NAZIONALE
B. Prov.
BIBLIOTECA
VITT. EM. III
1310
NAPOLI

BIBLIOTECA PROVINCIALE

Armadio 8

Palchetto 8

Num.° d' ordine 6

18080

9.H.38

B. Prov. III 1310

080.

Culturgeſchichte der Menſchheit,

mit beſonderer Berückſichtigung

von Regierungsform, Politik, Religion, Freiheits- und Wohlſtandsentwicklung der Völker.

Zweiter Band.

612947

Culturgeschichte

der

Menschheit,

mit besonderer Berücksichtigung

von Regierungsform, Politik, Religion, Freiheits- und Wohlstandsentwicklung der Völker.

Eine

allgemeine Weltgeschichte

nach den Bedürfnissen der Jetztzeit.

Von

G. Friedr. Kolb,

Ehrenmitglied des Universitätsraths zu Charkow, außerord. Mitglied der statistischen Centralcommission des Königreichs Bayern.

R. ISTITUTO ORIENTALE
NAPOLI
BIBLIOTECA M. RIPA

Zweiter Band.

Zweite, umgearbeitete Auflage.

Leipzig.

Verlag von Arthur Felix.

1873.

Verfaſſer und Verleger behalten ſich das Recht vor, Ueberſetzungen dieſes Werkes in fremde Sprachen zu veranſtalten.

Vorwort zur ersten Auflage.

Indem der Verfasser die letzte Lieferung seiner Culturgeschichte dem Publikum übergibt, fühlt er sich gedrungen, sich nochmals persönlich an die Leser zu wenden.

Das vorliegende Buch erfreute sich des Glückes, gleich nach dem Erscheinen der ersten Lieferung einen ungewöhnlich großen Absatz zu finden. Und dieser Absatz ist gewachsen von Heft zu Heft, so daß jetzt bei Beendigung des Werkes dasselbe bereits ziemlich nach allen Theilen der cultivirten Welt gedrungen ist, und nicht nur überall in Deutschland, sondern auch in den entlegensten Ländern Europa's und jenseits des Oceans, zu New-York und Philadelphia wie im fernen St. Louis, in Cincinnati und Chicago; in Athen ebenso wie zu St. Petersburg, Moskau und Odessa Freunde gefunden hat, welche mitunter unmittelbar dem Verfasser das Uebereinstimmen ihrer Ansichten mit den seinigen in einer für ihn höchst erfreulichen Weise kund gaben. Auch hat sich der holländischen Uebersetzung bereits eine schwedische angereiht (Kolb, menniskoslägtets kulturhistoria, öfversatt af Johannes Alfthan), und wenn eine Uebertragung ins Französische und Englische noch nicht erschienen ist, so rührt dies blos daher daß Verfasser und Verleger die Ermächtigung zu dieser Herausgabe an besondere Bedingungen (nicht finanzieller Art) glaubten knüpfen zu sollen.

Solcher Erfolg eines größeren Buches, dessen Anschaffung nach gewöhnlicher Ansicht in keiner Weise zu den nothwendigen Ausgaben gehört, beweist wol zur Genüge daß die herkömmliche Art der Geschichtsbehandlung den Bedürfnissen der Jetztzeit nicht mehr entspricht. Er deutet aber auch weiter an, wie sehr der Geist der Freiheit nach allen Beziehungen des Lebens bereits in weiten Kreisen waltet und immer mehr die Völker durchdringt, und zwar in kirchlichen wie in staatlichen Fragen.

Der Verfasser kann im Uebrigen beifügen daß er, was die Art der Geschichtsbehandlung betrifft, völlig ungesucht auf den Weg gelangt ist, den der französische Physiker Biot mit den Worten bezeichnet: „Nicht darauf

kommt es an, dem Studirenden eine Anzahl von Thatsachen ins Gedächtniß zu prägen die er in Büchern immer wieder finden kann, sondern ihm den Weg der Erfahrung und Beobachtung deutlich zu machen der zu ihrem Auffinden geführt hat; ihn vertraut damit werden zu lassen, kurz ihm den philosophischen Geist der Wissenschaft einzuflößen der ihn zu jedem Gegenstande des Studiums begleitet, durch den, hat er sich einmal mit ihm durchdrungen, sein Geist Haltung, Stärke, Sicherheit gewinnt, der ihm eine lebendige Liebe zur Wahrheit, eine unüberwindliche Abneigung gegen Systemsucht und ihre Erklärungsarten einflößen wird."

Der Verfasser hat seine Ansicht über die gleichsam von selbst hervortretende Frage: „Schreitet die Menschheit voran oder bewegt sie sich immer in dem alten Kreislaufe?" in der letzten Abtheilung dieses Buches („Rückblicke") so weit entwickelt, als es im Text eines Geschichtswerkes geschehen durfte. In der Vorrede ist die Schranke nicht vorhanden welche dort durch die Natur des Gegenstandes gezogen erschien. Es wird darum gestattet sein, gestützt auf den historischen Gang der Ereignisse, ein paar Bemerkungen über die wahrscheinliche Art der Weiterentwicklung in einigen wichtigen Specialpunkten anzufügen.

Vor Allem ist, was *kirchliche* Verhältnisse betrifft, der Verfasser überzeugt von der *Unmöglichkeit* eines Zurückwerfens der Menschheit in die Zustände des Mittelalters. Die bereits erlangten Errungenschaften auf dem Gebiete der Naturkunde begründen diese Unmöglichkeit. Es ist ihm unbegreiflich daß sonst verständige Männer sich schrecken lassen durch Erscheinungen wie das Concil zu Rom. In solchen Vorkommnissen kann er nicht Kundgaben eines innerlich kräftigen Lebens, welches mit Uebermacht die Existenz der Freiheit bedrohte, sondern im Gegentheil nur die letzten, den Rest der noch vorhandenen Lebenskräfte aufreibenden, verzweifelten Anstrengungen eines dem Tode bereits verfallenen Systems erblicken, — eines Systems das schon gegenüber der freien Presse in kirchlichen Dingen nicht bestehen kann; — welches verloren ist sobald es zulassen muß daß sein inneres Wesen einer freien kritischen Prüfung beliebig unterstellt wird; — welches sich nicht zu behaupten vermag, wenn es die Aeußerung von Ansichten wie sie z. B. „Janus" vorträgt, ja wie sie im gegenwärtigen Buche bei jeder Gelegenheit hervortreten, nicht sofort *gewaltsam* zu unterdrücken und deren Urheber mit Scheiterhaufen und Kerker zu verfolgen im Stande ist. Der kirchliche Fanatismus mag im Einzelnen allerdings noch Unheil genug anrichten — und er wird es, so lange Kirche und Staat, vor Allen Kirche und Schule nicht vollständig getrennt sind; — im Großen und Ganzen aber betrachtet

der Verfaſſer den Sieg des freien Princips auf dem religiöſen Gebiete unbedingt entſchieden.

Etwas anders liegen die Dinge auf dem ſtaatlich-politiſchen Felde. Die Bedürfniſſe der Neuzeit bedingen die Beſeitigung einer überall ſich abſchließenden Kleinſtaaterei. Gerade die Fortſchritte auf dem materiellen Gebiete drängen zu größeren Vereinigungen. Eiſenbahnen und Telegraphen haben Länder welche vordem angeſehene Staaten bildeten, ihrem relativen Umfang und ihrer Bedeutung nach zum Range bloßer Provinzen herabgedrückt. Allein gerade unter ſolchen Verhältniſſen erſcheint es dringend nothwendig, dahin zu wirken daß dieſe größeren Vereinigungen auf keiner andern als einer freiheitlichen Grundlage ſtattfinden. Es liegt nahe daß der Abſolutismus Alles anwendet die ihm nur allzugünſtige Gelegenheit für ſeine Zwecke zu benützen und zu mißbrauchen. Es iſt insbeſondere das Schlagwort der Nationalität welches dem Abſolutismus als Hauptwaffe, gewöhnlich als Haupttäuſchungs- und Trugmittel dient.

Der Verfaſſer dieſes Buches wird der letzte ſein der die hohe Bedeutung der Nationalität verkennt oder geringachtet. Aber ſelbſt das Edelſte und Höchſte kann mißbraucht werden. Und ſo geſchieht es vielfach mit dem bezeichneten Schlagworte.

Werden, wie es namentlich in Deutſchland vielfach geſchieht, Freiheit und Einheit einander entgegengeſtellt, ſo müßte, wenn wirklich ſolcher Gegenſatz beſtünde, der Verfaſſer ſich entſchieden für das Princip der Freiheit als das Edlere und Höhere erklären, wie ja auch das, was Bedingung des Gedeihens der ganzen Menſchheit iſt, einen unendlich größeren und erhabenern Werth beſitzt als was blos einer einzelnen Nation dient.

Allein jener Gegenſatz beſteht eben nicht, er wird blos zur Täuſchung vorgewendet. Es gibt keine glückliche Nation welche der Freiheit entbehrt. Die ſtaatliche Einigung kann von vorn herein nicht Selbſtzweck ſondern nur Mittel zum Zwecke ſein. Man erſtrebt ſie vernunftgemäß nicht um größere Laſten aufgebürdet zu bekommen, ſondern um geiſtige und materielle Vortheile zu erlangen. Worin beſteht nun aber das Glück welches z. B. dem ruſſiſchen oder dem chineſiſchen Volke aus der ſtaatlichen Einheit erwächſt? Das eine dieſer Völker befindet ſich in einem Staatsverbande von etlichen 70, das andere in einem ſolchen von mehr als 500 Millionen Menſchen. Nun vergleiche man die innern Zuſtände beider Reiche mit denen in welchen ſich die auf Grundlage der Freiheit blos föderirte Bevölkerung der Vereinigten Staaten Nordamerika's oder (um das Beiſpiel eines kleinen Landes anzuführen) die der Schweiz befindet. —

Die Lösung der freiheitlichen Aufgabe unserer Zeit wird sich wesentlich im Brechen des Militarismus zu bethätigen haben, — in Entfernung einer Institution, deren der Absolutismus niemals und nirgends entbehren kann, deren Existenz aber Wohlstand und Freiheit der Völker an der Wurzel angreift, ja wahrhaft vergiftet; deren Vernichtung sogar die Grundbedingniß der ganzen ferneren Culturentwicklung bildet.

Doch, wie schwer der Kampf immerhin noch werden mag, der Verfasser glaubt auch in dieser Beziehung dem Kleinmuthe sich nicht hingeben zu müssen. Der Absolutismus hat durch die Unfähigkeit der meisten seiner Vertreter, durch die Rücksichtslosigkeit im Vergeuden der Volkskräfte namentlich für den Militarismus, endlich durch die Immoralität seiner sonstigen Mittel, vielfach den eigenen Boden untergraben. Gerade dieser gewöhnlich unter der Maske eines blos scheinbaren Constitutionalismus auftretende Absolutismus hat — insbesondere in den romanischen Völkern eine republikanische Strömung hervorgerufen, deren Macht in der jüngsten Zeit ganz ungemein gewachsen ist. Täuscht nicht Alles, so gehen namentlich Frankreich, Spanien und Italien mit raschen Schritten einer republikanischen Zukunft entgegen. Und wo diese Strömung endigen wird — wer wagt es vorher zu bestimmen?

Es wurde kürzlich (wir vermuthen aus der Feder eines unserer alten Freunde) in der Frankfurter Zeitung die treffende Bemerkung ausgesprochen: „Wer mit geübtem historischen Blicke rückwärts schaut, dem werden sich die vielen Revolutionen der neuern Zeit als die blutigen Versuche der Völker darstellen, von dem Absolutismus und Feudalismus des Mittelalters wieder zur republikanischen Staatsform zurückzukehren. Nur als Versuche; denn da die Zeit noch nicht reif ist die Republik dauernd aufzurichten, so fällt das Volk, sobald seine Kraft erschlafft, wieder in die Monarchie zurück. Diese mühseligen Versuche, dieses Tasten und Forschen nach der vollendeten Staatsform gleichen jenen kühnen Seefahrten der spanischen und portugiesischen Entdecker am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Sie alle bahnen sich an fremden Küsten entlang und durch das ungewisse Meer den Weg nach dem Lande des Goldes; vieles erreichen sie und finden sie auf ihren oft abenteuerlichen Fahrten, aber erst ein Columbus erreicht das ersehnte Gestade. — Und so halten wir auch daran fest: die edelsten Völker des Alterthums haben einst wie instinktmäßig zur Republik gegriffen, die zukünftige Zeit wird nach so vielen mühseligen Versuchen mit Bewußtsein zu derselben als zur vollendetsten Staatsform zurückkehren."

Aber auch der Parlamentarismus, und zwar in der Republik wie in der Monarchie, zeigt sich von Fäulniß ergriffen und hat wenig Aussicht

auf dauernden Bestand in seiner bisherigen Weise. Abgesehen vom Scheinconstitutionalismus an sich, und ebenso abgesehen von dem Staatsverbande in welchem man einen Repräsentativkörper auf die Schultern des andern gestellt hat um dem Einen durch den Andern die wesentlichsten Rechte zu rauben und ein Spiel zu treiben wie mit einer Zwickmühle, hat der Parlamentarismus vielfach zu einem unwürdigen und unheilvollen Coterietreiben geführt. Nicht in den Landtagssälen sondern in den Clubs wird entschieden über das Geschick dieses oder jenes Landes; nicht mehr öffentlich (wie es selbst zur Zeit der ärgsten Terroristenherrschaft in den Clubs zu Paris geschah) sondern bei verschlossenen Thüren, in geheimen Conventikeln; nicht nach Ermittlung aller Gründe, sondern nach den einseitigen Angaben der Parteigenossen. Es bedurfte vordem in vielen Ländern schwerer Kämpfe um die Oeffentlichkeit der parlamentarischen Verhandlungen zu erringen. Dieses Ziel ist erreicht, und doch erweist sich das was man erlangte als eine Täuschung. In den wichtigsten Fragen ist, ehe eine Sitzung beginnt, die Sache gewöhnlich entschieden. Entweder besitzt ein einzelner Club die absolute Majorität in der Versammlung — dann bestimmt er souverän nach seinem Willen, nach seiner Laune; oder es verständigen sich, wo solches Uebergewicht eines einzelnen Clubs nicht vorhanden, deren mehre; in oft schmachvoller Weise wird hin und her gehandelt, und schließlich eine Stimmenmehrheit erschachert für das Zusammenwirken verschiedener Parteien. Es mögen nun in der öffentlichen Versammlung — und selbst bei rein materiellen Dingen kommt es vor — die triftigsten Gründe welche man in den Clubs der Majorität gar nicht kannte, geltend gemacht werden, gleichviel, sie gelangen nur zu tauben Ohren, denn der Club hat so und nicht anders beschlossen, und er vindicirt sich jene Unfehlbarkeit welche man dem Papste abspricht. Die Reden welche gehalten werden sind häufig nichts als Paradereden, bestimmt, nicht die Stimmberechtigten zu überzeugen, sondern berechnet auf die Gallerien und die Freunde des Skandals außerhalb des Saales.

Um ein solches Treiben durchführen zu können wird schon bei den Wahlen von den Parteien dahin gewirkt — nicht daß befähigte und innerlich selbständige Männer das Abgeordnetenmandat erhalten, sondern daß es Solchen ertheilt wird welche sich blind jedem Clubbeschluß fügen, mögen sie noch so unwissend, theilweise wol selbst noch so charakterlos sein. Dabei wird gesorgt daß es dem Einzelnen, namentlich dem geistig Schwachen gleichsam unmöglich gemacht ist, sich aus dem Club irgend wieder loszuwinden, wobei nicht selten eine in den Händen niedriger Lohnschreiber, die sich nach Umständen

durch Ueberläuferei ernähren, befindliche corrumpirte Presse Handlangerdienste vollzieht.

So ist es glücklicherweise nicht überall, so ist es aber leider bereits in manchen Staaten. Daß unter derartigen Verhältnissen nicht das allgemeine Landes- sondern das Parteiinteresse bei den Abstimmungen maßgebend, ja das Höchste ist, erkennt man von selbst. Erscheint ein Angehöriger der Fraction X. betheiligt, so erfüllt der heilige Geist alle Mitglieder seiner Genossenschaft mit der Ueberzeugung vom Rechte des Kameraden, wobei freilich wie es scheint ein anderer heiliger Geist den Angehörigen der feindlichen Partei eine entgegengesetzte Ueberzeugung eingießt. Kommt die Partei Y. in einen ähnlichen Fall, so kann man das nemliche Wunder in entgegengesetzter Richtung wahrnehmen. Und doch berufen sich alle auf ihren Eid: nur zu stimmen nach ihrer wahren Ueberzeugung für des ganzen Landes Wohl und Beste!

Der Verfasser selbst konnte in seinem parlamentarischen Leben wiederholt die Erfahrung machen daß ihm Collegen, denen er Bedenken über diese oder jene ihrer Abstimmungen äußerte, offen entgegneten: „Ja, es ist mir leid (oder unangenehm), aber so lautet der Clubbeschluß!" Es sind ihm Fälle vorgekommen wie der, daß Abgeordnete, nachdem der Entwurf des jetzigen bayerischen Wehrgesetzes der Kammer vorgelegt war, für ihre ganz jungen Söhne lange vor der Zeit der Dienstpflicht-eilig Ersatzmänner stellten, nur um noch der Vortheile des alten Gesetzes für sich theilhaftig zu werden, während sie dann — nach Clubbeschluß — unbedenklich für das neue Gesetz stimmten, welches solche als unmoralisch gebrandmarkte Befreiungen unbedingt aufhob. Jene Vertreter trugen also kein Bedenken, der Masse des Volkes ein Gesetz aufzubürden, dem sie vor Allen sich selbst künstlich entzogen; sie würden wol ohne Zweifel anders gestimmt haben wenn nicht der Club aus Parteirücksichten ein solches Votum dictirt hätte!

Unter Verhältnissen wie die angedeuteten müssen Gesetze entstehen welche nicht sowol dem Volks- als vielmehr dem Partei- und Clubinteresse entsprechen. Daher das in mannichfacher Weise hervortretende Mißbehagen mit dem Parlamentarismus. Das Volk muß nach neuen Bürgschaften suchen, und zwar hier — bemerkenswertherweise — in erster Linie nicht einmal gegen die Regierung sondern — *gegen seine eigenen Vertreter*! Dies der wahre Grund welcher in Zürich und andern Schweizerkantonen bereits zu der weisen Institution des *Referendums* geführt hat, — d. h. zur Volksabstimmung über die Annahme jedes organischen Landesgesetzes. Es ist das Referendum eine Institution welche bei der im

Parlamentarismus eingeriſſenen Fäulniß als unentbehrliches Bedürfniß, als unumgängliches Correctiv erkannt werden wird.

Die ſchwerſten Stürme werden jedoch den nächſten Generationen wol nicht aus der Umgeſtaltung dieſer oder jener politiſchen Regierungsform, der Einführung des Referendums oder ſelbſt der Umwandlung von Monarchien in Republiken, ſondern aus der *ſocialen* Frage erwachſen. Das weit mehr als tauſendjährige Gebäude des *Feudalismus* iſt glücklich niedergeriſſen; an ſeine Wiederherſtellung kann vernünftigerweiſe nicht mehr gedacht werden. Aber ſtatt des beſeitigten alten Mißbehagens hat ſich ein anderes neues eingeſtellt. Noch geben ſich viele der Täuſchung hin durch einfaches Wegläugnen der Exiſtenz einer „ſocialen Frage" über die augenſcheinlich wachſenden Schwierigkeiten hinweggelangen zu können. Es iſt vergeblich. Das Verſchließen der Augen nützt nichts; die „ſociale Frage" iſt da, wie dieſe oder jene phyſiſche Krankheit.

Der Verfaſſer iſt keineswegs der Meinung, tolle Pläne des Communismus zu befürworten, oder einen Ackerbaubetrieb auf allgemeine Rechnung zu empfehlen, um etwa das Glück ruſſiſcher Bauernzuſtände — wenn dies überhaupt möglich wäre — in Mitteleuropa herzuſtellen, was ein entſchiedenes Zurückwerfen, nichts weniger als eine Förderung der Cultur ſein würde. Er hegt ebenſo die Ueberzeugung daß die „Arbeiter", d. h. Diejenigen welche dieſe Bezeichnung mit großem Unrecht *ausſchließlich* für ſich in Anſpruch nehmen, ihre Intereſſen nicht fördern ſondern der Gewährung ſelbſt ihrer begründetſten Forderungen unüberſteigbare Hinderniſſe bereiten, wenn ſie im Gegenſatz zu allen andern Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft aufzutreten verſuchen und Sonderanſprüche für ihren Stand erheben wollen. Alsdann ſind ſie keineswegs, wie ihnen wol vorgeſchwindelt wird, die *Majorität* ſondern eine ſehr beſcheidene *Minorität* der Bevölkerung. Nur wenn ſie *gemeinſam* mit den übrigen wahrhaft *demokratiſchen* Parteien zur Erringung der Freiheit für Alle ohne Standesunterſchiede wirken, können ſie auf möglichſt baldige Erfüllung ihrer gerechten, wenn auch keineswegs phantaſtiſchen Verlangen hoffen.

Doch wie immer man in dieſer Beziehung denken möge, die Frage hat noch eine andere Seite. Der Verfaſſer des gegenwärtigen Buches war ſchon vor einigen Jahren im Falle, in der bayeriſchen Abgeordnetenkammer ſich darüber auszuſprechen. Was er damals ſagte — er hat keinen Grund auch nur ein Wort davon zurückzunehmen. Da die Angelegenheit vorausſichtlich eine der wichtigſten in der nähern oder etwas entferntern Zukunft werden wird, ſo ſei es ihm geſtattet, ſeine damaligen Aeußerungen hier zu wieder-

holen. Nachdem der Verfaſſer (in der bayeriſchen Abgeordnetenſitzung vom 16. März 1867) hervorgehoben daß die Arbeiter ihre Sache nur ſchädigen wenn ſie dieſelbe von der der übrigen nach Freiheit ſtrebenden Bevölkerung trennen, fuhr er fort:

„Indeß hat die Frage noch eine andere Seite. Die vielfachen Kundgebungen der Arbeiter, ſie ſind nicht blos das Product der Laune, nicht blos durch Aufſtachelung hervorgebracht; darüber dürfen wir uns nicht täuſchen; ſie haben einen tieferen Grund; ſie ſind hervorgegangen aus einem Mißbehagen, hervorgerufen durch Mißſtände in den ſocialen Verhältniſſen.

„Die Herrſchaft des alten Adels iſt beſeitigt, der Feudalismus gebrochen. Wenn ich nun abſehe von jenen verhältnißmäßig nicht zahlreichen Ländern, in denen ein Junkerthum ſich in kraſſer Weiſe erhalten hat, in welchen ein Betteladel den Staat als ſeine Domäne anſieht, als eine Verſorgungsanſtalt für alle ſeine Angehörigen, — wenn ich abſehe von dieſen Ländern, ſo finde ich daß jene innern Gegenſätze zwiſchen Adel und Volk, die früher zu Haß und Feindſchaft führten, verſchwunden ſind. Der Grund iſt beſeitigt, beſeitigt durch die Ablöſung oder Aufhebung der Feudallaſten.

„Aber an die Stelle des alten Adels ſucht ſich mitunter der Induſtrialismus als neuer Adel zu ſetzen, und das Ergebniß einer Vergleichung zwiſchen dem alten und neuen Adel fällt vielfach nicht zu Gunſten des Letzten aus.

„Ich habe von Induſtrialismus geredet. Er begreift im Grunde mehr als denjenigen Theil der Bevölkerung in ſich der mit dem Fabrikweſen ſich befaßt. Die Verhältniſſe auch anderer Theile der Bevölkerung, z. B. der Weinbauern, haben nicht ſelten eine gewiſſe Aehnlichkeit damit.

„Nun, unter denen die an der Spitze des Induſtrialismus ſtehen, ſind ſehr viele Leute der ehrenwertheſten, der ſchätzbarſten Art, Männer, die wirklich ein warmes Herz beſitzen für die Leiden der Anderen, die das Ihrige getreu und ehrlich thun, das Loos der Uebrigen zu verbeſſern.

„Aber es läßt ſich nicht verkennen daß bei einer äußerſt großen Anzahl der Induſtriellen nicht dieſe gleiche Geſinnung herrſcht. Wir begegnen Erſcheinungen die kaum widerlicher ſein könnten. Ohne die Bildung des alten Adels, ohne jede Ritterlichkeit, ohne einen Begriff davon daß »noblesse oblige«, — treten oft die Angehörigen des modernen Adels mit Prätenſionen hervor, verhältnißmäßig ärger als die des alten Adels. Wir treffen häufig auf Erſcheinungen des ſchmutzigſten Geizes neben der maßloſeſten Oſtentationsſucht, — einer Oſtentation, um zu imponiren — dem alten Adel, der Bureaukratie und allen übrigen Ständen.

„Ihre Erziehung ist zunächst nur gerichtet auf den Geschäftsbetrieb und auf den Geldgewinn. Etwas Höheres will man in diesen Kreisen nicht kennen. — Das führt nicht zum Guten.

„Wenn die Arbeiter auf den Gedanken kommen, wie es vielfach geschehen, die Staatshülfe in Anspruch zu nehmen, da erhebt man sich dagegen auf alle Weise, und in der Regel auch nach meiner Ansicht mit Recht. Aber wenn die Staatshülfe nach einer Seite nicht gegeben wird, so sollte sie auch nach der andern verweigert werden, und das geschieht nicht immer. Tritt ein Fall ein, in welchem die Großindustrie Ansprüche erheben zu können glaubt an den Staat, so thun das Jene mit Prätensionen, ärger als die alten Zunftmeister sie aufstellen konnten.

„Der Herr Referent hat Bezug genommen auf eine Verhandlung in diesem Hause. Irre ich nicht, so meinte er jene Verhandlung, in welcher beschlossen wurde das Privilegium der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zur ausschließlichen Notenausgabe um weitere vier Millionen zu erweitern „um der Industrie aufzuhelfen" während eines kritischen Momentes. Nun, wie ist der Industrie aufgeholfen worden? Ich weiß nicht ob eine Mittheilung die mir vor einigen Tagen zukam, ganz genau ist; aber sie kommt aus verläßlicher Quelle. Unter denen, welche Nutzen zogen aus dieser Gewährung von Seite der Kammer befinden sich industrielle Institute, die mit 20 und 22% Dividende ihre jüngste (gerade die betreffende) Jahresrechnung abschließen! — Ich frage Sie, was die Arbeiter bekommen haben? —

„Die ganze Erziehung dieses modernen Adels geht, wie ich erwähnte, auf Geldgewinn aus, und man will nichts Höheres kennen. Die Wirkung davon greift über in das gesammte Leben, in alle Verhältnisse. Es ist kein Wunder, daß unter diesen Verhältnissen ein so großer Mangel an Ueberzeugungstreue, an Ausdauer, an Charakterfestigkeit zu finden ist, dagegen desto mehr Charakterlosigkeit. Aendert sich ein Windzug, so wird auch die Richtung gewechselt. — Wo finden Sie jene Ausdauer, die in der Geschichte bis zur neueren Zeit herab vielfach vorkommt, nicht blos bei einzelnen Individuen, dort wird man sie immer finden, sondern bei ganzen Classen, bei ganzen Volksstämmen? Suchen Sie heute darnach so werden Sie fast überall Oede und Leere gewahren, und wenn sie einer Ausdauer begegnen, so wird es in Ländern sein in welche dieses von mir bezeichnete System möglichst wenig hingedrungen ist.

„Ich weiß es, ich habe einen wunden und sehr empfindlichen Fleck be-

rührt, aber ich glaube daß es gut ist wenn man sich mit diesen Fragen beschäftigt."

Diese Andeutungen mögen genügen. Ein nähere Erörterung der hier angeregten Fragen wäre ein Ueberschreiten des Maßes welches auch in einer Vorrede einzuhalten ist.

München, 10. April 1870.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Indem der Verfasser die letzten Lieferungen des gegenwärtigen Werkes — deren Erscheinen durch den Setzerstrike zu Leipzig um einige Monate verzögert wurde — dem Publikum übergibt, sei ihm der Ausdruck eines Wunsches für Deutschland gestattet, — eines Wunsches, der den wichtigsten Interessen der gesammten Menschheit entspricht.

Es ist der: Möge das deutsche Volk, nachdem es die Einheit besitzt, doch auch wieder ernstlich an die Freiheit denken!

Die kriegerischen Erfolge haben auf unser Volk die nemliche Wirkung hervorgebracht, wie zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts auf unsere westlichen Nachbarn. Sie haben die Freiheitsbestrebungen, in welchen die edelsten Männer unserer Nation während eines halben Jahrhunderts freudig ihre besten Kräfte geopfert, völlig in den Hintergrund gedrängt.

Früher konnte man darüber streiten, ob die Einheit Deutschlands durch die Freiheit, oder umgekehrt jene durch diese zu erringen sei. Niemand begehrte damals Einheit ohne Freiheit. Jetzt ist die Einheit hergestellt, und man wäre daher zu der Erwartung berechtigt, daß nun alle Kräfte sich vereinigen würden im Ringen nach Freiheit. Statt dessen gibt sich in dieser Richtung eine Gleichgültigkeit, ja eine Mißachtung kund, die mitunter bis zur Verhöhnung dessen führt, was früher unbedingt für das höchste und edelste Gut der Nation galt.

Und doch hat es nie ein wahrhaft glückliches Volk gegeben ohne Freiheit.

Man hat die Nationalität als Gegensatz zur Freiheit hinzustellen gesucht. Es beruht dies auf Täuschung und Trug. Freiheit und Nationalität

ſchließen ſich nicht aus, ſie ſind nicht nur keine Gegenſätze, ſondern es ſteht vielmehr der Begriff „Nationalität“ in der höhern Bedeutung des Wortes in innigem Zuſammenhange mit dem der „Freiheit“. Wäre es anders, ſo würden wir unbedenklich mit dem beredten Vertreter der deutſch-öſterreichiſchen Verfaſſungspartei, Dr. Herbſt ausrufen: „Ich weiſe als verwerflich zurück wenn man ſagt, die Nationalität ſtehe höher als die bürgerliche und religiöſe Freiheit. Im Namen des Deutſchthums ſelbſt lege ich entſchiedene Verwahrung ein gegen dieſe Grundſätze; im Namen des Deutſchthums und des Vaterlands weiſe ich einen Standpunkt zurück, welcher unſere politiſche Ueberzeugung zu einer Ueberſetzung des bekannten Princips erniedrigen würde: Lieber die ruſſiſche Knute als deutſche Freiheit! . . . Die Nationalität über Alles ſetzen, auch über das höchſte Gut der Menſchheit, die Freiheit, das vermag ich nicht.“ — Allein nochmals: dieſer Gegenſatz beſteht nicht in Wahrheit; er wird vorgewendet im Intereſſe der Reaction, des Abſolutismus und Militarismus, und — die Selbſtſucht und Servilität verbirgt ſich hinter ihm.

Oder ſind etwa die heute unter der Einheit vorhandenen Zuſtände derart, daß nicht gar manche Dinge erſt errungen werden müßten, um der deutſchen Nation diejenige Stellung zu verſchaffen, welche ſie allerdings einnehmen ſollte?

Wir haben eine Reichsverfaſſung, aber ohne die Grundrechte von 1849, und überhaupt ohne ſolche Volksrechte, wie ſie eine große und gebildete Nation nicht entbehren kann. Die Verfaſſung ward von den erwählten Volksvertretern jubelnd angenommen, und unmittelbar darauf kamen die nemlichen Volksvertreter *bittend*, aber vergeblich bittend, daß dieſe und jene Beſtimmungen, welche ſie eben feierlich ſanctionirt hatten, ſofort wieder möchten umgeändert oder aufgehoben werden! Man hat einen Reichstag, allein die Abgeordneten dazu wird man bald preſſen müſſen, und zwar nicht blos der Diätenloſigkeit, ſondern ebenſo der Macht- und Erfolgloſigkeit der ganzen Verſammlung wegen. Man wird, erfolgt keine Aenderung, bald nur noch die Wahl haben unter reichen Adeligen, ſtrebſamen Beamten, anlehenſuchenden Gemeindevertretern, unternehmungsluſtigen Induſtriellen, hoffnungsreichen „Gründern“ und ſonſtigen Candidaten ähnlicher Art.

Faſt ein Jahrhundert nach dem Brechen des Feudalismus in Frankreich, ſteht in einem großen Theile Deutſchlands noch das *Junkerthum* in voller Blüthe. — Trotz der glänzendſten Siege und der „Sicherheit gewährenden Grenze“ beſteht ein *Militarismus*, unter dem Fälle vorkommen können wie der kürzlich vor Gericht conſtatirte des armen ſächſiſchen Rekruten Krauſe, welcher, nachdem er an einem einzigen Tage einundzwanzigmal aufs Pferd

gebracht und von demſelben herabgeſtürzt war, erſt durch den Tod von ſeinen Martern erlöſt ward, worauf — nicht der Veranlaſſer dieſer Leiden, ſondern der Vater des Unglücklichen beſtraft ward, und zwar wegen einer in nur zu begreiflichem Schmerze geſchriebenen Veröffentlichung des Vorfalls. — Iſt es ein Wunder, wenn wir unter ſolchen Verhältniſſen fort und fort von Selbſtmorden unter den Eingereihten, und daneben — von einem ununterbrochenen Exodus hören, der zahlloſe junge Männer über das Meer treibt?

Ueberall wird geklagt über Arbeitermangel und deſſen Folgen. Aber was thun Diejenigen, von denen die lauteſten Klagen ausgehen, auf dem Reichstag oder bei den Wahlen zu demſelben, um das Brachlegen zahlloſer Kräfte im Kaſerneudienſt durch Abkürzung der Präſenzdauer auch nur um Etwas zu vermindern? Und dadurch würden überdies alljährlich viele Zehntauſende von Auswanderern der Heimath gerettet.

Bei der Erſchlaffung des Freiheitsſinnes iſt es dahin gekommen, daß in denjenigen Ländern Deutſchlands, in denen die Todesſtrafe bereits abgeſchafft war, dieſelbe durch die Reichsgeſetzgebung wieder eingeführt ward, und dahin daß die Anhänger reactionärer Principien dermalen ſogar auf Abſchaffung der Schwurgerichte offen ausgehen können, ja daß man die Beſeitigung derſelben wirklich zu beſorgen hat, wenn auch nicht ſowol bei Aburtheilung gemeiner Verbrechen, wol aber gerade da wo die bezeichnete Inſtitution am allernothwendigſten iſt, — in politiſchen und Preßproceſſen. —

Wir leben mitten in einer gewaltigen ſocialen Revolution. Die Ausdehnung und Heftigkeit derſelben ſteigert ſich noch immer unverkennbar, und es läßt ſich nicht abſehen, zu welchen ſchweren Folgen dies noch führen wird. Die Löſung der obſchwebenden Frage iſt eine unendlich ſchwierige. Noch vermag Niemand zu ſagen, wie dieſe Löſung ſchließlich erfolgen wird. Eines aber iſt klar: ſoll ſie auf gütlichem Wege ſtattfinden, dann iſt es nur möglich, wenn der ganze Staat auf freiheitlicher Grundlage organiſirt wird. —

Darum nochmals: Möge das deutſche Volk die unterbrochene Freiheitsarbeit ohne Zögern wieder aufnehmen und ſie fortführen mit Kraft und Ausdauer bis zur Erreichung des Zieles!

München, 1. Juni 1873.

G. Fr. Kolb.

Inhalts-Uebersicht.

Seite

Vorwort zur ersten Auflage V
Vorwort zur zweiten Auflage XIV

Dritte Abtheilung. Das Mittelalter.

Einleitung; Ueberblick 1
Die Völkerwanderung in ihren wesentlichsten Wirkungen auf die Culturverhältnisse 4
Furchtbare Verheerungen durch die Barbaren 4. — Fast in allen Ländern Europa's herrschen fremde Völker, neue Gesetze, Sitten, Sprachen und Einrichtungen 6. — Verachtung der Geistesbildung auf Seite der Sieger 6.
Neue staatliche Gestaltungen 7
Politische Einrichtungen und bürgerliche Zustände der germanischen Völker insbesondere der Franken zwischen dem fünften und neunten Jahrhunderte 10
Die germanischen Völker hatten keinen Adel; Alle waren gleichberechtigt; so weit sie sich des Grundeigenthums bemächtigten nahmen sie es als freies, allodiales Eigenthum. Alle wichtigeren Angelegenheiten des Gemeinwesens wurden in den Versammlungen aller Freien entschieden 10. Hier wurden die Gesetze erlassen, über Krieg und Frieden beschlossen, die Kriegsbeute verlost, wobei der König nicht mehr als jeder Freie anzusprechen hatte; dann die Könige gewählt, sie und die Glieder ihrer Familie gerichtet 11. Nicht einmal über das Mobiliar der Domänen stand den Königen ein Verfügungsrecht zu 12. — Sittliche Gesunkenheit der Franken in Folge der Eroberung 13. Die Thaten des Königs Chlodwig 13. Das Religionswesen 16. Rechtsverhältnisse, öffentlich-mündliches Gerichtsverfahren 17. Behandlung der besiegten Völker und der Sklaven 18.
Ueberblick der staatlichen Umgestaltungen bei den christlichen Völkern von der Mitte des achten bis gegen Ende des elften Jahrhunderts 19
Die innern politischen Verhältnisse der abendländischen Völker 28
Fortdauer der alten Volksrechte 28. Wahl und Absetzung der Könige 29.
Das Lehns- oder Feudalwesen 32
Entwicklung des Lehnswesens 33. Verschwinden des freien Grundbesitzes 35. Das Faustrecht. Alle Kräfte des Volkes durch die Kämpfe der Lehnsherren aufgezehrt 37.
Allgemeine Ausbreitung der Leibeigenschaft 38
Das Feudalwesen machte die Menschen wie den Boden unfrei 40. Arten der Leibeigenen 41. Deren Mißhandlung; Jus primae noctis 44.
Anhang. Ueber das Entstehen fester Familiennamen 45
Socialzustände, Kunst und Literatur 46
Sociale Einrichtungen unter Karl d. Gr. 47. Wissenschaft und Kirchenglaube 49. Künste, Gewerbe, Erfindungen 50. Kläglicher Zustand der Literatur 52. Bigotterie 53. Die Scholastik 55.
Das Klosterwesen 56
Anfänge des Mönchthums 56. Erste Klosterregeln 59. Die angeblichen Hauptverdienste der Klöster: Bodencultivirung 61. Erhaltung der classischen Literatur 64. Wirkungen des Klosterwesens 71. Lage der Mönche selbst 73.

Seite

Die Weltherrschaft des Papstthums 75
Erste Christengemeinde in Rom 78. Fallibilität der Päpste 80. Die Frankenkönige Richter der Päpste 83. Die falschen Isidorischen Decretalen 84. Marozia 87. Gregor VII. 89. Colibat und Investiturstreit 90. Innocenz III. 94. Interdict, Bettelmönche 96. Inquisition 97. Kreuzzüge gegen Christen, die Albigenser 98. Gefangenschaft in Avignon 101. Sinken der Papstmacht 102.

Muhammed. Der Islam, dessen Lehren und Ausbreitung 103
Muhammed 104. Der Koran 107. Stellung der Frauen und der Sklaven 110. Der Islam kennt weder Gottes-Gnaden- noch Priesterthum 114. Die ersten Chalifen 116. Omajjaden 119. — Eroberung von Spanien 121. Behandlung der unterworfenen Völker 124. Abbasiden 126. Bujiden und Seldschuken 128. Die Assassinen 129. Omajjaden in Spanien. Abd Errahman 130. Stellung der Christen in Spanien 132. Almanzur 136. Der Cid 137. Idrisiden. Fatimiden 138.

Die geistigen Leistungen der islamitischen Völker 139
Wissenschaftliche Leistungen der Araber 141. Religiöse Freiheit 148. Wirkung des Siegs der Orthodoxie 153. Kunst; Architektur, Ornamentik 157. Zustand der islamitischen Länder 159.

Die Kreuzzüge 161
Christliche Fanatisirung 162. Eroberung Jerusalems 164. Geistliche Orden 165. Spätere Kreuzzüge 166. Wirkungen der Kreuzzüge 168.

Staatliche Umgestaltungen vom elften bis zum funfzehnten Jahrhunderte 170
Deutsches Reich 171. Frankreich 174. Italien 176. Pyrenäenhalbinsel 178. England 178. Skandinavien 179. Polen und Preußen 180. Rußland 181. Byzantinisches Reich 181.

Die politischen Rechte der Völker, ihre Vertretung, Landstände und Parlamente . . 182
Im Allgemeinen 182. Deutschland 183. Frankreich 187. Holland und Belgien 189. Italien 189. Aragon 190. Castilien 191.

Die freien Städte 193
Ursprung der Freistädte 193. Unterschied zwischen Frei- und Reichsstädten 195. Ausbildung des Städtewesens 198. Italienische Städterepubliken 205. Deutsche Freistädte 207. Hansa 207. Allgemeine republikanische Strebungen. Rheinischer und fränkisch-schwäbischer Städtebund 209.

Die Socialverhältnisse 212
Das Zunftwesen 212. Rechtszustände 216. Gottesurtheile 217. Fehderecht 218. Die Inquisition 220. Die Judenverfolgungen 225. (Anhang. Blick auf den Thalmud 229.) Moralische Zustände 237. Materielle Verhältnisse 240.

Bildung, Wissenschaft, Literatur, Kunst 243
Allgemeine Bemerkungen 243. Wissenschaftliche Strebungen. Literatur 246. Die Schüler der Araber und Aristoteles 249. Thomisten und Scotisten 251. Italienische Literatur 252. Griechen in Italien 255. Tauler, Thomas a Kempis 257. Universitäten, namentlich in Deutschland 257. Kunst 259. (Architektur, Plastik, Malerei); Musik 271.

Schlußbemerkungen über das Mittelalter 273

Vierte Abtheilung. Die neue Zeit.

Einleitung 278

Großartige Erfindungen und Länderentdeckungen 280
Erfindungen: Schießpulver, Buchdruckerei 280. Papierbereitung 282. Censur 283. Postwesen 284. Erweiterung der Länderkunde, Auffinden des Seewegs nach Ostindien 284. Entdeckung Amerika's 285. Entstehen eines Weltverkehrs 287. Vermehrung der Edelmetalle und dadurch Herbeiführung einer socialen Revolution 288.

Seite

Die Reformation 291
Zustand der Kirche 291. Reliquiendienst, Mariencultus, Ablaßhandel 292. Entsittlichung im Priesterstande 296 Wiclif 299. Hus 300. Costnitzer Concil 302. Die Kirchencinheit 305. Hussitenkriege und deren Gräuel 306. Baseler Concil 309. Die Familie Borgia 310. Savonarola 310. Leo X.; Tetzel 313. Luther und die übrigen Reformatoren 315. Die Bibel als Autorität Luthers 317. Luther zu Worms und auf der Wartburg 318. Sickingen, Bauernkrieg 321. Die zwölf Artikel der Bauern 323. Th. Münzer; Luther gegen die Bauern 325. Reformatorische Zänkereien 327. Schmalkaldische Bund 330. Wiedertäufer 331. Kurfürst Moriz 334. Passauer Vertrag 335. Helvetische Reformation 336. Zwingli 337. Calvin in Genf 339. Allgemeine Bemerkungen über die Reformation 344. Das Tridentiner Concil 351. Nachtrag. Luther losgelöst von der Legende 353. Protestantismus und Wissenschaft 361.

Die Jesuiten 363
Loyola 363. Der Orden 365. Die Lehren 367; Probabilität 368, Leitung der Absicht 371, Mentalreservationen 373; Lehre über Volkssouveränität 376; über Tyrannenmord 382. Schicksale des Ordens 384.

Die Religionskriege 387
Die Reformation zur Fürstensache gemacht 387. Aufstand der Niederländer 389; Holland als Föderativrepublik 396. — Die Hugenottenkriege in Frankreich 399; Bartholomäusnacht 401, Heinrich IV. und das Edict von Nantes 403, dessen Aufhebung, Dragonaden 405. — Der 30jährige Krieg in Deutschland 406; der Westfälische Friede 413. Ergebnisse des Kriegs 413.

Begründung der absoluten Fürstenmacht 416
Beschränkung der ständischen Rechte 417. Freiheitskampf der spanischen Städte 418. Verkümmern der Volksrechte in Deutschland 421. Eroberungskriege 423.

Gestaltung der sonstigen Social- und Rechtsverhältnisse 425
Zustände der Höfe 427. Früchte des Selbstherrscherthums 428. — Verbreitung des Aberglaubens 431. Die Hexenprocesse 434. Barbarische Strafen 438. Justizzustände in England, Staatsprocesse 439.

Die beiden englischen Revolutionen 442
Die Stuarts 443 Die Sternkammer 444. Strafford 446. Proceß des Königs 451. Die Republik und Cromwell 452. Die Restauration 454. Jacob II. 456. Zweite Revolution 458. Langsame Entwicklung der Freiheiten 458.

Kurze Uebersicht der sonstigen staatlichen Veränderungen vom Ende des Mittelalters bis zur amerikanischen Revolution 459
Spanien 460. Frankreich, Ludwig XIV. 461. Der Norden Europa's 462. Der Osten 463. Friedrich II., der siebenjährige Krieg 465. Theilung Polens 466.

Der Befreiungskrieg der Nordamerikaner 468
Washington 471. Unabhängigkeitserklärung 471. Wechselvolle Kämpfe 474. Verfassungsurkunde 476. Aufblühen der Union 477.

Die neuere Kunst 478
Humanistische Richtung der Kunst 478. Die Renaissance 479. Architektur 481. Bildhauerei 487. Malerei in Italien 492, Lionardo da Vinci 495, Michelangelo 496, del Sarto, Rafael 498, Correggio 500, Tizian 501; Malerei in Deutschland 502, Holbein 503, Dürer 504; Niederländische Malerei 505, Rubens, Van Dyk 506, Rembrandt 507; Spanier, Murillo 508. — Musik 509.

Entwicklung der Wissenschaften und Literatur bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts 517
Astronomie, Copernikus 517, Kepler, Galilei 519, Newton 520. Erfindungen 521. Wissenschaften in Italien 522; Leistungen der Franzosen 525, der Deutschen 527, Portugiesen und Spanier 529, Engländer, Shakspeare 530. Philosophie, Des Cartes 530, Spinoza 531, Locke 532, Deisten 533, Thomasius und Leibniz 534, Christian Wolf 534; Jansen 535, Pascal 536;

Seite

Voltaire 537, Montesquieu 538, Rouſſeau 539. Die Encyclopädiſten; die Materialiſten 540. Die Berliner Akademie 541. Leſſing, Herder, Wieland 543. Philoſophie, Kant 544. Erziehungsweſen 544.

Zuſtände der europäiſchen Völker vor dem Beginne der franzöſiſchen Revolution . . 545
Fürſtenwillkür 545. Vattel und das Selbſtbeſtimmungsrecht der Völker 548. Der erleuchtete Despotismus. Friedrich II. 551. Joſeph II. 556. Volksbevormundung 559. Die Büreaukratie 560. Bewegung auf dem Gebiete der katholiſchen Kirche. Hontheim 561, Emſer Punktationen 562. Der Skepticismus 563. Aufklärung ein Privileg der Vornehmen 564. Herrſchender Aberglaube und Betrug 565. Barbarei der Strafgeſetze 565 Politiſche Literatur, Franklin, Juniusbriefe, Schlözer 566. Fürſtliche Finanzoperationen 567. Neue volkswirthſchaftliche Syſteme, die Phyſiokraten 568, Ad. Smith 570. Zuſtände der Bauern 571.

Die franzöſiſche Revolution 575
Die Bedeutung und das Ziel dieſer Umwälzung, Brechen des Feudalismus 575. Beginn der Bewegung; der dritte Stand 577, Necker, die Notablen 578, Widerſtand der Parlamente 579. Die Reichsſtände, ſpäter Nationalverſammlung 581. Ballhaus, Königsſitzung 583, Baſtilleerſtürmung, Nacht vom 4. Aug. 1789 584, Sturz des Feudalismus, Neubegründung der ſocialen Verhältniſſe 585. Verfaſſung von 1791 594. (Das alte Regime und die Revolution 596.) Die Geſetzgebende Verſammlung 599. Der Nationalconvent 600; Republik 601; Hinrichtung des Königs 602; Terrorismus, Revolutionstribunal 603; der Krieg 605; neue Geſetze 606. Verfaſſung von 1793 607. Robespierre's Sturz 608. Reactionäre Bewegung 609. Conſtitution vom Jahre III. 610, Directorialregierung 611. Staatsſtreich vom 18. Brumaire 614.

Blick auf die altnapoleoniſche Aera 614
Neue Verfaſſungen, Conſulat, Kaiſerthum 614. Siege und deren Mißbrauch 615. Büreaukratie und ſtehendes Heerweſen 616. Ergebniſſe des Cäſarismus 618.

Blick auf die Erfindungen, Literatur und Kunſt im Revolutionszeitalter 621

Streiflichter auf die Umgeſtaltungen ſeit dem Sturze des alten Napoleon 629

Allgemeine Rückblicke 639

Anhang.

Lazarus Geiger's Lehre vom Urſprung der Sprache und der Vernunftentwicklung . 645

Die Entſtehung der Schrift und deren culturhiſtoriſche Wichtigkeit 649

Ueber die Religionen im Allgemeinen und das Chriſtenthum im Beſondern. (Mit beſonderer Berückſichtigung der Schrift „Der alte und der neue Glaube" von Dav. Friedr. Strauß.) 658

Die Legende von Luther noch einmal 669

Ueber die Grundprincipien einer Culturgeſchichte. Kritik einer Kritik 670

Dritte Abtheilung.

Das Mittelalter.

Ueberblick.

Eine neue Geſtaltung der Welt hat begonnen. Neue Völker, neue Religionen, neue Sitten und Gebräuche erheben ſich auf den Trümmern der alten. Das ſtolze Römerthum iſt vernichtet. In ganz Weſteuropa herrſchen germaniſche Völker. Der heidniſche Cultus iſt in den Culturländern verdrängt durch das Chriſtenthum. Dieſe neue Lehre ſelbſt hat eine urſprünglich nicht beabſichtigte, ja nicht geahnete Wandlung erfahren. Anfangs nichts anders bezweckend als eine beſcheidene Reformation im Religionsweſen des kleinen jüdiſchen Volkes, konnte ſie bei den Juden ſelbſt faſt gar keinen Anklang finden. In der dadurch herbeigeführten Bedrängniß ſuchte ein Theil der Vertreter der neuen Lehre, trotz des heftigen Widerſtrebens ihrer Genoſſen, eine Verſtärkung aus der Zahl der Heiden des allgebietenden Römerreichs zu erlangen. Gerade bei dieſen wirkte, zunächſt in den unterſten Schichten der Geſellſchaft, der betäubende und hinreißende Myſticismus ſo mächtig, daß ein ſchlauer Gewaltherrſcher die Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete als höchſt brauchbar für ſeine politiſchen Zwecke erkannte. So ward der anfangs auf eine bloße Partialreform im Judenthum beſchränkte Gedanke — zur römiſchen Staatsreligion umgebildet. Da aber der römiſche Staat ein über die ganze cultivirte Erde ausgebreitetes Weltreich bildete, ſo geſtaltete ſich der neue Cultus — ganz gegen die urſprüngliche Abſicht — zu einer Weltreligion, als welche er keineswegs angelegt war.

Der Untergang des römiſchen Reichs, weit entfernt die neue kirchliche Lehre mit hinabzureißen, diente vielmehr zu ihrer Befeſtigung und gewaltigen Ausbildung; hatten doch die jenes Reich ſtürzenden Barbaren großentheils ſchon zuvor den neuen Glauben angenommen, und ließ ſich doch jenen unwiſſenden Horden und Stämmen durch die geheimnißvolle Macht eines auf wunderbarem Myſticismus beruhenden Prieſterthums um ſo erfolgreicher imponiren.

Nun galt es für die neue Lehre ſich praktiſch zu erproben. Gewöhnlich ſagt

man, es ſei das Chriſtenthum ſehr frühzeitig entartet — entſtellt und entweiht worden. Wir wollen hier nicht wiederholen, wie es in ſeinen erſten hiſtoriſchen Erſcheinungen auftrat, — am Schluſſe des vorigen Bandes haben wir uns darüber ausgeſprochen. Maßgebend ſind die Wirkungen die es praktiſch hervorbrachte, ganz entſprechend den bibliſchen Worten: „an ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen".

Doch als ob es noch nicht genug wäre mit den beiden aus Vorderaſien und von Semiten ſtammenden kirchlichen Lehren, Juden- und Chriſtenthum, kam eine dritte dazu, gleichfalls aus Weſtaſien, gleichfalls aus einem Volke ſemitiſcher Raſſe. Plötzlich erhebt ſich, wie mit Sturmesgewalt weithin jeden Widerſtand niederwerfend, der Islam ſiegreich gegen den chriſtlichen Glauben. Aſien, Afrika, ſelbſt ein Theil von Europa geht an ihn verloren. Dieſe Erfolge eines Glaubensfeindes drängen die abendländiſchen Chriſten, ihre urſprüngliche Vereinzelung aufgebend, wenigſtens zu einiger Vereinigung.

So erſcheinen denn drei große Völkergruppen. Zunächſt die mehr oder minder germaniſchen Weſteuropäer, kräftig, voll Thatendrang, allerdings ſittlich weit herausgetreten aus dem früheren (wirklichen oder vermeintlichen) Zuſtande der Reinheit, dabei (als natürliche Folge der Unwiſſenheit) dem kraſſeſten Aberglauben verfallen und ſich beugend unter die Prieſterherrſchaft; roh, doch in hohem Maße bildungsfähig. Daneben gewahren wir die Völker des Oſtrömiſchen Reiches, bei denen die römiſche Cultur im Allgemeinen ſich noch forterhält, indeß ihr Zuſtand der des Hinwelkens iſt; eine innere Fäulniß hat Staat und Volksthum ergriffen, ſo daß der ganze Körper nur noch vegetirt. Endlich aber bietet das Arabiſche Volk das Bild eines im fernen Südoſten unerwartet aufgeſtiegenen glänzenden Geſtirns; und ebenſo wie es ſeine Herrſchaft über gewaltige Gebiete ausbreitet, entwickelt es auch eine ihm eigenthümliche Cultur von hoher Bedeutung, die fortdauert bis — ähnlich wie bei den Chriſten — der vollſtändige Sieg kirchlicher Orthodoxie dem freien philoſophiſchen Forſchen ein Ende macht.

Mittlerweile kamen in Weſteuropa neue Inſtitutionen von tief eingreifender Wichtigkeit zur Ausbildung: der Feudalismus und die päpſtliche Hierarchie. Der Letzten gelang es, die Streitkräfte des Abendlandes während zweier Jahrhunderte fort und fort nach dem Orient zu wälzen, — viele Millionen Menſchen als Kreuzfahrer in einen beinahe ſichern Tod zu treiben, und noch viel mehr Millionen in allen Ländern durch die Unſicherheit der Zuſtände zu verderben, die Culturentwicklung zu hemmen und zu vernichten.

Wie früher unter dem römiſchen Cäſarismus die ganze Menſchheit nur der Laune eines oder des andern zufällig emporgekommenen Despoten wegen vorhanden zu ſein ſchien, ſo mochte man jetzt glauben, der höchſte Zweck der Exiſtenz von Völkern und Individuen ſei der, blinde Werkzeuge in Prieſterhänden abzu-

geben. Der Cultus in ſeiner übelſten Bedeutung abſorbirte gleichſam die ganze Menſchheit. Nicht die natürlichen menſchlichen Bedürfniſſe oder Rückſichten, ſondern die confeſſionellen Dictate ſind maßgebend und allgebietend. Die Verfolgungen des Glaubens wegen oder unter dieſem Vorwande kannten keine Grenzen, weder gegenüber den Bekennern von Muhammeds Lehre, noch unter den Chriſten ſelbſt. Alle Geiſteskräfte der befähigteſten Nationen erſchöpften ſich in Ergüſſen des Fanatismus, in ſcholaſtiſchen Spitzfindigkeiten der albernſten Art, und in den wahnſinnigſten Bemühungen, die Erde zum Peinigungsort, zum Jammerthale zu machen. Es läßt ſich keine furchtbarere Anklage gegen das Chriſtenthum wie es damals allgemein aufgefaßt wurde denken, als die, alle Nationen und Völker während eines vollen Jahrtauſends dermaßen in geiſtigen Banden und Feſſeln gehalten zu haben, daß die ganze Menſchheit nach dieſer langen Periode zu dem gleichen Grade von Bildung noch nicht wieder gelangt war, den die Barbaren — der Mehrzahl nach bereits Chriſten — mit dem Römerthum vernichtet hatten. Man vergleiche den wundervollen Aufſchwung des kleinen Volkes der Hellenen während der kurzen Periode von anderthalb Jahrhunderten, man vergleiche was dieſe der Zahl nach ſo wenig bedeutende Nation in einer Spanne Zeit geleiſtet, mit der furchtbaren Oede und Leere welche die ſo zahlreichen chriſtlichen Völker auf dem geiſtigen, ja ſogar auf dem materiellen Gebiete in dieſer langen Reihe von Jahrhunderten geſchaffen haben! In dem Wahne oder unter dem Vorwande, für das Heil der Seele in einer andern Welt zu ſorgen, ſieht man in dieſer Welt den menſchlichen Geiſt wie den Körper in einem Zuſtande tiefſten Elends und ſchmachvollſter Erniedrigung.

Nur langſam und ſchwer errangen die in den weſteuropäiſchen Völkern ruhenden guten Elemente wieder ein Uebergewicht. Die Cultur begann aufs Neue Wurzel zu faſſen. Mehrfach ging der erſte Anſtoß zur Entwicklung von den Arabern aus. Die im oſtrömiſchen Reiche und in den Freiſtädten Italiens zum Theil noch erhaltene Literatur der Alten fand wenigſtens von Seite einzelner Männer Beachtung. Die freien Städte und das Emporkommen eines ſelbſtändigen Bürgerthums in denſelben bilden den hellſten Punkt in dieſer weſentlich dunklen Zeitperiode.

Bietet die Geſchichte des Mittelalters an ſich weitaus nicht ſo anſprechende und erhebende Bilder wie die des Alterthums, ſo gewährt ſie doch in einigen Beziehungen ein beſonderes Intereſſe. Namentlich darin, daß wir die Geſtaltungen nicht, wie dort gewöhnlich, gleichſam ſchon ausgebildet vorfinden, ſondern öfter auch in ihrem Entſtehen und ihrer Entwicklung beobachten können. Unſer Intereſſe wird dadurch geſteigert, daß die Nachwirkung vieler Geſtaltungen von damals unmittelbar bis auf die Neuzeit, ja ſelbſt noch bis auf unſere Tage herabreicht.

Die Völkerwanderung in ihren wesentlichsten Wirkungen auf die Culturverhältnisse.

Das Weltreich der Römer war vernichtet. Zahllos sind die Uebel welche es über so viele Länder und Völker gebracht hatte. Dennoch erscheint sein Untergang als Sieg der Barbarei über eine vielfach bestandene Cultur, als Triumph der Rohheit über die, wenn auch einseitige und mangelhafte Gesittung und Bildung.

Die wilde Zerstörungslust mit der die furchtbaren Horden sich nach einander in fast nicht endender Reihe über die verschiedenen Theile des römischen Reiches hinwälzten, brachte alle erdenkbaren Calamitäten über dieselben. Die Verübung von Gewaltthaten und Gräueln war jenen Horden um so leichter möglich, als die in Folge der politischen Knechtschaft alles männlichen Muthes verlustigen Römer selbst gegen verhältnißmäßig winzige Barbarenhaufen nur selten Widerstand wagten, vielmehr lieber bei den Altären der Heiligen als in naturgemäßer Vertheidigung ihrer Heimath Rettung suchten. Wir haben früher schon angeführt, wie das dichtbevölkerte Nordafrika von kaum 20,000 waffenfähigen Vandalen unterworfen und verwüstet werden konnte. Wohin immer jene Barbaren zogen, bemerkt Robertson, überall war ihr Weg mit Blut bezeichnet. Sie zerstörten oder verwüsteten Alles um sich her. Weder Alter noch Geschlecht noch Stand ward geschont. Was der Wuth bei den ersten Einfällen entging ward in den folgenden vernichtet. Die fruchtbarsten und volkreichsten Provinzen wurden in Wüsten verwandelt; die Ruinen ihrer Städte und Dörfer dienten nur wenigen elend gewordenen Menschen zum Obdach, welche das durch Morden stumpf gemachte feindliche Schwert oder vielmehr der Zufall erhalten hatte. Die Eroberer welche sich zuerst in den von ihnen verwüsteten Gegenden niederließen, wurden bald durch neue Eindränger vertrieben oder vertilgt die, aus Regionen kommend welche von den civilisirten Theilen der Welt noch entfernter als die Heimathländer der Ersten lagen, auch noch roher und rachgieriger waren als die Ersten. So ward stets neues Elend über die Menschheit gebracht bis der Norden, der fortwährend weitere Horden ausgoß, sich von Bewohnern entblößt und erschöpft hatte, und sonach nicht ferner Werkzeuge der Zerstörung zu liefern im Stande war. Hunger und Pest, das stete Gefolge eines mit solcher sinnlosen Grausamkeit geführten Krieges, wütheten in allen Theilen Europa's und vollendeten dessen Leiden. Der Zeitraum vom Tode des Kaisers Theodosius I. bis zur festen Niederlassung der Longobarden — ein Zeitraum von fast zwei Jahrhunderten — bildet sicherlich die Periode, während welcher der Zustand des menschlichen Geschlechts der furchtbarste und elendeste in der ganzen Weltgeschichte war. Die gleichzeitigen Geschichtschreiber, Augenzeugen dieser Zerstörungsscenen, suchen vergeblich nach Ausdrücken um deren Schrecklichkeit zu bezeichnen. „Die Geißel Gottes, der Vertilger der Nationen", waren die furchtbaren Beinamen mit denen sie den Bekanntesten der Barbarenhäuptlinge auszeichneten; die Zerstörung aber welche jene

wilden Horden über die Welt brachten, verglichen sie mit den Verwüstungen durch Erdbeben, Brand und Wasserfluth, — den schrecklichsten und verderblichsten Calamitäten welche das menschliche Fassungsvermögen zu begreifen vermag.

Je gebildeter, je weiter vorangeschritten in der Civilisation die besiegten Völker waren, desto furchtbarer erscheint der Sieg der Barbarei, desto mehr und schmerzlicher mußten die Unterlegenen die Größe ihres Elends und ihrer Leiden empfinden. Welches unbeschreibliche Unglück für die Völker des ehemaligen Römerreiches, Barbarenhorden preisgegeben zu sein, die sich zum Theil noch so wenig zu den ersten menschenwürdigen Begriffen erhoben hatten daß sie die Alten ihres eigenen Stammes als *ehrlos* verachteten, weil dieselben ihr Leben nicht längst schon in Kämpfen eingebüßt, wie sie nach den herrschenden barbarischen Ansichten gefollt hätten; — welcher furchtbare Zustand für gebildete Menschen, sich in der Gewalt von Feinden zu wissen, welche die Schädel ihrer erschlagenen Gegner für den schönsten und edelsten Schmuck ansahen.

Hier wenigstens ein paar Züge zur Bezeichnung der neuen Zustände.

Afrika war nächst Aegypten die blühendste Provinz des weitausgedehnten römischen Staates, eine der „Kornkammern" des Reiches. Hieher kamen die Vandalen. „Sie trugen ihre vernichtenden Waffen in alle Theile des Landes", berichtet ein gleichzeitiger Geschichtschreiber (Victor Vitensis); „sie entvölkerten es durch ihre Verwüstungen indem sie Alles mit Feuer und Schwert vertilgten. Sie schonten nicht einmal die Weinstöcke und Fruchtbäume, damit Diejenigen welche in Höhlen und Bergschluchten eine Zufluchtsstätte gefunden, sich keinerlei Nahrungsmittel mehr verschaffen könnten. Ihre furchtbare Wuth war unersättlich und kein Ort blieb von den schrecklichen Wirkungen derselben verschont. Sie marterten ihre Gefangenen mit der ausersonnensten Grausamkeit um dieselben zur Angabe verborgener Schätze zu zwingen. Je mehr sie deren erlangten desto mehr erwarteten, desto unersättlicher wurden sie. Weder die Schwäche des Alters noch Geschlechtes, noch die Höhe des Standes oder die Heiligkeit des kirchlichen Dienstes konnte ihre Wuth mildern; vielmehr verfuhren sie gerade desto barbarischer mit den Gefangenen je hervorragender deren Stellung war. Sie machten die öffentlichen Gebäude welche der Gewalt der Flammen widerstanden, durch Niederreißen dem Boden gleich. Manche Städte verloren ihre sämmtlichen Bewohner. Wenn die Barbaren an einem festen Platz anlangten den ihr undisziplinirtes Heer nicht zu erstürmen im Stande war, trieben sie eine Menge Gefangene zusammen, tödteten dieselben, und ließen deren Leichen umherliegen damit der Gestank die Besatzung nöthige den Ort zu verlassen."

Als Afrika hundert Jahre später durch Belisar wieder erobert ward, befand es sich in einem solchen Zustand von Entvölkerung daß man nach dem Bericht eines Augenzeugen (Procopius), mehre Tage umherwandern konnte ohne nur einen einzigen Menschen zu finden. — Man schätzte die Zahl der während des

Krieges in Nordafrika Umgekommenen auf fünf Millionen Menschen. Der gleichzeitige Kampf um Italien soll sogar fünfzehn Millionen unmittelbar oder mittelbar das Leben gekostet haben!

Alle Einzelschilderungen vermögen indeß keinen so vollständigen Begriff von der allgemeinen Zerstörung zu geben wie der ist, welcher sich dem aufmerksamen Beobachter aufdrängt wenn er die totale Veränderung betrachtet welche in der Zeit der wiederkehrenden Ruhe im Zustande Europa's hervortritt (gegen Ende des sechsten Jahrhunderts). In allen Ländern des ganzen Erdtheils mit einziger Ausnahme geringer Reste des oströmischen Reiches herrschen fremde Völker. Fast jede Spur der römischen Cultur ist verschwunden. Die Regierungsformen, Gesetze, Sitten, sodann Kleidung, Sprache, Namen von Menschen und Gegenden, Alles erscheint neu. Auch der mächtigste Eroberer war niemals im Stande nur in einer dieser vielfachen Beziehungen eine plötzliche und durchgreifende Veränderung zu bewirken ohne beinahe vollständige Vertilgung der alten Bewohner des Landes. Diese gewaltigen Veränderungen im gesammten Zustande Europa's sind sonach ein noch mehr überwältigender Beweis als selbst das Zeugniß der gleichzeitigen Geschichtschreiber von der vernichtenden Gewalt mit welcher die eindringenden Barbaren ihre Eroberungszüge ausführten, und von der Verwüstung die sie von einem Ende dieses Erdtheils bis zum andern verbreiteten.

Die barbarischen Horden ermangelten aber nicht blos selbst aller Geistesbildung, sondern sogar jedes Sinnes, jeder Empfänglichkeit für dieselbe; sie blickten nur mit Verachtung darauf. „Wollen wir einen Feind mit der entehrendsten und verächtlichsten Benennung brandmarken," schreibt Luitprand, „so heißen wir ihn einen Römer." — Alles, was man an diesem Volke häßlich und verächtlich fand galt als natürliche Folge seiner Bildung, seiner Liebe zum Lernen und Wissen. Auch nachdem sich die Barbaren in den von ihnen eroberten Ländern niedergelassen, gestatteten sie nicht ihre Kinder zu unterrichten, „denn Unterricht führe zur Verderbtheit, zur Entnervung, zur Unterdrückung ihres Geistes; und wer unter der Ruthe einer Schule zu zittern gewöhnt sei, werde niemals einem Schwerte oder Speere unverzagten Blickes entgegenschauen". (Procop.)

So verging denn auch eine lange Zeit bis diese wilden, allem Lernen widerstrebenden Völker einige Geschichtschreiber hervorbrachten, oder überhaupt Leute die nur einigermaßen fähig waren die Vorgänge aufzuzeichnen, oder die Sitten, Gebräuche und Einrichtungen zu schildern. Wir entbehren daher der nähern Kunde von ihren frühern Zuständen; selbst das Wenige was wir darüber wissen erfahren wir nur aus den Schriften gleichzeitiger Griechen oder Römer.

Neue ſtaatliche Geſtaltungen.

Für die Culturgeſchichte hat weder eine Schilderung der Kriege welche die Barbaren führten Bedeutung, noch gewährt die Aufſtellung einer Liſte ihrer Häuptlinge und Könige höheres Intereſſe. Wir können uns deßhalb auf kurze Andeutung der neuen ſtaatlichen Geſtaltungen beſchränken.

Oſtgothen. Von Pannonien (Ungarn), wo dieſes Volk nach Abſchüttelung der Hunnenherrſchaft ſich ſelbſtändig feſtgeſetzt hatte (ſ. 1. Band S. 397), brach daſſelbe im Jahre 488 nach Italien auf. In einem mehrjährigen Kampfe ward Odoakers Königthum von Italien 493 vernichtet, dieſer Herrſcher ſelbſt getödtet. Der Oſtgothenkönig Theodorich beherrſchte nun 33 Jahre lang Rom, die ganze Alpenhalbinſel und ausgedehnte Landſchaften in deren Norden. Er war ein Mann von Kraft und Klugheit. Sein Streben ging weſentlich dahin, die ſiegreichen Oſtgothen und die unterworfenen Römer zu einem Volke zu verſchmelzen. Die kirchliche Verſchiedenheit bildete das Haupthinderniß. Die Erſten als Arianer, die Letzten als Athanaſianer (Katholiken) verketzerten ſich gegenſeitig. Der Herrſcher war verſtändig genug, dieſen Glaubensvorurtheilen einen überwiegenden Einfluß nicht zu geſtatten. Im Heere waltete das gothiſche, in der Verwaltung das römiſche Element vor. Die Gothen wurden ſogar dem römiſchen Rechte, doch mit einem Oberrichter aus ihrer Nation unterworfen. Herrſcherſitz war Ravenna, mitunter Verona (wonach Theodorich in alten deutſchen Heldenliedern als „Dietrich von Bern“ erſcheint). — Nach ſeinem Tode (526) brachen Uneinigkeiten unter den Gothen aus. Die Oſtrömer benützten dieſelben, um Heere (meiſt aus Barbaren gebildet) unter den tüchtigen Feldherren Beliſar und Narſes nach Italien zu ſenden. Der zwanzigjährige Krieg endete 554 mit der Vernichtung des oſtgothiſchen Reiches, nachdem die ganze Nation mit Ausnahme ſchwacher Trümmer aufgerieben war. Italien ward eine Provinz des oſtrömiſchen Reiches, verwaltet durch einen Exarchen (Statthalter).

Weſtgothen. Dieſes Volk bekannte ſich urſprünglich gleichfalls zum arianiſchen Glauben, ward aber ſpäter zum Katholicismus übergeführt, dem Cultus der Mehrzahl der eingeborenen Reichsangehörigen beſonders in Gallien. Die Geiſtlichkeit erlangte eine den Staat beherrſchende Macht, um ſo mehr als die Könige im katholiſchen Clerus eine Stütze wider den Adel erblickten. Gegen die Franken wurde unglücklich gekämpft, dagegen der Staat der Sueven vernichtet. In Spanien verſchwand allmählig der Unterſchied zwiſchen den Weſtgothen und den Eingeborenen. Uneinigkeit in der Herrſcherfamilie und unter den Großen veranlaßte das Herbeirufen der muhammedaniſchen Eroberer Nordafrika's. Die Schlacht bei Xeres de la Frontera im Jahre 711 vernichtete das gothiſche Reich. Nur in den Gebirgen Aſturiens behaupteten ſich Trümmer dieſes Volkes die ſich ſpäter wieder zu kleinen chriſtlichen Staaten ausbildeten.

Longobarden. Dieſes zu Strabo's Zeit an der Niederelbe lebende Volk bekam 548 vom Kaiſer Juſtinian I. Pannonien eingeräumt. Zwanzig Jahre ſpäter brachen die Longobarden in Italien ein, Pannonien den aus Aſien gekommenen Avaren überlaſſend. Ein großer Theil der Halbinſel fiel in ihre Gewalt, und insbeſondere ſetzten ſie ſich im Norden derſelben feſt. Streit mit dem Papſte führte den Verluſt der Selbſtändigkeit des Reiches herbei. Es entſprach ſchon damals der päpſtlichen Politik, gegen jede in Italien emporkommende Macht die Hülfe entfernter Herrſcher anzurufen. So namentlich hier. Karl der Große kam mit ſeinen Franken, beſiegte und unterwarf die Longobarden 774, beließ ihnen jedoch im Uebrigen ihre beſonderen Geſetze und Einrichtungen.

Vandalen. Deren Reich in Afrika fand nach Geiſerichs Tod (Jahr 477) einen raſchen Untergang. Schwelgerei und Verweichlichung des Volkes und tödtlicher Haß zwiſchen dieſen Arianern und den katholiſchen Landeseingeborenen bereiteten das Verderben des Reichs vor. Im Jahre 533 landete ein oſtrömiſches Heer unter Beliſar in Afrika. Nach zweijährigem Kampfe war die Vandalenherrſchaft vernichtet. Verſchiedene Aufſtände, weſentlich durch Grauſamkeiten der katholiſchen Sieger gegen die Arianer veranlaßt, trugen bei, die Vertilgung dieſes Volkes zu beſchleunigen. Bald war es vollſtändig untergegangen.

Angelſachſen. Bei dieſem wie bei manchem andern Volke war es der Einfluß der Geiſtlichkeit auf eine hochgeſtellte Dame, eine Königin, wodurch der Uebertritt vom Heiden- zum Chriſtenthum und zwar zum katholiſchen Glauben angebahnt wurde. Es war an Weihnachten 597 daß König Ethelbert und 10,000 Sachſen die Taufe an ſich vollziehen ließen. — Die Kriege der fremden Eroberer gegen die Eingeborenen dauerten ungefähr 130 Jahre. Die Letzten wurden in die Gebirge von Wales und Cornwallis zurückgedrängt; ein Theil von ihnen ſetzte ſich jenſeits des Kanals in Armorica — der Bretagne — feſt. Die Sieger bildeten kleine, wenig zuſammenhängende Gemeinweſen, bis es Egbert (Jahr 827) gelang, die verſchiedenen angelſächſiſchen Staaten (angeblich ſieben, die ſ. g. Heptarchie) zu vereinigen.

Franken. Dieſelben waren urſprünglich nicht ein eigenes Volk ſondern eine jener Vereinigungen verſchiedener germaniſcher Stämme die ſich vom zweiten Jahrhunderte unſerer Zeitrechnung an zu bilden begannen. Sie ſchieden ſich beſonders in Ripuarier und Salier. Ihre Herrſchaft ward durch König Chlodwig I. (Ludwig, König von 481—511) faſt über das ganze heutige Frankreich ausgebreitet. Eroberungsſüchtig, thatkräftig, tückiſch und überhaupt vor keinem Mittel zurückſchreckend, erfüllte dieſer Häuptling ſeine ganze Geſchichte mit den entſetzlichſten Zügen von Grauſamkeit, Treubruch und allen denkbaren Abſcheulichkeiten. In der Schlacht bei Zülpich gegen die Alemannen (496) ſchwankte der

Kampf. Da rief der geängſtigte König, deſſen Gemahlin durch Prieſter längſt für das Chriſtenthum gewonnen war: „Wenn Du Jeſus Chriſtus mir zum Siege verhilfſt, ſo will ich mich taufen laſſen.“ Die Religion war für ihn ein Gegenſtand des Handels. Sein Wunſch ging in Erfüllung. Bei der zu Reims vollzogenen Taufe nannte ihn der Biſchof den „allerchriſtlichſten König“, ein Titel den die ſpätern franzöſiſchen Könige fortführten. Indem Chlodwig — im Gegenſatze zu den meiſten übrigen Germanen — den katholiſchen und nicht den arianiſchen Glauben annahm, gewann er vor jenen die Zuneigung der meiſtens katholiſchen Landeseingeborenen und ebenſo die des oſtrömiſchen Kaiſers, — Umſtände, welche ſich gegen die andern Stämme in jeder Weiſe verwerthen ließen. Seine Gemahlin war zwar Arianerin, er hatte aber berechnet daß ihm der Katholicismus mehr nütze. Chlodwig unterwarf die Reſte des römiſchen Gebiets in Gallien der Frankenherrſchaft, ebenſo das Volk der Burgunder, dann die Landſchaft Armorica (Normandie und Bretagne), endlich Gebiete der Oſtgothen (zwiſchen Loire und Pyrenäen) und ſolche der Alemannen (am Unterrheine). Die Ausbreitung der fränkiſchen Herrſchaft ward dadurch erleichtert, daß den Beſiegten ihre innern Einrichtungen verblieben, indem ſie im Weſentlichen nur zur Abtretung eines Theils ihres Beſitzes und zur Heerfolge gezwungen wurden.

Der grauſame Eroberer ſtarb ſchon im Alter von 45 Jahren. Er hatte außer ſeinen Söhnen alle Anverwandte welche ſeiner Herrſchaft gefährlich werden konnten, und zwar zum Theil mit eigener Hand getödtet. Sein vergrößertes Reich ward jedoch jetzt (und in der Folge wiederholt) getheilt. Aus dieſen Theilungen entſtanden namentlich die beiden Staaten Auſtraſien (Oſtfranken, mit der Hauptſtadt Metz) und Neuſtrien (das neue Reich, mit den Städten Paris, Orleans, Soiſſons).

Die ganze Geſchichte blieb eine ununterbrochene Kette von Barbareien, geſteigert durch die Laſter einer corrumpirten Civiliſation. Sittenrohheit und Zügelloſigkeit, Tücken, Ränke und Schandthaten jeder Art, Morde mit Dolch und Gift folgen ſich in ununterbrochener Reihe trotz aller kirchlichen Rechtgläubigkeit namentlich in den Herrſcherfamilien. Das Aeußerſte an Schandthaten leiſteten zwei Frauen, zwei Königinnen, Brunhilde und Fredegunde.

Solche Verhältniſſe waren in hohem Maße geeignet die Macht der Geiſtlichkeit zu vergrößern. Allein auch die Großen verlangten nach einem Sicherungsmittel gegen Gewaltthat. Dieſes glaubte man in der Lebenslänglichkeit der Stellung des Major Domus (des Großhofmeiſters, Anführers der Leudes, der Krieger) zu finden. Das Verhältniß bildete ſich ſchon zu Anfang des ſiebenten Jahrhunderts aus. Allmählig ging die Macht des Königthums in die Hände der Majores Domus über, beſonders ſeitdem Pipin von Heriſtall 678 zu dieſer Würde gelangt war. Nun wurden auch die Großen gerade durch die Hausmayer niedergehalten. Pipin's Sohn Karl, genannt Martell (der Hammer), befeſtigte durch

ſeinen Sieg über die von Spanien her in Frankreich eingefallenen Araber dieſe Macht in ſeiner Familie. Noch mehr geſchah es durch deſſen Sohn Pipin den Kleinen, der ſich, nachdem er eine ſeinen Wünſchen entſprechende Erklärung vom Papſte erlangt hatte, im Jahre 751 vom Volke, den Waffenfähigen (den Leudes) die Königswürde ertheilen ließ. So ward die Dynaſtie der Merovinger geſtürzt. Schlau hatte Pipin die Intereſſen der Geiſtlichkeit längſt gefördert, ſelbſt jenſeits der Alpen dem Papſte Hülfe gegen die Longobarden gebracht; er ſchuf den Anfang zur weltlichen Papſtherrſchaft.

Politiſche Einrichtungen und bürgerliche Zuſtände der germaniſchen Völker insbeſondere der Franken zwiſchen dem fünften und neunten Jahrhunderte.

Die germaniſchen Völker, obwol in dieſer Zeit weit verbreitet über das Centrum, den Weſten und Süden Europa's, behielten gleichwol in ihren bürgerlichen Zuſtänden und ihrer ſtaatlichen Entwicklung viele übereinſtimmende Grundzüge. Die meiſten Nachrichten ſind gerade von dem lebensfähigſten und kräftigſten dieſer Völker, den Franken auf uns gekommen, weßwegen ſich die nachfolgenden Bemerkungen vorzugsweiſe auf ſie beziehen.

Rohe aber freie Völker wie die damaligen germaniſchen, ziehen nicht in den Krieg um für einen Herrſcher Eroberungen zu machen, ſondern um für ſich ſelbſt Beute zu erlangen. Geſchah es doch nicht auf ein fürſtliches Machtgebot ſondern auf einen freien Volksbeſchluß hin daß ſie ihr Leben wagten. Demnach erhielt denn jeder Einzelne ſeinen Antheil an der Beute als freies Eigenthum (Allodium, Odalgut). Erſt in ſpätern Jahrhunderten entwickelte ſich der Feudalismus.

Alle wichtigen Angelegenheiten des Gemeinweſens wurden in allgemeinen *Volksverſammlungen* entſchieden. Jeder Freie war dabei ſtimmberechtigt, und die ſämmtlichen Angehörigen des ſiegreichen Volkes erſchienen als *gleich frei*. Die Franken pflegten ihre regelmäßigen Hauptvolksverſammlungen im Märzmonat abzuhalten; — zur Zeit Pipin's des Kleinen als die Reiterei zahlreicher wurde und man um dem Futtermangel weniger ausgeſetzt zu ſein die Kriegszüge ſpäter begann, wurden dieſe Verſammlungen in den Mai verlegt (das Maifeld, Mallum, Placitum genannt).

Die wichtigſten Gegenſtände welche in dieſen Volksverſammlungen zur Entſcheidung kamen waren folgende: Erlaſſen allgemeiner Geſetze; Beſchlüſſe über Krieg und Frieden; Wahl oder Abſetzung der Könige; Beſtimmungen über die Art der Regierungsweiſe; ſtrafrechtliche Entſcheidungen über Verbrechen der Fürſten und anderer vornehmer Beamten.

Hiefür liegen nach allen dieſen Beziehungen vielfache Beweiſe vor. So wurden im Jahre 424 die Saliſchen Geſetze erſt in engerer Verſammlung von den hervorragenden Männern der Nation entworfen, und hienach vom Könige und der Geſammtheit der Franken beſtätigt und ſanctionirt (in comitiis quondam Saliziensibus per Francos et eorum proceres decretae, et per regem postea cum eisdem Francis et toto coetu populi confirmatae et sancitae). Die Einleitung des Saliſchen und ebenſo die des Ripuariſchen Geſetzes conſtatirt die Zuſtimmung des Volkes. (Lex Rip.: Hoc devictum est apud regem et principes et apud cunctum populum christianum qui infra regnum Merovingorum consistunt.) Childebert I. erholte ſelbſt die Volkszuſtimmung als er zu Paris eine neue Kirche erbauen wollte, und Dagobert I. berief eine Volksverſammlung damit ihm dieſe einen Major Domus erwähle.

Die Anträge der Könige wegen Krieg und Frieden erhielten keineswegs immer die gewünſchte Zuſtimmung. Der Vorſchlag des Königs Chilperich den Guntram zu bekämpfen ward verworfen, da keine genügenden Gründe vorlagen. Als dagegen Chlotar I. die im Sachſenkriege des Jahres 553 von den Beſiegten angebotenen Friedensbedingungen für annehmbar erklären wollte, waren ſeine Franken anderer Meinung; er mußte den Kampf fortſetzen. (Näheres bei Gregor von Tours und Aimoin.)

Die Beute ward nach dem Looſe vertheilt, auch die des Königs ward durch das Loos beſtimmt. Bezeichnend iſt ein Vorfall zu Soiſſons den Gregor von Tours erzählt. Unter der zu theilenden Beute befand ſich ein aus einer Kirche hinweggenommenes koſtbares Gefäß. Da die Geiſtlichkeit den König um Rückgabe deſſelben zum kirchlichen Gebrauche bat, ſo erſuchte dieſer ſeine Franken ihm die Vaſe (den Krug) zum Voraus zukommen zu laſſen. Allein die Anmuthung erbitterten einen gemeinen Krieger; er trat aus der Menge hervor, ſchlug auf das Gefäß mit ſeiner Streitaxt, und rief voll ſtolzen Unmuths aus: „Du (König!) haſt hier Nichts zu bekommen als was dir das Loos beſtimmt!“ Der Fürſt mußte ſich's gefallen laſſen, obwohl er dieſes Auftreten dem Franken nicht vergaß. (Im nächſten Jahre, bei einer Muſterung der Krieger, nahm der König den angeblich ſchlechten Zuſtand der Rüſtung jenes Franken zum Vorwand. „Keiner hat ſo elende Waffen wie Du!“ rief er aus, nahm die Axt jenes Mannes und warf ſie zu Boden. Als der Krieger ſich bückte ſie aufzuheben, holte der König aus, und hieb ihm mit ſeiner Axt den Kopf ab, unter dem Ausruf: „So haſt Du's zu Soiſſons mit dem Kruge gemacht!“)

Alle germaniſchen Völker ſtanden, wie ſchon früher geſagt, urſprünglich unter freigewählten Oberhäuptern. Dieſelben wurden in der Regel nur für beſtimmte Verhältniſſe oder auf eine beſchränkte Zeitdauer ernannt. Auch als in der Folge das Königthum allmählig zu erſtehen begann wurden dieſe Fürſten von der Verſammlung aller Freien erwählt. Dies war bei ſämmtlichen ger-

maniſchen Völkern die alleinige Art zur Königswürde zu gelangen. Ein Thronerbfolgerecht gab es nicht. Nur gewöhnte man ſich daran, den neuen Herrſcher aus den Familiengliedern des alten oder deſſen ſonſtigen Verwandten auszuſuchen. Gregor von Tours erzählt indeß nicht blos von Königswahlen, ſondern ebenſo von Königsabſetzungen. So berichtet er umſtändlich von der Beſeitigung Chilperichs und der Erhebung Sigberts im Jahre 580. Aehnliche Abſetzungen ſind aus den Jahren 461 und 679 bekannt. Der Fall kam ſonach nicht beſonders ſelten vor.

Anklagen nicht blos gegen den König ſondern auch gegen deſſen Familienangehörige wurden durch die allgemeine Volksverſammlung entſchieden. König Chlotar II. ſelbſt berief im Jahre 613 eine allgemeine Verſammlung um die Königin Brunhilde zu richten. Es ward die Todesſtrafe gegen ſie erkannt und vollzogen. Auch bloße Streitigkeiten unter den Gliedern der königlichen Familie unterlagen hier der Entſcheidung. Gontram berief wegen eines Streites den er mit jener Königin Brunhilde hatte eine allgemeine Verſammlung mitten im Winter; ebenſo erbot er ſich gegen ſeinen Neffen, wegen eines zwiſchen dieſem und ihm beſtandenen Zwiſtes eine ſolche Verſammlung zu berufen. Die Franken wurden von Theodebert und Thiery verſammelt um die zwiſchen Beiden obwaltenden Streitigkeiten zu entſcheiden. Das Zerwürfniß zwiſchen Chlotar und Childebert ward durch einen von der Verſammlung ausgegangenen Vertrag beendigt. Als König Chilperich I. von Soiſſons ſeiner Gattin Gualſuinde die Treue brach ſuchte und fand ſie bei der Volksverſammlung Hülfe.

Wollte ein Fürſt ſeine Kinder ausſtatten und dabei irgendwie das Gemeingut (die Domänen, wie wir es nennen) in Anſpruch nehmen, ſo bedurfte er der Volkszuſtimmung, denn dieſe Domänen (zumeiſt die kaiſerlichen Kammergüter der Römer) ſollten nur für Deckung der Bedürfniſſe des Gemeinweſens, nicht für fürſtliche Privatzwecke verwendet werden. Chilperich ſtattete ſeine Tochter aus unter Zuſtimmung der Franken. Der Neffe deſſelben, König Childebert, widerſetzte ſich dabei jeder Veräußerung von Domänengütern zum Privatvortheile des Fürſten; er will nicht einmal zulaſſen daß Chilperich Edelſteine, Pferde oder andere Thiere dafür veräußere. Der König aber verpfändet ſein Wort daß er dies nicht thun werde. In der nämlichen Verſammlung betheuerte die Königin Fredegunde, daß ihre Tochter nicht das Geringſte vom Eigenthum der Krone oder vielmehr vom öffentlichen Eigenthum erhalte.

Alle Franken waren gleich frei und gleich berechtigt. Jeder Zweifel darüber wird durch das älteſte auf uns gekommene Grundgeſetz dieſes Volkes, die Lex Salica, beſeitigt. In dieſem Geſetzbuche ſind nämlich bei jedem einzelnen Verbrechen verſchiedene Strafen für den Thäter feſtgeſetzt, je nachdem der Beſchädigte dieſem oder jenem für beſſer oder geringer geachteten Stande angehört. Es wird nicht nur zwiſchen den Volksſtämmen, ſondern ebenſo auch zwiſchen den

Claſſen eines und deſſelben Volksſtammes unterſchieden, wo nämlich ſolche Claſſen von vermeintlich verſchiedener Würdigkeit vorkamen. So war die Strafe eine höhere oder geringere, je nachdem das Verbrechen an einem Römer des erſten, zweiten oder dritten Ranges begangen worden. Bei den Franken ſelbſt aber kommt keinerlei Unterſchied dieſer Art vor; Einer derſelben erſcheint wie der Andere gleich berechtigt, gleich verpflichtet. Nur das Amt das Einer bekleidete genoß eines beſondern Schutzes.

So ſehr nun aber auch das Forterhalten freier Einrichtungen bei allen germaniſchen Völkern in dieſer Periode Anerkennung verdient, ſo wenig befriedigend erweiſt ſich deren ſittlicher Zuſtand. Insbeſondere hatte das Gelangen zu verhältnißmäßig großen Reichthümern die nicht mit eigenen Händen erarbeitet waren, und das Bekanntwerden mit mancherlei Genüſſen ohne gehörige geiſtige Bildung, — d. h. der gewöhnliche Fluch der Eroberung und der Herrſchaft — dieſe Stämme vielfach verdorben. Faſt auf jeder Seite der Frankengeſchichte eines Gregor von Tours leſen wir die empörendſten Beiſpiele moraliſcher Verſunkenheit, namentlich in den königlichen Familien. Beinahe überall hört man von Raub und Mord, Gift und Dolch, ſo daß der blos brutale aber offene Mißbrauch des Schwertes ſtets noch als das geringere der Uebel erſcheint. Dazu kommen die grauſenhaften Hinrichtungen, ein allen Gefühlen der Natur Hohn ſprechendes Hinwürgen der eigenen Familienglieder. Zahlloſe Laſter anderer Art reihen ſich daran: Treuloſigkeit, Eidbrüche, Betrug, Verrath, Hinterliſt, Verſtellung und dazu die oft maßloſeſte Schwelgerei. Geiſtliche und Weltliche erſcheinen gleich tief geſunken. Bezeichnend für die damaligen Begriffe iſt das Lob, welches Gregor von Tours dem Könige Guntram (von Burgund) ſpendet; „Guntram" ſagt er, „ſonſt ein rechtſchaffener Mann, nur daß er immer zum Meineide bereit war. Allen ſeinen Freunden hat er die Schwüre gebrochen." Welchen Zuſtand ſetzt es voraus, wenn ſolche Anſchauungs- und Beurtheilungsweiſe allgemeine Geltung hatte!

Das Leben des Königs Chlodwig (bei den Franken eigentlich Chlodowech, von den Franzoſen Clovis genannt), wie Gregor von Tours daſſelbe erzählt, iſt bezeichnend für die damalige Sittengeſchichte. Aus der breiten Darſtellung des genannten Erzbiſchofs mögen einige Züge in gedrängter Kürze hier erwähnt werden (im Weſentlichen nach einer Zuſammenſtellung von befreundeter Feder). Chlodwig, der Sohn des liederlichen Childerich, eines der vielen damaligen Frankenkönige, brachte zuerſt die Beſitzungen an ſich welche die Römer bis dahin noch in Gallien behauptet hatten, und gelangte damit zu größerer Macht als die übrigen fränkiſchen Herrſcher. Er vermählte ſich nun mit Chrodochilde (Klotilde), einer Tochter des Burgunderkönigs Chilperich. Dieſer ward durch ſeinen Bruder Gundobald erſchlagen, der auch ſeine Schwägerin mit einem

Stein um Hals ins Waſſer werfen ließ. Dies entſprach dem damaligen Herkommen.

Klotilde war ſchlau. Als eifrige Katholikin machte ſie ihrem heidniſchen Gemahle klar, wie vortheilhaft es für ihn ſei, ihren Glauben anzunehmen. Alle benachbarten Völker, namentlich die Burgunder, Oſt- und Weſtgothen waren Arianer. Als nun Chlodwig nach der Schlacht bei Zülpich ſich katholiſch hatte taufen laſſen (bei welcher Feierlichkeit der heil. Remigius ihn mit den Worten anredete: „Beuge Deinen Nacken, ſtolzer Sikamber; bete an was Du bisher verfolgteſt, verfolge was Du angebetet haſt!") zeigte ſich die katholiſche Geiſtlichkeit allenthalben unermüdlich in jeder Beziehung, die Intereſſen des Neubekehrten zu fördern.

Nachdem die Gemüther allenthalben beſtens bearbeitet waren verſammelte Chlodwig ſeine Krieger und klagte ihnen, wie ſehr es ihn ſchmerze, daß noch ein Theil des Landes von den Ketzern, den arianiſchen Weſtgothen beherrſcht ſei. So brachte er die Leute dahin daß ſie eifrig in den Krieg gegen den König Alarich II. zogen. Es fehlte nicht an Mirakeln zu Gunſten des Streiters für die wahre Kirche. „Gott erwies ihm ſolche Gnade daß die Mauern von Angoulême von ſelbſt einſtürzten als er den Blick auf ſie warf." In die Nähe von Poitiers gelangt, ſah er einen Feuerglanz von der Hilariuskirche ausſtrömen. „Dies geſchah" nach dem gewiß unverdächtigen Zeugniſſe des frommen Erzbiſchofs, „damit Chlodwig um ſo ſchonungsloſer die ketzeriſchen Schaaren niedermähen ſolle gegen welche der heil. Hilarius ſo oft für den Glauben geſtritten hatte." (Es iſt gut daß der Heilige dieſen Grund des Wunders uns enthüllt; errathen möchte man ihn nicht ſo leicht.) Alarich und ſeine Weſtgothen wurden geſchlagen und ihr Gebiet weggenommen.

Doch dem thatendurſtigen Chlodwig genügte dies trotz ſeiner ſtarken Frömmigkeit keineswegs. Zunächſt hatte er den Staat der Burgunder mit Zerwürfniß vergiftet, ſo daß derſelbe bald zuſammenbrechen und ſeine Beute werden mußte. Unterdeß brachte er die Gebiete der andern kleinen Frankenkönige, ſeiner Stammvettern, an ſich. Um die Mittel war der Mann nicht verlegen der, nach dem Ausdrucke des Erzbiſchofs Gregor „rechten Herzens vor Gott wandelte, und that was dem Herrn wohlgefiel". Der mächtigſte unter ſeinen Vettern war Sigibert, König der Ripuarier (Ufer-Franken, die von der Maas bis gegen Thüringen hin wohnten). Sigibert war Chlodwigs Verbündeter in der Entſcheidungsſchlacht bei Zülpich geweſen, und hatte dort eine Wunde davon getragen, die ihn beſtändig hinken machte. Nicht minder hatte er dem Herrn Vetter Hülfstruppen unter ſeinem Sohne Chloderich gegen die Weſtgothen geſtellt. Nun ließ Chlodwig dieſen Sohn anreizen, ſeinen alten Vater zu ermorden um ſelbſt zur Herrſchaft zu gelangen. Als Sigibert einſt im Buchenwald (zwiſchen Fulda und der Rhön) eine Jagd hielt, ließ der Sohn den gebrechlichen Greis im Schlaf überfallen und um-

bringen. Darauf meldete der Thäter dem Anſtifter den glücklichen Erfolg, und verſprach ihm einen Theil der vorhandenen Schätze. Chlodwig erwiderte, er verzichte auf jeden Antheil an dieſen Reichthümern, doch möge Chloderich dieſelben den von ihm abzuſendenden Boten zeigen. Freudig that dies der Beglückte, und öffnete namentlich eine mit Goldſtücken gefüllte Kiſte. „Laß uns doch auch ſehen, wie tief das Gold herabgehen mag", ſagte einer der Geſandten. Chloderich, ſich bückend, ſtreckte den Arm in die Goldmaſſe. In demſelben Augenblick ſchlug ihm jener mit ſeiner Streitaxt den Schädel ein. Darauf eilte Chlodwig nach Köln, und hielt an die dorthin zuſammen berufenen Männern eine Anrede: „Chloderich hat ſeinen Vater ermordet und iſt darauf von einem mir unbekannten Mann erſchlagen worden. An beiden Thaten bin ich ſchuldlos; es wäre ja ſchändlich wenn ich das Blut meiner Stammvettern vergießen wollte. Ihr habt nun keinen mehr aus euerm Königshauſe; ſo wendet euch zu mir, unter meinem Schutze werdet ihr ſicher und in Ruhe leben." Das vernahmen die Rheinfranken mit Befriedigung; ſie ſchlugen an ihre Waffen, hoben den Chlodwig auf den Schild, und riefen ihn auch zu ihrem Könige aus.

Ein anderer Vetter Chararich, beherrſchte einen fränkiſchen Stamm im Nordoſten von Gallien. Dieſen und deſſen Sohn bekam Chlodwig mit Liſt in ſeine Gewalt. Er machte beide zu Geiſtlichen, beſann ſich aber bald eines Beſſern und ließ ihnen den Kopf abſchlagen. Ein weiterer Verwandter war Ragnacher (Rainer) der zu Cambray reſidirte. Gegen ihn gebrauchte der fromme König das erprobte Mittel der Beſtechung. Er beſchenkte die angeſehenſten von Ragnachers Kriegern mit goldenen Armſpangen und Wehrgehängen; dafür riefen ihn dieſe in das Land, und der Sieg über den verrathenen Vetter fiel ihm nicht ſchwer. Ragnacher floh aus der Schlacht, aber ſeine eigenen Leute ergriffen ihn, banden ihm die Hände auf den Rücken, und führten ihn und ſeinen Bruder Richar vor den Sieger. Chlodwig ſtellte ſich höchſt entrüſtet: „Konnteſt Du unſer Geſchlecht ſo ſchänden daß Du Dich binden ließeſt? Der Tod wäre für Dich ruhmvoller geweſen!" Und er erhob die Streitaxt und ſchlug ihn nieder. Darauf wandte er ſich zu Richar: „Hätteſt Du Deinem Bruder beigeſtanden ſo wäre er nicht gebunden worden!" und gleich traf auch dieſen der Todesſtreich. Chlodwig annectirte darauf Ragnachers Gebiet ſeinem Reiche. Die beſtochenen Großen entdeckten bald daß die Armſpangen und Wehrgehänge für die ſie ſich verkauft hatten, unecht, nur vergoldet ſeien. Sie beſchwerten ſich bei Chlodwig. Dieſer aber hielt ihnen eine ſchöne Moralpredigt: „Wer ſeinen Herrn verräth verdient nichts Beſſeres; ſeid froh daß ich euch das Leben laſſe!" Auf ſolche Weiſe geſchah es daß, wie Gregor ſich ausdrückt, „Gott Tag für Tag ſeine Feinde vor ihm zu Boden warf und ſein Reich mehrte".

Mit ähnlichem Verfahren brachte Chlodwig nach und nach alle ſeine Verwandten um. Aber immerhin konnte vielleicht noch irgend Einer am Leben ſein;

dieſer Gedanke ließ dem bekehrten Mann keine Ruhe. Um darüber ins Reine zu kommen bejammerte er eines Tages vor ſeinen Leuten ſein Unglück, nun Keinen mehr zu haben der ihm, wenn er deſſen bedürfe, beiſtehe. Durch ſolche Reden verführt ſoll wirklich noch ein entfernter Verwandter herbeigekommen ſein, natürlich — um alsbald gleichfalls abgethan zu werden. —

Die chriſtliche Religion hatte die Sitten der Barbaren offenbar nicht verbeſſert; denn ihre vordem vielleicht über Verdienſt geprieſene Moralität erſcheint aufs Tiefſte herabgeſunken. Stolz auf ihre perſönliche Unabhängigkeit, und auf Bethätigung ihrer Kraft hingewieſen, galt bei dieſen Völkern (ebenſo wie bei den Römern der Urzeit) die Tapferkeit als die erſte aller Tugenden. Die Haupttugend des Chriſtenthums iſt dagegen die Demuth, welche dieſen wenig gebildeten Naturen als paſſendes Attribut der Knechte und der Beſiegten galt. So kreuzten ſich in ihnen widerſtrebende Grundanſchauungen, und daraus entſtanden denn Heuchelei, Scheinheiligkeit, Tücke, Treubruch und ähnliche Laſter.*) Daß auch nicht einmal die äußere Rohheit verſchwand, ergibt ſich aus dem bereits Geſagten. Es werden viele Fälle erzählt welche mit dem des Lombardenkönigs Alboin Aehnlichkeit haben, der ſeine Gemahlin zwang mit ihm aus dem Schädel ihres von ihm erſchlagenen Vaters zu trinken. Die Art des Cultus trug zur Verſchlimmerung der Sittenzuſtände mächtig bei. Dieſer Cultus beſtand in einem leeren, oft geradezu ſinnloſen Formelwerke. Das Mönchthum befand ſich ſchon in voller Blüthe. Die Frömmigkeit gab ſich gewöhnlich blos in Beobachtung gewiſſer äußerer Ceremonien kund, von denen viele augenſcheinlich aus dem Heidenthum herſtammten. Man ſchaudert zurück vor jener Zeit in welcher der Straßenräuber willkommen war der einen Theil ſeines „Diebsſegens“, wie man es nannte, der Kirche zuwendete. — Mit Verwunderung lieſt man die Anforderungen welche ein Heiliger St. Eloy oder Egidius, Biſchof von Noyon im ſiebenten Jahrhundert, in einer umfangreichen Entwicklung an einen guten Chriſten macht. Alles beſchränkt ſich auf häufiges Kirchengehen, Faſtenhalten, Zehnten- und Geſchenkegeben an die Geiſtlichkeit, Anrufen der Heiligen und Herſagen des Vater-Unſer und des Credo. Anforderungen der Humanität werden in keiner Weiſe erhoben.

Die Erfahrung, daß Reliquien der Heiligen auch materiell für koſtbarer galten als Gold und Edelſteine, wurde benützt um die weltlichen Schätze der Kirche zu vermehren. Man ſchuf neue Märtyrer zu Myriaden die in Wirklichkeit

*) Herder („Briefe zur Beförderung der Humanität“) äußert: „Selbſt das Chriſtenthum, ſobald es als Staatsmaſchine auf fremde Völker wirkte, drückte ſie ſchrecklich; bei einigen verſtümmelte es dergeſtalt ihren eigenthümlichen Charakter, daß keine anderthalb tauſend Jahre ihn haben zurecht bringen mögen. Wünſchen wir nicht, daß z. B. der Geiſt der nordiſchen Völker, der Deutſchen, der Galen, Slaven u. ſ. f. ungeſtört und rein aus ſich ſelber hätte hervorgehen mögen?“

niemals vorhanden waren, die nur in der Einbildung ſchlauer oder leichtgläubiger, betrügeriſcher oder betrogener Legendenſchreiber exiſtirten.*)

Die Uncultur des Volkes und deſſen Rohheit dauerten fort. Für eine Menge von Dingen welche die Eroberer vorfanden, ermangelte ihre Sprache jeder Bezeichnung. Dieſer Umſtand trug weſentlich bei daß die lateiniſche Sprache eine größere Verbreitung erlangte, ja daß ſogar die Geſetze in ihr abgefaßt wurden. Dies hemmte hinwieder die geiſtige Entwicklung der Maſſe der Nation, namentlich auch die Ausbildung ihrer Mutterſprachen.

Die Geſetze der verſchiedenen germaniſchen Stämme — der ſaliſchen und ripuariſchen Franken, der Alemannen, Bojoaren, Frieſen, Anglo-Warner, Weſtgothen, Burgundionen und Longobarden — gleichen ſich den Grundzügen nach, da ſie zunächſt das alte Herkommen ausſprechen und feſtſtellen. Die Einfachheit eines uncultivirten Zuſtandes gibt ſich in ihnen überall kund, dabei aber auch das Gefühl des Werthes der Freiheit und Gleichheit. Nur in einzelnen Punkten finden ſich Abweichungen, zumeiſt bei den Stämmen, welche wie die Alemannen, Bojoaren und Sachſen (zu Karls des Großen Zeit), ihre Selbſtändigkeit nicht unbedingt bewahrt hatten. — Der Grundſatz der Selbſthülfe herrſchte noch überall vor; ſogar für den Todtſchlag war ein Wehrgeld (weregeldum, compositio) als Sühne feſtgeſetzt. Der verſchiedene Werth der Menſchen nach ihrer Nationalabſtammung (je nachdem ſie das Glück hatten Angehörige der Sieger, oder das Unglück Angehörige der Unterworfenen zu ſein) iſt dabei ſorgſam beobachtet; die Tarifſätze ſind deßhalb verſchieden feſtgeſtellt. So betrug bei den Franken das Wehrgeld für einen getödteten Freien 200 Solidi, für einen zinsbaren Römer 45, für einen Leibeigenen 35. Wer einem Franken die rechte Hand abhieb mußte 100 Solidi bezahlen; für den Daumen 45, für den zweiten Finger 35. Der Daumen eines Franken war alſo gerade eben ſo viel werth wie das Leben eines zinsbaren Römers, und mehr noch als das eines Leibeigenen. — Es beſtand übrigens der Gebrauch daß in der Regel Jeder nach den Geſetzen ſeines Stammes (der unterworfene Römer alſo nach römiſchem Rechte) gerichtet zu werden verlangen konnte.

Die Art des Gerichtsverfahrens war noch immer die uralte, öffentlich-mündliche mit dem Urtheilſpruche durch die Mitbürger des Angeklagten, nicht durch beſondere Beamte. Der Ort an welchem das Gericht gehalten ward hieß das Mal (mallum). Es war alſo, wie dieſes Wort andeutet, die Volksverſammlung. Zwar leſen wir daß Könige, Grafen (Grauen) u. ſ. f. zu Gericht ſaßen, aber nicht ſie, ſondern die ſogenannten Rachimburgii, boni homines, pagenses, oder auch blos homines waren die Urtheilfinder; ihr Ausſpruch blieb

*) So ließ man z. B. (wie Gibbon erzählt) zu Tours die Ueberreſte eines vermeintlichen Heiligen verehren, während es, wie in der Folge ermittelt ward, die Gebeine eines hingerichteten Miſſethäters waren.

allein entſcheidend. König Childerich, welcher einen Franken in ungeſetzlicher Weiſe feſſeln und ſchlagen ließ, veranlaßte dadurch einen Aufſtand der ihm Krone und Leben koſtete. Darum finden wir denn auch ſobald von der wirklichen Entſcheidung die Rede iſt nie den Grafen genannt, ſondern ausſchließlich nur die Rachimburgen. Es läßt ſich nicht ermitteln in welchen Fällen die Geſammtheit der Anweſenden, in welchen hingegen blos eine beſtimmte Anzahl (z. B. ſieben) beſondere Rachimburgen den entſcheidenden Ausſpruch zu thun hatten. Das Erſte war wol die urſprüngliche Form, die aus leicht begreiflichen Gründen in der Folge nur in beſonders wichtigen Fällen beibehalten ward. In ſolcher Weiſe wurden keineswegs blos die Criminal-, ſondern nicht minder die Civilrechtsfälle entſchieden. Dieſe Art des Gerichtsverfahrens war in den Grundzügen genau die nämliche bei allen germaniſchen Stämmen; ſo namentlich bei den Franken, den Sachſen, Weſtgothen, Longobarden, Bojoaren und Alemannen.

Wir müſſen auch hier des Looſes der frühern Einwohner jener Länder gedenken, in denen ſich die germaniſchen Stämme als Sieger niederließen. Dieſe Sieger eigneten ſich überall einen beſtimmten Theil des Bodens zu, nur den Reſt deſſelben den frühern Bewohnern zuweilen noch unter beſondern läſtigen Bedingungen überlaſſend. Von den Oſtgothen wiſſen wir, daß ſie das ſchon von Odoaker als Beute betrachtete Drittheil der Ländereien Italiens hinwegnahmen, ſammt allen dabei befindlichen Sklaven und Ackergeräthſchaften. Die Longobarden forderten den dritten Theil des Ertrages. Die Burgundionen bemächtigten ſich durch Vertrag des von ihnen benannten Landes (des Flußgebietes der Rhone), und ließen den alten Bewohnern ein Drittheil ihrer Felder und Knechte, und die Hälfte ihrer Waldungen, Gärten und Höfe. Noch barbariſcher verfuhren die Weſtgothen, die wie es ſcheint mindeſtens zwei Drittheile alles Vorhandenen nahmen, und ebenſo auch die Franken, bei denen übrigens vermuthlich keine feſte Norm der Theilung beſtand. Die Bewohner des linken Rheinufers ſcheinen von ihnen noch am gelindeſten behandelt worden zu ſein; namentlich verloren dieſelben den Beſitz der Waldungen blos dem Namen nach; nur die Jagd darin hatte für die Sieger Werth, weßwegen ſie ſich denn dieſelbe ausſchließlich aneigneten. Da bei der geringen Volkszahl kein Holzmangel zu befürchten ſtand, ſo ließ man die Unterworfenen im Beſitze der Waldungen.

Wir müſſen hier noch des Verhältniſſes der Sklaven, deren Zahl jedoch bei weitem nicht ſo groß war wie jene der Leibeigenen in der Folge wurde, in Kürze gedenken.

Der Hauptſache nach währte der frühere Zuſtand fort. Der Sturz des Römerreichs hatte zunächſt nur bewirkt daß die Herren wechſelten. Zur Bezeichnung der Sklavenbehandlung dürfen wir nur einige Stellen aus dem ſaliſchen Geſetze anführen. Will der Sklave nichts bekennen, ſo kann man gegen ihn auch wider den Willen ſeines Herrn die Tortur anwenden wenn man dem Eigen-

thümer den Werth des Unglücklichen zur Sicherheit hinterlegt. Ist durch die Strenge der Tortur kein Geständniß zu erlangen, so bleibt der Sklave in den Händen Desjenigen der ihn der Tortur überlieferte (zu Eigenthum). Sein Herr hat statt des Sklaven dessen Werth zu erhalten. Dem Sklaven der seinen Gebieter verklagt ist nie zu glauben. Ist sein Verbrechen der Art, daß ein Freier um 45 Solidi bestraft würde, so trifft den Unglücklichen die Todesstrafe, nachdem er zuvor gefoltert worden um sein Geständniß zu erlangen.

Ueberblick der staatlichen Umgestaltungen bei den christlichen Völkern

von der Mitte des achten bis gegen Ende des elften Jahrhunderts.

In dieser Periode treten schon wieder neue Völker in den Vordergrund. Die Vandalen und Ostgothen sind ganz verschwunden aus der Geschichte, die Longobarden und Angelsachsen werden durch andere Stämme unterworfen, die Westgothen, durch die wilden Söhne Arabiens geschlagen, sind auf wenige unbedeutende Gebirgsgegenden beschränkt, nur die Franken behaupten ihre frühere Macht und gelangen sogar zu einer gewaltigen Erweiterung derselben. Daneben erheben sich außer den Arabern nordische und slavische Völker. Welche furchtbare Erschütterungen mußten wieder erfolgen um so gewaltige Umgestaltungen herbeizuführen, — Revolutionen der rohesten Art, welche ohne die entsetzlichsten Katastrophen, namentlich nochmaliges Niederwerfen jeder Cultur, unmöglich vor sich gehen konnten.

Ueberblicken wir in Kürze die verschiedenen Hauptänderungen.

Franken. Im Centrum Europa's hatte dieses Volk bereits die erste Stelle sich errungen. Durch ihre kriegerische Tüchtigkeit, ihre Neigung zur Eroberungspolitik und die Herrschaft talentvoller, durch die Einflüsse der Geistlichkeit unterstützter Fürsten gelangten die Franken zu einer Art Vorherrschaft über alle christlichen Nationen des Abendlandes. Das Werk welches Pipin der Kleine begonnen, setzte dessen Sohn Karl, beigenannt der Große, mit Kraft, Ausdauer und Glück fort.

Im Jahre 768 als Pipin sein Ende herannahen fühlte, berief er eine Versammlung der Vornehmen und brachte es mit Hülfe des Clerus dahin daß dieselben seine beiden Söhne Karl und Karlmann zu seinen Nachfolgern in dem zu trennenden Reichsgebiet erwählten. Nach seinem Tode bestätigte das Volk diese Beschlüsse in einer allgemeinen Versammlung, und setzte die Grenzen der beiden Staaten fest.*) Ebenso erwählte es nach dem Tode Karlmanns den überlebenden Bruder zum alleinigen Könige über das ganze Reichsgebiet.

*) Die Bestimmung ward von Pipin getroffen una cum consensu Francorum et procerum suorum. Eginhard berichtet die Erwählung Karl's mit den Worten: Franci

Damit begann eine der auf die Geſchicke der europäiſchen Menſchheit einflußreichſten Regierungen. (Karl war geboren im Jahre 742, er gelangte zur Herrſchaft 762, und ſtarb am 28. Januar 814.) Die Macht des Fürſten war bei den Franken wie wir geſehen haben eine ſehr beſchränkte. Sie ließ ſich bei einem Volke deſſen Männer ſämmtlich die Waffen zu führen wußten auch nicht gewaltſam ausdehnen. Dagegen boten Krieg und Eroberung das Mittel zur Erlangung faſt unumſchränkter Gewalt, zunächſt über die beſiegten Völker, deren Kräfte dem glücklichen Feldherrn zur beliebigen Verfügung überlaſſen waren wenn er es verſtand, das niedrige Verlangen ſeiner Landsleute (der Soldaten) nach Ruhm und Beute zu befriedigen. Die Herrſchaft über die unterworfenen Stämme mußte dann ihre naturgemäße Rückwirkung auf die Machterweiterung des Herrſchers auch bei der erobernden Nation äußern.

Auf dieſe Weiſe erklärt ſich nicht nur der leitende Grundgedanke der Politik Karls, ſondern ebenſo ſeine ſonſt geradezu unbegreifliche Herrſcherſtellung. Man erkennt darnach die Urſache und den Zuſammenhang, wenn man den König einerſeits an die Zuſtimmung ſeiner Franken gebunden, ſomit vielfach beſchränkt, und doch anderſeits wieder in vielen Fällen aus der vollen Machtfülle des Alleinherrſchers gebieten ſieht. Krieg und Eroberung dienten — wie immer, ſo auch hier — dem Abſolutismus zur Grundlage.

Obwol kriegeriſch von Natur und Gewöhnung, würden die Franken es doch wol bald müde geworden ſein ſich fort und fort in blutige Kämpfe ſtürzen zu laſſen, wenn der ſchlaue Führer nicht außer Ruhm und Beute noch einen weiteren Köder anzuwenden gewußt hätte: es war in dieſem Falle die Religion, das Chriſtenthum. Der kirchliche Eifer ward für deſſen Ausbreitung entflammt. So konnte Karl ſeine Franken in die faſt nicht endenden Kämpfe gegen die heidniſchen Sachſen führen oder ſenden (von 772 an dauerten dieſe Kämpfe 32 Jahre lang), ebenſo gegen die mit den Sachſen verbündeten Normannen in Schleswig und Jütland (Jahr 811), gegen die Böhmen (805) und gegen die gleichfalls heidniſchen Avaren (in Ungarn, 791—797); ſo konnte er ſie (Jahr 778) gegen die muhammedaniſchen Mauren in ziemlich abenteuerlicher Weiſe über die Pyrenäen ſchleppen, ſo endlich zu Gunſten des heiligen Vaters (773) wider die Longobarden, dann (799) wider die Römer entflammen. Weitere Feldzüge, namentlich gegen die Bojoaren (787), ſchoben ſich dazwiſchen. Um den Clerus deſto feſter an ſich zu ketten wurden die beſiegten Völker, namentlich die tapfern Sachſen, zur Entrichtung des Zehnts an die Geiſtlichkeit gezwungen. Selbſtverſtändlich ließ es dann das Prieſterthum nicht fehlen, die Pläne Karls in jeder Weiſe insbeſondere durch alle Mittel der Kirche zu unterſtützen und zu fördern. Am Weihnachts-

---

siquidem facto solenniter generali consilio sibi regem constituunt, ea conditione praemissa etc.; sodann susceptae sunt utrimque conditiones etc.

tage des Jahres 800, als Karl in der Peterskirche zu Rom kniete, setzte ihm der Papst (scheinbar unerwartet) die römische Kaiserkrone aufs Haupt. Reiche Gegengeschenke bildeten die Antwort. Es war ein Verhältniß angebahnt, das zum Unheile Deutschlands wie Italiens in der Folge die „Römerzüge" veranlaßte, jene Vergeudung deutscher Kraft und deutschen Blutes zur Unterdrückung der Eingeborenen der Alpenhalbinsel.

Die Ausbreitung des Christenthums geschah nichts weniger als der Religion selbst wegen, vielmehr blos als das beste Mittel zur Befestigung der Herrschermacht. Karl schreckte vor keiner Grausamkeit und Gewaltthat zurück. Noch jetzt beurkunden Ortsnamen auf den Rhein- und Mainufern die gewaltsame Verpflanzung von Sachsen und Thüringern; selbst in den schweizerischen Hochgebirgen finden sich noch Spuren davon; um Schrecken hervorzubringen beging der vielgepriesene Christenthumverbreiter u. a. die Barbarei und Treulosigkeit, fünfthalb tausend vornehme Sachsen die er herbeigelockt, wehrlos überfallen und abschlachten zu lassen.

Karl verstand es zwar, den Clerus stets sich gefügig zu erhalten, nach Umständen aber auch mit fester Hand gegen ihn einzuschreiten. Allein nur allzubald änderte sich dieses Verhältniß, und aus dem neuen Cäsaropapismus entwickelte sich die priesterliche Obergewalt.

Sogleich nach Karls Tode trat eine der bedenklichsten Schattenseiten des Monarchismus hervor. Der Kaiser hatte es dahin gebracht daß sein Sohn Ludwig, beigenannt der Fromme, ein pfäffisch erzogener Mensch von beschränktem Verstande, zu seinem Nachfolger erwählt worden war. Die Großen, vor Allen der Clerus, nahmen sofort dessen Unfähigkeit wahr und mißbrauchten seine Schwäche nach allen Richtungen. Das durch Talent und Ansehen wie durch Klugheit und Thatkraft des Herrschers mit Blut zusammengekittete Reich verfiel in innere Auflösung. Ludwig verschleuderte die Kammergüter, besonders an Klöster; er befreite die Letzten sammt ihren Hörigen massenhaft vom Kriegsdienste, und kannte überhaupt nichts Höheres als das Mönchthum, wie er denn auch in der unwürdigsten Weise öffentlich Kirchenbuße that. Sittliche Zerrüttung in der kaiserlichen Familie und das Streben schlauer und herrschsüchtiger Priester beschleunigten die Zersetzung des Reichs. Die niedergetretenen Völker, welche das eiserne Machtgebot Karls vereinigt gehalten, strebten naturgemäß aus einander und nach Selbständigkeit. So konnte jeder der unter geistlicher Obhut schlecht erzogenen Söhne Ludwigs irgend ein Land finden dessen Bevölkerung sich ihm anschloß. Die Söhne bekriegten den Vater. Nach dessen Tod und weiteren Kämpfen kam es zu verschiedenen Theilungen des Reichs, zuletzt im Jahre 843 zum Vertrage von Verdun, der die dauernde Trennung von Deutschland, Frankreich und Italien begründete. Der eine der Söhne Ludwigs, ebenfalls Ludwig genannt, erhielt das rechtsrheinische Deutschland außer Friesland, und

ferner des Weines wegen (propter vini copiam) auf dem linken Stromufer die Gebiete von Mainz, Worms und Speyer; ein anderer Sohn, Lothar, bekam Italien und das Land zwiſchen Rhein, Rhone, Saone, Maas und Schelde nebſt Friesland (ſpäter entſtand für dieſe nördlich der Alpen gelegenen Gebiete der Name „Lothringen", Lotharii regnum); ein Dritter der Brüder, Karl der Kahle, ward Herrſcher über den Reſt von Frankreich.

Die Geſchichte dieſer drei Reiche bietet für die Culturentwicklung nur ſehr wenig beachtenswerthe Momente. Das ganze ſtaatliche Leben erſchöpfte ſich in gewöhnlichen Kriegen, Zerwürfniſſen in den Herrſcherfamilien und weiterer Ausbreitung der Macht des Clerus.

Deutſches Reich. In Deutſchland ſtarb das Geſchlecht der Karolinger im Jahre 911 aus, nachdem der Oſten und Süden des Reichs durch die Slaven und die (damals den Hunnen ähnlichen) Magyaren — Ungarn — häufig ausgeplündert und furchtbar verheert worden waren. Mit Heinrich I., dem Finkler (Vogelſteller, von 919—936), begann die Reihe der Kaiſer aus dem ſächſiſchen Geſchlechte. Dieſem Fürſten gelang es, Lothringen wieder an das Reich zu bringen, und Ruhe und Ordnung im Innern wenigſtens einigermaßen herzuſtellen; auch ward er, um den Raubeinfällen im Oſten beſſer Widerſtand zu leiſten, Gründer einer Anzahl befeſtigter Städte in Sachſen und Thüringen, in denen allerdings das ſpätere ſtädtiſche Leben noch lange nicht waltete. Das wichtigſte Verdienſt ſeines kriegeriſchen Sohnes Otto I. (Herrſcher von 936—973) war die vollſtändige Beſiegung der Ungarn auf dem Lechfelde bei Augsburg 955. Allein die Anarchie brach im Reiche unter ihm und ſeinen beiden Thronfolgern Otto II. (bis 983) und Otto III. (bis 1002) immer aufs Neue und ſtärker hervor, und konnte bei der häufigen Abweſenheit der Kaiſer auf ihren Römerzügen um ſo mehr ſich entwickeln. Unter Heinrich II. (1002—1024) waltete der beſchränkteſte Bigottismus. Mit ihm erloſch das ſächſiſche Königsgeſchlecht, nachdem es dem Reiche in 105 Jahren fünf Herrſcher gegeben hatte.

Der nun zum Reichsoberhaupt erwählte Konrad II., der Salier (von 1024 bis 1039), eröffnet die Reihe der Könige und Kaiſer aus dem fränkiſch-ſaliſchen Stamme. Er war ein Mann von Verſtand und Kraft. Noch ausgezeichneter war ſein Sohn Heinrich III. (von 1039 bis 1056). Derſelbe verſtand es, der überwuchernden geiſtlichen Macht Schranken zu ſetzen. In Deutſchland ſelbſt wußte er Zucht und Ordnung beim Clerus herzuſtellen, und in Italien beſetzte er den päpſtlichen Stuhl mit maßhaltenden Männern. Auch duldete er, allerdings oft ſehr ſelbſtherriſch und eigenwillig einſchreitend, keine Uebergriffe der Großen im Reiche.

Noch eine Regierung wie die ſeinige hätte vielleicht hingereicht, das Emporkommen einer Uebermacht des Papſtthums dauernd abzuwenden. Allein der frühe Tod dieſes Kaiſers brachte die Erziehung ſeines Sohnes Heinrich IV. (ſchon im

6. Altersjahre 1056 zum Könige gewählt, gestorben 1106) in die Hände ränkesüchtiger Bischöfe, welche den jungen Menschen geistig und sittlich verdarben. Ohne eigentliche Bildung, erschöpfte er seine Kraft in unverständigem und zügellosem Treiben. Die Herrschaft der Geistlichkeit, welche in den anarchischen Gelüsten der Großen und in der Unwissenheit und dem Aberglauben der Menge mächtige Unterstützung fand, führte zu der Schmachscene zu Canossa, auf die wir unten in der Papstgeschichte zurückkommen werden.

Frankreich. In diesem Staat hatte die Herrschaft der Könige aus dem Stamme Karls des Großen einen ähnlichen Charakter wie in Deutschland. Statt der früheren strammen Reichsgewalt ward die Anarchie der Großen allgemein. Nach dem Tode eines »roi fainéant« — eines unfähigen und nichtsthuenden Herrschers — fand im Jahre 987 die Erwählung des mächtigen und thätigen Hugo Capet zum Könige statt. Gleichwol bietet auch seine und seiner Nachfolger Regierung für die allgemeine Culturgeschichte keine allgemein wichtigen Momente.

England. Nachdem es kaum gelungen war die verschiedenen kleinen angelsächsischen Staaten zu einem Ganzen wenigstens lose zu vereinigen (Jahr 827), wurden die Einfälle der Normänner, Dänen genannt, seit dem Jahre 832 immer furchtbarer. Das Christenthum äußerte auch hier keineswegs blos einen wohlthätigen Einfluß. Die von der Geistlichkeit in Bigottismus erzogenen Könige, nur nach Frömmigkeit strebend, vernachlässigten die dringendsten Bedürfnisse des Landes. So trat König Ethelwolf im Jahre 855 eine Wallfahrt nach Rom an, verpflichtete sich dort zu einer jährlichen bedeutenden Geldzahlung u. a. für Unterhaltung der Lampen in der Peters- und Paulskirche, unterließ dafür aber geeignete Maßnahmen zur Vertheidigung des fortwährend bedrohten Landes. Die Dänen begnügten sich nicht mehr mit Raubeinfällen, sondern nahmen weite Gebiete in Besitz. Alfred der Große (König von 871 bis 901) brachte endlich nach vielen und langen Anstrengungen den neu über die See gekommenen Feinden eine entscheidende Niederlage bei. Er vertrieb nicht die in England bereits angesiedelten Normannen, sondern suchte sie und seine Sachsen zu einem Volke zu verschmelzen, wie er überhaupt nach Herstellung von Ruhe und Ordnung strebte, und sich bemühte die gleichsam vernichtete Cultur wenigstens in ihren Anfängen wieder hervorzurufen. — Allein es war dies ein vorübergehendes Aufflackern. Seine Nachfolger erwiesen sich wieder als recht eifrige Christen, aber als sehr schlechte Staatsoberhäupter. Der Clerus herrschte, die Maßnahmen zur Sicherung des Landes hörten auf, die Däneneinfälle wiederholten sich, und die frommen Herrscher glaubten nebenbei jede Verletzung der Sittlichkeit sich erlauben zu dürfen. So kam es dahin daß der Dänenkönig Kanut, genannt der Große (von 1017—1035), auch England seiner Herrschaft unterwarf, und durch eine verständige Gesetzgebung Dänen und Angelsachsen völlig gleichstellte. Da er neben dem Be-

ſitze der däniſchen Krone und der Herrſchaft über England die Obergewalt über Norwegen, einen Theil Schwedens und einige Gebiete von Schottland erlangte, ſo war plötzlich ein mächtiges nordiſches Reich entſtanden, das jedoch bei den verſchiedenen Intereſſen dieſer Völker ſofort nach dem Tode ſeines Begründers wieder zerfiel. Ein Nachkomme der angelſächſiſchen Könige, der in der Normandie erzogene und an franzöſiſche Sitten gewöhnte Eduard der Bekenner bemächtigte ſich 1041 Englands. Doch der Thron blieb nicht bei ſeiner Dynaſtie. Im Jahre 1066 erſchien der (mit derſelben verwandte) Herzog Wilhelm von der Normandie, in der Folge Wilhelm der Eroberer genannt, an der Spitze eines normänniſchen Heeres. Die Schlacht bei Haſtings brachte das ganze Land in ſeine Gewalt. Aufſtände wurden mit barbariſcher Strenge unterdrückt. Der Fluch der Eroberung zeigte ſich hier aufs Neue. Der Sieger vertheilte das geſammte Grundeigenthum, ſoweit er nicht anſehnliche Theile deſſelben für ſich ſelbſt in Anſpruch nahm, unter ſeine normänniſchen Barone und die Kirche. Der geſammte Bodenbeſitz ward nämlich in 60,215 Ritterlehn zerlegt, wovon die Kirche faſt die Hälfte, 28,015 bekam, während der Fürſt mehr als 1400 ſich ſelbſt aneignete. Das Lehnsweſen erhielt in England jene Begründung die dort noch heute ſchädlich fortwirkt. Zur Sicherung der neuen Herrſchaft wurden ganze Landſtriche in Wüſten verwandelt, ausgeplündert, das Vieh weggetrieben, die Wohnungen niedergebrannt. Die Sieger verfuhren auch ſonſt mit der barbariſchſten Strenge. Um ſeiner Jagdluſt zu fröhnen ließ Wilhelm aus einem Bezirk bei Wincheſter von 6 geographiſchen Quadratmeilen alle Eingeborenen vertreiben, und ihre Wohnungen und Kirchen zerſtören. Wer in den königlichen Forſten einen Haſen jagte oder Vieh weiden ließ oder Holz fällte ward geblendet. Die Barone verfuhren in gleicher Weiſe. Die Geſetzgebung ward umgeändert und die alte Volksſprache zum Theil durch das Franzöſiſche verdrängt; aus dem Gemiſch entſtand die engliſche Sprache. Trotz der Begünſtigung des (normänniſchen) Clerus, ließ ſich übrigens Wilhelm nicht von demſelben beherrſchen, ja er trat ſelbſt des Papſtes Befehlen ganz offen entgegen. Dieſer König ſtarb im Jahre 1087.

Normänner. Dieſes Volk kühner waghalſiger Seefahrer war nach Körperbildung, Sprache, Religion und Sitte germaniſcher Abkunft. Es bewohnte in der Periode von der wir reden Norwegen, Dänemark und Südſchweden. Unternehmende junge Männer, beſonders Prinzen, ſ. g. Seekönige die eine kleine Anzahl Abenteurer um ſich vereinigten, pflegten auf wenigen Schiffen nach fernen Gegenden auszuziehen um Reichthümer, Ruhm, zuweilen ſelbſt eine Herrſchaft zu erkämpfen. Regierende Fürſten wie Kanut verſuchten ſolche Unternehmen im Großen. Normänniſche Seefahrer erſchienen nicht nur im Ocean ſondern ſelbſt im weitentfernten Mittelmeere, namentlich in Unteritalien und Sicilien, wo König Roger ein bedeutendes Reich gründete. Bedrückungen durch Oberhäupter

in Norwegen veranlaßten gleichfalls verſchiedene Auswanderungen, die Coloniſirung der Faröer und Orkneyinſeln, dann Islands, das im Jahre 861 entdeckt ward, und wohin ſeit dem Jahre 874 Anſiedler zogen „weil man da frei lebt von der Gewaltherrſchaft der Könige und anderer Bedrücker" (wie es in isländiſchen Schriften wörtlich heißt). Sie entwickelten eine eigenthümliche Cultur und namentlich auch, ungeachtet ihrer kleinen Anzahl und der Unwirthlichkeit ihres neuen Vaterlandes, eine eigenthümliche kräftige Literatur. Von Island aus erfolgte im Jahre 972 die Entdeckung Grönlands, wo gleichfalls Niederlaſſungen gegründet wurden, dann aber auch 1001 die Entdeckung des eigentlichen Amerika, deſſen Küſten bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts von den Normannen wiederholt beſucht wurden. (Noch im Jahre 1170 ging eine Colonie auf 10 Schiffen unter Madoc von Wales aus nach Amerika, um ſich in dem gerühmten „Winland", wo die Traube wild wachſe, niederzulaſſen. Doch von dieſer Zeit an hörte ſo viel man weiß der Verkehr mit Amerika auf.) — Das Chriſtenthum ward in Dänemark um das Jahr 830, in Schweden und Norwegen erſt nach dem Jahre 1000 verbreitet.

Slaviſche Völker. Sie wurden erſt ſeit dem ſechsten Jahrhunderte den Weſteuropäern bekannt. Obwol durch Stammverwandtſchaft, dann Aehnlichkeit der Religionsvorſtellungen und der Sprache verbunden, lebten ſie gleichwol in viele freie Gemeinweſen getrennt, wenigſtens dem größten Theile nach ohne Könige. Diejenigen welche den Nordoſten des jetzigen Deutſchlands bewohnten, ſchieden ſich in eine Menge von Stämmen, unter denen wir die Obotriten, Pommern, Ukrer, Wilzen, Sorben, Czechen, Moraver und Winden nennen. In den häufigen Kämpfen machten die Deutſchen viele dieſer Slaven zu Gefangenen oder unterwarfen dieſelben ihrer Herrſchaft. Die Stammesverſchiedenheit führte zu einer beſonders rückſichtsloſen Behandlung, woher denn auch die Benennung Sklaven für dieſe Art von Leibeigenen entſtanden zu ſein ſcheint. — Weiter nach Oſten wohnten die Polen, von denen wir jedoch erſt aus dem 10. Jahrhundert Kunde haben, gegen deſſen Ende ſie zum Chriſtenthum bekehrt wurden. — Etwas weiter hinauf reicht die Geſchichte der Ruſſen. Normänner, hier Waräger (Corſaren) genannt, erlangten bei ihnen eine vorherrſchende Macht, darunter beſonders Rurik, aus deſſen Dynaſtie die Regenten bis zum Jahre 1598 entſproßt ſein ſollen. Hauptſtadt war Nowgorod, ſpäter Kiew. Bekannt wurden die Ruſſen den Oſtrömern um das Jahr 864 oder 865. Damals hatte ſich eine Menge von ihnen in leichten Fahrzeugen auf den Flüſſen nach dem Schwarzen Meere eingeſchifft, um einen Raubzug nach Conſtantinopel auszuführen, der zwar in Folge eines Seeſturms mißlang, indeß bald weitere Züge ähnlicher Art veranlaßte. Wladimir, der von 980 bis 1015 herrſchte, trat 988 zum chriſtlichen Glauben, und zwar zum griechiſchen Ritus über, indem er ſich

mit einer oſtrömiſchen Prinzeſſin vermählte. Die Zuſtände des Hofes wie des Volkes blieben, trotz der Zerſtörung der Götzenbilder, durchaus roh und barbariſch.

Ungarn. Wir haben der Magyaren bereits gedacht, eines weder ſlaviſchen noch germaniſchen Volkes, das aus Aſien gekommen, nach Vernichtung der Avaren durch Karl den Großen in Pannonien ſich feſtſetzte. Nach dem Könige Arpad (889—907) ward die bis 1301 herrſchende Dynaſtie benannt. Unter ſeinen Nachfolgern zeichnete ſich beſonders Stephan der Heilige (997—1038) als Eiferer für das Chriſtenthum und als Ordner der innern Verhältniſſe des Landes aus.

Oſtrömer. Hier haben wir aus der vorigen Periode noch Einiges nachzuholen. Der ſociale, ſittliche und kirchliche Zuſtand verblieb in der gleichen Verſunkenheit wie vor der Trennung des Reiches. Kirchliche Streitigkeiten der widerwärtigſten Art und blutige Schauſpiele und Metzeleien gingen Hand in Hand mit der größten Immoralität, Tücke und Grauſamkeit bei Hof und im Volke. Geiſtliche und Laien verketzerten und verfolgten ſich aufs Raſendſte wegen einer oder zweier Naturen Chriſti. Die Rechtgläubigen (und dieſen Titel beanſpruchten die Angehörigen beider Parteien) durchzogen mordend und brennend das Land. Der erſte dieſer „chriſtlichen Religionskriege" koſtete 60,000 Menſchen das Leben. Auch die bekanntlich nach Farben geſchiedenen Wettrenner des Circus beſchuldigten ſich gegenſeitig der Ketzerei. Schon im Jahre 491 fielen die vom Kaiſer begünſtigten Grünen mit verſteckten Dolchen über die Blauen her und metzelten deren 3000 nieder. Unter Juſtinian ward im Jahre 532 der Unfug ins Große getrieben. Jetzt erfreuten ſich die Blauen der kaiſerlichen Gunſt. Die Grünen ſchalten den Kaiſer einen Tyrannen und geriethen in Aufruhr; 30,000 von ihnen, im Circus zuſammengedrängt, wurden unter Beliſars Anführung niedergehauen.

Von einzelnen Regierungen erwähnen wir die Juſtinians I., 527 bis 565. Juſtinus, ſein Oheim, urſprünglich Hirte in Obermöſien, der vermittelſt des Geldes das ihm ein Anderer zur Erkaufung der Truppen gegeben, ſich ſelbſt zum Kaiſer emporgeſchwungen hatte, ernannte den Neffen zu ſeinem Mitregenten und Nachfolger. Dieſer ſtand völlig unter der Herrſchaft ſeiner Frau, der ausſchweifenden Bärenhüterstochter Theodora. Dem Clerus huldigend und ohne hervorragende Leiſtungen auf irgend einem Gebiete, erhielt er gleichwol durch Schmeichelei den Beinamen des Großen. Die beiden Feldherren Beliſar und theilweiſe Narſes (der Letzte ein Eunuche) brachten die römiſchen Waffen wieder zu Anſehen. Beliſar ſchlug die Perſer, vernichtete 533 in einem blos dreimonatlichen Feldzuge das Vandalenreich in Afrika und unterwarf dieſes weite Gebiet ſammt Sardinien, Corſika und den Baleariſchen Inſeln der oſtrömiſchen Herr-

ſchaft. In den Jahren 535 und 536 eroberte er Sicilien und Unteritalien, und würde auch den Reſt der Halbinſel den Oſtgothen entriſſen haben, wenn der dem Feldherrn mißtrauende Kaiſer ihm nicht Truppen und Geld vorenthalten, dann 540 ihn förmlich zurückberufen hätte. Erſt im Jahre 554 gelang dem mit einem großen Heere ausgeſtatteten Narſes die Vernichtung des oſtgothiſchen Reichs. Das durch zwanzigjährigen Krieg, Hungersnoth und Peſt verwüſtete und verödete Italien ward eine oſtrömiſche Provinz. Außerdem fand unter Juſtinian die Herſtellung der Sammlung römiſcher Geſetze, der Pandecten oder Digeſten (529—533) durch ausgezeichnete Juriſten, namentlich Tribonian ſtatt, ein Werk das den Inhalt von ungefähr 10,000 älteren Geſetzen in ſich faßt. Daran reiheten ſich: ein Lehrbuch, die Inſtitutionen, und die ſpäteren Verfügungen, die Novellen. Aber auch durch Bethätigung des Glaubenseifers wollte Juſtinian glänzen. So erfolgte unter ſeiner Regierung die Erbauung von 25 neuen Kirchen in Conſtantinopel allein, worunter die berühmte Sophienkirche. Der Kaiſer führte 553 auf einem Concile den Vorſitz, nachdem er früher die philoſophiſchen Hörſäle zu Athen, als unverträglich mit der Rechtgläubigkeit, hatte ſchließen laſſen. Der aus Mißtrauen mißhandelte, ſelbſt ſeines Vermögens beraubte, in der Zeit dringender Gefahr jedoch immer wieder hervorgeſuchte Beliſar rettete im Jahre 559 die Hauptſtadt vor einem furchtbaren Barbarenheere von Bulgaren, Avaren und einer Anzahl tatariſcher Horden. Dennoch ward der vielverdiente Feldherr auf die von einem Dritten durch die Folter erpreßte Beſchuldigung hochverrätheriſcher Abſichten hin in den Kerker geworfen. Erſt dem Tod nahe ward er entlaſſen. Der Despot ſeinerſeits, der ihn nur um 8 Monate überlebte, erreichte ein Alter von 83 Jahren (geſt. Nov. 565).

Im Uebrigen walteten faſt beſtändig anarchiſche Zuſtände im oſtrömiſchen Reiche; Angriffe von Außen, ganz beſonders durch Saracenen, Bulgaren und Ruſſen; Truppenempörungen, Weiber- und Pfaffenränke im Innern. Gift und Dolch waren namentlich bei Hof gewöhnliche Mittel um unbequemer Perſönlichkeiten ſich zu entledigen. Es kam ſelbſt dahin, daß die Kaiſerin-Wittwe Irene im Jahre 797 ihrem Sohne dem Kaiſer Conſtantin VI., der zu entfliehen geſucht, in dem nämlichen Prachtgemache in dem ſie ihn geboren, der Porphyra, die Augen ausſtechen und den Unglücklichen in dieſen Zuſtande langſam verſchmachten ließ. Barbareien jeder Art waren überhaupt ganz gewöhnliche Erſcheinungen. So ließ Kaiſer Johann Tzimiſces 15,000 gefangenen Bulgaren die Augen ausſtechen und ſie dann, jedes Hundert durch einen dieſer Unglücklichen den man blos des einen Auges beraubt hatte, in ihre Heimath zurückführen. Dabei blieb der kirchliche Eifer ungeſchwächt. Während Barbaren das Reich verheerten und die Hauptſtadt ſelbſt belagerten, galten dogmatiſche Streitigkeiten als die wichtigſten Gegenſtände der Beſchäftigung dieſer Herrſcher. Insbeſondere hatten ſich vom Jahre 730 an zwei Parteien gebildet, die Bilderdiener und

Bilderſtürmer. Die Einen verehrten die Heiligenbilder, die Andern vertilgten ſie beſonders in den Kirchen. Im Jahre 857 ward die Abſetzung des Patriarchen Ignatius und die Erhebung des gelehrten Photius an deſſen Stelle durch den Kaiſer Veranlaſſung zur gänzlichen Trennung der abendländiſchen von der morgenländiſchen Kirche. Papſt Nicolaus I., hocherfreut zum Schiedsrichter aufgerufen zu ſein, billigte anfangs jene Abſetzung, änderte dann aber ſeinen Sinn und belegte Photius mit dem Banne, den dieſer ſeinerſeits erwiderte, womit der nie mehr auszugleichende Zwieſpalt zwiſchen der griechiſchen und lateiniſchen Kirche begründet war.

Die Verhältniſſe des oſtrömiſchen Reichs faßt ein früherer Geſchichtſchreiber beiläufig in folgender Weiſe zuſammen: Die Mehrzahl der ohnehin in der Regel unfähigen und unwürdigen Regenten endete durch Schwert, Dolch, Gift oder Blendung, günſtigſten Falles durch Abdankung und Verweiſung in das Kloſter. Jeder einigermaßen glückliche Feldherr trachtete vermittelſt Ränke, Verrath und Empörung nach dem Purpur; errang er ihn, ſo hatte er erſt recht zu zittern für ſeine perſönliche Sicherheit. Zahlloſe Höflinge aller Art, ſittenloſe Weiber, herrſchſüchtige Prieſter, geübt ſich als fromme Zionswächter Einfluß auf alle Staatsangelegenheiten zu verſchaffen, händelſüchtige Mönche, ſtets bereit den fanatiſchen und raubſüchtigen Pöbel der ungeheuren Hauptſtadt aufzuregen, — Alles wetteiferte, die Zerrüttung des Reiches unheilbar zu machen. Der prunkvolle, verſchwenderiſche Hof verſchlang ungeheure Summen; ebenſo die Unterhaltung der Land- und Seemacht, beſonders der aus Fremden, namentlich Franken und Normännern gebildeten kaiſerlichen Leibwache. Gleichwol vermochte dieſe Kriegsmacht nicht das Land zu ſchützen, das vielmehr von Saracenen, Bulgaren, Ruſſen und andern Barbaren, und mitten hinein wol auch von aufſtändiſchen Feldherren bis unter die Mauern von Conſtantinopel ausgeplündert und verwüſtet wurde. — Nur der Abweſenheit jedes irgend bedeutenden Nachbars verdankte das oſtrömiſche Reich ſeine Fortdauer. —

Die innern politiſchen Verhältniſſe der abendländiſchen Völker.

Die meiſten modernen Geſchichtſchreiber haben ſich theils mit theils ohne Abſicht daran gewöhnt, die Begriffe ihrer Zeit von einem unumſchränkten Herrſcherthum, von der Allgewalt des Fürſten und der Willen- und Rechtloſigkeit der Völker auch auf die früheren Perioden zu übertragen. So erſcheint namentlich Karl der Große bei ihnen als alleingebietender, für das geſammte Volk allein denkender und handelnder Kaiſer. Wir haben oben ſchon darauf hingewieſen wie die unheilvolle Eroberungsſucht allerdings dem Sieger eine ungebührliche Macht gab über die Beſiegten, und wie dieſes Verhältniß im Laufe der Zeit auch eine Rückwirkung hervorbrachte beim eigenen Volke; gleichwol gibt es keine grund-

loſere Behauptung in der Geſchichte als die von der damaligen blinden Unterwürfigkeit der Völker unter ihre Fürſten.

Wir reden zunächſt von den Franken, von denen die genaueſten Nachrichten vorhanden ſind und deren politiſches Recht während des ganzen Mittelalters die Grundlage des gemeinen Rechts in Deutſchland bildete.

Das frühere Verfaſſungsweſen der Franken dauerte auch unter Karl dem Großen und ſeinen Nachfolgern fort. Die wichtigſten Angelegenheiten wurden in allgemeinen Volksverſammlungen entſchieden, die Fürſten ſelbſt vom Volke gewählt, obwol man ſich bei der Wahl in der Regel auf die Angehörigen der Regentenfamilie beſchränkte. Als ſich Pipin der Kleine, die alte Dynaſtie verdrängend, auf den fränkiſchen Thron ſchwang, geſchah es nicht etwa durch eine vom Papſte erlangte Entſcheidung, ſondern das Kirchenoberhaupt verſah mit dem geiſtlichen Segen was das fränkiſche Volk gewollt hatte. Es liegt dafür ein unumſtößlicher Beweis vor in dem Schreiben des Papſtes Zacharias an Pipin, worin ausdrücklich geſagt iſt daß dieſer „durch den Willen aller Volksclaſſen (omnium ordinum) zum König erwählt" worden ſei. — Die Art der Thronerhebung Karls des Großen haben wir oben (S. 19—20) bereits bezeichnet. Der gewaltige Herrſcher dachte ſeinerſeits ſo wenig an eine Aenderung dieſes Verhältniſſes, daß er in ſeinem Teſtamente ſchrieb: „Wenn eines meiner Kinder bei ſeinem Ableben einen Sohn hinterläßt den das Volk erwählen will damit er ihm auf dem Thron folge, ſo wünſche ich daß deſſen Oheime gleichfalls beiſtimmen."

In ſolcher Weiſe gelangte denn auch Ludwig der Fromme durch Wahl zur Regierung. Die Königswürde wurde ſo ſehr blos als ein Amt betrachtet, daß ſie in einem Capitulare dieſes Fürſten einfach „Miniſterium" genannt wird, wie denn auch der gleichzeitige Schriftſteller Hincmar von einem ministerium regium redet. Ludwig gab ſchon durch die Art ſeines Titels kund, daß er ſeine Würde nächſt der göttlichen Gnade nur der Volkswahl verdanke (Ego Ludovicus, misericordia domini dei nostri et electione populi rex constitutus). Auch erzählt Theganus wie Karl der Große perſönlich die Mitglieder der Verſammlung „bis zum Geringſten herab" um die Zuſtimmung zur Thronerhebung ſeines Sohnes gebeten habe. — In gleicher Weiſe beruft ſich das Capitular wegen der Wahl Lothars auf den geſammten Volkswillen, und der Vater dieſes Fürſten (Ludwig der Fromme) forderte zur Treue gegen den neuen König auf, nicht infolge eines Geburtsrechtes ſondern weil Alle zur Erhebung mitgewirkt hätten.

Auch das Recht der Abſetzung des Fürſten ſtand nach wie vor bei der Volksverſammlung. In der Urkunde vom Jahre 817 über die damalige Theilung des Reichs unter die Söhne Ludwigs des Frommen iſt der Fall ausdrücklich vorgeſehen daß einer der neuen Könige zum Unterdrücker, zum Tyrannen oder überhaupt zum ſchlechten Regenten werden könne; in dieſem Falle, ſo ward offen

ausgesprochen, müsse er unschädlich gemacht werden durch Urtheil Aller. — Die That entsprach auch den Worten. Unter andern ward Ludwig abgesetzt, dann im Jahre 833 „nach Berathung und dem Willen des gesammten Volkes" wieder auf den Thron erhoben. In gleicher Weise erfolgte 887 die Absetzung Karls des Dicken.

Allgemeine Gesetze konnten nur in der Volksversammlung beschlossen werden. Der König mochte in Verbindung mit den übrigen Höchststehenden dieselben vorberathen und vorschlagen, und in gleicher Weise mit diesen Vornehmen minderwichtige Angelegenheiten ordnen. Im Wesentlichen hatte er für den Vollzug der Gesetze zu sorgen; er befehligte das Heer ohne jedoch eigenmächtig über Krieg und Frieden zu entscheiden; endlich durfte er Belohnungen, doch nicht in übermäßiger Ausdehnung ertheilen. Trotz der Unvollständigkeit der auf uns gekommenen Nachrichten wissen wir von nicht weniger als 20 allgemeinen Volksversammlungen die Karl der Große abhielt, und von 33 aus der Zeit Ludwigs des Frommen. Verhandelt ward hiebei Alles was die politischen, bürgerlichen oder kirchlichen Verhältnisse der Gesammtheit berührte. In allen Gesetzen findet sich die ihnen gewordene Zustimmung des ganzen Volkes erwähnt. Ohne solche Zustimmung kein Gesetz und kein wichtiges Unternehmen. Will der König seinen Sohn bestrafen so bringt er die Sache in die allgemeine Versammlung; will er den Frieden unter seinen Kindern sichern und über seine Hinterlassenschaft verfügen, so berathet er sich wenigstens mit den Vornehmsten als Vertretern des Volks. Noch heute liegen die Beweise vor daß die Kriege gegen die Longobarden, Sachsen, Dänen, Hunnen und Avaren in der allgemeinen Volksversammlung beschlossen worden sind. In solcher Versammlung war es auch daß der Bojoaren-Herzog Tassilo, Schwager- und Geschwisterkind Karls gerichtet wurde. Später ebenso der Enkel des Letzten, Bernhard König von Italien, im Jahre 818 zu Aachen. Allerdings übte Karl dabei sowol durch seine geistige Ueberlegenheit als durch seine Stellung einen mächtigen Einfluß.

Beachtenswerth ist auch die Form in welcher das Volk dem Fürsten seine Wünsche kund gab; es ist die Sprache selbstbewußter stolzer Männer. Aus dem Jahre 803 kennen wir das Gesuch einer Anzahl Franken welche die Befreiung der Geistlichen vom persönlichen Kriegsdienst verlangten. Sie schlossen mit dem Beisatze, der König möge ihrem Begehren nachkommen wenn er haben wolle daß sie ihm ferner treu blieben (si nos fideles habere vultis). Der Kaiser sprach seine Bereitwilligkeit aus soweit die Sache von ihm abhänge, unter Hinweis auf die Rechte der für ihn wie für Alle maßgebenden Volksversammlung.

Auch aus der folgenden Zeit ist eine Menge von Capitularien vorhanden welche sämmtlich die Zustimmung des Gesammtvolkes als der nothwendigen Vorbedingung ihrer Gültigkeit constatiren. Eines dieser Actenstücke aus dem Jahre 851 beweist, daß der König (damals Karl der Kahle) den Beschlüssen der Alle-

meinen Versammlung seine Genehmigung überhaupt nicht verweigern durfte. Allenthalben begegnet man Ausdrücken wie: ut populus interrogetur de capitulis — generalem populi conventum etc. — Die Benennung der allgemeinen Versammlungen war noch häufig mallum, placitum generale, dann synodus, concilium, öfter parlamentum, doch kam diese letzte Bezeichnung nur denjenigen Versammlungen zu welche kraft eigener Autorität des Volkes, ohne königliche Berufung abgehalten wurden.

Auf gleichen Grundlagen wie bei den Franken beruhte das öffentliche Recht bei allen germanischen Völkern. Die Gesetze der Alemannen und der Bojoaren besagen ausdrücklich daß sie „unter Mitwirkung des gesammten Volkes" entstanden sind. Jeder Freie hatte bei diesen Versammlungen nicht blos Zutritt sondern war zur Theilnahme verpflichtet.

Ebenso wurden die Könige allgemein gewählt. Selbst die in späterer Zeit üblich gewordene Ernennung der deutschen Reichsoberhäupter durch sieben Kurfürsten (eine in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aufgekommene Einrichtung) ist offenbar nur eine beschränkte, verderbte Form, welche indeß selbst in ihrer Entstellung die frühere Art der Fürstenerhebung andeutet.*) In den unruhigen und stürmischen Zeiten des Mittelalters konnten allerdings die mächtigeren Stammeshäuptlinge die Wahl thatsächlich in ihre Gewalt bringen; rechtlich durften sie nur vorschlagen; der Vorschlag erlangte seine Geltung erst durch die Annahme und Bestätigung von Seiten des Volkes. So findet sich aufgezeichnet daß zur Wahl Lothars II. (1125) nicht weniger als 60,000 Freie jedes Standes und Ranges mitgewirkt haben. Eine deutliche Erinnerung an die früheren volksthümlichen Einrichtungen bleibt es auch daß selbst in den spätesten Perioden die deutschen Reichsoberhäupter nur nach urkundlicher Gewährleistung aller herkömmlichen Rechte und Freiheiten den Thron besteigen konnten, und daß ebenso wie sie selbst von dem Reiche, nicht minder alle Landesfürsten von jedem aus dem Volke vor dem Reichsgerichte zur Verantwortung gezogen werden konnten. (Der Kaiser war während der zweiten Hälfte des Mittelalters vor dem Pfalzgrafen bei Rhein zu belangen, und mußte dann die Fürsten über sich richten lassen.)

Auch bei den übrigen abendländischen Völkern waren die Verhältnisse im Wesentlichen die gleichen. Daß die angelsächsischen Könige ihre Erhebung der Wahl verdankten ist bereits gesagt. Das Nämliche gilt von den Königen der Westgothen in Spanien; dann später von denen in Aragon und Castilien. Selbst nachdem es den Herrschern gelungen war ihre Würde erblich zu machen, blieb die

*) Selbst noch bei der Wahl des Kaisers Karl VII. (1742) ward constatirt, daß der Consecrator vor der Salbung und Huldigung sich mit der feierlichen Frage an das Volk wendete: Vultis tali principi et rectori vos subjicere? Erst nachdem das Volk geantwortet: fiat, fiat! erfolgte die Krönung und Huldigung.

gesetzgebende Gewalt in den Händen der Cortes (worüber nähere Angaben unten folgen).

Das Lehns- oder Feudalwesen.

Außer den angegebenen äußern und innern politischen Veränderungen ging ohne Lärm eine Revolution in den socialen Verhältnissen vor sich die wichtiger war als alle jene Umgestaltungen, indem sie, von den meisten Geschichtschreibern kaum beachtet, eine der Hauptgrundlagen des west-europäischen Völkerlebens völlig veränderte: es war das Emporkommen und die Ausbildung des Lehns- oder Feudalwesens.

Da die Entwicklung dieses Systems nicht durch einzelne große und erschütternde Katastrophen sondern langsam und geräuschlos erfolgte, so mangeln uns nähere Aufschlüsse über den Gang dieser Umgestaltung. Die Ergebnisse der Forschungen welche namentlich im vorigen Jahrhundert ausgezeichnete französische Gelehrte unternahmen, führten weit aus einander; insbesondere stehen Montesquieu und Mably in schroffen Widersprüchen. Wir tragen kein Bedenken, im Wesentlichen der durch Einfachheit und innere Glaubwürdigkeit sich empfehlenden Anschauungsweise des Letzten zuzustimmen.

Unverkennbar ging das Feudalwesen aus der Eroberung hervor. Hier, bei den christlichen Völkern wie vordem bei den Römern wirkten die Waffenerfolge über fremde Stämme vergiftend auf die innern Zustände der Sieger selbst zurück. —

In den frühesten Epochen der germanischen Geschichte, zur Zeit der einzelnen Einfälle in römische Provinzen, war wie es scheint Niemand zur Theilnahme an diesen Unternehmungen verpflichtet. Wer sich einem solchen Kriegszuge anschloß that es freiwillig. Das Verhältniß erfuhr eine Aenderung nachdem die Germanen fremde Länder erobert, sich in denselben niedergelassen und die Felder in Besitz genommen hatten. Da stets neue Stämme heandrängten, so mußten die Theilhaber an der gemeinsamen Beute auch gemeinsam und gleichmäßig zu deren Behauptung, zur Vertheidigung des Eroberten beitragen. Zwar stand die Entscheidnng über Krieg und Frieden ausschließlich der allgemeinen Volksversammlung zu; war der Kampf aber einmal beschlossen so besaß kein Einzelner mehr das Recht, die Mitwirkung seines Armes zu verweigern; die Könige hatten als Vollzieher der Gesetze darüber zu wachen daß Niemand sich seiner Verpflichtung entziehe. So lesen wir bei Gregor von Tours, daß König Chilperich (erwählt im Jahr 562) eine Geldstrafe von Denen eintrieb welche dem Feldzuge nicht beigewohnt hatten. Das Nämliche that Childebert (576). In einem Capitulare Karls des Großen vom Jahre 807 ist bestimmt, daß Jeder der fünf Mansi (etwa 60 Morgen) Landes in Eigenthum besitze, persönlich gegen den Feind ausziehen müsse. Wenn das salische Gesetz die Frauen von der Erbschaft des

Grundbesitzes ausschließt, so ist die Ursache eine ziemlich einfache: sie vermochten die mit dem Vortheile solchen Besitzes verbundene Verpflichtung des Heerdienstes nicht zu erfüllen.)

Lag nun aber auch Jedem der Theil an der gemeinsamen Beute bekam, die Verpflichtung ob zur Vertheidigung der gemeinsamen Eroberung mitzuwirken, so war darum noch keineswegs das vertheilte Land als unfreies Besitzthum an die neuen Eigenthümer übergegangen. Diese besaßen dasselbe vielmehr vollkommen frei, allodial. Schon der Name an lod (An loos = ein Loos) beweist, daß das Loos welches Jeder erhielt allodial, also sein volles Eigenthum war, wie denn auch die Worte alodes und proprietas, alodum und proprium, in den Capitularien als völlig gleichbedeutende Ausdrücke gebraucht werden. Ebenso blieben die Grundstücke welche man den alten Einwohnern einer Landschaft belassen hatte, deren volles und freies Eigenthum.

Außer diesen den Eingeborenen belassenen Grundstücken wurden nicht alle Ländereien unter die Sieger vertheilt. Der König hatte zwar für seine Person nicht mehr als ein gewöhnliches Loos anzusprechen. Allein ein Theil des Bodens blieb unmittelbar gemeinsames Besitzthum des ganzen Volkes, dessen Ertrag zur Deckung gemeinsamer Bedürfnisse dienen sollte (wol zumeist die römischen Domänengüter). Als eines dieser Bedürfnisse stellte sich die Vergütung und Belohnung für die dem Gemeinwesen geleisteten oder noch zu leistenden nicht Allen gemeinsamen Dienste dar. Da gab man denn statt einer Besoldung solche Güter in Genuß. Zunächst dem Könige selbst, den man ja als den höchsten Beamten betrachtete, sodann jedem andern Beamten nach Maßgabe seines Dienstes. Die Verleihung erstreckte sich ursprünglich nur auf gewisse Zeit; der Genuß des Gutes dauerte so lange als die Bekleidung des Amtes; mit der Leistung hörte auch der Vortheil auf. — Ein solches an Besoldungsstatt in Nutznießung verliehenes Gut ward ein beneficium genannt, es gab daher so viele Arten von Benefizien als man Aemter hatte (besonders theilte man sie in beneficia militaria und palatina). Die Treue welche ein Benefiziar zu geloben und zu leisten hatte bezog sich daher auf die redliche Ausübung des Amtes. Es war dies namentlich unter der ersten Dynastie der fränkischen Könige die einzige Art der Beamtenbesoldung. Auch ist es darnach einleuchtend wie ein Jeder (der König vor Allen) allodiale und Benefiziargüter zugleich im Besitz und Genuß haben konnte.

Im Laufe der Zeiten wurde es etwas Gewöhnliches daß die Beamten ihre Stellen und somit auch den Genuß der Benefiziargüter lebenslänglich behielten. Unter den unruhigen Verhältnissen, bei der Schwäche der meisten Könige konnte sogar der Mißbrauch einreißen daß der Benefiziengenuß ein erblicher wurde. Es war dies um so leichter möglich als die Fürsten die Erblichkeit ihres eigenen Amtes durchzuführen suchten, und dann auch weil es allmählig immer schwerer geworden sein mag irgend einen Benefizienbesitzer aus seinem Besitze zu

verdrängen, zumal seine zahlreichen Genossen ein gemeinsames Interesse hatten jedem derartigen Streben entgegen zu wirken.

Diese Erblichkeit der Benefizien konnte jedoch namentlich in Deutschland und Italien nicht früher als mit dem Beginne des elften Jahrhunderts zur gesetzlichen Geltung gelangen. Die älteste uns bekannte Urkunde ist eine im Jahre 1037 vom Kaiser Konrad II. erlassene Verordnung gelegentlich eines Streites zwischen dem Erzbischofe Heribert von Mailand und seinen Vasallen, und selbst der Name Feudum, durch welchen man ein solches erblich gewordenes Benefiziarbesitzthum bezeichnete, kommt so viel sich ermitteln läßt in einer Urkunde vom Jahr 1008 zum erstenmale vor.

Diese Veränderungen zogen noch viel weiter gehende anderer Art nach sich. Eine derselben bestand darin daß man, und zwar schon vor der Zeit Karls des Großen, anfing den Eid welchen der mit einem Benefizium Beliehene zu leisten hatte, nicht mehr auf die redliche Ausübung des Amtes, also nicht eigentlich mehr auf die dem Gemeinwesen schuldige Treue zu beziehen, sondern vielmehr auf die Person desjenigen durch dessen Hände die Verleihung geschah. Die Dienste welche der Benefizienbesitzer dem Gemeinwesen zu leisten schuldig war, verwandelten sich in militärische oder selbst häusliche Dienstleistungen zum Vortheile des Lehnsherrn. Auf diese Weise wurde der Eine Herr, der Andere Vasall, welcher Ausdruck damals und noch viel später nichts als Hausbeamter bedeutete.

Bei der Schwäche und Unfähigkeit der Nachfolger Karls des Großen gelang es den Lehensträgern, das Verhältniß noch weiter umzugestalten, sich mehr und mehr von dem Lehnsherrn unabhängig zu machen, sich selbst zu Seigneurs, d. h. selbst zu Lehnsherren zu erheben. Von jetzt an ging die Anarchie rasch nach ihrem Gipfelpunkte. Nachdem die Fürsten den ehemaligen Reichsbeamten Alles zugestanden hatten, konnten sie selbst Nichts mehr von ihnen erlangen. Uneingedenk ihrer Lehnspflicht, weigerten sich die Vasallen den Königen auf den Kriegszügen Heerfolge zu leisten; ihre Usurpation rief auch sonst neue Verhältnisse hervor, die den Interessen des Gemeinwesens geradezu widerstrebten. Da es eine althergebrachte Maxime war, daß wer sich unter der militärischen Hoheit dieses oder jenes Mannes befand auch unter dessen Civiljurisdiction stehe, so übten jene Seigneurs die Rechtspflege nun in ihrem Namen und auf ihre Autorität hin aus, und duldeten nicht einmal Appellation an die königlichen Gerichte. Die Vorschriften der salischen und römischen Gesetze, jene der Capitularien und aller andern allgemeinen Anordnungen, mußten den launenhaften und bedrückenden Willkürgeboten der Lehnsherren weichen. Jeder derselben herrschte in dem von ihm usurpirten Gebiet, und maßte sich daselbst alle königlichen Rechte an. Die einzige den Königen verbliebene Auszeichnung war die Fortdauer der Homagial-Eidesleistung, — das ihnen von den Seigneurs abzulegende Gelöbniß der Treue.

Es ſank dies zu einer bloßen Ceremonie herab, die gewohnheitsmäßig fortdauerte welche aber keinen dieſer kleinen Dynaſten abhielt alle Verpflichtungen ohne Bedenken zu verletzen. Jedenfalls betrachteten ſie den König nur als den Erſten Ihresgleichen.

Das neue Verhältniß blieb jedoch nicht auf die Könige und die urſprünglichen Reichsbeamten beſchränkt. Allmählig dehnte es ſich über alle Menſchen und alle Beſitzungen in Weſteuropa aus.

Um ihre Macht zu verſtärken und ihr Anſehen zu vergrößern, mit andern Worten: um ſelbſt als Lehnsherren zu erſcheinen und dieſe Stellung gegen Angriffe des Reichsoberhaupts mit Nachdruck behaupten zu können, gaben die vormaligen Vaſallen nun ihrerſeits einen Theil der von ihnen uſurpirten Beſitzthümer an Andere, Geringere unter der Bedingung ab, daß dieſe *ihnen* den Eid der Treue leiſteten. Als die erſten beſtimmt ausgedrückten Verpflichtungen des Lehnsmannes finden ſich aufgezeichnet: den Lehnsherrn im Kampfe zu unterſtützen, und an deſſen Hof ſeine (des Lehnsmanns) Gleichen (pares) richten zu helfen, — nebenbei ein Beweis der Fortdauer des Grundſatzes daß Jeder nur durch Seinesgleichen gerichtet werden könne, ſo daß dem Lehnsherrn nicht die geringſte willkürliche oder ſelbſt nur irgend eine *unmittelbare* Richtergewalt über ſeine Lehnsleute zuſtand. Noch tritt überhaupt der eigentliche Feudaldienſt nicht hervor. Das ganze Verhältniß erſcheint vielmehr wie eine gegenſeitige freiwillige Uebereinkunft; der Eine überläßt eine Länderei und verſpricht ſeinen Schutz gegen Beſitzſtörungen, der Andere verheißt ſeinen Beiſtand wenn es gelten ſollte die Perſon des Verleihers zu vertheidigen, und gelobt ſeinen Arm wenn jener überhaupt in einen Kampf verwickelt würde. Dieſe Uebereinkünfte finden ſich in den frühern Zeiten nirgendwo mit den das ſpätere Feudalweſen bezeichnenden Förmlichkeiten begleitet, und nirgendwo geſchieht anderer feudaler Dienſtleiſtungen Erwähnung.

Bei den immer mehr überhandnehmenden Unruhen und der allgemeinen Unſicherheit konnten die Kräfte des einzelnen Freien nicht mehr ausreichen ſein Beſitzthum und ſein gutes Recht ſelbſt zu vertheidigen. Das Lehnsverhältniß ſchien zunächſt nur eine wechſelſeitige Unterſtützung in Fällen der ſo oft eintretenden Noth zu bilden. So kam es denn, daß einzelne Freie ſich unbedenklich in jenes Verhältniß begaben, daß ſie ihr freies allodiales Beſitzthum in ein feudales verwandelten, daß ſie dem Häuptling eines ſolchen beſtehenden Verbandes Treue gelobten, und damit insbeſondere die Verpflichtung der Vertheidigung ſeiner Perſon und der Heerfolge übernahmen, wogegen derſelbe ihnen Schutz wider jegliche äußere Störung verſprach.

Was anfangs blos Einzelne thaten geſchah allmählig in immer weiterer Ausdehnung; je größer die Zahl der Angehörigen eines ſolchen Verbandes wurde, deſto weniger vermochte der einzelne Freie ihnen gegenüber ſeine beſten Rechte zu

vertheidigen. Auch ſuchten die Feudalherren ihre Grundholden inſofern zu ſchonen, als ſie die Laſten des Gemeinweſens im Uebermaß auf die vereinzelt ſtehenden Freien wälzten. Die Macht der Verhältniſſe drängte alſo Jeden ſich einem jener Verbände anzuſchließen.

Indeß hing die Unterwerfung noch immer von dem freien Willen jedes Einzelnen ab. Auch dies ſollte anders kommen. Die Feudalherren erweiterten ihre Gewalt nach Innen und Außen. Während es bisher etwas Gewöhnliches war, daß man feudale und allodiale Güter mit einander beſaß, zog die Feudalität des einen Beſitzthums nun auch die des andern nach ſich. Dann ging man noch weiter. Es wurde der Grundſatz aufgeſtellt: „Kein Grundſtück ohne Lehnsherrn", und dies gerade in ſolchen Ländern in denen, ehe man das Feudalweſen auch nur dem Namen nach kannte, über hundert Munizipalſtädte viele Jahrhunderte hindurch geblüht hatten, mit ihren beſondern Senaten, ihrer freien und unabhängigen Verwaltung. Demgemäß ward in verſchiedenen Gegenden (namentlich in den Grafſchaften Clermont und Beauvais) die Maxime durchgeführt, daß wenn der Seigneur im Umfange ſeines Bezirks ein Grundſtück entdecke welches nicht mit einem Feudaldienſte belaſtet ſei, er daſſelbe als ſein Eigenthum in Anſpruch nehmen könne. Dabei wurden denn die Feudallaſten ſowol der Zahl als den Arten nach immer größer und drückender.

Dieſe letzte den freien Grundbeſitz völlig vernichtende Veränderung ging nicht in allen Ländern zur nämlichen Zeit vor ſich. In Frankreich ſcheint ſie am früheſten erfolgt zu ſein, doch auch hier nicht in allen Provinzen gleichmäßig. In Languedoc findet ſich während des zehnten und eines großen Theiles des elften Jahrhunderts der Grundbeſitz rein allodial; kaum zeigt ſich in den damaligen Urkunden eine Spur feudaler Beſtimmungen. Das Nämliche gilt von der Grafſchaft Rouſſillon, und ebenſo von Catalonien. Noch länger hielt ſich das freie Beſitzthum in den Niederlanden, denn ſelbſt noch im dreizehnten Jahrhunderte ſcheint es vorherrſchend geweſen zu ſein; erſt während des vierzehnten treten hier die feudalen Beſtimmungen hervor. In Urkunden welche Italien betreffen kommen Verwandlungen allodialer in feudale Beſitzthümer zuerſt im elften Jahrhunderte vor. Später erfolgte die Umwandlung in Deutſchland, wo auch noch im Jahr 1376 ein Lehen blos auf Lebenszeit verliehen ward.

Die allgemeine Geltung zu welcher das Feudalweſen in ganz Weſteuropa gelangte konnte nicht ermangeln höchſt verderbliche Wirkungen namentlich auf den Zuſtand der Landwirthſchaft hervorzubringen, welche damals den einzigen Induſtriezweig bildete der ein freies Bürgerthum zu erhalten im Stande geweſen wäre. Jene Wirkungen beſchränkten ſich natürlich nicht auf die Agricultur; ſie dehnten ſich vielmehr auf alle Volksverhältniſſe aus, zumal auf den Staat an ſich, auf die Verfaſſung und auf den perſönlichen Zuſtand ſämmtlicher Glieder der Nation.

Die Kräfte aller Staaten wurden in zahllosen, nie endenden inneren Kämpfen aufgezehrt, in Streitigkeiten des Reichsoberhauptes mit den ehemaligen Vasallen, in Fehden dieser Vasallen unter sich, und in Gewaltthaten jeder Art der Lehnsherren (Grafen, Barone, Ritter, Seigneurs) gegen das Volk. Nicht zufrieden die Jurisdiction an sich gerissen zu haben, übten diese kleinen Usurpatoren auch das Münz- und jedes ähnliche Recht aus, ja sie führten Kriege unter sich. Ueberall erhoben sich Ritterburgen, nicht zur Beschützung des Landes sondern als Hinterhaltsorte, geeignet zu Ueberfällen und zur Sicherung sowol des Raubes als der Personen jener Ruhestörer. Die Reichsoberhäupter, machtlos wie sie waren, vermochten die Schuldigen nicht mehr zur verdienten Strafe zu ziehen. Es trat ein Zustand allgemeiner Anarchie ein, die fürchterliche Herrschaft des schon dem Namen nach höhnenden „Faustrechts". Die größten Reiche zersplitterten in eben so viele einzelne selbständige Fürstenthümer als es mächtige Barone in denselben gab.

In den ersten Zeiten wäre durch die Volksversammlungen wol noch Rettung zu schaffen gewesen. Die elenden Könige aber vernachlässigten diese Versammlungen weil sie deren Tadel fürchteten, und wol auch weil ihnen das Princip der Erblichkeit und der Unabhängigkeit vom Volk zusagte welches durch die Barone allgemeine Geltung zu erlangen begann. Diese ehemaligen Reichsvasallen selbst aber verzichteten gerne auf Zusammenkünfte, auf denen sie nach der einen Seite hin nur als Gleiche so vieler Geringern, nach der andern aber als Unterthanen des Königs erscheinen mußten. Die Theilung des Landes in kleine selbständige Ländchen erschwerte an sich schon die Abhaltung allgemeiner Versammlungen. Man fand es bequemer, Provinzialversammlungen zu halten statt der allgemeinen. Auch legte man bald wenig Werth auf sie, da sie Nichts mehr vermochten falls endlich Hülfe bei ihnen gesucht ward. Die schwachen und kraftlosen Reichsoberhäupter sahen sich hier nur in Mitte bereits zu Grunde gerichteter, hülfloser, von allen Mitteln entblößter Leute; sie, die Könige und diese Einwohner, verlangten gegenseitig Hülfe von einander, und befanden sich beiderseits in der Unmöglichkeit dieselbe zu gewähren.

Allmählig geboten die Feudalherren auch in denjenigen Versammlungen welche eben doch abgehalten werden mußten. Nicht wenig trug dazu der Umstand bei daß man, um in jenen unruhigen Zeiten mit Sicherheit an einen solchen Vereinigungsort gelangen zu können, eines zahlreichen bewaffneten Gefolges bedurfte wie es den einzelnstehenden Freien mangelte. Als die Leibeigenschaft der Menge allgemein wurde, mußte sich ohnehin die Zahl der Stimmberechtigten unendlich verringern.

Unter diesen Verhältnissen vermögen wir kaum eine Spur zu entdecken daß die Könige an Förderung des Gemeinwohls gedacht hätten. Ihr ganzes Streben ging dahin die sogenannte Hausmacht zu erweitern; ihre gesammte

Thätigkeit war nach Vergrößerung des ihnen, gleichſam ſelbſt als Seigneurs, verbliebenen Gebietes gerichtet; auf Erweiterung der Domänen und Erwerbung neuer Vaſallen. Mit Freude ſahen die Reichsoberhäupter wie ſich die andern Lehnsherren gegenſeitig bekämpften, mit Freude wie ſie das ganze Land nach allen Richtungen hin verheerten und verwüſteten, denn dadurch ward ja die Macht der einzelnen Barone gegenſeitig geſchwächt. Daß das Volk dabei zu Grunde ging kümmerte dieſe Oberherren ſehr wenig. In Frankreich insbeſondere zeigte das Königthum von den Zeiten Hugo Capets an faſt gar keine andere Thätigkeit, als eine auf Vergrößerung des eigenen Seigneurialbeſitzes und auf Schwächung der kleinen Uſurpatoren abzielende. Jede Niederlage, jeder Verluſt dieſes oder jenes Seigneurs machte ihn dem Könige gegenüber minder mächtig. Darum warfen ſich denn auch die Reichsoberhäupter gerne als Richter in den Streitigkeiten der kleinen Fürſten auf. Freilich ward ſelten mehr daran gedacht, dieſelben in ihr früheres Verhältniß zum Reiche zurück zu bringen. Vor der Perſon des Königs ſollten ſie ſich beugen; um das von ihnen mißhandelte Volk dagegen bekümmerten ſich jene nominellen Reichsoberhäupter wenig mehr.

So ging denn alle Kraftentwicklung der Nationen in dem rein perſönlichen Treiben ihrer größern oder kleinern Dynaſten zu Grunde; alle Mittel des Volks wurden in dieſen verächtlichen Fehden vergeudet; alle geiſtigen wie materiellen Fortſchritte hatten längſt aufgehört.

Allgemeine Ausbreitung der Leibeigenſchaft.

Unter den Verdienſten des Chriſtenthums um die allgemeine Culturentwicklung wird gewöhnlich die Aufhebung der Sklaverei aufgeführt. Es iſt dies eine Täuſchung. Die Bibel hat nirgends die Aufhebung der Leibeigenſchaft verlangt, vielmehr findet ſich in ihr die zu Gunſten der Sklavenhalter erlaſſene Ermahnung des Apoſtels Paulus an die Unglücklichen (Epheſer VI, 5), gehorſam zu ſein ihren Gebietern, geſteigert durch den — wenn wir kirchlich geſinnt wären würden wir ſagen blasphemiſchen — Beiſatz: was ſie ihren Herren leiſteten ſei für Gott gethan! Ganz im Einklang damit hat (wie namentlich der berühmte katholiſche Theolog Möhler nachwies; ſiehe deſſen „geſammelte Schriften", herausgegeben von Döllinger, II, 108) die chriſtliche Kirche ſowol in den erſten Jahrhunderten als im ganzen Verlaufe des Mittelalters, eigenmächtige Befreiung der Sklaven verboten und mit ihrer ſchärfſten Strafe, der Excommunication belegt. Wer alſo ſein natürliches Menſchenrecht wahrte, den ſuchte die Kirche geiſtig zu peinigen durch Verſagen ihrer „Gnadenmittel". Nirgends hat ſie ein Gebot erlaſſen, daß die Herren jene Unglücklichen freigeben müßten; vielmehr beweiſt die Geſchichte durch zahlloſe Thatſachen, daß die Kirche es gerne ſah und ohne irgend ein Widerſtreben annahm, wenn ſich Myriaden zu ihren Gunſten in den Stand

der Knechtschaft begaben. In den Gesetzen und Beschlüssen der Concilien aus der fränkischen Zeit findet sich sogar das offen ausgesprochene Verbot der Emancipation, wenn durch eine solche Befreiung das Kirchengut, das Bischofseinkommen geschmälert würde. *)

Es läßt sich nicht einmal die Entschuldigung vorbringen, die Kirche habe blos das bestehende Verhältniß nicht gewaltsam umstoßen wollen; denn dieselbe versagte dem Sklaven, auch wenn er noch so folgsam war, eine Reihe von Jahrhunderten hindurch bei einer der wichtigsten kirchlichen Satzungen den Trost der Religion überhaupt, indem sie die kirchliche Einsegnung der Ehen jener Unglücklichen verweigerte, somit ganz der menschenentwürdigenden Auffassung zustimmend, daß die Ehe des Sklaven wie die des Thieres nur eine der höhern Weihe nicht würdige fleischliche Vermischung sei. — Ueberdies ward die Negersklaverei erst in der Zeit des hohen Glanzes der Kirche zu einer eigenen Institution.

Um nicht später auf die nämliche Frage zurückkommen zu müssen wollen wir gleich bei dieser Gelegenheit bemerken, daß wenn das Institut der Sklaverei in der Neuzeit gebrochen ward, dies nicht durch die Kirche sondern durch die mehr erkräftigte Macht des Geistes der Bildung und Humanität geschah, und zwar keineswegs unbedingt im Einklang mit den Auffassungen der höchsten Würdenträger der Kirche, der infalliblen Päpste. Noch Petrus de Murrhone, der 1294 als Cölestin V. den päpstlichen Stul bestieg, lehrte in seiner Erklärung der zehn Gebote: „Ein Christ kann wol einen jüdischen oder heidnischen Sklaven (mancipium) haben, doch kann er ihn nicht hindern Christ zu werden; aber dennoch soll dieser ihm dienen." Clemens VII. ermächtigte unterm 13. Juli 1528 den Bischof und die Ketzerrichter zu Brixen „anzuordnen daß jeder Gläubige die Güter der unverbesserlichen Ketzer (nämlich der dortigen „Lutheraner") anfallen und sich erwerben und ihre Personen fangen und in immerwährende Sklaverei (perpetuam servitutem) fortführen könne". Ebenso forderte Paul III. durch Bulle vom 30. August 1536 alle Fürsten „kraft des heiligen Gehorsams auf, den König von England und seine Anhänger zur Rückkehr unter den päpstlichen Gehorsam zu zwingen, ihre Güter wegzunehmen und ihre Personen zu Sklaven zu machen"; anderseits verfügte er (1542) durch eine Bulle daß der zwanzigste Theil des Goldes „der Sklaven und anderer Waaren" welche aus Guinea kämen, dem König von Portugal als beständigem Großmeister des Christordens zukommen sollte. Und noch Pius V., als er 1567 die Juden aus dem Kirchenstaat vertrieb, verordnete daß die nach drei Monaten noch zurückgebliebenen zu „Sklaven der römischen Kirche gemacht und in immerwährende Sklaverei gebracht werden sollten".

Wenden wir uns zur Darstellung der historischen Entwicklung.

---

*) Lex Rip. LVIII, 3. Concil. Toletanum 633, c. 67 seq.

Die ungemeine Ausbreitung der Leibeigenſchaft war zunächſt Folge des allgemein zur Herrſchaft gelangenden Feudalweſens. Dieſe unſelige Inſtitution vernichtete nicht blos die Freiheit des Bodens, ſie vernichtete nicht minder auch die Freiheit der dieſen Boden bewohnenden Menſchen. Land und Leute wurden gleichmäßig verknechtet.

Als die germaniſchen Stämme zu Ende der Völkerwanderung ihre neuen Reiche in Weſteuropa gründeten waren nicht blos die Angehörigen der ſiegenden Nationen im Allgemeinen gleich frei, ſondern ſelbſt die unterworfenen Stämme wurden nicht unbedingt verknechtet. Wenn auch für minder werth gehalten als die Sieger, waren und blieben ſie doch frei, ſo daß ſie — ein entſcheidender Punkt nach den damaligen Begriffen — gerade ebenſo wenig wie die Sieger einer Steuer unterworfen wurden.*)

Aus dem oben über die Art der Verleihung von Benefizien Geſagten ergibt ſich, daß deren Nutznießer urſprünglich keineswegs einen Adel bildeten. Sie mochten für ihre Perſonen ausgezeichnet ſein, ihre Familien aber, ihre Nachkommen waren nicht mehr als alle andern Freie ihres Stammes; an eine Erblichkeit des Beſitzthums und der Würde wurde nicht gedacht. — Wir haben geſehen wie die Benefizien durch Uſurpation erblich wurden, und wie die Könige (die nicht einmal einen Mobiliarbeſtandtheil des Gemeinguts, der Domäne, zur Ausſtattung ihrer Kinder verwenden durften) es endlich geſchehen ließen ja ſelbſt die Hand boten, daß jene der Nation gehörenden Beſitzthümer das erbliche Privateigenthum der ehemaligen Reichsbeamten wurden. Aus ſolcher Uſurpation bildete ſich dann allerdings ein beſonderer Stand; daraus ging der Adel gleichſam als Kaſte hervor. Die Macht deſſelben erweiterte ſich nach Oben und Unten in dem Maße wie die Kraftloſigkeit und die Unfähigkeit der Fürſten länger dauerte, und wie der freie Grundbeſitz des Volkes den Feudaleinrichtungen unterworfen ward. Zwar konnte es ſich anfangs nur um eine Belaſtung der Grundſtücke oder eine an deren Stelle tretende perſönliche Leiſtung handeln. In Uebereinſtimmung damit leſen wir, daß der Hörige ſich von ſeinen Verbindlichkeiten losſagen konnte wenn er den Genuß des Grundbeſitzthums aufgab, ſo daß er darnach wieder als vollkommen Freier erſchien. Allein die Uſurpation ward im Laufe der Zeiten weiter ausgedehnt. Ebenſo wie die Grafen, die Barone, Seigneurs kein freies Grundſtück mehr anerkannten, duldeten ſie außerhalb ihrer Kaſte auch keine freien Menſchen mehr. Tauſenderlei Netze wurden ausgeſpannt, Liſt und Gewalt benutzt um die Geſammtmaſſe des Volkes in den Zuſtand der Knechtſchaft zu bringen. Der entflohene Leibeigene mußte ſeinem Gebieter zurückgeliefert,

*) Montesquieu und Mably, obwol von ſehr verſchiedenen Standpunkten ausgehend, gelangten doch übereinſtimmend zu dem Ergebniſſe, daß nach ſtattgehabter Ländertheilung die Gallier ebenſo wenig wie die Franken eine Steuer entrichteten.

oder er mußte der Leibeigene Desjenigen werden in deſſen Gebiet er gekommen war. (Das „Wildfangsrecht".)

Solche gewaltige Umwälzung der ganzen Grundlage des Socialzuſtandes konnte natürlich nicht plötzlich ſondern nur allmählig zu Stande gebracht werden. Der Freie, der ſich verleiten ließ zu vermeintlich größerer Sicherheit in ein Hörigkeitsverhältniß zu treten, würde zurückgeſchreckt ſein hätte er geahnet, dadurch ſeiner Freiheit vollſtändig verluſtig zu werden und zum Leibeigenen herabzuſinken. Vergebens fleheten in der Folge die Unglücklichen daß der Lehnsherr aufhören möge ſie zu ſchützen.

So findet ſich denn auch noch lange Zeit das Fortbeſtehen eines großen Unterſchiedes zwiſchen den verſchiedenen Arten der Unfreien. Am meiſten treten folgende drei Claſſen hervor: 1) Die alten eigentlichen Sklaven, wie man deren in den eroberten Ländern ſchon unter den Römern gehabt hatte; ihre Eigenthümer waren Herren über Leben und Tod derſelben; ſie konnten die Unglücklichen ſtrafen, martern, verkaufen, verſchenken, Alles nach Willkür; was der Sklave beſaß war Eigenthum des Herrn. Eine vergleichsweiſe Verbeſſerung des Zuſtandes erfolgte, als dieſe Elenden wie die andern Unfreien behandelt und als adscripti glebae betrachtet wurden; — 2) Claſſe der Villani. Sie waren ſchon urſprünglich adscripti glebae oder villae, woher ihre Benennung rührt, alſo an die Scholle gebunden, hatten eine beſtimmte Rente von dem ihnen in Genuß belaſſenen Grundſtück zu entrichten, während der etwaige weitere Ertrag ihr Eigenthum blieb. — 3) Reſte der perſönlichen Freiheit behielten noch die Arimanni, conditionales, originarii, tributales u. A., zunächſt ſolche Leute die ihr Allodialbeſitzthum bewahrten, nebenbei aber auch ein oder das andere feudale Grundſtück in Nutznießung genommen hatten, gegen die Verpflichtung, dem Verleiher eine gewiſſe Morgenzahl Feldes zu pflügen, ihm ernten oder herbſten zu helfen.

So groß nun aber auch der Unterſchied zwiſchen den Angehörigen der erſten und dritten Claſſe war, ſo wurden doch zahlloſe Menſchen die ſich im letzten Falle befanden durch Bedrückung aller Art dahin gebracht, freiwillig auf jeden Schein von Freiheit zu verzichten und ſich zu Leibeigenen dieſes oder jenes mächtigen Herrn zu erklären, und zwar nur um denſelben an ihrem Wohl und Weh mindeſtens einigermaßen zu betheiligen, damit er ihnen Schutz und Lebensunterhalt für ſie und ihre Familien gewähre. — Von Chlodwig's Zeit an zielten mit wenigen Ausnahmen (Karl der Große ſuchte der freiwilligen Verknechtung zeitweiſe entgegenzuwirken) fünf Jahrhunderte hindurch Geſetze und Sitten der Franken und der übrigen germaniſchen Völker gleichmäßig dahin, die Ausbreitung der Leibeigenſchaft zu befördern und deren Dauer zu befeſtigen. Zahlloſe Gewaltthaten verdrängten beinahe völlig die mittleren Stände der Geſellſchaft und ließen nur einen finſtern und engen Abgrund zwiſchen Edlen und Sklaven. Der Freie durfte nicht nur ſeine Freiheit veräußern, ſondern er ward durch tauſenderlei

Zuſtände dazu getrieben, und dieſer geſetzliche und gleichſam täglich verübte Selbſtmord ward mit Ausdrücken bezeichnet welche die Würde der menſchlichen Natur ſchänden. (Licentiam habeatis mibi qualemcunque volueritis disciplinam ponere, vel venumdare, aut quod vobis placuerit de me facere. Marculf. Formul.) Was dieſe freiwilligen Verknechtungen am meiſten und wirkſamſten beförderte war das allgemein herrſchende phyſiſche und moraliſche Elend, Hunger und Noth, Unſicherheit, häufig aber auch ſinnloſer Bigottismus; man wähnte eine Handlung der Frömmigkeit, ein Gott gefälliges Werk zu vollbringen indem man ſich zum Leibeigenenen der Kirche oder was das Nämliche war zum Leibeigenen dieſes oder jenes Heiligen erklärte. „Eine unzählbare Menge von Verhältniſſen", ſagt ein älterer franzöſiſcher Schriftſteller, „führte zur Leibeigenſchaft: Gewaltthat, Anſehen (einzelner Mächtigen), Aberglaube, Elend, Alles trug bei die Menge der Sklaven zu vermehren. Ein vor einer Kirchenthüre gefundenes Kind kam zufolge dieſer Thatſache allein ſchon in die Knechtſchaft dieſer Kirche." Die Verheirathung zwiſchen Freien und Unfreien hatte nicht nur die Leibeigenſchaft der Kinder, ſondern ſogar die des freien Theiles zur Folge, — eine Beſtimmung die Alles überſteigt was man in den Sklavengeſetzen der heidniſchen Völker findet.

Eine beſondere Art der Kleidung ſowie das geſchorene Haupt machten den unglücklichen Leibeigenen jederzeit kenntlich. Er konnte nicht Zeuge ſein gegen den Freien, konnte ſeinen Zuſtand durch Fleiß nicht verbeſſern, konnte nicht einmal durch Teſtament über die paar Lappen verfügen welche ſeine Blöße bedeckten.

Den Capitularien zufolge unterlag der Herr des Unfreien wegen Mißhandlung deſſelben nur dann einer, zudem blos kirchlichen Strafe, wenn der Unglückliche in Folge der Verletzungen ſogleich oder wenigſtens an demſelben Tage noch ſtarb. Ueberhaupt galt der Grundſatz, daß keiner Behörde das Recht zuſtehe in Verhältniſſe zwiſchen dem Herrn und ſeinem Leibeigenen einzugreifen. So führt denn auch Philipp de Beaumanoir (um das Jahr 1280) in ſeinen Coutumes de Beauvoisis als geltendes Recht an: „Ihre Herren können ſie (die Leibeigenen) hängen laſſen, da ſie ihnen todt und lebendig gehören, und ſie gefangen halten wenn es ihnen gefällt, es ſei mit oder ohne gegründete Urſache, denn darüber ſind ſie nur Gott Rechenſchaft ſchuldig." (Eine bequeme Art der Verantwortung!)

Es ſtimmt ganz mit den entwickelten Verhältniſſen überein, wenn die franzöſiſchen Gewohnheitsrechte ausdrücklich beſagen, mit den Leibeigenen ſei wie mit den Mobilien zu verfahren. So war denn auch „lebende Münze", unter welchem Ausdruck man Sklaven und Hausthiere aller Art verſtand, in jenen finſtern Zeiten zumal in Großbritannien ein im Handel und Verkehr ganz gewöhnliches und geſetzliches Zahlungsmittel.

Wähne man nicht daß die Behandlung der Unfreien eine väterlich milde gewesen sei. Dem widerstreitet die Rohheit der Zeiten. Schrieb doch schon Peter der Ehrwürdige, Abt von Clugny an den heiligen Bernhard: „Es ist Jedermann bekannt wie sehr die weltlichen Herren das Landvolk und die Leibeigenen bedrücken; diese ungerechten Herren begnügen sich nicht mit der gewöhnlichen und erworbenen Dienstbarkeit, sondern maßen sich ohne Nachlaß und Barmherzigkeit das Eigenthum nebst den Personen und die Personen nebst dem Eigenthum an; außer den gewöhnlichen Abgaben nehmen sie ihnen drei- bis viermal des Jahres das Ihrige, und so oft es ihnen einfällt drücken sie dieselben durch zahllose Dienste, bürden ihnen grausame und unerträgliche Lasten auf, und zwingen sie auf solche Weise fast immer ihren eigenen Boden zu verlassen und in fremde Länder zu entfliehen." — Aus England wissen wir, daß bei der Jagdlust der edeln Herren ums Jahr 1000 ein Falke oder Jagdhund gerade eben so viel galt wie ein männlicher Sklave, was Alles „lebende Münze" war, und daß die Beraubung eines Falkennestes von dem Gesetze dem Mord eines Unfreien gleich geachtet wurde!

So betrachtete man es denn namentlich in Frankreich als das Anbrechen eines neuen Tages, als sich an einigen Orten der Grundsatz feststellte, der Seigneur dürfe jährlich nur ein Fünftheil des Besitzthums jener Unglücklichen wegnehmen, und sie erst nach ihrem Tode und zwar blos wenn sie ohne directe Nachkommen seien, beerben. Welchen Zustand setzt aber alles Dieses voraus!

Das Leibeigenschaftsverhältniß in Deutschland erhielt noch eine besonders enorme Ausdehnung durch die wider die slavischen Volksstämme geführten Kriege. Gegen die „Heiden" hielt man sich Alles für erlaubt; namentlich bestärkten in dieser Ansicht die Lehren der christlichen Geistlichkeit. Selbst als jene beklagenswerthen Menschen „um nicht in ewiger Bedrängniß leben zu müssen" sich dem Christenthum unterwarfen, und als durch sie eine sehr wesentliche Verbesserung der Landwirthschaft herbeigeführt ward, blieben sie die unterdrückteste Classe der deutschen Dienstleute, die der Leib- oder Halseigenen, ohne allen Eigenthumsanspruch und Rechtsschutz; ihr Name sogar (Slave), in Sklave verändert, diente von jetzt an zur Bezeichnung der härtesten Knechtschaft.

In jenen Zeiten in welchen alle Einrichtungen und Verhältnisse auf unbedingte Verknechtung der Menge abzielten, kam nur in äußerst seltenen Fällen die Freilassung eines Hörigen vor. Dieselbe war noch durch die allgemeinen Gewohnheitsrechte erschwert. So galt in Frankreich der Grundsatz, wenn ein Herr seinen Leibeigenen freilassen wolle, dürfe diese Freilassung nur stattfinden sofern alle höheren Seigneurs bis zum Könige aufwärts dieselbe bestätigten. Die Erlangung weltlicher oder selbst geistlicher Würden gewährte keineswegs die Befreiung.

Es gibt nichts Bezeichnenderes für den ganzen Socialzuſtand jener finſtern und gräuelvollen Zeiten, keine ſprechendere Thatſache wie ſehr alle ſittlichen und überhaupt menſchlichen Begriffe mit Füßen getreten und verhöhnt wurden, als das ſogenannte Jus primae noctis — jener in ſchamloſer Weiſe zu einer Rechtsinſtitution erklärte ſcheußliche Gewaltmißbrauch.

Wie wir geſehen haben konnten ſich die Leibeigenen keinesfalls ohne ausdrückliche Zuſtimmung ihrer Herren verheirathen. Dieſe erblickten darin ein Mittel zu neuer Erpreſſung; ſie ertheilten die Heirathserlaubniß nur gegen Bezahlung eines gewiſſen Betrages, maritagium oder cunnagium geheißen. — Die Zeiten wurden noch finſterer. Bald gab es Niemanden mehr bei dem die armen Leibeigenen thatkräftige Hülfe finden konnten. Die „Herren" übten um ſo ſchamloſer jede Gewaltthat. Da gelangte denn der Grundſatz zu voller Geltung, daß die Leibeigenen ganz und gar, auch mit ihrem Körper Eigenthum ihres Gebieters ſeien. So forderten denn viele jener kleinen Despoten als ein förmliches Recht, daß jede ihrer weiblichen Leibeigenen die erſte Nacht nach der Vermählung ihren Lüſten zu Gebote ſtehen müſſe. Die frühere Heirathstaxe hörte auf; im allergelindeſten Falle ſetzten die Barone eine Virginitätstaxe feſt, um welche ſie eine Loskaufung geſtatten wollten, häufig aber verlangten ſie die Sache ſelbſt. Jetzt kamen auch neue Namen zur Bezeichnung dieſes „Rechtes" auf; man nannte es jus primae noctis, jus luxandae coxae, jus marchetae, praelibatio, droit de cuillage, de cuissage, de jambage, cazzaggio, — Benennungen, die meiſtens ſchon im Worte den Ausdruck viehiſcher Geilheit bezeichnen. Es gab Aebte ja ſogar Biſchöfe welche dieſes menſchenſchändende „Recht" in ihrer Eigenſchaft als Barone genoſſen. — In Schottland ſcheint daſſelbe am ausgebreitetſten geweſen zu ſein, ſodann in verſchiedenen Provinzen Frankreichs, in Piemont und auch in Deutſchland. Noch in einer Urkunde vom Jahre 1507 lieſt man, dem Grafen von Eu ſtehe das Recht der Prälibation in der Baronie von Saint-Martin zu, und Boëtie (geb. 1531, geſt. 1563) erzählt ziemlich umſtändlich, wie er ſelbſt die Acten eines Proceſſes geſehen habe in welchem ein Pfarrer bei dem Appellhofe zu Bourges ſein desfallſiges Recht geltend zu machen ſuchte! — Die allmählig einigermaßen wieder ſteigende Cultur mußte jede ſchmachvolle Einrichtung wenigſtens auf das erſte Verhältniß zurückbringen. So kam denn auch wieder der Name maritagium auf; in Deutſchland entſtanden dafür die Ausdrücke: „Jungfernpfennig, Stechgroſchen, Schürzenthaler".

Dies war die oft phantaſtiſch geprieſene Zeit des Ritterthums und des blinden Glaubens.

Anhang. Ueber das Entſtehen feſter Familiennamen.*)

Die alten Deutſchen hatten keine Familiennamen. Jedem ward ein ihm nur allein und ausſchließlich eigener Name gegeben (ein nomen proprium in der engſten Bedeutung des Wortes). Es findet ſich die einzige Ausnahme daß, wie bei den alten Griechen, der Enkel nicht ſelten den Namen ſeines Großvaters erhielt. Zu Karls des Großen Zeit kamen (zumal in den Rheingegenden) noch einige römiſche Namen vor. Von jetzt an erſcheinen mitunter bibliſche Namen. Denen der jüdiſchen Apoſtel wurden ſpäter jene der ſogenannten deutſchen Apoſtel beigeſellt; ſo war der Weg gebahnt für Annahme der Namen von Heiligen aus den verſchiedenſten Gegenden. Indeß dauerte es noch lange bis die alten deutſchen Namen verſchwanden; viele derſelben wurden auch in die Kalender aufgenommen, noch andere geſtalteten ſich ſpäter in Familiennamen um.

Nachdem die Annahme der Heiligennamen allgemein geworden war während es noch immer keine Familiennamen gab, mußten Irrungen entſtehen; denn der Hanſe, der Michel u. ſ. f. gab es Viele. Da fing man mit dem elften Jahrhundert an den Stand beizuſetzen (Petrus, Schenk; — Paulus, Kämmerer ꝛc.). Indeß beſagen die aus jenen Zeiten vorhandenen Urkunden nicht, um weſſen Schenk oder Kämmerer es ſich handelte, und ſo iſt die Ermittelung der damaligen Familienfolge für uns meiſtens unmöglich. Erſt im zwölften Jahrhundert fing man an, die Adeligen und ihre Familien nach den Orten ihrer Wohnung oder Herſtammung zu bezeichnen. Daher ſtammt denn auch ganz einfach die Anwendung des Wörtchens von, und man würde es ſelbſt inmitten jener Feudalzuſtände ſeltſam gefunden haben, wenn dieſem Ausdruck eine andere Bedeutung als die einer ſolchen einfachen Bezeichnung hätte beigelegt werden wollen. Nebenbei erſchienen aber auch ſeltſame primitive Benennungen, ſo z. B. „Habenichts von Landau", „Uebelhirn von Böhl", „Landſchaden von Steinach", „Schelm von Bergen", oder um einen hiſtoriſch bekannten Namen anzuführen, „Walther von Habenichts".

Nachdem ſeit Ende des zwölften Jahrhunderts die Ritterburgen allgemein faſt eine Modeſache geworden, entſtanden die Namen von Berg und Burg, von Stein und Fels, denen man gerne Drachen und Greife, Geier und Falken, Bären, Wölfe und andere Raubthiernamen beigeſellte. Die eiſerne Hand des Fauſtrechts laſtete auf dem Zeitalter; die Rohheit der Sitten findet ſchon in der Barbarei der Namen ihre Beurkundung. Dabei aber trat keinerlei Stätigkeit in Fortpflanzung der Familiennamen ein. Man wechſelte ſie mit dem Beſitzthume. Mehrere Beſitzer derſelben Burg nannten ſich gleichmäßig darnach, ohne daß die entfernteſten Verwandtſchaftsverhältniſſe beſtanden. Selbſt die bloßen Hüter,

*) Größtentheils nach den Notizen eines verſtorbenen Freundes des Verfaſſers, Regierungsraths Löw in Speyer.

die Kaſtellane und Burgmänner führten ebenſo ihre Namen darnach. Erſt im fünfzehnten Jahrhundert gelangten die Familien zu feſten Namen. Die früheren waren mehr bloße Bezeichnungen. Von Bürgern und Bauern findet man Namen die wie Familiennamen lauten, bereits im dreizehnten Jahrhundert. Doch wird es jetzt wenige bürgerliche und briefadelige Familien geben, die ihren Namen über das ſechzehnte Jahrhundert hinauf verfolgen können.

Aus Frankreich wiſſen wir daß König Philipp III. im Jahre 1271 zum erſtenmal den Adelſtand verlieh. Von da bis 1789 wurden in jenem Lande über 40,000 Familien geadelt, die meiſtens zuvor Leibeigene geweſen waren.

Einige ergänzende Bemerkungen mögen den vorſtehenden Notizen angefügt werden.

Die Alemannen ſetzten den Namen ihrer Häuptlinge häufig die Silbe „mar" bei, zur Bezeichnung der Tapferkeit oder auch des Ranges. Bei vielen Stämmen und Völkern ward es ſodann Sitte, dem Namen des Sohnes den des Vaters anzufügen. Das „Mac" der Schotten und „O" der Irländer gehört in dieſe Kategorie, ebenſo das „Ap" der Waliſer, das „witſch" der Ruſſen und „ſki" der Polen, während die nach England gewanderten Sachſen ein „ing" beiſetzten.

Im Mittelalter nannten ſich die Gelehrten häufig nach ihrem Geburtsorte. Ebenſo verfuhren damals und in der Folgezeit ſehr oft getaufte (dann auch nicht getaufte) Juden.

Nicht ſelten wurden Namen und ſelbſt Wappenſchilde berühmter Geſchlechter ganz willkürlich angenommen. Im Mittelalter war es zudem gar nicht ungewöhnlich daß ſich Jemand bald ſo bald anders nannte. So wiſſen wir von einem Biſchof von Angers der ſich das eine Mal Euſebius das andere Mal Bruno unterzeichnete; von einem Grafen von Toulouſe der ſich bald Raymund bald Pons unterſchrieb. Das erſte Verbot willkürlichen Namenwechſels erging 1535 in Frankreich; aber noch im vorigen Jahrzehnt kam in England der Fall vor, daß ſich Jemand darauf berief, es beſtehe kein geſetzliches Verbot der willkürlichen Annahme irgend eines Namens. Auch wird behauptet, von allen Trägern berühmter Adelsnamen im heutigen Rom könne keiner ſeine wirkliche Abſtammung von den vorgeblichen Ahnen nachweiſen.

Socialzuſtände, Kunſt und Literatur.

Außer der Periode der Alles wild umſtürzenden Völkerwanderung gibt es wol keine Zeit in der Geſchichte die ein düſteres Bild lieferte als diejenige, welche wir gerade zu ſchildern haben. Materielles Volkswohl und allgemeine geiſtige Bildung — beide in inniger Wechſelwirkung ſtehend — waren gleichmäßig tief herabgeſunken. Es iſt viel Wahres an der Bemerkung eines neuzeitlichen Schriftſtellers: Nicht ſo ſehr die Barbaren haben den Rückſchritt verſchuldet, als vielmehr der unheilvolle Triumph, den die orientaliſche Myſtik und Ueberſinnlichkeit

im Christenthum über den Geist des hellenischen Humanismus und über den Naturdienst errungen hatte. In Centraleuropa machte Karl der Große mit seiner starken Willenskraft sehr wesentliche Anstrengungen um äußere Ordnung herzustellen, einige Bildung zu verbreiten und den Wohlstand zu fördern. Die Ordnung sollte aber vor Allem doch blos ein Mittel für sein Herrscherthum sein; die beständigen Kriege vereitelten jede gesunde Begründung des Wohlstandes, und was Geistesbildung anbelangt so war Karl, als Sohn seiner Zeit, selbst viel zu wenig unterrichtet und hatte viel zu wenig andere geistige Kräfte zur Verfügung, um überall das Zweckmäßigste anordnen oder gar zur Ausführung bringen zu können. Es ist ein nur zu sehr sprechendes Kennzeichen jener Zeit, daß Karl selbst, der Hochbegabte und Wissensdurstige, dabei mit allen Mitteln des Königssohns Ausgestattete, nicht früher als in seinem zweiunddreißigsten Altersjahre anfing lesen zu lernen. Welche Verhältnisse setzt diese Thatsache allein schon voraus!

In politisch-administrativer Beziehung schaffte Karl die Herzogswürde, als seiner Macht unter Umständen gefährlich, mit Ausnahme von Italien allenthalben ab. Er theilte das Land in Gaue, in deren jedem ein von ihm ernannter Graf als höchster königlicher Beamter angestellt war. Unter diesem standen Centgrafen. Rechtsstreitigkeiten, deren Erledigung nicht durch die Letzten stattfand, kamen vor die Gaugerichte. Um Uebergriffe der Grafen abzuwenden und dieselben nicht selbständig und unabhängig werden zu lassen, schuf Karl die Einrichtung der Sendgrafen (missi dominici), deren alle drei Monate je zwei — gewöhnlich ein Bischof und ein Graf — in Gemeinschaft mit dem Grafen des Bezirks an vier verschiedenen Orten öffentliche Versammlungen veranstalten, Beschwerden schlichten oder dem Reichsoberhaupte anmelden und überhaupt die Verhältnisse und Zustände untersuchen sollten.

Dabei blieb jedoch — sowol unter Karl als unter den späteren karolingischen Königen — der Grundsatz in voller Geltung, daß kein Richter, der Fürst nicht ausgenommen, allein richten dürfe. Noch war es ausnahmslose Regel, daß Jeder nur durch seines Gleichen gerichtet werden könne, daß daher die Urtheilsfinder durchaus »Pers« (pares) des zu Richtenden sein müßten. Noch bedurften daher die Könige der Pfalzgrafen (Comes palatii), die Grafen der Bischöfe wie der Fürsten, unbedingt und ohne Ausnahme des Ausspruches der Schöffen als Urtheilsfinder. Diese mußten den Grafen sogar in das Lager und andere militärische Standquartiere (innerhalb der Grenzen des Amtsbezirkes) folgen, um daselbst Recht zu sprechen, und jene Beamten konnten das gesprochene Urtheil auf keine Weise abändern. Auch die Lehnsherren (seniores) mußten Vasallen, Pers des zu Richtenden bei abzuhaltenden Lehngerichten als Urtheilsfinder haben.*)

*) Ueber alle diese Verhältnisse liefern die Capitularien genügende Beweise, in letzter Beziehung das Capitular vom Jahre 813.

Indeß war durch die Einrichtungen Karls eine das Weſen der bisherigen Gerichtsordnung untergrabende Aenderung erfolgt, nämlich die, daß die Urtheilsfinder nicht mehr nach jedem Spruche einfach in die Reihen des Volkes zurücktraten, ſondern daß ſie auf längere Zeit ernannt wurden. So verſchwand denn auch der Name der Rachimburgen, erſetzt durch den der Scabinen. Es mochten durch die neue Einrichtung einzelne Mißſtände beſeitigt werden, das Volk hatte keine Ahnung davon welches Recht ihm entriſſen ward und welcher Schaden ſich daran knüpfte.

Die Strafgeſetze blieben roh. In dem nämlichen Maße in welchem die alten Volksgerichte verdrängt wurden mehrten ſich die ſ. g. „Gottesurtheile". Das Uebel wuchs, je allgemeiner man die Geſetze in einer fremden Sprache, lateiniſch, abfaßte. Dadurch mußte das Volk vom Rechtſprechen immer mehr ausgeſchloſſen werden.

Höchſt verderblich wirkten Karls beſtändige Kriege, und zwar nicht blos dadurch daß ſie, das Aufkommen eines Volkswohlſtandes verhindernd, ſtets neue Opfer forderten, ſondern ganz beſonders noch durch eine hiedurch veranlaßte Umgeſtaltung wichtiger ſocialer Verhältniſſe. Das Aufgebot der Lehnträger des Königs reichte natürlich nicht aus. Da ward der Kampf mit den Sachſen zu einem Nationalkrieg erklärt und zugleich beſtimmt, daß jeder Freie der vier Hufen (mansos) Feldes beſitze ſich gerüſtet und mit Unterhalt auf ein Vierteljahr verſehen an dem ihm bezeichneten Sammelplatz einzufinden habe; kleinere Beſitzer hätten zuſammen für die bezeichnete Grundfläche einen Mann zu ſtellen; ebenſo Geiſtliche für ihre Beſitzthümer obwol ſie perſönlich vom Kriegsdienſt frei waren. Da man nicht bei jedem Aufgebot des Geſammtheerbanns bedurfte, ſo war den Grafen Gelegenheit geboten ihre Leibeigenen zu ſchonen und die Laſt zur Ungebühr auf die kleinen Freien zu wälzen. Deren Anzahl ſchmolz immer mehr zuſammen, theils durch die Menſchenverluſte im Kriege ſelbſt, theils dadurch daß die Bedrückten ihre Freiheit opferten und ihren Grundbeſitz in der vorhin bezeichneten Weiſe in Lehen der Grafen oder Biſchöfe verwandelten. — So iſt denn die Wirkung des Eroberungsſyſtems allenthalben und immer eine höchſt unheilvolle geblieben.

Es waren blos zwei Stände welche ſich der beſtändigen Fürſorge und Begünſtigung Karls — und zwar naturgemäß auf Koſten der anderen — zu erfreuen hatten: Prieſter und Krieger; dienten doch beide ſeinen auf Herrſchaft und Eroberung abzielenden Plänen. Die Bildung eines freien Bürgerthums, die ſehr wol hätte beginnen können, lag außerhalb ſeines Geſichtskreiſes und ſeiner Ziele. Man lobpreiſt die Leiſtungen des Kaiſers faſt auf allen Gebieten. Wie glänzend auch einzelne Momente erſcheinen, ſo iſt es dennoch Thatſache, daß er in keiner Hinſicht eine dauernde, nachhaltig wohlthätige und ſegensreiche Umgeſtaltung hervorzurufen wußte. Es iſt in hohem Grade bezeichnend, daß er nicht ein einziges

Genie weckte oder neben ſich erhob. Und gerade ſeiner höchſten zeitweiſen und localen Förderung der Landwirthſchaft ſteht die allgemeine und dauernd verderbliche Ausbreitung des Zehntweſens mit deſſen erdrückenden Laſten zur Seite. Vergeblich ſuchen wir auch nach den Früchten ſeiner geprieſenen Bildungsanſtalten. Die unter ihm erzogene Generation war unwiſſend, roh und in hohem Grade ſittenlos.

Blicken wir indeß, abſehend von dem einzelnen Herrſcher, auf die Zuſtände in jener Zeit ganz im Allgemeinen. Die Wiſſenſchaft blieb tief geſunken. Insbeſondere herrſchte ein fanatiſcher Eifer gegen alles was aus dem Heidenthum herſtammte; all' dieſes ſollte vertilgt werden von der Erde. Und nicht genug damit, es ward überhaupt Alles mißachtet was nicht mit dem Kirchenweſen in unmittelbarem Zuſammenhange ſtand, ſonach zunächſt dem Clerus diente. Was von heidniſchen Schriften vorhanden war wurde als kirchliches Unkraut mit möglichſter Sorgfalt vernichtet. So wird vom „Apoſtel" Irlands, dem „heiligen" Patrik gerühmt daß er 300 Rollen alter heidniſcher Dichtungen habe verbrennen laſſen. Schon das vierte Concilium von Karthago hatte den Biſchöfen verboten weltliche Bücher zu leſen. Insbeſondere galten alle phyſikaliſchen Kenntniſſe als unverträglich mit den geoffenbarten Dogmen; ſie bildeten einen Gegenſtand der geiſtlichen Verachtung. Die Feinde jener Schriften und dieſer Kenntniſſe hatten inſtinctiv ganz richtig herausgefühlt, wie ſehr dieſelben ihrer Sache gefährlich werden könnten. In der langen Reihe von Kirchenverſammlungen aus dieſer Zeit finden ſich nirgends Beſchlüſſe zu Gunſten höheren Wiſſens oder nur zur Ausſchließung der Unwiſſenden von den Weihen des Prieſters, noch weniger zu Gunſten der Volksaufklärung. Freilich konnte oftmals die Mehrzahl der auf jenen Kirchenverſammlungen Anweſenden nicht einmal den eigenen Namen ſchreiben, und dies gilt ſelbſt von Biſchöfen. Natürlich ſtand es mit den Weltlichen nicht beſſer, hatte doch deren Erziehung durchgehends in geiſtlichen Händen gelegen. So konnte u. a. Herbaud, im 9. Jahrhundert comes palatii und Großrichter des Reiches nicht ſchreiben, und dieſe Unwiſſenheit erregte nicht einmal Aufſehen bei ſeinen Zeitgenoſſen. Den überführten Mördern welche ſich auswieſen das Schreiben zu verſtehen, war in England geſetzlich die Todesſtrafe erlaſſen, was in der damaligen Rechtsſprache „Beneficium des Clerus" genannt ward.

Es hat ſich zu allen Zeiten — namentlich in der eben von uns zu ſchildernden Periode, wie ſpäter in ähnlicher Weiſe bei den muhammedaniſchen Völkern — der Erfahrungsſatz bewährt, daß mit dem vollſtändigen Sieg irgend eines auf Offenbarung ruhenden kirchlichen Lehrgebäudes die freie philoſophiſche Forſchung vernichtet iſt. Jeder Zweifel über die wichtigſten Fragen erſcheint ausgeſchloſſen, erſcheint ſtrenge verboten. Ohne Zweifel aber giebt es, wie Buckle bemerkt, keine Forſchung, ohne dieſe keine Wiſſenſchaft. Das Wiſſen iſt das Ergebniß

mühevoller Arbeit, darum großer Anſtrengungen und Opfer. Warum nun ſollte ſich der Menſch einer Anſtrengung unterziehen wegen ſolcher Dinge bezüglich deren er ſchon vollſtändig zufrieden geſtellt iſt! Die Ergebniſſe ſprechen laut und deutlich genug.

Die Unwiſſenheit zeigte ſich u. a. in dem gänzlichen Mangel geographiſcher Kenntniſſe. Der fromme Eifer der Chriſten bildete ſich namentlich zwiſchen dem 6. und 9. Jahrhundert die wunderlichſten Meinungen von der Geſtalt der Erde und der Welt. Der damals herrſchenden Anſicht zufolge ruhte das Firmament auf Säulen; über ihm iſt Waſſer, und hoch über deſſen Fluthen thront im Gewölbe des Himmels der Geiſt Gottes. Die Erde in Geſtalt eines ſpitz zulaufenden Berges iſt an dem Boden des Weltalls befeſtigt; unterhalb des Himmels, um ſie herum, bewegen ſich Sonne, Mond und Sterne. Auf jenem Berge ſieht man ein vierſeitiges, im Weſten und Norden ſich erhebendes Land, vom Ocean umfluthet; im Oſten, jenſeits des Oceans, befindet ſich das irdiſche Paradies mit ſeinen vier Flüſſen, wie es die Bibel beſchreibt. — Der Nilſtrom geht vom Ocean bis in das Mittelmeer. *) — Selbſt die Vorſtellungen aus der Folgezeit erſcheinen kaum verſtändiger. Noch viel ſpäter nahm man an, nur $^1/_7$ der Erdoberfläche ſei vom Waſſer bedeckt (ſtatt nahezu $^3/_4$). Dieſer Irrthum wäre an ſich verzeihlich, nicht ſo die Art der Begründung. Noch Cardinal d'Ailly (geb. 1350) ſtützte dieſe Annahme (in ſeinem berühmten Imago mundi, cap. 8) — auf die Bibel, 4. Buch Esra, womit jede Unterſuchung ausgeſchloſſen war.

Allein nicht blos in ſolchen ſondern ſelbſt in leicht zu erfaſſenden Dingen treffen wir auf die gleiche Unwiſſenheit. Man wußte kaum Etwas von nahe gelegenen Ländern. Lange Zeit ſchien Großbritannien, dieſe unter den Römern ihrem größeren Theile nach blühende Inſel, aus der Geographie ganz verſchwunden; ſie ward wenigſtens wie ein geheimnißvolles Land betrachtet von welchem man alle Arten von Wunderdingen erzählte. Es fand in der Folgezeit gleichſam eine neue Entdeckung dieſer Inſel ſtatt!

Auch die Künſte lagen im Abendlande völlig darnieder. In Italien konnte man anfangs noch einige Nachwirkungen der römiſchen Kunſt wahrnehmen, allein raſch ſanken die Leiſtungen bis ſie bald ganz verſchwanden. Selbſt die Architektur lieferte vom vierten bis zum zehnten Jahrhunderte nicht ein nennenswerthes Werk. Als der Aachener Dom gebaut wurde mußte man die Säulen und Moſaiken aus der Reſidenz der letzten römiſchen Kaiſer in Ravenna herbeiſchaffen.

Zum Glück erhielten ſich noch Künſte und Wiſſenſchaften im oſtrömiſchen Reiche, die Letzten beſonders zu Alexandria und noch weit länger zu Konſtantinopel. Allerdings war ihr Zuſtand im Morgenlande ebenfalls kein blühender; vergeblich

*) Es lohnt der Mühe, einen Blick auf die „Geſchichte der Erdkunde" des gelehrten Polen Lelewel, ſowie auf die in ſeinem Buche angeführten Karten zu richten.

ſuchen wir nach ausgezeichneten Leiſtungen; allein ſchon die mittelmäßige Forterhaltung der höheren Cultur, ihre Rettung vor gänzlichem Verfall und Untergang mag in jener geiſtigen Finſterniß als ein freundliches Licht gebührend geſchätzt werden.

Von Künſten entwickelte ſich die Architektur endlich weiter, als eigener byzantiniſcher Styl. Ihre bedeutendſten Werke ſind die Kirche San Vitale zu Ravenna und die Sophienkirche zu Konſtantinopel. Auch die Malerei erhielt ſich wenngleich ohne Aufſchwung, und die Moſaik erlangte ausgedehntere Anwendung. Dagegen ſank die Sculptur ganz herab.

Im Abendlande finden wir den Ackerbau in einem ſehr traurigen Zuſtande, weſentlich in Folge des Lehnsweſens und des Gelangens faſt aller Güter in den Beſitz der todten Hand. Schon unter Ludwig dem Frommen (816) war die Nothwendigkeit der Erlaſſung eines Geſetzes erkannt, das den Geiſtlichen die Annahme von Geſchenken verbot wodurch die Kinder um ihr Erbtheil gebracht würden. Das Verbot ward nicht beachtet. Immer mehr ward der Grundſatz durchgeführt welcher von einem Rügiſchen Fürſten dahin ausgedrückt ward, daß in Schenkungen an die Kirche „Maßloſigkeit das beſte Maß" ſei*). Die germaniſchen Völker ſcheinen überdies lange Zeit keine beſondere Luſt und kein rechtes Geſchick zu beſſerer Agricultur beſeſſen zu haben; wahrſcheinlich verdankte man die weſentlichſten Verbeſſerungen den neben germaniſchen Stämmen wohnenden Slaven. Viele Namen und Bezeichnungen landwirthſchaftlicher Gegenſtände die ſich bis heute in der deutſchen Sprache forterhalten haben, ſind unverkennbar ſlaviſchen Urſprungs; unſer Roggen z. B. wird nach dem roz der ſlaviſchen Serben genannt; zu ſeinem Anbau bediente man ſich des Pfluges, ſlaviſch plo, (engliſch plough, faſt wie das ſlaviſche plo ausgeſprochen). — Eine höhere Gewerbsinduſtrie gab es nicht. Eben ſo wenig konnte ſich bei der allgemeinen Unſicherheit, dem Raubritterthum, dem Mangel an Landſtraßen, der Unwiſſenheit im Schifffahrtsweſen, den barbariſchen Begriffen von Strandrecht, ein ausgedehnter Handel bilden. Der Verkehr zur See zumal war ſo wenig geſichert daß bei verſchiedenen Völkern die Seeräuberei für ein erlaubtes ja ſogar für ein ehrenhaftes Gewerbe galt. Namentlich machten ſich die Bewohner der Nord- und Oſtſeeküſten durch ihre räuberiſchen „Unternehmungen" auf dem Meere berüchtigt und gefürchtet. Ja es war daſelbſt ſogar Sitte daß die jüngern Brüder

*) Der Verfaſſer verdankt die Mittheilung des Wortlauts dieſer den Geiſt der damaligen Zeit draſtiſch bezeichnenden Urkunde der Gefälligkeit ſeines früheren Zollparlamentscollegen Herrn Jul. Wiggers. Es iſt eine Urkunde des Fürſten Wizlav von Rügen, durch welche er ſein Land Tribſees zu einem Schweriner Stiftslehen erklärt, vom 13. Jan. 1293. Die bezeichnende Stelle lautet: »... nos, provide inter alia considerantes, quod ... privilegia ecclesiarum rationabiliter concessa debent ab omnibus inviolabiliter observari, quodque in donationibus, quae fiunt ecclesiis, inmensitas optima est mensura ...«

der Könige und anderer Fürſten als Seekönige (Vikings) auftraten, d. i. mit einer Anzahl bewaffneter Schiffe, gleichſam ihrer Ausſtattung, durch Beute oder Eroberung ihr Glück zu machen ſuchten.

Alle geiſtigen Kräfte wurden eigens vom wirklichen Leben hinweggelenkt und für vermeintlich himmliſche Dinge, mitunter in den wunderlichſten Phantaſtereien, vergeudet. Von Erfindungen in dieſer Periode wiſſen wir daher nichts. Einer der am ſchlagendſten hervortretenden Vorwürfe gegen das Mittelalter iſt wol der, daß während eines vollen Jahrtauſends (vom Beginne der Völkerwanderung bis zum 14. Jahrhunderte) faſt gar keine Erfindungen, keine Entdeckungen, keine Fortſchritte der Menſchheit zu bemerken ſind.

Neben der Unwiſſenheit herrſchte eine allgemeine moraliſche Geſunkenheit und Verderbtheit, zum Beweiſe daß der Zuſtand der Uncultur nicht gerade jener der Sittenreinheit ſein muß. Die in Folge des Lehnsweſens immer ungezügelter werdende Macht der Privilegirten verdarb dieſe, das Joch der Leibeigenſchaft drückte dagegen das Volk nieder, zerſtörte auch in ihm jedes beſſere Gefühl. Gerade die damalige Art der Pflege des Kirchenweſens führte dahin daß die in Unwiſſenheit und Rohheit erhaltenen Menſchen vor keinem Verbrechen zurückſchreckten, da ſie jede Miſſethat durch irgend einen Ceremoniendienſt wieder ausgleichen zu können meinten. Der Wahnglaube an die Kraft der einer Kirche gemachten Schenkung um den Himmel zu öffnen ward ſo ſtark, daß die Argliſt es ſogar wagen durfte ihn als Aufmunterungsmittel zu Verbrechen zu mißbrauchen. So verſprach die Königin Fredegunde Denen, welche ſie zum Meuchelmorde ihres Schwagers des Königs Siegbert ausſendete, falls dieſe Mörder dabei umkämen, zur Sühnung ihrer That eine Menge Almoſen an die Kirche zu ſchenken.

Ein Blick auf die Literatur iſt beſonders geeignet den geiſtigen Zuſtand der Menſchheit erkennen zu laſſen. Heidniſche Schriften wurden wie ſchon erwähnt aufgeſucht um vertilgt zu werden; ebenſo was ſonſt an das Heidenthum zurückerinnerte. So hat ein beſchränkter Kircheneifer namentlich die Sagen und Dichtungen der älteſten Briten, jene Tauſende von Verſen vernichtet, welche den Angaben Cäſars und anderer Schriftſteller zufolge in den Druidenſchulen gelehrt wurden, und zu deren Nachbildungen u. a. die Sagen von König Arthurs Tafelrunde und vom heiligen Graal gezählt werden müſſen. Auch dem in ſeiner jetzigen Geſtalt aus der Hohenſtaufenzeit ſtammenden Nibelungenlied liegt eine ältere Dichtung wahrſcheinlich aus dem fünften Jahrhundert zu Grunde. Die Bigotterie untergrub eine volksthümliche Entwicklung auf nationaler Grundlage namentlich dadurch, daß das Deutſche als eine heidniſche Sprache verachtet, dagegen das Latein als die Sprache der Kirche überall möglichſt gefördert ward, freilich mit einem Erfolge der kaum kläglicher ſein konnte. So kam es, daß in den Abendländern überhaupt das lateiniſche Element die germaniſchen und übrigen Sprachen

verdrängte.*) Erſt unter den Hohenſtaufen entſtand denn der Anfang einer deutſchen Literatur.

Viel früher als das Deutſche, bildeten ſich einige romaniſche Sprachen aus, vor Allem das Provençaliſche, die Sprache der Tronbadours, die denn auch ſich losſagend von den beengenden Schranken einer ausſchließlich kirchlichen Anſchauung, bald dahin gelangte, Liebe nnd Ritterlichkeit zum Gegenſtand ihrer Geſänge zu machen.

Im Allgemeinen ward nämlich möglichſt allen Dingen ein engherzig-kirchlicher Charakter aufgedrückt. Wer ſich literariſch beſchäftigen wollte hatte ganz beſonders dieſen Anforderungen zu entſprechen. So ſind denn die Schriften dieſer Zeit durchgehends mit Mirakel- und Wundererzählungen angefüllt; je kraſſer und abſurder die Dinge dargeſtellt wurden, deſto größer der Erfolg. Bei der Ungewandtheit im Ausdruck mußte die fremde Sprache doppelte Schwierigkeiten darbieten. Da ſchrieben die Verfaſſer ganze Capitel aus römiſchen Schriftſtellern, beſonders Hiſtorikern ab, unbekümmert um deren Heidenthum; ja ſie entſtellten offenbar die zu erzählenden Thatſachen um möglichſt wenig an den Worten des Originals ändern zu müſſen; nur die Namen der Handelnden wurden chriſtianiſirt. — Im Uebrigen ſchuf man geiſtliche Helden- und andere fromme Gedichte, indem die bibliſchen Angaben in Reime gebracht wurden. Das galt als Poeſie!

In der ganzen Periode vom 6. bis zum 10. Jahrhundert gab es in Europa nur ein paar Männer die ſelbſt zu denken und dies auszuſprechen wagten, und auch ſie mußten noch ihre Gedanken in eine dunkle, myſtiſche Sprache hüllen. Die übrige Geſellſchaft war während dieſer vier Jahrhunderte in die ärgſte Unwiſſenſchaft verſunken. Unter dieſen Umſtänden beſchränkten die Wenigen welche leſen konnten, ihre Lectüre auf Bücher die ihren Aberglauben begünſtigten nnd ſtärkten, wie die Legenden der Heiligen und die Homilien der Kirchenväter. Dieſen Quellen

---

*) Wie in dieſer Zeit die oſt- und weſtfränkiſche Sprache (das Deutſche und Franzöſiſche) ſich zu entwickeln begonnen hatte, zeigt das noch erhaltene Formular der Eide, welche die Söhne Ludwigs des Frommen, Ludwig und Karl, vor dem Vertrage von Verdun im Jahre 842 angeſichts ihrer Heere gegenſeitig ablegten. Der Eid Ludwigs (weſtfränkiſch = altfranzöſiſch) lautete:

Pro Deu amur et pro Christian poble et nostro commun salvament dist di in avant, in quant Deus savir et podir me dunat, si salvarai eo (ego) cist (ce) meon fradre Karlo, et in adjudha et in cadhuna (chaque) cosa, si cum (comme) om (on) per dreit (droit) son fradre salvar dift (doit). Ino quid (en quoi) il mi altresi faced (autant fasse), et ab Ludher nul plaid nunquam prindrai, qui meon vol cist meon fradre Karlo in damno sit.

Der Eid Karl's (oſtfränkiſch = deutſch):

In Godes minna, indiu thes Christianes folches ind unser bedhero gealtnissi, fon desemo dage frammordes, so fram so mir God gewizei indi maht furgibit, so halt i thisan minan bruodher Ludwig, so man mit rehtu sinan bruodher scal, inthiu thaz er mig soso ina duo, indi mit Lutheren in noheini thing ne gegango, zhe minan willan imo ze scadhen weren.

entnahmen ſie die abſurden Fabeln aus denen die Theologie jener Zeit vorzüglich beſtand. (Guizot ſchätzt die Bollandiſtiſche Sammlung auf mehr als 25,000 Lebensbeſchreibungen von Heiligen!) Je mehr dieſe Literatur geleſen wurde, deſto mehr wurden die Märchen geglaubt; mit anderen Worten, je größer die „Gelehrſamkeit", deſto größer die Unwiſſenheit. Was naturgemäß ein mächtiges Mittel der Volksaufklärung, der geiſtigen und materiellen Förderung der Menſchheit werden ſollte, ward ſomit in das Gegentheil umgewandelt, in ein Förderungsmittel der Dummheit und des Stumpfſinns, des phyſiſchen wie moraliſchen Elends. So kam es daß die Literatur dieſer Zeit, wenn wir anders den Namen Literatur hier anwenden dürfen — der Geſellſchaft nicht nützte ſondern ſchadete, indem durch ſie die Leichtgläubigkeit vermehrt und damit Wiſſenſchaft und Aufklärung gehemmt ward. Man gewöhnte ſich (nach Buckle's Ausdruck) ſo ſehr an die Unwahrheit, daß die Menſchen bereit waren Alles zu glauben. Nichts verletzte ihre leichtgläubigen Ohren, nichts ihren Verſtand. Geſchichten von Vorbedeutungen, Wundern, Erſcheinungen, ſeltſamen böſen Zeichen, ungeheuern Schreckbildern am Himmel wurden fort und fort wiederholt, von Buch zu Buch abgeſchrieben, mit eben ſo viel Sorgfalt, als ob ſie die ausgeſuchteſten Schätze menſchlicher Weisheit wären.

Eine Geſchichtſchreibung in nur einigermaßen höherer Bedeutung des Wortes gab es nicht. Die Herſtellung einer Chronik war das Höchſte. Wer aber glaubt daß dieſe trockene Aufzeichnung nackter Thatſachen ohne Motivirung darum auch ohne tendenziöſe Färbung geweſen ſei würde ſich ſehr irren. Jede dieſer Chroniken iſt in einer beſtimmten, faſt immer durchaus einſeitigen und parteiiſchen Richtung abgefaßt, meiſtens für die Päpſte und gegen die Kaiſer, ausnahmsweiſe auch umgekehrt.

Von einzelnen Geſchichtſchreibern — wenn dieſe Bezeichnung hier überhaupt geſtattet iſt — haben wir zunächſt Caſſiodor (geb. um 470), den Miniſter Theodorich's und Geſchichtſchreiber der Oſtgothen zu nennen, von deſſen Schrift ein Auszug durch Jornandes oder Jordanes erhalten ward. Von Franken erwähnen wir Gregor von Tours (544—593), welcher neben Wunder- und Heiligenerzählungen eine Kirchengeſchichte der Franken verfaßte als deren Fortſetzer Fredegarius genannt wird. Zu den Annaliſten aus der erſten Zeit der Karolinger gehören Aimoin, Markulf und Hinkmar. Wichtiger iſt Eginhard's (Einhard's) Leben Karls des Großen, während die unter deſſen Namen erhaltenen Annalen ohne Zweifel einen anderen Verfaſſer haben. Später ſchrieben namentlich die beiden Kloſter-Annaliſten von Fulda und St. Gallen, nach ihnen u. a. Luitprand. Allein es wäre eine nicht zu rechtfertigende Raumverſchwendung, wollten wir dieſe Liſte weiter ausdehnen. Nur die eine Thatſache ſei — der folgenden Geſchichte etwas vorgreifend — hier erwähnt, daß das Hauptwerk des berühmteſten Ge-

ſchichtſchreibers ſelbſt noch des 14. Jahrhunderts, nämlich des Mathew von Weſtminſter, in den abſurdeſten Legenden von Judas u. a. beſtand.

In dieſer Zeit hatte ſich die Scholaſtik auszubilden begonnen. Man benutzte oder vielmehr mißbrauchte die Vernunft um vermittelſt Spitzfindigkeiten oder einer Sophiſtik neuer Art die wunderlichſten und albernſten Behauptungen zu beweiſen, die man mit irgend welchen kirchlichen Dingen in Beziehung brachte. Darin gipfelte die vermeintliche Gelehrſamkeit jener Zeiten, darin beſtand ihre „Philoſophie". — Und doch muß anerkannt werden daß die Scholaſtik im Gegenſatze zum blinden Glauben allmählig zu einer Macht wurde, indem ſie dem Gedanken einen Spielraum verſchaffte in welchem er ſich unabhängig entfalten und üben und von wo aus er auf weitere Kreiſe des geſellſchaftlichen Lebens einwirken konnte. Man erfand zur Vorſorge die Lehre, daß ein philoſophiſch wahrer Satz theologiſch falſch ſein könne. Die Unterſcheidung von philoſophiſcher und theologiſcher Wahrheit mußte den Vorwurf der Ketzerei abwenden. Dennoch wurden die Scholaſtiker angegriffen, beſonders vom Papſt Gregor IX. (1228), der ihnen vorwarf: ſie verwandelten den Kopf in den Schweif oder nöthigten die Königin (Bibel) der Magd aufzuwarten.

Wirklicher Sinn für höheres Wiſſen ward in Mitteleuropa erſt erweckt, nachdem einzelne befähigte Chriſten mit dem geiſtigen Leben der Araber in Spanien und durch dieſe insbeſondere mit einigen Werken des Ariſtoteles bekannt geworden waren. Zu den bedeutendſten Schülern des Wiſſens der Araber gehört der gelehrte Gerbert, welcher in der Folge als Sylveſter II. auf den päpſtlichen Stuhl gelangte.

Das geiſtige Leben des Volkes war im heutigen Frankreich vergleichsweiſe am meiſten entwickelt. Weſentlich hatte der allgemein und gleichzeitig in den verſchiedenen Dialekten verbreitete Volksgeſang dazu beigetragen, während in Deutſchland die Volkspoeſie erſt ſpäter und dann ſtets je nur in einem Dialekte Bedeutung gewann. Wir beſitzen Dante's Zeugniß dafür, daß die italieniſchen Dichter auf dem Boden der Provençalen den Grund zur italieniſchen Literatur gelegt haben. Aber auch der Sinn für geiſtige Regſamkeit überhaupt, frei von der beſchränkten Anſchauungsweiſe dieſer Zeit, war bei den Franzoſen mehr als bei den meiſten andern chriſtlichen Völkern geweckt. Einen ſchönen Beweis dafür gewährt der Briefwechſel zwiſchen Abälard und Heloiſe.

Etwas abgeſchloſſen erſcheinen die nordiſchen Völker. In dieſe Periode würde vor Allen Oſſian gehören, wenn die von Macpherſon unter deſſen Namen (in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts) veröffentlichten Dichtungen Anſpruch auf Echtheit beſäßen. So viel aber auch darüber geſchrieben wurde, ſo läßt ſich doch wol kaum mehr als das annehmen daß die alten Volksſagen eine erſte Veranlaſſung zu den — wie ſie vorliegen — modernen Oſſians-Poeſien gegeben haben.

Wie ſchon erwähnt hatten es die Sendboten des Chriſtenthums im jetzigen britiſchen Reich als ihre beſondere Aufgabe angeſehen, alle heidniſchen Schriften und Dichtungen zu vernichten. Dafür ließen ſie es ſich angelegen ſein, die Welt zu erfüllen mit einer neuen chriſtlichen — einer Mönchs-Poeſie, in lateiniſcher Sprache, mit Künſteleien mancherlei Art, Anagrammen und Alliterationen, ſelbſt mit dem Reim, der für das Latein nicht paßt. Alfred der Große erwarb ſich ungewöhnliche Verdienſte durch geiſtige Anregung ſeiner Nation. Anknüpfend an das Lateiniſche, ſchuf er eine angelſächſiſch-nationale Volksbildung. Er vermied ſomit den Fehler Karls des ſogenannten Großen, eine (nach Schloſſer's Ausdruck) „hierarchiſch-ariſtokratiſche, dem Volk fremde" Bildung „erſchaffen" zu laſſen.

Eine eigene Literatur riefen die Normannen ins Leben. Die alten ſkandinaviſchen Sagen ſind anſprechend und reichen der Zeit ihres Urſprungs nach wol ziemlich weit zurück. Die ältere Edda ward bereits um das Jahr 1100 von Sämundr geſammelt. Zu Ende des elften Jahrhunderts ſchrieb auch Adam von Bremen (Adamus Bremensis), ein Freund Knut's des Großen; ihm verdankt man ſchätzbare Nachrichten über Bremen, Hamburg und Dänemark, und die früheſten über Schweden und Rußland. Im zwölften Jahrhundert erſcheint Saxo Grammatikus (d. h. der Gelehrte, † 1203), Geheimſchreiber des Erzbiſchofs von Roeskild, deſſen ungewöhnlich gut abgefaßte däniſche Geſchichte von den Urzeiten bis zum Jahre 1180 reicht. Die normänniſche Bildung und Literatur beſchränkte ſich aber nicht auf das heutige Dänemark, ſie breitete ſich vielmehr namentlich nach Norwegen und nach dem fernen und kalten Island aus. Der 1179 auf dieſer Inſel geborene Snorre Sturleſon († 1241) iſt der Verfaſſer der jüngern Edda und der Heimskringla (d. i. des „Weltkreiſes"), einer Geſchichte der norwegiſchen Könige nach den Volksſagen, von den mythiſchen Zeiten bis zum Jahre 1184. Man erſtaunt, welchen Sinn für Schriftſtellerei das ſo wenig zahlreiche und rauhe Volk, namentlich in ſeinen eiſigen Nordgebieten entwickelte.

Das Kloſterweſen.

Wir haben hier eine Inſtitution näher zu beſprechen welche während des ganzen Mittelalters einen der mächtigſten und maßgebendſten Einflüſſe auf die Geſchicke aller chriſtlichen Völker übte, ja welche in vielen Ländern bis zur Neuzeit herab einen Theil dieſes Einfluſſes bewahrte: nämlich das Kloſterweſen. Um einen klaren Ueberblick zu geben beſchränken wir uns hier nicht auf die Beſprechung der Erſcheinungen während einer einzelnen Geſchichtsperiode, ſondern dehnen unſere Bemerkungen über die Inſtitution in ihrer Geſammtheit aus.

Die edelsten Völker des Alterthums besaßen keine dem Mönchswesen ähnliche Einrichtung; weder der nach dem Humanisiren des Göttlichen strebende geniale Geist der Hellenen, noch der praktische Verstand der älteren Römer konnte auf die Herstellung einer solchen Institution verfallen. Nur bei dem gräuelvollen Hinduthum nimmt man in den Fakiren und Gymnosophisten etwas Aehnliches wahr. Bei den Juden führten die Essener zwei Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung ein Einsiedlerleben am westlichen Ufer des Todten Meeres, und die Therapeuten wohnten in einer mehr klösterlichen Gemeinschaft am See Möris in Aegypten. Auch mag das Leben des Johannes, wie es erzählt wird, einige mit dem Einsiedlerthum verwandte Momente darbieten.

Wie dem sei, so scheint das Christenthum während der ersten Jahrhunderte das Mönchswesen nicht gekannt zu haben. Dasselbe soll in Aegypten aufgekommen sein. Im Jahre 305 verließ nämlich ein junger Mensch ohne Bildung Namens Antonius seine Angehörigen, um sich erst unter mancherlei Entbehrungen und Selbstpeinigungen in der Nähe von Gräbern herumzutreiben, sodann am Ufer des Rothen Meeres sich niederzulassen. Das Ungewöhnliche der Erscheinung erregte Aufsehen. Der Beifall den der Schwärmer fand und der ihm sowol von dem bekannten Bischof Athanasius als vom Kaiser Constantin gezollt worden sein soll, wirkte weithin mit ansteckender Macht. Tausende von Aegyptern folgten seinem Beispiel; sie begaben sich erst vereinzelt in die Wüste, dann bildeten sie dort Convente. Die Nilinsel Tabenna auf welcher zuerst ein gewisser Pachomius sich niederließ, wurde ein Hauptvereinigungspunkt von Mönchen und Nonnen.

Bald beschränkte sich die Erscheinung nicht mehr auf Aegypten. Wie die meisten Ausgeburten der Schwärmerei dehnte sich auch diese mit reißender Schnelligkeit aus. Das allenthalben herrschende physische und moralische Elend der Menge beförderte, wie gleich anfangs in jenem Lande, so nun überall ihre Verbreitung. Athanasius war es der (im Jahr 341) dem Mönchswesen auch in Rom Eingang verschaffte, wo sich zuerst Abscheu und Ekel gegen dasselbe kund gegeben hatten. Ungefähr gleichzeitig (zwischen den Jahren 328 und 370) erschien es in Palästina, in Pontus und selbst in Gallien. — Der nach seinem Tode (379) zum Heiligen erklärte Basilius verfaßte die ersten Mönchsregeln. Indeß ist es bezeichnend daß schon der heilige Ambrosius († 397) die Mönche seiner Zeit als mordsüchtige Verderber der Menschheit schildert.

Die Mehrzahl der Mönche bestand aus Angehörigen der geringsten Classen, aus dem unwissendsten und in jeder Hinsicht elendesten Theile der Bevölkerung. Wer sich den drückenden Auflagen, persönlichen Verfolgungen oder den Gefahren des Kriegsdienstes entziehen wollte flüchtete in ein Kloster, um so mehr, da der Wahnglaube jener Zeit die Mönche und Nonnen mit einem gewissen Heiligenschein umgab, so daß z. B. schon der heilige Chrysostomus in einer witzig sein sollenden

Vergleichung zwiſchen einem Könige und einem Mönche unbedenklich vorausſetzt, jener werde dereinſt nicht nur karger belohnt ſondern auch ſtrenger beſtraft werden als dieſer. Dazu kam, daß häufig Verlockungskünſte angewendet wurden um die Zahl der Kloſterbewohner zu vergrößern. Es geſchah dies beſonders bei Weibern und bei Minderjährigen; ſelbſt der heilige Hieronymus trug kein Bedenken, die reiche Wittwe Paula dadurch zu beſtimmen ihre Tochter und einzige Erbin in das Kloſter zu ſenden, daß er ihr vorſpiegelte, ſie werde hierdurch die „Schwiegermutter Gottes" werden (socrus Dei esse coepisti, heißt es ziemlich profan in den Werken des Heiligen).

Da die Meiſten das Kloſterleben nur wählten um eine ſorgenfreie Exiſtenz zu erlangen ſo wurde die Strenge der Ordensregeln thatſächlich vielfach gemildert ja ſelbſt bis zu öffentlichem Aergerniß umgangen. Schon die ſechſte allgemeine Kirchenverſammlung (das ſogenannte Quinisextum in Trullo) fand ſich veranlaßt, den Weibern zu verbieten die Nacht in einem Mönchskloſter zuzubringen und umgekehrt. Nicht minder ſah ſich das ſiebente allgemeine (oder das zweite Nikäaniſche) Concil genöthigt, das vom Kaiſer Juſtinian erlaſſene Verbot der Errichtung ſogenannter Doppel- oder gemiſchter Klöſter zu ſanctioniren, in denen nämlich Mönche und Nonnen in voller Gemeinſchaft hauſten. Doch alle dieſe Verbote blieben eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch wirkungslos. Die Mißbräuche des Kloſterweſens ſind alſo keineswegs erſt in ſpäterer Zeit entſtanden, ſondern reichen vielmehr bis zur früheſten Epoche der Inſtitution hinauf.

Während ſich aber die Einen verbotenen Lüſten hingaben, waren Andere bemüht neue Mittel zur Selbſtpeinigung zu erſinnen. Das Kloſterleben ſchien Vielen nicht mehr Heiligkeit genug zu gewähren; ſie entſagten demſelben wie ſie früher „der Welt" entſagt hatten. So entſtand der Unterſchied zwiſchen Cönobiten und Anachoreten oder Eremiten. Man ſah ſolche Schwärmer, wie ſie mühſam unter der Laſt enormer Kreuze und Ketten ſich hinſchleppten; ſie warfen alle Kleidung von ſich, zogen nackt umher, wohl ſogar (wie die *βόσκοι* oder „graſenden Mönche" in Meſopotamien) mit den Thierheerden hinaus auf die Weide. Sie ergriffen Beſitz vom Lager einer wilden Beſtie, ſuchten ſich den Thieren überhaupt möglichſt gleich zu ſtellen, und verwarfen ſelbſt den Gebrauch, den Körper mit Waſſer zu reinigen; ja es ward das Waſchen ſogar ausdrücklich durch die „engliſche Regel" von Tabenna verboten. Silvania, die zu Jeruſalem lebende Schweſter des Rufin, beſitzt in der Geſchichte des Kloſterweſens einen berühmten Namen, und zwar aus dem doppelten Grunde: 1) weil ſie fünf Millionen Zeilen in den Schriften der Kirchenväter geleſen, — ging doch Alles auf das Aeußerliche — und 2) weil dieſe reine Seele in einem Alter von 60 Jahren nie weder ihre Hände, noch ihr Geſicht, noch ſonſt irgend einen Theil ihres Körpers jemals

gewaſchen hatte, die Fingerſpitzen ausgenommen, wenn ſie die heilige Communion empfing. Solcher Schmutz galt als Heiligung!

Manche Zeloten erſannen ſakirartige Bußübungen, wie der deßhalb zum Heiligen geſtempelte Simeon, der dreißig Jahre auf einer Art Säule zubrachte. Es war etwas Gewöhnliches, daß die durch geiſtliche Eitelkeit und Hochmuth beſtimmten Fanatiker, den Gefühlen der Natur Hohn ſprechend, ihre Eltern und Geſchwiſter zu ſehen verſchmäheten, ſie keines Anblicks mehr würdigten. Und ihnen wurde, wonach ſie ſtrebten, die Bewunderung der Welt zu Theil; ſie galten als die ausgezeichnetſten, verehrungswürdigſten Menſchen ihrer Zeit; ſie wurden angeſtaunt, oft gleichſam angebetet.

Im Abendland ſetzte Benedict von Nurſia (geb. um das Jahr 480, geſt. 543) zuerſt Kloſterregeln feſt. Hier bedingte ſchon das rauhere Klima die Beſeitigung mancher im Orient aufgekommener Beſchränkungen hinſichtlich der Lebensmittel, Kleidung und Bußübungen. Der Benedictinerorden breitete ſich raſch über ganz Europa aus, und ſeine Regeln blieben die Grundlage des geſammten Kloſterweſens. Voran ſtanden die drei Kloſtergelübde: der Armuth, Keuſchheit und des unbedingten Gehorſams gegen die Obern. Dabei finden ſich jedoch manche Verhältniſſe anders geſtaltet als wir ſie im ſpätern Mönchsthum erblicken. So konnte der Eintritt in den Orden keineswegs leichthin geſchehen, ſondern Jedermann bedurfte dazu der beſonderen Genehmigung des Staatsoberhauptes (die gewöhnliche Formel findet ſich bei Markulf I. Buch, 19. Cap. aufbewahrt). Die lebenslängliche Dauer ward mehr für eine Gewiſſensſache angeſehen als durch äußere Nöthigung erzwungen. Die Ehe mit einem Religioſen war nicht nur bürgerlich ſondern ſelbſt kirchlich gültig; im Orient durften (nach Gibbon's ſarkaſtiſcher Bemerkung) „ſelbſt die Bräute Chriſti die rechtmäßigen Umarmungen irdiſcher Liebhaber annehmen". Zu Anfang des fünften Jahrhunderts erließ Papſt Innocenz I. ein Schreiben an Vectrix, den Prälaten der Kirche von Rouen, in welchem er ſich dagegen ausſpricht daß eine verheirathete Nonne der öffentlichen Buße unterworfen werde, weil damit eine unbedingte Enthaltſamkeit von fleiſchlichen Genüſſen verbunden ſei, was den Mann derſelben eines durch ſeine Ehe erlangten Rechtes berauben hieße. Auch Auguſtinus ſprach die, damals faſt allgemein angenommene Anſicht aus, daß jede auch nach dem Eintritt in ein Kloſter eingegangene Ehe als gültig betrachtet werden müſſe, da die entgegengeſetzte Anſicht den unſchuldigen Theil zum Eingehen eines zweiten Ehebündniſſes während des Lebens des erſten Ehegatten ermächtigen würde, was ein Ehebruch wäre. Selbſt das Concilium von Chalcedon erklärte die von Religioſen abgeſchloſſenen Ehen keineswegs für nichtig, es verfügte nicht daß beide Gatten einander verlaſſen ſollten, ſondern es unterwarf nur den ſchuldigen Theil den kanoniſchen Strafen, von denen überdies der Biſchof zu dispenſiren ermächtigt wurde. Erſt Papſt Gregor IX. ſetzte zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts

unter lebhaftem Widerſpruch den Grundſatz durch, daß wer Profeß gethan weder aus dem Kloſter austreten noch ausgewieſen werden könne. — Der Eintritt hatte damals auch keineswegs ein unbedingtes Aufgeben des Privatvermögens zur Folge. Nachdem Kaiſer Juſtinian das Verlaſſen der Klöſter verboten hatte, verfügte er weiter daß dasjenige Privatvermögen welches der Flüchtling zur Zeit ſeiner Entweichung beſeſſen, zum Vortheile des Kloſters beſchlagnahmt werde. — Was die Kleidung der Mönche und Nonnen betrifft, ſo muß das an ſich Phantaſtiſche derſelben theils der Eitelkeit theils abergläubiſchen Meinungen beigemeſſen werden; im Allgemeinen ward der Anzug durch Klima und ſonſtige Verhältniſſe des einzelnen Landes und Individuums beſtimmt. So ſah man die Mönche im Morgenlande bald in das Schaffell des ägyptiſchen Bauern, bald in den griechiſchen Philoſophenmantel gehüllt. In Aegypten, wo man das Linnenzeug als ein wohlfeiles einheimiſches Produkt beſaß, ſtand ihnen frei ſich deſſelben zu bedienen, während es in den Abendländern verboten war, weil man hier eine ſolche ausländiſche Waare für einen Luxusgegenſtand anſah.

Der Benedictinerorden gelangte im ganzen Abendland zu ſchneller Verbreitung wie auch zu enormen Reichthümern. Das Erziehungsweſen kam faſt ausſchließlich in ſeine Hände. Was er leiſtete oder vielmehr nicht leiſtete zeigt am unwiderlegbarſten der Erfolg: die überall herrſchende Rohheit, Unwiſſenheit und Unſittlichkeit. Dieſer Volkszuſtand bildet die ſchwerſte Anklage gegen das Mönchthum. Unwiſſenheit und Aberglaube waren die wirkſamſten Mittel zur Erhöhung der Macht und des Anſehens jener Inſtitute. Dadurch wurden ſo viele Schenkungen an Klöſter von Vornehmen und Geringen herbeigeführt, dadurch ſo viele Könige zu bloßen Spielbällen in den Händen der Mönche. Die Klöſter dienten den Fürſten zudem als Verbannungsorte oder gleichſam Gefängniſſe für ihre Gegner oder gefährlich ſcheinenden Geſchwiſter oder ſonſtige Thronprätendenten.

Die Zeit der Kreuzzüge war dem Mönchthum vorzugsweiſe günſtig. Damals entſtanden auch verſchiedene neue Orden namentlich die Bernhardiner oder Ciſtercienſer, die Wilhelmiter, Auguſtiner-Chorherren, Prämonſtratenſer, Brüder des heiligen Grabes, und die durch beſonders vernunftwidrige Regeln ſich auszeichnenden Karthäuſer. Erſt ſpäter kamen die eigentlichen Bettelorden auf: Dominikaner, Auguſtiner-Eremiten, Karmeliter, Franziskaner und zuletzt Kapuziner. Während die Klöſter der älteren Ordnung im großen Ganzen ihren Urſprung einfach dem Bigottismus verdankten, waren dieſe neueren Inſtitute zu einem ganz anderen Zwecke geſchaffen — freilich ohne daß die Maſſe welche dieſelben bevölkerte nur eine Ahnung davon hatte: — ſie lieferten die wüthendſten Kämpfer für Ausbreitung der Papſtherrſchaft. Während die anderen Orden nach Reichthümern ſtrebten, verwarfen dieſe den Beſitz jedes Vermögens, indem ſie ihren Unterhalt ſich nur mit Betteln verſchaffen wollten. So wurden ihre Klöſter Ver-

einigungsorte des allerrohesten und unwissendsten Theiles der Bevölkerung und Sitze des krassesten Aberglaubens. Ihre Bewohner suchten nicht sowol den Umgang mit relativ Gebildeten, sie drangen vielmehr tagtäglich in alle Hütten, sie kannten, sie fanatisirten gerade die tiefstehenden Classen der Bevölkerung, und da sie überhaupt nichts zu verlieren hatten, ihnen also auch nichts genommen werden konnte, so boten sie in ihrer Glaubenswuth insbesondere auch jeder äußeren Macht Trotz und streiften, wo die kirchlichen Interessen in Frage kamen, jedes humane Gefühl ab. Die Dominikaner namentlich lieferten die jedem Erbarmen unzugänglichen Ketzerrichter der Inquisition. In diese Periode fällt denn auch die für Förderung der Papalgewalt wichtige Umgestaltung daß die Klöster der bischöflichen Macht systematisch entzogen und dafür der römischen Curie unmittelbar untergeordnet wurden. — Nach dem Beginn der Reformation, also erst in der neuen Zeit entstand der durch seine kunstvolle Organisation ausgezeichnete, dabei aber auch wegen seiner allgemein sittenverderblichen Grundsätze verabscheute Jesuitenorden.

Nach diesem kurzen Ueberblick der Entstehungsgeschichte des Klosterwesens haben wir dessen Wirksamkeit zu prüfen, somit zu untersuchen in welcher Weise das Mönchthum jene ausgedehnte Macht anwendete die ihm Jahrhunderte lang unbestritten zu Gebote stand.

Zwei Hauptverdienste sind es welche man den Klöstern beizumessen pflegt: Urbarmachung des Bodens und Erhaltung der classischen Schriften des Alterthums. Sind diese Ansprüche begründet?

(Verdienste der Klöster um die Cultivirung des Bodens.) Es ist bekannt, daß der Boden in den Ländern des römischen Reiches keineswegs erst durch die Mönche cultivirt ward, am wenigsten in jenen Gegenden welche von den Verwüstungen durch Barbarenhorden verschont blieben, wie namentlich Aegypten. Jenes Verdienst soll denn auch zunächst im Umfange Deutschlands erworben worden sein.

Nun erscheint aber Germanien schon zu Tacitus' Zeiten keineswegs als ein ganz unurbares, alles Ackerbaues entbehrendes Land. Die fortwährende Berührung mit den Römern konnte zudem nicht ohne bedeutende Rückwirkung bleiben. Auf dem ganzen linken Rhein- und dem rechten Donauufer blühete die römische Cultur. Selbst in den gewaltigen Stürmen der Völkerwanderung ging sie nicht völlig zu Grunde. Wo Städte wie Trier, Köln, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Augsburg, Regensburg, Salzburg und so viele andere, ungeachtet momentaner Zerstörung, doch immer wieder aufs Neue sich erhoben, da konnte nicht das ganze Land unurbar, nicht zur Wüste geworden sein, und in diesem Zustande verbleiben bis die Klöster emporkamen. — Aber selbst inmitten Germaniens fanden die ersten Mönche schon große Herzogspfalzen, Städte, Flecken und Dörfer.

Das nächſtliegende Ziel des in Deutſchland ſich verbreitenden Mönchthums, nämlich die Bekehrungen, bedingte an ſich ſchon das Aufſuchen der volkreichſten, gewerbſamſten und blühendſten Landſchaften; Wildniſſe waren dazu nicht geeignet. So weit die Stiftungsurkunden von Klöſtern reichen hat ſich denn auch faſt allenthalben ergeben daß ſie nicht in uncultivirten Gegenden angelegt wurden, ſondern gleich bei ihrer Begründung in den Beſitz einer Maſſe bereits angebauter Ländereien zu gelangen wußten. Die meiſten Klöſter entſtanden in den Hauptorten der Gaue und nicht ſelten in fürſtlichen Schlöſſern, zu deren Abtretung und Verwandlung in Klöſter man die Eigenthümer zu überreden verſtand. (Ritter v. Lang, der den Urſprung von mehr als 200 Klöſtern unterſuchte, verſichert daß auch nicht von einem einzigen derſelben mit Grund behauptet werden könne, von ihm ſei die erſte Cultur des Bodens auf welchem es ſtand, hervorgegangen. Von allen Klöſtern ohne Ausnahme die ſich im Umfange der heutigen bayeriſchen Pfalz befanden läßt ſich das Nämliche nachweiſen.)

Indeß iſt es ſehr natürlich daß die Klöſter unbebaute Ländereien die ihnen mit den bereits cultivirten zukamen, zum Theil umbrechen ließen. Allein dies kann hier Nichts entſcheiden, vielmehr kommt es darauf an, welche Wirkung die Exiſtenz eines Kloſters auf die Bodencultur ſeiner Umgebung im Ganzen hervorbrachte. Dieſe Wirkung war eine höchſt ſchädliche, ſehr oft geradezu verderbliche. Wo einmal ein ſolches Kloſter beſtand ſah man ringsum alles freie Privateigenthum verſchwinden. Schon Karl der Große wirft den Aebten in einem Capitulare von 811 vor: ſie ſuchten Gelegenheit, an den wenig bemittelten Mann zu kommen der ihnen ſein Eigenthum nicht freiwillig abtreten wolle, indem ſie ihn ſo lange mit den ſchwerſten Kriegs- und andern Laſten zu bedrücken wüßten, bis ihm endlich, nachdem er arm gemacht, keine andere Wahl bleibe als ihnen ſein Beſitzthum zu überlaſſen (occasionem quaerunt super illum pauperem, quomodo eum condemnare possint, et illum semper in hostem faciunt ire, usque dum pauper factus, nolens volens suum proprium tradat aut vendat). „Die Biſchöfe und Aebte", ſchrieb der nämliche Kaiſer „mögen uns in Wahrheit erklären was die Worte ſagen wollen deren ſie ſich ſo oft bedienen: „der Welt entſagen", und an welchem Kennzeichen man die welche der Welt entſagen von denen zu unterſcheiden vermöge welche ihr nicht entſagen; etwa blos daran, daß ſie keine Rüſtungen tragen und nicht öffentlich verheirathet ſind? Sagt ferner, ob einer der Welt entſagt habe der täglich dahin arbeitet, gleichviel durch welche Mittel, ſein Beſitzthum zu vermehren, bald durch Verheißung der Seligkeit des Himmels, bald durch Androhung der ewigen Höllenſtrafen; oder auch der im Namen Gottes oder eines Heiligen irgend einen reichen oder armen, einfältigen und unklugen Menſchen plündert?" Noch ſind Urkunden in Menge vorhanden, in denen ſowohl einzelne Freie als auch ganze Ortſchaften ihr allodiales Eigenthum an Klöſter abtraten um daſſelbe dann als Zins- oder Lehnsleute

oder als Pächter oder Knechte zu bebauen. Allein nicht zufrieden damit Eigenthümer der Bodenfläche zu werden, wußten es die Klöster meistens dahin zu bringen daß auch die, den Boden bewohnenden Menschen ihre Leibeigenen wurden. Aus allen Ländern lassen sich Beispiele nachweisen, wie Freie (besonders Frauen und Minderjährige) sich selbst und ihre Nachkommen zu Leibeigenen dieses oder jenes Klosters erklärten. *)

Durch Unfreiheit des Bodens, noch mehr durch Unfreiheit der Menschen welche diesen Boden bebauen sollten, wird die Agricultur nicht befördert sondern gehemmt und zurückgeworfen. Freie Menschen und freies Eigenthum dieser Menschen sind es, wodurch jeder Aufschwung der Bodencultur bedingt wird. Wer nur für Andere arbeiten muß wird wenig und schlecht arbeiten. Aber nicht blos der Landmann sondern selbst der einzelne Mönch war nicht Eigenthümer, abgesehen davon daß des Letzten Dünkel (besser und vorzüglicher zu sein als die übrigen Menschen) ihn meistens nicht dazu kommen ließ die Arbeit eines gemeinen Bauers zu verrichten. Sogar die rohen Waldbrüder ernährten sich weit lieber vom Almosen durch Ausstecken eines Bet- oder Bilderstocks, als durch nützliche Arbeit. Freilich waren die Klostergüter der natürlichen Beschaffenheit nach die besten Grundstücke, dabei aber auch zugleich — die schlechtest angebauten.

Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung daß, wie bezüglich eines Theiles der Rheinlande speciell nachgewiesen ist, die meisten Dörfer welche im Laufe der Zeiten als selbständige Gemeinden zu existiren aufgehört haben, im Bereiche von Klosterbesitzthümern sich befanden. Ein durch Kenntniß der Localgeschichte wie durch scharfen Blick ausgezeichneter pfälzischer Geschichtsforscher, welchem man das genaueste Verzeichniß der in Rheinbayern untergegangenen Dörfer (deren er nicht weniger als 182 ermittelte) verdankt, bemerkte hinsichtlich der angeblichen Verdienste der deßhalb vorzugsweise gerühmten Cistercienser Folgendes: „In der bayerischen Pfalz haben die Cistercienserklöster, besonders die von Otterberg und

*) Das Heil der Seele ward in den Schenkungsbriefen an Kirchen und Klöster gewöhnlich als Grund der Schenkung angegeben. Fromme Erben verwendeten gemeiniglich einen Theil des Ererbten zu Jahrtagen und Seelenmessen für ihre Eltern und Verwandten. Ein frommes Ehepaar, Adelhelm und Burgswinde, war für sein Seelenheil so ängstlich besorgt, daß es diese Handlung dankbarer Pietät nicht der unsichern Rechtschaffenheit dereinstiger Erben überlassen wollte; es schickte seiner im Jahre 1089 dem Kloster St. Peter in der Vorstadt von Würzburg gemachten Schenkung einen Grund voraus der am Ende alle Güter der christlichen Welt in die Hände der Geistlichkeit hätte bringen können; es nahm ihn her von der vermuthlichen Verschwendung der Nachkommen. Die Einleitung dieses Uebergabsbriefes lautet also: „Oft trägt es sich zu daß sparsame Eltern verschwenderische Söhne haben, deren Leichtsinn alle von den Voreltern öfters mit Gefahr der Seele oder wenigstens des Leibes erworbenen Güter verschleudert, so daß für die Verstorbenen kein Lohn ihrer Anstrengung übrig bleibt. Es ist daher besser, dasjenige was wir zu unserm eigenen Besten bestimmen wollen, zum Voraus in himmlischen Kisten, wo es uns dereinst erwartet, niederzulegen, als es der unsichern Treue der Nachkommen zu überantworten, wo wir lange darauf warten, und es vielleicht doch nie erlangen könnten. Ich Adelhelm, Knecht des heil. Kilian, nebst meinem Weibe Burgswinde, Magd des genannten Heiligen, übergebe daher" u. s. w.

Eußerthal, eine größere Anzahl von Dörfern eingehen machen als ſelbſt der dreißigjährige Krieg vermochte .... Ihre Beſitzungen gereichten der Cultur und Bevölkerung des Landes entſchieden zum Nachtheile. Verfolgt man die Spuren ihrer ſucceſſiven Erwerbungen ſo ergibt ſich, daß ſobald ſie ein beträchtliches Gut an einem Orte an ſich gebracht hatten, ſie es durch Käufe, Tauſch und Schenkungen zu vergrößern und zu arrondiren ſuchten. Auf dieſe Weiſe zum Beſitze ganzer Gemarkungen gelangt, bewirthſchafteten ſie die Güter ſelbſt. Die Zahl der Dorfbewohner mußte ſich nothwendig aus Mangel an Eigenthum und an Arbeit vermindern; der Reſt ſank zu Tagelöhnern herab. In dieſer Lage bedurfte es nur einer ſchwierigen äußeren Veranlaſſung, eines Krieges, eines Brandes, um die Menſchen von einer Stelle zu vertreiben an welcher kein Eigenthum ſie feſthielt. Der Aufhebung der Klöſter in Folge der Reformation verdanken viele Orte (in der Pfalz namentlich Otterberg, Lambrecht, Frankenthal u. ſ. w.) ihr Daſein."

Wir vermögen alſo keineswegs der verbreiteten Anſicht von den hohen Verdienſten der Klöſter um Cultivirung des Bodens beizuſtimmen, ſind vielmehr der Meinung daß jene Inſtitute hierin ſogar poſitiv weit mehr geſchadet als genützt haben.

(Angebliche Verdienſte der Klöſter um Erhaltung der claſſiſchen Schriften des Alterthums.) Die ſchönen Künſte die ſich von der geiſtigen Cultur nicht trennen laſſen, haben in den Klöſtern eine beſondere Stütze nicht gefunden. Eben ſo wenig kennen wir hervorragende ſelbſteigene Leiſtungen der mittelalterlichen Mönche oder Nonnen im Gebiete der Wiſſenſchaft. Unter jenen Millionen, welche im Laufe der Jahrhunderte die Klöſter bevölkerten, — alle frei von äußern Sorgen, dabei meiſtens im kräftigſten Alter — findet man nur Wenige die ſich durch irgend eine Leiſtung bemerklich machten.

Indeß wenn auch nicht durch ſelbſteigene Schöpfungen, haben ſich wie man anzunehmen pflegt, die Mönche doch wenigſtens durch mechaniſches Abſchreiben und Erhalten der claſſiſchen Schriftſteller des Alterthums ein hohes Verdienſt erworben. — Nun iſt es ſchon an ſich ſehr unwahrſcheinlich daß, wenn ſie ſo ſehr mit jenen Werken beſchäftigt geweſen wären, nicht hiedurch allein ſchon Viele unter jenen Millionen zu ſelbſteigenen geiſtigen Schöpfungen gelangt ſein ſollten. Es liegen aber unmittelbare Beweiſe vor, aus denen die maßloſe Ueberſchätzung des Umfangs jener rein mechaniſchen Leiſtungen hervorgeht.

Die ſtarke Bevölkerung der Klöſter hat ihren Grund, nächſt der Ausſicht auf ein ſorgenfreies Leben, darin daß man ſich durch den Eintritt in einen Orden Gott wohlgefällig zu machen glaubte. Die Maſſe der Eintretenden gehörte den geringſten Ständen der damals ohnehin in tiefſte Unwiſſenheit verſunkenen Geſellſchaft an. Aus beiden Verhältniſſen ergab ſich, daß man nur das was chriſtlich war oder von Chriſten herrührte für vorzüglich, ja für allein gut hielt;

daß dagegen Alles was von Heiden ſtammte für ſchlecht, gräuelhaft und abſcheulich galt. Uebereinſtimmend damit finden wir keine jener Ordensregeln auf höhere wiſſenſchaftliche Ausbildung gerichtet. Selbſt die Regula Benedicti fordert von den Mönchen nicht einmal die Kenntniß des Leſens und Schreibens als nothwendige Bedingung — nicht zu reden von den Bettelorden. So kam es, daß man damals verhältnißmäßig nur wenige Menſchen fand welche die Anfangsgründe jeder geiſtigen Bildung, die Kenntniß des Leſens und Schreibens beſaßen. Es gilt dies gleichmäßig von Geiſtlichen, zumal Mönchen, wie von den durch ſie erzogenen Laien. Man ſieht aus vorhandenen Urkunden daß die höchſten geiſtlichen wie weltlichen Würdenträger ſtatt einer Unterſchrift ein Zeichen (des Kreuzes) beifügten, ſo daß in allen neuern Sprachen der Ausdruck unterzeichnen als gleichbedeutend mit unterſchreiben angenommen ward. Viele als ausgezeichnet geltende Welt- wie Ordensgeiſtliche konnten nicht einmal die Canones auf den Concilien denen ſie beiwohnten unterſchreiben. Schon auf dem Chalcedoniſchen Concil ſaßen 40 Biſchöfe die weder zu leſen noch zu ſchreiben verſtanden. Faſt noch ſchlimmer ward es in den ſpäteren Jahrhunderten. In derſelben Zeit, in welcher in der Schweiz die vielen Minneſänger lebten, in St. Gallen namentlich der bekannte Walter von der Vogelweide, konnte der Abt Conrad in dem berühmten Stifte St. Gallen mit ſeinem ganzen Capitel nicht ſchreiben; eben ſo wenig verſtand es ſein Nachfolger Rumo. *) Dies war keine erſt in dieſer Epoche eingetretene Erſcheinung, vielmehr klagte ſchon Karl der Große in einem Capitulare vom Jahr 788 über der Mönche sermones incultos, ihre negligentia discendi und ihre lingua inerudita; ſodann in einem Capitulare vom Jahre 802 über ihre aufgedeckten fornicationes, abominationes et immunditas, die man sine horrore gar nicht mit den rechten Namen bezeichnen könne. — Ein Jahrhundert ſpäter klagte Alfred der Große, daß vom Humber bis zur Themſe auch nicht ein Geiſtlicher zu finden ſei der die Liturgie in ſeiner Mutterſprache verſtehe oder die leichteſten Stellen aus dem Lateiniſchen zu überſetzen wiſſe; was aber die Prieſter in den zwiſchen der Themſe und dem Meere gelegenen Landſchaften anbelange ſo ſeien ſie ſogar noch viel unwiſſender. — Das nämliche Bild bot ſich in der Folge und in andern Ländern dar. In großen und berühmten Klöſtern fand man oft kaum ein einziges Miſſal (wie namentlich Muratori hervorhebt).

Was den ſittlichen Zuſtand der Mönche ſchon in der früheſten Zeit betrifft, ſo darf man nur einen Blick auf die Schilderungen richten welche der (unter die Heiligen verſetzte) Erzbiſchof Gregor von Tours und andere gleich unverdächtige Zeugen entwerfen; überall erzählen ſie die gehäſſigſten Züge von Neid, Wolluſt,

*) Urkunde des Abts Conrad und des geſammten Capitels vom Jahre 1291: cum scribendi peritia careamus. — Urkunde von 1297: Testis Rumo Abbas, scribere nesciens. (S. des Paters Ildefons von Arx „Geſchichten des Cantons St. Gallen".)

Ehebruch, Rachſucht, Betrügereien der ſchamloſeſten Art, Freßſucht und Trunkenheit, Stumpfſinn und Hinterliſt, Prahlerei und Streitſucht, Habſucht und Verſchwendung, Diebereien in jeder Form, Giftmiſcherei, Meineid und zahlloſen andern Laſtern. (So war der Abt Dagulfus ein Charakterbild ſeiner Zeit, berühmt durch Diebſtähle, Ehebrüche und Todtſchläge; er ward zuletzt in einem Freudenhauſe ermordet.)

Allerdings waren die Weltgeiſtlichen damals kaum beſſer als die Mönche; allein mit der dämmernden und anbrechenden Cultur konnten ſie ſich den Einwirkungen eines wenigſtens vergleichsweiſe minder übeln Geiſtes der Zeit nicht ſo vollſtändig entziehen wie jene. Sie ſelbſt hatten oft am meiſten über das Mönchthum zu klagen. In zahlloſen Fällen erregten Haufen von unwiſſenden Mönchen die heftigſte Bewegung; ſie ſtörten kirchliche wie weltliche Verſammlungen, ſchüchterten Vorſteher in Kirche und Staat durch Drohungen und Gewaltthaten ein und zwangen ſie zu vernunftwidrigen Schritten. „Kein Glanz der Heiligkeit, kein hervorragendes Verdienſt, kein Ruhm bewunderungswürdiger Wiſſenſchaft konnte — nach Weſſenberg's Bemerkung — die angeſehenſten Kirchenhäupter, einen Gregor von Nazianz, Joh. Chryſoſtomus u. a., gegen die feindſeligen Verläumdungen und Nachſtellungen der Mönche ſichern." — Daneben aber waltete in den Klöſtern die ärgſte Sittenloſigkeit. Vergeblich alle Unterſuchungen, Befehle, ſogenannte „Kloſterreformationen". Immer und überall hörte man von „Verfall der Zucht und Ordnung"*), alle Bemühungen ſie herzuſtellen erwieſen ſich als vergeblich.

Zahlloſe Nachrichten aus jenen Zeiten der Blüthe des Mönchthums laſſen keinen Zweifel wie wenig man in den Klöſtern auf geiſtige Bildung und insbeſondere auf Erhaltung des claſſiſchen Alterthums wirklichen Werth legte. Es mögen wenigſtens ein paar Beiſpiele angeführt werden. Abt Lupus von Ferrières bat im Jahr 855 den Papſt, ihm eine Abſchrift von Cicero's „Redner" und Quintilian's Inſtitutionen zu leihen, „weil in ganz Frankreich eine vollſtändige Abſchrift davon nicht zu finden ſei". — Das Kloſter Fontevrault das eine vollſtändige Abſchrift des Livius beſaß, verkaufte dieſelbe als altes Pergament an einen Krämer aus deſſen Händen ſie in jene eines Schneiders kam der kleine Ballons daraus verfertigte. — Als Petrarca zu Lüttich zwei bis dahin nicht bekannte Reden Cicero's auffand, konnte er faſt in der ganzen Stadt, alſo auch in all den zahlreichen Klöſtern, keine Tinte bekommen um ſie abzuſchreiben. —

*) Unter den vielen Klöſtern welche in früherer Zeit im Umfange der heutigen bayeriſchen Pfalz beſtanden, iſt auch nicht ein einziges von dem nähere Nachrichten auf uns kamen, bezüglich deſſen nicht früh oder ſpät über Verfall der Zucht und Ordnung urkundlich aufs Entſchiedenſte geklagt worden wäre. Selbſt die von einem Verehrer der Klöſter verfaßte „Urkundliche Geſchichte der ehemaligen Abteien und Klöſter im jetzigen Rheinbayern, von Domcapitular F. X. Remling" (2 Bände), liefert darüber auf jedem Bogen die ſchlagendſten Beweiſe.

In der berühmten Benedictinerabtei von Monte Cassino traf schon Boccaccio die Bibliothek im verwahrlosteſten Zuſtande; noch übler fand Poggio die alten Handſchriften zu St. Gallen und in der Reichenau verwahrt. Die Aebte und Mönche beluſtigten ſich mit Jagd und Gelagen wobei unſittliche Poſſenreißer eine hervorragende Rolle ſpielten, mit Fehden, Turniren und Prachtfeſten, — nicht mit Büchern.*) Selbſt die Schriften chriſtlicher Schriftſteller, ſofern dieſelben nicht für den unmittelbaren Mönchsgebrauch dienten, wußte man in den Klöſtern nicht zu ſchätzen. Noch im Jahre 1650 gaben die Mönche der Abtei Werden eine Handſchrift des Otfried aus dem neunten Jahrhundert an einen Buchbinder um die Werke des Thomas von Aquin damit einzubinden.

Wie wenig es aber überhaupt als Zweck und Abſicht des Kloſterweſens betrachtet wurde das menſchliche Wiſſen zu erweitern, ja wie dies gar nicht geduldet werden wollte, ergibt ſich daraus daß im 12. und 13. Jahrhundert ſelbſt Kirchenverſammlungen (zu Tours 1163, zu Paris 1209) und Päpſte (Bulle Gregor's IX. von 1231) den Mönchen das „ſündhafte" Leſen phyſikaliſcher Schriften bei ſtrengen Strafen verboten. Es galt dies namentlich auch den phyſikaliſchen Schriften des Ariſtoteles. Ebenſo ward den Mönchen durch das Lateraniſche Concil von 1139 die Ausübung der Medicin unterſagt.

Ungleich mehr als mit den alten Claſſikern beſchäftigten ſich die Mönche mit Verfertigung falſcher Urkunden (worüber wir namentlich Klagen des Kaiſers Sigismund kennen), und mit Aufzeichnung ihrer Gefälle.**) Vielfach herrſchte unter ihnen die maßloſeſte Ueppigkeit und Verſchwendung. ***)

Hätten die Klöſter nur den hundertſten Theil deſſen für Erhaltung der claſſiſchen Schriftſteller geleiſtet was man ihnen beimißt, ſo könnte uns auch nicht ein einziger Claſſiker verloren gegangen ſein. (Im fünfzehnten Jahrhundert zählte der Benedictinerorden allein nicht weniger als 15,107 Klöſter. Wäre doch in jedem nur alle zehn Jahre ein Claſſiker abgeſchrieben worden!)

---

*) Dieſe Richtung blieb in den meiſten Klöſtern bis zur Neuzeit vorherrſchend. Der Aarganiſche Regierungspräſident Aug. Keller konnte in der ſchweizeriſchen Bundesverſammlung vom Juli 1858 die Thatſache mittheilen, bei Aufhebung des coloſſalen Kloſters Muri habe man in den Rechnungen 800 Fr. für Fütterung des Geflügels, daneben aber nur 8 Fr. für die Bibliothek verausgabt gefunden.

**) In den vielen Urkunden welche Domcapitular Remling über ehemalige Klöſter in der heutigen bayeriſchen Pfalz zuſammengetragen hat, ſucht man vergeblich nach der Erwähnung geiſtiger Leiſtungen oder materieller guter Werke; dagegen iſt auf jedem Bogen umſtändlich zu leſen, wie viel Malter Getreide, wieviel Gänſe, Hühner und Eier, ganz beſonders aber wie viel Fuder Wein oder gar wie viel Dutzend oder Hundert Kapaunen das tributpflichtige Land alljährlich an ein ſolches Kloſter abzuliefern genöthigt war.

***) Mit vollſtem Grunde bemerkt der geiſtvolle Ritter von Lang: „Eben daß man in etlichen Klöſtern einige ſchätzbare Autoren gefunden, beweiſt daß man ſie daſelbſt weder gekannt noch gebraucht hat. Ums Jahr 1440 iſt allerdings in einem Kloſter der Properz gefunden worden; aber wo? — im Keller, als Unterlager eines Weinfaſſes!"

Bei dem geſchilderten inneren Zuſtande des Kloſterweſens konnten dieſe Inſtitute alles Andere eher, als Pflegſtätten und Aſylorte der Wiſſenſchaft ſein. Wie konnten ſie es, während ſie ſo vielfach die Hauptbeförderungsanſtalten der Geiſtesbeſchränktheit und des Aberglaubens bildeten, indem ſie das arme unwiſſende Volk mit dem ihm eingepflanzten blinden Glauben gängelten, Reliquien zur Anbetung, und Amulete auf den Kauf fabricirten, Wallfahrten ſchufen, und jene beklagenswerthe Menge vermittelſt Benützung von Mirakeln, Wunderkuren und Heiligenbildchen ausbeuteten. — Nein, in dieſen Anſtalten iſt das letzte und einzige Aſyl geiſtiger Cultur nimmermehr zu ſuchen.

Wo aber, fragt man gewohnheitsmäßig, hätten ſonſt die claſſiſchen Schriften erhalten werden können? Und man meint mit dieſer Frage jeden Einwand gegen die in der Schule gelernte Annahme beſeitigt zu haben. In Wirklichkeit waren es mancherlei Umſtände denen wir die Erhaltung der alten claſſiſchen Schriften, ſo weit ſie überhaupt nicht verloren ſind, zu verdanken haben. Vor Allen erinnern wir an die Byzantiner. Konſtantinopel war damals noch lange nicht in die Hände der Türken gefallen, ſondern es erlag erſt in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, nachdem die Druckerpreſſe erfunden war. Dort erhielt ſich noch die römiſche Bildung; dort fanden ſich aus der früheren Blüthezeit reiche Bücherſammlungen neben mannigfachen Kunſtſchätzen. Ein reger Verkehr des Abendlandes mit der Hauptſtadt des chriſtlichen Oſtreichs fand namentlich ſeit den Kreuzzügen ſtatt. Als aber ſpäter Konſtantinopel gefallen war, flohen zahlreiche Gelehrte nach dem Abendlande; durch ſie wurden manche jener Schriften gerettet; ſie machten mit denſelben bekannt. Von verſchiedenen Claſſikern iſt es ſpeciell erwieſen daß ſie nur von Konſtantinopel aus nach dem Occidente gebracht wurden. So iſt denn auch das Räthſel gelöſt, daß während in den Klöſtern die griechiſche Sprache durchgehends vernachläſſigt war, gleichwol von den altgriechiſchen Schriftſtellern heute weniger verloren iſt als von den römiſchen. — Sodann verdankt das Abendland die Kenntniß mancher Claſſiker den Arabern in Spanien und Süditalien und nebenbei den von dieſen gebildeten Juden. Den Ariſtoteles lernte man im Occident zuerſt aus arabiſchen Ueberſetzungen kennen, ebenſo den Euklid, nicht minder die Sternkunde des Claudius Ptolemäus (den Almageſt); auch die in der Urſchrift verloren gegangenen Bücher des Apollonius von Perga über den Kegelſchnitt hat man aus arabiſchen Ueberſetzungen wieder herzuſtellen geſucht. Andere jener alten Werke welche die Araber gleichfalls beſaßen ſind verloren, wie die Optik des Ptolemäus. — Ferner wurden nicht wenige jener Bücher in den Freiſtädten Italiens erhalten. Hier waltete ein Geiſt welcher den Werth ſolcher Werke beſſer zu würdigen wußte als der in den Klöſtern herrſchende Bigottismus. Auch leitete das daſelbſt beſtehende politiſch freie Leben den Blick auf die ähnlichen Verhältniſſe im republikaniſchen Alterthum. — Hieran reiheten ſich die Hochſchulen. Sie trugen fort und fort den Geiſt

jener Schriften in das wirkliche Leben herüber. Kaum waren die Pandekten im Jahre 1137 im Abendlande wieder aufgefunden, so wurde von Bologna's Lehrstühlen aus ganz Mitteleuropa mit deren Inhalt vertraut gemacht, und damit ein Rechtszustand vorbereitet, der wenigstens einige Sicherheit schaffte. — Endlich haben auch glückliche Zufälle gar manches Buch erhalten, sowohl außerhalb als innerhalb der Klöster. Ein Ungefähr soll die Pandekten im Abendlande gerettet haben; ein Ungefähr rettete den Gajus, der Zufall nämlich, daß die Mönche welche die Schrift auskratzen wollten um die Briefe des heil. Hieronymus auf das Pergament zu schreiben, ihr Zerstörungswerk ungeschickt ausführten. Der als Unterlager eines Weinfasses im Kloster dienende Properz gehört gleichfalls hieher.

Allerdings muß es anerkannt werden daß sich auch unter jenen Millionen Mönche welche im Laufe der Jahrhunderte die Klöster bevölkerten, manche Männer von Herz und Verstand fanden. Aber sie bildeten Ausnahmen, und zwar seltene Ausnahmen. Gerne zollen wir diesen seltenen und verdienten Männern die vollste Anerkennung; ihnen, die ungeachtet der geisttödtenden Mönchseinrichtungen freiere und edlere Gesinnungen in sich bewahrten. Was sie leisteten geschah nicht in Folge ihres Mönchstandes sondern trotz desselben. Gerade sie litten oft und schwer unter den bezeichneten Verhältnissen. Mehr als einem dieser Mäuner wurde das Leben durch den bornirten Bigottismus seiner Klostergenossen verbittert und unerträglich gemacht. Ein Roger Bacon (1214—1294) wol der erleuchtetste Geist seiner Zeit, war freilich auch Mönch; die Verhältnisse hatten ihn genöthigt es zu werden; er verdankte aber die Grundlage seines Wissens, die Anregung zu seinem geistigen Streben nicht dem Mönchthume sondern der unter den Muhammedanern in Spanien blühenden Gelehrsamkeit. Im Kloster dagegen sah er sich seiner Kenntnisse und seines wissenschaftlichen Eifers wegen von dem krassen, stupiden Bigottismus verfolgt, der Zauberei angeklagt, viele Jahre lang in einen abscheulichen Kerker geworfen, und selbst der Befugniß zu schreiben beraubt! Ein Jahrhundert vor ihm hatte Abälard († 1142) ähnliche Erfahrungen gemacht. Seine Versuche, Religion und Philosophie zu vereinbaren zogen ihm wüthende Verfolgungen zu. Er mußte seine eigenen Schriften verbrennen, wiederholt vor dem Fanatismus seiner Mönche fliehen, und wäre ohne das Gelingen der Flucht hingerichtet worden. — Doch abgesehen davon daß ohnehin die meisten Denkenden unter den Mönchen durch äußere Verhältnisse zum Klosterleben gezwungen waren, wäre es ein Fehlschluß wenn man behaupten wollte: dieser oder jener tüchtige Mann war ein Mönch, folglich würden ohne das Mönchthum seine Leistungen nicht möglich gewesen sein. *)

*) Wenn man Mönchen nennenswerthe wissenschaftliche, zumal historische Forschungen verdankt, so sind es einige französische Benedictiner aus dem vorigen Jahrhunderte;

Es ergibt ſich aus dem bisher Geſagten, daß die Klöſter in keiner Periode ihres Beſtandes die Erhaltung des claſſiſchen Alterthums für eine ihrer Aufgaben anſahen, und daß die in dieſe Inſtitute verſchlagenen Männer welche ſich überhaupt mit Wiſſenſchaft beſchäftigten, es nicht nur aus eigenem Antrieb thaten ſondern auch ſtets ſehr vereinzelt blieben und wol ſogar verfolgt wurden.

Doch alle dieſe Umſtände würden nur beweiſen daß man den Klöſtern im Ganzen ein Verdienſt beilegt welches blos einzelne ihrer Bewohner zu beanſpruchen berechtigt waren. Allein es gibt noch ſchlimmere Momente welche darthun daß jene Anſtalten, weit entfernt die Schriften der Heiden zu erhalten, dieſelben vielmehr in weitem Umfange unmittelbar zerſtört haben. Die beanſpruchten Verdienſte verwandeln ſich alſo geradezu in ihr Gegentheil. Gründe von zweierlei Art wirkten gemeinſam nach dieſem Ziele: einmal die Verachtung und der Haß gegen das Heidenthum und Alles was von demſelben herrührte; zum Andern der materielle Werth des Pergaments auf welches viele jener alten Werke geſchrieben waren, was zum Auskratzen, zum Zerſtören dieſer Manuſcripte veranlaßte.

Wir erwähnten bereits wie der irländiſche „Apoſtel", der „heilige" Patrik es ſich als Verdienſt anrechnete, 300 Rollen heidniſcher Dichtungen verbrannt zu haben, und wie außerdem in allen nordiſchen Gebieten die Schriften aus der vorchriſtlichen Zeit vernichtet wurden. Wenn ein Prieſter, der in dem hochgebildeten Alexandria auf den Biſchofsſtuhl gelangen konnte (Theophilus, im Jahre 381) nebſt dem Serapistempel auch die berühmte Alexandriniſche Bibliothek zerſtören ließ (jene That welche in der Folge dem Chalifen Omar beigemeſſen werden wollte), ſo kann man ſich denken, wie gemeine Mönche auf Vernichtung der heidniſchen Schriften ausgingen. Erließ doch ſogar Papſt Gregor der ſ. g. Große (Kirchenoberhaupt von 590 bis 604) den Befehl „die Werke des Cicero, des Livius und Tacitus allerwärts zu verbrennen", ein Befehl, deſſen Exiſtenz man vergeblich für unhiſtoriſch auszugeben ſucht. Allerdings mußten die alten griechiſchen und römiſchen Schriftſteller ihrem ganzen Inhalt und Weſen nach den chriſtlichen Fanatikern ein Gräuel ſein, und es begreift ſich ſehr wol, daß und warum ſie dieſelben durch Mönchsproductionen zu verdrängen ſuchten, deren Sprache und Inhalt ein gleichförmiges Gewebe von Barbarismen bildeten. Die Kloſterbewohner müheten ſich ab, die alten Tragödien durch fromme Schauſpiele zu erſetzen und an die Stelle eines Homer oder Virgil epiſche Gedichte von Heiligen zu bringen.

Selbſt aus der Zeit des Wiederauflebens der Wiſſenſchaften kennt man die bezeichnende Thatſache, daß nach der Eroberung Granada's ein chriſtlicher Prälat, der vielgerühmte Cardinal Ximenes, Hunderttauſende von Werken arabiſcher

---

ſie haben mehr geleiſtet als ihre Vorgänger während eines Jahrtauſends. Und doch hat man gerade in ihrer Zeit die klar begründete Ueberzeugung erlangt, daß die Nachtheile des Kloſterweſens deſſen Vortheile weit überwiegen.

Gelehrten und Dichter, die Früchte von acht Jahrhunderten hoher geistiger Bildung (nur einige medicinische Werke wurden ausgenommen) den Flammen überlieferte. Um das Verdienst des heiligen Mannes zu erhöhen, geben seine Bewunderer die Zahl der von ihm verbrannten Bände auf eine Million und fünftausend an. — So äußerte sich der christliche Eifer selbst in viel späterer Zeit.

Zu diesem stets mehr oder minder vorhandenen zelotischen Zerstörungseifer war ein weiteres Motiv gekommen: Als nach der Eroberung Aegyptens durch die Araber das aus Papyrus verfertigte Papier in Europa selten und theuer geworden war, suchten die Mönche überall die alten Pergamente aufzutreiben um deren Inhalt auszukratzen und abzuschaben wenn derselbe nicht zufällig in einer für heilig gehaltenen Schrift bestand. Das in solcher Weise gewonnene Pergament wurde sodann mit Legenden, Heiligengeschichten und Gebeten bedeckt, oder es mußte zum Einbande solcher Scripturen dienen. Nicht nur der treffliche Muratori hob diese Thatsache hervor, sondern auch Montfaucon bezeugt daß weitaus die meisten Pergamentmanuscripte die er gesehen, auf Blätter geschrieben seien deren erste Schrift ausgekratzt war. Wir haben oben schon angeführt wie die Mönche von Fontevrault eine vollständige Abschrift des Livius des Pergaments wegen der Vernichtung übergaben. Auch den Tacitus hat man aus ähnlichem Grunde verloren; ein vollständiges Exemplar desselben befand sich zu Corvey; leider schien das Pergament noch brauchbar, das Werk wurde darum ausgekratzt. In gleicher Weise soll zu Fulda eine vollständige Abschrift des Trogus Pompejus vernichtet worden sein. Nur die Ungeschicklichkeit der Abkratzer war es, durch welche Gajus gerettet wurde. Auch in der vaticanischen Bibliothek befinden sich viele solcher abgeschabten Pergamente, und namentlich hat Bruns daselbst das Büchlein Tobias auf Blätter geschrieben gefunden, von denen ein großer Theil des Livius und der Reden des Cicero hinweggetilgt war.

Wir könnten das Klosterwesen nun verlassen, wenn einer Culturgeschichte nicht die Verpflichtung auferläge, neben der Angabe der Thatsachen auch ein Urtheil auszusprechen über die Zustände unter denen sich die Menschen befanden. Demnach haben wir denn die Wirksamkeit der so weit verbreiteten und so lange bestandenen Klosterinstitute noch nach einigen weiteren Beziehungen in Kürze zu beleuchten.

Schon die bekannten drei Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, in der bei dem Mönchthum angenommenen Bedeutung dieser Worte, widerstreben den naturgemäßen Zwecken jedes vernünftig organisirten Staates. Während die Klöster von ihren Angehörigen das Aufgeben alles Eigenthums verlangen und einen Communismus unter ihren Angehörigen einführen, erheischt es das wahre Interesse des Gemeinwesens daß seine Angehörigen ein freies Eigenthum erwerben und besitzen können. Die Klöster verlangen sodann die Ehelosigkeit, während der Staat in dem Institut der Ehe eine seiner

Grundfeſten erblicken muß. Er hat daher alle Urſache, es nicht gleichgültig geſchehen zu laſſen daß ein Theil ſeiner Angehörigen für ihre ganze Zukunft förmlich verpflichtet werde, einer naturgemäß nothwendigen Einrichtung entgegen zu handeln; er muß aber eine Art Selbſtverſtümmelung begehen, wenn er die jenes Verbotes Ueberdrüſſigen zu deſſen Beobachtung zwingt, Verhältniſſe die mit innerer Nothwendigkeit zur Verletzung der Sittlichkeit führen. Und wenn nun endlich der vernunftgemäß geordnete Staat für ſich ſelbſt einen blinden Gehorſam nicht fordern kann, ſo ſoll er ſeine Angehörigen auch nicht im Intereſſe Anderer dazu verpflichten laſſen, am wenigſten zu Gunſten Solcher die, in weiter Ferne wohnend, wegen der Art wie ſie eine ſolche maßloſe Gewalt anwenden, ihm gegenüber jeder Verantwortung entrückt ſind.

Sodann war es jederzeit in hohem Grade nachtheilig für das Gemeinweſen, wenn ein Theil jener Klöſter enorme Gütermaſſen in todter Hand anſammelte, ſie ſomit dem freien Verkehr entzog*), während hinwieder der Reſt jener Inſtitute, die Bettelorden nämlich, durch ihr nie aufhörendes „Terminiren" ganze Gegenden ausſaugten. In beiden Arten von Conventen lebten ſtets Maſſen von Menſchen im Nichtsthun, in Faulheit, ohne alle nützliche Beſchäftigung; ein Beiſpiel gebend, das in jenen Gegenden immer mehr oder minder anſteckend und verderblich wirkte.

Auch die Leiſtungen der Klöſter für das unmittelbar praktiſche Leben wurden durch die damit in Zuſammenhang ſtehenden Nachtheile in der Regel weit überwogen. Während man in ihnen Beförderungsanſtalten für Religioſität erblicken wollte, erwieſen ſie ſich weit öfter als Verbreiter des kraſſeſten Aberglaubens, wie denn die Erfahrung allenthalben gezeigt hat daß das in der Nähe von vielen Klöſtern lebende Volk immer das beſchränkteſte war. Statt Beförderer der Wohlthätigkeit, wurden dieſe Inſtitute ſodann gewöhnlich Beförderer der Faulheit, wozu gerade die mit höchſter Unreinlichkeit bereiteten und gereichten vielgeprieſenen Kloſterſuppen nicht wenig beitrugen. Die Erfahrung hat weiter bewieſen daß die Maſſe der Bevölkerung in Gegenden mit zahlreichen und wohlhabenden Klöſtern in der Regel arbeitsſcheu und lüderlich war, und ſich derart in Schmutz und Elend fort zu vegetiren gewöhnte daß ſie nicht einmal nach einer Verbeſſerung ihres Looſes Verlangen äußerte — einer der tiefſten Grade menſchlicher Geſunkenheit. Während man ſodann von den Klöſtern eine Verbreitung des Unterrichts erwartete iſt es Thatſache, daß dieſer Unterricht niemals ärger vernachläſſigt, das Volk niemals roher und unwiſſender war, als eben in jenen Zeiten in denen deſſen Erziehung ausſchließlich in den Händen

*) Schon im erſten Jahrhunderte des Beſtehens der Klöſter bemerkte Zoſimus, daß die Mönche angeblich zum Beſten der Armen einen großen Theil des menſchlichen Geſchlechts an den Bettelſtab gebracht hätten.

des Mönchthums lag. Will man ſodann in den Klöſtern Zufluchtsſtätten für Leute erblicken die des Lebens überdrüſſig geworden, oder die als „Barmherzige“ ihre Sünden abzubüßen ſuchten, ſo vergißt man, wie dieſe Inſtitute nicht ſelten als Aſſecuranzſtätten von Solchen betrachtet wurden, die ſich allen Ausſchweifungen und andern Laſtern ergaben, und durch ſolche Anſtalten jeder Sorge für ihre Zukunft ſich überhoben ſahen; und man vergißt die Sittenloſigkeit welche in zahlloſen Klöſtern ſelbſt herrſchte. Wirkten ſie auch wirklich für Krankenpflege da und dort nützlich, ſo hätten dieſe nämlichen Leiſtungen erreicht werden können ohne jene naturwidrige, für das ganze Leben bindende, ſo Viele für immer unglücklich machende Verpflichtungen.

Hier ſehen wir uns auf einen andern Punkt hingewieſen der zu beleuchten iſt, nämlich: Welches war das eigene Loos dieſer Millionen Menſchen die im Laufe ſo vieler Jahrhunderte die Klöſter bevölkerten? Denn auch ſie ſelbſt verdienen es ſchon ihrer Menge wegen, daß wir auf ihren eigenen Zuſtand einen Blick richten.

Es ahnten wol wenige von Denen die freiwillig in ein Kloſter traten, die volle Bedeutung der drei Gelübde, die volle Schwere einer wortgetreuen Erfüllung derſelben. Schwerlich gab es auch nur Einen der nie empfunden hätte, daß es etwas ſehr Verſchiedenes ſei die äußeren Reichthümer nicht zu des Lebens Höchſtem zu machen, oder jedes Eigenthum von ſich zu weiſen, nichts in der Welt mehr ſein eigen nennen zu dürfen, ja (was namentlich von den Bettelmönchen gilt) ſogar auf Mittel der Reinlichkeit zu verzichten und ſein ganzes Leben lang gleichſam im Schmutze zuzubringen; ſo daß das Gelübde der Armuth in dieſem Sinne genommen den Menſchen in den Zuſtand des Wilden, faſt des Thieres zurückwirft. Es hat ſodann vielleicht Keinen gegeben, der nicht zuweilen ſchmerzlich den Unterſchied gefühlt hätte zwiſchen dem Verzichten auf Ausſchweifungen und dagegen dem Sichlosreißen von allen Verhältniſſen der Ehe, von den zarten Banden des Familienlebens, und der endlich niemals die große Kluft erkannt hätte zwiſchen dem Aufgeben eines unvernünftigen Starrſinns oder der Leiſtung eines blinden Gehorſams, welcher den Menſchen zum Sklaven macht. Sollte wol auch nur ein Einziger ſein der ſtets gleichgültig zu bleiben vermocht hätte in dem Zuſtand, daß Er, der Menſch, getrennt ſein mußte von den Menſchen; Er, das Mitglied der bürgerlichen Geſellſchaft, ausgeſchloſſen von dieſer Geſellſchaft; Er, der Sohn, der Bruder, der Freund, losgeriſſen von Allen welche die Natur oder die Gleichheit der Geſinnung und des Gemüths ihm zu Gefährten und Tröſtern des Lebens gegeben hatte; ſollte Einer ſein, der nie von Schmerz durchwühlt worden wäre, weil Er, der doch als Menſch das Gefühl der Freiheit und ſeiner menſchlichen Urrechte in ſich trug, nun als ein aller Rechte beraubtes, gleichſam für todt geachtetes bloßes Werkzeug in den Händen eines Obern, wie der blinde Zufall ihm dieſen gerade gegeben, dienen mußte, ohne

Anſpruch auf ſich ſelbſt, ohne alle Hoffnung auf jemalige Befreiung, ohne jene Ausſicht, auf welche der elendeſte der Sklaven nie zu verzichten braucht?

Nur Unkenntniß (Selbſttäuſchung oder Täuſchung durch Andere) konnte es ſein, in Folge welcher bei weitem die Meiſten in die Klöſter traten, ſofern es anders nicht äußerer Zwang war. Ein augenblicklicher Widerwille beſtimmte Viele zu einem Schritt der für immer band, während die Urſache der Unzufriedenheit in den meiſten Fällen wieder verſchwinden, in den übrigen Fällen wenigſtens deren Wirkung durch die Zeit gemildert werden konnte. Aber auch die Verführung brachte Viele in die Klöſter, und unter den verſchiedenartigen Formen in denen ſie erſchien war jene nicht die ſeltenſte, daß geiſtesbeſchränkte, bigotte oder gar unnatürliche (nur das Wohl eines einzelnen ihrer Söhne ins Auge faſſende) Eltern ihren übrigen Kindern von der zarteſten Jugend an das Kloſterleben mit den glänzendſten Farben ſchilderten und es gleichſam mit einem Heiligenſchein umgaben, welcher für die Unglücklichen meiſtens erſt dann verſchwand, wenn ihnen ein Rücktritt nicht mehr möglich war.

Allerdings ging der förmlichen Aufnahme ein Noviziat gewöhnlich von einem Jahre voran. Doch abgeſehen davon daß daſſelbe in vielen Fällen abgekürzt werden konnte, währte der Nimbus wol eine ſolche Spanne Zeit fort, zumal bei Denen welchen es noch an der Verſtandesreife gebrach. Und wenn auch der Novize während dieſer Probeperiode bereits gar Manches anders fand als er erwartet hatte, ſo beſtand nun eine Art moraliſcher Unmöglichkeit des Rücktritts. Denn ein ſolcher Rücktritt wäre in den Augen der Welt ein dem Menſchen immer anklebender Makel geworden; Mißachtung und Zurückſtoßung ſelbſt von Seiten der nächſten Verwandten wäre meiſtens die unabwendbare Folge geweſen; und was konnte der Unglückliche überhaupt noch werden wenn ſeine ganze Erziehung einmal auf das Kloſterleben gerichtet war? Wie konnte aber ein Kind von vielleicht ſechzehn Jahren den vollen Umfang der Gelübde beurtheilen und würdigen die man es in einem ſolchen Augenblick für ſeine Zukunft ablegen ließ; ein Kind das weder die Welt noch die Triebe der Natur kannte, ein Kind dem das Geſetz jedes Verfügungsrecht über den geringſten Theil ſeines Eigenthums auf viele Jahre hinaus verſagte, während es jetzt mit ſeiner Freiheit, ſeiner ganzen Zukunft gleichſam ſpielen, ſich für ſein ganzes Leben verknechten durfte!

Wie aber erſt wenn, was ſo oft vorkam, die rohe brutale Gewalt einen Gegner in das Kloſter ſtieß, ihn dort gleichſam lebendig begrub! Oder wenn eine bigotte Mutter ihr noch nicht einmal geborenes Kind dem Kloſter gelobte, oder wenn ein unnatürlicher Vater ſeinen Sohn, ſeine Tochter dahin verſtieß, ihnen die ganze Zukunft entriß, ihr ganzes Sein gleichſam mit einem einzigen Schlag vernichtete!

Und wie mußte den Bedauernswürdigen das innere Kloſterleben erſcheinen? Schwerlich währte der Wahn des Heiligenſcheins mit dem man den Mönch-

ſtand zu umgeben ſuchte auch nur bei Einem ſeiner Angehörigen immer fort. Je geiſtvoller, je gebildeter ein Mönch oder eine Nonne, deſto tiefer und ſchmerzlicher mußten ſie das Unglück empfinden, in Gemeinſchaft mit einem Haufen Menſchen zu leben wie das Ungefähr ihn eben zuſammengewürfelt hatte; mit Leuten von den verſchiedenſten Charakteren, der verſchiedenartigſten Bildung, oder ſelbſt dem gänzlichen Mangel an ſolcher. Sie mußten gewahr werden was es iſt, unter dem ſchrankenloſen Gewaltdictate oft des roheſten oder fanatiſchſten Menſchen zu ſtehen und ſeinen Launen blinden Gehorſam zu leiſten; ſie mußten das Hoffnungsloſe des Zuſtandes empfinden, ſich unter Vorſchriften zu fügen welche alle freie Bewegung vernichteten; an jene von Anderen beſtimmte, ins Kleinlichſte gehende Eintheilung und Abtheilung der Zeit, zuſammenhängend mit dem Mechaniſchen der ja ebenfalls viertelſtundenweiſe vorgeſchriebenen Andacht, verbunden endlich mit dem geforderten Sklavenſinne gegen Gott wie gegen deſſen angeblichen Vertreter den Kloſteroberu!

Was Wunder, daß da am Ende ein Jeder jener Unglücklichen ſeinen ganzen Lebenszweck als verfehlt erkennen mußte. Was Wunder, daß die Einen in Wahnſinn verfielen, die Andern aber, unter Scheinheiligkeit und Heuchelei, in dem Schlamme jeglicher Laſter ſich zu betäuben ſuchten. Was Wunder, daß in ihnen Mißgunſt und Neid, ja ein unauslöſchlicher Haß gegen die ganze Menſchheit entſtand, wie ſich denn Mönche zu allen Zeiten und in allen Ländern durch Grauſamkeit auszeichneten, und gemäß ihrer herzloſen Verfolgungsſucht die vorzüglichſten Werkzeuge des Inſtituts der Inquiſition wurden.

So waren die Klöſter in der Wirklichkeit, ſo ihre Einrichtungen, ihre Früchte, — das Grab manches für das Wohl ſeiner Mitmenſchen ſchlagenden Herzens, das Grab manches in edlem Aufſchwung emporſtrebenden Geiſtes, das Grab mancher Sittlichkeit, mancher reinen Blüthe!

Die Weltherrſchaft des Papſtthums.

Von Rom aus iſt die civiliſirte Welt zweimal beherrſcht worden; zuerſt durch das Schwert der alten Römer, dann durch die geiſtliche Macht der Päpſte. Obwol ein Zeitraum von Jahrhunderten zwiſchen beiden Epochen liegt, ſo war doch die zweite Beherrſchung angebahnt durch die erſte, — dadurch daß man ſich gewöhnt hatte Rom als die Hauptſtadt der Welt zu betrachten, was allein ſchon dem dortigen Biſchof ein vorzügliches Anſehen unter ſeinen Standesgenoſſen, den übrigen Biſchöfen gewährte. Kluge Benutzung dieſes Umſtandes ſowie viele andere günſtige Momente förderten das Werk.

Um das Vertrauen zu ſtärken in die ewige Dauer der Kirche, wird in unſerer Zeit häufig an das bald neunzehnhundert Jahre lange Beſtehen derſelben erin-

nert, und dabei die Papſtherrſchaft mit der Kirche kurzweg identificirt. Es iſt unſere Aufgabe nicht, zu unterſuchen inwiefern das Alter eines Organismus zugleich eine Bürgſchaft für deſſen ewige Unvergänglichkeit bildet, und nicht vielmehr unter Umſtänden andeutet daß dieſer Organismus ſeinen Kreislauf bald vollbracht habe, ſeinem Untergange alſo deſto näher gerückt ſei je älter er bereits geworden. Wol aber haben wir vom rein hiſtoriſchen Standpunkt aus eine Erinnerung gegen jene Auffaſſung zu machen. Nicht nur beſtanden und beſtehen andere Culten viel länger: das altägyptiſche Religionsweſen, das Judenthum, die Brahmalehre und der Buddhismus, ſondern es kann ein Beſtand von 18 oder 19 Jahrhunderten für die Papſtmacht in keiner Weiſe behauptet werden. Im ganzen erſten Jahrtauſend unſerer Zeitrechnung exiſtirte ſie noch nicht. Ihr wirklicher Anfang datirt erſt von der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts, und ihre volle Geltung zeigt ſich auf etwa dritthalb Jahrhunderte beſchränkt (nämlich von Gregor VII. bis zur Zeit der gewaltſamen Verſetzung der Päpſte von Rom nach Avignon) alſo auf eine Zeitdauer welche dem Leben von fünf je fünfzig Jahre erreichenden Menſchen gleichkommt, — allerdings immerhin noch eine ziemlich ausgedehnte Periode, in der unendlich Vieles für geiſtige und materielle Entwicklung der Menſchheit hätte geſchehen können, in Wirklichkeit aber erſchreckend wenig geſchehen iſt. Vom fünfzehnten Jahrhundert an begann ein Steigen und eine Entfaltung der Cultur, gleichzeitig und gleichmäßig aber auch ein entſchiedenes Sinken und ein anfangs partieller, ſpäter mehr und mehr genereller Verfall der Macht des heiligen Stuhles. Daß in unſerer Zeit ein neuer Aufſchwung, eine Verjüngung des Papſtthums erfolgt ſei, wird ſich ſchwerlich behaupten laſſen.

Wir haben oben angedeutet, daß das Anſehen deſſen Rom als Hauptſtadt der Welt genoß, auch die Stellung des dortigen Kirchenvorſtandes zu einer hervorragenden machte. Die Verlegung der kaiſerlichen Reſidenz nach Konſtantinopel ſchien dieſen Vorrang aufzuheben. Der That nach war die Wirkung eine andere. Nicht nur behauptete Rom ſein Anſehen in den Augen der Maſſe des Volkes, ſondern gerade die weite Entfernung des Hofes ſetzte den römiſchen Biſchof in den Stand ſich den Dictaten des Staatsoberhauptes zu entziehen. Während ſein Amtsgenoſſe zu Konſtantinopel den Launen theologiſirender Kaiſer ſich fügen, wol auch den Winken einer Kaiſerin oder eines einflußreichen Eunuchen nachkommen mußte, geſtattete die Entfernung manchen Ungehorſam gegen den Willen der weltlichen Obrigkeit. Man vollzog die kaiſerlichen Befehle wenn ſie dem eigenen Intereſſe zuſagten oder mindeſtens nicht ſchadeten, man ließ ſie unvollzogen oder handelte ihnen offen entgegen wenn ſie den Abſichten des geiſtlichen Hirten widerſtrebten. Die Machtloſigkeit des viel angegriffenen und bereits gewaltig erſchütterten Kaiſerthums geſtattete nicht leicht die Ausrüſtung militäriſcher Expeditionen zum Erzwingen des Gehorſams. Nöthigenfalls rief der römiſche Biſchof

die in Italien ſich feſtſetzenden Barbaren zu Hülfe gegen den gemeinſamen Feind, die Oſtrömer.

Auch die Völkerwanderung ſchädigte keineswegs die Entwicklung der römiſchen Prieſtermacht, ſondern bot vielmehr Mittel dieſelbe zu fördern. Die Barbaren waren bekanntlich ſchon ehe ſie nach der Alpenhalbinſel gelangten zum Chriſtenthum übergetreten. Je geringer ihre geiſtige Bildung, um ſo größer ihre Glaubensbedürftigkeit und der kirchliche Eifer. Bei ihrem vollſtändigen Mangel an Wiſſen nahmen ſie die abergläubiſchſten Dinge für heilige Wahrheiten hin, und ließen ſich für Ziele die man ihnen als fromme bezeichnete unbedingt entflammen, wenn dieſelben auch in Wirklichkeit nur weltlichen Abſichten dienten. Nationale Rückſichten auf das Römerthum hielten die Kirchenoberhäupter nicht zurück; in ſolchen Fällen ſtellten ſie ſich auf den über jede Nationalität erhebenden allgemeinen, kosmopolitiſchen Standpunkt, der ſich für die kirchlichen Intereſſen ſo trefflich verwerthen ließ.

Als jedoch die Barbaren ihre Macht in Italien conſolidirten, drohten ſie dem Prieſterthum in ſeinen weltlichen Strebungen gefährlich zu werden. Die römiſchen Biſchöfe bedurften der Hülfe eines Mächtigeren, und ſuchten ihn möglichſt in der Ferne, weil er in dieſem Fall weniger das Thun des Kirchenvorſtandes von Rom in der Nähe überwachen oder gar beherrſchen konnte. So wurden die Frankenkönige herangezogen. Beide Theile konnten ſich ohne beſondere Opfer gegenſeitig nützen. Die Freundſchaft war eine feſte, weil durch zuſammentreffende Intereſſen gekittet.

So gewaltig nun aber auch die päpſtliche Macht im Laufe der Jahrhunderte ſich entwickelte, ſo gelang es ihr gleichwol niemals ganz Italien ſich zu unterwerfen. Die Politik der Kirchenoberhäupter war nun beſtändig dahin gerichtet, wenigſtens das Aufkommen irgend eines mächtigen Nationalreichs auf der Halbinſel zu verhindern. Sobald ein Staat in Italien zu einer Bedeutung gelangte riefen die römiſchen Biſchöfe Fremde gegen denſelben zu Hülfe, Franzoſen, Spanier und Deutſche, wie es ſich gerade bewerkſtelligen ließ. Darum hat ſchon Machiavell die Anklage erhoben, das Papſtthum ſei es welches das Zuſtandekommen einer Einigung Italiens verhindere; wenn auch nicht mächtig genug die ganze Halbinſel ſeiner eigenen Herrſchaft unmittelbar zu unterwerfen, ſei es doch im Stande durch Herbeiziehen von Fremden in die nationalen Angelegenheiten die Bildung eines ganz Italien umfaſſenden Reiches zu hintertreiben; daher rühre, ſo ſchloß der Florentiner, die Zerſplitterung und politiſche Machtloſigkeit ſeines Vaterlandes.

Die Pläne der Päpſte wurden übrigens nicht wenig gefördert, ſowol durch die Unfähigkeit und Unwiſſenheit der meiſten weltlichen Herrſcher, als auch ganz beſonders durch deren ſittliche Geſunkenheit. Jeder ihrer zahlloſen Züge von Immoralität, ſtets ſofort zur Kenntniß der Oberſeelenhirten gelangend, gab den

letzten eine neue Waffe. Hätten die Völker unter republikaniſchen ſtatt unter monarchiſchen Einrichtungen gelebt, ſo wäre die Ausbreitung der Papſtherrſchaft in dem Umfang wie dieſelbe erfolgte, geradezu eine Unmöglichkeit geweſen, weil die päpſtliche Regierung nicht durch Ausbeuten der Schwäche eines einzelnen Häuptlings ſofort Erfolge über ein ganzes Land und Volk ſich hätte verſchaffen können.

Nach dieſen allgemeinen Betrachtungen welche zur Erklärung mancher Einzelheiten dienen mögen, haben wir einen Ueberblick der materiellen Entwicklung des Papſtthums zu geben, und zwar ſuchen wir auch in dieſem Fall ein Geſammtbild herzuſtellen, ohne uns unbedingt auf eine einzelne Zeitperiode zu beſchränken.

Die chriſtlichen Gemeinden konnten urſprünglich nichts anders als zwangloſe Vereinigungen ſein. Natürlich beſtimmten dieſelben ihre Vorſtände durch freie Wahl. So wurden die gewöhnlichen Prieſter und die Biſchöfe ernannt, nach Umſtänden auch abgeſetzt. Unter andern hat dies der heilige Cyprian ausdrücklich bezeugt (ſeine Worte ſind: quod plebs ipsa maxime habeat potestatem, vel eligendi dignos sacerdotes, vel indignos recusandi). Die Entſcheidung ſtand überhaupt in allen wichtigen Dingen bei der Gemeinde. Für gemeinſame Angelegenheiten wurden Landes- oder Provinzialſynoden abgehalten. Sie beſaßen und behielten lange eine hohe Autorität; denn wenn auch über allgemeine Glaubenslehren endgültig nur das allgemeine (ökumeniſche) Concil zu entſcheiden hatte, ſo konnte daſſelbe doch nur ſelten zu Stande gebracht werden und es befaßte ſich naturgemäß nicht mit blos localen oder gewöhnlichen Perſonalangelegenheiten.

Die einzelnen Gemeinden waren an ſich gleichberechtigt. Auch gab es nur einzelne Kirchen, keine Geſammtkirche, und eine hierarchiſche Unterordnung der Einen unter die Anderen findet ſich nirgends. Dem gemeinſamen Intereſſe entſprechend unterſtützten ſich die verſchiedenen Vereinigungen mit Rath und That. Der einzige Unterſchied der ſich ermitteln läßt war der zwiſchen getauften Juden und Heiden. Die Erſten, die „Judenchriſten“ galten als die vorzüglicheren und waren auch im Ganzen die minder ungebildeten. Bei der Größe der Einwohnerzahl Roms und dem Zuſammenſtrömen von Leuten aus den verſchiedenen Provinzen entſtand in dieſer Stadt wol frühzeitig eine chriſtliche Gemeinde. Da ihre Angehörigen aber der großen Mehrzahl nach „Heidenchriſten“ waren, ſo ſtand ſie den andern Chriſtengemeinden an Anſehen nicht voran, eher nach.

Die Biſchöfe beſaßen lange Zeit nur ſehr beſchränkte Befugniſſe. Zwar kam ihnen der Umſtand zu ſtatten daß die Chriſten, mißtrauend den heidniſchen Richtern oder dieſe haſſend, ihre Streitigkeiten durch die Vorſteher ihrer kirchlichen Gemeinſchaft entſcheiden ließen; allein dieſe Vorſtände mußten dabei doch immer der Anſicht und dem Willen der Gemeinde zu entſprechen ſuchen. Die

Biſchöfe von Rom insbeſondere nahmen ſo wenig eine imponirende Stellung ein daß man aus den erſten anderthalb Jahrhunderten nicht einmal ihre Namen mit Gewißheit kennt, eben ſo wenig ihre Aufeinanderfolge.*) Was ihre Bildung betrifft ſo iſt ein noch vorhandener Brief eines derſelben keineswegs geeignet eine hohe Meinung von den Kenntniſſen des Verfaſſers zu erwecken. Die ganze Stellung aber erſchien ſo wenig eine glänzende daß man in alten Schriftſtellern der im Vorbeigehen gemachten Bemerkung begegnet: Dieſer oder Jener ſei auch „Biſchof von Rom“ geweſen.

In der Mitte des dritten Jahrhunderts finden ſich die erſten Spuren einigen Hervortretens dieſer römiſchen Biſchöfe. Man wendete ſich manchmal von auswärts an ſie, als die Vorſtände der Chriſtengemeinde in der Reichshauptſtadt, um ihren Rath zu vernehmen, ohne ſich jedoch daran gebunden zu erachten. Schrieb doch in viel ſpäterer Zeit ſelbſt der heilige Ambroſius, trotz ſeiner Zuneigung für Rom: Wenn wir anderwärts etwas Beſſeres als dort treffen ſo tragen wir kein Bedenken das Beſſere dem Schlechteren vorzuziehen. — Ueberdies waren dieſe römiſchen Biſchöfe auch jetzt noch durch Wiſſen nicht ausgezeichnet; ihre Aufſätze bleiben durchgehends geringhaltiger als die ihrer orientaliſchen Amtsbrüder, wie denn überhaupt damals im Abendland weniger Kenntniſſe verbreitet waren als in der öſtlichen Reichshälfte. Zudem fehlte es in Fällen der Erledigung des römiſchen Biſchofsſitzes nicht an widerlichen und gehäſſigen Streitigkeiten unter den Bewerbern und ihrem Anhange.

Die Bedeutung großer Städte hob natürlich das Anſehen der Biſchöfe in denſelben. So gelangten etwa 8 oder 10 allmählig zu etwas größerem Rufe, darunter namentlich die Kirchenvorſtände von Rom, Alexandria, Antiochia und Jeruſalem, ſpäter auch der von Konſtantinopel. Durch die Beſtimmung des Nikäaniſchen Canon vom Jahre 381 ward ihnen eine gewiſſe Aufſichtsbefugniß über ihre Mitbiſchöfe eingeräumt, ſie bekamen eine Art Metropolitanſprengel. Der des Oberhirten von Rom dehnte ſich über das Abendland aus, doch mußte er zufolge der Beſchlüſſe des Chalcedoniſchen Concils vom Jahre 451 einen bedeutenden Theil des ſeiner Aufſicht unterſtellten Gebiets an den neu gebildeten Metropolitanbezirk Konſtantinopel abtreten. Da nach der ausdrücklichen Beſtimmung des Nikäaniſchen Canon keiner der Metropoliten ſich in die Angelegenheiten des Anderen einmengen durfte, ſo ſtand ſelbſtverſtändlich auch dem von Rom keinerlei Gewalt weder über ſeine Genoſſen noch auch nur über die denſelben unterſtellten einfachen Prieſter zu. Am meiſten erhob ſich der Biſchof von Konſtantinopel, wie derſelbe ſich denn auch den Titel eines allgemeinen oder Reichsbiſchofs (episcopus oecumenicus) beilegen durfte. Gregor der Große (römiſcher Biſchof von 590—604) war entrüſtet darüber. Er bezeichnete den Schritt als Nachahmung

*) Die neuere Forſchung hat ſogar nach den bibliſchen Schriften dargethan daß der Apoſtel Petrus niemals nach Rom gekommen iſt.

des Fürſten der gefallenen Engel und Vorboten des Antichriſts. Aus den Briefen Gregors ergibt ſich auch daß keiner der römiſchen Biſchöfe den Titel eines allgemeinen Biſchofs führte. Als Biſchof Eulogius von Alexandria gegen Gregor die Worte gebrauchte: „Wie Du befohlen", ſo erwiderte der Angeredete: „Dieſe Formel mag ich durchaus nicht hören; denn ich weiß wer ich bin und wer die andern Biſchöfe ſind. In Anſehung der Stelle die ſie bekleiden ſind ſie meine Brüder, in Anſehung des Lebenswandels meine Väter."

Die römiſchen Oberhirten, wenngleich entfernt von der kaiſerlichen Reſidenz, empfanden dennoch nicht ſelten die Grillen der theologiſirenden Herrſcher. Oft wurden ſie von den Kaiſern mißhandelt, abgeſetzt, verbannt oder eingekerkert, und gefügigere Individuen an ihre Stelle geſetzt. Um dieſem Schickſal zu entgehen, fügten ſie ſich häufig der kaiſerlichen Laune und wechſelten die Anſichten nach den Umſtänden. An Infallibilität ward nicht gedacht. Leiſtete nun aber auch der römiſche Biſchof den Dictaten der byzantiniſchen Hoftheologie Gehorſam, ſo gab hinwieder die Mehrzahl der occidentaliſchen Biſchöfe ſeinen Anordnungen keine Folge; denn die Weſtgothen, Franken, Burgunder und Longobarden bekümmerten ſich wenig um den Dynaſten am Bosporus, ſondern erklärten wol den deſſen Launen ſich unterwerfenden Metropoliten zu Rom für einen Ketzer. Ueberhaupt ward der letzte Ausdruck reichlich zur Anwendung gebracht. Papſt Hermisdas (von 514 bis 523) hatte z. B. die Redensart verdammt: „Einer aus der Dreieinigkeit iſt gekreuzigt worden." Drei ſeiner Nachfolger erklärten dieſe Entſcheidung für gottlos, ketzeriſch und raſend. Papſt Honorius lehrte: in Chriſtus ſei nur ein Wille geweſen; das allgemeine Concil von Konſtantinopel verdammte 681 dieſe Lehre; die ſpäteren Kirchenoberhäupter mußten zwei Willen annehmen und in dem bei der Stuhlbeſteigung abzulegenden Glaubensbekenntniß ein Anathema Honorio ſchwören. Von Unfehlbarkeit ſonach keine Spur!*)

Indeſſen wurde das Anſehen des Metropoliten zu Konſtantinopel durch die fortwährenden Dictate der weltlichen Herrſcher geſchwächt, jenes der Oberbiſchöfe von Antiochien, Jeruſalem und Alexandria dagegen nicht nur durch zahlloſe dogmatiſche Streitigkeiten ſondern ganz beſonders durch die Ausbreitung der Macht des Islam herabgedrückt. So blieb von den Biſchöfen der Großſtädte nur das Anſehen des römiſchen ungeſchwächt, der ſich auch in dem Maße unabhängiger machte in welchem die Bedrängniß ſeines legitimen Fürſten wuchs. Gleich dem Kaiſer, welcher verdienſtvolle Männer durch Verleihung eines Purpurbands auszeichnete, fing auch der römiſche Biſchof an unter dem Namen des Pal-

*) Seit dem Erſcheinen der erſten Auflage hat ſich namentlich auch Döllinger gegen die Infallibilitätslehre ausgeſprochen und dabei, übereinſtimmend mit obiger Angabe, insbeſondere hervorgehoben: „Die Kirche hat die dogmatiſchen Schreiben der Päpſte ſtets erſt geprüft, und ihnen in Folge dieſer Prüfung entweder zugeſtimmt, wie das Concil von Chalcedon mit dem Schreiben Leo's gethan, oder ſie als irrig verworfen, wie das fünfte Concil (553) mit dem Conſtitutum des Vigilius, das ſechste Concil (681) mit dem Schreiben des Honorius gethan hat."

liums eine Art Ordensband zu verleihen. Aber er fragte vor der ersten Verleihung gleichsam um Erlaubniß dazu bei dem Kaiser an, wie er sich sodann nicht minder bei dem Auszuzeichnenden erkundigte, ob derselbe dieses Band annehmen wolle. Gelasius I. (492 bis 496) war es, der die andern Bischöfe in seinen Schriften nicht mehr „Brüder", sondern seine „Söhne" nannte. Seit dieser Zeit fingen die römischen Metropoliten auch an, Legaten nach andern Ländern auszusenden. Symmachus (498 bis 514) stellte zuerst den Satz auf: „daß der Bischof von Rom außer Gott keinen Richter habe".

Die Streitigkeiten über den Besitz des römischen Bischofsstuhls, mitunter von der ärgerlichsten Art, hörten auch jetzt nicht auf. So mußte u. a. der „Barbarenkönig" Theoderich zwischen den beiden Stuhlprätendenten Symmachus und Laurentius entscheiden. Indeß verschaffte, wie vorhin angedeutet, gerade die Nähe der Barbaren den Metropoliten am Tiber endlich die völlige Unabhängigkeit von den vielgefürchteten Machtgeboten der römischen Kaiser. Diese Letzten hatten lange geglaubt jenen Bischöfen mancherlei Zugeständnisse machen zu sollen, in der Hoffnung, die Metropoliten würden dagegen durch ihren geistlichen Einfluß die italienischen Landschaften den kaiserlichen Machtgeboten unterwürfig erhalten.

Im achten Jahrhundert begann Kaiser Leo der Isaurier seinen Kampf gegen die Anbetung der Bilder, welche nicht nur den Juden und Muhammedanern sondern auch den Verständigern unter den Christen zum Aergerniß oder zum Gespött geworden war. In dieser Zeit fühlte sich der römische Bischof Gregor II. stark genug, gegen den allerdings entferntwohnenden und in der Tiberstadt ziemlich machtlosen Kaiser eine Sprache zu führen die uns in Erstaunen setzt und zugleich von der Rohheit jener Zeiten und der Uncultur des Bischofs selbst Zeugniß giebt. „Wie schrecklich ist der Skandal", so ungefähr schrieb Gregor an seinen Kaiser. „Du beschuldigst die Katholiken der Abgötterei, und durch diese Beschuldigung selbst verräthst du deine eigene Gottlosigkeit und Unwissenheit. Dieser Ignoranz müssen Wir die Grobheit deines Styls und deiner Argumentation beimessen: die ersten Elemente einer Kenntniß der heiligen Schriften reichen aus dich zu beschämen; kämest du in eine Grammatikschule, und würdest dich als Feind unserer Religion bekennen, so würden dir die einfältigen und frommen Kinder ihre hornenen Bücher an den Kopf werfen." In einem zweiten Schreiben des nämlichen Bischofs an seinen Kaiser heißt es: „Du bedrohst Uns o Tyrann mit einer fleischlichen und militärischen Hand; waffenlos und nackt können Wir nur Christus anrufen, den Fürsten der himmlischen Heerschaaren, daß er für dich einen Teufel senden möge zur Vernichtung deines Leibes und zur Rettung deiner Seele. Du erklärst mit wahnwitziger Anmaßlichkeit: Ich will meine Befehle nach Rom senden, ich will das Bild des heiligen Petrus zertrümmern, und Gregor soll gleich seinem Vorgänger Martin in Ketten an den Fuß des kaiserlichen Thrones geschleppt

werden. Wollte Gott daß es mir verſtattet wäre in die Fußtapfen des heiligen Martin zu treten; möge indeß des Conſtans Schickſal den Verfolgern zur Warnung dienen . . . Aber es iſt Unſere Pflicht, zur Erbauung und zur Stütze des gläubigen Volkes zu leben; auch haben Wir im Falle des Kampfes für Unſere Sicherheit Nichts zu befürchten. Unfähig wie du biſt deine römiſchen Unterthanen zu vertheidigen, mag die Lage der Stadt in der Nähe des Meeres dieſelbe vielleicht deiner Plünderung ausſetzen; Wir aber können uns auf eine Entfernung von 24 Stadien hinwegbegeben, nach der erſten Feſtung der Longobarden, und dann magſt du den Winden nachjagen . . . Die Blicke der Völker ſind auf Unſere Demuth gerichtet, und ſie verehren als einen Gott auf Erden den Apoſtel St. Peter, deſſen Bild du zu zerſtören drohſt . . . Die Barbaren haben ſich dem Joche des Evangeliums unterworfen, während du allein taub biſt gegen die Stimme des Hirten. Dieſe frommen Barbaren ſind von Wuth entflammt; ſie dürſten nach Rache. Gieb dein voreiliges und übles Unternehmen auf; überlege, zittre und bereue. Wenn du beharrſt, ſo ſind Wir unſchuldig an dem Blute das vergoſſen wird; möge es über dein eigenes Haupt kommen."

Der Kampf wegen des Bilderdienſtes dauerte über ein halbes Jahrhundert (von 726 bis 780), und endigte in Folge einer Art Palaſtrevolution zu Konſtantinopel, der Ermordung des Kaiſers Leo IV., mit dem Siege der Vertheidiger der Bilderverehrung. Auch das Nikäaniſche Concil vom Jahre 786 erklärte ſich dafür. Seine Beſchlüſſe fanden aber im Abendland eine nachdrückliche Beanſtandung Karl der Große ließ ſie in einer eigenen Schrift widerlegen, und eine von ihm im Jahre 794 zu Frankfurt abgehaltene große abendländiſche Synode verwarf der Hauptſache nach den Bilderdienſt; es wurde zwar die Ausſtellung von Bildern in den Tempeln zugelaſſen, deren Anbetung aber nachdrücklich verboten, gegen die Wünſche des Papſtes Hadrian I.

Ehe die Streitigkeiten wegen der Bilder ihr Ende erreichten, hatten die politiſchen Verhältniſſe das Papſtthum in eine neue Stellung nach Außen gebracht. Die Macht der griechiſchen Kaiſer in Italien war vernichtet. Die Longobarden bedrohten Rom und den dortigen Biſchof. In dieſer Noth wendete ſich der letzte an die Franken, deren große Entfernung ihn auch vor dem Druck einer bleibenden unmittelbaren Herrſchaft in Mittelitalien zu ſichern ſchien. Die Hülfe ward gewährt. Die Franken betrachteten nun zwar den größten Theil Italiens als Eroberung, behandelten aber den Papſt mit beſonderer Gunſt. Die Stellung Karls zu dem römiſchen Biſchof iſt indeß ſehr beſtimmt ſchon durch die eine Thatſache beurkundet, daß der Frankenkönig gegen den von den Römern vertriebenen Metropoliten Leo III. eine gerichtliche Unterſuchung führte, wobei der Frankenfürſt perſönlich den Vorſitz einnahm, wie er denn auch den Angeklagten, nachdem derſelbe zuvor einen Reinigungseid geſchworen, als unſchuldig freiſprach, ſonach richterliche Gewalt über ihn ausübte.

Indeß war der Metropolit zu Rom nunmehr eigentlich nichts weiter als der erste Reichsbischof der Franken. Er hatte nur den Herrn gewechselt. Die fremden Bischöfe ohnehin handelten nach wie vor unabhängig von ihm. So hatten namentlich jene der Westgothen in Spanien allmählig eine große Macht zu erlangen gewußt, die sie eben zu ihrem alleinigen Vortheile ausnützten.

Bis in das achte Jahrhundert besaßen die römischen Bischöfe außerhalb des römischen Gebiets im Wesentlichen nur eine moralische Macht, beschränkt im Allgemeinen auf Vorstellungen, Ermahnungen und Entscheidung solcher Fälle um welche sie von dieser oder jener Kirche freiwillig ersucht worden waren. Noch zwei Jahrhunderte länger blieb ihre Einwirkung auf das kirchliche Leben der Diöcesen außerhalb Italiens eine geringe.

Im fränkischen Reiche vergrößerte sich mittlerweile unter Karls kraft- und verstandlosen Nachfolgern die bischöfliche Gewalt. Da die Bischöfe ihre Erhebung zunächst der Volkswahl verdankten, so traten sie nicht selten als die gleichsam natürlichen Vertreter des Volkes auf. Auch die Ausbreitung des Lehns- und Leibeigenschaftswesens kam ihnen zu statten. „Je elender die Zeiten wurden," bemerkt ein älterer französischer Schriftsteller, selbst ein Geistlicher (Abbé Garnier), „desto mehr Gelegenheit war den Kirchen gegeben Reichthümer anzuhäufen, desto mehr Menschen machten sich zu ihrem Vortheil leibeigen, desto mehr Leute gaben wenigstens ihre Güter hin um sie als bloße Nutznießer von der Kirche wieder zu erhalten, unter prekärem Titel wie man es nannte. Den Bischöfen stand die Verleihung der geistlichen Güter zu, wodurch sie eine ausgedehnte Macht erlangten. Seitdem die Municipal-Curien und Senate außer Uebung gekommen waren und ein Graf oder königlicher Beamte die Verwaltung führte, fand der Bischof oft Gelegenheit sein Ansehen zu Gunsten des Volkes geltend zu machen; Er, der von diesem alten Senate allein übrig geblieben und durch die Gesammtheit des Volkes gewählt war." Bald ging man weiter. „Es ward der Grundsatz aufgestellt, der Geistliche, als einer von Gott herrührenden Institution angehörend, stehe höher als das Königthum welches nur eine menschliche Einrichtung sei; demzufolge könne ein Priester dem Könige nicht untergeordnet sein; es erscheine als ein monströser und empörender Gebrauch wenn die Bischöfe bei Leistung des Homagialeides ihre geweihten und zur Berührung heiliger Dinge bestimmten Hände in unreine und mit Verbrechen befudelte (Königs-) Hände legen müßten; endlich ward gelehrt, daß die Gott geweihten Geistlichengüter zu profanen Zwecken nicht mehr verwendet werden dürften."

Unter Ludwig dem Frommen behaupteten einige Bischöfe „daß, da sie von Gott eingesetzt seien um die Sünder zu regieren, sie auch die Könige absetzen könnten wenn diese sich unempfänglich für ihre Mahnungen zeigten". Die Erbärmlichkeit des Kaisers ließ es dahin kommen daß ihn seine Geistlichkeit zur öffentlichen Kirchenbuße zwang. Ein Geistlicher, der Abt Wala zu Corvey, hatte

längſt zuvor die Bemerkung ausgeſprochen: das Unheil des Staats rühre daher, daß der Kaiſer ſich um das Geiſtliche, die Geiſtlichkeit um das Weltliche zu viel bekümmere.

Vom Biſchofe zu Rom tritt in dieſer Epoche, wie oben ſchon angedeutet, nichts Bemerkenswerthes hervor. Man weiß ſo wenig Näheres von ſeiner Geſchichte daß ſogar die Fabel von der Päpſtin Johanna ſelbſt kirchlichen Schriftſtellern der Katholiken glaubwürdig ſchien (Proteſtanten waren es welche ermittelten daß es ſich nicht um eine Päpſtin ſondern nur um einen weibiſchen Mann — Benedict III. — handelte). Als weiteres Zeichen der Nicht-Infallibilität hat ſich aus dieſer Periode die Verdammung der Lehre von den Antipoden erhalten, als worin der Papſt etwas Gottloſes zu finden vermeinte.

Verſchiedene Umſtände wirkten nun zuſammen um die päpſtliche Gewalt zu erhöhen. Beſonders waren es Streitigkeiten der Fürſten in Eheſachen, zunächſt Folgen ihrer ausſchweifenden Lebensweiſe, durch welche den römiſchen Biſchöfen Gelegenheit gegeben ward die weltlichen Oberhäupter zu demüthigen. Karl der Große hatte zwar auch in Lüſten geſchwelgt, in beſtändigem Ehebruche gelebt, ſeine rechtmäßigen Gattinnen verſtoßen, ſich von ihnen geſchieden und neue Ehebündniſſe geſchloſſen wie ihn Laune und Politik beſtimmten. Ihm hatte kein Biſchof — der römiſche eben ſo wenig als irgend ein anderer — ſich zu widerſetzen gewagt; vielmehr fand er in allen ſtets gefügige Werkzeuge, die immer einen Vorwand, einen wenn auch noch ſo erbärmlichen Scheingrund zu Unterſtützung und Heiligung ſeiner unlautern Wünſche aufzufinden wußten. Anders geſtalteten ſich die Dinge unter ſeinen Nachfolgern. Kaiſer Lothar, das von ſeinem Ahnen Karl gegebene Beiſpiel befolgend, wollte ſeine rechtmäßige Ehe auflöſen um eine andere eingehen zu können. Er fand zwar in den Erzbiſchöfen von Köln und Trier folgſame Diener, dagegen war es dem römiſchen Biſchof eine erwünſchte Gelegenheit ſich der Verſtoßenen anzunehmen. Er zog die Sache des Kaiſers vor ſeinen Richterſtuhl, zwang ihn den Gegenſtand vor ſeinem Forum entſcheiden zu laſſen, und ermangelte nicht die Erzbiſchöfe von Köln und Trier wegen ihres aus unlauterem Intereſſe hervorgegangenen Spruches in den Bann zu thun. Lothar gab ſie unbedenklich der päpſtlichen Rache preis. Solche Vorfälle wiederholten ſich bei dem ausſchweifenden Leben der Könige oftmals und endigten immer mit einer Machtvergrößerung des Papſtthums.

Ein weiteres in gleicher Art mächtig wirkendes Ereigniß war das Erſcheinen der Pſeudo-Iſidoriſchen Decretalen. Iſt auch die Prieſtergeſchichte überreich an falſchen Urkunden — wir erinnern zunächſt nur an die erdichtete Schenkungsurkunde des Kaiſers Conſtantin, welche durch Lorenz Valla ſo trefflich illuſtrirt wurde — ſo erlangten doch jene Decretalen eine faſt unglaubliche praktiſche Wichtigkeit. Ein Biſchof Iſidor von Sevilla (geſt. im Jahre 636) hatte nämlich eine Sammlung wichtiger Concilienbeſchlüſſe und beſonders bemerkenswerther

Entſcheidungen römiſcher Biſchöfe verfaßt, welcher Sammlung man ſich vielfach bediente. Auf einmal kam in der erſten Hälfte des neunten Jahrhunderts (ſpäteſtens 836) dieſelbe vermehrt mit vielen früher nicht bekannten Urkunden zum Vorſchein. Die neu aufgeführten Documente ſtellten den Papſt als Statthalter Chriſti und Oberhaupt der Kirche dar, unterordnen ihm die geſammte Geiſtlichkeit, namentlich auch alle anderen Biſchöfe und Erzbiſchöfe, und ſchreiben ihm die Befugniß zu, Concilien zu berufen und deren Beſchlüſſe zu beſtätigen oder zu verwerfen.

Es iſt ein ſtarker Beweis von der in jenen Zeiten allgemein herrſchenden Unwiſſenheit, daß ein ſo plumpes Machwerk wie dieſe falſchen Decretalen Jahrhunderte lang für echt gelten konnten. Alles was aus den früheren Epochen der Kirchengeſchichte urkundlich vorhanden war ſtand mit dieſen erdichteten Documenten der Form wie dem Weſen nach im entſchiedenſten Widerſpruche. Obwol vorgeblich aus drei verſchiedenen Jahrhunderten ſtammend, waren alle dieſe Urkunden in einem Style, in einem barbariſchen Latein abgefaßt; ja man findet in dieſen (in die drei erſten Jahrhunderte zurückdatirten) Scripturen Stellen aus Schriften des ſiebenten Jahrhunderts.

Man hatte freilich in dieſem Falle Unrecht die römiſchen Biſchöfe ſelbſt der Fälſchung zu beſchuldigen. Vielmehr deuten übereinſtimmende Umſtände darauf daß der Verfaſſer ein Geiſtlicher aus der Mainzer Diöceſe war (vermuthlich ein Diaconus Benedict, der auch Capitularien der fränkiſchen Könige fabricirt hatte). Sein nächſtliegender Zweck war keineswegs die Erhebung des Papſtthums, ſondern er beabſichtigte, es den Laien unmöglich zu machen eine Klage gegen Geiſtliche durchzuführen, und zwar indem er die Befugniß zu einer Entſcheidung ſo viel möglich den inländiſchen Biſchöfen entzog und vor das Forum des weit entfernten Metropoliten von Rom verwies, vor welchem zu procediren in den meiſten Fällen um ſo weniger möglich war, als der Betrüger gewöhnlich das Vorführen von ſechzig bis achtzig Zeugen forderte, die überdies alle Frauen und Kinder haben mußten. Die ganze Organiſation des Kirchenweſens ward hiedurch umgeſtaltet; damit jeder Geiſtliche möglichſt ungebunden handeln könne wurden Alle — Erzbiſchöfe, Biſchöfe und der gemeine Clerus — in einer Linie unter den weit entfernten, fremden römiſchen Biſchof geſtellt.

Ging nun aber auch die Fälſchung nicht von Rom aus, ſo ward ſie doch daſelbſt freudig als ein glücklicher Fund aufgenommen und ihr mit großer Schlauheit Geltung verſchafft. Der erſte Erzbiſchof gegen den der Inhalt der Pſeudo-Iſidoriſchen Decretalen in Anwendung gebracht werden wollte, Hincmar von Reims, für ſeine Zeit ein gelehrter Mann, fühlte wol daß jene Acten unmöglich echt ſein könnten, wußte aber die Falſchheit nicht auf die rechte Weiſe darzuthun. Das verſtand der Papſt Nicolaus I. (von 858 bis 867) trefflich zu benützen. Er hütete ſich beſtimmt auszuſprechen daß die Urkunden echt ſeien, aber

er wußte immer die Gründe zu widerlegen mit denen jene Echtheit beſtritten werden wollte. Führte Hincmar z. B. an, jene Decretalen ſtünden nicht im gewöhnlichen Corpore legum episcopi Romani, ſo erfolgte die ausweichende Antwort: viele Briefe Leo's ſeien darin auch nicht aufgenommen ungeachtet ihrer unzweifelhaften Echtheit. Später (863) erklärte der nämliche Metropolit die beſtrittenen Schriften durch eine Bulle förmlich für echt, und von nun an ward denſelben mit Gewalt Geltung verſchafft. Dies geſchah jedoch nur allmählig, nicht plötzlich. In den nächſten zwei Jahrhunderten nach Abfaſſung der Pſeudo-Iſidoriſchen Decretalen wurden, wie Schulte zutreffend bemerkt*), die denſelben zu Grunde liegenden Ideen noch nicht allgemein praktiſch. Es fehlten die zur Geltendmachung geeigneten Männer auf dem päpſtlichen Stuhle, und außerdem mangelte es noch an einem centraliſirenden Elemente. „Vom Ende des neunten Jahrhunderts bis zum Anfang des zwölften ſind weder öcumeniſche noch occidentaliſche Univerſal-Concilien abgehalten worden; es gab kein Organ wodurch die Päpſte auf die Einzelkirchen ſtets unmittelbar einwirken konnten." Indeß Zeit und ſonſtige Verhältniſſe waren der päpſtlichen Machtausbreitung günſtig; die Grundſätze des Pſeudo-Iſidor erlangten Glauben und Verbreitung und erſt nach langen Jahrhunderten wurde die Falſchheit unwiderlegbar erwieſen, in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Kaum wird heute noch irgend ein Katholik deren Echtheit zu behaupten wagen, ungeachtet der Bulle des infallibeln Papſtes Nicolaus. Als man ſich aber von jener Fälſchung überzeugte, waren die Grundſätze der falſchen Decretalen in das canoniſche Geſetzbuch längſt übergegangen; ſie bedurften, bereits längſt poſitiv befeſtigt, keiner hiſtoriſchen oder philoſophiſchen Beglaubigung mehr, und ſo blieb denn jener Fälſchungsnachweis ohne praktiſche Folgen.

Die Macht des Clerus wurde ungemein vermehrt durch ſtrenge Pönitenzverordnungen und die Zulaſſung einer Umwandlung der Bußen in Almoſen, wofür denn aber auch Dasjenige galt was man der Kirche oder dem Prieſter ſchenkte. Die von Leo dem ſogenannten Großen in die Dogmatik aufgenommene Lehre vom Fegfeuer führte ſodann zu zahlloſen Schenkungen in redemtionem peccatorum, pro mercede animae. Die Meſſen vervielfältigten ſich ins Unglaubliche; allgemein meinte man Gott um ſo gewiſſer zu verſöhnen, je öfter man ihn das Vater Unſer und andere Gebete anhören laſſe. Von Gregor's VII. Zeit an wurde es allgemein Sitte, dem lieben Gott das Gebet und ſelbſt die Glaubensbekenntniſſe vorzuſingen.

Die wirkliche Macht der römiſchen Biſchöfe blieb jedoch noch immer eine ziemlich beſcheidene. Sie waren es vorzüglich geweſen durch welche das kaiſerliche

*) „Die neueren katholiſchen Orden und Congregationen" von Dr. von Schulte in Prag

Anſehen in Rom untergraben worden war; als Folge davon ergab ſich ein Zuſtand von Anarchie unter dem auch ſie ſelbſt zu leiden hatten. Meiſtens waren es nicht die Geiſtlichen welche in Erledigungsfällen einen neuen Papſt wählten, ſondern als Nachklang des Prätorianerthums die Soldaten. Mehr als einmal wurden Laien zu dieſer Würde erhoben, nicht ſelten Ehemänner die noch Frauen und Kinder hatten. Dabei übten die Kaiſer, die Ottone, ihr Hoheitsrecht wieder mit Nachdruck, und nur dem Umſtand, daß dieſe Fürſten in den römiſchen Biſchöfen eine Art Gegengewicht wider die römiſchen Großen erblickten, verdankten dieſelben die Fortdauer einer etwas hervorragenden Stellung. Die Synoden und Concilien behaupteten noch immer ihr entſcheidendes Anſehen. So ſchritt die Provinzialſynode zu Reims im Jahre 991 gegen den ehrgeizigen Erzbiſchof Arnulph ein. Die Kraft der Beſchlüſſe ſolcher Kirchenverſammlungen war nicht von der Zuſtimmung des Papſtes abhängig. Selbſt allgemeine Concilien wurden Anfangs weder von ihm berufen noch geleitet; nur erbat man gewöhnlich ſeine Zuſtimmung, um die Nachachtung in der ganzen Kirche zu befördern.

Das Anſehen des Papſtthums war beſonders in der erſten Hälfte des zehnten Jahrhunderts moraliſch aufs Tiefſte geſunken, indem daſſelbe der That nach in den Händen von maßlos ausſchweifenden Weibern lag: der Marozia, der ältern und der jüngern Theodora. Marozia, Tochter der älteren Theodora, Gattin eines Marquis von Toscana, ſetzte ihren unerlaubten Umgang mit Sergius III. (Papſt von 904 bis 911) auch nach deſſen Erhebung auf den heiligen Stuhl fort. Johann den XI. (Papſt von 931—936) gebar ſie von ihm im Ehebruche. Mutter und Tochter hatten oft gemeinſchaftliche Liebhaber. Noch öfter gehörten ſie entgegengeſetzten Parteien an. So empörend das ganze Gebahren jenes Dreipaares weiblicher Scheuſale überhaupt erſcheint, war doch das der Marozia das häßlichſte von allen. Sie war die Concubine ihres Vaters, Adalberts von Tuscien, die Gattin ihres Stiefſohnes Guido, wahrſcheinlich auch deſſen Mörderin, und darauf die Frau ſeines Halbbruders Hugo von Provence. Ihr in Blutſchande erzeugter Sohn Alberich, ergrimmt über eine vom Stiefvater erlittene Züchtigung, zettelte eine Empörung gegen denſelben an. Der Baſtard, der Sohn, der Enkel und der Urenkel der Marozia — eine gräuliche Genealogie — gelangten auf den Stuhl des heiligen Petrus, weſentlich durch weibliche Ränke.

Unter den geſchilderten Zuſtänden konnte Niemand ahnen zu welcher gewaltigen Macht der römiſche Biſchof in Bälde ſich erheben würde; man konnte es um ſo weniger vorherſehen, als namentlich noch Heinrich III. ſeine kaiſerliche Autorität in Rom mit feſter Hand wahrte.

Nachdem aber dieſer Kaiſer in frühem Alter geſtorben (1056), darauf ein Weib Regentin des deutſchen Reiches geworden, und endlich die Regierung in die Hände des unerfahrenen, unter der gewaltſam aufgenöthigten biſchöflichen Erziehung in Unwiſſenheit, fürſtlichem Dünkel und Ausſchweifungen heran-

gewachſenen Heinrich IV. gekommen war, ging das Papſtthum in ſeinen Anſprüchen mit Rieſenſchritten voran. Die Hebung des allerdings furchtbar geſunkenen ſittlichen Zuſtandes der Geiſtlichkeit diente dabei theils als Grund theils als trefflich benützter Vorwand. Der Anfang ward während der kaiſerlichen Regentſchaft auf der 1059 zu Rom gehaltenen Kirchenverſammlung gemacht. Es war Mißbrauch mit der fürſtlichen Autorität getrieben worden. Aehnlich wie der päpſtliche Stuhl lange Zeit von den Grafen von Tuscien bald durch ihre Familienangehörigen beſetzt, bald um theures Geld verkauft worden war, hatten die Könige Bisthümer und Abteien an Wucherer und ſchlechte Menſchen überlaſſen die ihnen Geld vorgeſtreckt. Nicht ſowol der Papſt Nicolaus II., als der Archidiaconus Hildebrand und der Biſchof Peter Damiani von Oſtia, ſetzten auf der bezeichneten Kirchenverſammlung ſtrenge Beſchlüſſe gegen Prieſterehe, Simonie (Käuflichkeit geiſtlicher Aemter), und Annahme geiſtlicher Würden aus der Hand eines Weltlichen durch. Auch wurde beſtimmt, daß der Papſt fortan nur von den römiſchen Geiſtlichen (7 Cardinalbiſchöfen und 28 Cardinalprieſtern) *) gewählt werden ſolle, „unbeſchadet der Achtung und Ehrerbietung gegen König Heinrich und deſſen Nachfolger, welche das Beſtätigungsrecht der Wahl vom römiſchen Stuhl für ihre Perſon würden erhalten haben". Bisher hatten die deutſchen Könige in Folge dieſer ihrer Eigenſchaft das Beſtätigungsrecht unbedingt und unbeſtritten ausgeübt; vielfach hatten ſie die römiſchen Biſchöfe kurzweg ernannt oder durch die Großen ernennen laſſen.

Im Allgemeinen bemerkte man eine weſentliche Veränderung in der Stellung der römiſchen Metropoliten von der Zeit an in welcher Mönche zu dieſer Würde gelangten. Die Grundſätze des Mönchthums wurden in allen Verhältniſſen zur Anwendung gebracht. Von jetzt an ſollte das Cölibatsgebot von den Ordens- auch auf die Weltgeiſtlichen übertragen werden; eben ſo ward von dieſen der nämliche blinde Gehorſam gefordert wie von jenen. „Wo wir irgend einen ſtreng regierenden Papſt finden", bemerkt Spittler, „iſt es einer der Mönch war; und wenn ein recht barbariſch regierender auftritt, ſo iſt es ein ehemaliger Bettelmönch." Von allen Orden war es beſonders jener der Cluniacenſer (einer im letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts gegründeten Abart der Benedictiner) durch welchen die Macht der römiſchen Metropoliten vergrößert ward. Bis dahin ſtand jedes Kloſter gleichſam für ſich allein, eine gemeinſame Verbindung fand nicht ſtatt. Der Cluniacenſerorden dagegen hatte von Anfang an eine durchaus hierarchiſche Verfaſſung, und ſchon zufolge der Fundation ſollten ſeine ſämmtlichen Klöſter dem Papſt unterworfen ſein. Von da an wurde die Exemtion der Klöſter

*) Es liegt in dieſer Beſtimmung eine unabſichtliche Anerkennung der Thatſache, wie wenig ausgedehnt der Kirchſprengel des römiſchen Patriarchen eigentlich war. Die Geiſtlichkeit des Sprengels ſollte auch hier ihren eigenen Metropoliten wählen.

von der bischöflichen Gewalt und ihre unmittelbare Unterordnung unter die Päpste systematisch ausgebildet.

Das eigentliche Papstthum wurde erst durch Gregor VII. begründet. Bis dahin hatte es sich blos um ein von den weltlichen Herrschern begünstigtes Patriarchat gehandelt. Jetzt aber erhob sich das Papstthum mit einem Male nicht nur zur Höhe des Königthums, sondern entschieden über dasselbe.

Um einen solchen wenn auch mannigfach vorbereiteten Umschwung in kurzer Zeit zu Stande zu bringen, bedurfte es eines ungewöhnlichen Talents. Ein solches besaß Hildebrand, der von 1073 bis 1085 unter dem Namen Gregor VII. den römischen Bischofstuhl inne hatte. Aus einem der geringsten Stände entsprossen (sein Vater war Grobschmied), verdankte er Alles sich selbst. Die Gewöhnungen des Klosterlebens als ehemaliger Cluniacensermönch hatten allerdings einen düstern Mönchsgeist in ihm ausgebildet, dafür aber namentlich auch seine Schlauheit geweckt, und seinen Ehrgeiz um so tiefer befestigt je weniger derselbe offen hervortreten durfte. Dieser Mann hatte schon seit dem Jahre 1059 thatsächlich die Geschäfte des römischen Stuhles geleitet. So kam es, daß als er selbst zum Bischofe von Rom erwählt wurde, er nicht nur den Zustand der deutschen Kirchen vollständig kannte, sondern auch von einem leitenden Grundgedanken in einer Weise erfüllt war wie vielleicht Keiner seiner Vorgänger und etwa blos Einer seiner Nachfolger.

Als Mittel zur Durchführung seiner Zwecke diente ihm das Losungswort: Verbesserung und Hebung der kirchlichen Zustände. In Wirklichkeit arbeitete er mit mächtigem Arme auf die Beseitigung mancher grellen Mißstände hin. Die Mönchsgewöhnung und die allgemeine Unwissenheit in jener Zeit, noch mehr einzelne Vorkommnisse in seinem Leben, deuten darauf daß er keineswegs über allen Aberglauben erhaben war. Er handelte vielmehr nicht selten geradezu als selbst getäuschter Fanatiker. Schon sein Ausruf in einer feierlichen Verkündigung: „O heilige, gebenedeite Sünde, die Du uns Jesum Christum gegeben hast," verräth den Schwärmer.

Mochte er aber auch wirklich vielfach für das Rechte und Wahre zu wirken glauben, so war es doch weitaus vorwaltend sein maßloser mönchischer Ehrgeiz, seine Herrschsucht und sein pfäffischer Uebermuth wodurch er sich bestimmen ließ. Jene Verbesserungen waren ihm nicht Selbstzweck sondern Mittel zur Erreichung seiner andern Absichten. Im Uebrigen mußte sein Selbstbewußtsein sich steigern je mehr er sich seinem Hauptgegner, Heinrich IV., an Fähigkeit, Wissen und Charakter überlegen fühlte. Der Mann von Talent der sich durch eigene Kraft mühsam den Weg gebahnt, stand einem rohen Gewalthaber gegenüber der zunächst nur den Zufall der Geburt für sich hatte, und nur auf seine brutale Macht pochte.

Dabei wußte Hildebrand in ſeiner Schlauheit meiſtens richtig abzuwägen wie viel er von jedem Einzelnen der Gewalthaber verlangen und erzwingen könne. Seine Anforderungen an die verſchiedenen Könige waren daher durchaus nicht die gleichen. An den kräftigen König von England ſtellte er bei weitem mildere Anforderungen als an Heinrich; dieſen ſelbſt aber hatte er nach ſeiner Erhebung auf den römiſchen Biſchofsſtuhl um die kaiſerliche Beſtätigung gebeten, was doch den von ihm alsbald verkündeten Grundſätzen völlig widerſtrebte. Einen weitern Beweis, daß nicht alle Handlungen Gregors das Ergebniß innerer Ueberzeugung waren, daß er vielmehr auch Geſinnungen und Anſichten nach einer oder der andern Seite hin heuchelte, geben namentlich zwei ſeiner noch erhaltenen Briefe an den mauriſchen Fürſten der damals in Nordafrika gebot, welchem er im directeſten Widerſpruch mit Allem was er der Chriſtenheit zu verkündigen pflegte, in ſüßen ſchmeichelnden Worten mild und zart den Grundſatz auseinanderſetzt „daß ſie Beide (der Papſt und der Sultan) den nämlichen Gott anbeteten, und hoffen dürften, einſt gemeinſam in Abrahams Schooße zu ruhen", ſo daß von einer alleinſeligmachenden Kirche nicht die leiſeſte Spur zu finden iſt. Gregors eigenes Leben weiſt auch darauf hin daß er keineswegs zu den in Selbſtpeinigungen und Entſagungen ſich gefallenden Schwärmern gehörte. Welches ſein Verhältniß zur Markgräfin Mathilde war mag dahin geſtellt bleiben. Aber die Züge welche ſein Zeitgenoſſe Cardinal Benno von ihm erzählt, wenn gleich oft übertrieben, ſind doch augenſcheinlich nicht ſämmtlich erdichtet; auch lauten die Anklagen auf welche hin die Wormſer Synodalbeſchlüſſe von 1076 ihn des päpſtlichen Stuhles unwürdig und abgeſetzt erklärten, überaus häßlich.

Gregors Streben ging zunächſt dahin, das moraliſche Anſehen des geſammten Clerus zu heben, deſſen ſämmtliche Kräfte durch eine ſtreng hierarchiſche Verfaſſung zu concentriren, und die Befugniß über dieſe vereinte Macht zu gebieten in den Händen des Papſtes zu vereinigen, ſo daß die Gewalt der übrigen Biſchöfe und ſelbſt der Concilien faſt völlig aufhören mußte. Dann ſollte die auf ſolche Weiſe zur Einheit gebrachte Kirche nicht nur vom Staate unabhängig geſtellt, ſondern die geiſtliche entſchieden über die weltliche Gewalt erhoben werden, ſo daß der Papſt gleichſam der Gebieter über alle König ſei.

Zur Verwirklichung dieſer Plane führte Gregor das ſchon früher ausgeſprochene aber niemals befolgte Verbot der Prieſterehe durch. Mag es immerhin ein augenſcheinlicher Widerſpruch ſein daß, während die katholiſche Kirche die Ehe zum Sakrament erklärt und dieſe Beſtimmung zum förmlichen Dogma erhoben hat, nun eine bloße Disciplinarvorſchrift gerade den Angehörigen des von ihr zum höchſten erhobenen Standes die Möglichkeit der Erlangung dieſes Sakramentes ausdrücklich verweigert. Es war dies eine durch die Politik veranlaßte Maßregel; „frei von der Dienſtbarkeit der Laien kann die Kirche nicht werden, ſo lange die Prieſter nicht frei von den Weibern ſind," ſchrieb Gregor.

So ſehr das Cölibatsgebot aber auch von einer Menge mitunter tüchtiger Geiſtlichen bekämpft ward, ſo gelang deſſen Durchführung dennoch, zunächſt in Folge des ſchnell verbreiteten Glaubens daß die von einem verheiratheten Prieſter geleſene Meſſe nicht heilig, nicht kräftig genug, folglich des darauf verwendeten Geldes nicht werth ſei.

Sodann drang Gregor darauf daß die Einheit der Kirche auch äußerlich hergeſtellt, daß überall die römiſchen Kirchengebräuche und damit die ausſchließliche Anwendung der lateiniſchen Sprache eingeführt wurden.

Ferner verſtand er es, das Pſeudo-Iſidoriſche Syſtem nach einer ſeiner weſentlichſten Seiten hin völlig umzugeſtalten. Durch dieſes war es nämlich abſichtlich faſt unmöglich gemacht eine Klage gegen einen Geiſtlichen mit Erfolg zu führen. Das paßte nicht in Hildebrands Plan; darum erleichterte er jede Beſchwerdeführung vor ſeinem Richterſtuhle, von Laien wie von Geiſtlichen, denn beide ſollten gemeinſam Alles von ihm zu hoffen und zu fürchten haben. Damit zuſammenhängend mußte das Anſehen und die Würde aller Geiſtlichen nur als Ausfluß der päpſtlichen Gewalt erſcheinen; jeder Geweihte ſoll in ſeiner Ordnung und Claſſe blos der Vicar des Papſtes ſein, ohne eigene Macht, ausſchließlich nur mit der ihm von ſeinem Vollmachtgeber übertragenen Autorität. Demgemäß mußten die Biſchöfe bei ihrer Conſecrirung ſchwören, in allen Dingen unterthänig und rechenſchaftspflichtig gegen den Papſt zu ſein; ſie mußten ihm gleichſam blinden Gehorſam geloben, unter dem Verſprechen, Alle die ſeinen Geboten ſich widerſetzten zumal die Häretiker und Schismatiker „ſo viel möglich zu verfolgen und zu bekämpfen".

Der hartnäckigſte Kampf den Gregor zu beſtehen hatte war der wegen der Inveſtitur der Biſchöfe. Da dieſe mit dem Antritt ihrer Würde in den Genuß von Lehngütern gelangten ſo mußten ſie bis dahin auch dem Landesfürſten den Lehnseid leiſten. Wie der weltliche Lehnsmann ſodann zum Zeichen ſeiner Belehnung eine Fahne erhielt, ſo bekam der Biſchof und jeder hohe Geiſtliche von ſeinem Fürſten einen Ring und Stab, was man die Inveſtitur nannte. — Dagegen machte Gregor geltend: was der Kirche einmal geſchenkt worden könne ihr nie mehr entriſſen noch die Fortdauer des Beſitzes von einem Lehnseide abhängig gemacht werden; es ſei überdies nicht zu dulden, daß die friedliche Hand des Prieſters der blutbefudelten des weltlichen Königs unterwürfig ſei. Alle Beneficien ſollten einzig und allein durch die Ordination des kirchlichen Obern dem Neueingeſetzten zufallen, und nur der Papſt ſollte über das ungeheuere Vermögen der Kirche zu verfügen haben. — Dieſen Streit vermochte Gregor nicht mehr zur Erledigung zu bringen; er dauerte lange über ſein Leben hinaus.

Gregor begnügte ſich keineswegs damit die Lehnsunterthänigkeit der Geiſtlichen abzuſchütteln ſondern er ſtellte ſogar ganz rückhaltslos und offen den kühnen Satz auf: die ganze Welt ſei Lehn des päpſtlichen Stuhles, alle Fürſten alſo

blos Lehnsmänner des Papſtes. Daraufhin verlangte er in Frankreich einen Lehnstribut von jedem Hauſe; der Herzog von Apulien und Calabrien mußte ihm wirklich einen ſolchen für jedes im Lande befindliche Paar Ochſen vertragsmäßig verſprechen; einem Herzoge von Dalmatien und Croatien auferlegte er eine ähnliche Lehnsabgabe; von den Königen Ungarns und Englands begehrte er Gleiches, freilich ohne den gewünſchten Erfolg. Obwol von Heinrich IV. in der Engelsburg belagert und ſtark bedrängt, beharrte er doch darauf, den von ihm ſelbſt als Gegenkaiſer aufgeſtellten Herzog Rudolph von Schwaben erſt dann förmlich anzuerkennen, wenn derſelbe in die Hände des päpſtlichen Legaten den Eid werde abgelegt haben: „Getreu will ich ſein von dieſer Stunde an dem ſeligen Petrus und deſſen Statthalter Gregorius Papa, durch wahren Gehorſam, und . . . ich will treulich des heiligen Petrus Wehrmann (miles = Lehnsmann) ſein.“ — Es ſollte nicht nur aus allen Ländern der Chriſtenheit ein gewaltiges Einkommen nach Rom fließen (oft gebrach es Gregor an den nöthigen Geldmitteln), ſondern auch das Recht des Papſtes zur Anerkennung gebracht werden, Könige ein- und abzuſetzen. Sodann wollte er alljährlich eine Synode zu Rom abhalten welche über alle wichtigeren Streitigkeiten in der geſammten Chriſtenheit entſcheide, da Er ja gleichſam Herr der ganzen Welt ſei. — Was insbeſondere das Richteramt des Papſtes über die Könige betrifft, ſo mußte Gregor ſelbſt gegen manche ſeiner Anhänger ankämpfen denen er zu weit zu gehen ſchien. Er ließ ſich nicht beirren: Weltliche Dinge ſeien doch gewiß nicht von ſo hohem Werth und ſo ſchwer zu beurtheilen wie geiſtliche; könne der Papſt über geiſtliche Fragen entſcheiden, ſo müſſe er es alſo auch über weltliche können; Er, deſſen Würde ohnehin weit höher ſtehe als die königliche; denn dieſe erſcheine nur als Erfindung des menſchlichen Hochmuths, jene aber ſei um der Seele willen vorhanden. Jeder unchriſtlich lebende König ſtehe unter des Teufels Herrſchaft; nun beſitze ſelbſt der geringſte Geiſtliche als Exorciſt Gewalt über den Teufel, wie viel mehr müſſe alſo dem welcher der Vornehmſte aller Biſchöfe ſei, Gewalt über den „Sklaven des Teufels“ zuſtehen. Die Könige ſeien der Mehrzahl nach gottlos, die Päpſte dagegen ſobald ſie zu dieſer Würde gelangten heilig; ſollten es nun die Heiligen nicht ſein welche die Welt richteten? — Gregors Lieblingsſpruch war dabei: „Verflucht ſei, der ſein Schwert aufhält, daß es nicht Blut vergieße.“ (Jerem. 48, 10.)

Es war der Kampf zwiſchen dem unwiſſenden, rohen weltlichen Selbſtherrſcherthum und der verſchmitzten, tückiſchen und conſequenten Pfäfferei. Die letzte ſiegte.

Man erſtaunt wie es möglich war in der kurzen Zeit von Gregors Pontificat ſo gewaltige Umänderungen in den kirchlichen und ſocialen Verhältniſſen zu Stande zu bringen. Nur einem Manne von Talent, Thatkraft und Erfahrung konnte es gelingen. Dabei kamen ihm aber nicht wenig die Fehler ſeines Hauptgegners und überdieß ſonſtige äußere Umſtände zu ſtatten: die anarchiſchen Gelüſte der

Großen in Deutschland und die Sittenlosigkeit und Inconsequenz des Kaisers Heinrich. Als dieser mit dem Bannfluche belegt nach Italien kam, erwarteten namentlich die Longobarden, das Reichsoberhaupt werde sich an ihre Spitze stellen, um den Papst, der keine genügende materielle Macht besaß, gefangen zu nehmen. Allein charakterlos suchte Heinrich nach einem Ausgleiche. Der darum gebetene Papst war aber durch die seinen Anhängern in Deutschland, den rebellischen Großen gemachten Versprechungen in entgegengesetzter Richtung gebunden. Er stellte darum Bedingungen die ein Mann von nur einigem Gefühl seiner Würde nicht annehmen konnte. Gregor erwartete und wünschte Ablehnung. Leichtfertig unterwarf sich jedoch der Kaiser jedem Dictate. So kam es zu der oft citirten Scene in der Burg der Gräfin Mathilde zu Canossa am 25.—28. Januar 1077. Im Vorhofe stand Heinrich im Büßerhemd und mit bloßen Füßen drei Tage lang hinter einander vom Morgen bis zum Abend ohne Speise und flehte um die päpstliche Absolution. Erst am vierten Tage ertheilte dieselbe das Kirchenoberhaupt auf die dringenden Bitten der Gräfin. Später sah sich der Unbesonnene doch getäuscht, und nun, nachdem er sich mit der Schmach belastet, erkannte er die Nothwendigkeit ernsten Widerstandes. Aber die günstige Zeit war vorüber, wenngleich Heinrich seinen Feind in der Folge zu Rom belagern und zur Flucht bringen konnte.

Gregor handelte in der Regel ohne Zuziehung von Cardinälen; gewöhnlich nach genommener Rücksprache mit der schlauen und verschmitzten Mathilde; auf diese Weise konnten seine Pläne nicht nur geheim gehalten, sondern auch die Entschlüsse immer rasch gefaßt werden. Sodann betäubte die scheinbare Zuversicht mit welcher er seine maßlosen Ansprüche als längst erwiesene Dinge verkündete; er überraschte und verwirrte seine Gegner. Endlich verstand er es seine Hauptfeinde aus einander zu halten, sie nie zu einer gemeinsamen Verständigung kommen zu lassen, insbesondere das Interesse der Deutschen und der Normänner stets zu scheiden.

Der Streit wegen der Investitur wurde nach Gregors Tod von dessen Nachfolgern gegen Heinrich IV. und V. fortgesetzt. Der Letzte wußte die Sache mit Verstand zu erfassen. Während Gregor, unter dem Vorwand die weltliche Macht wolle die geistlichen Dinge zu ihren irdischen Zwecken mißbrauchen, seinerseits das Königthum unter das Papstthum zu beugen suchte, strebte Heinrich V. klug nach einer Trennung des Geistlichen vom Weltlichen, so daß weder der Kaiser über kirchliche, noch der Papst über Staatsangelegenheiten zu gebieten habe. Im Hintergrunde stand dabei die auf Menschenkenntniß sich gründende Gewißheit, daß wenn der Clerus den Genuß von Reichthümern zunächst nur durch die Gnade der weltlichen Macht erlangen könne, er auch gegen diese nicht allzuschroff auftreten werde. Papst Paschalis II. ließ sich, gedrängt vom Kaiser, zu einem Vertrag bringen wonach das weltliche Oberhaupt auf die Investitur verzichtete, der

Papſt dagegen die Verpflichtung einging daß die Biſchöfe und Aebte (nur Er, oder vielmehr der heilige Petrus nicht) alle vom Kaiſer erhaltenen weltlichen Beſitzungen an dieſen zurückzugeben hätten. Der Vertrag ward aufs Feierlichſte der Welt kund gegeben; Kaiſer und Papſt genoſſen beim Abendmahl jeder die Hälfte einer und derſelben Hoſtie, und namentlich vermeinte das Kirchenoberhaupt einen entſchiedenen Sieg erlangt zu haben. Als aber die Biſchöfe und Aebte vernahmen daß ſie die großen Beſitzthümer zurückgeben ſollten in denen ſie als Fürſten herrſchten, durchdrang ein Schrei der Widerſetzlichkeit ganz Deutſchland und Italien. Der Papſt zwar vermochte die Uebereinkunft nicht umzuſtoßen da er ſelbſt in der Gewalt des Kaiſers ſich befand, hingegen ertheilte er den Rath, man ſolle den Vertrag durch eine Synode ungültig erklären laſſen, da der Papſt unter der Kirchenverſammlung ſtehe. Dem Kaiſer gebrach es an Macht der Uebereinkunft den Vollzug zu ſichern. Der Tractat wurde von der Synode anathematiſirt, nicht aber der Papſt der ihn im Namen der Kirche abgeſchloſſen hatte; ſtatt deſſen ward der Bann gegen den Kaiſer geſchleudert.

Nach mehr als zehnjährigen weiteren Kämpfen kam endlich (1122) das Wormſer Concordat zwiſchen Heinrich V. und Calixt II. zu Stande. Die eigentlichen Beſtimmungen dieſer Uebereinkunft ſind nicht zuverläſſig bekannt, denn die noch vorhandene angebliche Urkunde iſt höchſt wahrſcheinlich unecht. (Otto Friſigenſis, der Bruder des Kaiſers Konrad, kannte offenbar einen anders abgefaßten Vertrag.) So viel ſich ermitteln läßt verzichtete der Kaiſer auf die Belehnung mit Ring und Stab; die Geiſtlichkeit ſollte ihre Biſchöfe und Aebte in Gegenwart eines kaiſerlichen Bevollmächtigten frei wählen, bei ſtreitigen Wahlen dem Reichsoberhaupte das Recht zuſtehen im Einvernehmen mit dem Metropoliten für den „beſſern Theil" zu entſcheiden, der Gewählte aber ſollte die Belehnung mit den Regalien vom Kaiſer durch Uebergeben eines Scepters, und zwar in Deutſchland vor, in Italien nach der Weihe, empfangen. (Es iſt bemerkenswerth daß eine Uebereinkunft in keinerlei Weiſe möglich geweſen war, ſo lange Mönche und Italiener ſich auf dem päpſtlichen Stuhle befanden.)

So mochte man denn glauben daß jene langen und verderblichen Streitigkeiten auf immer geſchlichtet ſeien. Bald zeigte es ſich anders. Mit Innocenz III. beſtieg (1197) ein Mann den päpſtlichen Stuhl der, voll Schlauheit und Liſt, voll Ehrgeiz und Eifer, der Papalgewalt eine feſtere Begründung verſchaffte als ſelbſt Gregor VII. Von den allgemeinen Verhältniſſen der Zeit überaus begünſtigt, erhob er das Papſtthum auf die höchſte Stufe. Der deutſche Kaiſer Heinrich VI. war im nämlichen Jahre geſtorben in welchem der noch jugendliche 37jährige Innocenz erwählt ward; ein Kind, der nachmalige Kaiſer Friedrich II. von Hohenſtaufen, ſollte des Kaiſers Nachfolger werden. Man erhob ſich in Deutſchland dagegen weil man keine Regentſchaft haben wollte und

ſtritt um den Beſitz der Krone; in Deutſchland und Italien gab es keine feſtſtehende weltliche Gewalt.

Da begann Innocenz, den hoheitlichen Beſitz der Stadt Rom, welche bis dahin ſammt ihrem Gebiet einen Beſtandtheil des deutſch-römiſchen Reiches gebildet hatte, ſich förmlich anzueignen indem er den kaiſerlichen Präfecten zwang ihm den Lehnseid zu leiſten und die deutſchen Beſatzungen in Ancona und Spoleto zum Abzuge zwang. Niemand konnte dieſe offenbare Uſurpation züchtigen. Die verwittwete Kaiſerin, um ihrem Sohn wenigſtens die ſicilianiſchen Beſitzungen zu retten, bat den Papſt ſterbend in flehentlichen Ausdrücken er möge die Königreiche Neapel und Sicilien als ſein Lehen ihrem Sprößlinge verleihen. Zugleich ernannte ſie Innocenz zum Vormünder dieſes ihres Sohnes.

Nun regierte Innocenz nicht nur thatſächlich über Sicilien und Neapel; er erhob auch die Herzöge von Böhmen, der Bulgarei, Wallachei und Aragon zu Königen; ſprach in dem Streite zwiſchen Philipp von Schwaben und Otto IV. die deutſche Krone dem Letzten zu; ſetzte dieſen dann ab, als er ſich nicht mehr fügſam zeigte; erhob an ſeine Stelle den mittlerweile nachgezogenen Friedrich II. gegen bedeutende Zugeſtändniſſe; nöthigte den elenden König von England Johann ohne Land durch ein Interdict, dieſes Reich als ein zinsbares Lehn von dem Papſte anzunehmen; belegte den König Philipp Auguſt von Frankreich mit dem Banne und gebot überhaupt in weltlichen Dingen faſt ebenſo wie in geiſtlichen mit ſchrankenloſer Willkür.

Schon vor Innocenz war das Canoniſiren oder Heiligſprechen Verſtorbener zu einer ausſchließlichen Befugniß des Papſtes erklärt worden.*) Er machte die Ohrenbeichte zum Kirchengeſetz, womit der Einfluß des Clerus auf alle Angelegenheiten des Staates wie der Familien in einer Ausdehnung begründet ward wie es noch bei keiner Religion geſchehen war. In einer Menge ſinnbildlicher Ausdrücke wußte der Papſt treffliche Hülfsmittel zu finden.. Statt der abgenützten Allegorie mit den beiden Schwertern Petri verkündigte er die neue: die weltliche Autorität ſei dem Monde, die geiſtliche der Sonne gleich; Gott habe zwei Lichter an den Himmel geſetzt, eines zum Regenten des Tages, das andere zum Gefährten der Nacht; nun ſei der Mond nicht nur ein dunkler Körper, ſondern je mehr er der Sonne nahe, deſto mehr verſenke er ſich auch gleichſam in deren Abglanz ſo daß er zuletzt gar nicht mehr ſichtbar bleibe; je näher daher die welt-

*) Urſprünglich canoniſirte das Volk, indem es als Sanctus Jeden erklärte den es für beſonders ehrwürdig hielt; denn nur dieſe Bedeutung hatte damals das Wort. Dann zogen die Biſchöfe die Befugniß des Canoniſirens an ſich; es gab nun Diöceſanheilige. Papſt Nicolaus II. ſchuf im Jahre 993 den erſten Univerſalheiligen (einen Biſchof Ulrich von Augsburg): Gregor VII. ſoll den Biſchöfen das Canoniſiren verboten haben; er ſelbſt übte es nur in Synoden aus. Eugen III. endlich vindicirte ſich allein jenes Recht. — Uebrigens bemerkt ein geiſtvoller Schriftſteller: „In keiner Zeit war die Menſchheit tiefer geſunken als in der aus welcher ſich die meiſten Heiligen herdatiren.“

liche Macht der geiſtlichen komme deſto wenkger könne ſie gelten; ſie müſſe gleichſam in die Strahlen der päpſtlichen Macht verſinken. — Die Kirche ſei die Braut des Biſchofs; wenn ein Geiſtlicher von ſeiner Kirche hinwegkomme ſo komme er von ſeiner Gattin hinweg; nun ſei aber die Eheſcheidung nicht erlaubt; dies ſei eine Sache über welche Gott oder vielmehr ſeinem Statthalter auf Erden allein die Entſcheidung zuſtehe. Nicht minder wußte der Papſt aus dem bibliſchen Satze: wenn Streit unter Chriſten entſtehe ſo möge die Gemeinde entſcheiden, die Behauptung abzuleiten: Niemand dürfe Krieg führen ohne des Papſtes Genehmigung, als des Repräſentanten der Geſammtheit chriſtlicher Gemeinden. — Es iſt unglaublich wie viel Innocenz durch ſolche bildliche Ausdrücke, Metaphern und Schriftumdeutungen zu begründen verſtand.

Die Hauptwaffe des Papſtes war das Interdict das er über ganze Länder ſchleuderte. Aller äußere Gottesdienſt mußte da aufhören; die Altäre wurden entkleidet, alle Bildſäulen der Heiligen umgeſtürzt, alle Kreuze zu Boden geworfen, keine Glocke tönte, kein Sakrament wurde ausgetheilt, kein Todter kam in die heilige Erde des von Prieſtern geweihten „Gottesackers", ohne Gebet und Geſang ward er in „unheiliges" Land eingeſcharrt; Ehen wurden nicht vor dem Altare ſondern auf dem Kirchhofe eingeſegnet; Niemand durfte den Andern auf der Straße grüßen; jeder Anblick ſollte verkünden daß das ganze Land ein Land des Fluches ſei.

Welchen Eindruck mußte alles Dieſes in jenen Zeiten geiſtiger Beſchränktheit auf die unwiſſenden, abergläubiſchen Menſchen hervorbringen, die gewöhnt waren den äußeren Kirchendienſt für das Höchſte zu halten, die glaubten daß von dieſen Hofdienſten gegen Gott ihr ewiges Seelenheil oder die Höllenqual abhänge. Mehr als es ſonſt irgend möglich geweſen wäre ward das Volk hiedurch zur Empörung gegen ſeine Regenten getrieben, als die Urheber dieſes namenloſen Unglücks.

Eine andere Waffe fand Innocenz in den Bettelmönchen mit denen er ganz Europa überſchwemmte. Das Mönchthum erhielt damit eine ganz andere Bedeutung und Wichtigkeit, als kämpfende Miliz für das Papſtthum. Das geſammte geiſtliche Ordenswesen ward der biſchöflichen Leitung entrückt und in Rom centraliſirt. Nicht mehr die Contemplation ſondern die Eroberung auf kirchlichem Gebiet wurde Hauptzweck des Mönchweſens. Die von Rom ausgegangenen Befehle fanden ſofort gleichmäßigen Vollzug in der ganzen chriſtlichen Welt. Gerade dabei waren die Bettelmönche unſchätzbar. Aus den niederſten, unwiſſendſten Ständen hervorgegangen, entwickelten ſie den unbeugſamſten Fanatismus. Kein anderer Mönch kam (nach Spittler's Bemerkung) ſo ſehr unter dem geringſten Volke herum. Biſchöfe und Benedictiner konnten gegen Gnaden und Ungnaden der Könige nicht ganz gleichgültig ſein; ſie wagten nicht nach jeder Laune des Papſtes ſich den Fürſten zu widerſetzen; der Mönch aber, deſſen Ver-

mögen eine grobe Kutte und ein Bettelſack war, hatte nichts zu verlieren; er konnte trotzen wie Diogenes in ſeiner Tonne. *)

Die letzte Hauptſchöpfung des Innocenz beſtand in Gründung des Inſtituts der „heiligen Inquiſition“ (sanctum officium), des Ketzergerichts das unmittelbar unter dem Papſte ſtehen, die Irrgläubigen überall aufſpüren, über Leben und Habe derſelben ohne Zulaſſung irgend einer Appellation entſcheiden, Angeber nicht nur verſchweigen ſondern auch belohnen, und endlich keineswegs blos die Verdächtigen verfolgen, ſondern die Menſchen überhaupt dahin bringen ſollte daß ſie ſich ſelbſt, ihre Gatten, ihre Kinder, ihre Eltern, ihre Freunde und Wohlthäter anklagten! — Allerdings war es erſt nach Innocenz' Zeit daß dieſes Inſtitut zur vollendeten Ausbildung gelangte. Er aber ſchrieb bereits vor, daß kein Mitleid die Strenge mildern dürfe die ſich auch auf die Kinder zu erſtrecken habe, indem nach dem Urtheile Gottes auch die Kinder für die Verbrechen der Eltern zu ſtrafen ſeien. Innocenz war es der laut ſeiner Briefe den Grundſatz zur Geltung brachte: man ſei Ketzern Wort zu halten nicht ſchuldig.

So wird begreiflich, wie jener Papſt dahin gelangte daß er zu den Fürſten, namentlich den deutſchen Kaiſern, wie zu ſeinen Lehnsleuten ſprechen und

*) Die Bedeutung des Ordensweſens auf der von Innocenz geſchaffenen Grundlage iſt wol noch nie ſchärfer bezeichnet worden als in dem Schreiben des Papſtes Pius IX. an den Cardinal-Staatsſekretär Antonelli vom Juni 1872 wegen der von der italieniſchen Regierung gegen die Klöſter in Rom getroffenen Anordnungen. Es heißt darin: „Wer kann leugnen daß eine Unterdrückung der religiöſen Orden in Rom, oder auch nur eine willkürliche Beſchränkung ihrer Exiſtenz, nicht blos ein Angriff auf die Freiheit und Unabhängigkeit des römiſchen Papſtes, ſondern ein Gewaltact iſt wodurch man eines der gewichtigſten und wirkſamſten Mittel zur Regierung der Geſammtkirche ihm aus der Hand windet. Jedermann weiß daß, wie Rom das Centrum des Chriſtenthums, ſo die Ordenshäuſer, welche ſeit Jahrhunderten hier beſtehen, gleichſam ein Mittelpunkt aller Orden und Congregationen ſind welche ſich über den Erdkreis verbreiten. Sie ſind ebenſoviele Pflanzſtätten, geregelt von der oberſten päpſtlichen Autorität, von wo ſie Leben, Richtung und Rath beziehen. Dieſe Häuſer wurden gegründet und beſtellt, Arbeiter und Miſſionäre für alle Theile der Welt heranzubilden. Ohne auf die Geſchichte zurückzugehen genügt es, mit einem Blicke die verſchiedenen Länder von Europa, die entfernteſten und unwirthlichſten Küſten von Aſien, Afrika, Amerika und Oceanien zu durchfliegen, wo bis heute dieſe eifrigen Diener Gottes mit exemplariſcher Selbſtverleugnung ihre Kraft, ihre Geſundheit, ihr Leben ſelbſt dem Wohle und der Rettung der Völker widmen.

„Sind aber die religiöſen Orden in Rom unterdrückt oder auch nur auf immer für eine Art und Weiſe in ihrem Wirken beſchränkt, wird die Welt unmöglich mehr wie bis heute die Vortheile verſpüren die von dieſen frommen und menſchenfreundlichen Gründungen ausgehen. In Rom beſtehen thatſächlich die Hauptnoviziate für die Vorbereitung neuer Glaubensprediger. Hieher eilen die Religioſen jeder Nation zuſammen, um ihren Geiſt zu ſtärken und um Rechenſchaft über ihre Miſſionen zu geben; hier werden im Schatten des Apoſtoliſchen Stuhles die Angelegenheiten der Ordenshäuſer, auch der auswärtigen, behandelt; hier verſammeln ſich die Religioſen aller Nationen um ihre Ordensgenerale, Dignitäre und Provinciale zu wählen. Wie kann man nun hoffen daß ohne dieſe großen Mittelpunkte und ohne dieſe oberſte Leitung die belebende und wohlthätige Wirkung dieſer evangeliſchen Arbeiter dieſelben Erfolge habe wie bis heute? Nein! eine Unterdrückung der Ordenshäuſer in Rom iſt eine Beraubung der geſammten betreffenden Orden. Ein ſolcher Gewaltact iſt nicht nur eine offenbare Ungerechtigkeit gegen einzelne um die Menſchheit hochverdiente Perſönlichkeiten, ſondern ein Angriff auf das internationale Recht des ganzen Katholicismus.“

gegen die Biſchöfe wie gegen ſein Hausgeſinde verfahren konnte, deren Würdigkeit er erſt unterſuchen müſſe ehe er ſie in ihrem Amt beſtätige.

Hatte einſt Gregor VII. wenigſtens vor den Synoden noch einige Achtung gezeigt und ſeine gewaltthätigſten Anordnungen durch deren Sanction zu heiligen geſucht, ſo ſetzte ſich Innocenz auch über dieſe Schranke hinweg. Bei der großen Kirchenverſammlung im Lateran (1215) achtete er die verſammelten Biſchöfe ſo wenig daß er nicht einmal eine Berathung unter ihnen zuließ; ſtumm mußten ſie die von ihm aufgeſtellten Dictate unterzeichnen. Damals wurden die Ohrenbeichte und die Lehre von der Transſubſtantiation zu Vorſchriften der Kirche erklärt.

Sehr bezeichnend iſt die Thatſache daß Innocenz die demokratiſchen Einrichtungen gegenüber dem fürſtlichen Abſolutismus heftig bekämpfte. Er hatte ſehr richtig erkannt, daß jedes Selbſtbeſtimmungsrecht der Völker vernichtet werden müſſe um ſeine Pläne zur Verwirklichung zu bringen. Ein einzelner Fürſt konnte leicht an irgend einer ſchwachen Seite erfaßt und niedergeworfen werden, nicht ſo wenn das Kirchenoberhaupt einer ganzen Nation gegenüber ſtand. Darum entbrannte der Zorn des Papſtes als er von der Magna Charta hörte welche auszuſtellen die engliſchen Barone ihren König gezwungen hatten. Die Tragweite des Ereigniſſes richtig erkennend, erklärte Innocenz die Urkunde für null und nichtig und belegte jene Barone mit dem Bannfluch, — freilich ohne im Stande zu ſein die Sache damit aus der Welt zu bringen.

Innocenz war auch der erſte Papſt der förmlich einen Kreuzzug gegen Chriſten, gegen angebliche Ketzer veranlaßte. Es galt den ängſtlich frommen nur nicht papſtgläubigen Albigenſern. Da Graf Raimund von Toulouſe die Bekenner dieſer religiöſen Anſicht nicht nach den blutdürſtigen Anweiſungen des Papſtes verfolgen wollte, ſo ſchleuderte das Oberhaupt der Kirche ſeinen Bannfluch gegen den Fürſten und verſchenkte ſein Land an den Grafen Simon von Montfort, der, ein gefügigeres Werkzeug, jene armen Menſchen zu Tauſenden abſchlachtete. *)

Der Geiſt des herrſchſüchtigen und gewaltthätigen Mannes erloſch nicht mit ſeinem Tode ſondern waltete in ſeinen Nachfolgern fort, die jedoch der gleichen Thätigkeit, Umſicht und Schlauheit mehr oder minder ermangelten. Wo immer es ihrem Vortheil oder ihren Launen zuſagte maßten ſich die Päpſte ſchrankenloſe dictatoriſche Gewalt an. So verbot Papſt Honorius III. (1216 bis 1227) bei Strafe der Excommunication in Paris und der Umgegend jeden Unterricht und jedes

*) „Wie erkennen wir die Rechtgläubigen?“ fragten die für die Sache des Papſtes ſtreitenden Soldaten bei der Erſtürmung von Beziéres den päpſtlichen Legaten (22. Juli 1209). „Schlagt nur todt, der Herr kennt die Seinen“ war die Antwort deſſelben, des Abts Arnold, eines treuen Dieners des Innocenz; und ſo wurden denn bei dieſer Gelegenheit 7000 Menſchen die ſich in eine Kirche geflüchtet hatten, in derſelben verbrannt und 20,000 andere erſchlagen! Der Legat ſelbſt berichtete an den Papſt: „Wir haben weder Stand noch Alter noch Geſchlecht geſchont; ungefähr 20,000 fielen durch das Schwert; die ganze Gegend iſt verwüſtet und verbrannt; ſo hat die Rache Gottes wunderbar gewüthet.“

Studium der römischen Gesetze (und dies damals als diese Gesetze bereits zu Bologna, Montpellier, Toulouse und anderwärts gelehrt wurden); — die Lehrer an den weltlichen Universitäten stellten die Klosterschulen in den Schatten. Innocenz IV. (1241 bis 1254) verkündete die Behauptung: Christus habe nicht nur eine priesterliche sondern auch eine königliche „Herrschaft" gegründet, und dem heiligen Petrus die Schlüssel des irdischen und des himmlischen Reiches gegeben, wie dies durch die Mehrheit der Schlüssel angemessen und augenfällig gezeigt sei. In einer Bulle Clemens' IV. vom Jahre 1265 heißt es: Ein Haus in dem ein Ketzer gefunden wird, soll ganz niedergerissen und nie wieder aufgebaut werden; die Güter die sich in einem solchen Hause befinden, sollen Denen gehören, die sich ihrer bemächtigen. Derselbe Papst erklärte 1265 daß wenn der Herzog von Anjou, dem er Unteritalien verkauft, einmal den jährlichen Tribut an die päpstliche Kammer nicht entrichte, alsdann die Millionen schuldloser Menschen welche er jenem Fürsten unterworfen hatte, mit dem Interdicte belegt würden. Bonifaz VIII. *) (von 1294 bis 1303), ein absolut ungläubiger Mensch, der in Gegenwart von Dritten oftmals über „die Fabel von Christus, die Uns viel genützt hat" spottete, trat gleichwol möglichst in die Fußtapfen des Innocenz III., stieß aber bei König Philipp dem Schönen von Frankreich, der ihn schließlich sogar mit Bewaffneten überfiel, auf erfolgreichen Widerstand. Die Geistlichkeit hatte während

*) Nach Bonifaz' Tode wurde im Jahre 1310 eine Untersuchung gegen denselben zu Avignon eingeleitet; ein Consistorium ward mit der Sache betraut; die Versammlungen dauerten vier Monate. Viele Zeugen sagten aus daß Bonifaz Aeußerungen wie die folgenden gemacht habe: „Es gebe kein göttliches Gesetz, sondern was man dafür halte sei Erfindung der Menschen um den großen Haufen durch die Schrecken ewiger Strafe in Furcht zu halten"; es sei „ein Betrug die Dreieinigkeit zu behaupten und einfältig daran zu glauben"; es sei Betrug „zu sagen daß eine Jungfrau geboren habe, denn das sei eine Unmöglichkeit"; ebenso sei die Behauptung Trug, „daß Brod in den Leib Christi verwandelt werde"; ferner: „das Christenthum sei betrügerisch, weil es ein künftiges Leben behaupte, wofür außer den Behauptungen von Schwärmern jedes Zeugniß fehle". Es wurde die Aeußerung des Papstes bezeugt: „Möge Gott das Schlimmste was ihm gefällt mit mir im künftigen Leben thun; ich glaube wie jeder gebildete Mensch; der Haufe glaubt anders. Wir müssen sprechen wie dieser, aber glauben und denken mit den Wenigen." Uebereinstimmend damit sagte der Primicerio von St. Johannes in Neapel eidlich aus, noch als Cardinal habe Bonifaz in seiner Gegenwart gesagt: „Wenn mir Gott nur die guten Dinge dieses Lebens gibt, so frage ich keinen Deut nach jenen im künftigen Leben." Zeugen hatten ihn in einer Discussion mit einigen Parisern äußern hören: „weder Leib noch Seele ständen wieder auf." Als der alte sicilianische Seemann Roger Loria gesagt, wenn er bei einer gewissen Gelegenheit umgekommen wäre, würde ihm Christus gnädig gewesen sein, — rief Bonifaz: „Christus! Er war kein Sohn Gottes, er war ein Mensch, aß und trank wie wir, und ist nie von den Todten auferstanden, kein Mensch ist je auferstanden. Ich bin weit mächtiger als er. Ich kann Königreiche verleihen und Könige erniedrigen." Dabei erlaubte sich der Papst die größten Sittenlosigkeiten in Worten und Thaten. — Als der spätere Papst Clemens V. das gute Einvernehmen mit dem Könige Philipp wieder zu Stande gebracht hatte, lag es im beiderseitigen Interesse, das Andenken an Bonifaz wieder in günstigeres Licht zu setzen damit der Autoritätsglaube nicht zu sehr leide. Es geschah auf dem im November 1311 zu Vienne eröffneten Concile. Drei Cardinäle und zwei Ritter traten für die Rechtgläubigkeit des todten Papstes ein; kein Ankläger erschien, und so wurde denn Bonifaz VIII. wieder zu einem Tugendhelden gemacht. (Der Amerikaner William Draper hat diese Vorgänge in einer Abhandlung besonders illustrirt.)

der Kreuzzüge faſt alle Reichthümer an ſich gebracht; die weltlichen Herrſcher ſahen ſich in Folge deſſen dahin gedrängt, auch vom Clerus Abgaben zu fordern. Dies veranlaßte die heftigſten Kämpfe. Im Jahre 1303 richtete Bonifaz ein Brevet an König Philipp des Inhalts: „Wir thun Dir zu wiſſen daß Du in geiſtlichen und weltlichen Dingen uns unterworfen biſt, und daß wir jeden der anders glaubt für einen Ketzer erklären.“ Er erhielt darauf die Antwort: „Es wiſſe Deine große Thorheit daß Wir in weltlichen Dingen Keinem unterworfen ſind, und daß wir Jeden der anders glaubt für einen Thoren und Narren erklären.“ In der Bulle Ausculta fili vom 5. December 1301 erklärte der Papſt gegen denſelben Fürſten: „Gott hat uns über Könige und Reiche geſetzt, zum Zerſtören und Aufbauen; laß Dir nicht einreden daß Du dem höchſten Prieſter nicht unterworfen ſeieſt.“ Dieſe beiden Urkunden wurden ſpäter von dem durch König Philipps Einfluß auf den päpſtlichen Stuhl gebrachten und nach Avignon verſetzten Clemens V. aus den amtlichen Sammlungen entfernt (ein Zeichen der Infallibilität!). Ganz beſondere Bedeutung hat die Bulle Unam sanctam vom Jahre 1302, worin Bonifaz zu allen Chriſten (alſo ex cathedra, ſomit in der Eigenſchaft eines Unfehlbaren) verkündet: „Es gibt zwei Schwerter, das geiſtliche und das weltliche; nicht nur jenes, auch dieſes iſt in der Gewalt des Papſtes. Zwar wird das weltliche Schwert von den Königen geführt, aber nur ad nutum et patientiam Sacerdotis, auf den Wink und nach Geſtattung des Papſtes. Die weltliche Macht iſt der geiſtlichen unterworfen; dieſe belehrt und richtet jene, der Papſt aber hat keinen Richter über ſich. Wir erklären zum Glaubensſatz (diffinimus) daß jedes Menſchengeſchöpf dem Papſte unterworfen iſt, und wer anders glaubt kann nicht ſelig werden.“ (Dieſer Bulle hat Clemens V. zwar in Bezug auf Frankreich eine mildere Auslegung gegeben, im Uebrigen aber ſie förmlich beſtätigt; dieſe Bulle iſt auch in das kanoniſche Recht übergegangen, und ſie bezeichnet noch heute wie damals mit aufrichtigſter Klarheit den Inhalt der Machtfülle die das Papſtthum für ſich in Anſpruch nimmt.) — Nach den Decretalen Johann's XXII. (von 1314 bis 1334) geht während der Reichsvacanz alle Gewalt in Deutſchland auf den Papſt über, dem in der Perſon des heiligen Petrus Gott die Rechte des göttlichen und weltlichen Reiches übertragen habe. Die Bullen der Päpſte Paul IV. (1558) und Pius VI. (1557) verfügten: daß alle Könige welche in Abſonderung von der Kirche oder Ketzerei verfallen, — worüber der Papſt natürlich allein zu entſcheiden hat, — ſofort ihrer Würden und Reiche verluſtig ſein und dieſe nie wieder erlangen ſollen; ſie ſollen der weltlichen Macht (das heißt hier: der Eroberung oder der Volksempörung) preisgegeben und alles menſchlichen Beiſtandes beraubt werden; jeder iſt verpflichtet ihnen den Gehorſam aufzukündigen, die Eidſchwüre die man ihnen geleiſtet ſind ungiltig; bereuen ſie aber, ſo kann der Papſt ſie begnadigen zu lebenslänglicher Einſperrung in ein Kloſter bei Waſſer und Brod. Und all dieſes ſoll, ſobald es in Rom ver-

kündet worden, gelten für die ganze bewohnte Welt. — In zahlloſen Fällen erklärten die Päpſte von geleiſteten Eiden zu entbinden und ſchleuderten Bannſtrahlen und Interdicte. Nicht genug mit den falſchen Iſidoriſchen Decretalen hatte Gratian's Decret, das allgemeine Lehr- und Geſetzbuch, verſchiedene weitere Fälſchungen aufgenommen. Thomas von Aquin, „der König der Theologen und Beherrſcher der Schulen", förderte die Uebergriffe durch vermeintliche Gelehrſamkeit. Selbſt getäuſcht durch die kühne Fälſchung eines Ordensgenoſſen der ihm eine Menge erdichteter, angeblich aus dem Griechiſchen überſetzter Urkunden vorlegte, baute Thomas nun darauf ſeine Lehre von der unumſchränkten Herrſchaft des Papſtes.

Als Muſter, in welchen Ausdrücken der römiſche Stuhl ſeine Bannflüche ausſtieß, zugleich als Zeichen des in jenen Zeiten herrſchenden Culturgrades, mögen hier die Worte angeführt werden mit denen Benedict VIII. auf Diejenigen herabdonnerte welche das Kloſter Clugny beſtohlen hatten: „Dieſe Belialskinder ſollen wie faule Glieder vom Leibe Chriſti abgeſchnitten werden, verflucht ſein im Gehen und Stehen, beim Eſſen und Trinken, ſogar ihre Speiſe, ihr Getränk, die Früchte ihrer Weiber und ihrer Aecker. Sie ſollen die Plagen des Herodes empfinden bis ihnen die Gedärme zerberſten, mit Dathan und Abiran von der Erde verſchlungen werden damit ſie beim Teufel und ſeinen Engeln wohnen, und immer und ewig geplagt werden. Alle Flüche des alten und neuen Teſtaments ſollen über ſie kommen." — Dieſem nicht unähnlich lautet der Bannfluch den Clemens VI. gegen Kaiſer Ludwig den Bayer (1346) ſchleuderte: „Wir bitten", heißt es darin, „die göttliche Allmacht, daß ſie den Wahnſinn Ludwigs von Bayern zu Schanden mache . . . Er falle in einen Abgrund wo er es am wenigſten glaubt; wann er ausgeht verfolge ihn der Fluch und wann er eingeht. Der Herr treffe ihn mit Blindheit und Raſerei. Blitze ſchleudere der Himmel auf ihn! Die ganze Welt waffne ſich wider ihn. Die Erde öffne ſich und verſchlinge ihn lebendig."

Es muß anerkannt werden daß von Frankreich aus, wenn auch durch die Gewalt eines despotiſchen Selbſtherrſchers, der erſte wirkſame Schritt zur Brechung der ſchrankenloſen Papſtmacht geſchah. Zwiſchen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen von Frankreich herrſchte (wie oben bereits erwähnt) Uneinigkeit. Der Papſt verbot die Beſteuerung des Clerus, der König dagegen verbot die Ausfuhr von Geld, alſo auch nach Rom. Nach mancherlei Erklärungen von beiden Seiten in dem Tone den die vorerwähnten Muſter bezeichnen, ſtarb das Kirchenoberhaupt. Der franzöſiſche Herrſcher erzwang bei der Neuwahl von Clemens V. (1305) das Verſprechen, ſeine Reſidenz nach Frankreich zu verlegen. Damit begann die ſ. g. „ſiebzigjährige babyloniſche Gefangenſchaft" der Päpſte in Avignon (bis 1376). Ein Jahrhundert nach Innocenz III. waren die Kirchenoberhäupter gefügige Werkzeuge in den Händen eines franzöſiſchen Königs. Der Inhaber des heiligen Stuhls ließ die Verfolgung des reichen Templerordens und die gegen

deſſen Mitglieder verübten Juſtizmorde geſchehen; ja er ſanctionirte dieſelben und — nahm Theil an der dadurch erlangten Beute. Ueberhaupt war in dieſer Zeit das Abſehen der Inhaber des päpſtlichen Stuhles vor Allem auf weltlichen Genuß, auf Vermehrung ihrer Einkünfte und Erlangung von Reichthümern gerichtet.*) Die einträglichſten Mittel waren Ablaßhandel, Verkauf geiſtlicher Stellen und Anwartſchaften auf ſolche, Erhebung von Annaten und Einziehen des Ertrags unbeſetzter Bisthümer. So kam es daß einmal von allen Biſchofſitzen in ganz England nur zwei durch im Land anweſende Inhaber beſetzt, die andern aber entweder an Fremde verkauft oder erledigt gehalten waren. Zehnten, Lehnsſteuern, Dispenſen, Confirmationen und dergl. Abgaben vermehrten die päpſtlichen Einkünfte. Sogar die öffentlichen Dirnen hatten eine beſondere Steuer an die Kirche zu entrichten. Von Johann XXII. wird berichtet daß er ein Vermögen von 33 Mill. Thaler hinterlaſſen habe.

Die franzöſiſchen Könige benützten in ihren Streitigkeiten mit vielem Erfolg zwei neue Waffen: die wiederbeginnende wiſſenſchaftliche Bildung und das ſich erhebende Bürgerthum. Gregor VII. und ſeine Nachfolger hatten oft von der Pflege des Geiſtes geredet, in Wirklichkeit aber den Volksunterricht gehemmt, nicht gefördert. Beſonders zeigten ſie ſich auch den aufblühenden Univerſitäten abhold. Naturgemäß traten dieſe Anſtalten nun auf die Seite der Könige, und namentlich wurden die päpſtlichen Streitſchriften durch die Pariſer Univer-

*) Der fein und tief fühlende Petrarca (geb. 1304, † 1374), ein Freund der Kirche und des römiſchen Stuhls, ſchrieb von Wehmuth ergriffen, u. a.: „Niemand iſt hier (am päpſtlichen Hofe), dem man ohne große Gefahr ein wahres Wort ſagen könnte. Hier wohnt kein frommer Sinn, keine chriſtliche Liebe, kein Glaube. Hier herrſchen Aufgeblaſenheit, Ueppigkeit und Geiz mit ſeinen Künſten. Jeder Grundſchlechte wird befördert, jeder geldſpendende Freibeuter gen Himmel gehoben, der arme Gerechte hingegen unterdrückt; Einfalt wird Wahnſinn, Argliſt Weisheit genannt; Gott wird verachtet, das Geld angebetet; die Geſetze mit Füßen getreten, die Guten verlacht, ſo daß faſt Keiner der ausgelacht werden könnte zum Vorſchein kommt." (Epist Lugd. 1601, p. 628) . . . „Das ganze Leben wird in Streiten und Nebenbuhlereien zugebracht. Dieſer ausgezeichnete Hof Chriſti, dieſe erhabenſte Burg der Gottesverehrung iſt nun, durch unſere Sünde vom Himmel verlaſſen, zur Höhle ungeheuerer Räuber geworden." (daſ. S. 628.) „Jedes Gut geht hier zu Grunde, das erſte von allen, die Freiheit, und ſo der Reihe nach Ruhe, Frohſinn, Hoffnung, Vertrauen, Liebe, Alles was die Seele verlieren kann. Aber im Reiche der Habſucht wird kein Verluſt geachtet, wenn nur das Geld geſichert iſt. Die Hoffnung eines künftigen Lebens gilt hier für ein eitles Märchen, die Hölle für fabelhaft, die Auferſtehung und das Weltende und der kommende Richter für Angſtgeſchwätz. Wahrheit gilt für Wahnſinn, Enthaltſamkeit für Rohheit, Keuſchheit für große Schande; dagegen Frechheit im Sündigen für Geiſtesſtärke und die köſtlichſte Freiheit, und das Leben ſcheint, je beſudelter deſto vornehmer, je mehr Laſter deſto mehr Ruhm, ein guter Leumund geringer als Koth, und als die ſchlechteſte Waare der Ruf. — Demnach betrachtet man das Chriſtenthum als eine nützliche Fabel. — Der Erbſchaft des Simon (Magus), jener nicht geringen Art von Ketzerei, der mit den Gaben des heiligen Geiſtes Schacher Treibenden zu geſchweigen, die die Habſucht zur Mutter hat und vom Apoſtel als Götzendienſt bezeichnet wird. Die Urheber dieſer Seuche und ihre Verbreiter ſind die Mäkler des päpſtlichen Palaſtes. Unzucht, Entführung, Blutſchande, Ehebruch, ſind für die päpſtliche Ausgelaſſenheit nur Spiele. — Alles dies iſt nicht nur mir, es iſt dem gemeinen Volke bekannt!" (p. 63, 646.)

Schon die heilige Brigitta hatte gleich ſcharfe Urtheile geſchrieben.

ſtät wiſſenſchaftlich bekämpft. Eine unter dem Schutze des Landesfürſten ſtehende Corporation ließ ſich nicht ſo leicht unterdrücken wie ein unbequem gewordener einzeln ſtehender Mann.

Wichtiger war es jedoch daß der König, gegenüber der päpſtlichen Erklärung: „Die Unterthanen des Eides der Treue zu entbinden", den „dritten Stand" an ſich heranzog. Ueberhaupt traten häufig die Parlamente den Prätenſionen der kirchlichen Oberhäupter am geſchickteſten und wirkſamſten entgegen. Außer in Frankreich zeigte ſich dies in England. Das Parlament war es durch welches der Staat von dem drückenden Lehnstribute befreit ward, indem es 1367 mit Feſtigkeit erklärte, König Johann I., der dieſem Tribute ſich unterwarf, ſei nicht befugt geweſen die Unabhängigkeit des Reiches zu veräußern. In Deutſchland hatten die Kurfürſten auf dem Tage zu Renſe 1338 ausgeſprochen: der durch ſie zum König Erwählte habe ſeine Gewalt ohne Vermittlung des Papſtes von Gott; ein Beſchluß der Reichsgeſetz wurde.

Die Rückkehr der Päpſte von Avignon nach Rom war nicht im Stande die alte Macht wieder herzuſtellen. Das Sinken des Papſtthums hatte begonnen. Manche fingen an zu bemerken daß der Himmel doch nicht all zu eifrig weder den Segen noch den Fluch der Päpſte vollziehe. Dazu kamen Aufſtände in Rom und eine Spaltung (ein Schisma) in der Kirche ſelbſt, ſo daß man Päpſte und Gegenpäpſte, einmal ſogar drei zu gleicher Zeit beſaß. Die ſteigende Culturentwicklung hatte in aller Stille eine geiſtige Umwandlung herbeigeführt, der ſelbſt die gewaltige Macht der Kirche dauernd zu widerſtehen nicht im Stande war. In der Ferne dämmerte wenigſtens der Geiſt der ſich erhebenden Neuzeit.

Muhammed. Der Islam, deſſen Lehren und Ausbreitung.

Ehe noch das Papſtthum ſeinen Gipfelpunkt erreicht hatte war vom fernen Oriente, von dem in den Abendländern höchſtens dem Namen nach bekannten Arabien, eine der merkwürdigſten theologiſchen und ſocialen Revolutionen ausgegangen. Sie war gewaltig an intenſiver Kraft, gewaltig nach Raum und Zeit, — nach dem Länderumfange, der Menſchenmenge und der Jahrhundertezahl über welche ihre Wirkung ſich ausbreitete. Es handelt ſich um das Entſtehen und die Erfolge des Islam.

Das erſte Auftauchen des Muhammedanismus iſt zwar für die Geſchichte nicht ebenſo dunkel wie das des Chriſtenthums und aller übrigen Religionen; gleichwol ſind die auf uns gekommenen beglaubigten Nachrichten keineswegs ausreichend um uns zu einem klaren Bilde gelangen zu laſſen.

Aus dem Jahrhunderte Muhammeds ſelbſt iſt nicht nur keine Schrift über den Stifter des Islam auf die Jetztzeit gekommen, ſondern es beſaßen auch die älteſten noch erhaltenen arabiſchen Hiſtoriker keine von einem Zeitgenoſſen des

Propheten herrührende ſchriftliche Kunde über denſelben. Ibn Hiſcham, der das Leben des Religionsſtifters ſchilderte, ſtarb im Jahre 213 der islamiſchen Zeitrechnung, und Ibn Iſhak, deſſen Aufzeichnungen er bearbeitete, hatte in der erſten Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Hidſchra gelebt, — alſo ſchon in der Periode der Abbaſiden, der mitunter frömmelnden Nachkommen Muhammeds, nachdem es dieſen gelungen war die mehr weltlich geſinnten Omajjaden zu ſtürzen.*) Abulfeda aber, deſſen Werk das am meiſten benützte über Muhammed iſt, war erſt im Jahre 672 der Hidſchra geboren und ſtarb 732**) So fehlen denn auch hier verläſſige Quellen, und es muß dieſer Mangel um ſo empfindlicher bemerkt werden, als es das Weſen einer „geoffenbarten Religion" mit ſich bringt, daß deren Stifter mit Mirakeln umgeben wird.

Muhammad, Muhammed oder Mohammed, d. h. der Vielgeprieſene, der Meſſias***) — ſoll nach unſerer Zeitrechnung im April des Jahres 571 geboren worden ſein. Seine Familie gehörte zwar zum Stamme der Kureiſchiten, der Hüter des von den heidniſchen Arabern hoch verehrten Haupttempels der Kaaba, mit dem darin aufbewahrten heiligen Schwarzen Steine; allein der Zweig jenes Stammes dem er entſproßte war verarmt und herabgekommen. Zudem ſtarb Muhammeds Vater ſchon um die Zeit der Geburt des Knaben, und im ſechſten Altersjahre verlor er auch die Mutter.

Arabien war in jener Zeit nicht blos ſtaatlich ſondern ebenſo auch kirchlich vollſtändig zerſplittert. Juden-, Chriſten- und Heidenthum beſtanden in bunter Miſchung; Provinzen im Norden der Halbinſel waren den Oſtrömern, ſolche im Oſten den Perſern unterworfen, während in den meiſten Landestheilen, namentlich im Innern, die Eingeborenen ihre Unabhängigkeit bewahrten. Sie gehörten dem ſemitiſchen Stamm an, waren alſo verwandt mit den Juden, lebten übrigens meiſtens als Nomaden und beſaßen wenig Neigung zu religiöſem Fana-

---

*) Dr. Guſtav Weil hat ſich der wenig lohnenden Mühe unterzogen, dieſes gewiß nicht von Vielen auch nur durchleſene ausgedehnte Werk ins Deutſche zu überſetzen, unter dem Titel: „Das Leben Mohammed's nach Mohammed Ibn Iſhak, bearbeitet von Abd-el-Malik Ibn Hiſcham". 2 Bände, Stuttgart 1864. — Außerdem beſitzen wir von Dr. Weil: „Mohammed der Prophet, ſein Leben und ſeine Lehre", Stuttgart 1843. — Beſonders wichtig iſt das dreibändige Werk von A. Sprenger: „Das Leben und die Lehre des Mohammad, nach bisher größtentheils unbenützten Quellen". Berlin, 1861.

**) Er war Gelehrter, Krieger und Staatsmann, der als Sultan von Hamat ſtarb. Seine Kenntniſſe erſtreckten ſich auf die verſchiedenſten Zweige des Wiſſens, auf Geographie, Geſchichte, Rechtskunde, Philoſophie, Medicin und Theologie. Dabei ſcheint er nicht minder ein ausgezeichneter Menſch geweſen zu ſein.

***) Der wirkliche Eigenname ſcheint Kotham geweſen zu ſein. Die Bezeichnung Muhammad (türkiſch Mohammed) ward von ihm wol mit der Verkündigung des Prophetenthums angenommen, wie Sprenger nachweiſt. Bezüglich der arabiſchen Namen möge hier noch bemerkt ſein daß der Beiſatz „ben" (Muhammed ben Abd Allah) bedeutet: „Sohn des" . . . , ſo wie hinwieder das Abû anzeigt daß es ſich um den Vater eines ſo oder ſo genannten Sohnes handelt.

tismus. Ungeachtet ihrer Bildungsfähigkeit mangelte ihnen eine höhere Cultur; doch ward die Dichtkunst geschätzt.

Muhammeds Erziehung war eine sehr vernachlässigte. Es scheint daß er nicht einmal schreiben lernte. Als Knabe hütete er Schafe, später wurde er Kameeltreiber. In seinem 25. Jahre kam er in den Dienst einer wohlhabenden Wittwe Chadidscha. Nachdem er ein Handelsgeschäft für dieselbe besorgt, heirathete sie den jungen Mann. Muhammed verlor jedoch das hierdurch erlangte Vermögen in mißglückten Speculationen. Nervös von Natur — er war epileptischen Anfällen ausgesetzt — entwickelte er nun die in ihm ruhende schwärmerische Neigung, und zwar nach Art solcher phantastischer Menschen, denen nicht die Bildung eine heilsame innere Schranke gewährt. Er sah das allerdings wunderliche religiöse Treiben bornirter Juden, Bilder anbetender Christen und Fetische verehrender Heiden. Dies sagte weder seinem Verstande noch seiner Art Mystik zu (die, um ein modernes Beispiel anzuführen, vielleicht in einer Richtung mit der eines Jacob Böhme Aehnlichkeit haben mochte). Ein äußerer Umstand trug bei, das träumerische und schwärmerische Wesen Muhammeds noch mehr zu entwickeln. Seine epileptischen Anfälle wurden ursprünglich — von ihm selbst wie von Andern — als Wirkung böser Geister gedeutet; er sollte, nach der damals stark verbreiteten (und gerade auch durch die christliche Bibel genährten) Meinung „besessen" sein. Später kam er zu der Ansicht, daß Dämone keine Gewalt über einen Gott ergebenen Mann haben könnten. Die schlimmen Geister wurden nun in Engel umgewandelt; jede Hallucination war „ein Gesicht", eine „Offenbarung" Gottes, gewöhnlich vermittelt durch den Erzengel Gabriel. Schwärmerei und Selbsttäuschung boten sich die Hände, denn es lassen sich Momente beider Art erkennen. Die erste Inspiration soll dem Propheten an seinem Geburtstage, als er das 40. Altersjahr vollendet hatte, geworden sein.

Anfangs fand Muhammed in seiner Vaterstadt Mekka wenig Beifall. Außer einem Theile der Verwandten glaubten nur ein paar nähere Bekannte an seine Mission. Seine eigenen Oheime wollten nichts davon wissen. Man spottete über das seltsame Treiben des Propheten. Wie gewöhnlich bei Religionsstiftungen (das Christenthum nicht ausgenommen) wurden zuerst einige Leute aus der niedrigsten Volksclasse gewonnen. Unwissend und darum abergläubisch, dabei leidend unter dem Drucke von Mangel und Entbehrung, waren sie am leichtesten für Offenbarungen zu entflammen.

Erst elf Jahre nach dem Beginne der „Sendung", als Muhammed bereits sein 51. Altersjahr erreicht hatte, gelang es einige der von Medina nach der heiligen Stadt Mekka gekommenen Pilger für die neue Lehre zu begeistern. Sie verbreiteten die Kunde von der neuen Erscheinung in ihrer Heimath. Die beiden nächsten Jahre brachten denn auch einen etwas größeren Haufen von glaubenseifrigen Pilgern aus Medina. Nun verwandelte sich aber auch der Spott der

Mekkaner in Haß gegen Muhammed und seine Anhänger; es begannen Verfolgungen, sein Leben soll in Gefahr gewesen sein. Da floh er nach Medina. Es war die Hidschra (Auswanderung, Flucht), welche die Muhammedaner in der Folge zum Anfang ihrer neuen Zeitrechnung machten. Sie fand im September des Jahres 622 der christlichen Zeitrechnung statt, doch verlegte man das Datum auf den 16. Juli, den ersten Tag des damaligen arabischen Jahres.

Auch in Medina wendete sich anfangs nur der kleinere Theil der Bevölkerung Muhammeds Lehre zu. Allein die unter den Arabern herkömmlichen Verhältnisse gestatteten dem Flüchtling Raubzüge gegen die Mekkanischen Karawanen zu organisiren. So gelang ihm denn namentlich im zweiten Jahre der Hidschra ein Ueberfall bei Bedr, der denn als erster großer Sieg gepriesen wird. Den handeltreibenden Mekkanern mußte die Gefährdung ihrer Karawanen sehr lästig werden. Es folgten kleine Kämpfe mit öfters wechselndem Erfolg. Da sich der Prophet wiederholt im Nachtheile befand suchte er sich besonders durch Ausplünderung und Unterwerfung einiger jüdischen Stämme zu stärken. Dies gelang und verschaffte ihm die Mittel auch gegen seine gefährlicheren Feinde mit besserem Erfolg aufzutreten. Im achten Jahre der Hidschra (Januar 630) ward Mekka zur Unterwerfung gebracht. Nun ging die Entwicklung der Macht Muhammeds mit reißender Schnelligkeit voran. Ein Stamm nach dem andern ward zur Bekehrung gezwungen. Bald gehorchte ganz Arabien den Befehlen des Propheten; die Halbinsel — viermal so groß als Deutschland — war in Bälde staatlich, ihre gesammte Bevölkerung (wenigstens dem Aeußern nach) auch religiös geeinigt.

Der Prophet hatte in dieser Zeit weitreichende Pläne gefaßt. Er forderte den Häuptling von Abyssinien, den Schah von Persien und selbst den Kaiser der Byzantiner zur Annahme des „wahren Glaubens", d. h. zur Unterwerfung auf. Mehre Kämpfe hatten bereits stattgefunden. Muhammed rüstete sich zu einem neuen, dem dritten Kriegszug gegen die Oströmer. Da ward er vom Tode hinweggerafft, im 11. Jahre der Hidschra (wahrscheinlich am 8. Juni 632). Er hatte ein Alter von 61 Jahren (63 Mondjahren) erreicht.

Muhammed hatte in Nahrung und Kleidung äußerst einfach gelebt, der Wohnung nach ohnehin. Dagegen ließ er seiner Geilheit immer stärker die Zügel schießen, und die neue Religion mußte ihm gerade in dieser Hinsicht als Mittel zur Befriedigung seiner Gelüste dienen. Obgleich er bestrebt war sich als „Prophet" geltend zu machen, ist doch die Mehrzahl der von ihm erzählten Legenden erst nach seinem Tode erfunden. Er selbst bezeichnet sich als Mensch; oft äußerte er gegen seine Umgebung: „Ich bin ein Diener Gottes wie ihr, ich esse wie ihr, trinke wie ihr und setze mich wie jeder andere Mensch."

So war der jüngste derjenigen religiösen Culte die man Weltreligionen zu nennen beliebt, gegründet. Sehr rasch breitete sich die Lehre Muhammeds über weite Gebiete und zahlreiche Völker in den drei Erdtheilen der „alten Welt" aus.

noch heute zählt sie 80 bis 100 Millionen Bekenner in den herrlichsten Ländern Asiens und fast in allen Theilen Afrikas; ja selbst aus Europa konnte sie noch nicht verdrängt werden, trotz der Entrüstung vieler Christen über diese Thatsache. — Es sei bei dieser Gelegenheit ein Hinweis auf die an sich seltsame Erscheinung gestattet, daß die drei in den Gebieten der heutigen Culturvölker verbreiteten Religionen — Judenthum, Christenthum und Islam — alle von Semiten herstammen, nicht eine von einem Arier. Diese drei Culten haben überdies ihren Ursprung gemeinsam im westlichen Asien.

Muhammed hat seine „Offenbarungen" im Laufe von 23 Jahren verkündet. Eine Sammlung derselben ward durch ihn nicht veranstaltet, vielleicht nicht einmal gewünscht, schon der zahlreichen Widersprüche wegen welche durch wechselnde Stimmungen und Verschiedenheit der äußeren Verhältnisse veranlaßt waren, wie denn auch der Prophet so lang er lebte sich in seinen Kundgaben durch Constatiren früherer Aussprüche schwerlich binden wollte. Nach seinem Tode trug man alle Fragmente dieser Offenbarungen zusammen, wann und wie man ihrer habhaft wurde. Man sammelte (nach Weil's Ausdruck) alle in vielen Händen zerstreute Koranstheile welche auf Pergament, Palmblätter, Knochen, Steine und andere rohe Schreibmaterialien aufgezeichnet, oder welche auch nur dem Gedächtniß seiner Gefährten und Jünger gegenwärtig waren, und theilte sie meistens ohne Rücksicht auf ihren Inhalt oder auf die Zeit in welcher sie geoffenbart worden, in größere oder kleinere Kapitel (Suren). So entstand der jetzige Koran (Al Korán d. i. die Vorlesung oder Schrift, γραφή, die Offenbarung), auch al Kitab (das Buch, die Bibel) genannt. Es ist ein Werk etwa von der Hälfte des Umfangs unserer Bibel. Der islamitischen Tradition zufolge liegt die Urschrift im siebenten Himmel; in der gesegneten Nacht al Kada im Rhamadan-(Fasten-)Monat sendete Gott das Werk durch den Engel Gabriel auf die Erde herab, indem Gabriel dasselbe dem Propheten vorsang. Doch ward es ihm nicht als vollendetes Ganzes sondern nur allmählig, stückweise verkündet, eine Sura nach der andern. Die Zahl der Suren beträgt 114; sie sind von sehr ungleicher Größe, einige von bedeutendem Umfang, andere nur von wenigen Zeilen. Die Ueberschriften sind meistens von Schlagwörtern oder Bildern entlehnt welche in diesen Capiteln vorkommen, wie „das Eisen", „die Schlachtordnung", „die Kuh". Das Buch ist in arabischer, also der Volkssprache abgefaßt, damit es nach Muhammeds ausdrücklichem Ausspruch einem Jeden verständlich sei, im Gegensatz zu den lateinischen und griechischen Schriften der Christen und den hebräischen der Juden. Die einzelnen Suren stehen ohne allen Zusammenhang unter sich. Viele derselben wurden unverkennbar durch augenblickliche äußere Verhältnisse veranlaßt. Das ganze Werk aber beweist daß es dessen Verfasser an höherer Bildung gebrach, wogegen er Sinn für Naturpoesie und eine in der Sprechweise beurkundete glühende Phantasie besaß. Oft ist er blumenreich, beweist Lebenserfahrung und zeigt innige Begeiste-

rung für Religioſität, Wahrheit und Recht. Hingegen ermüden die endloſen (in manchen Fällen wol bis zu fünfzig und mehr Malen vorkommenden) Wiederholungen. In der ganzen zweiten Hälfte des Koran begegnet man kaum einem Gedanken oder Bilde die nicht ſchon in der erſten Hälfte vorgekommen wären. Da die Aeußerungen Muhammeds ſtets in einer beſtimmten Lage dienen ſollten, die Situationen ſich aber änderten, ſo konnte es an dem, was freilich alle Religionsbücher (die chriſtlichen nicht zum wenigſten) aufweiſen — an Widerſprüchen nicht fehlen. Beiſpielsweiſe heißt es: „Diejenigen welche glauben, Juden, Chriſten und Sabäer, wer an Gott glaubt und den jüngſten Tag, und gute Werke thut, der hat nichts zu fürchten und wird nicht betrübt.“ Dagegen lieſt man hinwieder: „Wer einer andern Religion als dem Islam anhängt, der findet durch ſie keine Aufnahme (bei Gott) und gehört in der andern Welt zu den Untergehenden.“ — Der Prophet mußte ſchon während ſeines Lebens Vorwürfe über die Wandelbarkeit ſeiner Offenbarungen hinnehmen. Die Antwort war: „Wir widerrufen keinen Vers ohne einen beſſern dafür zu geben.“ Bei ſolchen Widerſprüchen ſollte alſo je die letzte Erklärung gelten. Nun läßt ſich aber weitaus in den meiſten Fällen gar nicht ermitteln welcher Ausſpruch der ältere, welcher der neuere iſt. Vieles erſcheint auch dermaßen unbeſtimmt und vag ausgedrückt daß man — gleichfalls ähnlich dem Inhalte anderer Religionsbücher — den Worten ganz verſchiedene ſelbſt entgegengeſetzte Auslegungen geben kann. Da Muhammed häufig in die Lage kam alle Kräfte ſeiner Anhänger bis zum Aeußerſten anzuſpannen ſo benützte er als nächſtliegendes Mittel dazu die extravaganteſten Schilderungen der Freuden des Himmels und der Qualen der Hölle, ſo daß wer durch die erweckten Hoffnungen noch nicht vollſtändig fanatiſirt wurde, ſich wenigſtens durch die Furcht vor Peinigungen aufſtacheln ließ.

Der Koran iſt übrigens nicht ausſchließlich Religionsbuch, ſondern handelt auch von den mannichfachſten Verhältniſſen des gewöhnlichen Lebens, und enthält die Hauptvorſchriften des Civil- und des Strafrechts, dann Beſtimmungen des Staats- und Völkerrechts, auch geſundheitspolizeiliche Gebote und Verbote.

Unter den Glaubenslehren ſtehen die von der Einheit Gottes und der Unſterblichkeit der menſchlichen Seele voran. Der Moslim verehrt den Urheber des Weltalls mit inniger Begeiſterung als ein unendliches, ewiges Weſen, ohne Geſtalt noch Wohnung, ohne Abnahme oder Gleichheit, gegenwärtig unſern geheimſten Gedanken, ein Weſen das ſein Daſein aus der Nothwendigkeit ſeiner eigenen Natur und alle moraliſche und intellectuelle Vollkommenheit aus ſich ſelbſt habe. Die Einheit Gottes ward von Muhammed beſonders den Chriſten gegenüber betont, deren Lehren „daß Gott einen Sohn gehabt“ und jene von der Dreieinigkeit, ſeinen Gläubigen als Unſinn, Abgötterei und Gräuel erſcheinen, ebenſo wie der Bilderdienſt der Chriſten. Im Uebrigen nimmt er eine bedeutende Anzahl Männer der Bibel, und außerdem auch noch einige andere als von Gott

gesendete Propheten an, so Adam, Noah, Abraham, Loth, Jonas, Elias, Moses und Jesus, dann Hud, Schoaib und sich selbst. Wer diese Propheten verwirft gehört zu den eigentlichen Ungläubigen (Juden und Christen werden daher denselben nicht unbedingt beigezählt). Von Moses und Jesus spricht Muhammed oft mit hoher Achtung. Der Letzte ist „von einer Jungfrau geboren"; am Kreuze ist er nicht gestorben, denn seine Feinde „haben ihn weder getödtet noch an's Kreuz geheftet, sondern es ward ihrer Rache ein anderer Mensch überlassen der mit Jesus (äußere) Aehnlichkeit besaß". Er nannte sich aber selbst nicht den Sohn, sondern den Knecht Gottes; „er war nichts weiter als ein Gesandter; vor ihm sind andere Gesandte hergegangen, und seine Mutter war ein gewöhnliches Weib". — Daß Jesus und seine Mutter sich an die Seite des einzigen Gottes stellen kann Muhammed nicht glauben, das hält er für eine gottlose Erdichtung der Priester. Die Kreuzigung Christi verwirft er schon darum weil sie in grellem Widerspruch mit der Gerechtigkeit Gottes stehe „der keinen Menschen für die Sünden eines anderen büßen läßt". Auch die Lehre von der Erbsünde wird als unverträglich mit der Gerechtigkeit und Heiligkeit Allahs verworfen. Adam und Eva wurden zwar ihres Ungehorsams wegen aus dem Paradiese verstoßen und dem Menschengeschlecht in Folge des Sieges der Leidenschaft über die göttlichen Befehle, Haß und Unfriede vorher gesagt; als aber Adam seine Sünde bereuete begnadigte ihn Gott mit den Worten: „Verlasset das Paradies; aber meine Leitung wird euch zu Theil werden; wer ihr folgt hat nichts zu fürchten und wird nie betrübt; die Ungläubigen aber die unsere Zeichen als Lügen erklären, werden ewige Gefährten der Hölle."

Eigentlich liegt den Anschauungen Muhammeds das Princip der Willensfreiheit zu Grunde. Gleichwol hat eine islamitische Orthodoxie die (augustinische) Prädestinationslehre zum verderblichsten Fatalismus ausgebildet, im Widerspruch mit dem Grundsatze daß Jeder über seine Handlungen Rechenschaft ablegen müsse. Doch ist dies weniger durch den Koran als die Sunna geschehen in welcher die Traditionen der muhammedanischen Kirche gesammelt sind und welches Buch die größere Hälfte der Bekenner des Islam als Hauptglaubensnorm ansieht, namentlich die Türken, Araber, Tataren und Afrikaner, während dagegen die Perser den Glauben der „Sunniten" verwerfen, von diesen dagegen „Schiiten" (Irrgläubige, Abgefallene) geschimpft werden.

Die Ansichten des Propheten über die Juden waren nicht immer die gleichen. Anfangs hoffte er dieselben für sich zu gewinnen und schmeichelte ihnen. Später als er sich überzeugte daß sie an einem Messias aus dem Geschlechte Davids festhielten und von einem solchen arabischer Abstammung (trotz der semitischen Stammesverwandtschaft) nichts wissen wollten, verfolgte er sie vielfach.

Obwol Muhammed sehr viel von Wundern der früheren Propheten erzählte (am meisten von Moses), lehnte er es doch jederzeit ab seine eigene Sen-

dung auf ähnliche Art zu beglaubigen. Die Zweifler würden ihm doch nicht glauben ſagte er, oft ausrufend: „Bin ich denn, der ich zu euch geſendet worden, mehr als ein Menſch!“

Die Stellung der Frauen wurde durch Muhammed im Vergleiche zu früher weſentlich verbeſſert, und würde es noch mehr geworden ſein ohne ſeine Geilheit. Die beſtehende Polygamie konnte und wollte er nicht aufheben, doch beſchränkte er ſie auf höchſtens vier Frauen, und zwar für ſolche Männer welche im Fall ſeien ſoviel anſtändig zu erhalten; nur für ſich ſelbſt ließ er durch die Offenbarung eine Ausnahme beſtimmen. Dem Gatten wurde eheliche Treue außerhalb des Harem zur Pflicht gemacht und die Bevorzugung eines der Weiber zum Nachtheil der andern verboten; auch wurden die Frauen gegen willkürliches Verſtoßen durch den Mann, und überdies gegen die Verwandten ihres verſtorbenen Gatten geſchützt, welche ſie bis dahin wie eine Sache geerbt hatten; endlich erlangten ſie Schutz wider ungegründete Verfolgung wegen Ehebruchs, indem bei ſolcher Beſchuldigung vier Zeugen gefordert wurden. Gleichwol iſt das Dulden der Polygamie der ſchwerſte Vorwurf welcher grundſätzlich gegen den Islam erhoben werden kann. Den bei armen Eltern üblichen Kindermord verbot Muhammed unbedingt.

Eine bedeutende Verbeſſerung ihres Looſes ward den Sklaven verſchafft. Im Gegenſatz zum Neuen Teſtamente und zu dem Auftreten der chriſtlichen Kirche gerade in den geprieſenen erſten Jahrhunderten, nimmt ſich Muhammed warm der Sklaven an, obwol er unbedingte Aufhebung des Inſtituts der Knechtſchaft nicht gebieten konnte. Die Freilaſſung eines Sklaven iſt eine gottgefällige Handlung und gilt als Sühne für manche Vergehen. Die Gleichheit der Leibeigenen mit den Freien vor Gott wird (nach Weil's Bemerkung) im Koran beſtimmt ausgeſprochen, und eine anerkannte Ueberlieferung lehrt, daß wer einem rechtgläubigen Sklaven die Freiheit ſchenkt von den Strafen der Hölle befreit wird. Sklavinnen mit denen ihr Herr Kinder erzeugt hat erlangen nach deſſen Tode die Freiheit; die Kinder ſind ſchon bei ihrer Geburt frei, da ſie nicht Sklaven ihres Vaters ſein ſollen, und ſelbſt über die Mutter hat er nur noch ein beſchränktes Recht, indem er ſie weder verkaufen noch verſchenken darf. Ein Sklave kann auch durch Vertrag mit ſeinem Herrn gegen Entſchädigung die Freiheit erlangen; während der zum Loskauf beſtimmten Friſt iſt das Eigenthumsrecht des Herrn an den Sklaven ſuspendirt, ſo daß er ihn nur noch zu ſeinem Dienſte gebrauchen aber weder verſchenken noch verkaufen darf. Während das römiſche und das germaniſche Recht im Unfreien nur eine Sache erblickt, achtet die arabiſche Geſetzgebung, (nach dem Ausdrucke Marc Joſ. Müller's) „milder und humaner als dieſe, in ihm noch die menſchliche Würde, indem ſie ihn als eine ſchutzbedürftige Perſon anſieht, und ihm alle mit der Domeſticität verbundene Pflege angedeihen läßt. An eine geſetzlich erlaubte oder praktiſch geduldete Mißhandlung, wie ſie bei chriſt-

lichen Völkern gegen die unglücklichen Sklaven ausgeübt wurde und mitunter noch wird, ist bei den Arabern nicht zu denken."*)

Da Muhammeds erste Anhänger den niedrigsten Volksclassen, namentlich theilweise dem Sklavenstand angehörten, so lag es nahe daß der Prophet gegen Adelsvorurtheile ankämpfte und die Gleichheit aller Menschen, besonders der Gläubigen, zu einem religiösen Princip erklärte. Ist auch die Sklaverei nicht aufgehoben, so findet sich doch bei den Muhammedanern der Adel als Kaste vollständig ausgetilgt, und es ist eine sehr gewöhnliche Erscheinung daß Freigelassene oder sonstige Angehörige der niedrigsten Stände selbst zu den höchsten Staatsämtern emporsteigen.

Man hat bemerkt daß die erste Sura des Koran welche ähnlich dem christlichen Vater Unser bei jeder kirchlichen Feier gebetet wird, ganz rationalistisch gehalten sei. Dieselbe lautet (nach Weil; in Boysen's Koranübersetzung sind die Zusätze der Commentatoren mit aufgenommen): „Im Namen Gottes des Allmilden, des Allbarmherzigen. Lob sei Gott dem Herrn der Welten; dem Allmilden, Allbarmherzigen; dem Herrn des Gerichtstages. Dich beten wir an und bei Dir suchen wir Hülfe. Leite uns auf den geraden Pfad, den Pfad derer denen Du gnädig bist und nicht derer denen Du zürnst und die im Irrthume sind."

Den Lehren des Koran zufolge hat Gott jedem Menschen einen Schutzengel gegeben. Eblis dagegen, ein seiner Hoffart wegen aus dem Paradiese verstoßener Engel, gilt als Teufel; Gott hat ihm seine Bitte gewährt, bis zum Tage der Auferstehung die Menschen zum Bösen reizen und verführen zu dürfen. — Dem Weltgericht wird ein furchtbares Erdbeben vorangehen. „Die Mutter wird ihres Säuglings vergessen, und das trächtige Thier wird seine Jungen verwerfen. Die Menschen werden wie trunken umhertaumeln . . . Der Himmel wird wie geschmolzenes Erz sein, und die Berge werden sein wie Wolle die vom Winde umhergetrieben ist . . . Auf den ersten Schall der Posaune wird Alles was im Himmel und auf Erden ist, bis auf Wenige, von Gott Auserkorene, wie entseelt niederstürzen. Auf den zweiten Schall werden alle Todten, ihres Schicksals harrend, auferstehen. Und die Erde wird leuchten von dem Lichte ihres Herrn, und das Buch wird aufgeschlagen, und die Propheten und die Märtyrer als Zeugen herzugeführt werden, und dann wird das wahrhafte Urtheil, welches Keinem zu viel thun wird, über Alle gefällt werden."**)

Die im Koran aufgestellten Moralgesetze haben mancherlei Aehnlichkeit mit den christlichen. Die socialen Zustände in Arabien und vielen von Muham-

*) „Ueber die oberste Herrschergewalt nach dem moslimischen Staatsrecht von Prof. Marc Jos. Müller"; in den Abhandlungen der bayer. Akademie der Wissenschaften.

**) Es mag dieses Bruchstück zugleich als Muster der im Koran häufig herrschenden poetischen Sprechweise dienen.

medanern eroberten Ländern sind durch deren Verbreitung entschieden verbessert worden, Redlichkeit, Treue, Wahrhaftigkeit, dann Mäßigung und Mildthätigkeit werden den Gläubigen allenthalben empfohlen; nicht minder werden sie aufgefordert ihren Feinden und Beleidigern zu vergeben. „Forschet nicht so sehr nach dem Thun und Lassen anderer Menschen, und redet von den Abwesenden nichts Böses. Würde wol Jemand unter Euch das faule Fleisch seines Bruders essen wollen? Gewiß, die Haut schauert Euch davor! Fürchtet doch Gott, denn Gott ist versöhnlich und erbarmend. O ihr Menschen, wir haben Euch von einem Manne und von einem Weibe erschaffen, und Euch hernach zu Stämmen und Völkern werden lassen damit Ihr einander zur Liebe kennen möget. In Wahrheit, der Würdigste unter Euch ist bei Gott derjenige welcher der Tugendhafteste ist."

Selbst dem Ungläubigen (wenn er gleich dem wahren Moslim ein Greuel ist) muß der eingegangene Vertrag, wie lockend auch dessen Verletzung sein möge, gewissenhaft erfüllt werden. (Nirgendwo findet sich ein Lehrsatz: daß man Ketzern nicht Wort zu halten schuldig sei.) „Und sollte ein Götzendiener Schutz bei Dir suchen, so versage ihm denselben nicht, damit er Gelegenheit habe das Wort Gottes zu hören, und wenn er sich von der Wahrheit der Religion nicht überzeugen läßt, so gib ihm ein sicheres Geleite nach seiner Heimath."*)

Religiöse Ceremonialgesetze enthält der Koran sehr viele (freilich meistens Wiederholungen); sie sind durchgehends einfach. Manches hat sich erst in der Folge ausgebildet und ist zur Tradition der Kirche geworden. Die Grundzüge sind: Tiefe Verehrung Allah's (Gottes); täglich fünfmaliges Gebet; aber selbst an dem als Sabbath gefeierten Freitage können die Gläubigen ihre gewöhnlichen Arbeiten verrichten; nur am großen und kleinen Beiramsfeste soll die Arbeit gänzlich ruhen; der Cultus in der Moschee besteht in Gebet und Vorlesungen aus dem Koran; ein Geistlicher leitet denselben, doch gibt es keinen eigentlichen gleichsam geheiligten Priesterstand, noch weniger ein Papstthum. Die Knaben werden im achten bis zehnten Jahre der Beschneidung unterworfen. Auf Mildthätigkeit zumal Almosenertheilung wird hoher Werth gelegt. Auch Fasten

*) Der jüngere Fichte bemerkt: „. . . Ja, trotz des lange uns eingewohnten Christenthumdünkels müssen wir bekennen daß die christliche Durchschnittsbildung wo sie allein wirkt und wo nicht andere Bildungselemente zugleich hinzutreten, durchaus keinen Vorzug zeigt vor den Wirkungen des Muhammedanismus oder der Reste des Judenthums und des Buddhacultus. Denn im Orient, wo alle diese religiösen Bekenntnisse neben einander wirken, erblicken wir bei allen Bekennern dieser historischen Religionen dieselben Laster, die gleiche Verworfenheit, während die schlichte menschliche Frömmigkeit zu den Bergvölkern und Hirten, zu „Feueranbetern", ja, wie wir jetzt sogar erfahren, zu den so sehr verabscheuten „Teufelsanbetern" sich geflüchtet hat." (Dabei ist jedoch an die notorische Thatsache zu erinnern, daß die Muhammedaner im Wortbalten überall ihre christlichen Nachbarn entschieden übertreffen. Bezeichnend ist u. a der Ausspruch des Erzbischofs Talavera zur Zeit der Eroberung Granada's durch die Christen: den Mauren fehle der Glaube der Spanier, den Spaniern aber fehlten die guten Werke der Mauren, um echte Christen zu sein.)

ſind vorgeſchrieben; namentlich darf während des Rhamadanmonats (in welchem der Koran offenbart ward) der Moslim nicht bei Tage ſondern nur des Nachts Speiſen genießen; den Reiſenden und Kranken werden bedingungsweiſe Befreiungen hievon geſtattet. Wallfahrten nach Mekka ſind zwar nicht ſtrenge geboten doch empfohlen.

Wie alle andern orientaliſchen Religionsbücher enthält auch der Koran verſchiedene Polizeigeſetze die, obgleich mit dem Cultus in Verbindung gebracht, in Wirklichkeit die Beförderung des Geſundheitszuſtandes ſeiner Bekenner bezwecken. Es gehört hieher das Gebot der Waſchungen (vor jedem Gebete), und das Verbot des Genuſſes von Schweinefleiſch oder von Fleiſch krepirter Thiere. Wer aber aus Noth dieſe Vorſchriften übertritt begeht keine Sünde. Daran reiht Muhammed das Verbot des Weintrinkens (doch wird im Paradieſe den Seligen auch Wein kredenzt, der jedoch nicht berauſcht). Außer dem Genuſſe des Weines werden die Glücksſpiele, Gemälde und Bildſäulen (als zur Vergötterung bloßer Menſchen führend, wie die Anbetung der Heiligenbilder), endlich gewiſſe Pfeile, Stäbchen und dergl. Gegenſtände welche zur Enthüllung künftiger oder ſonſt verborgener Dinge dienen ſollen (daher Beförderungsmittel des Aberglaubens ſind), von Muhammed als gräuelhafte Werke des Satans angeſehen.

Durch ſeine Civilgeſetze brachte der arabiſche Religionsſtifter die Erbfolge auf billigere und vernünftigere Grundlagen als die zuvor geltenden. Während früher in der Regel nur der Krieger als geſetzlicher Erbe angeſehen ward, ſollte von nun an der bürgerliche Stand Keinen um ſein Erbtheil bringen. Auch die Form der Teſtamente ward durch ihn geordnet.

Im Strafgeſetze ſind die altteſtamentlichen Begriffe weſentlich vorherrſchend: Auge um Auge, Bein um Bein. Selbſt die furchtbare Blutrache findet ſich wieder, doch mit der anerkennenswerthen Beſchränkung „daß die Rache nicht ausſchweifen und kein anderes Blut vergoſſen werden dürfe als das des Mörders ſelbſt"; dann unter der nachdrücklichen Mahnung daß das Moſaiſche Geſetz (Zahn um Zahn ꝛc.) keineswegs vollzogen werden müſſe, daß es vielmehr edler und Gott wohlgefälliger ſei, ein erlittenes Unrecht zu vergeben als Rache dafür zu nehmen.

Unter den politiſchen, ſtaatsrechtlichen Lehrſätzen finden ſich Widerſprüche, beſonders über die Behandlung der Ungläubigen in den eroberten Ländern. Im Ganzen geht daraus hervor daß die Gläubigen für die wahre Religion ſtreiten, gegen Abgötterei kämpfen, daß ſie aber nicht zuerſt zum Schwerte greifen ſollen.

Eine unbedingte Stabilität des Wiſſens verlangt der Koran keineswegs; er weiſt vielmehr wiederholt auf ein Voranſchreiten, eine ſich ſtets weiter entwickelnde Verbeſſerung hin; der Menſch dem Gott die Weisheit, die Vernunft gegeben, ſoll ſie benützen; er ſoll ſich beſchäftigen mit den Kenntniſſen und Wiſſen-

ſchaften, ſoll ſie klar zu erfaſſen ſtreben, ſoll ſich üben in ihnen. „Unter den Abbaſiden hat ſich die Vereinbarkeit des Islam mit den Wiſſenſchaften und ſchönen Künſten im hellſten Lichte gezeigt. Muhammed ſelbſt empfiehlt die Poeſie, als welche den Verſtand öffne, die Weisheit verſchönere, und die Heldentugenden erblich mache; und die Wiſſenſchaften, als welche zur Schutzwehr gegen Irrthum und Sünde, bei Freunden zum Schmuck, bei Feinden zum Schilde dienen, und den Weg zum Paradieſe beleuchten.“ (Oelsner's Muhammed.) Allerdings hat die Tradition der muhammedaniſchen Kirche die Sache weſentlich anders geſtaltet.

In den chriſtlichen Ländern iſt allenthalben die Anſicht verbreitet, die Regierungsform beruhe nach dem Islam unbedingt auf dem Principe des vollſten Abſolutismus, vielmehr des Despotismus. Marc Joſ. Müller hat die Unrichtigkeit dieſer Annahme dargethan. An ſich ſchon iſt es beinahe ſelbſtverſtändlich daß die Araber mit ihrem auf Freiheit gegründeten demokratiſchen Beduinencharakter, einem Sultanate nach türkiſchen Begriffen ſich nicht unterwarfen. Anders war es bei den an eine ſolche Herrſcherform knechtiſch gewöhnten Perſern; wieder anders bei den das Byzantinerthum erſt niederwerfenden, dann nachahmenden Osmannen. Fallmerayer hat längſt gezeigt, daß das ganze Gebäude des Türkenreichs, insbeſondere das Staatsrecht und die Art der Verwaltung bis auf dieſe Stunde, nur mit türkiſcher Benennung, byzantiniſch geblieben iſt. Die höchſte Staatswürde, das Imamat, d. i. die Souveränität und die geſetzliche Nachfolge im Chaliſat, ging urſprünglich von der freien Wahl der Gemeinde aus; die Gewählten erhielten ihre Legitimation erſt durch die allgemeine Huldigung des Volkes. Der Fürſt iſt nicht nur von allen islamitiſchen Rechtslehrern, ſelbſt den orthodoxen, abſetzbar erklärt, ſondern er darf auch nach den Lehren wenigſtens einer Schule getödtet werden. Er beſitzt keine beliebige geſetzgebende Gewalt, bleibt vielmehr ſelbſt dem Geſetze aller Moslimen unterworfen. „So ſehr auch Gewaltherrſcher factiſch ſich über die einfachen und menſchlich billigen Maße der Herrſchaft hinweggeſetzt haben, ſo wagten ſie doch nicht die urſprünglichen Beſtimmungen rechtlich aufzuheben und einen Codex der Gewalt und der Tyrannei an ihre Stelle zu bringen.“ (So gibt es denn auch keine Geſetze gegen Majeſtätsbeleidigung.) „Das moslimiſche Weſen hat eine tiefe demokratiſche Grundlage. Das Princip einer allgemeinen Gleichheit und einer allgemeinen Berufung zur Erfüllung göttlicher Gebote dominirt das ganze Gebäude moslimiſcher Exiſtenz. Wenn man ſagen kann, der Grund rechtlicher Ordnung in den andern Staaten ſei die Gleichheit vor dem Geſetze, ſo kann man von dem Islam behaupten daß ſein Grundgedanke die Gleichheit vor Gott, und die Gleichheit unter deſſen Dienern (den Moslimen) ſei . . . Was bei den Römern durch die Civität, das Bürgerrecht beſtimmt war, ward bei den Arabern im Glaubens- und Rechtsverbande mit der ganzen moslimiſchen Gemeinde gefunden. Gerade dieſes Prin-

cip, daß die Theilnahme an den geiſtigen Gütern zu welcher Jeder berufen iſt der den Willen dazu hat, den Bürger macht, brachte die gewaltigen Dimenſionen des moslimiſchen Staates hervor. Die Unterſchiede zwiſchen Eingeborenen und Fremden hören auf, und wollte der Araber auch einen Vorzug für ſich geltend machen weil ſeinem Geſchlechte der Stifter der Religion angehört, ſo war die Antwort bereit: Kein Privilegium der Araber vor uns, denn wir haben den Islam angenommen wie ſie."

Noch ein Verhältniß iſt hier zu erwähnen: „Wenn auch göttliches und menſchliches Recht, Staat und Religion, Theologie und Jurisprudenz bei den Moslimen zuſammenfallen, ſo würde man ſich doch gröblich täuſchen wenn man die Träger der Ideen, die Theologo-Juriſten für *Prieſter* anſehen wollte. Der Begriff eines Prieſterſtandes, der im Abendlande eine ſo große Rolle ſpielt, iſt dem Islam vollkommen unbekannt. Muhammed hat jene ziemlich heidniſche Inſtitution von ſeiner Schöpfung abgehalten. Welche große Lehre liegt aber nicht in dem Umſtande, daß ſelbſt ohne einen Prieſterſtand die Vermiſchung des Religiöſen mit dem Staatlichen hinreichend war um den Staat aller Möglichkeit einer weiteren Entwicklung zu berauben." (Marc Joſ. Müller.)

Damit iſt der Grundfehler des Islam angedeutet. Das Uebel ward indeß Alles überwältigend durch den Sieg der *Orthodoxie* im Innern und das Syſtem der *Eroberung* nach Außen. Ein auf der Grundlage geoffenbarter Religion errichtetes Staatsgebäude muß entweder zur Vernichtung dieſer Grundlage ſelbſt, alſo zum Umſturze dieſes ganzen Gebäudes, oder zur Verfolgung und Ausrottung des freien, des philoſophiſchen Geiſtes führen. Dies haben die muhammedaniſchen Völker thatſächlich erfahren. Wir werden unten ſehen, daß die erſt nach der Eroberung Mekka's durch Muhammed und im Grunde *nur äußerlich* zum Islam übergetretenen Häuptlinge der genannten Stadt trotzdem die höchſten Würden an ſich brachten und dann weit mehr der weltlichen als der geiſtlichen Richtung ſich zugeneigt erwieſen. Da entwickelte ſich raſch ein freier und kühner Forſchergeiſt. Mit philoſophiſchem Sinne traten Muhammedaner unverzagt an die für das religiöſe Vorurtheil bedenklichſten Fragen. Sie thaten es in einer Zeit in welcher die tiefſte Geiſtesnacht auf der ganzen chriſtlichen Welt laſtete, und ſie wagten Löſungen in einer Weiſe, zu welcher ſich die chriſtlichen Philoſophen im Hinblick auf die Macht der Kirche — und zwar der proteſtantiſchen wie der katholiſchen — noch im Anfange dieſes Jahrhunderts zu bekennen nicht wagten. Damit war allerdings eine geiſtige Revolution begonnen welche den ganzen Islam, ſo wie er „geoffenbart" worden, zu vernichten drohte. Dies ging der in Unwiſſenheit und Aberglauben herangewachſenen Maſſe des Volkes zu weit. Die Geiſtlichkeit benutzte die Mißſtimmung der rohen Menge. Weltliche Häuptlinge fanden einen Anſchluß an den Clerus perſönlich vortheilhaft. So erfolgte denn ein Umſchlag, endigend mit der blutigen

Vertilgung der Heterodoxie und dem Verlöſchen des geiſtigen Glanzes der islamitiſchen Völker.

Schon früher waren mancherlei Secten aufgetaucht, ähnlich wie in der chriſtlichen Kirche. Nun gab es eine ſtarr aſketiſche Strömung; es entſtanden und häuften ſich die Derwiſchorden, gerade wie bei den Chriſten die Mönchsorden. Muhammed hatte den Mönchsſtand verworfen; erſt etwa 300 Jahre nach ihm erſcheinen die früheſten Derwiſchverbindungen, die Mehrzahl derſelben ſtammt jedoch erſt aus der Zeit zwiſchen 560 und 660 der Hidſchra, ungefähr von 1164 bis gegen 1260 der chriſtlichen Zeitrechnung; die Kämpfe in den Kreuzzügen entflammten auch auf islamitiſcher Seite vielfach den wildeſten Fanatismus. Der Heiligencultus ward gleichfalls in den Islam herüberverpflanzt. Es erhoben ſich „falſche Propheten" welche das Volk am meiſten gerade in ſeinen unterſten Schichten aufwühlten. Die Verfolgungen wegen Ketzerei und die Hinrichtungen wegen dieſes Verbrechens wetteiferten bei den Moslimen mit den Verfolgungen bei den Chriſten. Da wie dort die gleiche Erſcheinung unter der Geiſtlichenherrſchaft.

Ueberblicken wir nunmehr die wichtigſten Ereigniſſe nach Muhammed's Tode.*) Der Prophet hatte keinen Nachfolger bezeichnet. Viele nehmen an, er habe den Glauben an ſeine Unſterblichkeit nicht erſchüttern und es auch mit keiner der verſchiedenen Parteien verderben wollen. Vielleicht iſt der wahre Grund in dem Umſtande zu ſuchen daß die an Freiheit gewöhnten arabiſchen Stämme es ſich nicht leicht hätten gefallen laſſen, einen Häuptling in geiſtlichen und weltlichen Dingen durch einen Dritten geſetzt zu bekommen. Wie dem ſei, nach Muhammed's Ableben herrſchte in ſeiner nächſten Umgebung ſtarke Rathloſigkeit. Die Medinenſer erſtrebten die Herſtellung einer eigentlichen Wahlmonarchie; doch waren ſie über die zu erhebende Perſon uneinig. Unter den Verwandten des Todten wurden dagegen Intriguen geſponnen. Endlich gelang es dem tapfern Omar, die Erhebung Abu Bekr's, des Schwiegervaters von Muhammed, zum Chalifen durchzuſetzen. Der „Chalifah" ſollte für den Stellvertreter Gottes und des Propheten gelten.

Doch die Lage des Erkorenen war nicht günſtig. Auf allen Seiten ſtrebten die unterworfenen Stämme nach Wiedererlangung ihrer Selbſtändigkeit; viele wollten zu ihrem früheren heidniſchen Glauben oder zum Juden- oder Chriſtenthum zurückkehren; unter den dem Islam Treugebliebenen ſelbſt erhoben ſich falſche Propheten und ſogar Prophetinnen. Das ganze Gebilde ſchien ſich ſofort wieder aufzulöſen. Selbſt der energiſche Omar verlor den Muth und rieth zum Nachgeben.

---

*) Vergl.: Weil, Geſchichte der islamitiſchen Völker". Außerdem deſſen Chalifengeſchichte. — Kremer, „Geſchichte der herrſchenden Ideen des Islam". — Die wichtigſten Schriften von Dozy geben wir unten näher an.

Doch der an ſich milde, indeß durch innigen Glauben an die Offenbarung begeiſterte Abu Bekr blieb unerſchütterlich. Zu der ihm huldigenden Verſammlung ſprach er in einer für die Art des damaligen Herrſcherthums bezeichnenden Weiſe: „O ihr Leute! Ihr habt mich zu eurem Oberhaupte gewählt obwol ich nicht der Würdigſte bin. Handle ich recht ſo verſaget mir euere Mitwirkung nicht, begehe ich ein Unrecht ſo leiſtet mir Widerſtand . . . Gehorchet mir ſo lang ich Gott gehorche, handle ich aber gegen Gottes und ſeines Geſandten Gebote ſo kündigt mir den Gehorſam auf!“

Raſch wurden die aufrühreriſchen Stämme wieder unterworfen, die falſchen Propheten niedergeſchlagen, die Abgefallenen hart gezüchtigt, und ſelbſt Kriegszüge nach Syrien und in das perſiſche Gebiet ausgeführt. Den Gläubigen kam zu ſtatten daß ſie einen großentheils aus fanatiſirten Menſchen beſtehenden feſten Kern bildeten, während die unzufriedenen arabiſchen Stämme nicht nur vereinzelt ſtanden ſondern auch in ſich uneinig und getheilt waren. Was die Nachbarländer betraf, ſo zeigten die inneren Zuſtände des byzantiniſchen und des perſiſchen Reiches Bilder der Auflöſung und des Zerfalls. Insbeſondere hatte dort das Chriſtenthum die frühere ſtaatliche Ordnung untergraben ohne eine neue herzuſtellen. Dabei ſtieß man allenthalben auf Spaltung in zahlloſe Secten die ſich gegenſeitig wüthend verfolgten, deren Anhänger aber ſonſt einem trägen ſinnlichen Leben ſich hingaben, zwar voll ceremoniöſer Frömmigkeit doch ohne einen Begriff von Vaterlandsliebe. Abu Bekr, ſchon nach zweijähriger Regierung vom Tode hingerafft, konnte die Dinge nicht mehr zur Entſcheidung bringen. Indeß ſorgte er für einen tüchtigen Nachfolger. Nachdem der ſterbende Chalife ſich zunächſt mit einigen der einflußreichſten Häuptlinge über die zu erhebende Perſon verſtändigt, ließ er die Maſſe der übrigen ſchwören, demjenigen zu gehorchen den er beſtimmen würde. Er nannte Omar.

Zunächſt eroberten die Islamiten ganz Syrien; die oſtrömiſchen Truppen waren feig und zudem von Verräthern geführt. Auch die Städte Damaskus und Jeruſalem fielen in ihre Gewalt (Jahr 639). Dann ward Aegypten angegriffen. Die in dieſem Land angeſiedelten Griechen und Römer bekannten ſich zu andern chriſtlichen Secten als die Eingebornen, und die Beamten waren den letzten außerdem durch ihre Bedrückung verhaßt. So fand denn nur ein geringer Widerſtand ſtatt; auch das Nilland ward unterworfen. In dieſe Zeit fällt die Fabel vom Verbrennen der Alexandriniſchen Bibliothek durch den Chalifen Omar. Schwerer und länger dauernd war der Kampf mit den Perſern, denn dieſe Feueranbeter vertheidigten ihr Vaterland. Schließlich unterlagen ſie; die Dynaſtie der Saſſaniden ward ausgerottet. Aber ein gemeiner Perſer, erbittert über perſönliche Bedrückung, rächte die Schmach ſeines Volkes; er erdolchte den Chalifen Omar in der Moſchee. Nach Andern war der Meuchelmörder ein Chriſt aus Kufa.

Omar war es der während seiner zehnjährigen Herrschaft (634 bis 644) die Chalifenmacht eigentlich begründete. Diese gebot nun von Tripolis in Afrika bis zum Indus und vom indischen Ocean bis zum Kaukasus. Omar selbst zeichnete sich durch Einfachheit aus, entwickelte aber eine furchtbare Habsucht zur Bereicherung des Staatsschatzes. Auch läßt sich nicht verkennen daß bei jenen Beduinen, welche nach allen Richtungen hin vordrangen, die Beutelust ein mindestens ebenso wirksamer Beweggrund war als die Religion; bei Vielen wol noch weit mehr.

Sterbend bezeichnete der Chalife sechs Männer welche seinen Nachfolger wählen (oder vorschlagen) sollten. Die Männer zersplitterten ihre Stimmen. Endlich ward Othman einer der Schwiegersöhne des Propheten erkoren. Die Begünstigung seiner Familienangehörigen, denen er ungeheuere Reichthümer aus öffentlichen Mitteln zuwendete, dabei persönliche Fehler und Unfähigkeit veranlaßten endlich einen Aufstand. Der Chalife ward in der Moschee mißhandelt, dann in seine Wohnung eingeschlossen. Zuletzt drangen die Unzufriedenen auch in diese und erschlugen den 82jährigen Greis. So schwach seine Regierung gewesen, waren doch an den Grenzen verschiedene weitere Eroberungen gemacht worden.

Bekanntlich pflegt als wichtigster Empfehlungsgrund der monarchischen Regierungsform der Umstand betont zu werden, daß die politischen Stürme vermieden würden welche von der Republik untrennbar seien. Nicht bestreiten läßt sich dagegen das häufige Eintreten von Nachtheilen, worunter der so oft vorkommende daß die Erbfolge keineswegs blos mittelmäßig begabte, sondern selbst ganz unfähige und unwürdige Menschen auf den Thron bringt. Um diesen Nachtheil abzuwenden hielten viele ältere Völker an dem Institute des Wahlkönigthums fest, und wie wir gesehen haben war dies auch die Form in welcher die ersten Chalifen zur Herrschaft gelangten. Das Chalifat sollte kein Erb- sondern ein Wahlreich sein. Schon Omar hatte in der Moschee zu Medina verkündet: „Wenn Jemand einen Menschen zum Herrscher erklärt ohne die Zustimmung aller Moslimen, so ist diese Erhebung nichtig.“ Die Erfahrung zeigt aber schon in der bis jetzt behandelten Periode, daß wenn die Wahlmonarchie einerseits Volksbewegungen in gewöhnlichen Zeiten abwendete und die Uebel der Thronerbfolge vermied, sie anderseits auch wieder neue Mißstände schuf. Die Stürme wurden dem Gemeinwesen nicht erspart, sondern sie erhielten nur eine andere Form. So zeigt sich daß die nämlichen Principienfragen welche so oft die Geschicke des Occidents bestimmten, nicht minder im islamitischen Orient maßgebend waren.

Die Ermordung des Chalifen hatte unter der Masse der Gläubigen eine solche Gährung hervorgebracht daß die drei Häupter der Verschworenen eine ganze Woche lang es nicht wagten, die höchste Gewalt, nach der einem jeden von ihnen gelüstete, in Wirklichkeit an sich zu nehmen. Endlich erkühnte sich Ali, einer der

Schwiegerſöhne des Propheten dazu (Juni 656). Er beſaß eine ſtarke Partei für ſich in welcher der Glaube verbreitet war, Muhammed werde dereinſt wieder auferſtehen, und Ali der ſein Vezier geweſen, ſei bis zu dieſer Wiederkehr des Propheten von ihm als Stellvertreter eingeſetzt. Dies zugleich der Grund zur ſpäteren Trennung der Schiiten von den Sunniten.

Ali, welcher — entgegen den Anhängern des Wahlfürſtenthums — nach Herſtellung einer Erbmonarchie ſtrebte, fand alsbald beinahe überall Widerſtand. Einerſeits ward von ihm verlangt daß er die Mörder Othman's beſtrafe, anderſeits ſollte er die Statthalter abſetzen deren Raubgier und Bedrückung den Vorwand zur Empörung geliefert hatte. Das erſte konnte er nicht da er Theilnehmer am Aufſtande geweſen war; das Letzte verſuchte er, bewirkte jedoch damit nur daß ihm die Abgeſetzten den Gehorſam verweigerten. So rief die Frage der Herrſchaft auch hier eine allgemeine Anarchie hervor. Anfangs kämpfte Ali mit Glück. Er beſiegte Aïſcha, Muhammed's Wittwe die ſich mit Leidenſchaft in das Parteigetriebe geſtürzt hatte, außerdem unterwarf er ſich die meiſten Reichsgebiete. Nur der Statthalter von Syrien Muâwia, ein Vetter des ermordeten Chalifen, ſtand ihm mit bedeutender Macht entgegen. Auch hiebei wiederholten ſich Scenen welche an Vorgänge im Abendland zurückerinnern. Wie einſt Antonius das römiſche Volk durch Vorzeigen der blutigen Toga Cäſar's fanatiſirt hatte (ſiehe I. Band, S. 329), ſo ſtellte Muâwia das blutbefleckte Gewand des Chalifen in der Moſchee zu Damask aus, um die Gläubigen gegen den neugewählten Herrſcher zu entflammen. Gleichwol blieb das Kriegsglück anfangs dem Ali günſtig, bis — nicht die Häuptlinge ſondern — die Kämpfer endlich des gegenſeitigen Gemetzels müde, nach einem gütlichen Ausgleich verlangten. Ali ward gezwungen nachzugeben. Er ließ ſich auch einen Schiedsrichter aufnöthigen der ihm abgeneigt war (Amr). Dieſer machte dem von Muâwia ernannten Schiedsrichter den Vorſchlag, die kämpfenden Häuptlinge beide abzuſetzen. Der Angeredete nahm dies bezüglich Ali's ſofort an, nicht aber hinſichtlich ſeines Herrn. Anarchie und Blutvergießen breiteten ſich weiter aus. Drei thatkräftige Moslimen, entrüſtet über das Treiben der Herrſchſüchtigen, entſchloſſen ſich die drei Urheber des Unheils: Ali, Muâwia und Amr an einem und demſelben Tage in den Moſcheen von Kufa, Damask und Foſtat (Kairo) zu ermorden. Das Unternehmen glückte nur gegen Einen; Ali wurde (im Januar 661) tödtlich verwundet, während Muâwia mit einer leichten Verletzung davon kam und Amr unbeſchädigt blieb. — Damit endete das Wahlchalifat von Medina.

Nun gelangte Muâwia I. zum Chalifate (661), das er in ſeiner Familie erblich zu machen wußte. Es begann die Periode der Omajjaden. Von jenen hervorragenden Mekkanern abſtammend welche ſich dem Propheten nicht aus Glaubenseifer ſondern nur gezwungen unterworfen hatten, liebte die Mehrzahl der Angehörigen dieſer Dynaſtie weit mehr Bildung, Kunſt und die Freuden der

Welt, als kirchliche Frömmigkeit und Selbstpeinigungen. Die Residenz der Chalifen ward von dem bigotten Medina nach Damask verlegt. So hoch es aber auch anzuschlagen ist daß der bornirte Glaubenseifer unwissender und fanatisirter Koransverehrer von der Herrschaft entfernt wurde, so ergaben sich doch sofort und während der ganzen Periode dieser Dynastie viele schlimme Folgen der monarchischen Einrichtung. Die Thronerbfolge widerstrebte an sich der Gewöhnung und Anschauungsweise des arabischen Volkes, man nannte sie eine „byzantinische" Institution. Um sie durchzuführen ward gleich beim Beginn ein Lieblingsenkel des Propheten erschlagen, die heilige Stadt Medina geplündert, Mekka belagert. Nicht das Interesse weder der Religion noch des Gemeinwesens bildete das bestimmende Moment, sondern es galt die Sicherheit, der Glanz und die Macht der Dynastie als das Höchste. Mit barbarischer Strenge ward jedes Widerstreben niedergeschlagen, so gleich anfangs namentlich in Persien. Fort und fort entstanden Spaltungen, Aufstände, Kriege — alles blos der individuellen Herrschaft wegen. Um gegen Losreißungsversuche der Statthalter gesichert zu sein wurden zumeist Angehörige des Herrscherhauses, mochten sie noch so unfähig sein, oder sonst völlig unbedeutende Menschen zur höchsten Würde erhoben. Die Gefühle des Volkes wurden verletzt indem man die Huldigung für Knaben des Chalifen forderte, für Kinder „die noch nicht beten können noch als Zeugen zugelassen werden dürfen". Schlimmer war es, daß die Erbmonarchie sich — nicht ohne Grund — auf das Soldatenthum stützen zu müssen glaubte, weßhalb die Herrscher mit Solderhöhung und andern Begünstigungen die Truppen an sich zu fesseln suchten. Es wiederholten sich denn auch in dieser Beziehung so manche in der römischen Geschichte hervorgetretene Erscheinungen, — gleichfalls andeutend, wie die für das Wohl der Menschheit entscheidenden Fragen zu allen Zeiten und in den fernsten Gegenden principiell die gleichen sind.

Die innere Zerrüttung des Staatswesens führte im Jahre 750 zum Sturze der omajjadischen Dynastie in Damask durch die Abbasiden, die Nachkommen des Propheten, die nun ihrerseits eine neue Dynastie begründeten.

Ungeachtet der fast nie endenden Anarchie im Innern war es während der Omajjadenperiode dennoch gelungen, den Umfang des Chalifenreichs gewaltig zu erweitern. Schon unter der Herrschaft Muâwia's waren die islamitischen Truppen bis tief in den Westen und Süden Afrikas vorgedrungen. Sodann wurde Chorasan völlig unterworfen, der Oxus überschritten und Bochara für den Islam gewonnen. Die Waffen der Moslimen breiteten sich bis nach Indien aus; auch ein Theil von Cilicien und die Insel Rhodus mußten sich dem Chalifen unterwerfen; ja auf Konstantinopel selbst erfolgten wiederholt Angriffe, und die oströmische Hauptstadt verdankte ihre Rettung wesentlich den als gewaltig geschilderten Wirkungen des s. g. „griechischen Feuers".

Gegen Ende des siebenten Jahrhunderts (697—698) vertrieb der Feldherr

Muſa die Römer aus ganz Nordafrika, indem er den geſammten Erdtheil vom Rothen bis zum Atlantiſchen Meere als Sieger durchzog, nur Ceuta blieb noch byzantiniſch. — Im nächſten Jahrzehnt erfolgte die Eroberung einerſeits von Samarkand, anderſeits von Sind, dann von weitern bedeutenden Theilen Kleinaſiens und Armeniens; Tyana, Heraklea, Samoſata mußten ſich unterwerfen; die Araber drangen bis Erzerum und Derbent vor.

Von der höchſten Wichtigkeit waren die Erfolge welche im fernen Weſten errungen wurden. Nachdem Muſa die arabiſche Herrſchaft in Nordafrika befeſtigt hatte, gelang ſeinem kühnen Unterfeldherrn Tarik die Eroberung eines großen Theils der pyrenäiſchen Halbinſel und zwar gleichſam mit einem einzigen Schlage, in der überraſchendſten Weiſe.

Das dortige Weſtgothenreich war durch die Folgen des Monarchismus und Feudalismus in einen Zuſtand arger Zerrüttung gebracht. *) Die chriſtliche Verfolgungsſucht hatte nicht nur anfangs die Arianer ausgerottet, ſondern ſie bedrückte und erbitterte auch fortwährend die zahlreichen Juden. Man raubte den jüdiſchen Eltern oftmals ihr Vermögen, zuletzt ſogar ſyſtematiſch die ſiebenjährigen Kinder um ſie als Chriſten zu erziehen. Die Leibeigenſchaft breitete ſich immer weiter aus. Verhältnißmäßig wenige Adelige beſaßen ungeheuere Latifundien. Dieſe Gutsbeſitzer mußten aus der Zahl ihrer Sklaven das Heer ergänzen, welches weit mehr aus ſolchen Leibeigenen als aus Freien zuſammengeſetzt war. Der Bürgerſtand war verarmt und tief herabgekommen. — Dazu geſellten ſich Thronſtreitigkeiten, die ſchlimme Beigabe der monarchiſchen Einrichtung. Der König Witiza hatte ſich mit dem Adel und der Geiſtlichkeit überworfen. Er ward geſtürzt und, unter Beiſeiteſetzen ſeiner Söhne, ein gewiſſer Roderich (Rodrigo) auf den Thron erhoben. Dieſer erlaubte ſich arge Gewaltthaten. Insbeſondere erbitterte er einen, wahrſcheinlich als Gouverneur des byzantiniſchen Kaiſers zu Ceuta reſidirenden Grafen Julian durch Schändung der Tochter deſſelben. Julian verſtändigte ſich mit den Arabern; er ſtachelte den Tarik, Unterbefehlshaber Muſa's, auf zu einem Zuge nach dem gegenüber liegenden europäiſchen Feſtlande, und ſo tief zeigte ſich nun im Weſtgothenreiche die Zerrüttung daß eine, allerdings vielfach durch Verrath unterſtützte winzige Kriegsmacht zum Umſturz eines weitausgedehnten Reiches genügte. Es fand ſich beinahe Niemand dem es Ernſt geweſen wäre die beſtehenden Zuſtände zu vertheidigen. Allerdings hatte auch Niemand

*) Vergleiche vorzugsweiſe die ſchätzbaren Werke Dozy's, namentlich: »Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne pendant le moyen-âge«, und »Histoire des Musulmans d'Espagne jusqu'à la conquête de l'Andalousie par les Almoravides«, ſodann deſſen »Het Islamisme«. — Ferner: »The history of the Mohammedan dynasties in Spain; extracted from the Nafhu-t-tîb Min . . . by Ahmed ibn Mohammed Al-Makkarî, a native of Tlemsán; translated from the copies in the library of the british Museum by Pascual de Gayangos«. Makkari, deſſen Familie aus Makkarah ſtammte, war in dem nicht ſehr entfernten Tlemſan geboren. Er verließ dieſe Stadt im Jahre der Hidſchra 1009 und ſtarb 1041 (1600 und 1633 der chriſtl. Zeitrechnung).

eine Ahnung daß aus dieſem Einfall der Araber, der nur ein vorübergehender Beutezug zu ſein und höchſtens den perſönlichen Sturz Roderich's zur Folge zu haben ſchien, eine dauernde Unterwerfung des Landes unter die Islamiten erfolgen werde. Im Mai des Jahres 711 landete der kühne Häuptling mit nur 12,000 Mann bei jenem Felſen welcher nach ihm Dſchebel al Tarik genannt wurde, woraus in der Folge die Bezeichnung Gibraltar entſtand. Bei dem jetzigen Xeres de la Frontera kam es zur entſcheidenden Schlacht. Die Chriſten beſaßen eine gewaltige numeriſche Ueberlegenheit, allein ihr Heer war zum Theil aus Unzufriedenen (worunter die Söhne Witiza's), aus Gefangenen und Leibeigenen zuſammengeſetzt, welche entweder Widerwillen gegen den aufgedrungenen Herrſcher empfanden oder wenigſtens gleichgültig waren über deſſen Schickſal, — ein Zeichen der inneren Zuſtände des chriſtlichen Reiches. Witiza's Söhne mit ihren Truppen verließen das Heer. Nach mehrtägigen blutigen Kämpfen war die ganze Streitmacht der Weſtgothen vernichtet, ihr König ſelbſt verſchollen, wahrſcheinlich erſchlagen.

Die Beuteluſt, und der Ruhm des wenn auch ſchwer erkämpften Sieges zogen neue islamitiſche Schaaren aus Afrika herbei. Es geſchah das beinahe Unglaubliche: binnen zwei Jahren war die ganze Pyrenäenhalbinſel mit Ausnahme der Aſturiſchen Berge erobert.*) Bigottismus und Feudalismus trugen ihre Früchte. Die Maſſe der chriſtlichen Bevölkerung hatte kein Intereſſe für die beſtehenden Einrichtungen zu kämpfen; die mit Recht erbitterten Juden aber betrachteten die wenn auch andersgläubigen ſemitiſchen Stammgenoſſen faſt wie Erlöſer. Hatten die Araber eine Stadt oder Feſte erobert, ſo war es gewöhnlich daß ſie deren Vertheidigung einer nicht ausſchließlich aus Moslimen, ſondern auch zum Theil aus Juden gebildeten Beſatzung anvertrauten. Noch mächtiger wirkte das für damals höchſt tolerante Verfahren der Islamiten. Die Weſtgothen hatten bei ihrer Eroberung der Halbinſel den alten Einwohnern ſofort zwei Drittheile ihrer Ländereien genommen. Die Araber hingegen beließen den Einwohnern wenn ſie capitulirten ihre Güter und ſonſtiges Vermögen mit Ausnahme von Pferden und Waffen. Die freie Ausübung ihres Cultus blieb ihnen geſtattet; ſie behielten auch ihre eigenen Geſetze und hatten Richter und Steuererheber aus ihrer Nation; Mißſtände welche ſpäter mehr hervortraten, namentlich die Einwirkung der Sieger auf die zu ernennenden Biſchöfe, wurden anfangs wenig beachtet. Selbſt die ohne Capitulation, einzig und allein durch die Gewalt Unterworfenen ſahen ſich weit milder behandelt als es in jenen Zeiten namentlich bei den Chriſten

*) Die Araber nannten das ganze von ihnen eroberte Land diesſeits der Meerenge von Gibraltar „Andaluſien", während die Chriſten daſſelbe mit dem Namen „Spanien" bezeichneten. Die Richtigkeit der Herleitung der erſten Benennung von den Vandalen (Vandaluſia = Andaluſia) wird von Dozy bezweifelt; doch ſcheint jenes wilde Volk wenigſtens mittelbare Veranlaſſung zu dieſer Namensbildung gegeben zu haben.

herkömmlich war. So kam es denn daß der Widerſtand der Weſtgothen im Weſentlichen ſchon mit jener einen Schlacht gebrochen war. Ihre Hauptſtadt Toledo ergab ſich, andere Plätze wie Cordova wurden erſtürmt.

Muſa, eiferſüchtig auf ſeinen Unterfeldherrn Tarik der dieſen Siegeszug eigenmächtig begonnen hatte, kam nun ebenfalls aus Afrika nach Spanien herüber. Er ſetzte die Eroberungen fort (Sevilla fiel ſogar durch Verrath eines Erzbiſchofs in ſeine Hände, wie überhaupt der Verrath unter den Chriſten keinen geringen Antheil an den Siegeszügen der Moslimen hatte), warf dann aber Tarik in Ketten. Doch ein Befehl des Chalifen befreite den Mißhandelten und rief Muſa ſelbſt — der gegen das Oberhaupt der Gläubigen ebenſo eigenmächtig gehandelt hatte wie Tarik gegen ihn — nach der Reſidenz Damask.

So hatte denn dieſe neue Religion in einer Spanne Zeit Erfolge erlangt wie niemals irgend eine andere, und dies unter Verhältniſſen welche hiefür keineswegs günſtig zu ſein ſchienen. Sie war nicht wie das Chriſtenthum in einem über die ganze Welt ausgebreiteten, die entfernteſten Gegenden mit einander verbindenden Reiche entſtanden, ſondern in einem den civiliſirten Nationen kaum dem Namen nach bekannten Lande, mit einer Bevölkerung ohne geiſtiges Anſehen wie ohne materielle Macht, dabei begrenzt von dem das Chriſtenthum als Staatsreligion verehrenden noch immer gewaltigen Römerreiche. Gleichwol erſcheint der Islam ſchon im erſten Jahrhundert ſeines Beſtehens ſiegreich in den drei damals bekannten Erdtheilen, — feſt begründet von Tarſus bis Surate, von Aden bis Fargana. Bald machte er den Kaiſer von Konſtantinopel und den Papſt zu Rom gleichmäßig zittern, indem er ſein Panier bis vor die Thore dieſer beiden Hauptſtädte trug.

Es bedurfte des Zuſammenwirkens ſehr verſchiedener und ſehr bedeutender Urſachen um ſolche coloſſale Wirkungen hervorzubringen. Wir haben die meiſten ſchon bei Erwähnung der Eroberung Spaniens angedeutet. Die Fanatiſirung für den Glauben mit deſſen Verheißungen im Paradieſe ſteht voran. Beſonders zu Anfang machte ſich meiſtens die rohe Gewalt geltend; man übte wenig Schonung. Doch ſchon frühzeitig, ſobald die gebildeten und wenig gläubigen Omajjaden zur Herrſchaft gelangten, trat der Islam milder auf und förderte die Cultur. Sehr mächtig trug aber auch zu den Erfolgen bei: die Neigung der Araber zu Beute- und Raubzügen. Der Terrorismus in den islamitiſchen Ländern trieb gleichfalls öfters in das Feld. Während der Verdacht ungläubiger Geſinnung in den früheſten Zeiten ausreichte um des Eigenthums und ſelbſt des Lebens beraubt zu werden, gewährte das Lager, und dieſes oft allein, Sicherheit, Ausſicht auf Reichthümer und ſchlimmſten Falls auf eine göttliche Belohnung. Dazu kam die für damals milde Behandlung der beſiegten Völker. Entſpricht dieſelbe auch keineswegs den Anforderungen unſerer Zeit, ſo ſticht ſie doch glänzend ab gegen das Verfahren der damaligen Chriſten wider Heiden und Muhammedaner. Während ein Karl

der Große den Sachsen keine andere Wahl ließ als Bekehrung oder Ausrottung, verlangten die siegreichen Koranverehrer von den Unterworfenen nur Abgabenzahlung zum Unterhalt ihrer Heere, wogegen sie die Ausübung des christlichen Cultus unbedenklich gestatteten. Die Juden, welche den Druck der christlichen Herrschaft vielfach schwer empfunden und dagegen die Toleranz des Islam kennen gelernt hatten, wirkten überall für den letzten. Die Christen selbst ermangelten ebenso wie in Spanien so auch anderwärts wenigstens jeder Begeisterung für das in ihrem Staatswesen waltende Regime der Unsicherheit, der Willkür und des Feudalismus.

Doch wir dürfen uns nicht auf solche allgemeine Andeutungen beschränken, sondern müssen die auch bei den Muhammedanern nicht immer gleichen Regierungsprincipien hinsichtlich der Eroberungen etwas näher angeben. (Dozy und Alfr. v. Kremer verdankt man lichtvolle Darlegungen.) Die Stämme welche unter den beiden ersten Chalifen Irak und Syrien eroberten, gaben ihre frühere Beschäftigung auf; sie bildeten Militärlager, nach Clans, corpsweise getheilt. Indem sie ihre vormalige Lebensweise verließen wurden sie „Religionssoldaten" oder richtiger: „Räuber unter religiöser Firma". Der Staatsschatz bezahlte ihnen einen monatlichen Sold, während die Naturalverpflegung ohnehin von den unterworfenen Völkern geleistet werden mußte. So entstanden in Irak namentlich die großen Militärstationen von Kufa und Baßrah, in Syrien u. a. die von Damask, Emessa und Filistin (Palästina). Es war somit der Anfang zur Bildung einer eigenen Soldatenkaste, eines stehenden Heeres gemacht, und damit jenes Krebsübel dem Gemeinwesen eingeimpft, das noch immer und überall verderblich wirkte.

Unter den beiden ersten Chalifen durften weder die Truppen noch andere Moslimen in den eroberten Ländern Grundbesitz erwerben. Diese eroberten Gebiete wurden nach zwei verschiedenen Systemen behandelt, je nachdem die Einwohner eine Capitulation abgeschlossen hatten oder ausschließlich mit Gewalt unterworfen worden waren. Im ersten Falle blieben die Eingeborenen im Besitze ihrer Grundstücke; sie konnten ihren Cultus ausüben, waren frei vom Heerdienste und behielten eigene christliche Gerichte für Streitigkeiten unter Christen; dagegen hatten sie Kopf- und Grundsteuer zu entrichten, mußten die moslimischen Soldaten unterhalten und eine Quantität Leinwand für deren Bekleidung liefern, endlich jeden durchreisenden Moslim drei Tage lang verpflegen. — In den ohne Capitulation eroberten Gebieten ging das Grundeigenthum zwar nicht unmittelbar in einen andern Privat- dagegen in den Staatsbesitz über / zu dessen Nutzen die Ländereien verwaltet wurden. Indeß fand man es schon zu Omar's Zeit vortheilhaft, auch hier den Boden in den Händen seiner alten Eigenthümer zu belassen. Keinenfalls konnte der einzelne Gläubige in den eroberten Ländern Grundbesitz erwerben. Es war den Eingeborenen sogar verboten ihre Aecker an Mos-

limen zu verkaufen; der Kauf war nichtig, das Beſitzthum fiel an ſeinen früheren Eigenthümer zurück, der bezahlte Preis aber ward für die Staatskaſſe eingezogen. Es waltete alſo ein dem chriſtlich-feudaliſtiſchen geradezu entgegengeſetztes Princip; die Eroberer ſollten und durften den Grundbeſitz nicht zu ihrem perſönlichen Eigenthum machen. Die Kämpfer des Glaubens ſollten nicht vom Kriegshandwerk abgelenkt, darum nicht anſäſſig werden, ſondern als geſchloſſene Corps zu jederzeitigem Ausrücken bereit ſein. Daneben erließ ſchon Omar Verbote gegen Bedrückung und Ausſaugung der Eingeborenen. Er empfahl den Statthaltern, denjenigen Rajah's Steuernachläſſe zu bewilligen welche die Abgaben nicht aufbringen könnten, und ſie überhaupt zu unterſtützen, von dem ganz richtigen Gedanken ausgehend daß dadurch dem islamitiſchen Staat am beſten gedient ſei. Er wollte überhaupt dieſen islamitiſchen Staat nicht auf Koſten der Ungläubigen bereichern, wünſchte vielmehr die Zahl der Gläubigen zu vermehren, aber nur durch Ueberzeugung, nicht durch Gewalt, wie er denn überhaupt auch gegen Nichtmoslimen gerecht und menſchlich war.

Indeß kam es häufig vor daß Chriſten, um von der Kopfſteuer befreit zu werden, zum Islam übertraten. Die Geiſtlichen und überhaupt die Glaubenseifrigen waren darüber ſtets voll Jubel; nicht ſo die Staats- und Finanzmänner. Die Einkünfte aus Aegypten, unter dem Chalifen Othman 12 Millionen betragend, ſanken nach der Bekehrung der Kopten auf 5 Millionen, ſpäter noch weiter herab. Fromme Herrſcher zwar ließen ſich dadurch nicht beirren, anders die freidenkenden Fürſten welche dem Bekehrungseifer poſitiv entgegen wirkten.

Moâwia änderte das vorhin geſchilderte Syſtem in ſeinen Grundzügen. Er brachte große herrenloſe Ländereien in Syrien nicht nur an ſich ſelbſt, ſondern beſchenkte auch Anhänger und Verwandte mit ſolchen, natürlich auf Koſten des Staats, des Gemeinweſens, dem dieſe Beſitzthümer gehörten. Allerdings beſtimmte Moâwia das was er ſich ſelbſt angeeignet hatte teſtamentariſch zu frommen Stiftungen. Indeß kam man bald weiter auf der nun einmal betretenen Bahn. Es wurden Beſtimmungen getroffen wonach die Unterworfenen, wenn ſie zum Islam übertreten wollten, eigentlich auf ihren Grundbeſitz verzichten mußten. Sie wurden zwar befreit von der Grundſteuer, allein ihre Häuſer und Felder gingen an ihre früheren Glaubensgenoſſen über, welche die Geſammtſumme der Abgaben in der Größe wie dieſelbe urſprünglich für immer beſtimmt worden war, fort zu entrichten hatten. Während die Chriſten auf das Convertiren beſondere Belohnungen zu ſetzen pflegten, ſollte der Islamite ſeine Bekehrung mit ſo ſchweren Opfern erkaufen; dies hieß freilich viel fordern.

Unter den Chalifen Abdalmalik und Walid ward nun zunächſt den Gläubigen förmlich der Güterankauf aus den Händen der Eingeborenen, und demzufolge auch den Convertiten das Behalten ihres Grundeigenthums geſtattet. Die Grundſteuer, welche nur Rajah's zu entrichten hatten, fiel hinweg, dagegen mußten die

neuen moslimiſchen Eigenthümer den Zehnten entrichten. Der Verſuch eines ſpäteren Chalifen, zu dem urſprünglichen Syſteme zurückzukehren, blieb erfolglos. Die arabiſchen Eroberer wandelten ſich mehr und mehr in Grundbeſitzer und Landbebauer um.

In die Periode der Omajjaden fällt auch eine andere bedeutſame Einrichtung, nämlich die Belehnung ganzer arabiſcher Stämme mit dem Ertrage gewiſſer Landſtriche. Der Zweck war auf militäriſches Zuſammenhalten dieſer Stämme gerichtet. Urſprünglich handelte es ſich wol nur darum daß ihnen der ganze Ertrag beſtimmter Landſchaften zum Unterhalt überlaſſen ward. Später entſtanden daraus eigentliche Militärcolonien, zuerſt in Syrien. Man ſiedelte Truppen an mit der Verpflichtung, zum Widerſtande gegen die Einfälle der Oſtrömer ſtets bereit zu ſein. In der Folge wurden ſolche Colonien ſogar aus fremden Völkern, ſlaviſchen, indiſchen und anderen Stämmen gebildet.

Es war eine große Veränderung vor ſich gegangen. Die Nomaden, welche die Heere der früheren Chalifen gebildet und ſo viele weit ausgedehnte Länder überſchwemmt hatten — Syrien, Aegypten, Irak, Perſien, dann Nordafrika, Spanien und Süditalien — ſie hatten ſich da und dort mit den Eingeborenen vermiſcht, waren anſäſſig geworden. Arabien ſelbſt aber, in welchem vordem ein Aufruf genügte um, ſo oft man deſſen bedurfte ein neues Heer zu bilden, war an Männern dermaßen erſchöpft daß die Verpflichtung zum Kriegsdienſte ſelbſt bei Todesſtrafe eingeſchärft werden mußte. So wirkte der Fluch der Eroberungspolitik ſelbſt im Lande der Sieger!

Die äußern Kriege wurden mittlerweile nicht immer glücklich geführt, weder im Orient noch im Occident. Die Byzantiner ſchlugen wiederholte Angriffe der Islamiten ab, und die aus Spanien nach Frankreich vorgedrungenen Araber erlitten zunächſt bei Toulouſe 721, dann bei Tours 732 durch Karl Martell ſchwere Niederlagen. Erſt im folgenden Jahrhunderte trat wieder eine Wendung ein. Harun Arraſchid errang 802 und 803 bedeutende Erfolge gegen die griechiſchen Kaiſer, und von 827 an ſetzten ſich die Muhammedaner auf Sicilien feſt. Meſſina fiel 831 in ihre Gewalt, Palermo 832, nur Syrakus behauptete ſich bis 878; die ganze Inſel war ihnen nun unterworfen, und ſchon in der Zwiſchenzeit hatten ſie Einfälle in Unteritalien gemacht und waren zweimal vor Rom, ja ſogar in die heutige Schweiz bis St. Gallen vorgedrungen; noch bis zum Jahre 960 hielten ſie die Höhe des St. Bernhard beſetzt.

Die Omajjaden waren durch das Zuſammenwirken verſchiedener Parteien, namentlich der Orthodoxen und der Schiiten vom Throne geſtürzt worden. Nach errungenem Erfolg herrſchte Zwietracht unter den Siegern. Die Abbaſiden welche nun zur Herrſchaft gelangten — ſie machten Bagdad zu ihrem Regierungsſitze — hatten Mühe ſich zu behaupten. Es geſchah unter Blutvergießen, Treubruch, Verrath und Meuchelmord; insbeſondere glaubte das herrſchende Haus

ohne Vertilgung der früheren Dynaſtie zu einiger Sicherheit nicht gelangen zu können. Die unumſchränkte Monarchie — denn dies war das Chalifat bereits — führte in Aſien zu denſelben Erſcheinungen wie wir ſie in der römiſchen Kaiſergeſchichte dargeſtellt haben. Gleich beim Tode des erſten abbaſidiſchen Chalifen ergaben ſich Thronſtreitigkeiten und Wirren. Schon durch die Erkenntniß perſönlicher Unſicherheit wurden Statthalter dahin getrieben, die höchſte Gewalt zu uſurpiren. Das Reich verfiel in die verſchiedenſten religiöſen und politiſchen Parteien. Damals ſchon gab es Leute unter den Islamiten welche nach neuzeitlicher Bezeichnung den Namen von republikaniſchen Puritanern, andere welche den von Communiſten verdienten. Um das Jahr 780 erhob ſich in Meſopotamien ein gewiſſer Jaſin gegen den Chalifen, ſchwärmend für die urſprüngliche Prophetenlehre mit den alten Sitten und Gebräuchen. Als Demokrat erklärte er alle Chalifen ſeit Othman, weil ſie nicht vom Volk gewählt waren, für gewaltthätige Uſurpatoren. Im nördlichen Syrien traten theils Anhänger Zoroaſter's, alſo Feueranbeter hervor, theils Jünger Mazdak's, welche Frauen- und Gütergemeinſchaft predigten, nur die Geſetze der Natur anerkennen wollten, dabei aber Menſchenliebe im weiteſten Umfange praktiſch übten.

Unter den einzelnen Chalifen dieſer Periode nimmt Harun Arraſchid (der Gerechte) eine hervorragende Stelle ein (von 786 bis 809). Die Schmeichelei und die Mythe der Orientalen haben ihn zu einem ihrer Erkorenen gemacht. Allerdings beſaß er Thatkraft und erfreute ſich bedeutender äußerer Erfolge; das Chalifat erreichte in dieſer Zeit ſeinen höchſten Glanz; allein der Chalife war in Wirklichkeit doch nur ein vor keiner Gewalt- und Gräuelthat zurückſchreckender Despot, deſſen Regierung mit Ungerechtigkeiten und Treuloſigkeiten aller Art angefüllt erſcheint.

Die inneren Verhältniſſe des Chalifenreichs kamen immer mehr in die Bahnen, in denen ſich das alte Rom zur Zeit ſeines Verfalls unter den Imperatoren bewegt hatte. Bei bloßer Veränderung der Namen und Jahrzahlen könnte man lange Schilderungen aus jener Kaiſergeſchichte zu Darſtellungen des Chalifats verwenden; ein neuer Beweis wie ſehr die für die Geſchicke der Menſchheit entſcheidenden Fragen ſtets wiederkehren, mag es ſich um den Orient oder Occident handeln. Das Streben nach Erhaltung der Herrſcherdynaſtie zog zahlloſe Gewalt- und Gräuelthaten, nicht zum wenigſten gegen die eigenen Glieder dieſer Familien nach ſich. Das ſtaatliche, häufig auch das ſittliche und ſociale Leben ward verdorben durch den Abſolutismus der Gewaltträger. Auch die islamitiſchen Selbſtherrſcher ſuchten wie die römiſchen ihren Thron durch eine vom Volk losgelöſte bewaffnete Macht, durch ein weſentlich aus Fremden gebildetes ſtehendes Heer zu ſichern. Was im Abendlande die Prätorianer geweſen, wurden hier die Mamluken. Der Chalife Mutaßim vermehrte die Truppenzahl auf 70,000 Mann; der Kern derſelben beſtand nicht mehr aus Landeseingeborenen ſondern

aus ausländiſchen Sklaven; insbeſondere war ſeine ganze Leibwache aus Fremden gebildet. Stets vernahm man von neuen Aufſtänden, bei deren Unterdrückung ſich beſonders die türkiſchen Soldaten brauchbar erwieſen. Auch kam es bereits vor (ſo im Jahre 847) daß bei Thronerledigungen der Oberbefehlshaber der Leibwache — ebenſo wie einſt jener der Prätorianer — den neuen Herrſcher beſtimmte. Wer dieſem feindlich geweſen war oder nur für die Folge gefährlich ſchien, wurde nicht ſelten unter raffinirten Martern — getödtet. An perſönliche Sicherheit der Gewalthaber war zu Bagdad ſo wenig zu denken wie einſt in der Hauptſtadt am Tiber. Verrath und Meuchelmord ſpielten nicht blos *für* ſondern auch *gegen* dieſe Unumſchränkten. Einer derſelben ward unter Mitwirkung von *fünf* ſeiner *Söhne* erſchlagen (Mutawakkil, 861). Dann geriethen die Thäter unter ſich in Streit. Es folgte ein Bruder- und Bürgerkrieg. Der endliche Sieger ſah ſich dahin gebracht, keiner der vorhandenen Parteien volles Vertrauen ſchenken zu können. Deßhalb begann er mit Wort- und Treubrüchen, mit Verrath und Meuchelmord gegen ſeine bisherigen Genoſſen. Um ſich ſelbſt zu ſichern hetzte er mächtige Statthalter wider einander auf, von der Anſicht ausgehend daß ſie ſich im Kampfe gegenſeitig ſchwächen würden und ihm dann weniger gefährlich ſeien. — So concentrirt ſich denn auch hier die ganze Geſchichte des Volkes in den Gewaltthaten der einerſeits ſchrankenlos gebietenden, anderſeits jeden Augenblick für das eigene Leben zitternden Herrſcher. Ohnehin pflegten ſie gewöhnlich nur Werkzeuge entweder der Veziere oder des Harems zu ſein. Gerade die beſten Veziere ſahen ſich in der Regel alsbald beſeitigt, insbeſondere wenn ſie nicht Mittel zur Befriedigung der Verſchwendung von Frauen, Eunuchen, Sängern und Poſſenreißern durch Confiscationen oder auf andere Weiſe herbeiſchaffen wollten oder konnten. Waren ſie einmal in Ungnade gefallen, ſo wurden ſie wol an ihre Feinde verkauft, welche dann die Unglücklichen beliebig foltern und martern durften.

Unterdeß hatten die Byzantiner häufig und mit Erfolg Raubzüge in die Gebiete der Chalifen unternommen. Die einzelnen Länder machten ſich möglichſt ſelbſtändig; ſo ging nicht nur Spanien ſondern auch Nordafrika und Syrien für das Chalifat verloren. Im übrigen Umfange des Reiches ſtrebten die Statthalter gleichfalls nach Unabhängigkeit. Thatſächlich fand ſich zuletzt die Herrſchaft der Chalifen auf das Weichbild von Bagdad beſchränkt.

Unter den einzelnen Häuptlingsfamilien erlangten die aus Perſien ſtammenden *Bujiden* eine Uebermacht. Sie beſiegten die meiſten andern Parteihäuptlinge. Der Chalife mußte ſie als Herrſcher über die von ihnen eroberten Länder anerkennen, ihnen den *Sultanstitel* verleihen und alle weltliche Gewalt abtreten. Aehnlich wie ſpäter in Japan gab es bei den Islamiten ein machtloſes geiſtliches Oberhaupt, den Chalifen, und einen wirklich gebietenden weltlichen Herrſcher, den Sultan. Die Bujiden behaupteten ſich in dieſer Stellung über ein

Jahrhundert lang, von 946—1059. Allein ſie waren der Maſſe der Bevölkerung als Schiiten verhaßt. Die Anarchie nahm kein Ende, bis ſie im genannten Jahre durch die ſunnitiſchen Seldſchuken, einen türkiſchen Stamm, geſtürzt wurden. Unter dieſen, namentlich unter Alp Arſlan (1063 bis 1072) gewann das Chaliſat wieder an Anſehen und Ausdehnung. Der griechiſche Kaiſer Diogenes Romanus ward geſchlagen, gefangen und mußte Löſegeld und Tribut bezahlen. Die Seldſchukenherrſchaft dehnte ſich von den Grenzen Chinas bis tief in Kleinaſien aus; die einzelnen Häuptlinge in Meſopotamien, Syrien und Paläſtina wurden zum Gehorſam gebracht, und namentlich Damask und Jeruſalem unterworfen. Doch bald traten auch in dieſer Familie blutige Streitigkeiten ein, welche die Stellung ihrer Dynaſtie gleichfalls untergruben. Bemerkenswerth iſt es daß auch nicht einer der mächtigen Eroberer unter den Bujiden und Seldſchuken es verſuchte ſich zum Chalifen zu erheben. Der Grund dieſer Enthaltſamkeit lag darin, daß alle gläubigen Islamiten Niemanden als rechtmäßigen Chalifen ſich denken konnten der nicht dem Geſchlechte Muhammeds angehörte.

Wir konnten ſchon mehrfach wahrnehmen, wie Orient und Occident in ihren ſocialen Beziehungen gegenſeitige Wechſelwirkungen erfuhren. Das Mönchthum der Chriſten förderte das Derwiſchthum der Islamiten. Der Fanatismus der Erſten zur Zeit der Kreuzzüge vergrößerte den Fanatismus der Letzten bis zu dem durch das Aſſaſſinenthum geſteigerten Grade. Haſan, ein Angehöriger der Iſmaëlitenſecte, bildete um das Jahr 1090 eine Verbindung unter jungen kräftigen Männern, deren Angehörige gelobten ihr Leben für die Sache des Glaubens bereitwillig zu opfern. Sie wurden Fedai genannt. Die Organiſation war hierarchiſch-abſolutiſtiſch; die in den Bund Aufgenommenen leiſteten ihren Vorgeſetzten blinden Gehorſam bis in den Tod. Zur Fanatiſirung wurden die ärgſten Trugmittel nicht verſchmäht. Man erzählt, die Novizen ſeien durch narkotiſche Getränke eingeſchläfert, dann in eine Art Zaubergarten gebracht worden, wo alle ſinnlichen Genüſſe ihrer harreten; hierauf habe man ihnen aufs Neue einen Schlaftrunk gegeben und ſie danach an ihre frühere Stelle zurückgebracht. Beim Erwachen glaubten ſie im Paradieſe geweſen zu ſein, und man ſpiegelte ihnen vor, ein Martyrertod werde ihnen ſolche Seligkeit ohne Ende bringen. Das berauſchende Getränk ward in Perſien Haſchiſch genannt, die Ordensglieder hieß man daher Haſchiſchin = Haſchiſcheſſer. Das Wort ward von den Occidentalen in Aſſaſſini oder Aſſiſſini verunſtaltet, und bekam die Bedeutung: Meuchelmörder (franz. assassin, italien. assassino, engl. assassin). Die Ordensangehörigen wurden nämlich von ihren Häuptern — deren Höchſter der Scheich al Dſchebl war, d. h. der „Herr des Berges" oder wie die Europäer überſetzten „der Alte vom Berge", ſehr häufig zur Vollziehung von Mordthaten befehligt, welche ſie denn als ein Werk der Religion ſtets aufs Bereitwilligſte vollzogen, auch wenn ſie dabei einem ſichern Tod entgegen gingen. Dadurch machten

ſie ſich in ganz eigenthümlicher Weiſe nicht nur den Chriſten ſondern noch mehr den andern Islamiten furchtbar. Kein Fürſt, kein Feldherr, kein Vezier blieb ſicher vor ihren Dolchen. Von Perſien breitete ſich der Orden nach Syrien und Paläſtina aus und ſetzte ſich beſonders im Libanon feſt. Der „Alte vom Berge“ galt für Muhammed ſelbſt, welcher durch Seelenwanderung in den Körper des jeweiligen Oberhaupts gekommen ſei. Um ſeine Macht zu zeigen und die Chriſten mit derſelben zu ſchrecken, ſoll einſt ein „Alter vom Berge“ als ſich Abgeſandte bei ihm befanden, einem jungen Wache ſtehenden Aſſaſſinen durch einen Wink den Befehl ertheilt haben ſich in den Abgrund zu ſtürzen vor dem ſich derſelbe befand; augenblicklich ſei es geſchehen. — Die Häupter wurden ihrerſeits weit weniger durch Fanatismus als vielmehr durch ihren Vortheil beſtimmt; ſie verkauften ihren Beiſtand häufig dem Meiſtbietenden, gleichviel ob Moslim oder Chriſt; und gerade der Umſtand daß ſie weit mehr vermittelſt des Meuchelmords als der offenen Waffen kämpften machte die Verbindung zum allgemeinen Schrecken. Faſt zwei Jahrhunderte hindurch währte das gräuliche Unweſen, das endlich allgemeinen Abſcheu und Entrüſtung erweckte, nicht zum wenigſten bei den Muhammedanern ſelbſt. Der Mongolenfeldherr Hulagu forderte im Jahre 1256 alle Fürſten von Perſien, Kleinaſien und Meſopotamien auf, ihn zur Ausrottung jener Feinde der Menſchheit zu unterſtützen; alle mit Ausnahme des Chalifen leiſteten Folge; Perſien wurde von dieſer Geiſel befreit. Noch behaupteten ſich die Aſſaſſinen in ihren feſten Burgen auf dem Libanon. Der Mamlukenſultan Beibars brach ihre Macht im Jahre 1273 auch hier, ging jedoch nur darauf aus ihre politiſche Herrſchaft zu vernichten, während er ſie als religiöſe Secte fort beſtehen ließ und ſich ſogar ſelbſt ihrer Dolche bediente wo ſein Schwert nicht ausreichte. Auch ſpäter beſtanden ſie fort. Als eine die damalige Zeit kennzeichnende Erſcheinung mag angeführt werden, daß Sultan Kilawu in einem Friedensvertrage mit Margarethe von Tyrus vom Jahre 1285 verſprach, dieſe chriſtliche Fürſtin weder ſelbſt mit ſeinen Truppen anzugreifen noch ſie durch ſeine Verbündeten beunruhigen zu laſſen, alles jedoch mit dem Vorbehalte, nach Umſtänden ihr wie ihrem Lande durch Aſſaſſinen Schaden zuzufügen. Der Orden dauerte noch lange fort, doch waren ſeine Verſuche ſchwachen Herrſchern zu trotzen vergeblich.

Spaltung unter den Seldſchuken hatte einigen befähigten Chalifen Gelegenheit geboten eine gewiſſe Selbſtändigkeit von den Sultanen zu erlangen. Aber es war eine raſch vorübergehende Erſcheinung. Ebenſo wie in den europäiſchen Staaten unter den Chriſten, gab es auch im Orient unter den Islamiten ſehr bald wieder Anarchie, Thronſtreitigkeiten und innere Kriege. Das einſt ſo gewaltige Chalifenreich löſte ſich immer mehr in einzelne kleine Staaten auf. Das Beiſpiel der in zahlloſe Feudalherrſchaften zerſplitterten europäiſchen Reiche äußerte auch in Aſien ſeine Rückwirkung. Eine der ſtreitenden Parteien rief 1219 den Mongolenhäuptling Dſchengis-Chan herbei. Er erſchien, wendete jedoch nach einigen

Eroberungen ſeine Waffen gegen Rußland, Polen und ſelbſt Deutſchland. Doch das Verweigern eines Mitwirkens zur Ausrottung der Aſſaſſinen ward Veranlaſſung oder Vorwand dem Chalifenthum den Untergang zu bereiten. Im Jahre 1258 eroberte der Mongolenfeldherr Hulagu die Hauptſtadt Bagdad und ließ den Chalifen und viele Prinzen tödten. Die weltliche Herrſchaft der Abbaſiden war damit für immer vernichtet, wenn auch verſchiedene ihrer Sprößlinge unter den ägyptiſchen Mamluken noch den Chalifentitel führten. Glücklicher waren hierin ihre alten Hauptgegner die Omajjaden, welche nach dem Unterliegen im Orient mehre Jahrhunderte hindurch im Weſten Europas, in Spanien, und in Afrika unter den hervorragendſten Regenten ihrer Zeit eine ehrenvolle Stelle einnahmen und als Beförderer von Kunſt und Wiſſenſchaft alle überſtrahlten.

Abd Errahman, ein Sohn Moawia's und Enkel des Chalifen Hiſcham, war nämlich in wunderbarer Weiſe den Nachſtellungen der Abbaſiden entgangen und nach Spanien entkommen. Dort hatte er ſich im Jahre 756 auf den Thron emporgeſchwungen, und trotz vielfacher Verſchwörungen und Aufſtände, doch nicht ohne Grauſamkeit auf demſelben behauptet. Unzufriedene Häuptlinge riefen den Frankenkönig Karl den Großen zu Hülfe. Derſelbe unternahm 777 den in den gewöhnlichen Geſchichtsbüchern als glänzende Großthat geprieſenen, in Wirklichkeit höchſt abenteuerlichen Zug über die Pyrenäen. Er fand denn auch in Spanien keineswegs die Unterſtützung auf welche er gerechnet hatte. Ein neuer Sachſenkrieg diente ihm als Veranlaſſung oder Vorwand zum Rückmarſche, der jedoch nur mit großen Verluſten an Menſchen und Gepäck namentlich durch das Thal von Roncevaux, wo der vielbeſungene Roland fiel, ausgeführt werden konnte. — Abd Errahman, vom Volke gefürchtet und nicht geliebt, ſuchte ſich durch das gewöhnliche Mittel des Abſolutismus — ein vom Volke losgetrenntes ſtehendes Heer — zu ſichern. Daſſelbe war weſentlich aus Sklaven und Barbaren gebildet. In der That konnten die Araber in Spanien nicht anders als durch Gewalt im Gehorſam erhalten werden, da der Monarchismus ihrer ganzen Vergangenheit wie ihrer Naturanlage widerſtrebte.

Auch die weitere Entwicklung des Staatsweſens der Araber in Spanien war die gewöhnliche des Abſolutismus: Thronſtreitigkeiten, Palaſtintriguen, Aufſtände, dann auf allen Seiten Grauſamkeit und Barbarei. In Folge der Entdeckung einer Verſchwörung im Jahre 805 ließ der Gewalthaber 72 Betheiligte auf einmal kreuzigen. Im nächſten Jahre wurden 700 angeſehene Bürger der ſchwierig gewordenen Stadt Toledo von einem einflußreichen Renegaten an ſich herangelockt, dann in kleinen Abtheilungen ſämmtlich getödtet. Die Chriſten im Reiche zeigten ſich vielfach widerſpenſtig; ebenſo verſchiedene Parteien unter den Muhammedanern ſelbſt. Dennoch entwickelten ſich Kunſt und Wiſſenſchaft, namentlich unter Abd Errahman II., der gleich ſeinem Vorgänger blos den Titel eines Emir's führend, nichts deſto weniger mit den Chalifen von Bagdad an

Pracht und Glanz wetteiferte und überhaupt den Hof Harun Arraschid's zum Vorbild nahm. Wie in Bagdad sah man auch in Cordova Dichter, Gelehrte und Künstler reichlich beschenkt; es erstanden prachtvolle Paläste, Moscheen und Landhäuser; Cultur und Verfeinerung traten überall hervor.

Wir müssen hier der weitern Entwicklung gedenken welche die Stellung der Christen im arabischen Spanien erlangte.

Wie schon früher erwähnt bewiesen die Moslimen eine für damals durchaus ungewöhnliche Duldung gegenüber andern Glaubensansichten, wenngleich sie allerdings zu dem modernen Principe der unbedingten Gleichberechtigung Aller sich nicht erhoben. Im Allgemeinen lebten denn auch die Christen zufrieden, da ihnen insbesondere die freie Ausübung ihres Cultus gestattet war. Viele von ihnen dienten im Heere, zum Theil in höheren Stellungen, Andere erfreuten sich einträglicher Aemter in der Civilverwaltung des Staates oder in den Palästen reicher Araber, ein Verhältniß zu dessen richtiger Würdigung man sich nur zu erinnern braucht wie schwer es im christlich-germanischen Staate den Juden bis zur neuesten Zeit geworden, öffentliche Anstellungen zu erlangen. Häufig ahmten sie die Sitten ihrer Herren nach, nicht nur indem sich Manche einen Harem hielten, sondern indem die Hervorragendsten sich geistig angezogen fühlten durch die arabische Literatur, die sie, wie wir unten noch des Nähern zeigen werden, gebührend weit mehr schätzten als die meist zelotischen Schriften christlichen Ursprungs, was freilich bittere Klagen besonders von Seite der Geistlichkeit veranlaßte.

Die christlichen Priester dagegen, erzogen in den krassesten Begriffen, wollten es nicht ertragen blos die Geduldeten zu sein, während sie nach ihren Anschauungen von Gott und Rechts wegen die Herrschenden sein sollten, und es unter den Westgothen ihrem Stande nach auch wirklich waren. Sie hätten sich unschwer Gewißheit verschaffen können über die Moral- und sonstigen Lehren des Islam; das aber thaten, das wollten sie nicht. Dozy (»Histoire des Musulmans d'Espagne«, vol. II) hat gezeigt, wie selbst der heil. Eulogius, einer der kenntnißvollsten Geistlichen seiner Zeit, dem unbestreitbar die echten Quellen zur Verfügung standen, diese verschmähte und dafür die herabwürdigendsten Fabeln und Märchen über den Propheten verbreitete. So wurde denn einerseits die Masse des christlichen Volkes, gerade der unwissendste Theil, fanatisirt, anderseits die Masse der Araber gereizt und erbittert, und bei dem Mangel höherer Bildung zu Ungehörigkeiten und Ueberhebungen noch besonders angetrieben.

Die christlichen Priester machten sich ganz falsche Begriffe vom Islam. Die Gebildeten unter ihren eigenen Glaubensgenossen sagten ihnen vergeblich Muhammed habe eine reine Moral gepredigt. Sie ließen es nicht gelten, indem sie einfach ohne Prüfung alle Beweise verwarfen. Sie wendeten ihren ganzen Einfluß

auf die ihnen ergebene Menge an, dieselbe mit Abscheu und Haß zu erfüllen gegen die Ungläubigen, die Anhänger des „falschen Propheten", des Teufels.

Die etwas mehr gebildeten Classen unter den Christen namentlich aus den Mittelständen, nahmen solche Erscheinungen mit Besorgniß und Schrecken wahr. Nicht ohne Grund fürchteten sie eine schlimme Rückwirkung auf die Moslimen, insbesondere was Freiheit des Cultus und freie Bewegung im bürgerlichen Leben anbelangt. Die Schwärmer aber ließen sich dadurch nicht beirren. „Was" riefen sie, „wenn die Kirche in Spanien wie eine Lilie unter Dornen besteht, wenn sie leuchtet wie eine Fackel unter einem verdorbenen und verrückten Volke, so darf man dieses Glück nicht der gottlosen Nation beimessen der wir zur Strafe für unsere Sünden gehorchen; das ist nur Gottes Werk — —" So fand die Ansicht der Besonnenen keine Beachtung bei der wenn auch geringern Zahl der Fanatiker.

War damit schon bei den Moslimen Mißtrauen gegen die Christen hervorgerufen, so steigerte sich dasselbe nicht selten ebenfalls zu wildem Hasse in Folge der keinem andern Cultus so sehr wie dem christlichen anklebenden Proselytenmacherei. Wie gewöhnlich wendeten die Geistlichen ihre Beredsamkeit und alle Mirakelkünste vorzugsweise beim weiblichen Geschlechte an. Gelang es, ein Mädchen aus einer gemischten Ehe für die Lehre des Kreuzes zu gewinnen so war dies ein Triumph der himmlischen Lohn verhieß. Konnte man aber erst die Tochter muhammedanischer Eltern bekehren, so daß sie ihren Eltern entlief, bei Priestern, in einem Kloster oder wo immer sonst sich verstecken ließ, dann galt das heilige Werk für desto verdienstlicher.

Solche Erscheinungen, traten sie auch nur vereinzelt hervor, wären an sich mehr als genügend gewesen eine gegenseitige Verbitterung zu erzeugen. Allein es wirkten noch andere Umstände ein, vor allen die Stammesverschiedenheit. Die Araber zeigten sich als ein Volk welches mit einer natürlichen und lebhaften Heiterkeit eine raffinirte Sinnlichkeit verband. Dadurch mußten sie den Priestern einen unüberwindlichen Abscheu einflößen, da diese Letzten düstere Abgeschlossenheit von der Welt, Entsagung und furchtbare Büßungen forderten, und gleichsam voll Wollust schwelgten in den „Kreuzmartern" und andern Gräueln.

Es ist nur zu begreiflich daß unter solcher Gestaltung gerade diese Geistlichen sich beständigen Bedrückungen und Belästigungen ausgesetzt sahen. Waren auch die Moslimen der höhern Classen zu aufgeklärt und zu gute Politiker um die Christen ihrer Religion wegen zu verletzen, so war dagegen der islamitische Pöbel intolerant wie es der Pöbel überall ist. Zeigte sich ein Priester in den Straßen so erfolgte, wie der heil. Eulogius klagt, das Geschrei: „seht den Narren!" und es reihete sich ein ironisches Loblied auf das Kreuz daran, während die Straßenjugend Steine und Scherben nach dem Geistlichen warf. Bei christlichen Begräbnissen konnte man den Ruf vernehmen: „Allah, hab' kein Erbarmen mit ihnen!" und auch hier blieben Kothwürfe nicht aus. Ertönten die christlichen Kirchenglocken (denn deren

Anwendung war gestattet), so sagten die Moslimen kopfschüttelnd vor sich hin: „Einfältiges, bedauernswerthes Volk das sich durch seine Pfaffen betrügen läßt! Welche Thorheit, ihre Lügen zu glauben! Möge Allah diese Betrüger verfluchen!" Freilich erzählt Eulogius unbedenklich, wie hinwieder sein eigener Großvater, so oft die Muezzins zum Gebet riefen, seinerseits den Fluch des wahren Gottes über diese heidnischen Götzendiener erflehete. Vielen Islamiten waren die Christen oder wenigstens deren Priester ein Gegenstand des Abscheus, sie hielten sich ferne von ihnen um ihre Kleider nicht durch Berührung zu beschmutzen.

So wuchs die Erbitterung naturgemäß, zunächst bei den christlichen Clerikern, dann bei der ihnen blind anhängenden ungebildeten Menge, — und selbstverständlich konnte die Rückwirkung auf die Anhänger des Propheten nicht ausbleiben. Denkt man sich in jene Zeiten zurück so ist es eigentlich zu verwundern wie viel Gleichmuth die Sieger noch bewahrten. Aus den nemlichen Schriften des Eulogius ist zu ersehen daß unter andern eine förmliche Widerlegung der Lehren Muhammed's, und ebenso eine feurige Lobrede auf zwei wegen Lästerung des Propheten hingerichtete Christen, verfaßt von dem glühenden Eiferer Abt Speraindeo, verbreitet werden konnten.

Leider zeigten sich hier wieder thatsächlich die Schattenseiten geoffenbarter Religionen, und insbesondere die unheilvollen Wirkungen der im Monotheismus begründeten und vor allen im Christenthum nach seinen verschiedenen Confessionen am meisten entwickelten Intoleranz. Gerade wie im alten Rom waren die Christen keineswegs zufrieden damit ihren Cultus ungestört und frei ausüben zu dürfen. Sie waren von dem Wahne erfüllt, ihre Kirche müsse *herrschen*, und Alles beherrschen; jede andere Religion sei abgöttisch und nicht zu dulden. So verhöhnten, schmähten und beschimpften sie den Islam, nicht nur im Einzelverkehr, sondern ganz öffentlich, ja der Fanatismus steigerte sich derart daß Manche in die Gerichtssäle liefen, Andere sogar in die Moscheen drangen um, die Justizverhandlungen oder den Gottesdienst unterbrechend, laut den Propheten zu lästern und zu verhöhnen. Darauf stand die Todesstrafe. Die Unglücklichen wußten es, allein gerade darin lag ein besonderer Reiz für sie, — sie *wollten Martyrer*, wollten damit Heilige der Kirche werden; ein größeres Verdienst vor Gott glaubten sie nicht erlangen, eine glänzendere Stellung im Himmel durch nichts erringen zu können. Davor mußte jede andere Rücksicht weichen. Wieder wie unter den heidnischen Römern gab es unter den islamitischen Arabern nicht selten Richter welche, voll innigen Mitleids mit diesen bedauernswerthen Schwärmern und Schwärmerinnen, dieselben zu retten, sie der Strenge des Gesetzes zu entziehen suchten. Vergebliche Mühe, der Fanatismus ward dadurch nur gesteigert. Die Unglücklichen wiederholten sofort die Ausbrüche ihrer Raserei in gesteigertem Maße; sie wollten keine Schonung, sie erstrebten als höchstes Glück — die Martyrerkrone. Jedes Todesurtheil verdoppelte die Menge der Fanatiker. Ueberall

geſchahen Zeichen und Wunder. Starb ein hervorragender Araber oder widerfuhr ihm ein Unfall, ſo war es die unmittelbare Einwirkung der Hand Gottes die ſichtlich hervortrat. Erlitt ein Fahrzeug auf dem ſich Muhammedaner befanden an dem Tage Schiffbruch an welchem ein Martyrer zum Himmel gefahren war, dann konnte nur die verſtockteſte, teufliſchſte Blindheit die Urſache mißkennen. Setzten die Islamiten, um nicht fortwährend ſolche bedauernswerthe Menſchen ſtrafen zu müſſen, ſelbſt Läſterer des Propheten in Freiheit, ſo hatten dies — wie im Specialfalle des Eulogius — die beiden letzten Martyrerinnen, zarte Jungfrauen, unmittelbar im Himmel durch ihre Fürbitten erwirkt. Alles ward gedreht und gedeutet um die Schwärmer noch toller zu machen.

Die verſtändigen und gebildeten Araber wünſchten ſehnlich der Aufgabe überhoben zu ſein die beſtehenden Strafgeſetze wegen Schmähung ihrer Religion in Anwendung bringen zu müſſen. Auch der Mehrzahl der Chriſten, und zwar gerade aus den gebildeteren Claſſen, war das Treiben der Fanatiker, unter dem ſie mit leiden mußten, gründlich zuwider. So kam man denn dahin, eine chriſtliche Synode zu berufen welche abmahnte von Verhöhnung der muhammedaniſchen Religion und von dem muthwilligen Suchen des Martyrerthums. Aber dieſe verſtändigen Beſchlüſſe, weit entfernt Ruhe zu ſchaffen, goſſen nur Oel in die Flammen. Die Fanatiker, voran der heilige Eulogius und ſein Freund Alvaro, trugen kein Bedenken die Synode und die Biſchöfe welche zu jenen Beſchlüſſen mitgewirkt hatten, nun ebenfalls als Abtrünnige und Erkaufte zu verdächtigen und zu ſchmähen. Eine raſende Minorität gab den Ton an.

Es liegt etwas tief Betrübendes und Niederdrückendes darin, zu ſehen wie die Menſchen in ſolchen Fällen und zwar gerade durch die Religion, gleichſam zu einem Wüthen in den eigenen Eingeweiden gebracht werden können, wie es ſelbſt im rohen, thierartigen Zuſtande nicht möglich war. Die menſchliche Vernunft, ſo langſam und mühſam geweckt und entwickelt, erſcheint hier gerade durch die Inſtitution welche am allermeiſten zum Heile des ganzen Geſchlechts dienen ſoll, dermaßen gebeugt, daß ſie nur noch ſo weit vorhanden iſt um als Werkzeug des Wahnſinns zu dienen! — Nur mit tiefem Schmerze kann man auf dieſe und ähnliche Theile der Geſchichte blicken. — Mögen die Vertreter der Anſicht von der Unentbehrlichkeit geoffenbarter Religionen auch dieſe Thatſachen würdigen. —

Unterdeß hatten die in die Gebirge Aſturiens geflüchteten Trümmer der Gothen ein kleines Staatsweſen organiſirt. Daſſelbe erſtarkte allmählig, wenn auch nicht ohne Unterbrechungen. Denn bei den Chriſten fehlte die Anarchie ſo wenig wie bei den Islamiten. Auch ſie zerſplitterten ſich in eine Anzahl von Staaten. Indeß gelang es ihnen doch, außer Aſturien noch Galicien, Leon und den Norden des heutigen Portugal den Muhammedanern zu entreißen. Eine Wendung zu Gunſten der Letzten ward unter den glorreichen Regierungen Abd Errahman's III. (von 912—961) und Hakam's II. (von 961 an) herbeigeführt.

Die Einfälle der Chriſten endeten meiſtens mit ihrer Niederlage; ſie verloren wieder verſchiedene der eroberten Gebiete und ſahen ſich zu nachtheiligen Friedensſchlüſſen gezwungen. Hakam insbeſondere erwarb ſich zugleich den Ruhm eines Kenners und Förderers der Wiſſenſchaften. Er war ſelbſt Gelehrter und Schriftſteller, vermehrte ſeine Bücherſammlung auf mehre hunderttauſend Schriften, und unterſtützte philoſophiſche ebenſo wie andere Forſchungen. Außerdem rief er Armenſchulen ins Leben, und brachte es dahin daß zu ſeiner Zeit kaum mehr ein Araber vorhanden geweſen ſein ſoll, der nicht wenigſtens leſen und ſchreiben gekonnt hätte.*) Für den höhern Unterricht ſorgte er mit ſolchem Erfolge daß namentlich die Univerſität Cordova eine der berühmteſten im Mittelalter wurde.

In der nächſten Zeit zeichnete ſich der Feldherr Ibn-abî-Amir, in der Folge Almanßur (der Siegreiche durch Gottes Hülfe) genannt, als Kriegsheld aus. Auch brachte er die Herrſchergewalt an ſich († 1002). Unter ihm wurde Andaluſien ſowol durch glänzende Waffenthaten als durch Förderung der Cultur und des materiellen Wohlſtandes, durch Schöpfungen gemeinnütziger Werke wie durch Handhabung der ſtrengſten Gerechtigkeit, zum blühendſten und mächtigſten Staate der damaligen Welt. Indeß vergaßen ihm die Rechtgläubigen niemals die Thronuſurpation, da nur Nachkommen des Propheten die höchſte, die Chalifenwürde bekleiden ſollten, während Almanßur dieſen Titel ſich beilegte. Es genügte nicht daß der bigott erzogene echte Emir zu einer Erklärung vor dem Volke vermocht wurde, er wolle nicht ſelbſt regieren, Manßur möge ſtatt ſeiner die Geſchäfte beſorgen. — Auch nach dem Tode des glorreichen Manßur kam die Omajjadendynaſtie nicht mehr empor ſondern ſank immer tiefer und erloſch im Jahre 1036 vollſtändig. Viele Stämme, namentlich Berber, Araber und Slaven hatten ſich von den Emiren zu Cordova zuvor ſchon unabhängig gemacht, ſo daß deren Gebiet ſich auf wenige Städte beſchränkte. Es folgten wieder blutige Thronſtreitigkeiten. Der eine Theil der Kämpfenden rief Juſuf Ibn Teſchufin, den Fürſten der Murabiten welche in Weſtafrika ein bedeutendes Reich gegründet hatten, zu Hülfe. Nach mehren anfänglichen Mißgeſchicken unterwarf dieſer weithin das Land ſeiner wahrhaft barbariſchen Herrſchaft und entriß auch den Chriſten eine Menge Städte und Gebiete.

In dieſe Zeit fallen auch die von den ſpaniſchen Dichtern in zahlloſen Romanzen ſo glänzend geſchilderten Thaten des Cid, eigentlich Don Ruy (Rode-

*) Mag dieſe Angabe auch einer Beſchränkung zu unterwerfen ſein, ſo unterliegt es doch keinem Zweifel daß die Volksbildung eine weit höhere war als die heutige in Spanien, wo im Jahre 1860 nach der damaligen officiellen Aufnahme von der Geſammtbevölkerung nicht mehr als 3,129,921 Individuen leſen und ſchreiben, 705,778 leſen aber nicht ſchreiben, und 11,837,391 weder das Eine noch das Andere konnten. Gewiß kein ehrenvolles Zeugniß für die ſeitherige chriſtliche Erziehung des Volkes, nachdem die Muhammedaner ſchon vor beinah einem Jahrtauſend ſo viel mehr geleiſtet hatten.

rich, Rodrigo) Diaz, Graf von Bivar, mit den Beinamen „Cid" d. h. „Herr" und „Campeador" d. h. „Kampfheld" oder „Herausforderer". Die wirkliche Geſchichte zeigt indeß den vielgeprieſenen ſpaniſchen Nationalhelden in einem ganz andern Lichte als in welchem er gewöhnlich vorgeführt wird. Er bildet eine jener Legendenfiguren, deren Leben in draſtiſchem, ja beinahe komiſchem Widerſpruche zur Wirklichkeit ſteht. Geboren im Jahre 1026, nach Andern zwiſchen 1040 und 45, geſtorben 1099, war er ein durchaus gewiſſenloſer und grauſamer Raufbold, der in den Zweikämpfen welche damals den Treffen voranzugehen pflegten, eben ſo viel körperliche Kraft und perſönlichen Muth, als in habgieriger Ausbeutung der günſtigen Verhältniſſe zähe Schlauheit bewies.

Der Glaubenshelb und angebliche Verfechter der Legitimität, wozu alles ihn die ſpätere Zeit umwandelte, ſchreckte vor keinem Wortbruche, keinem Schelmenſtücke zurück. Nachdem er mit einem Treubruch gegen den chriſtlichen König Alfonſo von Leon begonnen, ſpäter demſelben gehuldigt, dann aber wegen Unzuverläſſigkeit von dieſem entlaſſen war, führte er das Leben eines gemeinen, ſtets feilen Condottiere. Er bezog Sold oder Tribut wo er ſolchen erhaſchen konnte, verrieth chriſtliche und mauriſche Fürſten um die Wette, und ließ ſich gegen ſeine Brodherren beſtechen wo immer ſich Gelegenheit dazu bot. Barbareien aller Art, Abſchlachten und Mordbrände bezeichneten die Schauplätze ſeines Wirkens. Ohne Bedenken ließ er ſich von den mauriſchen Kleinfürſten gegen ſeine „angeſtammten" Herrſcher und ſeine chriſtlichen Glaubensgenoſſen dingen, deren Landſchaften er mit ſeinen aus Mauren und Chriſten gebildeten Banden verwüſtete. Der Preis beſtimmte für ihn die Fahne. Er brachte die beſten Jahre ſeines Lebens im Dienſte der arabiſchen Könige von Saragoſſa zu. Seine von Corneille mit dem Glorienſcheine der zarteſten Poeſie umwebte Verbindung mit Ximene war eine Convenienzheirath im ſchlimmſten Sinne des Wortes. Beſonders bezeichnend bleibt es daß ein Menſch ſolcher Art zum Nationalhelden gemacht werden konnte. (Die Aufhellung der Cid-Legende verdankt man vor Allen Dozy, der im 2. Bande ſeiner »Recherches sur l'histoire et la littérature de l'Espagne« das ganze Material mit ſeltener Sachkenntniß darlegte und verarbeitete. Ihm nach hat Weil den Gegenſtand in gleicher Richtung behandelt.)

Erſt vom dreizehnten Jahrhundert an erlangten die Waffen der Chriſten auf der Pyrenäenhalbinſel nachhaltig das Uebergewicht. Die Mauren verloren 1231 Merida und Badajoz, im nächſten Jahre die Baleariſchen Inſeln, 1236 das herrliche Cordova, 1238 Valencia, 1241 Murcia, 1246 Jaen, 1248 Carmona und Sevilla. So fiel eine Stadt und Landſchaft nach der andern in die Hände der Chriſten; den Mauren blieb zuletzt nur noch das Königreich Granada in beſcheidenem Umfange. Doch auch hier wie in den verſchiedenen chriſtlichen Staaten herrſchten innere Zerwürfniſſe. Während es aber dort der Königin Iſabella der

Katholiſchen in den Jahren 1474 bis 1480 gelang, Eintracht herzuſtellen, dauerten zu Granada die inneren Wirren ununterbrochen fort. Nach langen Kämpfen fiel auch dieſer letzte bedeutende Platz der Muhammedaner. Ferdinand der Katholiſche hielt am 2. Januar 1492 ſeinen Einzug in die herrliche Alhambra. Der Islam hatte ſich beinahe acht Jahrhunderte lang herrſchend auf dem Boden Spaniens behauptet, und die ſchönſte Periode der Geſchichte der Pyrenäenhalbinſel geſchaffen. Jetzt verlor er nicht blos die Herrſchaft, er wurde vielmehr unter treuloſer Verhöhnung der Capitulationsbedingungen nicht einmal mehr geduldet, ſondern — gleichſam zum Lohn für die einſt ſelbſt geübte Toleranz — aufs Empörendſte und Grauſamſte verfolgt und barbariſch ausgerottet. Eine hohe Cultur ward vernichtet, ohne daß dafür eine neue entſtand. Millionen unglücklich gemachter Menſchen wanderten nach Nordafrika aus und übten dann als Seeräuber mitunter furchtbare Rache an den in ihre Hände gefallenen Chriſten. Andere Araber oder Mauren (wie man ſie auch nannte), denen die Verhältniſſe den Wegzug unmöglich machten, mußten ſich taufen laſſen. Stets von Spionen umgeben, füllten ſie fort und fort zu Tauſenden die Kerker der Inquiſition oder ſtarben auf den Scheiterhaufen. Faſt alle, denen es gelang den Schein der Bekehrung zu bewahren, erklärten auf dem Todesbett ihr unerſchütterliches Feſthalten an der Lehre des Propheten. Es iſt unbeſchreiblich und Schauder erregend, welche Fluth namenloſen Elends die Religion gerade in dieſem Falle wieder über die Menſchheit gebracht hat. *)

Wir haben noch einiger anderer islamitiſchen Staaten zu gedenken. Wie bei den Chriſten bildeten bei den Moslimen die herrſchenden Dynaſtien den Mittelpunkt der ganzen Geſchichte. Darum faſſen wir uns hier wie dort ſo kurz als möglich.

Im Nordweſten von Afrika hatten die Idriſiden — Nachkommen des Chalifen Ali — eine Herrſchaft begründet in der ſie ſich über ein Jahrhundert lang bis zum Jahre 926 behaupteten. Die Stadt Fez war ihre Reſidenz. Auch hier blühete Wiſſenſchaft und Gelehrſamkeit.

In den mittleren Landſchaften des nördlichen Afrika machten ſich die Statthalter aus dem Stamme der Aghlabiten vom Ende des achten Jahrhunderts an allmählig unabhängig. Im zweiten Decennium des folgenden Jahrhunderts begannen ſie Landungen auf Sicilien, die mit der vollſtändigen Unterwerfung dieſer wichtigen Inſel endigten; Palermo ward ſchon 831 erobert, wogegen Syrakus, der letzte Ort der Chriſten, erſt 878 in ihre Hände fiel. Unter den Kelbiden wurde Sicilien ein ſelbſtändiges Emirat, mit der Hauptſtadt Palermo.

---

*) Rührend iſt die Schilderung, welche in einem von Marc Joſ. Müller („Die letzten Zeiten von Granada, München 1863") herausgegebenen und überſetzten arabiſchen Manuſcripte entworfen wird; noch ergreifender aber das von Baron Schack überſetzte Klagelied, welches wir in ſeinen Hauptſtellen im nächſten Abſchnitte mittheilen werden.

Es erfolgten mittlerweile Landungen in Unteritalien. Die Muhammedaner nahmen 839 Tarent, von wo aus sie das ganze Adriatische Meer beherrschten, die Venetianer schlugen, Ancona plünderten und sogar den Po hinauffuhren um Sklaven und andere Beute fortzuschleppen. Im Jahre 846 ward ein bedeutender Sieg über die Byzantiner erfochten und darauf die Ausplünderung Italiens aufs Neue begonnen. In diese Zeit fallen auch zwei jedoch mißlungene Angriffe auf die Stadt Rom selbst. 869 ward sodann Malta erobert.

Im Jahre 910 gelang es einem Abenteurer Obeid Allah, angeblich einem Nachkommen von Fatime, einer Tochter des Propheten, sich der Herrschaft in Tunis zu bemächtigen. Er ist Gründer der Fatimidendynastie. Außer dem mittleren Gebiete Nordafrikas unterwarfen sich seine Nachkommen noch im nemlichen Jahrhunderte Fez und Sicilien, später selbst Aegypten, Syrien und Palästina (970). Kahira ward erbaut und zur Residenz der Fatimiden erhoben. Doch die Entwicklung war die in Absolutieen gewöhnliche. Unfähige, verweichlichte Menschen gelangten zur Herrschaft, übten launenhafte Gewaltthaten und wurden dabei bloße Werkzeuge in den Händen der Veziere, der Weiber und Eunuchen, bis die Dynastie 1171 gestürzt ward. Einzelne Länder hatten sich zuvor schon unter eigenen Dynasten vom gemeinsamen Verbande losgerissen und Sicilien war nach längeren Kämpfen im Jahre 1090 vollständig in die Gewalt der Normannen gefallen.

Die geistige Entwicklung der islamitischen Völker.

Es ist begreiflich daß gläubige Christen das Entstehen und Emporkommen des Muhammedanismus tief beklagen. Indeß kann man, ohne darum den Islam zu preisen und blind zu sein gegen dessen große Fehler, gleichwol zu der Anerkennung gelangen daß derselbe einen Rückschritt in der Culturentwicklung seiner Zeit keineswegs bildete, sondern weit mehr einen Fortschritt beurkundet. Das Christenthum befand sich in einem Zustande der Stagnation welcher eine gesunde Entwicklung ausschloß; es war kaum etwas Anderes als ein krasser Götzendienst, neben welchem der Islam eine rein geistig aufzufassende Gottesidee verbreitete. Sodann verkündete der Muhammedanismus den Grundsatz der rechtlichen und bürgerlichen Gleichheit aller Menschen sofern sie sich zu den Lehren des Koran bekannten, und dies in derselben Periode in welcher unter den Christen das Feudalwesen mit seiner Unfreiheit der Menschen wie des Bodens einen heillosen Ständeunterschied schuf, und die bürgerlichen und politischen Verhältnisse von der Wurzel aus verdarb.

Der Islam ward mit brutaler Gewalt verbreitet, und selbstverständlich fehlte es dabei nicht an den mannichfachsten Gräueln. Gleichwol sind wir zu dem Bekenntnisse gezwungen daß die Unduldsamkeit der Muhammedaner eine ent-

ſchieden geringere war als die der Chriſten wo dieſe zur Herrſchaft gelangten. Ein Verfahren wie etwa das Karls des Großen in Sachſen und ſpäter der Spanier ſowol gegen die Mauren als in Amerika gegen die Indianer fand nicht ſtatt; eine Ausrottung des alten Glaubens der Landeseingeborenen erfolgte nicht. Die Duldſamkeit welche die Chriſten ſelbſt im islamitiſchen Spanien erfuhren contraſtirt ſtark gegen die blinde Verfolgungsſucht der Jeſusbekenner in den übrigen Abendländern, — ein Unterſchied zwiſchen da und dort, den namentlich die Juden zu empfinden bekamen und zu würdigen wußten.

Die geiſtigen Leiſtungen der Islamiten verdienen um ſo mehr Anerkennung als ihr Ausgangspunkt, das arabiſche Beduinenthum, ſich auf einer ſehr niedrigen Culturſtufe befand. Allerdings erfolgte ein höherer Aufſchwung erſt nachdem die Araber mit der griechiſchen, dann der perſiſchen und indiſchen Literatur bekannt geworden. Allein eine ſolche geiſtige Wechſelwirkung findet ſich mehr oder minder bei allen Nationen; laſſen ſich doch ſelbſt bei den genialen Hellenen Bildungsmomente namentlich phöniziſchen und ägyptiſchen Urſprungs mannichfach erkennen; immerhin bleibt den Arabern das Verdienſt, die ihnen bekannt gewordene fremde Cultur nicht nur bei ſich aufgenommen, ſondern ſie auch mit Eifer gepflegt, gefördert und nach ihrem Geiſte verarbeitet zu haben.

Eine arabiſche Literatur war zur Zeit des Propheten noch nicht vorhanden. Wenige im Volke verſtanden zu ſchreiben. Gleichwol gab es, wie bei den alten Griechen und Deutſchen Volksgeſänge, eine Naturpoeſie mitunter von Schwung und Kraft. Der Koran ſelbſt beweiſt es.

Unter den Omajjaden begann die Bekanntſchaft mit dem Griechenthum. War doch Damask, die von Moawia erkorene Reſidenz, längſt die Hauptſtadt des gleichſam vollſtändig helleniſirten Syrien. Anfangs waren es Oſtrömer welche in der Staatsverwaltung, den Wiſſenſchaften und Künſten einen maßgebenden Einfluß ausübten. Allein das geiſtig hochbefähigte arabiſche Volk bedurfte nur des Anſtoßes. Daſſelbe beſtand keineswegs blos aus zerſtörenden rohen und wilden Horden. Kaum hatte es Aegypten unterworfen, ſo begann auch die Herſtellung des großen Kanals. Städte wurden in allen Ländern gegründet wie Baßrah, Kufa und Foſtat (d. h. Zelt, beim ſpätern Kairo), dann das glänzende Bagdad. Sehr bald hatte die Nation auch eigene geiſtige Leiſtungen aufzuweiſen, und es iſt bemerkenswerth daß ſofort die Skepſis, der kühne Zweifel ſelbſt gegenüber den heilig gehaltenen Lehren ungeſcheut hervorbrach. Neben der Theologie, die freilich nicht fehlte, wurden Rechtswiſſenſchaft und Dichtkunſt beſonders gepflegt. Ein philoſophiſcher Geiſt brach ſich Bahn, begleitet einerſeits von einem kühnen Spötterthum, anderſeits von dem Streben die durch die Griechen erlangten Kenntniſſe beſonders in der Heilkunde und der Baukunſt praktiſch zu verwerthen.

Die höhere Entwicklung, begonnen unter den religiös frei denkenden Omaj-

jaden, erlangte unter den Abbaſiden die ſich zum Theile ſpäter noch entſchiedener von den religiöſen Vorurtheilen losſagten, eine ganz beſonders hervorragende Stufe. Manßur's Vorliebe zu den Fremden beſonders den Perſern wird allerdings als ein Verderben für die arabiſche Nationalität angeſehen; für Culturverbreitung ward ſie ein Segen, denn die Perſer, von Byzanz und von Indien her angeregt, pflegten damals alle Zweige der Wiſſenſchaft. Unter Manßur (zweite Hälfte des achten Jahrhunderts) entſtanden die erſten arabiſchen Schriften über Geſchichte, Theologie, Jurisprudenz, Erdkunde, Grammatik, Mathematik und Aſtronomie, vielleicht ſelbſt über Medicin. Auch die Poeſie erlangte neuen Schwung. Unter Manßur's Nachfolgern welche gleichfalls Dichter und Schriftſteller zu begünſtigen pflegten, fehlte freilich die Rückwirkung der Hofgunſt nicht: die volle innere Freiheit mangelte den neuen Poeten.

Eine allgemeine Bemerkung über die Dichtungen der Araber dürfte gleich hier am Platze ſein. Dieſe Beduinen, gewöhnt an Einförmigkeit der Natur und des Lebens, beſaßen von jeher nur geringe Phantaſie. Wol als Folge davon hatten ſie eben ſo wenig wie ihre ſemitiſchen Stammesverwandten, die Juden, eine Mythologie. Nie, auch die Zeit ihrer höchſten Entwicklung nicht ausgenommen, brachten ſie es zu einem Epos; man fand bei ihnen lange nicht einmal erzählende Darſtellungen in Verſen. Und doch blühete gerade bei den Arabern die Lyrik, ſchon vor Muhammeds Zeit. Eine natürliche Anlage des Volkes, unterſtützt wie es ſcheint durch das Weſen ſeiner Sprache, bewirkte ſogar daß wir bei dieſer Nation wie bei keiner andern ſtets auf die Dichtungen blicken müſſen, um die Gefühle und Zuſtände, Anſchauungsweiſe und Strebungen am richtigſten und beſten bezeichnet zu finden. Aus dieſem Grunde nehmen wir denn auch unten eine ziemliche Anzahl Stellen in gebundener Rede auf, wobei allerdings das Vorhandenſein einer Reihe trefflicher deutſcher Ueberſetzungen, und zwar nicht blos aus der Sprache der Araber, ſondern auch aus der anderer Islamiten, namentlich der Perſer, in erwünſchter Weiſe zu Statten kommt.

Der hohe Werth der Geiſtesbildung, insbeſondere der Literatur, ward von den Häuptern des Islam ſehr bald richtig gewürdigt.

Chalif Mamun, ein Mann von freiem Geiſte wie wenige († 833), war es vorzüglich, der griechiſche Handſchriften ſammeln und in die Sprachen nicht nur der Araber, ſondern auch der Syrer und Perſer überſetzen ließ, darunter mathematiſche und mediciniſche Schriften, namentlich die von Euklid, Ptolemäus, Hippokrates und Galen. In Bagdad entwickelte ſich eine eigenthümliche arabiſch-griechiſche Wiſſenſchaft. Die Chemie erlangte einen Aufſchwung wie nie zuvor. Mamun trat eigens mit dem oſtrömiſchen Kaiſer Theophilus wegen Austauſch von Kunſt und Wiſſenſchaft, von Künſtlern und Gelehrten in Unterhandlung. Nach einem ſiegreichen Feldzuge gegen die Byzantiner erklärte er ſich bereit, die eroberten Länder zurückzugeben wenn Kaiſer Michael III. ihm ermögliche von den in

Griechenland vorhandenen wissenschaftlichen Werken Uebersetzungen anfertigen zu lassen. In Astronomie und Geometrie übertrafen indeß die Araber schon jetzt alle Leistungen der Griechen; ihre Beobachtungen der Himmelskörperbewegung dienten später selbst einem Kepler und Newton zur Grundlage der eigenen Forschung. In den meisten größeren Städten entstanden mathematische Schulen und Sternwarten, unter welch letzten die von Antiochien besonders hohen Ruf erlangte. Es ward namentlich die Schiefe der Ekliptik mit größerer Genauigkeit bestimmt als von den Griechen.

Eine wahre geistige Revolution wurde durch das Bekanntwerden der Schriften des Aristoteles hervorgerufen. Der alte Hellene galt alsbald gleichsam als ein zweiter Prophet, und es ist höchst bezeichnend wie er durch die Vermittlung der Araber in der Folge auch in den christlichen Abendländern zu einem das ganze Mittelalter hindurch behaupteten unerhörten Ansehen gelangte.

Außerordentlichen Ruf und zwar nicht blos im Orient sondern bald auch im Occident erlangte Avicenna (eigentlich Al Hussain Abu Ali Ibn Abd Allah Ibn Sina), geboren 978 zu Bokhara, gebildet in Bagdad, gestorben 1036 als Vezier in Hamdan. Er galt bei Christen wie bei Muhammedanern als der erste Philosoph nach Aristoteles und als der ausgezeichnetste unter allen Aerzten. Es ist bemerkenswerth daß im Abendlande die Medicin unter sämmtlichen Wissenschaften diejenige war welche sich vom Systeme der Araber zuletzt befreite. Der Canon des Avicenna erschien noch während des 15. und 16. Jahrhunderts in mehr als einem Dutzend lateinischer Ausgaben, denn er war noch damals das wichtigste medicinische Werk. Avicenna galt außerdem bei Muhammedanern und Christen wie ein Orakel über Aristoteles und Plato, und sein Werk über Logik und Metaphysik wurde in Asien als Glanzpunkt der Literatur gefeiert.

Doch nicht blos an den Sitzen der Chalifen, sondern selbst im fernen Hochasien, in Gegenden die wir heute nur als barbarische kennen, entwickelte sich mächtig die islamitische Cultur. Zwischen der Wüste und den Ländern der Bujiden — in den Gebieten der Tatarei und Bucharei bis nach Indien — entstanden Hochschulen, Bibliotheken und Sternwarten. Bokhara, Samarkand, Meru, Nischapur und Herat bildeten Hauptsitze der Gelehrsamkeit. Astronomische Beobachtungen, nicht minder aber auch Märchen- und andere Dichtungen breiteten sich von dort aus, neben philosophischen Speculationen. — Die Fatimiden in Westafrika wetteiferten gleichfalls mit den Orientalen, und namentlich soll ihre Hauptbibliothek zu Fez über 100,000 Manuscripte enthalten haben.

Eine ganz besondere Entwickelung der islamitischen Cultur erfolgte in Spanien. Es ist bezeichnend für den Fanatismus der früheren christlichen Schriftsteller dieses Landes, daß sie die ruhmvollste Periode der Geschichte ihres Vaterlandes nur herabzuwürdigen und zu schmähen wußten. — „In Spanien" schreibt Gayangos in seiner Ausgabe des Makkari, „erglänzten die ersten Strahlen jener

Civiliſation welche ſpäter die ganze chriſtliche Welt erleuchtete; in den arabiſchen Schulen zu Cordova und Toledo wurden für uns die letzten Funken des griechiſchen Wiſſens geſammelt und ſorgſam aufbewahrt, und es iſt die arabiſche Weisheit und Induſtrie der wir die Entdeckung oder Verbreitung vieler der nützlichſten und wichtigſten neueren Verbeſſerungen verdanken."

Die Omajjaden hatten ſich hier kaum auf dem Throne feſtgeſetzt als ſie zu Cordova einen Hof bildeten der mit jenem der Abbaſiden zu Bagdad nicht nur an äußerem Glanze ſondern ebenſoſehr in Förderung von Wiſſenſchaft und Kunſt wetteiferte. Ganz beſonders that ſich in dieſer Hinſicht die Regierung Hakam's II. hervor. Er zog Gelehrte aus allen Gegenden der Erde herbei, und errichtete namentlich auch Anſtalten zum Abſchreiben wiſſenſchaftlicher Werke, welches mechaniſche Geſchäft nach einem beſtimmten Plane unter der ſteten Aufſicht jener Gelehrten ſtattfand. Der Herrſcher liebte es, in jedes Buch Bemerkungen über deſſen Inhalt und Verfaſſer eigenhändig einzuſchreiben. So ſoll die Bibliothek in der Hauptſtadt auf 600,000 Manuſcripte gebracht worden ſein. Noch jetzt gibt der arabiſche Katalog des Escurial ein glänzendes Zeugniß von der Größe dieſer Bücherſammlung. Auch die Frauen waren von literariſcher Bildung nicht ausgeſchloſſen. Hakam's Favorit-Sultanin Kelam verfaßte geſchichtliche und poetiſche Arbeiten, und es wird überhaupt eine Reihe ſpaniſch-arabiſcher Schriftſtellerinnen aufgeführt. Sehr viele noch erhaltene Dichtungen von Männern und Frauen beweiſen unwiderlegbar daß die Letzten hier eine ganz andere ſociale Stellung als ſonſt gewöhnlich im Orient einnahmen. Früher als die provençaliſchen Troubadours, und (nach v. Schack's Kennerurtheil) „trotz all ihren Mängeln, mit größerer Zartheit der Empfindung, und mehr Reichthum und Glanz der Bilder" als ſie, verherrlichten islamitiſche Dichter in edler Weiſe die Frauen, und dieſe ſelbſt waren gebildet genug, in gleicher Art ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen. *)

*) Es ſei hier auf die Belege in dem Buche: „Poeſie und Kunſt der Araber in Spanien und Sicilien, von Adolf Friedrich v. Schack" verwieſen, in welchem der Verfaſſer namentlich eine Menge ſeiner meiſterhaften deutſchen Nachbildungen gibt. Uebrigens iſt zu bemerken daß ſelbſt im Orient die Stellung und Bildung der Frauen eine ganz andere geweſen ſein muß als wir nach den heutigen Verhältniſſen bei den Moslimen anzunehmen pflegen. Mitunter miſchen ſich ſeltſam Cultur und Sehnſucht nach dem früheren Nomadenleben. Hier ein Beiſpiel aus v. Schack's Sammlung: Meiſuna, die Gemahlin des Chalifen Moâwia, ſehnte ſich aus allem Glanze nach ihrer Heimath in die Wüſte zurück. Einſt belauſchte ſie ihr Gemahl wie ſie ſang:

„Das härʼne Kleid in dem ich glücklich war
Iſt lieber mir als hier ein Pracht-Talar.
Im Wüſtenzelt durch das die Winde ſauſen,
Möchtʼ ich ſtatt hier im hohen Schloſſe hauſen.
Ein wild Kameel von ungeſtümem Schritt
Iſt lieber mir als ſanften Maulthiers Tritt;
Der Hund der dort dem Gaſt entgegenbellt,
Mir lieber als die Pauke die hier gellt;
Ein Hirt von meinem Stamme gilt mir mehr,
Als allʼ die üppʼgen Fremden um mich her."

Moâwia der dieſe Worte von ihr hörte, ward unwillig und ſprach: Ich ſehe ſchon, o Tochter

Die Tonkunſt fand hier gleichfalls warme Pflege, ſie diente auch weſentlich zur Entwickelung der Poeſie. Die höhere Muſikſchule zu Cordova gab ſelbſt den

---

Bachdal's, du gibſt dich nicht eher zufrieden als bis du mich zu einem rohen Beduinen gemacht haſt! Es ſteht dir frei zu den Deinen zu gehen, da du ſo großes Verlangen nach ihnen trägſt. So kehrte denn Meiſuna in die Wüſte zu ihrem Stamme zurück, von dem ſie, wie der arabiſche Geſchichtſchreiber (Abulfeda) ſagt, Beredſamkeit und die Kunſt der Lieder gelernt. Denn fort und fort hatte die Poeſie unter den umherſchweifenden Beduinen in alter Weiſe ihre Heimath, noch dieſelbe ungezähmte Wildheit athmend, wie in vormuhammedaniſcher Zeit.

An dieſe Abſchweifung möge es geſtattet ſein eine weitere zu reihen, zur Bezeichnung des poetiſchen Geiſtes und der poetiſchen Bildung und Beſchäftigung ſelbſt in den Kreiſen der Staatsmänner. Abd Errahman, der in wunderbarer Weiſe nach Spanien entkommene und dort zur Herrſchaft gelangte Omajjade (ſ. S. 131), legte bei Cordova ein Landhaus an, dem er, in Erinnerung an eines ſeines Großvaters bei Damaskus, den Namen Ruçafa gab, mit ausgedehnten Gärten in denen er ſeltene Bäume aus Syrien und andern Ländern des Orients pflanzte. Eine Dattelpalme, welche hier in der milden Luft Andaluſiens gleich gut gedieh wie in ihrer öſtlichen Heimath, ſoll die Stammmutter aller übrigen in Europa geworden ſein, und noch beſitzen wir einige Verſe welche Abd Errahman bei ihrem Anblick in wehmüthiger Erinnerung an ſein fernes Vaterland gedichtet hat:

„Du o Palme biſt ein Fremdling
So wie ich in dieſem Lande,
Biſt ein Fremdling hier im Weſten
Fern von deiner Heimath Strande.
Weine d'rum! Allein die ſtumme,
Wie vermöchte ſie zu weinen?
Nein, ſie weiß von keinem Grame,
Keinem Kummer gleich dem meinen.
Aber könnte ſie empfinden,
O ſie würde ſich mit Thränen
Nach des Oſtens Palmenhainen
Und des Euphrat Wellen ſehnen.
Nicht gedenkt ſie deß, und ich auch,
Faſt vergaß ich meine Lieben,
Seit mein Haß auf Abbas' Söhne
Aus der Heimath mich getrieben."

Zwei weitere Lieder von demſelben Verfaſſer athmen gleiche Gefühle.

Auf die Mittheilung verſchiedener viel bedeutenderer Gedichte als dieſe kleinen Proben, müſſen wir ihres größeren Umfangs wegen verzichten. Wenigſtens ſeien noch genannt: Die Elegie Abul Bela Salih's (aus Ronda), in welcher er, nicht mit theologiſirenden Phraſen, wahrhaft ergreifend nach dem Falle von Cordova und Sevilla den herannahenden Untergang des Islam in Spanien vorherſagt und beklagt, und die Verzweiflungsdichtung des in Ketten (die ihn wie Schlangen zu erdrücken ſuchen) geworfenen unglücklichen Königs Al Motamid. Dagegen mögen aus dem wahrſcheinlich letzten auf ſpaniſchem Boden gedichteten arabiſchen Klagelied, das „bei Kettenklirren und dem Lichte der Scheiterhaufen" entſtand, und die Araber in Afrika zur Hülfe rufen ſollte, in Wirklichkeit aber nur zum letzten Verzweiflungskampf führte, die Hauptſtellen hier noch angefügt werden (gleichfalls von Baron Schack überſetzt):

„. . . . Gleich wie verirrte Lämmer ſtehn wir da, umzingelt von den Grimmen,
Und wünſchen uns den Tod, ſo viel erdulden täglich wir des Schlimmen;
Zu ihrem Glauben zwingen ſie gewaltſam unſer Volk, und wollen
Daß wir gleich ihnen auf den Knie'n zu ihren Götzen beten ſollen.
In ſtetem Drangſal leben wir, in ſteten Aengſten und erſchrocken;
Zum gottverhaßten Bilderdienſt uns rufen ſie mit ihren Glocken;
Kein Zögern hilft, wir müſſen uns in die verhaßten Bräuche fügen;
Und wenn wir in der Kirche ſind, ſo ſpricht ein Mann von finſtern Zügen,
Ein Prieſter, der wie Eulen krächzt von Wein und von verbot'ner Speiſe;
Die Meſſe feiert er mit Wein in götzendieneriſcher Weiſe,
Und nennt den wahren Glauben das; allein, wie ſehr ſie ſich auch brüſten,
Nicht weiß, was Recht noch Unrecht iſt, der beſte ſelbſt von dieſen Chriſten.
Wenn er genug gepredigt hat, vor ihren Götzenbildern fallen
Sie Alle nieder dann; nicht Scheu, und Scham nicht, iſt in ihnen Allen.
Drauf hebt der Prieſter am Altar ein rundes Brod empor, und lange
Zerſchlagen mit den Händen ſie die Brüſte ſich beim Glockenklange.

Abendländern die erſte beſſere Anregung. Als im 11. und 12. Jahrhunderte der Hof von Cordova nicht mehr der einzige unter dieſem Volke war, ſondern Granada, Sevilla, Toledo und Valencia mit ihm wetteiferten, ja ſogar Almeria und Badajoz ſich hervorthaten, wo überall der Glaubenszwang verſchwand, — damals zählte man — (nach Schloſſer's zutreffender Bemerkung: zu einer Zeit in welcher die chriſtlichen Völker des Abendlandes nirgends eine ordentliche Bibliothek und in der ſie nur zwei Univerſitäten beſaßen welche dieſen Namen verdienten) — in Spanien 70 große Bücherſammlungen und 17 glänzende Hochſchulen. Zahlreich ſtrömte die Jugend zu den Akademien in Cordova, Sevilla, Toledo, Valencia, Almeria, Malaga und Jaen. Lehrende und Lernende aus allen Theilen der islamitiſchen Welt trafen hier zuſammen. In keinem Lande und in keiner Culturperiode iſt (nach v. Schack's Bemerkung) der Trieb zu weit ausgedehnten wiſſenſchaftlichen Reiſen ſo verbreitet geweſen wie damals, namentlich in Spanien, im Allgemeinen aber überhaupt unter den Moslimen, deren man aus dem Innern Aſiens und Afrikas auf der Pyrenäenhalbinſel, — von dort in der Tatarei wiederfand. Kaum hatten ſich die Araber in einem Lande feſtgeſetzt ſo ſchufen ſie daſelbſt niedere und alsbald auch höhere Bildungsanſtalten. So iſt die Hochſchule von Palermo in Italien gleichfalls arabiſchen Urſprungs.

Von ihren Spähern ſind wir ſtets umringt, die uns den Tod geſchworen;
Wer Gott in ſeiner Sprache lobt, o rettungslos iſt der verloren!
Zu ihrem Dienſt ſind Häſcher ſtets, um einzufangen den Verdächt'gen;
Und wär' er tauſend Meilen fort, ſie wiſſen ſein ſich zu bemächt'gen.
Im düſtern Kerker muß er dann auf harten Boden hin ſich ſtrecken;
Bei Tag und Nacht „beſinne dich!" ruft man ihm zu, ihn zu erſchrecken;
Da liegt der Unglückſel'ge denn, und der Befehl ſich zu beſinnen,
Dröhnt ihm im Ohre nach, indeß ihm Thränen aus den Augen rinnen;
Ihm bleibt kein Troſt als die Geduld, indeß, von Finſterniß umnachtet,
In dem entſetzlichen Verließ er lange, lange Tage ſchmachtet.
Abgründe tief und grauenvoll, erſchließen ſich vor ſeinen Blicken,
Ein uferloſes Meer; nicht wird, es zu durchſchwimmen Einem glücken.
Fort in die Marterkammer drauf ihn ſchleppen ſie, und jeder Knochen
Wird auf der Folterbank, auf die man feſt ihn bindet, ihm zerbrochen;
Dann auf dem Platze Attaubin verſammeln ſich die ſchnöden Chriſten;
Errichtet wird dort ein Schaffot, ein ſchreckliches, auf Holzgerüſten,
Und dieſen Tag vergleichen ſie dem Weltgericht; zu Schimpf und Schande
Muß, wer zum Tod verdammt nicht iſt, dort ſtehn im gelben Bußgewande;
Die Andern aber führen ſie mit grauſen Zerrbildern zuſammen
Zum hohen Scheiterhaufen fort, und elend ſterben ſie in Flammen.
O wie von einem Feuerkreis umzingelt ſind wir von Gefahren;
Nicht eine Qual auf Erden gibt's, die unſ're Feinde uns erſparen.
Wir halten jeden Feiertag, wir faſten wie ſie uns befehlen,
Und doch entwaffnen wir ſie nicht, daß ſie nicht immer neu uns quälen! . . ."

Dieſes Gedicht, das die Hülfe der nordafrikaniſchen Glaubensgenoſſen herbeiführen ſollte, fiel den Häſchern in die Hände. Darauf neue maßloſe Verfolgungen; Aufſtand der zur Verzweiflung Gebrachten, endlich blutige Unterdrückung, insbeſondere illuſtrirt durch die dem Chriſtenthum damals unentbehrlichen Scheiterhaufen. — Wieder wird man an die Worte des Römers (Lucrez) erinnert: »Tantum Religio potuit suadere malorum!«

Unter ihren Gelehrten nimmt im 13. Jahrhundert die erste Stelle ein der zu Cordova geborene Arzt und Philosoph Averroës (eigentlich Muhammed Abul Walid Ibn Ahmed Ibn Roschd, bei den Arabern abgekürzt Ibn Roschd genannt, während die Christen den Namen so wie zuerst angegeben sich zurecht legten). Er gehörte zu den berühmtesten Erklärern des Aristoteles; sein Standpunkt war dem Avicenna's entgegengesetzt. Wenig später als er wirkte der berühmte Naturforscher Ibn Baithar von Malaga, in der letzten Zeit seines Lebens Vorstand der als unvergleichlich geschilderten botanischen Gärten zu Damask. Er bereiste außer den arabischen Ländern auch Griechenland, und suchte die Natur auf einer der neuzeitlichen Weise ähnlichen Grundlage zu erforschen. — Optik und Astronomie erfuhren gleichfalls besondere Pflege; die Lehrbücher und Beobachtungen der spanischen Araber dienten den christlichen Europäern noch nach Jahrhunderten. Juden wetteiferten mit den Muhammedanern, und es ist kennzeichnend daß, als der castilianische König Alphons X. die s. g. Alphonsischen Tafeln anfertigen ließ (wofür die Schmeichelei ihm den Beinamen des Weisen gab), das ganze Material dazu den schon zwei Jahrhunderte zuvor von einem muhammedanischen Astronomen zu Toledo angefertigten Tafeln entnommen war, die Bearbeitung aber nicht durch Christen sondern durch den Oberrabiner von Toledo, Isaak Seid's Sohn, und zwei arabische Gelehrte ausgeführt wurde. — Philosophische Speculationen drangen selbst in die Poesie. Schon lange vor der zuletzt bezeichneten Zeit hatte Dschiafar Ibn Tafael in einem poetischen Werke den „Naturmenschen" geschildert, worin er, gleichsam ein Vorläufer Darwin's, die Entwicklung der Fähigkeiten des Menschen von dem rohesten Thierzustande bis zur höchsten Ausbildung historisch durchführte.

So wetteiferten denn die Muhammedaner in Förderung der Cultur — am Euphrat und Tigris wie in Syrien, der wilden Tatarei und am Indus; dann in Aegypten, dem mittleren Nordafrika und den entlegenen Gebieten des Westlandes von Fez; nicht minder in Spanien und auf Sicilien. Den Verdiensten der Abbasiden in Asien gingen die der Omajjaden in Europa und der Fatimiden in Afrika ruhmvoll zur Seite. Die vorstehende Aufzählung mag nur noch mit einigen wenigen Notizen etwas ergänzt werden. Die Chemie erhielt durch die Araber ihre erste Begründung. Sie schieden die drei Reiche der Natur; sie erfanden den Alembik (Destillirkolben), entdeckten den Unterschied zwischen Alkalien und Säuren, erforschten viele Verbindungen zwischen beiden und wußten zuerst mineralische Gifte als sanfte und wirksame Heilmittel zu benutzen. Die Errichtung besonderer Apotheken, die zweckmäßigere Bereitung von Arzneien und die Herstellung vieler Präparate erscheinen zunächst als ihre Werke. Europa lernte durch sie Moschus, Manna, Sennenblätter und Tamarinden kennen, dann Zucker und viele Zuckerpräparate, Syrup, Jalappe, Queckſilber und Präparate davon, destillirte Wasser und Oele. Die arabischen Aerzte Mesua und Geber, Racis und Avicenna wer-

den neben den erſten griechiſchen Meiſtern der Heilkunde genannt. Trotz des unter den Chriſten herrſchenden Bigottismus fanden es die abendländiſchen Fürſten doch zuträglich, arabiſchen oder von dieſen gebildeten jüdiſchen Aerzten die Pflege ihrer Geſundheit anzuvertrauen. — Die Waſſerleitungen der Araber ſind frei von den ſchwerfälligen und koſtſpieligen Aquäducten der Römer; ſie hatten ermittelt daß das Waſſer, wenn in Röhren gefaßt, auch durch Thäler geleitet werden kann und ſich doch auf der andern Seite beiläufig wieder zur urſprünglichen Höhe erhebt. — Die arabiſchen Geographen und Geſchichtſchreiber beſitzen einen wohlbegründeten Anſpruch auf Anerkennung ihrer mitunter vorzüglichen Leiſtungen. Durch die Araber erhielt man in den Abendländern Kenntniß von den — nach ihnen benannten — Zahlzeichen durch welche das Rechnen ſo ungemein erleichtert wurde; durch ſie ward man mit der Algebra bekannt, und ihnen verdankt man bedeutende Vereinfachungen in der Trigonometrie. Ihnen verdankt man weiter die wirkliche Gradmeſſung. Ihre Berechnung der Zeitdauer des Sonnejahres und des darauf zu gründenden Kalenders übertrifft an Genauigkeit das ſog. Gregorianiſche Syſtem. Ein arabiſcher Gelehrter wies nach daß die obere Luftſchicht dünner ſein müſſe als die untere, indem ſonſt eine Strahlenbrechung in derſelben nicht ſtattfinden könnte. — Die Araber waren es welche das chineſiſche Papier nach Europa brachten. Die feinen Kleidungsſtoffe wie die ſ. g. Colonialwaaren mußten ſchon deßwegen durch Vermittlung der Moslimen bezogen werden weil dieſe Waaren in Europa nicht vorkamen und eine unmittelbare Handelsverbindung mit Indien mangelte.

Die reiche Entfaltung des arabiſchen Geiſtes iſt geeignet unſere Bewunderung zu erregen, insbeſondere wenn wir die mäßige Zeitdauer berückſichtigen innerhalb welcher die islamitiſchen Völker aus dem Zuſtande völliger Culturloſigkeit ſich bis zu ſolcher Höhe empor ſchwangen, noch weit mehr aber wenn wir eingedenk ſind daß dieſe Leiſtungen unter der Herrſchaft des Muhammedanismus erfolgten, der eine ſolche freie Entwicklung an ſich unbedingt auszuſchließen ſcheint.

Zum richtigen Verſtändniß iſt vor Allem anzudeuten, wie ſich Religion und Philoſophie, Offenbarung und freies Forſchen unter dem Islam zu einander ſtellten.

Wie bereits erwähnt, ermangelten Muhammed und ſeine Genoſſen jeder höheren Bildung. Nach dem Tode des Propheten verbreitete ſich unter den Gläubigen eine finſtere, aſketiſche Weltanſicht, mit einer weſentlich auf Furcht beruhenden Gottauffaſſung. Dies widerſtrebte indeß ſehr bald dem heitern, lebensfrohen, ſelbſt höchſt genußſüchtigen Treiben im Palaſte der Omajjadiſchen Chalifen. Die Secte der Morgiten entſtand, eine weniger troſtloſe Lehre vertretend. Ihre Genoſſen nahmen an daß die religiöſe Geſinnung und der reine

innige Glaube auch zur Sündenvergebung führe, und daß kein gläubiger Moslim ewig in der Hölle verharren müsse.

Eine völlige Reformation ward indeß wenig über ein Jahrhundert nach dem Entstehen des Islam durch Wasil Ibn Ata (gestorben 748) eingeleitet. Er suchte den Offenbarungsglauben mit der Vernunft zu vereinbaren. Die Orthodoxen betrachteten dies als ein Losreißen vom rechten Glauben, und die Bekenner der neuen Lehre erhielten daher den Namen Motaziliten, d. h. Dissidenten. Diese Secte erlangte bald weite Ausbreitung und mächtigen Einfluß, besonders nachdem die Abbasiden zum Chalifate gelangt waren. Die Starrheit des Islam war gebrochen. Die „Arabischen Rationalisten" entwickelten immer mehr, besonders nachdem sie mit der griechischen Philosophie bekannt geworden, eine freie, selbst kühne Forschung. Sie gelangten weiter und weiter, und es vollzog sich schon damals — vor einem Jahrtausende, im Muhammedanism! — die nämliche Wandlung welche wir in unsern Tagen im Christenthum, im Protestantismus von Reimarus zu Paulus, von diesem zu Strauß vor sich gehen sahen (vergl. 1. Band, S. 488—493). Unverzagt gingen die Motaziliten mitunter bis zu den äußersten Folgerungen ihrer Prämissen. Ein neuerer Schriftsteller (Kremer) bezeichnet ihr Auftreten als das recht eigentliche Ergebniß des unabhängigen, freiheitliebenden und jede sklavische Unterwerfung tödtlich hassenden altarabischen Beduinengeistes. In Wahrheit war es nichts anders als das allmählige Uebersteigen der Schranken des Vorurtheils und Aberglaubens durch die einfache Menschenvernunft. Naturgemäß konnte die weitere Entwicklung der motazilitischen Lehre nicht überall die gleiche sein; sie entartete namentlich unter den an abgöttische Fürstenverehrung gewöhnten Persern. Dagegen ward sie unter den Abbasiden sogar zum Staatsdogma erklärt und beherrschte im Allgemeinen die muhammedanische Welt während des zweiten bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts der Hidschra.

Der Koran enthält Stellen welche auf Prädestination und Gnadenwahl deuten, andere welche sich dagegen auslegen lassen. Die Motaziliten erklärten die ersten für bloße Allegorien und kamen zur Lehre von der Willensfreiheit. Bemüht, der menschlichen Vernunft ihr natürliches Recht zu wahren, mußte die Offenbarung nothwendig zurückgedrängt werden. So kam man zu der Ansicht, daß der Koran zwar als geoffenbartes Gesetz betrachtet werden könne, aber nicht als Gottes Wort, sondern nur als Inbegriff der Lehren und Ermahnungen eines gottbegeisterten Mannes. Der Koran ward denn schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts wenigstens in sprachlicher Hinsicht als Menschenwerk angesehen, und man wagte schon damals den Behauptungen der Orthodoxen entgegen zu treten, daß es keinem Menschen gegeben sei etwas Aehnliches an Schönheit der Sprache und Erhabenheit der Gedanken hervorzubringen. Der motazilitische Gelehrte Mozdar erklärte jeden der die Unerschaffenheit und Ewigkeit des Korans

behauptete für einen Gotteslästerer, indem dadurch neben Gott noch ein Wesen als unerschaffen gelten solle. Der über religiöse Vorurtheile ungewöhnlich erhabene Chalife Mamun war es, der die Erschaffenheit jenes Gesetzbuches förmlich als Dogma verkünden ließ. Hiemit, bemerkt Kremer treffend, hiemit siegte die Vernunft über den blinden Offenbarungsglauben. Das Denken war frei. In diese Zeit fällt auch die größte leider nur kurze Blüthe der arabischen Philosophie. Man vergleiche den damaligen geistigen Zustand der islamitischen Völker mit dem gleichzeitigen der christlichen Nationen; welcher erschreckende Unterschied! Schon vor tausend Jahren haben die Araber siegreich den Kampf durchgefochten der bis vor Kurzem im christlichen Europa noch unentschieden war. Im Widerstreite zwischen freier Forschung und blindem Autoritätsglauben, zwischen selbstthätiger Vernunft und aufgezwungener Offenbarung hatten sie — kaum zwei Jahrhunderte nach dem Tod ihres Propheten — sich für die volle Freiheit des Geistes ausgesprochen, und (es muß wiederholt werden) dieses Princip ward vom Chalifen — dem weltlichen nicht nur, sondern vor Allem auch dem geistlichen Oberhaupte, gleichsam dem Papste — in der Form eines Dogma's officiell verkündet. Schwerlich ergibt sich ein Ruhm für das Christenthum wenn wir Parallelen ziehen, nicht nur zwischen den damaligen geistigen Zuständen der Bekenner beider Religionen, sondern selbst zwischen den Leistungen der damaligen Moslimen und gewissen Erscheinungen heutigen Tages in der katholischen und in der protestantischen Kirche.*)

Gewiß lag die freie Entwicklung nicht im Sinne des Islam wie er nun einmal begründet war. Aber man muß anerkennen daß die Araber schon damals mitunter die Schranke des „geoffenbarten Glaubens" kühn überstiegen, während dies unter den Christen erst ein Jahrtausend später gewagt wurde.

Genug, unter den angedeuteten Verhältnissen gerieth die Koranverehrung in starke Abnahme, insbesondere bei den Gebildeten. Die Priester klagten, daß das was sie Religiosität nennen nur noch beim gemeinen Volke, vielmehr nur noch bei den in Unwissenheit und Aberglauben erhaltenen Classen sich finde. Das Wissen, insbesondere die Naturwissenschaft, gelangte damals zu den größten Fortschritten. Dieser Periode gehören denn auch die beiden ausgezeichnetsten Philosophen und Naturforscher der Araber an: Farabý († 951) und Ibn Syna († 1036).

*) Wir brauchen blos an die neuzeitlichen Dogmen von der unbefleckten Empfängniß und der päpstlichen Infallibilität, und an die von Knak und Genossen restaurirte altbiblische Weltordnung mit dem Umdrehen der Sonne um die Erde zu erinnern. Auch wird man schwerlich die Bemerkung Kremer's widerlegen: „Ebenso fest wie der Glaube an die Göttlichkeit des Korans im Osten, steht fast allenthalben in theologischen Kreisen des Westens das Dogma des bedingungslosen Offenbarungsglaubens. Große deutsche Philosophen mußten noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts durch eine schwer verständliche Terminologie ihre Gedanken verhüllen, wo sie dem dornigen Gehege der Dogmatik zu nahe kamen."

Die freie Entwicklung einer verständigen Lebensanschauung erhob die Moslimen immer mehr über die unvernünftigen Satzungen des Koran. Wir haben oben schon gezeigt, wie die Frauen durch Bildung und sociale Stellung über die gewöhnlichen orientalischen Verhältnisse weit hinweg kamen, ja einen entschieden höhern Rang behaupteten als gleichzeitig die Frauen bei den christlichen Völkern. Verbote wie die des Weintrinkens wurden scherzend unschädlich gemacht. *) Ja es fehlte nicht an Freigeistern welche die orthodoxen Anschauungen mit offenem

*) Baron Schack weist auf die Menge noch vorhandener Trinklieder von spanischen Islamiten hin. Er hebt u. a. hervor: Die Religionsvorschriften verspottend, welche den Gläubigen das Frühgebet in der Moschee vorschreiben, fingirt Al Motadid von Sevilla eine Glaubenssatzung welche den Gläubigen gebiete am Morgen zu trinken:

„Sieh hin! Hell leuchtet der Jasmin!
Beim Frühtrunk nun vergiß das Härmen!
Nie bricht der Gläub'ge das Gesetz,
Das Morgens ihm gebeut zu schwärmen.
Die Zeit ist frostig und ist kalt;
Mit Weine muß man sie erwärmen!"

Im Taumel der Lust verhöhnt Ibn Hazmun die Heuchelei der Anachoreten und Derwische:

„Kein Frevel ist der Weingenuß;
Die Furcht nur macht's vor den Gesetzen,
Sonst würden selbst die Derwische
Mit Wein die trocknen Gaumen netzen.
Wenn sie des Nachts Gebete murmeln
Bis ihnen heiser wird die Kehle,
Sagt, taumeln sie nicht selber dann
Wie ausgelassene Kameele?
Gleich ihren Klausen ist mein Haus,
Doch Mädchen, schlank wie die Gazellen,
Sind meine Muëzzins [Gebetausrufer], und Becher,
Nicht Lampen, müssen es erhellen."

Selbst der berühmte Gelehrte Al Bekri stimmt in diese Ausgelassenheit ein:

„Erwarten kann ich's kaum daß mir
Der Becher in der Rechten blinke,
Erwarten kaum, daß ich den Duft
Von Rosen und von Veilchen trinke.
Ihr Freunde, auf, daß wir beim Fest
Am Klang der Lieder uns erlaben,
Und zu geheimen Freuden heut
Uns vor der Menschen Blick begraben!
Kein Vorwand ist, auf späterhin
Noch zu verschieben unser Zechen,
Denn wenn der Fastenmond begann,
Nennt man das Frohsein ein Verbrechen!"

Abul Hassan Al Merini erzählt, wie einstmals, da er in der Ruçafa fröhlich mit einem Genossen trank, ein schlecht gekleideter Mensch sich herzudrängte, und auf eine ihm gemachte Bemerkung entgegnete: Seid nicht voreilig gegen mich! Er sann einen Augenblick nach, erhob das Haupt und rief:

„Hier, beim Palast Ruçafa froh getrunken!
Erwägt, wie nun das Chalifat gesunken
Und wie die Welt in stetem Wechsel kreist!
Lang sinne drüber nach des Weisen Geist
Und er wird sehn, wie Ruhm und Macht und Wonnen
Der Herrschaft eitel sind und schnell zerronnen!
Nehmt was Ihr wollt; ein Nichts ist alles Sein
Und werthvoll nur die Liebe und der Wein!"

Abul Hassan küßte dem Manne die Stirn und fragte nach seinem Namen. Er nannte diesen mit dem Beifügen, die Leute sagten, er sei närrisch. „Ich aber rief aus: Fürwahr,

Spott bekämpften. Zur Kennzeichnung welche Ansichten kühn hervortraten, mögen folgende Stellen aus dem bekannten Dichter Abul Ala hier Erwähnung finden:

„Ich staune über die Christen die glauben daß Gott hülflos geschmäht und gemartert worden sei; — über die Juden die glauben daß Gott Behagen finde an vergossenem Blut und am Duft gebratenen Fleisches, — über Menschen (Muhammedaner!) die aus fernen Ländern (nach Mekka) kommen um Steinchen zu werfen und einen Felsblock zu küssen. — Wunderlich sind sie alle diese Religionen! Sind denn Alle blind für die Wahrheit? — Ihr erzählt mir, daß wenn ich lange im Grabe gelegen bin, ich wieder lebendig werden soll; — und daß ich da in einem Garten wohnen werde wo ich köstlich essen und trinken würde, umringt von schwarzäugigen Mädchen und lieblichen Knaben. — Aber sage mir dann noch Eines, armer Tropf, was mit eurem Verstand geschehen ist, der so viel Unsinn erzählt. — Die Menschen bestehen aus zwei Classen; die Einen haben Verstand aber keinen Glauben, die Andern haben den Glauben aber keinen Verstand." —

Wo solche Ansichten offen hervortreten konnten blieb wenig Raum für die religiöse Unduldsamkeit. Bekenner jeder Meinung lebten neben einander und hielten oder mußten halten den Frieden. Selbst nachdem das Vorwalten der Motaziliten niedergedrückt war, wirkte der Geist der Toleranz in weiten Kreisen noch lange fort. Davon gibt u. a. Zeugniß die Antwort welche ein aus Bagdad in sein spanisches Vaterland zurückgekehrter orthodoxer Muhammedaner auf die Frage ertheilte, ob er dort den gelehrten Zusammenkünften beigewohnt habe. „Ich war zweimal bei ihren Zusammenkünften" lautete die Entgegnung, „aber ich hütete mich zum dritten Male hinzugehen. — Warum? — Stellt euch vor, bei der ersten Versammlung waren nicht blos Muhammedaner von allen Secten anwesend, Orthodoxe und Heterodoxe, sondern auch Feueranbeter (Parsen), Materialisten, Atheisten, Juden und Christen, kurzum Ungläubige jeder Art. Jede dieser Secten hatte ihren Sprecher der ihre Ansichten vertheidigen mußte. Trat einer dieser Parteihäuptlinge in den Saal, so erhoben sich Alle ehrerbietig und Niemand setzte sich ehe Er Platz genommen hatte. Als der Saal nahezu angefüllt war nahm einer der Ungläubigen das Wort und sprach: Wir haben uns versammelt um zu discutiren; ihr Alle kennt die Vorbedingungen; ihr Muhammedaner dürft uns nicht mit Beweisgründen bekämpfen die aus eurer Schrift geschöpft sind oder auf die Reden eures Propheten sich stützen; denn wir glauben weder an dieses Buch noch an euren Propheten. Jeder der Anwesenden

---

dies ist nicht das Gedicht eines Närrischen; die Weisen sind nicht im Stand ein solches hervorzubringen." Der Einladung folgend blieb der Fremde bei den Andern und recitirte zu deren Freude seine geistvollen Gedichte; als sie endlich weggingen taumelte er an den Wänden umher und rief aus: O Gott, Vergebung!

darf ſich nur auf Gründe berufen die aus der menſchlichen Vernunft entnommen ſind. — Dieſe Worte wurden allgemein bejubelt und Ihr werdet begreifen daß ich nachdem ich ſolche Reden gehört hatte keine Luſt fühlte in dieſe Verſammlungen zurückzukehren. Man beredete mich doch noch eine andere Zuſammenkunft zu beſuchen und ich ging auch; es war aber der nämliche Skandal." (Dozy.)

In dieſer Zeit, in welcher die Chriſten außerhalb Spaniens in tiefſter Unwiſſenheit und dem kraſſeſten Aberglauben lagen, waren die Araber Träger und Erhalter der Cultur für die ganze Menſchheit. Nicht blos auf die Juden ſondern auch auf die Verehrer des Kreuzes ergab ſich eine mächtige Rückwirkung, vor Allen auf die unter islamitiſcher Herrſchaft in Spanien lebenden Chriſten. Sie mußten nicht blos duldſam ſein, ſondern konnten ſich auch freieren Anſichten wie überhaupt der höhern Cultur der Araber nicht verſchließen. Recht eigenthümlich, aber auch höchſt bezeichnend lauten die Klagen eines Biſchofs Alvaro von Cordova ſchon aus der Mitte des neunten Jahrhunderts: „Meine Glaubensgenoſſen leſen die Gedichte und Märchen der Araber; ſie ſtudiren die Schriften der muhammedaniſchen Theologen und Philoſophen, aber nicht um ſie zu widerlegen ſondern um zu lernen wie man ſich auf correcte und elegante Weiſe im Arabiſchen ausdrückt. Wo findet man heute einen Laien der die lateiniſchen Commentare über die heiligen Schriften lieſt? Wer unter ihnen ſtudirt die Evangelien, die Propheten, die Apoſtel? Ach, alle jungen Chriſten die ſich durch Talent bemerkbar machen, kennen nur die Sprache und Literatur der Araber. Sie leſen und ſtudiren aufs Eifrigſte die arabiſchen Bücher, legen ſich mit großen Koſten ungeheuere Bibliotheken davon an, und ſprechen überall laut aus, dieſe Literatur ſei bewundernswürdig. Redet man ihnen dagegen von chriſtlichen Büchern, ſo antworten ſie mit Verachtung, dieſe Bücher verdienten nicht ihre Aufmerkſamkeit. O Schmerz! Die Chriſten haben ſogar ihre Sprache (die lateiniſche!) vergeſſen, und unter Tauſenden von uns findet man kaum Einen, der einen erträglichen lateiniſchen Brief an einen Freund zu ſchreiben verſteht; dagegen wiſſen Unzählige ſich aufs Eleganteſte im Arabiſchen auszudrücken und Gedichte in dieſer Sprache mit noch größerer Kunſt als die Araber ſelbſt zu verfaſſen."

Die Epoche in welcher die Orthodoxie gebannt war und eine freie Geiſtesrichtung in den religiöſen Dingen waltete, war zugleich die Epoche großartigſter Entwicklung der Intelligenz auf ſämmtlichen Gebieten und namentlich ſchönſter Blüthe der Wiſſenſchaft. Aber auch die äußere Macht des Staates war in dieſer Zeit lebhafteſter Rührigkeit aller Geiſter am größten.

Doch es kam ein vernichtender Rückſchlag. Dieſelben Momente, deren verderbliche Wirkungen für den Zuſtand der Menſchheit wir bereits im kaiſerlichen Rom und in den mittelalterlichen Abendlandsſtaaten wahrnahmen, äußerten ſich gleicher Weiſe im Orient: das abſolute Herrſcherthum, das vom Volksthum

losgelöste stehende Heerwesen und der bornirte Bigottismus einer zur Herrschaft gelangenden Clerisei.

Die früheren kräftigen Chalifen, im Vollgefühle ihrer Macht, traten weit mehr in der Eigenschaft weltlicher Herrscher als geistlicher Oberhäupter auf. Ihre geistig schwächlichen Nachkommen (diese gewöhnliche Erscheinung beim Monarchismus) suchten das mit ihrer Unfähigkeit verbundene Schwinden der äußeren Macht durch einen unverletzbaren religiösen Heiligenschein möglichst zu verhüllen. Die antiquirten kirchlichen Vorschriften wurden in ihrer ganzen Starrheit wieder hervorgeholt und zur Geltung gebracht; sie sollten Stützen des Thrones sein. Vorurtheile, Aberglaube und Verdummung erhielten systematische Ausbreitung.

Die vom absoluten Herrscherthum untrennbare Unsicherheit der Gewalthaber auf dem Throne, insbesondere die fortwährenden Aufstände, führten auch im Orient zur Errichtung stehender Truppen, zum Unterhalte von Söldnerheeren. Dadurch vergrößerte sich die schrankenlose despotische Macht; die Leidenschaften der Gewalthaber walteten immer zügelloser, der allgemeine Charakter der Zeit wurde wilder und grausamer. Zwar konnte man sich dem Einfluß der Motaziliten nicht mehr ganz entziehen, aber ihre Lehre von der Gerechtigkeit Gottes der nothwendigerweise nur das Gute belohnen und nur das Böse bestrafen könne fiel, und statt dem faßte man Gott als unumschränkten Willkürherrscher in überirdischen Dingen, wie den Chalifen in weltlichen Angelegenheiten auf. Nebenbei verzichtete man, Offenbarung und Vernunft versöhnen zu wollen oder gar die letzte walten zu lassen. Unbedingter Glaube an die unsinnigsten Dogmen, wenn sie nur auf Koranstellen sich stützten, wurde den Moslimen wieder zur höchsten Pflicht gemacht. — Immer sklavischer und elender gestaltete sich der Charakter der Menschen, ganz in Uebereinstimmung mit dem stets despotischeren und gewaltthätigeren Sinne erbärmlicher Fürsten. Einer solchen Generation war keine andere Auffassung der Gottheit möglich. Der Koran galt wieder als unverbrüchliches Gesetz das keiner Kritik unterzogen werden dürfe; seine Befehle waren unabänderlich, Lohn und Strafe ergaben sich einfach als die Aeußerungen von Allahs guter oder schlechter Laune. — Der Herrscherdespotismus wurde auf die Gottheit übertragen. Ein neues Beispiel wie Gott vom Menschen nach seinem Bilde gemodelt wird.

Der Sieg der Orthodoxie wurde durch Ashary, vormals einen eifrigen Motaziliten herbeigeführt. Er vermied zwar die primitiv geltenden ganz krassen Anschauungen, brachte die Theologie aber auf Bahnen welche zur unbedingten Herrschaft des blinden Glaubens hindrängten. Allerdings ließ sich die Umwandlung nicht sofort und überall durchführen — in Spanien namentlich sträubte sich die gesunde Vernunft lange gegen die aus dem Orient importirte Anschauungsweise. Doch weiter und weiter breitete sich der Wahnglaube in der Masse des

Volkes aus. Die Rationaliſten hatten es verſäumt, dieſe Maſſe in Bildung und Wiſſen voran zu bringen; es war dies unter den damaligen allgemeinen Culturverhältniſſen, insbeſondere bei dem Mangel einer Preſſe, wol auch kaum in ausreichendem Maße möglich. Wie dem ſei: der Mangel an Verbreitung des Wiſſens rächte ſich, die Maſſe des Volkes war in Folge dieſes Mangels abergläubiſch; es nahm darum — bei den Muhammedanern wie bei den Chriſten — Mirakel- und Formelweſen mit größter Bereitwilligkeit in ſich auf, war man doch damit der Mühe eigenen Denkens vollſtändig überhoben.

Als der Chaliſe Watik im Jahre 847 geſtorben war, wurde deſſen Bruder Motawakkil, unter Zurückſetzung des Sohnes des Todten durch die Laune der Leibwache — einer Prätorianerſchaar — auf den Thron erhoben. Alle Schilderungen laſſen den Erkorenen als einen tückiſchen und rachſüchtigen Mann erſcheinen. Ihm bangte, auf die nämliche Weiſe geſtürzt zu werden wie er erhoben worden war. Der Trieb der Selbſterhaltung veranlaßte ihn nach einer weitern Stütze zu ſuchen, um nicht mehr unbedingt von der Gnade ſeiner Lanzknechte abzuhängen. Der blinde religiöſe Glaube ſollte ihm dieſe Stütze verſchaffen. Er verband ſich mit der Prieſterſchaft während er den Anführer der Leibwache insgeheim ermorden ließ. Je orthodoxer die Geiſtlichkeit, deſto mehr ſagte ihr Streben dem Despoten zu. Das Dogma welches der Chaliſe Mamun über das Erſchaffenſein des Koran verkündet hatte, ward für eine Irrlehre erklärt und aufgehoben; der neue Chaliſe verbot daran zu glauben. Er reſtaurirte vollſtändig die orthodoxe Lehre. Es begann die Verfolgung der Irrgläubigen wie der Ungläubigen, der Motaziliten, Schiiten, Chriſten und Juden. Wer auch nur einen Buchſtaben des Koran bezweifelte galt als Ungläubiger, als Gottesläſterer, und war der Todesſtrafe verfallen. Die islamitiſche wie die chriſtliche Kirchengeſchichte iſt angefüllt mit barbariſchen Ketzerverfolgungen. Viele Menſchen büßten eine freie oder ſelbſt eine von der herrſchenden nur abweichende Anſchauung mit dem Tode. Durch den Sieg der orthodoxen Partei im Chalifate war die Prieſterherrſchaft begründet, und ſie erweiſt ſich als die gleiche, unter welchem Zeichen ſie auch gebietet, ſei es das des Halbmonds oder des Kreuzes oder irgend ein anderes.

Mit dem Siege der Orthodoxie war ſelbſtverſtändlich die freie Geiſtesentwicklung auf allen Gebieten vernichtet; mit dieſem Siege war aber auch das Sinken der Macht des Chaliſenreiches entſchieden.

In religiöſer Hinſicht ſelbſt entwickelte ſich nun wieder ſtärker eine aſketiſche Richtung die ſich mitunter zur äußerſten Exaltation ſteigerte. Die Stadt Jeruſalem bildete auch für die Jünger Muhammeds einen Hauptſitz religiöſer Ueberſpannung. Schon im dritten Jahrhundert der Hidſchra ſollen ſich gegen 20,000 Moslimen daſelbſt dem beſchaulichen Leben gewidmet haben. Dieſe Büßer zeichneten ſich durch eine beſondere Kleidung aus; ſie trugen Kittel aus grobem Schaf-

wolleſtoff und wurden (von Suf oder Sof — Wolleſtoff) Sufy oder Sofy genannt. Der Sufismus bekam zu Anfang des vierten Jahrhunderts der Hidſchra eine neue, myſtiſch-pantheiſtiſche Richtung. Ein in Perſien geborener Araber gab dazu den Anſtoß, ein armer Handwerker, Wollkrämpler ſeines Standes, woher er den Beinamen Hallag bekam — wie es ſcheint auch eine Art Jakob Böhme. — Er fand zahlreiche Anhänger, man maß ihm übernatürliche Kräfte bei, aber er ward von den Rechtgläubigen verfolgt und ſchließlich unter furchtbaren Martern, denen er mit bewundernswerther Standhaftigkeit Trotz bot, hingerichtet.

Begreiflicherweiſe war die Schwärmerei in dem Blute dieſes Märtyrers nicht ertränkt. Der Myſticismus ſetzte ſich in den größeren Maſſen nur deſto mehr feſt. Je entſchiedener derſelbe innerlich wurzelte, um ſo entbehrlicher erſchien der Koran. Die ganze Richtung war eigentlich nicht arabiſchen, ſondern vielmehr indiſch-perſiſchen Urſprungs, und führte im ſpätern Verlaufe zu einem mehr entwickelten Pantheismus und damit zu einer allgemein humanen Weltanſchauung, wie man ſie nach dem Siege der orthodoxen Richtung kaum mehr erwarten durfte. Eine Vergleichung der Anſchauungs-, Gefühls- und Strebungskundgaben der Sufys, wozu uns die meiſterhafte Ueberſetzung der Divanen des Mewlana Dſchelaleddin Rumi von Vincenz v. Roſenzweig (Wien, 1838) eine treffliche Gelegenheit bietet, — eine Vergleichung ſagen wir mit den Geiſtesproducten der chriſtlichen Myſtiker und Pietiſten, bringt einen wahrhaft überraſchenden Eindruck hervor. Dort, bei jenen Islamiten herrſcht, auch wenn ſie in den glühendſten Phantaſien und Extaſen ſich bewegen, nirgends die bornirte, armſelige, nur auf das Erdulden von Unrecht abzielende Jammerthals-Anſchauung; man findet nirgends ein Sammelſurium der kraſſeſten Stellen aus den Religionsbüchern, nirgends ein Lämmleinsgefaſel, noch wohlbehagliche Oſtentation mit Kreuzestod, Wunden, Martern und Blut, oder Verzückungen über die Jungfrau, — und wie die Ungereimtheiten ſonſt heißen. Es waltet vielmehr ein reiner Geiſt des Humanismus, der ſich frei und kühn in unendlichem Schwunge bewegt, und insbeſondere auch die Wiſſenſchaft als Requiſit der Menſchheit bezeichnet („Bald hatte ſich der Menſch aus Dir entfaltet — der zu dem Glauben Wiſſenſchaft geſellt!"). Der Sufy iſt (nach Roſenzweig's Worten) beſtrebt die Wahrheit zu finden; ſeine Begeiſterung beſchäftigt ſich unabläſſig mit der Anſchauung Gottes, aber „als des Urquells des Lichtes und der Liebe", eine Vereinigung mit ihm in aller Glut begehrend, da der eigentliche Lehrſatz der Sufys der Spruch iſt: „Gott iſt das Licht, und das Licht iſt Gott," — das unerſchaffene, ewige, unkörperliche, das in tauſend Strahlungen gebrochen, von der Welt in allen ihren Formen zurückgeſpiegelt wird. Der höchſte Grad der Vollendung eines Sufy beſteht daher in der Erhebung und in der reinſten Liebe zu jenem ewigen, unendlichen, über Sinne und Gedanken, Körper und Geiſter erhabenen Weſen, das der Inbegriff der Welten, der ewige Geiſt, der alleinige Gott iſt. — Doch am beſten wird, ſo weit

es in Kürze geſchehen kann, die Richtung der Sufys durch einige Proben bezeichnet, wobei wir ganz beſonders auf die nachfolgende Dichtung des vorgenannten Dſchelaleddin Rumi hinweiſen, die bei ihm keineswegs vereinzelt ſteht, ſondern blos eine aus etwa einem Hundert ähnlicher Poeſien bildet. *)

Die Chalifenmacht brach allmählig zuſammen. Ihr Sinken ſchon, namentlich das Aufkommen des Sultanats bedingte eine Stellungsänderung der geiſtlichen und der weltlichen Gewalt. Mit dem Erlöſchen des Chalifats hatte die Kirche ihr geiſtliches Oberhaupt verloren. Nun ward jeder Herrſcher unumſchränkter Gebieter in geiſtlichen wie in weltlichen Angelegenheiten. Jeder Sultan war Oberhaupt der Religion wie des Staats; ſo in Afrika und in Spanien, in Arabien und in Indien, in Perſien wie in Syrien. Ja ſelbſt die heidniſchen Nachkommen Dſchengis-Chan's übten beide Arten der oberſten Gewalt, die geiſtliche gleich der weltlichen. Doch die Zeit der Blüthe des islamitiſchen Geiſtes war vorüber.

Durch den Sieg der Orthodoxie wurde auch die Entwicklung der ſchönen Künſte gehemmt, theilweiſe unmöglich gemacht. Muhammed war entrüſtet über den Bilderdienſt der Chriſten, wenn er auch (wie v. Schack, entgegen der angenommenen Meinung nachweiſt) die Darſtellung lebender Weſen überhaupt nicht ausdrücklich verbot. Der geradezu bis zum Blödſinn geſteigerten Anbetung von Gottes- und Heiligenbildern gegenüber hatte dieſes Widerſtreben unzweifelhaft

---

*) Kremer führt u. a. folgende Beiſpiele an: Der perſiſche Dichter Sad Hamawy († 650 der Hidſchra = 1252 nach Chr.) ſagt:

„Ob Parſe, Jude oder Muſelmann Du ſeiſt
Dir ſelbſt entſage, bis Dein Leib ganz wird zu Geiſt!
Geh' immerhin geraden Weges wie der Pfeil,
Sonſt wirſt Du wie des Bogens Holz dem Brand zu Theil."

Der Türke Türaby ſingt:

„Wo iſt ein Menſchenherz das frei
Von göttlichem Geheimniß wär';
Ob Muſelmann, ob Chriſt es ſei,
Es iſt davon kein einz'ges leer."

Der indiſch-perſiſche Dichterkönig Feizy ruft aus:

„Meklapilger, halte ein!
Zieh nach Paradieſesfluren
Und entſag' dem ſchwarzen Stein.
Einen Stein nahmſt Du zur Kibla
Während ich die Sonn' erwähl';
Zwiſchen jenem Stein und meiner
Sonne aber liegt die Welt."

Einer der hervorragendſten Männer bei dem Ankämpfen im Islam gegen den geiſttödtenden Formalismus des muhammedaniſchen Geſetzes war der obenbezeichnete Mewlana Dſchelaleddin Rumi († 672 Hidſchra = 1273 Chr.). Er gilt als der größte myſtiſche Dichter aller Zeiten und war Stifter des weit verbreiteten Mewlewy-Derwiſch-ordens, in deſſen Verſammlungen ſeine Hymnen noch jetzt ſtatt der Gebete geſungen werden. Er huldigt ganz unverhüllt dem Pantheismus. Lieſt man das nachfolgende Gedicht oder irgend eine andere ſeiner Poeſien, ſo wird man (ebenſo wie bei den obigen Verſen) verſucht, darin eine europäiſche Production etwa vom Ende des vorigen Jahrhunderts (aus

ſeine volle innere Berechtigung. Die Kunſt dagegen litt darunter. Malerei und Sculptur für welche die Araber ohnehin von Natur nur eine geringere Befähigung beſitzen, konnten ſich nicht ausbilden ohne Menſchen und Thiere darzuſtellen. Die freiere Richtung in religiöſen Angelegenheiten mußte naturgemäß auch dieſe Schranke überſteigen. Die Darſtellungen von Thier- und ſelbſt Menſchengeſtalten wurden ſehr häufig. So ſcheint es in Spanien Regel geweſen zu ſein die Waſſerſtrahlen der Brunnen aus den Mäulern dargeſtellter Löwen, Vögel oder anderer Thiere ausſtrömen zu laſſen. Doch ehe der letzte Schritt erfolgte hatte die Orthodoxie geſiegt. So blieb denn der islamitiſchen Kunſt zur vollkommen freien Entfaltung nur das Gebiet der Architektur. Auf dieſem ſowie auf dem der decorativen Malerei wurde ſehr Bedeutendes geleiſtet.

Die erſten größeren Bauten der Araber waren begreiflicherweiſe blos Nachahmungen der Architektur anderer Völker mit denen ſie bekannt geworden, wobei

---

der Periode des Religion und Aufklärung zu verbinden ſuchenden ſ. g. Rationalismus) zu erblicken, und nicht die geiſtige Schöpfung eines vor ſechs Jahrhunderten lebenden Muhammedaners, am wenigſten die eines Derwiſchorden-Stifters; von chriſtlichen Mönchen iſt uns, wenn wir etwa von dem nichts weniger als kirchengläubigen Exjeſuiten Blumauer abſehen, nichts Aehnliches bekannt. Der Islamite ſingt:

„Ich war am Tag als noch kein Name war,
Und man vom Daſein noch kein Zeichen fand;
Zum Zeichen formte ſich des Freundes Haar,
Und Gott nur war der einz'ge Gegenſtand;
Es kamen alle Namen nur von mir,
Zur Zeit als noch kein Ich war und kein Wir.

Ich betete den Schöpfer an zur Zeit
Als noch Maria nicht den Heiland trug;
Ich maß das Kreuz, ich maß die Chriſtenheit,
Doch nicht am Kreuz hing der, nach dem ich frug.
Ich ging zum Götzenhaus, zum Tempel hin,
Doch fruchtlos ſucht' ich eine Farbe drin.

Ich wollte nun ihn in der Kaaba[1]) ſchaun,
Des Greiſes wie des Jünglings höchſtem Ziel,
Und ging nach Kandahar, nach Herats Gaun
Und ſuchte unten, ſuchte oben viel;
Umſonſt! Da trieb's mich auf den Kaf[2]) zu gehn,
Doch war vom Anka[3]) keine Spur zu ſehn.

Durch ſieben Erden drang ich furchtlos vor;
Ich fand ſie gleich den ſieben Himmeln leer.[4])
Ich frug des Schickſals Tafel[5]) und ſein Rohr,[6])
Doch von ihm ſprachen beide nimmermehr.
Es ſah mein Aug', der Gottheit zugewandt
Nur das, was ich als göttlich nicht erkannt!

Nun blickt' ich in mein eignes Herz hinein,
Da fand ich ihn, den ich ſonſt nirgends fand.
Da fühlte ich des Rauſches ſüße Pein,
Und jedes Stäubchen meines Seins verſchwand,
Und ſo wie Tebry's[7]) Sonne, klar und hehr,
Erſchien kein Trunkner und Entzückter mehr."

Zum beſſern Verſtändniß einige Erläuterungen. 1) Kaaba iſt der angeblich von Abraham erbaute Tempel zu Mekka, gegen den ſich die Rechtgläubigen beim Gebete wenden. 2) Kaf, ein Bergrücken Aſiens der die ganze Erde gleich einem Ring oder Gürtel umgeben ſoll; vor ihm liegt das Feenland Dſchinniſtan. Auf dem Kaf lebt 3) der weiſe Anka, ein Bild zufriedener Genügſamkeit in philoſophiſcher Zurückgezogenheit. 4) Nach einer Stelle im Koran nehmen die orientaliſchen Moslimen 7 Erden und 7 Himmel an. 5) Die Tafel des Schickſals auf welcher das Loos jedes Menſchen mit unauslöſchlicher Schrift eingetragen iſt. 6) Das Rohr des Schickſals, — mit ihm ward auf jene Tafel geſchrieben. 7) Tebry, eigentlich Scheïch Schemſeddin Tebriſi (Glaubensſonne aus Tauris), angeblich ein Fürſtenſohn, war der unendlich gefeierte Lehrer und Freund Dſchelaleddin's; er ſtarb den Martyrertod; zu ſeinem Grabe wird noch heute gewallfahrtet.

jedoch die Rückerinnerung an das Leben in der Wüste immer wieder hervortrat. Alsbald machte sich das Streben nach Verschönerungen geltend. Die Beweglichkeit und Ueppigkeit der arabischen Phantasie führte sofort zu mannichfachen originellen Bildungen. Zunächst zeigte sich dies in der Ausschmückung des Bogens an den Hallen und Arkaden mit denen die Moscheen und Profangebäude geschmückt wurden. Statt des gewöhnlichen Halbkreisbogens wendeten die Araber Spitz-, Hufeisen- und Kielbogen an, durchgehends mit vielfach geschwungenen, reich geschwellten Linien. Dann erfanden sie eine ihnen eigenthümliche Form der Wölbung in den Prachtgebäuden, nischenartige Gewölbkappen, die wie Consolen über einander vortretend sich zu einem reich gegliederten bunt bewegten Ganzen zusammenschließen, nicht unähnlich den Bienenzellen oder den Stalaktitengrotten. Es werden dadurch (nach den Bemerkungen Kugler's und Lübke's) namentlich gefällige Uebergänge geschaffen, von der Wand zur Wölbung, vom Quadrat zum Kreise; doch auch weit ausgedehnte Decken und Kuppeln bestehen aus solchen anmuthigen, phantasievoll spielenden Stalaktitengewölben.

Sodann ward die Ornamentik in einer den Arabern eigenthümlichen Weise ausgebildet. In buntem Spiel erscheinen die Wände mit einer unerschöpflichen Fülle reizender Formen überdeckt, so daß man an die prächtigen Teppiche des Orients und an die leichten Zelte nomadischer Wanderer erinnert wird. Jede Einzelform dient nur als flüchtiger Anhalt und Uebergang zu einer folgenden, als ornamentales Schema das sich im rastlosen Wirbel und ewig neuen Verknüpfen mit Gleichartigem oder Fremdem zusammenfügen muß um jenes phantastische Mancherlei von Formen hervorzubringen welches nach den Erfindern den Namen der Arabesken erhalten hat. Geschmackvoll gewählte und prachtvolle Farben erhöhen gewaltig den Eindruck dieser kunstvollen Zeichnungen. Die Mannichfaltigkeit, die Fülle der Gliederungen, die innige Verschmelzung von Architektur und Ornamentik geht gleichsam in das Unendliche. Man bewundert die Uebergänge von einer Form zur andern, vom Bogen zum Viereck in den wunderlichsten Nüancirungen und Verbindungen.

Den klimatischen und socialen Verhältnissen des Orients entsprechend, ist das Aeußere der Bauten gewöhnlich höchst einfach und schmucklos. Die Pracht des Innern wirkt desto überraschender. Ausnahmsweise kommen allerdings auch äußerlich gewaltige Portalnischen und herrliche offene Hallen bei den Eingängen vor.

Der Säulenbau fand vielfache Anwendung. Kein anderes Volk hat die Säulen in solcher wundervollen Schlankheit hergestellt und verwendet. Die Capitäle sind oft eigenthümlich, nicht selten mehre derselben mit einander verbunden, gleichsam zusammengewachsen. Häufig tragen sie dann Mauerpfeiler, die sich zu reich gesäumten hohen Bogen entwickeln und doch als Quadrate zum harmonischen Abschluß gelangen.

Die Architektonik der Araber erprobte ſich nicht blos an Moſcheen, ſondern auch an Mauſoleen und Profanbauten. Die Tempel, gewöhnlich mit Kuppeln verſehen, tragen abweichende Formen in Vorderaſien und Konſtantinopel, in Spanien, Perſien und Indien. Unter ihnen verdient die Moſchee (nun Kathedrale) zu Cordova vor allen genannt zu werden, mit ihrem „Walde von Säulen" wie man es nennen möchte, welche nicht weniger als 19 Schiffe bilden, deren jedes allerdings nur etwa 20 Fuß Breite und gegen 30 Fuß Höhe beſitzt (ihr Bau wurde im J. 785 oder 786 begonnen und raſch beendigt, dann aber ward ſie während eines ganzen Jahrhunderts erweitert). Die „Giralda" von Sevilla iſt ein ehemaliger Minaret eigenthümlicher Art; denn während die Minarete in der Regel ſäulenartig-ſchlank und abgerundet ſich erheben, bildet die Giralda einen ornamental ganz ungewöhnlich geſchmückten viereckigen ſchlanken Thurm. — Unter den Mauſoleen ſind die der Chalifen zu Kairo zunächſt zu erwähnen. Unter den Profanbauten aber die von den Arabern ganz oder theilweiſe noch vorhanden ſind, behauptet die wunderſchöne Alhambra zu Granada entſchieden den erſten Rang; doch darf das ihr gegenüber liegende herrliche Luſtſchloß „Generaliſe" ebenfalls nicht unerwähnt bleiben.

Die Architektur der Araber übte auch auf chriſtliche Länder ihren Einfluß. So iſt die Bauart in Venedig zum Theil eine Nachahmung der ſaraceniſchen, und die Marcuskirche kann als eine wenngleich keineswegs geſchmackvolle Copie der Omajjaden-Moſchee in Damask angeſehen werden.

Wir dürfen übrigens das gegenwärtige Capitel nicht ſchließen ohne einen Blick zu richten auf den Zuſtand der Länder in denen die arabiſche Cultur zum höchſten Grade der Entwicklung gelangte. Im Occident wie im Orient — dort nicht blos in Spanien ſondern auch auf Sicilien, in Unteritalien und Südfrankreich — blühete neben Wiſſenſchaft und Kunſt auch der materielle Wohlſtand der Bevölkerung empor. Ueberall lebte eine zahlreiche Volksmaſſe; an den Ufern des Guadalquivir allein ſollen ſich 12,000 Ortſchaften befunden haben. Neue Dörfer, neue Städte erſtanden; die alten wurden vergrößert und verſchönert, allenthalben nützliche Bauten ausgeführt, Landſtraßen hergeſtellt, öffentliche Brunnen, Waſſerleitungen, Bäder, Kanäle zur Bewäſſerung der Felder und Karvanſereien errichtet. Ganze Landſchaften glichen einem unermeßlichen Garten. Ein Kennzeichen der Cultur iſt, die ganze Geſchichte hindurch, die Exiſtenz großer Städte, als Brennpunkte der Bildung ſowol wie der Induſtrie und des Verkehrs. Unter dem Islam erblüheten ſolche Städte wie damals nirgends unter dem Chriſtenthum. Im Orient rivaliſirte Bagdad mit dem durch die frühern Verhältniſſe emporgekommenen Konſtantinopel in der Zeit ſeines höchſten Glanzes.*) Daneben waren Baßrah, Damask und Kairo Städte erſten Ranges, während viele andere ſich ihnen nicht unwürdig anzureihen ſuchten.

*) Dies verſichert insbeſondere Benjamin von Tudela in ſeiner Reiſebeſchreibung.

Ein ganz eigenthümliches Bild tritt uns aber entgegen, wenn wir von den Zuſtänden des arabiſchen Spaniens einen vergleichenden Blick auf die ſpäteren werfen. Ibnu Sa'id (bei Makkari) konnte mit Recht ſchreiben: „Andalus (Spanien) gilt allgemein als das einzige Land der Welt in welchem der Reiſende jeden Tag in drei, vier oder noch mehr Städte gelangt"; — es war das ſtädtereichſte Land der Welt. Anders wurde es nach dem Siege der Chriſten. Dieſe Brennpunkte der Geiſtescultur wie der Induſtrie ſanken tief herab. Noch heute, nachdem Spanien aus der Verkommenheit, in welche pfäffiſcher und weltlicher Despotismus daſſelbe geſtürzt, ſich in ſehr bedeutendem Grade empor gearbeitet hat, — noch heute iſt es das an Städten welche dieſen Namen verdienen, ärmſte Land Europas. *) Früher ward ſelbſt der Glanz Bagdads verdunkelt durch den Cordova's. Dieſes galt unbeſtritten als die größte und blühendſte Stadt des ganzen Abendlandes; es ſoll mit ſeinen 28 Vorſtädten nicht weniger als 113,000 Häuſer umfaßt haben; 130,000 Menſchen lebten an dieſem Platze allein von der Seidenweberei; man traf hier 70 Bibliotheken, 900 öffentliche Bäder, angeblich 3000 Moſcheen, worunter der größte und prächtigſte Tempel des Islam; dann katholiſche Kirchen und jüdiſche Synagogen. Ringsum füllte ſich das Thal des überbrückten Guadalquivir mit Paläſten, Villen und Landſitzen, wie mit öffentlichen Luſtorten und Gartenanlagen. **) Indeß glänzten keineswegs die Hauptſtädte allein. Auch Granada zählte in jenen Zeiten wie verſichert wird eine Bevölkerung von 400,000, Toledo von 200,000, Sevilla von 400,000 Menſchen; daneben waren namentlich noch Malaga, Murcia, Valencia, ſelbſt Almeria und Badajoz Großſtädte. Dabei entfalteten ſich allenthalben Ackerbau, gefördert durch ein ſorgfältiges Bewäſſerungsſyſtem, vermittelſt deſſen man die dürrſten Gegenden in grünende Gefilde umſchuf ***), rege Fabrikthätigkeit, überhaupt Gewerbe, Künſte und Handel in reicher Fülle in ſich ſchließend. Bei freiem,

*) Großſtädte von wenigſtens 100,000 Einwohnern beſitzt Spanien nicht mehr als 4 (Madrid, Barcelona, Sevilla und Valencia, wobei man den zwei letztgenannten die Bevölkerung der Vorſtädte beizählen muß, um ſie auf die bezeichnete Linie zu bringen). Solcher Großſtädte hat das kleine Belgien eben ſo viel, ſelbſt Rußland 5, Deutſchland (ohne Oeſterreich) 7, Italien und Frankreich je 8, Großbritannien aber 16. Noch auffallender iſt die Verhältnißzahl der Mittelſtädte, mit 25—100,000 Einwohnern. In dieſer Liſte erſcheint Spanien nur mit 13, dagegen Italien mit 28, Rußland mit 38, Frankreich mit 43, Deutſchland mit 50 und Großbritannien mit 62.

**) Es ſei daran erinnert daß bis tief in den Norden, in die Zellen des ſächſiſchen Kloſters Gandersheim die Kunde von der Wunderſtadt am Guadalquivir drang; die Aebtiſſin Hroswitha in ihrem Gedicht vom Martyrerthum des hl. Pelagius preiſt Cordova als die „helle Zierde der Welt, die junge herrliche Stadt, ſtolz auf ihre Wehrkraft, berühmt durch die Wonnen die ſie umſchließt, ſtrahlend im Vollbeſitz aller Dinge."

***) „Der hie und da aufgeſtellten ungereimten Behauptung, unter den Arabern ſeien die von ihnen beherrſchten Ländern verödet, braucht man nur die Frage entgegen zu halten: Welches Wunder mag unter dieſer Vorausſetzung einen ſo blühenden Zuſtand der Um-

ungehemmtem Voranſchreiten in ihrer eigenthümlichen Entwicklungsweiſe lebten die Bekenner der verſchiedenen Confeſſionen in Eintracht neben einander. Erſt ſpäter, als die Chriſten in den von ihnen behaupteten oder eroberten Landestheilen Spaniens die Mauren aufs Fanatiſchſte verfolgten, konnte es nicht fehlen daß auch die unter mauriſcher Herrſchaft lebenden Chriſten mancherlei Bedrückungen ausgeſetzt wurden, beſonders nachdem die Orthodoxie den Sieg davon getragen hatte.

Die Kreuzzüge.

Eines der ſeltſamſten Ereigniſſe in der Weltgeſchichte, dabei eines derjenigen welche am ſprechendſten die Zuſtände Europas vom Ende des elften bis zum Beginne des vierzehnten Jahrhunderts bezeichnen, ſind die Kreuzzüge. Mehr als ſechs Menſchenalter hindurch wälzten ſich fort und fort Millionen Europäer nach Aſien hinüber. Es war eine neue Art Völkerwanderung in einer der früheren entgegengeſetzten Richtung. Dieſe allenthalben in den Abendländern mit gleichem Eifer betriebene erſte und einzige gemeinſame Unternehmung der Europäer bildet nach Robertſon's Bemerkung der wir unbedingt zuſtimmen „ein ſeltſames Denkmal menſchlicher Thorheit".

Erfüllt vom kraſſeſten Aberglauben und dem tollſten religiöſen Fanatismus verließen Leute jedes Standes, Alters und Geſchlechts ihre Heimath, um wie ſie wähnten durch Eroberung des „gelobten Landes", wo einſt Gott in eigener Perſon gewandelt ſei und geblutet habe, nicht nur für ſich Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit zu erwerben, ſondern wol ſogar Gott ſelbſt eine Art von Dienſt zu erweiſen. Fanatiker und Betrüger entflammten um die Wette das arme unwiſſende Volk. Man ſorgte für Wunder und Mirakel, zeigte vom Himmel herabgekommene Briefe vor, lockte mit den Verheißungen des roh materiell geſchilderten Paradieſes, und drohte mit den in gleicher Weiſe greulich ausgemalten Qualen der Hölle, je nachdem das eine oder das andere dieſer Hülfsmittel die meiſte Wirkung verhieß; häufig brachte man beide zugleich in Anwendung.

Vernunftwidrig wie der Zweck war auch die Ausführung des Unternehmens. Sinnlos zog man mit dieſen Menſchenhaufen wobei zahlloſe Weiber und Kinder nach weit entfernten Ländern, meiſtens ohne alle, jedenfalls ohne genügende Vor-

---

gegend Palermo's hervorgerufen haben, wie er uns in den bloßen Schilderungen Ibn Dſchubair's und Falkand's entzückt? Eine Wüſte wird nicht in ſo kurzer Zeit, wie damals ſeit der Normanneneroberung verfloſſen war, zum Paradieſe verwandelt. Uebrigens legen die Schöpfräder, denen Sicilien einen Theil ſeiner Fruchtbarkeit verdankt, noch heute ein Zeugniß für das muhammedaniſche Volk ab, und ebenſo die Manna-Eſche, die Piſtazien und viele andere Gewächſe welche zuerſt durch ſie auf die Inſel eingeführt wurden." (Von Schack.)

ſorge für deren Unterhalt. So konnte es denn nicht fehlen daß dieſe Maſſen deßhalb allein ſchon durch Elend, Noth, Mangel, Entbehrungen und Krankheiten jeglicher Art zu vergleichsweiſe kleinen Häuflein zuſammenſchmolzen ehe das feindliche Schwert ſie erreichte. Schon bei dem erſten Kreuzzug ſollen gegen 300,000 Menſchen umgekommen ſein, ehe den „Ungläubigen" eine einzige Stadt abgenommen war. Dabei glaubten die bis zur Raſerei fanatiſirten Schwärme als Streiter für Gottes Sache ſich überall Alles erlauben zu dürfen. Dieſe Fanatiker brachten es dahin, daß mehrmals ſchon in Europa namentlich im griechiſchen Reiche die Landesbewohner verzweifelt gegen ſie aufſtanden und ſie zu Tauſenden erſchlugen, oder daß dieſelben bei ihrem Anzuge entflohen und ſie faſt völlig menſchenleere Gegenden zu durchwandern bekamen. In Aſien ſelbſt ſah man Chriſten beim Herannahen der Kreuzfahrer entfliehen. Dieſelben begingen, zumal in der äußerſten Noth, Gräuel faſt ohne Gleichen; um ſich des Hungertodes zu erwehren ſollen ſie ſelbſt Kinder ihrer moslimiſchen Gefangenen getödtet, geröſtet und verzehrt haben. Furchtbar wütheten Seuchen fort und fort unter den verelendeten und aller Reinlichkeit ermangelnden Maſſen; beſonders waren es die in die Züge mit aufgenommenen Greiſe, Weiber und Kinder die zu Haufen umkamen; denn Säuglinge ſogar hatte man mit fortgeſchleppt, und es war der Vorſchlag, die zur Waffenführung Unfähigen in Europa zurückzulaſſen, als eine gottloſe Vorſicht der Zweifelſucht verdächtigt und verworfen worden. Um das Werk des Wahnſinns zu vollenden veranſtaltete man einmal (1212) ſogar einen eigenen „Kreuzzug der Kinder" — Mädchen und Knaben, — da Zeloten die Behauptung verbreitet hatten „nur durch Unmündige wolle Gott, der hier Wunder thun werde, das heilige Grab erobert wiſſen". Die armen Weſen kamen theils elend auf dem Zuge um, theils wurden ſie von treuloſen Schiffsbefrachtern in die Sklaverei verkauft.

Kirchlicher Fanatismus war das Mittel durch welches die *Maſſen* in Bewegung geſetzt wurden; die *Leiter* jedoch hatten andere, weltliche Motive, ſowol der Papſt als eine Anzahl Fürſten. — Der Verlauf der Dinge war in Kürze dieſer:

In den Jahren 1093 und 94 hatte ein Eremit, Peter von Amiens, genannt Kukupeter, eine Wallfahrt nach Paläſtina ausgeführt. Die rohen Seldſchuken, ein türkiſcher Volksſtamm, waren damals Herren von Jeruſalem. Im Gegenſatz zu den früheren moslimiſchen Gebietern verſpotteten und verhöhnten ſie häufig die chriſtlichen Wallfahrer. Dies fanatiſirte die Letzten deſto mehr. So kam auch Peter von Amiens, der in einer am „heiligen Grabe" zugebrachten Nacht allerlei Viſionen gehabt haben wollte, nach Rom um den Papſt zur Verwirklichung ſeiner Träumereien, einer Eroberung des „Gelobten Landes", aufzurufen. Anfangs zeigte das Kirchenoberhaupt — Urban II. — wenig Gefallen weder an der kläglichen Perſon des Geſuchſtellers noch an deſſen Vorſchlag. Doch

man überzeugte den Heiligen Vater daß der Plan seinen Zwecken trefflich diene. Urban war nämlich damals durch den Kaiser Heinrich IV. und einen Gegenpapst gewaltig bedrängt. Ein Entflammen der religiösen Gefühle aller Gläubigen konnte ihm nur nützlich sein. Ging die Bewegung weiter so mochten auch die Fürsten dazu gedrängt werden gegen die Ungläubigen statt gegen den Papst zu kämpfen. So fand sich denn bald die Beredsamkeit von Schwärmern und der Trug von Mirakeln und Wundern nach allen Richtungen in Bewegung gesetzt. Die Christen zeigten sich um so mehr von Siegeszuversicht erfüllt als ihre Glaubensgenossen in Spanien zu dieser Zeit bedeutende Erfolge über die Mauren errungen, und als auch die Normannen Sicilien erobert hatten. Die Moslimen waren unter sich in blutige Kämpfe gerathen und schienen zu bedeutendem Widerstand unfähig geworden zu sein.

Im Frühjahre und Herbste 1095 wurden Kirchenversammlungen zu Piacenza und Clermont abgehalten. Aus weiten Fernen waren Volksmassen herzugeströmt. Peter der Einsiedler und andere Zeloten welche zuvor schon das Land durchzogen hatten, brachten die Massen in wilde Gährung. Eroberung des heiligen Grabes war das allgemeine Losungswort. „Gott will es!" (Dios lo vult) wurde gedankenlos geschrieen. Damit der Eifer nicht erkalte ward auf Weisung des Papstes Jedem der sich zur Kreuzfahrt bereit erklärte, ein Kreuz von rother Wolle auf die rechte Schulter geheftet; Jeder war damit verpflichtet das gewöhnlich gedankenlos gemachte Versprechen auch alsbald zu erfüllen. „Die Männer", so drückt sich ein damaliger Chronist aus, „verließen ihre Frauen, der Vater den Sohn, der Sohn den Vater; es gab kein Band des Herzens mehr das die allgemeine Begeisterung zu zügeln vermochte." Die Einen vermeinten das Christenthum zu retten und zur allgemeinen Herrschaft zu bringen; Andere folgten einfach dem Triebe nach Abenteuern, noch Andere wollten sich Kronen oder wenigstens Reichthümer erkämpfen. Auf den Ruf ihrer Priester nahmen Diebe, Räuber, Mordbrenner und überhaupt Verbrecher jeder Art das Kreuz; sie erstrebten die Erlösung ihrer Seelen indem sie an „Ungläubigen" die nemlichen Verbrechen verübten, durch die sie sich, weil an Christen begangen, bedrückt fühlten. —

Die Vornehmsten welche sich zur Betheiligung am ersten Kreuzzug entschlossen, waren Graf Raimund von Toulouse und St. Gilles, Gottfried von Bouillon mit zwei Brüdern, zwei Grafen Robert von Flandern und der Normandie, und Graf Hugo von Vermandois; dann die beiden normännischen Fürsten Boemund I. von Tarent und dessen Neffe Tankred von Brundusium. Während bei den christlichen Schriftstellern Gottfried von Bouillon als erste Heldengestalt erscheint, bezeichnen die Araber den Grafen Raimund als ihren gefährlichsten Gegner. Robert von der Normandie hatte leichtsinnig seine Herrschaft dem englischen Könige verpfändet, und Boemund die seinige größtentheils verloren, weßwegen beide eine neue im Orient zu erobern suchten.

Ehe noch das eigentliche Heer der Kreuzfahrer seinen Marsch antrat, brachen ungeordnete Haufen Gesindels auf, darunter der Ritter Walter von Habenichts. Ihr zügelloses Gebahren trieb wohin sie kamen das Volk gegen sie zum Aufstande. Die meisten wurden noch auf europäischem Boden erschlagen oder durch Mangel und Seuchen weggerafft.

Im August 1096 brach das Hauptheer unter Gottfried von Bouillon auf und langte beim Beginne des Winters vor Konstantinopel an. Hier stießen Franzosen und Italiener dazu. Nach Beseitigung verschiedener Streitigkeiten namentlich mit dem griechischen Kaiser erfolgte der Uebergang nach Asien. Die ganze Masse soll mit Einrechnung der Weiber, Kinder und Priester aus etwa 600,000 Individuen bestanden haben.

Das zuvor mächtige Seldschukenreich war in dieser Zeit bereits eine Art Feudalstaat geworden, zerstückelt in viele kleine Gebiete deren Häuptlinge in blutigen Fehden lebten, so daß nun vorerst Keiner seinen Nachbar unterstützte. Unter solchen Umständen konnte der Widerstand durchgehends nur ein schwacher sein. Im Juni 1097 ward Nikäa von den Christen genommen. Balduin von Flandern, der eine der Brüder Gottfrieds von Bouillon, trennte sich bald darauf vom Hauptheere der Gläubigen um für sich allein Eroberungen zu machen; auch fiel Edessa und dessen Gebiet in seine Gewalt. Dann folgte Boemund diesem Beispiele der Selbstsucht. Einen hartnäckigen Kampf hatten die Kreuzfahrer erst bei der im Juni des nächsten Jahres erfolgten Eroberung der Stadt Antiochia zu bestehen. Noch andere Plätze fielen in ihre Hände. Tod oder Sklaverei waren das gewöhnliche Loos der Moslimen welche in einem erstürmten Orte gefunden wurden. Auch bedienten sich die Anbeter Christi schon damals jenes gräuelhaften Mittels, ihre in Höhlen geflüchteten Gegner durch Rauch und Qualm zu ersticken, durch welches ein französischer Truppenbefehlshaber der Neuzeit in Afrika seinen Namen mit Schmach belastete.

Endlich langten die auf 40,000 zusammengeschmolzenen Kreuzfahrer am 7. Juni 1099 vor Jerusalem an, und am 15. Juli gelang ihnen die Erstürmung der heiligen Stadt. Die weitaus Meisten nicht nur der eigentlichen Vertheidiger sondern ebenso der sehr zahlreichen wehrlosen Moslimen und Juden wurden mit dem Schwerte niedergemetzelt, verbrannt oder auf andere Weise zu Tode gemartert. Man bildete sich ein zu Ehren Gottes zu morden! Nachdem die rasenden Religionskämpfer erst in aller Weise gewüthet und in Ausschweifungen geschwelgt hatten, kehrten sie die andächtige, die bußfertige Seite heraus. Sie badeten sich, wuschen das Blut und den Schmutz ab, und zogen dann demüthig, barfuß und entblößten Hauptes als reuige Sünder nach der s. g. Erlöserkirche, wo sie — vermeintlich am Grabe des Erlösers — voll Zerknirschung und Demuth sich auf das Angesicht niederwarfen! Aber darauf begannen sie ihre blutigen Barbareien gegen die „Ungläubigen" aufs Neue. So erschienen hier (wie eigentlich

immer und überall) Barbarei, Mord- und Raubgier, Bigottismus und Aberglaube in innigem Bunde.

Die Kreuzfahrer ſetzten ſich in der heiligen Stadt feſt. Jeder bemächtigte ſich des Hauſes, Gehöfts und Geräthes wovon er zuerſt Beſitz zu ergreifen im Stande war. Das geſammte Lehnsſyſtem, die ſchlechteſte Verfaſſung die man ſich den Saracenen gegenüber geben konnte, ward unbedenklich in dieſes fremde Land, unter die morgenländiſchen Völkerſchaften verpflanzt. Das eroberte Gebiet wandelte ſich um in eine Reihe Feudalſtaaten, als deren König Gottfried von Bouillon erwählt wurde, obwol er ſich nur „Beſchützer des heiligen Grabes" nannte. Es gab vier große erbliche Lehnsherrſchaften: die Grafſchaften Edeſſa und Tripolis, und die Fürſtenthümer Antiochien und Tiberias. Außerdem übte jeder der Barone Hoheitsrechte, und damit für die Geiſtlichkeit geſorgt werde, ward zu ihren Gunſten der Zehnt eingeführt, was übrigens nicht verhinderte daß der Clerus ſofort auch noch eine Menge von Gütern unmittelbar an ſich brachte. Im Allgemeinen ſtanden nicht die *fähigſten* ſondern die *frömmſten* Feudalherren im höchſten Anſehen.

Die Nachricht von den erlangten Erfolgen und erbeuteten Schätzen zog Tauſende weitere Kreuzfahrer nach Paläſtina. Gottfried von Bouillon ſtarb ſchon ein Jahr nach der Erwählung. In der Königswürde folgte ihm ſein Bruder Balduin I. Die Kämpfe mit den Muhammedanern dauerten fort und wurden mit wechſelndem Glück geführt. Die inneren Spaltungen ſowol unter den Chriſten als unter ihren Gegnern ließen keinen Theil zu unbedingtem Siege gelangen. Unter den Erſten entwickelten ſich die *Geiſtlichen Ritterorden*. Der älteſte derſelben iſt der der *Johanniter*, ſchon vor Beginn der Kreuzzüge im Jahre 1048 mit Genehmigung des Chalifen zur Pflege kranker Pilger in Jeruſalem gegründet. Dann entſtanden 1118 die *Tempelherren*, von ihrer Niederlaſſung bei dem ehemaligen Salomoniſchen Tempel ſo benannt, ſowol an Kenntniß und freiem Geiſte als an Reichthümern die Andern überragend. Der *Deutſche* Ritterorden ward erſt 1191 gegründet. Bei den Muhammedanern traten dagegen um ſo mehr die *Aſſaſſinen* in ihrer furchtbaren Weiſe hervor (ſ. S. 129).

Ungeordnete, zügelloſe Lebensweiſe, Mangel, ungewöhntes Klima und das feindliche Schwert rafften fortwährend die Neugekommenen dahin. In einem einzigen Jahre waren drei Heere, zuſammen gegen 200,000 Menſchen, aus Europa aufgebrochen. Sie wurden in kurzer Zeit aufgerieben. Großen Gewinn erlangten zunächſt nur die italieniſchen Seeſtädte, ſowol durch den Pilgertransport als durch den ausſchließlich in ihre Hände gelangenden Handel mit dem Orient.

Da die Chriſten zu Jeruſalem ſofort das Thronerbfolgerecht eingeführt hatten, ſo dauerte es nicht lange bis man ein *Kind* auf den Thron bekam, während es vor Allem der Staatsleitung durch einen Mann von Kraft und Verſtand be-

durfte. Gerade in dieſer Zeit war der fähige und thätige Zenki Führer der Muhammedaner. Schwere Bedrängniß der Chriſten war die natürliche Folge. Nun rief in den Abendländern namentlich der heilige Bernhard (Abt von Clairvaux) mit glühendem Eifer zu den Waffen gegen die Ungläubigen. Es kam 1147 zum ſ. g. zweiten Kreuzzuge. Der deutſche Kaiſer Conrad III. und der franz. König Ludwig VII. unternahmen denſelben, begleitet von vielen Vornehmen, Conrad überdies an der Spitze von angeblich 70,000 geharniſchten Reitern. Der Ausgang geſtaltete ſich kläglich: wenige Tauſende kehrten, meiſt ſiech und elend ſpäter in ihre Heimath zurück. Nicht nur die mißtrauiſchen und tückiſchen Griechen, ſondern ſelbſt die einheimiſchen Barone in Paläſtina (die Pullanen, dort geborene Nachkommen von Europäern) hatten, von den Muhammedanern beſtochen, Alles gethan die neuen Kreuzfahrer zu verderben. Kämpfe und Waffenſtillſtände wechſelten ab. An der Spitze der Muhammedaner erſchien der thatkräftige Nureddin, dann der eminente Salah Eddin (d. h. Heil der Religion, ſein eigentlicher Name war Juſuf, von den Europäern ward er Saladin genannt), der Letzte ſeit 1171 Sultan von Aegypten. Die Chriſten brachen im Jahre 1186 in treuloſer Art den damals beſtandenen Waffenſtillſtand, überfielen die Mutter des Sultans, erſchlugen ihr Gefolge und raubten die Schätze. Da ſie jede Genugthuung verſagten, ſo folgte raſch die Züchtigung. Die Kreuzfahrer wurden von Salah Eddin geſchlagen, der Großmeiſter und viele Ritter der Templer gefangen genommen, eine Reihe Städte erobert, und am 3. Oct. 1187 Jeruſalem ſelbſt zur Uebergabe gezwungen. Der Sieger ahmte nicht das Beiſpiel des Niedermetzelns wehrloſer Einwohner nach, das ſeine Feinde bei ihrer Eroberung der heiligen Stadt gegeben hatten; er forderte blos ein Löſegeld, und erließ vielfach auch dieſes.

Die Nachricht vom Wiederverluſte Jeruſalems verbreitete Entſetzen durch ganz Europa. Es erfolgte der dritte Kreuzzug. Der 67jährige deutſche Kaiſer Friedrich I., der Rothbart, welcher ſchon unter Conrad III. in Paläſtina geweſen war, ließ ſich beſtimmen nochmals dorthin aufzubrechen. Sein Zug an der Spitze von 150,000 Streitern, im Jahre 1189, war der am verſtändigſten vorbereitete. Aber die natürlichen Schwierigkeiten ließen ſich nicht hinwegräumen. Als im nächſten Jahre der Kaiſer, dann 1191 ſein Sohn Friedrich vom Tode hinweggerafft wurde, ſcheiterte auch dieſes Unternehmen.

Faſt gleichzeitig hatten die Könige Philipp Auguſt von Frankreich und Richard I. genannt Löwenherz von England, einen Kreuzzug unternommen. Der Herzog Leopold VI. von Oeſterreich ſchloß ſich ihnen an. Sie eroberten, freilich mit einem Verluſte von etwa 100,000 ihrer Streiter, Mitte 1191 das von den Muhammedanern heldenmüthig vertheidigte Akka (jetzt St. Jean d'Acre). Doch nun kam der längſt zwiſchen ihnen herrſchende Haß zum offenen Ausbruch. Der franzöſiſche König kehrte aus Paläſtina in ſein Vaterland zurück, ließ indeß eine Kriegs-

macht daſelbſt. Richard verübte barbariſche Gräuel, vermochte jedoch nicht Jeruſalem wieder zu erobern. Im September 1192 kam ein Friedensſchluß zwiſchen ihm und Salah Eddin zu Stande. Die Chriſten behielten das Küſtenland von Tyrus bis Jafa, das Binnenland mit der heiligen Stadt blieb in den Händen der Moslimen, doch ward den Pilgern Befreiung von den Beläſtigungen zugeſagt. Sechs Monate ſpäter (März 1193) ſtarb Salah Eddin, 57 Mondjahre alt, ein Mann, der trotz einzelner ſtrenger und blutiger Handlungen gleichwol ſeine Zeitgenoſſen weit überragte an Hochherzigkeit, wahrer Ritterlichkeit, freiem Blick und Toleranz. Insbeſondere befreite er die Chriſten in ſeinem Reiche von allen früheren Einſchränkungen und erniedrigenden äußerlichen Bezeichnungen, ja ſie konnten ſelbſt zu den höchſten Aemtern gelangen.

Der vierte Kreuzzug, unternommen von einem Grafen Balduin von Flandern, einem Markgrafen von Montferrat, mehren franzöſiſchen Fürſten und der Republik Venedig fand im Jahre 1204 ſtatt, erhielt aber eine ganz eigenthümliche Wendung. Die ſchlauen und habſüchtigen Venetianer brachten es dahin, daß Theile der dalmatiniſchen Küſte, die Joniſchen Inſeln und Kreta für ſie erobert wurden. Die Kreuzfahrer erſtürmten Konſtantinopel und errichteten hier ein „lateiniſches Kaiſerthum", in welchem die lateiniſche ſtatt der griechiſchen Kirche herrſchte, welches Reich aber ſchon 1261 von den Griechen zerſtört wurde. Die Venetianer ſchleppten nach jener Eroberung eine Anzahl Kunſtſchätze aus der griechiſchen Metropole nach ihrer Stadt, namentlich die vier bronzenen Pferde und die ehernen Thüren der Sophienkirche, womit ſie ihre Marcuskirche ſchmückten, — von Paläſtina aber war keine Rede mehr.

Günſtigern Erfolg hatte der Zug den Kaiſer Friedrich II. im Jahre 1228 unternahm. Unter den moslimiſchen Häuptlingen herrſchte wieder bittere Zwietracht. Der Kaiſer verhieß dem Sultan Beiſtand wider deſſen Feinde, wogegen ihm dieſer für die Dauer eines zehnjährigen Waffenſtillſtandes Jeruſalem überließ. Der Papſt hatte den deutſchen Kaiſer erſt zu dem Kreuzzuge genöthigt, dann in den Bann gethan und es ihm hierauf zum allergrößten Verbrechen angerechnet, daß er in dieſem Zuſtande der Unwürdigkeit gleichwol den Kreuzzug ausführte. Der Patriarch von Jeruſalem und die Johanniter und Templer wollten nun den Kaiſer den Händen des Sultans überliefern, doch dieſer gab dem Bedrohten Kunde vom beabſichtigten Verrath.

Im Jahre 1244 eroberten die Aegypter Jeruſalem aufs Neue. Nun verſuchte der franzöſiſche König Ludwig IX. (der Heilige) ſein Glück in zwei Kreuzzügen. Der erſte 1248—1250 endigte in Aegypten mit der Gefangenſchaft und theuren Auslöſung des Königs, der zweite nach Tunis 1270 mit ſeinem Tod an einer Seuche.

Nach zweihundertjährigen Verſuchen fand ſich in Europa kein Fürſt mehr der das Abenteuer einer Wiedereroberung des heiligen Grabes unternehmen

wollte. Die Mamluken eroberten vielmehr im Mai 1292 das wichtigste Bollwerk der Chriſten, die Stadt Akka, und nun fanden es die Europäer gerathen, auch die ihnen noch verbliebenen Plätze in Paläſtina zu räumen.

Hier haben wir auf das Ereigniß in ſeiner bezeichnenden Bedeutung einen Rückblick zu werfen.

Welcher entſetzliche Zuſtand muß auf den Völkern Europas gelaſtet haben um ſie Jahrhunderte lang fort und fort zu ſolchen unſinnigen Zügen zu beſtimmen; um immer aufs Neue Hunderttauſende dahin zu bringen ihre Familien, ihre Heimath zu verlaſſen und ſich einem faſt gewiſſen Tod entgegen zu ſtürzen. Fanatismus, wenn gleich äußerſt mächtig mitwirkend, hätte doch für ſich allein dieſe Erſcheinung in ihrer ſo langen Fortdauer keineswegs möglich gemacht. Nur das namenloſe Elend der Maſſen gibt einen Erklärungsgrund für dieſe neue Völkerwanderung; jener erbärmliche Zuſtand, in welchem die Menſchen außer dem in Knechtſchaft zuzubringenden Leben eben gar nichts zu verlieren hatten. Die Armuth, Noth und Unterdrückung, das phyſiſche und moraliſche Elend wirkten noch ungleich mächtiger als ſelbſt die kirchlichen Triebfedern. Auch fehlte es nicht weder an eingebildeten noch an thatſächlichen Vortheilen wodurch zu jenen Zügen angelockt wurde und die dazu verführten. Außer der verheißenen Sündenvergebung (der erſten weiteren Ausbildung des Ablaßweſens) ſah ſich der Kreuzfahrer ſchon dadurch gewaltig begünſtigt daß er während ſeiner Abweſenheit von Hauſe wegen Schulden nicht verfolgt werden durfte und keine Zinſen zu bezahlen brauchte; dann (wenigſtens während langer Zeit) Steuerfreiheit genoß; ſein Beſitzthum ohne Zuſtimmung des Oberlehnsherrn veräußern konnte; für ſeine Perſon unter dem damals ſo mächtigen Schutze der Kirche ſtand und aller Vorrechte der Geiſtlichen ſich erfreute, namentlich keiner weltlichen ſondern nur noch der geiſtlichen Gerichtsbarkeit unterlag. Welchen Socialzuſtand ſetzt es aber voraus daß ſolche, alle Privat- und öffentlichen Rechte aufhebenden und umſtoßenden Grundſätze kurzweg Geltung erlangen und zu allgemeinen Geſetzen erklärt werden konnten!

Die Meinungen ſind getheilt, ob die wohlthätigen Folgen der Kreuzzüge nicht dennoch die nachtheiligen überwiegen. Ausgezeichnete Geſchichtſchreiber (namentlich Hume und Robertſon) haben ſich in jenem Sinne ausgeſprochen; allein wir können ihnen nicht zuſtimmen.

Nicht nur hatten die bei den damaligen rohen Zuſtänden ohnehin nur dünn bevölkerten Abendlande unmittelbar einen enormen Menſchenverluſt zu beklagen, ſondern durch jene Züge wurden auch neue mörderiſche Krankheiten, zumal der ſchreckliche Ausſatz und wahrſcheinlich die noch ſchrecklicher wüthenden Pocken in Europa verbreitet; zudem ward der Wohlſtand in den Binnenländern des Occidents, ſoviel überhaupt davon vorhanden war, völlig vernichtet.

Allein nicht blos materielle ſondern ebenſo intellectuelle Nachtheile laſſen

ſich nicht verkennen. Die Kreuzfahrer ſetzten meiſtens ihren höchſten Ehrgeiz darein mit Reliquien nach Hauſe zurückzukehren, an deren Vorhandenſein ſich ſodann die ſinnloſeſten Legenden und Mirakelgeſchichten knüpften, welche in Europa fortgeſetzt wurden. Waſſer aus dem Jordan, heilige Erde aus dem Gelobten Lande, geweihte Roſenkränze von dort galten als köſtliche Beſitzthümer. An Geiſtesbildung dachte man nicht, vielmehr erhielt der Aberglaube immer neue Nahrung. Sogar daß Engel ein irdiſches Haus im Jahre 1291 über Nacht aus Paläſtina nach Dalmatien und 1295 nach Loreto getragen hätten fand unbedenklich Glauben. Die Uebermacht des Papſtthums, der ſchrankenloſeſte Mißbrauch der Gewalt desſelben in geiſtlichen und weltlichen Dingen, ward meiſtens widerſpruchslos geübt. Aus dieſer Epoche datirt zudem der Urſprung der Bettelmönche, der Inquiſition und der Interdicte.

Nicht einmal die ſehr verbreitete Meinung iſt begründet daß das Ritterweſen durch die während der Kreuzzüge erlittenen Verluſte in ſeinem Beſtande erſchüttert oder mindeſtens entſchieden geſchwächt worden ſei. Im Gegentheil ward jenes Unweſen gerade durch die Kreuzzüge belebt und geſtärkt. Das Ritterthum entwickelte ſich in dieſer Periode am allermeiſten, wie denn auch nur wenige Ritterburgen aus früherer Zeit ſtammen.

Nur mittelbar und allmählig traten vereinzelte wohlthätige Folgen der Kreuzzüge hervor; man darf dieſelben ja nicht überſchätzen; zudem waren gerade ſie von Niemandem bezweckt, von Niemandem nur geahnet. Nicht die Decimirung der Ritter an ſich begründete dieſe Wohlthat (denn der Menſchenverluſt der Gemeinen war unendlich größer); dagegen betrachten wir die Wiederanfachung eines Volkslebens überhaupt, die beginnende Bewegung in dem Sumpfe der allgemeinen Verhältniſſe, als einen Gewinn. Schon der Umſtand daß ſich wegen der Eroberung des ſogenannten heiligen Landes eine Art öffentlicher Meinung bilden konnte, daß ſonach die Maſſe hier wenigſtens nicht mehr materiell blos als willenloſes Werkzeug der Laune ſeiner privilegirten Treiber ſtumpfſinnig deren Machtgeboten gemäß handelte, tritt uns als wichtiges Ereigniß entgegen. Aber ſelbſt jene „öffentliche Meinung" war von der unvernünftigſten Art, und ſowol die Papſtherrſchaft als der Feudalismus entwickelten ſich während und nach der Zeit der Kreuzzüge weiter fort. Richtig iſt daß Diejenigen der Kreuzfahrer welche ihr Vaterland wieder erreichten, ohne daß ſie darnach geſtrebt hatten wenigſtens zum Theil und in gewiſſen Beziehungen eine erweiterte Anſchauungsweiſe zurückbrachten. Sie hatten andere Menſchen, Sitten, Gebräuche und Zuſtände als in ihrer Heimath kennen gelernt; ſie hatten im griechiſchen Reiche die im Vergleich zu ihren elenden Verhältniſſen noch immer bedeutenden Reſte der römiſchen, in Aſien ſodann auch die unter den Chalifen verbreitete neuorientaliſche Cultur geſehen und wenigſtens oberflächlich kennen gelernt. Unmöglich konnten die Weſteuropäer alle Verfeinerungen, alle Lebensannehmlichkeiten, alle nützlichen Ein-

richtungen und selbst den herrschenden Luxus unbeachtet lassen, die sie in Konstantinopel oder bei den Moslimen gefunden. Darnach ergeben sich wenigstens einige materielle Verbesserungen. Neue Kunst-, Gewerbs- und selbst Agricultur-producte waren jenen Leuten zu Gesicht gekommen. Von jetzt an gelangten namentlich Zucker, türkisches Korn und Seidenzeuge nach den Abendländern. Die so nützlichen Windmühlen wurden nicht minder vom Orient aus dahin verbreitet. Manche Städte, namentlich die italienischen Seeplätze, waren durch den nothwendig gewordenen Verkehr reich geworden. Mannichfache Vorurtheile mußten überdies wenigstens bei den einigermaßen zum Selbstdenken Befähigten verschwinden. Die Häupter der beiderseitigen Kämpfer und viele Andere mit ihnen (Christen wie Muhammedaner) mußten aus dem Erfolg erkennen daß der Himmel in ihrem Streite neutral bleibe; eine Folge davon waren wenigstens bei Einzelnen etwas geläutertere Begriffe über Religion und Ablegen einer blinden Verfolgungssucht. Bei ihnen, den Einzelnen, erweiterte sich der Anschauungs- und Ideenkreis, es bildeten sich neue Ansichten und Gedanken. So war eine entfernte und schwache Anregung zur Bildung eines freien Bürgerstandes erlangt; mehr in keinem Falle.

Staatliche Umgestaltungen

vom elften bis zum fünfzehnten Jahrhunderte.

Die Geschichte dieser Periode ist noch mehr als die ihr unmittelbar vorangegangene gleichsam nur Fürstengeschichte, angefüllt mit Schilderungen von Streitigkeiten der Dynastien und der einzelnen Häuptlinge, theils unter sich, theils mit der Geistlichkeit, insbesondere den anmaßungsvollen Päpsten. In den einzelnen Staaten herrschen anarchische Zustände; die Großen sind bestrebt sich unabhängig zu machen von den Reichsoberhäuptern, diese suchen jene unter ihre Gewalt zu beugen und ihre Hausmacht zu vergrößern, oder sie gewähren den Feudalherren gelegentlich auch neue Zugeständnisse. Das Volk dient nur den Launen und Gelüsten der Großen und Geistlichen. Für die Culturgeschichte bietet sich hier wenig Ausbeute. Es handelt sich um eine derjenigen Perioden, deren Schilderungen zu den an sich langweiligsten und unfruchtbarsten gehören. Wir beschränken uns deßhalb auf eine gedrängte Zusammenstellung derjenigen äußeren Momente, deren Kenntniß zur Beurtheilung der gewöhnlichen Angaben unumgänglich nothwendig sein dürfte.

Deutsches Reich. Die eben entworfene Schilderung der allgemeinen Zustände gilt insbesondere von unserm Vaterlande. Zu den angedeuteten Mißständen und Uebeln kamen hier noch weiter: einerseits das besonders durch Päpste herbeigeführte Aufstellen von Gegenkaisern wodurch die Anarchie wiederholt voll-

ſtändig gemacht wurde, anderſeits die Römerzüge der Oberhäupter, mit den Menſchen verſchlingenden Kämpfen, der Erſchöpfung Deutſchlands und der Verheerung Italiens.

Der letzte der Gegenkaiſer welchen die Päpſte wider den ebenſo ſchuldbeladenen wie unglücklichen Heinrich IV. aufſtellten, war deſſen Sohn Heinrich V., Herrſcher von 1106—1125. Zum Thron gelangt, nahm er gleichwol den Kampf mit dem Kirchenoberhaupte auf und erzwang 1122 das Wormſer Concordat (ſ. S. 94). Er ſtützte ſich vorzugsweiſe auf die Städte; die erſten wichtigen Freibriefe welche dieſe Reichsſtädte erlangten, rühren von dem genannten Kaiſer her, der in gewiſſer Beziehung als Begründer der deutſchen Freiſtädte angeſehen werden muß, — mehr als irgend einer ſeiner Vorfahren oder Nachfolger. Auch ließ er im Jahre 1121 durch den Reichstag zu Würzburg einen allgemeinen Landfrieden verkünden, unter Androhung der Todesſtrafe gegen deſſen Verletzer.

Erſt im Jahre 1152 gelangte Friedrich I., der Rothbart, Neffe des kinderloſen Heinrich V. zur Regierung, welche er bis 1190 führte. Mit ihm beginnt die Dynaſtie der Hohenſtaufen auf dem deutſchen Kaiſerthrone, ebenſo der Streit mit den Welfen — der Kampf zwiſchen Guelfen und Ghibellinen, eigentlich Waiblingern. Wir haben dieſes thatkräftigen, klugen und energiſchen aber allerdings auch gewaltthätigen und nicht immer ſeine Würde wahrenden Kaiſers ſchon in der Geſchichte der Päpſte und in der der Kreuzzüge gedacht.

Dem Rothbart an Bildung und Klugheit überlegen war deſſen in ſeinem ſicilianiſchen Reich erzogener Enkel Friedrich II., Kaiſer von 1215—1250. Weil mit arabiſcher Cultur vertraut, ragte dieſer an ſich reich begabte Mann weit über ſeine chriſtlichen Zeitgenoſſen hervor, und war namentlich in religiöſen Dingen vorzugsweiſe unbefangen. Trotz der fortwährenden Kämpfe gegen die Päpſte, rebelliſche Große und die in ihrem Unabhängigkeitsſtreben dem Herrſcherthum des Reichsoberhauptes unbequemen italieniſchen Freiſtädte, geſchah Manches zur Begründung eines beſſern Zuſtandes im Innern Deutſchlands und Italiens. Ein neues Geſetzbuch, weſentlich das Werk des berühmten Peter von Vinea, beruhete auf dem damals nur bei den Moslimen gültigen Grundſatze, daß vor dem Geſetz der Ständeunterſchied aufhöre. Der König ſelbſt ſollte vor dem Gerichtshofe zu Capua belangt werden können; beſtechliche Richter aber waren mit der Todesſtrafe bedroht. Es ſollte zur Hebung des Feldbaus beſſerer Schutz gegen Frevler hergeſtellt werden. Zur Unterſtützung von Gewerben und Handel wurden die Straßen verbeſſert, Brücken erbaut, die Zölle ermäßigt und das Maß- und Gewichtsweſen geordnet. Der Kaiſer, der ſelbſt ſechs Sprachen verſtand, förderte das Wiſſen. Er rief die erſte vollſtändige Univerſität Neapel 1224 ins Leben, und zog fähige Männer, unbekümmert um ihre Nationalität und ſelbſt ihre Religion, an ſich. Unter ihm erlangte insbeſondere die deutſche Dichtkunſt einen

höheren Aufschwung. In die Zeit seiner Kämpfe mit dem Papst und seiner Anwesenheit in Italien fällt ein Eindringen der Mongolen in Deutschland unter Dschengis-Chan's Nachfolgern. Obwol Sieger in der Schlacht bei Liegnitz 1241, zogen sich die fremden Horden doch bald nach Ungarn zurück.

Der Tod des genialsten der Hohenstaufen, vielleicht des genialsten unter allen deutschen Kaisern, vermochte nicht den Haß der Kirchenoberhäupter gegen sein Geschlecht zu versöhnen. Der letzte Nachkomme des gewaltigen Kaisers, Conradin von Schwaben, der sein sicilianisches Reich gegen den vom Papst herbeigerufenen Karl von Anjou vertheidigen wollte, fiel in dessen Gewalt, und ward, obgleich erst ein 17jähriger Jüngling, 1268 in Neapel enthauptet. Anjou hatte schließlich wenig Gewinn davon, denn am 29. März 1282, dem zweiten Ostertage, vollzogen die erbitterten Italiener die „Sicilianische Vesper", wobei viele Tausende von Franzosen, Landsleute jenes Herrschers, niedergemetzelt wurden.

In der Zeit von 1254—1272 gab es keinen allgemein anerkannten Kaiser; es war die Periode des eigentlichen Interregnums. Die Zersplitterung Deutschlands im Innern, ohnehin längst begonnen durch die zahllosen Dynasten, meist ehemalige Reichsbeamte oder deren Nachkommen, und befördert durch die Kämpfe der Kaiser mit den nach Selbständigkeit strebenden italienischen Städten und mit den Päpsten, ging immer weiter. Es ist für unsern Zweck nicht nöthig die einzelnen Localherrschaften aufzuzählen, welche damals in Deutschland bestanden. Erwähnt möge nur sein daß in jener Zeit sowol Ober- wie Niederlothringen und ebenso Brabant als Herzogthümer, dann das ziemlich unabhängige Königreich Burgund mit der Freigrafschaft (Franche-Comté) und den Gebieten von Savoyen, der Provence und nachmaligen Dauphiné zum deutschen Reiche gerechnet wurden. Dagegen behaupteten die slavischen Völker zwischen Elbe und Oder noch ziemlich ihre Selbständigkeit.

Mit Rudolph von Habsburg, Kaiser von 1273—1291, gelangte eine neue Dynastie zur Herrschaft. Der kräftige Fürst stellte den Landfrieden her, brach viele Burgen von Raubrittern und beugte auch die Dynasten unter die kaiserliche Macht. Der Versuch, durch Adolph von Nassau (1292—1298) die Habsburger zu verdrängen, mißglückte; Rudolphs Sohn Albrecht I. besiegte den Gegner der im Treffen fiel. Albrecht selbst ward 1308 durch einen von ihm beraubten Neffen erdolcht. Sein Streben nach Herrschaftserweiterung in der Urschweiz gab die erste Veranlassung zur späteren Trennung Helvetiens vom Reiche. — Von 1308—1313 trug Heinrich VII. von Luxemburg die deutsche Krone. Dann kämpften um dieselbe Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne von Oesterreich. Der letzte ward besiegt und nun herrschte Ludwig bis 1347, bald kräftig bald schwach der Geistlichkeit gegenüber. Veranlaßt durch die Anmaßungen des Papstes erklärte der erste Kurverein, bestehend aus den drei geistlichen Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln und den drei weltlichen

Fürſten von Pfalz, Sachſen und Brandenburg (der von Böhmen war nicht erſchienen) auf dem Tage von Renſe 1338, daß dieſe Fürſten ihr freies Wahlrecht bezüglich des Reichsoberhauptes gegen Jedermann behaupten, unter ſich aber die Stimmenmehrheit gelten laſſen wollten. Ein hierauf zu Frankfurt erfolgter Reichsbeſchluß beſtimmte, „daß die kaiſerliche Würde und Gewalt allein von Gott komme"; der von der Mehrheit der Kurfürſten Gewählte ſei ſogleich als der wahre König und römiſche Kaiſer anzuerkennen und bedürfe zur Ausübung ſeiner Rechte keiner Beſtätigung oder Genehmigung des Papſtes. Unter Karl IV. von Luxemburg (von 1349—1378) kam ſodann im Jahre 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz die „Goldene Bulle" als Reichsgrundgeſetz über die Kaiſerwahl zu ſtande, mit folgenden Hauptbeſtimmungen: Die Wahl des Reichsoberhauptes erfolgt durch ſieben Kurfürſten: Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Sachſen-Wittenberg und Brandenburg. Die Länder auf denen dieſe Würde haftet ſind untheilbar und die weltlichen nach dem Erſtgeburtsrecht erblich. Während einer Thronerledigung ſind Pfalz und Sachſen Reichsverweſer. Bei einer ſolchen Erledigung hat Mainz binnen 30 Tagen die übrigen Kurfürſten nach Frankfurt einzuladen; ſie haben vor Ablauf von drei Monaten zu erſcheinen und die Neuwahl innerhalb 30 Tage zu vollziehen, wobei Stimmenmehrheit entſcheidet. — In die Regierungszeit Karls IV. fällt übrigens das ſtärkſte Wüthen der unter dem Namen des Schwarzen Todes bekannten peſtartigen Seuche. Manche Orte verloren faſt ihre ganze Bevölkerung. Wenn ein geiſtvoller franzöſiſcher Schriftſteller des vorigen Jahrhunderts die Seuchen ſarkaſtiſch als „Erntezeit der Diener Gottes" bezeichnete, ſo konnte er ſich namentlich auf die Periode beziehen von der wir reden. Aberglaube und religiöſer Fanatismus erfuhren furchtbare Steigerungen. Ueberall ſollten die Brunnen durch die Juden vergiftet worden ſein, wofür die Unglücklichen in der ſchrecklichſten Weiſe gemordet wurden. Dann zogen Tauſende in wahnſinnigſter Art als Geißler oder Flagellanten durch das Land, ſich den Rücken zerfleiſchend, dabei aber häufig allen Ausſchweifungen hingebend, ein Treiben durch welches die Krankheit ſelbſtverſtändlich furchtbare Verbreitung erhielt.

Die Regierung des Kaiſers Wenzel 1378—1400 zeichnete ſich durch Verſchwendung und Liederlichkeit aus. Städte des Reichs wurden verpfändet und verkauft, und die Schweiz riß ſich immer mehr von Deutſchland los. — Mit Ruprecht kam ein Pfälzer auf den Thron 1400—1410. — Die Regierung Sigismund's 1411—1437, iſt gleichfalls durch Liederlichkeit ausgezeichnet. Er hielt die Kirchenverſammlung zu Coſtnitz (Conſtanz) ab, bei welcher am 6. Juli 1415 der beklagenswerthe böhmiſche Reformator Johannes Hus, trotz des kaiſerlichen Geleitsbriefs, weil man Ketzern Wort zu halten nicht ſchuldig ſei, verbrannt wurde. Dieſer Treubruch, der ebenſo ſehr aus Nationalhaß wie aus kirchlichem Fanatismus begangen wurde, brachte die Böhmen zum Aufſtande. Es folgten die langdauern-

den, blutigen, mit allen Gräueln behafteten Hussitenkriege. Die Böhmen unter Ziska und Procop verwüsteten die Nachbarländer; im Jahre 1430 zerstörten sie in Sachsen allein über 100 Städte und Schlösser und gegen 1400 Dörfer. Nur mit Mühe wurde den Verheerungen Einhalt gethan, aber auch dabei fanden wieder grausame Verfolgungen statt. Nach einer kurzen Regierung Albrechts II. folgte die lange Friedrichs III. von Oesterreich 1440—1493, eine der thatlosesten von allen. Ueberall ging in der Stille eine innere Zersetzung der alten Verhältnisse voran; die Art der Neugestaltung ließ sich noch nicht ahnen.

Frankreich. Wir haben schon in der vorigen Periode erwähnt daß die Könige deren Macht durch die feudalen Territorialherren längere Zeit bis auf die Landschaft Isle de France beschränkt war, vor allem eine Ausdehnung des königlichen Gebiets erstrebten. Diese Tendenz entwickelte sich jetzt noch mehr und mit steigendem Erfolge, — gleichzeitig während im benachbarten Deutschland das Gelüste nach der Herrschaft über Italien ein entgegengesetztes Ergebniß herbeiführte, somit das System der Eroberung sich auch hier wieder nicht nur für den Unterdrückten sondern auch für den Unterdrücker unheilvoll erwies.

König Philipp II. August (der „Eroberer" oder auch der „Gottergebene" genannt, welche Bezeichnungen nicht als Widersprüche angesehen wurden) 1180—1226 zog alle vacanten Lehnsherrschaften ein, namentlich Alençon, Auvergne, Artois, Evreux, Vermandois und Valois; er bemächtigte sich überdies der meisten englischen Besitzungen auf dem Festlande. Der Glaubenseifer dieses Fürsten diente ihm nebenbei als Vorwand die reichgewordenen Juden auszuplündern. Außerdem fanden unter ihm grausame Ketzerverfolgungen, besonders gegen die unglücklichen Albigenser statt. — Unter Ludwig IX., dem Heiligen 1226—1270, währten diese Tendenzen fort. Bedeutende Vasallenländer wie Carcassone, Beziers, Nimes, Perche, Macon, Boulogne wurden eingezogen, und die Albigenserverfolgung erneuert. Der Geist des Ritterthums und des Aberglaubens verleitete den König — wie wir oben erwähnten — zu zwei übel endigenden Kreuzzügen. Unter ihm wurde übrigens eine Sammlung der Gewohnheitsrechte (coutumes) veranstaltet. — Philipp IV., der Schöne 1285—1314, zeichnete sich durch Schlauheit und Hinterlist wie durch offene Gewaltthaten und Grausamkeiten bei seinen Machterweiterungsplänen aus. Dies erfuhren die Vasallen, dann die Engländer, vor allen aber die Tempelherren, deren Reichthümer die Habgier des Herrschers gereizt hatten. Unter den Angehörigen dieses geistlichen Ritterordens walteten freiere Ansichten auch in religiösen Dingen als in jedem andern. Manche der Mitglieder mögen sich Ausschweifungen schuldig gemacht haben, wie dies damals in den Classen der Bevorrechteten ohnehin gewöhnlich vorkam. Dem Orden ward in der Person seiner Vorstände der Proceß gemacht. An gefügigen Richtern fehlte es nicht. Es erfolgte die Verurtheilung mitunter auf die albernsten Beschuldigungen hin: jeder in den Orden Aufzunehmende, hieß es, müsse Christum

verläugnen, ſich dem Teufel ergeben, ein Götzenbild verehren, dem Großmeiſter den Nabel und den Hintern küſſen; auch würden Kinder geopfert u. ſ. w. Was falſche Anklagen und die Folter nicht darzuthun vermochten das leiſtete die Fälſchung der Protokolle. Eine ordentliche Vertheidigung ward nicht geſtattet. Der elende Papſt, um Theil zu bekommen an dem Raube, unterſtützte den habſüchtigen König. Der ehrwürdige Großmeiſter Jacob Molay und der Großprior Hugo von Peraldo wurden bei gelindem Feuer verbrannt, der ganze Orden ausgerottet, ſeine Güter eingezogen. Auch die Juden wurden vertrieben und ihr Vermögen weggenommen. — Die Päpſte ſelbſt ſahen ſich durch dieſen König aus Rom nach Frankreich verſetzt; es begann die ſ. g. „70jährige babyloniſche Gefangenſchaft" zu Avignon. — Mit Karl IV., dem Schönen, erloſch 1328 der Grundſtamm der Capetinger.

Die Linie der Valois gelangte auf den Thron, zunächſt in der Perſon Philipps VI. 1328—1350. Die unheilvolle Beigabe des monarchiſchen Syſtems, ein Erbfolgeſtreit führte zum Kriege mit den engliſchen Herrſchern, in welchem Engländer und Franzoſen mit Unterbrechungen über ein Jahrhundert lang ſich gegenſeitig abſchlachteten. Auf engliſcher Seite zeichnete ſich vorzugsweiſe der Schwarze Prinz, auf franzöſiſcher ſpäter der Feldherr Bertrand du Guesclin aus. Die Engländer eroberten namentlich die wichtige Feſte Calais, in deren Beſitz ſie ſich über zwei Jahrhunderte behaupteten. Der Krieg beförderte die Ausbreitung des furchtbaren Schwarzen Todes, und führte zu neuen Auflagen, beſonders der Salzſteuer (gabelle), zu Münzverſchlechterungen und mannichfachen Erpreſſungen und Beraubungen. Der König brachte die Dauphiné, dann Montpellier, Anjou und Maine an ſich. — König Johann mit dem unverdienten Beinamen „der Gute" ward 1356 in der Schlacht bei Poitiers von den Engländern gefangen. Dem Friedensvertrage von Bretigny verſagten die Großen ihre Zuſtimmung, worauf der gegen Bürgſchaft freigelaſſene König in die Gefangenſchaft zurückkehrte in welcher er 1364 ſtarb. Mittlerweile war in Frankreich ein Bauernkrieg, die ſ. g. Jacquerie ausgebrochen (angeblich davon benannt daß der Adel die mißhandelten Bauern als Jacques bon homme bezeichnete), der erſt nach den furchtbarſten Gräueln auf beiden Seiten unterdrückt werden konnte. — Unter Karl V. 1364—1380 erfolgte einige Ordnung im Staatshaushalte, während deſſen Sohn Karl VI. 1380—1422, von Anfang an geiſtesſchwach, in den letzten 29 Jahren völlig wahnſinnig war. Die Verwirrung erreichte den höchſten Grad. Eine ausſchweifende Königin und herrſchſüchtige Prinzen intriguirten auf jede Weiſe, und die übrigen Großen ſowie die Geiſtlichkeit wetteiferten ſelbſtſüchtig mit ihnen. — Karl der VII. 1422—1461 gelangte anfangs nur in einem kleinen Theile Frankreichs zur Herrſchaft, da die Engländer faſt das ganze Land erobert hatten. Das bereits hart bedrängte Orleans war der einzige feſte Platz in ſeiner Gewalt. Da erſchien die räthſelhafte Jeanne d'Arc, das 27jährige

Bauernmädchen aus dem lothringiſchen Dorfe Domremi, das als „Jungfrau von Orleans“ berühmt ward. Schwärmeriſch aufgeregt erklärte ſie, durch den Erzengel Michael den göttlichen Befehl erhalten zu haben Orleans zu entſetzen. Der herrſchende Aberglaube ſchuf eine Bewegung welche 1429 wirklich zu dem Entſatze der hart angegriffenen Feſte, zur Räumung der Krönungsſtadt Reims durch die Engländer und zur wirklichen Krönung des Königs führte. Doch im nächſten Jahre gerieth Johanna bei einem Ausfall aus Compiegne in die Hände der Burgunder welche ſie um den Preis von 10,000 Livres an die Engländer auslieferten. Die Unglückliche ward mißhandelt, zu der Erklärung gezwungen ihre Offenbarungen ſeien nichts als Blendwerk geweſen, und dennoch als Zauberin und rückfällige Ketzerin am 30. Mai 1431 verbrannt. Dieſe Grauſamkeit nützte den Engländern nichts; ihre Beſitzungen in Frankreich gingen bis auf Calais und die normänniſchen Inſeln Guernſey und Jerſey an die Franzoſen verloren; der Krieg endigte 1453 thatſächlich ohne Friedensſchluß. — Dieſer Kampf zweier Dynaſtien hatte aber nicht blos während ſeiner langen Dauer unſägliches Elend über Frankreich gebracht, ſondern gab auch Veranlaſſung zur Bildung ſtehender Truppen, allerdings anfangs von nicht mehr als 1500 Reitern, der gens d'armes oder compagnies d'ordonnance. Dieſe Inſtitution wurde die Grundlage der abſolutiſtiſchen Weiterentwickelung des ganzen Staatsweſens.

Unter Ludwig XI. gelangte das Syſtem der Bekämpfung des Feudalismus ſoweit derſelbe dem unumſchränkten Königthum hinderlich war, zu weiterer Ausbildung. Die inländiſchen ſtehenden Truppen wurden auf 4000 vermehrt und dazu ein Corps Schweizer angeworben. Hinterliſt, Verrath und Mord durch Gift, Dolch und den Henker bildeten die gewöhnlichen Mittel des Selbſtherrſchers. Die Kroneinkünfte erhielten eine Vermehrung durch Vergrößerung der Auflagen und Beſitznahme der Herrſchaften Berry und Provence. Ludwigs gefährlichſter Gegner war Karl der Kühne, Herzog von Burgund. Die Unklugheit jedoch mit welcher derſelbe ſich in einen Schweizerkrieg ſtürzte, und ſeine Niederlagen bei Granſon und Murten (1476) führten 1477 die weitere Niederlage bei Nancy herbei, wo der Herzog ſelbſt erſchlagen ward. — Ohne Bedeutung blieb die Regierung des Königs Karl VIII. 1483—1498.

Italien. Wir haben bereits erwähnt daß in Unteritalien und Sicilien erſt die Oſtrömer durch die Araber, dann dieſe durch die Normänner verdrängt wurden. In Mittelitalien hatten die Päpſte eine weltliche Macht zu begründen begonnen; hier und im nördlichen Theil der Halbinſel ſtrebten die deutſchen Kaiſer ihre Oberherrlichkeit zu behaupten, indeß die Feudalherren das Lehnsweſen entwickelten, die Städte aber in dieſem Zuſtande der Anarchie ſich ſelbſt zu ſchützen und ihre Intereſſen zu wahren ſuchten. Dem Namen nach blieb Italien bei Deutſchland, das Volk jedoch wollte nichts wiſſen von der Fremdherrſchaft. Die kaiſerlichen Statthalter machten ſich durch ihre Strenge verhaßt, ebenſo die Kaiſer

ſelbſt, insbeſondere Friedrich der Rothbart, der 1162 Mailand zerſtörte, als das Haupt der widerſpenſtigen Städte. Nun verbanden ſich dieſe Städte unter päpſtlichem Einfluß deſto enger gegen das Reichsoberhaupt. Nach dem Verluſt der Schlacht bei Legnano (1176) ſah ſich Friedrich endlich 1183 zu dem Vergleiche von Ceſtnitz genöthigt wodurch er die republikaniſche Regierungsform der Verbündeten, ſomit ihr Recht ſich ſelbſt zu regieren, anerkennen mußte. Den Kaiſern blieb ſehr bald nichts weiter als die oberlehns- und ein Theil der richterlichen Gewalt. — Die ganze Umgeſtaltung hatte ihren tiefern Grund in dem ſteigenden Wohlſtand und der höheren Bildung welche ſich in den italieniſchen Städten ausbreiteten und dieſelben zu einem Widerſtande gegen den Abſolutismus und zum Streben nach Selbſtändigkeit veranlaßten und befähigten — eine Erſcheinung welche u. a. die Rückwirkung hatte daß die Kaiſer, der gewaltige Rothbart voran, nun die Entwicklung des Princips der Städtefreiheit niederzuhalten ſuchten. Ueberall in dieſen Plätzen hatte ſich ein Mittelſtand gebildet, überall blüheten Gewerbe und fand die Wiſſenſchaft Pflege. Die reich gewordenen Städte erkauften in vielen Fällen ganze Herrſchaften. In Ober- und Mittelitalien entwickelten ſich größere oder kleinere Freiſtädte, darunter Mailand, Venedig, Genua, Lucca, Florenz, Siena, Piſa und Bologna. Da ſie zu einer Föderation nicht gelangten, ſo lebten ſie in beſtändigen Fehden; die Einen pflegten ſich an die Päpſte, die Andern an die Kaiſer anzuſchließen, —die Einen waren guelfiſch die Andern ghibelliniſch. In dieſe Periode fallen namentlich die hartnäckigen und grauſam geführten Kämpfe zwiſchen Parma und Piacenza, Genua und Piſa, Mailand und Pavia, Ravenna Ferrara und — die bedeutendſten von Allen — die zwiſchen den Hauptſeeplätzen Genua und Venedig. Es gelang einzelnen durch Reichthum und Talent oder auch Liſt und Gewalt ſich hervorthuenden Familien, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in ihre Hände zu bringen; ſie verſchafften ſich eine Art fürſtlicher Macht, obwohl anfangs dieſer Titel fehlte. So die Häuſer Savoyen, Eſte, Montferrat; ſo weiter die Visconti in Mailand, die Medici in Florenz, die Carrari in Padua, die Scaglieri in Verona. Venedig, Genua und Lucca bewahrten ihre republikaniſche Regierungsform, obwohl dieſelbe in Oligarchie ausartete. Die geiſtige Entwicklung hielt auch ferner gleichen Schritt mit der materiellen. Der Sinn für Wiſſenſchaft ward namentlich durch Griechen neu erweckt. Die Hochſchulen von Bologna, Piſa, Siena, Padua, Pavia u. ſ. f. und die Kunſtſchule von Florenz erlangten einen wolverdienten Ruf. — Die italieniſchen Dynaſtien führten fortwährend Kämpfe unter ſich, gewöhnlich vermittelſt deutſcher oder italieniſcher Söldlinge. Da Keiner zu ſo bedeutender Macht gelangte um ſeinen Feinden gegenüber vollkommen ſicher zu ſein, ſo hielten es Manche für rathſam ſich in ihrer Stellung von den Kaiſern beſtätigen zu laſſen und eine Belehnung anzunehmen. Dies thaten namentlich Gonzaga in Mantua und Montferrat 1354, Galeazzo Visconti in Mailand 1395, Amadeus VIII. in Savoyen 1416, Eſte

in Modena 1452. Auf dieſe Weiſe ward dann eine gewiſſe Verbindung verſchiedener Theile Ober- und Mittelitaliens mit dem deutſchen Reiche forterhalten, ohne daß dieſelbe jedoch von innerer Bedeutung geweſen wäre.

Pyrenäenhalbinſel. Nach der Eroberung dieſes Landes durch die Araber war die Mehrzahl der Bevölkerung zum Islam übergetreten und ſomit der Nation der Sieger zugezählt worden; die Chriſten hatten Tribut zu entrichten. Wie bereits erwähnt bildeten die Reſte der in die aſturiſchen Gebirge entflohenen Weſtgothen dort einen kleinen Staat, der bei den Spaltungen unter den Arabern bald ſich etwas ausbreiten konnte. Allein unter den Chriſten mangelte gleichfalls Einigkeit, und ſo entſtanden denn auch bei ihnen verſchiedene Staatsverbände, um ſo mehr als die Fürſten nicht ſelten die Zuſtimmung der Großen erlangten zur Theilung eines Gebiets unter mehre ihrer Söhne. Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts gab es auf der Halbinſel vier chriſtliche Staaten: Caſtilien, Aragon, Navarra und Portugal. Die Geſchichte der ſpaniſchen Königreiche erzählt kaum etwas Anderes als Erbſtreitigkeiten, Theilungen, Wiedervereinigungen und Kriege ſowohl unter den Chriſten ſelbſt als gegen die Mauren, denen trotz einzelner Rückſchläge im Ganzen immer mehr Gebiete entriſſen wurden. Im Jahre 1236 fiel ſelbſt Cordova, ſeit 522 Jahren Hauptſitz der Araber, in die Hände der Chriſten, dann auch Sevilla. Liſſabon war ſchon 1147 mit Hilfe engliſcher und deutſcher Kreuzfahrer erobert worden. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts fanden ſich in Spanien die chriſtlichen Reiche bis auf zwei verſchmolzen: Caſtilien unter der Königin Iſabella, und Aragon unter Ferdinand dem Katholiſchen. Durch die Vermählung beider wurde die völlige Vereinigung des Landes angebahnt, obwol beide Staaten vorerſt ihre getrennte Regierungen behielten. Von beiden wurde dann 1492 der letzte mauriſche Staat Granada erobert. — Die Portugieſen ihrerſeits ſahen ihr Gemeinweſen bereits genügend erkräftigt um Einfälle in Afrika auszuführen. Sie eroberten 1471 Tanger, nachdem ſie ſchon früher Entdeckungsreiſen nach der afrikaniſchen Weſtküſte unternommen hatten, wobei 1445 das Grüne Vorgebirge erreicht und 1471 über die Linie hinausgeſegelt ward; Bartholomäus Diaz gelangte 1486 ſogar bis zur Südſpitze Afrikas, von ihm das Stürmiſche Vorgebirge genannt, in der Folge aber das Cap der guten Hoffnung geheißen.

England. Bis zum Ekel wiederholen ſich namentlich hier die Thronſtreitigkeiten, begleitet von all ihren volksverderblichen Wirkungen. Mit Heinrich II., einem Prinzen von Anjou, gelangte 1154 die Dynaſtie der Plantagenets (benannt nach dem Ginſterzweig — planta genest — auf dem Helme des Häuptlings) zum Throne. Der genannte Fürſt hatte beſonders mit der Geiſtlichkeit, namentlich ſeinem früheren Liebling Thomas Becket zu kämpfen. Becket ward 1170 auf Veranlaſſen des Königs ermordet, darauf aber vom Papſte heilig geſprochen. Hunderttauſende von Wallfahrern zogen nach ſeinem Grabe, der Herr-

scher selbst fand es schließlich gerathen dasselbe zu thun, sich barfuß dem Leichenhügel zu nahen und nachdem er 24 Stunden daselbst gebetet hatte sich von Mönchen geißeln zu lassen. Ein Bild der damaligen Zeit. Uebrigens fand 1167 die Eroberung der wichtigen Insel Irland durch die Engländer statt, sowie 1174 der König von Schottland die Lehnshoheit Englands anerkennen mußte.

Des Richard Löwenherz haben wir bereits bei den Kreuzzügen gedacht. Er fiel auf seiner Rückkehr durch Deutschland in die Hände seiner Feinde die ihn gefangen hielten bis das Land den Fürsten mit enormen Geldopfern auslöste. — Unter Johann ohne Land 1199—1216 wurde nicht nur mit den Franzosen Krieg geführt, sondern auch 1207 das ganze Königreich mit dem Interdicte belegt. Der elende Fürst der anfangs hatte Widerstand leisten wollen, fügte sich 1213 jeder päpstlichen Anmuthung. Er versprach dem Kirchenoberhaupt einen Jahrestribut von 10,000 Mark und legte auf den Knien den Lehnseid ab in die Hände des auf dem Throne sitzenden päpstlichen Legaten. Die Barone zwangen ihn 1215 zur Ausstellung des großen Freiheitsbriefes, der magna charta libertatum.

Unter Eduard I. fand 1278 eine Judenverfolgung statt. Viele der Unglücklichen wurden hingerichtet, 16,000 aus dem Lande vertrieben, die Besitzthümer Aller eingezogen. Es erfolgte außerdem die vollständige Unterwerfung des Fürstenthums Wales. Furchtbare Bedrückungen brachten die Schotten 1298 zum Aufstande. Nach wechselnden Kämpfen siegten dieselben 1314 so entschieden daß ihre Selbständigkeit gesichert war.

In die Regierungszeit Eduards III. 1331—1377 fallen die Siege des Schwarzen Prinzen (so genannt von seiner Rüstung) in Frankreich und die reformatorischen Kirchenlehren Johann Wiclife's, der schon 1347 gegen die Oberherrschaft des Papstes, die Aussaugung des Landes zu dessen Gunsten, die Reichthümer der Geistlichkeit und das Cölibat auftrat, auch die Bibel ins Englische übersetzte. Trotz der päpstlichen Verdammung starb Wiclife 1385 ruhig; erst 30 Jahre später wurden seine Gebeine verbrannt. — Die Regierung Richards III. 1377—1399 ist durch Kriege mit den Franzosen, Steuerlast und Aufruhr bezeichnet.

Nach ihm gelangte das Haus Lancaster (die rothe Rose, nach der Devise) zur Herrschaft, nämlich die Könige Heinrich IV., V. und VI. 1399—1461; dann entstand der furchtbare Kampf der beiden Rosen, der rothen mit der weißen, d. h. dem Hause York, ein dreißigjähriger mit aller Barbarei geführter Bürgerkrieg. Die Angehörigen der weißen Rose, Eduard IV. und V. und Richard III. behaupteten sich von 1461—1485. Hierauf brachte der Sieg Heinrich VII. aus dem Hause Tudor auf den Thron 1485—1509, der die königliche Macht den Baronen gegenüber erweiterte.

Skandinavien. Steigende Cultur einerseits und Mißerfolge in den Beute-

zügen anderseits brachten die Normannen von diesen Beutezügen ab. Indeß bekämpften sich ihre Oberhäupter gegenseitig desto häufiger. Die Norweger behaupteten am längsten ihre alten freien Einrichtungen. Bei den Schweden steigerte Eifersucht zwischen den Hauptstämmen, den Schweden und Gothen, die Hartnäckigkeit der Kämpfe um die Herrschaft. Den Dänenkönigen gelang es zeitweise Mecklenburg und Pommern ihrer Gewalt zu unterwerfen; besonders unter Waldemar II., dem Sieger (1202—1241); allein seine Macht wurde 1227 besonders durch die Stadt Lübeck gebrochen. — Die innern Zustände sind wol zur Genüge gekennzeichnet wenn wir erwähnen daß König Abel wegen seiner Gewaltherrschaft 1250 von den Marschbauern in Jütland erschlagen, und daß sein Nachfolger Christoph I. 1257 von einem Canonicus vergiftet wurde, welch letzten der Papst dann zum Bischof von Aarhus erhob. Der übermüthige Waldemar III. mußte der deutschen Hansa bedeutende Zugeständnisse machen, und ihr selbst die Landschaft Schonen auf 15 Jahre einräumen. Seine Tochter Margarethe, an welche 1387 die Krone von Dänemark gelangte, hatte sich mit dem Könige Hakon VIII. von Norwegen vermählt. Es gelang ihr nach dem Tode ihres Gemahls dessen Ansprüche auf Schweden zur Geltung zu bringen. Sie erzielte 1397 die Calmarische Union — die Verbindung der drei skandinavischen Reiche unter ihrem Pflegesohn Erich. Jeder dieser Staaten sollte nach seinen eigenen Gesetzen unter Mitwirkung der Reichsräthe regiert werden, bei Thronerledigungen aber die Wahl durch die Vertreter dieser drei Gebiete gemeinsam und zwar zunächst unter den Söhnen des verstorbenen Fürsten stattfinden.

Polen. Herzog Boleslav II., der Kühne, nahm 1077 den Königstitel an. Seine Nachfolger hatten besonders gegen die deutschen Ordensritter in Preußen zu kämpfen. Kasimir III. 1333—1370 erwarb Galizien und die Lehnshoheit über Masovien. Er wird gerühmt wegen seiner erfolgreichen Bemühungen das Loos der Bauern zu verbessern. Allein selbst nach diesen Verbesserungen hatte z. B. der adelige Mörder eines andern Adeligen 60 Mark, der eines Bauern nur 10 Mark Sühnegeld zu bezahlen, und vom letzten fielen blos 6 den Angehörigen des Erschlagenen, 4 dem Gutsherrn zu; hatte aber der Adelige seine eigenen Bauern getödtet, so kostete es ihm gar nichts. — Mit Wladislav II. gelangte 1386 die Dynastie der Jagellonen zur Regierung. Im Jahre 1447 — 1492 ward Lithauen vorübergehend, 1569 aber bleibend mit Polen vereinigt.

Preußen. Das Land war von slavischen Stämmen bewohnt. Die Christenapostel Adalbert von Prag und Bruno von Querfurt wurden in den Jahren 997 und 1008 von den heidnischen Preußen erschlagen. In Liefland fand das Christenthum um die Mitte des 12. Jahrhunderts Eingang. Der Orden der Schwertbrüder wirkte hier, unterstützt durch Kreuzfahrer, mit Feuer und Eisen für Bekehrung. Um das Jahr 1217 wurden denn auch die Esthen

bezwungen. Die Bemühungen der Polen zur Bekehrung der Preußen blieben dagegen noch immer erfolglos. Gegen das Jahr 1230 kamen die Deutſchritter zur Vollendung des Werkes herbei. Ihnen gelang es; vergeblich verſuchte das unterdrückte Volk ſich zu erheben; es ward neuerdings niedergeworfen und zu den ärgſten Frohnen oder zur Auswanderung gezwungen. Nach 53jährigem Kampfe war faſt die ganze einheimiſche Bevölkerung ausgerottet. Die Ordensherren nahmen 1309 ihren Hauptſitz in Marienburg, 1310 eroberten ſie Pomerellen; ſie erkauften ſodann 1347 vom Dänenkönige Reval und einen Theil Eſthlands, 1402 vom Brandenburger Kurfürſten die Neumark; 1404 unterwarfen ſie ſich Samogitien. Allein nun war der Gipfel ihrer Macht erſtiegen; eine 1410 bei Tannenberg gegen die Polen verlorene Schlacht gab dieſen das Uebergewicht. Später kamen neue Kriege. Nach einem 13jährigen Kampfe waren von 21,060 Dörfern nur noch 3013 vorhanden, und 1466 mußte der Orden Kulm, Marienburg, Elbing und Ermland an Polen abtreten und deſſen Lehnsherrſchaft für den Reſt von Preußen anerkennen. Der Ordensſitz ward nun nach Königsberg verlegt. Weſtpreußen fand ſich bald faſt ganz poloniſirt.

Rußland. Die Zerſplitterung in kleine Fürſtenthümer ſteigerte ſich; es gab deren über 50. Die Städte, namentlich Kiew und Nowogorod, vertrieben öfters die Häuptlinge, unterwarfen ſich dann aber wieder anderen. Im Jahre 1247 überflutheten die Mongolen von Kaptſchak oder der Goldenen Horde ganz Rußland, das ſie nun über 200 Jahre in der drückendſten Abhängigkeit erhielten. Die Zerwürfniſſe unter den Mongolen ſelbſt ermöglichten ſpäter Widerſtand; dann brach Timurlenk die Macht des Chans von Kaptſchak. Iwan Waſiljewitſch I. der mächtige Fürſt von Moskau (1478) unterwarf ſich die noch vorhandenen anderen ruſſiſchen Herrſchaften und ebenſo die mächtige Stadt Nowogorod, den Hauptniederlageplatz der Hanſa. Er beſiegte 1480 die Goldene Horde und warf ſich zum Alleinherrſcher aller Reußen auf. Die Einheit des großen Reiches war hergeſtellt, an Bildung und Freiheit dagegen gleich wenig zu denken.

Das Byzantiniſche Reich. Die Kreuzzüge erſchütterten daſſelbe noch weiter und beſchleunigten ſeine Zerſetzung und Auflöſung. Das bei jenen Zügen erwähnte ſ. g. lateiniſche Kaiſerthum ward 1261 durch die Griechen ſelbſt wieder vernichtet. Nun erlangte der türkiſche Stamm unter Osman und deſſen Nachkommen größere Macht. Einer dieſer Häuptlinge Orchan (1326—1359) ſchuf ſich ein ſtehendes Heer, indem er die ſchönſten und kräftigſten Chriſtenknaben in den eroberten Ländern hinwegnehmen und elternlos im Islam erziehen ließ. Sie bildeten das Jeni tſcheri (Janitſcharen) d. h. „neue Truppen" genannte und bis in das gegenwärtige Jahrhundert forterhaltene Corps, eine Art Prätorianer in der ſchlimmen Bedeutung des Wortes, übrigens ausgezeichnet als Fußvolk wie es die Spahi als Reiter waren. Murad I. eroberte die wichtige Stadt Adrianopel in Europa und verlegte 1363 ſeine Reſidenz dahin. Der

Untergang des griechiſchen Reiches ſchien nahe bevorſtehend, beſonders nachdem Bajeſid I. (Bajazet) 1389 zur Herrſchaft gelangt war. Doch ein noch Mächtigerer kam über ihn: der Mongolenhäuptling Timur lenk (Tamerlan), Chan ſeit 1369. Er nahm Bajeſid gefangen und ließ ihn in einer vergitterten Sänfte (angeblich in einem Käfige) mit ſich herumführen. Der Tod des Mongolen auf ſeinem Zuge zur Eroberung Chinas 1405 machte ſeinem gewaltigen Reich ein Ende, und nun währte es nicht mehr ſehr lange, bis die Türken auch Konſtantinopel eroberten, dem oſtrömiſchen Reich nach beiläufig tauſendjähriger Dauer ein Ende machend. Der letzte Kaiſer Conſtantin XI. ward erſchlagen. Die Eroberung erfolgte am 29. Mai 1453. — Das türkiſche Reich in Europa hatte ſeine natürliche Hauptſtadt erlangt. Der Halbmond ſtand drohend im Südoſten Europas, während er im Südweſten unterging.

Die politiſchen Rechte der Völker,

ihre Vertretung, Landſtände und Parlamente.

Weit weniger unbefriedigend als die äußere Geſtaltung des ſtaatlichen Lebens waren noch immer die innern politiſchen Rechtsverhältniſſe der Völker. Das allgemein zur Uebung gebrachte Eroberungsrecht konnte ſeine heilloſe Wirkſamkeit auf Vernichtung jener althergebrachten Einrichtungen durch welche das Volk ſein Selbſtbeſtimmungsrecht auszuüben pflegte, nur allmählig äußern. Ja es blieben die Formen ſelbſt dann noch, als das Weſen der Sache längſt untergraben, theilweiſe ſogar (namentlich durch den Feudalismus) vernichtet war.

Wir haben oben (2. Bd. S. 10—12, dann 28—31) gezeigt, wie ſich die alte germaniſche Einrichtung der Entſcheidung des geſammten Volkes in allen wichtigen Angelegenheiten des Gemeinweſens nicht nur über die Zeit der Völkerwanderung ſondern ſelbſt über jene der ſogenannten Karolinger herab im Weſentlichen ungeſchmälert forterhielt. Mit Ausbreitung der Leibeigenſchaft trat allmählig eine Aenderung ein. Dem Hörigen ſtand ſchon nach uralten Begriffen ein Stimmrecht in der Volksverſammlung nicht zu. Nun vermehrte ſich aber die Menge dieſer Unglücklichen, d. h. die Zahl der Stimmberechtigten minderte ſich in gleicher Weiſe, bis endlich bei vollendeter Ausbildung des Feudalweſens die Lehnsherren faſt allein noch in jenen Verſammlungen erſcheinen konnten. Sie übten ſonach auch beinahe allein alle jene Befugniſſe aus welche dem viel angerufenen „hiſtoriſchen Rechte" gemäß, der Geſammtheit der Nation zuſtanden. Die Reichsoberhäupter waren dadurch nicht unumſchränkter geworden, ſie hatten keine größere Macht erlangt; wohl aber fand ſich das Gemeinintereſſe der ganzen Nation überall verdrängt durch das Sonderintereſſe der einzelnen privilegirten

Stände: des Adels und des Clerus, neben denen ſich als dritter Stand und als Repräſentant des ſich bildenden Bürgerthums die freien Städte erhoben.

Mit dem Wechſel der Sache traten auch Aenderungen in der Bezeichnung ein. Statt der allgemeinen oder Generalverſammlungen (assemblées générales, nationales) ſprach man von Generalſtänden (états généraux), Ständen, Landſtänden. In den alten Formeln der Geſetze (in Frankreich ſchon unter Ludwig dem Stammler) verwandelte ſich das »omni caetu conventum generale, — consensu populi« meiſtens in ein »cum principibus regni, — cuncti regni proceres«. Die Freien beſaßen zwar rechtlich jederzeit ein Stimmrecht; ihre Zahl und ihr Anſehen war aber ungemein geſunken, bis die Städte erkräftigten. Allmählig geſtaltete ſich das Verhältniß derart: Man verlangte die Zuſtimmung des „dritten Standes" (der Städte) wenn es ſich um Steuern handelte; kam es hingegen darauf an über Krieg und Frieden zu beſchließen ſo wurden die Vertreter dieſes Standes nicht immer gehört. Der Grund war nach den damaligen Begriffen ein einfacher und natürlicher: die Städte zogen nicht mit in den Kampf, während die Lehnsherren perſönlich den Krieg mitmachen mußten. Verlangte man dagegen ihre Mithülfe, die Abſendung ihrer Bewaffneten, ſo mußte man ſie mit zur Entſcheidung ziehen, denn der Grundſatz des alten ſtändiſchen Sprichworts: „wo wir nicht mit rathen da wollen wir auch nicht mit thaten", behauptete ſeine volle Gültigkeit. Die Erlangung von Steuern wurde immer mehr das Hauptmotiv der Ständeverſammlungen. Da dieſe Laſt nun zumeiſt den dritten Stand traf ſo erlangten deſſen Abſtimmungen ein deſto größeres Gewicht.

Man würde indeß ſehr irren wollte man glauben, die Rechte der Stände hätten ſich während des Mittelalters auf die Befugniß der Steuerbewilligung oder Verweigerung beſchränkt. Die Rechte waren vielmehr der Hauptſache nach noch immer die alten, und nur die Art der Vertretung, die Ausſchließung der Maſſe des Volkes von derſelben iſt es, was dem Grundſatze nach geändert vielmehr verſchlechtert ward. Zum Beweis der fortdauernden Anerkennung jener alten Rechte ſeien wenigſtens einige Beiſpiele aus den verſchiedenen Hauptländern Europa's angeführt, woraus ſich ergibt, wie das in der Neuzeit oft ſchamlos mißdeutete „hiſtoriſche Recht" dem Fürſtenabſolutismus entgegen ſtand, und zwar nicht blos in den erſten ſondern ſelbſt in den ſpäteren Zeiten des Mittelalters.

Deutſchland. Hier erinnern wir vor Allem an das unter Kaiſer Heinrich VII. im Mai 1231 zu Worms ergangene Reichsgeſetz, lautend: „Wir wollen daß es männiglich bekannt werde, wie von Uns als Wir zu Worms offenen Reichstag hielten, gefordert worden darüber zu beſtimmen: ob ein Landesherr neue Verfaſſungen und Geſetze geben könne ohne daß er die Beſten und Erſten des Landes darum befrage. Nachdem die Zuſtimmung der Fürſten eingeholt, wurde über die Sache feſtgeſetzt: daß weder die Fürſten noch ſonſt irgend Einer neue Verfaſſungen oder neue Rechte machen dürfe wenn nicht die Zuſtimmung der Beſten und

Erſten des Landes erfolgt ſei." (Die Urkunde iſt u. A. von den Erzbiſchöfen von Mainz und Trier, den Biſchöfen von Würzburg und Regensburg und vielen Andern als Zeugen mitunterſchrieben.)

Es haben ſich viele Urkunden erhalten aus denen auch die thatſächliche Vollziehung dieſes Grundſatzes hervorgeht. Selbſt bei Beſtimmungen über die Ehen fürſtlicher Kinder mußten, wie früher die Volksverſammlungen ſo nun wenigſtens die Stände zu Rathe gezogen werden. Als der kinderloſe Graf Adolph VI. von Berg im Jahr 1320 die Regierungsnachfolge geordnet wünſchte, konnte dies nur unter ſtändiſcher Zuſtimmung geſchehen. Gleicher Genehmigung bedurfte es, als Herzog Wilhelm I. im Jahr 1383 behufs der Erwerbung der Herrſchaft Blankenberg eine Geldrente an die Gebrüder Hirſch verſchrieb*); die ganze Landſchaft mußte zuſtimmen, wobei in der Urkunde alle Orte genannt werden deren Schöffen und Schultheißen mitwirkten. Als Kurfürſt Dietrich von Köln dem Volk eigenmächtig eine Steuer auferlegen wollte verbündeten ſich (1427) Ritterſchaft und Städte; es entſtand der ſogenannte ſoeſtiſche Krieg; der Kurfürſt mußte nachgeben, und die Glieder des Bundes anerkannten ferner keinen Kurfürſten mehr, bis er die Beachtung ihrer Rechte beſchworen hatte.

Gleiche Anerkennung wie im Weſten Deutſchlands fanden die ſtändiſchen Rechte auch im Norden dieſes Reiches.**) So beweiſt die braunſchweigiſch-lüneburgiſche Verfaſſungsurkunde vom Jahre 1367 daß das Erſtgeburtsrecht in der fürſtlichen Familie nur durch Uebereinkunft mit den Ständen feſtgeſetzt werden konnte, und zwar unter der Bedingung daß wenn der Erſtgeborne „nicht bequem" ſein möchte, die Stände eine Wahl unter den übrigen Gliedern der fürſtlichen Familie vorzunehmen hätten.

Nicht ſelten findet man in dieſen Urkunden neben den Rechten der drei hervorragenden Stände auch noch jene aller Freien, aller Einwohner, anerkannt. In Schleswig-Holſtein bekennt Chriſtian I. in der von ihm beſchworenen Vertragsurkunde: „Daß Uns Prälaten, Ritter, Städte und Einwohner des Herzogthums ꝛc. . . . gewählt, Uns auch angenommen und als ihrem Herrn gehuldigt haben, mit Unterſchied (Bedingung) aller Artikel und Stücke welche hiernach ausgedrückt ſind." — „Ferner bekennen Wir und geſtehen zu daß, nachdem Wir zu einem Herrn derſelben Lande wie vorbeſchrieben, erwählt ſind, nicht als ein König zu Dänemark, ſondern aus Gunſt welche die Einwohner dieſer Lande zu Unſerer Perſon haben, dieſe Lande nicht an eines von Unſern Kindern oder Verwandten zu vererben ſeien, ſondern, als Wir nun aus freiem Willen zu dieſen Landen von den vorbenannten Einwohnern ge-

*) Zugleich ein Beweis, wie die Domänen oft entſtanden, und wie ſie demnach nicht kurzweg Privatgüter der fürſtlichen Familien ſein können.

**) Die nachfolgenden Notizen ſind ſo weit ſie Deutſchland betreffen großentheils einer Abhandlung meines verſtorbenen Freundes C. Th. Welcker, über „deutſches Landes-Staatsrecht", entnommen.

wählt sind, so mögen sie und ihre Nachkommen, so oft als diese Lande offen werden, ihre Wahl behalten, dann nach Unserem Ableben eines von Unseren Kindern zu einem Herrn wählen, oder wenn der keines wäre, einen von Unsern rechten Erben . . . Auf daß sothane Wohlthat und Gunst der Einwohner . . . ihnen und ihren Nachkommen unschädlich sei, sondern zu ewigen Zeiten vortheilhaft und nützlich." — Ganz auf dieselbe Weise verbürgt ferner der König alle Landesfreiheiten und Rechte, und zwar „allen Einwohnern, kleinen und großen" ꝛc. Er beschwört zuletzt alle Artikel „den Prälaten, Ritterschaft, Mannschaft und gemeinen Einwohnern".

Aus den verschiedenen Landen des älteren preußischen Gebiets liegen viele Urkunden vor welche die ausgedehnten alten Volksrechte beweisen. So schlossen die Markgrafen von Brandenburg auf einem Landtage zu Berlin 1280 mit ihren Ministerialen, Rittern, Knappen, allen Vasallen und sämmtlichen Unterthanen (also nicht blos den Angehörigen der privilegirten Stände) einen Vertrag über eine feststehende jährliche Bede (Abgabe). Die Fürsten erkannten in diesem Vergleich dem Volke das Recht zu, sich dem Markgrafen der den Vertrag verletzen würde zu widersetzen. Widerstand gegen Gewalt wurde sonach von den Fürsten ausdrücklich als vollgültiges Recht verbrieft. — Eine ähnliche Befugniß zur Abgabeverweigerung wird dem Volke noch im Jahre 1513 zugestanden: Sollte der Kurfürst die Bedingungen nicht erfüllen unter welchen ihm die Stände eine Auflage auf das Bier bewilligten „so sollen sie volle Macht haben mit dem Biergeld stille zu stehen und das Weitere zu geben nicht schuldig sein". — Aus der pommerschen Geschichte wissen wir daß noch im Jahr 1450 der Herzog gegen die Zusicherung sehr ausgedehnter Freiheiten erwählt wurde, und daß es 1501 der ständischen Zustimmung bedurfte um einen Erbvergleich mit Preußen rechtsgültig zu Stande zu bringen. Zu allen wichtigeren Landesangelegenheiten war die Mitwirkung der Stände nöthig, und keine Huldigung wurde vor der Verfassungsbeschwörung durch den Fürsten geleistet. Bei Verletzung des Grundgesetzes ward auch hier der Gehorsam verweigert. Die Provinz Preußen sagte sich 1454 wegen Verletzung der Vertragsurkunden von dem deutschen Orden los, und erwählte unter bestimmten Bedingungen den König Kasimir von Polen zum Regenten. Die Stände („wir Prälaten, Barone, Ritter, Notabeln, Bürger und Einwohner des Landes") fangen ihre Gegenhuldigung gegen Kasimir (reciproca sponsio) damit an daß sie eine solche Selbsthülfe des Volkes gegen ungerechte Regierungen als unbezweifelbar und anerkannt dem Rechte gemäß darstellen.

In Bayern bestimmte schon der (später stets bestätigte und mitbeschworene) Freibrief vom Jahre 1311 eine gegenseitige bewaffnete Hülfe aller Bürger gegen jede Verletzung des Rechtes von irgend Wem. Der Fürst gelobte dem Land und allen Einwohnern ihre Rechte, mit dem ausdrücklichen Beisatze: „Es haben

auch alle unſere Landherren, Grafen, Freyen und Dienſtmannen vor Uns geſchworen einen Aid mit Unſerm Willen und Haißen, daß ſie an einander geholfen ſeyn, ob ihnen etwas an dieſen Sachen von Uns oder von Unſern Ambtleuten gekränkt würd oder überfaren, daß ſie ſich deß wehren ſöllen." In der Urkunde von 1322 heißt es noch: „So mögen ſich alle Pfaffen, Layen, Grafen, Dienſtmann, Arm und Reich gegen Uns ſetzen. Als ſie ſich darumb an einen andern Herrn halten, mit Dienſt durch Helfer und Rettung, wider Uns, daß ſie deß noch ihr Erben nicht entgelten ſollen an ihren Treuen noch an keinen Gnaden oder Sachen gegen Uns oder Unſere Erben. Wir wollen auch, daß man dies Handfeſt oder ein Notl der Handfeſt an allen Stetten, wo man die Steuer abnimmt, leſe, und ſollen dann Reich und Arm ſchwören, daſſelb zu halten und auch an einander geholffen ſeyn ob von Uns oder Unſern Ambtleuten Etwas davon überfaren werde." — Ludwig der Bayer beurkundete 1341 dem Lande: „Daß alle die Grafen, Freien, Dienſtmann, Ritter, Knecht, Edel, Unedel, Stadt, Markt, und gemeiniglich alle Lüt in Niederbayern habend ihre Treue angeſehen, . . . und haben Uns zu ihrem rechten Herrn genommen und erwählt." — Die Stände huldigten einem neuen Fürſten nicht früher als nachdem er ihre Landesgrundverträge und Freiheiten beſchworen hatte. Ohne ihre Bewilligung konnten nicht nur überhaupt keine Staatsabgaben von den Herzogen erhoben werden, ſondern die Letzten waren nicht einmal befugt ſolche von ihren eigenen Kaſten- oder Kammerbauern, d. h. von den auf den unmittelbaren Haus- und Domänengütern anſäſſigen Grundholden einzufordern, — ein weiterer Beweis daß die Domänen Staats- nicht Fürſteneigenthum waren. Von ihrem Rechte des Widerſtandes gegen ungebührliche Uebergriffe des Fürſten in die Rechte des Landes machten die bayeriſchen Stände noch im Jahre 1514 nachdrücklich Gebrauch. Nachdem ſie dem Herzog Wilhelm in ſcharfer Sprache ſeine Willkür und Verſchwendung erfolglos verwieſen hatten, erneuerten ſie die alten Bünde um ihre Rechte mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln zu wahren. Sie droheten dem Herzog geradezu „mit der Peen" die in den alten Volksfreiheiten begründet ſei, nämlich ſich einem anderen Fürſten zuzuwenden; ſie nöthigten den Herzog vor ihrem Forum zu erſcheinen und zwangen ihn ſeinen jüngern Bruder zum Mitregenten anzunehmen. Als er ihnen ſpäter mit fremden Truppen drohte erwiderten ſie, wenn fremdes Kriegsvolk in das Herzogthum käme ſo dürfte es leicht geſchehen daß man den Wirth ſammt den Gäſten fortjage. Nur durch offene Uſurpation konnten Herzog Wilhelm und ſeine Nachfolger die verfaſſungsmäßigen Rechte der Stände beſchränken und theilweiſe umſtürzen.

Auch die verſchiedenen öſterreichiſchen Lande beſaßen ſtändiſche Verfaſſungen mit ausgedehnten Rechten dem Fürſten gegenüber. Rudolph von Habsburg gelangte nur mit „ſtändiſchem, allgemeinem Conſens" und „unter Vorbehalt der Freiheiten des öſterreichiſchen Landes" zur Regierung. Die Abſicht, daß

nach seinem Tode seine beiden Söhne Albrecht und Rudolph zugleich regieren sollten scheiterte am ständischen Widerspruche. In einer Urkunde des Herzogs Rudolph vom Jahre 1359 heißt es: „Thun kund, daß Wir mit allen geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten, Pfarrern, Landherren, Rittern und Knechten, und allen andern Unsern Getreuen gemeiniglich übereingekommen sind" ꝛc.

In dem herzoglichen Bündnisse mit Polen, Bayern und Mähren von 1362 liest man, es sei eingegangen: „Mit rechtem Wissen nach Rath, Willen und Gunst aller Unserer Fürsten, Landherren, Ritter und Knechte, Bürger und Landsassen, in allen Unsern Landen, die nothdürftig dazu wären." Am Schlusse werden sodann „alle Unsere Unterthanen gemeiniglich" mit den Fürsten, Rittern u. s. w. zugleich aufgeführt.

Im Jahre 1406 „Wart auf dem gemainen Landtag zu Wien Herzog Albrecht von allen vier Partheyen zum Herrn aufgenommen, und seine Vormundschaft inhalts der von der Landschaft aufgerichteten Ordnung Herzog Leopolden durch die Landschaft aufgetragen". — 1411 „kamen die Stände auf einen von ihnen ausgeschriebenen Tag nach Oedenburg, setzten den Herzog ins Regiment und bestellten alle hohen und niederen Landesämter". — 1451. „Als Kaiser Friedrich nach Rom reisen wollt, kamen alle vier Ständt zusammen und richten dem Vaterland zum Besten ein Bündnuß auf." Bald entsetzten sie den Kaiser der Vormundschaft, weil er ohne den ständischen Ausschuß regiert hatte. Und so wie sie nach Albrechts Tode zuerst allein dann durch einen Ausschuß das Land regiert hatten, übernahmen sie 1457 nach dem Tode des nachgeborenen Ladislaus abermals die Regierung, um welche nun Kaiser Friedrich in Person bei ihnen bittend nachsuchte. Auch nach Maximilian I. erhalten sie abermals die Regierung. —

In Tirol schwuren 1323 Herren und Knechte, Städte, Märkte, Gerichte und Thäler der Grafschaft zu Tirol, nicht ferner gefährden zu lassen die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten so sie von ihren Altvordern vererbt hätten.

Den Böhmen war sogar durch das Reichsgrundgesetz die Goldene Bulle (1356) ausdrücklich die alte freie Wahl jedes einzelnen ihrer Könige und Kurfürsten zugesichert. Sie übten dieses Wahlrecht zuweilen sogar ohne Rücksicht auf die fürstliche Familie aus, wie namentlich bei der Erhebung des Georg Podiebrad. Nur durch freie Volkswahl und die eidliche Gelobung der Wahlverträge erwarb 1527 Ferdinand I. die böhmische Krone.

Frankreich. Hugo Capet hielt, nachdem er bereits seinen Gegner in offenem Kampfe besiegt hatte, die Zustimmung der Volksversammlung zu seiner Erhebung für unentbehrlich. Wie sehr das Recht des Volkes seinen König zu wählen noch in späterer Zeit anerkannt war zeigte Heinrich I. auf der zu Reims gehaltenen Nationalversammlung: „Der König stellte der Versammlung die Dienste vor die er dem Gemeinwesen geleistet habe, und bat die Anwesenden sämmtlich

im Allgemeinen und Jeden einzeln, ſeinen älteſten Sohn Philipp als Thronfolger anzuerkennen" (Mezerai).

Eine Nationalverſammlung — ein Parlament — war es welche die Bildung der Regentſchaft anordnete da Philipp Auguſt einen Kreuzzug zu unternehmen beabſichtigte. Als Karl der Schöne 1328 ohne Nachkommen ſtarb und nun von verſchiedenen Seiten Anſprüche auf die Krone erhoben wurden, verfügten die Stände daß Philipp von Valois die Aufſicht über die verwittwete Königin bis zu deren bevorſtehender Niederkunft führen ſolle, und daß wenn eine Tochter geboren würde, die Stände den genannten Philipp von Valois zum König erklärten. — Derſelbe erließ in der Folge Geſetze »per communem trium statuum consensum«. Ebenſo anerkannte er förmlich daß Steuern nur in dringenden Fällen oder bei augenſcheinlicher Nützlichkeit, und zwar nur »de l'octroi des gens des états« erhoben werden dürften. — Nach der Gefangennehmung des Königs Johann durch die Engländer waren es die Stände welche die Reichsverweſung anordneten, und mit völliger Uebergehung aller königlichen Prinzen aus jedem Stande zwölf hiezu geeignete Männer auswählten. Auch nach dem Tode Karls des Weiſen ernannte die Nationalvertretung (das Parlament) einen Reichsverweſer, unter Caſſirung der vom verſtorbenen König in ſeinem Teſtament getroffenen Anordnungen. Gleiche Befugniß übten die Generalſtände aus nachdem Karl VI. wahnſinnig geworden war. Ebenſo waren ſie es welche die Zeit der Volljährigkeit der Thronfolger feſtſetzten. Sie waren es gleichfalls welche 1420 den Beſchluß faßten, den Dauphin, den „legitimen Thronerben" als Mitſchuldigen des an dem Herzoge von Burgund verübten Meuchelmordes ſtrafrechtlich zu verfolgen. In gleicher Weiſe wie in Deutſchland erhielt ſich in Frankreich der (wenn auch nur formelle doch jedenfalls das alte Verhältniß andeutende) Gebrauch bis zur neueſten Zeit (ſelbſt noch im Falle Karls X., 1825) fort, daß bei jeder Krönung der König dem verſammelten Volke gezeigt ward, damit dieſes ſeine Zuſtimmung zur Thronerhebung ertheilen möge.

Die ſtändiſchen Parlamente wurden den Königen oft ſehr unbequem. Die Fürſten ſuchten ſich daher einen möglichſt ausgedehnten Einfluß auf die Vertretung zu verſchaffen. Dabei kam ihnen beſonders zu ſtatten daß die Parlamente auch wichtige Rechtsſtreitigkeiten entſchieden. Dies gab nämlich Veranlaſſung, daß die Könige erſt einzelne Rechtsgelehrte zu Mitgliedern ernannten, dann daß ſie das ganze Parlament allmählig zunächſt in einen Juſtizhof umwandelten bei dem ſie alle Stellen beſetzten, eine Veränderung welche, da dieſelbe im Lauf eines langen Zeitraums allmählig bewirkt wurde, möglichſt unbeachtet vor ſich ging. Aus jener alten Stellung der Parlament als Reſt der gewöhnlichen Volksvertretung rührt der ſonſt kaum begreifliche Gebrauch, daß alle neuen Edicte und Geſetze in Frankreich dem Parlament zur Unterſuchung, Prüfung und Einregiſtrirung vorgelegt werden mußten; daher ferner die Grundmaxime des

französischen Staatsrechts, daß ohne diese Förmlichkeit die Ordonnanzen der Könige wirkungslos seien und nie Gesetzeskraft erlangen könnten; daher die Nothwendigkeit einer sorgsamen und freien Berathung jener Gegenstände, „um vom nationalen Standpunkt aus kennen zu lernen, ob die Edicte vom Fürsten ausgegangen, ob sie nicht seinen und des Staates wahren Interessen entgegen, unterdrückend für das Volk und umstürzend für die Grundgesetze des Reiches seien"; daher endlich eine unübersehbare Reihe modificirter, abgeänderter und verbesserter, und eine Menge unbedingt, selbst ohne alle Remonstrationen und gegen die bestimmten und wiederholten Befehle der Könige geradezu verworfener Edicte. — In einer Ordonnanz Karls des Weisen heißt es: „das Parlament habe die Zügel des Staats zu leiten". Karl VI. ward gezwungen verschiedene Ordonnanzen feierlich zu annulliren welche ohne Zustimmung des Parlaments veröffentlicht worden waren. Franz I. ward an der Veräußerung von Domänen durch das Parlament gehindert, weil die Stände ihre Zustimmung dazu nicht ertheilt hätten. Der nämliche König erklärte dem Kaiser Karl V.: „die Fundamentalgesetze seines Reiches bestimmten, daß er nichts Wichtiges unternehmen könne ohne Zustimmung seiner cours souveraines, in deren Händen seine ganze Autorität ruhe". Demzufolge verlangte Karl V. von seinem Gegner Franz I., daß der Vertrag von Cambrai in allen Parlamenten Frankreichs geprüft und einregistrirt werde. Karl IX. sagte in einer eigenhändig geschriebenen Instruction an seinen Gesandten beim Papste: „Nach der Constitution seines Gouvernements und nach den unverletzlich gültigen alten Ordonnanzen könne in Frankreich Nichts Gesetzeskraft haben was nicht in Gemäßheit eines Parlamentsbeschlusses verkündigt und autorisirt sei". In dem kurzen Zeitraume von 1562 bis 1589 wurden mehr als hundert königliche Edicte durch Parlamentsbeschlüsse verworfen. Dabei vertheidigten die Parlamente, in der Regel durch die königlichen Gewaltdictate nicht geschreckt, den Grundsatz daß die wichtigsten Volksrechte namentlich die Steuerbewilligung nur durch die Generalstände ausgeübt werden könnten.

Holland und **Belgien**. Wilhelms von Oranien Rechtfertigung des Aufstands der Holländer wider die spanische Herrschaft stützte sich darauf daß die gegenseitige Eidesleistung, die Huldigung der Stände, unter den Bedingungen der Grundverträge und unter ausdrücklicher Erwähnung der Resolutivclausel, einen beiderseitigen Vertrag bildeten dessen Vernichtung durch den einen Theil auch den andern von den Verpflichtungen desselben entbinde. — In Belgien besagten die Huldigungsurkunden geradezu: „Im Falle einer Verletzung der Verfassung sind die Unterthanen alles Gehorsams gegen den Fürsten ledig und nicht mehr gehalten ihm Dienste zu leisten ꝛc."

Italien. In einem von Karl V. den Neapolitanern ausgestellten Freibriefe (Bestätigung der Privilegien) heißt es ausdrücklich: „Wenn einer Unserer Nachfolger selbst oder ein Vicekönig besagte Artikel dieses ewigen Privilegiums ver-

letzen ſollte, ſo darf Unſer getreues Volk in Neapel ohne Vorwurf des Aufruhrs die Waffen ergreifen und behalten bis zu ſeiner, dieſen Privilegien gemäßen Zufriedenſtellung."

Aragon.*) Auch hier wurden die Könige vom Volke erwählt. Zwar gelang es den Fürſten allmählig eine Erblichkeit der Königswürde herzuſtellen, gleichwol ruhte die höchſte Staatsgewalt in den Cortes, den Vertretern der Nation oder der verſchiedenen Stände, dabei namentlich auch der Städte. Die ganze Verfaſſung war und blieb weit mehr republikaniſch als monarchiſch nach den heutigen Begriffen. Ohne die Zuſtimmung jedes einzelnen Repräſentanten konnte kein allgemeines Geſetz erlaſſen, ohne der Cortes Genehmigung konnten keine Auflagen erhoben, kein Krieg erklärt, kein Friede geſchloſſen, kein Geld gemünzt werden. Den Cortes ſtand das Recht zu alle gerichtlichen Proceduren zu revidiren, ſämmtliche Theile der Verwaltung zu überwachen, und allen Beſchwerden abzuhelfen. Viele Jahrhunderte hindurch übten ſie die Befugniß, dem Könige die Mitglieder des Rathes und die Beamten ſeines eigenen Hofes zu ernennen; noch bis zu Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts waren ſie es, welche die Befehlshaber der gemäß ihrer Autorität ausgehobenen Truppen ernannten. (Im Jahr 1503 ermächtigten ſie den König ausnahmsweiſe, die Befehlshaber der in Italien kämpfenden Truppen zu beſtimmen.)

Das Volk beſaß außer den Cortes noch eine andere permanente, höchſt eigenthümliche Inſtitution zur Wahrung ſeiner Rechte und Freiheiten. Es war die ſogenannte Juſtiza, ein mit ungewöhnlichen Vollmachten ausgeſtatteter oberſter Gerichtshof. Derſelbe erſcheint als der höchſte Ausleger der Geſetze. Nicht nur die untern Richter ſondern die Könige ſelbſt waren gehalten in zweifelhaften Fällen den Rath der Juſtiza einzuholen. Von allen Gerichtsurtheilen konnte an ſie appellirt werden; ja ſie beſaß die Befugniß aus eigener Autorität jeden Proceß den andern Gerichten zu entziehen und vor ihrem Forum zu entſcheiden. Sie hatte die Anordnungen und Befehle des Königs zu überwachen, deſſen Proclamationen und Verfügungen zu prüfen, und darauf zu erklären ob dieſelben den Geſetzen entſprechend und demnach zu vollziehen ſeien oder nicht. Die Juſtiza beſaß Befugniß, die Miniſter ſowol abzuſetzen als ſie ſtrafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Die Mitglieder dieſes Collegiums ſelbſt waren nur den Cortes Rechenſchaft ſchuldig, dagegen jedem Andern gegenüber unverantwortlich. — Dieſe Mitglieder wurden urſprünglich von den Cortes gewählt. In der Folge erlaubten ſich die Könige Gewaltthaten gegen die Juſtiza. Endlich kam man 1442 überein, daß dem Könige das Ernennungsrecht überlaſſen werde, daß jedoch dieſe Ernennung von Seite deſſelben unwiderruflich, auf Lebensdauer ſtattfinde, und daß nur den Cortes das Abſetzungsrecht zuſtehe.

---

*) Zu vergleichen: *Zurita*, Anales de Aragon. — *Hier. Blanca*, Comment. Rer. Aragon. — *Robertson*, History of Charles V.

Bei der großen Gewalt der Juſtiza bedurfte man einer Garantie gegen Mißbrauch von ihrer Seite. Anfangs entſchieden die geſammten Cortes über deßfallſige Beſchwerden, 1461 erfolgte eine Aenderung: die Cortes bildeten zu jenem Behuf in jeder Seſſion eine Beaufſichtigungsjunta von ſiebenzehn ihrer Mitglieder wie das Loos dieſelben beſtimmte. Dieſer Beaufſichtigungshof trat alljährlich dreimal zu beſtimmter Friſt zuſammen. Jedermann konnte ſich hier nicht nur über Gewaltmißbrauch der Juſtiza, ſondern auch über Nichterfüllung der derſelben auferliegenden Wahrung von allgemeinen und beſonderen Rechten beſchweren. Die Abſtimmung der Siebenzehn geſchah geheim; gewiſſenloſe Juſtizamitglieder traf die Strafe der Abſetzung, der Vermögensconfiscation und ſelbſt der Hinrichtung.

Der König ſollte dem Willen der geſammten Nation und deren Vertretung gegenüber ſeine Machtloſigkeit erkennen und fühlen. Der Huldigungseid den ihm die Juſtizamitglieder ablegten lautete: „Wir, von denen Jeder ſo gut iſt als Ihr ſeid und die wir zuſammen mächtiger ſind als Ihr, verſprechen Gehorſam Euerer Regierung wenn Ihr unſere Rechte und Freiheiten aufrecht erhaltet; aber wenn nicht, nicht!“

Die Erfahrung hat allerwärts gezeigt, daß auch die feierlichſte Anerkennung der Volksrechte vereitelt zu werden vermag wenn es der Nation an den materiellen Mitteln gebricht ihrem Rechte thatſächliche Anerkennung zu verſchaffen. In dieſer Hinſicht hatten die Aragoneſen, ebenſo wie viele andere namentlich deutſche Volksſtämme Fürſorge getroffen. Zufolge der Grundbeſtimmung ihrer Verfaſſung beſaß die Nation das in den Geſetzen ausdrücklich anerkannte Recht „der Union“. Beging der König eine Rechts- oder Verfaſſungsverletzung ſo waren die Adeligen und die Städter befugt ſich aus eigener Autorität zu verſammeln und zu verbünden. Sie mußten dem Fürſten zuerſt Vorſtellungen machen; beharrte er in ſeinem Unrechte ſo ſtand ihnen den Privilegien der Union gemäß und zwar ohne ſpätere Verantwortlichkeit das Recht zu, ihm den Gehorſam aufzukündigen, ihn abzuſetzen und einen Andern, „ſelbſt einen Heiden“ ſtatt ſeiner zu erwählen. Das Recht der Union ward in Spanien wie in Deutſchland wiederholt in Anwendung gebracht, und es wurden namentlich die beiden Könige Alfonſo III. (1287) und Peter IV. (1347) durch daſſelbe zur Achtung der Volksrechte, namentlich auch zur ausdrücklichen Anerkennung der Unionsbefugniß gezwungen. Nur in Folge eines offenen Gewaltſtreichs vernichtete der letztgenannte Fürſt dieſes Recht. Die Befugniſſe der Cortes und jene der Juſtiza dauerten dagegen der Hauptſache nach noch lange fort.

Caſtilien. Nicht nur die Geſchichtsbücher ſondern die theilweiſe erhaltenen alten Geſetze ſelbſt, namentlich das Fuero Juzgo beweiſen, daß urſprünglich auch hier die Könige gewählt wurden, und zwar durch die Biſchöfe, den Adel und das Volk. Selbſt nachdem es den Fürſten gelungen war ihre Würde erblich zu machen blieb der ganze Staatsorganismus demokratiſch; es ruhte insbeſondere die geſetzgebende Gewalt in den Händen der Cortes. Bei denſelben hatte ſich das

Herkommen gebildet, der Regierung nicht früher Geld zu bewilligen als nach Erledigung aller andern Geſchäfte.

Auch die Verfaſſungen der übrigen kleineren Reiche in Spanien beruhten auf den nämlichen Grundlagen, und man weiß namentlich daß die Valencianer ebenfalls das Unionsrecht beſaßen.

Bekannt iſt, daß in allen von germaniſchen Volksſtämmen bewohnten nordiſchen Ländern — in England, Dänemark, Schweden und Norwegen — das Verfaſſungsweſen auf ähnlichen Grundlagen beruhete. Ja es iſt ſogar erwieſen daß das Nämliche ſelbſt von den wichtigſten ſlaviſchen Stämmen gilt, nicht nur von den Polen ſondern ſelbſt den Ruſſen. Auch bei ihnen wurden die Fürſten gewählt, und die Wahlcapitulationen welche dieſelben noch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts beſchwören mußten, geſtatteten den Zaaren nicht neue Auflagen einzuführen, Krieg zu beginnen oder Frieden zu ſchließen ohne Zuſtimmung beider Kammern.

So erhielten ſich denn die politiſchen Rechte der Freien den Hauptgrundſätzen nach während des Mittelalters in ganz Europa, und zwar in einer allenthalben übereinſtimmenden Weiſe. Die Gleichheit der politiſchen (und ebenſo der ſocialen) Einrichtungen war größer als in unſern Tagen, ungeachtet der damaligen Geringfügigkeit des gegenſeitigen Verkehrs der verſchiedenen Nationen und Stämme. Das ſich ausbildende Uebel lag zunächſt im Feudalweſen, in der Verknechtung des Volkes durch Lehnsherren und Clerus, ſo daß die urſprünglichen Rechte der geſammten Nation immer mehr in bloße Privilegien einzelner Stände, zumal des Adels und Clerus umgewandelt wurden. Das Königthum aber war ſo wenig wie in den früheſten Zeiten mit einer autokratiſchen Gewalt ausgeſtattet; es war vielmehr, ähnlich wie vordem dem ganzen Volke ſo nunmehr den privilegirten Ständen gegenüber, entſchieden beſchränkt.

Allerdings konnte es nicht fehlen daß in den bevorrechteten Claſſen ein verderblicher Kaſtengeiſt entſtand. Da es zuletzt nicht eigentlich mehr die geſammte Nation war welche die alten Rechte genoß, ſo war auch nicht mehr das ganze Volk bei deren Vertheidigung unmittelbar betheiligt. So kam es denn auch daß ſich eine Untergrabung jener Rechte vorbereitete, und daß der Fürſtenabſolutismus (zu Anfang der Neuzeit, zumal unter Karl V., Richelieu und Ludwig XIV.) auf den Trümmern der nur noch von den Privilegirten beſeſſenen alten Volksrechte ſich ſchrankenlos erheben konnte, einen dem aſiatiſchen Despotismus nachgeahmten, bei den germaniſchen und überhaupt weſteuropäiſchen Völkern bis dahin nie gekannten, nie geahneten, ihrem innerſten Weſen durchaus widerſtrebenden Staatsorganismus ausbildend.

Die freien Städte.

Eine während des Mittelalters in allen Ländern des Occidents hervortretende eigenthümliche aber höchſt glänzende Erſcheinung bilden die freien Städte. Sie erinnern an die alten griechiſchen Republiken, die ja auch in der Regel nur aus einer Stadt ſammt deren Gebiet beſtanden; aber dieſe mittelalterlichen freien Gemeinweſen mußten inmitten großer Monarchien ihre Selbſtändigkeit erkämpfen und behaupten. In Wirklichkeit rangen ſie auch nicht ſowol um communale Befugniſſe als vielmehr um ſtaatliche Selbſtändigkeit. Dazu bedurften ſie des Princips der Freiheit, nach ſeinen verſchiedenen Richtungen, das ſich hier wie dort glänzend erprobte.

Der Urſprung der Freiſtädte wurde früher allgemein in den alten römiſchen Municipien geſucht. Dieſe Anſicht iſt zwar dermalen in Deutſchland ziemlich aufgegeben. Da aber vollkommen ausreichende Erklärungen anderer Art noch immer nicht vorhanden ſind, ſo mögen zunächſt einige Momente welche dafür zu ſprechen ſcheinen, hier erwähnt werden. Vor Allem dürfte die in der Regel nicht berückſichtigte Thatſache einige Beachtung verdienen daß wir ſolche Freiſtädte nicht blos in Deutſchland ſondern allenthalben in den einſt den Römern unterworfenen Gebieten, in den erſten Zeiten aber auch nur in ihnen finden, alſo namentlich in Italien, Spanien, England, Frankreich, Ungarn und Deutſchland links des Rheins und rechts der Donau (die übrigen freien Städte in Deutſchland ſind jüngeren Urſprungs, wie nachher gezeigt werden wird).

Die Römer kannten eine von Staatswegen auf die localen Verhältniſſe ſich ausdehnende Regierung in keiner Weiſe; ſie bekümmerten ſich ſo wenig um die Ortsverhältniſſe, als es heute in der nordamerikaniſchen Union von der Staatsgewalt geſchieht. Wurden nur die allgemeinen Landesgeſetze beachtet und vollzogen, ſo mochten die Bewohner der Municipalſtädte alle lediglich aus dem Gemeindeverband entſpringende und ſelbſt manche weiter gehende Angelegenheiten immerhin ſo ordnen wie ihnen gutdünkte. Demgemäß lebten denn die municipes unmittelbar unter ſelbſtgewählten Obrigkeiten, entweder nach römiſchen oder nach ihren eigenen nationalen Geſetzen. Dieſes Verhältniß war ſo einfach und naturgemäß daß man auch nach dem Untergange der Römerherrſchaft bei ihm beharrte.

Hatten ſich nun ſchon die Römer um den innern Haushalt der Municipalſtädte nicht bekümmert, ſo war dies noch viel weniger bei den während der Völkerwanderung umherziehenden oder herrſchend gewordenen Stämmen der Fall. Sie raubten, verwüſteten und mordeten nach wilder Luſt, — an Organiſiren einer Gemeindeverwaltung nach heutigen Begriffen aber dachten ſie nicht. Wenn daher ein Reſt der frühern Einwohner an einem Orte ſich erhalten hatte oder nach einem ſolchen zurückkehrte oder ſich in deſſen Nähe anbaute, ſo lag es nahe daß auch im

Gemeindeweſen die alte Ordnung der Dinge wiederhergeſtellt wurde, um ſo mehr da man eine andere Organiſation der Stadtverwaltungen gar nicht kannte. Die Verhältniſſe der Zeit brachten es überdies mit ſich, daß dieſe faſt in allen Fällen auf die eigene Kraft hingewieſenen Bürgerſchaften auch außerdem mancherlei Handlungen ausübten welche man heute als Ausflüſſe der Hoheitsgewalt betrachten würde (z. B. Handhabung der Juſtiz).

Demnach kann es uns nicht wundern wenn wir bei Gregor von Tours aufgezeichnet finden wie der Frankenkönig Chlothar verſchiedenen Städten im Frankenreiche eidlich gelobte, ihren Bewohnern keine neuen Geſetze und Einrichtungen aufzudringen.*) Suchten die fränkiſchen Könige ihre Beamten, ihre Grafen, gewaltſam in ſolchen Städten einzuſetzen, ſo leiſteten dieſe offenen Widerſtand. Der genannte Schriftſteller führt ein Beiſpiel an wie ein in jener Abſicht nach einer Freiſtadt geſendeter königlicher Graf von den Bürgern „mit Verachtung zurückgewieſen wurde".**) Ebenſo erzählt ein anderer Frankenſchriftſteller (Aimoin), wie die fränkiſchen Könige ihr Recht auf ſolche Städte die ſich nur unter der Bedingung des Bewahrens ihrer alten Freiheit unterworfen hatten, verloren wenn ſie als eigentliche Herrſcher und Gebieter (jure dominantis) in dieſelben eindringen wollten.***)

Unter den karolingiſchen Königen blieb das Verhältniß der Hauptſache nach das nämliche. Insbeſondere beweiſen die Capitularien aus den Zeiten Karls des Kahlen daß die freien Städte den von dem Reichsoberhaupt ernannten Grafen nicht unterworfen, ſondern daß es dieſen königlichen Beamten ausdrücklich unterſagt war ihre Jurisdiction über ſolche Orte auszudehnen, deren Freiheit ſie vielmehr zu achten hätten.†)

So erklärt ſich auch, daß viele der älteſten italieniſchen Freiſtädte ſich ſchon in der früheſten Zeit ausdrücklich auf ihre alten Rechte und Freiheiten beriefen. Es war dies kein leerer Vorwand (wie Muratori und Robertſon zu glauben ſcheinen) ſondern es gründeten ſich jene Anſprüche auf das alte Herkommen und

---

*) *Gregor. Tur.* lib. IX. cap. 30: „Similiter et ille cum juramento promisit, ut leges consuetudinesque novas populo non inflingeret."

**) *Gregor. Tur.* lib. VIII. cap. 18: „Gunthramus Theodulphum Andegavis Comitem esse decrevit, introductusque in urbem a civibus . . . *cum humilitate repulsus est.*"

***) König Chilperich wollte ſich in Paris feſtſetzen. *Aimoin.* lib. III. cap. 54: „Verum idem rex Chilpericus Parrhisios urbem contra pactum quod cum Francis inierat (ne scilicet jure dominantis aliquando in eam ingrederetur) violenter intravit, ob quam rem portionem ejusdem civitatis, quae eum contingere videbatur, juste amisit."

†) Dabei kommen u. a. folgende Ausdrücke vor: „Volumus et expresse Comitibus nostris mandamus, ut villae nostrae *indominicatae* etc. . . . quaeque sub *immunitate* consistunt . . . Cum *Salvamento* et debita reverentia in comitatibus illorum consistunt." etc.

Digitized by Google

Recht, wie dies beſonders die bei Marini aufbewahrten Urkunden beweiſen.*) Daher haben denn auch ſchon die Ottone den wichtigſten ober- und mittelitalieniſchen Städten ihre Nichtunterwürfigkeit unter die kaiſerlichen Beamten — ihre Exemtion vom Grafenbanne — nicht ſowol neu verliehen als vielmehr beſtätigt, ſonach deren bereits entſchieden beſtandene Freiheit wiederholt anerkannt.

In gleicher Weiſe erklärt es ſich, daß die aragoneſiſchen und caſtiliſchen Städte nicht nur von der früheſten Zeit der ſpaniſchen Geſchichte an frei, ſondern daß auch ihr Recht einer Vertretung in den Cortes (nach Zurita's Zeugniß) „ſo alt wie die Verfaſſung des Landes ſelbſt" war. Ebenſo begreift man den Grund aus welchem die den engliſchen Städten von den Königen der normänniſchen Raſſe ertheilten Urkunden zunächſt nur Beſtätigungen von Rechten und Freiheiten waren, welche dieſe Orte zuvor ſchon beſeſſen hatten.**)

Die älteſten bekannten Freibriefe deutſcher Städte ſind die von Worms (aus den Jahren 1073 und 1112) und Speyer (1111).***) Aus denen der erſten Stadt geht hervor daß die Bürger von Worms ſchon damals das jus armorum beſaßen und unter den Vorfahren Heinrich's V. bereits „maximam totius justitiae dignitatem" beſeſſen hatten†); der älteſte Freibrief der Speyerer aber beurkundet daß deren Bürgern zuvor ſchon u. A. das Münzrecht zuſtand, und daß der Kaiſer deren Rechte ebenfalls nicht erſt neu ſchuf und begründete ſondern „beſtätigte und erweiterte"; dann daß er ihnen verſchiedene, wie es ſcheint ſtreitige oder entriſſene fiskaliſche Rechte „zurückgab". ††)

Die Anſicht daß die freien Städte den Urſprung ihrer politiſchen Rechte aus der römiſchen Municipalverfaſſung herzuleiten haben, ſcheint durch das Beſtehen von Reichsſtädten inmitten Deutſchlands wohin die Römerherrſchaft ſich niemals auszudehnen vermochte, widerlegt zu werden. Allein es iſt dem doch nicht ſo.

Wir müſſen zunächſt auf einen Unterſchied unter den deutſchen Städten aufmerkſam machen; es iſt der zwiſchen den „freien" und den „Reichsſtädten", — ein Unterſchied den man während der letzten Jahrhunderte nir-

---

*) „I papiri diplomatici raccolti ed illustrati dall' abbate *Gaetano Marini*. In Roma. 1805."

**) Lord Lyttelton's History of Henry II.

***) Die Jahrzahlen der älteſten Privilegien der übrigen wichtigſten deutſchen Reichs- und Freiſtädte ſind folgende: von Straßburg 1129, Frankfurt 1180, Bremen 1186, Lübeck 1188, Hamburg 1189, Konſtanz 1192, Regensburg 1207, Köln 1215, Nürnberg 1219, Aachen 1250, Augsburg 1251 ꝛc.

†) Der Wormſer Freibrief vom Jahr 1112 iſt für die ältere deutſche Reichsgeſchichte ſehr beachtenswerth. Es heißt darin u. A.: „Nos eos (sc. Wormatienses) omnibus cujuslibet urbis civibus digniores judicavimus et eis *maximam totius justitiae* dignitatem quam apud *Praedecessores* meos et me *habuerunt* in aeternum firmam concedimus."

††) Es kommen die Ausdrücke vor: „concessio et *confirmatio*; concessimus et *confirmavimus* . . . *remittimus* . . . Civium jura *corroborare* decrevimus . . ."

gends mehr gehörig beachtete, der aber während der Blüthe des Städteweſens ſtets ſorgſam berückſichtigt ward.*) Erſt in der Neuzeit wurden beide Begriffe „freie“ und „Reichsſtadt“ völlig gleichbedeutend.

Die Reichsſtädte in der engern Bedeutung bildeten urſprünglich blos ein unmittelbares Beſitzthum des Reichs; ſie waren das Eigenthum desſelben und als ſolches „reichsunmittelbar“. In ihnen übte der Kaiſer als Oberhaupt des Staats — neben der eigentlichen Hoheitsgewalt welche ihm über alle Gebiete des Reichs zuſtand — auch noch die Rechte eines Lehnsherrn (eines Seigneur) aus. In dieſer letzten Eigenſchaft ließ er hier die Verwaltung und die Juſtiz durch ſeine Grafen beſorgen. Dabei mochte er als Lehnsherr, um das Aufblühen dieſer ſeiner Orte zu befördern, denſelben mancherlei Privilegien verleihen, die ſich jedoch zunächſt nur gleichſam auf die Privatverhältniſſe der betreffenden Gemeinde beſchränkten, die Hoheitsrechte des Lehnsherrn dagegen in Nichts verringern oder vermindern ſollten.

Freie Städte waren dagegen nur jene, welche gar keinem Lehnsherrn gehorchten, einem ſolchen nie unterworfen waren, vielmehr mit dieſen Lehnsherren (den nachmaligen Reichsfürſten) auf gleicher Linie ſtanden; — jene Städte alſo, welche während des Mittelalters nur in dem beſchränkten Maße wie die Landesfürſten dem Kaiſer als Reichsoberhaupt im engern Sinne Gehorſam ſchuldeten, welche ihre Verwaltung aus ſich ſelbſt und durch ſich ſelbſt beſorgten (alſo nicht durch kaiſerliche Beamte regiert wurden wie die bloßen Reichsſtädte) und welche dabei namentlich auch ſchon in früher Zeit die höhere Juſtiz ausübten.

Dieſe Claſſe von Städten war es nun, der die Kaiſer zuerſt beſondere Begünſtigungen (Privilegien) ertheilten. Die Reichsoberhäupter hatten dabei nicht zu befürchten jene Orte hiedurch unabhängig von ſich zu machen, denn dieſelben waren es ja ſchon längſt; wol aber mochten ſie deren Aufblühen aus dem doppelten Grunde befördern, um in ihnen, den entſchiedenen Gegnern der Landesfürſten (der Lehnsherren) eine kräftigere Stütze zu erhalten, und

*) Wir brauchen zum Beweiſe nur auf die über die Bündniſſe der rheiniſchen und ſchwäbiſchen Städte in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts noch vorhandenen (großentheils im Speyerer Stadtarchiv im Original aufbewahrten) Urkunden hinzuweiſen. So lautet z. B. der wichtige Bundesbrief welcher 1385 auf dem Städtetag zu Konſtanz von 55 Städten errichtet wurde in der Einleitung: „Wir die Burgermeiſter ꝛc. . . . . dieſer nachgeſchriebenen Stätten Mentz (Mainz), Straßburg, Wormbs, Speyer, Frey Stätt, und wir deß H. Röm. Reichs Stätte, Frankfurt, Hagenaw, (folgen noch 7 Ortsnamen) die den Bund halten bei dem Rhein, — und wir die von Regenſpurg, Baſel, Frey Stätt, und mit Namen wir deß H. röm. Reichs Stätte Nürnberg, Augſpurg, Ulm, Coſtnitz, Eßlingen, Rütlingen,“ (folgen noch 34 ſchwäbiſche, fränkiſche und ſchweizeriſche Städte) ꝛc. — Gewöhnlich unterzeichneten auch die Vertreter beider Arten von Städten geſondert; zuerſt „der Freyſtätt Botſchaft, ſo auf dieſem Tag geweſen“, und nach dieſen „der Reichsſtätt Botſchaft“. Noch in den Urkunden des Wormſer Reichstags vom Jahr 1491 finden ſich die freien und die bloßen Reichsſtädte abgeſondert aufgeführt.

um diese Gemeinwesen durch die Bande der Dankbarkeit noch fester an sich zu knüpfen. *)

Die Freistädte waren nach dem Gesagten von frühen Zeiten an Stände des Reiches, die Reichsstädte dagegen ursprünglich bloße Besitzthümer desselben mit einzelnen privativen Berechtigungen und Begünstigungen. Natürlich strebten die Letzten im Laufe der Zeit, den Ersten möglichst gleichgestellt zu werden; die Freistädte ihrerseits hatten ein Interesse dieses Streben zu fördern, um ihre Macht gegenüber der sich erweiternden Fürstengewalt gleichfalls zu verstärken, so daß beide Classen von Städten mehr und mehr auf einer Linie erschienen und jeder Unterschied zuletzt verschwand. **).

Es ist oben (S. 193) bereits bemerkt, daß die Annahme einer Herstammung der Freistädte aus den römischen Municipien dermalen in Deutschland ziemlich aufgegeben sei. Indeß besteht keineswegs Einigung der Ansichten über diesen Ursprung, sondern es gehen die Meinungen stark aus einander. Am

*) Bei der aufgestellten Unterscheidung wird es begreiflich daß die Kaiser bloße Reichsstädte verpfändeten; sie gehörten dem Reiche zu eigen. Von den sämmtlichen Freistädten dagegen wurde niemals eine verpfändet, wogegen ihnen bloße Reichsstädte in Pfand gegeben wurden.

**) Zur nähern Bezeichnung des meistens nicht gehörig beachteten Unterschiedes zwischen den Frei- und den Reichsstädten seien hier noch einige besondere Merkmale angegeben: Die Ersten schwuren dem Reichsoberhaupte nie in der Form den Eid der Treue wie die bloßen „reichsunmittelbaren" Städte, d. h. nie in der Art als sei er ihr Lehnsherr, sondern nur als Reichsoberhaupt (gleichsam als Suzerain) — als „frei gefürstete Städte", als „Stände des Reichs", wie es in noch vorhandenen Reichsurkunden ausdrücklich heißt. Sie waren daher den Kaisern auch nur in der Art Heerfolge zu leisten schuldig wie die Landesfürsten, während jene Oberhäupter über die Mittel der „reichsunmittelbaren" Orte unbedingt (gleichsam als Lehnsherren) verfügten. Die Freistädte besteuerten sich selbst, und zwar ausschließlich nur zu ihren eigenen Zwecken, während die bloßen Reichsstädte vom Kaiser besteuert und selbst verpfändet wurden, und in solcher Weise vielmals ihre Reichsunmittelbarkeit verloren. Die Einen führten ihre Verwaltung stets selbständig; die Andern dagegen standen unter der Oberleitung eines kaiserlichen Beamten, Vogts oder Schutzen. Die Einen besaßen für sich gesetzgebende Gewalt wie die Landesfürsten (natürlich unter Einhaltung der allgemeinen Reichsgesetze wie diese), die Andern entbehrten jener Befugniß ꝛc.

Zur Vermeidung eines leicht entstehenden Irrthums ist noch zu bemerken: In vielen Städteprivilegien heißt es, es seien diesem oder jenem Orte die nämlichen Rechte und Freiheiten verliehen, welche eine gewisse andere Stadt (zuweilen eine Freistadt) besitze. Es bezieht sich dies jedoch stets nur auf die innern Verhältnisse, gleichsam auf die Privatrechte des Ortes, dagegen nie auf die politische Stellung, die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit desselben vom Reiche oder den hier gebietenden Dynasten. Den einzelnen Landesfürsten konnte es nie in den Sinn kommen ihre Städte, denen sie die nämlichen Privilegien verliehen z. B. „wie sie Frankfurt" besitze, damit zum unmittelbaren Besitzthume des Reiches machen zu wollen ꝛc.

Es ist übrigens bemerkenswerth, daß während wir (nach den Untersuchungen des Archivars Hugo) von 135 Reichsstädten im weitern Sinne des Wortes wissen, nur von sieben derselben die Eigenschaft als ursprüngliche Freistädte nachgewiesen ist, nämlich von Köln, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Basel und Regensburg (sämmtlich ehemalige römische Municipalstädte oder doch, was von Basel gilt, in der Nähe einer solchen nach deren Zerstörung wieder entstanden). Vermuthlich befinden sich aber unter jenen 135 einige weitere Freistädte, so halten wir z. B. Trier für eine solche.

meiſten dürfte die Erklärung Hensler's für ſich haben („Der Urſprung der deutſchen Stadtverfaſſung"). Wir faſſen ſeine Darſtellung in Kürze ſo zuſammen: Nach der Völkerwanderung waren (wie wir S. 10—13 des Näheren geſchildert) alle Angehörigen der ſiegenden Völker gleich frei, und ſie übten die Selbſtregierung in weitem Umfange. Dann ging die Entwicklung des monarchiſchen Princips vor ſich: der König (Kaiſer) übte die Hoheitsgewalt durch ſeine Beamten, die Grafen. Nun bildete ſich aber der Feudalismus aus: die vormals königlichen Beamten ſuchten ſich mehr und mehr ſelbſtändig zu machen. Bei den Biſchöfen entſtand ein ähnliches Streben. Dieſelben erlangten vor Allem eine Immunität, zuerſt für ihre Kirchen und deren Umkreis, dann für ihre Städte. Der weltliche Beamte durfte, anfangs blos um den Gottesdienſt nicht zu ſtören, auf dieſem Gebiet keine Verhaftungen oder ähnliche Amtshandlungen vornehmen. Conflicte zwiſchen Graf und Biſchof konnten nicht ausbleiben, zumal die biſchöfliche Gewalt auch materiell ſich erweiterte, ſowol durch die ſucceſſive Vergrößerung des Grundbeſitzes der Kirche, als durch die allgemeine Ausdehnung der grundherrlichen Rechte.

Lag nun das Streben nach Herſtellung grundherrlicher Rechte an ſich im Geiſte der Zeit, ſo mochte den Reichsoberhäuptern eine Machterweiterung der Biſchöfe minder bedenklich ſcheinen als eine ſolche der weltlichen Grafen, welche als Dynaſten ihre Anſprüche ſogleich erblich machten; zudem wirkte das ſteigende Anſehen der Geiſtlichkeit, die Beſorgniß der Reichsoberhäupter um ihr eigenes Seelenheil, entſchieden für die Biſchöfe. Dies erklärt, warum die Kaiſer ſelbſt eine Machterweiterung der letzten auf Koſten der Grafen geſchehen ließen, ja ſogar durch Ertheilung von Privilegien poſitiv beförderten. So übertrugen denn ſchon die ſ. g. Ottoniſchen Privilegien (Urkunden welche von den ſächſiſchen Königen, beſonders den Ottonen im 10. und 11. Jahrhundert herrührten) die gräfliche Gerichtsbarkeit auf die Biſchöfe und Reichsäbte. Es iſt dabei zu beachten daß die Ausdehnung des Hörigkeitsverhältniſſes in den Städten weit weniger raſch und allgemein vor ſich ging als auf dem Lande, daß ſomit an jenen größeren und wohlhabenderen Orten weit mehr Leute ihre alte Freiheit bewahrten als überall ſonſt. Die Biſchöfe hatten auch aus Klugheit die dortige Bevölkerung den Grafen gegenüber unterſtützt; das Zurückdrängen der letzten entſprach dem gemeinſamen Intereſſe.

Dieſes Verhältniß änderte ſich nachdem das eben erwähnte Ziel erreicht war. Es ſteigerten ſich die Anſprüche der Biſchöfe auch der Bevölkerung gegenüber, während deren zunehmender Wohlſtand ſie weniger unterwürfig machen mochte. Nun entwickelten ſich die ſchweren Kämpfe zwiſchen den Kaiſern und der Geiſtlichkeit. Die Bürgerſchaft trat entſchieden auf die Seite des Reichsoberhauptes, und dieſes belohnte die Bürger mit Privilegien welche thatſächlich die Reichsunmittelbarkeit in ſich ſchloſſen. (Hier iſt jedoch Manches dunkel und unerklärt;

man begreift nicht, trotz der Erklärungsversuche Heusler's, wie die Bischöfe vermocht werden konnten ihre Zustimmung zu den Neuerungen zu ertheilen, und doch haben sie dieselbe gegeben; man begreift aber auch nicht den Wortlaut der ältesten Freibriefe, die von einer Bestätigung und Erneuerung alter Rechte reden.)

Die Vertreter der hier dargelegten Ansicht bestätigen daß es nur wenigen Städten (nemlich den S. 197 von uns bezeichneten) gelang, ihre Stellung als Freistädte auszubilden und zu behaupten, während die Masse der übrigen Städte theils den Bischöfen, theils unmittelbar dem Reiche wieder unterworfen wurde. Anerkannt ist ausdrücklich das Verhältniß der Freistädte als gleichberechtigt mit den Fürsten des Reichs. Der Eid den sie schwören „ist nicht sowol Huldigungs- und Treueid des Unterthanen gegen den Fürsten, als Bundeseid des Gleichstehenden gegen den Freund; sie schwören: berathen und beholfen sein zu wollen; ebenso wenig aber schwören sie dem König als ihrem Herrn"; sodann waren sie frei von den Abgaben an die kaiserliche Kammerkasse, — Alles im Gegensatz zu den bloßen Reichsstädten. Indeß trat allmählig eine Vermischung ein, wozu der Umstand beigetragen haben mag daß beide Arten von Gemeinwesen auf den Reichstagen die Städtebank einnahmen, — am meisten aber dürfte diese Vermischung durch die Gleichheit der Interessen gefördert worden sein. „Schließlich erhielten die Freistädte den Namen freie Reichsstädte, womit ausgedrückt war daß sie zwar zum Reich gehören, aber vom königl. Kammerzins (Precarie) der Reichsstädte und von der dem König als ihrem Herrn zu leistenden Huldigung frei seien. In gleichen Rang traten im Laufe der Zeit auch eine Reihe von Reichsstädten, wie z. B. Frankfurt, welche durch königl. Privilegien ähnliche Befreiungen erlangten. So ist der Begriff Freistadt untergegangen und durch den der freien Reichsstadt ersetzt worden." (Heusler.)

Welcher Ansicht über die Art der Entstehung der Freistädte man sich auch zuneige, jedenfalls waren sie es, von denen die ganze höhere Entwicklung des Städtewesens — als freie, selbständige Staatsgebiete, nicht als bloße Gemeinden oder Orte — ausging. Mögen diese Freistädte alte Reminiscenzen aus der Zeit der römischen Municipien bewahrt haben oder nicht, das entscheidet wenig; jedenfalls erneuten sie und entwickelten wieder die alte fränkische Volksfreiheit mit der Volksgerichtsbarkeit. „Die Städtegeschichte ist uns darum wichtig, weil in diesen Städten zuerst wieder der Gedanke der staatsbürgerlichen Freiheit zum Durchbruch gelangte, und damit die Grundlage des modernen Staatswesens, überhaupt die moderne Idee der Staats- und der bürgerlichen Gesellschaft im Gegensatz zum Lehnsprincip lebendig geworden ist." (Heusler.) Aus dem alten Verhältniß der Gemeinfreien erklärt sich das instinktive Hintreiben zu dem Princip daß die Stadt keine Unfreiheit und keine privilegirten

Stände dulde und daß jeder Bürger gegenüber der Stadt, d. h. hier gegenüber dem Staate, gleichmäßig Rechte und Pflichten habe. —

Nach diesen Andeutungen über den Ursprung der freien Städte müssen wir Einiges über den weitern Gang der Entwicklung des Städtewesens beifügen. Unverkennbar nöthigte die Rechtlosigkeit und Unsicherheit der herrschenden Zustände dazu daß man wo es anging, begann in der eigenen Kraft Hülfe zu suchen. Der steigende Wohlstand in verschiedenen italienischen Seestädten beförderte mächtig dieses Streben, so wie die Erlangung oder Erweiterung der innern Freiheit und die Begründung eines festen Rechtszustandes hinwieder ungemein zur Erhöhung des Wohlstandes, zur Vergrößerung des Reichthums an diesen Orten beitrugen. Verschiedene italienische Seestädte blüheten in allen Beziehungen rasch empor. Sie vermittelten den Verkehr zwischen dem Morgen- und dem Abendlande; von ihren Häfen fuhren die meisten Kreuzfahrer ab und in ihnen landeten dieselben bei der Rückkehr in die Heimath. Aber nicht blos nach Griechenland und Palästina ging die Schifffahrt und der Verkehr der Italiener, sondern sie knüpften auch lebhafte Handelsverbindungen mit den Arabern und mit den meisten jener Völker an über welche sich der Islam ausbreitete. Fast in gleicher Weise wie die Hafenplätze erhoben sich viele binnenländische, zumal lombardische Städte. Durch Gewerbsindustrie, Handel, und in Folge dessen durch Wohlstand erkräftigt, hatten die Bewohner solcher Orte begonnen, bei der herrschenden Anarchie gemeinsam und gegenseitig sich selbst Recht zu verschaffen wider die Ungebührlichkeiten der Ritter und der mit schrankenlosen Anforderungen sich erhebenden Lehnsherren. Sie verlangten ihre früheren politischen Rechte als Freie zurück, und nicht minder die von Jenen an sich gerissenen Communalgüter. Sie schüttelten das Joch ab das ihnen die Lehnsherren mitunter auferlegt hatten, und wiesen mit rühmlicher Thatkraft alle weitern Versuche der Bedrückung zurück. Sie duldeten keine Zwingburgen mehr in ihrem Gebiet und auf mehrere Stunden in der Runde. Diese Städter entzogen sich der drückenden, parteiischen und feilen Rechtspflege der Lehnsherren indem sie die Justiz selbst handhabten und überhaupt die Angelegenheiten ihres Gemeinwesens selbst regelten. Es war das Erwachen des Geistes der Association, hervorgerufen durch die gemeinsame Noth, dann den gemeinsamen Nutzen, und ausgebildet in der Form von Innungen und Zünften; Einrichtungen die sich für Vereinigung der Kräfte gegen das Feudalunwesen äußerst vortheilhaft erwiesen, im Uebrigen aber (wie wir weiter unten sehen werden) schon damals wesentlich beengende Zwangsinstitutionen bildeten, welche die Menschen nach anderer Richtung in ihren natürlichen Rechten hemmten und beschränkten.

Wie dem jedoch sei, die mehr oder minder niedergedrückten Bewohner solcher Städte schüttelten die sie zunächst drückenden Bande ab und wurden ihren bisherigen Zwingherren gegenüber Freie. Nicht selten fanden es die Ritter gerathen

ihre Vorrechte den Städtebewohnern gegen eine gewisse Geldsumme zu verkaufen statt sich in einen gefährlichen Kampf mit ihnen einzulassen. Zuweilen erachteten sie es bei der Menge und der größeren Macht anderer Raubritter vortheilhaft, für ihre eigenen Personen und Familien freiwillig in das neue Gemeinwesen einzutreten, oder sie wurden wol auch durch die Bürger dazu gezwungen. Manche von ihnen (besonders besiegte Ritter) ließen sich von den Städtern als Anführer wider ihre bisherigen Genossen gegen Bezahlung anwerben. Die Bürger befestigten ihre Städte und legten auf deren Gemarkungen und selbst außerhalb derselben Vertheidigungswerke an, während sie auf weite Entfernungen hin die Raubschlösser zerstörten.

Was in dieser Beziehung in Italien vorging wiederholte sich mit einigen Modificationen in allen Ländern des Occidents; in Deutschland, Frankreich, Spanien und England. Vergebens kämpften die weltlichen und geistlichen Lehnsherren gegen diese von ihnen für verderblich und abscheulich erklärten Neuerungen. Es war ein Kampf des angeblichen historischen gegen das natürliche und vernünftige Recht. Meistens begannen die Streitigkeiten wegen der Auflagen (des „Ungeldes"), dehnten sich dann aber aus auf die Justizpflege; Bestimmung über beides nahmen die Bürger als eigenes Recht in Anspruch. Häufig lauten die Klagen der damaligen Privilegirten genau ebenso wie die ihrer heutigen Nachkommen gegen „die Revolutionssucht und den Umsturz alles Bestehenden". „Da sieht man" schrieb z. B. der Abt Guibert (im zwölften Jahrhundert), „da sieht man was man gegenwärtig unter dem neuen und abscheulichen Wort Commune versteht; die steuerpflichtigen Leute bezahlen nur noch einmal im Jahr die Rente an ihre Grundherren; haben sie sich irgend ein Vergehen zu Schulden kommen lassen so machen sie sich durch Zahlung einer gesetzlich bestimmten Geldbuße frei, und was die Erhebung von Geldabgaben betrifft, die man sich veranlaßt sieht den Leibeigenen aufzuerlegen, so wollen sie davon befreit sein." *)

Die Befreiungen, welche sich die Städte damals auf eine oder die andere Weise verschafften, geben zugleich ein sprechendes Bild von der maßlosen Rechtlosigkeit und Barbarei der allgemeinen Zustände. Insbesondere läßt sich dies von den französischen Städten nachweisen, und sehr treffend bemerkt ein französischer Schriftsteller aus dem vorigen Jahrhunderte: „Man braucht nur die Freibriefe (les chartes) zu überblicken vermittelst deren die Seigneurs ihren Städten das Communalrecht verkauften, um sich ein Gemälde von der jämmerlichen Lage der Bürger zu bilden. Die Privilegien welche man ihnen bewilligte setzen die empörendste Unterdrückung voraus. Es geschieht aus Gnade daß man diesen Unglücklichen erlaubt sich wegen eines einmal begonnenen Processes zu ver-

*) Mémoires de *Guibert*, liv. III. chap. 7.

gleichen (denn dadurch entgingen dem Seigneur die Gebühren welche ihm ein Urtheilsſpruch verſchafft hätte). Die Mißhandelten waren dahin gebracht, als eine Vergünſtigung zu erbitten daß ihnen erlaubt werde ihre Kinder leſen und ſchreiben lernen zu laſſen, als eine Begünſtigung daß man ihnen geſtatte, den Theil ihrer Ernte deſſen ſie nicht für ſich bedurften an jemand Andern als ihren Seigneur zu verkaufen. Die Nichtadeligen konnten bis dahin keine Handelsgeſchäfte betreiben weil ſich die Seigneurs das Recht angemaßt hatten in ihren Gebieten jeden Kauf und Verkauf unter Privatleuten zu verbieten ſo bald und ſo lange ſie ihre ſelbſtgezogenen Producte oder was ſie ſonſt an ſich gebracht hatten, verkaufen wollten. Dieſe Monopole beſtanden ſo allgemein daß es das Volk für eine Handlung edler Großmuth anſah wenn die Lehnsherren ſich zu der nur etwas minder ſchreienden Ungerechtigkeit verſtanden, ſich in jedem Jahre blos eine beſtimmte Zeit vorzubehalten um ausſchließlich die Erzeugniſſe ihrer Ländereien zu veräußern, wobei ſie überdies einen höhern als den gewöhnlichen Preis feſtſetzten, und während welcher Periode den Bürgern höchſtens geſtattet wurde bereits verdorbene Producte ihrer Felder ebenfalls zu verkaufen."

„Eine der gewöhnlichſten feudalen Dienſtbarkeiten, nächſt der Leibeigenſchaft vielleicht die naturwidrigſte, war diejenige, welche die Wittwen des Rechtes beraubte über ſich ſelbſt zu verfügen, und jene welche den Vätern verbot die ſchönſte Befugniß der elterlichen Gewalt auszuüben, nämlich für das Schickſal ihrer Kinder Fürſorge zu treffen. Das Bürgerthum gewährte den Wittwen die Freiheit ſich wieder zu verheirathen, und den Vätern das Recht ihre Töchter auszuſtatten und ebenſo ihre Söhne in geiſtliche Orden treten zu laſſen ohne hiezu eine beſondere Erlaubniß von den Seigneurs erkaufen zu müſſen." *)

---

*) Als Grund der Ertheilung oder Erkaufung von Freibrieſen wird in dieſen Urkunden vorzugsweiſe die Herſtellung und Bewahrung der Ruhe, der Ordnung und des Friedens, und dadurch der Beförderung des Wohlſtandes der Bürger angegeben. Häufig iſt in denſelben ausdrücklich als Zweck der Conceſſionsverleihung ausgeſprochen: „damit die Bürger ſich gegenſeitig Hülfe leiſten möchten und Ungebühr zurückweiſen könnten". — Daher wird den Bewohnern ſolcher Orte zuweilen nicht blos das Recht ertheilt ſondern förmlich die Pflicht auferlegt ihre Freiheiten mit den Waffen zu vertheidigen. So lieſt man in dem von Philipp IV. den Bewohnern von St. Jean d'Angely ertheilten Freibrieſe: „volumus, praecipimus et statuimus, ut . . . ad jura sua propria et sanctae ecclesiae conservanda, totam vim et totum posse Communiae suae, salva videlitate nostra contra omnem hominem . . . . exornant et opponant." — Die von Ludwig dem Dicken der Stadt Soiſſons, und von Philipp Auguſt der Stadt Sens bewilligten Freibriefe ſprechen aus: „Die Männer der Gemeinde ſollen ſchwören, ſich offen und nach ihren Kräften wechſelſeitig Hülfe zu leiſten; ſie ſollen ſchwören, niemals zu dulden daß man Einem von ihnen etwas wegnehme oder ſich irgend ſeines Eigenthums bemächtige." Auch heißt es in der Charte von La Rochelle, dieſelbe ſei den Bürgern ertheilt „ut sua propria jura melius defendere possint, et magis integre custodire"; und in dem Freibriefe von Abbeville: „propter injurias et molestias, a potentibus terrae, Burgensibus frequenter illatas." Zuweilen werden auch andere Gründe angeführt: z. B. in der Urkunde der Stadt Mans vom Jahre 1150, die Erleichterung der unterdrückten armen Leute (d. i. des Volkes) „pro nimia oppressione pauperum"; in jener von Compiègne von 1153: „ob enormitatis Clericorum". Es kommt zuweilen wol auch die Beſtimmung vor daß Geiſt-

Die Könige hatten mancherlei politiſche Gründe die Ausbreitung des Communalweſens zu befördern; die Macht der von den Reichsoberhäuptern unabhängig gewordenen Lehnsherren ward durch die Kämpfe mit den Städten geſchwächt; die bewaffneten Bürger der Letzten mochten auch als Kämpfer für die unmittelbare Sache der Könige dienen; zudem legten die Fürſten dieſen Orten (ſofern dieſelben nämlich nicht urſprüngliche Freiſtädte waren) alljährlich zu entrichtende fixe Abgaben auf, die häufig noch einmal ſo viel betrugen als ſie früher von den nämlichen Gemeinden erpreſſen konnten, ſo lange ſich dieſelben nämlich noch in dem elenden Zuſtande völliger Unfreiheit befanden.*) Dabei verliehen ſie jene Privilegien bei weitem in den meiſten Fällen nur gegen eine ſofortige baare Anzahlung; ſie trieben ſogar einen ſchmählichen Wucher damit.**)

Mochten nun aber die einzelnen Städte auf dieſe oder jene Weiſe ihre Freiheit erlangt haben, ſie blüheten in der Regel in kaum geahnter Weiſe empor. Mit wunderbarer Macht wirkten die neuen ſocialen Grundlagen zu ihrem Gedeihen; namentlich die perſönliche Freiheit der Einwohner***), und die Sicherheit ihres Eigenthums. Sie ſahen ſich intellectuell und materiell gehoben durch die neue Geſtaltung der Verhältniſſe, fühlten ihre Würde, ihre Kraft; der Bürgerbrief ward ein Ehrentitel, zuweilen noch höher geachtet als der des Adeligen †); Arbeit und Fleiß wurden wieder zu Ehren gebracht. Sie, dieſe bloßen Bürger, Handelsleute und Handwerker, gelangten zu Anſehen, Reichthum und Macht. Die erpreßten oder geraubten Schätze der in Faulheit und Verpraſſung ſchwelgenden Ritter floſſen in die Kaſſen der ſparſamen und thätigen Bürger. Ganze Städte wurden reich wie ihre einzelnen Bewohner; ihre Volksmenge ver-

---

liche gar nicht Bürger werden könnten. So wurde zu Lille jedem Neueinwandernden ausdrücklich eröffnet: „Si vous étiez Bâtard ou Clerc . . . ne seriez mie Bourgeois; si perdriez votre argent etc.“

*) Aus Frankreich ſind Fälle bekannt in denen die Könige einzelnen Orten mit Communalrechten ſo enorme fixe Abgaben auferlegten, daß die Bürger erklärten lieber auf ihre Stadtrechte zu verzichten als die verlangten Summen ferner zu bezahlen, da ihnen dies nicht möglich ſei.

**) Hier ein Beiſpiel. Die Bürger von Laon boten 400 Livres für die Aufrechterhaltung ihrer Stadtrechte; der dortige Biſchof aber bot 700 Livres für deren Aufhebung; — ſie wurden deßwegen vernichtet.

***) Die Bevölkerung der Städte beſtand aus Freien; ſie duldeten nicht mehr, daß einer ihrer Bürger in das Hörigkeitsverhältniß herabſank. Verſchiedene Freibriefe ſtellten den Satz obenan: „Quod homines Communiae, cum omnibus rebus suis liberi permaneant.“ — Freilich führte dies zu ununterbrochenen Kämpfen mit den Lehnsherren, den Rittern und Seigneurs.

†) Es ſind Beiſpiele bekannt daß Adelige ſich von den Königen den Titel und die Rechte von Bürgern einer freien Stadt ertheilen ließen. (So kennt man eine franzöſiſche Urkunde vom Jahre 1474, durch welche der König der Johanne von Gournay, Wittwe von Aimery de Duras, Ritter, für ſie und ihre Erben, Titel und Rechte als Bürgerin von Bordeaux ertheilte.) Ebenſo gab es Städte die in den älteſten Zeiten das Recht beſaßen diejenigen ihrer Bürger welche ſie deſſen würdig erachteten in den Adelſtand zu erheben, was freilich wenig vereinbar iſt mit der Gleichberechtigung aller Bürger, und auf ein Oligarchen- und Patricierthum hindeutet.

mehrte ſich, und in ihnen war es auch wo der Sinn für wiſſenſchaftliches Streben am früheſten erwachte. — Es war der erſte, tüchtige Schlag geführt gegen das Feudalweſen.

Im Genuß politiſcher Selbſtändigkeit nach Außen und freier Verfaſſungen im Innern erhoben ſich namentlich die Städte von Ober- und Mittelitalien. Unter gut begründeten Rechtszuſtänden wurden ſie Centren des Handels, der Induſtrie und Cultur. Ihre Bürger, an nützliche Thätigkeit gewöhnt, abgeneigt einer unverſtändigen Verſchwendung, dabei jederzeit bereit ihr Leben und ihre Habe tapfer zu vertheidigen, brachen die Vorrechte der Feudalherren und ermangelten überdies nicht des Sinnes für Wiſſenſchaft und Kunſt, ſo wie ihre freie Anſchauungsweiſe auch auf kirchliche Dinge überging und ſie vor blinder Unterwerfung unter Dictate des Pfaffenthums ſicherte. In der nämlichen Zeit in welcher die Fürſten ſich der Reihe nach den Machtgeboten der Päpſte aufs Schmachvollſte unterwarfen, verſpotteten dieſe einfachen Bürger die päpſtlichen Donnerkeile. Als Martin IV. im J. 1282 den Bewohnern von Perugia mit dem Bann drohte verlachten ſie ihn; und als er dieſen Bann wirklich über ſie verhängte, verfertigten die Verdammten Strohmänner denen ſie die Namen des Kirchenoberhaupts und ſeiner Cardinäle beilegten, ſchleiſten dieſe Puppen durch die Straßen und verbrannten ſie jubelnd auf einem Scheiterhaufen.

Lange und ſtufenweiſe wuchs (nach den zutreffenden Bemerkungen des Engländers Jacobs) der Wohlſtand des Volkes auf der Alpenhalbinſel. Den erſten Grund dazu hatte unmittelbar nach der Zerſtörung des lombardiſchen Reiches der Betrieb der Fiſcherei an den Küſten des adriatiſchen Meeres gelegt. Durch dieſes Gewerbe bildeten ſich die Italiener zu den erfahrenſten Seeleuten. Die Verbindungen Italiens mit Griechenland und Arabien und des letzten mit Indien machten die italieniſchen Städte zu Hauptniederlagen der koſtbaren aſiatiſchen Producte von welchen der Abſatz an das übrige Europa ausging. Räucherwerk, Parfümerien, Spezereien, Edelſteine wurden zu Quellen großen Gewinnſtes, während der Frachtverdienſt der ins Gewicht fallenden Artikel welche Europa nach Aſien abſetzte ihre Schifffahrt entwickelte. Unter den Einwirkungen des auswärtigen Handels entſtanden und blüheten Manufacturen in allen Gegenden der Halbinſel. Mailand lieferte die beſten und koſtbarſten Waffen und Rüſtungen, Venedig die eleganteſten Silber-, Juwelier- und andere Luxusarbeiten; Genua und Bologna die reichſten Seidenſtoffe, Atlas, Sammt und Stickereien. Viele italieniſche Erfindungen aus dieſer Epoche trugen bei, den Ruf und Reichthum des Landes zu vermehren. Spino von Piſa erfand eine Art Gläſer zum Leſen, den heutigen Brillen ähnlich; in der Stadt Faenza wurde eine Gattung Steingut, = „Fayence" verfertigt. Zu Venedig erreichte die Glasfabrikation ſchon eine gewiſſe Ausdehnung, und Spiegelfabriken wurden zuerſt in derſelben Stadt hergeſtellt in welcher man zuerſt Pendel- und Taſchenuhren hergeſtellt hatte.

Die Erfindung des Lumpenpapiers ging von Padua aus, ebenſo der Gebrauch von Talglichtern und Kerzen ſtatt der früher ausſchließend gebrauchten Lampen. Der blühende Zuſtand der Schifffahrt und des innern und äußern Verkehrs rief zunächſt das Gewerbe des Geldhandels hervor welches man ſpäter mit dem Namen des Banquier-Geſchäfts belegte. Die italieniſchen Banquiers gründeten unter dem Namen Lombarden (nach der Gegend wo dies Geſchäft zuerſt erdacht worden war) Häuſer in den Handelsſtädten aller übrigen Länder. Da dieſes Gewerbe als Kanal alles Verkehrs mit edlen Metallen und ihren Stellvertretern, den Wechſelbriefen, großen Gewinn brachte und durch die ſcheinbar geringen Gebühren für Courtage, Commiſſion und Wechſel ungemeine Reichthümer in dieſer Claſſe anhäufte, ſo wurden die mächtigſten Monarchen dieſer Zeit in ihren Geldbedürfniſſen von den Lombarden abhängig. — Die wichtigſten italieniſchen Freiſtädte waren: Neapel, Gaeta und Amalfi in Unteritalien; Venedig, Piſa und Genua (die bedeutendſten Seemächte Südeuropa's im Mittelalter); ſodann die wegen des Primates unter den übrigen oberitalieniſchen Städten ſtreitenden großen Communen Mailand und Pavia, wobei auf Seite des Erſten gewöhnlich ſtanden: Crema, Tortona, Breſcia, Parma, Modena und Como; auf Seite des Letzten: Cremona, Lodi, Novara, Aſti, Piacenza, Reggio, Bergamo, Turin, Ivrea und Aleſſandria. Oft vereinigte die meiſten ein gemeinſamer Zweck, ſo namentlich die große lombardiſche Liga gegen Friedrich den Rothbart vom Jahr 1167, die auch noch Vercelli, Verona, Bologna, Mantua, Guaſtalla, Vicenza, Padua und Treviſo umfaßte. Aus Mittelitalien dürfen Florenz, Lucca, Piſtoja, Siena und Arezzo nicht unerwähnt bleiben.

Bekannt iſt, wie auch die Wiſſenſchaften und ſchönen Künſte, zumal Poeſie und Malerei in Italien früher als in den andern Ländern wieder emporzublühen begannen. Am meiſten ſtaunt man über die Menge ausgezeichneter Männer welche dieſe immerhin kleinen Gemeinweſen hervorbrachten. So hat die Stadt Florenz deren weit mehr aufzuweiſen als beinahe alle monarchiſchen Staaten jener Zeit zuſammengenommen. Wir brauchen nur an Dante, Petrarca, Lenardo da Vinci, Michelangelo und Machiavelli zu erinnern.

Nicht unwürdig ſchloſſen ſich viele freien Städte der übrigen Länder dem großartigen Streben der Italiener mit ſegensreichem Erfolg an. In Deutſchland namentlich bildeten ſie beinahe den einzigen Glanzpunkt in der Finſterniß der damaligen Verhältniſſe. Außer ihnen war faſt Alles elend; nur innerhalb ihrer Mauern gediehen Gewerbfleiß und Handel, erhoben ſich Wiſſenſchaft und Kunſt, nur von ihnen wurde das Recht und die allgemeine Sicherheit gewahrt; die Kraft des Reiches lag faſt ausſchließlich in ihnen. Ihre Volksmenge vermehrte ſich; von dem Reichthum ihrer Bürger zeugt u. a. das (freilich ſchon der ſpätern Zeit angehörende) Haus Fugger in Augsburg.

Nachdem die Städte ihre Unabhängigkeit nach Außen, nämlich den Rittern

und Seigneurs gegenüber begründet hatten, erfolgte eine eigenthümliche Bewegung in ihrem Innern. Die gesammte Bevölkerung dieser Gemeinden bestand zwar aus Freien, denn das Leibeigenschaftswesen ward hier nicht geduldet; noch aber befand sich die Regierungsgewalt ausschließlich in den Händen des patricischen Adels (oder, wie man diesen in den rheinischen Städten nannte: der Gesellschaft der Münzer und Hausgenossen). In dem Maße nun in welchem sich der Wohlstand der Plebejer durch Gewerbsfleiß und Handel erhöhte, und in welchem sich überdies ihre Kenntnisse und Begriffe erweiterten, erwachte in ihnen das Verlangen nach Theilnahme an der Staatsgewalt, — ein Verlangen das durch den Uebermuth und die Bedrückungen der Oligarchen gesteigert ward. Bei oft wiederkehrenden Ausbrüchen der Unzufriedenheit fanden sich die Adeligen zu Concessionen gezwungen welche sie nach hergestellter Ruhe bereueten und zu vernichten strebten. Dies führte dann zu neuen Kämpfen und veranlaßte weithin (namentlich im ganzen westlichen Deutschland) einen über ein Jahrhundert lang dauernden Zustand heftiger Gährung und Aufregung, der im Einzelnen zwar sehr verschiedenartig, im Allgemeinen aber mit wesentlicher Beschränkung der Patriciermacht endigte. In einigen Städten (z. B. Bern und Nürnberg) gelang es dem Adel, sich im Besitze der Regierung zu behaupten; in andern (Straßburg und Frankfurt) mußte er die Gewalt mit den Zünften theilen; in noch andern ward er gänzlich verjagt (z. B. Köln). Einen Beweis, wie lange dieser heftig geführte innere Kampf dauerte gibt die Geschichte von Speyer. Schon im Jahre 1289 fand der erste Vergleich zwischen den sogenannten Hausgenossen und der Bürgerschaft statt; 1304 wurde vertragen daß der Rath mit 13 Gliedern aus dem Adel und 13 aus den Zünften besetzt werden solle; 12 Jahre später hatte der Adel wieder die Oberhand erlangt jedoch nur für den Augenblick, denn 1349 sahen sich die Hausgenossen auf eine (die 14te) Zunft beschränkt, und 1429 wurde auch diese eingezogen; alle Angehörigen der Münzer und Hausgenossen welche nicht auswanderten, mußten gewöhnliche Bürger werden.

Aber auch als eigentlich politische Macht erhoben sich fast überall die Städte. Jene Italiens, besonders der Lombardei, thaten sich zuerst hervor. Sie kämpften meistens mit bewundernswürdigem Muthe, edler Aufopferung und männlicher Ausdauer. Klug wußten sie die obwaltenden Verhältnisse der Zeit zu benützen; der Kampf des Papstthums gegen die weltliche Gewalt der Kaiser kam ihnen zu statten; aber es beugte auch keine Niederlage ihren Muth. So hatten sie denn schon zu Friedrich des Rothbarts Zeit beinahe vollständig die kaiserliche Autorität abgeschüttelt. Freilich verstanden viele von ihnen, namentlich die Städte in der Mark Ancona und im Herzogthum Spoleto es nicht ihre Selbständigkeit auch nach der andern Seite hin zu bewahren; sie ergaben sich den Abgeordneten des Papstes und begründeten hiedurch hauptsächlich dessen weltliche Macht.

Die politiſche Stellung welche die deutſchen, franzöſiſchen, engliſchen, caſtilianiſchen und aragoneſiſchen Städte einnahmen, war eine andere. Sie begehrten nicht vollſtändige Souveränitätsrechte ſondern traten vielmehr blos als Stände der gedachten Reiche auf, als berechtigter Stand nämlich neben Adel und Geiſtlichkeit. Dieſe Stellung fand denn auch im Weſentlichen allenthalben unbedingte Anerkennung.*)

Den glänzendſten Ruf unter allen Städtebündniſſen erlangte die Hanſa. Zwar befanden ſich unter den 85 oder 90 Orten**) die ſie (in der Ausdehnung von der Maas und dem Mittelrheine bis Riga) umfaßte, keine Stadt die an Volksmenge, Reichthum und Macht einem Venedig oder Genua in der Zeit der Blüthe dieſer Republiken gleich gekommen wäre; die Kraft welche die Vereinigung verlieh im Zuſammenhange mit dem Alle beſeelenden Geiſte eines freien Bürgerthums, verſchaffte jedoch der Hanſa gleichwol gewaltige Stärke und weitverbreitetes Anſehen. Die Geſchwader dieſes ruhmgekrönten Städtebundes, befehligt von Lübecks Rathsherren, waren es welche namentlich die nördlichen Meere von Seeräubern reinigten. Vor ihren Schiffen verſchwanden die Flotten der für ganz Europa ſo furchtbaren Normänner. Die nordiſchen Könige wurden mehr als einmal von dieſen patriotiſch geſinnten, tapfern Bürgern geſchlagen und gedemüthigt. Von 1361—1370 führte die Hanſa Krieg gegen Waldemar von Dänemark. Kaiſer Karl IV. und Pabſt Urban V. ſuchten den König zu ſchützen vermochten es aber nicht; er ſah ſich genöthigt aus Dänemark zu entfliehen; zufolge des durch den Reichshauptmann und die Reichsräthe im Jahre 1370 mit den Hanſeaten abgeſchloſſenen Friedensvertrags mußten an die Hanſeaten alle feſten Plätze in Schonen ſammt ſämmtlichen dazu gehörenden Landſchaften, demnach faſt das ganze Land und zwei Drittheile der Einkünfte auf 15 Jahre abgetreten werden. Zugleich mußte man ihnen verſprechen, dem König in ſo lange die Rückkehr zu verſagen, bis er dieſen Friedensſchluß genehmigt haben würde; mit dem ausdrücklichen Beiſatze ſogar: Niemand dürfe ohne den Rath und die Einwilligung der Hanſa den däniſchen Thron beſteigen.

*) Hier ein Beiſpiel. Als im Jahr 1390, nach dem Ableben des Königs Johann I. von Caſtilien eine Regentſchaft für die Dauer der Minderjährigkeit ſeines Sohnes ernannt wurde, hatten die Städte eine gleiche Anzahl Regentſchaftsmitglieder zu erwählen wie der geſammte Adel; den Erwählten dieſer Städte ſtand der nämliche Rang und die gleiche Gewalt zu wie den Prälaten und Granden erſter Claſſe. (*Marian.* Hist. lib. 18, cap. 15.) Aehnliche Erſcheinungen kommen in der Geſchichte der bayeriſchen und anderer deutſcher Landſtände vor.

**) Die bedeutendſten derſelben waren: Lübeck, Danzig, Braunſchweig und Köln (die Hauptorte der vier Quartiere, Erſtes zugleich der Ort, an welchem die Bundestage gehalten, und von dem aus die Bundesämter verwaltet wurden); ſodann: Anklam, Bergen (in Norwegen), Berlin, Brandenburg, Bremen, Deventer, Dorpat, Elbing, Emmerich, Frankfurt a. d. O., Goslar, Göttingen, Gröningen, Greifswalde, Halle, Halberſtadt, Hamburg, Hameln, Hannover, Helmſtädt, Hildesheim, Kolberg, Krakau, Kulm, Kiel, Königsberg, Lüneburg, Magdeburg, (Hannöveriſch-) Minden, Münſter, Nimwegen, Osnabrück, Reval, Riga, Roſtock, Stavern, Stettin, Stolpe, Stralſund, Thorn, Venloo, Weſel, Wiſby, Wismar, Zütphen und Zwoll ꝛc.

Zur nämlichen Zeit ſetzten die Hanſeaten den Albrecht von Mecklenburg zum König in Schweden ein, und zwangen den König Hakon von Norwegen durch furchtbare Verheerung der Küſten, nicht nur ſeine Erbanſprüche auf den ſchwediſchen Thron aufzugeben ſondern auch ihnen ihre alten Privilegien in den norwegiſchen Landen wieder zu ertheilen, wodurch ſie mehr als die Eingeborenen ſelbſt begünſtigt waren.

Die Hanſeaten beſaßen die ausſchließliche Herrſchaft auf der Oſtſee und den Alleinhandel mit allen Waaren des Nordens in Deutſchland, England und den Niederlanden, ſo daß ſie dieſen Ländern die nordiſchen Producte, und dem Norden hinwieder auch die Erzeugniſſe der ſüdlichen und weſtlichen Gegenden nicht blos ſpedirten, ſondern als Eigenhandel zuführten.

Der Bund der Hanſa erhob ſich auch zuerſt und nachdrücklich gegen das ſogenannte Strandrecht. „Von jetzt an begann das Seerecht zu entſtehen, und der Handel gab der Barbarei das Geſetz", wie Blanqui ſich ausdrückt.

Die Macht der Hanſa erſcheint um ſo bewundernswerther, als die Verbindung der verſchiedenen Elemente die ſie umfaßte eine ſehr loſe war. Der Bund beruhte ſo innig auf gemeinſamem Intereſſe, daß er lange Zeit hindurch ohne allen ſchriftlichen Vertrag beſtanden zu haben ſcheint. Hierin lag aber doch das Verderben. Die Intereſſen blieben nicht immer und allenthalben die gleichen. Da zeigte es ſich wie ſehr ein feſtes Band der Vereinigung fehlte. Mangel an Einheit, Mangel einer beſtimmten und feſten Verpflichtung jedes Einzelnen ſich dem Geſammtwillen zu fügen, unterhielt ſtets den Keim der Auflöſung in dem Bunde. — Die mit der Neuzeit begonnene Bildung größerer, die Kräfte eines ganzen Landes centraliſirender Reiche führte allmählig und faſt unmerklich den völligen Untergang der Hanſa herbei.

Von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an gibt ſich in den Ländern Weſteuropa's ein eigenthümliches allgemeines Streben nach Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit kund, ein Streben zur Abſchüttelung jeder fürſtlichen Herrſchaft, zumal jeder ausländiſchen. Man hat daſſelbe bisher ſelten in der Totalität ſeiner Erſcheinungen erfaßt. Betrachten wir dieſe im Zuſammenhalte und im gegenſeitigen Vergleiche zu einander, ſo findet ſich, daß überall der in den Städten genährte und erkräftigte Geiſt der bürgerlichen und politiſchen Freiheit nach Ausbreitung ſtrebte. Nicht nur diejenigen Städte welche der Wohlthat einer ſelbſtändigen und freien Verfaſſung noch entbehrten, ſondern überhaupt ganze Landſchaften begehrten nach ſolchen beglückenden Einrichtungen; die privilegirten Orte ſelbſt unterſtützten dieſes Verlangen da ſie allenthalben ſuchen mußten, gegen die wachſende und ihnen feindliche Fürſtenmacht ſich zu verſtärken. Faſt bei allen allgemeinern Kämpfen erſcheinen die Städte in erſter Linie, nicht ſelten ſchloß ſich dann das übrige Land an ſie an. Wäre dieſe weit ausgebreitete Bewegung gelungen, ſo würde die politiſche Geſtaltung Mitteleuropa's eine weſentlich andere

geworden ſein; um die Herrſchaft der einzelnen Landesfürſten wäre es wol eben ſo ſehr geſchehen geweſen wie um jene der bereits ziemlich zu Paaren getriebenen Raubritter. Es war ein Geiſt des Republikanismus der vorwaltete, wenn auch die hervortretenden Strebungen zunächſt nur gegen die einzelnen Territorialherren, ſonach nicht überall gegen die Reichsoberhäupter unmittelbar gerichtet waren oder vielmehr gerichtet ſchienen.

Die oberitalieniſchen Städte zwar hatten geradezu die Herrſchaft der deutſchen Kaiſer abgeſchüttelt; es war ihnen gelungen ſich als vollkommen ſouveräne Republiken auszubilden. Doch mochte dies noch als ein zufälliges einzelnes Ereigniß betrachtet werden. Aber auch die Hanſeſtädte kämpften ſiegreich wider jede ihnen entgegentretende königliche Macht. Der nämliche Geiſt gab ſich nicht minder in dem ſüdlichen Theile Europa's kund; der große Aufſtandsverſuch der Sicilianer vom Jahre 1254 und ſelbſt die ſicilianiſche Veſper ging aus dem allgemeinen Streben nach Unabhängigkeit — ob Freiſtaat oder Städteconföderation — hervor (wie namentlich Amari gezeigt hat). Auf ähnlicher Grundlage beruheten die Befreiungsverſuche Rom's durch Rienzi. Dem gleichen Keime entſproßte aber auch die Erhebung der Schweizer. Ehe ſich noch das ganze helvetiſche Land zu einem feſten Vereine gebildet, waren die wichtigſten Städte dieſes Gebiets in die auf den Sturz der Fürſtengewalt abzielenden Bündniſſe der rheiniſchen und ſchwäbiſchen Städte getreten, und es beruht auf einer Verkennung der damaligen Zeit und Verhältniſſe, wenn man die (ohnehin unhiſtoriſchen) Sagen von Tell*) als Urgrund der Geſtaltung jener Dinge betrachten will; die Urſache lag tiefer, in dem allgemein herrſchenden Geiſte und Streben der zum Selbſtbewußtſein erwachenden Völker. — Was ſich damals in der Schweiz zutrug war eine der Wirkungen jener beinahe univerſellen Volksbeſtrebung, wobei allerdings die nächſte Veranlaſſung des Kampfausbruchs wie die ſonſtige Geſtaltung der Sache im Einzelnen in jedem Lande eine verſchiedene blieb.

Eine beſondere Beachtung verdient in dieſer Hinſicht der Rheiniſch-Schwäbiſche Städtebund. Ebenſo wie die nordiſchen Meere durch die Hanſa von Räubern gereinigt, waren die Gauen des ſüdweſtlichen Deutſchlands durch die Macht der rheiniſchen Städte von den Gewaltthaten der Raubritter be-

*) Es leidet keinen Zweifel mehr, daß der Schuß des Tell nicht der Geſchichte, ſondern der poetiſch-mythiſchen Sage angehört. Kopp regte in ſeiner Schrift: „Urkunden zur Geſchichte der eidgenöſſiſchen Bünde“ welche 1836 erſchien, dieſen Gegenſtand zuerſt an, den Johannes v. Müller noch als einen durchaus beglaubigten hinnahm und hinſtellte. Es iſt ein unumſtößliches Ergebniß der unbefangenen hiſtoriſchen Prüfung daß Tells Geſchichte trotz des Vorhandenſeins der Tellskapelle unter die Volksmärchen gerechnet werden muß, da in den bewährten Quellen von einem Wilhelm Tell gar nicht die Rede iſt. Dieſelbe Geſchichte ſpielte in der Schweiz ſchon früher zwiſchen einem Tell des zwölften Jahrhunderts und einem Grafen von Sendorf, in Island zwiſchen Erigil und König Nidung, in Nordengland zwiſchen Cloudesly und einem Könige gleichgültigen Namens. Schon Saxo Grammaticus (im zwölften Jahrhunderte) erzählte daſſelbe von Toko.

freit worden. Anfangs hatten dieſe Communen, größtentheils aus eigentlichen alten Freiſtädten beſtehend, einzeln gegen jene Bedrücker des Landes gekämpft, dann hatten ſie durch verſchiedene Bundesverträge ihre Streitkräfte vereinigt. (Die Städte Mainz, Straßburg, Speyer und Worms bildeten den Kern dieſer Conföderation.)

In ähnlicher Weiſe waren die ſchwäbiſchen und fränkiſchen Städte aufgetreten (unter ihnen namentlich Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm). Sie kämpften bald mit vereinter Macht nicht blos gegen die Raubritter, ſondern namentlich auch gegen die einzelnen Territorialfürſten. Obgleich ſie in ihren Bundesbriefen den Kaiſer von jeder Befehdung ausnahmen, waren ihre Vereinigungen doch mitunter auch wider ihn gerichtet, da die bloßen Reichsſtädte ſtets zu fürchten hatten von den Reichsoberhäuptern mit Schatzung belegt und verpfändet zu werden.

Beide Theile, die Fürſten wie die Städte erkannten die Nothwendigkeit ihre Macht durch weitere Bündniſſe zu verſtärken. So bildeten die ſüddeutſchen Fürſten einen geheimen Bund, der Fayum genannt. Dagegen ſuchten 51 ſchwäbiſche und fränkiſche Reichsſtädte in die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft aufgenommen zu werden. Zwar zerſchlugen ſich die Verhandlungen da den Bewohnern der ſchweizeriſchen vier Waldſtätte die Sache zu weit ausgedehnt ſchien; indeß hinderte dies andere Städte der helvetiſchen Vorlande nicht dieſer großen Conföderation beizutreten, welche nebſt ihnen die rheiniſchen, ſchwäbiſchen und fränkiſchen Städte umſchloß, der Zahl nach nicht weniger als 70 *) (Grundlage: das Städtebündniß, geſchloſſen am 21. Februar 1385 zu Konſtanz). Der ſteigende Wohlſtand erhöhte fortwährend die Kraft der Communen, der Schweizer Sieg bei Sempach (1386) ſtärkte ihren Muth und ſchwächte das Anſehen ihrer Gegner.

Die Dinge waren auf den Punkt gediehen, daß die Macht entweder der Städte oder der Fürſten gebrochen, die eine der beiden Parteien von der andern beſiegt werden mußte. Kein Städtebündniß, ſelbſt das lombardiſche und jenes der Hanſa nicht ausgenommen, trug den Keim einer ſo weit gehenden und durchgreifenden Umgeſtaltung der geſammten politiſchen Verhältniſſe in ſich wie dieſes wenn ſein nächſtes Streben gelang. Schon waren wenigſtens commerzielle Verbindungen mit der hanſeatiſchen Conföderation angeknüpft; wie mußten ſich die Dinge geſtalten wenn eine förmliche politiſche Vereinigung zwiſchen den oberdeutſchen Städten und der Hanſa zu Stande kam, und dieſer Bund ſodann auch die oberitalieniſchen Städte, zumal das mit den deutſchen Haupthandelsplätzen in

*) Die bedeutendſten Bundesſtädte waren: Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Frankfurt, Wetzlar, Hagenau, Schlettſtadt, Selz, Freiburg; Baſel, Zürich, Bern, Solothurn, Zug (Stadt und Land), Appenzell, Luzern, St. Gallen; Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Konſtanz, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Kempten, Heilbronn, Nördlingen, Schweinfurt u. ſ. w.

mannigfacher Beziehung stehende Venedig in sich aufgenommen hätte? Ein solcher Bund würde mehr baares Vermögen besessen haben als alle europäischen Fürsten zusammengenommen, und er konnte wenn er nur einige Jahre einig blieb die ganze verarmte Ritterschaft und die tief gesunkene Fürstenmacht in Deutschland durch die Menge seiner Bürger und die Heere gedungener Söldner vernichten. *)

Die oberdeutschen Fürsten erkannten die ihnen drohende Gefahr. Sie boten alle Kräfte auf um ihre Gegner zu vernichten; namentlich thaten dies die bayerischen Herzöge. Es erfolgten in den Jahren 1388 und 1389 mancherlei Kämpfe. Noch aber war die Vereinigung der Städte nicht ausgebildet und entwickelt genug, noch hatten sie sich nicht gehörig gerüstet als ihre Feinde losbrachen; zudem schloß sich das Reichsoberhaupt König Wenzel plötzlich ihren Gegnern an. Er ahnte richtig daß die freien Städte am Ende jeder fürstlichen Gewalt entgegen sein würden, brach aber jedenfalls die ihnen gegebenen Versprechungen und setzte das Gefühl der Dankbarkeit bei Seite, indem er ihnen die Behauptung seiner Würde den Reichsfürsten gegenüber verdankte. So mußten denn die Städte unterliegen. Sie waren zwar nicht vernichtet, wol aber ihre politische Macht gebrochen, ihre Bündnisse zerrissen. Schrankenloser als zuvor erhob sich die Fürstengewalt; in den freien Städten eine natürliche Gegnerin erblickend, ließen die Herrscher von jetzt an keine Gelegenheit vorübergehen ohne sie zu schwächen und zu bedrücken. Es thaten dies nicht nur die einzelnen Territorialfürsten sondern selbst die Kaiser, welche doch inskünftige von diesen Ständen nichts mehr zu fürchten hatten, wol aber in ihnen eine bedeutende Hülfsmacht gegen die steigenden Anmaßungen der ehemaligen Vasallen finden konnten. Statt dessen erlaubten sie sich wol selbst jede Gewaltthat gegen diese machtlos gewordenen Reichsstände, ein Verfahren, das sich allerdings durch das Sinken des kaiserlichen Ansehens theilweise an ihnen selbst rächte. Am schamlosesten trieb es Kaiser Sigismund. So versprach er an einem und demselben Tage (5. August 1410) durch eine Urkunde dem Kurfürsten Ludwig dessen Reichspfandschaften zu erhalten und ihn im Besitze der Stadt und des Zolles von Selz zu schützen, durch eine andere Urkunde dagegen sicherte er den elsassischen Reichsständen, Selz einbegriffen, die Erhaltung ihrer Privilegien zu.

Durch die Niederwerfung der freien Städte war der Handel, der Wohlstand, außerdem aber auch die politische Macht Deutschlands an der Wurzel angegriffen. Weit mehr als die Entdeckung Amerika's und das Auffinden eines Seewegs nach Indien war es die moralische und politische Vernichtung dieser freien Gemeinwesen, dieser glänzenden Mittelpunkte des industriellen Lebens, dieser Centren des Wohlstandes, der Bildung und Gesittung, wodurch das deutsche Reich von seiner früheren Höhe herabgedrückt wurde. Die Territorialfürsten breiteten ihre Macht

*) S. Feßmaier, „Ueber das Entstehen und Aufblühen des oberdeutschen Städtebundes und dessen Bekämpfung und Vernichtung durch Friedrich von Landshut, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Bayern". (München, 1819.)

aus; nach oben ward die Reichsgewalt zerbröckelt, nach unten der Abſolutismus entwickelt. Der Segen der Freiheit hatte jene Städte zur Blüthe gebracht und damit das Anſehen ganz Deutſchlands erhöht; alle Dynaſten aber welche jene Blüthe geknickt ſammt ihren Nachfolgern vermochten es nicht, irgend einen dem gebrochenen ähnlichen neuen Organismus ihrerſeits ins Leben zu bringen.

Die Socialverhältniſſe.

Das Zunftweſen. In ziemlich nahem Zuſammenhang mit dem Gemeinweſen der freien Städte entwickelte ſich das Inſtitut der Zünfte und Innungen. Ob dieſelben in ihrem Urſprung mit den Gewerbscollegien der Römer in irgend einem Zuſammenhang ſtanden mag unerörtert bleiben. Richtig iſt daß die Corporati sive Collegiati bereits dermaßen zünftig gebunden waren und kein anderes Gewerbe ergreifen, ja nicht einmal von einer Werkſtätte in eine andere deſſelben Ortes übertreten durften.

In derjenigen frühen Epoche während welcher der Adel in den (vorerſt nur nach Außen freien) Städten die Herrſchaft führte, dienten die Zünfte zum natürlichen und geſetzlichen Vereinigungspunkte des Volkes. Hatte zuvor ſchon das Herkommen und das Bedürfniß gegenſeitiger Unterſtützung die Genoſſen der gleichen Gewerbe zuſammengeſchaart, ſo zeigte ſich die Wichtigkeit einer Vereinigung der Kräfte nun in erhöhtem Maße; nur dadurch durften die Plebejer hoffen, den Adel zur Nachgiebigkeit zu bringen. Eine natürliche Folge dieſes Verhältniſſes war es, daß ſowol Kaiſer als einzelne Territorialdynaſten die Zünfte in dem Maße begünſtigten oder zu unterdrücken ſuchten in welchem dieſe Oberhäupter der Städtefreiheit gewogen oder abgeneigt waren. (Die gewaltigen Hohenſtaufen welche in Italien erfahren hatten daß die Städte ihre Selbſtändigkeit und Freiheit nicht blos gegen die Raubritter und kleinen Dynaſten, ſondern nöthigenfalls auch gegen den Abſolutismus der Kaiſer zu vertheidigen im Stande ſeien, erwieſen ſich weder der einen noch der andern jener Inſtitutionen, alſo weder den Städten noch den Zünften zugethan.) So ergingen denn um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (1231 und 1233 zu Worms, ebenſo 1232 zu Ravenna) förmliche Reichsgeſetze welche die Zünfte für aufgehoben und abgeſchafft erklärten. Allein ſie unterwarfen ſich nicht leichthin; es entſtanden ſchwere und langdauernde Kämpfe; in dem Maße wie ſich das Städteweſen überhaupt hob, behaupteten mit und in ihm auch die Zunfteinrichtungen ihre Bedeutung. Von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an wagte es Niemand mehr die Exiſtenz der Inſtitution an ſich anzugreifen.

Es kann hienach keinem Zweifel unterliegen, daß das Zunftweſen in politiſcher Hinſicht ſehr nützlich wirkte. Ohne dieſe Einrichtung wäre das Entſtehen und Emporkommen eines zahlreichen freien Bürgerthums, die Entwicklung der

Cultur durch dasselbe, so wie überhaupt das Emporblühen freier Städte in größerer Ausdehnung wohl kaum möglich gewesen. In dieser Hinsicht verdienen also die Innungen alle Anerkennung.

Allein dennoch hatte das Zunftwesen selbst für jene Zeit eine gewaltige Schattenseite; schon damals war es bedrückend für viele Tausende, indem es zahllose Menschen eines der ersten und natürlichsten Rechte beraubte, nämlich des Rechtes redlich zu arbeiten in der für jede Individualität zweckmäßigsten und zusagendsten Weise. „Im Momente der Emancipation der Städte" bemerkt im Wesentlichen ein französischer Schriftsteller der Neuzeit*), „ereignete sich eine merkwürdige Thatsache die auf schlagende Weise den Feudalgeist des Zeitalters charakterisirt; es ist die hierarchische Organisation der Arbeiter unter der Herrschaft des Zunftsystems. Niemand denkt daran die Menschen als Menschen frei zu lassen; noch herrscht nicht der Grundsatz der Gleichheit. Es gibt hier Meister, Gesellen und Lehrlinge, wie es Lehnsherren, Vasallen und Hörige gibt; und es besteht eine Leibeigenschaft der Werkstätte wie eine Leibeigenschaft des Landbaues. Niemand begreift die freie Arbeit; der Arbeiter muß für einen Meister arbeiten wie der Bauer für einen Grundherrn. Das Monopol bemächtigt sich der gewerbetreibenden Gesellschaft. Man beschränkt die Zahl der Gewerbe um einigen Bevorrechteten die Vortheile der Meisterschaft zu sichern. Künstliche Hindernisse werden dem Genie entgegengesetzt das dem Alter voranschreitet; unter dem Namen der Lehrzeit verlängern endlose Zögerungen den Kindheitszustand der Menschheit. Diese Lehrzeit ist nichts Anderes als eine verhüllte Hörigkeit. Während ihrer Dauer ist der unglückliche Lehrling gleichsam das Eigenthum seines Lehrherrn, dem das Recht zusteht ihn vermittelst des Stockes zur Arbeit anzutreiben. Es gibt sogar redhibitorische Fehler bei ihm wie bei den Thieren. Theils dauert die Zeit harter Prüfungen acht Jahre, theils endet sie mit sieben, selten viel früher, und es erhebt sich nun der Lehrling zum Stande des Gesellen. Er ist der Freigelassene der damaligen Zeit, der Mulatte dieser Binnencolonien. Man hat zu sehr die langen Leiden der arbeitenden Classen unter der damaligen Herrschaft des Monopols und der Ausbeutung vergessen. . . . Die Gesellen durften sich nicht verheirathen bis sie das Meisterrecht erlangt hatten; dieses Meisterrecht war für sie das Land Kanaan das zu sehen ihnen vergönnt war, das sie aber nur selten zu erreichen vermochten. Außer der Fertigung des Meisterstücks (über dessen Güte die bei der Nichtannahme persönlich Betheiligten zu entscheiden hatten, und welches jedenfalls nach den alten Regeln gearbeitet sein mußte), und sodann außer der doppelten Länge der Lehr- und Gesellenzeit, erwarteten den Kühnen der sich eine selbständige Existenz zu begründen suchte, ungeheure, Vielen unerschwingbare Kosten: Einschreibgeld, Abgabe an den Landesherrn, Gebühr für die Aufnahme, Gebühr für die Polizei, Gebühr für Eröffnung

*) *Blanqui* (ainé), Histoire de l'Économie politique en Europe.

der Werkſtätte, Honorar für den Zunftälteſten und die Geſchworenen, Lohn für den Boten und den Schreiber der Zunft, Geſchenke an die zur Feierlichkeit berufenen Meiſter."

Dieſe furchtbaren Mißſtände waren keine bloße Zufälligkeiten; ſie waren vielmehr ein naturgemäßes Product des Feudalismus der in jener Zeit auf Allem laſtete, und ſie erſcheinen ſomit auch in der Art der Ausbildung des Inſtitutes und in ſeinem ganzen Weſen begründet. Die ſich vereinigenden Gewerbsgenoſſen jedes einzelnen Ortes hatten damit angefangen, Jeden von der Ausübung ihres Handwerks auszuſchließen der nicht Mitglied der Gemeinde, dann nicht insbeſondere Mitglied ihrer Corporation war. Ihr auf perſönlichen Vortheil ſich gründendes Streben ging dahin, die Zahl der Concurrenten ſo viel möglich zu beſchränken. Darum war die Erlangung des Meiſterrechts für die Maſſe an beinahe unüberſteigbare Schwierigkeiten geknüpft; nur bei Meiſtersſöhnen und mitunter bei Denen welche Meiſterswittwen heiratheten, fanden Ausnahmen ſtatt. Daher rührte die Unzahl von Koſten und Förmlichkeiten bei der Aufnahme; daher die vielfachen Geldanforderungen und die übermäßige Dauer der Lehrzeit; daher die fortgeſetzte Dienſtbarkeit des Geſellenſtandes; daher die Schwierigkeit des ſo häufig parteiiſch beurtheilten Meiſterſtücks, ſammt neuem Geldaufwande bei der wirklichen Anſäſſigmachung; Koſten, deren Betrag die angehende Familie häufig zur Begründung ihres Haushaltes bedurft hätte, während ſie nun mit einer drückenden Schuldenlaſt beginnen mußte.

Unter dem Vorwand einer Fürſorge für die Käufer damit nicht ſchlechte Arbeiten in den Verkehr kämen, wurde die Concurrenz aller auswärtigen, nämlich aller nicht im nämlichen Orte wohnenden Meiſter verboten oder wenigſtens ungemein erſchwert. In der Gemeinde ſelbſt wußte man eine freie Concurrenz nicht minder zu verhindern. In manchen Gegenden konnte ein Geſelle das Meiſterrecht nur an demjenigen Ort erlangen an welchem er das Gewerbe erlernt hatte, wenn er anders nicht die Lehrzeit von Neuem beſtehen wollte. Häufig ſah ſich jeder nicht am nämlichen Ort Geborene von der Erlangung des Meiſterrechts unbedingt ausgeſchloſſen. An andern Plätzen konnten nur Meiſtersſöhne oder diejenigen welche Meiſterswittwen heiratheten jenes Recht erwerben. Frauen waren vom Selbſtbetriebe der für ihr Geſchlecht geeignetſten Geſchäfte vielfach ausgeſchloſſen; ſo durften ſie nicht einmal mit Stickereien für eigene Rechnung Handel treiben; ähnlich in zahlloſen andern Fällen. Die ganze Zunfteinrichtung brachte es mit ſich daß die Handwerker in gemeinſamer Verſtändigung, unter Ausſchluß jeder Einwirkung der Conſumenten, die Preiſe feſtſetzten. So mußte überall der nicht nur nach Außen beſchränkende ſondern ſelbſt nach Innen engherzig machende, jeder freiern Anſchauung widerſtrebende Zunftgeiſt ſich bilden, der überall hinter ſtarre und naturwidrige Satzungen ſich zu verſchanzen ſuchte. Die mitunter maßloſen Beſchränkungen waren alſo keineswegs bloße

Auswüchse, sondern das natürliche Ergebniß jener egoistisch-monopolistischen Gesammteinrichtung, blos da und dort mehr oder minder entwickelt, der Form nach mehr oder minder modificirt. Das natürliche Recht, sich ehrlich zu ernähren war somit jener Masse von Menschen, welche außer ihren Kräften jedes Besitzthums entbehrten, die also um so mehr der Fürsorge des Gemeinwesens bedurften damit ihnen keine Gelegenheit entzogen werde von ihren Fähigkeiten Gebrauch zu machen, verkümmert, in gewisser Beziehung geradezu geraubt.*) Hatten sich die Gewerbe vorzugsweise in den freien Städten entwickelt, so setzte sich in den monarchischen Staaten (in Frankreich vom Beginn des 16. Jahrhunderts an) die Maxime fest, das Recht zu arbeiten als ein Privilegium zu behandeln das der Landesfürst verkaufen könne.

Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß durch das Zunftwesen eben doch die Pfuscherei unmöglich gemacht und eine solide Hebung der Gewerbe bewirkt worden sei. Keine Meinung wird aber durch die Erfahrung nachdrücklicher widerlegt als diese. In dem ungeheuren Zeitraume der Herrschaft der Innungen erlangte die gesammte Gewerbsindustrie nur wenig Fortschritte, und auch diese verhältnißmäßig unbedeutenden Verbesserungen verdankte man zunächst nur glücklichen Zufällen, weit mehr als dem forschenden Nachdenken; — es waren (wie Herder bemerkt) mehr Funde als Erfindungen. Die ganze Einrichtung beruhte auf der Grundlage des Stabilitätswesens, nicht der Fortentwicklung. Daher erscheint denn auch in ihrem Gefolge das Streben nach Geheimhaltung der Betriebsweise. Die geschickte Zubereitung dieses oder jenes Stoffes ward als Sondereigenthum des Platzes betrachtet und der daraus erwachsende Nutzen sollte dem Orte ausschließlich gewahrt bleiben. Zu diesem Behufe wurden selbst die barbarischsten Strafen in Anwendung gebracht.

So liest man in den Statuten der venetianischen Staatsinquisition wörtlich: „Wenn irgend ein Arbeiter oder Künstler seine Kunst zum Schaden der Republik ins Ausland verpflanzt, so soll ihm der Befehl zur Heimkehr zugesendet werden. Gehorcht er nicht, so soll man seine nächsten Verwandten ins Gefängniß setzen um ihn durch seine Theilnahme an deren Schicksal zum Gehorsame zu bringen... Falls er aber trotzdem hartnäckig im Ausland bliebe, so wird man irgend einen Aussendling beauftragen ihn zu tödten, und nach seinem Tode sollen seine Verwandten wieder in Freiheit gesetzt werden." Es war dies die Ausbildung des Systems in seiner vollen, starren Consequenz.

*) Eine treffliche Entwicklung des Zustandes den das Zunftwesen herbeiführte findet sich in der unter dem Minister Turgot entworfenen französischen Ordonnanz vom Februar 1776 durch welche das Zunftwesen aufgehoben werden sollte. Die umfangreiche Einleitung dieses Actenstückes bekämpft in mustermäßiger Weise die alte Zwangseinrichtung und verdient um so mehr Anerkennung als sie nicht erst aus der Revolution hervorging und doch schon die Grundsätze der Gewerbefreiheit in einer Weise verkündete, vor der man in Deutschland bis zur neuesten Zeit vielfach zurückschreckte. Leider gelangte dieses Edict wegen vielfachem Widerstand nur theilweise zum Vollzug.

Das Zunftweſen ward erſt in der jüngſten Periode gebrochen, gleichzeitig mit dem Feudalismus. Es war auch dies kein zufälliges Zuſammentreffen ſondern ein Ergebniß des primitiven Zuſammenhangs beider Inſtitutionen, wenngleich dieſer Zuſammenhang den Meiſten zuletzt nicht mehr erkennbar erſchien. Mit der Hörigkeit des ganzen Landes mußte die Hörigkeit der Werkſtätte gleichfalls ihr Ende finden.

Die Rechtszuſtände.*) Die Grundzüge des altgermaniſchen Rechts erhielten ſich während des Mittelalters in Mittel- und Weſteuropa wenigſtens der äußern Form nach meiſtens fort, beſonders in der erſten Hälfte deſſelben. Kein gerichtlicher Act, weder in Civil- noch in Criminalſachen konnte durch einen Beamten oder durch den König ſelbſt von Amtswegen vorgenommen werden. In allen Rechtsangelegenheiten galt noch immer die vollkommenſte Gleichheit aller Freien. Wie die unbedeutendſten Dorfhubner mußten Kaiſer und Könige ihr Recht perſönlich oder durch einen Bevollmächtigten geltend machen. Kein Richter durfte Recht ſprechen ohne Beiſitzer welche Genoſſen, Hausgenoſſen, Ebenbürtige, Pares, Pers des zu Richtenden ſein mußten. Häufig waren es noch alle Anweſenden (die ganze Schranne) welche das Urtheil fällten. Darum hatte noch immer jeder Freie in ſeinem Orte Zutritt zu den Verhandlungen; denn ſelbſt wo nur eine gewiſſe Anzahl Urtheiler und Schöffen richteten, konnten die andern Freien dieſe mit Rath unterſtützen. Blos Frauen, Kinder und Unfreie waren ausgeſchloſſen; ebenſo Fremde, und wo es ſich um einzelne Genoſſenſchaften handelte wie z. B. bei den Hubgerichten, die Nichtgenoſſen (die Nichthubner), der Natur der Verhältniſſe entſprechend. So innig finden wir die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens mit der geſammten Begriffs- und Anſchauungsweiſe des Volkes verbunden daß ſelbſt die furchtbaren weſtphäliſchen Gerichte (die Vehme) keineswegs in volle Heimlichkeit gehüllt waren, wie das in ſpäterer Zeit entſtandene und namentlich in Deutſchland ausgebildete Gerichtsverfahren. Sogar die weſtphäliſchen Gerichte wurden nämlich wie alle andern in der Regel unter freiem Himmel gehalten, unter Linden und Eichen, oder auf Marktplätzen und Kirchhöfen; ſelbſt in ihren ſogenannten „geheimen" Sitzungen hatten ſie ihren Umſtand gebildet, aus Wiſſenden, Freiſchöffen, Vehmgenoſſen, deren Jeder ohne ſelbſt als Richter zu ſitzen freien Zutritt zur Verhandlung hatte und bei der Umfrage mitreden und mitrathen konnte, wie bei allen andern Gerichten jeder anweſende Dingpflichtige. So bildeten nicht ſelten ſechzig bis hundert, ja ſogar dreihundert und noch mehr Freiſchöffen den „Umſtand" eines ſolchen „heimlichen" Gerichtes. (S. die Schriften von Kopp, Datt, Berk ꝛc.)

Doch die Umgeſtaltung der allgemeinen Socialverhältniſſe mußte ihre Rückwirkung auch auf die Art der Rechtspflege äußern. Unter die zu rechtlicher Geltung gelangten Mißbräuche gehörten die zahlloſen Exemptionen und Befreiungen

*) Vergl. insbeſ. v. Maurer's „Geſchichte des altgermaniſchen öffentlich mündlichen Gerichtsverfahrens".

von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit, dann die Asylorte und die allerdings erst in späterer Zeit aufgekommene Unsitte der Begnadigung auch der schwersten Verbrecher auf die Fürbitte gewisser Personen.*) Zudem gebrach es vielfach an einer festen Organisation der Rechtspflege überhaupt, und an Mitteln um den Entscheidungen den Vollzug zu sichern, wobei es insbesondere nicht selten vorkam, daß der unterliegende Theil sich an die westphälischen Gerichte wendete, worauf der vollständig entschiedene Proceß wieder von vorn begann.

Gemäß alten Herkommens fand in Strafsachen eine Verfolgung von Amtswegen nicht statt, sondern es mußte der Beschädigte als Kläger auftreten, wobei er im Falle des Unterliegens eine Strafe, oder wenigstens eine gerichtliche Herausforderung, wol sogar einen förmlichen Krieg mit der Familie seines Gegners zu gewärtigen hatte. In Folge dessen blieben zahllose Verbrechen von vornherein unbestraft; vergebens suchte man an einigen Orten dadurch Abhülfe zu schaffen daß man den Beschädigten zur Anklage zwingen wollte. Der Beleidigte oder Beraubte schwieg gegen den mächtigern Verbrecher, oder griff, wenn er sich kräftig genug dazu erachtete, sogleich zu den Waffen, da diese es am Ende doch waren welche entschieden. Hienach bildete sich denn das Faustrecht gleichsam ganz naturgemäß aus.

Im Zusammenhange damit stand die Art des Vollzugs der Urtheile. Da dieser dem Kläger, dem Beleidigten oder den Verwandten des Ermordeten oblag, so waren neue Rachehandlungen von Seiten des Bestraften oder seiner Angehörigen die unabwendbare Folge.

Zur Ermittlung der Schuld oder Unschuld dienten vorzüglich die Zweikämpfe und sonstige sogenannte Gottesurtheile. Die Unwissenheit und der religiöse Aberglaube machten ihre Wirkungen auch in dieser Richtung geltend; ebenso der Feudalismus. Das Recht, den Gegner zu nöthigen eine Streitsache vermittelst des Zweikampfs zu entscheiden ward gleichsam als Ausfluß des Rechtes die Waffen zu führen betrachtet. Den Unterliegenden traf die Todesstrafe. Nur Frauen, Krüppel und Greise durften sich durch Stellvertreter ersetzen lassen, denen nun ihrerseits jene Strafe im Falle des Unterliegens drohte.

Außer dem Schwerte entschieden in den zahllosen Gottesurtheilen vorzugsweise glühende Eisen und siedendes Wasser. Natürlich entstanden die empörendsten Folgen. Es bedurfte vieler Jahrhunderte um jene auf Aberglauben beruhende Einrichtung zu verdrängen. Die Gottesurtheile waren von den erleuchtetsten Männern des Mittelalters, wie namentlich Karl dem Großen, für zweckmäßig und nothwendig erklärt. Gerade die Begriffe welche das Christenthum mit seinen Mirakeln über die Gottheit verbreitet hatte, begründeten einen solchen entsetzlichen

*) Nicht nur Fürsten, sondern selbst bloße Beamte nahmen die Begnadigungsbefugniß als Recht für sich in Anspruch. Die Geistlichkeit von Worms behauptete sogar, alle Verbrecher in den Gefängnissen an denen sie mit ihrer Procession vorüberziehe, müßten in Freiheit gesetzt werden. — Zu Bayreuth hob man um ähnlichen Ansprüchen zu begegnen die Gerichtssitzungen auf wenn die Priesterschaft wie von ungefähr mit dem Sacramente vorüberging.

Wahnglauben. Auch hier muß man fragen, ob es denn nicht beſſer geweſen wäre, wenn die Menſchen gar keine poſitive „Religion" gekannt hätten.

Hatten hundert Zeugen einen Diebſtahl oder Mord mit angeſehen, den Verbrecher aber nicht bei der That ergriffen, ſo konnte er ſich durch einen Eid von der Schuldigerklärung und Strafe frei machen. Selbſt geſtändige Verbrecher mußten an vielen Orten durch „Beſiebnung" überführt werden, ſonſt erfolgte die Freiſprechung. Sprachen Zeugen oder Eidhelfer die ihnen vorgeſagte Eidesformel zufällig ſtotternd oder ſonſt nicht genau nach, ſo erfolgte, da dies eine ſchlimme Andeutung ſei, gleichfalls die Freiſprechung des Angeklagten.

Dazu kam eine Menge unverſtändiger, großentheils gleichfalls abergläubiſcher Förmlichkeiten; dazu kam ferner die barbariſche Strenge der Strafen, ſo daß man häufig, ſtatt „die Todesſtrafe" zu ſagen, nur „die gewöhnliche Strafe" (la peine ordinaire) ſagte*); dazu kam endlich die Tortur vermittelſt deren Martern man jedes beliebige Bekenntniß zu erpreſſen verſtand, das des gar nicht ſtattgehabten, ja des rein unmöglichen Verbrechens ebenſo wie jenes des wirklich begangenen. Wußte man doch auf die unſinnigſten Beſchuldigungen hin, etwa wegen Zauberei oder Hexerei die beſtimmteſten und umſtändlichſten Eingeſtändniſſe zu erlangen.

Der Feudalismus ſchuf allenthalben ein wahres Chaos von Rechten. Da das Lehnsweſen durch die Kreuzfahrer ſofort nach Paläſtina verpflanzt wurde, ſo fehlte auch dort die Beigabe dieſes Rechtschaos nicht. Selbſt als Akka (Acre), die letzte Feſte der Chriſten in Paläſtina belagert wurde, herrſchte unter ihnen ſo wenig einheitliche Ordnung, daß es innerhalb dieſer Stadt ſiebenzehnerlei Gerichte gab die über Leben und Tod zu ſprechen befugt waren, und daß jeder Verbrecher im nächſten Stadtviertel Schutz fand. —

Als ein Hauptübel muß noch das gemäß alten Herkommens neben der gewöhnlichen Juſtiz beſtandene Recht der Fehde beſonders erwähnt werden. Ihm zufolge konnte namentlich der Gläubiger wenn andere Mittel nicht fruchteten, ſeinen Gegner befehden ohne ſich hierdurch eines Friedensbruches ſchuldig zu machen.**) Nicht minder war das Recht der Selbſthülfe geſtattet wenn der Gegner ſich weigerte vor Gericht zu erſcheinen. Das Nämliche galt in Lehnsſachen.***) Ja es konnte ein Vaſall ſeine Pers gegen ſeinen eigenen Lehnsherrn den König aufbieten um ihn zu bekriegen †) falls derſelbe einem vom Lehnsgericht geſprochenen Urtheile keine Folge geben wollte oder Recht zu ſprechen verweigerte. Es mußten

*) Meiners hat die Bemerkung gemacht, daß die Strafen unter den deutſchen Völkern in dem Maße ſtrenger geworden ſeien in welchem die Macht der Fürſten ſich erweitert habe.

**) König Rudolphs Landfrieden von 1287, §. 10. — Landfrieden König Albrechts von 1303, Cap. 4, §. 1. — König Wenzeslaus' Landfrieden von 1398, §. 6.

***) Im Jahr 1325 kommt vor: „unde ſie darumbe anegrifen, damit ſo hette der vorgenannte Ertzebiſchof wider daz Riche und den Landfrieden nit getan."

†) S. die Assises de Jerusalem, und die Etabliss. de S. Louis, liv. I., chap. 49. »Guerröyer Monseigneur le Roy«, heißt es dabei ausdrücklich.

sogar die königlichen und fürstlichen Beamten dem in gesetzlicher Fehde Begriffenen im Nothfall Hülfe und Beistand leisten.*) Daraus erklärt es sich, warum im Mittelalter die Befehdungen so häufig waren; sie bildeten ein gesetzliches Zwangsmittel selbst gegen den König.

Die freien Städte beinahe allein widersetzten sich dem allgemein herrschenden, jegliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums vernichtenden Treiben mit Nachdruck und mit vielfachem Erfolge. Sie waren es welche nicht nur für Sicherheit innerhalb ihrer Mauern sondern auch auf den Landstraßen möglichst Sorge trugen. Das westphälische Vehmgericht, an sich eine Anomalie, erinnerte zuweilen durch einen gerichtlichen Mord an Recht, Gesetz und Ordnung.**)

Natürlich entsprachen die alten Justizeinrichtungen allmählig nicht mehr der neuen Gestaltung der Dinge. Dennoch sträubte sich das Volk häufig gegen deren Beseitigung. Und auch dies nicht ohne Grund.

Das Lehnswesen war wie wir gesehen haben den altgermanischen Zuständen fremd. Nachdem es sich aber ausgebildet, erlangte das longobardische Lehnsrecht Geltung. Das Volk kannte dieses Recht nicht; es erheischte dessen Ausübung gelehrte Richter. So gingen denn die Entscheidungen aus den Händen des Volkes in jene besonderer Hofgerichte, gleichsam der Regierungen über. Waren nun einmal die Obergerichte mit gelehrten Richtern besetzt, so mußte dasselbe schon der Einheit der Rechtsansichten und des Verfahrens wegen alsbald auch bei den Untergerichten geschehen. — Die Durchführung des Grundsatzes daß von den feilen und überhaupt schlechten Gerichten der Barone an die wenigstens vergleichsweise besseren allgemeinen Landes- und Reichsgerichte appellirt werden konnte war an sich ein Uebergang zum Bessern.

Nun verschaffte die Macht der Geistlichkeit dem kanonischen Rechte Geltung. Dieses verlangte statt des bisherigen mündlichen ein ausschließlich schriftliches, statt des öffentlichen ein heimliches Verfahren, zumal aus Furcht vor Subornation der Zeugen. Es ergaben sich noch Anstände anderer Art. Selbst nach gefällten Urtheilen der weltlichen Justiz suchte der Clerus eine Concurrenz der geistlichen Gerichte geltend zu machen. Ohnehin traten diese überall ein wo es an weltlichen Richtern fehlte oder Klagen über dieselben erhoben wurden.

---

*) Nachweise bei Bodmann und Maurer.

**) Man kann sich kaum einen Begriff bilden von der damals herrschenden Unsicherheit selbst der Personen. In der Gesetzrevision welche Bischof Burkard von Worms für das gedachte Bisthum um das Jahr 1000 veranstaltete ist u. A. bestimmt: Wenn Einer in der Stadt gegen einen Andern das Schwert zieht, oder Pfeil und Bogen spannt, oder mit der Lanze zielt, soll er um 60 Solidi bestraft werden. Um aber die vielen Todtschläge zu verhüten welche fast täglich innerhalb der Familie des heiligen Petrus auf eine viehische Weise begangen werden, indem Einer wegen nichts, oder in Trunkenheit, oder aus Stolz wüthend auf den Andern eindringt so daß im Laufe eines Jahres 35 Knechte unserer Familie ohne Schuld von Andern ermordet wurden, und die Mörder statt Buße zu thun sich dessen noch rühmen, darum haben wir mit Beirath unserer Getreuen folgende Besserung vorgeschrieben ꝛc.

Karls des Großen Anordnung, daß die Gerichte nicht mehr unter freiem Himmel ſondern in beſonderen „Dinghäuſern" abzuhalten ſeien, hatte die Einführung des heimlichen Syſtems vorbereitet. Das ganze Verfahren ward den Blicken des Volkes entrückt, der Raum beſchränkt; es bedurfte nur noch eines Schrittes um auch die Thüren zu verſchließen. — Noch nachtheiliger wirkte von vorn herein die Anordnung, daß es vom Richter abhing die Gerichtsſitzungen abwechſelnd da oder dort abzuhalten. Bei der Ungewißheit über Ort und Zeit der Sitzungen wohnten nur noch wenige Nichtbetheiligte denſelben bei.

Beſtand einmal das ſchriftliche Verfahren, ſo kam man um den Gerichtsgang nicht noch ſchleppender und langwieriger werden zu laſſen, bald dazu Referenten und Commiſſarien anzuſtellen welche allein die Zeugen vernahmen, allein die Acten laſen, da dies für die Geſammtheit der Richter viel zu zeitraubend geworden wäre.

Das Emporkommen des römiſchen Rechtes vollendete die Umwandlung. Es war dies allerdings inſofern ein Fortſchritt als nunmehr ein feſtes Recht beſtand, und zwar das eines gebildeten Volkes. Dafür hatte man aber ein in fremder Sprache abgefaßtes, unter ganz verſchiedenen Verhältniſſen entſtandenes, ein für ein anderes Volk verfaßtes Recht.

So ging denn das altgermaniſche Gerichtsverfahren allmählig völlig unter. Statt einer Reform deſſelben nahm man „jenes Unding von blos ſchriftlichem und heimlichem, aus Vorſchriften des römiſchen und kanoniſchen und einigen ſchwachen Reſten des altgermaniſchen Rechts zuſammengeflicktem Verfahren an. Ein wahres Meiſterſtück zur Tödtung alles Volks- und Nationalgeiſtes, das Grab aller wahren Gründlichkeit und aller geiſtigeren Rechtspflege, die Quelle des Geſchäftsſchlendrians und Pedantismus, wozu das ewige Actenleſen und Actenabſchreiben, was doch das Actenextrahiren gewöhnlich nur iſt, nothwendig führen mußte, und bis zur Neuzeit herab ſogar die ſonſt talentvollſten und thätigſten Beamten geführt hat". (Maurer.)

Die Inquiſition. Wenn auch der gräuelvollſte Theil der Thätigkeit dieſer furchtbaren Inſtitution in die Neuzeit herüberreicht, ſo iſt ſie doch ihrem Urſprung und ganzen Weſen nach eine Einrichtung des Mittelalters, von der deßhalb an dieſer Stelle geredet werden muß.*)

Die Ketzerverfolgungen ſind wie früher angegeben ſehr alt in der chriſtlichen Kirchengeſchichte. Doch war es (ſiehe S. 97) der furchtbare Papſt Innocenz III. durch welchen das Inſtitut der Inquiſition begründet, wenn auch noch nicht in ſeiner ſpätern Geſtalt ausgebildet ward. Er ſchuf die eigenen Ketzerauffucher und Ketzerrichter welche, unbekümmert um die bisher den Biſchöfen in ihren Sprengeln zuſtehende Jurisdiction, aus päpſtlichem Auftrag

*) Wir verweiſen beſonders auf das Werk: „Kritiſche Geſchichte der ſpaniſchen Inquiſition, von Dr. Llorente, vormaligem Secretär der Generalinquiſition ꝛc."

dieſe Gerichtsbarkeit an ſich riſſen; der Dominicaner-Bettelmönchsorden lieferte hiezu die geeignetſten Werkzeuge. Kaiſer Friedrich II., der Ausgezeichnetſte der Hohenſtaufen, und perſönlich entſchieden ungläubig, ließ ſich ſodann 1224 zur Verkündigung eines Geſetzes gegen die Ketzerei drängen in welchem (ſein Zeitalter, aber auch ihn ſelbſt bezeichnend) beſtimmt war: Wer Ketzern Schutz oder Beiſtand gewährt verfällt in die gleiche Strafe wie dieſe. Ueber die Rückfälligen iſt jedenfalls Todesſtrafe zu verhängen. Da das Majeſtätsverbrechen gegen Gott größer iſt als das gegen Menſchen, und da Gott die Sünden der Väter an ihren Kindern heimſucht, ſo ſollen die Kinder der Ketzer aller öffentlichen Aemter und Ehrenſtellen unfähig ſein, mit Ausnahme derjenigen dieſer Kinder, welche ihren Vater angegeben haben werden.

Einen beſondern Anreiz zur Ketzerverfolgung hatte die Ausbreitung der Lehre des frommgläubigen, nur nicht kirchlich orthodoxen Peter Waldus — der Waldenſer oder Albigenſer (letzte Benennung von der Stadt Alby) gegeben. Schon im Jahre 1165 waren auf dem Concile zu Lombres die ſtrengſten Verfolgungen gegen ſie angeordnet worden. Kein Wunder: ſie verwarfen die Dogmen der Kirche vom Abendmahl und der Taufe, erklärten die Bibel als einzige Quelle des Glaubens, erhoben die Moral zur Hauptſache der Religion, verwarfen den äußeren Gottesdienſt, und ſahen die ganze Schöpfung ſo wie die Moſaiſche Geſetzgebung für ein Werk des Teufels an. Dabei lebten ſie im Weſentlichen nur von Fiſchen und Oel. — Solche Ketzer mußten natürlich bis zum Letzten ausgerottet werden. Gegen ſie — zum erſtenmal gegen Chriſten — wurde der Kreuzzug verkündet. Wie die frommen Sieger verfuhren iſt aus dem S. 98 angeführten Beiſpiele zu erſehen.*)

Die unter dem päpſtlichen Dictat handelnden Kirchenverſammlungen von Toulouſe, Melun und Beziers ſchärften noch die Geſetze gegen die Ketzer. So entſtanden Vorſchriften wie dieſe: Alle Einwohner, und zwar die Knaben vom vierzehnten, die Mädchen vom zwölften Jahre an, müſſen eidlich geloben die Ketzer zu verfolgen. Wer ſich deſſen weigert, oder wer nicht mindeſtens dreimal des Jahres beichtet, iſt ſelbſt der Ketzerei verdächtig. — Jede Stadt in welcher Ketzer entdeckt werden muß dem Denuncianten eine Mark Silber zur Belohnung erſtatten. Alle Häuſer in denen Ketzer Schutz und Zuflucht gefunden ſind dem Erdboden gleich zu machen. Alles Eigenthum von Ketzern und ihren

*) Wie ſehr die hergebrachte Art der Geſchichtsbehandlung ſelbſt an ſich frei und billig denkende Männer in ihrem Urtheile verwirrt, zeigt der vielfach hochverdiente Schloſſer, indem er ſchreibt: „Obgleich man auf der einen Seite bedauern und verwünſchen muß, daß Menſchen wegen ihrer Meinung verfolgt werden ſollten, ſo muß man doch, um nicht ungerecht (!) zu ſein, auf der andern Seite auch anerkennen, daß es ſehr gefährlich (!) war, einen Unfug (!) fortbeſtehen zu laſſen, der mit den Lehren des Chriſtenthums (!), mit der Vernunft (?!) und mit einer ordentlichen Polizei (!) auf gleiche Weiſe im Widerſpruch ſtand." — Auf ſolche Irrwege ſind ſelbſt ſo kenntnißvolle und ehrlich nach dem Recht und der Wahrheit ſtrebende Männer durch ihre Erziehung gebracht worden.

Mitſchuldigen iſt einzuziehen; ihre Kinder haben nicht den geringſten Anſpruch daran. Die freiwillig ſich bekehrenden Ketzer ſind zu verbannen; ſie müſſen als Kennzeichen ſtets zwei gelbe Kreuze auf den Kleidern tragen. — Kein Laie darf die heilige Schrift in der Landesſprache leſen.

Verfügungen dieſer Art zu denen namentlich die Bulle Gregor's IX. von 1231 gehörte, erſchienen unter der beſondern Gutheißung des Kaiſers Friedrich II. und des heiligen Ludwig.

Unter ſolchen Verhältniſſen begnügte man ſich bald nicht mehr, blos Diejenigen zu verfolgen welche als überwieſene Ketzer angeſehen wurden, ſondern die gewaltigſte Ausdehnung des Inquiſitionsgerichts traf die blos Verdächtigen denen man eine für entſchieden ketzeriſch geltende Handlung nicht nachweiſen konnte. Ein einziges im Trunk oder im Zorn ausgeſtoßenes Wort genügte, den zum Einſchreiten ausreichenden Verdacht hervorzurufen. Ja es war jenem Tribunale beſonders aufgegeben, ſeine Thätigkeit gegen Individuen zu richten welche zwar alle Glaubensartikel zugäben, die Pflicht des Gehorſams gegen den Papſt aber in Abrede ſtellten; oder welche Hehler, Beſchützer oder Anhänger von Ketzern ſeien. Selbſt die Todten die als Ketzer bezeichnet wurden ſollten nicht ſtraflos bleiben; ihr Andenken ſollte entehrt, ihre Leichname ſollten ausgegraben und verbrannt, und ihr hinterlaſſenes Eigenthum confiscirt werden. Die lange Liſte deſſen was verdächtig machte umſchloß alle Diejenigen welche, „wenn gleich im Verzeichniſſe nicht beſonders bezeichnet, gleichwol (nach ihren Strebungen) verdienten in daſſelbe einbegriffen zu werden".

In Italien und Frankreich ſetzte ſich die Inquiſition ohne beſondere Schwierigkeiten feſt; in Deutſchland erſchlug das Volk gleich den erſten Großinquiſitor Konrad von Marburg; auch in Spanien ſträubte ſich das Volk lange dagegen, zumal der Heimlichkeit des Gerichtsverfahrens und der Anwendung der Folter und der Vermögensconfiscation wegen; doch ohne dauernden Erfolg, denn gerade hier waltete das Inſtitut zuletzt am furchtbarſten.

Ueber die Mitglieder der Inquiſition ſelbſt ſowie über die Biſchöfe hatte dieſes Gericht keine Gewalt; ſie ſtanden unmittelbar unter dem Papſte; die Könige dagegen ſo wie alle andern Menſchen, Geiſtliche wie Weltliche, unterlagen dem Richteramte der Inquiſition.

Sobald ein Mönch zum Inquiſitor ernannt worden mußten die Könige (wenigſtens in Spanien aus welchem Lande wir die genaueſten Nachrichten beſitzen) ihren Gerichtshöfen befehlen, demſelben allen Vorſchub zu leiſten und namentlich alle von ihm angeordnete Verhaftungen unweigerlich vorzunehmen. Es mußten die Stadtcommandanten vor dem Inquiſitor erſcheinen um ihm eidlich die Vollziehung ſeiner Befehle zu geloben. Der Inquiſitor beſaß die Gewalt eben ihm ungehorſamen Beamten zu ſuspendiren; ja er konnte nicht nur einen ſolchen mit dem Banne, ſondern ſelbſt ganze Städte mit dem Interdicte belegen.

Der Angeklagte selbst ward in der Regel in einen scheußlichen Kerker geworfen. Absichtlich erst nach längerer Zeit, oft nicht früher als nach mehrmonatlicher Einsperrung, ließen ihn die Inquisitoren durch den Kerkermeister wissen daß er um Gehör bitten dürfe; denn es war ein stets befolgter Grundsatz daß der Angeklagte um Alles als um eine Gnade bitten müsse. — Die Denuncianten waren nicht gehalten ihre Beschuldigungen zu beweisen, und nie wurden die Zeugen unter sich confrontirt. Das Zeugniß des verächtlichsten Menschen ward angenommen, und sein Zeugeneid genügte, den redlichsten Mann zum Feuertode zu bringen. Zwei Zeugen, die von bloßem Hörensagen wußten, galten einem Augen- und Ohrenzeugen gleich, und weiter bedurfte es Nichts um den Angeklagten der Folter zu überliefern. Nie erfuhr der Unglückliche seine Denuncianten. Die Diener durften und mußten gegen ihren Herrn, — Ehegatten, Kinder und Eltern wider einander zeugen.

Was die Strafen betrifft so wurden überwiesene aber bekehrte Ketzer und Irrlehrer in der Regel zu lebenslänglichem Gefängnisse, unbußfertige verstockte Ketzer aber sowie Rückfällige zum Feuertode verurtheilt. Suchten die Letzten in den Schoß der Kirche zurückzukehren so ward ihnen die Gnade zu Theil, vor dem Anzünden des Scheiterhaufens erdrosselt zu werden.

Bei weitem die Mehrzahl der Verurtheilten bestand jedoch nicht aus förmlich überwiesenen Ketzern sondern nur aus Verdächtigen. Sprach nun das Urtheil blos leichten Verdacht aus, so mußte der Unglückliche vor Allem die ihm zur Last gelegte Ketzerei förmlich abschwören; in der Kirche verkündete der Inquisitor das Verbrechen; der Verbrecher mußte auf einem besondern Gerüste stehend es nochmals abschwören; dann erhielt er die Absolution unter folgender Bußaufgabe: er hat an zwölf Sonn- und Festtagen des Jahres im bloßen Hemde, mit entblößten Füßen und gekreuzten Armen der Processsion in der Hauptkirche beizuwohnen, und wird hierauf jedesmal von dem Bischofe oder einem Pfarrer gepeitscht. Außerdem muß er am Aschermittwoch in gleicher Weise in der Hauptkirche erscheinen, aus welcher er dann vertrieben werden soll um die ganze Fastenzeit über an der Kirchthüre stehend dem Gottesdienste beizuwohnen. Ebenso an fünf bestimmten Sonntagen. Er ist überdies gehalten, stets zwei Kreuze von anderer Farbe als der des Kleides auf der Brust zu tragen. — Diese Buße währte bei leichtem Verdachte drei Jahre, während sie bei starkem fünf, bei heftigem sieben Jahre lang fortdauerte.

Unter Ferdinand und Isabella erlangte die Inquisition in Spanien eine furchtbare Ausdehnung. König und Papst wurden namentlich durch den schmählichen Geldgewinn — der dem Ersten vermittelst der zahllosen Güterconfiscationen, dem Letzten vermittelst des Verkaufs der Dispense von auferlegten Bußen zufloß — bewogen alle Gräuel geschehen zu lassen oder gut zu heißen. Der Großinquisitor Torquemada namentlich wüthete in unbeschreiblicher Weise. Unter seiner

Herrſchaft wurden 10,209 Menſchen lebendig verbrannt, dann weitere 6900 die entweder in den Kerkern geſtorben oder entflohen waren gleichfalls zum Feuertode, endlich 97,400 andere zur Vermögensconfiscation und zu ſonſtigen Strafen verurtheilt. Außerdem wurden im Jahre 1492 gegen 800,000 Juden aus dem Lande vertrieben weil ſie nicht unverzüglich zum Chriſtenthum übertraten; 1502 exilirte man ungefähr zwei Millionen Mauren, und 1509 und 1510 beiläufig eben ſo viel Mauresken. (Die Mauresken waren Nachkommen der Mauren; viele derſelben hatten längſt das Chriſtenthum angenommen, ja theilweiſe ſelbſt ihre Ureltern ſchon. Allein man mißtraute ihnen.) Viele der Nichtchriſten entſagten ihrem alten Glauben um ihr Vermögen zu retten. Aber nun war das Uebel für ſie meiſtens noch ſchlimmer. Man konnte nicht zweifeln daß ihr Uebertritt keineswegs aus Ueberzeugung geſchehen war. Darum umgab man ſie mit Spähern; viele Tauſende fielen der Inquiſition in die Hände, Tauſende davon ſtarben als rückfällige Ketzer auf dem Scheiterhaufen.*) Nicht ſelten machte ihr Reichthum die Habſucht rege und führte die Confiscation ihres Vermögens herbei. Hinterließ ein bekehrter Jude Reichthümer ſo begann, während er ſchon im Grabe lag die Verfolgung gegen ihn, „weil er in jüdiſchen Grundſätzen geſtorben ſei"; ſeine Güter wurden dann eingezogen, ſeine Gebeine ausgegraben und verbrannt. — Der nämliche ſchmutzige Beweggrund brachte ſelbſt zahlloſe Angehörige der älteſten chriſtlichen Geſchlechter in die Inquiſitionskerker; bald gab es in Spanien kaum mehr eine vornehme und reiche Familie die nicht eines oder mehrere ihrer Angehörigen verurtheilt ſah.

Unter Kaiſer Karl V. ſchien die Inquiſition in Spanien ihrer Aufhebung nahe zu ſein. Aber dieſer den Abſolutismus ſo ſehr ausdehnende Fürſt ſuchte zu wiederholten Malen von ſeinen eidlichen Verſprechungen entbunden zu werden, namentlich von denjenigen die er den Cortes von Aragon verfaſſungsmäßig geleiſtet hatte. Da diente ihm denn das Inquiſitionsinſtitut als Vermittler bei dem Papſte; er erlangte durch dieſen die Losſprechung von ſeinen Eiden, und dafür ließ er das furchtbare Gericht in ſeiner ganzen empörenden Schrecklichkeit fortbeſtehen. Auch von ſeinem Eid auf die Verfaſſung der Niederlande ließ ſich Kaiſer Karl entbinden, wozu ſich das Kirchenoberhaupt (Clemens VII.), Feind der Volksfreiheiten wie die meiſten Päpſte, um ſo mehr bereit fand, als ihm die Verfolgung der Ketzer auch in dem niederdeutſchen Lande in Ausſicht geſtellt wurde.

Wir unterlaſſen es die einzelnen Martereinrichtungen zu ſchildern welche das Inquiſitionsgericht bei der Folter in Anwendung brachte; ebenſo wollen wir keine Beſchreibung jener entſetzlichen Auto's de Fé geben bei denen oft Hunderte von Menſchen auf einmal lebendig verbrannt wurden, welches Schauſpiel als beſondere und vorzügliche Feier bei feſtlichen Gelegenheiten in der Königs-

*) Vergl. mit dieſer nach Llorente gegebenen Darſtellung die furchtbare Treue der Schilderung in dem mauriſchen Gedichte S. 144 und 145.

familie aufgeführt ward, so daß diese Gräuelscenen gleichsam den höchsten Glanzpunkt der Feste beim Regierungsantritte eines Monarchen, bei seiner Vermählung oder der Geburt eines Prinzen bildeten. *)

Die Judenverfolgungen. Unter den mittelalterlichen Verfolgungen der Religion wegen müssen die der Juden sowol ihrer Häufigkeit als ihrer langen Dauer wegen besonders erwähnt werden.

Angehörige des jüdischen Volkes hatten sich jedenfalls schon unter der Römerherrschaft, zum Theil schon vor der Zerstörung Jerusalems in den Abendländern niedergelassen. Ueber die ihnen anfänglich gewordene Behandlung besitzen wir keine näheren Nachrichten, doch dürfte dieselbe wenigstens von der Zeit der Herrschaft des Christenthums an schwerlich eine sehr humane gewesen sein. Mit den Kreuzzügen aber — mit jenem Ereignisse von dem selbst ausgezeichnete Geschichtschreiber eine Regenerirung der Cultur herzudatiren versuchen — begann der Fanatismus der in Unwissenheit herangezogenen, durch Zeloten fort und fort aufgestachelten Christen gegen jene unglücklichen Menschen einen der abscheulichsten und martervollsten Vertilgungskriege von denen die Geschichte erzählt. Europa, die ganze gebildete Menschheit fühlt sich mit Recht empört bei dem Gedanken an die Bartholomäusnacht. Die Juden aber hatten solche Verfolgungen ein halbes Jahrtausend lang und zwar in allen Ländern Europa's zu erdulden. Die unsinnigste Anschuldigung des ersten besten Fanatikers oder Verbrechers genügte, die Mißhandlungen und Verfolgungen stets aufs Neue anzufachen. Bald sollten die Juden Christenkinder heimlich abgeschlachtet, bald Hostien verunreinigt haben; entstand eine Feuersbrunst deren Ursache man nicht entdeckte oder die vielleicht ein verbrecherischer Fanatiker selbst angelegt hatte, so mußten sie (und zwar immer in Gesammtheit) die Urheber sein; brach eine ansteckende Krankheit aus so hatten sie die Brunnen vergiftet. Vom Betriebe des Ackerbaues und der Gewerbe stieß man sie zurück; gaben sie sich dann dem Wucher hin den man ihnen eigens überwies und der für sie beinahe das einzige Mittel war sich ernähren zu können, so erbitterte dies aufs Neue gegen sie, gewährte neuen Grund zu Beschuldigungen. Kaum dichtet der Eigennutz oder Aberglaube den Juden ein Verbrechen an, so liegen sie im Kerker oder auf der Folter um zu bekennen was ihnen erfinderische Henker in den Mund legen. Dem durch die Folter erpreßten Geständnisse folgt sogleich die Strafe, und welche? Man denke sich das peinliche Recht jener Zeit, vom Aberglauben geschärft. Was der getaufte Verbrecher am Schandpfahle büßt, kostet dem Juden das Leben. Man hängt ihn zur Lust an den Füßen

*) Die Jesuiten wurden nicht nur nicht zu Inquisitoren ernannt, sondern sie standen namentlich in Spanien schlecht mit diesen Ketzerrichtern, so daß sie ihnen vielfach aus dem Wege gehen mußten. Der bornirte Glaubensfanatismus der Dominicaner stand in principiellem Gegensatze zu der nach Umständen leichten Sündenvergebung in Folge der laxen Maximen der Jesuiten.

auf, ihm zur Seite unbändige Rüden die mit Todesgeheul den Zuſpruch der Mönche begleiten.

In Deutſchland erſcheinen die Juden im Mittelalter zuerſt als „kaiſerliche Kammerknechte“. Dieſes Verhältniß war wol kein anderes als das von Leibeigenen welche unmittelbar dem Reich angehörten und über welche die Kaiſer als Oberhäupter des Reichs zu deſſen Vortheil (oder wol auch zu ihrem eigenen) rein willkürlich und unumſchränkt verfügten. Daher war es denn auch etwas Gewöhnliches daß ſich die Kaiſer von Zeit zu Zeit eines Theils der Habe jener Unglücklichen bemächtigten, wie ja die Lehnsherren gegen ihre andern Leibeigenen ebenfalls thaten (Kaiſer Sigismund z. B. nahm ihnen zur Beſtreitung der Kriegskoſten gegen die Huſiten je den dritten Pfennig ab); und es erklärt ſich hieraus weiter, wie ſie von den Kaiſern verpfändet und ſelbſt veräußert werden konnten; (ſo verpfändete Kaiſer Karl IV. im Jahre 1349 dem Frankfurter Rathe die dortigen Juden, und für den Fall daß dieſelben inzwiſchen ausſterben oder umgebracht werden ſollten (!), wenigſtens deren Eigenthum). Dies macht auch erklärbar, wie die Kaiſer ſich nach den damaligen Begriffen für berechtigt erachten durften, Jemanden von den Schulden loszuſprechen welche die Juden zu fordern hatten. (Auf dem Nürnberger Reichstage von 1390 ſprach z. B. Kaiſer Wenzel alle Stände des Reichs, die im Städtekriege viel Geld zu hohen Zinſen aufgenommen, von ihren Judenſchulden los und ledig. Das Reichsoberhaupt hatte ſich dazu bereit erklärt unter der Bedingung daß die Schuldner 15 Proc. des Judenguthabens an ihn bezahlten!) — Aus dem gedachten Verhältniſſe (daß die Juden nämlich unmittelbares Eigenthum der Reichskammer waren) ergibt ſich endlich der wahre Grund des Judenſchutzes, d. h. des Schutzes welchen die Kaiſer jenen Unglücklichen mehr leiſten ſollten als wirklich leiſteten; es wurde in ihren Perſonen ein einträgliches Beſitzthum des Reichs erhalten.

Später riſſen die Territorialdynaſten das Eigenthum der Juden ebenſo an ſich wie andere dem Reich zuſtehende Beſitzthümer und Rechte. Das Loos der Unglücklichen milderte ſich dadurch nicht; ſie hatten nur um ſo mehr Herren und Unterdrücker. Das bisherige Unweſen mit den Judenverpfändungen, oft aus ſchmählicher Veranlaſſung, kehrte immer wieder. (So verpfändete 1349 der bayeriſche Herzog Stephan dem Vicedom Albrecht Staudach zu Landshut die dortigen Juden für eine Schuld von 600 Gulden und für die Koſten welche die Faſtnachtsfeier des Herzogs veranlaßt hatte.)

Wie überhaupt die herrſchenden Begriffe auch während des Mittelalters ſelten auf ein einzelnes Land beſchränkt waren, ſo insbeſondere die wegen der Juden. In Spanien, England, Frankreich und Italien herrſchten die gleichen Anſichten wie in Deutſchland, daß ſie ein Staatseigenthum, eine Staatsdomäne ſeien. Daher trifft man allenthalben auf die Erſcheinung daß, wenn die Staats-

laſſen durch die Fürſten geleert waren, dieſe durch Erpreſſungen von den Juden ſie wieder zu füllen ſuchten. Man nahm den Unglücklichen ein Drittheil oder ſonſt einen beſtimmten Theil ihres Eigenthums. Natürlich ſuchten ſie daſſelbe ſo viel wie möglich zu verheimlichen. Da ließen denn die Fürſten die qualvollſten Martern gegen ſie anwenden. (König Johann von England ließ einem Juden die Zähne ausreißen weil er ihm nicht genug Geld herbeiſchaffte. Bei dem Ausbrechen von ſieben Zähnen nach einander blieb der Mißhandelte ſtandhaft; als man ihm aber den achten Zahn ausziehen wollte verſprach er 2000 Mark zu bezahlen.) Natürlich machten ſolche Mißhandlungen die Unglücklichen zu Feinden der Chriſten, die menſchliche Natur ward in ihnen beſtändig aufs Tiefſte verletzt, und es ergibt ſich von ſelbſt daß ſie an ihren Peinigern Rache zu nehmen ſuchten, beſonders wo es ohne unmittelbare Gefahr für ſie geſchehen konnte.

Fanatismus und Habgier erſchöpften ſich im Erſinnen neuer Bedrückungen und Qualen gegen die Unglücklichen. Je frömmer die Könige waren, als deſto verabſcheuungswürdigere Tyrannen erwieſen ſie ſich meiſtens gegen die Juden. So erließ der vielgeprieſene „heilige Ludwig" die empörendſten Verordnungen wider ſie, und zwar um ſein Gewiſſen zu erleichtern und für ſein Seelenheil zu ſorgen! Er verbot jede gerichtliche Vorladung zum Vortheil von Juden, und unterſagte ihnen ſogar Verträge zu ſchließen.*) Nach einer im Jahr 1230 in der Bretagne ergangenen Verordnung war es verboten, gegen irgend Jemanden eine gerichtliche Unterſuchung wegen Ermordung eines Juden zu eröffnen.**) — Der Nachfolger Philipps des Schönen geſtattete den Iſraeliten wieder ihre Schuldforderungen einzuklagen, jedoch unter der Bedingung daß zwei Drittheile des Betrages an ſeine Kaſſe entrichtet werden müßten. — Im Jahre 1340 verbot man in Frankreich den Chriſten ihre Schulden an Juden zu bezahlen; das durften ſie nicht. — Aus einem Edicte vom 4. April 1392 iſt zu erſehen, daß bis dahin das Eigenthum der Juden confiscirt wurde wenn ſie zum Chriſtenthum übertraten***), auf der andern Seite hatten ſie den Feuertod zu gewärtigen wenn ſie nicht übertraten. Solche Verfolgungen nöthigten die Armen zur heimlichen Flucht in das Ausland.†)

---

*) S. Ordonnances des Rois de France, t. I. p. 43, 44.

**) *D' Argentré*, Histoire de Bretagne, liv. IV. chap. 23.

***) Der Vorwand zu dieſer Bedrückung lag ohne Zweifel darin, daß Alles was der Jude erworben hatte Eigenthum ſeines Herrn ſei, da er als Jude leibeigen war, in dieſer Eigenſchaft aber Nichts für ſich ſondern nur für ſeinen Herrn erwerben konnte. (Montesquieu's Erklärungsverſuch, wonach die Vermögensconfiscation als Vergütung für die dem Feudalherrn künftig entgehenden Leibeigenſchaftsgefälle zu betrachten geweſen, ſcheint nicht völlig ausreichend.)

†) Um von da aus den Werth des verborgenen Eigenthums an ſich zu ziehen bedienten ſie ſich u. A. der Wechſelbriefe. So iſt dieſe für den geſammten Handel ſo wichtige Einrichtung urſprünglich eine Erfindung der Verzweiflung, um das Eigenthum den Nachſtellungen habgieriger Despoten zu entziehen.

Um ſolche Gewaltthaten von oben herab deſto ungeſcheuter begehen zu können ward ununterbrochen der Volksfanatismus genährt und jeder Ausbruch deſſelben in der Regel ſtraflos belaſſen. So ſehr ſich auch das menſchliche Gefühl bei der Erinnerung an die begangenen Gräuel empören mag, müſſen doch zur Bezeichnung des Geiſtes der Zeit wenigſtens einige Beiſpiele angeführt werden. Beim Beginn der Kreuzzüge fingen die Ermordungen der Juden in Maſſe an; ſchon 1096 wurden deren blos zu Mainz angeblich über 14,000 umgebracht. Die Barbareien vervielfachten ſich und erreichten im vierzehnten Jahrhundert ihren höchſten Grad. Es war etwas Gewöhnliches daß man über die Unglücklichen meuchelmörderiſch herfiel; flüchteten ſie ſich dann in ihre Synagogen oder andere Häuſer ſo ſteckte man dieſelben in Brand, Diejenigen in die Flammen zurückſchleudernd welche ſich zu retten ſuchten. Man ſah ſogar die Behörden ſich an die Spitze der fanatiſirten Volkshaufen ſtellen, oder die Mordplane vorbereiten und herbeiführen. So that 1337 der Magiſtrat von Deggendorf in Bayern. Die Juden wurden beſchuldigt ſich an einer Hoſtie vergangen zu haben. Die herzogliche Behörde lud einen benachbarten Ritter Hartmann ein, die Ausführung des Meuchelmords zu leiten. Auf ein verabredetes Zeichen wurde ihm und ſeinen Kriegsknechten das Thor geöffnet, worauf das Abſchlachten und Verbrennen der Unglücklichen begann. Zur Verherrlichung dieſer chriſtlich-gottſeligen That wurde eine Kirche zum heiligen Grabe erbaut, welche zu einem berühmten Wallfahrtsorte wurde. Der Herzog Heinrich zu Landshut ſtellte den Mördern eine Belobungsurkunde aus, durch welche er ſie zugleich im Beſitze der geraubten Gegenſtände beſtätigte. Der Papſt ſeinerſeits ertheilte ihnen vollkommenen Sündenablaß! *) — Daß bei ſolchen Belohnungen auch andere Orte dem ihnen gleichſam als Muſter aufgeſtellten Beiſpiele folgten, läßt ſich denken; namentlich geſchah dies zu Straubing. — Die Verheerungen des „ſchwarzen Todes" veranlaßten die allgemeinſten Judenverfolgungen. Ueberall mußten ſie die Brunnen vergiftet haben. Man würgte ſie mit der raffinirteſten Barbarei hin. Das Geſindel der „Geißler" ließ es ſich vorzüglich angelegen ſein den Pöbel gegen die Unglücklichen zu fanatiſiren. Ein eintretendes chriſtliches Kirchenjubiläum wähnte man am ſchönſten durch Judenmorde zu verherrlichen. Auf den Rath der Geiſtlichkeit wurde die nebenbei erlangte Beute zu „frommen Zwecken" verwendet. (So z. B. in Straßburg. Zu Speyer erlangte man auf gleiche Weiſe die Mittel zum Wiederaufbau des abgebrannten Domes.) Die Maßloſigkeit der Verfolgungen läßt ſich wol durch nichts ſo bezeichnend darthun, als durch den Umſtand daß die Unglücklichen an vielen Orten und zu wiederholten Malen dermaßen zur Verzweiflung gebracht wurden daß ſie ſich mit den Ihrigen ſelbſt verbrannten, um den nie aufhörenden Peinigungen auf einmal ein Ende zu machen.**) —

*) S. Aretin, Geſchichte der Juden in Bayern. (1803.)

**) Hier eine Stelle aus Hertzogs Elſaſſer Chronik. (Jahr 1339): „Auf dieſen Frei-

Mögen Jene welche in der Geschichte das Höchste geleistet zu haben meinen wenn sie jede Zeit nach deren eigenen Begriffen beurtheilen, hierin bloße Thatsachen erblicken wie die damaligen Verhältnisse dieselben eben mit sich brachten oder wol gar bedingten, — die menschliche Natur schaudert zurück vor solchen das Mittelalter und das Christenthum furchtbar charakterisirenden Thatsachen.

Anhang. Blick auf den Thalmud. Wir haben bisher den Religionsbüchern der verschiedenen Völker eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da durch sie mit am tiefsten auf die socialen Verhältnisse eingewirkt ward, und da solche Rücksichtnahme in unsern gewöhnlichen Geschichtswerken meistens vernachlässigt ist. Bei dem bedeutenden Einflusse den die Juden während des Mittelalters als gesondertes Culturvolk allenthalben ausübten, wird es gerechtfertigt sein auch einen kritischen Ueberblick des Hauptinhalts des Thalmud zu geben, und zwar um so mehr als man dieses Buch von christlicher Seite zwar oft genug und in der mannichfachsten Weise verfolgt, namentlich nach löblicher alter Sitte so viel nur möglich verbrannt, um den nähern Inhalt desselben sich aber sehr wenig gekümmert hat. Thatsache ist daß wenig Christen von diesem Buche mehr als höchstens einige aus dem Zusammenhang gerissene Stellen kennen.*) Es muß dies um so mehr auffallen, als der Thalmud eigentlich die Fortentwicklung

---

tag fingc man auch die Juden, und gleich morgigen Samstag verbrannte man sie auf ihrem Kuchhof, auf einem hültzenen Gerüst, deren waren auf 2000 als man sie schätzte, welche sich aber ließen tausen, die behielt man lebendig. Es wurden auch viel junger Kinder aus dem Feuer genommen, wider ihrer Mutter und Vater willen, die wurden getauft. Und was man den Juden schuldig was, das wurde alles weht, und wurden alle Pfand und Brief die sie hätten vber schuldt wider geben, aber das bargelt vnd gut so sie hatten, das nahm der Rath und theilts vnder die Handwerker, doch waren viel die ihr Theil gaben an unser Frauen werk oder umb gotts willn. Es wurden auch dieß Jahr nicht allein die Juden zu Straßburg, sondern in allen Städten am Rhein verbrannt, etlich Städt verbrannten die ihren mit vrtheil und recht, etliche ohne vrtheil und recht, an manchem ort stießen die Juden ihre Häuser selbs an, und verbrannten sich darinn."

*) Der Bibliothekar am Britischen Museum zu London, Emanuel Deutsch veröffentlichte im Jahre 1869 im Quarterly Review eine seitdem in viele andere Sprachen übersetzte Abhandlung über den Thalmud, worin er u. A. Folgendes hervorhebt: Dieses Buch mag wol das alte »habent sua fata libelli« durch die Worte ergänzen: „selbst die heiligen Rollen in der Bundeslade." Jener gelehrte Kapuziner Henricus Seynensis hat den Thalmud gar für einen Mann gehalten und gesagt „wie der Rabbiner Thalmud erzählt"; ähnlich nach ihm viele andere Gelehrte und Ungelehrte. Hundertmal hat man ihn verbannt, eingekerkert und verbrannt. Von Justinian bis auf den Papst Clemens VIII. herab und noch später — ein Zeitraum von mehr als tausend Jahren — haben weltliche wie geistliche Mächte, Könige und Kaiser, Päpste und Gegenpäpste in Bannflüchen, Bullen und Edicten, in Confiscations- und Verbannungsdecreten gegen dieses unglückliche Buch mit einander gewetteifert. So wurde es innerhalb eines Zeitraumes von weniger als fünfzig Jahren — und zwar in denen welche die letzte Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts bildeten — nicht weniger als sechs verschiedene Male öffentlich verbrannt, und nicht etwa in einzelnen Exemplaren, sondern im Großen und Ganzen fuhrenweise. Julius III. erließ ein Manifest in den Jahren 1553 und 1555, Paul IV. 1559, Pius V. 1565, Clemens VIII. 1592 und 1599. Eine bemerkenswerthe Ausnahme in diesem Babel von Manifesten machte Clemens V.; im Begriff ein neues Verdammungsdecret zu erlassen wünschte er zum Mindesten etwas von dem Buche zu wissen, das er zu verdammen im Begriff stand. Allein Niemand konnte ihm Auskunft darüber geben.

des ſ. g. Alten Teſtamentes iſt und das vermittelnde Glied zwiſchen dieſem und dem Neuen Teſtamente bildet, ohne deſſen Kenntniß dem Verſtändniſſe des Letzten die theologiſch-hiſtoriſche Baſis fehlt.*) Wir legen der folgenden Zuſammenſtellung ein Manuſcript zu Grunde welches der kenntnißreiche und aufgeklärte Bezirksrabbiner Herr Dr. Elias Grünebaum in Landau (Pfalz) ſchon vor drei Jahrzehnten auf Veranlaſſung des Verfaſſers zu bearbeiten die Gefälligkeit hatte.**)

1) (Bedeutung.) Der Name Thalmud hat eine weitere und eine engere Bedeutung. Im erſten Sinne bezeichnet das Wort nichts Anderes als „Studium = Midraſch" (dies dermalen auch der gewöhnliche Ausdruck dafür), Auslegung, Erklärung, Vervollſtändigung der von den Juden für heilig geachteten Schriften, durch die dazu als befähigt und berechtigt anerkannten Autoritäten. — Das Verhältniß des Thalmud zum Judenthum hat daher inſofern einige Aehnlichkeit mit jenem der Sunna zum Koran, oder der alten Tradition und Patriſtik zur kirchlichen Lehre der Katholiken, oder der ſymboliſchen Bücher zu jener der Proteſtanten. In dieſer weitern Bedeutung umfaßt denn der Thalmud nicht nur alle nach dem Schluſſe des ſogenannten alten Teſtaments entſtandenen dahin gehörenden Schriften welche folgende Namen führen: Sifra, Sifri, Mechiltha, Miſchna, Toſephta, Boraitha und Gemara, — ſondern es gehören dazu ſogar viele Stellen des alten Teſtaments ſelbſt, inſofern ſie nämlich nur als Auslegungen und Erläuterungen älterer Schriftwerke erſcheinen welche in

*) Deutſch, in der vorhin bezeichneten Abhandlung macht die Bemerkung: Die Frage liegt nahe und iſt auch oft angeregt, wenngleich noch lange nicht genügend erörtert worden: Wie verhält ſich das Neue Teſtament zum Thalmud? Iſt es doch auch nur ein Stück der Fortentwicklung des Alten Teſtaments. Aber wie hat man dieſes Verhältniß entſtellt! Indem man den religiöſen Gehalt der kanoniſchen Bücher des neuen Bundes hiſtoriſch losriß von der Umgebung, von dem Judenthum, ſetzte man dieſes in einen Gegenſatz zu dem Chriſtenthum, welcher hiſtoriſch falſch, hiſtoriſch unmöglich iſt. Um dieſen Gegenſatz zuwege zu bringen wies man den Inhalt des Judenthums auf den Gehalt der Bücher Moſe zurück, unterſchlug eine Jahrtauſendelange Entwicklung des Judenthums, um dieſelbe plötzlich in der Geſtalt der chriſtlichen Offenbarung unvermittelt vom Himmel herabfallen zu laſſen. Es gleichen ſich aber das Judenthum zur Zeit Chriſti und das der fünf Bücher Moſe genau ſo, wie das heutige England dem England unter Wilhelm Rufus, als das Griechenland Platon's dem Griechenland der Argonauten. . . . Gegen jenes kraſſe Mißverſtändniß, als ob auf einen Gott der Rache plötzlich ein Gott der Liebe gefolgt ſei, kann nicht oft und entſchieden genug Verwahrung eingelegt werden. „Du ſollſt Deinen Nächſten lieben wie Dich ſelbſt" iſt eine Vorſchrift des Alten Teſtaments, wie das Chriſtus ſelbſt ſeine Jünger gelehrt hat. Das „Auge um Auge, Zahn um Zahn" iſt dem Thalmud unbekannt. „Maß für Maß" zu vergelten ſteht nach ihm in Gottes Hand allein. Die Ausdrücke wie Erhöhung, Taufe, Gnade, Glaube, Heil, Wiedergeburt, Menſchenſohn, Gottesſohn, Himmelreich, ſind nicht vom Chriſtenthum erfunden, ſondern ſind Alltagsworte des thalmudiſchen Chriſtenthums.

**) Von demſelben Verfaſſer iſt im Jahre 1867 eine ſehr beachtenswerthe Schrift unter dem Titel erſchienen: „Die Sittenlehre des Judenthums andern Bekenntniſſen gegenüber. Nebſt dem geſchichtlichen Nachweiſe über Entſtehung und Bedeutung des Phariſaismus und deſſen Verhältniß zum Stifter der chriſtlichen Religion."

demselben aufgenommen sind. *) Im engern, dermalen zunächst gebräuchlichen Sinne dagegen versteht man unter Thalmud die Mischna und deren Erläuterung die Gemara oder auch die letzte allein.

2) (Entstehung.) Das um das Jahr 142 vor der christlichen Zeitrechnung zu Jerusalem errichtete, aus 72 Mitgliedern bestehende Synedrium bildete einen authentischen Ausleger der Religionsgesetze. Wenn man aber auch unter den für das jüdische Volk so verderblichen Zeiten sich starr und fest an die alten Satzungen anklammerte, und wenngleich das Synedrium die Autorität seiner Aussprüche mit unerbittlicher Strenge aufrecht erhielt, so wollte man doch die Freiheit späterer abweichender Erklärungen nicht absolut verhindern, weßwegen eine schriftliche Aufzeichnung der gegebenen Entscheidungen verboten war. Die Noth der Zeiten führte endlich eine Abweichung herbei. So entstand zuerst die Mischna. Der gelehrte und geistreiche Rabbi Akiba**) soll die ersten Mischna-Ordnungen verfaßt haben; doch die heutige Mischna wurde erst durch Rabbi Jehuda, den Fürsten (Hanasi) ungefähr im Jahr 219 nach Christus geordnet. Später wurden Sifra, Sifri und Mechiltha abgefaßt, obwol ihr Inhalt zum Theil älter als die Mischna ist. Die Boraitha's und Tosephta's erhielten ihre Schlußabfassung durch die Rabbis Chia und Hoschaija, Erster ein Zeitgenosse Jehuda's, Letzter eine Generation später. So stammen denn die Werke welche die eigentliche Midrasch (die selbständig hervortretende Auslegung) bilden, spätestens aus dem dritten Jahrhunderte heutiger Zeitrechnung.

Nun ergaben sich allmählig Meinungsverschiedenheiten über den Sinn der authentischen Auslegungen selbst wieder, zumal unter den palästinäischen und babylonischen hohen Schulen. So entstand denn die Gemara durch welche die Erläuterungen ihrerseits erläutert werden, und somit haben wir die jetzigen Thalmude, den jerusalemischen aus dem letzten Drittel des vierten, und den babylonischen (zu Sura verfaßten) vom Ende des fünften und aus der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts.

3) (Eintheilung und Form.) Die Mischna ist in sechs Ordnungen (Sedarim) eingetheilt. Sie heißen: 1) Seraim, von den Saaten; 2) Moed, von den Festen; 3) Naschim, von den Frauen; 4) Nasikin, von den Beschneidungen; 5) Kodaschim, von den Heiligen; 6) Taharoth, von dem Reinen, — Ueberschriften, die indeß nur sehr wenig den Inhalt dieser Abhandlungen errathen lassen. Die ersten Capitel der vierten Abtheilung enthalten z. B. das Civilgesetzbuch über das Sachrecht. Zusammen umfassen die 6 Ordnungen oder Abtheilungen 62 Capitel oder Traktate; aber nur zu 36 derselben besitzt man die babylonische Gemara (Thalmud); der jerusalemische Thalmud erstreckte sich über die 5 ersten Ordnungen der Mischna, er ist jedoch nicht mehr vollständig vor-

*) Daniel tritt z. B. (9, 2) als Ausleger des Propheten Jeremia auf.
**) Er wurde unter Kaiser Hadrian martervoll hingerichtet.

handen. — Alle dieſe Schriften, mit Ausnahme der Gemara, ſind in hebräiſcher, dieſe aber iſt in aramäiſcher Sprache abgefaßt, und zwar in jeruſalemiſchem dem Syriſchen ſich annähernden Dialekte.

4) (Allgemeine Bemerkungen über den Inhalt.) Was den nähern Inhalt des Midraſch (Thalmud) betrifft, ſo wird derſelbe ſeinen Gegenſtänden nach in Halacha und Hagada getheilt, deren erſte die eigentlichen Geſetzvorſchriften, letzte die Erklärung, die Exegeſe in ſich begreift und zugleich Sittenſprüche und moraliſche Erzählungen enthält.

Die ältere Halacha iſt zwar ſchon ſtreng aber meiſt einfach, kurz und bündig, die ſpätere dagegen d. h. die Gemara gibt eine ins Einzelnſte gehende haarſpaltende Caſuiſtik, alle irgend denkbaren Fälle vorſehend und den Menſchen von ſeiner Geburt bis zum Grabe in jeglichen Verhältniſſen, in jeder Stunde mit Vorſchriften umgebend, „denn erſt die Todten ſind frei von den Geboten". Dieſes Uebermaß von Satzungen wie es Thalmudiſten ſelbſt nennen, war das Werk der unglücklichen Zeitverhältniſſe. „Mit dem Verluſte der Volksfreiheit, und beſonders ſeitdem in Rom und Konſtantinopel das Chriſtenthum den Thron beſtiegen und die Verfolgung der unglücklichen Juden den hartnäckigſten Charakter angenommen hatte, war auch der Geiſt verfinſtert, war bodenloſe Auslegung der alten Geſetze, maßloſe Erweiterung derſelben an der Tagesordnung, und — was das Traurigſte war — erhielt ſie einen ſtagnirenden Charakter. Was früher momentane Anordnung geweſen, Anſicht oder Auslegung der hohen Schulen, die von ſpäteren Behörden aufgehoben, denen von andern Schulen widerſprochen werden konnte, geſtaltete ſich nun zur eiſernen Feſſel die Niemand mehr zu löſen wagte. Der Zeiten Noth und Barbarei, die ſelbſt Griechen und Römer zu Bettlern machte, ſagt der gelehrte und geiſtreiche Dr. Zunz, übte auf die unglücklichen Juden gleichen Einfluß."*)

Auch die Hagada, obwol dieſelbe manche treffliche Kernſprüche enthält, leidet an dem nämlichen Fehler, insbeſondere iſt die Exegeſe oft ſo verſchroben daß ſie mit dem natürlichen Wortſinn in gar keiner Verbindung ſteht.

Im Ganzen bemerkt man daß die Verfaſſer der Miſchna im Gefühl ihrer eigenen Kraft frei und ſelbſtſchaffend, anordnend und verbietend auftreten, jedoch auf die obwaltenden Umſtände möglichſt verſtändige Rückſicht nehmen, während hinwieder die Urheber der Gemara ſich nicht über bloße Auslegungen erheben, dabei aber ſich krampfhaft und unnatürlich an die Worte der frühern Geſetzgebung anklammern, oft ohne alle Beachtung des Sinnes und Geiſtes derſelben. So mußten denn mitunter die unnatürlichſten Erklärungen entſtehen. (Ein auffallendes Beiſpiel liefert Sanhedrin 8, 4, wo das Geſetz über den widerſpenſtigen Sohn 5. Moſ. 21, 18 bis 21, erklärt wird: „Iſt eines der Eltern einhändig,

*) Worte des Dr. Grünebaum, in dem obenerwähnten Manuſcripte.

lahm, ſtumm, blind oder taubſtumm, ſo heißt er nicht ein widerſpenſtiger Sohn; denn es ſteht: Vater und Mutter ſollen ihn ergreifen, ſie dürfen alſo nicht einhändig, ihn hinausführen, alſo nicht lahm, und ſprechen, alſo nicht ſtumm ſein" ꝛc. Als ob ſolche unglückliche Eltern nicht ganz vorzugsweiſe durch das Geſetz unterſtützt ſein müßten.) — Ein Ausdruck, der im alten Geſetz an zwei verſchiedenen Stellen gleich vorkommt genügte, um die Beſtimmungen der einen Stelle auf die andere davon ganz verſchiedene gewaltſam zu übertragen, und neue beſchränkende Geſetze daraus herzuleiten.

Im Allgemeinen iſt noch zu bemerken, daß der Thalmud ein Convolut der verſchiedenſten Meinungen enthält welche in einem Zeitraume von mehr als einem halben Jahrtauſend in einem ganzen Volk auftauchten. Eine Folge davon iſt daß alle Meinungen, auch die einander widerſtrebendſten, Gründe für ihre Anſicht in dieſem Buche finden können.*) Beſonders iſt es das Ceremonialgeſetz das zwiſchen den entgegengeſetzteſten Beſtimmungen umherſchwankt; was der Eine verbietet erlaubt der Andere; der Eine bindet was der Andere löſen will.

5) (Die thalmudiſchen Glaubenslehren.) Maimonides ſtellt dieſelben in folgenden dreizehn Hauptpunkten zuſammen: 1) Es gibt einen Gott der Alles erſchaffen hat; 2) er iſt der einzige Gott; 3) iſt unkörperlich weßhalb ihm auch keine körperliche Eigenſchaft zukommt; 4) er iſt ohne Anfang; 5) zu ihm allein dürfen wir beten, zu andern Weſen dagegen dürfen wir nicht einmal als Vermittler beten; 6) die göttliche Offenbarung beruht auf Wahrheit; 7) Moſes iſt der größte aller Propheten; 8) der Pentateuch wurde in ſeiner jetzigen Geſtalt dem Moſes von Gott offenbart; 9) dem moſaiſchen Geſetze kann nie ein anderes von Gott ſubſtituirt werden; 10) Gottes Fürſehung lenkt Alles; 11) Belohnung und Beſtrafung der Guten und Böſen; 12) es wird ein Meſſias für Iſrael kommen; 13) die Todten werden auferſtehen.

Gegen jeden dieſer Lehrſätze, beinahe blos mit Ausnahme derjenigen wegen des Daſeins und der Einheit Gottes, ſind indeſſen Widerſprüche erhoben worden. Joſeph Albo reducirt daher die Glaubenslehre auf folgende drei Hauptſätze: 1) Es gibt nur einen einzigen Gott, Schöpfer; 2) Fürſehung; 3) göttlicher Urſprung der moſaiſchen Lehre.

Selbſt die Körperlichkeit Gottes wird in thalmudiſchen Schriften mitunter auf höchſt kraſſe Weiſe behauptet; Er erſcheint wie ein orientaliſcher Despot, mit Dienern nach Reih und Glied umſtellt, dabei aber — als guter Jude der ſeinen Gebetriemen und ſein geſchmücktes Gewand anlegt und über die Sklaverei ſeiner Kinder (Iſraels) wehklagt.

Der Meſſiasglaube wird ebenfalls nicht von allen Verfaſſern des Thalmud getheilt, namentlich behauptet Rabbi Hillel geradezu, die meſſianiſchen

* Es iſt dieſes übrigens, wie bereits früher bemerkt, mehr oder minder bei allen Religionsbüchern der Fall.

Weiſſagungen ſeien bereits unter König Hiskias in Erfüllung gegangen weßhalb Iſrael keinen Meſſias mehr zu erwarten habe.

Auch die Auferſtehungslehre iſt im Thalmud nicht ſehr ausgebildet (im alten Teſtamente fehlt ſie ganz, ſiehe 1. Band S. 96). Maimonides faßt dieſelbe rein geiſtig, mancher Andere dagegen kraß materiell auf. Nach dem Erſten beſteht die Belohnung in der geiſtigen Anſchauung des Göttlichen und der lichtvollſten Erkenntniß der Wahrheit, die Beſtrafung im Gegentheile deſſen, während die Andern hinwieder von ſeidenen Gewändern, dem Genuſſe köſtlicher Früchte und überhaupt von Befriedigung körperlicher Wünſche reden. Ueber den Zuſtand der Seele vom Tode bis zur Auferſtehung widerſprechen ſich die Anſichten in gleicher Weiſe.

6) (Die Sittenlehre.) Dieſelbe ſpricht im Allgemeinen edle und reine Grundſätze aus. Insbeſondere wird Treue, Wahrheit, ſelbſt die Ausübung der Liebespflichten gegen Jedermann ohne Unterſchied des Glaubens empfohlen. Ebenſo wie Gott barmherzig ſei gegen alle ſeine Geſchöpfe ſoll es auch der Menſch ſein gegen alle. Der berühmte Fürſt und Lehrer Hillel antwortete einem Heiden der ihn über den Inhalt der jüdiſchen Religion befragte: „Was dir nicht lieb iſt das thue deinem Nächſten nicht, hier haſt du das ganze Geſetz, alles Uebrige iſt Erklärung.“ Nicht minder heißt es an einer andern Stelle des Thalmud: „Deßhalb wurde nur ein Menſch von Gott geſchaffen damit die verſchiedenen Nationen nicht feindſelig gegen einander auftreten ſollen; ſind ſie doch jetzt, da nur ein Menſch geſchaffen worden (ſie alſo von Einem Vater abſtammen), feindſelig gegen einander, wie viel mehr wenn dies nicht der Fall wäre.“ — Den Frommen aller Nationen wird Theil am ewigen Leben zugeſprochen; doch iſt die Bedeutung fromm einer ſehr beſchränkenden Auslegung empfänglich.

Mildthätigkeit und Almoſengeben werden ſelbſt im Uebermaße geboten. So ſoll man dem Armen nicht nur das abſolut Nothwendige, ſondern dem Reichgeweſenen ſelbſt das gewähren was ihm durch Gewöhnung zum Bedürfniſſe geworden (ihm z. B. ſelbſt Reitpferd und Bediente unterhalten).

7) (Das Ceremonialgeſetz.) Die Vorſchriften des Thalmud dehnen ſich möglichſt auf alle Einzelheiten des menſchlichen Lebens aus; ſie engen den menſchlichen Geiſt bis auf die minutiöſeſten Kleinigkeiten ein und vernichten beinahe völlig jede Freiheit der Bewegung. Man müßte das ganze Leben daran ſetzen allen dieſen Vorſchriften nachzukommen, beſonders in dem Verhältniſſe wie der ſpätere Rabbinismus dieſelben ausgebildet hat. Die deßfallſigen Auslegungen grenzen oft ans Unglaubliche. Das moſaiſche Geſetz verbietet z. B. die Arbeit am Sabbath, und die Miſchna zählt auf was hierunter alles begriffen ſei. Wenn wir nun das Getreidezermahlen als Arbeit aufgeführt finden, ſo weiß die ſpätere Auslegung auch das Zerſchneiden des Salats unter dieſen Begriff des Zermahlens zu bringen, da auch dies ein Zerkleinern ſei. Zu pflügen iſt am Sab-

bath verboten, deßhalb ist es aber auch nach der spätern Interpretation nicht erlaubt eine Grube zu machen; wer den auf die Erde geworfenen Speichel mit dem Fuße austräte, würde damit einen Ritz, folglich eine Grube in die Erde machen, was also verboten ist. Aehnlich in zahllosen andern Fällen.

8) (Aberglaube.) Abergläubische Vorstellungen kommen in Masse vor. Vielen Thalmudisten wird die Kunst Geister herbei- und wegzubeschwören beigelegt, und es werden an einer Stelle sogar Recepte für diese Kunst gegeben. Es sind dies agadische Volksvorstellungen und Sagen. Die Halacha stellt als Gesetz das Verbot aller Arten von Aberglauben auf. Indeß erlangten jene Sagen eine größere Geltung als das Gesetz. (Viele abergläubische Handlungen werden mit strenger Strafe bedroht; so z. B. Zauberei, oder die Vornahme wichtiger Unternehmungen nur an gewissen Wochentagen die glücklicher als andere seien u. dgl. Die Zauberei wird sogar als Gottesläugnung bestraft, indem man durch dieselbe, im Widerspruch mit 5. Mos. 4, 35, von etwas Anderem als von Gott und den durch ihn in die Natur gelegten Kräften Hülfe erwarte.)

9) (Einfluß des Thalmuds auf Geist und Charakter der Juden.) Eine umfassende Beleuchtung dieses Punktes würde ein ganzes Buch erfordern. Hier können nur einige Andeutungen gegeben werden.

Der Thalmud enthält, wie schon aus den oben mitgetheilten Bemerkungen hervorgeht, viele treffliche Lehren, auf Sittenreinheit, auf geistige Veredlung hinwirkend. Indem er Studium des Gesetzes nachdrücklich empfiehlt und gleichsam über Alles erhebt, wurde — da „das Gesetz" sich beinahe über sämmtliche Wissenschaften ausbreitete (namentlich über Jurisprudenz, mittelbar selbst über Philosophie) — die geistige Cultur bei den Juden in einer Zeit forterhalten in welcher dieselbe bei den Christen fast durchaus vernachlässigt war. „Größere Geister wurden durch den Thalmud, der eine Begründung der Gesetze sucht, nach Ursache und Bedeutung derselben fragt, zu tieferem Nachdenken geweckt, das von der thalmudischen Erklärung unbefriedigt zur Philosophie und durch diese zur Cultivirung aller Wissenschaften hindrängte. Unter glücklichen Verhältnissen, so fern nämlich der Geist durch äußern Druck nicht gewaltsam niedergehalten erscheint, entstanden daraus die überraschendsten Resultate; die jüdischen Männer welche in der Zeit der glücklichen Freiheit unter der Maurenherrschaft in Spanien lebten wie Maimonides, Ibn Esra und so viele Andere (namentlich auch Aerzte), wurden die Vermittler echter Wissenschaft für ganz Europa. Solche Männer gehören niemals ihren Glaubensgenossen allein an. Ihr Geist und ihre (großentheils in der Landessprache verfaßten) Werke wirkten mächtig und zündeten in Spanien, im südlichen Frankreich, in Italien und Holland (in welch' letzteren Ländern die durch christlichen Fanatismus von der pyrenäischen Halbinsel Vertriebenen eine Zufluchtsstätte suchten), in tausend Geistern Licht, fachten in Tausenden den Sinn für Wissenschaft an. Ja es ist als sicher anzunehmen daß nicht

allein Fanatismus und Habſucht ſondern ebenſo die Furcht der Geiſtlichkeit vor der Aufklärung der Juden die ſich auch über ihre chriſtlichen Mitbürger verbreiten konnte, die Austreibung derſelben aus Spanien veranlaßte. Der Geiſt der Kritik der in ihnen emportauchte und durch Spinoza, den Sohn eines exilirten Spaniers für Philoſophie bis auf unſere Zeit beſtimmend wirkte, mußte den Inquiſitionstendenzen natürlich im Wege ſtehen." *)

Indeß läßt ſich doch nicht behaupten daß man die Leiſtungen jener Männer unmittelbar den Lehren des Thalmud verdanke. Es iſt ſchon nicht gering anzuſchlagen wenn ihre Entwicklung, ihr Streben unter der Herrſchaft dieſes Religionsbuches und zumal während der Zeit des Mittelalters überhaupt nur möglich war. Doch darf man auch in dieſer Beziehung gerade die Verfolgungen eines Spinoza von Seite der orthodoxen Juden nicht vergeſſen.

Unſerer Anſicht nach überwiegen die Fehler des Thalmud aufs Entſchiedenſte deſſen Vorzüge. Die rituell-geſetzlichen Beſtimmungen müſſen in ihrer maßloſen Ausdehnung das ganze Leben einengen und verdüſtern. Durch die thalmudiſche Exegeſe mit ihren gezwungenen, verſchrobenen, mitunter höchſt unverſtändigen Erklärungen, werden nun faſt anderthalb Jahrtauſende lang Millionen Menſchen wie willenloſe Maſchinen gegängelt. Die freie Bewegung iſt dadurch vernichtet. Auch die nationale Iſolirung der Juden wurzelt großentheils in den Lehren jenes Religionsbuches, — eine Iſolirung auf welche ſchon die moſaiſche Geſetzgebung abzielte, die von manchen Propheten in geiſtiger Entwicklung bekämpft, vom Thalmud aber auf den Gipfelpunkt gebracht ward. Allerdings müſſen wir hiebei erinnern, daß der Vorwurf die iſraelitiſchen Lehrbücher keineswegs ausſchließlich trifft, und nicht ohne Grund bemerkt in dieſer Beziehung der Verfaſſer des mehr citirten Manuſcriptes: „Die Zerſtreuung Iſraels und die hierin, ſo wie in der von dem Chriſtenthume ſo ſehr beförderten Proſelytenmacherei begründete Befürchtung des Abfalls vom alten Glauben und der Vermiſchung der Juden mit andern, dem eigenen feindlich entgegengeſetzten Glaubensbekenntniſſen mochte gerade die Thalmudiſten beſtimmt haben, jene nicht endenden Satzungen zu ſchaffen um die Abſonderung ſicher zu erzielen. Ihr Streben wäre ohne Zweifel nicht gelungen, hätten die chriſtlichen Thalmudiſten, die Geiſtlichkeit mit ihren Concilienbeſchlüſſen, und die daraus hervorgegangene Geſetzgebung der Staaten, eine gewaltſame Iſolirung der Iſraeliten aus andern Gründen nicht ebenfalls angeſtrebt, das Leben ſelbſt dieſe Theorie nicht begründet. Gemeinſchaftlich erreichten ſie ihr Ziel, die thalmudiſche Lehre und die chriſtliche Geſetzgebung; der Jude wurde abgeſondert von der Geſellſchaft, er ward hermetiſch abgeſperrt von Innen und Außen, er bildete einen Staat im Staate, und hatte ſogar ſeine eigene

*) Worte des Dr. Grünebaum in dem citirten Manuſcripte. In dem weiter Folgenden geben wir ausſchließlich unſere Anſicht.

Jurisdiction; seine Bestrebungen, seine bürgerliche Beschäftigung, seine socialen Verhältnisse, kurz Alles was an ihn sich knüpfte, stand in diametralem Widerspruche mit der Gesellschaft mit welcher er verkehrte, mit dem Staat in dem er lebte."

Kann nun nach dem Gesagten auch nicht bestritten werden daß der Thalmud seine Bekenner nicht hindert brave, tüchtige Bürger eines Staats zu sein (so zwar daß jeder übel zu deutenden Stelle, gerade wie in den Religionsbüchern der Christen, eine entgegengesetzte zur Seite gestellt werden kann), so läßt sich doch hinwieder auch nicht verkennen, daß die tausendfachen Eigenthümlichkeiten welche dieses Religionsbuch seinen Anhängern auferlegt, sie im öffentlichen Leben, im Gemeinwesen insofern hemmt und schädigt als sie sich unbedingt an alle Vorschriften jener Lehre binden.

Es kann endlich nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Thalmud mit seinen unzähligen Werkvorschriften der Entwicklung wahrer, reinster Moral schadet, indem hiedurch die innere lebendige Idee für das Rechte und Gute *an sich* zwar nicht erstickt, allein durch die mechanische Beobachtung ceremonieller Vorschriften wenigstens entschieden in den Hintergrund gedrängt wird; kann man doch darnach ohne irgend eine Pflichterfüllung gegen die Gesellschaft, durch bloße Ausübung äußerlicher Vorschriften und Satzungen die auf das Leben keinen Bezug haben, der Religion genügen und sich den Weg zur höchsten Seligkeit bahnen.

Es wird sonach gerechtfertigt sein wenn wir den Thalmud im Guten wie in den Fehlern mit den Religionsbüchern der andern Völker wesentlich auf die gleiche Linie setzen.

Die moralischen Zustände. Das Mittelalter zeigt wohin die Völker kommen wenn, statt einer vernunftgemäßen Entwicklung des Lebens, also des weltlichen Elements, die *Kirche* herrscht und gebietet. Aus dem bisher Mitgetheilten ergibt sich mehr als zur Genüge daß dadurch gerade die *geistige* Richtung am wenigsten gefördert, daß das Wissen als den Glauben gefährdend überall beschränkt wird, und daß man sehr irren würde eine höhere *Sittlichkeit* unter solchen Verhältnissen zu erwarten. Kundgaben edler Humanität finden sich nur vereinzelt. Desto drastischer wirken sinnlose Flagellantenzüge, blutige Verfolgungen Andersgläubiger wie der Albigenser, willkürliches Entbinden von geleisteten Eiden, offene Befolgung des Grundsatzes daß man Ketzern nicht Wort zu halten brauche, Inquisitionsgerichte, Judenverfolgungen und Brutalitäten jeder andern Art.

In Verbindung damit — oft die Quelle dieser Erscheinungen — treten die superstitiösesten Einrichtungen des Cultus hervor. Es wimmelte von wunderthuenden Heiligenbildern und erfolgten Mirakeln; Reliquien wurden fabricirt

und Handel mit solchen angeblichen Heiligthümern getrieben*); der Geld eintragende Aberglaube ward in den mannichfachsten Formen genährt**) und jener schmachvolle Ablaßhandel ausgebildet, bei dem sich selbst für noch zu begehende Sünden volle Vergebung erkaufen ließ, und wobei die Seelen Verstorbener in Schenken aufs Würfelspiel gesetzt und überhaupt regelmäßig in zwei bis drei

*) Es würde viel zu weit führen, wollten wir versuchen ein Verzeichniß der notorisch falschen Reliquien anzulegen. Nur beispielsweise zur Bezeichnung des Unfugs im Allgemeinen sei Einiges erwähnt: Abt Marolles von Amiens konnte, als man ihm das Haupt Johannes des Täufers zeigte, ausrufen: „Gottlob, das ist das sechste Haupt des Täufers welches zu verehren ich das Glück habe!" Abgesehen von Reliquien in fremden Ländern, hatte man in Deutschland u. A. zu Bamberg ein Stück der Krippe Christi, etwas von der Milch der heil. Maria, ein Stückchen von Aarons Ruthe, welche jedoch zu Mailand unversehrt gezeigt wurde. Noch jetzt besitzt man zu Trier den heil. Rock Christi und dergl. Kurfürst Friedrich von Sachsen, Luther's Schirmherr, hatte bis unmittelbar zur Reformation Heiligenbilder und Reliquien überall zusammenkaufen lassen. Er konnte sich folgenden Besitzes dieser Art rühmen: 338 Stück von heiligen Jungfrauen, 1663 von heil. Wittwen, ca. 1200 von Märtyrern, 331 von Christus selbst, darunter Kleider, Zähne und Haare; Stücke vom Berg Sinai, von den zu Bethlehem todtgeschlagenen unschuldigen Kindlein, Milch von der heil. Jungfrau, Fäden die sie gesponnen, Stroh und Heu aus dem Stalle in dem Christus geboren ward u. s. w. — Alles zur Verherrlichung Gottes und im Interesse der Religion!

Hier noch eine besonders beglaubigte Thatsache: Die Kirche von Notre-Dame-en-Vaux zu Chalons behauptete ein Stück vom Nabel Jesu Christi zu besitzen. Am 19. April 1707 untersuchte von Noailles, der Bischof von Chalons, die Reliquie. Nachdem er festgestellt, daß sich nicht ermitteln lasse aus welcher Materie sie bestehe, brachte er sie in eine Schachtel und entfernte sie. (S. Merlin's Répertoire de Jurisprudence, mot: Complainte.) — Das Reliquienunwesen und der Reliquientrug reicht sehr weit hinauf in der christlichen Kirchengeschichte. Helena, die Mutter des Kaisers Constantin, scheint demselben schon starken Vorschub geleistet zu haben. Unter ihr soll das wahre Kreuz Christi im Jahre 326 aufgefunden worden sein, nachdem es 300 Jahre unversehrt in der Erde gelegen hätte. Stücke davon wurden bis zur neueren Zeit in sehr vielen Kirchen gezeigt, was nicht hinderte daß man es zu Paris auch noch unversehrt besaß. — Karl d. Gr. ließ eine Menge Reliquien aus dem Morgenlande kommen, darunter befanden sich: das Schweißtuch, die Windeln, das Kinderhemd und der Gürtel Christi, das Tuch worin das Haupt Johannis gelegen, der Arm des alten Simeon worauf er im Tempel das Jesukind gehalten u. dgl. — Ludwig IX. von Frankreich bezahlte für eine Ladung Reliquien 20,000 Mark Silbers, und Richard Löwenherz kaufte solcher Schätze von den Türken (!) für 32,000 Ducaten. — Von Konstantinopel wurde einst die Dornenkrone Christi um 13,134 Ducaten nach Venedig verpfändet und später von da in feierlicher Procession nach Paris gebracht. — Vor der Reformationszeit zeigte man zu Schaffhausen den Athem des heil. Joseph, aufgefaßt in dem Handschuh des Nicodemus; zu Halle: Reste von der Arche Noah und ein Stück vom Hemde das die Jungfrau Maria bei ihrer Niederkunft getragen. In dem St. Barbarakloster zu Coblenz soll das Präputium oder die bei der Beschneidung abgenommene Vorhaut Christi im vorigen Jahrhundert ein ziemlich anstößiges Mirakel an einer Nonne bewirkt haben. — Wir müßten Vieles von dem was über Reliquien erzählt wird für böswillige Erdichtung halten, wenn nicht selbst in der Neuzeit noch solche Reliquiengeschichten vorkämen (so beschenkte der Papst die zu Constantine von den Franzosen erbaute kath. Kirche mit einem Nagel von der Fußzehe des Apostels Philippus), und — wenn nicht jetzt noch der heilige Rock zu Trier regelmäßig ausgestellt würde. —

**) Im Ulrichskloster zu Augsburg wurde noch im vorigen Jahrhundert Erde von der Stelle an welcher der heilige Ulrich gelegen, als Universalmittel gegen die Ratten verkauft. — In früherer Zeit war es etwas Gewöhnliches daß Geistliche (z. B. 1120 der Bischof von Laon) die Raupen, Feldmäuse und anderes Gethier vor ein geistliches Gericht laden, sie excommunicirten und in den Bann thaten. — Der tief verschuldete bayerische Herzog Stephan (der Knäusel genannt), benutzte den Aberglauben zu seinem Geldvortheil aus ein Mäuschen im Chorstifte zu Andechs ein Verzeichniß von heiligen Ueberbleibseln zu

Jahren mehr Seelen aus dem Fegfeuer erlöst wurden, als Menschen gelebt hatten.*) Fast überall trat der schmutzigste Eigennutz unter dem Deckmantel der Religion hervor.**) Man konnte selbst ein Loskaufen und Lossprechen von geleisteten Eiden durch die Oberhäupter der Kirche erlangen.

Es läßt sich denken daß unter solchen Zuständen, ungeachtet der vielgepriesenen Frömmigkeit jener Zeiten, die Moralität und das Gefühl für Schicklichkeit auf einer sehr tiefen Stufe verblieb. Man verletzte offen feierlich abgeschlossene Verträge, wenn man nur insgeheim gegen deren Inhalt protestirt hatte. Eduard I. z. B. schloß mit dem franz. König einen Vertrag und ratificirte denselben öffentlich, jedoch erst nachdem er vor Notaren gegen dessen Bestimmungen protestirt hatte. (Das war ein Mittel dessen sich ein ehrlicher Mann damaliger Zeit ohne Bedenken glaubte bedienen zu dürfen.) Auch Kaiser Karl V. ließ seine Beistimmung zu einer von seinem Großvater Maximilian mit Frankreich abgeschlossenen Uebereinkunft öffentlich proclamiren; er protestirte gleichzeitig insgeheim vor Notar und Zeugen, „daß trotz seiner öffentlichen Zustimmung zu jenem Tractat es keineswegs seine Absicht sei sich durch denselben zu binden." — Auch die Geschichte Franz I. liefert solche Züge. Die nachdrücklichsten Eide gewährten überhaupt keinerlei Bürgschaft. Sollte man z. B. auf die Reliquien eines Heiligen schwören, so trug man nur Sorge daß die Reliquien aus dem Kasten der dieselben umschloß und den man dabei anfühlen mußte, zuvor herausgenommen worden, der Kasten mithin leer war. — Bei aller scheinbaren Religiosität wird gerade aus dieser Zeit von zahllosen Meuchelmorden in den Kirchen selbst erzählt, und zwar nicht blos vermittelst des Schwertes oder Dolches sondern noch öfter durch Vergiften des Abendmahls. Vergiftungen waren überhaupt etwas Gewöhnliches; daher die Einführung des Gebrauches, daß von jeder Speise der dieselbe auftragende Diener zuerst genießen mußte. — Vom fünften bis zum vierzehnten Jahrhundert wurden wol gegen 1000 Fürsten

---

Tag brachte. Ein von ihm begehrtes und vom Papste gestattetes Indult zog abergläubische Pilger in Menge nach München. Das Geld für die Ablässe fiel so häufig daß es nach Scheffeln gemessen und zwischen dem Papst und den Herzogen getheilt ward. (Aventin. ad ann. 1388.)

*) Wenngleich der Ablaßhandel erst in der folgenden Periode recht allgemein betrieben ward, so fällt doch seine Begründung noch in das Mittelalter. Hier der Curiosität wegen der Abdruck eines Ablaßzettels: »Veniam damus Joanni N. pro omnibus peccatis, praeteritis, praesentibus et *futuris*, *quantumcunque enormibus*.« (Der Kaufpreis dieses Zettels betrug etwa 11 Sgr. unseres Geldes, allerdings bei anderm Geldwerthe.)

**) Statt zahlloser Beispiele wenigstens eines: Im 13. Jahrhundert sandte der Bischof von Liefland eine Schaar Priester nach Esthland um durch die Taufe der heidnischen Einwohner das Land zu seinem Eigenthume zu machen. Der dänische Bischof hingegen, der nicht Priester genug zur Verfügung hatte um seinem eilfertigen Bruder zuvor zu kommen, ließ bei den verschiedenen Ortschaften Esthlands hölzerne Kreuze aufrichten und die Einwohner provisorisch mit Weihwasser besprengen, verbot ihnen auch eine andere Taufe als die seinige anzunehmen. Einige welche dieses Verbot übertraten, ließ er zur Warnung der Andern aufhängen! (S. Jochmann's Reliquien, herausgegeben von Zschokke.)

durch ihre Nachfolger oder Thronprätendenten ermordet. So ganz verdrängt war das Gefühl für öffentliche Moral daß ein Papst es wagen konnte die Bewohner einer freien Stadt welche die von ihm aufgestellten Meuchelmörder zur Strafe zog, deßhalb mit dem Banne zu belegen (Papst Sixtus IV. that es gegen die Florentiner, wegen der Individuen welche den Meuchelmord von Lorenz und Julius Medicis auszuführen bestimmt waren). Der Breslauer Stadtrath hatte nach den uralten Freiheiten der Stadt dem dortigen Domdechanten fremdes Bier wegnehmen lassen. Das Domcapitel verhängte darauf ein Interdict gegen die Stadt; die Kirchen blieben gesperrt, die Glocken stumm, das ehrliche Begräbniß versagt. (S. Hormayr's Biographie des K. Wenzel.) Ein König dessen Geschichte durch mehrfache Eidbrüche und Meuchelmorde befleckt ist, konnte unbedenklich von seinen Zeitgenossen den Beinamen des Großen erhalten (Ferdinand von Aragon). So weit ging die Geringschätzung der Moral und Schicklichkeit, daß ein Mensch der zuvor Seeräuber gewesen, und der sich fortwährend die abscheulichsten Verbrechen zu Schulden kommen ließ, vermittelst Bestechung zum Papste erwählt ward (Johann XXIII.).

Bezeichnend ist es auch für den Zustand der Sittlichkeit, daß die im Schuldthurme Sitzenden ihre Gläubiger zwingen konnten ihnen wöchentlich zweimal „Frauengeld" zu geben. Ueberall finden wir der Freudenhäuser erwähnt und zu Tausenden erschienen die feilen Dirnen nicht nur bei Zusammenkünften wegen weltlicher Dinge sondern namentlich auch bei Concilien.

Das Verhältniß der Frauen war ein sehr verschiedenes dem äußern Anschein und der Wirklichkeit nach. Die Kirchenväter hatten stets mit Geringschätzung ja Verachtung von den Frauen geredet. Der im wohlverstandenen Interesse der Kirche während des Mittelalters entwickelte Mariencultus ward Veranlassung zu einer jedoch weit mehr scheinbaren als festbegründeten Aenderung. Der Ritter widmete allerdings seiner Geliebten eine idealistische Verehrung; die Frau aber war nur die Dienerin, wenig besser als die Magd des Herrn und Gebieters. Er durfte sie körperlich züchtigen (sogar nach den ausdrücklichen Bestimmungen der Ordonnances des rois de France). In Bordeaux erstreckte sich dieses Recht noch im 14. Jahrhundert so weit daß der Gemahl und Vater seine Frau und Töchter unbedingt prügeln durfte, so daß er wenn jene in Folge der Mißhandlung starben, straflos blieb.

Blick auf die materiellen Verhältnisse. Der Zustand der Landwirthschaft ergibt sich aus den über die Ausbildung des Lehns- und Leibeigenschaftswesens mitgetheilten Notizen; ebenso läßt sich die Lage der Gewerbsindustrie aus dem über das Zunftwesen Gesagten im Allgemeinen erkennen. Der Handel aber war ungemein erschwert durch den allgemeinen Mangel an Kunststraßen, noch mehr aber niedergedrückt durch die überall herrschende Rechtsunsicherheit, so daß man nicht ein paar Meilen weit ziehen konnte ohne den Schutz einer Anzahl Bewaff-

neter. Zölle aller Art hemmten überdies noch den Verkehr. Das aus religiösen Vorurtheilen stammende Verbot des Darlehns auf Zins lähmte die gesammte industrielle Bewegung; die Gefährlichkeit des Zinsnehmens (was als Wucher galt) steigerte den Zinsfuß auf 20 bis 40 Procent.

Der Zustand der Wohnungen war im Allgemeinen abscheulich, selbst in den Städten. In den engen und ungepflasterten Gassen lag der Unrath aufgehäuft und verbreitete mephitische Ausdünstungen. Die hohen und entweder ganz an einander gebauten und durch schmale Schmutzwinkel (Reile) von einander geschiedenen Häuser verhinderten gegenseitig den Zutritt von Luft und Sonne. Stubenböden nach unsern Begriffen und Oefen gab es nicht; auch die großartigsten Burgen ermangelten vor dem 15. Jahrhundert der Glasfenster. Die Schindel- und Strohdächer bewirkten das häufige Niederbrennen ganzer Orte.*) — Bei Tisch hatte man noch keine Gabeln. Die Teller waren von Holz, solche von Zinn galten für Luxus. Die Einführung von Kopfkissen in den Betten ward gleichfalls für eine Verschwendung angesehen. Zum Luxus wurde es ferner gerechnet wenn Jemand statt der brennenden Spähne sich der Talglichter bediente. Der Strümpfe entbehrte man ebenfalls. Dagegen konnten die Wohlhabenden aus Ostentationssucht nicht Stoffe genug zu ihren Kleidern verwenden. Da sowol das Feudal- wie das Zunftwesen scharfe Gegensätze nach Ständen geschaffen hatte, so ergingen Kleiderordnungen für die verschiedenen Classen, welche ebenso viel Staunen erwecken bezüglich dessen was sie erlaubten als wegen dessen was sie verboten. Eine Lectüre gab es natürlich in der Regel nicht; konnten doch weitaus die meisten Menschen nicht lesen. Wir haben früher schon erwähnt daß selbst Karl der Große erst im höheren Mannesalter lesen und schreiben lernte. Kaiser Otto I., von seinen Zeitgenossen und den folgenden Geschlechtern gleichfalls als der „Große" gefeiert, blieb sein Leben lang unbekannt mit dieser Kunst. Man konnte hohe Reichswürden bekleiden ohne es im Wissen weiter gebracht zu

*) Wie langsam es mit der Einführung mancher jetzt für unentbehrlich gehaltener Bequemlichkeiten und öffentlichen Anstalten herging davon bietet jede Stadtgeschichte Beweise. Sie verdienten gesammelt, und in einer gewissen Ordnung in der sie leicht Resultate darbieten zusammengestellt zu werden. Hier nur einige Proben:

In den Jahren 1399, 1416 und 1501 wurden erst einige Theile der Stadt Frankfurt am Main gepflastert.

Im Jahre 1466 gab es zu Frankfurt noch Strohdächer, 1474 noch Schindeldächer. Im Jahre 1485 ward daselbst befohlen, alle neuen Gebäude mit Ziegeln oder Schiefer zu decken, und bei schwerer Strafe untersagt Stroh und Schindeln bei den Dächern zu gebrauchen.

Im Jahre 1365 ließ es sich die Stadt Frankfurt 18 Schillinge kosten, die Straßen zu würdigerem Empfange der Kaiserin zu fegen und zu reinigen.

Im Jahre 1493 gebot man zu Kaufbeuern allen Bürgern die in ihren Häusern noch keine Kamine hatten solche herzustellen, wozu Manchem das nöthige Geld aus der Stadtkasse vorgestreckt ward.

Im Jahre 1501 wurden zu Frankfurt 3 Sonnenzeiger an öffentlichen Plätzen angebracht.

haben (siehe z. B. Band II. S. 65). Daß es unter solchen Verhältnissen eine Art Phänomen war wenn eine Frau hierin mehr wußte als angesehene Männer, versteht sich von selbst. — Seife gab es nicht; alle wohlriechenden Salben und Oele waren wenig geeignet den Schmutz vom Körper zu entfernen Ansteckende Krankheiten brachen fortwährend aus und hatten die furchtbarsten Verheerungen im Gefolge.

Fürsten und Reiche überhaupt trieben daneben bei festlichen Gelegenheiten, wie Hochzeiten ꝛc., aber kaum weniger bei Leichenbegängnissen, besonders mit Speisen die tollste Verschwendung. Wovon Tausende Monate lang leben konnten, das ward gedanken- und zwecklos auf einmal verpraßt. Um den Ständeunterschied aufrecht zu erhalten ergingen in dieser Hinsicht zahllose Verordnungen mit oft seltsamen Verboten. Volkswirthschaftliche Rücksichten kannte man nicht. Der Mangel an Intelligenz, an geistiger Entwicklung war unabwendbar von materiellen Entbehrungen und materiellem Elend der Masse begleitet. Aber auch die Mächtigsten ermangelten zahlloser Lebensannehmlichkeiten deren sich heute selbst die Wenigbemittelten erfreuen. Die herrschenden Zustände lassen sich somit nur als höchst kläglich bezeichnen. —

Wo die Christen als Sieger mit der arabischen Cultur und den moslemischen Einrichtungen zusammentrafen wie auf Sicilien und in Spanien, empfanden die Bildungsfähigeren unter ihnen alsbald das Bedürfniß sich nach Art der Besiegten einzurichten. So schon König Roger und seine normannischen Ritter. Die Könige aus dem Hause Hauteville entlehnten die Formen ihrer Regierung und ihr Ceremonell, ebenso die Regierungssprache von den Arabern, arabisch waren ihre Diplome wie die Devisen der von ihnen geprägten Münzen, auf denen die Jahrzahl der Hidschra und zuweilen sogar die Formeln des muhammedanischen Glaubens beibehalten wurden. Sie weiheten laut noch erhaltener Inschriften die von ihnen erbauten Paläste nicht im Namen des dreieinigen Gottes der Christen, sondern in dem des barmherzigen und erbarmungsvollen Allah ein; und Alles in ihrer Umgebung trug so völlig morgenländischen Charakter daß man fragen könnte, ob die normannischen Herrscher Siciliens nicht viel mehr zu den Sultanen welche die Trümmer des Chalifats unter sich theilten als zu den christlichen Fürsten Europas zu zählen seien. Eine Hauptangriffswaffe der Päpste gegen den bekanntlich auf Sicilien herangewachsenen Kaiser Friedrich II. war die Beschuldigung, seine ganze Umgebung und seine Einrichtungen, Gewohnheiten und Sitten seien muhammedanisch. — Aehnlich in Spanien ehe der Siegerübermuth nach der Eroberung Granada's den rohesten und wildesten Fanatismus entzügelte. Der böhmische Ritter Rozmital der im Jahre 1467 Spanien besuchte sagt, König Enrique IV. sei an seinem Hofe von vielen Muhammedanern umgeben gewesen, und habe in der Tracht sowol, als beim Beten, Essen und Trinken muhammedanische Sitten angenommen gehabt. Ferner erzählt derselbe wie er in der Stadt

Digitized by Google

und am Hofe des Grafen von Haro Juden und Muhammedaner gefunden habe. (Die Nachweise bei v. Schack.) An Bildung und Einsicht, wie an Wohlstand und in ihren Einrichtungen standen unter nur irgend toleranten Verhältnissen auf Sicilien und in Spanien die Araber den Christen entschieden voran.

Bildung, Wissenschaft, Literatur, Kunst.

(**Allgemeine Bemerkungen.**) Die Macht der Kirche hatte in den sämmtlichen Abendländern die lateinische Sprache zur Herrschaft gebracht. Der Clerus war auf sie hingewiesen, und wer für die Oeffentlichkeit irgend etwas schreiben wollte mußte sich ihrer bedienen; der Mangel an Entwicklung und Ausbildung der nationalen Sprachen, denen für viele Dinge und Verhältnisse sogar die bezeichnenden Ausdrücke fehlten, drängte nach dem nämlichen Ziele, und überdies konnte man nur mittelst des Lateinischen hoffen jenseits der Grenze dieses oder jenes bloßen Dialekts verstanden zu werden.

Wie in so vielen Dingen bis zur Neuzeit herab, waren es gerade Romanen — nicht Germanen — von denen die Initiative ausging zur Befreiung der Völker aus der Alleinherrschaft der lateinischen Sprache. Die Provençalen, Catalanen und Aragonesen, dann als deren Schüler die Italiener, später die Franzosen traten aus dem Bannkreise des Lateinischen, während die Deutschen und Engländer noch von keiner andern Schriftsprache wußten als jener des alten Rom, die zudem in der Regel aufs Gräulichste verunstaltet wurde.

Im Allgemeinen ermangelte man einer Klarheit des Gedankens und in Wechselwirkung damit einer Klarheit in der Ausdrucksweise. Ein Geschichtschreiber aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts betrachtete es als einen der schlimmsten Mißstände des Mittelalters daß, wie er es bezeichnete, fast „Niemand eine Sprache hatte; daß man in ungeheurer Weitschweifigkeit immer der vorigen Dunkelheit zu entgehen strebte und dennoch, mochte man noch so oft dupliciren und tripliciren, für das dunkel Gedachte selten verständliche Wort und noch weniger Gedankenordnung fand". (Gerade die Verhältnisse des Mittelalters liefern einen gleichsam controlirbaren Beweis für die Richtigkeit der Grundansicht Lazarus Geiger's von der völligen Unentbehrlichkeit der Sprache und der Ausdrucksweise für die Entwicklung der Vernunft.)

Sehr unähnlich den Zuständen bei den alten Römern, galten Büchersammlungen von hundert Bänden für gewaltige Bibliotheken. Freilich mußte man den Preis für ein ganzes Landgut aufwenden um nur eine Abschrift des Livius zu erkaufen.

Ueberall ward gesucht nach Arkanen und dem Steine der Weisen. Der hochgelehrte Pico von Mirandola, das „Wunder seiner Zeit" behauptete, keine Kraft weder im Himmel noch auf Erden sei vorhanden welche der Magie nicht

gehorche. Dem wissenschaftlichen Streben thürmten sich außer den in den herrschenden Vorurtheilen schon begründeten, noch künstlich geschaffene Hemmnisse entgegen. So war beispielsweise das Studium der Naturwissenschaften damals allen Welt- und Ordensgeistlichen bei Strafe des Bannes verboten; der Wunderglaube sollte nicht erschüttert werden. Noch mehr als bei den Muhammedanern galt bei den Christen das Studium der Anatomie für gottlos, und die Geschichte hat eigens den Namen des kühnen Mannes aufgezeichnet der es zuerst wagte zwei Leichname zu seciren. Es war Mondino de Luzzi zu Bologna, im Jahre 1315. (Allerdings hatte schon Kaiser Friedrich II. in Salerno befohlen, daß jeder Operateur in der Anatomie sich besonders vervollkommne, weil ohne diese sich nicht eine einzige Operation ausführen lasse; gleichwol scheinen vor Mondino keine Sectionen menschlicher Leichen vorgenommen worden zu sein; höchstens könnte das halb maurische Salerno eine Ausnahme gebildet haben.) Ein recht sprechendes Zeugniß vom Zustande der Heilkunde gibt auch das Gutachten welches die Pariser medicinische Facultät über den sogenannten „Schwarzen Tod" verfaßte.

Aber nicht blos gegen das Studium der Naturwissenschaften bestanden Verbote. Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts als der Justinianische Codex im Abendland wieder bekannter wurde, erließ der Papst Honorius III. ein Decretale durch welches er das Studium und den Vortrag der römischen Gesetze untersagte. Ohne genügenden Grund hat man, wie oben schon bemerkt, die Thatsache zu bestreiten gesucht daß ebenfalls ein Oberhaupt der Kirche die Vertilgung der Schriften des Cicero und Livius befohlen habe. Der Bigottismus der damaligen christlichen Welt ermangelte mit seltenen Ausnahmen jedes Sinnes für Schriften von Nichtchristen. Selbst noch am Ende des Mittelalters wußte der kirchliche Eifer der Eroberer von Granada mit der dortigen gegen eine Million Manuscripte umfassenden Bibliothek nichts Besseres anzufangen, als — die dem Chalifen Omar in Alexandrien angedichtete That zu vollbringen, — die Bibliothek zu verbrennen.

Abgesehen von dem großen Einflusse den der Latinismus vom formalen Gebiet auf das materielle herüber ausübte, und abgesehen von der Macht der Kirche und ihres Clerus — war es der arabische Geist welcher in dieser Periode alle Bildungsgebiete der civilisirten Welt beherrschte. Die unwissende bigotte Masse im Abendland ermangelte freilich jedes Begriffes davon, daß sie sich zum Theil in der Strömung einer vom Islam ausgegangenen Cultur befand; auch die Gebildeten waren wol mit wenigen Ausnahmen außer Stand, den gewaltigen Umfang dieser Einwirkung eines ganz fremden, an sich gehaßten Elements zu überblicken. In Wirklichkeit aber müssen wir bekennen, daß die Welt das erste Durchbrechen der Rohheit, der Unwissenheit und des krassesten Aberglaubens dem Einflusse der Araber verdankt, die somit auch im Occident als die Wiederhersteller der Cultur geehrt zu werden verdienen. Sehr häufig bildeten

Juden dabei die Vermittler. Nach welchen geistigen Gebieten wir blicken, überall ist die nämliche Erscheinung zu gewahren. Von den eigentlichen Wissenschaften haben wir bereits geredet; in dieser Beziehung genügt ein Zurückweisen auf das S. 139 bis 147 Gesagte. Aber auch in der übrigen Literatur drängen sich ähnliche Wahrnehmungen auf; Züge des Geistes der damaligen hervorragendsten islamitischen Nationen sind selbst bis in die Tiefen des abendländischen Volkslebens und der Volksanschauungen erkennbar.

Die Märchenliteratur des Orients mit der schon die Kreuzfahrer zum Theil bekannt werden mußten, gewährte den occidentalischen Schriftstellern, mochten sie sich des Reims oder der Prosa bedienen, die Grundlage zu ähnlichen Arbeiten, und der Reiz dieser ursprünglich morgenländischen Darstellung regte die Phantasie und das Gemüth der Europäer durch alle Classen an. Die Riesen- und Zaubergeschichten, die romantischen Fabeln und Verherrlichungen Alexanders von Macedonien welche aus dieser Periode stammen, lassen sich durchgehends auf arabische und maurisch-spanische Quellen zurückleiten; viele romantische Dichtungen, besonders allegorische der verschiedensten Arten sind als Nachahmungen oder bloße Uebersetzungen arabischer und persischer Originale bekannt. Erzählungen wie die in Tausend und Einer Nacht fanden überall gespannte Zuhörer. Die in den Dichtungen (zuerst der Limousins, Catalanen und Provençalen) sich kreuzenden und nach bestimmten Regeln wiederholenden Reime sind gleichfalls Nachahmungen arabischer Poesien.

Die Kirche hatte in den Abendländern die Bewegung und Entwicklung des menschlichen Geistes nach allen Richtungen eingeengt und niedergehalten. Trug doch jeder philosophische Gedanke den Keim zu einer Häresie in sich. Als Urquelle nicht etwa blos des Kirchen- sondern ebenso des Staats- und Völkerrechts galt während des ganzen Mittelalters die Bibel; die Befugniß zu deren Auslegung sowie die praktische Anwendung ihrer Lehren maß die Geistlichkeit sich allein bei. Es gestaltete sich ein Verhältniß ähnlich demjenigen das im Orient nach dem Siege der Orthodoxie unter der Herrschaft des Koran entstanden ist, welches Religionsbuch ja auch der Meinung aller rechtgläubigen Moslimen zufolge das allgemeine Gesetzbuch bildete, nicht blos für religiöse sondern ebenso für bürgerliche und politische Verhältnisse.

Doch der natürliche Trieb war wenigstens bei einzelnen Männern in den Abendländern zu unwiderstehbar als daß sie sich der geistigen Speculation ganz entschlagen konnten. So entstand die Erscheinung welche wir Scholastik nennen. Der philosophische Drang — belebt besonders durch das zuerst der arabischen Vermittlung zu verdankende Bekanntwerden der Occidentalen mit Aristoteles, — lockerte die Schranke der Theologie ein Weniges, ohne befähigt zu sein sie wirklich niederzuwerfen. Es ergab sich eine enge Verbindung der Kirchenlehre mit der antiken Philosophie, doch in der Weise daß die Erste in allen

Dingen die herrschende Macht war. Man suchte Vernunft und Religion, Philosophie und Bibel in Uebereinstimmung zu bringen. Indeß blieb der Glaube die allein gültige Grundlage des menschlichen Erkennens. Da nur die kirchlichen Dogmen ein höheres Interesse erweckten, so wurden sie nach allen Beziehungen erörtert. Der menschliche Scharfsinn mühete sich im Erdenken und Beantworten der absurdesten Fragen ab. Man fühlte das Bedürfniß sich auf die griechische Philosophie zu stützen, und doch war, im Gegensatze zu den Grundanschauungen des Hellenenthums, die ganze Natur durch die Kirche gleichsam aus ihren Fugen gehoben, umgekehrt, vermittelst des Mirakels in die Dienstherrschaft der Religion versetzt. Aristoteles auf den man sich allenthalben berief, galt doch weit mehr den Formen als dem Wesen nach; er mußte sich für die ungereimtesten theologischen Zwecke mißbrauchen lassen. Was man aber für Platonische Philosophie ausgab war nichts anders als der verunstaltete christlich-mystische Neuplatonismus der Kirchenväter. Der fortwährende Gebrauch jener dem Volk unverständlichen lateinischen Sprache begünstigte das unnatürliche Verhältniß.

Es ist sehr bezeichnend und vollkommen richtig wenn ein katholischer Priester unserer Tage, nachdem er zunächst bemerkt, während der bezeichneten Periode sei eine merkwürdige Wendung in der Poesie eingetreten, sie sei national geworden; in Frankreich habe sich der provençalische, in Deutschland der schwäbische Minnegesang entwickelt, — dann fortfährt: „Wie die Poesie deutsch wurde, wurde sie auch unkirchlich, weltlich, wie der Staat, und ist nimmer anders geworden bis auf den heutigen Tag." So bald man anfing, nicht blos mehr Auswendig-Gelerntes in fremden Sprachen nachzuplappern, mußte man auch beginnen wenigstens mitunter selbst zu denken. — Die fremde Sprache der Gelehrten bildete eine unübersteigbare Schranke für das Volk. Darum blieb was geschah eben auch der Mitwirkung dieses Volkes entrückt. In Italien ward es zuerst anders; dort konnte sich Arnold von Brescia mit seinen Lehren nicht ohne Erfolg an die Bürger der wieder frei gewordenen Städte wenden; anderwärts war ein ähnliches Vorgehen erst in späterer Zeit möglich.

Wissenschaftliche Strebungen, Literatur.*) Es waltete die Scholastik. Länger als vier Jahrhunderte dauerte das meist sinnlose Gezänk der s. g. „scholastischen Philosophie". Man bekämpfte sich aufs Leidenschaftlichste wegen der albernsten Fragen, so beispielsweise darüber: „Welches Alter der heil. Engel Gabriel hatte und welches Kleid derselbe trug als er die Botschaft ausrichtete?" „Welche Sprache die Engel redeten?" „Ob es im Paradies auch Excremente gebe?" „Wie Christus, wenn er als Kürbis auf die Welt gekommen wäre, das Erlösungswerk hätte vollbringen können?" Viel verhandelt wurde namentlich die

*) Die Literaturgeschichte zum Theil mit besonderer Benutzung Schlosser's, dessen größtes Verdienst, ungeachtet mancher Einseitigkeiten, unzweifelhaft auf diesem Gebiete besteht.

Frage: „Ob auch die Kirchenmaus welche an eine Hostie gerathe, den Leib Christi genieße? Und wäre dies der Fall, was würde aus der Maus?" Aehnlich in tausend Dingen. Beschäftigung mit solchem Unsinn galt als Gelehrsamkeit, ja als höchste Weisheit; das nannte man Philosophie. Dahin war die Menschheit nach tausendjähriger Herrschaft des Christenthums gebracht! Wenige völlig alleinstehende Männer gelangten auf einen höhern Standpunkt.

Die Entwicklung der „scholastischen Philosophie" ging im Wesentlichen in folgender Weise vor sich. Es trat zunächst die Lehre vom Nominalismus hervor, als deren Hauptrepräsentant ein Canonicus Roscellin von Compiegne gilt. Die Geschlechtsbegriffe sollten darnach bloße Abstractionen sein, ohne reale Begründung (nomina rerum, daher die Benennung Nominalisten). Diese an sich unschuldige Spielerei des Denkens stieß jedoch sofort auf heftigen Widerspruch bei der Orthodoxie; denn nach dieser Lehre, so hieß es, bestände ja die Trinität nicht aus drei Personen sondern nur aus drei Namen. Natürlich erfolgte die kirchliche Verdammung einer so ketzerischen Doctrin und zwar durch die Synode zu Soissons im Jahre 1092.

Ein Schüler Roscellin's, Wilhelm von Champeaux versuchte nun eine Anwendung des philosophischen Denkens in entgegengesetzter Richtung. Ausgehend von der Ansicht daß das materiell Vorhandene (Stoff und Masse) das Erste und Ursprüngliche sei, woraus sich die Erscheinungen des Idealen als eines von jenem Abzuleitenden erklärten (reale prius, ideale posterius), wurde er Begründer des „Realismus". In der Hitze des Kampfes gegen den Nominalismus nahm die Kirche anfangs Partei für diese Lehre, freilich nur um später zu erkennen daß darnach sogar der entschiedenste „Materialismus" sich rechtfertigen lasse. Kam doch schon der berühmte Abälard (1079—1142), ein Schüler Wilhelms von Champeaux zu dem jede geoffenbarte Religion an der Wurzel [angreifenden Schlusse: man könne nichts glauben was man nicht zuvor vermittelst der Vernunft begriffen habe. Natürlich konnte ein entschiedenes Einschreiten der Kirche auch hiegegen nicht fehlen. Glücklicher als Abälard, entging dessen Schüler Gilbert de la Porée (Bischof v. Poitiers, gest. 1154) sowol durch die Unverständlichkeit seiner Ausdrucksweise als durch Stellung und Ansehen wenigstens der persönlichen Verdammung. So blieb es denn gleichgültig welches Gewand die Philosophie anzulegen versuchte, sie konnte es der Theologie in keiner Form recht machen. Hatte sich schon bei den alten Griechen die Unverträglichkeit des Cultus mit der Philosophie erwiesen (siehe Band I. S. 196), so mußte das Nebeneinanderbestehen beider unter der Herrschaft einer geoffenbarten Religion geradezu als Sache der Unmöglichkeit hervortreten.

Den beiden philosophischen Schulen stellte sich eine kirchlich-mystische Partei entgegen. Als einflußreichster Führer derselben erscheint der heilige Bernhard, Abt von Clairvaux, geboren 1091, gestorben 1153, ein Mann,

voll glühenden Kircheneifers, wenn auch ohne beſondere Gelehrſamkeit, thatkräftig und beredt in hohem Grade aber auch erfüllt von raſender Schwärmerei, Bigottismus und ſchlecht verhülltem geiſtlichem Hochmuth, demgemäß rückſichtslos und verfolgungsſüchtig ſo oft es die Erreichung eines kirchlichen Zweckes galt. Konnten jene gelehrten Männer nur in beſchränkten wenn auch auserwählten Kreiſen Anklang finden, ſo ſtützte ſich hingegen der Heilige auf die durch ſeine wilden Reden leicht fanatiſirte unwiſſende Menge. So übte er eine gewaltige Preſſion aus bald auf Laien bald auf Cleriker, nicht nur auf die Fürſten ſondern ſelbſt auf den Papſt. Er war es der den ſ. g. zweiten Kreuzzug bewirkte, ſein nicht raſtender blinder Mönchseifer hat zum großen Theil das Unheil und Verderben verſchuldet welches durch das wahnwitzige Unternehmen über Europa, insbeſondere über Deutſchland gebracht wurde. Einer ſeiner Zeitgenoſſen, der gebildetere und mildere Biſchof Otto von Freiſing, hebt von ihm folgende Züge hervor: „Der heilige Mann hatte einen ſo gewaltigen Feuereifer für die chriſtliche Lehre, und die Demuth (?) machte ihn ſo leichtgläubig daß er jeden Lehrer verabſcheute der den menſchlichen Beweisgründen Bedeutung beilegte und die irdiſche Weisheit achtete, und daß er alle denkenden Männer die man ihm als irrgläubig bezeichnete, ſofort für wirkliche Ketzer hielt". — Gelehrter als Bernhard brachte ſpäter Hugo von St. Victor den Myſticismus in ein Syſtem, das ſich im Weſentlichen auf die Lehren des Auguſtinus ſtützte.

Doch der Same den Abälard und Andere ausgeſtreut, trug auch ferner Früchte trotz aller auf Ausrottung abzielender Verfolgungen. Gegen Ende des 12. und während des 13. Jahrhunderts ſuchte überall ein Streben nach geiſtiger Freiheit ſich Bahn zu brechen, das zu vertilgen die Rechtgläubigkeit vergebens alle Mittel anwendete. Es iſt völlig ungerechtfertigt, die erfolgreiche Bekämpfung der päpſtlichen Omnipotenz ausſchließlich der Reformation beizumeſſen. Andere haben dieſer Bewegung gewaltig vorgearbeitet und ihr Beginnen ermöglicht.

Zu den hervorragendſten unter den philoſophiſch denkenden Männern dieſer Periode gehört Johann von Salisbury, zuletzt Biſchof von Chartres. Seine Schriften beweiſen wie ſehr er ſich über die gewöhnlichen Vorurtheile ſeiner Zeitgenoſſen zu erheben verſtand. Er war nicht blos Gelehrter ſondern ebenſo praktiſcher Staatsmann und als ſolcher voll bewundernswerthen Freimuths. Durch ſeinen König Heinrich II. von England mit einer ſehr weltlichen Miſſion an den Papſt Hadrian IV. geſendet (der König ſuchte Irland als Geſchenk vom Statthalter Chriſti zu erhalten), fragte ihn einmal das Kirchenoberhaupt, wie die Welt ſich über ihn, den heil. Vater und die römiſche Kirche ausſpreche. Die Antwort lautete nach Salisbury's eigener Aufzeichnung: „Weil Ihr mich fragt ſo will ich Euch ſagen was ich in vielen Ländern gehört habe. Die römiſche Kirche, ſo ſagt man, beweiſe ſich nicht als Mutter der andern Kirchen, ſondern wie eine Stiefmutter.

Schriftgelehrte und Pharisäer, dort heimisch, häuften Lasten auf andere Menschen ohne ihrerseits einen Finger zu deren Erleichterung rühren zu wollen. Sie geböten despotisch über den Clerus ohne ihrer Heerde ein gutes Beispiel zu geben; ihre Wohnungen seien mit Prunk angefüllt und der Geiz halte ihre Hände geschlossen. Sie erpreßten Abgaben, stifteten Zank und Streit und behandelten die Religion nur als Mittel sich Reichthümer zu verschaffen. Alles sei ihnen feil. Wie die abgefallenen Engel prahlten sie mit ihrer Vortrefflichkeit wenn sie einmal nichts Schlechtes verübten. Nur wenige hielten sich frei von diesen Vorwürfen. Der Papst selbst sei für die Christenheit zu einer beinah unerträglichen Last geworden. Allgemein höre man die Klagen darüber daß, während die von der Frömmigkeit der Vorfahren hergestellten Kirchen in Verfall geriethen, die Päpste Paläste bauten, sich in Purpur hüllten und mit Gold bedeckten. Darüber murre allenthalben das Volk." Der heil. Vater fragte, was denn Salisbury's eigene Meinung sei. Unerschrocken fuhr dieser fort: „Eure Frage setzt mich in Verlegenheit; denn wollte ich meine einzelne Meinung der allgemeinen Stimme entgegen setzen so wäre ich ein Lügner und Schmeichler; anderseits besorge ich Aergerniß zu geben." Er schloß nach einigen Zwischensätzen: „Da Ihr denn meine Meinung hören wollet so sage ich daß man wohlthut immer Euren Lehren zu folgen wenn man auch Eure Handlungen nicht nachahmen darf."

Eine beständige geistige Erfrischung gewährte der nicht mehr zu unterdrückende Verkehr mit den Arabern und die Bekanntschaft mit den Schriften der alten Griechen. Aristoteles zwar ward, so wie man seine Schriften eben besaß und verstand, für eine Art Evangelium betrachtet. Es war die Periode des Autoritätsglaubens. Peter Ramus hieß der nach den damaligen Begriffen verwegene Mann welcher es zuerst wagte (und zwar eigentlich nicht früher als im Beginne der Neuzeit, denn er starb 1572) einige Stellen des Stagiriten für falsch zu erklären, worauf er dieser Irrlehre wegen abgesetzt und in der Folge vermuthlich von Fanatikern ermordet wurde. Um so werthvoller war denn die beständige wenn auch großentheils unmerkliche Einwirkung der Araber. Die meisten durch Bildung und Wissen hervorragenden Christen hatten Spanien oder den Orient besucht. Auch scheiterten die Bemühungen Innocenz' III. und seines Cardinal-Legaten Robert Courçon, die Physik und Metaphysik des Aristoteles zu verbieten. Kaiser Friedrich II. begünstigte aus Neigung sowol als aus Politik, um den Kampf gegen die päpstliche Allgewalt besser bestehen zu können, selbst kühnere philosophische Ansichten. Bis zu welchen Gedanken man sich verstieg, wie Einzelne über alle christliche Gläubigkeit sich hinwegsetzten, beweist die Beschuldigung des Papstes gegen den Kaiser: von diesem rühre die Schrift über die „drei Erzbetrüger" her, als welche Friedrich die drei Religionsstifter Moses, Jesus und Muhammed bezeichne, mit dem Beisatze, daß zwei dieser Erzbetrüger in Ehren, einer am Galgen gestorben sei. (Es läßt sich nicht ermitteln welchen An-

theil der Kaiſer an dieſer Schrift hatte, genug daß ſolche Ideen überhaupt auftauchen konnten.)

Im dreizehnten Jahrhunderte zeichneten ſich beſonders drei Männer als Träger des höhern Wiſſens aus: Albert von Köln, genannt Albertus Magnus, Roger Bacon und Thomas von Aquino, ſomit ein Deutſcher, ein Engländer und ein Italiener. Die Unwiſſenheit und der Aberglaube ihrer Zeitgenoſſen hat dieſe Männer, beſonders den erſten, mit übernatürlichen Kräften ausgeſtattet; jedenfalls war aber ihr Einfluß in der damaligen Periode und noch lange darnach ein außerordentlicher. Albertus, geb. 1193 oder 1205 zu Lauingen in Schwaben, lehrte zu Köln und Paris, ward Biſchof von Regensburg, legte indeß dieſes Amt nieder um neuerdings dem Lehrfache ſich zu widmen, und ſtarb 1280. Er trug zur Verbreitung der Kenntniß des Ariſtoteles weſentlich bei; ſein Hauptverdienſt beſtand jedoch in Forſchungen auf dem Gebiete der Naturwiſſenſchaft. Roger Bacon, geb. 1214 geſt. 1294, ging von der Anſicht aus daß in Erforſchung der Natur nicht Speculation ſondern Beobachtung den Ausgangspunkt bilden müſſe. Vertraut mit den Schriften der Araber, leiſtete er namentlich in der Optik und Mechanik Vieles was ſeine unwiſſenden Zeitgenoſſen mit Staunen erfüllte. Obwol nicht frei von alchymiſtiſchen Träumereien und andern Vorurtheilen, brach er doch der neueren Philoſophie Bahn. Auch zeigte er die Nothwendigkeit einer Reform im Staats- und Kirchen- beſonders im Unterrichtsweſen. Als Franciscanermönch lehrte er zu Oxford mit dem größten Beifall. Doch die Ordensobern entfernten ihn vom Lehrſtuhl und kerkerten den genialen Mann in einem Kloſter ein. Er ſollte „ſchwarze Magie" getrieben haben, und mußte über ein Jahrzehnt im Gefängniſſe ſchmachten; es war ihm verboten mit Jemandem zu ſprechen; ſeine Schriften aber durfte er einzig und allein dem Papſte überſenden. Es mag ſein daß man die eigenen Verdienſte Bacon's überſchätzt und ihm manche Leiſtungen beimißt die auf einen arabiſchen Urſprung zurückzuführen ſind; gleichwol gab er der chriſtlichen Welt eine geiſtige Anregung deren nachhaltige Wirkſamkeit außerordentlich erſcheint.—Nur theilweiſe auf dem gleichen Gebiete wie die beiden ebengenannten Gelehrten bewegte ſich Thomas von Aquino, geb. 1224 geſtorben 1274. Ihm verdankt die Scholaſtik ihre höchſte Entwicklung. Ausgeſtattet mit bewundernswerthem Scharfſinn, hielt er ſich gleichwol weſentlich in den Kreis theologiſcher Strebungen gebannt, und verbrauchte ſeine reichen geiſtigen Mittel in dialektiſchen Spitzfindigkeiten blos zum Nutzen der Kirche. So entfaltete ſich die wunderliche Erſcheinung daß die Kirchenlehre durch Thomas vermittelſt des Ariſtoteles befeſtigt werden ſollte, zu deſſen ſonſt gründlichſten Kennern und eifrigſten Verehrern er gehörte. Zahlloſe Formeln aufs Raffinirteſte ausgedacht, ſollten in Verbindung mit Fertigkeiten im Definiren, Zerlegen und Schlüſſeziehen über alle Schwierigkeiten hinweghelfen. Der ausgebildete Formalismus hatte dabei weitaus das Uebergewicht über den Geiſt. Das Mönchthum

in welchem sich Thomas befand (er war Dominicaner) übte unverkennbar auch hier seine nachtheiligen Einflüsse.

Diese Art der Scholastik rief eine andere gleichfalls im Bereiche des Mönchthums ins Leben. Der Franciscaner Duns Scotus (der Schotte), geb. um 1275 gestorben 1308, übertraf den Thomas noch an Spitzfindigkeiten. Die Schulen welche sich nach den Lehren beider Männer auf dem gleichen Boden der Kirche entwickelten — die der Thomisten und Scotisten — bekämpften sich lange heftig. Man staunt immer wieder, wie viel menschlicher Scharfsinn auf die unfruchtbarsten, mitunter thörichtsten Zwecke verwendet oder vielmehr dafür vergeudet wurde. Die Menschen waren nur der „Religion" wegen vorhanden.

Wir dürfen hier den hervorragenden Mystiker Bonaventura nicht unerwähnt lassen (geb. 1221 in Toscana, gest. 1274). Er gehörte dem Franciscanerorden an. Durch alle Rechtgläubigkeit brach bei ihm zuweilen ein eigenthümlicher Deismus hindurch. Es war der Einfluß des Aristoteles und der Araber, der trotz des glühenden christlichen Eifers ungeahnet den mitunter liebenswürdigen mystischen Schwärmer fortriß. Er kam dahin, die Gottheit und ihre Weisheit in jeder erlangten Kenntniß zu verehren, da jedes wahre Wissen eine Gotteserkenntniß sei. Durch Bonaventura ward wesentlich der Sinn geweckt für Schriften wie Dante's „Göttliche Comödie", und damit der Geistesentwicklung auf dem Gebiete der Literatur wenn auch blos in einer Richtung vorgearbeitet.

Für Bildung der Masse des Volkes geschah im Mittelalter gar nichts. Diese Massen wurden nur in Anspruch genommen einerseits durch den Clerus für die Zwecke der Priesterherrschaft, anderseits durch die Feudalherren zu ihrer ausschließlich materiellen Dienstbarkeit. Selbst der Gesang der ein Bildungselement abgeben kann, war ursprünglich ein aristokratisches Vergnügen der Ritter und sonstigen Vornehmen. Erst mit dem Emporblühen der Städte, ihrer Gewerbe und des Handels breiteten sich Gesang, Lebensannehmlichkeit und geistiger Genuß überhaupt auch in weiteren Kreisen aus. Die ersten Spuren solcher allgemeinen Culturentwicklung finden sich jedoch wieder bei romanischen Völkern, namentlich den Aragonesen, Catalanen und Provençalen, dann den Italienern. In ihren Ländern hatten sich Reste der römischen Bildung erhalten und es gab daselbst mitunter gute Anstalten von Juden welche, wie schon erwähnt, nicht selten die Träger der arabischen Cultur nach den christlichen Ländern bildeten. Glücklicherweise für unser Vaterland mußte der Handelsverkehr zwischen dem Süden und Skandinavien seinen Zug durch Deutschland nehmen, was naturgemäß auch nicht ohne Rückwirkung blieb. Bezeichnend ist es immerhin daß die deutschen Minnesänger eine gleiche Unabhängigkeit und Selbständigkeit wie die romanischen Troubadours niemals erlangten. Durch ihre Rügelieder übten die Troubadours besonders die provençalischen einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des politischen und socialen Lebens ihrer Landsleute. Vielfach waren sie die Vertreter einer

freieren Richtung im Gegenſatze zu der Beſchränktheit, Herrſch- und Habſucht des Clerus welche von ihnen mitunter ſchonungsloſe Geiſelung erfuhr. Die Lieder Walthers von der Vogelweide dagegen zeigen die Sänger wandernd und Aufnahme ſuchend bei Fürſten. Es iſt eine ſehr zutreffende Bemerkung Schloſſer's daß die Hohenſtaufen, die Landgrafen von Thüringen und die Herzöge von Oeſterreich ihren Ruhm beſonders der Freigebigkeit gegen dieſe Sänger verdanken. Krönungstage, Fürſtenverſammlungen, Hochzeiten und ähnliche Gelegenheiten zogen dieſelben an; ſie gehörten zwar zu ritterlichen Geſchlechtern aber nur den armen Schichten derſelben, und man ſucht unter ihnen vergeblich nach einer ſolchen Anzahl von Fürſten, Seigneurs und Prälaten wie ſie bei den Romanen erſcheinen. Selbſt ein Walther von der Vogelweide — der berühmteſten Minneſänger einer, der ſpäter ſogar vom Kaiſer ein Reichslehn erhielt — ließ ſich Geld ſchenken und ſeine für Zehrung verſetzten Pfänder auslöſen, nahm auch Kleider an, nur wie er ſich rühmte niemals alte Kleider. So ließ allerdings der deutſche Minneſang keinen ſeiner Verehrer zu der idealen Höhe eines Dante oder Petrarca gelangen, oder nur zu der manches catalaniſchen, provençaliſchen und limouſiniſchen Troubadours. Es iſt bemerkenswerth daß bei der Rohheit damaliger deutſcher Zuſtände eine poetiſche Ader ſich überhaupt nur erhielt. Auf die erzählende Poeſie wirkte das romaniſche Ausland ein. „Parzival" von Wolfram von Eſchenbach iſt nicht frei von ſolchen Spuren, und „Triſtan" beſteht aus der Nachbildung einer romaniſchen Dichtung. Eine beſondere Bedeutung beſitzt das Nibelungenlied. Dieſes Epos, an ſich wol viel älteren Urſprungs, ſcheint um das Jahr 1210 ſeine jetzige Geſtalt erhalten zu haben. Der Verfaſſer iſt nicht ermittelt. Das Werk beſitzt in mehrfacher Beziehung einen bedeutenden Werth, wenngleich nur eine gewaltige Ueberſchätzung es dem Homer zur Seite ſtellen wird. Dagegen charakteriſirte der „alte Fritz" ſeinen Geſchmack nicht zum Beſten als er ſchrieb, das Gedicht ſei „keinen Schuß Pulver werth".

In dieſer Periode begann auch die Geſchichtſchreibung in den nationalen Sprachen, obwol im Allgemeinen das Latein vorwaltete. Von Hiſtorikern iſt unter den Engländern zunächſt der Mönch Matthäus Pariſius zu nennen, unter den Franzoſen Wilhelm von Tyrus der die Kreuzzüge beſchrieb, ſpäter vorzugsweiſe Froiſart welcher eine Histoire et Chronique verfaßte, unter den Deutſchen aber der Biſchof Otto von Freiſing, ein Halbbruder des Kaiſers Konrad III., der als Staatsmann wie als Gelehrter eine ſehr ehrenvolle Stelle behauptet. Bei den Franzoſen erſcheinen ſchon in dieſer Zeit die erſten „Memoiren" (Denkwürdigkeiten), ein trotz ſeiner Mängel höchſt werthvoller Zweig der hiſtoriſchen Literatur. Unter den deutſchen Chroniken verdient die Straßburger und Elſaſſer Chronik von Königshofen eine beſondere Erwähnung.

In Italien erlangte die Literatur bald eine höhere Bedeutung als in allen andern Ländern. Die ganze Entwicklung der dortigen freien Gemeinweſen gab

eine Grundlage, nicht unähnlich der in den kleinen Republiken des alten Griechenland. So hat in allen Ländern die Freiheit ähnliche Früchte zur Reife gebracht, und zwar auf den geiſtigen wie auf den materiellen Gebieten. Selbſt die Erſcheinung wiederholte ſich, daß auf Begründung einer Dynaſtie bedachte Gewalthaber — gerade ſo wie in Hellas die ſich aufwerfenden Tyrannen — Beförderung von Kunſt und Wiſſenſchaft als ein Gebot der Klugheit anſahen. Das glänzendſte Geſtirn am poetiſchen Himmel des ganzen Mittelalters war Dante, eigentlich Durante Alighieri, geb. 1265 zu Florenz, geſt. 1321 zu Ravenna in der Verbannung. Wenn auch nicht frei von der ſein ganzes Zeitalter beherrſchenden chriſtlichen Myſtik, wußte er ſich doch über die gewöhnlichen kraſſen Anſchauungen unendlich zu erheben. Welche freie Ideen in ihm wurzelten zeigt am beſten ein Vergleich mit andern Schriftſtellern dieſer Periode. Dabei entfaltete er ein wahrhaft eminentes poetiſches Genie, das bei allem gewaltigen Aufſchwung nie ermangelte das richtige Maß des Schönen einzuhalten, ſo daß Dante überhaupt die erſte Stelle nicht nur unter den italieniſchen, ſondern unter allen mittelalterlichen Claſſikern einnimmt.

Nach Dante iſt vor allen Andern Petrarca zu nennen, geb. 1304 zu Arezzo, geſt. 1374 bei Padua. Er war nicht blos ein phantaſiereicher, glühender Dichter, der ſeine Sprache mit ausgezeichnetem Geſchick beherrſchte, ſondern es gebührt ihm ebenſo der Ruhm eines Philologen, Geſchichtſchreibers und praktiſchen Staatsmanns. — Boccaccio, geb. 1313 zu Paris, Sohn eines Florentiners, geſt. 1375, war ſein Zeitgenoſſe und Freund. Er gilt als der beſte Proſaiker Italiens. Sein Hauptwerk führt den Titel Decamerone; es iſt eine Sammlung von 100 Erzählungen zum Theil nach provençaliſchen Dichtern; mitunter aber auch des obſcönſten Inhalts, wie überhaupt die Sittlichkeit in jener „guten und frommen alten Zeit“ auf ſehr tiefer Stufe ſich befand. Im Uebrigen ſah er Theologie und Poeſie gleichſam als Eines und Daſſelbe an. „Die Theologie iſt nichts Anderes als eine Poeſie von Gott und eine poetiſche Fiction“, ſind ſeine Worte in einer ſeiner Jugendarbeiten, dem „Leben Dante's“.

So waren denn endlich wenigſtens die erſten Keime gelegt zu einer Umwandlung auf dem geſammten geiſtigen Gebiete. Aber die Bildungsmethoden mußten gewechſelt, die ganze Weltanſchauung verändert, die engen Schranken des mittelalterlichen Bigottismus niedergeriſſen werden.

In wunderbarer Verkettung der Umſtände waren es ganz beſonders die Siege der rohen, barbariſchen Türken über die vergleichsweiſe hoch cultivirten aber durch das Pfaffenthum entnervten Oſtrömer (Byzantiner), denen Italien und mit dieſem das ganze Abendland einen entſcheidenden Fortſchritt verdankte. Längere Zeit zuvor ehe das an Bildungselementen noch immer ſo reiche Konſtantinopel in die Gewalt jenes thatkräftigen aber wilden tatariſchen Volkes fiel, kamen geiſtig hervorragende, mit dem claſſiſchen Hellenismus innig vertraute Griechen

nach der Alpenhalbinſel, theils als Flüchtlinge die ſich aus ihrer Heimath vertrieben oder dort wenigſtens bedroht ſahen, theils als Hülfe ſuchende Geſandte des dem Untergang bereits nahe gebrachten Reiches. So namentlich Emanuel Chryſoloras, der, wahrſcheinlich als Botſchafter nach Italien geſendet, ſich im Jahre 1397 beſtimmen ließ zu Florenz öffentlich zu lehren. Zu gleichem Zwecke wurden außer ihm beſonders Joh. Argyropoulus und Theod. Gaza gewonnen. Von den vielen andern Griechen die in gleicher Weiſe wirkten, erwähnen wir den Flüchtling Georg von Trapezunt der in Venedig, dann in Rom und Neapel thätig war, vor allen jedoch den Cardinal Beſſarion, einen gleichfalls zu Trapezunt geborenen und zu Konſtantinopel gebildeten Griechen. — Nach dem Falle der Hauptſtadt vermehrte ſich die Zahl der Angehörigen dieſer Nation auf der Alpenhalbinſel ungemein. Gerade die gebildetſten und im Allgemeinen wenigſtens vergleichsweiſe kirchlich freiſinnigſten Männer des helleniſchen Volkes verſchmähten es, Anbeter des Erfolgs abzugeben; gerade ſie fanden eine Unterwerfung unter die Dictate der ſiegreichen Gewalt am unerträglichſten; zudem boten die wohlhabenden Städte Italiens, in denen der Sinn für claſſiſche Bildung ſo gewaltig erwacht war, die beſte Ausſicht für die Aſylſuchenden, um nicht nur Lebensunterhalt ſondern auch Ruhm zu erlangen. Von dieſen Männern ſeien wenigſtens einige genannt: Andronikus Kallinikos zu Bologna und Rom thätig, Demetrius von Kreta zu Rom, und Demetr. Chalkondylas zu Florenz und Mailand, wo namentlich die beiden Deutſchen Reuchlin und Erasmus von Rotterdam zu ſeinen Schülern zählten.

Man würde irren, wollte man annehmen das praktiſche Leben dieſer Gelehrten ſei es geweſen wodurch ein Umſchwung bei den Italienern herbeigeführt worden. Aus ihren gewohnten Verhältniſſen herausgeriſſen, in der Fremde, und überdies auf jenem Gebiete als Lehrer ſich bewegend auf welchem auch heute noch ſelbſt ohne jene ungünſtigen Umſtände ſo oft Streitſucht und kleinlicher Hader entſteht, machten ſich die meiſten dieſer Griechen durch Zänkerei, Habgier, Eitelkeit und andere Fehler in unangenehmer Art bemerkbar. Gleichwol zündete was ſie lehrten. Es entwickelte ſich ein Enthuſiasmus für beſſere Bildung als jene welche den Mönchsanſchauungen entſprach die das ganze Mittelalter beherrſcht hatten. Bekanntſchaft mit den alten Claſſikern wurde bald eine unerläßliche Anforderung an jeden Mann der in dieſen regen Gemeinweſen einen Einfluß gewinnen, ja für jeden der nicht als ungebildet bei Seite geſchoben ſein wollte. Die Wirkſamkeit beſchränkte ſich nicht auf philologiſche Arbeiten, die ſo leicht in leere Grübeleien und Pedanterie ausarten. Ein philoſophiſcher Geiſt ward erweckt, und die praktiſchen Verhältniſſe der italieniſchen Städte führten mit innerer Nothwendigkeit zu einer Anwendung der politiſchen Lehren der Alten auf die Zuſtände des eigenen Gemeinweſens, — der Gegenwart. So erhielt der republikaniſche Sinn reiche Nahrung. Die gefeiertſten Männer in ganz Italien vereinigten ſich ſogar begeiſtert zu einem förmlichen Bunde, deſſen Ideal die Pla-

tonische Republik, dessen Mittelpunkt Florenz war; zu einem Bunde den man mit jenem vergleicht welchen einst die Pythagoreer in Großgriechenland geschlossen haben sollen. Zu den hervorragendsten Mitgliedern dieses Bundes gehörten u. a. der gelehrte Ficinus und der ungeachtet der Kürze seines Lebens als Muster von Wissen gefeierte Pico, Graf von Mirandola, geb. 1463 gestorben schon 1494. Die freiheitlichen Lehren bewirkten u. a. daß der vorletzte mailändische Herrscher aus dem Hause Visconti im Jahre 1412 als Tyrann von Jünglingen aus den ersten Familien niedergestochen wurde, um den Freistaat in seiner Reinheit wieder herzustellen. Bezeichnender aber als dieser Vorfall an sich ist ein damit zusammenhängender Umstand: der hierauf zur Herrschaft gelangte Bruder des Ermordeten anerkannte gleichwol thatsächlich die Nothwendigkeit, daß selbst ein sich aufwerfender Gebieter eines italienischen Gemeinwesens jener Zeit die humanistische Bildung nicht hemmen dürfe; es wurden keine beschränkenden Maßnahmen gegen ihre Verbreitung ergriffen. Sie entwickelte sich vielmehr in solchem Maße daß nicht selten auch Frauen mit der alten wie der neuen Literatur vertraut wurden. Die Erfindung der Buchdruckerei, und die Gelehrsamkeit wie der Eifer vieler der damaligen Drucker (vor allen der Manuzier, deren Leben indeß schon größtentheils in die folgende Periode fällt), förderten ungemein die bezeichnete Zeitströmung. Dieselbe war so stark daß selbst Päpste unter den Förderern der Literatur erscheinen, vor Allen Nicolaus V. (1447—1455), welcher der eigentliche Gründer der Vaticanischen Bibliothek wurde, classische Schriften sammelte und Gelehrte mannichfach unterstützte. Ein anderer Papst, Pius II. (1458—1464) ursprünglich Aeneas Sylvius Piccolomini, hatte sich zuvor als freisinniger Schriftsteller und Staatsmann einen hohen Ruf erworben, — doch kam ihm als Kirchenoberhaupt die Bezugnahme auf seine früheren Schriften oft sehr ungelegen, da die Anschauungen oder vielmehr Strebungen des Papstes durchaus andere wurden als die des Mannes gewesen waren der vordem über das Baseler Concil geschrieben hatte.

Von den Leistungen der Italiener auf dem Gebiete der Kunst werden wir später reden. Nur so viel sei schon an dieser Stelle erwähnt: seit den altgriechischen Zeiten haben die Künstler nie und nirgends einen so mächtigen Einfluß auf das ganze öffentliche Leben geübt wie hier. Sie waren eben nicht blos Künstler sondern allseitig gebildete Männer.

Italien war in dieser Zeit das freieste, es war aber auch in Verbindung damit das wohlhabendste und cultivirteste Land Europa's. Es blüheten auf der Halbinsel viele freie Gemeinwesen. Leider war der Begriff der Nationalität in dieser Zeit noch nicht genügend entwickelt um eine allgemeine föderative Verbindung herbeizuführen, und der eben bezeichnete Mangel hatte zur Folge daß eines dieser Gemeinwesen oftmals das andere bekämpfte, und daß besonders tapfere und glückliche Truppenführer schließlich der Herrschaft sich bemächtigen konnten, nach Art der altgriechischen Tyrannen. Allein jene ursprüngliche freie

Grundlage des italienischen Staatslebens im Allgemeinen genügte trotzdem, diese Republiken weit zu erheben über alle mehr oder minder großen monarchischen Staaten, sowol an Reichthum als an Bildung des Volkes. Kein anderes Land im christlichen Europa befand sich materiell in einem so blühenden Zustande wie die Alpenhalbinsel, noch weniger konnte irgend ein anderes einer gleich hohen geistigen Entwicklung sich rühmen. In Wissenschaft, in Literatur und in Kunst hatten die Italiener zu Ende des Mittelalters alle übrigen Völker weit überflügelt. Es war der Segen der Freiheit.

Wir haben zunächst noch einen Blick auf die geistige Entwicklung in Deutschland zu richten. Auch hier waren es, wie schon früher erwähnt, die freien Städte in denen die Cultur am meisten erblühte. Allein sie bildeten nur Oasen inmitten eines von zahllosen Feudalherren despotisirten Reiches. Der weniger erregbare nationale Charakter in Verbindung mit der beständigen Noth in den Kämpfen gegen das Raubritterthum und sonstige Bedrückungen ließ das ideale Element nur in beschränktem Maß emporkommen; statt dessen entwickelte sich überwiegend ein derber Realismus, zwar voll Solidität, allein meistens ohne höheren Schwung. Die steife Beobachtung künstlich ausgesonnener Vorschriften galt als die wundervollste Leistung. Das geistige Element verknöcherte. So ward selbst der Gesang zu einer „Meistersingerei", nachdem der Minnesang an den Höfen verstummt war und die Dichtkunst im dritten Stande Beifall erlangt hatte; die „Meistersinger" bildeten eine Zunft, wie die Holzschnitzer, mit zahllosen Regeln und wunderlichen Künsteleien. Diese Deutschland eigenthümliche Corporation bestand als solche erweisbar vom Jahre 1346 bis 1523 allgemein, zu Nürnberg jedoch vereinzelt bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Auch in der Literatur herrschte der Realismus vor, gewürzt durch eine zwar an sich kerngesunde aber nichts weniger als feine Satire. Diejenigen weltlichen Schriften an denen sich das deutsche Bürgerthum gegen Ende des Mittelalters am meisten ergötzte, waren „Reineke der Fuchs" und „Das Narrenschiff".

Schriften dieser Art fanden bei dem kernhaft-derben Volke der freien Städte stets genügenden Anklang um sich neben der sonst das gesammte nichtmaterielle Gebiet beherrschenden Theologie behaupten zu können. Die letzte trat jedoch darum noch keineswegs in den Hintergrund. Sie gelangte vielmehr in eine neue Phase, denn der Umgestaltung so vieler geistiger Verhältnisse vermochte eben auch das Kirchenthum, trotz seiner oft gerühmten Stabilität, nicht ganz sich zu entziehen. Zur Seite der im Mittelalter herrschenden sittlichen Leichtfertigkeit, die häufig genug bis zur schamlosesten Liederlichkeit getrieben ward, entwickelte sich eine düstere, aber ehrlich und mit Innigkeit und Begeisterung gepflegte Mystik; eine Art Pietismus, der oftmals wirklich eine Reaction gegen Frivolität und Ausschweifung bildete. In Italien wirkte, jedoch gleichfalls auf das politische Gebiet herüber, Savonarola mit Macht für Sittenverbesserung und Reinigung der

Religion. In Deutschland erscheint der Dominicanermönch Tauler (geb. 1294 gest. 1361, vorzugsweise zu Straßburg wirkend) in dieser Periode als erster bedeutender Repräsentant der mystischen Richtung auf der Kanzel und in der Literatur. Größer und dauernder war der Einfluß des einem andern mystischen Zuge folgenden Thomas a Kempis (von seinem Geburtsorte Kempen am Rhein genannt; sein eigentlicher Name war Hammerken, den er in Malleolus latinisirte), geb. 1380 oder 1388 gest. 1471. Als Prior in Zwoll verfaßte er das nicht nur in alle europäische Culturſprachen sondern selbst in das Arabische übersetzte und bis zur Neuzeit in zahllosen Auflagen (man redet wol gar von 1800) gedruckte Buch von der Verachtung der Welt (de contemtu mundi), das übrigens meistens nach der Ueberschrift der ersten Abtheilung benannt wird: „Von der Nachfolge (Nachahmung) Christi" (de imitatione Christi). Dieses Werk welches von allen Büchern nächst der Bibel die größte Verbreitung erlangt haben soll, wirkte wesentlich mit zum Sturze der scholastischen Dialektik.

Eine vorzügliche Beachtung fanden in dieser Zeit auch die mathematischen Wissenschaften, namentlich die Astronomie; die großen Fortschritte deren die nächste Periode sich erfreute, wurden wenigstens angebahnt. Georg Purbach oder Peurbach (von seinem Geburtsorte in Oesterreich genannt), geb. 1423 gest. 1461, und Johann Müller genannt Regiomontanus (gleichfalls von seinem Geburtsorte Königsberg in Franken), geb. 1436 gest. 1476, welche beide zu Wien lehrten, der Letzte auch in Ungarn und zu Nürnberg, weckten gewaltig den Sinn für die bezeichneten Zweige des Wissens. Der frühe Tod beider Männer ward in seltener Allgemeinheit als großer Verlust erkannt.

Förderung der Wissenschaft wurde eine Anforderung der Zeit an die Vornehmen, auch in Deutschland. Unter den Männern des 15. Jahrhunderts darf Johann von Dalberg, Kanzler des Kurfürsten von der Pfalz, nachmals Bischof von Worms, besonders genannt werden. Er stiftete nach den Mustern der italienischen Akademien eine „Rheinische Gesellschaft". Aus der Zahl der Gelehrten die er um sich sammelte oder begünstigte seien hier erwähnt: Rudolph Agricola, Conrad Celtes und Johann Reuchlin, dessen wir später noch gedenken werden.

Die Bedürfnisse der heranbrechenden Neuzeit führten auch in Deutschland zur Errichtung von Hochschulen. Zwei ausländische Institute dieser Art hatten eine universelle Wichtigkeit gewonnen: die Universität zu Paris und die zu Bologna. Die erste dieser Anstalten hatte der französischen Hauptstadt eine Bedeutung verschafft die (wie Const. Höfler sehr zutreffend bemerkt) oftmals größer war als die des französischen Königreichs; Paris war hiedurch fast zu einer Metropole des Abendlands geworden. Alle allgemeinen Fragen wurden vor das Forum der dortigen Universität gezogen, und es genoß kein Ort der Welt, selbst Rom nicht ausgenommen, größere Ehre und größeren Einfluß, namentlich bezüglich der damals beinahe Alles beherrschenden Theologie. Die Hochschule in der französischen

Hauptstadt galt für Frankreich sogar als Aequivalent für die an Deutschland gekommene Kaiserkrone. — Bologna seinerseits bildete den Centralpunkt der weltlichen Wissenschaft, insbesondere der Jurisprudenz, — nicht blos der weltlichen Wissenschaft in irgend einer nationalen Beschränkung, sondern in allgemeiner, universeller Bedeutung. Ein den beiden genannten vollkommen ebenbürtiges Institut suchte nun Kaiser Karl IV. durch Errichtung der Prager Universität 1348 herzustellen; und es gelang ihm. In Deutschland war sie lange die einzige oder doch die einzige von Bedeutung, denn die zu Wien 1365 gegründete hatte anfangs nur eine sehr kümmerliche Existenz. Im Jahre 1387 erstand die Hochschule zu Heidelberg, 1388 die zu Köln, 1392 jene zu Erfurt. Aus dem nächsten Jahrhundert stammen die Universitäten von Leipzig 1409, Rostock 1419, Löwen 1426, Freiburg im Breisgau 1452, Trier 1454, Greifswalde 1456, Basel 1460, Ingolstadt 1471, Mainz 1471, Tübingen 1477. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts kamen hinzu Wittenberg 1502 und Frankfurt a. d. O. 1505. Freilich wäre es ein großer Irrthum, wollte man die heutigen Anforderungen an eine Hochschule und deren Attribute hier überall erfüllt glauben. Dennoch wurden diese Anstalten mehr oder minder Centralpunkte des wenigstens in einigen Regungen nach Emancipation strebenden Geistes, wobei jedoch an ein wirkliches Brechen mit der Theologie auch nicht entfernt gedacht wurde.

Das ganze Mittelalter hindurch bestand das byzantinische Reich fort. Hier vorzugsweise besaß man die Reste der alten, besonders der griechischen Literatur. Aber Pfafferei und Absolutismus erschöpften alle geistigen Kräfte, und nur zu bezeichnend ist der Ausruf den der Versmacher Manuel Philo an den Kaiser Andronikus II. richtete:

„Ich will ja ein dem Herrn getreuer Hund nur sein,
Nur nach den Brocken schauend von des Herren Tisch!"

Bei solchen Zuständen war, trotz aller in Konstantinopel noch von früher angehäuften geistigen Schätze, die Entwicklung einer höheren Intelligenz im byzantinischen Reiche nicht zu erwarten.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Sogar nach den räumlichen Verhältnissen ist der Beweis, zu welchem Stillstand das Wissen während der entsetzlich langen Zeit des Mittelalters verdammt war, unschwer herzustellen. Während des ganzen Jahrtausends wurden in der geographischen Kenntniß durch alle christlichen Völker im Wesentlichen keine Fortschritte erlangt; weit eher sind Rückschritte zu verzeichnen. Nur wo der siegreiche Halbmond die Schleier lüftete gestaltete sich das Verhältniß etwas günstiger. Von der Gesammtheit der Erdoberfläche — von diesem mehr als neun Millionen geographischer Quadratmeilen in sich begreifenden Raume, kannte man im Mittelalter nur etwa 400,000 Quadratmeilen, — den zwanzigsten oder fünfundzwanzigsten Theil des Ganzen.

(Kunst.)*) Da in diesen Zeiten nur die Kirche eine höhere Bedeutung und Geltung besaß so konnte auch der in den Menschen ruhende Kunsttrieb blos im Dienste der Kirche ein Gebiet zur Entwicklung finden. Vor allem Andern lockte die Architektur. Man bedurfte großer Räume als Versammlungsorte für die Gesammtheit der Gläubigen. Nachdem das Christenthum zur herrschenden Religion geworden war pflegten dessen Bekenner meistens in den Basiliken sich zu versammeln. Es waren dies dem Aeußeren nach einfache Häuser mit flacher Holzdecke zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung, im Innern mit einer öfters durch Säulen geschmückten großen Halle, worin die Kaufleute ihre Geschäfte betrieben und worin auch Gericht gehalten ward. Diese Gebäude waren nämlich ursprünglich von den Römern errichtet zur Abhaltung der Gerichtssitzungen und des Marktes. Mögen nun die ersten Christen ihre Andacht in solchen antiken Basiliken abgehalten oder ihre Gotteshäuser nach dem Plan derselben erst erbaut haben, sicher ist, daß die Eintheilung der christlichen Basilika der römischen vollständig entsprach. Die Apsis, ein nischenartiges, etwas erhöhtes Gewölbe, der Raum welchen sonst das Gericht eingenommen hatte, wurde beim Gottesdienst den Priestern überlassen; das Langhaus, die Markthalle von ehedem, ward der Gemeinde bestimmt. Apsis und Langhaus verband ein Bogen, Triumphbogen genannt. Ein einfacher Dachstuhl meistens mit verschaalter Decke, breitete sich über das Langhaus, zu dem eine Vorhalle den Eingang bildete, gewöhnlich ein stattliches römisches Atrium mit großen Säulengängen, in der Mitte ein schöner Brunnen (cantharus). — In dieser Weise konnte die Basilika den Begriffen der Frommen von der Heiligkeit eines Gotteshauses nicht lange genügen. Man beseitigte allmählig die profanen Zwecke; das Gebäude sollte im Wesentlichen nur der Religion dienen; man verzierte dasselbe, bemalte namentlich Decke und Wände, Mühe und Kosten wurden für den heiligen Zweck nicht gescheut, und so entwickelte die Architektur aus der schlichten Markthalle schließlich die gewaltige und prächtige Kathedrale des Mittelalters. Indem man Thürme mit dem Gebäude verband war eine Veranlassung zum Erdenken neuer Formen für kunstvolle Façaden gegeben. Die flachen Holzdächer hatten oft große Brände veranlaßt; man ersetzte sie durch gewaltige Gewölbebauten. Sowol die Absicht, hervorragenden Personen einen Begräbnißplatz in der Kirche selbst zu verschaffen, als auch die, dem Baue mehr Solidität zu geben, führte zur Anlage der Krypta, der unterirdischen Kapelle unter großen Gotteshäusern.

Die Prunksucht trug kein Bedenken sich des heiligen Gegenstandes zu bemächtigen, ja die Zwecke der Ostentation der Erbauer wurden eben dadurch am meisten gefördert. Die Kirche erhielt die Kreuzesform. Der Raum für die Geist-

*) Diese Abtheilung größtentheils von der Tochter des Herausgebers, Antoinette Kolb bearbeitet.

lichkeit und der für die Gläubigen ward ſtrenge getrennt; die Erſte beſaß den meiſt erhöhten und durch Querſchiffe abgeſonderten Chor mit mächtiger Kuppel; der Gemeinde verblieb das Langhaus, meiſtens mit drei, oft noch mehr Schiffen. Die Anwendung von Säulen und Pfeilern war damit bedingt; man kam zu Niſchen, Apſiden, Galerien (nach Außen in der Höhe um den ganzen coloſſalen Bau herum, andere im Innern).

Die älteſte bedeutende Kirche war die Baſilika San Paolo (fuori le mura) zu Rom, erbaut gegen Ende des vierten Jahrhunderts, und durch Brand zerſtört 1823. In Oſtrom entwickelte ſich ſpäter der byzantiniſche Stil, deſſen bedeutendſte Werke die Sophienkirche zu Konſtantinopel und San Vitale zu Ravenna wir bereits im Vorübergehen S. 51 erwähnten und worauf wir nachher zurückkommen werden.

Auch bei der chriſtlichen Architektur läßt ſich indeß die Einwirkung des Araberthums erkennen. Die Thürme welche man den Kirchen anfügte, waren anfangs rund und meiſt ſchlank, ähnlich den meiſten moslemiſchen Minarets, erſt in der Folge erhielten ſie die Form des Vierecks und einen größeren Umfang; die Kapitäle der Säulen finden ſich, gerade wie bei den Anhängern Muhammeds, urſprünglich mit phantaſtiſch gebildeten Ranken, Blättern und Blumen geſchmückt, während ſpäter auch andere Dinge (Thiergeſtalten und ſogar menſchliche Fratzen) dabei Anwendung finden. Selbſt die mauriſche Verbindung zweier Säulen vermittelſt Doppelkapitälen fehlt nicht.

Zunächſt entwickelte ſich der eigentlich byzantiniſche, dann aber der viel bedeutendere romaniſche Bauſtil. Den prunkliebenden Oſtrömern vermochte die Einfachheit der erſten Baſiliken eine Befriedigung alsbald nicht mehr zu gewähren. Sie ſuchten anfangs durch Vergoldung, Moſaikbilder und ſonſtige Malereien ihre Kirchen zu zieren, und wenn dieſe Art der Ausſchmückung auch ſehr oft ins Unſchön-Ueberladene ausartete, ſo zeigt ſich doch mitunter, namentlich in der Frühperiode, ein eigenthümlicher Sinn für Zierlichkeit und für Weiterbildung der antiken Motive. Zu bedauern war dagegen die Verwendung von Kunſtreſten aus der claſſiſchen Zeit die oft ohne den geringſten Zuſammenhang mitten unter die Säulen und zwiſchen die Wände der Erzeugniſſe des achten oder neunten Jahrhunderts geſteckt wurden.

Eine, fortan bei allen byzantiniſchen Bauten angewandte, der römiſchen entlehnte Form iſt die Kuppel. Sie wurde nach und nach die eigentliche Grundform aller Gebäude dieſes Stils. An ſie ſchloſſen ſich die übrigen Theile der Kirche wie an ihren Kern an. Dies war freilich ein Widerſpruch der Architektur mit dem chriſtlichen Cultus, bei welchem der Schwerpunkt in dem Raume der Apſis oder des ſpäteren Chors liegt worin ſich der Altar befindet. Trotz des Zwieſpaltes der dieſe Bauart ſchließlich dem Untergang zuführen mußte, gaben doch mehrere Gebäude in Italien (vorzüglich in Ravenna) ganz beſonders aber

in Byzanz ſelbſt ein glänzendes Zeugniß für den auch damals noch nicht erſtorbenen Kunſtſinn, der ſich aus dem Alterthum wenigſtens theilweiſe vererbt hatte. Das großartigſte Werk dieſer Art iſt die Sophienkirche in Konſtantinopel, erbaut 532—537. Den Mittelpunkt bildet eine gewaltige Kuppel, an welche ſich öſtlich und weſtlich je eine Halbkuppel anſchließt mit verſchiedenen Apſiden, das Ganze durch eine Umfaſſungsmauer verbunden die ein etwas längliches Quadrat bildet. Daß man die innere Ausſtattung dem Aeußeren entſprechend bildete läßt ſich denken. Wand- und Pfeilerflächen fanden ſich mit Marmor bekleidet, Gewölbe und Wände mit Moſaik und Vergoldung bedeckt. Die Moſaikbilder wurden überhaupt in jener Zeit ſehr cultivirt, denn bei der Malerei lag die Gefahr in „heidniſche Vorſtellungen zu verfallen" nicht ganz ſo nah wie bei der Sculptur, die denn auch aus dieſem Grunde ganz vernachläſſigt wurde. Obwol zum Theil Nachahmung der Omajjadenmoſchee in Damaskus, und obwol einer viel ſpäteren Zeit angehörig, muß doch dem byzantiniſchen Stile beigezählt werden die gegen Ende des 10. Jahrhunderts begonnene St. Markuskirche in Venedig. Die Anlage, in Form eines griechiſchen Kreuzes auf deſſen Mittelpunkt und Ecken prächtige Kuppeln ſich befinden, wie die reiche und bunte Ausſchmückung des ganzen Gebäudes laſſen dieſen altchriſtlichen Stil nicht verkennen, für den Italien längere Zeit große Vorliebe zeigte.

Auch die romaniſche Kirche entwickelte ſich, wie die byzantiniſche und wie ſpäter die gothiſche, aus der Baſilika. Das Langhaus hat hier ebenfalls in der Regel drei Schiffe, die beiden Seitenſchiffe etwa von der halben Höhe wie das mittlere. Chor und Langhaus werden getrennt durch ein Querſchiff, das gewöhnlich über die Seiten des Langhauſes vorſpringt und ſomit dem Gebäude die Form des Kreuzes verleiht. Die Säulen, die ſchon bei der Baſilika hie und da den Pfeilern weichen mußten, ſind nun ganz verdrängt durch Letztere, über welchen Emporen oder auch ſ. g. Triforien errichtet werden. Der Chor mit der Apſis wird verlängert und unter dieſem ganzen, höher als das Langhaus liegenden Raum wieder (wie nicht ſelten beim byzantiniſchen Stil) eine Gruftkirche zum Begräbniß heiliger und hochgeſtellter Perſonen, die ſ. g. Krypta errichtet. An den Kreuzarmen finden ſich Apſiden, manchmal auch Niſchen angebracht, dieſe aber nicht minder an den Wänden der Seitenſchiffe, um möglichſt viele Altäre in denſelben aufſtellen zu können. Aus dem Atrium der Baſilika wurde eine Vorhalle vor dem Hauptportal — das in der Regel dem Chore gegenüber liegt und, da dieſer nach Oſten gerichtet ſein muß, die Weſtſeite einnimmt — der Cantharus, der urſprüngliche Brunnen, verwandelte ſich in ein Becken mit Weihwaſſer. Zwei Thürme ſchließen das Hauptportal ein, manchmal werden zwei andere an den Seiten des Chores angebracht. Die Decken ſind meiſtens gewölbt, dem Rundbogenſtil entſprechend erſt mittelſt ſogenannter Tonnen-, ſpäter mittelſt Kreuzgewölbe. Dies ſind die Grundzüge der Kathedrale romaniſchen Stiles, wie

derſelbe namentlich in Deutſchland auftritt, wo er am reinſten, d. h. am wenigſten beeinflußt durch den Verkehr mit nichtchriſtlichen Völkern ſeinen ernſten Charakter bewahrte. Seine bedeutendſten Baudenkmale, deren Entſtehungszeit faſt durchweg in das elfte bis dreizehnte Jahrhundert fällt, ſind vor allen die Dome von Mainz, Speyer und Worms, die Apoſtelkirche in Köln und die Abteikirche von Laach bei Andernach. Außer dieſen linksrheiniſchen ſind noch hervorragend die Dome von Bamberg, Trier, Hildesheim, Limburg a. d. Lahn, Letzter ſchon den Uebergang zur Gothik bildend. Dieſe Kirchen imponiren durch einfache, ernſte Maſſenentfaltung und zeigen einen hohen Grad innerer Harmonie, die allen früheren chriſtlichen Gotteshäuſern fehlt.

Ganz ähnlich wie in Deutſchland entfaltete ſich die Kunſt jener Zeit in Frankreich, England, dem nördlichen Spanien u. ſ. w. Dieſelben Culturverhältniſſe brachten gleiche Erzeugniſſe hervor. In Italien dagegen waren die politiſchen und geſellſchaftlichen Zuſtände ſo verſchieden von denen im übrigen chriſtlichen Europa, daß nothwendigerweiſe auch das Geiſtesleben ein von dieſem abweichendes ſein mußte. Man hielt dort immer noch feſt an den Traditionen des Alterthums und verband damit den byzantiniſchen Stil weit mehr als den romaniſchen; im Süden verflocht man, wie ſchon früher in Venedig, ſelbſt arabiſche Bauweiſe in die heimiſche Architektur. So ſehen wir vor allem die Kuppel auch in dieſer Periode noch auf den meiſten Kirchen, in der Regel auf der Kreuzung des Mittel- und Querſchiffes; dieſe Schiffe erhalten ſogar noch ſehr häufig flache Decken. Eine Eigenthümlichkeit italieniſcher Bauten iſt von da ab der freiſtehende Glockenthurm. Mit welchem hohen Schönheitsgefühl man die Antike dem romaniſchen Stile zu verbinden wußte, davon zeugt namentlich der herrliche, 1063 begonnene Dom zu Piſa, mit dem ſpäter daneben errichteten Baptiſterium. Faſt noch gelungener erſcheint die Wiederaufnahme antiker Form in der Kirche San Miniato zu Florenz aus dem 12. Jahrhundert. Ebendaſelbſt iſt auch das Baptiſterium, dann in Lucca San Michele zu nennen. Einen beſonderen Schmuck bildet bei dieſen Kirchen die Bekleidung mit verſchiedenfarbigem Marmor.

Aber noch viel überraſchender als in der Baukunſt war der Erfolg den die Plaſtik errang indem ſie die Antike zum Vorbild nahm. Weit über alle Kunſterzeugniſſe der andern Völker dieſer Zeit ragen die Werke hervor die Italien in den bildenden Künſten während des ganzen Mittelalters und namentlich ſchon in dieſer frühen Periode in der Bildhauerei ſchuf.

In Deutſchland hat die letzte Kunſt erwähnenswerthe Blüthen nur in der Kirche von Wechſelburg und an der goldenen Pforte in Freiberg aufzuweiſen, und die Malerei iſt dieſſeits der Alpen mit Ausnahme von einigen Wandbildern faſt nur vertreten durch Miniaturen in franzöſiſchen und deutſchen Handſchriften. Ganz anders in Italien. Hier entſtanden in der romaniſchen Periode Werke

der Bildhauerei welche einen wunderbaren Schönheitssinn bekunden. An Adel, Einfachheit und Wahrheit lassen sich diese Schöpfungen unbedingt mit denen des Alterthums vergleichen, und der Meister der sie schuf, der große Bildhauer Nicola Pisano (von 1205—1280) legte mit ihnen den Keim zu der gewaltigen Renaissance, die bis zu ihrer vollen Entfaltung leider noch dreier Jahrhunderte bedurfte, bis eben vollständig die mittelalterlichen Geistesschranken gebrochen waren. Vorzüglich seine Vaterstadt schmückte der geniale Pisaner; die Kanzel im Baptisterium daselbst zählt nebst dem Sarkophage des Dominicus in Bologna zu den vollkommensten Erzeugnissen seines Geistes.

Auch edle Metalle bearbeitete man schon im 13. Jahrhundert mit echt künstlerischer Hand, ebenso scheint man mit dem Erzguß um diese Zeit vertraut gewesen zu sein. Glücklicher als die Malerei, hatte die Sculptur nicht erst zu kämpfen um die nöthigen technischen Hilfsmittel, und dieser Umstand mag es verschulden, daß Jene selbst in Italien sich so langsam entwickelte.

Als eigentlichen Gründer der neueren italienischen Malerei im Mittelalter betrachtet man gewöhnlich Giovanni Cimabue, geb. 1240. In der That ist er der Erste, welcher die schablonenartig gewordene byzantinische Form geistvoll zu beleben und somit zu dem romanischen Stile umzubilden versteht. Obgleich noch leidend an ziemlicher Steifheit, zeugen seine Bilder doch von großer Beobachtung der Natur und diese neue Anschauungsweise wurde erweitert und veredelt durch Duccio di Buoninsegna von Siena. Das Altarbild im Dome daselbst aus dem Jahre 1311 ist wol die schönste seiner Leistungen.

So kam denn endlich zum ersten Mal im Mittelalter ein reges Leben in alle Kunstzweige. Bald genügte selbst der romanische Stil mit seiner, besonders im Norden Europa's allzustarren Einfachheit nicht mehr. Man bedurfte zum Ausdruck des aufstrebenden Geistes lebhafterer, bewegterer Formen und es gelangte allmählig jener Kunststil zur Entwicklung, den wir die Gothik nennen. Aber bei allem Streben nach Schönheit war der Mensch noch so verstrickt in die hergebrachten Vorurtheile welche der geistliche Despotismus um ihn gelegt hatte, er litt physisch wie moralisch noch so entsetzlich unter dem Drucke hierarchischer Tyrannei, daß sein Wirken und Schaffen, wie bedeutend auch der Fortschritt an und für sich war, doch Großes nur nach einer Richtung förderte, nämlich — im Dienst der Kirche, zu ihrer Verherrlichung! Gläubig, den Blick zum Himmel erhoben, ging im ganzen Mittelalter das Streben des Menschen dahin seinem Gotte prächtige Tempel zu errichten. In der romanischen Epoche tragen dieselben den Stempel einfachster Strenge, in der gothischen dagegen werden sie Verkünder einer Schwärmerei, einer fanatischen Begeisterung, die wenigstens auf dem Gebiete der Architektur wundervolle Blüthen trägt. Aber gleich der intellectuellen Kirche, deren Herrschaft über das ganze menschliche Dasein eine unumschränkte war, übte im Mittelalter die sichtbare Kirche einen unerhörten Druck auf alles

Kunſtleben zum großen Schaden für Malerei und Bildhauerei, denen ſie eine Exiſtenz nur erlaubte inſoweit dies zu ihrem eigenen Schmucke zweckmäßig erſchien.

Der Uebergang vom romaniſchen zum gothiſchen Stile war ein ganz unmerklicher. In der Architektur tritt die Gothik zuerſt im zwölften Jahrhundert auf, in welcher Zeit der Spitzbogen, der an Fenſtern und Galerien ſchon lange zuvor in Gebrauch war, zum Grundgeſetz einer neuen Conſtruction erhoben ward. Durch dieſen „gothiſchen" Stil ward die Möglichkeit gegeben, die Bögen verſchiedenſter Spannweite zu gleicher Höhe zu führen; hierdurch fiel mit einem Mal die enge Schranke der quadratiſchen Gewölbefelder, dieſer Druck der auf dem Rundbogenſtil gelaſtet hatte. Nicht allein war es nun möglich freiere, kühnere, ſchlankere Gewölbe zu errichten, ſondern da bei dem gothiſchen Gewölbe vermöge ſeiner geringeren Spannung und durch Anwendung von Kreuzrippen der gewaltige Seitenſchub des romaniſchen Gewölbes ſich großentheils zu einem Druck nach unten umgeſtaltete, ſo brauchte man nur da, wo Gewölbgurte und Rippen mit den Pfeilern ſich vereinigten, ein mächtiges Widerlager aufzuführen, um die zwiſchenliegende Wand ganz zu Fenſtern verwenden zu können. Welch ungeheurer Gewinn an Licht dadurch erzielt wurde läßt ſich denken.

Das Strebepfeilerſyſtem das im ſüdlichen Frankreich ſchon während der romaniſchen Zeit (vermuthlich in Nachahmung vorhandener Reſte dortiger Römerbauten) hie und da vorgekommen war, wurde nun allgemein angewendet und in großartigſtem Maßſtab erweitert. An allen der Stütze bedürftigen Punkten brachte man ſich verjüngende, durch Geſimsbänder, Pyramidenthürmchen, Maßwerk und ſonſtigen Schmuck belebte Strebepfeiler an. Je nachdem die Kirche drei oder fünf Schiffe beſaß, führten die Baumeiſter auf den die Schiffe trennenden Pfeilern nochmals Strebepfeiler auf, und begegneten mittelſt der Strebebögen, die ſie wol ſogar zweifach über einander von einem Strebepfeiler zum andern führten, dem Seitenſchub der Gewölbe in einer Weiſe, welche weit über das praktiſche Bedürfniß hinausging und einen glänzenden Sieg des Geiſtes über die Materie darſtellt.

In der Grundform folgte die gothiſche Kirche ſo ziemlich der romaniſchen, nur iſt Alles reicher gegliedert, freier geſtaltet. So die Bildung des Chores welcher ſtatt der halbrunden Apſis einen polygonen Abſchluß erhält, wie überhaupt der ganze Chor von polygonen Kapellen umſchloſſen wird. Auch das Querſchiff findet ſich oft um zwei Seitenſchiffe bereichert. Die gothiſchen Pfeiler haben im Gegenſatz zu den rechtwinkelig-romaniſchen, gewöhnlich einen runden Kern an den ſich größere und kleinere Dreiviertelſäulen als Träger der Gewölbegurte, und Rippen anſchließen. Die Kapitälgeſimſe gleich der Baſis der Pfeiler, erſcheinen zwar wie alles Gothiſche, wie namentlich die Arkadenbögen, Quergurten, ſteinernen Pfoſten der Fenſter (die ſich auszeichnen durch ſchöne Ver-

bindung von Hohlkehlen, Rundstäben u. s. w.) scharf gegliedert, dagegen weit weniger mit Ornamenten versehen als beim romanischen Stil. Auch ist die Art der Ornamentik eine wesentlich andere. Die Menschen- und Thiergestalten fallen fast ganz hinweg, während das phantastische Laubwerk einem dem heimathlichen Boden entlehnten, treu der Natur nachgebildeten Pflanzenschmuck weichen muß.

Von großer Bedeutung ist in der Gothik das Fenster. Der romanische Stil hatte sich bemüht, durch Aneinanderreihen mehrer kleiner Fenster, getrennt durch Säulchen welche die Wände unterstützen mußten, eine größere Helle in das Innere der Gebäude zu bringen. Dagegen war es nun der gothischen Bauweise ein Leichtes, alle zwischen den Pfeilern liegenden Wände in Fenster umzugestalten. Sie wurden durch steinerne Stäbe, die sich oben in den mannichfachsten Formen zum schönen Zierrath des Maßwerkes gestalteten, gestützt und gegliedert. Ueberhaupt verleiht das Maßwerk der Gothik ganz besonders den malerischen Reiz, die Lieblichkeit und Zierlichkeit. Außer an den Fenstern findet es sich auch an den Pyramiden der Thürme und Strebepfeiler, an den Galerien der Dachgesimse und an Portalen.

Vermuthlich war es das geistig so hervorragende Paris, dem die Gothik ihre Entstehung verdankt, mindestens ist so viel sicher, daß es Frankreich war, von dem wir Deutsche, wie es zuvor mit der Literatur geschehen, in der Kunst unsere Vorbilder erhielten. Jedenfalls entstanden die ersten Kirchen im Spitzbogenstile in Paris und dessen Umgegend, anfangs vermischt mit romanischen Details, aber vom Beginne des 13. Jahrhunderts ganz consequent im neuen Stile durchgeführt. Die großartigsten französischen Kathedralen stammen aus dieser Zeit, darunter namentlich diejenigen von Reims und Amiens, und die schöne Kapelle des heiligen Ludwig (Ste. Chapelle) in Paris. Denselben Charakter wie die französischen tragen die Kirchen der Niederlande. Ste. Gudule in Brüssel, das Münster in Utrecht, und namentlich die 1352 begonnene Kathedrale von Antwerpen stehen jenen nicht nach. Auch England wurde durch Frankreich mit dem gothischen Stile bekannt, jedoch gestaltete es ihn in der Weise um, daß es mehr in die Länge als in die Höhe baute und eine ungeheuere Vorliebe für Maßwerk und andere schmückende Details kundgab. Seine bedeutendsten gothischen Bauten sind: Die Westminsterkirche in London, die Kathedralen von Salisbury und Lichfield aus dem dreizehnten, diejenigen von Exeter und York aus dem vierzehnten Jahrhundert, dann im reichsten Stile die um 1520 an die Westminsterkirche angebaute Kapelle Heinrichs VII. In gleicher Weise wie bei den übrigen Nachbarn führte Frankreich in Spanien die Gothik ein, doch gestaltete sie sich hier durch Aufnahme maurischen Zierraths noch anmuthiger und phantasievoller. Die Kathedralen von Burgos, Toledo und Valencia sind ihre schönsten Erzeugnisse.

Deutschland, das sich anfangs mit dem neuen französischen Stile nicht befreunden wollte und noch romanisch baute als allenthalben schon gothische Kirchen

ſtanden oder doch in Angriff genommen waren, begann im dreizehnten Jahrhundert die Vorbilder aus Frankreich nachzuahmen, und entwickelte nach und nach die gothiſche Architektur die ſeiner ganzen Geiſtesrichtung ſo ungemein entſprach zu einer Vollendung, zu einer Harmonie wie kein anderes Land. Zu den früheſten gothiſchen Kirchen unſeres Vaterlandes gehört die Eliſabethkirche in Marburg, erbaut von 1235—83, dann die ſogar etwas früher begonnene prächtigſte deutſche Kathedrale, der Dom von Köln. Allerwärts errichteten die Deutſchen nun die herrlichſten Baudenkmäler. Hervorragend darunter ſind: das Münſter zu Freiburg mit ſeinem wundervollen Thurm, die Katharinenkirche in Oppenheim, das Münſter in Straßburg welches mit ſeinem großen Radfenſter franzöſiſche Einwirkung verräth, das Münſter von Ulm und die Dome von Regensburg und Halberſtadt. — Auch Italien konnte ſich natürlich der gewaltigen Bewegung im Kunſtleben nicht verſchließen; allein ſeine Zuſtände waren freier als die im Norden, ſeine ganze Cultur ſchon eine viel zu vorgeſchrittene als daß es ſich mit demſelben Glaubenseifer, mit derſelben glühenden Begeiſterung einer Richtung hätte hingeben können, die mit vollſtändiger Vernachläſſigung des „Diesſeits" nur das „Jenſeits" zu erobern dachte. Es hatte kein Verſtändniß für die himmelanſtrebenden Formen, für die Ekſtaſe, die ein echt gothiſcher Dom verkündet. Man nahm von der Gothik nur ſoviel an, als nothwendig war um breite Gewölbe aufzuführen, die aber viel flacher und gewöhnlich bei den verſchiedenen Schiffen von ziemlich gleicher Höhe waren; das Dach wurde weniger hoch, die Fenſter bedeutend kleiner, und mit alledem in Verbindung wurden die Strebebögen ganz und die Strebepfeiler zum Theil überflüſſig. Man blieb auch in der gothiſchen Periode der Kuppel treu, ſchmückte mit beſonderer Vorliebe die Façade wie in der romaniſchen Zeit, und decorirte ebenſo wie damals die Bauten durch prächtigen Marmor. Der zierliche und reiche Schmuck zahlloſer kleiner Formen fehlt der italieniſchen Kirche, dafür wirkt ihre einfach gegliederte, dem Alterthum entlehnte ruhige Maſſenbildung. So harmoniſch wie die deutſche, ſo ganz und gar nur einen Gedanken — die Sehnſucht nach dem Himmel — prägt ſie nicht aus; ein Product der damaligen italieniſchen Verhältniſſe zeigt dieſe Kirche vielmehr die verſchiedenſten neben einander beſtehenden Anſchauungen. Dieſen heimiſchen Typus tragen vor allen die aus dem Ende des dreizehnten und Anfang des vierzehnten Jahrhunderts ſtammenden Dome von Siena, von Orvieto und beſonders der von Florenz. Ganz anders, vollſtändig gothiſch ſind allerdings die Franziscuskirche in Aſſiſi und der 1386 begonnene prächtige Dom in Mailand, allein dieſe Beiden wurden von deutſchen Meiſtern errichtet, repräſentiren alſo keineswegs italieniſche Baukunſt. *)

Große Anerkennung verdient die italieniſche Architektur wegen der

*) Ueber die Größe der bedeutendſten Kirchen in Europa finden ſich Berechnungen im 7. Bande des von Wiebeking'ſchen Werkes Architecture civile. Mit beſonderer Be-

ſchönen und zahlreichen Profanbauten, die noch im Mittelalter in allen bedeutenden Städten entſtanden und den Beweis liefern, daß man endlich anfing ſeine Blicke nicht blos zum Himmel ſondern auch der „elenden" Erde zuzuwenden, daß man begriff, man habe ein Recht die Kunſt auch zum eigenen Nutzen, zur Verſchönerung des irdiſchen Daſeins zu verwenden. Am meiſten ragt in dieſer Beziehung hervor das reiche und lebensfrohe Venedig wo ein eigenthümlich großartiger die Antike mit arabiſcher Anmuth verbindender Stil zur Entfaltung kam und in dem Dogenpalaſt — im 14. Jahrhundert — ſeine ſchönſte Blüthe trug. Auch Florenz, Siena und Bologna errichteten ſchöne Paläſte, deren edles, ernſtes Gepräge ebenſo wenig wie bei jenen gothiſch genannt werden kann.

In Europa war nur noch ein Volk das ſich im Profanbau jener Zeit mit den Italienern meſſen konnte, ja welches ſie hierin faſt noch übertraf, das rührige handeltreibende Völkchen in den Niederlanden. Mit hohem praktiſchen Sinn wußte es die Gothik weltlichen Anforderungen entſprechend zu geſtalten. Gildhallen, Rathhäuſer und ſonſtige, bürgerlichen Zwecken gewidmete Bauten, im reinſten edelſten Geſchmack entſtehen namentlich in Brügge, Gent, Ypern, Brüſſel und Löwen (letzteres noch zierlicher als die andern) und zwar ſchon vom erſten Bekanntwerden der Gothik an, gleichzeitig mit den Kirchen dieſes Stiles, während Frankreich und noch viel mehr Deutſchland erſt weit ſpäter daran dachte, an weltlichen Bauten den herrſchenden Kunſtſinn zu bewähren. In Letzterem ſind die Rathhäuſer von Braunſchweig und Tangermünde, ſowie viele Privathäuſer in Nürnberg und Münſter, der Artushof in Danzig und hauptſächlich die Marienburg in Preußen als die glänzendſten Denkmäler gothiſcher Profanbaukunſt anzuſehen.

---

rückſichtigung deutſcher Bauwerke entnehmen wir daraus folgende Notizen. Es umfaſſen in Pariſer Quadratfuß: die Peterskirche in Rom 199,926, der Dom zu Mailand 110,508, Kölner Dom 69,400, Speyerer Dom 69,350, (Notre-Dame zu Paris 59,292), Straßburger Münſter 58,052, Ulmer Münſter 57,639, Stephanskirche zu Wien 46,866, Magdeburger Dom 43,800, Lübecker Marienkirche 42,120, Augsburger Dom 39,432, Münchener Frauenkirche 39,369, Regensburger Dom 39,330, Freiburger Münſter 34,500, Mainzer Dom 34,200, Wormſer 31,320, Halberſtadter 29,350, Maria in Capitolio zu Köln 27,000, Nürnberger Lorenzkirche 26,600, Nürnberger Sebalduskirche 23,716.

Die Höhe des mittleren Schiffs beträgt beim Mailänder Dome 147 par. Fuß 10 Z., beim Kölner Dom 135′ 2″, der Lübecker Marienkirche 132′, dem Ulmer Münſter 129′, Regensburger Dom 120′, St. Veit zu Prag 101′ 10″, Speyerer Dom 99′, Straßburger Münſter 95′ 6″, Münchener Frauenkirche 95′, Landshuter Martinskirche 90′, Wiener Stephanskirche 85′, Meißener Dom 69′, Erfurter Dom 63′.

Höhe der Thürme. Peterskirche zu Rom (eigentlich Kuppel) 405′, Straßburger Münſter 440′, Wiener Stephansthurm 421′, Martinskirche in Landshut (Bayern) 398′, Freiburger Münſter 367′, Frauenthürme in München 327′, Magdeburger Domthürme 315′, Kreuzkirche in Breslau 303′, Lorenzthürme zu Nürnberg 297′, Ulmer Münſter 291′ (ſollte nach dem Plane auf 452′ gebracht werden), Rother Thurm zu Halle 261′, Sebalduskirche zu Nürnberg 246′, Nördlinger Hauptkirche 242′, Ingolſtadter Kirche 240′, Speyerer Domthürme 236′. Die Kölner Domthürme ſollten nach dem urſprünglichen Plane auf 471′ gebracht werden. Die mittlerweile ausgebauten Regensburger Domthürme haben nun eine Höhe von 366′.

Wie schon erwähnt wurden Sculptur und Malerei im Beginne des Mittelalters sehr wenig cultivirt, erstere war sogar in den Gegenden wo starre Gläubigkeit herrschte fast verpönt. Daß sie unter solchen Verhältnissen sich namentlich diesseits der Alpen nur sehr langsam und unvollkommen entwickeln konnte, läßt sich denken. Die erste Pflege der Bildhauerei finden wir wieder in Frankreich. Obwol nicht zu vergleichen mit den Sculpturen Italiens aus derselben Zeit, beweisen sie doch ein Erwachen des Kunstsinns auf dem bis dahin so sehr vernachlässigten Gebiete. Im ganzen nördlichen Frankreich entstanden zahlreiche Bildwerke, die Kathedralen von Paris, Amiens, Chartres und Reims und viele andere wurden damit geschmückt. Diese im dreizehnten Jahrhundert entstandenen Sculpturen erinnern zum Theil durch Ernst und Feierlichkeit noch an die romanische Epoche; gegen das vierzehnte Jahrhundert erhielten auch sie den Schwung der Linien, die Schlankheit, Zierlichkeit und Anmuth, welche der Gothik eigen sind.

Auch in den benachbarten Niederlanden blühte die Bildhauerei mächtig auf und namentlich die Schule von Tournay genoß während des 14. und 15. Jahrhunderts eines bedeutenden Rufes. Ihre Thätigkeit erstreckte sich vorzugsweise auf Grabdenkmäler, deren Anwendung bei den reellere Ziele verfolgenden Nationen sehr beliebt wurde. So zeigt ebenfalls England eine Entfaltung der Plastik fast nur nach dieser Seite hin. In Deutschland besitzen wir wenig Kunstwerke dieser Art, dagegen schöne Statuen im Chore des Kölner Domes, an den Façaden der Dome von Bamberg und Straßburg und der Lorenzkirche in Nürnberg, woselbst noch der „schöne Brunnen" aus dem Ende des 14. Jahrhunderts bemerkenswerth ist.

Zu erwähnen ist hier noch, außer dem bei Taufbecken, kirchlichen Geräthen aller Art und Grabmonumenten frühzeitig angewendeten Erzgusse, der Elfenbein- und Holzschnitzerei, beide hauptsächlich zum Schmuck von Altären benützt, deren Verzierung damals in Aufnahme kam und mit viel Geschmack und Kunstsinn ausgeführt wurde. Sie enthielten in der Regel außer den bemalten Statuetten und Reliefs, zwei oder vier kleinere Gemälde und ein Hauptbild, alle jedoch von so geringem Umfang daß die gothische Malerei auch hierdurch sich veranlaßt fühlen mußte größere Rücksicht auf Feinheit und Anmuth zu nehmen als auf Großartigkeit der Auffassung. Ganz besonders fand sich die Wandmalerei durch räumliche Beschränkung gedrückt, oder vielmehr sie mußte, da durch die großen gothischen Fenster alle Wände in der Kirche verdrängt wurden, mit diesen verschwinden. Dafür entfaltete sich nun freilich zu größtmöglicher Vollendung die Kunst des Glasmalens; allein diese Kunst ist so beengt durch die Technik, daß sie keinen genügenden Ersatz für jenen Verlust bot. Einigermaßen beeinflußt von der Glas- fand die Miniatur-Malerei nach und nach eine bedeutende Ausbildung; sie wurde hauptsächlich zu Paris mit größter Sorgfalt betrieben.

Dieſe Miniaturen zeichnen ſich aus durch gediegenſte Technik und Tiefe der Empfindung. Letzteres gilt namentlich von den Arbeiten der Deutſchen, die damit zum erſten Mal profane Gegenſtände, vorzugsweiſe Illuſtrationen von mittelalterlichen Dichtungen zum Gegenſtand ihrer künſtleriſchen Schöpfungen erhoben. Am meiſten aber thaten ſich Deutſchlands Malerſchulen hervor in der Tafelmalerei welche um jene Zeit allerdings mit Ausnahme der viel bedeutenderen italieniſchen, nirgends ſo weit gebracht wurde. Um 1350 kam die Prager Schule zur Blüthe, ungefähr um dieſelbe Zeit die bekannte Nürnberger, etwas ſpäter die Kölniſche, die alle Schönheiten des gothiſchen Stiles auf ihren Höhepunkt führte. Zwei Namen ſind uns aus dieſen erhalten. Meiſter Wilhelm und Stephan Lochner. Von Letzterem ſoll das in ſeiner Art ſchönſte Gemälde, das Kölner Dombild, herrühren.

Werthvolleres als der Norden Europa's brachte auch jetzt wieder Italien hervor. Die verderblichen Wirkungen der geiſtlichen Tyrannei früher erkennend als alle andern Nationen, hatte ſich das italieniſche Volk, obgleich ihrem Sitze am nächſten, derſelben doch einigermaßen zu erwehren gewußt und namentlich die aufblühenden Handelsſtädte ſuchten ihre Freiheiten immer weiter auszudehnen. Der zunehmende Wohlſtand förderte die Bildung und erzeugte das Bedürfniß nach Verſchönerung des Daſeins. Sehr bezeichnend für die Entwicklung der Kunſt aus dieſem Hange zu Wohlleben und Luxus iſt die damalige Blüthe der Goldſchmiedekunſt. Aus den Werkſtätten der Goldarbeiter gingen zu jener Zeit viele der bedeutendſten Meiſter, nicht allein Bildhauer, ſondern ſelbſt Maler und Architekten hervor, ja wahrſcheinlich iſt es das Verdienſt dieſer Werkſtätten, daß die Künſtler in der Regel alle Zweige der Kunſt ausübten, zum großen Vortheil für die ſo lange geknechtete Malerei und Sculptur. Wenn Letztere in der gothiſchen Periode deſſenungeachtet den Aufſchwung nicht nahm, den man nach ihrer großartigen Entfaltung in der romaniſchen Epoche erwarten durfte, ſo liegt die Schuld vermuthlich gerade an den gothiſchen Einflüſſen, die von Norden herkamen und welche die von Nicola angebahnte Rückkehr zur Antike durchkreuzten. Was dieſe Zeit Schönes in der Plaſtik aufzuweiſen hat, iſt mithin weit eher *trotz* der Herrſchaft der Gothik, als durch ſie begünſtigt, zur Blüthe gelangt. Schon des großen Nicola Sohn, Giovanni Piſano geb. 1245 hat der Zeitſtrömung ſeinen Tribut gezahlt und die edle Einfachheit und Ruhe des Vaters in ſeinen Werken durch lebhafte Bewegung, reiche Compoſition, mitunter Ueberladung erſetzt, damit allerdings ſeine Anmuth verbindend. Sein gelungenſtes Werk iſt die Madonna am Südportal des Domes von Florenz. Ein anderer Piſaner, Andrea, von 1270—1344 ſchuf u. a. ein Meiſterwerk in der ſüdlichen, in Erzguß ausgeführten Thür des Baptiſteriums zu Florenz, ein Relief, das in antikiſirender erhabener Einfachheit die Geſchichte Johannes des Täufers darſtellt. Im Verein mit Andrea Piſano wirkten nach einander in Florenz, das ſchon damals als

Pflegerin von Kunst und Wissenschaft berühmt war, die als Bildhauer, Architekten und Maler bedeutenden Meister Giotto und Orcagna. Hoch verdient machten sich diese Beiden um die Malerei, die Kunst, welche damals in Italien ihren Schwestern noch wesentlich nachstand. Sie war noch so wenig entwickelt, daß die neue gothische Strömung hier nicht störend, sondern wohlthätig befruchtend wirkte. Giotto gebührt der Ruhm die neue Bahn auf diesem Gebiet zuerst betreten zu haben. Seine Bilder sind im Widerspruch mit denen Cimabue's voll Leben und Empfindung, sein Streben nach Natürlichkeit und Wahrheit noch entschiedener als dort, allein auch er vernachlässigt stark die Form über der Idee, Zeichnung und Colorit sind noch fast gleichmäßig unentwickelt. Ein Freund Dante's, scheint er selbst zwar weniger von Mysticismus befangen als dieser große Dichter, aber wol aus Rücksicht auf die Zeitgenossen wird Giotto's Malerei, ähnlich der göttlichen Komödie zur Trägerin der christlichen Idee mit aller Schwärmerei jener Zeit; nur was Schönheit der Form anlangt steht die Dichtung höher als diese Gemälde. Giotto (von 1276—1336) war ein leicht und viel producirendes Genie, ganz Mittelitalien hat Werke von ihm aufzuweisen, die vorzüglichsten befinden sich in Padua, Florenz und Assisi. Giotto's Richtung folgte, sie ausdehnend und namentlich auf den Weg zur Natur zurückführend, Andrea di Cione, bekannter als Orcagna, gestorben 1376. Seine Gestalten sind richtiger in der Zeichnung, wahrer im Ausdruck, schöner in der Linie, auch die Farbe wird bei Orcagna kräftiger. Zwischen ihm und Giotto ist ein ähnliches Verhältniß wie zwischen Boccaccio und Dante. Die Malerei wie die Dichtkunst wandte sich der Natur zu. Verschieden von der florentinischen hatte sich eine Malerschule zu Siena gebildet. Sie cultivirte vorzugsweise Anmuth und Innigkeit des Ausdrucks und führte mit liebevoller Sorgfalt ihre Werke aus. Einzig in seiner Art ist hierin Fra Giov. Angelico da Fiesole geb. 1387. Orvieto und Florenz besitzen seine besten Gemälde. Diese Richtung erstarb jedoch mit dem fünfzehnten Jahrhundert. In ganz Italien erzeugte der erwachte Kunstsinn beachtenswerthe Werke. So in Venedig und Neapel an welch' letzterem Orte die Kirche Sta. Maria incoronata schöne Wandgemälde voll Wahrheit, Kraft und Gedankenfülle bewahrt. Die Kunst hatte endlich sich losgerungen von den Fesseln, die ihr der starre Bigottismus auferlegt hatte. Sie flüchtete in die Arme der Freiheit und des Wohlstandes und wuchs heran zu hoher Schönheit und gewaltiger Größe, die gewöhnlich verbreitete Fabel von der Einführung und Hebung der Künste durch die Religionen glanzvoll widerlegend. Das Christenthum wenigstens war der Kunst — mit einziger Ausnahme der Architektur — nicht günstig, sie lebte erst auf als seine schrankenlose Macht ins Sinken kam.

(Musik.*) Es ist hier noch der Musik zu gedenken, obwol dieselbe erst in

*) Unter besonderer Benützung des „Handbuchs der Musikgeschichte" von Arrey von Dommer.

der nachmittelalterlichen Periode eine höhere und allgemeinere Ausbildung erlangte.

Es ist dargethan daß schon im hohen Alterthum die Aegypter sich auch mit Musik beschäftigten. Die Juden verwendeten dieselbe zu Cultuszwecken. Eine höhere Entwicklung erlangte auch diese Kunst bei den Griechen, doch ermangeln wir einer nähern Kenntniß der damaligen Zustände. Die Römer besaßen nur einen verderbten Geschmack; unter ihnen versank die musikalische Kunst. — Die Celten hatten ihre Barden, die Skandinavier ihre Skalden, die Germanen ihre Heldengesänge.

Das Christenthum war der Musik nicht günstig. Ebenso wie die heidnische Literatur wurden die heidnischen Lieder verfolgt und möglichst vertilgt. Die Menschen sollten sich abwenden von allem Irdischen und nur an den Himmel denken. Der hl. Hieronymus (329—420) schrieb: „eine christliche Jungfrau sollte gar nicht wissen was eine Lyra oder Flöte sei und wozu sie gebraucht werde." — Indeß änderte sich die Ansicht wenigstens in einer Richtung.

Die innere Erregung der Menschen durch den Mysticismus der sich nicht selten zu wildem Fanatismus steigerte, entdeckte im Gesang ein bedeutendes Förderungsmittel für seine Zwecke. Dazu sollte derselbe denn dienen. Der Bischof Ambrosius von Mailand richtete schon um das Jahr 386 nach griechischer Gesangsweise einen Kirchengesang ein; (doch sind die jetzt so genannten Ambrosianischen Hymnen neuer). Weitere Ausbildung erhielt dieser Theil der Tonkunst durch den Papst Gregor den s. g. Großen, 591—604. Pipin der Kleine und Karl der Große ließen Gesangmeister aus Rom nach ihrem Reiche kommen, allein ohne den gewünschten Erfolg. Johannes Diaconus schrieb, unter allen Völkern seien die Alemannen und Gallier am wenigsten geeignet den Gregorianischen Gesang in seiner Reinheit zu fassen: „Ihre rohen wie Donner brüllenden Stimmen sind keiner sanften Modulation fähig, weil ihre an den Trunk gewöhnten heiseren Kehlen jene Biegungen die eine zarte Melodie erfordert, gar nicht gestatten, so daß ihre Abscheu erregenden Stimmen nur Töne hervorbringen die dem Gepolter eines von einer Höhe herunter rollenden Lastwagens gleichen, und statt die Hörer zu rühren, ihre Herzen mit Abscheu zu erfüllen."

Indeß begründete der italienische Meister Romanus zu St. Gallen eine Sängerschule. Sie blühete empor und behauptete ihren Ruf Jahrhunderte hindurch.

Die ältesten bestimmt bekannten Versuche im mehrstimmigen Singen finden sich in einem Tractate des Mönchs Hucbald in einem flandrischen Kloster (gestorben 930). Diese Versuche gingen von der Melodie aus und waren keineswegs Aneinanderreihungen von Accorden; Accorde kannte man damals überhaupt noch nicht. — Um Ausbildung der Notirung und Vereinfachen der Musiklehre machte sich im elften Jahrhundert Guido von Arezzo besonders verdient. Indeß ward die Harmonie von ihm und seinen Nachfolgern noch nicht gefördert.

Das zwölfte Jahrhundert brachte das Erwachen einer mannichfaltigeren Rhythmik in der Melodie, die Entſtehung des Menſuralgeſanges, in welchem die Töne von verſchiedener Zeitdauer vorkommen. Als die Quelle dieſer reicheren rhythmiſchen Belebung der Melodie iſt aber nicht der Kirchen- ſondern der Volksgeſang anzuſehen. Wir haben deßhalb nun ſpeciell von dieſem zu reden.

Wie ſich ſchon aus den obigen Andeutungen ergibt war die Ausbreitung des Chriſtenthums weder der Forterhaltung altheidniſcher Volksgeſänge günſtig noch förderte ſie das Entſtehen neuer weltlicher Dichtungen und Weiſen. So bedurfte es denn auch hier des Emporkeimens einer neuen Cultur um allmählig wieder einen Volksgeſang zu begründen.

Indeß, trotz Kirche und unbekümmert um Kunſtmuſik, entſtand eben doch wieder eine weltliche Muſik. Die älteſte gewerbsmäßige Ausübung des weltlichen Geſanges und Inſtrumentenſpiels zunächſt bei romaniſchen, dann auch bei germaniſchen Völkern des früheren Mittelalters fand durch die „fahrenden Leute" — Muſikanten, Bänkelſänger, Jongleurs und Minſtrels — ſtatt. Gegen Bezahlung fiedelten, pfiffen und leyerten ſie zum Tanz, und ſangen mancherlei Lieder. Anfangs waren dieſe ihre eigenen Producte, ſpäter ſuchten ſie Lieder von Kunſtdichtern — den Troubadours und Minneſängern — zu erhalten, wodurch ſie Vermittler zwiſchen der Kunſtpoeſie und dem Volke wurden. Theils lebten ſie an den Höfen der Großen oder auf den Burgen begüterter Ritter, nicht ſelten auch im Solde wohlhabender Troubadours, — theils trieben ſie ſich mit Weib und Kind, oft hungernd und darbend, elend im Lande umher, „ehrlos, rechtlos, dennoch aber Freunde des Volkes und bei allen Feſten und Luſtbarkeiten gern geſehen. Gewöhnlich hatten ſie Gaukler und Luftſpringer bei ſich, trieben wahrſcheinlich aber auch häufig genug dieſe Künſte mit der Muſik zugleich. So finden ſie ſich bereits lange vor den Troubadours und Minneſängern. Schon im achten Jahrhundert eifern Schriftſteller gegen dieſes leichtfertige Geſindel." (Dommer.) Meiſtens waren es geiſtliche Herren welche auf dieſe Landſtreicher ſchalten, ſo Alcuin in einem Briefe vom J. 791, und der Erzbiſchof Agobard von Lyon im nächſten Jahrhunderte.

Es war gegen Ende des 11. Jahrhunderts daß auch Edle ſich mit weltlichem Geſang zu beſchäftigen begannen, — freilich im Verhältniß zur Menge ihrer Standesgenoſſen in ſehr kleiner Anzahl. Als erſter provençaliſcher Troubadour wird Graf Wilhelm von Poitiers 1087—1127 genannt. Faſt ein Jahrhundert ſpäter blühete der deutſche Minnegeſang empor. „Den Weiſen der Provençalen ſieht man an daß ſie nicht Producte mühſeliger Theorien ſondern unmittelbar von der Natur eingegebene, wirkliche Ergüſſe eines gehobenen Gefühls in Tönen ſind. Ihre Haltung iſt volksmäßig: wenngleich Kunſt- und nicht Volksdichter, waren die Troubadours in der Muſik doch keineswegs Gelehrte, ſondern glücklich angelegte Naturaliſten; außerdem kamen ſie durch ihre dienenden

Sänger oder Jongleurs vielfach in Berührung mit dem Volke." Doch ſchon mit dem Ende des 13. Jahrhunderts ging die provençaliſche Poeſie in der Verwilderung namentlich des Ritterſtandes unter.

Weniger vornehm als der Troubadour, entbehrte der deutſche fahrende Minneſänger in der Regel eines Jongleurs; er trug ſeine Lieder ohne Beihülfe Anderer vor und ſtand damit dem Volke näher, wie denn auch die Dichtungen ein innigeres Verhältniß zur Natur bekunden. Doch auch dieſe Poeſie ſank ſchon mit dem 14. Jahrhunderte.

Gleichwol erlangte die Muſik um die Mitte des genannten Jahrhunderts in Deutſchland einen beſondern Aufſchwung. Dieſe Zeit (nicht das 16. Jahrhundert) umfaßt (wie Arnold gezeigt hat) die Blüthe des alten Volkslieds. Damit zuſammenhängend „trieb das fahrende Muſikantenthum in Deutſchland, Frankreich und Italien, nachdem die Weiſen der Troubadours und Minneſänger bereits verklungen waren, nach wie vor ſein Weſen bei Tänzen, Kirmſen und andern Luſtbarkeiten auf Dörfern und in Städten, — mit Sackpfeife, Pommer, Schwiegel, Leyer, Fiedel, Trumbſcheid und andern Inſtrumenten von mehr oder weniger kümmerlicher Beſchaffenheit aufſpielend. Mit Ausnahme der zu den gelehrten Muſikern zählenden Organiſten waren die fahrenden Spielleute eigentlich die einzigen Pfleger der damals weit geringer als der Geſang angeſehenen und keineswegs kunſtmäßig geübten Inſtrumentalmuſik." (Dommer.) Das in jener Zeit waltende Zunftweſen dehnte ſeine Macht auch über dieſe Leute aus, und ſo wurden auch ſie *zünftig*.

In künſtleriſcher Beziehung blieb übrigens die Muſik bis zum Ende des Mittelalters in einem Zuſtande großer Unvollkommenheit. Es bedurfte einer höhern Entwicklung der allgemeinen Cultur um die Tonkunſt zur vollen Blüthe zu bringen.

Schlußbemerkungen über das Mittelalter.

Wir haben die in der Geſchichte des Mittelalters am weſentlichſten hervortretenden Momente überblickt. Es iſt die Geſchichte eines vollen Jahrtauſends, die Geſchichte von beiläufig dreißig Generationen, und zwar nachdem die Menſchheit alle jene gewaltigen Fortſchritte bereits errungen hatte welche den Ruhm und Glanz des Hellenen- und Römerthums bilden. Kann das Bild das gerade die chriſtliche Welt darſtellt ein erfreuliches genannt werden? Was hat das Mittelalter für unſer Geſchlecht im Ganzen geleiſtet?

Es iſt beſonders in der Reactionsperiode nach den altnapoleoniſchen Kriegen oft verſucht worden, die ſchwere Anklage gegen die bezeichnete weit ausgedehnte Periode der Geſchichte zu entkräften, welche Anklagen am ſtärkſten ſeit der den Feudalismus brechenden franzöſiſchen Revolution erhoben worden waren. Die Ver-

theidiger — gewöhnt an die seltsame Art alles Geschehene für nützlich, sogar (nach Hegel's Ausdruck) für „vernünftig" zu erklären „weil es geschehen ist" — beriefen sich dabei besonders auf den Grundsatz: jede Zeit müsse nach den in ihr herrschenden Anschauungen beurtheilt werden; zudem konnte man allerdings auf verschiedene Erscheinungen hinweisen, welche wie die freien Städte wirkliche Glanzpunkte bilden, oder welche wie die Selbständigkeit der Stände wenigstens das Nichtvorhandensein einer fürstlichen Allgewalt beweisen.

Allein genügen solche Vertheidigungsgründe? Wir müssen die Frage entschieden verneinen.

Vor Allem verwerfen wir es wenn man die bis zur blutigen Vertilgung der Ketzer, zu sinnlosen „Gottesurtheilen", oder dem menschenschändenden jus primae noctis gesteigerten Barbareien mit den eben in jener Zeit herrschenden Begriffen beschönigen will. Daß solche Begriffe herrschten ist an sich eine Anklage gegen diese Zeit.

Die Gestaltung welche wir als die mittelalterliche zu bezeichnen pflegen, entwickelte sich aus der Thatsache der Eroberung. Aus dieser ersten unheilvollen Thatsache gingen zahllose weitere gleicher Art hervor, bis zu dem schon seinem Namen nach einen Hohn bildenden „Faustrechte" und den eben bezeichneten Schändlichkeiten. Die Einrichtung der Heerfolge führte für die Gesammtheit zu nicht endenden Kämpfen, für die Einzelnen dagegen zur Abhängigkeit und Verknechtung. So entstand die Herrschaft der rohen Gewalt, so bildete sich der Feudalismus zu einem die ganze christliche Menschheit umschlingenden Systeme aus. Die Befugnisse der Stände waren nicht Rechte des gesammten Volkes sondern Privilegien einzelner bevorzugter Classen. Indem die Zahl der Freien und Vollberechtigten in Folge der ungeheuern Ausbreitung der Leibeigenschaft auf verhältnißmäßig wenige Individuen zusammenschrumpfte, wurde was vordem Gemeingut wenigstens aller Angehörigen der siegreichen Nation gewesen war, zu einem Sonderrechte das für Sonderzwecke ausgebeutet ward. Die fürstliche Macht war beschränkt durch Diejenigen, ohne deren Mitwirkung das Staatsoberhaupt etwas Bedeutendes überhaupt nicht ausführen konnte; allein es war eben auch allmählig dahin gekommen, daß die Masse des Volkes keine Stimme mehr hatte, daß sie nicht zählte, nicht mehr Subject sondern blos noch Object war. Selbst die Städte vermochten es nicht der herrschenden Zeitströmung sich ganz zu entziehen. Auch sie kamen dahin ihre Rechte als Sonderbesitzthum, als Privilegium aufzufassen das sie nur für sich in Anspruch nahmen, den Andern dagegen verweigerten. Während sie sich mit demselben nach Außen abschlossen, schufen sie im Innern das Zunftwesen zu einer Hörigkeit der Werkstätten um, ähnlich der Hörigkeit des Landvolkes, wenn auch nicht nothwendigerweise von lebenslänglicher Dauer für jeden Einzelnen wie bei dem Bauern.

Die Kirche verstand es diese Gestaltung auszunützen. Je elender die ma-

terielle Lage des Volkes deſto unwiſſender blieb es auch; je unwiſſender deſto mehr empfänglich für jeden Aberglauben, deſto bereitwilliger jede auch die abſurdeſte Behauptung der in myſtiſches Dunkel ſich hüllenden, mit allen Waffen von Himmel und Hölle zugleich wirkenden Geiſtlichkeit gläubig in ſich aufzunehmen. Geſtützt auf dieſe, wie angedeutet alles Wiſſens ermangelnde, ebendarum jedem Aberglauben zugängliche und leicht zu fanatiſirende Maſſe, mußte es der Geiſtlichkeit gelingen ihre Macht über jene der weltlichen Dynaſten zu erheben. Der Kampf war an ſich ein ungleicher. Er war dies um ſo mehr, als bei der monarchiſchen Verfaſſung dem Clerus jede Gelegenheit gegeben war jeden Fürſten ſtets einzeln an ſeiner ſchwachen Seite zu faſſen und dieſes Verhältniß auszubeuten, während das Gleiche bei einem Freiſtaate von vorn herein eine Unmöglichkeit geweſen wäre. Aus dieſem Grunde konnten denn auch die freien Städte, trotz der Kleinheit ihrer Gebiete die Streitigkeiten mit der Clerisei in der Regel beſſer durchführen als die Fürſten, — ſofern die Letzten nicht gegen die Städte gemeinſame Sache mit den Prieſtern machten, ſie begünſtigten oder offen unterſtützten. Es war naturgemäß daß die freien Städte die Hauptſtütze der Kaiſer gegen die geiſtlichen Uebergriffe bildeten, — bis manche Reichsoberhäupter in Folge ihrer abſolutiſtiſchen Gelüſte dieſe Stütze ſelbſt zerbrachen, — bis ſie die natürlichen Verbündeten durch maßloſe Mißhandlungen vielfach in das feindliche Lager hinübertrieben. *)

So war die Geiſtlichkeit lange Sieger in dem Kampfe gegen die weltliche Macht. Wie hat ſie nun dieſen Sieg benutzt zur Hebung und Bildung des ihr überlaſſenen Volkes? Man kann nicht anders ſagen als: auf die kläglichſte und unverantwortlichſte Weiſe welche ſich überhaupt denken läßt.

Für Unterricht, für Bildung der Maſſen geſchah von ihrer Seite im Allgemeinen nichts. Unterhalten und gefördert ward vielmehr die Unwiſſenheit und der Aberglaube ſelbſt in ſeinen kraſſeſten Formen. Was etwa doch für geiſtige Hebung geſchah wurde in der Regel gethan mit einem Streben *gegen* die Abſichten der Kirche. Die Gründung oder Entwicklung der wichtigſten Univerſitäten hatte vielfach den Zweck, ſich in ihnen eine Hülfe zu ſchaffen wider die Anmaßungen der geiſtlichen Gewalt; dieſes Mittel wußten beſonders erfolgreich die franzöſiſchen Könige zu benutzen, allein im Großen und Ganzen war eben nirgends

*) Einer der ſpätern eifrigſten Bekämpfer der Ideen der Neuzeit, *Gentz*, zeichnete kurz und treffend ein Bild des Mittelalters mit ſeinem Feudalſyſtem und ſeiner Feudalariſtokratie: „Es war ein Zuſtand in welchem, unter dem blutigen Kampfe zwiſchen dem Despotismus und der Ariſtokratie, zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Tyrannei, die gedrückten Nationen blos zitternd fragen konnten, welche Geſtalt ihres Jochs über die andere die Oberhand behalten werde, wo die herrſchende grobe Unwiſſenheit den Weg zu einer Verbeſſerung nicht einmal ahnen ließ, wo das Ganze nie gedeihen konnte, weil Niemand ein wahres Intereſſe am Wohl des Ganzen hatte, eines Zuſtandes der Licenz einiger hundert tyranniſcher Vaſallen, wo auf *tauſend* Unfreie *ein* Freier kam, eines Zuſtandes, der nicht den Namen Freiheit verdient.“ (Anmerkungen zu *Burke's* Betrachtungen über die franzöſiſche Revolution, von Friedrich *Gentz*.)

damit auszureichen, weil dazu ein principielles Brechen mit der Alles beherrschenden Gewalt nöthig gewesen wäre.

Möge die nochmalige Wiederholung des Gedankens gestattet sein: es gibt keine schwerere Anklage gegen die Herrschaft der Geistlichkeit im Mittelalter als ein Hinweis auf den intellectuellen Stand der christlichen Völker während jener Zeit. Ein volles Jahrtausend hindurch lag die Geistesbildung der Nationen gleichsam ausschließlich in den Händen des Clerus; mit Ausnahme einzelner verdienter und hervorragender Männer hat derselbe nicht nur nichts gethan für Entwicklung der Intelligenz, sondern er hat diese Entwicklung vielmehr gehemmt und gehindert wo und wie immer er konnte, und dies mit so gewaltigem Erfolge daß während jenes ganzen Jahrtausends der menschliche Geist wahrhaft gebannt blieb, und daß die bis zur Absurdität getriebenen scholastischen Spitzfindigkeiten das Höchste waren wozu die Menschheit sich aufzuschwingen vermochte. Die christliche Religion selbst aber hat die heilsamen Wirkungen keineswegs hervorgebracht die man nach den im Allgemeinen herrschenden Ansichten erwarten mußte; ja sie hat nicht einmal die größten Abscheulichkeiten abgewendet, wie schon jeder Blick auf die Geschichte der Ketzerverfolgungen und tausend andere Vorkommnisse beweist.

Eine *Wissenschaft* — in der universellen Bedeutung des Wortes — kann nicht bestehen wenn die Forschung und Speculation nur so weit geduldet wird als sie sich den oft wunderlichen, nie vollkommen freien, sehr häufig geradezu bornirten Anschauungen und Begriffen der Priester anbequemen, dieselben vielmehr eigens unterstützen und bestätigen, ja blos ihretwegen vorhanden sein soll. Wissenschaftliche Entwicklung ist unmöglich ohne volle Freiheit des Gedankens. Statt ihrer beherrschte das priesterliche Dictat in dieser furchtbar langen Periode die ganze christliche Welt. Was — nicht etwa blos zufällig sondern mit innerer Nothwendigkeit — daraus entstand und entstehen *mußte*, ergibt sich wenn man auf dasjenige blickt, womit die speculationsfähigsten und speculationseifrigsten Männer sich beschäftigten, auf die Gegenstände welche alle geistigen Kräfte der Scholastik in Anspruch nahmen und wovon wir S. 246 einige Beispiele anführten; es ergibt sich wenn wir die Resultate ins Auge fassen zu denen der menschliche Scharfsinn in seiner höchsten Entwicklung es während jenes Jahrtausends zu bringen vermochte, welches man als das gepriesene „*Tausendjährige Reich* des Priesterthums" bezeichnen kann. Wir kennen keine zweite Periode in der Geschichte in welcher das Bannen des freien Menschengeistes auch nur annähernd in diesem Umfang irgend einer Gewalt gelungen wäre. Man vergleiche damit als Gegensatz den gewaltigen, fast unendlichen Aufschwung den einst das — durch die christliche Religion nicht erleuchtete — *Hellenenthum* während der Spanne Zeit eines halben Jahrhunderts erlangte. — Ueberdies vergesse man nicht, wie im nothwendigen Zusammenhange mit den geistigen Zuständen die materielle Lage sowol der einzelnen Individuen als auch der gesammten Völker

eine im höchſten Grad elende und geradezu entſetzliche war. Bringt man den bibliſchen Satz „an ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen“ hier zur Anwendung, dann geſtaltet ſich das Ergebniß für Geiſtlichkeit und Kirche, ja für das Chriſtenthum ſelbſt, als niederſchlagend und beſchämend im äußerſten Grade.

Unter ſolchen Verhältniſſen iſt die geiſtige Revolution welche durch Muhammed in Arabien entzündet wurde, und deren ſiegreiche Entwicklung, trotz arger Mißſtände und Uebel im Einzelnen, — dennoch im Großen und Ganzen geradezu als ein hohes Glück für die menſchliche Geſellſchaft überhaupt zu betrachten. Das Element der freien kühnen Forſchung entfaltete ſich dort mit einer Intenſität und Raſchheit welche an jene bei den alten Hellenen zurückerinnert. So ſehr auch die Chriſtenwelt den Islam haßte und verabſcheute, ſo vermochte ſie es doch nicht ſich gegen die Einwirkungen der geiſtigen Superiorität der Moslimen völlig abzuſchließen. Als aber das Alleinherrſcherthum mit ſeinem nothwendigen Gefolge dem Militarismus auch dort der Orthodoxie zum Siege verhalf, hatten bei den Europäern wenigſtens einige Geiſtespflanzen ſchwache Wurzeln geſchlagen; ſie lockerten den bis dahin in Unfruchtbarkeit erhaltenen Boden fort und fort, bis er zur Aufnahme einer neuen Cultur bereit war. Damit beginnt die Neuzeit.

Vierte Abtheilung.

Die neue Zeit.

Einleitung.

Es läßt ſich darüber ſtreiten, mit welchem Ereigniß die neue Zeit beginne. An die alte Anſchauungsweiſe gewöhnt, im Kirchenthum das Höchſte und Wichtigſte für die Menſchheit zu erblicken, haben Viele die Reformation unbedenklich als Grenzmarke angenommen. Vergegenwärtigt man ſich jedoch daß die Reformation am Chriſtenthum überhaupt gar nichts, und ſelbſt am Katholicismus nur ziemlich unweſentliche für die Menſchheit gar wenig bedeutende Dinge ändern wollte, daß ſie die Baſis des Katholicismus, die ganze Legende vom Sündenfalle der Menſchen, von der Gottheit Chriſti, von der Erlöſung und Auferſtehung ſorgſam auch als ihre Grundlage beibehielt; — berückſichtigt man ferner, wie wenig von den poſitiven Lehren der Reformatoren heute, nach einer Spanne Zeit im Völkerleben, noch als haltbar erſcheint, und wie gerade die Autorität der Bibel, des dafür erklärten alleinigen Glaubensgrundes der Proteſtanten, in Beziehung auf jene Baſis mit den wiſſenſchaftlichen Errungenſchaften der Neuzeit in unheilbarem Widerſpruche ſteht, ſo ſieht man ſich zu dem Erkenntniß gedrängt daß ſowol die Wichtigkeit wie die fernere Lebensfähigkeit der Reformation unendlich überſchätzt zu werden pflegt; daß dieſes Ereigniß in Wirklichkeit nur von ſehr beſchränkter und vorübergehender Bedeutung ſein kann, unmöglich aber den Markſtein einer dritten Abtheilung der Menſchheitsgeſchichte zu bilden im Stande iſt, ganz abgeſehen von dem Umſtande daß die Reformation ſelbſt nicht als Urſache ſondern nur als Wirkung der in jener Zeit eingetretenen Bewegung erſcheint. — Nach alledem muß eine andere Grenzmarke aufgeſucht werden.

Das Ende des Mittelalters ward nicht wie das des Alterthums durch ein einzelnes gewaltſames Ereigniß, eine eigentliche Kataſtrophe, ähnlich der Vernichtung des Römerreichs durch die Völkerwanderung, herbeigeführt. Nicht die

Macht roher barbariſcher Kräfte, ſondern die langſam und unmerklich, gleichwol gewaltig wirkende Macht der neu ſich erhebenden Intelligenz hat dieſe großartige Umgeſtaltung zerſetzend vorbereitet und neu ſchaffend vollbracht.

Ein langes Jahrtauſend hindurch war die chriſtlich-europäiſche Menſchheit geiſtig betäubt, gleichſam hineingezaubert in den Bannkreis der Alles beherrſchenden Theologie. Da begann endlich — beſonders von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an — eine eigenthümliche Regung, ein allmähliges Erwachen der Völker. Das menſchliche Geſchlecht ſchien mit einemmale nachholen zu wollen was es während ſo vieler Jahrhunderte verſäumt und verträumt hatte. Es erfolgte eine ſo ſchnelle und raſche Bewegung, daß ſelbſt unſere an eilige Umwandlungen vorzugsweiſe gewöhnte Zeit auf die Leiſtungen der damaligen Epoche nur mit der vollſten Anerkennung und Bewunderung hinblicken kann. Der Umſchwung in den allgemeinen beſonders ſocialen Verhältniſſen war eben ſo intenſiv in ſeiner Wirkung wie raſch im Verlaufe. Es häuften ſich neue Erfindungen, neue Entdeckungen. Daran reiheten ſich von ſelbſt die oft ungeahnteſten Aenderungen in den wirthſchaftlichen, den Vermögensverhältniſſen, in den Lebensgewöhnungen und der Anſchauungsweiſe der Menſchen. Umwandlungen in Kirche und Staat traten als nothwendige Folgen ein. Intellectuell und materiell erweiterte ſich gewaltig der Geſichtskreis des Einzelnen, der Wirkungskreis der Geſammtheit.

Kein einzelnes Ereigniß ſondern das Zuſammenwirken ſehr verſchiedener Dinge hat die Neuzeit inaugurirt. Natürlich aber waren die verſchiedenen hiebei einwirkenden Momente weitaus nicht von gleicher Wichtigkeit und Bedeutung. Eine blos mechaniſche Erfindung, geeignet in gewaltigem Umfange zur Verbreitung von Kenntniſſen zu dienen, — mit einem Worte: die Erfindung der Buchdruckerei ſcheint uns, ſoweit überhaupt in einem einzelnen Ereigniſſe die vorzügliche Springfeder der ganzen folgenden Entwicklung gefunden werden will, dieſe Springfeder wenigſtens ungleich mehr als jedes andere Moment in ſich geſchloſſen zu haben. Dadurch vor allem Andern ward der heilloſe Bann allmählig gelöſt der auf der Menſchheit laſtete. Weſentlich an jenen erſten großen Erfolg angereiht häuften ſich von nun an Erfindungen und materielle Verbeſſerungen, ſteigerte ſich der Trieb zum Denken und wol auch zu einem zweckmäßigeren und vernünftigeren Handeln. Entdeckungen mancherlei Art knüpften ſich daran. Neue Länder wurden aufgefunden, in wenigen Jahrzehnten waren Gebiete von größerem Umfange als die ganze bis dahin bekannte Welt der Culturentwicklung erſchloſſen.

So beginnt denn nach unſerer Anſicht die neue Zeit mit derjenigen Epoche in welcher die an ſich blos materiellen und techniſchen Erfindungen und Entdeckungen ihre Wirkſamkeit in größerem Umfange zu entfalten anfingen. Nicht neue Glaubenslehren oder eine Reſtauration der alten bilden den Markſtein der

Neuzeit, ſondern die Weiterentwicklung der Intelligenz auf dem profanen Gebiete iſt es, aus welcher die neue Weltperiode hervorging. Die erſten Ergebniſſe jener materiellen Erfindungen waren naturgemäß ſchwach und ließen die rieſenhaften Endreſultate nicht vorherſehen, nicht einmal ahnen. Es war der Unterſchied, der zwiſchen dem Dämmerlicht in der Frühe des Morgens und dem helleuchtenden Glanze der Sonne am wolkenfreien Mittage beſteht.

Unter ganz andern Umſtänden als das Mittelalter tritt die Neuzeit auch nach den ſonſtigen Beziehungen in die Geſchichte ein. Dort gibt ſich die wilde und blutige Zerſtörung einer, wenngleich vielfach fehlerhaften, doch immerhin großen und bewundernswerthen Cultur kund; hier findet ſich die Aenderung auf dem friedlichen Wege neuer Erfindungen und Entdeckungen eingeleitet, welche ihrerſeits friſche wohlthätige Geſtaltungen wenigſtens zum nächſten Ergebniſſe haben, wenn auch alsbald viele und ſchwere Kämpfe an die Umgeſtaltung ſich anreihen.

Großartige Erfindungen und Länderentdeckungen.

Den Erfindungen welche an der Grenze zwiſchen Mittelalter und Neuzeit auftauchten, war eine von weſentlich anderer Art vorangegangen: die Erfindung des Schießpulvers. Vermuthlich waren es die ſpaniſchen Araber, die Mauren, welche dieſes Zerſtörungsmittel zuerſt in Europa zur Anwendung brachten. Wie dem ſei; es führte das Schießpulver zur Herſtellung von Feuerwaffen durch welche zunächſt die unheilvolle Macht des Ritterthums, insbeſondere des Raubritterthums gebrochen ward. Gegenüber den neuen Geſchoſſen bot der Harniſch keinen genügenden Schutz, machte vielmehr ſeinen Träger unbehülflich und deſto leichter kampfunfähig. Der Gewalt der Kanonen aber vermochten die alten Burgen nicht zu widerſtehen. Damit war der Uebermuth des Ritterthums an der Wurzel angegriffen.

Doch eine noch viel höhere Bedeutung beſaß eine ſpätere, bereits im Allgemeinen erwähnte Erfindung: die der Buchdruckerei. Es iſt ein Irrthum wenn vielfach angenommen wird ſie ſei unbedingt durch den Scharfſinn eines einzelnen Mannes ins Leben gerufen worden. Die Erfindung der Buchdruckerei erſcheint vielmehr als eines der Ziele zu denen die Menſchheit durch die Macht des geſteigerten Bedürfniſſes hingedrängt wird, und welche ſie nicht mit einemmale ſondern nur ſchrittweiſe und allmählig erreicht. Zu Gutenberg's Zeit war man keineswegs mehr ausſchließlich auf das mechaniſche Schreiben und Zeichnen beſchränkt; es druckten vielmehr in den meiſten Ländern Mitteleuropa's ſchon Viele auf Holztafeln. Nicht blos Bilder ſondern ebenſo beigeſetzte Inſchriften, nicht minder einzelne in Holz geſchnitzte Sätze fanden Vervielfältigung durch das mechaniſche Hülfsmittel des Druckes. Der Gedanke lag nun nahe, die einzelnen

Buchſtaben auf geſonderten Holzblöckchen auszuſchneiden, um ſie auch in beliebiger Verbindung verwenden, ſie wieder zerlegen und zu anderer Verbindung aufs Neue benützen zu können, ſtatt den ganzen Satz, wie man ihn gerade im beſonderen Falle brauchte, auf eine Tafel zu graviren, ſo daß das Ganze nur im vollen Zuſammenhange brauchbar erſchien, alle Buchſtaben aber für jeden andern Zweck unverwendbar blieben. Die Verwirklichung dieſer fruchtbringenden Idee ſcheint zuerſt durch Johann Gutenberg (eigentlich Joh. Gänsfleiſch zum Sorgenloch, genannt Gutenberg oder Guttenberg) aus der freien Stadt Mainz, (geb. 1397 geſt. 1468) um das Jahr 1440 erfolgt zu ſein; ſeine wichtigſten Verſuche dürfte er zu Straßburg unternommen haben, alſo gleichfalls in einer freien Stadt. Er ſelbſt hatte urſprünglich mit Holztafeln gedruckt. Da der Gedanke an Herſtellung zerlegbarer Lettern der damaligen Generation bereits ſo nahe gebracht war, laſſen ſich die Anſprüche der Holländer (welche in ihrem Landsmanne Laurenz Janszoon Coſter aus Harlem den Buchdruckereierfinder verehren), und jene der Bamberger (welche die Erfindung in ihre Stadt verlegen) wenigſtens nicht kurzweg zurückweiſen. Iſt auch der Anſpruch für Coſter wie er vorliegt durchaus unhaltbar, ſo bleibt es doch ſehr wol möglich daß von ganz verſchiedenen Perſonen und an ſehr verſchiedenen Orten gleichzeitig Verſuche ähnlicher Art ſtattfanden und auch glückten. Erfolg erlangte die Erfindung jedoch ſo viel bekannt zunächſt durch Gutenberg. Schwerlich konnte er die Wirkung ſeines Werkes in ihrer ganzen gewaltigen Ausdehnung ermeſſen. Gleichwol verdient er die ihm in der Folge gewordene hohe Verehrung als einer der größten Förderer der Menſchheitsintereſſen im vollſten Umfange, und die berührten Umſtände werden dieſen Ruhm um ſo weniger verkümmern, als wol jeder unbefangene Forſcher längſt zu der Erkenntniß gekommen iſt, daß die geiſtige Entwicklung in der Regel nur allmählig und ſchrittweiſe, keineswegs plötzlich und mit einem oder ein paar Sprüngen ſtattfindet.

Doch auch dieſe Erfindung bedurfte, ſollte ſie vollkommen fruchtbar ſein, ſowol der innern Ausbildung als der Mitwirkung durch andere Zweige der Technik.

Die weitere Vervollkommnung der Druckkunſt geſchah zunächſt durch den Goldarbeiter Fuſt und deſſen Schwiegerſohn Schöffer. Es mag ſein daß der Erſtgenannte dem genialen Erfinder ſchlecht gelohnt hat — wir kennen die perſönlichen Verhältniſſe zu wenig um darüber aburtheilen oder in die gäng und gebe gewordene Verdammung Fuſt's kurzweg einſtimmen zu dürfen, — die Thatſache tritt uns unwiderlegbar entgegen daß die Drucke Gutenberg's den gleichzeitigen jener beiden Andern, nachdem ſie ſich getrennt hatten, entſchieden nachſtehen. Schöffer erfand namentlich um 1452 den Guß von metallenen Lettern, ſodann eine beſſere Preſſe und geeignetere Druckerſchwärze. Arnold Pannartz und Conr. Schweinheim ſtellten 1467 zu Rom die zum Theil der alten römiſchen

Schrift nachgebildete ſ. g. Antiqua her, welche — außer in Deutſchland, Dänemark und Schweden — alsbald die Mönchsſchrift verdrängte. Schon 1480 beſtanden jüdiſche Druckereien in Oberitalien und Portugal. Aldus Manutius erdachte um 1501 die Curſivſchrift, während Ant. Zarottus von Parma zu Ende des 15. Jahrhunderts die erſten griechiſchen Typen goß.

Um aber die wohlthätige Wirkſamkeit der Preſſe im vollen Umfang zu ermöglichen bedurfte es vor Allem eines neuen und wohlfeilen Stoffes, der geeignet war den Druck aufzunehmen. Pergament, ja ſelbſt Papyrus war viel zu ſelten und koſtbar um eine große Verbreitung von Drucken zu geſtatten. Die Erfindung des Leinen- oder Lumpenpapiers war es wodurch die Buchdruckerei den größten Theil ihrer praktiſchen Wichtigkeit erlangte. Es iſt erwähnenswerth daß das Araberthum auch auf dieſes Gebiet befruchtend herübergriff. Die Araber hatten das ſ. g. Baumwolle- oder Seidenpapier aus der Bucharei nach Spanien gebracht; es war aus roher Baumwolle, Seide, wol auch aus wollenen Lappen verfertigt, mußte zum Gebrauche geglättet werden, blieb jedoch rauh und hart. Beim Mangel an Baumwolle griff man im Abendlande, als man die Herſtellung nachzuahmen ſuchte, nach leinenen Lappen, bemerkte aber bald daß dieſe ſogar ein ungleich beſſeres Product lieferten. — Das Vorhandenſein von Druckſchriften führte dann auch von ſelbſt darauf, zweckmäßige und gute Einbände herzuſtellen.

Mit der Druckerei war wol die größte und folgenreichſte Erfindung erlangt welche die Menſchheit ſeit Herſtellung der Schreibſchrift gemacht hat. Es iſt damit die Möglichkeit angebahnt, Kenntniſſe und Bildung bis zu den ärmſten Claſſen herab zu verbreiten. Das Wiſſen konnte von nun an nicht mehr Geheimgut einzelner Stände bleiben, es mußte wenigſtens bis zu einem gewiſſen Grad zum Gemeingut Aller werden. Sodann gewährt die Druckerei eine Bürgſchaft dafür daß die Menſchheit in die Barbarei der früheren Jahrtauſende nicht mehr zurückgeworfen werden kann. Es iſt durch ſie zur Unmöglichkeit gemacht daß ein Unglück, ein zerſtörender Unfall, der lokale Sieg der Barbarei oder das ſinnloſe Wüthen eines Fanatikers oder Tyrannen der einige Bibliotheken verbrennen läßt, alle geiſtigen Errungenſchaften der Vergangenheit, deren Schätze ſie aufbewahren, kurzweg vernichte. Jede dieſer Schriften findet ſich an vielen, ſelbſt weit von einander entfernten Orten wieder vor; die freie Entwicklung eines durch den Druck einmal verbreiteten Gedankens kann ſo wenig mehr vertilgt werden wie die Mittheilung und Bewahrung einer Entdeckung oder Erfindung ſich verhindern läßt.

Die Buchdruckerei trat glücklicherweiſe gerade im letzten Augenblick ins Leben in welchem eine allgemeinere Rettung der Literatur des claſſiſchen Alterthums noch möglich war. Bei dem Sinken der italieniſchen Freiſtaaten, dem Niedertreten der deutſchen freien Städte durch den Abſolutismus, dem Untergange des Glücksſterns der Araber in Spanien, und vor Allem der Eroberung Konſtantinopels

durch die rohen Türken, würden jene geistigen Schätze der Vorzeit wol meistens in Bälde zu Grunde gegangen sein wenn die besonders aus der griechischen Hauptstadt nach dem Abendland gerettete alte Literatur nicht durch die Kunst des Bücherdruckens vervielfältigt, und dadurch vor der Vernichtung bewahrt worden wäre; die Klöster hätten sie gewiß nicht gerettet.

Die Wohlthat dieser unschätzbaren Erfindung ward jedoch alsbald durch die Einführung einer Censur der Menschheit verkümmert. Die erste censirte Druckschrift erschien in Deutschland so viel bekannt im Jahre 1475 zu Köln. Papst Sixtus IV., dem Spanien die Inquisition verdankte, erließ 1479 eine strenge allgemeine Censurverordnung, die denn auch in Deutschland namentlich durch den Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg durch Errichtung einer eigenen Censurcommission für seine ganze Diöceſe in Ausführung gebracht ward. Ganz besonders war es aber der verabscheuungswürdige Papst Alexander VI. der das geistbannende Institut ausbildete. Im Jahre 1501 erließ derselbe ein Edict worin er unter Androhung von Bann und Geldstrafen (die päpstliche Casse ward nicht vergessen bei dem christlichen Werke) den Druckern verbot irgend eine Schrift zu drucken wenn nicht der Diöcesanbischof vorgängig das Imprimatur ertheilt habe. Damit nicht mehr Unheil, Irrthümer und verderbliche Lehren verbreitet würden verordnete er ferner daß alle bereits gedruckten Bücher und Schriften einer genauen Durchsicht zu unterziehen und diejenigen derselben öffentlich zu verbrennen seien welche irgend Etwas gegen die Religion oder deren Diener enthielten. Papst Paul IV. vervollständigte die Institution, indem er einen Index librorum prohibitorum aufstellen ließ und den Theologen und Gelehrten nicht blos das Lesen der hier verzeichneten Schriften verbot, sondern ihnen auch noch die Verpflichtung einer Denunciation der Verfasser solcher Scripturen auferlegte. — Die protestantische Theologie schlug alsbald die gleichen Bahnen in ihrer Weise ein. Die weltlichen Herrscher aber, von Karl V. an, adoptirten alsbald die neue Einrichtung, und in Deutschland bildete dann eine Reihe von Reichstagsbeschlüssen das Institut der Censur weiter aus. So sollte denn durch die Presse Nichts mehr veröffentlicht werden als was eine vielleicht unvernünftige Regierung, oder ein nicht selten in Vorurtheilen befangener, kraß unwissender oder hündisch kriechender Censor gutheiße. Das natürliche Recht jedes Menschen, frei seine Gedanken, seine Ansichten, seine Ueberzeugung auszusprechen — eine unmittelbare Folge des Rechtes zu denken — ward vernichtet. Man begnügte sich nicht mit der ohnehin einem Jeden auferliegenden Verantwortlichkeit im Falle der Kränkung irgend welcher Rechte eines Andern; das ganze Institut der Censur brachte es mit sich daß seine Vernichtungsdictate weit weniger gegen das wirklich nach den Gesetzen Strafbare, als vielmehr gegen das Mißfällige, einem alten Schlendrian oder einem schuldbewußten Gewaltmißbrauche nicht Zusagende gerichtet war, so daß schon in Gemäßheit dessen die Censur ohne Willkür nie-

mals bestehen konnte. So langsam aber schritt auch in diesem Falle die Entwicklung der Menschheit voran daß es der Zeit und der Kämpfe von vier Jahrhunderten bedurfte bis jene unnatürliche Einrichtung allgemein beseitigt ward. —

In einer bestimmten Wechselwirkung zur Druckerei stand das Schulwesen. Der billige Preis der Bücher förderte naturgemäß die höhere Bildung; er begünstigte aber nicht minder auch den Volksunterricht. Von jetzt an entstanden nicht nur viele neue Universitäten, sondern es wurden auch wenigstens in den Städten Mitteleuropa's Volksschulen errichtet.

Eine andere neue Einrichtung von großer Bedeutung für den Verkehr trat ins Leben: die Postanstalten. Ihre ersten (nach heutigen Begriffen freilich sehr geringen) Anfänge in der jetzigen Gestalt datiren aus dem Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Ein späteres Erzeugniß der Presse und der Posten gemeinsam sind die Zeitungen.

— Doch auch auf anderem Gebiete waren Fortschritte erfolgt, welche zur Erweiterung der Länderkunde führten. Die Eigenschaft der Magnetnadel nach Norden zu zeigen ward seit dem 14. Jahrhunderte zur Herstellung des Compaß benützt; Flavio Gioja aus Amalfi in Unteritalien wird — es ist zweifelhaft ob mit Grund — als Erfinder genannt. Damit war die Möglichkeit gegeben, die Seefahrt welche sich bisher auf eine Küstenfahrt beschränkte, auszudehnen zu einem Durchschiffen des Oceans. Der Sinn für kühne Meerfahrten ward bei den Italienern, noch mehr bei den Portugiesen, später auch den Spaniern geweckt. Besondern Ruhm durch Entdeckung unbekannter Länder erwarb sich der portugiesische Prinz Heinrich, der auch den ehrenden Beinamen des Seefahrers erhielt, geb. 1394 gest. 1463. Durch die von ihm ausgesendeten Expeditionen wurde 1418 die Insel Porto Santo, dann 1420 Madeira, 1432 eine der Azoren entdeckt; 1433 umsegelten seine Schiffe das Cap Non, nun Bojador (das umschiffte) genannt, bis dahin als die äußerste Grenze angesehen zu der man an der afrikanischen Küste vorzudringen vermöge. Die Umschiffung des Grünen Vorgebirges erfolgte 1446, die Entdeckung der übrigen Azorischen Inseln 1448. Es gehört zu den bezeichnenden Erscheinungen der Zeit daß der Papst (Martin V.) den Portugiesen alles Land das sie bis zu einem bestimmten Längegrad westlich entdecken würden, kurzweg als Eigenthum zusprach. Nach dem Tode des seefahrenden Prinzen wurden die Entdeckungsreisen fortgesetzt; denn zu dem Entdeckungstriebe gesellte sich die Habsucht; hatte man doch auf der Guineaküste Goldstaub, Elfenbein und — schwarze Menschen, die man zu Sklaven machte, gefunden (1442 waren die ersten gefangenen Neger nach der portugiesischen Hauptstadt gebracht worden). Im Jahre 1486 gelangte Bartholomäus Diaz zur Südspitze Afrika's, anfangs „stürmisches Vorgebirg" dann „Hoffnungscap" genannt; 1498 aber (19. Mai) landete Vasco de Gama, nachdem er den In-

diſchen Ocean durchſchifft, im Hafen von Kalikut auf der Malabariſchen Küſte; der Seeweg nach Oſtindien war gefunden.

Noch wichtiger wurden die Entdeckungsfahrten in anderer, weſtlicher Richtung, die zum Auffinden eines neuen Erdtheils, einer „neuen Welt" führten. Es iſt vollkommen glaubwürdig, daß die Chineſen ſchon ein Jahrtauſend vor Columbus mit einem Theil von Amerika verkehrten; ja es erhielten ſich ziemlich beſtimmte Kennzeichen davon im Cultus, in den Sitten und Gebräuchen der Azteken.*) Daß die Normänner das nordöſtliche Amerika kannten, haben wir bereits erwähnt (S. 25). Indeß hatte man von alledem keine Ahnung mehr. So dunkel waren die Zeiten, daß ſelbſt ſolche materielle Dinge vergeſſen werden und für die Menſchen verloren gehen konnten.

Man wußte daß die Erde eine Kugel ſei. Ausgehend nun von dieſem Gedanken folgerte der Genueſe Chriſtoph Columbus (Criſtoforo Colombo, geb. zwiſchen 1445 u. 1447, geſt. 1506), daß man bei weſtlicher Fahrt von Europa nach Indien gelangen müſſe (eine ſchon von Ariſtoteles ausgeſprochene Vermuthung), und zwar wie er meinte in viel kürzerer Zeit als auf dem alten Wege. Während vieler Jahre bat nun der ſtrebſame Mann bei ſämmtlichen Seemächten um Schiffe zu einer deßfallſigen Entdeckungsfahrt. Endlich erlangte er von dem in Folge der Eroberung Granada's überhaupt unternehmend gewordenen ſpaniſchen Herrſcherpaare Ferdinand und Iſabella drei kleine Fahrzeuge, mit denen er am 3. Aug. 1492 den Hafen von Palos verließ und, unbeirrt durch den Kleinmuth und die Meuterei ſeiner Leute, nach Weſten ſortſegelte bis er am 12. Octbr. die Inſel Guanahani oder die Watlingsinſel (San Salvador), ſpäter die großen Inſeln Hayti (Hispaniola oder San Domingo) und Cuba, zuletzt das Feſtland von Amerika entdeckte. Auf vier Reiſen vollendete der

*) Der franz. Orientaliſt und Geſchichtforſcher de Guignes (geb. 1721 geſt. 1800), Herausgeber namentlich von chineſiſchen Schriften welche der Jeſuitenpater Gaubil im Reich der Mitte geſammelt, war der Erſte welcher darauf hinwies daß chineſiſche Bücher von einem Lande im Oſten ſprächen, welches kein anderes als Amerika ſein könne. Später hat der Deutſche Neumann den Reiſebericht eines chineſiſchen (buddhiſtiſchen) Mönchs und Glaubensboten über das Reich Fuſang veröffentlicht. Daß unter Fuſang nur Mexico gemeint ſein könne, folgt aus den Angaben des Mönches über die geographiſche Lage und die Producte des Landes. Aus den letzteren nennt er den Fuſangbaum, deſſen Sproſſen man eſſe, deſſen Rinde ein Leinen und ein Papier gebe und deſſen Saft zu einem berauſchenden Getränke bereitet werde. Der Fuſangbaum iſt die Magney oder große chineſiſche Aloe, die noch heute zu den angegebenen Zwecken dient. Der Berichterſtatter ging im Jahre 499 unſerer Zeitrechnung nach Mexico; aber nicht als der erſte Glaubensbote, denn 458 waren fünf andere Mönche dahin aufgebrochen um die Lehren Buddha's zu verbreiten. Ein Sinologe Hanlay aus Californien hat ſodann in der jüngſten Zeit zunächſt wieder aufmerkſam gemacht auf die Aehnlichkeit in gewiſſen Sitten und Gebräuchen der Azteken und Chineſen, wie über die Einwirkung des Buddhismus auf die Religion der erſteren. Er entwarf ferner eine Liſte ſprachverwandter chineſiſcher und aztekiſcher Wörter, die übrigens weniger für die Entdeckung Amerika's durch die Chineſen, als für den gleichen Urſprung der Indianer, Mongolen und Chineſen ſprechen dürfte, den Alexander v. Humboldt und andere Naturforſcher annehmen.

kühne und geniale aber auch abenteuernde Mann seine Entdeckungen; die zweite dieser Reisen wurde in den Jahren 1493—96, die dritte 1498—1500, die vierte 1502—6 vollführt. Columbus ahnte nicht daß es ein bis dahin unbekannter Erdtheil sei den er aufgefunden; er lebte vielmehr des Glaubens einen westlichen Weg nach Indien eröffnet zu haben.

Man hat bis zur Neuzeit, besonders der Darstellung Robinson's, auch Washington Irving's folgend, denen Alex. v. Humboldt zustimmte, den Entdecker des neuen Erdtheils für einen durch Kenntnißfülle und geistige Hoheit hervorragenden Menschen gehalten. Die neueren Forschungen haben diesen Nimbus wenn auch nicht vernichtet doch jedenfalls sehr abgeschwächt. Nach den zum Theil auf seine eigenen Tagebücher sich stützenden Erforschungen von Peschel und d'Avezac erscheint Columbus nur als der kühnste und glücklichste Spieler unter jenen Vielen die damals auf Abenteuer ausgingen. Seine wissenschaftliche Bildung war dürftig. Habgier und kirchlicher Fanatismus erweisen sich als die mächtigsten Triebfedern bei ihm; Goldgewinn und Bekehrungssucht erscheinen als seine höchsten Zwecke; ihnen opferte er unbedenklich die unglücklichen Indianer.

Doch wie dem sei so war die durch Columbus erfolgte Entdeckung des neuen Erdtheils diejenige welche von bleibendem Erfolge begleitet war, wie keine der früheren Entdeckungen.

Einem andern (nicht unbedingt gering zu schätzenden) Italiener Amerigo Vespucio, der die westlichen Gewässer und Länder in der nächsten Zeit bereiste und eine Beschreibung der letzten herausgab, ward der unverdiente Ruhm dem neuen Erdtheile seinen Namen als Amerika zu verleihen.

Von nun an häuften sich die Entdeckungen in der neuen Welt. Im Jahre 1500 gelangte der Portugiese Cabral, auf seiner Fahrt nach Ostindien weit westlich verschlagen, nach Brasilien das nun zu einer portugiesischen Besitzung erklärt wurde. Im Jahre 1514 drang der kühne Spanier Balboa mit einer kleinen Abenteurerschaar über die Landenge von Panama bis zum Stillen Ocean. Der in spanische Dienste getretene Portugiese Fernando Magelhaens durchschiffte 1520 die nach ihm benannte Meerenge, gelangte zur See nach der Westküste Amerika's und leitete die erste Erdumschiffung 1519—22, wobei er jedoch selbst auf einer der Philippinischen Inseln 1521 von Eingeborenen erschlagen wurde. Im Jahre 1520 begann der geniale aber auch vor grausamen, blutigen Mitteln nicht zurückschreckende Ferdinand Cortes die Eroberung von Mexico, und 1525 der rohe und barbarische Franz Pizarro die von Peru, beide die Herrschaft der spanischen Könige ausbreitend über diese weiten Gebiete mit einer zahlreichen und eine eigenthümliche Cultur besitzenden Bevölkerung, welche Cultur jedoch, die Schriften absichtlich eingeschlossen, ebenso vertilgt wurde wie der dortige Götzendienst mit seinen Menschenopfern.

So war gleichsam der Erdkreis erweitert für die Menschheit. Nicht nur die West-, Süd- und Ostküste Afrika's sondern ganz Amerika erscheint zum ersten

Male wirklich in der Geſchichte, und auch Oſtindien ſammt den weiter gegen Morgen gelegenen Ländern China und Japan ſind erſt von dem Momente der Auffindung des Seeweges dahin der europäiſchen Cultur näher gebracht. Jetzt zum erſten Mal in der Geſchichte kann von einem Weltverkehr der Völker die Rede ſein. Es handelt ſich nicht mehr um einen Handel zwiſchen ein paar Nachbarſtämmen, oder um die an den Ufern des Mittelmeeres, gleichſam eines bloßen Binnenſees, mühſam und ängſtlich ſich hinſchleppende Küſtenſchifffahrt. Der Ocean iſt es den mit kühnem, weitſtrebendem Geiſte der muthige Kauffahrer durchſegelt, unbekannte Länder, unbekannte Völker und deren Erzeugniſſe ebenſowol im fernen Oſten wie im fernen Weſten aufſuchend. Hoch hebt ſich die Bruſt ſchon bei dem einen Gedanken der Entdeckung einer neuen Welt, von deren Daſein man in allen vergangenen Jahrtauſenden an den Hauptſitzen der Cultur nicht das Geringſte gewußt, nicht das Geringſte nur geahnet hatte. Unter den Europäern entſtand eine Bewegung, eine Unruhe, ein Drängen, wie ſie ſeit der Zeit der Völkerwanderung und der Kreuzzüge nie mehr vorgekommen waren. Ein meiſt unklares Gefühl trieb Hunderttauſende über das Meer nach den eben aufgefundenen Ländern. Trotzdem war es wenigſtens an ſich nicht ſo unſinnig wie das, welches Millionen nach „dem Gelobten Lande", dem „Heiligen Grabe" geführt hatte. Streben nach Verbeſſerung der materiellen Verhältniſſe war wol das allgemeine Motiv; Luſt an Abenteuern und nebenbei allerdings auch wieder religiöſer Fanatismus kamen dazu. Die Eingeborenen in jenen Ländern waren keine Chriſten, — dieſer Umſtand genügte, Alles gegen ſie erlaubt zu erachten. Goldgier und Fanatismus veranlaßten die furchtbarſten Mißhandlungen der Unglücklichen. Man zwang ſie — nicht ſowol das Feld zu bebauen als vielmehr — Edelmetalle aufzuſuchen, und ſo kam es, daß Einheimiſche und Fremde häufig verhungerten auf dem furchtbarſten Boden der Welt. Das Chriſtenthum wurde mit Feuer und Schwert verbreitet. Die von Natur ſchwächlichen Eingeborenen — im Allgemeinen „Indianer" genannt — erlagen maſſenhaft den nicht endenden Bedrückungen. So ſehr trug die ganze damalige Geſtaltung noch den Stempel der Barbarei an ſich, daß ſelbſt der Wunſch, den Unglücklichen einige Erleichterung zu verſchaffen, nur zu einer neuen furchtbaren Miſſethat gegen die Menſchheit führte. Der humane Prieſter Las Caſas hatte voll innigen Mitgefühls die Leiden der Eingeborenen beobachtet und die phyſiſche Unfähigkeit dieſes ſchwachen Geſchlechtes erkannt, dieſelben zu ertragen; er hatte gleichfalls die größere Zähigkeit des ſchwarzen Menſchenſtammes wahrgenommen. So empfahl er denn das Herüberpflanzen von afrikaniſchen Schwarzen nach Amerika, damit ſie ſtatt der von Natur unkräftigen Eingeborenen für die europäiſchen Einwanderer arbeiten müßten. Es geſchah, und daraus entwickelte ſich denn — trotz alles Chriſtenthums — das Inſtitut des Negerhandels, deſſen Fluch über vierthalb Jahrhunderte fortdauerte und erſt in unſern Tagen, und zwar um den ſchweren Preis

eines furchtbaren Bürgerkriegs gebrochen werden konnte, ſo daß zuletzt noch Hunderttauſende von Weißen ihr Leben oder ihre Geſundheit opfern mußten, um die Menſchheit aus den Banden jener modernen Barbarei wieder zu erlöſen, nachdem im Laufe der Zeit wol Hunderte von Millionen unglücklicher Neger aus ihrem afrikaniſchen Vaterlande gewaltſam fortgeſchleppt worden waren. Ja in einigen Ländern Amerika's (dem ſpaniſchen Weſtindien und dem weitausgedehnten Braſilien) iſt dieſe Barbarei ſogar jetzt noch nicht ausgerottet. Die amerikaniſchen Eingeborenen hatten wenig Nutzen vom Herüberſchleppen der Neger in die neuentdeckte Welt. Der Weſtindien bewohnende Stamm der Karaiben — ein Stamm von vielen Millionen Menſchen — fand ſich ſchon nach ganz kurzer Zeit gleichſam völlig ausgerottet, und auch die Zahl der übrigen „Indianer" ſchrumpfte überall wo Europäer ſich feſtſetzten alsbald gewaltig zuſammen.

Aus der neuentdeckten Welt wurden übrigens (freilich neben neuen Krankheiten) bis dahin unbekannte Producte nach den alten Erdtheilen herübergebracht. Unter ihnen nimmt die Kartoffel die erſte Stelle ein, dieſes Knollengewächs, das in der Folge vielen Millionen Nahrung verſchaffte und damit — freilich oft in einer Weiſe welche eine beglückende kaum zu nennen iſt — eine gewaltige Vermehrung der Menſchenzahl möglich machte, wie ſie beim bloßen Getreidebau nicht hätte ſtattfinden können.

Einen noch viel gewaltigeren Einfluß auf die Zuſtände der Menſchheit übte die Entdeckung Amerika's durch eine ungeheuere Vermehrung der Edelmetalle. Es iſt ein Irrthum wenn man darin blos eine an ſich völlig unfruchtbare Sache erblicken will, wenn man nichts weiter darin ſieht als „das Sinken des Geldwerthes" und eine Bereicherung der Schuldner auf Koſten ihrer Gläubiger. Allerdings war die letzterwähnte Erſcheinung Begleiterin der Gold- und Silbervermehrung, und es läßt ſich nicht beſtreiten, daß die hiedurch bewirkte Veränderung in den Vermögensverhältniſſen der Regel nach den wenig bemittelten Fleißigen auf Koſten der müßiggängeriſchen Privilegirten zu ſtatten kam. Doch dies war noch eine Umwandlung ſecundärer Art. Viel wichtiger erſcheint die ſociale Revolution welche, ebendadurch veranlaßt, zwar in aller Stille, allein gleichwol mit unwiderſtehbarer Macht vor ſich ging und die bürgerliche Geſellſchaft in ihrer Tiefe erfaßte, erſchütterte und allmählig zum Theil geradezu umkehrte. Es iſt eine kühne Behauptung, und doch läßt ſie ſich rechtfertigen, daß zum Sturze des Feudalismus, zum Untergange dieſer mächtigſten und höchſt unheilvollen ſocialen Schöpfung des Mittelalters, kein einzelnes Moment ſo viel beigetragen hat wie die Vermehrung der Edelmetalle in Folge der Entdeckung Amerika's*). Alle wichtigen geſellſchaftlichen und merkantilen

*) Dieſe bereits in der erſten Auflage ausgeſprochene Anſicht ſoll, wie dem Verfaſſer mitgetheilt wurde, in einer Zeitſchrift aus dem Grunde angegriffen worden ſein, weil der

Phänomene dieſer Zeit waren unmittelbar oder wenigſtens mittelbar Wirkungen des bezeichneten Ereigniſſes.

„Sinken des Geldwerths“ iſt eine nicht ganz zutreffende Bezeichnung für den gewaltigen wirthſchaftlichen Proceß der mit unwiderſtehbarer Macht vor ſich ging. Man konnte ſich den Verlauf der Umgeſtaltung nicht klar machen. Erſt die gleichen Erſcheinungen in der Neuzeit — in Folge der gewaltigen kaliforniſchen und auſtraliſchen Goldfunde — boten Gelegenheit den Gang genauer zu erkennen.

Auch die größte Vermehrung der Edelmetalle hat nicht unmittelbar das, was man ſich unter „Sinken des Geldwerths“ vorſtellt, zur Folge. Der Verlauf iſt vielmehr dieſer: Eine Anzahl Menſchen gelangt in außergewöhnlicher Weiſe zum Beſitze von Gold oder Silber. Das „ungewohnte Glück“ veranlaßt ſie zu Ausgaben für Genüſſe die ihnen bis dahin verſagt waren. Die Nachfrage nach Waaren dieſer und jener Art ſteigert ſich an Plätzen welche zuvor nur einen viel geringern Abſatz aufzuweiſen hatten. Das ſich häufende Begehren gegenüber einem blos dem alten Bedarf entſprechenden Vorrathe treibt die Preiſe empor, oft bis zu ſchwindelnder Höhe. Der reiche Erlös veranlaßt die Speculation von allen Seiten Waaren nach dem vortheilhaften Abſatzgebiete zu ſenden. Der Markt wird nun auf einmal überfüllt. Die Preiſe ſinken eben ſo raſch wie ſie geſtiegen waren; ſie gehen wol ſogar *unter* das normale Verhältniß ebenſo herab wie ſie ſich früher *über* daſſelbe erhoben hatten. Das viel zu große Ausgebot nöthigt die Verkäufer zu Schleuderpreiſen. Man kauft nun manche Producte in einer ſolchen oft höchſt entlegenen Gegend wohlfeiler als am Productionsorte. In Folge deſſen ſendet nun Niemand mehr neue Waaren dahin. Die übergroßen Vorräthe werden aufgezehrt, es fehlt aufs Neue, und die Theuerung beginnt wiederholt; ſpäter ebenſo wieder das Sinken. Die Preisſchwankungen erlangen im Allgemeinen

---

Werth des Geldes erſt um die Mitte des 17. Jahrhunderts anſehnlich gefallen ſei. Beruht die erwähnte Mittheilung nicht auf irgend einem Mißverſtändniß, ſo hätte man ein neues Beiſpiel, mit welcher Leichtfertigkeit und Unkenntniß nicht blos in Tagesblättern ſondern ſelbſt in Zeitſchriften die wiſſenſchaftlichen Werth prätendiren, mitunter abgeſprochen wird. Was die nach der Entdeckung Amerika's ſchon im erſten Jahrhundert eingeriſſene Vertheuerung aller Lebensbedürfniſſe betrifft, ſo ſchrieb bereits Luther: „Eine Weile hab ich 200 Gülden für meine Beſoldung gehabt, aber jetzt muß ich 300 haben, denn es iſt Alles theurer geworden, was man zum Haushalt bedarf.“ Noch bezeichnender ſind die Schilderungen des engliſchen Biſchofs Latimer in ſeiner 1548 vor dem Könige von England in der Paulskirche gehaltenen Predigt (first sermon before King Eduard) und weiter die Darſtellungen in der 1581 erſchienenen Schrift: »A briefe conceipte touching the Common Weale of this realme of England«. Eine Reihe weiterer Thatſachen findet ſich u. a. in dem bekannten Werke von Jacobs, »On precious metals« aufgeführt Nur Unkenntniß kann behaupten, die amerikaniſchen Goldfunde hätten erſt in der Mitte des 17. Jahrhunderts eine weſentliche Wirkſamkeit geäußert. Was nun aber den Sturz des Feudalismus anbelangt, ſo iſt dieſer nachdem die Werthpreisveränderungen längſt im Stillen vorgearbeitet hatten, bekanntlich erſt durch die franzöſiſche Revolution und deren Nachwirkung anderwärts vollzogen worden.

— mehr oder minder überall — eine ganz ungewöhnte Ausdehnung; in der Regel jedoch (sofern nämlich nicht besondere Umstände, wie Verbesserungen in der Fabrikation eintreten) in der Weise daß, was in der ersten Periode hoher oder selbst Theuerungspreis (z. B. des Getreides) war, in der zweiten blos noch Mittelpreis ist, und so wiederkehrend vom zweiten zum dritten, dann von diesem zum vierten Zeitraume.

Es ist dies eine Wirkung der gesteigerten Consumtion. Der Verbrauch hat sich um so mehr vergrößert je weniger diejenigen ein System des Ersparens und Capitalisirens befolgen, welche ungewohnt in den Fall versetzt werden sich Genüsse zu verschaffen die ihnen früher unbedingt versagt waren. „Leicht gewonnen leicht zerronnen!" lautet das alte Sprichwort. Daher denn auch bei den vermeintlich „Glücklichen" die gewaltigsten Umschläge, oft ein Zurückversinken aus dem Zustand der größten Ueppigkeit und Verschwendung in die tiefste Armuth und Noth.

Allein die Wirkung der Edelmetallvermehrung im Verkehre hat damit ihr Ende noch lange nicht erreicht. Die Vergrößerung der Consumtion (nicht selten bis zur Verschwendung und Vergeudung reichend) veranlaßt eine Vermehrung der Production. Man bedarf einer größeren Arbeiterzahl. Es fehlt an schaffenden Händen, während man früher vielleicht die sich anbietenden nicht zu verwenden wußte. Man muß den Arbeitern günstigere Bedingungen, insbesondere höheren Lohn gewähren als bisher, um so mehr als die Preise der gewöhnlichen Bedürfnisse eben auch für sie steigen; zudem erhöhen sich die Anforderungen an das Leben in der bezeichneten Classe selbst, auch die geringsten Arbeiter gewöhnen sich an neue Genüsse. Es wirkt dies von einer Beschäftigungsweise auf die andere hinüber. Der natürliche Drang, sich derjenigen Arbeit zu widmen welche am besten lohnt, findet sich in der mannichfachsten Weise geweckt.

Der vortheilhafte Absatz den viele Waaren finden, der ungewöhnliche Gewinn den manche Anlagen gewähren, lockt zum Beginne neuer Unternehmungen. Der an sich naturgemäße Reiz wird oft zu einem Ueberreize welcher zu den ärgsten Schwindeleien verleitet. Leute die mit geringer Mühe reich geworden schrecken auch vor kühnen, oft waghalsigen Planen nicht zurück. Solche die nichts zu verlieren haben stürzen sich ohnehin unbedenklich in die colossalsten Speculationen. Nicht selten gelingen dieselben, noch häufiger tritt das Gegentheil ein. Die Glückswechsel sind weit mehr als zuvor an der Tagesordnung. Allein selbst bei dem Zugrundegehen eines Unternehmers bleibt das von ihm ins Leben gerufene Werk nicht selten fortbestehen. Ein Zweiter oder Dritter, der wohlfeil an sich bringt was der Erste mit übergroßen Kosten geschaffen, führt die Sache erfolgreich weiter; die Schöpfung an sich geht nicht unter sondern gedeiht in veränderter Form.

So erklärt es sich auch daß ungeachtet der Vermehrung des Geldes die

Nachfrage nach ſolchem nicht ab- ſondern zunimmt. Die Speculation ſammt der Ueberſpeculation ſteigert den Bedarf weit mehr als die Vermehrung der Edelmetalle beträgt. In Folge deſſen erhöht ſich der Zinsfuß ſtatt herabzuſinken.

Die Geſammtſumme dieſer Verhältniſſe iſt es, welche die oben angedeutete Bewegung und Unruhe in allen Kreiſen der Geſellſchaft verbreitet. Sie dehnt ſich vom wirthſchaftlichen auf jedes andere Gebiet aus. Man ſchreckt nicht mehr ſo wie früher vor tief einſchneidenden Veränderungen zurück. Neuerungen werden beliebt; man findet Gefallen an Wagniſſen und großartigen Plänen. Die geiſtigen Zuſtände werden ebenſo wie die materiellen in das Bereich der Bewegung gebracht. Auch die Politik, ja ſelbſt die Kirche findet ſich davon ergriffen ohne daß die Maſſe nur eine Ahnung von dieſem Zuſammenhange beſitzt oder eine Idee davon ſich zu bilden vermag. Die Menſchen ſind in andere Zuſtände verſetzt, ihre Gemüther aufgeregt, die Ruhe iſt gewichen, die Geiſter bedürfen neuer Geſtaltungen, insbeſondere auf ſolchen Gebieten auf denen die Menſchen eigentlich ſchon zuvor ſich unbehaglich gefühlt hatten. Das Volk iſt reif eine Revolution zu vollbringen, — Revolution im Staat oder der Kirche. Da die Letzte in der Periode von der wir reden noch weitaus als der wichtigere Theil galt, ſo richtete ſich die Bewegung vorzugsweiſe nach ihr.

Unter ſolchen Verhältniſſen war es alſo daß die kirchliche Reformation des 16. Jahrhunderts zur ſiegreichen Entwicklung gelangte; die Goldfunde und Silberentdeckungen haben mittelbar auch zu dieſem Erfolge mitgewirkt, ſo ſehr der Zuſammenhang dem oberflächlichen Blicke entrückt iſt.

Die Reformation.

(Zuſtand der Kirche gegen den Schluß des Mittelalters.) Ein Gebot abſoluter Stabilität iſt in kirchlichen wie in weltlichen Dingen nicht blos ſchädlich ſondern vielmehr undurchführbar. „Religions- wie politiſche Geſetze", bemerkte Schiller ſehr treffend, „ſind gleichmäßig verwerflich wenn ſie eine Kraft des menſchlichen Geiſtes feſſeln, wenn ſie ihm in irgend etwas einen Stillſtand auferlegen. Ein Geſetz wodurch eine Nation verbunden würde bei dem Glaubensſchema beſtändig zu beharren das ihr in einer gewiſſen Periode als das vortrefflichſte erſchienen, ein ſolches Geſetz wäre ein Attentat gegen die Menſchheit, und keine noch ſo ſcheinbare Anſicht würde es rechtfertigen können. Es wäre unmittelbar gegen das höchſte Gut, gegen den höchſten Zweck der Geſellſchaft gerichtet."

Nun haben zwar die verſchiedenen Religionsformen welche, ſich berufend auf Offenbarung, im Laufe der Geſchichte Verbreitung erlangten, ausnahmslos ihre Unabänderlichkeit und ewige Dauer verkündet. Eine philoſophiſche Betrachtung und ein Eingehen in die Geſetze der Natur läßt jedoch keinen Zweifel daß

es im gesammten Universum etwas absolut Stillstehendes und Unveränderliches nicht gibt. Wie könnte hier — auf dem winzigen Pünktchen im Weltall das wir Erde nennen — irgend eine bestehende Einrichtung absolute Veränderlichkeit für sich in Anspruch nehmen?

Wir müssen auf die schon in der Einleitung zum gegenwärtigen Werke (Band I. Seite 46) entwickelte Ansicht zurückkommen daß der religiöse Cultus der Völker aus innerer Nothwendigkeit in einem gewissen normalen Verhältniß zu ihrer Cultur steht, derselben jedoch im Ganzen niemals vorauseilt, weit eher hinter ihr zurückbleibt. Eine Horde von Wilden würde eine wahrhafte Vernunftreligion nicht blos nicht fassen, sondern überhaupt nicht ertragen. Ein in Bildung vorangeschrittenes Volk kann dagegen durch ein krasses Götzenthum unmöglich auf die Dauer sich befriedigt fühlen, obwol die Macht des Herkommens und der Gewohnheit das von den Voreltern Geglaubte in der Regel weit über die Gebühr in Ansehen erhält.

Wir haben gesehen unter welchen Verhältnissen und Bedingungen das Christenthum in der Römerzeit emporkam und sich entwickelte; wir haben ebenso die herrschenden Zustände in und außer der Kirche während des Mittelalters geschildert, und darauf hingewiesen wie alle geistige Kraft der gesammten christlichen Völker während eines ganzen Jahrtausends in Stumpfsinn, höchstens in blödsinnigen Speculationen einer absurden Scholastik vergeudet wurde.

Dieser Zustand konnte, gegenüber den doch endlich schüchtern hervorbrechenden Regungen der Vernunft, unmöglich von ewiger Dauer sein. In den allmählig wieder in etwas weitern Kreisen bekannt gewordenen Schriften der alten Classiker fand sich nichts von der düstern mystischen Tendenz, dem schmerzhaften Sehnen nach dem Himmel, welche im Mittelalter allein Anerkennung erlangten. In der Periode, in der so gewaltige Entdeckungen und Erfindungen erfolgt waren, mußte wenn auch noch nicht ein vollständiges Sprengen der alten Bande, doch mindestens ein Lockern derselben eintreten. Im 16. Jahrhunderte war aber schon dazu nichts Geringeres als eine kirchliche Revolution nothwendig.

Blicken wir auf den Zustand der katholischen Kirche wie derselbe in dieser Zeit sich ausgebildet hatte. Wir suchen ihn, so viel wir vermögen, darzustellen wie er war, — nicht um ihn herabzusetzen, auch nicht etwa aus blindem Eifer für den Protestantismus, sondern weil ohne diese Kenntniß der thatsächlichen Zustände eine richtige Würdigung des weiteren Verlaufs unmöglich ist. In dogmatischer Hinsicht war der Marienculus ungemein entwickelt, und daneben hatte man die Lehre der Kirche von der Sündenvergebung systematisch zu einer Finanzquelle gemacht und einen förmlichen Ablaßhandel organisirt.

Es wurde herrschende Anschauung daß die Masse der Menschen — die Laien — des Clerus als eines vermittelnden Princips zwischen sich und der Gottheit bedürften. In Uebereinstimmung damit entstand die Ansicht und Ge-

wöhnung, man habe ſich auch bittend nicht unmittelbar an Gott zu wenden, ſondern durch Mittelsperſonen, durch verſöhnende Menſchen, durch Heilige. In Folge deſſen erlangte die Heiligenverehrung eine unendliche Ausdehnung, und in Verbindung damit fand ein Heer von Legenden und Fabeln Glauben. (So ſoll beiſpielsweiſe der heil. Kilian blos bei der Translation ſeines Leichnams nach Würzburg im Jahre 852 nicht weniger als ſiebenzig Wunder verrichtet haben, wie aus Thietmar Chron. Wirzib. bei Pertz Monum. script. VI, p. 26 zu erſehen.) Im Morgenlande war der Bilderdienſt herrſchend geweſen. Das Bild gehört noch halb der Vorſtellung an während es theilweiſe ſchon einen materiellen Beſtand hat. Aber die roheren abendländiſchen Naturen verlangten etwas mehr Unmittelbares für die Anſchauung. Dies förderte hier (wie Hegel bemerkt) ganz beſonders noch den Reliquiendienſt. Es erfolgte eine neue Art Auferſtehung der Todten. Jeder fromme Chriſt wollte in den Beſitz ſolcher heiligen-irdiſchen Ueberreſte gelangen (vergl. die S. 238 berichteteten Thatſachen). Hauptgegenſtand der Verehrung unter den Heiligen ward jedoch, wie angedeutet, die Mutter Maria. Ihr Dienſt erlangte eine ſolche Ausbreitung daß die Gläubigen ſie mehr anriefen als Gott ſelbſt, und daß man ihre Verehrung höher ſtellte und reicher belohnte als jede ſelbſteigene ſittliche Anſtrengung. Sie, die „Magd des Herrn", wurde — wie ein neuerer Schriftſteller*) zutreffend bemerkt — „über das gemeine Menſchenloos erhoben und zu einem ſo hohen Weſen gemacht, daß ihr im Grunde genommen Alles im Himmel und auf Erden dienſtbar iſt; denn ſie iſt die eigentliche Mittlerin zwiſchen Erde und Himmel, ihr kann nichts widerſtehen, ſelbſt Gott nicht weil ſie ſeine Mutter iſt, der Sohn aber den Wünſchen ſeiner Mutter nicht widerſtehen kann. Sie iſt es auch welche alle Irrthümer und Ketzereien auf Erden vertilgt, den Sündern Zuflucht und den Betrübten Tröſterin iſt. Sie iſt die Königin der Engel, der Patriarchen, Propheten und Apoſtel und ſomit ſelbſtverſtändlich die Königin aller Könige der Erden. Als „Magd des Herrn" hat ſie begonnen, und als Herrin des Himmels und der Erde ihren Lauf beſchloſſen, und triumphirt nun über alle ihre Feinde." Gerade der Mariencultus trug weſentlich bei, den Verſtand möglichſt vollſtändig im Dienſte der Phantaſie zu halten. „Durch Lehre und Disciplin ward der profane Menſch umgewandelt in einen ſolchen welcher ſich auf Erden als Fremdling fühlt und im Wunderglauben lebt. Der ſittlich träge Menſch welcher vorſchriftsmäßig am Freitag das Fleiſch mied und zur öſterlichen Beichte ging galt für ein viel beſſeres Glied des Gottesſtaates als derjenige, welcher die größte ſittliche Energie entfaltete, aber nicht faſtete und beichtete. . . Jener iſt der Gnade würdig, dieſer nicht." Die

*) In der Broſchüre: „Was iſt denn der Ultramontanismus? Eine Denkſchrift für Denkende. Nürnberg, 1869, J. L. Schmid's Verlag." Wir glauben eine Indiscretion nicht zu begehen wenn wir den Namen des Verfaſſers anfügen; es iſt der Prof. Dr. F. Schmid aus Schwarzenberg in Erlangen.

Aeußerlichkeit galt als das Höchſte, die Geſinnung für ſich allein ſehr wenig, faſt kann man ſagen gar nichts. —

Solche Grundanſchauungen ermöglichten und förderten das Entſtehen und die Ausbildung des Ablaßhandels.

Der Ablaß — die Indulgenz — war urſprünglich das Erlaſſen eines Theiles der Kirchenſtrafen welche wegen begangener Sünden verbüßt werden ſollten, ſomit ein gewöhnlicher Gnadenact gegen Uebelthäter. Die Kirche, ſich berufend auf Matth. 18, 18, nahm das Recht für ſich in Anſpruch „zu binden und zu löſen". Es entwickelte ſich die dogmatiſche Lehre vom unerſchöpflichen Schatze der Gnadenmittel welche die Kirche beſitze. Man nahm an daß Chriſtus, Maria und die Heiligen theils mehr Gutes gethan, theils mehr gelitten hätten als zur Erlöſung der Menſchen nöthig geweſen wäre, und daß nun die Kirche aus dem unerſchöpflichen Ueberfluß ihrer Verdienſte die einzelnen ſündhaften Menſchen beſchenken könne. Es waren beſonders die Scholaſtiker Alexander von Hales und Thomas von Aquin welche dieſe Lehre entwickelten. Bald ward nicht blos ein Theil ſondern wol auch die Geſammtſumme der Strafen erlaſſen. Später erblickte man im Ablaß nicht blos ein Erlaſſen der Kirchenſtrafen ſondern ein Aufheben und Austilgen der Sünde ſelbſt. Das was nach der urſprünglichen Anſchauung ein Erlaß jener von der Kirche vorgeſchriebenen Buße ſein ſollte ward, zumal nicht ſehr Viele den ſublimen Unterſchied begriffen und feſthielten, für identiſch gehalten mit einer von Gott ſelbſt gewährten Ausſöhnung. Auch für Nachlaß der Strafen im Fegefeuer befindlicher Seelen wurden Abläſſe anwendbar erachtet. Vom elften Jahrhundert an nahmen die Päpſte das ausſchließliche Privilegium der Ablaßertheilung für ſich in Anſpruch. Die Biſchöfe hatten die Befugniß bis dahin auch geübt, der neuen päpſtlichen Anordnung jedoch dadurch vorgearbeitet daß ſie grobe Sünder häufig nach Rom wieſen. Das Inſtitut bekam ſeine volle Ausdehnung durch Einführung des „vollkommenen Ablaſſes" (indulgentiae plenariae), wodurch der Sünder ſich der Mühe überhoben ſah für jedes einzelne Vergehen Ablaß zu erwerben. Eingeführt ward dieſe Einrichtung durch den Papſt Urban II. welcher im Jahre 1095 Allen die den Kreuzzug mitmachen würden ſolchen vollſtändigen Ablaß verhieß. Später bediente man ſich deſſelben Mittels um zu Kreuzzügen gegen Ketzer aufzuſtacheln; ja man begnadete den Beſuch einzelner Kirchen damit, wenn man dieſelben begünſtigen und in Aufnahme bringen wollte. Zu einer eigentlichen Finanzquelle ward die Inſtitution durch Bonifaz VIII. herabgewürdigt, der zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts das Jubeljahr einführte, mit vollſtändigem Ablaß für Alle welche während dieſer Zeit die Kirchen der Stadt Rom beſuchen würden. Da das Zuſtrömen der Fremden ſowol der päpſtlichen Kammer wie der Hauptſtadt ungeheuren Gewinn brachte, ſo wurde dieſe Feier, die urſprünglich in jedem Jahrhunderte nur einmal hatte ſtattfinden ſollen, in immer kürzeren Zeiträumen, je nach 50, dann nach

25 Jahren wiederholt. Bonifaz IX. stiftete ein Nachjubelfest, wozu er Ablaßprediger nach allen Christenländern aussendete, welche denen die nicht nach Rom hatten kommen können, geradezu für Geld Ablaß ertheilten. Zu Rom ward (wahrscheinlich unter Johann XXII.) eine eigene Bußvogtei errichtet in welcher die Taxe des Ablasses für jede einzelne Sünde festgesetzt ward. Um Mittel für den Türkenkrieg oder Geld für den kostspieligen Bau der Peterskirche zu bekommen ließen die Kirchenoberhäupter von Ablaßkrämern die Welt durchziehen, die zu diesem Kaufgeschäft hausirmäßig oder nach Art der Quacksalber anreizten. Einer dieser Ablaßhändler der in Thüringen sein Wesen trieb soll auf seinen Kasten die Aufschrift gesetzt haben: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt!" Es wird behauptet, selbst für noch zu begehende Sünden sei Ablaß zu erkaufen gewesen. Der Unfug ward nicht etwa blos vorübergehend sondern entsetzlich lange verübt. So haben schon, mehr als ein volles Jahrhundert vor Luther, der Engländer Wiclif und dann der unglückliche böhmische Reformator Hus ihre äußerste Entrüstung über dieses Treiben kund gethan. Am römischen Hofe ließ man sich das Spielgeld auf den Ertrag der Ablaßzettel, speciell auf „die Sünden der Deutschen" anweisen. Namentlich besaß die Schwester Leo's X. solche Anweisungen.

Das Institut des Ablaßhandels für sich allein beweist zur Genüge in welchem Zustand sich die Kirche befand. Indeß ist es zur richtigen Beurtheilung der Verhältnisse zweckmäßig noch ein paar Thatsachen anderer Art anzuführen. Papst Sixtus IV. hatte zu Rom große Freudenhäuser anlegen lassen. Später suchte man auch aus diesen Instituten Nutzen für die päpstliche Kammer zu ziehen. Es wurde der s. g. „Milchzins" eingeführt; die Dirnen wurden nach dem Grade ihrer zu hoffenden Einnahme taxirt. Der Ertrag floß dann den päpstlichen Clerikern zu, so daß Agrippa erzählt wie er oftmals Curialisten habe rechnen hören: Pfründen habe ich so und so viele; Sanctissimus hat mir aber noch die Einkünfte von 20, 30 Freudenmädchen angewiesen! (S. Spittler's Geschichte des Papstthums.) Bei einer allgemeinen Aufnahme der Freudenmädchen in der Stadt Rom unter Julius III. ergab sich eine Gesammtzahl von 40,000. — Es fanden in diesen Zeiten der Frömmigkeit Processionen von nackten Menschen statt. Eine solche wurde z. B. noch am 14. Februar 1589 in der Pfarrei St. Nicolas-des-Champs zu Paris abgehalten, bei welcher mehr als 1000 nackte Personen, Männer, Weiber, Jünglinge und Mädchen gegenwärtig waren. Dasselbe Schauspiel wiederholte man am 24. Februar den ganzen Tag lang. In der Folge wurden solche nackte Aufzüge auch des Nachts veranstaltet. Geistliche die sich zu widersetzen suchten, wurden als Ketzer behandelt. — Die Gesunkenheit des Clerus in sittlicher Hinsicht spottet jeder Schilderung. „Wir sehen" sagt ein neuerer Schriftsteller „die Männer, welche sich des Volkes Seelsorger und Lehrer nannten, welche dazu berufen waren ihm in tugendhaftem

Wandel vorauszuleuchten, weit häufiger in Freuden- und Wirthshäusern, am Spieltiſch, als Ehebrecher und Jungfernſchänder, Trunkenbolde, Poſſenreißer und Gaukler ſich auszeichnen, als auf der Kanzel und in den Lehrſtühlen; wir ſehen die Gott geweihten Hände weit häufiger zum Raufen und Streiten mit ihren Amtsbrüdern oder mit den Gefährten ihrer Schwelgerei und Unzucht, als zum Segnen ihrer Gemeinde erhoben; wir hören den prieſterlichen Mund weit häufiger Gotteslästerungen, Fluchworte und die ſchmutzigſten Zoten ausſtoßen, als Worte der Belehrung und des Segens zu der anvertrauten Heerde ſprechen." Um die nöthigen Mittel zur Befriedigung ihrer Ausſchweifungen zu erlangen erlaubten ſie ſich die ſchmählichſten Dinge. Jeglicher Wucher ward da getrieben: die Pfarrhäuſer dienten zugleich als öffentliche Schenken, zu Tummelplätzen der viehiſchen Ausgelaſſenheit betrunkener Haufen (ſ. Concil. Salisburg. a. 1559. Dalham 442). Eine Menge Pfarreien welche Domcapiteln, Collegiatkirchen oder Klöſtern einverleibt, oder die das Eigenthum von Biſchöfen oder Prälaten waren, wurden von dieſen durch Aufſtellung bloßer Miethlinge beſorgt, und zwar ſolche welche die Stellen um den geringſten Preis übernahmen, ohne Rückſicht auf Kenntniſſe und Sittlichkeit. Die Reſidenzpflicht wurde ſo wenig beachtet daß (wie Weſſenberg, Geſch. der Concilien, anführt) manche Biſchöfe niemals ihren Kirchſprengel betraten. Andere bezogen die Einkünfte ohne die Weihen erlangt zu haben. Indeſſen wird erwähnt, daß gerade die Nichtreſidirenden oft die für ihre Heerde am wenigſten ſchädlichen geweſen wären, indem die Gläubigen mindeſtens nicht durch den unmittelbaren Anblick des üppigen und ausſchweifenden Wandels ihrer kirchlichen Oberhäupter geärgert worden ſeien. Nach einer 1367 in England vorgenommenen Unterſuchung gab es Geiſtliche die mit päpſtlichen Dispenſen mehr als zwanzig Pfründen zugleich beſaßen. — Wer ohne Bildung ein müßiges, ſinnlich-behagliches Leben zu führen wünſchte drängte ſich dem geiſtlichen Stande zu. Das Betreiben von Schenkwirthſchaften durch Geiſtliche war — wie ſchon aus den vorigen Mittheilungen ſich ergibt — etwas nicht Ungewöhnliches. Ihr Concubinat, gegen das die Geſetze ſich unkräftig erwieſen, und das ſogar in manchen Gegendem dem Volke als Schutzwehr ſeines häuslichen Friedens erwünſcht ſchien, wurde nachgeſehen oder — gegen Geld bewilligt. Es wurden eigene Concubinatstaxen eingeführt. Viele Biſchöfe ertheilten nämlich dem ihnen untergeordneten Clerus gegen eine beſtimmte jährliche Abgabe die förmliche Erlaubniß im Concubinate zu leben. Es war dies eine der zahlreichen, namentlich auf dem Nürnberger Reichstage von 1522 hervorgehobenen Beſchwerden. (Siehe die Gravamina nationis Germanicae. — *Cornel. Agrippa*, de incertitudine et vanitate scientiarum.) Ja es kam ſogar vor daß der Conſtanzer Biſchof Hugo von Landenberg die verhältnißmäßig wenigen Geiſtlichen, welche keine Beiſchläferinnen zu halten behaupteten und deßhalb jene Abgabe zu entrichten ſich weigerten, zur Zahlung zwingen ließ mit der Erklärung daß ihr Nichthalten von

Concubinen ihn nichts angehe und er, wenn die Erlaubniß unbenützt bliebe, darum sein Einkommen nicht verlieren könne. Der Ertrag den dieser Bischof hievon zog soll sich jährlich auf 6000, selbst auf 7500 Gulden belaufen haben. Zwingli konnte sich in seinem Sendschreiben an den Costnitzer Bischof u. a. auf die beiden feststehenden Thatsachen berufen, einmal daß die Bischöfe förmliche Abgaben von den Concubinen der Geistlichen und von deren Kindern erhoben, zum Andern, daß viele schweizer Gemeinden, und zwar nach altem Brauch, um des Hausfriedens und der Ehre ihrer Familien willen, den neu angestellten Pfarrern zur Pflicht machten „sich eine eigene Concubine zu halten". — Abscheulich war der innere Zustand des Klosterlebens. Eine im Jahr 1563 in Oesterreich vorgenommene Klostervisitation ergab daß die in denselben befindlichen 387 Mönche nicht weniger als 237 Concubinen und 49 Eheweiber in diesen Gebäuden bei sich unterhielten; ebenso hatten die 86 Nonnen 50 eigene Kinder; in beiden Anstalten zusammengenommen fanden sich 412 Kinder. So begreift man die schriftlich abgegebene Erklärung des Bischofs Johannes von Chiemsee: ein Vater möge sein Kind eher in ein Freudenhaus als in ein Kloster thun; dort könne es wenigstens von der Bahn des Lasters jederzeit sich wieder abwenden, hier aber sei eine Rückkehr nie mehr möglich. (S. dessen Onus Ecclesiae, cap. XXII. §. 12.) Auf der Salzburger Provinzialsynode von 1549 reichten viele Geistliche ganz offen ein Gesuch ein, man möge sie doch nicht zur Verstoßung ihrer Concubinen zwingen; es werde ja ohnehin die Vertilgung dieser altherkömmlichen Gewohnheit nimmermehr gelingen. — Der Augsburger Reichstag von 1530 hat es auch nöthig befunden den Domherren zu verbieten ferner Straßenraub zu treiben oder durch ihre berittenen Knechte treiben zu lassen. (Arnoldi, historische Denkwürdigkeiten, Seite 36.) —

(Wiclif, Hus, das Costnitzer und Baseler Concil.) Als die Cultur und Gesittung nur einigermaßen wieder angeregt wurde konnte die Masse der Bevölkerung bei einem solchen Zustand der Kirche nicht ferner gleichgültig bleiben. Aber das Ausrotten so tief eingefressener Uebel war sehr schwer. Es mag zweifelhaft sein ob die Macht der Päpste zur Begründung eines gesunden Zustandes ausgereicht hätte; allein diese Oberhäupter selbst waren nicht selten der herrschenden Sittenlosigkeit vollständig verfallen. Zudem gab es Päpste und Gegenpäpste die sich beiderseits bekämpften und verfluchten. So zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts Gregor XII. und Bonifacius IX. Man wußte in der allgemeinen Verlegenheit kein anderes Mittel mehr als ein allgemeines Concilium. Dieses sollte gleichsam Wunder thun, wobei man sich freilich nicht einmal die Mühe gab nachzudenken wie solches möglich sei. Dafür hatte der die Versammlung erleuchtende heilige Geist zu sorgen! Die Kirche war ja jedenfalls unfehlbar.*) Das nach Pisa berufene Concil wählte, in der Erwartung daß jene

*) Prof. Frohschammer hat schon vor der Creirung des jüngsten Unfehlbarkeits-

beiden Päpſte ihre Stellen niederlegen würden, ein drittes Kirchenoberhaupt Alexander V. Der Erkorene ſollte unter Mitwirkung des Concils der Kirchenſpaltung ein Ende machen. Dieſer jedoch, von der Beſorgniß erfüllt daß auch von ihm wie von ſeinen beiden Gegenpäpſten der Verzicht auf die höchſte kirchliche Würde gefordert werden könnte, vertagte die Kirchenverſammlung um ſich ſolchem Anſinnen zu entziehen, unter dem Verſprechen einer neuen Berufung derſelben binnen drei Jahren. Als er 1410 ſtarb erwählten die von ihm ernannten Cardinäle in der Perſon Balthaſar Coſſa's einen weiteren Papſt der ſich Johann XXIII. nannte, einen ſittlich aufs Tiefſte geſunkenen Menſchen. Die zuletzt erwähnte Umſtand gab ſeinen Gegnern um ſo mehr Grund zu Anklagen; die Wirren wurden immer allgemeiner. In einem Concile ſah die Welt den letzten Rettungsanker der Kirche. Bei dem Vorhandenſein verſchiedener Päpſte deren Keiner dem Andern weichen wollte, kam man um ſo unvermeidlicher auf Hervorſuchen und Cultiviren der alten Lehre daß der Papſt nicht *über* ſondern *unter* dem Concil ſtehe, welches ein „Organ des heiligen Geiſtes" ſei.

Indeß waren die widerlichen Streitigkeiten um den Beſitz des päpſtlichen Stuhles weitaus nicht die einzige Veranlaſſung zur Berufung des Concils. Es ſollte daſſelbe vielmehr auch noch ganz andere Schäden heilen, und namentlich den gehäſſigen Zänkereien und Feindſchaften zwiſchen der Weltgeiſtlichkeit und den regulirten Mönchsorden einer- und den Bettelmönchen anderſeits ein Ende machen. Auch über den ſtreitigen Kaiſerthron in Deutſchland ſollte es entſcheiden, denn ebenſo wie es Päpſte und Gegenpäpſte gab, hatte man Kaiſer und Gegenkaiſer; auch fand man es damals nicht ungereimt ſondern natürlich daß eine Geiſtlichenverſammlung über weltliche Kronen verfüge. Das Concilium ſollte zudem über verſchiedene aufgetauchte kirchliche Lehren entſcheiden die als Irrlehren

---

dogmas u. a. folgende beachtenswerthe Bemerkungen geſchrieben: „Angeſichts der Geſchichte des Papſtthums mit all' ſeinen Fälſchungen, Anmaßungen, Irrthümern und Unſittlichkeiten, die ja eben dem Streben des Papſtthums gemäß für die *ganze* Kirche gelten und ſie durchdringen mußten, iſt es unmöglich, die Unfehlbarkeit der „Kirche" ſelbſt *noch* weiter zu behaupten, ſo wenig als die Unfehlbarkeit des Papſtes. Wenn die Päpſte, die ſeit Jahrhunderten ſich als „Kirche" faktiſch verhielten und herrſchten, nicht unfehlbar ſind, dann iſt es auch die Kirche ſeit Jahrhunderten nicht mehr (wir ſollten meinen *noch länger*, nemlich vom Uranfang an!), da die Päpſte eben die kirchliche Unfehlbarkeit an ſich riſſen, ausübten und eben damit aufhoben wenn ſie je beſtand." Ein Organismus deſſen Kopf und Herz corrumpirt ſei könne doch nicht im Uebrigen vollſtändig geſund ſein. Wenn man die Unfehlbarkeit des *Papſtes* beſtreite, doch aber die Unfehlbarkeit der *Kirche* behaupte, indem man den Epiſkopat, die in allgemeinen Concilien verſammelten Biſchöfe der Kirche, zum Träger derſelben mache, ſo müßte doch dabei ſogleich der Streit heftig entbrennen: welche Concilien denn wirklich allgemeine ſeien und welche nicht, da dies noch keineswegs ſicher feſtgeſtellt iſt. „Und wenn frühere als allgemein geltende Concilien nur als dienſtbare Werkzeuge der abſolut herrſchenden Päpſte ſich erwieſen, wo war da die Unfehlbarkeit der Kirche wenn doch der allgebietende Papſt nicht unfehlbar war, die übrige Kirche aber nur dem fehlbaren Papſt und ſeinem mißbrauchten Werkzeuge, den gefügſamen Biſchöfen, gehorchen mußte?" Dies ſind Dinge über welche auch der ſ. g. „Altkatholicismus" nicht hinwegkommt.

und Ketzereien angeklagt wurden. Obwol ſolches den (weit mehr mit weltlichen als geiſtlichen Dingen ſich beſchäftigenden) Kirchenlichtern eine blos ſecundäre Aufgabe ſchien, erlangte doch gerade dieſer Gegenſtand in ſeiner Entwicklung die höchſte Wichtigkeit.

Der entſetzliche Zuſtand der Kirche mochte immerhin den ehrſüchtigen, ausſchweifenden, in jeder Beziehung unſittlichen Häuptlingen geiſtlichen und weltlichen Standes als etwas Untergeordnetes erſcheinen, — er griff gerade jenen Männern an das Herz welche von tiefem religiöſem Gefühl erfüllt, für die Sache der Kirche begeiſtert waren. Ihr innerſtes Weſen mußte ſich empören beim Anblick der Schanderſcheinungen durch welche die Kirche beſudelt wurde. Je überzeugungstreuer deſto mehr fühlten ſie ſich getrieben, jeder perſönlichen Gefahr trotzend, auf Beſeitigung der gräuelhaften Mißſtände, auf eine „Aenderung in Haupt und Gliedern" zu dringen, wie der damals allgemein verbreitete Ausdruck lautete.

Der erſte kühne Angriff auf die Faulheit der kirchlichen Zuſtände war durch den Engländer John Wiclif oder Wicleff geſchehen. Der Mann war im Jahre 1324 in einem Dorfe Wiclif bei Richmond in Yorkſhire geboren, daher ſein Name. Er begann 1356 ſein reformatoriſches Wirken damit daß er gegen die Geiſtlichen eiferte welche ſich durch unrechtliche Mittel Präbenden verſchafften. Noch energiſcher trat er 1360 gegen die Bettelmönche auf die ſich Eingriffe in die Rechte der Univerſität Oxford erlaubten. Er ſchonte den Papſt ſelbſt nicht, und bekämpfte namentlich deſſen Tributforderung an England, ſodann die Habſucht der Kirchenoberhäupter im Allgemeinen. Päpſtliche Verfolgungen trieben ihn weiter in den Kampf. Er fand vieles in der Kirche Beſtehende, das anzugreifen er früher nie gedacht, bei näherer Prüfung verwerflich, unbibliſch und unchriſtlich, und hatte den Muth dies offen auszuſprechen. Er bezeichnete die Transſubſtantiationslehre für eine Ketzerei, erachtete Taufe und Ohrenbeichte als unnöthig zur Seligkeit, verwarf die Firmelung als in der Bibel nicht begründet, und bekämpfte beſonders auch den Ablaß, dann das Wallfahrtsweſen, die Bilderverehrung und das Mönchthum. Nicht minder ſprach er ſich — und es verdient dies beſonders ehrende Erwähnung — ſchon in jener rohen Zeit gegen die Todesſtrafe aus. Vorzüglich ſchuf er ſich feſten Boden im Volke durch Ueberſetzung der Bibel in die Landesſprache (1380). Die Donnerkeile des Papſtes blieben erfolglos, zumal auch der König den Reformator in Schutz nahm. Zwar verdammte das Londoner Concil endlich 1381 eine Anzahl Wicliſtiſcher Lehren, deren Urheber entging jedoch der Gefangenſchaft indem er ſich von der Univerſität Oxford auf ſeine Pfarrei Lutterworth flüchtete. Ehe ein weſentlicher Schlag gegen ſeine Perſon geführt werden konnte ſtarb Wiclif 1384. Erſt 1410 gelang es den Zeloten zu erwirken daß ein Theil ſeiner Schriften verbrannt wurde; der 1415 von dem

Coſtnitzer Concil erlaſſene Befehl, Wicliſ's Gebeine auszugraben und zu verbrennen, kam ſodann im Jahre 1428 zum Vollzuge.

Wicliſ's Anſichten waren nun freilich nach den Lehren der Kirche furchtbare Ketzereien, die denn auf alle Weiſe ausgerottet werden ſollten. Dieſe Ausrottung gelang ſo ziemlich in allen germaniſchen und romaniſchen Ländern. Doch in einem entlegenen ſlaviſchen Gebiete, in Böhmen, fanden jene Häreſien unerwarteten Anklang; in Prag, dieſer Stadt mit ihrer weltberühmten Univerſität kamen Wicliſ's Lehren zum erſtenmal auf dem Continente zur Geltung.

Unter den Männern welche dieſelben verbreiteten und dafür ſelbſt mit ihrem Leben einſtanden, nimmt Johann Hus die erſte Stelle ein Er war als der Sohn eines armen czechiſchen Bauern im Jahre 1373 zu Huſinec (Huſinetz) geboren, woher denn auch, der Gewohnheit jener Zeit entſprechend, ſein Name. Der Verfall der Kirche ergriff ihn aufs Tiefſte. Als Prediger und Lehrer an der Prager Hochſchule bekämpfte er ſchonungslos die eingeriſſenen Laſter. Er verwarf alle Scheinheiligkeit und würdigte nur den moraliſchen Werth. Sein eigener Lebenswandel war rein und unbefleckt; dabei erfreute er ſich einer durch glühende Begeiſterung entwickelten Rednergabe. Er war nicht Philoſoph ſondern Moraliſt und Sittenprediger, der vor Allem die Geiſtlichkeit dahin zu bringen ſuchte ihre Laſter abzulegen. Nach dieſem Ziel richteten ſich zunächſt ſeine Predigten; ſie zogen ihm aber ſchon im Jahre 1408 die Anklage zu, er mache durch ſeine Reden den Clerus verhaßter als je, beſonders da er es als Simonie bezeichnete daß Prieſter die ſich im Beſitze von Pfründen befänden, den armen Gläubigen für Taufe und andere Sacramente Geld abnähmen (die ſ. g. Stolgebühren). Dazu kam die Beſchuldigung Wicliſitiſcher Ketzereien, wie denn Hus allerdings eine der Hauptſchriften des engliſchen Reformators in die böhmiſche Sprache überſetzt hatte.

Der Streit verblieb nicht auf dem theologiſchen Gebiete ſondern es wirkten nationale und politiſche Rückſichten auf deſſen Entſcheidung ein. Hus war Czeche von ganzer Seele. Seine Stammgenoſſen galten ihm als das ausgezeichnetſte Volk auf Erden. Zu dieſer Ueberſchätzung geſellte ſich eine nicht unbedingt zurückzuweiſende Unzufriedenheit über die Vorrechte welche die Deutſchen damals an der Prager Univerſität und im böhmiſchen Lande überhaupt genoſſen. Anderſeits fehlte eine Erbitterung der Deutſchen gegen die Czechen ebenſowenig. So mengte ſich denn der unheilvolle Nationalitätenhaß in den theologiſchen Streit, und er war es der weſentlich beitrug zum entſetzlichen Verlaufe der Angelegenheit. Der als deutſches Reichsoberhaupt abgeſetzte böhmiſche König Wenzel, charakterlos wie er überhaupt war, beſchützte das eine Mal ſeinen reformatoriſchen Landsmann gegen den Erzbiſchof und den Papſt, um ihn das andere Mal preiszugeben.

Die deutſchen Profeſſoren hatten von vorn herein Partei für die Kirche und

gegen die Wiclifiten, d. h. die Czechen genommen. Es läßt ſich kaum bezweifeln daß die nationale Abneigung wider die Böhmen die Haltung jener Profeſſoren mindeſtens ebenſo ſehr wenn nicht noch mehr als der innere kirchliche Eifer beſtimmte. In der falſchen Berechnung oder dem Wahne einen nationalen Vortheil zu erlangen, trugen ſie kein Bedenken die Principien der Freiheit gegenüber clerikalen Anſprüchen aufzuopfern, — jene Principien welche ſie gerade in ihrer Stellung als Univerſitätslehrer vor Allen vertreten mußten. So ſtellten ſie ſich als deutſche Nominaliſten den czechiſchen Realiſten entgegen. Die Folge war eine Beſchränkung der Privilegien der Fremden, und ſchließlich ihr Wegzug von Prag. Dies ward Veranlaſſung zur Stiftung der Univerſität Leipzig. — Der kirchliche Streit nahm nun immer mehr den Charakter eines nationalen an. Die Spitze des Huſitismus richtete ſich — wie Höfler ſehr richtig hervorhebt — ſelbſt noch mehr gegen das Deutſchthum als gegen die katholiſche Kirche, und es blieb dieſe Tendenz die vorherrſchende im ganzen weitern Verlauf des unheilvollen Streites.

Der Erzbiſchof veranſtaltete ein förmliches Auto da Fe gegen die Wicliſitiſchen Schriften. Man kann heut zu Tage kaum ohne Lächeln leſen wie, nachdem jener Kirchenfürſt die bezeichneten Bücher bei Strafandrohung der Excommunication ſich hatte ausliefern laſſen, dieſelben eine Verurtheilung zum Feuertode durch eine feierliche Prieſterverſammlung erfuhren, und wie dann, trotz des Verbotes von Seiten des Königs, die gedachten Schriften in Haufen aufgeſchichtet, das Domcapitel und der Clerus verſammelt, die Glocken geläutet; das Feuer angezündet und dann ein Tedeum geſungen wurde.*)

Hus, der unbekümmert um jene Verbote die Studenten aufgefordert hatte die Wicliſitiſchen Schriften zu ſtudiren, wurde einige Zeit darauf excommunicirt und nach Rom zur Verantwortung gefordert. Er ging nicht. Alle Claſſen des Volkes, von den Vornehmſten bis zu den Geringſten mit Ausnahme eines Theils der Geiſtlichkeit ergriffen Partei für ihn, die Handwerker, der Adel, die — allerdings von ihren deutſchen Elementen zuvor epurirte — Univerſität, und die Königin Sophie, deren Hofcaplan und Beichtvater Hus war.

Der Erzbiſchof entfloh aus der Stadt und belegte dieſelbe mit dem Interdicte; König Wenzel ſeinerſeits nahm die Schätze der Domkirche hinweg und vertrieb eine Anzahl Geiſtliche; der Papſt dagegen hielt mit einer Entſcheidung zurück; ſchließlich ward der Proceß gegen Hus niedergeſchlagen.

Die Ruhe währte nicht lange. Als der völlig ſittenloſe Papſt Johann XXIII.

*) Dieſe Komödie rief eine andere hervor, welche Luther ein Jahrhundert darauf theilweis nachahmte: Mehre hundert böhmiſche Studenten bewaffneten ſich, füllten einen Karren mit päpſtlichen Bullen an, und ſetzten eine auffallend geſchmückte Weibsperſon darauf welche mit ſilbernen Schellen Lärm machen und mit obſcöner Mimik Männer herbeiziehen ſollte; dann durchzogen ſie unter Geſchrei die Stadt und verbrannten endlich die Bullen, zum Hohn der Prälaten und „der römiſchen Hure", wofür die Weibsperſon galt.

auf offenem Markte zu Prag mit Trommeln und Trompeten seinen Ablaßhandel — so marktschreierisch als möglich — verkünden ließ, erhob sich Hus, dessen tiefe innere Gläubigkeit nicht bezweifelt werden kann, mit äußerster sittlicher Entrüstung gegen ein solches schmachvolles Treiben, indem er den ganzen Ablaßhandel für Lug und Trug erklärte. Die Heftigkeit des Kampfes führte Hus und seine Freunde, unter denen insbesondere der feingebildete Hieronymus von Prag (eigentlich Faulfisch) genannt werden muß, immer weiter. Sie brachen schließlich mit den Grundlagen der bestehenden Kirche, sagten sich los von Tradition, Kirchenvätern und Concilien und anerkannten nur noch die Bibel als Autorität. Der Papst verhängte den Bann über Hus, der König verbannte ihn aus der Hauptstadt, doch er fand Schutz auf dem Lande, von wo er eine Reihe Schriften in der Landessprache verbreitete. Dies trug sich in den Jahren 1412—14 zu.

Auch in dieser Angelegenheit sollte nun das Costnitzer (Constanzer) Concil Ruhe schaffen.

Dasselbe ward am 5. November 1414 eröffnet. Hus war vor seine Schranken geladen und erschien, nachdem ihm der Kaiser Sigismund sicheres Geleit zugesagt hatte. Nichts desto weniger wurde er schon am 28. Nov. durch ein paar Bischöfe und den Costnitzer Bürgermeister verhaftet. Der elende Kaiser erklärte, Hus befinde sich nicht in seiner sondern des Papstes Gewalt, während hinwieder das Kirchenoberhaupt versicherte, der Gefangene sei ihm durch die Cardinäle aufgedrungen worden. Aber auch als der seiner Schandthaten wegen vor dem Concil angeklagte Papst entfloh, setzte das Reichsoberhaupt den Unglücklichen nicht in Freiheit, sondern hetzte noch eigens bei einer spätern Gelegenheit die Clerikalen mit wüthenden Worten auf, sowol Hus als den mittlerweile gleichfalls gegen die Bestimmung des Geleitbriefes verhafteten Hieronymus von Prag verbrennen zu lassen.

Die Lehren des böhmischen Reformators welche hauptsächlich als Ketzereien bezeichnet wurden, waren folgende: 1) Das Christenthum kennt keine Papstherrschaft noch Hierarchie; 2) die Seelenmessen sind ein Mißbrauch; 3) ein Fegfeuer gibt es nicht; 4) das Einsegnen von Wasser, Lichtern u. dergl. ist nicht christlich; 5) das Bettelmönchthum ist verwerflich; 6) Priesterweihe und letzte Oelung sind keine Sacramente; 7) die Befugniß zu predigen ist kein besonderes Privilegium eines abgesonderten Standes; 8) die Ohrenbeichte ist eine Thorheit; 9) Anrufen der Fürbitte von Heiligen ist Sünde; 10) Chorsingen und Fasten ist kein Gottesdienst; 11) Zehntgeben ist keine Pflicht. — Die in der Folge von den Böhmen stark hervorgehobene Lehre, daß beim Abendmahl auch den Laien der Kelch zu reichen sei, stammt nicht von Hus sondern von Jakob von Mies, genannt Jakobellus.

Daß diese Husischen Lehren mit den in Uebung befindlichen Vorschriften der Kirche im Widerspruch standen kann nicht bestritten werden; ebensowenig daß das

für omnipotent gehaltene Concil die formale Befugniß hatte einen Ketzer vom Leben zum Tode bringen zu laſſen. Nach unſerer Anſicht iſt es aber gerade die ärgſte Anklage gegen die damalige Kirche daß ſo etwas geſchehen konnte. Man ſieht ſich zu der Anſicht gedrängt daß ein Inſtitut welches Menſchen martern läßt weil ſie Meinungen hegen wie die oben erwähnten, an ſich unverträglich erſcheint mit der menſchlichen Geſellſchaft.*)

Es iſt vollkommen glaubwürdig was erſt in der Neuzeit bekannt gewordene czechiſche Berichte aus jener Zeit meldeten: ehe auch nur das erſte öffentliche Verhör ſtattfand war das Loos von Hus beſtimmt: Widerruf oder Feuertod. Dieſes erſte öffentliche Verhör erfolgte am 5. Juni 1415. Trotz aller geiſtigen wie körperlichen Quälereien ließ ſich der überzeugungstreue Mann zum Widerrufe nicht bewegen. Gräßliche Ceremonien wurden nun mit ihm vorgenommen. Dem Unglücklichen ward eine papierene Mütze auf das Haupt geſetzt, worauf ein Teufel gemalt war der an ſeiner Seele zerrte. Der Erzbiſchof von Mainz und ſechs andere Biſchöfe vollzogen darauf die letzte geiſtliche Handlung an ihrem Opfer, indem ſie ihm erklärten: „Die Kirche hat nun nichts mehr mit Dir zu ſchaffen, ſie übergibt Deinen Leib dem weltlichen Arm, Deine Seele dem Teufel!“ Dieſe Entſcheidung qualificirten die höchſten Würdenträger der Kirche als eine ſpecifiſch „chriſtliche“. — Am 6. Juli wurde Hus ſammt ſeinen Büchern zu Coſtnitz verbrannt. Am 30. Mai des nächſten Jahres theilte ſein jüngerer Freund Hieronymus von Prag das nämliche Loos. Beide Männer — Hieronymus nach kurzem, ſehr verzeihlichem Schwanken — erprobten eine Ueberzeugungstreue und Standhaftigkeit die unſere Bewunderung verdient.**)

---

*) Ein moderner deutſcher Schriftſteller (W. Berger, „Johannes Hus und König Sigmund“, Augsburg 1871) hat ſich das zweifelhafte Verdienſt erworben, nach fünfthalb hundert Jahren nachweiſen zu wollen daß der Geleitsbrief des Hus eigentlich die ſichernde Bedeutung gar nicht gehabt habe, die man ihm gerade zu jener Zeit um die es ſich handelt und ſeitdem immer beimaß; auch ſei das Concil in ſeinem vollen Recht geweſen: Hus habe nicht für Freiheit gekämpft u. ſ. w.; höchſtens wird König Sigmund etwas bloßgeſtellt. — In der Vorrede findet ſich der Verf. indeß durch nachträglich ihm zu Geſicht gekommene Erörterungen zu dem Bekenntniſſe gedrängt: man könne der Unterſtellung auch Raum geben, die Väter des Concils möchten bei aller formellen Correctheit ihres Verfahrens doch aus Befangenheit den Buchſtaben des Geſetzes vielleicht höher geſtellt haben als den Geiſt des Rechtes (!) und nicht Wenigen dürfte es willkommen geweſen ſein den riguroſen Tadler kirchlicher Mißbräuche unſchädlich zu machen. Selbſt die Möglichkeit wird nicht ausgeſchloſſen, es könne einer künftigen Forſchung vielleicht ſogar der Beweis gelingen daß an Hus ein Juſtizmord verübt worden ſei (!). Wenn der Verf. ſich im Uebrigen abmüht darzuthun, gerade die Reformpartei auf dem Concile ſei es geweſen welche die Verurtheilung des Hus betrieben und durchgeſetzt habe um die Einheit der Kirche zu retten, ſo möchte man wol mit manchem Altgläubigen ausrufen: „Gott bewahre die Welt vor einer ſolchen Reformpartei!“

**) Man hat namentlich Hus Mangel an Aufrichtigkeit und Haltſtarrigkeit vorgeworfen. Ein „Engel“, frei von allen Fehlern wird er ganz gewiß nicht geweſen ſein weil es ſolche Engel überhaupt nicht gibt, und am allerwenigſten unter ſeinen wüthenden Verfolgern deren gegeben hat. Wenn er aber ſeinen boshaften und tückiſchen Feinden gegenüber ſich zurückhaltend benahm, ſo befand er ſich im vollſten Rechte; es wäre geradezu

Der Streit hatte sein ursprüngliches Gepräge bis zu Ende bewahrt: er war nicht blos durch kirchliche sondern ebenso durch nationale Gegensätze vergiftet. Es mochte sich von selbst verstehen daß die kirchlichen Fanatiker, stammten sie aus Deutschland, Italien, Frankreich oder selbst aus Böhmen, auf das Verderben des Ketzers ausgingen. Aber es beschränkte sich die Zahl der Verfolger jener unglücklichen Männer nicht auf die Angehörigen der bezeichneten Kategorie. In ganz Deutschland nahm man Partei gegen die Neuerer, vielfach unverkennbar darum, weil sie als Böhmen die Deutschen an der Prager Universität bekämpft hatten. Man mag immerhin zugeben daß namentlich Hus in seiner überschwenglichen Meinung von der Vorzüglichkeit des Czechenthums die Deutschen in seinem Vaterlande vielfach verletzt hatte (zum Theil war es geschehen, gerade weil dieselben als Gegner der freieren Anschauung aufgetreten waren); nichts rechtfertigt daß man eines vermeintlichen Nationalvortheils, der Niederdrückung des sich überhebenden Czechenthums wegen, die Principien der Freiheit mit Füßen trat. Wäre es wirklich der Fall, daß die Grundsätze der Freiheit und das nationale Interesse einmal in Widerstreit kämen, so müßten die Ersten als das Allgemeinere und an sich Höhere wodurch gerade auch die Nationalität ihre bessere Bedeutung erhält, anerkannt und gewürdigt werden. Es läßt sich nicht verkennen daß die Deutschen bei der Verfolgung des Hus im nationalen Interesse zu handeln wähnten, unbekümmert um inneres Recht und Freiheit. Nirgends in Deutschland ward eine Entrüstung über die empörende Barbarei laut; wo eine Stimme sich erhob war es eine den Gräuel billigende, ja bejubelnde. — Der Erfolg sollte alsbald nur zu sehr zeigen wie sehr man sich selbst in den nächsten Hoffnungen getäuscht hatte. Statt Gewinnes bekam die deutsche Nation Schaden und Schande. Die Hussitenkriege brachten Verwüstung und jedes mögliche Unheil über einen großen Theil unseres Vaterlandes; der Widerwille und Haß, von denen gerade in unsern Tagen aufs Neue die Czechen gegen alles Deutsche erfüllt sind, und welche dieselben in der maßlosesten Ueberhebung und den ungereimtesten Prätensionen erhalten, — sie erscheinen nicht zum kleinsten Theil als die Früchte des Verbrechens, das einerseits vom kirchlichen Fanatismus, anderseits aber auch von einem

---

Thorheit des Mißhandelten gewesen, hätte er jenen noch selbst die Waffen zu seinem Verderben geliefert. Was aber die „Haltstarrigkeit" betrifft, so nennen wir dieselbe Ueberzeugungstreue, die gerade bei Hus in seinem tiefreligiösen Gemüth wurzelte, — eine Ueberzeugungstreue, die man von jener Seite am allerwenigsten antasten sollte, auf der man so viele — großentheils blos fingirte — Martyrer zu Heiligen gestempelt hat. Ob man selbst eine Ansicht theilt oder nicht sollte in solchen Dingen keineswegs als das entscheidende Kriterion betrachtet werden, sondern ob diese Ansicht wirklich auf Ueberzeugung beruhte und mit Treue gewahrt wurde.

Hieronymus war es der, bereits auf dem Scheiterhaufen, ein Bäuerlein mit einem Scheite Holz herbeieilen sah um frommen Gemüths seinen christlichen Beitrag zur Verbrennung des Ketzers zu liefern; er war es, der in diesem fürchterlichen Augenblick noch Seelenruhe genug behielt, wehmüthig die Worte »O sancta simplicitas« auszurufen. —

Schwindel mit vermeintlichem Nationalvortheil getrieben wurde. Eine Lehre für alle Zeiten, die Principien der Freiheit nicht preiszugeben, auch nicht wenn die Nationalität als Köder mißbraucht werden will, — die Nationalität, der doch in Wahrheit sehr schlecht gedient wird durch Unterdrückung und Bannen in einen Zustand der Unfreiheit. —

Nachdem für Herstellung der Kircheneinheit in dieser Weise nach der einen Seite hin gesorgt war, geschah es auch nach der andern, indem es, wie schon erwähnt, nicht weniger als drei Päpste oder Gegenpäpste zu gleicher Zeit gab. Johann XXIII. hatte ununterbrochen neue Ausflüchte gesucht um sein Versprechen wegen Niederlegung der Papstwürde illusorisch zu machen; so mußte denn ein förmlicher Proceß gegen ihn eingeleitet werden. Die Anklageschrift umfaßte in 54 Artikeln die skandalösesten Dinge. Der heil. Vater entfloh, suchte sich jedoch vergeblich anderwärts mit weltlicher Hülfe zu behaupten. Die Untersuchung ergab die unerhörtesten Laster und Verbrechen, worauf dann das Concil die Absetzung dieses Papstes aussprach. Er ward der Sicherheit seines Nachfolgers wegen in gelinde Gefangenschaft gebracht, gelangte jedoch alsbald wieder zum höchsten geistlichen Ansehen, indem er nicht blos aufs Neue zum Cardinal sondern sogar zum Vorsteher des Cardinalcollegiums erhoben wurde. — Der zweite dieser Päpste, Gregor XII., ward nach einigen Verhandlungen und besonderen Zusicherungen daß er die höchste Stelle nach dem künftigen Kirchenoberhaupt behalte zur Abdankung vermocht. Der dritte, Benedict XIII., obwol fast nur noch in Aragon anerkannt, leistete bewaffneten Widerstand. Er ward vom Concil abgesetzt, unterwarf sich jedoch nicht, sondern behauptete so weit es ging die erlangte Stellung bis zu seinem Tode, ohne jedoch weiter besondere Beachtung zu finden.

Nun waren im Wesentlichen die äußeren Hindernisse beseitigt, das Concil konnte an das Werk gehen, dessen Verwirklichung allgemein als seine Hauptaufgabe angesehen wurde: „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern". — „Laßt uns nur erst die Einheit herstellen, alles Andere kommt dann von selbst nach" — so lautete bis dahin die allgemeine Redeweise. Nun, man hatte die Einheit, hatte sie sogar vermittelst des Scheiterhaufens hergestellt und auch noch die Freiheit der Forschung und Ueberzeugung dreingegeben, — die gehoffte Reform jedoch kam nun erst recht nicht. Man hätte beginnen müssen die Hauptauswüchse der kirchlichen Lehre abzuthun; gerade dies entsprach aber keineswegs den Absichten der schlauen und eigennützigen Priester, selbst nicht denen der Hauptgegner jener beseitigten Päpste. Ein paar Scheinconcessionen welche im Wesentlichen nichts änderten, sollten die Masse beschwichtigen. Ein gräulicher Lärm entstand als gar der verschwenderische Kaiser Sigismund in einer verbreiteten Denkschrift das Ueberweisen der geistlichen Güter an die weltliche Gewalt empfahl, welche dagegen die Besoldung der Priester übernehmen sollte, — eine Anmuthung die, von einem so verschuldeten und liederlichen Menschen wie der Kaiser war, freilich am aller-

wenigſten lockend erſchien. — Bis dahin waltete die Anſicht, die Kirchenreform müſſe vor der Wahl eines neuen Papſtes durchgeführt werden. Nun fand man es aber, da das Concil in Wirklichkeit nichts gewähren wollte, zweckmäßiger, zunächſt das neue Kirchenoberhaupt zu wählen, unter dem Vorwand: damit dieſes bei der Reform mitwirke. So kam die Wahl des Cardinals Otto Colonna zu ſtande, welcher ſich früher um die Einheitsherſtellung in ſeiner Weiſe dadurch verdient gemacht, daß er im Auftrage Johann's XXIII. das erſte Urtheil gegen Hus ausgeſprochen hatte. Er nannte ſich Martin V. und begann ſein Amt mit Erneuerung aller unter ſeinem Vorgänger bezüglich der Taxen und Sporteln eingeführten Mißbräuche. Das Kirchenoberhaupt ließ ſich nun überhaupt auf allgemeine Reformen gar nicht weiter ein; es gewährte den verſchiedenen katholiſchen „Nationen" Concordate die nach keiner Seite hin befriedigten und überhaupt nicht einmal zum Vollzug kamen, und ſchloß dann am 21. April 1418 das Concil mit dem Verſprechen, in fünf Jahren ein neues zu berufen. —

Doch damit war die Ruhe nicht hergeſtellt. Zunächſt erhoben ſich die Böhmen. Das an ihren Landsleuten Hus und Hieronymus begangene Verbrechen, und die nun weiter vom Kaiſer Sigismund gemachten Verſuche ſie gewaltſam unter die vorgeſchriebene Kirchenlehre zu beugen (was vermittelſt des für das geldbedürftige Staatsoberhaupt lockenden Mittels der Güterconfiscation, dann auch der Hinrichtungen ausgeführt werden wollte), brachte die Czechen zur Empörung. Der Burggraf Nicolaus Huſinetz und der greiſe Truppenführer Zizka waren die Häupter der Unzufriedenen. Auf einer von der Natur gleichſam zur Feſte geſchaffenen Höhe, die ſie den Berg Tabor nannten, verſammelten ſich im Juli 1419 einige vierzig tauſend Menſchen aus allen Bezirken des Königreichs. Es war der Anfang jener fanatiſch-puritaniſchen Verbindung, welche nach dem Verſammlungsorte die der Taboriten geheißen wurde, und namentlich im Gegenſatz zu jener der Calixtiner oder Utraquiſten ſtand, welche Letzten im eingeführten Kirchenweſen außer dem Kelche nur noch die Abſtellung vereinzelter Mißbräuche verlangten. Es gab Unruhen in Prag ſelbſt, wo die Rathsherren zum Fenſter hinausgeſtürzt wurden, welches Verfahren ſchon damals eine alte czechiſche Sitte geweſen zu ſein ſcheint. König Wenzel ſtarb vor Schrecken, und nun weigerten ſich die Böhmen deſſen Bruder den Kaiſer Sigismund als ihren König anzuerkennen.

Im Jahre 1420 begannen die offenen Kämpfe. Sigismund und Zizka ſuchten ſich in Barbareien und Gräueln zu überbieten. Die aufs Aeußerſte gereizten, für ihren Glauben und ihre Nationalität fanatiſirten rohen Czechen entwickelten eine wilde Thatkraft. Sie bildeten Volksheere gegen welche die deutſchen und ungariſchen Truppen faſt überall den Kürzern zogen. Auch die Raubluſt trat bei ihnen hervor, und ſo wurden bald alle benachbarten Länder aufs Furchtbarſte von den Huſiten verheert. Nachdem Zizka 1424 geſtorben war

entſtanden zwar unter ihnen neue Spaltungen, neue religiöſe Secten, eine raſender als die andere; den Fremden gegenüber blieben die Czechen jedoch einig und errangen beſonders unter Führung der beiden Procope viele weiteren Erfolge. Schleſien, Meißen, Sachſen, Thüringen, Franken, Brandenburg und Bayern wurden von ihren furchtbaren Raub- und Mordzügen heimgeſucht, weite Gegenden zu Wüſten gemacht. Es gab keine Gräuel die nicht in dieſem Kriege von beiden Theilen begangen worden wären.

Die Kämpfe, Verwüſtungen und Barbareien dauerten bis zum Jahre 1434 fort. Das mittlerweile zu Baſel eröffnete Concil that Schritte zur Herbeiführung eines Verſtändniſſes. Die Böhmen beſchränkten ſich ſchließlich auf folgende vier Forderungen: 1) Geſtatten des Abendmahls in beiden Geſtalten, 2) Aburtheilung von Vergehen der Geiſtlichen durch die weltliche Obrigkeit, 3) Befugniß jedes Chriſten das Wort Gottes zu predigen, 4) Unvereinbarerklärung des geiſtlichen Hirtenamts mit der weltlichen Herrſchaft.

Unter den Böhmen ſelbſt wünſchte eine Partei welche die heftigen Elemente in der eigenen Nation fürchtete, dringend eine Verſtändigung. So kamen denn gegen Ende 1433 und zu Anfang 1434 die „Prager Compactaten" zu ſtande, durch welche jene Forderungen jedoch nur in folgender, ſie vielfach zur Illuſion machender Weiſe zugeſtanden wurden: 1 ward gewährt; 2 erhielt den Beiſatz daß geiſtliche Richter mit beigezogen werden müßten; 3 erfuhr die Abänderung: das Wort Gottes darf frei gepredigt werden, jedoch nur von ordentlich beſtellten Geiſtlichen; 4 endlich ward dahin modificirt: Geiſtliche ſollen keine weltliche Regierung führen, ſondern blos die Güter der Kirche verwalten; doch dürfen ſich weltliche Perſonen, ohne der Strafe des Kirchenraubs zu verfallen, der Kirchengüter nicht bemächtigen.

Nun brach aber in Böhmen ſelbſt ein Bürgerkrieg aus, zwiſchen dem gebildeteren Theile (Adel und Städtern) einer-, und der wilden Menge anderſeits, die letzte geführt namentlich von beiden Procopen. Es kam zu neuen blutigen Kämpfen, in deren einem jene beiden Häuptlinge fielen. Nach mancherlei weitern Wirren ſetzten die Böhmen 1441 eine Regentſchaft ein. Bald erlangte indeß der kluge und kräftige Georg Podiebrad einen überwiegenden Einfluß, von 1448 an faſt wie ein Herrſcher. Er war entſchieden huſitiſch geſinnt, ſtellte jedoch in ſeinem Vaterland eine gewiſſe Ruhe und Ordnung, vor Allem aber kirchliche Freiheit her wie ſie Deutſchland ſchmerzlich entbehrte. —

Im ganzen übrigen Europa nahmen die kirchlichen Wirren noch lange kein Ende. Der Papſt Martin V. hatte wie früher erwähnt, die Berufung eines neuen Concils fünf Jahre nach dem Coſtnitzer verſprochen. Er ſuchte daſſelbe in Italien, erſt zu Piſa dann zu Siena abzuhalten, wo er durch ſeine italieniſchen Biſchöfe eine unbedingte Majorität beſaß. Dagegen erhoben ſich vielfache Widerſprüche. Die Zuſammengetretenen fanden bald nöthig ſich aufzulöſen, mit dem

Beſchluſſe, daß in ſieben Jahren an einem beſſer gelegenen Orte, wofür Baſel beſtimmt ward, ein neues Concil die dringenden Angelegenheiten der Kirche erledigen ſolle.

Die Gefahren welche durch die Huſiten veranlaßt waren, bewirkten daß die Verſammlung wirklich im Sommer 1431 ſtattfand. Nach kurzer Zeit verfügte jedoch der Papſt Eugen IV. die Aufhebung des Baſeler Concils unter Verlegung deſſelben nach Bologna, gegen den Willen der Verſammelten. Dieſe faßten nun Beſchlüſſe durch welche ſie ihre Stellung über der des Kirchenoberhauptes zu wahren ſuchten. Der Conflict war wieder vollſtändig. Das Concil leitete einen förmlichen Proceß gegen den Inhaber des heil. Stuhls ein, erklärte alle von demſelben geſchehenen Pfründenverleihungen für nichtig, und ſprach endlich (Jan. 1438) die Suspendirung des Papſtes Eugen aus. Dieſer ſeinerſeits ſetzte alle geiſtlichen Waffen gegen die Kirchenverſammlung in Bewegung, erklärte dieſelbe wiederholt aufgehoben und ihre Beſchlüſſe nichtig, belegte jeden mit dem Bann der das Baſeler Concil anerkenne, berief ein anderes nach Ferrara und verlangte wiewol vergeblich vom Kaiſer und der Stadt Baſel die Austreibung der Väter; ja damit noch nicht zufrieden, ließ er durch ſein Concil alle Gläubigen auffordern, die Kaufleute welche Handelsgüter oder Lebensmittel nach Baſel bringen oder ſich dort länger aufhalten würden, zur Ehre Gottes und zu ihrem eigenen Nutzen auszuplündern. Dahin war es mit dem Zuſtand der Kirche gekommen.

Gerade dieſe Angriffe auf die Exiſtenz des Concils mußten daſſelbe antreiben endlich auch an Abſchaffung einiger Mißbräuche in der Kirche zu denken. So ward denn die Beſeitigung wenigſtens eines Beſchwerdepunktes, der Annaten beſchloſſen. Allein der Beſchluß blieb auf dem Papiere, Niemand vollzog ihn.

In Deutſchland verſtändigten ſich die Kurfürſten gelegentlich der Wahl des Kaiſers Albrecht II. dahin, ſo lange der Streit dauere ſei weder vom Papſte noch vom Concil eine Verfügung anzunehmen; die Biſchöfe ſollten ihre Sprengel vielmehr nach der ordentlichen Gerichtsbarkeit verwalten. Es herrſchte eine ziemlich allgemeine Anarchie. Die Franzoſen wußten beſſer als ihre Nachbarn Nutzen aus der eingetretenen Geſtaltung zu ziehen. Ihr König Karl VII. berief 1438 eine Verſammlung franzöſiſcher Prälaten nach Bourges. Vertreter des Baſeler Concils überbrachten die von demſelben gefaßten Beſchlüſſe gegen die Anmaßungen der römiſchen Curie. Die Verſammlung prüfte und ſanctionirte, das Parlament regiſtrirte dieſelben. Damit, in Verbindung mit einem früheren Reichsgeſetze aus der Zeit des heil. Ludwig, hatten „die Freiheiten der gallikaniſchen Kirche“ einen feſten Boden gewonnen. Es iſt erwähnenswerth daß dieſe gallikaniſche Kirche niemals die Macht der weltlichen Regierung erniedrigen half.

Das Beiſpiel war lockend. Die Deutſchen hielten im nächſten Jahr eine ähnliche Verſammlung zu Mainz und faßten beiläufig die gleichen Beſchlüſſe wie

die Franzoſen, — nur wurden dieſelben ſpäter nicht zum Vollzuge gebracht in Folge der Energieloſigkeit der deutſchen Fürſten namentlich der Reichsoberhäupter.

In ihrem Anſehen geſtärkt durch die Beſchlüſſe von Bourges und Mainz ſchritten nun die Väter zu Baſel gegen das Kirchenoberhaupt weiter voran. Sie erklärten im April 1439 Eugen — den Papſt — für einen Ketzer weil er die Autorität der allgemeinen Kirchenverſammlung zu beſtreiten verſuche, und ſprachen im Juni ſeine Abſetzung aus; es ward allen Chriſten unter Androhung kanoniſcher Strafen verboten, ihn ferner als Kirchenoberhaupt anzuerkennen. Als Gegenpapſt wurde im Juli 1440 der von der Regierung zurückgetretene Graf Amadeus VIII. von Savoyen gewählt, obwol er nicht einmal Geiſtlicher war; er legte ſich den Namen Felix V. bei. Doch damit war der Streit keineswegs abgethan. Eugen unterwarf ſich nicht. Er hatte ſein anfangs nach Ferrara berufenes Concil ſchon 1439 nach Florenz verlegt, 1442 ward es nach Rom transferirt. Mittlerweile ſchimpften er und ſeine Agenten auf das Baſeler Concil in einer nichts weniger als heiligen Weiſe. Die dort verſammelten Väter wurden mit den wol ſchwerlich für fromm zu erklärenden Ausdrücken: Dummköpfe, Narren, Barbaren, Raſende und wilde Beſtien belegt, und der Nebenbuhler um den Stuhl Petri mußte ſich Molch, Antichriſt, neuer Cerberus, Wolf im Schafspelz, goldenes Kalb, Mahomet (Muhammed) und ſonſt ähnlich betiteln laſſen. Der Zuſtand der chriſtlichen Kirche bot ein recht wunderliches Bild dar. — Was dem italieniſchen Gegenconcil ein gewiſſes Anſehen verſchaffte war eine durch die türkiſche Bedrängniß veranlaßte jedoch in Wirklichkeit nie vollzogene Vereinigung der Griechen mit der katholiſchen Kirche. Die Fürſten, namentlich der deutſche Kaiſer, hätten wenigſtens dem offenen Skandal ein Ende machen können, allein es fehlte ihnen an Verſtand und Kraft. Als das Baſeler Concil, gedrängt durch die Macht der Verhältniſſe, endlich etwas ernſter zu reformiren verſuchte, gingen die deutſchen Fürſten in die Falle welche der ſchlaue und verſchmitzte Aeneas Sylvius ihnen gelegt hatte. Sie ließen ſich mit Verſprechungen abfinden die niemals gehalten wurden. Das Reichsoberhaupt ward ſoweit gebracht, nicht nur den nach Eugens Tod in Italien gewählten Papſt Nicolaus V. anzuerkennen, ſondern auch den zu Baſel verſammelten Vätern das Geleit zu kündigen. Dieſe blieben gleichwol noch, bis ihnen (Mitte 1448) ein Ueberfall und Aufhebung drohte; dann verlegten ſie ihre Sitzungen erſt nach Lauſanne, ſpäter nach Lyon. Bei der Hoffnungsloſigkeit der ganzen Geſtaltung veranlaßten ſchließlich die Väter ihren Papſt Felix unter vortheilhaften Bedingungen für ſeine Perſon zum Rücktritt, erwählten Nicolaus nun ebenfalls, und löſten ſich dann ſelbſt auf.

In dieſer geradezu kläglichen Weiſe endigten die mit ſo hohen Erwartungen eröffneten großen Kirchenverſammlungen des fünfzehnten Jahrhunderts. Die Einheit des Glaubens war vermittelſt des Scheiterhaufens hergeſtellt, dagegen

hatte man ſtatt der ſehnſüchtig erwarteten „Reformation an Haupt und Gliedern“ gerade eine Befeſtigung der alten Mißbräuche bekommen.

(Borgia und Savonarola.) Die Sittenloſigkeit am päpſtlichen Hofe ſelbſt erreichte den höchſten überhaupt möglichen Grad unter Alexander VI. der im Jahre 1490 den heil. Stuhl erſchlich. Er lebte mit einer Römerin Vanozia (Julia Farneſe) in offenem Ehebruch. Dieſe erſchien ſogar bei den kirchlichen Feierlichkeiten zur Seite des Papſtes wie eine rechtmäßige Gemahlin. Alexander ging mit dem Gedanken um, die Papſtkrone erblich zu machen. Den einen ſeiner Söhne Cäſar Borgia ſuchte er zum Kaiſer von Italien zu erheben. Dieſer, bereits mit der Cardinalswürde bekleidet, trieb Blutſchande mit ſeiner Schweſter Lucrezia Borgia; ein Bruder von beiden, der ebenſo wie der Vater ſelbſt ein gleiches Schandverhältniß mit Lucrezia unterhielt, ward auf Anſtiften des eiferſüchtigen Cardinals ermordet und in den Tiber geworfen. Der Papſt trieb Simonie, ließ u. a. mehrere Fürſten erdolchen oder vergiften, und verfuhr ſtets mit der äußerſten Schamloſigkeit, wie denn überhaupt die Geſchichte der Familie Borgia an Abſcheulichkeit jede andere übertrifft. Einſt wollte Alexander (wie Guicciardini berichtet) einige Cardinäle hinwegſchaffen. Die hiezu beſtimmte Flaſche vergifteten Weines ward jedoch verwechſelt; er ſelbſt kam dadurch um das Leben (1503) und ſein Sohn Cäſar trug für Lebenszeit eine Lähmung davon.

Doch waren die Schandzuſtände aufs Neue hervorgerufen, ſo fehlte es anderſeits auch nicht an einer ſittlichen Reaction dagegen, und zwar gerade wieder unter denen welche mit inniger Ueberzeugung an ihrer Kirche hingen. Zu den Männern welche in dieſer Richtung ſich damals hervorthaten gehört an erſter Stelle der Dominicanermönch Savonarola zu Florenz. Mit glänzendem Rednertalent ausgeſtattet, forderte er in hinreißenden Vorträgen eine Kirchenverbeſſerung, wie er nicht minder ſittliche Beſſerung der Einzelnen verlangte. Von Manchem als Fanatiker verſpottet, ward er von der Menge als Heiliger, als Prophet verehrt. Sein Einfluß war um ſo größer als er auch als politiſcher Führer der demokratiſchen Partei auftrat. Nach dem Willen Gottes, ſo lehrte der Dominicaner, komme die geſetzgebende Gewalt dem Volke zu. Schonungslos griff er den ſittenloſen Lebenswandel der Geiſtlichkeit und ganz beſonders des Papſtes ſelbſt an. Er ſchrieb an verſchiedene deutſche Fürſten, ſie auffordernd auf eine Verbeſſerung der Kirche an Haupt und Gliedern zu dringen. Er erbot ſich, auf einer Kirchenverſammlung zu beweiſen daß der Papſt kein wahrer Biſchof, ja nicht einmal ein Chriſt ſei. — Eiferſüchtig auf die Macht welche dieſer Dominicanermönch erlangte, verklagten die Franciscaner denſelben beim Kirchenoberhaupte. Alexander verbot ihm das Predigen. Savonarola kümmerte ſich nicht um das Verbot und ward noch heftiger. Der Papſt ſchleuderte nun den Bann gegen ihn und bedrohte Alle die ihm zuhören würden mit der gleichen Strafe, die Stadt Florenz ſelbſt aber mit dem Interdicte wenn der Mönch nicht verhaftet und be-

ſtraft würde. Vergebens. Die Verehrung des Volkes für ihn war ſo groß daß längere Zeit auch die Regierung ein Einſchreiten nicht wagte.

Die Hauptlehren des Bußpredigers waren: Die Kirche Gottes bedarf einer Reformation; ſie wird ſchwer gezüchtigt, dann aber gereinigt werden; auch Florenz wird nach ſtarker Züchtigung in einen frommen und wohlgeordneten Staat ſich umgeſtalten; dann wird die Hoffnung aller Menſchen Herz erfüllen und die Ungläubigen werden ſich zu Chriſtus bekehren; alles dieſes wird ſich ſchon in der nächſten Zeit vollziehen.

Savonarola war unverkennbar nicht frei weder von ſtarken Schwärmereien noch vom Aberglauben. Er trat zwar mit glühendem Eifer gegen das Papſtthum und der Mißſtände in der beſtehenden Kirchenordnung auf, ebenſo gegen die Unſittlichkeit in der Literatur (wie er denn Hunderte von Exemplaren des Boccaccio und ähnlicher Bücher verbrannte), griff jedoch den herrſchenden Aberglauben und das ganze Syſtem bigotter Religioſität in keiner Weiſe an der Wurzel an. Er ſelbſt ſcheint ſich eine gewiſſe göttliche Miſſion beigemeſſen zu haben; dabei führte er übrigens ein ſtreng aſketiſches Leben, einfach und ſittenrein. Von 1482 bis 1496 erhöhte ſich ſein Anſehen immer mehr.

Politiſche und kirchliche Feinde wirkten zum Verderben Savonarola's zuſammen. Den Franciscanern gelang es endlich einen Mönch aufzufinden der mit gleicher Heftigkeit und Gewandtheit die Kirchlichkeit zu predigen verſtand wie der Dominicaner die Moral predigte. Dann forderten die Gegner den Letzten auf, ſeine Behauptung daß ihm eine prophetiſche Miſſion zu Theil geworden, durch die Feuerprobe zu beweiſen; er ſolle zu dieſem Behuf durch ein auf dem Markte anzuzündendes Feuer gehen. Deß weigerte ſich Savonarola. Unter den ihm ergebenen Dominicanern fanden ſich jedoch einige welche ſich zum Beſtehen des Gottesurtheils unter der Bedingung bereit erklärten, daß zur Gegenprobe ein Franciscaner die Wanderung durch die Flammen mitmache. Es iſt bezeichnend für die Culturzuſtände jener Zeit daß ſchließlich ſelbſt die Behörden von Florenz verfügten, am 7. April 1498 ſolle ein Dominicaner und ein Franciscaner vor dem Regierungsgebäude die Feuerprobe beſtehen. Schon waren die Zuſchauer zu Tauſenden verſammelt und es züngelten bereits die Flammen, als Savonarola forderte daß ſein Vertreter eine geweihte Hoſtie mitnehmen dürfe. Darüber ward geſtritten, — das Schauſpiel kam nicht zur Verwirklichung, die Schauluſtigen waren getäuſcht und deßhalb erbittert über den der ſie um den erwarteten Genuß gebracht hatte. —

Jetzt war es um den bisher ſo ſehr gefeierten Mann geſchehen; er galt als „falſcher Prophet". Aufgeſtachelt von Wüſtlingen welche er durch ſeine Bußpredigten ſchwer verletzt hatte, ſtürmte zwei Tage nach jenem Vorfall eine wild aufgeregte Menge das Marcuskloſter, verwüſtete das Innere und ſchleppte den Unglücklichen ſammt mehren ſeiner Freunde ins Gefängniß. Savonarola's Feinde

waren ſchon einige Zeit zuvor in der Stadt zur Gewalt gelangt. Der Papſt ſendete einen Großinquiſitor. Der Angeklagte ward gefoltert und jedes geforderte Geſtändniß von ihm erpreßt. Als die Marter vorüber war widerrief er; man unterwarf ihn aufs Neue den Qualen. Am 23. Mai 1498 wurde der ſtreng kirchliche und gewiſſenhafte wenn auch ſchwärmeriſche Mann erdroſſelt und dann verbrannt.

So war noch einmal die Ruhe und Einheit in der Kirche hergeſtellt. Vergebens hatten ſich glaubenseifrige Männer aus England, Böhmen und Italien — Wiclif, Hus und Savonarola — erhoben um die beinahe allſeitig geforderte Reformation zu erzwingen; ihr Kämpfen und ihre Opfer waren zunächſt erfolglos. Allein ſie waren es nicht für immer. Iſt es doch der gewöhnliche Gang jeder größeren Umgeſtaltung daß die erſten Verſuche mißlingen und nur allmählig der erſtrebte Erfolg erlangt werden kann. Das Bedürfniß einer Aenderung war bereits ein dringendes geworden. Weitere Verſuche ließen ſich als unvermeidlich vorherſehen. Zudem war in dieſer Zeit eine neue Waffe von gewaltiger Wichtigkeit hergeſtellt, deren Wiclif und Hus noch entbehrt hatten: die Preſſe. Und gerade dieſe Waffe gewann jeden Tag an Mächtigkeit. In der Zeit aber in welcher man den unglücklichen Savonarola verbrannte, waren bereits Diejenigen geboren welche alsbald das beſtehende Gebäude des Kirchenthums mit Erfolg angreifen ſollten. Wäre es dem herrſchenden Syſteme ſelbſt möglich geweſen vermittelſt größerer Klugheit auch ſie niederzuwerfen, ſo würde dies doch nur ein vorübergehender, kein dauernder Erfolg geweſen ſein. — Die vor ſich gehende ſociale Umgeſtaltung bedingte auch Aenderungen im Kirchenweſen; dieſe waren ſomit blos die Wirkung nicht die Urſache der Modificationen im Völkerleben.

(Luther.) Auf dem päpſtlichen Stuhl ſaß ſeit dem Jahre 1513 Leo X. aus der Florentiner Familie der Mediceer. Er war ein Mann von Verſtand, hoher Bildung und ausgezeichnetem Kunſtſinn, nichts weniger als ein Fanatiker, weit mehr nachſichtig, für ſich ſelbſt ſogar ungläubig, ſo daß er wol kein Bedenken trug über die blinde Gläubigkeit der Maſſe ſeinen Spott auszugießen.*) Aber eine feſte Ueberzeugung fehlte ihm; er gab ſich nicht ſelten einer wenn auch meiſt

*) So wird von ihm erzählt, er habe einſt lachend ausgerufen: „Quantum nobis nostrisque illa de Christo fabula profuerit, omnibus saeculis notum est.“ (u. a. erwähnt auch Spittler dieſe Aeußerung; Heinr. Lang in ſeinem „Mart. Luther, ein religiöſes Charakterbild“ bezieht ſich ebenfalls wiederholt auf dieſelbe; die urſprüngliche Quelle kennen wir nicht). Ueberhaupt iſt es ein großer Irrthum, in den Päpſten dieſer Zeit immer nur blinde Zeloten zu vermuthen. Es gab im Gegentheil manche Glaubensloſe unter ihnen, die im engern Kreiſe wol ſogar in etwas frivoler Weiſe ihre wahre Geſinnung bekannten. Von Urban VIII. wird u. a. berichtet daß er bei der Nachricht vom Tode des Cardinals Richelieu mit ſpöttiſcher Miene geäußert habe: „Wenn es einen Gott gibt dann gebt es ihm ſchlecht; wenn aber nicht, dann war er ein geſcheidter Burſche.“ — Mag es ſich mit ſolchen Anekdoten verhalten wie es will, ſo zeigen ſie immerhin was Dieſem oder Jenem zugetraut wurde.

wohlwollenden Frivolität hin. Das päpſtliche Anſehen ſuchte er nicht blos aufrecht zu erhalten, ſondern die Autorität des heil. Vaters zu erweitern. Die beiden großen reformatoriſchen Concilien von Coſtnitz und Baſel hatten ohne irgend nennenswerthen Widerſpruch und mit wiederholter Zuſtimmung der Päpſte ſelbſt den Grundſatz proclamirt, daß in Sachen des Glaubens der Papſt dem allgemeinen Concil untergeordnet, dieſes die höhere alſo allein ſichere Autorität ſei. — Leo war es der den bisher von den Kirchenoberhäuptern anerkannten Grundſatz von der Suprematie des Concils zu ſtürzen ſuchte, unterſtützt von einer Anzahl italieniſcher Biſchöfe, denen er und ſein Hoflager den Titel des fünften lateraniſchen Concils gab. Es geſchah im Jahre 1517, — gerade als die große reformatoriſche Bewegung in Deutſchland begann. —

Leo's Prachtliebe verſchlang ungeheure Summen, insbeſondere erheiſchte der Bau der gewaltigen Peterskirche zu Rom einen enormen Koſtenaufwand. Was Wunder daß der Papſt im Jahre 1517 wieder zu dem alten oft mit beſtem Erfolg angewendeten Mittel des Ablaßverkaufs griff, einem Mittel das ſich im nämlichen Jahrhunderte ſchon viermal erprobt hatte (1500, 1501, 1504 und 1509). Der Erzbiſchof von Mainz, der gleichfalls unter großen Geldbedürfniſſen litt, diente als Vermittler gegen Bezug eines gewiſſen Ertragantheils. Es ward ganz regelrecht jedes einzelne Verbrechen in eine Taxliſte gebracht. Sodomiterei koſtete (wie die taxae cancellariae ecclesiae romanae, gedruckt 1517 zu Herzogenbuſch angeben) 12 Ducaten, Kirchenraub 9, Todtſchlag 7, Hexerei 6, Eltern- und Geſchwiſtermord 4. Den Hauptverſchleiß der Ablaßzettel übertrug der Mainzer Erzbiſchof dem Dominicanermönch Joh. Tetzel, einem zuvor wegen gemeiner Verbrechen zum Tode verurtheilten, aber durchaus redegewandten Manne der nun als vornehmer Herr, begleitet von einer Art Hofſtaat, beſtehend aus geiſtlichen Gehülfen, ganz Deutſchland durchzog und ſeine Waare in förmlichen Buden wie ein Marktſchreier auf die ſchamloſeſte Weiſe anpries.*)

Begreiflicherweiſe verletzte dieſes Treiben alle verſtändigen und ſittlichen Menſchen. Beſonders empört ward darüber der Auguſtinermönch und wittenbergiſche Univerſitätsprofeſſor Doctor Martin Luther. Er war der Sohn eines armen Bergmanns, geb. am 10. Nov. 1483. Voll theologiſchen Eifers hatte er ſich in die Lehre des heil. Auguſtinus vom rechtfertigenden Glauben tief hineingearbeitet; der ſtattfindende Schacher mußte ihm geradezu als ein Gräuel er-

*) Tetzel oder Tezel, auch Diez genannt, geboren zu Pirna, Dominicaner, berühmt wegen großer Beredſamkeit, und darum ſchon 1502 und 4 zum Ablaßprediger beſtimmt und vom Kurfürſten von Mainz zum inquisitor haereticae pravitatis gewählt, war 1512 wegen verbotenen Umgangs mit einer Frau vom Kaiſer Maximilian verurtheilt „geſäckt" zu werden. Der Kurfürſt von Sachſen erwirkte Umwandlung der Strafe in ewiges Gefängniß. Nach einiger Zeit erlangte Tetzel ſeine Freilaſſung und bald auch die Stelle als Oberablaßverkäufer in Sachſen und Brandenburg mit einer Beſoldung von 80 Ducaten monatlich nebſt freier Station. Er ſtarb 1519 im Dominicanerkloſter zu Leipzig.

ſcheinen. Nach Art der damaligen Gelehrten ſchlug er am Allerheiligenvorabende des Jahres 1517, 95 Sätze (Theſes) zwar nicht gegen den Ablaß an ſich, wol aber gegen den Ablaßhandel wie er betrieben ward*) und was damit zuſammenhing, insbeſondere über die Nutzloſigkeit der guten Werke ohne den rechtfertigenden Glauben, an der Schloßkirche zu Wittenberg an, damit ſeinen Gegner zu einer Disputation herausfordernd.

Luther hegte damals noch nicht den entfernteſten Zweifel an der Unfehlbarkeit des Papſtes; er wäre in dieſer Zeit gern bereit geweſen ſein Leben zu laſſen für das Kirchenoberhaupt. Der ganze Vorfall war ſomit an ſich nichts weiter als eine der zahlreichen Mönchszänkereien jener Zeit, und ward auch namentlich vom Papſte dafür angeſehen. Allein die Dinge fanden ſich bereits ſo gelagert daß ein unbedeutendes Ereigniß faſt wie ein Funke in einer Pulvertonne wirken konnte, um ſo mehr als ſich zuvor ſchon ſehr gelehrte Männer, namentlich Erasmus von Rotterdam und Reuchlin mehr oder minder entſchieden gegen die Mißbräuche in der Kirche ausgeſprochen und deren Abſtellung verlangt hatten.

Leo X. wünſchte den ganzen Streit ohne viel Aufſehen beizulegen. Der von ihm zuerſt in der Angelegenheit beauftragte Cardinal Cajetan benahm ſich jedoch hochfahrend und abſprechend gegen Luther, und richtete deshalb nichts aus. Anders ein ſpäterer Bevollmächtigter, von Miltitz, der ſelbſt unbedingt den Ablaßhandel tadelte, und dann Luther zu einem ziemlich unterwürfigen Schreiben an den Papſt vermochte, worin dieſer verſprach ſeinerſeits Ruhe zu halten wenn das Nämliche auch von den Gegnern geſchehe. Allein dies ging ſo vielen ſtreitſüchtigen Theologen wider die Natur. Der Kampf entbrannte aufs Neue, heftiger als zuvor. Die kräftige aber auch maßlos derbe Art des Wittenberger Mönchs warf bald, wenigſtens in einer Richtung, jede Schranke nieder. Luther ward immer weiter geführt, — viel weiter als er ſelbſt vor Kurzem noch geahnet hatte. Um die Mitte des Jahres 1520 ſchrieb der Reformator zum erſtenmal einem Freunde vertraulich, das Benehmen des röm. Hofes habe ihn auf den Gedanken gebracht, ob der Papſt nicht der Antichriſt ſein könne. Er fand zu ſeinem Erſtaunen daß die verdammten Lehrſätze von Hus ganz mit ſeinen Anſichten übereinſtimmten. „Wir alle ſind Huſiten" ſchrieb er „ohne es zu wiſſen; Paulus und Auguſtinus ſind Huſiten; ich weiß vor Verwunderung nicht was ich denken ſoll." Um dieſe

*) Luther dachte damals noch nicht an Abſchaffung des Ablaſſes. H. Lang erinnert daran daß die 71. Theſe lautet: „Wer wider die Wahrheit des päpſtlichen Ablaſſes redet, der ſei ein Fluch und vermalmedeiet." Ebenſo Theſe 69: „Es ſind die Biſchöfe und Seelſorger ſchuldig, des apoſtoliſchen Ablaſſes Commiſſarien mit aller Ehrerbietung zuzulaſſen." Luther wollte damals noch den Ablaß nur einſchränken auf das Gebiet das die Kirche ſelbſt ihm urſprünglich angewieſen hatte; nicht die Sünde, nicht die Schuld ſoll der Papſt erlaſſen und in eine Geldbuße umwandeln können, ſondern nur die willkürlichen Büßungen, die er vermöge ſeiner Vollmacht dem Sünder auferlegte, nemlich die Anzahl Gebete die er ihm zur Tilgung ſeiner Schuld vorgeſchrieben, das Faſten, die Almoſen, das Wallfahren u. ſ. w.

Zeit veröffentlichte Luther eine Schrift „Vom chriſtlichen Adel deutſcher Nation" worin er die Reichsritterſchaft zum Abwerfen des Pfaffenjochs aufforderte. Ulrich von Hutten, der wackere Ritter, ſchrieb im nemlichen Sinne, aber zugleich ſofort zur Anwendung der Gewalt anſtachelnd.

Unterdeß hatten die orthodoxen Theologen beim Papſte den Erlaß einer Bannbulle gegen den widerſpänſtigen Wittenberger Mönch erlangt (15. Juni 1520). Von nun an fiel bei dieſem jede Rückſicht hinweg. Hatte ſich in ihm ohnedies die Anſicht feſtgeſetzt daß das Kirchenoberhaupt auch beim beſten Willen gar nicht im Stande ſei die tief eingeroſteten Mißbräuche aller Art gegenüber dem Eigennutz und der Verdorbenheit ſo vieler Prieſter abzuſchaffen, ſo richtete er nun ſeine Angriffe unmittelbar gegen die katholiſche Kirche ſelbſt, die er mit einer Derbheit behandelte, kennzeichnend ſowol ſein Naturell als den Charakter jener Zeit. Nachdem Luther erfahren, der Papſt habe des Reformators Bildniß und Schriften verbrennen laſſen, veranſtaltete er ſeinerſeits am Morgen des 10. Dec. 1520 einen großen Zug und verbrannte (ähnlich wie die Böhmen gethan hatten ſ. Seite 301) das kanoniſche Recht, eine Anzahl gegen ihn gerichtete Streitſchriften und die päpſtliche Bannbulle ſelbſt, welche letztere er mit den von ſtarkem Selbſtgefühl zeugenden Worten in die Flammen ſchleuderte: „Weil Du den Heiligen des Herrn betrübt haſt, ſo betrübe und verzehre Dich das ewige Feuer!"

Es mag hier der geeignete Ort zur Einſchaltung einiger vorläufiger allgemeiner Bemerkungen über die Perſonen der einzelnen Reformatoren ſein welche in dieſer Zeit hervortraten. Luther behauptet entſchieden die erſte Stelle. Er war nicht der Gelehrteſte, auch nicht gerade der Verſtändigſte jener Kämpfer für kirchliche Verbeſſerung, wol aber Derjenige deſſen ganzes Weſen und Sein der Geſammtheit damaliger Verhältniſſe am meiſten und genaueſten entſprach; ja er erſcheint gleichſam als treueſtes Spiegelbild jener Zeit ſelbſt: kraftvoll wie dieſe, entſchieden und kühn voranſtrebend zum Beſſern, dem Grundſatze der Aufklärung eifrig huldigend ohne ſelbſt wahrhaft aufgeklärt zu ſein, ohne ſich manchmal auch nur über grellen Aberglauben erheben zu können. Seine vermeintlichen Kämpfe mit dem Teufel dem er das Tintenfaß an den Kopf warf geben eine bezeichnende Andeutung. Indeß war er ein kerngeſunder Charakter, rein ſittlich und nur ſeiner Ueberzeugung folgend, obwol allerdings von naturwüchſiger Derbheit. Dieſes Derbſein geht oft bis zur Rohheit. Man mag anerkennen daß, hätte Luther ſeinen (häufig auf Abwege geleiteten, allein immer nach einem ehrlichen Ziele gerichteten) Gefühlen nicht ohne Schonung und Scheu rückhaltloſen Ausdruck geſtattet, hätte er abzuwiegen und zu berechnen begonnen, er ſein Hauptziel nimmermehr erreicht, ſein Werk nicht entfernt vollbracht haben würde; einem ſtets mit zierlichen oder auch nur ſtreng bemeſſenen Worten auftretenden Manne wäre es nicht gelungen. Allein damit ſind andere Fehler nicht zu verwiſchen. Luther war eine gewaltſame,

ſelbſt despotiſche Natur. Das Recht das er für ſich in Anſpruch nahm verweigerte er unbedenklich einem Andern. Sein Wille ſollte allein maßgebend ſein. In kirchlichen Dingen ſollte nichts geſchehen außer auf ſeine Weiſung, wenigſtens nichts ohne ſein Gutheißen. Ebenſo zeigte er ſich in weltlichen Angelegenheiten herriſch abſprechend. Dabei entwickelte er Starrſinn, Härte und Schonungsloſigkeit, die namentlich gegen die armen Bauern bis zur Grauſamkeit gingen; — auch darum ein Bild der Zeit, leider kein ſchönes Bild. —

Sein Genoſſe Melanchthon war der friedlichſt geſinnte und ruhigſte der Reformatoren. Manchmal gelang es ihm den blinden Feuereifer Luthers durch ſeine Mäßigung zurück zu halten, obwol er meiſtens der Kraft ermangelte jenem zu widerſtehen. Als Sohn ſeiner Zeit und ihrer geiſtigen Verhältniſſe war auch Er vielfach befangen, was ſowol die von ihm ausgearbeitete augsburgiſche Confeſſionsurkunde als ganz beſonders ſeine Billigung der Hinrichtung Servets zeigt, ein Beweis daß ſelbſt dieſer Mann ſich zu dem Gedanken vollkommener Denk- und Gewiſſensfreiheit nicht zu erheben vermochte. Charakterſtärke beſaß er ohnehin nicht.

In Ulrich Zwingli in Zürich erkennen wir den einfach verſtändigſten und praktiſch freiſinnigſten der Reformatoren, — den als Sohn eines republikaniſchen Gemeinweſens an Freiheit am meiſten Gewöhnten. Er war derjenige jener Männer welcher mit klarem, kräftigem Geiſte bei nicht ſtarr theologiſcher ſondern weſentlich humaniſtiſcher Bildung die meiſten Vorurtheile ſeiner Zeit abgeſchüttelt hatte, ihr am weiteſten vorangeeilt war, der deßhalb auch am weiteſten von den Lehren der alten Kirche ſich entfernte, damit zugleich aber dem in den Lehrſätzen eines Auguſtinus blind befangenen Luther viel zu weit ging. Den rohen Ausbrüchen und der bornirten Anſchauung Luthers gegenüber erprobte er höhere Bildung und Verſtand zugleich. Zwingli's früher Tod war für die geiſtige Entwicklung der Reformation eines der unglücklichſten Ereigniſſe.

Johann Calvin in Genf endlich erſcheint wol als der ſcharfſinnigſte dieſer Männer, zumal gebildeter und verſtändiger als Luther; ebenfalls in hohem Grade ausdauernd und ſeine Sache aufs Conſequenteſte ausbauend und durchführend, aber auch ohne den an ſich geſunden und wenigſtens in einer Beziehung freien Geiſt jenes Mannes, dabei weit mehr von kalter inquiſitoriſcher Verfolgungsſucht erfüllt, als zu dem offenen Kampfe wie ihn jener führte geeignet. Die wahrhaft empörende Gräuelthat gegen den ſeiner Ungläubigkeit an die Gottheit Chriſti wegen von ihm auf den Scheiterhaufen gebrachten Servet wird immer ein Brandmal Calvins in der Geſchichte bleiben, das durch zahlloſe andere Verfolgungen noch unendlich vergrößert iſt.

Die verſchiedenartigen äußern namentlich politiſchen Verhältniſſe unter denen die einzelnen Reformatoren lebten, trugen nicht wenig zu einer gleichfalls ſehr verſchiedenartigen Entwicklung und Ausbildung des neuen Cultus bei.

Die deutſchen Reformatoren waren an die damals im Abſolutismus ſchon weit vorgeſchrittene Fürſtenherrſchaft, die ſchweizeriſchen dagegen entſchieden an die Volksherrſchaft gewöhnt. Der Gegenſatz der republikaniſchen zu den monarchiſch-abſolutiſtiſchen Inſtitutionen machte ſich auch im Organismus der neuen Kirche geltend. Die politiſchen Einrichtungen denen die wichtigſten helvetiſchen Städte hauptſächlich ihr Aufblühen verdankten, führten bei der bald vorzugsweiſe die „reformirte" genannten Lehre zu demokratiſcheren Inſtitutionen als jene der „lutheriſchen" Kirche waren. Ebenſo bedingte der in den gedachten Städten bereits erlangte höhere Grad geiſtiger Entwicklung auch dem Weſen nach einen von dem Pompe äußern Glanzes mehr ſich losſagenden, mehr geiſtigen Cultus, durch welchen ſonach wenigſtens Manches abgeſchüttelt ward was man bis dahin für heilige Dinge (zumal heilige Formen) gehalten hatte. So entſprach denn die Lehre Luthers mehr den Bedürfniſſen der damaligen Bewohner des mittleren Deutſchlands, jene der Schweizer dagegen mehr denen ihrer gewerbfleißigeren, vergleichsweiſe aufgeklärteren, dabei in ihrer Anſchauungsart ganz nüchternen Landsleute im größeren Theile Helvetiens und der induſtriereichſten Gegenden Frankreichs.

— Luther hatte mit der beſtehenden Kirche vollſtändig und für immer gebrochen. Er fühlte aber in ſich das Bedürfniß nach einer abſoluten Autorität, wie er einer ſolchen auch gegen ſeine Feinde bedurfte. Dazu diente ihm die Bibel, die zu vergöttern er ſich ſchon früher gewöhnt hatte. Dieſes mindeſtens vor 1200 theilweiſe wol vor doppelt ſo viel Jahren von ſehr ungleich denkenden, im Wiſſen nicht einmal ihrer Zeit voranſtehenden Perſonen verfaßte Buch, deſſen Inhalt ſelbſt eine Menge Widerſprüche enthält, ſollte noch immer den ganz veränderten Zeit- und Culturverhältniſſen nicht nur entſprechen, ſondern die Welt und die Menſchen binden und beherrſchen. So erhielt denn die Bibel — eben nicht zur Förderung des Fortſchritts der ſpäteren Geſchlechter — gerade durch Luther eine neue Befeſtigung und unendlich geſteigerte Bedeutung. Auch die übrigen frühern und gleichzeitigen Reformatoren ſuchten in der „Heiligen Schrift" ihr ganzes Fundament. Das Bedürfniß nach einer Autorität ſtatt der einfachen Vernunft war ſomit wol ein ziemlich allgemeines.

In einem naturgemäß geſtalteten Gemeinweſen würde die Angelegenheit Luthers als ein theologiſcher Schulſtreit angeſehen worden ſein. Damals ward ſie zu einer Haupt- und Staatsaction. Der neue Kaiſer Karl V. berief einen Reichstag nach Worms. Auf dieſem ſollte über den Streit feierlich vom Kaiſer und Reich entſchieden werden. Wieder mochte man ſich in die Zeiten des Bas-Empire verſetzt glauben, wo Kirchenverſammlungen das ganze ſtattliche Leben beherrſchten.

Luther erfreute ſich ſchon um dieſe Zeit mächtiger Stützen. Vor Allem hatte ſein kühnes Auftreten gegen die vor der Welt offen liegenden ſkandalöſen

Mißbräuche im Volke lauten entschiedenen Beifall gefunden. Sodann fand der Adel ein unmittelbares Interesse an seiner Sache, welche die Aussicht eröffnete, daß man Großmeisterschaften, Commenturen und Rittergüter, die nur auf Lebenszeit verliehen waren, säkularisiren und sich zu eigen machen könne. Endlich war des Reformators Landesfürst, der mächtige Kurfürst von Sachsen — wol auch nicht ohne derartige Erwägungen — ihm gewogen, und auf diesen hatte der neue Kaiser um so mehr Rücksicht zu nehmen, als er ohne dessen Unterstützung die Kaiserkrone wol nicht erlangt haben würde. Kaiser Karl aber war Politiker, nicht ein kirchlicher Zelot. Er würde wol den Wittenberger Mönch vorerst noch ganz haben gewähren lassen wenn ihm nicht bei dem voraussichtlichen Kriege gegen den König Franz I. von Frankreich das Interesse geboten hätte, sich im Papst einen Verbündeten auf der Alpenhalbinsel zu sichern. Unter diesen Verhältnissen bestimmte ihn Klugheit, die Streitsache in die Hand zu nehmen, einen entscheidenden Schritt jedoch zu vermeiden. — In dieser Situation fand der Wormser Reichstag statt.

Schon die Vorladungsschrift an Luther war sehr höflich und sogar achtungsvoll abgefaßt (die Aufschrift lautete: Honorabili, dilecto, devoto doctori Martino Luthero). Der Kaiser gewährte überdies dem Vorgeladenen unter großer Auszeichnung sicheres Geleite nach Worms und zurück nach Wittenberg. Auf dem Reichstag erschienen nicht blos manche bekannte Anhänger des Reformators, sondern es hatten so ziemlich alle diejenigen welche die Versammlung bildeten, vom Kaiser die Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche dringend verlangt, und ein Ausschuß des Reichstags hatte dem Oberhaupte bereits eine Liste von 101 deßfallsigen Beschwerdepunkten übergeben.

Luthers Auftreten vor dieser glänzenden Versammlung, wenn auch anfangs schüchtern und etwas verlegen, wurde bald männlich, entschieden, unerschütterlich fest. Könne man ihn nicht aus der heiligen Schrift widerlegen oder mit klaren Gründen — dies war sein Fundamentalsatz — so werde er nichts widerrufen, entstehe für ihn was wolle. Die ihm in den Mund gelegten, wenn auch in Wirklichkeit nicht gesprochenen Schlußworte: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen!" brachten durch ganz Deutschland einen unbeschreiblichen Eindruck hervor.*)

Luther konnte bereits mit Bestimmtheit annehmen daß die angesehensten Fürsten einen Bruch des kaiserlichen Wortes nicht dulden würden. Dennoch fanden es seine Freunde zweckmäßig, ihn für einige Zeit den allgemeinen Blicken zu entziehen. Der sächsische Kurfürst ließ Luther insgeheim benachrichtigen, er werde auf der Rückreise scheinbar überfallen und vor dem zu erwartenden kaiser-

*) Auch diese Worte sind eine Legende. Von 15 bekannten Berichten aus dem Jahre 1521 finden sich dieselben in einem einzigen derselben.

lichen Urtheil an einem ſichern Orte verborgen gehalten werden. Darum ſendete Luther, nachdem er zehn Tage zu Worms zugebracht und am 26. April 1521 ungekränkt von dort abgereiſt war, den kaiſerlichen Geleitsherold ſelbſt zurück. Es erfolgte die Verbringung des Reformators auf die Wartburg.

So groß auch der kirchliche Eifer bei einzelnen Reichstagsmitgliedern ſein mochte, ſo waltete in ihnen doch ſchon etwas von dem Geiſte der Neuzeit. Luthers Angelegenheit bildete thatſächlich nicht die Hauptſache mit der ſich die glänzende und zahlreiche Verſammlung befaßte, ſondern die Beſtellung des Reichsregiments und Bildung des Reichskammergerichts war das Wichtigſte. Erſt nachdem dieſe Dinge im Weſentlichen geordnet, die meiſten Fürſten von Worms abgereiſt waren, und es geſchienen hatte als ſolle in der kirchlichen Angelegenheit überhaupt nichts geſchehen, — berief der Kaiſer die noch anweſenden Fürſten unerwartet am 25. Mai, um ihnen den auf den 8. zurück datirten Urtheilsſpruch über Luther zur Zuſtimmung vorzulegen. Es ward wegen ſeiner Ketzereien die Reichsacht über ihn verhängt, und Jedermann verboten ihm Aufnahme, Hülfe und Unterſtützung zu gewähren. Gegen den Druck ſeiner Schriften ergingen gleichfalls Verbote.

Die Art wie dieſes kaiſerliche Urtheil vollzogen, vielmehr nicht vollzogen ward, beweiſt zur Genüge den in dieſer Beziehung völlig mangelnden Eifer. Es geſchah gleichſam nirgends auch nur ein Verſuch zur Verwirklichung der ausgeſprochenen Drohungen. Die meiſten Fürſten betrachteten die Bewegung als erwünſchtes Mittel zur Erweiterung ihrer Macht, und der Adel ſah darin eine Gelegenheit, aufs Neue zu Anſehen und Gewalt zu gelangen. Gerade in der Zeit der Abweſenheit Luthers wurde zu Wittenberg ſelbſt und zwar ſogar durch den ſanften Melanchthon, auch äußerlich der Bruch mit der alten Kirche vollzogen, Meſſe und Mönchstracht abgeſchafft u. ſ. f. Der Kaiſer war durch den Krieg mit dem Könige von Frankreich vollſtändig in Anſpruch genommen, und von den deutſchen Fürſten hatten ſelbſt die bigotteſten über Mißbräuche in der Kirche zu klagen, deren Abſtellung ſie längſt forderten.

Luther arbeitete mittlerweile als „Ritter Georg" auf der Wartburg an ſeiner Bibelüberſetzung. Die deutſche Bearbeitung des Neuen Teſtaments ward hier vollendet, die des Alten erſt ſpäter, und zwar unter Beihülfe mehrer der neuen Lehre zugethaner Geiſtlichen und auch eines Rabiners. Mittelſt dieſer Bibelüberſetzung brachte der Reformator einen gewaltigen Eindruck bei der ganzen deutſchen Nation hervor; mittelſt ihrer befeſtigte er ſeine Sache ganz ungemein. Es iſt zwar ein Irrthum wenn häufig angenommen wird es habe ſich um die erſte Uebertragung jenes Buches in die Landesſprache gehandelt; es gab vielmehr ſolcher deutſcher Ueberſetzungen bereits einige. Allein hier wirkten zwei neue Umſtände gewaltig ein: einmal Luthers Meiſterſchaft in Beherrſchung der deutſchen Sprache und zwar gerade für dieſen Zweck; zum Andern (ein bisher nicht gehörig gewürdigtes Moment) die Bedeutung welche die Bibel erſt jetzt erhielt,

indem sie zum alleinigen Glaubensgrund erklärt wurde, während bis dahin die Lehre der Kirche wie diese sich eben ausgebildet, zur Norm gedient hatte, wonach jenes Buch mehr in den Hintergrund gedrängt war. Diese Bedeutung der Bibel ward eine um so allgemeinere, als auch die alte Kirche es nicht bestritt daß der Inhalt des genannten Buches den Glaubensgrund des Christenthums bilde, wobei nur die durch die Kirche angenommene Auslegung eine Beschränkung bewirken sollte.

Um diese Zeit erschien ein päpstlicher Nuntius in Deutschland, um den Vollzug der kaiserlichen Achtserklärung zu fordern. Es bezeichnet den Zustand der damaligen Reichsgewalt, daß der Ausschuß des Reichsregiments dieses Verlangen zurückwies, weil man nicht den Schein zu erwecken beabsichtige als wolle man „durch Tyrannei evangelische Wahrheit unterdrücken und unchristliche Mißbräuche behaupten, woraus dann nur Widerstand gegen Obrigkeit, Empörung und Abfall hervorgehen könne". Hieran reihete sich sogleich eine Aufzählung von hundert Beschwerdepunkten, begleitet von der Andeutung daß man sich selbst helfen müsse wenn Abhülfe von Rom wieder nicht erfolge. — Somit war die Achtserklärung thatsächlich aufgehoben.

Während Luthers Zurückgezogenheit von der Welt hatten entschlossene Gegner der alten kirchlichen Einrichtungen — namentlich Karlstadt in Wittenberg und Thomas Münzer in Zwickau — einschneidende Neuerungen eingeführt. Dieselben waren, so weit sie von Karlstadt ausgingen, sämmtlich, die andern wenigstens der Mehrzahl nach, bloße Consequenzen der Lehre Luthers. Gleichwol regten sie den von Eitelkeit nicht freien Reformator so sehr auf daß er die Wartburg verließ und zu Wittenberg gegen die von ihm mißbilligten Aenderungen öffentlich predigte und jene Männer leidenschaftlich verfolgte.

Wie in Zeiten großer Bewegung die Wogen sich niemals in den von den ersten Veranlassern beabsichtigten Grenzen halten lassen, so auch damals. Besonders angefeuert durch Ulrich von Hutten, strebte der tapfere Ritter Franz von Sickingen, der Beschützer vieler Anhänger der neuen Lehre, besonders auf seiner Ebernburg, der „Herberge der Gerechtigkeit", — nach einer Vereinigung der deutschen Ritterschaft um die mächtig sich ausbreitende Gewalt der Territorialfürsten zu brechen. Zu diesem Behuf bildete er 1522 einen Bund unter dem ober- und mittelrheinischen Adel, dann unternahm er allerdings in völlig anarchischer, dem Faustrecht entsprechender Weise einen bewaffneten Angriff auf das Gebiet des Erzbischofs von Trier. Doch dieser leistete erfolgreichen Widerstand, und trieb nun, unterstützt vom Landgrafen Philipp von Hessen und dem Pfälzer Kurfürsten, den Sickingen zurück. Derselbe ward 1523 in seiner Burg Landstuhl belagert; er hatte auf die Stärke der neu hergestellten Mauern dieser Burg gerechnet; sie vermochten indeß nicht dem neuzeitlichen Geschütze zu widerstehen,

und so fiel denn der tapfere Ritter selbst schwer verwundet und schon sterbend in die Gewalt seiner Feinde.

Luther hatte sich zwar in diesem Falle gegen die Anwendung äußerer Gewalt von Seiten seiner Anhänger ausgesprochen.*) Gleichwol blieben die erwähnten Vorgänge nicht ohne eine der Reformationssache ungünstige Rückwirkung. Manche Territorialfürsten wurden von Besorgnissen um ihre Herrschaft erfüllt. Klug benützte dies die römische Curie, und so kam denn im Sommer 1524 zu Regensburg der s. g. Convent zwischen Oesterreich, Bayern und den geistlichen Staaten in Süddeutschland zu stande, wobei einerseits ein bestimmtes Maß von Reformen angenommen, anderseits aber unbedingte Abwehr jeder weitern Ausbreitung der neuen Lehre beschlossen wurde.

Da trat ein neues erschütterndes Ereigniß ein: der große Bauernkrieg in Deutschland.

Unter socialen Verhältnissen welche die Masse der Bevölkerung zu einer bloßen Sache, zum Eigenthum einer privilegirten Classe herabdrücken, finden überall von Zeit zu Zeit Ausbrüche der Mißhandelten statt, wobei diese mit der Barbarei in welcher man sie erhalten hat, über ihre Unterdrücker herzufallen und dieselben unter besonderen Martern zu ermorden pflegen.**) So war es schon lange vor der Reformationszeit oftmals vorgekommen, namentlich seit den Hussitenkriegen; schon im vorigen (15.) Jahrhunderte hatten am Rhein und Main, im Innern Süddeutschlands und in den Niederlanden Ausbrüche stattgefunden. Die ganze sociale Entwicklung der beginnenden Neuzeit mußte das Unbehagen vergrößern. Die neuen Handels- und sonstigen Verhältnisse bereicherten Viele in unerwarteter Weise, führten zu einer völligen Umgestaltung in der ökonomischen Lage von Tausenden, brachten neue Genüsse, schufen aber auch neue Bedürfnisse

*) Es ist ungegründet wenn gewöhnlich behauptet wird Luther habe sich in allen Fällen gegen Anwendung von Gewalt erklärt. W. Zimmerman „Geschichte des großen Bauernkriegs" erinnert daran, daß der Reformator zu Ende des Jahres 1517 schrieb: „Wenn ihr (der Römlinge) rasend Wüthen einen Fortgang haben sollte, so dünkt mich es wäre schier kein besserer Rath und Arznei ihm zu steuern, denn daß Könige und Fürsten mit Gewalt dazu thäten, sich rüsteten und diese schädlichen Leute, so alle Welt vergiften, angriffen und einmal des Spiels ein Ende machten, mit Waffen nicht mit Worten. So wir Diebe mit Strang, Mörder mit Schwert, Ketzer mit Feuer strafen (!): warum greifen wir nicht vielmehr an diese schädlichen Lehrer des Verderbens, als Päpste, Cardinäle, Bischöfe und das ganze Geschwärm des römischen Sodoma mit allerlei Waffen, und waschen unsere Hände in ihrem Blut?" — In den meisten Schriften des Reformators aus den früheren Jahren finden sich ähnliche Aeußerungen. Daß er den Bauern gegenüber nur von der Gewalt wissen wollte, werden wir sofort zeigen.

**) Vor Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland hatte man dort dieselbe Erscheinung. Die Ausbrüche erfolgten sogar mit der in statistischen Verhältnissen so oft beobachteten Regelmäßigkeit. Nach amtlichen Erhebungen kamen alljährlich im Durchschnitt 73 einzelne Bauernaufstände vor; die Schwankungen betrugen zwischen 60 und 80. Es war dabei das Gewöhnliche daß die Leibeigenen über die Adeligen herfielen, dieselben grausam ermordeten und die Schlösser niederbrannten. Diese Wahrnehmung trug nicht wenig zur Erkenntniß der Nothwendigkeit der Emancipation bei.

und steigerten die Preise der Waaren. Um in der frühern Weise fortzuleben, vermehrten die an eigene Arbeit nicht gewöhnten Ritter ihre Anforderungen an die Bauern; sie sollten noch mehr leisten als bis dahin, denn ihre Herren bedurften größerer Einnahmen. Steigerten sich einerseits die Lasten der Unglücklichen, so erhöhten sich gleichzeitig anderseits die eigenen Anforderungen der Mißhandelten an das Leben; auch sie verlangten nach einer Verbesserung ihrer Zustände, wie sich dies gerade bei derartigen ökonomischen Umgestaltungen immer ergibt (vergl. S. 289).

Eine Bewegung wie die durch Luther angefachte mußte mit innerer Nothwendigkeit den bezeichneten natürlichen Proceß ungemein steigern. Es hat allerdings seine Richtigkeit daß der sächsische Reformator nichts weniger als eine Emancipation der geknechteten Bauern erstrebte; er wollte vielmehr ebenso wie einst der Apostel, daß sie nach wie vor dienen sollten ihren Herren. Allein die unabwendbare Consequenz seines Werkes mußte eine ganz andere sein. Wenn man so viel von *geistiger* Befreiung redete, wie war es denkbar daß die materiell furchtbar Mißhandelten nicht gleichzeitig und ganz besonders auch an *körperliche* Befreiung denken sollten. Wenn der Kirchenverbesserer die *geistliche* Gleichheit der Menschen predigte und so entschieden betonte, warum sollte da wenigstens von einer entfernten Annäherung an *rechtliche* Gleichheit nicht ein Gedanke aufkommen dürfen?

Die Aufstände begannen im Sommer des Jahres 1524 am Oberrhein, an der Schweizer Grenze, wo ein Blick über den Strom hinüber den Geknechteten thatsächlich die freien Bauern in einer ganz andern Lage zeigte. Schon damals genügte die bloße *Existenz* der helvetischen Freistaaten um eine beständige demokratische Propaganda zu üben. Die einzelnen Aufstände vermehrten sich im nächsten Jahre und wurden bald zu einem fast über alle Theile Deutschlands ausgebreiteten socialen Brande. Man muß anerkennen daß sich die Bauern bei ihrem ersten Auftreten im Allgemeinen durchaus gemäßigt zeigten. Nachdem sie getäuscht worden, brach die Barbarei allerdings in ihrer ganzen Wildheit und Rohheit hervor, — entsprechend dem Bildungsgrade in welchem die Leute von ihren geistlichen Treibern gehalten worden waren. Ungeachtet aller Tapferkeit und Aufopferung vermochten sie ihren gut bewaffneten und organisirten Gegnern auf die Dauer nicht zu widerstehen; sie unterlagen überall nach blutigen Kämpfen. Und nun folgte ein jeder Schilderung spottendes Wüthen der gleich ihnen barbarischen Sieger. Es kann unsere Aufgabe nicht sein, die Mord- und Gräuelscenen aller Art, das Spießen, Köpfen, Rädern, Verbrennen und die sonstigen Martern im Einzelnen zu schildern. Wol aber haben wir einige allgemeine Bemerkungen anzufügen.

Die Forderungen der Unzufriedenen finden sich zunächst in den „Zwölf Artikeln" formulirt welche ursprünglich das allgemeine Programm der Bauern

bildeten. Deren Inhalt war in Kürze folgender: 1) Jede Gemeinde soll ihren Pfarrer selbst wählen, ebenso auch entlassen können; er hat das reine Evangelium zu predigen. — 2) Der Hauptzehnt soll, weil im alten Testamente festgesetzt, entrichtet werden. Davon ist zunächst für ein genügendes Auskommen des Pfarrers zu sorgen, der Ueberschuß aber für die Ortsarmen zu verwenden. Der kleine Zehnt hat dagegen als unbiblisch aufzuhören, „denn Gott der Herr hat das Vieh frei dem Menschen erschaffen". — 3) „Zum Dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für Eigenleute gehalten hat, welches zum Erbarmen ist, angesehen daß uns Christus Alle mit seinem kostbaren vergossenen Blut erlöst und erkauft hat, den niedern Hirten ebensowol als den Allerhöchsten, keinen ausgenommen. Darum erfindet sich in der Schrift daß wir frei sind, und wir wollen frei sein. Nicht daß wir gar frei sein, keine Obrigkeit haben wollen; das lehrt uns Gott nicht." (Folgen noch viele Betheuerungen daß man sowol der gesetzten als der erwählten Obrigkeit Gehorsam schulde.) — 4) Gegen das Hegen des Wildes; was Gott dem Menschen zu Nutz habe wachsen lassen würde von den unvernünftigen Thieren zu Unnutz muthwillig verfressen. Gott habe dem Menschen Gewalt gegeben über alle Thiere, auch die Vögel in der Luft und die Fische im Wasser; gleichwol soll das Fischereirecht abgelöst werden wenn Jemand dasselbe erweislich gekauft hat. — 5) Die Waldungen welche nicht von Geistlichen oder Weltlichen durch Kauf erworben worden, sollen der Gesammtgemeinde anheim fallen zum Nutzen Aller, doch so daß keine Ausrodung des Waldes erfolge. — 6) Die persönlichen Dienste sollen nicht gemehrt werden; „wie unsere Eltern gedient haben" so soll es bleiben. — 7) Weitere Lasten als die ursprünglichen sollen überhaupt nur für gelegene Zeit und gegen Vergütung auferlegt werden, wobei aber der Bauer, wenn der Herr dessen Dienste bedürfe, ihm „willig und gehorsam vor andern" sei. — 8) Die Gült sei vielfach so hoch daß der Bauer dabei nicht bestehen könne; die Herrschaft möge dies durch ehrbare Leute untersuchen und den Betrag nach Billigkeit bestimmen lassen. — 9) Strafen nach neuen Ansätzen oder nach Willkür und Parteilichkeit sollen nicht mehr stattfinden. — 10) Wiesen und Acker die man den Gemeinden ohne Vergütung genommen, werden zurückgefordert. — 11) Die (Feudal-) Abgabe bei Todesfällen, „daß man Wittwen und Waisen das Ihrige wider Gott und Ehren also schändlich nehmen und sie berauben soll", sei unbedingt abzuschaffen. — 12) Man möge diese Artikel sämmtlich nach der heiligen Schrift prüfen; erweise sich einer oder der andere darnach als Unrecht, so soll derselbe sofort zurückgenommen werden.

Bei unbefangener Würdigung muß man bekennen daß die Forderungen im Ganzen sehr gemäßigt und billig waren. Ja es liegt in ihnen bereits der bestimmt ausgeprägte Kern jener gewaltigen socialen Umgestaltung, welche erst nach Jahrhunderten in der französischen Revolution mit dem Sturze des Feudalismus zum klaren Ausdruck und Siege gelangte, und welche Umgestaltung in

Deutſchland endlich ebenfalls, obgleich nicht früher als in der jüngſten Periode, zur Verwirklichung kam.

Die Zwölf Artikel bildeten die Grundlage der Forderungen in den aufſtändiſchen Bezirken. An mehren Orten tauchten nebenbei auch andere Verlangen auf. So entſtanden zu Heilbronn die „Vierzehn Artikel". Sie zielten auf eine Reformation ſelbſt in der Reichsorganiſation. Zunächſt ſollte der Ertrag der Geiſtlichengüter, ſoweit derſelbe nicht zur Lebens-Nothdurft der zu reformirenden Geiſtlichkeit erforderlich ſei, für den gemeinen Nutzen verwendet werden. Sodann habe eine Reformation unter den weltlichen Fürſten, Grafen und Herren ſtattzufinden, und gleiches Recht ſei dem Niedrigſten wie dem Höchſten zu gewähren. Alle Bodenzinſe ſeien abzuſchaffen. Kein Doctor des römiſchen Rechts ſei zu irgend einem, kein Geiſtlicher zu einem weltlichen Amte zuzulaſſen. Das alte heimiſche Recht müſſe wieder hergeſtellt und zu dieſem Behuf auch eine Gerichtseintheilung für das ganze Reich gebildet werden. Alle Straßen ſollten frei und ſicher ſein, dabei jedoch auch eine Vorſchrift beſtehen, um welche Preiſe die Kaufleute ihre Waaren abzulaſſen hätten. Es dürfe keine andere als die alte Kaiſerſteuer erhoben werden; Münze, Maß und Gewicht ſeien gleich durch das ganze Reich. Gefordert wird weiter: Beſchränkung des Wuchers der großen Wechſelhäuſer, Freiheit des Adels von jedem geiſtlichen Lehnsverbande, Aufhebung der Fürſtenthümer, überall nur des Kaiſers Gewalt. (Die Verherrlichung des Kaiſers fand offenbar nicht ſowol aus beſonderer Verehrung für dieſen ſelbſt, als vielmehr nur darum ſtatt, weil eben eine der beſtehenden Autoritäten nöthig ſchien, um mit dieſer jede andere hinwegzuräumen; — ähnlich wie die „heilige Schrift" das Mittel zum Angriff auf hergebrachte Kirchenlehre, Tradition, Kirchenväter und Concilien abgab.)

Am revolutionärſten wurde die Bewegung in dem Bereiche in welchem Thomas Münzer's Anſehen vorwaltete. Münzer hatte den Mangel an Conſequenz bei Luther erkannt. Ausgehend von der nämlichen bibliſchen Grundlage wie dieſer, ſagte er ſich rückſichtslos von der Lehre, Verfaſſung und dem Cultus der alten Kirche los. Ebenſo verwarf er die Luther'ſche Theorie von der Rechtfertigung und Gnadenwahl; — konnte indeß, dem Geiſte ſeiner Zeit entſprechend, einen Myſticismus nicht loswerden der ihn zum Propheten machte und Gütergemeinſchaft lehren ließ, ohne jedoch die letzte kurzweg zu verwirklichen. Er verlangte nicht nur Abſchaffung der Klöſter und Heiligenbilder, ſondern ebenſo Abſchaffung der Inſtitution des Fürſtenthums; es ſollte keine Herren und Prieſter mehr geben, und auch das Sondereigenthum aufgehoben werden, da Arme und Reiche zum Genuſſe der Güter dieſer Welt gleich berechtigt ſeien. Die thüringiſche Reichsſtadt Mühlhauſen ward ſein Sitz; dort richtete er ſein Gottesreich ein und fand glühende Verehrer, nicht minder im Harze. Münzer forderte thatſächlich von den Reichen vorerſt nur mäßige Opfer. Seine Anhänger hielt er in Ordnung

und Zucht; die gräuelvollen Schilderungen welche die Gegner später entwarfen entbehren mehr oder minder der Wahrheit. Er selbst war, wie seine entschiedensten Feinde nicht bestreiten konnten, ernst, sittlich und würdevoll, wenn auch glühend schwärmerisch, herrschsüchtig und ehrgeizig. — Daß er schließlich von den Siegern nicht nur hingerichtet sondern zuvor auf die empörendste Art gemartert wurde, erscheint unter den damaligen Verhältnissen leider beinahe als selbstverständlich.

Wir haben gesehen daß die Bauernerhebung, mochte sie in der Folge auch ausschreiten, an sich nur allzuberechtigt war. Ihr Gelingen hing wesentlich von der Haltung des Mittelstandes in Deutschland ab. Dieser schwankte. Machte er das Gewicht seines Ansehens zu Gunsten der Bedrückten geltend, so konnte ein befriedigender Zustand hergestellt und damit jener lange Kampf, der schließlich mit der Vernichtung des Feudalismus endigen mußte, wenn auch nicht ganz vermieden doch abgekürzt und in hohem Grade gemildert werden. Der schwankende Mittelstand blickte auf Luther, dessen Autorität für ihn zwar nicht dem Namen wol aber der That nach eine entschieden größere war als die des Papstes für die Katholiken. In Luthers Haltung hatte sich indeß eine große Veränderung vollzogen. Seit er von der Wartburg wieder erschien war er nicht mehr der kühn voranstrebende Neuerer, der Reformator, sondern im Gegentheil ein Conservativer, in manchen Beziehungen sogar ein Reactionär geworden. Er hatte dies bereits in dem Streite mit Karlstadt bewiesen, den er schonungslos verfolgte weil derselbe die einfachsten Consequenzen der eigenen Lehre Luthers, nur freilich ohne dessen ausdrückliche Erlaubniß, im Leben hatte verwirklichen wollen. Noch viel schlimmer gestaltete sich nun seine Haltung in der Angelegenheit der armen Bauern. Verwöhnt und herrisch, Alles verdammend was nicht in seine Schablonen paßte, belastete er sich hier mit der schwersten Schuld. Ihm ist es großentheils beizumessen daß der Verlauf der Bewegung in socialer Beziehung ein völlig fruchtloser blieb, in rein menschlicher Hinsicht aber ein so entsetzlicher wurde. Er, der doch kein Bedenken getragen, den Fürsten nicht blos die Einziehung der Kirchengüter zu gestatten sondern der sie dazu angestachelt; Er, der dem Hochmeister der Deutschordensritter in Preußen zu einem Vorangehen gerathen durch welches nicht allein Preußen an Polen gebracht, sondern selbst Güter an welche viele Familien rechtlichen Anspruch hatten (nach Schlosser's Ausdruck) „von einzelnen Familien usurpirt wurden", — Er schrie über Raub, Unrecht und Gewalt, wenn die armen Leute nicht einmal volle Befreiung aus ihrem Zustande maßloser Bedrückung, sondern nur feste Regelung ihres Zustandes, Erlösung aus vollständiger Willkür, und Ordnung unter Rücksicht auf einige menschliche Billigkeit forderten. Luther, der die Gewalt wider die Mächtigen so laut verdammte, trug kein Bedenken gegen die zur Verzweiflung gebrachten armen Leute in einer Art zu toben, die alles und jedes humane Gefühl vermissen läßt. Er verfaßte eine eigene Druckschrift unter

dem Titel: „Wider die räuberiſchen und mörderiſchen Bauern". Er wollte nichts wiſſen von einer Befreiung dieſer ſo ſchwer mißhandelten Menſchen. Stand doch die Leibeigenſchaft in der Bibel, dem Worte Gottes! „Leſet St. Paul" ſchrieb der Reformator, „was er von den Knechten, welche zu der Zeit alle leibeigen waren, lehret. Darum iſt dieſer Artikel ſtracks wider das Evangelium und räuberiſch." Unbedenklich rief er die öffentliche Gewalt zu unbarmherzigem Einſchreiten auf; ſie ſollte „ſtechen, ſchlagen und würgen". In einer Art welche merkwürdig übereinſtimmt mit der Weiſung welche der päpſtliche Agent Abt Arnold bei der Erſtürmung des den Albigenſern entriſſenen Bezieres gegeben: „Schlagt nur todt, der Herr kennt die Seinen" (vergl. S. 98), ſchrieb der jede Gewaltanwendung nach der andern Seite hin ſo heftig verdammende Reformator: „Was Barmherzigkeit angeht die man den Bauern wünſcht, ſo wird Gott Unſchuldige die etwa darunter ſind wol erretten und bewahren, wie er Loth und Jeremiä that. Thut er es nicht ſo ſind ſie gewiß nicht unſchuldig (!) ſondern ſie haben zum Wenigſten geſchwiegen und bewilligt. Der weiſe Mann ſagt: Cibus, onus et virga asino, einem Bauern gehört Haberſtroh. Sie hören nicht das Wort und ſind unſinnig, ſo müſſen ſie virgam, die Büchſe hören und geſchieht ihnen recht. Bitten ſollen wir für ſie daß ſie gehorchen, wo nicht ſo gilt hier nicht viel Erbarmens. Laſſe nur die Büchſen unter ſie ſauſen; ſie machen's ſonſt tauſendmal ärger." — So ſtachelte der Mann, der ſich gegen die geiſtliche Autorität empört hatte, ſeinerſeits wider diejenigen auf welche ſich gegen die weltliche Autorität erhoben; ſo hetzte der ſelbſt aus dem Volk hervorgegangene Theologe gegen Solche, welche das nemliche Volk von unerträglichen materiellen Laſten befreien wollten. Es iſt eine der ſchwärzeſten Seiten in der Geſchichte Luther's.

Der Sieg des Conſervatismus über die Bauern wirkte naturgemäß mächtig auch auf die Reformationsangelegenheit zurück. Es zeigte ſich hier wieder recht deutlich das Uebel, daß dem Volke jedes Selbſtbeſtimmungsrecht entriſſen war und daß die Entſcheidung in den Händen der zum Abſolutismus gelangten Fürſten lag. Der Kaiſer, deſſen Hauptgegner Franz I. von Frankreich und der Papſt, verſtändigten ſich über nichts leichter und aufrichtiger als darüber daß die Ketzerei auf alle Weiſe auszurotten ſei. Auf dem Reichstage zu Speyer im Auguſt 1526 ſollten Maßnahmen in dieſem Sinne getroffen werden. Doch unmittelbar zuvor hatte der franzöſiſche König mit dem Papſt ein Bündniß gegen den Kaiſer geſchloſſen; nun bedurfte der Letzte einer Unterſtützung der proteſtantiſchen Fürſten. Aus dieſem Grund gelangte denn der Reichstagsabſchied zu nichts weiter als dem Schluſſe: in Sachen der Religion und des Wormſer Edicts gegen Luther ſolle jeder Stand „ſo leben, regieren und es halten, wie er es gegen Gott und kaiſerl. Majeſtät zu verantworten ſich getraue". Damit war ein gewaltiger Schritt geſchehen für Bildung der einzelnen Landeskirchen in Deutſchland und — für Entwicklung der verſchiedenen Landeshoheiten in den Händen der einzelnen Territorialfürſten.

Im Jahre 1529 kamen die streitenden Monarchen zu einem neuen Friedensschlusse (dem von Paris), worin die Bestimmung wegen Ausrottung der Irrlehre wieder nicht fehlte. Ein weiterer Reichstag zu Speyer brachte im März des genannten Jahres im Reichstagsabschiede den mit Stimmenmehrheit zu stande gekommenen Beschluß: Innerhalb Jahresfrist sei ein allgemeines oder National-Concilium abzuhalten; bis dahin aber jede weitere Anordnung in Religionssachen zu vermeiden; die neue Lehre vom Abendmahl dürfe nicht öffentlich gepredigt, die Messe nicht abgeschafft und bei Strafe des Landfriedensbruchs Niemand der Religion wegen an seinen Gütern, Rechten und Herkommen vergewaltigt werden, hinwieder sei der Wormser Landfrieden genau zu beobachten. Hiegegen erhoben die Anhänger der neuen Lehre am 19. April Protest, am 22. Appellation, indem sie den neuen Grundsatz geltend machten: in religiösen Dingen könnte nicht eine Mehrheit der Stimmen entscheiden sondern nur das Gewissen der Einzelnen.

Dieser Schritt, welcher den Betheiligten den Namen Protestanten verschaffte, würde indeß wirkungslos geblieben sein wenn nicht eine neue Gefahr vom Osten her — die Bedrohung Wiens durch die Türken — den Eifer des Kaisers in der Kirchenangelegenheit nochmals gelähmt hätte.

Unterdessen hatte sich die Reformation im Süden — in der Schweiz — in selbständiger Weise entwickelt. Ein schmachvoller Ablaßhandel — vollkommen gleich dem in Deutschland getriebenen — veranlaßte den Züricher Geistlichen Huldereich (Ulrich) Zwingli zu Predigten gegen die Mißbräuche in der Kirche und zu einer Reformation der letzten. Die Neuerung fand weithin Beifall, doch auch in vielen Gegenden insbesondere in den Urkantonen heftigen Widerspruch. Erwähnung verdient die Thatsache daß man in der reformirten Schweiz allerdings auch die Klöster aufhob, ihre Güter aber nicht wie in Deutschland den Fürsten und Rittern preisgab sondern sie für Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten verwendete.

Bald gestalteten sich jedoch die Dinge so, daß die kirchliche Aenderung in dem Alpenlande den deutschen Protestanten keinen Zuwachs an Macht sondern nur neue Zerwürfnisse zu bringen schien. Luther hatte zwar die Lehre vom Abendmahl nach der katholischen Auffassung verworfen, allein nur um eine neue Unbegreiflichkeit zu schaffen. Statt der unmittelbaren Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi, nahm er eine (mystische und wol kaum verständliche) Gegenwart des Erlösers an, welche die gleiche Wirkung wie die katholische Transsubstantiation hervorbringe. Er erklärte die Einsetzungsworte des Abendmahls wörtlich wie die Katholiken, wollte indeß gleichwol jene Umwandlung nicht gelten lassen, sondern half sich durch die Phrase: man genieße Christi Leib und Blut mit, in und unter dem Brod und Wein. Dagegen hatte Karlstadt angekämpft; durch die Gegnerschaft dieses ihm höchst

verhaßten Mannes war Luther nur deſto haltſtarriger und heftiger geworden. Zwingli trat Karlſtadt's Anſicht bei, begründete ſie aber einleuchtender indem er geltend machte, der Ausdruck: „dies iſt mein Leib" beſage hier wie an andern Stellen nicht mehr als „bedeutet" denſelben wie es ja auch heiße: „Ich bin der Weinſtock". Darauf wüthender Streit unter den proteſtantiſchen Theologen. Luther, der bei ſeiner Quaſi-Aufklärung gar manchen Aberglauben nicht los wurde, und der durch maßloſes Lob verwöhnt und in ſeinem ſtarren Eigenſinn bis zum höchſten Grade geſteigert war, ſah auch in dem Widerſpruche den er hier fand einfach ein Werk des Teufels; jedem ſeiner Gegner ſollte Satanas die Gründe eingegeben haben, wol um ſo gewiſſer, je mehr ſie dem einfachen Verſtande einleuchteten.*) Es iſt hier überhaupt zu bemerken daß, ſo oft Luther außer Stand war einen Gegner zu widerlegen, und doch in ſeinem Eigenſinn nicht nachgeben wollte, er regelmäßig den Gegner beſchuldigte vom Teufel unterſtützt zu ſein. Gewiß ein ſehr bequemes Mittel. So hatte denn auch hier wieder jener Teufel mit Erfolg gewirkt, nach welchem der von ihm heimgeſuchte Reformator auf der Wartburg das Tintenfaß geſchleudert hatte (deſſen Inhalt wahrſcheinlich die Wirkung des abgeſchafften Weihwaſſers verrichten ſollte).**)

So gleichgültig ſolche theologiſche Zänkerei an ſich geweſen wäre, bekam ſie doch ſofort eine ſehr praktiſche Bedeutung. Naturgemäß galt es, durch enges Aneinanderſchließen aller Neugläubigen deren Sache gegen die ſteigende Gefahr

*) In einem Schreiben an die Reutlinger motivirt indeß Luther die Sache etwas anders, obwohl kaum weniger ſeltſam, indem er ſagte: die Lehren von Karlſtadt, Zwingli und Oekolampad müßten alle drei vom Teufel ſein, weil jeder eine verſchiedene Erklärung der Einſetzungsworte gebe und der Teufel am leichteſten erkannt zu werden vermöge an Lügen und Zwieſältigkeiten im Glauben.

**) Auf das fortwährende Hereinziehen des Teufels von Seiten Luthers in ſeine Streitigkeiten entgegnete Zwingli, indem er den ſächſiſchen Reformator nach einer wohlbegründeten ſachlichen Widerlegung ironiſch darauf hinwies, wie derſelbe jede ſeiner Schriften mit dem Teufel anfange und mit dem Teufel endige, ähnlich jenem Prediger der ſeine Rede alſo geſchloſſen habe: „Sehet, wenn ihr euch nicht beſſert und ich auch, ſo holt uns miteinander der Teufel! dazu verhelfe mir und euch Gott Vater, Sohn und Geiſt!"

Es iſt bezeichnend für Luther wie weit ſich ſein Teufelsglaube ausdehnte. „Der Teufel iſt allenthalben um uns" ſchrieb er, „und zeucht zuweilen eine Larve an wie ich ſelbſt geſehen habe daß er ſich ſehen läßt als eine Sau, als ein Strohwiſch u. ſ. w. Das muß man wiſſen und ſolche Larven nicht für verſtorbene Seelen halten, woraus das Meßopfer entſtanden iſt." Er erzählte wol auch unbedenklich, wie in ſeiner Jugendzeit zu einem plötzlich erkrankten Geiſtlichen der predigen ſollte Einer mit dem Anerbieten gekommen ſei, für ihn die Kanzel zu beſteigen; er habe ſo köſtlich und ernſtlich gepredigt daß die ganze Kirche weinen mußte, zum Schluß aber geſagt: wollt ihr wiſſen wer ich bin? Ich bin der Teufel und habe ſo gepredigt damit ich euch einſt um ſo härter verklagen kann. Luther wußte viele Orte und Gegenden in denen ſich der Teufel vorzugsweiſe gern aufhält. Treibt man ihn aus einem Hauſe oder Menſchen, ſo reißt er oft ein Stück Mauer ein oder hinterläßt zerbrochene Scheiben. H. Lang bemerkt: In Luthers Tiſchreden nimmt der Abſchnitt über die Werke des Teufels einige Seiten mehr ein als der über die Werke Gottes. In der letzten Woche ſeines Lebens ließ er ein für beſeſſen gehaltenes Mädchen in die Kirche bringen wo er eine Art Exorcismus vornahm. — An den Spuk auf dem Pilatusberge, wenn man einen Stein in den See werfe, glaubte er ebenſo wie an das Mirakel des Einſiedlers von der Flühe, der außer der Communion nichts zu eſſen brauche.

zu retten. Der Landgraf von Hessen entwickelte eine verständige Thätigkeit um ein Uebereinkommen zu erzielen, indem er insbesondere (anfangs October 1529) die Häupter beider Parteien zu einem Religionsgespräch in Marburg veranlaßte. Doch Alles vergeblich. Luther's Eigensinn war nicht blos in der Theorie unüberwindlich, sondern er ging thatsächlich so weit, die Bekenner der andern Ansicht von der Aufnahme in die Verbindung behufs gemeinsamer Vertheidigung auszuschließen, und er setzte diese unbegreifliche Schwächung der eigenen Widerstandskräfte durch, weil der sächsische Kurfürst ein blindes Werkzeug in den Händen Luthers und seiner übrigen Hoftheologen war.

Ein im Jahre 1530 zu Augsburg abgehaltener Reichstag sollte nach des Kaisers Ansicht das Werk der Ketzereiausrottung vollenden. Das Reichsoberhaupt fand jedoch von Seiten solcher Fürsten auf die er Rücksicht zu nehmen hatte entschiedenen Widerspruch, so daß er zunächst eine Darlegung der Gegensätze beider Lehren verlangte.*) Die Lutheraner waren darauf gefaßt; Melanchthon hatte eine Denkschrift ausgearbeitet worin er in sehr nachgiebiger Weise zum Theil selbst principiell zurückweichend, leidenschaftslos die Unterscheidungspunkte bezeichnete und die Abweichungen von der alten Lehre mit Berufung auf die Bibel begründete. Es ist dies die in der Folge unter dem Namen der „Augsburger Confession" berühmt gewordene Schrift. Vier reformirte Reichsstädte entwickelten in besonderer Eingabe ihre abweichende Abendmahlslehre, während eine Commission von katholischen Theologen in unbedingt mißlungener Art die Widerlegung versuchte.

Der Reichstagsabschied gewährte den Protestanten nichts als eine Frist bis zum nächsten Frühjahre, und der Kaiser fügte bei, falls sie diesen Abschied nicht annähmen würde die Ausrottung ihrer Secte sofort ins Auge gefaßt werden.

Nun war endlich die Nothwendigkeit, sich zum Widerstand vorzubereiten wenn sie nicht vergewaltigt sein wollten, für die protestantischen Stände augenscheinlich geworden. Luther hatte zwar noch vor kurzer Zeit (Ende Nov. 1529), wahrscheinlich gedrängt durch die Maximen welche er selbst gegen die Bauern geltend gemacht, in ganz fatalistischem Sinne geschrieben: „Der Obrigkeit soll man nicht widerstehen mit Gewalt, sondern nur mit Erkenntniß der Wahrheit; kehrt sie sich daran so ist's gut, wo nicht so bist du entschuldigt und leidest um Gottes

*) An derben Ausdrücken fehlte es übrigens den Neugläubigen auch dem Reichsoberhaupte gegenüber keineswegs. Karl V. hatte die protestantischen Fürsten, nach Voraussendung ziemlich unverhüllter Drohungen, zur Theilnahme an der Frohnleichnamsfeier einladen lassen. Alsbald fertigten ihm die Eingeladenen durch den sächsischen Kurprinzen die Antwort zu: „Dergleichen gottlose und offenbarlich mit Gottes Wort und Christi Gebot streitende Menschensatzungen sind wir so gar nicht gemeint durch unsere Zustimmung zu verstärken und einzuführen, daß wir vielmehr ohne Bedenken einstimmig uns erklären, daß solche ungereimte, gottlose menschliche Anordnungen gänzlich aus der Kirche abzuschaffen und zu vertilgen seien, damit nicht die andern noch gesunden und reinen Glieder der Kirche mit eben dem tödtlichen und schädlichen Gift angesteckt werden."

willen." Nun, ein Jahr später war er freilich zu dem Bekenntniſſe gebracht, daß er jetzt über den Begriff der Nothwehr anders denke als zuvor. —

So kam denn endlich am 27. Febr. 1531 zu Schmalkalden ein Schutzbündniß zu ſtande, dem 7 Fürſten, 2 Grafen und 24 Reichsſtädte beitraten. Der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen ſollten die Leitung des Bundes übernehmen. Luther und ſein bigotter Kurfürſt beſtanden jedoch darauf, den Diſſidenten in der Abendmahlsfrage die Zulaſſung zu verweigern; ja ſie wieſen in gehäſſiger Weiſe die Katholiken geradezu darauf hin dieſe Falſchgläubigen zu züchtigen! Der prieſterliche Zelotismus war auf der lutheriſchen Seite nicht geringer als auf der katholiſchen. Philipp von Heſſen, verſtändiger als die Andern, beharrte auf der Zulaſſung.

Der neue Bund erlangte ſehr bald eine Achtung gebietende Stellung. Dem Kaiſer fehlte die Macht ihn niederzuwerfen. Dadurch ließ ſich das Reichsoberhaupt zu der Nürnberger Uebereinkunft vom 3. Auguſt 1532 beſtimmen, derzufolge bis zur Abhaltung eines neuen Concils oder eines neuen Reichstagsabſchiedes keine Partei die andere ihres Glaubens wegen vergewaltigen ſollte, und alle Proceſſe deßwegen einzuſtellen ſeien. — Es war dies der erſte ſ. g. Religionsfriede, und durch denſelben wurde die Ruhe in Deutſchland bis zum Jahre 1544 nothdürftig erhalten.

Die Reformation gewann in dieſer Zeit eine ſehr bedeutende Ausbreitung. Begreiflicherweiſe fehlte es auch nicht an tollen Auswüchſen, wozu der kirchliche Eifer und beſonders der in der neuen Lehre beibehaltene ja ſtark geſteigerte Myſticismus vielfach anſtachelte. In Holland hatte ſich die Schwärmerſecte der Wiedertäufer gebildet, welche ihre Genoſſen im reiferen Alter oder zum zweitenmal tauften. Es waren Fanatiker ohne Bildung. Anderwärts vertrieben, ſetzten ſie ſich namentlich zu Leyden feſt, wo der Schneider Jan Bockold, gewöhnlich Johann von Leyden genannt, ihr Haupt wurde. Auch da verfolgt, wendeten ſie ſich nach der weſtphäliſchen Stadt Münſter. Hier errichteten ſie ein phantaſtiſch organiſirtes, theokratiſch-communiſtiſches Gemeinweſen. In der erſten Zeit beſaß Bernhard Knipperdolling die größte Autorität, erſt in der Folge ward Johann von Leyden „König von Zion", wie Münſter geheißen ward; er war dabei „der Prophet". Adel, Geiſtliche und die wohlhabenden Bürger wurden aus der Stadt vertrieben; alle Edelmetalle und Koſtbarkeiten mußten abgeliefert werden um für den gemeinſamen Gebrauch der Gläubigen zu dienen; alle Bücher und Manuſcripte, die Bibel ausgenommen, verbrannte man öffentlich. Der König-Prophet hielt ſich einen ſtattlichen Harem nach dem bibliſchen Vorbild der Könige David und Salomo, und übte dabei unumſchränkte Gewalt, wie er denn u. a. eines ſeiner Weiber, das gegen ſein Treiben proteſtirte, eigenhändig zuſammenhieb. Daß die Reichsgeſetze nicht geachtet wurden verſteht ſich von ſelbſt. Der Biſchof von Münſter rief verzweifelt um Hülfe. Da die Proteſtanten über das tolle Trei-

ben, deſſen Verſchulden man wol ihnen beimaß, nicht weniger erbittert waren als die Katholiken, ſo ließ Philipp von Heſſen die Stadt Münſter durch ſeine und die Kreistruppen erſtürmen. Die Häuptlinge der Schwärmer und außerdem ſehr viele ihrer gewöhnlichen Anhänger wurden unter den raffinirteſten Martern hingerichtet. Auf Wiedertäuferei war im ganzen Reich die Todesſtrafe geſetzt, und der fanatiſche Luther, welcher in dieſer religiöſen Mißgeburt wieder ein Werk des Teufels erblickte, zürnte dem Landgrafen weil derſelbe in ſeinem Lande die Hinrichtungen an den Schwärmern nicht vollziehen ließ. (Ein frieſiſcher Wiedertäufer Menno Simonszoon oder Menno Simonis ward Stifter eines gemäßigteren Zweiges jener Secte, deſſen Anhänger ſich nach ihm Mennoniten nannten, die übrigens bald unter ſich wieder in zwei Unterſecten, die ſtrengeren und gelinderen Mennoniten — Frieſen und Flamminger — zerfielen.)

Es muß wiederholt daran erinnert werden daß die Geſchicke des deutſchen Volkes in dieſer Zeit bereits weſentlich in den Händen der Fürſten lagen, wozu Luther mit ſeinen Maximen nicht wenig betragen hatte. Wurde, wie beſonders in Fällen der Reformation, Rückſicht auf den Willen der Bevölkerung genommen, ſo geſchah es in der Regel doch nur darum, weil dies den Intereſſen der Gebieter namentlich bei Säculariſationen zuſagte. Die Fürſten perſönlich gewährten ein ſehr unſchönes Bild. Mit wenigen Ausnahmen waren ſie vollſtändig unfähig, wie namentlich der ſächſiſche Kurfürſt Johann Friedrich, den ſeine lutheriſche Geiſtlichkeit und nebenbei der Humpen beherrſchte. An Geiſtesbildung fehlte es faſt allen. In ihren gegenſeitig veröffentlichten Streitſchriften ließen ſie ſich um die Wette durch ihre Wortführer auf die roheſte Weiſe tractiren.*) Der Fähigſte unter allen deutſchen Landesfürſten war ohne Zweifel Philipp von Heſſen. Doch abgeſehen von den Gräueln die er zur Zeit der Sickingen'ſchen Wirren in den von ihm verwüſteten Landſchaften beging, läßt ſich ſein Lebenswandel in einer mit Frömmigkeit ſo ſtark renommirenden Zeit kaum begreifen. Freilich fand er in ſeinen proteſtantiſchen Hoftheologen denen auch Luther hierin zuſtimmte, recht ergebene Diener, welche ihm u. a. die Erlaubniß ertheilten, zwei Frauen zu

*) Luther ſchrieb am kräftigſten für ſeinen Herrn, den Kurfürſten von Sachſen. Eine Namens des letztgenannten Fürſten im Jahre 1541 gegen den Herzog Heinrich von Braunſchweig veröffentlichte Schrift führt den Titel: „Des Durchlauchtigen, Hochgeborenen Fürſten und Herrn, Herrn Johannes Friedrichen Herzog zu Sachſen, des hl. Röm. Reichs Erzmarſchallen und Kurfürſten Wahrhaftige, beſtendige, ergründete, Chriſtenliche und aufrichtige Verantwortung Wider des verſtockten, gottloſen, vermaledeieten, verfluchten ehrenſchenders, böſthatigen Barrabas, auch hurenſüchtigen Holofernes von Braunſchweig, ſo ſich Herzog Heinrich den Jüngern nennet, unverſchempt, Catphnrniſch ſchand- und lügenbuch, ſo er abermals mit Datum Wolffenbüttel auf Dienſtag nach Omnium Sanctorum anno 1540 necht wider vorgemeldten Kurfürſten will vollbracht haben und in einen Druck ausgeſprengt hat". Der Braunſchweiger wird darin durchgehends Hans Wurſt genannt. Die Bezeichnungen im Einzelnen überſteigen alles Mittheilbare. — Herzog Heinrich ſeinerſeits ließ es an ebenbürtigen Entgegnungen nicht fehlen; ſeine katholiſchen Wortführer blieben hinter Luther in Kraftausdrücken kaum zurück.

gleicher Zeit zu haben, und die ihm bei aller christlichen Gläubigkeit die zweite derselben neben der ersten unbedingt in aller Form der Kirche auch noch antrauten. — Um nicht eine ganz irrige Meinung zu veranlassen muß übrigens beigefügt werden, daß es unter den an der alten Lehre festhaltenden Fürsten in keiner Weise besser aussah als unter den Neugläubigen. Bornirtheit, Bigottismus und Sittenlosigkeit erschienen auf beiden Seiten gleich, nur fehlte hier jede der landgräflichen gleiche Befähigung.

Die immer weiter gehende Ausbreitung des Protestantismus in Deutschland mitunter selbst unter Anwendung von Waffengewalt, erbitterte natürlich die Katholiken. Die Zugeständnisse des Nürnberger Friedens sollten nach ihrer Auslegung nur den damals bereits zur neuen Lehre übergetretenen Ständen gewährt sein, dagegen weiteren Uebertrittlustigen nicht zu gute kommen. Kaiser Karl seinerseits betrachtete den ganzen Streit wesentlich von der politischen Seite. Er wollte sich weder den Papst noch die protestantischen Landesfürsten über den Kopf wachsen lassen. Die Neugläubigen hatten es dieser Anschauung neben den Verlegenheiten des Reichsoberhauptes bis dahin zu verdanken daß nicht ernstlich gegen sie voran gegangen worden war. Nun aber, da in Aussicht stand daß ein vierter unter den sieben Kurfürsten (der von Köln) sich auch noch für die neue Lehre erklären und damit die ganze bisherige Reichsordnung gefährden werde, und da allerdings die Macht des Kaisers von den Reichsständen kaum mehr beachtet ward wenn es ihnen nicht selbst zusagte, — nun hielt Karl ein energisches Einschreiten nothwendig und bereitete ein solches (seit 1544) in aller Stille vor. Während er, dem Verlangen der Protestanten entsprechend, Religionsgespräche abhalten ließ bei denen wie vorherzusehen nichts herauskam, brachte er den Papst zum Zugeständniß der Berufung eines neuen Concils (des Tridentiner) und forderte von den Protestanten unter Zusicherung ihrer Vertretung auf der Versammlung und möglichster Berücksichtigung ihrer Ansichten, die Anerkennung der zu erlassenden Beschlüsse.

Die Unvermeidlichkeit des Krieges wurde endlich Allen klar. Der Landgraf hatte längst vorhergesehen daß es doch dazu kommen werde, war aber mit seinem Antrage, unter günstigen Verhältnissen loszuschlagen, immer unterlegen. Namentlich wollte der auf den sächsischen Kurfürsten überwältigend einwirkende Luther nichts davon wissen. Jetzt starb dieser Reformator (18. Febr. 1546); zudem begann der Kaiser den Angriff, indem er gegen die Bestimmungen seiner Wahlcapitulation fremde, spanische und italienische Truppen nach dem Reichsgebiete zog.

Noch war die Lage der Protestanten keineswegs eine unrettbare. Sie bildeten einen weit ausgedehnten Bund. Eine frühere Vereinigung katholischer Fürsten (Tractat von Nürnberg) war, nachdem der Kaiser dem Werke seines Bevollmächtigten die Zustimmung verweigert, resultatlos geblieben. Auch verdient es besondere Erwähnung daß kein katholischer Reichsstand an dem jetzt ausbrechen-

den Kampfe Theil nahm. Dagegen fehlte ſowol Muth als Eintracht unter den Proteſtanten, und es lauerte ſogar der Verrath in ihren Reihen. Der Bundesrath des ſchwäbiſchen Kreiſes hinderte feig ſeinen wackeren Feldhauptmann Schärtlein, die Tiroler Päſſe zu beſetzen und dadurch die aus Italien kommenden kaiſerlichen Truppen von Deutſchland abzuhalten, was ſehr leicht möglich geweſen wäre; im Norden aber duldete es die Etikette nicht daß der allein dazu befähigte heſſiſche Landgraf den Oberbefehl führe, weil der ſächſiſche Kurfürſt der Höhere an Würde war. Beide Fürſten konnten ſich auch nicht verſtändigen, und ſo geſchahen nur Mißgriffe. Zwei proteſtantiſche Markgrafen von Brandenburg traten zur Sache des Kaiſers über, und endlich warf auch der mittlerweile zur Regierung gelangte ehrgeizige und thatkräftige junge Herzog Moriz von Sachſen (von der jüngern Linie) die Maske ab und fiel heimlich in das Land ſeines Vetters, des Kurfürſten. Ungeachtet ſeines Lutherthums hatte er ſich längſt insgeheim mit dem Kaiſer verſtändigt; dieſer ſtellte ihm eine ſehr hohe Belohnung in Ausſicht, und zudem diente den eigenen Religionsgenoſſen gegenüber der Vorwand, das Reichsoberhaupt beabſichtige ſeiner beſtimmten Verſicherung nach nicht einen Angriff auf den neuen Glauben, ſondern wolle nur die Einheit im Reiche herſtellen und zu dieſem Behufe die Widerſpänſtigen beugen. Die „Einheit" des Reiches wie der Kirche mußte den Deckmantel für ſchmähliche Abſichten bilden.

Nun war der ſchmalkaldiſche Bund verloren. Die ſchwächeren Reichsſtände baten um Gnade, der Kurfürſt ward am 24. April 1547 bei Mühlberg in Sachſen geſchlagen und gefangen (obwol bereits auf dem Rückzuge, hatte er doch gemeint vorerſt noch eine Predigt anhören zu müſſen, was für ihn eine unheilvolle Verſpätung herbeiführte), der Landgraf Philipp aber, in der Unmöglichkeit eines erfolgreichen Widerſtandes, und getäuſcht durch die ihm gemachten Verheißungen, ergab ſich dem Kaiſer. — Herzog Moriz erhielt als Lohn für ſeinen Verrath die Kurwürde und überdies einen großen Theil der Beſitzungen ſeines Vetters. Der Kurfürſt ſowol als der Landgraf aber wurden in enger Haft gehalten und unter unwürdiger Behandlung in vielen Kerkern umher geſchleppt.

Karl V. ſah ſich nun der Verwirklichung ſeines Planes, der Herſtellung einer ſtaatlichen Einheit Deutſchlands auf abſolutiſtiſcher Grundlage nahe gebracht. Niemand war mehr im Stand ihm Widerſtand zu leiſten. Der Uebermuth ſtieg mit dem Glücke. Oft und inſtändig flehte Moriz um die Freilaſſung der gefangenen Fürſten. Ein furchtbarer Haß erfüllte ſeine Glaubensgenoſſen, die ihn als den Iſchariot verfluchten; er war es geweſen der ſeinen eigenen Schwiegervater den Landgrafen auf die Verſprechungen des Kaiſers hin zur Ergebung gebracht hatte. Kalt, ſelbſt höhniſch wies Karl alle Bitten zurück. Er ließ eine Glaubensformel abfaſſen unter welche Katholiken und Proteſtanten gemeinſam ſich beugen ſollten. Es war das unterm 15. Mai 1548 zu Augsburg verkündete „Interim", welches in 26 Artikeln dem Weſentlichen nach die

alte römiſche Lehre herſtellte, obwol mehrfach abgeſchwächt oder verdeckt. Dies vermehrte die Unzufriedenheit nach beiden Seiten; die ſiegreichen Katholiken hatten unbedingte Unterwerfung ihrer Gegner gefordert, die Proteſtanten hinwieder erblickten darin die Untergrabung ihres Glaubens; „das Interim hat den Schelm hinter ihm!“ ward eine landläufige Redensart in der ganzen proteſtantiſchen Bevölkerung.

Das Streben des Kaiſers nach ſchrankenloſer Herrſchaft, und der Uebermuth mit dem er dieſem Ziel entgegen eilte, brachte allmählig eine gewaltige Umwandlung hervor. Wagte nach der Mühlberger Schlacht Niemand mehr in ganz Europa als offener Feind gegen den Kaiſer aufzutreten, ſo geſtalteten ſich die Dinge nun derart daß er nirgends mehr einen Bundesgenoſſen beſaß. Durch ſein Einmengen in kirchliche Angelegenheiten und ſeine Annexionsluſt in Italien hatte er den Papſt gegen ſich aufgebracht; der König von Frankreich war aus andern Gründen unzufrieden; der neue Kurfürſt Moriz empfand es grollend daß alle Verwendungen für ſeinen Schwiegervater vergeblich ſeien und hiemit der auf ihm laſtende Haß ins Ungeheure geſteigert blieb; alle deutſchen Fürſten, die katholiſchen wie die proteſtantiſchen, ſahen eine ihre Macht mit Füßen tretende Herrſchaft ſich feſtſetzen; ſelbſt des Kaiſers Bruder der deutſche König Ferdinand und deſſen Sohn Maximilian konnten nur mit Unwillen wahrnehmen wie Karl die Kaiſerwürde ſeinem Sohne Philipp II. von Spanien zu verſchaffen und unter ſeinen Nachkommen erblich zu machen, ſie ſomit bei Seite zu ſchieben ſuchte.

Unter allen Feinden Karl's war indeß nur Einer befähigt, die Initiative gegen ihn mit Erfolg zu ergreifen; es war derjenige welcher in der Verſtellungskunſt und überhaupt in hinterliſtiger Politik ſein eigener Zögling war: Kurfürſt Moriz. Während der Kaiſer gerade von dieſem nichts fürchtete, zudem ſchon in dem gefangenen Kurfürſten, den er gegen jenen ja nur frei zu laſſen brauche, eine genügende Garantie wider feindliche Pläne zu beſitzen vermeinte, bereitete Moriz einen Plan vor, durch den er — der Schüler — ſeinen Meiſter übertraf.

Der Plan hatte zwei ſchwierige Vorbedingungen: Bündniß des Kurfürſten mit den Franzoſen, und Ausſöhnung mit ſeinen ebenſo von Mißtrauen wie von Haß gegen ihn erfüllten proteſtantiſchen Glaubensgenoſſen in Deutſchland.

Die franzöſiſche Hülfe war nur um ſchweren Preis zu erlangen — um den der Einwilligung von Seite des Moriz, daß der König von Frankreich die zum Reich gehörenden drei lothringiſchen Bisthümer in denen ſchon damals nicht Deutſch geſprochen ward (Metz, Toul und Verdun) beſetzen und unter Vorbehalt der Rechte des Reiches als Reichsvicar behalten dürfe. (Vertrag mit König Heinrich II., zum Abſchluſſe gebracht in dem heſſiſchen Waldſchlößchen Friedewalde am 5. Oct. 1551.) — So waren wieder Fremde in die deutſchen Angelegenheiten hereingezogen. Eine traurige Erſcheinung, über welche ſich aber gerade der Kaiſer zu be-

ſchweren nicht berechtigt war; hatte Er doch damit begonnen Spanier und Italiener nach Deutſchland zu ziehen. Es iſt eine thatſächlich oft wiederkehrende, zudem pſychologiſch unſchwer zu begreifende Erſcheinung daß, hat einmal der eine Theil die Fremden in innere Streitigkeiten hereingezogen, der andere Theil zur gelegenen Zeit daſſelbe Mittel anwendet; es iſt gleichſam die naturnothwendige Folge der früheren That, und die Verantwortung trifft vor Allem den, der in ſolcher Weiſe begonnen hat. Bei den deutſchen Proteſtanten entſtand zudem darüber wenig Bedenken: die religiöſe Ueberzeugung hatte für ſie in Wirklichkeit einen unendlich höhern Werth als die Nationalität, und als das materielle Intereſſe des Reiches das ſie bedrückte.

Nur mit großer Schwierigkeit gelang die Ueberwindung des zweiten Hinderniſſes — ein Hinwegkommen über den Widerwillen und das Mißtrauen der Proteſtanten gegen den Kurfürſten Moriz. Indeß ward auch dieſes beſeitigt.

Moriz, beauftragt mit Bekämpfung der in die Reichsacht erklärten Stadt Magdeburg, hatte die Belagerung derſelben abſichtlich in die Länge gezogen. Die Operationen gegen dieſe Feſte gaben ihm den erwünſchten Vorwand, ſeine Kriegsmacht ohne Aufſehen ſtark zu vermehren. Mit Magdeburg ward ein Abkommen getroffen. Im März 1552 brach Moriz nach dem Süden auf; heſſiſche Truppen ſtießen zu den ſeinigen. Raſch zog er nach Augsburg, die Soldaten des Kaiſers vertreibend. Am 18. April hatte er mit dem Könige Ferdinand, des Kaiſers Bruder eine Zuſammenkunft zu Linz. Zwiſchen beiden erfolgte eine Verſtändigung. Da ſich jedoch der in Tirol verweilende Kaiſer über die Annahme der ihm angebotenen Bedingungen nicht ausſprach, ſo drang Moriz unerwartet vor, eroberte (19. Mai) raſch den Paß der Ehrenberger Clauſe, und nöthigte damit den bis dahin ſo ſiegesſtolzen nun gichtkranken Selbſtherrſcher zur nächtlichen Flucht über die Gebirge in kläglichſter Weiſe.

Nun überließ der Kaiſer, deſſen Stolz und Uebermuth gebrochen war, die Unterhandlungen ſeinem Bruder. Auf Grundlage der Linzer Verabredungen kam denn im Auguſt 1552 zu Paſſau ein Vertrag zu ſtande. Die Hauptbedingungen waren: Freilaſſen des gefangenen Landgrafen, auch der ſächſiſche Kurfürſt ward aus ſeiner Gefangenſchaft entlaſſen; Katholiken und Lutheraner ſollen ſich der Religion wegen nicht mehr verfolgen, überdies an ihrem Eigenthum nicht ſchädigen; alle gegen die neue Lehre erlaſſenen Mandate und Decrete werden aufgehoben, ebenſo die ergangenen parteiiſchen Gerichtsurtheile; augsburgiſche Confeſſionsverwandte werden als Richter beim Reichskammergericht zugelaſſen, und dieſer Vertrag bleibt in Kraft bis man ſich auf den Reichstagen anders einigt. — Auf dieſer Grundlage kam denn auch ſpäter (25. Sept. 1555) ein förmlicher Reichstagsbeſchluß — der ſ. g. Augsburger Friede — zu ſtande.

So hatten denn die Proteſtanten endlich im Allgemeinen dasjenige erreicht was ſie fordern konnten. Doch nur im Allgemeinen. Die Zuſtändniſſe waren

blos den Lutheranern (den augsburgiſchen Confeſſionsverwandten) gewährt; die Anhänger der andern Abendmahlslehre ſahen ſich ausgeſchloſſen und den früheren Mißhandlungen aufs Neue preisgegeben. Sodann war das Recht, bei ſeinem Glauben zu verbleiben, nur den Ständen, den Fürſten und Reichsſtädten, nicht aber dem Volke eingeräumt. Der Grundſatz unbedingter Gewiſſensfreiheit fand keine Anerkennung, ſondern es hatten nur die Landesregierungen Befugniß zur Wahl des Glaubensbekenntniſſes, beſchränkt jedoch auch hier auf Katholicismus und Lutherthum. Der ſchmachvolle Grundſatz: cuius regio eius religio erhielt ſeine Beſiegelung. Die Anſicht und Ueberzeugung der Maſſe, der „Unterthanen" erlangte keine Beachtung. Nur die Fürſten zählten, das Volk galt für nichts. So vollſtändig waren die einſt gewaltigen Volksrechte vernichtet, ſo unbedingt ſchaltete der Herrſcherabſolutismus, den auch die neue kirchliche Lehre keineswegs hinderte ſondern vielmehr entſchieden förderte und zur weitern Ausbildung brachte.

(Die helvetiſche Reformation.) Als Luther auftrat war das Bedürfniß einer Abſtellung der in der Kirche herrſchenden Mißbräuche ein ſo allgemein gefühltes, daß die Anſicht allerdings als eine begründete erſcheint: wenn Luther nicht gekommen wäre ſo würde es ein Anderer geweſen ſein der eine Umgeſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe herbeigeführt hätte. Zwingli bekam freilich erſt zwei Jahre ſpäter als der wittenbergiſche Auguſtinermönch unmittelbar Veranlaſſung mit aller Macht dem Ablaßhandel entgegen zu treten, und man kann ſonach etwa behaupten er würde dies nicht in gleicher Weiſe gethan haben ohne die Vorgänge in Deutſchland. Allein ſchon Zwingli's Lehrer Thomas Wittenbach hatte unumwunden die Anſicht vertreten: „das ganze Ablaßweſen iſt eitel Blendwerk, Chriſtus allein hat das Löſegeld für die Sünden der Menſchen abgetragen." Darum konnte der züricheriſche Reformator in der Folge, dem herriſchen Weſen ſeines ſächſiſchen Collegen gegenüber mit Recht ausſprechen: „Alle Achtung vor Luther; allein was wir mit ihm gemein haben das war ſchon unſere Ueberzeugung ehe wir nur ſeinen Namen kannten." *) Die Vernunft war wenigſtens ſo weit

*) Man muß bekennen daß ſich Zwingli gegenüber den maßloſen Schimpfereien Luthers ſehr in den Schranken hielt. Der verwöhnte deutſche Reformator wollte aber überhaupt gar keinen Widerſpruch dulden, und da verletzte es ihn gewaltig als ſein ſchweizeriſcher Genoſſe, gereizt durch neue Ueberhebungen des Erſten, ihm endlich entgegnete, er wolle ſein Verdienſt nicht beſtreiten; aber mit dem Beiſatze: „Ich verſchone Dein hier, lieber Luther! treffentlich, denn Du in viel Schriften, durch Sendbriefe und ſonſt noch viel ſtolzer Dich gerühmt haſt; darum man Dich wol ſollte ausſtäupen. Aber wir wollen, ob Gott will, Maß halten und Dich einen Menſchen laſſen bleiben; denn in Wahrheit, ſo weißt Du wol, daß zu der Zeit da Du Dich hervorſtellteſt, eine große Menge Derer war, die in dem Leſen und in den Sprachen viel geſchickter waren weder Du, wiewol ſie aus Furcht und weil ſie Gott nicht erweckte und männlich machte, ſich nicht hervorſtellten". . . . Dann folgt ein größeres Lob über Luthers Leiſtungen gegen das Papſtthum, jedoch ebenfalls verbittert durch den Beiſatz: „Daß Du aber jetzt aus Zorn tobſt, kannſt Du ob Gott will nicht leugnen, wenn Du nur Dein eigen Buch lieſeſt."

im Volke geweckt, daß jener ſchmähliche Schacher auf die Dauer nicht mehr getrieben werden konnte

Den allgemeinen Verhältniſſen der Zeit entſprechend, bewegten ſich die Reformatoren in den verſchiedenen Ländern im Weſentlichen auf der gleichen Grundlage: „die heilige Schrift" bildete das Fundament für Alle. Sie bedurften der herrſchenden Kirche gegenüber — einer andern geheiligten Autorität; nur die Bibel konnte dieſelbe beanſpruchen, und ſo bildete ſie denn das Fundament für alle Neuerer, von Wiclif und Hus herab bis zu Luther und Calvin. In den Einzelheiten der Lehre und der Einrichtungen ergaben ſich jedoch ſehr bedeutende Abweichungen, bewirkt theils durch die Sonderverhältniſſe der Volksſtämme in ihrer ſocialen und politiſchen Lage, theils durch die Individualität der an der Spitze der Bewegung erſcheinenden Männer.

Man hat hervorgehoben daß Huldereich (Ulrich) Zwingli (geb. 1. Jan. 1484 zu Wildhaus in Toggenburg, jetzigen Kantons St. Gallen) ebenſo wie Luther eines Bauern Sohn geweſen, jedoch nicht wie dieſer mit Armuth und Noth zu kämpfen gehabt habe (ſein Vater war Gemeinde-Ammann oder Ortsvorſteher); dies habe einen mächtigen Einfluß auf ſein ganzes Weſen geäußert. Ein weiterer Umſtand dürfte noch viel mächtiger auf die Entwicklung beider Männer eingewirkt haben: Zwingli wuchs unter einem das Selbſtbeſtimmungsrecht übenden freien Volke heran, Luther dagegen bekam nach Allem was er hörte und ſah von den Bauern keinen andern Begriff als den ihrer Unwürdigkeit und vermeintlich nothwendigen Knechtſchaft. Wie ſich dies im Bauernkrieg zeigte iſt oben erwähnt. Aber es gab ſich auch in andern, kirchlichen wie weltlichen Fragen kund: des freieren Geiſtes erfreute ſich der Schweizer.

Zwingli's Bildung war gleichfalls die beſſere. Er hatte niemals im Mönchthum das Höchſte geſehen. Ihn zogen die alten Claſſiker an, er war von ganzem Herzen Schüler der Humaniſten. Selbſt ein Lucian gehörte in den Kreis ſeiner Lectüre, und trotz des Heiligenſcheins mit dem die damalige Zeit alles Bibliſche umgab, mußte doch der eifrige Beobachter und Kenner ſelbſt in der Sprache und Ausdrucksweiſe zwiſchen jenen Heiden und dem neuen Teſtament einen ziemlich bedeutenden Unterſchied zu Ungunſten des letzten wahrnehmen.

Zwingli, in den Jahren 1516—18 Leutprieſter zu Maria Einſiedeln, hatte ſelbſt an dieſem Orte vor den Wundergläubigen gegen Wallfahrten, Berühren von Gnadenbildern und dergl. Dinge offen und rückhaltslos gepredigt. Er forderte Reinheit des Herzens. „Dieſe Auserwählten Gottes, zu deren Füßen ihr herſtrömt," rief er den ſo ſchwer Getäuſchten zu, „ſind ſie wol durch fremdes Verdienſt in des Himmels Herrlichkeit eingegangen? Nein, durch Ausharren auf dem Fußſteig des Geſetzes, durch Unterwerfung unter des Höchſten Willen, durch eine todesverachtende Ergebenheit gegen ihren Erlöſer. Ihres Wandels Heiligkeit

bleibe euch Muſter, tretet in ihre Fußtapfen; weder Gefahr noch Verführung lenke euch ab; auf ſolche Weiſe ehrt ihr euch würdig."

Nach Zürich berufen, ſetzte es Zwingli bei der Tagſatzung durch daß der Ablaßhändler Samſon (der für Helvetien beſtimmte Tetzel), obwol er geborener Schweizer war, aus dem Gebiete der Eidgenoſſenſchaft ausgewieſen wurde. Ja ſo gewaltig ging die öffentliche Strömung gegen jenen Ablaßſchacher daß der biſchöfliche Vicar an Zwingli ein Beifallsſchreiben richtete, weil er „den fremden Wolf von der Weide hinweg getrieben habe".

Zwingli predigte gegen fremden Kriegsdienſt, gegen Faſtengebote, Cölibat und ähnliche Dinge. Natürlich erhob ſich Widerſtand. In der zu Luzern abgehaltenen Tagſatzung hatten die Altgläubigen eine Stimmenmehrheit. Zwingli in Zürich forderte nach damaliger Sitte zu einer öffentlichen Disputation auf. Selbſt der Vertreter des Biſchofs wagte es nicht in dieſer Verſammlung, die angegriffenen Mißbräuche zu vertheidigen, er vertröſtete nur auf päpſtliche Abhülfe und ein Concil. Darauf erklärte der Züricher Rath, in Uebereinſtimmung mit dem hier in ſeinen alten Rechten verbliebenen Volke, daß da Niemand Zwingli widerlegt habe, dieſer fortfahren ſolle wie bisher die heilige Lehre des Evangeliums nach dem Geiſte Gottes zu verkündigen und zu predigen.

Hiedurch war mit dem Princip der bisherigen Autorität, mit dem Papſtthum gebrochen. Die Gemeinde hatte ihr natürliches Recht wieder an ſich genommen. Nun folgten zu Zürich, bald auch in den andern größern Städten der Schweiz, tief eingreifende kirchliche Reformen; die Anwendung der Mutterſprache ward beim Gottesdienſt eingeführt, die Klöſter wurden für Schul- und Wohlthätigkeitszwecke eingezogen, der Bilderdienſt abgeſchafft. Und nicht blos in der Kirche ſondern auch im Staatsweſen, ſelbſt in den Verhältniſſen der Eidgenoſſenſchaft ſollte der Schwerpunkt nach allen Beziehungen im Volke liegen, ſollte dem Geſammtgemeinweſen die Entſcheidung unmittelbarer als bisher überlaſſen werden. Dieſer Gedanke war mit erweckt.

Die Bewegung blieb ſomit auch in der Schweiz nicht auf dem kirchlichen Gebiete ſondern breitete ſich ebenfalls auf das politiſche aus. Allerdings rief diejenige Reform welche in der letzten Richtung geſchaffen werden ſollte den ſtärkſten Widerſpruch hervor. Bei Berathung der gemeinſamen Schweizerangelegenheiten beſaßen die kleinen Kantone am Vierwaldſtätter See ſammt Luzern eine entſchiedene Stimmenmehrheit gegenüber den viel größeren, gebildeteren und wohlhabenderen Gemeinweſen mit bedeutenderen Städten (den ſ. g. Städtekantonen). Jene ſuchten ihr Privilegium um jeden Preis zu behaupten; die kirchliche Neuerung ward denn bekämpft um die politiſche abzuwenden. Die Erbitterung ſtieg ſo ſehr daß die Entſcheidung durch Waffengewalt nicht mehr zu vermeiden war. Zwingli rieth von einem bloßen Verſchieben der Kriſis ab, denn die Gegner ſuchten offenbar nur Zeit zu beſſerer Rüſtung zu gewinnen. Doch dies ward mißkannt.

Nachdem die Schwachen im Jahre 1529 einen nichts entſcheidenden faulen Frieden geſchloſſen hatten, ſchickten ſich die Milizen der Urkantone zwei Jahre ſpäter zu einem unerwarteten Einfall in das Züricher Gebiet an. Die Züricher, überraſcht und nur zögernd unterſtützt von ihren Verbündeten, erlitten am 11. Oct. 1531 bei Kappel eine vollſtändige Niederlage. Zwingli ſelbſt der als Feldprediger muthig mit ausgezogen war, kam dabei ums Leben. Ein darauf hin geſchloſſener Friedensvertrag hemmte die weitere Ausbreitung des Proteſtantismus und ſchuf — worauf es am meiſten abgeſehen war — eine Gewähr für die Fortdauer des bisherigen Mißverhältniſſes in der Entſcheidung über die politiſchen Angelegenheiten der Geſammtſchweiz. Die Landkantone hatten ſich gegen ein Uebergewicht der Städtekantone geſichert.

Der wackere verſtändige Zwingli war zu früh aus dem Leben geſchieden um den nothwendigen Umbau der neuen Kirche in ſeinem Vaterland zu vollenden. Calvin war es der von Genf aus das Werk weiter führte, aber vielfach in einer andern Richtung als der ſeines Vorgängers.

Genf, eigentlich eine freie Stadt, war in ihren Rechten ſowol durch den eigenen Biſchof als durch den Herzog von Savoyen vielfach beſchränkt, ja beinahe ganz unterworfen worden. Die aus Veranlaſſung der Reformation auch durch dieſe Gegenden ziehende Bewegung bot Gelegenheit zum Wiedererlangen der Selbſtändigkeit.

Genf hatte ſeit ziemlich früher Zeit Reformationsprediger; Viret, Farel und Theodor Beza erlangten mehr als blos locale Bedeutung. Nun kam Johann Calvin, eigentlich Jean Cauvin, geb. 11. Juli 1509 zu Noyon in Frankreich (Picardie), der Sohn eines Gerichtsdieners, welcher anfangs der Rechtswiſſenſchaft ſich gewidmet hatte und erſt ſpäter Theologe geworden war. Er erſtrebte nicht blos eine Aenderung im Kirchenweſen, ſondern ebenſo in der Lebensweiſe der einzelnen Menſchen, ja ſelbſt eine Umgeſtaltung des Staats, wozu ihm die Wiederbefreiung Genfs Gelegenheit bot. Schwärmeriſch und von ſtarrer Strenge ward er der Begründer des Puritanismus in der proteſtantiſchen Kirche. Die ausdauernden Holländer, die opferwilligen franzöſiſchen Hugenotten, wie die unbeugſamen engliſchen Puritaner gehörten zu den Verehrern ſeiner Anſchauungsweiſe, — ein Beweis daß der Fanatismus ſelbſt unter den nüchternſten und kälteſten Formen gepflegt werden kann. Calvin's Institutio christianae religionis, im Jahre 1536 erſchienen, entwickelt ein mit äußerſter Conſequenz durchgeführtes aber auch höchſt finſteres Syſtem. Es war die Verpflanzung des Mönchsgeiſtes in die neue Kirche, ja dieſer Mönchsgeiſt ſollte die ganze Gemeinde beherrſchen. Beſonders cultivirte Calvin die Prädeſtinationslehre. Ausgehend von der Anſicht daß die Menſchen an ſich zum Guten abſolut unfähig ſeien, und Alles der ihnen als Unwürdigen unverdient zu Theil gewordenen Gnade verdanken, kam Calvin zu dem Schluſſe, daß die Einzelnen von Uranfang an ent-

weder zum Himmel auserwählt oder zur Hölle verdammt seien, woran sie selbst nichts zu ändern vermöchten. Es war eine Theorie die in der einen Ausbildung mit dem Fatalismus zusammenhing, in der andern dem Materialismus die Hand reichte, — obwol Calvin selbst eine solche Consequenz seiner Sätze gewiß am wenigsten hätte gelten lassen. Damit war denn außer der Abendmahlsfrage eine zweite, tief einschneidende Abweichung vom Lutherthum geschaffen. Denn die deutschen Reformatoren, ebenso aber auch und wol noch entschiedener der vernünftige Zwingli, hatten nichts gewußt und wollten nichts wissen von einem so düstern Systeme des Herrendienstes. Bei Luther, der freilich auch nichts von guten Werken gelten ließ, sollte der Glaube an die Erlösung durch Christus die fröhliche Gewißheit dieser Erlösung begründen. Calvin hatte sich allerdings losgerissen von der alten Kirche, sogar noch entschiedener als Luther; allein er schuf dafür eine neue Kirche welche die ganze Welt zu einer finstern und kalten Bußanstalt von Verbrechern machen wollte. Um dies durchzuführen, sollte auch die staatliche Organisation gerade dafür eingerichtet werden, und so würde denn, hätte es von dem fanatischen Religionsstifter abgehangen, die gesammte Menschheit unter eine durchaus theokratische — kirchenstaatliche — Verfassung und Einrichtung gebeugt worden sein.

Ein einziger und zwar ohne Calvin's Verdienst vorhandener Umstand verhinderte, daß das Ganze zum grauenhaftesten hierarchischen Absolutismus, zu einem neuen Dalai-Lamathum werden konnte: Genf war Republik, und die bis zur Neuzeit von seinen Bewohnern erduldeten Bedrückungen hatten dem Volke den hohen Werth der wiedererlangten Freiheit recht fühlbar gemacht. Calvin fand sich sehr wol darein, ja er verstand es, den Demokratismus noch besonders für seine Zwecke zu benützen. Die Gläubigen mußten dahin gebracht werden, unmittelbar selbst jede Abweichung von der durch den allwaltenden Theologen vorgeschriebenen Richtung mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Die Form war demokratisch, das Wesen hierarchisch-absolutistisch; Terrorismus diente als Mittel zur Durchführung. Schwerlich gebot jemals ein Papst mit solcher Machtvollkommenheit — so unumschränkt, wenn auch mit volksthümlichem Coulissenwerke — wie Calvin. Nicht ohne tiefen Grund wurde Genf Jahrhunderte lang das protestantische Rom genannt.

Anfangs allerdings hielt es schwer, die zuvor in Leichtfertigkeit und Ausschweifungen versunkenen Genfer zum Puritanismus herüber zu bringen. Calvin selbst mußte aus der Stadt fliehen, nachdem er bei angeordneter Abendmahlsfeier plötzlich alle Anwesenden unwürdig erklärt „den Leib des Herrn zu genießen", und nachdem er somit die geistliche Speise kurzweg Allen verweigert hatte. Die Parteien kämpften nun drei Jahre lang wirr durch einander, Calvin's Anhänger mit unaustilgbarem Fanatismus. Ihre Ausdauer verschaffte ihnen den Sieg. Der Reformator ward zurückberufen und besaß nun eine um so größere Gewalt.

Es war im September 1541. Er ordnete Kirche, Staat und die Lebensweiſe der einzelnen Menſchen. Aus der Kirche ward aller Pomp entfernt — in dieſem Punkte ſchritt Calvin auf der von Zwingli betretenen Bahn weiter. Nicht nur keine Bilder und keine Orgel, auch kein Altar ward geduldet. Alles ſollte ohne Sinnenreiz, durchaus einfach, nüchtern und phantaſielos ſein. Geſang der Pſalmen und Predigt bildeten den Gottesdienſt. Die Kirchenordnung bekam demokratiſche Formen. Die Paſtoren wurden aus den dazu Qualificirten von der Gemeinde gewählt. Das Conſiſtorium beſtand nicht blos aus Geiſtlichen ſondern es erhielten auch zwölf Laien in demſelben Sitz. Dieſe wurden, jedoch auf den Vorſchlag der Geiſtlichen durch den Rath der Zweihundert und zwar immer nur auf ein Jahr beſtimmt. Dem Conſiſtorium ſtand namentlich die Entſcheidung in Eheangelegenheiten und die Verhängung der Excommunication zu. —

Das Leben der einzelnen Gläubigen war von der Geburt bis zum Grabe durch ſtrenge Vorſchriften geregelt. Bis zum letzten Athemzuge fand ſich der Menſch durch die Dictate der Kirche umſchlungen und beherrſcht, und es iſt eine richtige Bemerkung Häuſſer's*): „Kein anderer Reformator hat es Calvin in den Opfern die er der perſönlichen Freiheit auferlegte gleich gethan, und auch das Mittelalter ſelbſt ließ er weit hinter ſich zurück, denn was in der alten Kirche bei aller theoretiſchen Strenge durch Ablaß und weitherzige Uebung gemäßigt war, trat bei ihm in der herbſten und ſchärfſten Durchführung auf."

Sollte das Syſtem in Geltung erhalten werden ſo bedurfte es ſtrenger Strafen. Und daran ließ es die Calviniſche Geſetzgebung in der Freiſtadt Genf am wenigſten fehlen. Ehebruch, bis dahin mit kurzem Gefängniß geſühnt, zog die Hinrichtung nach ſich; Frauen wurden in der Rhone ertränkt, Männer enthauptet. Nicht nur Gotteslästerung ſondern ſelbſt jede geringſchätzige Aeußerung über Gott war mit Todesſtrafe bedroht, und der Vollzug mangelte nicht. Ein Kind das ſeine Eltern geſchlagen, ward hingerichtet. Auf das Abſingen unzüchtiger Lieder ſtand die Strafe der Verbannung. Eine Frau die weltliche Lieder nach Pſalmenart geſungen, ward öffentlich ausgepeitſcht. Ein gebildeter Mann der ſich beim Leſen eines der ſchlüpferigen italieniſchen Claſſiker hatte ertappen laſſen wanderte ins Gefängniß. Kartenſpieler wurden mit Karten am Halſe an den Pranger geſtellt. Selbſt bei Hochzeitfeiern waren Tanz und Muſik und jede laute Fröhlichkeit verboten. Theater ward nur zur Aufführung geiſtlicher Stücke geduldet; gegen das Romanleſen beſtand ein unbedingtes Verbot, um die Freiheit eines jeden der etwas Mißliches ſchrieb war es ſchlecht beſtellt.

Calvin ſelbſt, ausgeſtattet mit ausgezeichnetem Scharfſinn, beſaß im Uebrigen ſowol die Schwärmerei als auch den Dünkel und die volle Herzloſigkeit eines

*) Ludw. Häuſſer's Geſchichte des Zeitalters der Reformation. Herausgegeben von W. Oncken.

fanatiſchen Ketzerrichters. Er wird als uneigennützig geprieſen ſofern es ſich um Reichthümer handelte (obwol er eine ſehr hohe Beſoldung bezog); allein er war herrſch- und verfolgungsſüchtig in hohem Grade, und — was gewöhnlich damit zuſammenhängt — auch feig und tückiſch. Die Forſchungen eines neueren Genfers*) haben ein geradezu erſchreckendes Bild von den Zuſtänden Genfs unter der Herrſchaft Calvin's enthüllt; ein Bild das zwar der herkömmlichen Vorſtellung, welche auf den Angaben der Anhänger des Reformators beruhte, gewaltig widerſpricht, dabei aber nicht mit leeren Redensarten ſondern durch actenmäßige Nachweiſe, Gerichts- und Magiſtratsprotokolle begründet iſt. Calvin übte das ſchmachvollſte Parteitreiben. Bei ſeinen Anhängern wurden ſelbſt arge Sittenverletzungen mit aller Milde behandelt, während ſich ſeine Gegner der boshafteſten, tückiſchſten und nicht zu verſöhnenden Verfolgung ausgeſetzt ſahen. In kirchlichen Angelegenheiten insbeſondere herrſchte zu Genf ein ſo vollſtändig inquiſitoriſches Treiben daß es für die Unglücklichen die es traf ganz gleichgültig ſein mochte, ob ſie in Spanien in die Hände eines Torquemada oder in der freundlichen Stadt am Leman in die Calvin's fielen. Er, der „Reformator", der „Mann Gottes" konnte nicht beſtehen ohne förmlich angeſtellte und bezahlte Spione die Alles auskundſchafteten. Angebereien zwiſchen Brüdern, Ehegatten, Freunden und Amtsgenoſſen waren an der Tagesordnung. Es iſt erwieſen daß im Jahre 1545 eine minderjährige Tochter angehalten wurde *gegen ihren Vater* Zeugniß zu geben „weil ſie ihren himmliſchen Vater mehr fürchten müſſe als ihren irdiſchen". Die Folter wirkte fort und fort zur Erpreſſung von Geſtändniſſen. Die Strafen waren gewöhnlich entwürdigend pfäffiſch. Ein geachteter Bürger (Ameaux), der im eigenen Hauſe in engem Freundeskreis ſeinem Unmuth über Calvin's Treiben Ausdruck gegeben, ſah ſich am nächſten Morgen von einem ſeiner Gaſtfreunde denuncirt, dann eingekerkert und mißhandelt; er ward ſchließlich, trotz alles Flehens und aller Bitten des geiſtig und körperlich gebrochenen Mannes um Gnade, im Hemd, entblößten Hauptes, eine brennende Fackel in der Hand durch die Stadt geführt; ſo mußte er an drei öffentlichen Plätzen auf den Knieen um Gnade flehen, ward hierauf ſeiner Ehrenſtellen verluſtig erklärt und — worauf es beſonders abgeſehen war — bürgerlich todt gemacht. Die competenten Magiſtrate hatten zuvor ſeine Begnadigung beſchloſſen; ihre Entſcheidung ward jedoch umgeſtürzt weil der Kirchenverbeſſerer damit nicht zufrieden war. — Galiffe hat bei nur flüchtiger Durchſicht der Genfer Rathsregiſter blos von 1542 bis 46 nicht weniger als 58 Hinrichtungen und 76 Verbannungen feſtgeſtellt. Die letzten trafen 40 Männer und 36 Frauen, die erſten 30 Männer und 28 Frauen. Die meiſten Verurtheilungen erfolgten nicht wegen *erwieſener* ſondern

*) J. B. G. *Galiffe*, Quelques pages d'histoire exacte und Nouvelles pages, Genève 1862 und 63.

wegen gemuthmaßter angeblicher oder wirklicher Verbrechen. Von den Hingerichteten wurden 10 enthauptet, 13 gehenkt, 35 aber lebendig verbrannt, nachdem sie durch die Stadt geschleift, ihnen dann die rechte Hand abgehauen und sie mit glühenden Zangen gezwickt worden waren. Acht und dreißig dieser Hinrichtungen waren wegen Zauberei, Hexerei oder Pestverbreitung verhängt, weil man nämlich bei der angeblichen Pestverbreitung ein Bündniß mit dem Teufel voraussetzte. Selbst Geisteskrankheit (aliénation mentale) die sich in Sectirerei geäußert, galt als todeswürdiges Verbrechen. Der gräuelvollste Zug ist jedoch der, daß im März 1545 der im Amt befindliche Scharfrichter Jean Granjat seine wegen „Pestverbreitung" verurtheilte Mutter hinrichten, ihr erst die rechte Hand abhauen dann sie lebendig verbrennen mußte. — Dies geschah unter der Allgewalt eines Reformators, der eben selbst gegen die bestehende Kirche rebellirt hatte.

Höchst empörend war insbesondere die Verfolgung des unglücklichen Spaniers Servet durch Calvin. Miguel Serveto, geb. 1509 zu Villanueva in Aragon, hatte zuerst Rechtswissenschaft dann Medicin studirt. Er entwickelte einen natürlichen scharfen Verstand, und soll — 60 Jahre vor Harvey — den Blutumlauf im menschlichen Körper durch die Lunge aus der rechten in die linke Herzkammer entdeckt haben. Servet hatte sich vom Katholicismus losgesagt, konnte sich aber (obwol er christlich-gläubig und keineswegs Atheist oder Materialist war) auch mit der Trinitäts- und der Prädestinationslehre der Protestanten nicht befreunden. Er wollte nur von Einem das All geistig belebenden Gotte wissen, während er die Dreifaltigkeit einen „dreiköpfigen Cerberus" nannte. Dies verwickelte ihn in einen Streit mit Calvin. Zu Vienne, wo er sich theils als Arzt theils als Corrector in einer Buchdruckerei ernährte, nahm ihn selbst der katholische Bischof in Schutz. Gleichwol ward er auf Betreiben Calvin's im Jahre 1552 verhaftet. Es gelang dem Verfolgten zu entfliehen, so daß vorerst nur sein Bild verbrannt werden konnte. Indeß beging Servet die Unklugheit auf seiner Wanderung nach Neapel die Stadt Genf zu berühren. Calvin benützte die Gelegenheit, den Gegner ergreifen zu lassen. Nun bestand zu Genf das Gesetz, daß der Denunciant bei schweren Anschuldigungen sich selbst ins Gefängniß begeben mußte um im Falle falscher Anklage streng bestraft zu werden. Dieser Gefahr wollte sich der Reformator doch nicht aussetzen, eben so wenig aber seine Rachsucht aufgeben. Eine unterschobene geringe Person mußte daher die Anklage erheben. Das Ergebniß war, daß der unglückliche Spanier am 27. October 1553 bei schwachem Feuer langsam verbrannt wurde. „Konnte man denn" rief der Arme in dieser Marter aus, „konnte man denn nicht für die goldene Kette die man mir abnahm, mehr Holz kaufen um meiner Qual wenigstens schnell ein Ende zu machen!" — Auch dies war die That eines der Reformatoren; und ein anderer derselben, der besonders noch seiner Sanftheit wegen gerühmt wird, der schwache Melanch-

thon, hat dieſes ſchauderhafte Verbrechen gegen Geiſtesfreiheit und Humanität — gebilligt! Wahrlich ein trauriges Kennzeichen der damaligen Zeit und zugleich ein weiterer Beweis daß der religiöſe Fanatismus und das Pfaffenthum die nemlichen ſind unter welchen Namen und Trachten ſie auch erſcheinen mögen.

(*Allgemeine Bemerkungen über die Reformation.*) Die Reformation hat den alten Bau der damals beſtandenen Kirche nur in wenigen — unzweifelhaft ſehr ſchadhaften — Theilen niedergeriſſen. Sie hat denſelben aber ſofort, und zwar mit den alten Materialien und auf der früheren Grundlage, nur in etwas minder unbequemer Form wieder neu aufgeführt. Sie hat überdies bewirkt daß auch die vom alten Bau forterhaltenen Theile durch renovatoriſche Arbeiten — wohin wir die Beſtimmungen des Tridentiner Concils rechnen — nachträglich beſſer unter ſich verbunden und neu befeſtigt wurden. Es drängt ſich die Frage auf: Welches war der reelle Gewinn den der Umbau gewährte, im Gegenhalt zu den Opfern die er koſtete? *Gibbon* hat es verſucht eine Art *Bilanz* herzuſtellen. Er kam im Weſentlichen zu folgendem Reſultate:

„Ein Philoſoph der den Grad des Verdienſtes der Reformatoren und den Werth ihres Werkes berechnet, mag vor Allem fragen von welchen Glaubensartikeln *über* oder *gegen* unſere Vernunft ſie die Chriſten befreit haben. Nach einer genauen Unterſuchung müſſen wir eher über die Schüchternheit unſerer erſten Reformatoren erſtaunen, als daß wir über ihren Unglauben zu zürnen Grund hätten. Sie behielten mit den Juden den Glauben und die Vertheidigung aller hebräiſchen Schriften bei, ſammt deren Wundern, von dem Paradieſe bis zu den Viſionen des Propheten Daniel. In den großen Myſterien von der Dreifaltigkeit und der Incarnation waren die Reformatoren ſtreng orthodox; ſie nahmen die Theologie der vier oder ſechs erſten Concilien geradezu an, und ſprachen mit dem athanaſianiſchen Glaubensbekenntniſſe (dem Credo) eine ewige Verdammung gegen Alle aus welche ſich zu dieſer katholiſchen Grundlehre nicht bekannten. Transſubſtantiation, die unſichtbare Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Chriſti, iſt ein Lehrſatz welcher die Gewalt der Beweisführung und des Spottes herausfordern mag; anſtatt aber die überzeugende Macht ihrer Sinne, ihres Geſichtes, ihres Gefühles und ihres Geſchmackes zu Rathe zu ziehen, waren die erſten Proteſtanten in ihren eigenen Zweifeln befangen und von heiliger Scheu vor den Worten Jeſu bei Einſetzung des Sakramentes erfüllt. Luther behauptete eine *körperliche*, Calvin eine *wirkliche* Gegenwart Chriſti bei dem Abendmahle, und des Zwingli Meinung daß es blos eine geiſtige Gemeinſchaft, eine einfache *Erinnerungsfeier* ſei, gelangte kaum in der reformirten Kirche zur Geltung. Der Verluſt *eines* Myſteriums ward aber durch die wunderlichen Doctrinen von Erbſünde, Erlöſung, Glaube, Gnadenwahl und Prädeſtination reichlich ausgeglichen, welche Lehrſätze ſämmtlich aus den Epiſteln Pauli künſtlich herausgepreßt wurden. Dieſe feinen Fragen waren

allerdings durch die Kirchenväter und Scholastiker vorbereitet; die endliche Ausbildung und der populäre Gebrauch derselben muß aber den ersten Reformatoren beigemessen werden, welche dieselben zu den absoluten und wesentlichen Bedingungen des Heils gewaltsam erhoben. Bis hieher neigt sich die Wage hinsichtlich des übernatürlichen Glaubens *gegen* die Protestanten, und mancher unbefangene, nüchtern denkende Christ möchte eher zugestehen daß eine Oblate (Hostie) Gott sei, als daß dieser wie ein grausamer und launenhafter Tyrann erscheine.

„Dennoch aber sind die Verdienste Luthers und seiner Genossen wohlbegründet und wichtig, und der Philosoph muß diesen furchtlosen Enthusiasten seinen Dank darbringen. Durch ihre Hände ward das luftige Gebäude des Aberglaubens, von dem Mißbrauche der Ablässe bis zur Intercession der Jungfrau Maria, von Grund aus (?) zerstört. Myriaden Menschen von beiden Geschlechtern wurden aus den Klöstern der Freiheit und den Arbeiten des gesellschaftlichen Lebens wiedergegeben. Eine Hierarchie von Heiligen und Engeln, von unvollkommenen und untergeordneten Gottheiten, wurde ihrer weltlichen Gewalt beraubt und auf den Genuß himmlischer Glückseligkeit reducirt; ihre Bilder und Reliquien wurden aus der Kirche verbannt, und die Leichtgläubigkeit der Menge ward nicht länger durch die täglichen Wiederholungen von Mirakeln und Visionen genährt. Die Nachahmungen des Heidenthums (in gewissen Ceremonien) wurden ersetzt durch einen geistigen Cultus von Predigt und Gebet, wie er der Menschen am meisten würdig, der Gottheit am mindesten unwürdig ist. Sodann ward die Kette des Autoritätsglaubens zerrissen durch welche der bigotte Mensch abgehalten wird zu denken wie ihm gefällt, und der Sklave zu sprechen wie er denkt. Die Päpste, Kirchenväter und Concilien galten ferner nicht mehr als die höchsten und unfehlbaren Richter der Welt, und jeder Christ ward gelehrt, kein anderes (religiöses) Gesetz als die Schrift, und keinen andern Ausleger derselben als seine Ueberzeugung anzuerkennen.

„Diese Freiheit aber war weit mehr die *Folge*, als das *Ziel* der Reformation. Die patriotischen Reformatoren setzten ihren Ehrgeiz darein den von ihnen entthronten Tyrannen zu succediren. Sie zwangen mit gleicher Heftigkeit ihre Bekenntnisse und Glaubensartikel auf, und behaupteten das Recht der weltlichen Obrigkeit, Ketzer mit dem Tode zu bestrafen. Die fromme oder persönliche Leidenschaft Calvin's züchtigte in Servet die Schuld seiner eigenen Rebellion, und die Flammen von Smithfield, in denen Cranmer selbst in der Folge verzehrt ward, waren durch seinen Zelotismus gegen die Anabaptisten angezündet worden. Die Natur des Tigers war die nämliche, er ward aber allmählig seiner Zähne und Klauen beraubt. Der römische Bischof besaß ein geistiges und weltliches Reich; die protestantischen Doctoren dagegen waren Unterthanen von geringerem Range, ohne große Einkünfte wie ohne Jurisdiction. *Seine* Decrete waren

durch das Alter der katholiſchen Kirche geheiligt, ihre Argumentationen und Streitigkeiten dagegen unterlagen der Beurtheilung des Volkes, und ihre Appellation an das Urtheil des Einzelnen wurde durch Neugierde und Enthuſiasmus in weiterer Ausdehnung angenommen als ſie wünſchten. Seit Luther's und Calvin's Tagen war eine im Schoße der reformirten Kirche in der Stille wirkende, geheime Reformation thätig; manche Schlacken des Vorurtheils wurden ausgemerzt, und namentlich verbreiteten des Erasmus Schüler einen Geiſt der Freiſinnigkeit und der Mäßigung. Die Gewiſſensfreiheit ward als ein gemeinſames Gut, als ein unveräußerliches Recht angeſprochen; die freien Regierungen von Holland und England brachten thatſächlich die Toleranz in Uebung, und die deßfalls von den poſitiven Geſetzen ſehr enge gezogenen Schranken erweiterten ſich zufolge der Verſtändigkeit und Menſchlichkeit der Zeiten. Bei der Uebung hat der menſchliche Geiſt die Grenzen ſeiner Macht erkannt, und die Worte und Schattenbilder die das Kind unterhalten mochten, können nicht länger ſeinem männlichen Verſtande genügen. Die Controverſchriften ſind mit Spinnengeweben überzogen; die Lehre einer proteſtantiſchen Kirche iſt dem Wiſſen oder Glauben ihrer erſten Mitglieder ferne gerückt."

So weit der treffliche engliſche Geſchichtſchreiber (den man in der Neuzeit — ſelbſt ein Schloſſer that es — mit entſchiedenem Unrecht geringſchätzig behandeln zu dürfen meint).

Aus unſern frühern Mittheilungen ergibt ſich daß vor der Zeit der Reformation ein Unbehagen wegen der kirchlichen Zuſtände in allen Kreiſen herrſchte. Dieſes Unbehagen war durch Gründe doppelter Art veranlaßt. Einmal durch mehr oder minder äußere Dinge wie Ausbeutung des Volkes vermittelſt des Ablaßhandels, dann formelle Beſtimmungen wie die Kelchverweigerung beim Abendmahl, endlich Disciplinarvorſchriften wie das Eheverbot der Geiſtlichen wodurch die Sittlichkeit vielfach gefährdet wurde. Zum andern gab es aber auch noch Verhältniſſe die tiefer gingen: manches was als Grundlage der Kirche angeſehen wurde entſprach nicht mehr dem Culturgrade des Volkes, beſonders nachdem die großen Entdeckungen und Erfindungen ihre Wirkſamkeit zu äußern begannen. Dieſe letzten Momente lagen indeß nicht ſo offen wie die erſten. Als die Reformation ſtattfand, hatte die Umwandlung im Wiſſen und in den Anſchauungen erſt ihren Anfang genommen. Die ganze gewaltige Erweckung der Intelligenz und die Erweiterung der Begriffe war weitaus erſt zum kleinſten Theile erfolgt. Die Strömung hatte zwar reißend begonnen, allein von der zu durchſinthenden Strecke war eben noch nicht mehr als das nächſte Stadium zurückgelegt. Dieſes Verhältniß iſt es weſentlich, welches die Reformation zu dem nicht werden ließ was ſie werden konnte und ſollte, und was ſie etwa zwei oder drei Generationen ſpäter geworden ſein würde, wenn die durch jene Entdeckungen und Erfindungen angebahnte Erweiterung des Wiſſens ſchon vollendet geweſen wäre als der

kirchliche Streit ſeinen Anfang nahm. So kam es daß die durch die Reformation herbeigeführten Aenderungen ſich faſt ausſchließlich auf Dinge der erſterwähnten Kategorie beſchränkten, dagegen die der zweiten Art weſentlich unberührt ließen. Der Ablaßhandel mußte natürlich fallen, ſelbſt in der alten Kirche; man gab überdies in der neuen den Gläubigen den Kelch und ſchaffte den Cölibat ab; ebenſo in andern Punkten ähnlicher Art. Hier handelte es ſich entweder um wirkliche Auswüchſe die man auch vom katholiſchen Standpunkt aus dafür anerkannte, oder doch in Wahrheit nur um ſekundäre Fragen. Selbſt die Beſeitigung der Papſtgewalt, die ohnehin von Luther anfangs gar nicht beabſichtigt war ſondern ſich blos als Folge des Kampfes ergab, traf nur ein Organ der Kirche, nicht die Kirche in ihrer Grundlage, um ſo weniger als ja der Grundſatz ſchon ein Jahrhundert vor Luther erkämpft war, daß der Papſt nicht *über* ſondern *unter* dem Concilium ſtehe. *So blieb auch bei den Proteſtanten die Grundlage der alten Kirche unberührt in ihrem Kerne.* Sie ward von den Reformatoren nicht nur unbedingt angenommen dieſe Grundlage, ſondern ſogar noch mit weitern Schutzwällen umgeben. Einige Verbeſſerungen fanden ſtatt, allein in eigenthümlicher Weiſe. Der Anker dieſes Fortſchritts war mit doppelten Widerhaken verſehen, welche allerdings ein Fortreißen nach rückwärts verhinderten, ſich aber auch nicht mehr aus dem Boden herausbringen ließen wenn es galt weiter voran zu kommen.

Es iſt unwiderlegbar: Luther hat die katholiſche Kirche keineswegs wie man gern behauptet „aus Gründen der *Vernunft*“ angegriffen; ſeine Bücher wie ſeine Briefe beweiſen vielmehr daß ſich der Reformator für ſeine Lehre einzig und allein auf die *Bibel*, dagegen *niemals auf die Vernunft* als ſolche berufen hat. Denn wenn er auch einmal — ausnahmsweiſe — eine Widerlegung aus „den Zeugniſſen der Schrift *oder* mit hellen und klaren Gründen“ forderte, ſo ſetzte er dabei Gründe voraus die mit der *Bibel* im Einklang ſtanden; ſie ſollte den abſoluten Maßſtab des Denkens bilden. Wie ſtarr er in dieſer Beziehung ſogar am bloßen Buchſtaben hing, und zwar ſelbſt in den Fällen in denen eine Vereinbarung durch vernünftige Auslegung nahe lag, bewies ſein blindes Feſthalten an den Worten: „*Dies iſt* mein Leib“ im Abendmahlsſtreite.

Es iſt eine oft aber gedankenlos nachgebetete Phraſe zu ſagen, Luther habe ſeine Kirche vom Autoritätsglauben befreit. Er bedurfte ſowol zur innern Beruhigung ſeiner ſelbſt, als gegenüber der Autorität der beſtehenden Kirche, einer andern Autorität; die Vernunft reichte ihm dazu nicht aus; er fand die ihm fehlende Stütze in der Bibel. Seine Zeitgenoſſen glaubten mit ſeltenen Ausnahmen eine gleiche Autoritätskrücke nöthig zu haben, und auch die übrigen Reformatoren dachten nicht daran ihrer irgendwie entbehren zu können. So erhielt die „Heilige Schrift“ im Volk eine Bedeutung die ſie zuvor nie beſeſſen hatte.

Die alte Kirche hatte die Bibel auch geachtet und hochgeſchätzt; aber dieſelbe

diente ihr nicht zum alleinigen Glaubensgrund. Tradition, Kirchenväter, Concilienbeschlüsse bildeten gleichfalls Theile ihrer Gesammtgrundlage. Die Kirche und ihre Lehre hatte sich allmählig entwickelt; man mußte sie nehmen wie sie im Ganzen bestand. Es gab eben so wenig ein in sich abgeschlossenes Grundgesetz der Kirche als es heute in England eine formulirte Constitutionsurkunde gibt. Erst das Tridentinum suchte ein solches formulirtes Grundgesetz zu schaffen.

Dieses Verhältniß erläutert auch die Wahrnehmung, warum die deutschen Bibelübersetzungen vor Luther in den Volkskreisen keinen besondern Eindruck hervorgebracht hatten. Das Buch besaß nur eine wenig höhere Bedeutung als jede andere hervorragende theologische Schrift. Sein Ansehen im Systeme war dermaßen blos sekundärer Art, daß zu Paris, der in theologischen Dingen berühmtesten Universität in Europa, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts auch nicht ein Lehrstuhl für Erklärung der Bibel bestand, während man doch Lehrstühle in Hülle und Fülle für die Dogmatik, die Decretalen und den mönchisch zugestutzten Aristoteles hatte. Erst nachdem der reich gewordene Drucker Ulrich Gering die Hälfte seines Vermögens der Sorbonne vermacht hatte, wurde ein Professor für das Neue, einer für das Alte Testament angestellt. — Eine weitere Thatsache dient zur Bestätigung. Die Geistlichkeit war allerdings großentheils unwissend. Wenn wir aber lesen daß, als Zwingli in der Schweiz seine reformatorische Thätigkeit begann, (nach dem Zeugnisse Bullinger's) bei einer Versammlung aller Decane der Eidgenossenschaft sich nicht mehr als Drei Geistliche fanden welche mit der Bibel vertraut waren, während die übrigen bekannten: keiner von ihnen habe auch nur das Neue Testament jemals ganz gelesen, — so wäre es gewiß ein großer Irrthum wollte man diese Thatsache ausschließlich der Unwissenheit jener Priester beimessen. Das Buch hatte eben damals die Autorität und die Bedeutung nicht welche ihm von den Reformatoren beigelegt wurde. Die katholische Kirche nun konnte sich die Erweiterung des Ansehens der Bibel im Allgemeinen wol gefallen lassen, wenn sie auch die Tradition u. s. f. nicht aufgab. So ist es gekommen daß die Reformation aufs Wesentlichste beitrug, die Vergötterung jenes Buches allgemeiner, dasselbe unantastbarer zu machen.

Die Erklärung der „Heiligen Schrift" zur alleinigen Glaubensquelle bot den Reformatoren allerdings eine gewaltige Waffe gegen die herrschende Kirche, indem nun Alles angegriffen werden konnte was von kirchlichen Dingen sich nicht unmittelbar aus der Bibel erweisen ließ. Man kann nicht leugnen daß damit mancher Mißstand beseitigt zu werden vermochte, und wirklich daraufhin beseitigt worden ist.

Wie hoch man aber auch den auf solche Weise erlangten Vortheil mit allem Recht anschlage, so hat sich doch an diese Erhöhung der Bibel zu einem absoluten Glaubensgrund ein furchtbar schwerer Nachtheil geknüpft durch welchen die ganze Menschheit während der nächstfolgenden Jahrhunderte in ihrer naturgemäßen

Entwicklung nicht gefördert ſondern furchtbar gehemmt wurde, und worunter ſie ſelbſt heute noch vielfach zu leiden hat.

Die Autorität welche die Reformatoren der Bibel beilegten und welche Autorität in dieſer Richtung auch ſehr bereitwillig von den Vertretern des Katholicismus acceptirt wurde, bildete von nun an eine gewaltige Schranke gegen freie wiſſenſchaftliche Forſchungen. Die Wiſſenſchaft erlangte auch unter der Herrſchaft der Reformation nur ſo weit Duldung, als ſie mit den Angaben jenes alten Buches übereinſtimmte; die Forſchung durfte nicht über das hinausgehen was vor Jahrtauſenden von unbekannten Verfaſſern geglaubt worden war; eine Entdeckung ward zur ſtrafwürdigen Ketzerei wenn ſie ſich vermaß dem heiligen Buche zu widerſprechen. Das alte bereits vor der Reformation erſchütterte theologiſche Gebäude hatte durch Umbau und beſonders durch die Stütze der Bibel neue Feſtigkeit gewonnen, wie ſie die Kirchenväter auf die Dauer nicht mehr hätten gewähren können. Es iſt gewiß eine ſehr bezeichnende Thatſache daß ehe die Reformation ihre Wirkſamkeit entfaltet hatte, ein katholiſcher Domherr — Copernicus — die Bewegung der Erde lehrte und daß ſein (ſogar dem Papſte zugeeignetes) Buch nirgends verboten ward, daß dagegen ein Jahrhundert ſpäter Galilei auf Grund der Bibel Einkerkerung erfuhr, ja daß heutzutage noch gerade proteſtantiſche Paſtoren (während die katholiſchen Prieſter in dieſer Frage mindeſtens klug verſtummt ſind) die Lehre von der Erdbewegung um die Sonne für eine Ketzerei erklären, unter ganz richtiger Berufung auf die unzweifelhafte Theorie der Bibel. Iſt dieſes Buch, wofür man es erklärt, unbedingt das „Wort Gottes“, ſo muß man auch unerſchütterlich (mit Paſtor Knak und Genoſſen) an die tägliche Wanderung der Sonne um die Erde herum (ebenſo an die Rede von Bileams Eſel und alles Aehnliche) glauben, und die ganze Theorie von der Erdbewegung erſcheint nur als freventliche Vermeſſenheit des menſchlichen Dünkels. Ebenſo muß man (und der gläubige Proteſtant erſt recht) die Darwin'ſche Lehre trotz aller Vernunftgründe verwerfen, denn ſie iſt unvereinbar mit der Lehre vom Sündenfall und der Erlöſung, dieſem Grundſteine der kirchlichen Lehre. Entweder Oder!

Es iſt zwar eine ganz herkömmliche, aber es iſt gleichwol eine vollkommen irrige Behauptung, die Reformation beruhe auf dem Grundſatz der freien Forſchung. Die freie Forſchung iſt von den Reformatoren niemals in Anſpruch genommen worden; was ſie begehrten war nur, daß die Kirchenlehre der Bibel angepaßt werde, während eine „freie Forſchung“ auch gegen den Inhalt dieſes Werkes nun und nimmermehr geduldet werden ſollte, weil es „Gottes Wort“ ſelbſt ſei. Ja ſelbſt die freie Auslegung der „heiligen Schrift“ — die Freiheit in einem Käfige — durfte nur ſo weit auf Duldung rechnen als es den gebietenden Theologen beliebte ſie zu geſtatten. Luther ließ ſie nicht einmal einem Zwingli gegenüber gelten, — und ein proteſtantiſches Concil — die Dortrechter

Synode — ward förmlich zu einem Ketzergerichte und ſendete den wirklich bibelgläubigen, edeln Greis Olden-Barneveld aufs Schaffot.

Den vorhin bezeichneten unberechenbaren Nachtheil, welcher dem geiſtigen Aufſchwung während mehr als drei Jahrhunderte durch die unbedingte Herrſchaft der Bibel zugefügt wurde, — den Schaden welcher der ganzen Culturentwicklung hieraus theilweiſe noch bis zur jüngſten Periode erwuchs, — ihn hat man noch niemals, weder von proteſtantiſcher noch von katholiſcher Seite klar gemacht; — von proteſtantiſcher Seite nicht, weil die Bibelvergötterung durch die Reformation auf den Culminationspunkt gebracht worden war; von katholiſcher ebenſowenig, weil man jene Vergötterung der eigenen Sache ganz zuträglich fand und ſie darum bereitwillig annahm.

Doch die neue Kirche beſchränkte ſich nicht auf Erhöhung der bibliſchen Autorität. War damit an ſich ſchon gleichſam ein Neubau an der Stelle des hinweggeſchafften ſchadhaften Gemäuers aufgeführt, welcher Neubau als ſolcher Ausſicht auf längere Dauer gewährte, ſo wurde das Ganze auch noch mit gewaltigen Außenwerken umgeben.

Es genügte nicht, die Bibel zum unbedingten Glaubensgrund erhoben zu haben. Der theologiſche Eifer ſchuf in den ſ. g. ſymboliſchen Büchern weitere Bollwerke gegen abweichende religiöſe Anſichten, und damit weitere Hinderniſſe gegen freie Entfaltung des forſchenden Geiſtes. Man gab ſich keineswegs zufrieden damit, jenes Religionsbuch zur alleinigen Glaubensquelle erklärt zu haben, ſondern es ſollte auch die Art, wie die Reformatoren dieſe oder jene Bibelſtellen verſtanden und auslegten, ebenfalls bindend ſein für alle Zukunft. Statt eines wenigſtens lebendigen Papſtes bekam man einen ſtarren und todten und zwar namentlich in den Satzungen der Augsburger und Helvetiſchen Confeſſion, der Concordienformel und des Heidelberger Katechismus.*)

*) Es iſt bemerkenswerth wie Schiller ſich darüber äußerte: „Das augsburgiſche Bekenntniß (und gewiß nicht minder jedes der übrigen ſogenannten „ſymboliſchen Bücher") ſetzte dem proteſtantiſchen Glauben eine poſitive Grenze ehe noch der erwachte Forſchungstrieb ſich dieſe Grenze gefallen ließ (oder vielmehr: während ſich derſelbe eine ſolche Grenze niemals ſetzen laſſen kann), und die Proteſtanten verſcherzten unwiſſend einen Theil des Gewinnes, den ihnen der Abfall von dem Papſtthum verſicherte. Gleiche Beſchwerden gegen die römiſche Hierarchie und gegen die Mißbräuche in dieſer Kirche, eine gleiche Mißbilligung der katholiſchen Lehrbegriffe würden hinreichend geweſen ſein, den Vereinigungspunkt für die Proteſtanten abzugeben. Aber ſie ſuchten dieſen Vereinigungspunkt in einem neuen poſitiven Glaubensſyſtem, ſetzten in dieſes das Unterſcheidungszeichen, den Vorzug, das Weſen ihrer Kirche, und bezogen auf dieſes den Vertrag, den ſie mit den Katholiſchen geſchloſſen. Dem Geiſte der Forſchung war eine bleibende Schranke geſetzt, wenn den Vorſchriften der Confeſſion ein blinder Gehorſam geleiſtet wurde; der Vereinigungspunkt aber war verloren, wenn man ſich über die feſtgeſetzte Formel entzweite. Zum Unglück ereignete ſich beides, und die ſchlimmen Folgen ſtellten ſich ein." — Um die Sache wenigſtens bezüglich der ſymboliſchen Schriften zu mildern hat man ſich auf folgende Stelle in der Concordienformel bezogen: „Die ſymboliſchen Bücher ſind nicht Richter wie die heilige Schrift,

Es wäre unrecht die wirklichen Verdienste der Reformation hinwegleugnen zu wollen. Schon die Abschaffung zahlloser Feiertage sehen wir als eine nicht nur auf die ökonomischen Verhältnisse sondern auch mittelbar auf die Anschauungen des Volkes sehr wohlthätig wirkende Aenderung an. Der Gewinn aber ward erlangt großentheils auf Kosten der nächstfolgenden Generationen, die freilich kirchlich einige Erleichterung hatten, dagegen im wissenschaftlichen Forschen mit neuen Banden neben den alten umgeben waren.

Der Protestantismus wie er sich ausbildete hat zwar allerdings verschiedene grelle Dinge vom Katholicismus abgestreift, aber er ist auf der gleichen Grundlage geblieben und zwar ohne die Consequenz der älteren Kirche.

Indem er die Bibel zum unfehlbaren „Wort Gottes" erklärte, hat er — es muß nochmals gesagt werden — sehr wesentlich, und zwar fast vierthalb Jahrhunderte lang mit nur allzugroßem Erfolg beigetragen, die freie Entwicklung des forschenden Menschengeistes nicht zu fördern sondern zu hemmen und zu lähmen. Amicus Plato, magis amica veritas!

(Das Tridentiner Concil.) Wir dürfen die gegenwärtige Abtheilung nicht schließen ohne auch derjenigen weitern Bestrebungen zu gedenken durch welche in der katholischen Kirche selbst die seit länger als einem Jahrhundert so dringend geforderte „Reform an Haupt und Gliedern" herbeigeführt werden wollte.

Die päpstliche Curie, eingedenk der Souveränitätsansprüche welche die Väter zu Costnitz und Basel geltend gemacht hatten, wünschte gar kein neues Concil, äußersten Falls wollte sie ein solches in einer italienischen Stadt zugestehen, wo die gefügigen Bischöfe von der Alpenhalbinsel die Mehrheit gebildet hätten. Nur nach wiederholtem Andrängen gelang es dem Kaiser Karl V. vom Papste das Zugeständniß der Berufung eines neuen Concils nach Trient — der eigentlich schon italienischen Stadt an der Südgrenze Deutschlands — zu erlangen.

Die Versammlung wurde erst drei Jahre nach der Berufung, am 13. December 1545 eröffnet. Die Geschäftsführung ward so eingerichtet daß der Schwerpunkt bei den päpstlichen Commissarien lag. Der Wunsch des Kaisers, den Protestanten einen Wiedereintritt in die katholische Kirche so viel möglich zu erleichtern, fand keine Beachtung, vielmehr hielt man die alte Lehre in schroffer Weise aufrecht, nur in dem einen Punkte der Rechtfertigungstheorie so weit eine neue Fassung annehmend daß damit der Ablaßhandel in seiner schmählichsten Form

---

sondern nur Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie in streitigen Artikeln die heilige Schrift in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt worden ist. Für unsere Zeiten sind sie für nichts weiter zu achten als für Wahrzeichen, wodurch sich unsere reformirte Kirche von andern unterscheiden lasse." Dies war das äußerste Zugeständniß zu dem sich blos der kleinste Theil der Protestanten entschließen konnte. Thatsächlich wurde die Sache anders gehalten, — bis zu den jüngsten Tagen herab, wie so viele Beispiele sprechend beweisen.

ausgeſchloſſen ward, jedoch ohne ein Aufgeben der Lehre von den guten Werken. Sodann hatten die kirchlichen Streitigkeiten das Bedürfniß beſſerer Bildung der Geiſtlichen, theilweiſe auch der Laien, nahe gelegt; darum ward den Biſchöfen die Auflage, hierfür und für Erhaltung eines, äußere Aergerniſſe meidenden Lebenswandels der Prieſter zu ſorgen. Der Kaiſer, unzufrieden ſo wenig Willfährigkeit für ſeine Pläne zu finden, ließ unter der Hand auf dem Concil eine Oppoſition organiſiren. Dem entgegnete der Papſt indem er unter dem Vorwand des Ausbruchs einer Seuche zu Trient, im Frühjahr 1547 die Verſammlung nach Bologna verlegte. Dagegen proteſtirten nun die kaiſerlichen Commiſſarien; ja ſie erklärten alle Beſchlüſſe einer derartigen Winkelverſammlung für null und nichtig. Hierüber ward Jahre lang geſtritten ohne daß in den kirchlichen Angelegenheiten ſelbſt das Geringſte zu Stande kam.

Nachdem Papſt Paul III. geſtorben und durch Julius III. auf dem Stuhle Petri erſetzt war, gelang es dem Kaiſer die Wiederberufung des Concils in Trient zu erwirken. Allein dieſe zweite Verſammlung, beginnend im Mai 1551, führte zu keinen weſentlichen Ergebniſſen, und die in der nächſten Zeit durch den Kurfürſten Moriz in Deutſchland veranlaßte Umgeſtaltung hatte 1552 auch eine neue Vertagung des Concils zur Folge.

Paul IV. (Papſt von 1555—59), ein kenntnißvoller und energiſcher Vertreter der alten Richtung, verſtand ſich zu keinerlei Zugeſtändniſſen an die Neuerer. Die Proteſtanten, das erkannte er, waren für die katholiſche Kirche verloren; um ſo rückhaltloſer organiſirte er in dieſer Kirche ſelbſt eine Gegenreformation. Er konnte kein Concil brauchen.

Gefügiger zeigte ſich das nächſte Kirchenoberhaupt Pius IV. (1559—65). Nach einer noch im Jahre 1560 erfolgten Wiederberufung fand denn endlich die dritte Eröffnung des Trienter Concils im Januar 1562 ſtatt, und nun entfaltete daſſelbe eine eigentliche Wirkſamkeit.

Nach Karl V. war kein Fürſt mehr vorhanden der die Autorität der weltlichen gegenüber der geiſtlichen Gewalt mit Erfolg aufrecht erhalten konnte. Dagegen hatte ſich das clerikale Element bedeutend gekräftigt, und insbeſondere vertrat der zweite General und eigentlich innere Begründer des Jeſuitenordens Jacob Lainez die Geiſtlichenanſprüche mit Feuer und Geſchick. Die weltlichen Mächte, der deutſche Kaiſer, der Herzog von Bayern und der König von Frankreich drangen immer mehr auf Reformen; ſie forderten namentlich den Kelch beim Abendmahl und Abſchaffung des Cölibats und der Faſtengebote. Doch die papiſtiſche Partei überwog, ſie ermüdete ihre Gegner durch Verſchiebung der Verbeſſerungen, kräftigte dagegen die Papalgewalt. Die Einheit der Kirche erhielt eine für alle Zeiten beſtimmte und für unabänderlich erklärte Begründung. Bisher ungelöſte, ſomit offene Fragen wurden entſchieden, und dieſe Ausſprüche für unwandelbare Dogmen erklärt. Durch das Tridentiner Concil erhielt die kath.

Kirche ein festes Gesetzbuch, das viele Zweifel beseitigte, zerstreute Satzungen sammelte und damit dem Ganzen einen bestimmteren Organismus verlieh, wodurch die Macht des Papstes in gewaltigem Umfange befestigt ward. Den Protestanten gegenüber erkannte man wiederholt die Nothwendigkeit einer bessern Bildung der Cleriker. In der letzten, der 25. Session wurden noch die alten Grundsätze über Cölibat, Ablaß (mit der oben angedeuteten Modification), Fegfeuer und Klostergelübde bestätigt, und endlich ein furchtbarer Fluch über die Ketzer ausgesprochen. Damit endigte das Tridentiner Concil am 4. December 1563.

Nachtrag.

Ein richtiges Urtheil über den für die Reformation vor Allen maßgebenden Mann war bis zur neuesten Zeit um deßwillen kaum möglich, weil nicht nur die Meisten für sich selbst im einen oder andern Confessionalismus befangen blieben, sondern weil Luther fast ebenso sehr wie ein katholischer Kirchenheiliger zum Manne der Legende geworden war, so daß vielfach eine richtige Feststellung der nothwendig das Urtheil begründenden Thatsachen fehlte.

Es bedurfte der Befreiung vom Dogmenglauben überhaupt um diese Schranke zu überschreiten. Eine solche geistige Befreiung hat wenigstens bei einer Minderzahl stattgefunden, worunter — es ist ehrenvoll zu erwähnen — selbst einzelne Theologen sich befinden. Im vorliegenden Specialfalle gebührt namentlich Heinr. Lang (wegen seines Buches: „Martin Luther, ein religiöses Charakterbild") besondere Anerkennung. Die gesammten Ergebnisse der neueren Forschung sind durchaus geeignet den Standpunkt zu rechtfertigen den wir bereits in der ersten Auflage dieses Werkes einnahmen; hie und da berechtigen sie selbst zu einem Weitergehen. Ist es doch Pflicht des Geschichtschreibers, wo immer möglich die volle Wahrheit zu sagen, unbekümmert darum daß etwa eine vorgefaßte Meinung verletzt oder eine Legende niedergerissen werde.

Vom fünfzehnten Jahrhundert an mußten die Ergebnisse des geistigen und materiellen Fortschritts vielfach ein Mißbehagen gegenüber den bestehenden kirchlichen Einrichtungen und Lehren erzeugen. Man war sich des Grundes dieses Unbehagens nicht bewußt, und wendete sich darum ausschließlich gegen Dinge äußerlicher Art, ohne im Entferntesten den tiefern Grund aufzusuchen, welcher in der Unvereinbarkeit der kirchlichen Lehre mit den Consequenzen des bereits erlangten Wissens beruhte.

Luther, kräftig, kühn und überzeugungstreu, gab, nachdem hundertfach von Andern vorgearbeitet war, die ihre Ansicht meistens mit dem Martyrertod besiegelt hatten, den vom Erfolg begleiteten Anstoß zu einer Aenderung im Kirchenwesen. Außer seinen persönlichen Eigenschaften kam ihm die allmählige Gestaltung der äußeren Verhältnisse zu statten. Wie hoch man jedoch sein Verdienst schätze, —

der „Gottesmann", der gleichsam überirdische Geist als welchen man ihn vielfach darstellte, war Luther nur in der Legende.

Auch er hatte keine Ahnung von dem tieferen Grunde des allgemeinen Mißbehagens. Einige äußere Mißbräuche, die allerdings bis zu einem ekelhaften Unfug getrieben waren, galten ihm als die Quelle des Uebels. Trotz der Beschränktheit dieser Anschauungsweise war der Wittenberger Mönch groß in seinem Ankämpfen gegen verschiedene Einrichtungen der herrschenden Kirche, — groß so lang er nur diese Dinge angriff, — aber nicht mehr groß von dem Augenblick an da er selbst eine neue Kirchenordnung schuf. Seinen Höhepunkt erstieg Luther schon sehr frühzeitig, mit seinem (auch nicht ohne legendenhafte Ausschmückung gebliebenen) Auftreten auf dem Reichstage zu Worms. Schon von seiner Wartburg-Periode an betrieb er einen eigenthümlichen kirchlichen Conservatismus, ja er wurde wol sogar, wie Lang es offen ausspricht, ein Vertreter reactionärer Ideen, und zwar in Kirche und Staat zugleich. Seine glänzende Periode beschränkte sich auf die wenigen Jahre 1517—21, die conservative und reactionäre dehnte sich auf die lange Zeit von da bis zu seinem Tode 1546 aus!

Der vielfache geräuschvolle Beifall und die Adoration die ihm geworden, dann der Erfolg den er erlangt, weckten Eitelkeit, Einbildung und Ueberheben in dem Manne; er mochte wirklich an eine eigens in ihm entzündete göttliche Kraft glauben. Genug, ein wahrhaft mönchischer Stolz und Starrsinn ist von da an in Luther unverkennbar. Er mengte sich in Alles, glaubte über Alles absprechen zu können, so über die schwierigsten volkswirthschaftlichen wie über die heikelsten socialen Fragen. Zunächst aber sollte auf theologischem Gebiete nichts geschehen dürfen außer durch ihn. Karlstadt's kirchliche Neuerungen zu Wittenberg, während Luther auf der Wartburg saß, machten ihn wüthend. Und doch hatte Karlstadt nichts abgeschafft, als was grundsätzlich den bestimmten Lehren des Reformators entsprach. Nach Bedürfniß mußten die kleinlichsten Nebendinge aushelfen zur Rechtfertigung des heftigsten Tadels und Gepolters. Der schwerste Vorwurf gegen Karlstadt beruhte darin daß derselbe den Communicanten den Kelch in die eigene Hand gab! „Ihr habt euch in diesem Stücke grob vergriffen" schrieb Luther, „und an diesem köstlichen Schatz (!) allzufreventlich gehandelt, daß auch nicht Wunder wäre wenn Gott euch alsbald gestraft hätte. Das Andere hätte Gott Alles konnt leiden, aber mit diesem Stück so freventlich zu handeln, das kann und mag er nicht leiden." Der Reformator spricht hier wie wenn er mit einem speciellen Auftrage von Gott unmittelbar ausgestattet wäre! Was ihm das Schrecklichste war — heute wird jeder denkende Mensch nur darüber lächeln. Die Verfolgung Karlstadt's durch Luther trug einen solchen Charakter daß, wäre sie von einem Andern begangen worden, der Reformator selbst sie jedenfalls und mit vollem Recht als tückisch und pfäffisch bezeichnet hätte.

Eine ihm fremde Meinung mochte Luther überhaupt nicht dulden. Freiheit sollte

nur für ihn nicht auch für Andere bestehen. Den Dichter Lemnius in Wittenberg ließ er einsperren, weil derselbe sich erkühnt hatte den Erzbischof von Mainz als Beförderer und Beschützer der Wissenschaften in einigen Gedichten zu loben. Als Lemnius aus seinem Kerker entfloh, erklärte ihn Luther in einem Anschlag an den Kirchenthüren für einen Buben, der von Rechts wegen hätte hingerichtet werden sollen.

Der sächsische Reformator, obwol selbst ein Empörer gegen die bestehende Kirchenordnung, kann überhaupt von dem schweren Vorwurfe der Verfolgungssucht nicht freigesprochen werden. Allerdings schrieb er einmal recht treffend: „Irrlehren soll man nicht mit Feuer bekämpfen, sonst wären die Henker die gelehrtesten Doctoren der Welt!" Galt es aber, den Grundsatz zu praktischer Anwendung zu bringen, dann lautete es anders! Wir reden hier nicht von der Rohheit und der gemeinen Schimpfweise welche Luthers zahllose Streitschriften documentiren. Wer anders dachte als er sollte verfolgt werden. Das erfuhren namentlich Karlstadt und Thomas Münzer. Selbst nach dem Tode des wackern Zwingli hatte der sächsische Reformator kein größeres Bedauern als daß die Katholiken ihren Sieg nicht zur völligen Ausrottung der ganzen Lehre dieses Mannes benützten. Tödtlich verhaßt waren ihm auch die Juden, wobei die alten Vorurtheile in starker Kraßheit hervortraten. Wenige Wochen vor seinem Tode schrieb er von Eisleben an seine Frau: „Wenn die Hauptsachen geschlichtet sind so muß ich mich dran legen die Juden zu vertreiben. Graf Albrecht ist ihnen feind und hat sie schon preisgegeben, aber Niemand thut ihnen noch nichts. (!) Wills Gott (!) ich will auf der Kanzel Graf Albrecht helfen und sie auch preisgeben." Empört ist der Reformator über einen Schultheißen, der das Dictat eines „evangelischen" Predigers nicht vollziehen wollte, die Juden zu zwingen seine Predigten zu besuchen und sich taufen zu lassen. —

Verrannt in seine augustinisch-theologische Doctrin, verkannte Luther aufs Vollständigste daß die wichtigste Aufgabe jeder wahren Reformation von dauerndem Werth, sein müsse, der permanenten Verweisung auf eine andere Welt ein Ende zu machen, und dafür das diesseitige Leben, seine Bedürfnisse und Rechte zu gebührender Geltung zu bringen. Gerade das Gegentheil geschah durch ihn. Den schwer gedrückten und zur Verzweiflung gebrachten Bauern sagte er ganz gleichgültig und ruhig: sie sollten nur dulden! Leiden, leiden, Kreuz, Kreuz ist des Christen Recht (!) und kein anderes. Sie sollten Gott fleißig anrufen und beten, das sei des Christen einzige Waffe, und sie werde Wunder bewirken. „Dem Seelenheil" des „gemeinen Mannes" so schrieb er, sei eine schwere Last von Arbeit und Entbehrung dienlich; er würde sonst allzu üppig werden! Als die mißhandelten Bauern sich aber wehrten rief der Reformator eigens die ohnehin erbitterten Fürsten auf, die Unglücklichen ohne Schonung zu erschießen, todtzuschlagen und zu erwürgen. Jetzt rieth er keineswegs mehr ab von Gewaltmitteln. Ohne Scheu

ſchrieb er daß „ein Fürſt den Himmel mit Blutvergießen beſſer verdienen könne als Andere mit Beten".

Von dieſer Zeit an hörte die Reformation jedenfalls auf eine wahre Volksſache zu ſein, damit war ihr die Erlangung eines bleibenden univerſellen Charakters unmöglich gemacht. Auch abgeſehen vom Bauernkriege war Luther für barbariſche Strafen. Die Obrigkeit, ſagt er in ſeiner Kirchenpoſtille, müſſe den Pöbel, Hrn. Omnes, treiben, ſchlagen, würgen, henken, brennen, köpfen und radbrechen, daß man ſich fürchte und das Volk alſo im Zaum gehalten werde. Mit den beiden ſächſiſchen Kurfürſten Friedrich und Johann war er in dem Punkte unzufrieden daß ſie Todesurtheile nicht häufiger vollziehen ließen. —

Die Reformation vergrößerte überdies die abſolute Fürſtengewalt durch Ausdehnung derſelben auch noch auf das kirchliche Gebiet, ſo daß ein neuer Cäſaropapismus in jedem Stäätchen entſtand. Die proteſtantiſche Cleriſei lehnte ſich überall fügſam an den Fürſtenwillen an. Luther ſelbſt ſtimmte zu daß der heſſiſche Landgraf Polygamie trieb, und daß der evangeliſche Paſtor dieſe neue Ehe beim Fortbeſtand der alten kirchlich einſegnete (Melanchthon bekam wegen der gleichen Zuſtimmung ſpäter ſchwere Gewiſſensbiſſe). Das ganze Verhältniß der proteſtantiſchen Kirche zu den „Landesherren" trug gewaltig bei zur Verbreitung des Servilismus gegen die Regierenden. Es iſt keine zufällige Erſcheinung daß der moderne Abſolutismus ſich entwickelte *nach* der Reformation. Dieſer fürſtliche Abſolutismus hätte nie die neuzeitliche Ausdehnung erlangt ohne die Geſchmeidigkeit der „evangeliſchen" Paſtoren welche ihm faſt allenthalben als Schemel zu dienen ſich beeiferten. *)

Am tiefſten einwirkend auf die ganze Reformation war die blinde Vergötterung der *Bibel*. „Luther hat das Recht der *freien Forſchung* hergeſtellt" lautet ein gläubig nachgeredeter Satz. Und doch iſt nichts irriger. Luther war bemüht, nicht die *Freiheit* ſondern im Gegentheil die *Gebundenheit* herzuſtellen oder zu erhalten, — die Gebundenheit der Menſchen an die unantaſtbare *Bibel*, — die Gebundenheit, nicht etwa blos an das, was *erweisbar* der Religionsſtifter ſelbſt geſagt, ſondern ſelbſt an das, was Andere, Unbekannte, von ihm und über ihn berichtet. Des Reformators Vorwurf gegen die herrſchende Kirche war gerade dahin gerichtet daß ſie ſich noch nicht genug gebunden hatte an jenes Buch, — an den *papierenen* Papſt, ſtatt des Papſtes von Fleiſch und Bein. Daß vor der genannten Autorität die *Vernunft* ſich beugen müſſe, daß keineswegs auch nur die *Auslegung* dieſes Buches geſtattet ſein

*) Der Prälat *Pfaff* zu Tübingen, ein beſonderes Kirchenlicht aus der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, ſuchte in einer eigenen Schrift den hiſtoriſchen Beweis zu führen, daß keine Kirche von jeher ſo ſervil geweſen ſei wie die proteſtantiſche. — *Börne* meinte: Vor Luther fand man bei den Deutſchen nur die *Knechtſchaft*, Luther ſtattete ſie auch noch mit der *Knechtsgeſinnung* aus.

ſolle, hat Luther am unzweideutigſten beim Marburger Religionsgeſpräche gezeigt, wo er, allen Vernunftgründen Zwingli's gegenüber, die Bibelworte „dies iſt mein Leib" mit Kreide auf den prächtigen Tiſch-Teppich vor ſich hinſchrieb, und dann genug gethan zu haben glaubte wenn er ſeinen Gegner auf dieſe Scriptur verwies. Vollkommen gleich dem credo quia absurdum est, ja dieſen Satz nur wenig umſchreibend, drückte er ſich im Streite gegen Erasmus dahin aus: Was wäre der Glaube werth wenn ſein Gebiet nicht das Unglaubliche wäre? — Drängte ſich Einem die naheliegende Bemerkung auf: Ich kann ja zu meiner Rettung dieſer Vorausſetzung nach nichts thun; Gott allein kann mich retten; warum thut er's nicht? — ſo erklärt dies Luther für Fragen der ſchlechten Vernunft, die ſich nicht gefangen geben wolle in dem Glauben. — Jeder der auch nur von einem einzigen Artikel des Glaubens, und zwar wie Luther denſelben verſtand, abwich, ward von ihm als Ketzer behandelt. Da hiedurch der Vernunft Anſtoß gegeben werden mußte, ſo trug der Reformator kein Bedenken, es als zum Weſen des Glaubens gehörend zu bezeichnen, unvernünftig zu ſein; gerade im Gegenſatze wider die Vernunft hat der Glaube ſeine göttliche Bewährung! — Als der Reformator, ſchon abgemattet und nach der ewigen Ruhe ſich ſehnend, zum letztenmal in Wittenberg die Kanzel beſtieg (17. Jan. 1546) geſchah es um zu predigen „gegen die verfluchte Hure Vernunft, auf welche die Schwärmergeiſter pochen; den Sohn Gottes ſolle man hören der da ſage: „das iſt mein Leib" und die Vernunft mit Füßen treten".*) Man kann nicht in Abrede ſtellen daß dies conſequent war, und daß Luther von dem Standpunkt aus den er nun einmal einnahm, gleichſam Recht hatte, inſofern kaum je eine ernſt gemeinte Idee irgendwo aufgetaucht iſt welche mit der Vernunft, dem geſunden Menſchenverſtande ſtärker in Oppoſition gerathen wäre als ſeine Theorie vom alleinrechtfertigenden Glauben. — Es iſt dabei allerdings beſchämend und niederdrückend daß die Menſchheit, nachdem die bis dahin herrſchende Lehre ihr allerdings gerechtes Mißbehagen erweckt, erſt noch ſolche Abwege und Verleugnung der Vernunft durchmachen mußte, um nach langen Jahrhunderten wirklich voran zu kommen.

Luther hat allerdings wo es ihm perſönlich gerade zuſagte, auch über einzelne Theile der Bibel abſprechend ſich erhoben. Wie er auf weltlichem Gebiet das Selbſtherrſcherthum förderte, ſo nahm er — vollkommen das Papſtthum copirend — auf kirchlichem Boden einen Abſolutismus und eine Unfehlbarkeit factiſch für ſich in Anſpruch. Immer aber kam er auf das Grundprinzip zurück: wenn man bei den Dogmen der Kirche die Vernunft mitreden laſſe, ſo falle

*) Göthe's Worte gelten auch gegenüber Luther, Calvin und Melanchthon:
„Natur und Geiſt, ſo ſpricht man nicht zu Chriſten,
Deßhalb verbrennt man Atheiſten,
Weil ſolche Reden höchſt gefährlich ſind."

nicht etwa blos die Gegenwart des Leibes im Abendmahl, dann falle vielmehr der ganze Kirchenglaube zusammen. „Bei der Vernunft lautet es ja ebenso thöricht: Mensch ist Gott, als: Brod ist Leib. Und weil sie Eins leugnen, werden sie gar bald und frisch das Andre auch leugnen . . . Es ist kein Artikel des Glaubens welcher nicht über Vernunft sei von Gott gestellt. Und eben dies ist eine Ursache die Dr. Karlstadt's Irrthum verräth daß er so vom Glauben und Gottes Wort redet daß die Vernunft es gerne und williglich aufnimmt, die sich doch sonst wider alle Gottes Wort und Artikel des Glaubens auflehnt."

Also: Vernunft und Glaube *sollen* nicht versöhnt werden; — *entweder* Glaube, *oder* Vernunft! denn beide sind unbedingt unvereinbar. Darin hatte der Reformator allerdings recht. Damit hat er aber auch über sein eigenes Werk das Urtheil gesprochen. Was der Protestantismus als seinen *Grundstein* erklärt: die Bibel sei der alleinige Glaubensgrund, — muß den ärgsten *Stein des Anstoßes* für unsere Zeit bilden. Wäre zur Reformationszeit die ganze Welt „evangelisch" geworden — heute müßte der Kampf gegen die neue Kirche geführt werden gerade wie gegen die alte.

Man hat es einem Erasmus gleichsam als Verbrechen angerechnet daß er keine Begeisterung für die Luther'sche Reformation besaß. Und doch ist nichts natürlicher als dies. Die ganze Bewegung, gewürzt überdies durch die Rohheiten und den pfäffischen Dünkel Luthers, konnte einen Mann von Verstand und humaner Bildung nicht ansprechen, noch weniger begeistern. Erasmus mochte voll von Schwächen und Fehlern sein; der landläufige Vorwurf aber daß er kalt geblieben gegenüber der Lutherischen Reformation, ist ein ehrenvolles Zeugniß für den Verstand und Geschmack des berühmten Humanisten. Auch andere hervorragende Männer der späteren Zeit, worunter namentlich Kepler und Spinoza, fühlten sich vom Protestantismus gerade eben so wenig wie vom Katholicismus angezogen und befriedigt.

Die theologische und die humanistische Richtung standen einander gegenüber. Mit Luther, überhaupt mit der Reformation, erlangte das theologische Element aufs Neue die Obergewalt über das Interesse der allgemeinen Bildung, der Humanität, des socialen Fortschritts. Darum konnte Erasmus mit Recht den Satz niederschreiben: ubicunque regnat Lutherianismus, ibi litterarum est interitus; er konnte aussprechen: „Sie sollen uns nun die Männer aufzählen welche im Lutherthum glückliche Fortschritte in der Wissenschaft gemacht haben." Ein anderer Zeitgenosse des sächsischen Reformators, der freidenkende Sebastian *Franck* schrieb in seinem nur zu gerechten Unmuthe: „sogar im Papstthum sei man freier gewesen".

Wenn irgendwo, so muß hier der Satz gelten: „an ihren Früchten habt Ihr sie zu erkennen". Die ungeheuere geistige Sterilität während der nächsten *Jahrhunderte* illustrirt furchtbar die Anklagen eines Erasmus und Franck. Der

ganze menſchliche Verſtand ward in Bande gelegt von dem proteſtantiſchen Kirchenthum gerade ſo wie vom katholiſchen; ja es mehrten ſich die theologiſchen Zänkereien ins Unglaubliche und es ſteigerte ſich wol gar die Verfolgungsſucht.

Es iſt nicht richtig wenn der ſonſt ſo unbefangene H. Lang an einer Stelle ſagt: „Die proteſtantiſche Kirche nach Luther hat ſeine kühne That abgeſtumpft und ſich ſelbſt dadurch auf Jahrhunderte um ihr Salz gebracht.“ Nein, die proteſtantiſche Kirche iſt vielmehr über drei Jahrhunderte lang ganz in den Fußpfaden ihres Gründers geblieben. Wenn ſeitdem wenigſtens von Einzelnen andere Wege eingeſchlagen wurden, ſo geſchah es wahrlich nicht im Sinne Luther's ſondern geradezu gegen deſſen unverkennbare Abſicht. Könnte der Reformator heute wieder erſtehen, er würde Männer wie Strauß, Baur und Lang, ſo fern es von ihm abhinge, unbedenklich zum Scheiterhaufen verurtheilen. Sind ſie doch viel weiter vorangegangen als der unglückliche Servet, den der tückiſch-fanatiſche Calvin bei langſamem Feuer verbrennen ließ, und bezüglich deſſen der „ſanfte“ Melanchthon ſchrieb daß ihm recht geſchehen ſei!

Treffend ſind verſchiedene andere Bemerkungen Lang's, treffend gerade darin daß ſie der obigen Behauptung deſſelben Verfaſſers widerſprechen und ſie aufheben: „Wenn man ſie (die nach-lutheriſche proteſtantiſche Kirche) fragte: wer hat das höchſte Entſcheidungsrecht in Sachen der Wahrheit? ſo antwortete ſie: nicht der Papſt, nicht ein Concil, keine Univerſität, kein Kaiſer, ſondern — die Bibel, und dieſe lahme und gedankenloſe Antwort ſchleppen nun die Theologen dieſer Kirche ſchon mehr als 300 Jahre lang durch alle ihre Schriften und Reden hindurch. Nicht der Papſt, nicht das Concil, ſondern — ein menſchliches Buch. Als verlohnte ſich's darüber ſo viel Aufhebens zu machen und auch nur einen Tropfen Blutes zu vergießen. Statt eines Papſtes aus Fleiſch und Blut, ein papierener! . . .“ Ferner an einer anderen Stelle: „Man iſt gewohnt alle Segnungen der Reformation Luther zuzuſchreiben, dagegen die Geiſtesverödung und religiöſe Dürre welche die zwei Jahrhunderte nach ihm kennzeichnet, auf Rechnung ſeiner unwürdigen Nachfolger zu ſetzen. Aber dieſe Nachfolger ſind nur auf der gleichen Linie fortgewandelt . . .“ — So iſt es!

Luther, der unbedingt feſthielt an der alten katholiſchen Lehre extra ecclesiam nulla salus, zeigte ſich in ſeinen ſpätern Lebensjahren oft wahrhaft niedergedrückt durch die geringe ſittliche Wirkung ſeiner Lehre. Bitter klagte er darüber, und doch konnte es gar nicht anders ſein. „Es iſt Thatſache daß das Grunddogma der neuen Kirche, das man auf allen Kanzeln faſt todt predigte, die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben, ſchon von Anfang an verderblich auf die Volksſittlichkeit wirkte. In Luther's Tiſchreden leſen wir ſeine Klagen darüber daß die Leute in der Kirche anfangen zu huſten und zu ſchlafen ſobald man ihnen von der Rechtfertigung aus dem Glauben rede“ (Lang). Trotz aller raffinirt künſtlichen Verſchraubtheit der Köpfe brach doch die natürliche

Vernunft wenigſtens in ſo weit durch, als ſie die ewige Wiederholung einer abſurden Theorie — unerträglich langweilig fand.

Wir werden nicht beſtreiten daß die Reformation in einzelnen Beziehungen nützte, ſo durch Abſchaffung des naturwidrigen und nur allzu oft zur Unſittlichkeit führenden Prieſter-Cölibats, dann des Kloſterweſens, ferner durch Beſchränkung (keineswegs Abſchaffung!) der Beichte, und in materieller Hinſicht durch Verminderung der Feiertage (in welcher Hinſicht jedoch erſt die franzöſiſche Revolution beſſer aufräumte). Aber worin beſtehen die großen bleibenden geiſtigen Errungenſchaften der Reformation?

Statt der allerdings zu ſkandalöſem Mißbrauch geſteigerten, an ſich aber nicht unbedingt verwerflichen Lehre von den „guten Werken", hat man ein neues Dogma bekommen — denn dazu ward des phantaſtiſch-fanatiſchen Auguſtinus Lehrſatz vom „allein rechtfertigenden Glauben" emporgetrieben, — ein Dogma, noch viel unbegreiflicher und vernunftwidriger als das verworfene. Sodann ward an die Stelle der Concilienbeſchlüſſe der ſtarre Buchſtabe der Bibel geſetzt, mit der Dreingabe der ſ. g. ſymboliſchen Schriften. Im Uebrigen aber blieb der Katholicismus in allen Principialpunkten unangetaſtet fortbeſtehen. Ja es wurden gerade die kraſſeſten Dinge, wie die Theorie von der Erbſünde und was Alles daran ſich knüpft, nun erſt recht ausgebaut und ausgebeutet.

Die proteſtantiſche Theologie begnügte ſich gerade eben ſo wenig wie die katholiſche damit, die kirchlichen Vorſchriften zu beſtimmen. Die neue Theologie wie die alte prätendirte die Wiſſenſchaft und das Leben zu beherrſchen, und leider ward dieſe Prätenſion nach Jahrhunderten noch thatſächlich zur Geltung gebracht. Gerade hier hat auch der Proteſtantismus den menſchlichen Fortſchritt nicht nur nicht gefördert ſondern unmittelbar und poſitiv gehemmt und ſchwer geſchädigt. Bis ins achtzehnte Jahrhundert herab galten bei den Proteſtanten nicht minder als bei den Katholiken namentlich die Rechtslehre, Staatswiſſenſchaft und Menſchenkunde als Gebiete welche von der Theologie abhängig ſein müßten. Man ſprach von einer „chriſtlichen Ethik", einem „chriſtlichen Rechte", ja ſogar von einer „chriſtlichen Phyſik". Als einzelne Gelehrte von einer natürlichen Sittenlehre und einem natürlichen Rechte zu reden begannen, waren dies Acte der Kühnheit, weil damit Gegenſätze gegen die theologiſche Moral und die ſ. g. göttliche Rechtsgelehrſamkeit bezeichnet waren. Männer welche, wie Pufendorf zuerſt wagte, eine Uebereinſtimmung der „göttlichen Gebote" mit der menſchlichen Vernunft forderten, entgingen der Verketzerung nicht, mochten ſie immerhin den Urſprung des Rechts und der Sittlichkeit ausdrücklich auf Gott zurückführen, und jene Uebereinſtimmung wirklich annehmen. Gegen Pufendorf ſchrieb insbeſondere ein Leipziger Profeſſor Alberti ein „Lehrbuch des Naturrechts nach den Grundſätzen der orthodoxen Theologie". Selbſt der für ſeine Zeit vorzugsweiſe kühne Thomaſius, der in ſeinen Rechtsinſtitutionen unterſchied zwiſchen natürlichen

Gesetzen und solchen welche dem Menschen unmittelbar von Gott offenbart seien, fand es nöthig, dieses Werk als „Anweisung zur göttlichen Rechtsgelehrsamkeit (Institutiones jurisprudentiae divinae)" zu betiteln und darin eine christliche Jurisprudenz zu betonen. „Umgang mit der Natur" galt (wie wir unten zeigen werden) wol sogar als ein Indicium des Verkehrs mit dem Teufel, und die Erforschung der Naturkräfte als eine auch in protestantischen Ländern (speciell Württemberg) „einem Christenmenschen nicht ziemende Kenntniß".

Die protestantische Religiosität war es, welche selbst das schüchterne Auftreten des wirklich kirchengläubigen Philosophen Chr. Wolf nicht ertragen konnte; sie war es welche noch an der Schwelle des neunzehnten Jahrhunderts sowol einen Kant zum Schweigen zwang, als einen Fichte von seinem Lehrstuhle vertrieb. Und diese Doctrin, die von ihrem Entstehen an bis zu der Zeit in der sie endlich machtlos wurde, ihre Gewalt in solcher Weise anwandte, — sie soll es gewesen sein durch welche der geistigen Entwicklung die Bahn freigemacht und ein ungehemmter Aufschwung begründet worden wäre! Nehme man Alles zusammen und beantworte unbefangen die Frage: War das was man als durch die Reformation wirklich erlangte Fortschritte ansehen kann, jene Ströme Blutes werth, welche die Begründung der neuen Lehre gekostet hat?

Es ist eine herkömmliche Redensart: die Reformation habe das Papstthum untergraben und dessen Sturz herbeigeführt. Doch dem ist nicht so, abgesehen davon daß der Protestantismus für sich selbst nur den lebenden Papst durch einen papierenen ersetzt hat. Es war das wachsende Wissen der Menschen, die bessere Erkenntniß der Natur, die steigende Macht der Kritik, das wieder zur Geltung-Gelangen der Vernunft trotz des Protestantismus wie des Katholicismus, wodurch jene Wirkung hervorgebracht oder wenigstens vorbereitet wurde. —

Die Bibel galt nicht nur Luther und allen andern Reformatoren, sondern sie gilt bis zum heutigen Tage herab allen protestantischen oder evangelischen Landeskirchen als „Heilige Schrift", als „geoffenbartes Wort Gottes", als alleiniger Glaubensgrund. Eine andere Basis besitzt der Protestantismus absolut nicht; nähme man diese hinweg, so fehlte ihm überhaupt jede feste Grundlage.

Ist nun aber die Bibel unbestreitbar der alleinige Glaubensgrund des Protestantismus (gleichviel ob unter Festhalten an der Auslegung der symbolischen Bücher oder unter deren Ablehnung), alsdann muß dem bezeichneten Buche gegenüber alle Vernunft schweigen; die Wissenschaft darf sich nicht vermessen irgend eine Erkenntniß zu begründen welche irgend einer Behauptung der Bibel widerspricht; Niemand darf es wagen, die Schranke übersteigen zu wollen welche dem menschlichen Geist hier für alle Zeiten gesetzt wurde. —

Glücklicherweise ist gerade dieser Grundstein der Reformation und somit der

evangelischen Kirche sammt dem übrigen darüber aufgeführten Gemäuer (den symbolischen Büchern) bereits vollständig mürbe und im Zerbröckeln und Zusammenstürzen begriffen. Nicht die Erhaltung, sondern vielmehr die Beseitigung der Bibel als „alleinigen Glaubensgrundes" erscheint als die nothwendigste unerläßlichste Bedingung einer gesunden Entwicklung der Menschheit. Glücklicher Weise macht die Vernunft ihr natürliches Recht mit Erfolg geltend gegen den Inhalt jenes Buches wie gegen den auf dasselbe gegründeten „Glauben". Gerade im Zeitalter der Reformation entwickelte (es klingt wie eine Ironie des Schicksals!) ein katholischer Canonicus (Copernicus) die neue Lehre über unser Sonnensystem, durch welche die mosaische Anschauung mit der Erde als Weltcentrum in Staub zerfiel. In unsern Tagen hat Darwin, und auf ganz anderem Wege gerade ebenso Lazarus Geiger, im Gegensatze zur Gesammtbasis aller bestehenden Kirchen, gezeigt daß die Menschheit, weit entfernt aus einem ursprünglichen Zustande der Vollkommenheit herabgestürzt worden zu sein, sich aus den niedrigsten, rohesten thierischen Verhältnissen zu dem jetzigen Grade der Entwicklung durch eigene Kraft emporarbeitete; gab es aber keinen Sündenfall, dann ermangelt die Theorie der Erlösung jedes Grundes. Dazu kommen die Ergebnisse der neuern Forschung über Alter, Entstehen und sonstigen innern Werth der verschiedenen Schriften des alten und neuen Testaments. Es ist dabei noch besonders bezeichnend daß, während die protestantische Kirche in manchen Ländern mit Vorliebe sich „die evangelische" nennt, gerade die absolute Unhaltbarkeit der unter sich selbst so widerspruchsvollen, vor Allem aber über die Vernunft so rücksichtslos sich hinwegsetzenden „Evangelien" am allerbestimmtesten nach allen Richtungen erwiesen ist.

Mit der Göttlichkeit der Bibel hat der gesammte kirchliche Protestantismus unrettbar den Boden verloren auf welchem das Gebäude aufgeführt ward. Heute bereits schwebt der ganze Bau nur noch in der Luft; seine dauernde Forterhaltung ist zu einer Sache der Unmöglichkeit geworden.

Man muß auch protestantischerseits das Vorurtheil abstreifen, als sei mit der Reformation der Stein der Weisen gefunden; man muß anerkennen daß der Protestantismus nichts weiter als eine mäßige Abart des Katholicismus ist, — im Princip gleich unvereinbar mit dem heutigen Stande des Wissens wie die alte Lehre. — Die europäische Menschheit hat durch den Protestantismus zu den vorhandenen Confessionen eine neue bekommen welche sich principiell ebenso wie die alten mit der Vernunft in Widerstreit setzte und den menschlichen Verstand in Bande zu legen suchte, mochten die Fesseln auch von etwas geänderter Form sein.

So ergibt sich denn von selbst die absolute innere Unhaltbarkeit der Theorie, welche den Beginn der Neuzeit von der Reformation zu datiren sucht. Der wahre Anfang der neuen Geschichte wird im Gegentheil nach der Periode zu verlegen sein in welcher neben dem Feudalismus die Vergötterung des „alleinigen Glaubens-

grundes des Protestantismus", nemlich der Bibel — dieses furchtbaren Hemmnisses der menschlichen Vernunft und der Wissenschaft — überwunden sein wird. —

Die Jesuiten.

Der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede hatten dem Protestantismus oder vielmehr wenigstens dem Lutherthum eine gesetzlich gesicherte Stellung verschafft. Es lag in der Natur der Dinge daß die Vertreter der alten Kirche sich nicht unbedingt in die neue Gestaltung fanden, sondern nun eine Gegenreformation anstrebten. Die angewendeten Mittel waren von mancherlei Art. So war schon 1526 der Kapuzinerorden, die schmutzigste unter allen Bettelmönchsverbindungen gegründet und 1528 vom Papste bestätigt worden. Er erwies sich besonders geeignet auf die unterste Schichte der unwissenden Bevölkerung zu wirken. Aber es kam noch weit mehr darauf an in höhern Kreisen, bei den Mächtigen Einfluß zu erlangen, und ebenso auch im Wissen nicht zurückzubleiben sondern auf dem Gebiete der Gelehrsamkeit gleichfalls etwas zu leisten. Für beide Zwecke diente der Jesuitenorden, der bald vielfach ein Schrecken der Protestanten wurde. *) Hier hatten sie es nicht mehr mit unwissenden bornirten Zeloten, sondern mit höchst raffinirten und gewandten Gegnern zu thun, deren Glieder für jeden einzelnen Posten bis zu den höchsten Stellungen geschickt ausgesucht und verwendet wurden, und deren Leistungen auf mehren Gebieten der Wissenschaft um so stärker glänzten, als gerade in dieser Zeit und wenigstens noch anderthalb Jahrhunderte darnach die protestantischen Pfarrer ziemlich ausschließlich in einem beschränkten und langweiligen, bornirten Dogmatismus sich festrannten, ein widerliches Priestergezänk als das Höchste ansahen, und selbst auf ihrem theologischen Felde nichts Hervorragendes zu leisten wußten.

So erscheint denn die „Gesellschaft Jesu" (Societas Jesu) durch die ganze Neuzeit — von der Reformation bis zu unsern Tagen — als der einflußreichste und mächtigste aller geistlichen Orden, und es bedarf wol keiner besondern Rechtfertigung wenn wir ihm unmittelbar nach Schilderung der Reformationsentwicklung eine eigene Abtheilung widmen, wobei der Uebersichtlichkeit wegen die Darstellung gleich bis zur neueren Periode fortgeführt werden mag.

Ordensstifter war Inigo (Ignaz) Jagnes, geboren 1491 zu Lojola in Guipuzcoa, daher in der Folge Ignaz von Loyola genannt, indem man ihn wie die meisten seiner Landsleute dem Adel beizählte. Er lernte wenig, ward als Edelknabe am spanischen Hofe mit allen Genüssen bekannt, trat in das Heer und

*) Das Folgende größtentheils nach der vom Verfasser des gegenwärtigen Werkes in das Staatslexicon (3. Auflage) gelieferten Abhandlung: „Jesuiten, Jesuitismus". Die dortige Ausführung ist etwas umfassender als der nachstehende Abschnitt.

wurde bei der Belagerung der Feste Pampelona durch die Franzosen im Jahr 1521 an beiden Beinen schwer verwundet, am einen verstümmelt. Während seines Darniederliegens las er eine Reihe der schwärmerischsten Schriften, und gelangte zu dem Entschlusse, als Ritter der Jungfrau neue Bahnen des Ruhmes sich zu eröffnen, da es auf den militärischen und höfischen nicht mehr anging. Unverkennbar war der Mann voll Eitelkeit, dabei aber auch von zelotischem Kircheneifer erfüllt. Er führte nun ein herumschweifendes Leben das ihn bis Jerusalem trieb. Zu Paris lernte er Latein und hielt Bußpredigten, gerieth durch seinen fanatischen Eifer allenthalben mit Weltlichen wie mit Laien in Streit, wurde selbst der Inquisition wiederholt verdächtig, gelangte jedoch endlich zu dem heißersehnten Ziele, Stifter eines Ordens zu werden. Die Gründung desselben fand am Maria-Himmelfahrts- (dem nachmaligen Napoleons-)Tage, 15. August 1534 in dem Nonnenkloster zu Montmartre statt; die Zahl der neuen Ordensbrüder beschränkte sich, Loyola eingerechnet, in diesem Augenblicke auf sieben. Die auf uns gekommenen Nachrichten sind zu einseitig um bestimmt erkennen zu lassen ob er des Zieles an das seine Schöpfung noch gelangte und der Mittel welche dabei zur Anwendung kamen, sich klar bewußt war oder nicht. Wahrscheinlich das Letzte. Ignaz hatte fortwährend himmlische Erscheinungen, wie er denn auch behauptete der ganze Organisationsplan der neuen Gesellschaft sei ihm in einer Höhle bei Manresa durch Jesus selbst offenbart worden, woher denn der Name „Gesellschaft Jesu". Die Ordensbrüder predigten auf den Straßen und auf Schaugerüsten; sie wußten vielfach die Menge zu erregen. Der durch die Reformation bedrängte Papst Paul III. erkannte in dem neuen Orden eine treffliche Waffe und ertheilte demselben seine Sanction durch die Bulle vom 27. September 1540. Weitere Bullen voll Gunstbezeigungen des Oberhauptes der Kirche folgten, und als Ignaz am 31. Juli 1556 zu Rom starb, hatte sich der Orden bereits nach allen Weltgegenden ausgebreitet. (Papst Gregor XV. versetzte den Stifter und ersten „General" der neuen Societät am 12. März 1622 unter die „Heiligen".)

Der zweite „General" der Gesellschaft, der weit gescheidtere und schlaue Jacob Lainez führte den künstlichen Bau weiter; seine Nachfolger vollendeten denselben. Die Normen und Vorschriften wurden möglichst geheim gehalten. Nicht früher als im Jahre 1584 ließ der General das „Corpus institutorum societatis Jesu", das eigentliche Constitutionenbuch, jedoch auch jetzt nur für die Mitglieder drucken.

Die Gesellschaft Jesu ist danach eine Wahlmonarchie oder vielmehr Despotie. Ein von der allgemeinen Versammlung (congregatio generalis) auf Lebenszeit gewählter General (praepositus generalis) regiert diesen Staat im Staate (oder vielmehr in der Kirche) mit gleichsam unbeschränkter Gewalt, da seine sämmtlichen „Unterthanen" (sui, sc. subditi) ihm zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet

sind. Der Jesuit hat sich zu „überreden, daß er sich von der göttlichen Vorsehung mittels seiner Obern tragen und leiten lassen müsse als wenn er ein Leichnam wäre"; er hat auf jeden Wink seiner Obern zu achten, als käme derselbe von Christus. Die Jesuiteninstitution fordert also in noch höherm Grade als alle Mönchsorden das Vonsichwerfen des wichtigsten Menschenrechtes, des Rechtes der Selbstbestimmung.

Der ganze Jesuitenstaat ist in „Assistenzen" getheilt denen je ein Assistent vorsteht, und deren jede mehre „Provinzen" umfaßt mit einem Provinzial an der Spitze. Ein besonderes Institut bilden die Revisoren, eigens eingesetzt zur Prüfung und Censur der für den Druck bestimmten Schriften von Ordensgliedern, und mit der Untersuchung beauftragt, ob eine Schrift geeignet sei veröffentlicht zu werden und ob es außerdem der Mühe lohne sie zu drucken. Erst nach Bejahung dieser Vorfragen sollen die Revisoren die Censur vornehmen, d. h. die zweckmäßig erachteten Aenderungen bestimmen. Ein eigenes Gesetz in den Constitutionen des Ordens schreibt nachdrücklich vor, daß kein Jesuit ein Buch veröffentlichen dürfe ohne die (stets voranzudruckende) specielle „Approbation der Obern", der Ordensbehörde — eine Bestimmung durch welche die Lehren in den Schriften der einzelnen Jesuiten eine weit mehr als blos literarische Bedeutung erlangen, weil sie eben nur unter ausdrücklicher Billigung der Gesellschaft erscheinen können, die Gesellschaft also für deren Inhalt sich selbst verantwortlich gemacht hat. Wir werden unten darauf zurückkommen.

Trotz der Unnatur des Verhältnisses erlangte die „Gesellschaft Jesu" schnell ein gewaltige Ausbreitung. Die Macht der Ordens kam vielfach seinen einzelnen Gliedern zu statten; sie erhielten durch denselben die einflußreichsten Stellungen, Ansehen, Macht und Gewalt, denn sie waren nicht wie gewöhnliche Mönche zur einförmigen klösterlichen Andacht und zum unthätigen Leben in den Zellen verurtheilt. Ihr Wirkungskreis konnte sich bis zu einem gewaltigen Umfang erweitern, indem der mächtige Orden seine unberechenbaren Mittel aufbot wenn es galt, einen seiner fähigen und eifrigen Angehörigen an einen Posten zu bringen von dem aus auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, der Fürsten und Staatsmänner eingewirkt zu werden vermochte. Und wie konnten die meisten Leidenschaften befriedigt werden unter dem Deckmantel den der Orden gewährte, und welchen Schutz bot derselbe seinen fähigen Angehörigen gegen weltliche Verfolgung und Bestrafung auch bei den entsetzlichsten Verbrechen!

Die Aufnahme in den Orden war im Allgemeinen nicht leicht. Man wollte jeden Eintretenden zuvor genau kennen, nach seinen Fähigkeiten und Fehlern. Talente suchte man dagegen zu gewinnen auf alle Weise. Wie bei andern Mönchsorden gab es Abstufungen — Novizen, Coadjutoren, Patres — außerdem aber auch noch Affiliirte oder Adjuncten, gewöhnlich „Jesuiten in kurzen Röcken" genannt, welche Laien sein konnten, von gewissen Verpflichtungen dispensirt waren,

und deren Eigenschaft als Jesuiten den Nichteingeweihten verheimlicht blieb. Nach einer eigenen Bestimmung durfte keiner aus dem Orden austreten, dagegen konnte er aus höhern Rücksichten durch den General dispensirt werden — was wol nur dann geschah wenn der Orden bedeutende weltliche Zwecke damit zu erreichen hoffte; der Jesuit konnte übrigens ausgestoßen werden, blieb dann aber gleichwol sein Leben lang verpflichtet einer etwaigen Wiedereinberufung Folge zu leisten. Er hatte für immer auf jedes Selbstbestimmungsrecht verzichtet.

Außer den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden — Armuth, Keuschheit und unbedingten Gehorsam — hatte der Jesuit zur Erlangung der höchsten Ordensclasse noch ein viertes Gelübde zu leisten, nämlich das des „besondern Gehorsams gegen den Papst in Beziehung auf Missionen".

Als Zweck des Ordens galt die Ausbreitung der katholischen Kirche — letzte Benennung in demjenigen Sinne welchen man in der Neuzeit gewöhnlich mit dem Beiwort „ultramontan" oder auch kurzweg „jesuitisch" bezeichnet; sodann Bekämpfung der Ketzer und Abtrünnigen und Bekehrung der Heiden. Als Mittel sollten besonders dienen: Missionen an Heiden, Ketzer und — fürstliche Höfe; Erziehungsanstalten, um das heranwachsende Geschlecht zu beherrschen; Predigten und Exercitien; endlich Benutzung des Beichtstuhls und Gründung von Congregationen (Bruder- und Schwesterschaften).

Als Beichtväter bekamen die Jesuiten von Anfang an den stärksten Zulauf, weil sie die Absolution vermittelst ihrer Probabilitätslehre aufs Aeußerste erleichterten, sodaß es bei ihnen zuweilen nicht einmal auf das Vorhandensein der Reue über begangene Sünden ankam. Die Jesuiten dürfen nach den päpstlichen Privilegien überall und zu allen Zeiten Beichte hören und haben die ausgedehnteste Absolutionsgewalt. Ebenso dürfen sie in allen Kirchen, außerdem aber auch auf den Straßen predigen, und dies geschah häufig in drastischer Weise, besonders bei Missionen.

Das ganze Gebäude des Jesuitismus ward begründet auf tiefer Kenntniß und schlauer Berechnung der menschlichen Schwächen, und die gesammte Organisation zielt ab auf Erlangung der Herrschaft über Staaten und Völker. Es war nicht ein bornirter Fanatismus der waltete, sondern diese gesammte Organisation beweist daß das Jesuitenthum sich über kirchliche Einrichtungen nnd Vorurtheile mit der Freiheit welche in solchen Dingen der vollständige Unglaube gewährt, hinwegzusetzen wußte. Man hatte allerdings auch bigotte Fanatiker im Orden, aber blos um sie als Werkzeuge zu benutzen; brauchte man Martyrer so waren sie geeignet dazu. Man wollte sich die Massen sichern, darum ein Bequemmachen der die Gemüther der unwissenden Haufen so leicht beruhigenden und deshalb so angenehmen Absolution, — ein Bequemmachen der kirchlichen Pflichten im Gegensatze zu den düstern Gemüthspeinigungen des Protestantismus; man brauchte die Großen, insbesondere die Regenten; darum nach der Individualität und

den Ausſichten auf Erfolg bald die äußerſte Strenge welche den bigott erzogenen Fürſten die demüthigendſten und entwürdigendſten Bußen auferlegte, bald wieder jene laxen Maximen die aller Moral Hohn ſprachen; ja es fehlte mitunter ſelbſt ein ſyſtematiſches Anreizen zur Unſittlichkeit nicht, um die Mächtigen deſto gewiſſer und deſto feſter in den gelegten Schlingen zu halten und ſie zu lenken.

Der neue Orden war frei von der Einſeitigkeit der alten, er zeichnete ſich ſogar durch Vielſeitigkeit aus. Er bemächtigte ſich des Unterrichts von den unterſten bis zu den höchſten Stufen, erdachte eigene Lehrmethoden und brachte ſeine Schüler namentlich in den exacten Wiſſenſchaften bedeutend voran, wogegen ſie in dem was freies philoſophiſches Denken erfordert zurückblieben. Während man den andern Orden Rohheit und Unwiſſenheit zum Vorwurf machte, thaten ſich die Jeſuiten an den geeigneten Plätzen durch weltmänniſche Gewandtheit wie durch Kenntniſſe hervor; gerade darin übertrafen ſie gewaltig die auf ihren theologiſchen Quark beſchränkten ungewandten proteſtantiſchen Geiſtlichen. Auch läßt ſich nicht beſtreiten daß dieſer eine geiſtliche Orden weit mehr Staatsmänner und Gelehrte (Aſtronomen, Geographen, Ländererforſcher, Geſchichtſchreiber ꝛc.) in ſich ſchloß, als unter allen proteſtantiſchen Paſtoren während zwei oder drei Jahrhunderten zu finden waren. Im Uebrigen ward das Auftreten ſtets den Umſtänden angepaßt: bald kriechende Demuth bald die höchſte Anmaßung; kein Weg ward verſchmäht, vielmehr die Maxime „der Zweck heiligt die Mittel" jedenfalls praktiſch zur Anwendung gebracht, mag auch die theoretiſche Aufſtellung des Satzes beſtritten werden. In dem Institutum societatis wird nirgends gefragt ob eine Handlung gut oder böſe, wol aber ob ſie zweckdienlich oder vortheilhaft ſei (num actio expediat, conveniat, opportuna sit); in dieſem Falle ward ſie für gut angeſehen, denn ſie dient zur Erhöhung des Anſehens und der Macht des Ordens, fördert damit die Sache Gottes. — Kein anderer geiſtlicher Orden wurde ſo wie dieſer geprieſen von der einen Seite, gehaßt von der andern; — keiner in gleichem Maße da begünſtigt dort verfolgt. Die ungeheuere Ausbreitung des einem Netze gleich die Bevölkerungen und die Regierungen umſchließenden Inſtituts gab Halt und Stärke dem Einzelnen wie dem ganzen Verbande.

Der „Jeſuitismus" iſt längſt ſprichwörtlich geworden zur Bezeichnung der Tücke, der Falſchheit, der Täuſchung und des gewiſſenloſeſten Betruges, ja der ſchamloſeſten Verhöhnung jeder Moral, jeder Sitte und jedes Rechtes. Es iſt leicht begreiflich daß die Proteſtanten freigebig waren in Beſchuldigungen gegen einen Orden der ſie Jahrhunderte lang am erfolgreichſten bekämpfte, und dem ihre eigenen Paſtoren der großen Mehrzahl nach geiſtig weitaus nicht gewachſen waren. Kämen die Beſchuldigungen blos von dieſer Seite ſo müßte man ihre Berechtigung billigerweiſe zunächſt bezweifeln. Allein die Hauptanklagen ſind aus katholiſchen Staaten erhoben worden, und gerade aus dieſen gingen alle

ſchweren Schläge gegen den Orden hervor. Allerdings iſt derſelbe — und wir am wenigſten rechnen es ihm als Verbrechen an — nicht geneigt ſich von jeder fürſtlichen Allgewalt unbedingt als Werkzeug benützen zu laſſen. Forſchen wir aber nach dem eigentlichen Grunde jenes Verrufs des Jeſuitismus, ſo finden wir denſelben in den eigenthümlichen Moraltheorien welche von dem Orden angenommen waren, und welche in Wahrheit zur Untergrabung jeder wirklichen Moral, jeder Ehrlichkeit, Sittlichkeit und Treue führen mußten.

Seit der Veröffentlichung von Pascal's „Provinzialbriefen" wurden ſehr häufig die ungeheuerlichen Lehrſätze citirt die ſich in den Schriften dieſes oder jenes Jeſuiten finden. Die gewöhnliche Vertheidigung beruht darauf: man könne nicht den ganzen Orden haftbar machen für die verwerflichen Lehrſätze Einzelner, denen überdies die Aufſtellungen anderer Jeſuiten widerſprächen. Die Entgegnung wäre ausreichend unter gewöhnlichen Verhältniſſen, ſie iſt es nicht in dieſem Falle. Wir erinnern an den bereits hervorgehobenen Umſtand daß die Theorien der einzelnen Jeſuiten nur unter ausdrücklicher Billigung (Approbation) der Oberen veröffentlicht werden durften. Sodann beſaßen auch die Lehrſätze der Einzelnen in Folge der Probabilitätstheorie welche bei den Ordensgliedern galt, eine ganz andere Bedeutung als ſonſtige doctrinelle Meinungsäußerungen. Das Letzte hat, nach Pascal's lettres provinciales, beſonders Ellendorf „Die Moral und Politik der Jeſuiten, nach den Schriften der vorzüglichſten Autoren dieſes Ordens, (Darmſtadt, 1840)" dargethan. Es läßt ſich nicht hinwegſtreiten: jede Schrift des einzelnen Jeſuiten erſchien erſt nach erlangter Approbation des Ordens, jede erhielt damit eine viel größere als die gewöhnliche Bedeutung, jede wurde dann auch von den Ordensgliedern als eine Autorität bei Berufung auf die ganz eigenthümliche Probabilitätstheorie anerkannt.

Dieſe Probabilitätslehre bildet gleichſam die Grundlage des Moralſyſtems der Jeſuiten. Sie beruht auf der Anſchauung daß man jede Handlung thun dürfe welche von einer bedeutenden Autorität für zuläſſig gehalten wird, mögen auch andere Autoritäten in überwiegendſter Anzahl ſich dagegen ausſprechen, und mag auch ihre Meinung die „gewiſſere" ſein. „Wenn" ſagt der Pater Escobar, „nur ein einziger ſehr angeſehener Doctor ſich für eine Meinung erklärt, ſo wird ſie dadurch wahrſcheinlich, probabel, falls auch hundert dagegen ſind, denn ein Mann welcher ſich der Wiſſenſchaft widmet wird nicht leichthin einer Meinung anhängen wenn er nicht ausnehmende und gewichtige Gründe dafür hat." Viele jeſuitiſche Autoritäten haben ſich über dieſe Theorie geäußert und einhellig zuſtimmend ausgeſprochen. So ſchrieb der berühmte Sanchez: „Jemand findet Bedenken, ob das Anſehen eines einzigen doctor gravis et probus eine Anſicht probabel mache. Ich antworte: allerdings. So halten es Angelus, Sylvius, Navarra, Sa. . . . Denn eine Meinung iſt probabel, wenn ſie auf keinem leichten Grunde beruht. Nun aber iſt die Meinung eines gelehrten und frommen Mannes

kein leichter Grund. Denn wenn das Zeugniß eines großen Mannes, daß dieses und jenes z. B. in Rom vorgefallen sei, nicht leichtes sondern schweres Gewicht hat, warum soll denn bei einem zweifelhaften Punkt der Sittenlehre dasjenige nicht von großem Gewicht sein was ein frommer und in dem Gegenstand bewanderter Mann sagt?" Noch bestimmter äußert sich der doctor gravis Emanuel Sa: „Man kann thun was man nach einer wahrscheinlichen Meinung für erlaubt hält, wenn auch das Gegentheil vor dem Gewissen sicherer ist. Hier genügt das Ansehen irgend eines doctor gravis oder ein gutes Beispiel." Und Escobar spricht aus: „Darf ich einer weniger wahrscheinlichen Meinung mit Hintansetzung der probablern folgen? Allerdings; ich darf sogar die sichrere hintansetzen, ja ich darf selbst meine probablere und sichrere Meinung aufgeben und der eines andern folgen wenn dieselbe nur ebenfalls probabel ist."

Diese an sich seltsame Theorie bildete das wichtigste Mittel einerseits zur Bekämpfung der protestantischen Lehre, anderseits zur Erhebung des Jesuitismus über alle andern Orden der katholischen Kirche. Der Protestantismus stritt gegen die äußere Werkheiligkeit und führte damit nothwendig in eine auf innere Besserung der Menschen abzielende Richtung. Der Ernst dieser Lehre sprach eindringlich genug. Aber es war nicht bequem und nicht angenehm solchen Anforderungen zu genügen. Die düstere, peinigende Unklarheit der lutherischen Auffassung schreckte außerdem noch zurück. Diesem gegenüber hielten die Jesuiten jene Doctrin der alten Kirche aufrecht: sie, die Kirche kann die Absolution ertheilen, somit die geängstigten Gewissen beruhigen. Immerhin blieb das Lästige der Beichte und Buße was nach der andern Seite trieb. Die Sache war nun für die Masse der Menschen vermittelst der Probabilitätslehre aufs äußerste erleichtert; man konnte gewiß sein, für jede Sünde unschwer Absolution und damit jene beruhigende Sicherheit zu erlangen, und zwar waren die Jesuiten diejenigen Beichtväter welche, auf anderer Grundlage als alle übrigen, jede Sünde mit der größten Nachsicht beurtheilten und allen Scharfsinn aufboten um (in der Regel) die äußerste Milde walten zu lassen. Ob die Moral des Volkes und der Großen damit an der Wurzel angegriffen und vergiftet werde, dies brauchte der einzelne Gläubige ja nicht zu untersuchen. Genug, der Erfolg den der Orden erlangte war ein ungeheurer.

Nicht zufällig sondern im Gegentheil gerade nach der „Intention" in welcher die Probabilitätsdoctrin erfunden wurde, hat man dieselbe auf die Beichte angewendet. Pater Vasquez spricht sich entschieden dahin aus, daß der Beichtvater dem Beichtkinde, gegen seine eigene Meinung eine andere weniger wahrscheinliche Ansicht anempfehlen dürfe, um dasselbe von irgend einer Last zu befreien; und Escobar der dieselbe Ansicht vertritt fügt bei: Wenn der Beichtvater gefragt werde welche Meinung die wahrscheinlichere sei, so habe er diejenige zu nennen der er selbst folge, „aber wenn blos von praktischen Verpflichtungen die Rede so kann er

dem Beichtkind auch die weniger probable Ansicht anrathen, ja er wird sich um so mehr als Rathgeber empfehlen wenn er recht oft das anräth was leichter und mit geringerm Nachtheil geleistet werden kann". Sodann sagt Pater Bauny: „Wenn die Ansicht nach der ein Beichtender verfuhr probabel ist, so muß ihm der Beichtvater die Absolution ertheilen falls er auch eine ganz entgegengesetzte Meinung hat. . . . Denn es ist seinem Wesen nach eine Todsünde jemand die Absolution verweigern der nach einer probabeln Meinung gehandelt hat. So lehren auch Vasquez, Sanchez, Suarez."

Die Probabilitätstheorie ward auf das raffinirteste und ungeheuerlichste ausgebildet und entwickelt. Allerdings können die Vertheidiger des Jesuitismus bei jeder die Moral schädigenden Lehre stets der einen Autorität eine andere entgegensetzen. „Nicht alle Casuisten haben einerlei Irrthümer", bemerkt Ellendorf. „Wer gegen den Mord ist dem beweisen die Jesuiten aus dem Vasquez daß er nicht tödten dürfe, und wer seinen Rachedurst durch den Mord des Feindes löschen will dem geben sie den Lessius und Escobar, und da mag er auf das Ansehen dieser doctorum gravium den Mord begehen. Lessius mag vom Mord wie ein Heide und vom Almosengeben wie ein Christ sprechen; dagegen redet Vasquez vom Mord wie ein Christ, vom Almosengeben wie ein Heide. *) Auf diese Weise wird das Gute und Böse ganz indifferent; ich kann den Gegner mit gutem Gewissen morden weil der doctor gravis Lessius es erlaubt, ich kann ihn schonen weil Vasquez diese Meinung probabel macht. Auf solche Art kann jedem geholfen werden, dem Frommen wie dem Bösewicht, der Tugend wie der Sünde". . . . Hundert Casuisten stellen eine Meinung als wahrscheinlich dar, hundert verwerfen sie, und selbst bei einer und derselben Meinung werden so viele Distinctionen und Nuancen vorgebracht daß oft das eine durch das andere wieder aufgehoben erscheint. Aber die Hauptsache bleibt bei allen unangefochten, daß ein doctor gravis jede Meinung probabel machen kann, und daß dies genügt zur Rechtfertigung jeder That.

So sind denn die jesuitischen Casuisten dahin gekommen, diese ihre Lehre auf die verschiedensten Verhältnisse des Lebens, weltliche ebenso gut wie geistliche anzuwenden. Gregor von Valencia untersuchte ungescheut die Frage, ob ein Richter der ohne Ansehen der Person Recht sprechen soll, zum Vortheil seines Freundes entscheiden dürfe unter Anwendung der Probabilitätslehre. Er gelangte zu folgendem Schluß: Wenn der Richter glaubt daß die eine Meinung gleiche Wahrscheinlichkeit habe wie die andere, so kann er unbedenklich um seinen Freund zu begünstigen nach der Ansicht urtheilen welche die Ansprüche dieses seines Freundes

*) Was Ellendorf als charakteristische Anschauungsweise der „Heiden" annimmt, würde von Heiden selbst wahrscheinlich als Anschauungsweise von „Christen" bezeichnet werden, wie man denn wirklich den getadelten Theorien in den Schriften der „Heiden" entweder gar nicht oder doch jedenfalls weit seltener begegnet als in denen von Christen.

anerkennt. Noch mehr, er könnte selbst in der Absicht seinem Freund zu dienen das eine mal sich dieser Meinung anschließen und das andere mal die entgegengesetzte zur Richtschnur nehmen, immer aber vorausgesetzt daß kein Skandal daraus folge. — Meidung des äußern Skandals bildete immer eine Hauptrücksicht — der nachtheiligen Folgen, nicht der Sache selbst wegen.

In gleicher Weise hat der scharfsinnige Pater Azor gefunden und Escobar es wiederholt, daß ein Arzt der mehre Heilmittel für eine Krankheit kennt „in Ermanglung eines sichern Medicaments einem Kranken an dessen Aufkommen man noch nicht verzweifelt, ohne Sünde ein probables Medicament geben kann, wenn er auch die wahrscheinlichere Meinung hat daß es schaden werde, weil was aus einem wahrscheinlichen Grunde geschieht nicht zu tadeln ist". So in tausend andern Fällen.

Reicht man nun mit der Doctrin des Probabilismus, so weit sie sich auch erstrecken läßt, gleichwol nicht immer und überall aus, so bietet die „Leitung der Absicht" (directio intentionis) ein zweites treffliches Auskunftsmittel. Man darf nämlich bei einer (nach gewöhnlichen Begriffen moralisch verdammungswürdigen) Handlung oder Gesinnung nur ein (leicht aufzufindendes Neben-) Moment erlaubter Art ins Auge fassen und für die Hauptsache ausgeben, so ist alles Weitere gerechtfertigt. Man kann danach jede Handlung begehen welche in der gewöhnlichen kirchlichen Sprachweise als „Sünde" bezeichnet wird, wenn man damit nur nicht gerade als Selbstzweck die Absicht verbindet zu sündigen, sondern blos die, einen beliebigen an sich erlaubten Zweck zu erreichen. So haben die Casuisten den Satz vielfach erörtert: Ob der Sohn den Tod seines Vaters wünschen dürfe um in den Besitz des Vermögens zu gelangen, und die Lösung dieser an sich schon empörenden Frage ward von den Doctoren in der Weise festgestellt, daß der Sohn sich nur hüten müsse den Tod des Vaters als Selbstzweck ins Auge zu fassen; denn daß er bald in den Besitz des Vermögens komme dürfe er unbedingt wünschen und erstreben. Ein Pater Georg Gobat schreibt sogar: „Der Pater Fagundez spricht in Buch 9 über die Zehn Gebote: „Es ist einem Sohn erlaubt sich über den an seinem Vater von ihm in dem Zustand der Trunkenheit verübten Todtschlag zu freuen, und zwar wegen der großen Güter die ihm nun zufallen." Diese Lehre folgert er aus dem wahren und von mehreren mit Ueberzeugung angenommenen Satz: „Ist irgend eine Handlung zwar an sich verboten aber wegen Mangel an Ueberlegung schuldlos und ist sie für uns von Vortheil, so können wir uns ihrer ohne Scheu freuen, und zwar nicht allein wegen der Wirkung und Folgen derselben wie von selbst erhellt, sondern auch der verbotenen Handlung selbst, nicht zwar weil sie verboten ist, sondern insofern sie uns die Ursache oder Gelegenheit eines erfreulichen Ereignisses war." So Vasquez, Tanner u. a. In schönster Uebereinstimmung mit diesen Kirchenlichtern schrieb der von Diana als bedeutende Autorität angeführte Hurtado: „Ein Sohn

kann ſich ohne eine Todſünde zu begehen über den Tod ſeines Vaters freuen weil er deſſen Güter erbt; ein Pfründebeſitzer über den Tod desjenigen dem er eine Penſion bezahlen muß. Daſſelbe gilt von dem einfachen Verlangen womit die Vorgenannten aus beſagten Gründen den bezeichneten Perſonen den Tod wünſchen, wenn es nur nicht aus Haß oder einem andern todſündlichen Beweggrunde geſchieht."

An die bis jetzt erörterten Auskunftsmittel der jeſuitiſchen Caſuiſtik — nämlich an den Probabilismus und die directio intentionis — reiht ſich als drittes vollberechtigtes Glied die Lehre vom Vorbehalt und der zweideutigen Wortſtellung, die reservatio und restrictio mentalis. Man kann danach alles verſprechen und ſelbſt beſchwören ohne im geringſten daran gebunden zu ſein, wenn man entweder zweideutige Worte wählt und den andern damit täuſcht, oder wo dies nicht angeht ſtillſchweigend den gebrauchten Ausdrücken etwas hinzudenkt wodurch der Sinn ein ganz anderer wird. Der kluge Sanchez — ein doctor gravis — entwickelt die Lehre in folgender Weiſe: „Die erſte Regel ſei, ſo oft Worte zweideutig ſind und mehre Bedeutungen zulaſſen, ſo iſt es keine Lüge ſie in dem Sinn auszuſprechen, welchen der Sprechende in ſie hineinlegen will, obwol diejenigen welche ſie hören und an die ſie gerichtet ſind dieſelben in anderm Sinne nehmen. . . . Man kann auch ohne eine Lüge zu begehen Worte gebrauchen die ihrer Bedeutung nach gar nicht zweideutig ſind und den erwünſchten Sinn den man hineinzulegen beabſichtigt weder aus ſich noch aus zufälligen Umſtänden zulaſſen, ſondern ihn nur dann geſtatten und wahr machen wenn man heimlich im Sinn etwas hinzufügt. Wie wenn z. B. jemand unter vier Augen oder vor andern gefragt wird, und nun aus freien Stücken zum Scherz oder zu irgend einem andern Zweck ſchwört, er habe in der That nicht gethan was er doch wirklich gethan hat, ſo kann er für ſich im Sinn etwas anderes verſtehen was er wirklich nicht gethan hat, oder einen anderen Tag meinen als an dem er es gethan, oder irgend ſonſt etwas Wahres unterſchieben. Dann begeht er keine Lüge und auch keinen Meineid, ſondern er ſagt blos nicht die beſtimmte Wahrheit welche die Zuhörer ſich denken und welche ſeine Worte ausdrücken, ſondern eine andere die von jener ganz verſchieden iſt. . . . Wird jemand wegen Ermordung eines Paters zur Rede geſtellt den er wirklich ermordet hat, ſo darf er antworten: er habe den Pater nicht getödtet, indem er dabei an einen andern dieſes Namens denkt; oder wenn er zwar an den fraglichen Pater denkt allein mit der restrictio mentalis: vor ſeiner Geburt habe er ihn nicht getödtet." „Eine ſolche Schlauheit", bemerkt der doctor gravis Sanchez weiter, „iſt von großem Nutzen, um vieles zu verbergen was verborgen bleiben muß und was doch nicht ohne Lüge und Meineid verheimlicht werden könnte wenn es nicht auf dieſe Weiſe geſchehen dürfte. Rechtmäßigerweiſe aber darf man ſich einer ſolchen Liſt bedienen ſo oft es gilt ſeinen Leib, Leben oder Ehre (!) zu erhalten, ſein Vermögen zu ſchützen oder irgend eine Tugend (!) zu

üben." Filluccius gibt noch guten Rath wie man das Mittel praktiſch anzuwenden habe. „Z. B. wenn man geſtern eine Handlung begangen, ſo ſagt man: Ich ſchwöre daß ich — nun kommt die reservatio mentalis, man denke ſich dabei heute — dies oder jenes nicht gethan habe." Pater Escobar dehnt das Mittel auf Verſprechungen aus die man gegeben; er lehrt: „Man iſt nicht verpflichtet Verſprechen zu erfüllen, wenn man bei deren Ertheilung nicht wirklich die Abſicht gehabt hat ſie auch zu halten."

Mit einem ſolchen Arſenal von Auskunftsmitteln konnte man ſich immer helfen. Es iſt aber beinahe unglaublich wie man dieſe Lehren förmlich cultivirte. So war L'Ami der Urheber der Doctrin, daß man dem Feind ſeiner Ehre durch einen Mord zuvorkommen dürfe. Die Sache erregte Staunen und Unwillen; ein Fiscal glaubte einſchreiten zu ſollen und die Univerſität Löwen erklärte die Lehre für unchriſtlich. Weitere Caſniſten und der Orden übernahmen nun die Vertheidigung. Caramuel und Zargoli entwickelten eine beſondere Thätigkeit, überall Autoritäten und neue Gründe dafür aufzufinden, und der Orden billigte auch ihre Schriften. „Du haſt" ſchreibt Caramuel „dieſe Lehre gehört und fragſt nun ob ein Ordensgeiſtlicher, der, menſchlicher Gebrechlichkeit nachgebend, mit einem gemeinen Weibe geſündigt hat, ſie ermorden dürfe wenn ſie, es ſich zur Ehre rechnend ſich einem ſo vornehmen Manne preisgegeben zu haben, damit großthut und den frommen Mann in übeln Ruf bringt. Ich weiß es nicht, aber ich habe von einem ausgezeichneten Vater unſerer Geſellſchaft, einem Doctor der Theologie, einem Mann von ebenſo viel Genie als Bildung die Aeußerung gehört: „L'Ami hätte den Fall ganz unerwähnt laſſen ſollen; da er ihn nun aber einmal hat drucken laſſen ſo muß er ihn aufrecht erhalten und wir müſſen denſelben als eine probable Lehre vertheidigen, der auch ein Mönch folgen und demnach die Hure ermorden darf damit ſie ihn nicht in böſen Ruf bringe."

Nach dem nemlichen Grundſatz lehrt Navarra, ein in einen Ehrenhandel Verwickelter habe eine Herausforderung weder zu ſenden noch anzunehmen, „wenn er durch heimlichen Mord des Gegners die Gefahr des Lebens, der Ehre und des Vermögens vermeiden kann; denn ſo wird er der Gefahr des eigenen Lebens entgehen und auch den Feind vor der Sünde bewahren, die derſelbe begehen würde wenn er den Zweikampf entweder annähme oder dazu herausforderte".

Der Jeſuitenorden ward wie oben geſagt zur Ausbreitung der katholiſchen Kirche und ihrer Lehren gegründet, und ſeine Mitglieder gelobten dem Papſt noch ganz beſondern Gehorſam. Es iſt nun bezeichnend wie die Jeſuiten trotzdem ihre Maximen ſelbſt gegen die Gebote und Anordnungen der Kirche und des Papſtes zur Anwendung brachten. Die katholiſche Kirche befiehlt jeden Sonn- und Feſttag eine Meſſe zu hören. Die doctores graves et pii Angelus und Roſella dagegen geſtatten daß man dieſe Pflicht manchmal verſäume. Die Kirche verlangt daß

man die ganze Meſſe höre; Escobar meint dagegen, drei Viertheile ſeien auch hinreichend. Noch weiter gehen Henriquez und Lugo, und ſie werden in Liberalität überboten durch Laymann. Dann hat Escobar gefunden daß wenn man z. B. vier Prieſter zugleich an verſchiedenen Altären mit Meſſeleſen beſchäftigt fände, den einen beim Introitus, den zweiten beim Evangelium, den dritten bei der Conſecration und den vierten bei der Communion, man dem ganzen Gebot des Meſſehörens in einem Viertheil der gewöhnlichen Zeit genügen könne. Aehnlich ſprechen ſich Sanchez, Major und Buſenbaum aus. Die Kirche fordert daß die Gläubigen der Meſſe mit Andacht beiwohnen müßten. Buſenbaum aber hat gefunden daß es wenigſtens keine ſchwere Sünde ſei wenn man mit andern plaudere, ſofern man nur wahrnehme was am Altar vorgehe; und Konich, Sylvius, Roſella und Medina haben ermittelt daß dem Kirchengebot auch derjenige genüge welcher ſogar abſichtlich zerſtreut ſei, wenn er nur äußerlich eine ehrerbietige Haltung bewahre. Der unübertreffliche Escobar läßt beim Gehen in die Meſſe ſogar die böſe Abſicht zu, libidinose nach Frauen umzublicken, und Buſenbaum ſtellt feſt: „Wenn jemand aus eitler Ruhmgier oder um zu ſtehlen der Meſſe beiwohnt, ſo erfüllt er doch damit das Kirchengebot, wiewol er gegen ein anderes Gebot ſündigt.“ Bezeichnend für die Begriffe vom innern Werth der Meſſe iſt auch folgende Stelle bei Escobar. „Ich beſitze das Privilegium, zur Zeit eines Interdicts Meſſe zu hören; bin ich dazu verpflichtet? Keineswegs, denn alsdann würde das Privilegium mich mehr beſchweren als mich vom Gebot befreien.“ (Das Meſſehören iſt alſo hier förmlich wie ein privilegium odiosum angeſehen!)

In Beziehung auf die Beichte haben die Jeſuiten beinahe Unglaubliches geleiſtet um jede Umgehung der Strafe zu ermöglichen. Tamburini lehrt: „Der Beichtende kann während der Beichte vielerlei lügen. . . . Bei Todſünden zu lügen wäre ſchwere Sünde falls jemand nicht hinreichenden Grund hat, denn in dieſem Falle kann er ſich aufs Leugnen legen; damit er aber hierbei in keine läßliche Sünde fällt bediene er ſich zweideutiger Redensarten die er aus der Lehre der Zweideutigkeiten lernen kann.“ Escobar ſagt: „Wer oft ſchwer ſündigt und bei ſeinem ordentlichen Beichtvater in gutem Ruf bleiben will, muß ſich einen zweiten Beichtvater anſchaffen um dieſem die ſchweren, jenem die läßlichen Sünden zu beichten.“ Ferner, Lehre des Lugo: „Jemand ſchämt ſich eine ſchwere Sünde dem Beichtvater zu entdecken. Ein ſolcher muß eine Generalbeichte ablegen und jene (neue) Sünde unter die alten Sünden miſchen.“ Aehnlich in zahlloſen Fällen. Das was die Caſuiſten über die Beichte vorbringen lautet vielfach geradezu wie Hohn und beweiſt die völlige Unnatur des Inſtituts an ſich; faſt jedes Beiſpiel iſt ein Zeichen — beinahe möchte man ſagen des Spottes den ſich die Jeſuiten dagegen erlaubten. Aber ihre eigene „Aufklärung“ ward nicht zur Aufklärung der Menge benutzt, ſondern im Gegentheil zu deren Verdummung behufs leichtern und vollſtändigern Beherrſchens. Darum finden ſich denn neben jenen Lehren,

welche augenscheinlich dem vollständigen Unglauben entflossen sind, solche welche die krassesten Fanatiker documentiren. Jesuiten sprechen z. B. denjenigen von Sünde frei, der ein ungetauftes Kind, um dasselbe ketzerischen oder ungläubigen Eltern zu entreißen und es der Gefahr der Verführung für immer zu entziehen, in einen Fluß schleudert und während es ertrinkt die Taufworte ausspricht. Ja sie lassen es zu, daß jemand das Kind mit siedendem Wasser überschüttet, um es zugleich zu tödten und zu taufen!

Man würde indeß gewaltig irren, wollte man annehmen die Jesuiten hätten sich nur mit Lehren beschäftigt wie wir sie bisher citirt haben — mit zum Theil läppischen Kniffen, mit Künsten um naturwidrigen Einrichtungen im Alltagsleben die Spitze abzubrechen, oder hinwieder mit Doctrinen wie der wildeste Fanatismus sie braucht. Der Jesuitenorden bedurfte Menschen der verschiedensten Arten. Er hatte allerdings blinde Fanatiker nöthig die, in die größten Gefahren gesendet, allen Verfolgungen freudig entgegenstürzten, in dem festen Glauben sich um die Gottheit selbst verdient zu machen und sich eine überschwengliche Belohnung im Himmel zu sichern. Aber solche Leute versahen doch nur Handlangerdienste. Erhaben über sie standen andere Männer von Verstand und Klugheit, möglichst frei von Vorurtheilen jeder Art. Jene Fanatiker brauchte man nicht lange aufzusuchen um sie für den Orden zu gewinnen; sie boten sich stets von selbst dar, drängten sich freiwillig herzu um der hohen Ehre der Mitgliedschaft theilhaftig zu werden. Anders war dagegen das Verhältniß zu den Leuten der letzterwähnten Kategorie, den Menschen von hervorragenden Talenten und Fähigkeiten und ausgezeichnetem Wissen. Die Jesuiten ließen wol nur selten eine Gelegenheit unbenutzt einen „guten Kopf" der zu erhaschen war in ihren Orden zu ziehen. So ist es ihnen denn wirklich gelungen, nicht blos tüchtige Gelehrte, sondern selbst Männer welche alle Vorbedingungen ausgezeichneter Staats- und Völkerrechtslehrer und ebenso praktischer Politiker in sich vereinigten, für ihren Kreis zu gewinnen. Die laxen Moralprincipien untergruben und verdarben nun allerdings die Sittlichkeit der Masse der Angehörigen des Ordens. Es ist keine zufällige Erscheinung, daß die Zahl derjenigen Jesuiten ins Ungeheuere stieg welche die niedrigsten und gemeinsten Verbrechen begingen; es ist diese Erscheinung vielmehr allerdings die unabweisbare Folge der gesammten Einrichtung. Aber daneben schloß dieselbe keineswegs aus: eine hohe Entwicklung geistiger Kraft und einer wahren Kühnheit im Auffassen und Beurtheilen der Verhältnisse, Menschen und Dinge; ja die ganze Stellung gab Gelegenheit und nicht selten sogar besondere Aufforderung dazu. In einer Zeit, in welcher der fürstliche Absolutismus derart hervortrat wie es seit der Völkerwanderung nie geschehen war — in einer solchen Zeit waren Conflicte zwischen dem Jesuitenthum und der weltlichen Macht oft unvermeidlich. Und wie sehr die Angehörigen des Ordens in zahllosen Fällen sich auch beugten und schmiegten, so mußten sie doch nicht selten an einen Punkt gelangen an welchem Widerstand

gegen die Gewalt für sie zur Nothwendigkeit wurde. Sie suchten ihre Hülfe zunächst in Lehren der Kirche, erkannten aber bald das Bedürfniß, außer der geistlichen noch eine andere, materielle Stütze zu besitzen, und diese fanden sie denn im Volk und in dessen natürlichen Rechten. So ist es gekommen, daß die Jesuiten in der Neuzeit zu den ersten gehörten, welche das Recht der Volkssouveränität aussprachen und begründeten. Sie thaten es allerdings in der Absicht, ihre Zwecke, das Interesse der Kirche zu fördern. Mochte aber auch eine Förderung der Freiheit und der Volksrechte ganz außerhalb des Kreises ihrer Strebungen liegen, immerhin ward die Lehre von der Volkssouveränität durch sie entwickelt und mit einer Kühnheit, einer innern Ueberzeugung und Klarheit vorgetragen, welche die freisinnigsten Abtheilungen im Werke eines Vattel entschieden übertrifft und von keinem Völkerrechtslehrer der republikanischen Staaten Nordamerika's und der Schweiz überboten wird. Es ist unzweifelhaft daß eine Förderung und Entwicklung der Principien der Freiheit als Selbstzweck, insbesondere auf kirchlichem Gebiete, in keiner Weise den Absichten und Strebungen der Jesuiten entsprach. Allein hier wie so manchmal bewährt sich, gerade den Schlauesten gegenüber, das Wort des Aeschines: „Die Wahrheit ist so mächtig daß sie alle menschliche Klugheit überwältigt."

Schon Lainez, der zweite General der Jesuiten, gelangte in einer 1562 und zwar bei feierlicher Veranlassung, auf dem Concilium zu Trient gehaltenen Rede zu dem Schluß, daß die Kirche zwar ihre Gesetze von Gott besitze, die Gesellschaften der Menschen hingegen sich ihre Regierung selbst gestalteten. „Daher sind sie frei und ist die Quelle aller Gewalt bei den Gemeinwesen, welche dieselbe ihren Obrigkeiten mittheilen, ohne sich dadurch dieser Gewalt selbst zu berauben."

Bellarmin („De membris ecclesiae militantis") läßt die weltliche Gewalt insofern göttlichen Ursprungs sein als die Menschen „auf irgendeine Weise" eine Regierung haben müßten. „Die politische Macht ist zwar im Allgemeinen von Gott, nicht aber im Einzelnen, insofern sie nemlich Monarchie, Aristokratie oder Demokratie ist; denn sie folgt nothwendig aus der Natur des Menschen." . . . „Die Staatsgewalt ruht unmittelbar in der gesammten Menge als ihrem Subject. Denn diese Gewalt ist göttlichen Rechts; das göttliche Recht aber hat keinem einzelnen Menschen die Gewalt gegeben, folglich der Gesammtheit. Außerdem wenn man vom positiven Recht absieht ist kein größerer Grund da, warum aus vielen Gleichen einer vor dem andern herrsche; also gehört die Gewalt der Gesammtheit. Endlich soll die menschliche Gesellschaft vollkommen sein, also muß die Gesammtheit das Recht besitzen sich selbst zu erhalten." . . . „Es hängt von dem Uebereinkommen ab ob sie Könige, oder Consuln, oder andere Obrigkeiten über sich setzt. Daraus folgt nun daß wenn ein genügender Grund vorliegt, die

Menge ein Königreich in eine Aristokratie oder Demokratie, oder auch umgekehrt umwandeln könne, wie es die Römer gethan haben."

Am wichtigsten sind die Lehren Mariana's, der allerdings ein höchst fanatischer Priester, im Uebrigen aber nicht blos ein scharfsinniger Gelehrter, insbesondere bedeutender Geschichtschreiber, sondern in vielen Beziehungen ein Staatsmann und Philosoph war. Sein berühmtes Buch »De rege et regis institutione« trägt an der Spitze, außer der Gutheißung des Ordens, die Approbation des spanischen Königs Philipp III. dem es der Verfasser eigens widmete. Es geschieht aus Unverstand oder blindem Jesuitenhaß wenn von diesem (zufolge Parlamentsbeschluß im Jahre 1610 zu Paris durch Henkershand verbrannten) Werke so geredet wird, als ob eine sinnlose Lehre vom Tyrannenmord dessen Hauptsache sei. Mariana, unter einer monarchischen Regierung lebend, doch noch erfüllt von den Eindrücken der zwar schon gebrochenen, ursprünglich aber gewaltigen Freiheitsrechte seiner Landsleute in Aragon und Castilien, schreibt: „Wir ziehen zwar die Monarchie der Republik vor, doch unter der Bedingung daß der König die besten Bürger zu Rathgebern nehme, in einen Senat versammle und nach ihrem Ermessen regiere, . . . während kein Verderben größer ist als wenn der Fürst nach seinen Passionen oder nach dem Gutdünken seiner Höflinge die Geschäfte führt." Mariana erörtert die Frage, ob die Erblichkeit der Fürstenwürde oder die Wahl des Nachfolgers durch die Nation nützlicher sei; er erörtert, wie viele Völker am letzten System festhielten, aus Besorgniß es möchte sonst die zum Wohl Aller eingesetzte Königsgewalt durch die Länge der Herrschaft und die Fehler schlecht erzogener Söhne zur Tyrannei ausarten. „Was ist aber verderblicher" fährt er fort, „was scheußlicher, als dem Spiel des Glücks einen Staat überlassen? als einen Jüngling von bösen Sitten, einen Knaben der oft noch in der Wiege wimmert, und was noch schlimmer ist, ein Weib an die Spitze eines Reiches zu stellen, ihnen Heere, Provinzen und Schätze unterzuordnen? . . . Die allzu große Macht der Könige, der Völker Sklavensinn, die dem Willen ihrer Fürsten schmeichelten und nachgaben, hat die Erbfolge eingeführt, und es hat auch nicht an gelehrten Männern gefehlt welche mit großen Scheingründen diese Erbfolge als dem Recht und der Billigkeit entsprechend darstellten." Allerdings könnten die Fehler eines Fürsten besonders durch gute Erziehung gebessert werden. „Gelingt dies nicht, so muß das Volk diese Fehler ignoriren solange es das öffentliche Wohl erlaubt und die verderbten Sitten des Fürsten nur Privatangelegenheiten betreffen. Wenn er aber dadurch das Wohl des Staats gefährdet, wenn er die väterliche Religion verachtet und sich nicht bessern will, so muß man ihn meines Erachtens absetzen und einen andern an seine Stelle erheben, was in Spanien häufig geschehen ist. Wie ein wildes Thier muß er durch die Geschosse Aller angegriffen werden, da er unmenschlich und ein Tyrann geworden ist." Die Erbfolgegesetze dürfen nicht ohne den Willen des Volkes geändert werden, „denn vom Volke sind die Rechte

der Herrſchaft abhängig". „Oder ſollten wir in einer ſo wichtigen Sache Aller ungerecht gegen dieſelben entſcheiden wollen, zumal da doch die Rechte der Herrſchaft weit mehr dadurch erblich geworden ſind, daß das Volk es überſah und ſich dem Willen der Fürſten nicht zu widerſetzen wagte, als durch den ausgeſprochenen Willen und die freie Einſtimmung Aller die dabei erforderlich geweſen wäre." Hier iſt alſo Rouſſeau's contrat social anticipirt. . . . „Ein guter König hat ſeine Gewalt vom Volk empfangen; er wird ſich nicht für den Herrn des Staats und der Einzelnen halten, ſondern nur für einen Vorſtand der von den Bürgern beſoldet wird." . . . „In Staaten wie in Aragon und die ihm ähnlich ſind ſteht das Anſehen des Staats unbezweifelt über dem des Königs, denn ſonſt könnte ja das Volk die Macht der Könige nicht zügeln und ſich ihrem Willen widerſetzen. Es fragt ſich alſo, was in Betreff anderer Staaten wo die Macht des Volks geringer, zu halten ſei? . . . Die meiſten geben zu, daß wenn das ganze Volk oder ſeine Abgeordneten ſich verſammeln und übereinſtimmend ihren Willen erklären, der König nicht mehr die Gewalt habe zu befehlen. Wenn ſie ihm Widerſtand leiſten ſo wird man viel mehr ihrem Ausſpruch als dem Willen des Königs beitreten. Dies gilt wenn es ſich darum handelt Abgaben aufzuerlegen, Geſetze zu geben, einen Nachfolger zu krönen, die Erbfolge zu übertragen; denn dies ſind Sachen die auch das Volk, nicht blos den König angehen. Wie könnte ferner das Volk einen König, der durch böſe Sitten einen Staat quält und der zu einem offenbaren Tyrannen ausartet, züchtigen und ihn wenn nöthig der Herrſchaft und des Lebens berauben, wenn dieſes Volk nicht die größere Gewalt für ſich zurückbehalten hätte als es dem König einen Theil der Gewalt abtrat? . . . Der König glaube nicht, daß er weniger unter dem Geſetze ſtehe als jeder Unterthan. . . . Das Volk kann den König zwingen die Geſetze zu erfüllen die es erlaſſen hat, und es hat das Recht den Ungehorſamen wenn nöthig, vom Throne zu ſtürzen und mit dem Tode zu beſtrafen, wie wir ihm eben eingeräumt haben."

An einer andern Stelle erörtert Mariana die Frage: „Darf man einen Tyrannen tödten?" — das ſo oft einſeitig gegen ihn benützte Thema. Er ſtellt zunächſt die beiden Meinungen einander gegenüber, führt aber die bejahende ſogleich mit Feuereifer durch. Er ruft aus: „Gewiß kann der Staat dem die Könige ihre Gewalt verdanken, den König vor ſeinen Richterſtuhl laden und ihn falls er ſich nicht beſſern will der Regierung entſetzen. Denn der Staat hat dem Fürſten die Gewalt nicht ſo übertragen daß er ſich ſelbſt nicht eine größere ſollte vorbehalten haben. Außerdem ſehen wir, daß Tyrannenmörder jederzeit hochgeprieſen worden ſind, wie Thraſybul, Harmodius und Ariſtogiton, Caſſius, Chärea, Stephanus (der Mörder Domitian's), Martialis (der Mörder Caracalla's) und die Prätorianer welche den Heliogabal erſchlugen. Wer hat je ihre Kühnheit getadelt und ſie nicht des höchſten Lobes würdig erachtet? Und es gibt ein allgemeines Gefühl, gleichſam eine Stimme der Natur die in unſer Herz gelegt iſt, ein Geſetz das in

unſere Ohren tönt, vermöge deſſen wir das Schändliche vom Anſtändigen unterſcheiden. Dazu nehme man daß ein Tyrann einem reißenden und wüthenden Thiere gleicht welches allenthalben Verwüſtungen anrichtet, raubt, brennt und mordet. Soll man darüber wegſehen? ſoll man es nicht vielmehr loben wenn jemand mit Gefahr ſeines Lebens den Staat von ihm errettet? Man darf behaupten daß gegen den Tyrannen die Geſchoſſe Aller gerichtet werden müſſen, als gegen ein grauſames Ungeheuer das ſich auf die Erde gelegt hat um zu würgen ſolang es die Glieder regen kann. Wenn du ſiehſt daß dir die theure Mutter oder Gattin vor deinen Augen mißhandelt wird und du eilſt ihr nicht zu Hülfe, ſo verdienſt du den Tadel ſchmachvoller Feigheit und Gottloſigkeit, und das Vaterland dem wir mehr als den Eltern ſchuldig ſind ſollteſt du der Quälerei eines Tyrannen preisgeben dürfen? Fort mit ſolchem Frevel, mit ſolcher Feigheit! Selbſt mit Gefahr des Lebens, des guten Rufs und des Vermögens müſſen wir das Vaterland aus der Gefahr befreien und vom Verderben erretten." Mariana gibt dann offen ſein eigenes Urtheil ab, ganz entſprechend den angeführten Erörterungen. Er ſchließt mit den Worten: „In der That würde es vortrefflich mit den Angelegenheiten der Menſchen ſtehen, wenn es viele Männer mit ſtarker Bruſt gäbe die ſich nicht fürchten Leben und Glück für die Rettung des Vaterlandes einzuſetzen. Aber die Begierde nach Sicherheit hält die meiſten von ſo großem Wagniß ab. Deswegen kann man unter den Tyrannen des Alterthums ſo wenige finden die den Streichen ihrer Unterthanen erlegen ſind. In der That iſt es ein heilſamer Gedanke wenn die Fürſten ſich überzeugen daß, falls ſie den Staat unterdrücken und ſich durch Laſter und Schändlichkeiten unerträglich machen, ſie in einer ſolchen Lage leben daß ihre Ermordung nicht nur für recht, ſondern ſelbſt für lobenswerth und rühmlich gilt."

Dies iſt jedenfalls eine andere Sprache als welche man nach den vielverbreiteten Denunciationen gegen Mariana erwarten mußte. Hier findet ſich keine Spur von lauernder Tücke, Hinterliſt, Verrath und Treubruch, vielmehr tritt die entſchiedenſte männliche Offenheit, Vaterlands- und Freiheitsliebe vor uns heran. Auch zeigt namentlich Mariana's Bezugnahme auf die heidniſche Geſchichte daß er nicht ausſchließlich die Machterweiterung des katholiſchen Clerus im Auge gehabt haben kann. Die ganze Deduction iſt um ſo bemerkenswerther, da ſie grundſätzlich als das beſte Material zur Rechtfertigung der inſurgirten Niederländer benützt werden konnte, was freilich, ſo nahe es lag, Mariana's Abſichten keineswegs zugeſagt hätte. (Der organiſirte Aufſtand der Niederlande begann 1572, das Buch erſchien 1599.) Während insbeſondere bornirte proteſtantiſche Theologen und deren Genoſſen die greulichſten Anklagen gegen den Jeſuiten erheben, könnte man mit mehr Recht behaupten, Mariana habe thatſächlich geſucht eine der größten Lücken in der chriſtlichen Doctrin zu ergänzen, jene Lücke nemlich, daß in den Lehren der Kirche nur thatenloſer duldender Gehorſam geprieſen, daß

dagegen nicht auch die heilige Flamme der Vaterlandsliebe durch die Religion entzündet, nicht die Begeisterung zu großen Thaten voll Aufopferung für das Gemeinwesen, den Staat und die Nation angefacht werde. Allerdings hatte er als fanatischer Katholik das Interesse seiner Kirche als höchstes Ziel im Auge, und dahin richtete sich sein ganzes Streben. Wie sehr man aber auch in dieser Beziehung sich von ihm abwende, wird man nicht nur die Kühnheit sondern ebenso die Richtigkeit und unumstößliche Wahrheit seiner Deduction und seiner Principien anerkennen müssen.

Ein anderer Jesuit, Wilhelm Rainold (eigentlich Rosseus), behandelt größtentheils das nemliche Thema in seinem 1592 zu Antwerpen mit königlich spanischer und geistlicher Approbation erschienenen Werke: »De justa reipublicae Christianae in reges impios et haereticos auctoritate«. Er ist ausschließlich durch kirchlichen Fanatismus gegen die französischen Könige Heinrich III. und Heinrich IV. getrieben, sucht aber seine Stütze in den Principien des Völkerrechts, und mit diesen haben wir uns zu beschäftigen. Rainold hebt hervor: „daß die verschiedenen Völker der Geschichte verschiedene Regierungsformen hatten; daß einige Völker Könige, andere Dictatoren, noch andere Consuln an ihre Spitze stellten; daß einige jährliche, andere lebenslängliche Obrigkeit wählten; daß die denen Könige beliebten, dieselben bald mehr bald weniger beschränkten — dies hing vollständig von dem Willen und Ansehen der Völker ab." Eine bestimmte Regierungsform habe weder Gott noch die Natur angeordnet, sondern nur der Wille, die Willkür und die freie Einsetzung der Völker. „Wenn einige gegen den Willen des Volks durch Gewalt, List und böse Künste die Herrschaft an sich gerissen wie Pisistratus, Nearch, Dionysius, Gelo und so viele andere, so haben die Philosophen und Gesetzgeber solche immer als grausame Tyrannen und Gewalthaber verabscheut und verdammt, und durch ausgesetzte Ehren und Belohnungen jeden Bürger aufgefordert sie zu ermorden. Mögen wir nun nach dem rechten Ursprung der Herrschaft forschen oder die verschiedenen legitimen Regierungsformen betrachten, so muß man immer auf das Ansehen der Gesammtheit und des Volks, als auf ihre wahre und eigentliche Quelle zurückkommen." . . . „Wer ist wol von der gesunden Vernunft so ganz verlassen daß er dem Staat die Macht abspräche, sich gegen innere und äußere Feinde selbst zu vertheidigen? Zu den letzten gehören blutige, grausame und ungerechte Fürsten welche eine Pest der menschlichen Gesellschaft sind. Was also bei kleinen Gefahren erlaubt ist, das ist gewiß bei größern erlaubt. Wenn der König sich nicht um Geschäfte bekümmert, so hat das Volk das Recht sich selbst zu helfen. Wie viel mehr ist es seine Schuldigkeit, gereicht es ihm zum Ruhm und zur Ehre, des Königs Wahnsinn zu bändigen und durch Unterdrückung des Einen die Sicherheit Aller zu begründen, wenn er gegen den Staat frevelt, die vaterländischen Gesetze verletzt, die Religion verachtet und freie Völker wie seine Sklaven entwürdigt? Erst der Staat, dann der König. Ein

Volk braucht ſich nicht allen Gefahren auszuſetzen um einen König zu erhalten; welcher vernünftige Menſch hat ſo etwas behauptet! Hingegen iſt es Pflicht des Königs, mit edler Geſinnung ſelbſt einem gewiſſen Tode entgegenzugehen um das Volk zu retten." Rainold beweiſt auch aus der Geſchichte daß jedem Volk das Recht zuſtehe „frei und willkürlich, je nachdem es Gründe habe" ſeine Regierungsform zu wählen. Infolge der „unvertilgbaren Volksgewalt" hätten die Römer die Tarquinier verjagt. „Hatten die heidniſchen Völker eine ſolche Gewalt — um wie viel mehr die chriſtlichen! Denn die Gnade hebt das Naturrecht nicht auf, ſie vergrößert es vielmehr und gibt ihm eine Stütze." Rainold führt dann aus, daß zwiſchen den chriſtlichen Völkern und ihren Königen ein Vertragsverhältniß beſtehe; der chriſtliche Fürſt komme nicht als Herr ſeines Erbguts wie der Großtürke, ſondern wie der Verwalter eines Landguts auf den Thron — als einer „der von den Biſchöfen, dem Adel und dem Volk durch freien Willen zur Regierung des Staats auserſehen und an des Vaters Stelle geſetzt werde". Der Verfaſſer wendet dieſe Sätze im Uebrigen (wie ſchon erwähnt) weſentlich zum Vortheil ſeiner Kirche an, gegen ungläubige oder ketzeriſche Könige, insbeſondere Heinrich IV. Eine ſolche einſeitige Anwendung kann aber nicht die Verwerfung eines an ſich richtigen Grundſatzes rechtfertigen. Rainold betont weiter: Zwiſchen Königen und Völkern gelte der Grundſatz des bürgerlichen Rechts: „Ich gebe, daß du gibſt; ich verſpreche, wenn du hältſt; ich bin dein Unterthan, wenn du gerecht und chriſtlich regierſt." Iſt es nun nicht klar, daß dieſer Vertrag aufhört wenn der eine Theil ſein Verſprechen nicht hält? Er hebt ferner hervor: „Wenn einige frivoles Geſchwätz erheben, dieſes alles ziele dahin die öffentliche Ruhe zu ſtören, Aufruhr gegen die Könige zu erregen, und durch ſolche Schreibart würden die Throne erſchüttert, ſo iſt das albern und widerlegt ſich von ſelbſt. Denn nicht derjenige welcher dem Volk ſein Recht nachweiſt bringt es in Aufregung und veranlaßt es zur Empörung, und wer den unglücklichen Ausgang der Tyrannei erzählt wird dadurch gerechten Königen nicht furchtbar, da ja die Gewalt der Gemeinde nicht weniger kräftig iſt Volksaufruhr im Zaume zu halten als ungerechter Könige Gewaltherrſchaft zu zügeln." . . . Diejenigen aber welche ſagen daß dieſes der königlichen Ehre zuwider ſei ſind nicht nur die unwiſſendſten Leute von der Welt, ſondern ſie ſind ſelbſt Aufrührer falls nicht Unwiſſenheit ſie entſchuldigt. Wenn wir dem Volk nicht jenes Recht beilegen, unnütze Könige vom Thron zu ſtoßen, ſo ſind die Könige vieler Jahrhunderte Tyrannen (Uſurpatoren) geweſen. Denn mit welchem Recht haben Karl der Große, Ludwig der Fromme und ihre Nachfolger den Thron Frankreichs beſtiegen, wenn nicht Kirche und Volk die Gewalt hatten das Scepter jenes Reichs von dem Hauſe Chlodwig's auf das karolingiſche zu übertragen? Welches andere Recht hatten Capet und ſeine Nachfolger bis auf dieſen Heinrich III. herab, der neulich mit Recht geſtürzt worden iſt? Was anders als Tyrannen wären ſie, wenn nicht das Volk die permanente Macht beſäße ſich

gegen zukünftige Stürme zu schützen? Mit welch anderm Recht sind Heinrich VIII. (von England) und seine ihm nachfolgenden Kinder zum Königthum gelangt, als weil Heinrich VII. ein Recht hatte gegen Richard III., einen gesalbten und gekrönten König der aber grausam und tyrannisch regierte, die Waffen zu ergreifen, ihn vom Throne zu stürzen, sich die Krone desselben aufs Haupt zu setzen und sie auf Kinder und Enkel zu vererben? Und diese That billigten die Stände des Reichs so sehr, daß sie durch freien und nicht erzwungenen Parlamentsbeschluß die Anhänger Richard's für Verräther erklärten und ihre Güter einzogen." . . . „Wer immer leugnet daß Reiche und Herrschaften aus gerechten Gründen von den alten regierenden Häusern auf neue übertragen werden können, wer den christlichen Völkern die Verpflichtung auferlegt, immer denjenigen zu gehorchen welche sie einmal an ihre Spitze gestellt haben, der ist nicht nur ein Feind und Verräther der christlichen Völker und Könige, und von Rechtswegen der beleidigten menschlichen Majestät schuldig, sondern er muß auch wie ein Abtrünniger angeklagt und zur Hölle verdammt werden als ein Feind des Christenthums und des christlichen Glaubens, als ein Beleidiger der göttlichen Majestät! . . . Aus dem, was bisher über den Ursprung und die Gewalt der Könige gesagt ward folgt, daß die Macht aller christlichen Könige beschränkt ist, und daß sie den einzelnen Gliedern und dem ganzen Staat in der Weise vorgesetzt sind, daß das Volk ihre Macht erweitern, beschränken, verändern, ja wenn es die Umstände fordern von Grund aus aufheben und eine andere Regierungsform an deren Stelle setzen kann. Dies alles haben wir bewiesen durch das Völkerrecht, durch die Einrichtung des Christenthums, durch die Staatsklugheit der Reiche, durch die Bestimmungen der Concilien, durch die Statuten der Reichsversammlungen. . . . Folgt aus dem Gesagten auch daß die Unterthanen den Königen großen Gehorsam schuldig sind, so ist doch gerade dadurch ebenso bewiesen, daß noch größer der Gehorsam sei den die Könige dem Staat und seinen Gesetzen schulden, da der Staat (das Volk) über den Königen steht."

Ganz speciell ist das Thema: „Ob man einen Tyrannen ermorden dürfe?" von vielen Jesuiten erörtert worden. Soviel wir wissen hat nicht einer diese Frage verneint, dagegen wurde dieselbe bejaht namentlich von Bellarmin, Molina, Gretzer, Johann v. Lugo, Hurtado, Salmeron, Philopater, Santarell, Cornelius a Lapide, Lessius, Alagon, Bauny, dem bereits citirten Mariana (mit dem Bemerken, er glaube nicht daß jemand der entschlossen sei einen Fürsten zu ermorden, die dazu sich darbietende Gelegenheit unbenützt lassen und sich erst dem Urtheil des Theologen unterwerfen werde), Sa, Valencia, Bonarscius, Salas, Tanner, Suarez, Kelle, Escobar, Comitolus, Beccanus, Bridgewater und dem gleichfalls besonders angeführten Rainold, also jedenfalls von einem Viertelhundert graver Doctoren. Ueberall stützen sich die Patres auf das Princip der Volkssouveränität. Die Ausführung über den Tyrannenmord ist häufig ohne Bedeu-

tung, und nicht ſelten ſpricht ſich ein fanatiſcher Haß gegen diejenigen Fürſten aus welche nicht rechtgläubig, d. h. der Prieſtergewalt nicht unbedingt unterwürfig ſind. Doch wird dieſes Moment nur von einer kleinen Anzahl beſonders hervorgehoben. Dabei ſehen wir denn unterſchieden zwiſchen fremden und einheimiſchen Tyrannen; die erſten gelten unbedingt jedem verfallen, bezüglich der letzten hingegen ſollen Warnungen vorangehen und es ſoll das höchſte Strafrecht zunächſt der Volksvertretung, wenn damit aber nicht zum Ziele zu gelangen, ſoll das Recht des Tyrannenmords jedem Bürger zuſtehen. Die Väter unterſuchen, ob man Liſt und offene Gewalt, Dolch und Gift und was ſonſt anwenden dürfe, und billigen ſchließlich alles. Tiefes Rechtsgefühl und Ueberzeugungstreue, daneben aber auch blinder Fanatismus und Frivolität kommen je nach der Perſönlichkeit der Verfaſſer abwechſelnd zum Vorſchein. Es läßt ſich nicht verkennen daß hierarchiſche Tendenzen weitaus in den meiſten Fällen die erwähnten Erörterungen veranlaßten. Dies raubt aber den Unterſuchungen über den Urſprung und die Grenzen der höchſten Staatsgewalt welche die Jeſuiten, wenn auch häufig aus verwerflichen Beweggründen ausführten, weder ihre culturhiſtoriſche Bedeutung noch ihren wiſſenſchaftlichen Werth.

Wir faſſen, wenn auch der Zeit nach vorgreifend, die ganze Geſchichte der Jeſuiten hier kurz zuſammen. Der Jeſuitenorden breitete ſich raſch und mächtig über alle Theile der Erde aus. Viele Umſtände trugen dazu bei: der Verſtand und die Kenntniſſe der Einen ſeiner Angehörigen, der blinde, fanatiſche Glaubenseifer der Andern; die Förderung und Begünſtigung des Ordens durch die Päpſte welche in ihm die wirkſamſte Waffe gegen die Reformation erblickten, und das Hinwegſetzen über alle Lehren der Moral, wenn nur ein bedeutender Erfolg zu erzielen war; ſodann die gewaltige Stütze welche die Jeſuiten, faſt überall die höchſten und einflußreichſten Stellen einnehmend, ſich gegenſeitig gewährten — die in Unwiſſenheit erhaltene Menge gewinnend durch eine unerhörte Nachſicht in Beurtheilung von Sünden aller Art, und die Großen beherrſchend, abwechſelnd durch Geſtattung jeder Unſittlichkeit, ja ſelbſt durch raffinirtes Anreizen dazu, und durch Benützung der Furcht welche ſich in den abergläubiſch erzogenen und nicht ſelten körperlich und geiſtig zu Grunde gerichteten Individuen leicht erwecken und ausbeuten ließ. Ihre Macht wendeten die Jeſuiten nach allen Richtungen in der ſchonungsloſeſten Weiſe an, ſo daß wenn nicht der Geiſt der Humanität ein höheres Geſetz wäre, der Orden über keinerlei Verfolgung ſich beſchweren dürfte. Es iſt unbeſchreiblich welche Ränke ſeine Angehörigen beſonders an den Höfen ſich erlaubten, wie ſie ihre Gegner mißhandelten, Zuſagen und Verpflichtungen verdrehten und brachen, vor allem aber den freien Verkehr der Preſſe mittelſt Cenſur, Beichtſtuhl und auf jede ſonſtige Weiſe knebelten und die Maſſe der Völker abſichtlich in Unwiſſenheit erhielten. Aber gerade jene gewaltigen Mittel und die Art ihrer Anwendung trugen den Keim des Verderbens für den Orden ſelbſt in

sich. Es fehlte eine gesunde, ehrliche Grundlage, und alle Schlauheit und alle Ränke vermochten diesen Mangel nicht zu ersetzen. Bald stellte sich die sittliche Versunkenheit einer Menge von Ordensangehörigen ein. Die Laster häuften sich in solcher Unzahl daß alle Künste nicht ausreichten sie vor den Augen der Welt zu verbergen. Fälle von Unzucht jeder Art, Ausschweifungen mit Mädchen und Frauen, Mißbrauch von — den Jesuitenanstalten zur Erziehung anvertrauten — Knaben*), selbst Schändung unerfahrener Jungfrauen im Beichtstuhl, und dies unter dem Vorwand der geistlichen Buße und der Absolutionsertheilung (insbesondere Fall des Fräuleins v. Cadiere), dies waren Vorkommnisse welche als furchtbare Anklagen in die Oeffentlichkeit drangen, es waren Greuel die nicht zufällig sondern naturgemäß aus dem ganzen Lehrgebäude und der Praxis des Jesuitismus in Sachen der Moral sich entwickelten. Darin lag denn der Keim des Ordensuntergangs. Die Erbitterung der Protestanten gegen denselben blieb machtlos; Katholiken wurden seine entschiedensten Ankläger, einzelne Gelehrte und ganze Corporationen, namentlich Parlamente, nicht selten selbst Geistliche. Katholische Regierungen erhoben sich, die Aufhebung des Ordens betreibend und durchsetzend. Auch dies war nicht Zufall, sondern die natürliche Rückwirkung einer sehr bestimmt zu erkennenden Ursache: der furchtbaren Gemeinschädlichkeit jener ganzen Einrichtung.

Als der Ordensstifter Ignaz starb (1556), zählte die anfangs nur auf 60 Mitglieder berechnete Gesellschaft deren bereits mehr als 1000. Der schlaue und kräftige Lainez wußte als zweiter General den mönchischen Geist den der Stifter gepflegt, entschieden unterzuordnen den praktischen Strebungen der Gemeinschaft. Diese Richtung konnte sein Nachfolger Franz Borgia (1564—81) nicht mehr bewältigen. Der vierte General, Aquaviva (1581—1615) erkannte ohnehin die Nothwendigkeit in geistigen Dingen nicht zurückzubleiben, und so rief er eine Menge jesuitischer Erziehungsanstalten ins Leben denen bald ein großer Ruf verschafft wurde. Schon jetzt aber hatten sich die Jesuiten nicht blos die Universitäten, sondern auch viele Bischöfe und alle andern Mönchsorden, blos die Karthäuser ausgenommen, ja in Spanien sogar die Inquisition zu Feinden gemacht. In Frankreich gab man ihnen schuld an der Ermordung der beiden Könige Heinrich III. und Heinrich IV.; in England galten sie als Theilhaber an der Pulververschwörung. Deutschland hat wesentlich ihrem Einfluß auf die bigotten Fürsten Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III., und den Kurfürsten Maximilian I. von Bayern den Dreißigjährigen Krieg zu verdanken; in Portugal erklärte man sie als Mit-

*) Man lese beispielsweise die Schrift: Reverendi in Christo patris Jacobi Marelli S. J. Amores, e scriniis provinciae superioris Germaniae Monachii nuper apertis brevi libello expositi, per Carolum Henricum de Lang, archivorum regni supremum antistitem (München, 1815).

urheber des Mordverſuchs gegen König Joſeph (1758). Die Cherokeſen verbaten ſich ſchon 1682 in einem Friedensvertrag die Anweſenheit der Jeſuiten; in Japan wurden ſie und mit ihnen alle Chriſten (die Holländer ausgenommen welche auf die Frage: „Seid Ihr Chriſten?“ die pfiffige Antwort gaben: „Wir ſind Holländer!“), zu Ende des 17. Jahrhunderts vertrieben, wobei jene „Märtyrer“ umkamen deren Heiligſprechung ſeltſamerweiſe dem Jahre 1862 vorbehalten blieb. In beiden Indien trieben die frommen Väter Handelsgeſchäfte und kamen dadurch in ärgerliche Händel mit Privaten und Regierungen. In Paraguay machten ſie ſich zu Herren des Landes; als die ſpaniſche Regierung im Jahre 1750 ſieben Pfarrbezirke an Portugal abtrat leiſteten ſie ganz unerwartet bewaffneten Widerſtand. Der General Ricci, zu verſchiedenen Abänderungen in den Einrichtungen des Ordens aufgefordert, gab die bezeichnende Antwort: »Sint ut sunt aut non sint!«

In der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte der Orden ſeine größte Ausbreitung erlangt. Damals zählte derſelbe 24 Profeßhäuſer, 669 Collegien (um ſich von den gewöhnlichen Mönchen zu unterſcheiden, nannten die Jeſuiten ihre Häuſer nicht Klöſter), 176 Seminarien, 61 Novizialhäuſer, 335 Reſidenzen und 273 Miſſionen in proteſtantiſchen und heidniſchen Ländern. Die Zahl ihrer Mitglieder ward zu 22,600 angegeben, wovon etwa die Hälfte die Prieſterweihe erhalten hatte (die Zahl der Jeſuiten in kurzem Rock ſcheint nicht klein geweſen zu ſein, es hatte ſogar Ludwig XIV. dazu gehört). In der Mitte des 18. Jahrhunderts begann eine allgemeine Bekämpfung der Jeſuiten, und zwar wie oben bereits angedeutet, von katholiſchen Regierungen. Im Jahre 1759 wurde der Orden aus Portugal, 1764 aus Frankreich, 1767 aus Spanien verbannt. Die nemliche Maßregel wurde von Seiten mehrer italieniſcher Fürſten ergriffen. Alle dieſe Monarchen forderten vom Papſt die Aufhebung des Ordens. Clemens XIII. (geſtorben 1766) war jedoch den Jeſuiten eine feſte Stütze. Sein Nachfolger Clemens XIV. (Ganganelli) gelangte zwar unter ihrer Mitwirkung auf den päpſtlichen Stuhl indem ſie einen Vertreter ihrer Sache in ihm zu erlangen hofften; indeß gab derſelbe nicht ohne anfängliches Sträuben dem Andringen jener Höfe nach, und ſo erſchien denn plötzlich (21. Juli 1773) die bekannte Bulle Dominus ac redemptor noster, wodurch die Aufhebung des Ordens ausgeſprochen und dann in den meiſten Ländern mit überraſchender Schnelligkeit vollzogen ward. Der Papſt ſtarb im nächſten Jahre, und zwar allerdings wie es ſcheint an Gift. Nur in akatholiſchen Ländern wurden die Jeſuiten noch geduldet; in Rußland und in Preußen durch Friedrich II., von letzterm aus dem wenig rühmlichen Grunde, die Koſten einer Anzahl Schulen zu erſparen und die katholiſche Bevölkerung zu gewinnen.

Trotz der Ordensaufhebung blieben die einflußreichſten Jeſuiten in naher Beziehung unter ſich in Thätigkeit. Die Wahl Pius' VII. zum Papſte war

weſentlich ihr Werk. Sie ſchlichen ſich wieder ein indem ſie mitunter andere Namen annahmen (Vicentiner, Paccanari, Marietiſten, Redemptoriſten, Liguorianer, Glaubensväter — pères de foi u. ſ. w.). Schon im Jahre 1801 ſtellte der letztgenannte Papſt den Orden in Weißrußland und Litthauen wieder her; 1804 insgeheim in Sicilien, und endlich erfolgte unterm 14. Auguſt 1814 die allgemeine und förmliche Wiederſanctionirung durch die Bulle Sollicitudo omnium. Die alte Weiſſagung Franz Borgia's ſchien ſich zu erfüllen: „Wie Lämmer haben wir uns eingeſchlichen, als Wölfe regieren wir; wie Hunde wird man uns vertreiben, aber wie Adler werden wir uns wieder verjüngen." Die reactionären Regierungen überſchütteten den Orden mit Gunſt. In Rom ſelbſt erhielten die Jeſuiten das Collegium romanum, Modena ward ihr Eldorado, in Spanien ſetzte ſie König Ferdinand VII. in den Beſitz aller ihrer confiscirten Güter, in Frankreich thaten die älteren Bourbonen für die Jeſuiten was ihnen nur möglich war, in Oeſterreich ſetzten ſie ſich wenn auch zunächſt unter anderm Namen wieder feſt, ebenſo in Bayern. Nur in Rußland erging 1817 ein Verbot gegen den Orden.

Allein alle Begünſtigungen von oben herab vermochten es nicht, die frühern Verhältniſſe und Zuſtände zurückzubringen. Von der Zeit an, in welcher der Orden nicht mehr *gewaltſam* verhindern konnte daß man ſeine Principien und die ſeiner Kirche öffentlich und frei discutirte, war das Gebäude auf die Dauer unhaltbar, und die Regierungen welche den Jeſuitismus fördern wollten, bewirkten damit nur ein Untergraben ihrer eigenen Exiſtenz, ohne nachhaltigen Vortheil für den Orden. In Frankreich trug die Begünſtigung der Jeſuiten durch den Hof nicht wenig zur Julirevolution (1830) bei. In Spanien erſchütterten die verſchiedenen Umwälzungen die von den Anhängern des Ordens wiedererlangten Stellungen, und die Geldnoth zwang bekanntlich zur Einziehung aller Kloſtergüter. In der Schweiz war es in erſter Linie das Jeſuitenthum durch welches der Sonderbundskrieg herbeigeführt ward; allein die Partei unterlag kläglich. Die große Bewegung von 1848 mußte nothwendig das Gebäude des Jeſuitenthums weiter erſchüttern. Vergebens ſuchten manche ſeiner Anhänger eine gewaltig demokratiſche Seite herauszukehren. Beim Hereinbrechen der neuen großen Reaction feierte der (am gewöhnlichſten als „Ultramontanismus" bezeichnete) Jeſuitismus faſt überall wahre Bacchanalien. Doch ſeine Schöpfungen brachen beim erſten freien Windhauch wieder zuſammen. Als ein Werk ſeines Geiſtes betrachten wir namentlich das mit dem Kaiſer von Oeſterreich 1855 geſchloſſene Concordat. Aber es war daſſelbe nicht lange aufrecht zu erhalten, die Macht der Verhältniſſe hat es ſeinem Weſen nach vernichtet. Oeſterreich, Italien und Spanien ſind für den Jeſuitismus verloren, und Frankreich, das letzte große Land in Europa mit überwiegend katholiſcher Bevölkerung, hat ſchon durch die Geſetzgebung von 1789 die für die Exiſtenz einer Jeſuitenherrſchaft unentbehrlichen Bedingungen vernichtet.

Seit dem Concil vom Jahre 1870 und der auf demſelben beſonders von Seite der Jeſuiten betriebenen päpſtlichen Infallibilitätserklärung hat ein allgemeiner Sturm gegen die Jeſuiten begonnen, namentlich in Deutſchland, Oeſterreich und Italien. Vergeblich heben die Vertheidiger des Ordens hervor, die Angriffe träfen die katholiſche Kirche. In Wahrheit läßt ſich die Thatſache nicht in Abrede ſtellen: Katholicismus und Jeſuitenthum haben ſich im Laufe der Zeit dermaßen mit einander verbunden und verwachſen daß beide ſich wol kaum mehr trennen laſſen. Als den tiefern Grund der jetzigen Bewegung gegen den Orden betrachten wir auch in Wirklichkeit das weit verbreitete Unbehagen welches durch zahlloſe Lehren und Einrichtungen der katholiſchen Kirche entſtand, die nun einmal mit dem jetzigen Culturzuſtande unvereinbar ſind. Jenes Infallibilitätsdogma bot nur die erwünſchte Gelegenheit dem Unbehagen Ausdruck zu geben, und die Angriffe ſind nur darum auf die Jeſuiten gerichtet weil dieſe gleichſam die Avantgarde der ſtreitenden Kirche bilden.

Der Kampf iſt noch nicht zu Ende, und er wird ſich um ſo mehr verlängern, da die Staatsgewalt allenthalben ſich noch fürchtet, das allein entſcheidende Mittel einer vollſtändigen Scheidung des Staates von jeder Kirche zur Anwendung zu bringen, — dasjenige Mittel zu welchem nach langem Streit endlich doch beide Theile ſich werden bequemen müſſen. Immerhin aber iſt ſchon jetzt klar daß die wirkliche Macht und Furchtbarkeit des Jeſuitenthums im Großen und Ganzen unwiederbringlich dahin iſt; nicht der Proteſtantismus, nicht irgend eine Polizeimaßregel, ſondern die allgemeine Ausbreitung der Cultur hat ſie gebrochen*).

Die Religionskriege.

Die Reformation konnte, wie man ſpäter von der franzöſiſchen Revolution prophezeit hat, ihren Zug über die ganze Erde — wenigſtens über alle Länder der Chriſtenheit ausdehnen, denn die Mißſtände der alten Kirche wurden überall empfunden und hatten überall ein tiefes Unbehagen erzeugt. Um aber dieſen großartigen Erfolg zu erlangen durfte ſich die Reformation (abgeſehen von der Zweifelhaftigkeit ihres kirchlichen Fortſchritts) nicht unbedingt auf das theologiſche Gebiet beſchränken, ſie durfte die ſociale Frage nicht kurzweg von ſich ſtoßen, am wenigſten das ſo naturgemäße Verlangen der Unterdrückten nach Milderung ihres entſetzlichen Looſes einſeitig verdammen. Wie ſehr man auch die Mißſtände der Kirche hinwegwünſchte, unendlich drückender empfand die ganze Maſſe des Volkes und jeder Einzelne in ihr die täglichen Mißhandlungen, Bedrückungen und Aus-

*) Im Jahre 1872 erging im deutſchen Reich ein Ausnahme-Geſetz gegen die Jeſuiten, wodurch die Polizei ermächtigt wurde die Mitglieder des Ordens auszuweiſen oder an beſtimmten Plätzen zu internieren.

saugungen durch den Feudalismus. Mit dem blutigen und barbarischen Niederschlagen der Bauern, dem der Begründer der neuen Lehre verfolgungssüchtig zujauchzte, war die Kraft der Bewegung auch auf dem kirchlichen Gebiete gelähmt, in manchen Gegenden ganz gebrochen. Die Reformation war von nun an weit mehr eine Angelegenheit der Fürsten als des gesammten Volkes, und wenn die kirchliche Umänderung während der späteren Folgezeit gleichwol in einzelnen Ländern gewaltige Volksanstrengungen und Volkssiege hervorrief, so geschah dies nur weil und wo es sich, wie in den Niederlanden, neben dem religiösen Glauben um die materielle Wohlfahrt im weitesten Umfang handelte. Eine übereinstimmende, allgemeine Umgestaltung der bestehenden Kirche wurde von dem Augenblick an unmöglich, in welchem das gerechte Verlangen der Bauern mit eisernem Fuße niedergetreten und die Frage der Reformation oder Gegenreformation für die — sehr oft entgegengesetzte persönliche Ziele verfolgenden — Fürsten eine Sache der Interesseabwägung geworden war.

Die so maßlos bedrückten und ausgesaugten Bauern hatten von der Reformation eine Milderung ihres Looses in keiner Beziehung zu erwarten; die neue Lehre verwies sie, gerade wie die alte, auf den Himmel, diesseits auf Leiden und Dulden. Lockend erschien es dagegen für die Herrscher daß sie die reichen Kirchengüter einziehen und sich von mancher Last zu Gunsten des Clerus lossagen konnten; lockend daß nun die Dictate des Papstes aufhören mußten, während bisher das Kirchenoberhaupt alle Fürsten gewöhnlich nur als seine Vasallen behandelt hatte; lockend endlich die Vereinigung der höchsten geistlichen und weltlichen Macht in ihrer Hand, wodurch sie zu einer unumschränkten Gewalt gelangten, und wonach sich als Endziel ergab daß *Land* und *Leute* ihr unmittelbares Eigenthum sei mit dem sie nach Belieben schalten und walten könnten.

Waren es nun aber solche rein weltliche Rücksichten welche die Einen unter den Gewalthabern zu Anhängern der Reformation machten, so waren es Beweggründe völlig gleicher Art welche bei Andern die entgegengesetzten Strebungen hervorriefen. Viele ließen sich durch die Ansicht bestimmen daß der Papst mit der ganzen Clerisei — einer noch immer gewaltigen Macht — für die Erhebung und Vergrößerung der erprobten Anhänger seiner Sache Alles aufbieten werde. Manchem dieser Häuptlinge gelüstete nach dem Besitzthum seines Verwandten oder Nachbars, und er mochte wol hoffen ihn desselben unter dem Vorwande berauben zu können, es geschehe weil er *Protestant* geworden. In den Ländern in denen sich der Adel der neuen Kirche angeschlossen, eröffnete sich für die Landesoberhäupter überdies die Aussicht, unter dem Schein des Eifers für die alte Lehre die angesehensten, ihnen deßhalb am meisten im Wege stehenden adeligen Geschlechter niederdrücken zu können. Da und dort mochte auch die Furcht wirken, die Reformation befördere Volksaufstände.

In Dänemark sammt Norwegen, und in Schweden, in denen sich wie

schon früher in England, die Fürsten an die Spitze der Bewegung gestellt hatten, ward die Reformation ohne äußern Widerstand durchgeführt; ebenso in einem Theile der Schweiz. Die Bewegung breitete sich weiter aus. Selbst in Spanien finden sich Spuren eines entschiedenen Beifalls den das Lutherthum wenigstens bei Einzelnen fand; die Inquisition hatte daselbst manche Hinrichtungen wegen des Verbrechens der lutherischen Ketzerei anzuordnen. Dieses Glaubensgericht diente wesentlich auch zu politischen Zwecken, zur Vernichtung der allgemeinen Volksrechte. Als der von Philipp II. verfolgte ehemalige Königsgünstling Antonio Perez sich nach Aragon flüchtete, Schutz suchend unter den Freiheitsrechten dieses Landes, da benützte der Gewaltherrscher das Inquisitionsgericht nicht blos gegen den einzelnen Verfolgten sondern gegen jene Privilegien an sich, die ja nur in weltlichen nicht auch in geistlichen Dingen zu beachten seien. Damit ward ihre Bedeutung überhaupt gebrochen.

(Aufstand der Niederländer.) Auch die Kämpfe in den burgundischen Gebieten der spanischen Herrscher bezielten keineswegs blos kirchliche sondern ebenso ganz weltliche Zwecke. Karl V., der hier die Verfolgung der Neugläubigen begann, strebte dabei wie immer und überall nach Herstellung der unumschränkten Fürstenmacht. Es kamen ihm die religiösen Wirren störend in den Weg, besonders da er im Verfolg seiner politischen Plane die Freundschaft des Papstes suchte. Mit dem furchtbarsten Despotismus ging der Kaiser auf Ausrottung der Ketzerei aus. Die „Plakate" verhängten in den Niederlanden Todesstrafe gegen die angeblichen Störer der Ruhe und Ordnung welche Schriften der Reformatoren drucken, verbreiten, aufbewahren oder verheimlichen, oder welche die Bilder der Heiligen verletzen oder Conventikel besuchen oder eine ähnliche Handlung begehen würden. Den Laien war es überhaupt verboten die Bibel zu lesen und sich an Besprechungen über Streitfragen aus derselben zu betheiligen. Die einer solchen Handlung schuldigen Männer sollten mit dem Schwerte hingerichtet, die Weiber lebendig begraben werden wenn sie widerriefen, im andern Falle seien sie lebendig zu verbrennen, unbedingt aber ihr Vermögen einzuziehen. Wer der Ketzerei verdächtige Personen beherbergte oder ihnen Hülfe gewährte galt selbst als der Ketzerei überführt. Angeber erhielten vom confiscirten Vermögen bis zu 100 Gulden die Hälfte, von dem Rest ein Zehntheil. — Diese Blutbefehle wurden schon unter Kaiser Karl in so schonungsloser Ausdehnung vollzogen daß nach den niedrigsten Angaben 50,000, nach der Schätzung von Hugo Grotius gegen 100,000 Menschen gemordet wurden.

Gleichwol gelang die Ausrottung der neuen Lehre keineswegs. Der fanatische König Philipp II. war indeß noch viel weniger als sein Vater zur Zurücknahme jener Blutbefehle geneigt, zumal ihm diese Verfolgungen auch zur völligen Vernichtung der niederländischen Freiheitsrechte dienen sollten. Es häuften sich

Bitten und Vorstellungen, dann gaben sich Zeichen der Widersetzlichkeit kund; es bildete sich (5. April 1566) der Bund der Geusen (gueux = Bettler, Spottname weil viele arme Adelige sich angeschlossen hatten, später von den Geschmähten als Ehrentitel angenommen); endlich (vom 18. August an) rotteten sich wilde Volkshaufen zusammen um die Heiligenbilder und kostbaren Geräthschaften in den Kirchen zu verbrennen oder sonst zu zerstören, diese Gebäude überhaupt im Innern zu verwüsten.

König Philipp, feig und tückisch, schien die aufgeregte Bevölkerung durch Nachgeben besänftigen zu wollen; insgeheim sendete er aber den furchtbaren Herzog von Alba mit einem Heere nach den Niederlanden, um dort unerwartet erscheinend jeden Widerstand aufs Schonungsloseste niederzuschlagen, die Ketzerei um jeden Preis auszurotten, zugleich den alten freien Verfassungen der Provinzen ein Ende zu machen, und dabei überdies das Ansehen des hohen Adels zu brechen.

Schon Karl V. hatte den niederländischen Adel systematisch dadurch zu schwächen gesucht daß er dessen hervorragendste Glieder mit ehrenvollen Missionen betraute welche sie zu enormen Ausgaben nöthigten, ohne ihnen dafür entsprechende Entschädigungen zu gewähren. So wurden fast Alle in Schulden gestürzt und finanziell zu Grunde gerichtet. Doch dies genügte dem Könige Philipp nicht. Zwar dachte er sowenig wie die übrigen Fürsten dieser Zeit daran, die Befugnisse des Adels gegenüber den als völlig rechtlos behandelten Bauern zu beschränken; aber der Majestät gegenüber sollten sie gebeugt und ihr Selbstbewußtsein durch ein Schreckenssystem gebrochen werden.

Die hervorragendsten Adeligen waren der Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien und die beiden Grafen Egmont und Horn. Dem Ersten war die Religionsfrage eine ziemlich gleichgültige Sache, die beiden andern hatten sich sogar als entschiedene Katholiken erprobt, Egmont insbesondere die Anhänger der neuen Lehre blutig verfolgt. Gleichwol war aus vermeintlichen Gründen der höhern „Staatsraison" ihr Verderben ebenso wie das des Oraniers beschlossen. Denn in Philipp waltete der Geist des vollständigen Despotismus — in orientalischer Weise würden wir sagen, wenn die Erscheinung sich nicht allzuoft im Occidente wiederholt hätte.

Mit Tücke ward begonnen. Kein Zeichen der Ungnade warnte die zum Untergang Bestimmten, im Gegentheil sahen sie sich durch Kundgaben der Gnade ausgezeichnet. Der kluge Oranien allein — „der Schweigsame" wie er genannt ward — warnte seinen Freund Egmont; vergeblich. Oranien selbst flüchtete nach seinen nassauischen Besitzungen; bei den zwei Andern mußten Hoffestlichkeiten zu denen sie ehrend geladen wurden, die Gelegenheit zur Verhaftung abgeben (9. Sept. 1567).

Nachdem dies vollbracht setzte Alba einen „Rath der Unruhen" ein, von den Niederländern „der Blutrath" genannt. Dieser urtheilte — ohne alle Rücksicht

auf die beſtehenden Geſetze und Privilegien der Provinzen, nach Laune oder vielmehr nach den Weiſungen Alba's und ſeines Herrn des Königs Philipp — über Leben und Vermögen der Mißliebigen. Das neue Blutgericht ſollte „den Hochverrath" ausrotten. Um als Hochverräther verfolgt zu werden genügte es daß man beiſpielsweiſe vor Jahren dem Begräbniß eines Calviniſten beigewohnt, oder daß man eine der Bittſchriften um Einſtellung der Ketzerverfolgung mit unterzeichnet, oder irgendwo eine Aeußerung gemacht hatte wie: die neue Lehre werde ſich auch noch in Spanien ausbreiten. Gleichſam als ein beſonderes Verbrechen ward der Reichthum behandelt, denn Alba bedurfte Geld und hatte ſeinem Herrn die Lieferung größerer Schätze als aus Amerika floſſen, zugeſagt. Mit jeder Verurtheilung war ja die Vermögenseinziehung verbunden. Genug, in drei Monaten lieferte der Blutrath 1800 Menſchen aufs Schaffot, darunter — zu den erſten gehörend — die Grafen Egmont und Horn welche am 5. Juni 1568 auf dem Rathhausplatze von Brüſſel öffentlich enthauptet wurden. Ein Einfall in die Niederlande, den der Bruder des Prinzen Wilhelm von Oranien mit Landsknechten verſuchte, mißlang; nun hatte die Verfolgung neuen Vorwand und bald herrſchte Schrecken überall.

So raſend aber auch die Reaction wüthete, waren es doch nicht die entſetzlichen Grauſamkeiten welche zunächſt gegen die Neugläubigen geübt wurden, wodurch endlich ein allgemeiner Aufſtand herbeigeführt ward. Dazu bedurfte es einer finanziellen Erpreſſung welche, wenn ſie gelang, die Geſammtbevölkerung gleichſam jedes Vermögens berauben mußte. Alle Hinrichtungen, Confiscationen und Plünderungen reichten nicht aus zur Befriedigung der Habſucht Alba's und Philipp's. Jener legte darum (21. März 1569) den Ständen zu Brüſſel neue Steueredicte vor, nach welchen ein Procent von allem beweglichen und unbeweglichen Vermögen (der ſ. g. hundertſte Pfennig) als außerordentliche Steuer erhoben, und daneben als bleibende Abgabe bei jedem Verkaufe von Grundeigenthum der zwanzigſte Pfennig (5 Proc.), und bei jeder Veräußerung von Waaren ſogar der zehnte Pfennig (10 Proc.) bezahlt werden ſollte.

Dieſe Laſt war unerträglich; die Abgabe konnte nicht eingebracht werden; ja es genügte nicht mehr daß Alba nachträglich die unentbehrlichſten Lebensmittel von derſelben ausnahm.

Die kirchliche Verfolgung und die Unmöglichkeit ſich den Lebensunterhalt in der Heimath zu verdienen hatte Tauſende entſchloſſener Männer auf die See getrieben, wo ſie als Corſaren ſpaniſche Schiffe überfielen und ausplünderten, wol auch raubend und mordend Küſtenplätze heimſuchten. Kühn gemacht durch den Erfolg überfielen dieſe „Meergeuſen" am 1. April 1572 die feſte Stadt Briel, aber nicht um ſie alsbald wieder zu verlaſſen, ſondern um dieſelbe als Stützpunkt zu anderweiten Angriffen und als Zufluchtsort zu behaupten und zu benützen. Von da an begann ein Kampf, der bis zur völligen Vertreibung der Spanier aus dem

Lande nie mehr endigte. Seeland und Holland schlossen sich der Bewegung an. Wilhelm von Oranien erschien mit neu geworbenen Söldlingen, und am 15. Juli 1572 erklärten die Stände der Niederlande den Prinzen zu „des Königs rechtmäßigem Statthalter in Holland, Seeland, Friesland und Utrecht". Die scheinbare Aufrechterhaltung der Autorität des Königs hatte keine Bedeutung, das ganze Vorangehen war ein Act offener Rebellion. Der allgemeine Haß gegen Alba hatte sich dermaßen gesteigert, daß der Herzog selbst die Unmöglichkeit eines erfolgreichen Wirkens erkennen mußte. Er forderte seinen Abschied mit den Worten: „Der Haß des Volkes gegen mich wegen der Strafen mit denen ich es wenn auch mit aller nur möglichen Milde habe heimsuchen müssen, macht alle meine Anstrengungen zu nichte. Ein Nachfolger wird mehr Sympathien finden als ich und Besseres wirken können." Am 18. Dec. 1573 verließ er denn, verwünscht vom ganzen Volke, die Niederlande auf immer.

An Alba's Stelle kam Requesens y Zuniga (Ende 1573), ein tüchtiger Feldherr, dabei verständiger und weniger gewaltsam als jener. Durch diese letzte Eigenschaft besonders gelang es ihm, in den wesentlich am Katholicismus hängenden Südprovinzen sich einen nicht unbedeutenden Anhang zu verschaffen. Allein hartnäckig widerstand der Norden. Die Belagerung der Stadt Leyden gab davon ein sprechendes Beispiel. Als der auf das Aeußerste gedrängte Platz in die Unmöglichkeit längern Widerstandes gebracht schien, da durchstachen die Holländer selbst jene Dämme vermittelst deren sie ihr Land mühsam dem Meere abgerungen hatten; die Wogen der See wälzten sich über die fruchtbaren Fluren, aber die Spanier konnten sich nur durch eilige Flucht retten, nachdem schon zuvor Tausende ihrer Leute in den ungesunden Niederungen das Leben verloren hatten. Leyden aber — obwol dessen eigene Mauern durch die Gewässer eingestürzt wurden — sah sich gerettet (die Belagerung hatte vom 26. Mai bis 3. Oct. 1574 gewährt). Gegenüber den geworbenen Landsknechten des Oraniers behaupteten zwar die besser geübten Söldlinge des Requesens fast überall ein Uebergewicht. Was sie dagegen nimmermehr zu bewältigen vermochten das war die Ausdauer eines für seine innere Ueberzeugung und zugleich für Wahrung seiner Habe ringenden Volkes. Es war ein Kampf zwischen Milizen und Berufssoldaten. Mochten die Letzten immerhin besser geübt und besser ausgerüstet zugleich sein; mochten sie ihrem Feinde noch so oft Niederlagen im offenen Felde beibringen; an zehn Orten niedergetreten, brach die Flamme des Aufruhrs immer wieder an einer elften, zwölften Stelle hervor. Die Landsknechte meuterten wenn ihnen der versprochene Sold nicht bezahlt werden konnte, die holländischen Landesvertheidiger dagegen ertrugen willig jede Entbehrung wie jede Strapaze. Verzweifelnd schrieb Requesens seinem Könige: „Vor meiner Ankunft in diesem Lande war mir unbegreiflich wie die Rebellen so ansehnliche Flotten zu unterhalten vermochten während Ew. Maj. nicht eine einzige ausrüsten könne. Jetzt sehe ich daß Leute die für ihr Leben,

ihre Familie, ihr Eigenthum, ihre falſche Religion, kurz für ihre eigene Sache fechten, ſchon zufrieden ſind wenn ſie blos Rationen und keine Löhnung erhalten."

Requeſens wurde unerwartet durch den Tod hinweggerafft (5. März 1576). Noch war kein Nachfolger im Obercommando ernannt, da meuterten die Söldlinge denen man den Lohn nicht bezahlen konnte. „Baar Geld oder eine Stadt" war ihre Loſung. In der flandriſchen Stadt Aalſt begann der Ausbruch, allein er pflanzte ſich alsbald weithin fort. Plünderung, Raub, Mord, Schändung, alle Gräuel erlaubten ſich dieſe Landsknechte. Sie wurden der Schrecken und Abſcheu nicht nur der Orte die ſie eroberten, ſondern ebenſo derer die ſie vertheidigen ſollten. Am empörendſten trieben ſie das Unweſen in der blühenden, reichen und großen Stadt Antwerpen. Unterdeß genoſſen die rebelliſchen Nordprovinzen Ruhe und Ordnung. Auch die eifrigen Katholiken des Südens blickten mit Sehnſucht nach den dortigen Zuſtänden.

Die Heiligkeit welche man allen religiöſen Dingen und folglich auch den kirchlichen Streitigkeiten und Zänkereien beimaß, hatte in den katholiſch gebliebenen Südprovinzen bewirkt daß die glaubenseifrige Bevölkerung bei den Ketzerverfolgungen auch die Verletzung der Landesprivilegien ſtillſchweigend hatte geſchehen laſſen. Eine ſolche furchtbare Anarchie der Soldateska mahnte indeß Alle an Wahrung der alten Rechte. Man bedurfte dringend des Schutzes gegen Diejenigen welche die Beſchützer ſein ſollten. Unter andern fand ſich auch die Stadt Brüſſel bedroht. Da ward der Staatsrath vermocht — gegen den ausdrücklichen Befehl des Königs — die Generalſtände zu berufen. Zunächſt ging dies von Brabant und Hennegau aus, allein es folgten die ſämmtlichen übrigen Provinzen mit einziger Ausnahme von Luxemburg. Dieſer Schritt, auf den der kluge Oranier in aller Stille hingearbeitet hatte, mußte den despotiſchen Herrſcher aufs Aeußerſte erbittern, und hinwieder wie vorherzuſehen, die Stände dahin drängen, ſich ſelbſt an den Holländern eine Stütze zu verſchaffen. Vor Allem galt es, die ſpaniſchen Soldaten aus dem Lande zu bringen, wohin ſie ja verfaſſungsmäßig gar nicht hatten geſendet werden können. Ihre Vertreibung war jedoch nur unter holländiſcher Mithülfe möglich. Der Oranier ſagte dieſelbe zu, unter der Bedingung einer innigen Verbindung der Süd- mit den Nordprovinzen. Holländiſche Truppen erſchienen Ende September 1576 vor der Genter Citadelle, von der aus die Spanier das Land tyranniſirten; die Letzten wurden zur Uebergabe gezwungen.

Der Definitivvertrag zwiſchen beiden Landeshälften gelangte am 8. Nov. zum Abſchluſſe und iſt unter dem Namen der „Genter Pacification" bekannt. Seine Hauptbeſtimmungen ſind: 1) Allgemeine Amneſtie, und Bundesfreundſchaft für die Zukunft; 2) Entfernung der Spanier aus den Niederlanden; 3) Einberufen der Generalſtaaten (Generalſtände) wie ſie zur Zeit der Abdankung Karl's V.

beſtanden, um die Religionsangelegenheiten im Norden zu ordnen und die Uebergabe der dortigen feſten Plätze zu regeln; 4) Herſtellung freien Handels und Verkehrs zwiſchen beiden Landestheilen; 5) Ungültigerklärung der Edicte gegen die Ketzer bis zur Entſcheidung der Generalſtaaten; 6) Wahrung der katholiſchen Religion wo ſie beſteht; 7) Aufrechterhalten der Statthalterſchaft des Prinzen von Oranien in Holland und Seeland, bis die Generalſtaaten nach Vertreibung der Spanier endgültig verfügt haben würden.

So war der Streit vom kirchlichen wieder weſentlich auf das weltliche Gebiet gebracht. Das gemeinſame Intereſſe und die gemeinſame Noth hatten die beiden ſehr verſchiedenen Völkerſtämme zu einer Vereinigung gedrängt trotz der kirchlichen Trennung. Doch allerdings hatte man den religiöſen Hader ſo lange genährt daß er unmöglich ſofort ganz verſchwinden konnte.

In dieſer Zeit erſchien ein neu ernannter Statthalter in den Niederlanden. Es war der durch ſeinen Sieg bei Lepanto über die Türken hochberühmte uneheliche Sohn des Kaiſers Karl V., Don Juan d'Auſtria. Die Generalſtaaten verweigerten ihm den Gehorſam bis zum Abzug der ſpaniſchen Truppen und bis zur Anerkennung der Genter Pacification. Don Juan ſträubte ſich dagegen; allein die Demonſtrationen des ganzen Volkes ließen ihm über die unabwendbare Nothwendigkeit des Nachgebens keinen Zweifel. So erſchien denn im Februar 1577 das „ewige Edict", das den Niederländern alle Forderungen gewährte; es ward von Philipp II. ausdrücklich ſanctionirt, — war aber ſchon nach drei Monaten offen gebrochen. Der Adel von Flandern, der die Macht des Oraniers fürchtete, arbeitete dabei dem Statthalter in die Hände, gegen den Willen der Maſſe des Volkes. Don Juan behauptete zwar mit ſeinen wiederherbeigezogenen ſpaniſchen Soldaten das Feld, ſah ſich jedoch von Spanien aus nicht genügend unterſtützt, vielmehr von der Ungnade ſeines königlichen Halbbruders heimgeſucht, und ſtarb am 1. Oct. 1578, — vielleicht an Gift das ihm dieſer gottesfürchtige Fürſt in ſeiner Frömmigkeit hatte bereiten laſſen.

Als ſein Nachfolger erſchien, und zwar an der Spitze eines bedeutenden neuen Heeres, Alexander Farneſe, Prinz und nachmals Herzog von Parma, Sohn der früheren Statthalterin der Niederlande (einer unehelichen Tochter Karl's V.). Er war der letzte jener ausgezeichneten Feldherren an denen das Spanien des 16. Jahrhunderts einen ungewöhnlichen Reichthum beſaß; und er erprobte ſich überdies auch als Staatsmann. Der ganze Krieg bekam eine neue Wendung. Farneſe's Waffen erwieſen ſich ſiegreich. Seine glänzendſte Kriegsthat war die Eroberung der ungemein wichtigen und reichen Stadt Antwerpen nach langen merkwürdigen Kämpfen (Capitulation vom 17. Aug. 1585). Der Süden war zum größten Theile ſchon zuvor unterworfen; der Adel insbeſondere hatte die Hand dazu geboten; der Norden ſah ſich gleichfalls aufs Aeußerſte bedroht.

Die Holländer konnten ſich längſt nicht mehr darüber täuſchen daß die Strebungen im Süden andere als die ihrigen ſeien und darum eine innige und aufrichtige Verbindung beider Länder niemals zu erwarten ſtehe. Je mehr dieſe Erkenntniß ſich verbreitete und je höher die Gefahr ſtieg, um ſo mehr mußten ſie einzig und allein in der eigenen Kraft ihre Rettung ſuchen.

Schon im Januar 1579 hatten ſich denn die ſieben Provinzen des Nordens zu der ſ. g. „Utrechter Union" vereinigt. An Holland und Seeland hatten ſich nämlich Geldern, Zütphen, Utrecht, Overyſſel und Groningen angeſchloſſen. Es war die erſte neuzeitliche Verbindung ſelbſtändiger Provinzen zu einem Föderativſtaate. Obwol als erſtes Unternehmen ſolcher Art mangelhaft in mancher Beziehung, ermöglichte doch dieſe Verfaſſungsform ſelbſt in dieſer Unvollkommenheit dem kleinen Volke der Holländer eine Kraft zu entwickeln an welcher die gewaltige Macht des über beide Welten ausgebreiteten abſolutiſtiſchen ſpaniſchen Einheitsſtaates ſchmählich zu Schanden wurde; und obwol zunächſt nur auf augenblickliche Rettung berechnet und blos hiezu beſtimmt, hat ſich dieſe Föderativverfaſſung gleichwol länger als zwei Jahrhunderte erhalten und das ſo kleine Volk zu einer Höhe von Reichthum und Macht emporgehoben, die theils unbedingt theils wenigſtens vergleichsweiſe Alles weit überragte was die gleichzeitigen großen Monarchien aufweiſen konnten.

Die ſieben Provinzen verbanden ſich für alle Zukunft zu gegenſeitigem Schutze. Zu dieſem Behuf ward eine gemeinſame Kriegskaſſe gegründet, ein gemeinſames Heer durch allgemeine Aushebung geſchaffen und durch allſeitige Beſteuerung unterhalten. Die Angelegenheiten der Geſammtheit ſollten durch einen gemeinſamen Landtag erledigt werden; die einzelnen Provinzen verzichteten auf das Recht des Abſchluſſes beſonderer Bündniſſe. Dagegen blieben die innern Verhältniſſe ſelbſt einſchließlich der kirchlichen, jeder Provinz, Stadt oder Landſchaft nach deren bisherigen Privilegien auch ferner gewahrt. — Es war ein Schutz- und Trutzbündniß auf ewige Zeiten, keineswegs die Verbindung zu einem Einheitsſtaate. Noch wagte man nicht die Abſchüttelung der Herrſchaft des ſpaniſchen Königs rückhaltlos auszuſprechen; die Urkunde ward vielmehr abgeſchloſſen „im Namen des Königs". Es war ein ſeitdem in der conſtitutionellen Geſchichte ſo oft zur Anwendung gebrachte Fiction; die Realität fehlte.

Die ganze Fiction ermangelte auch in dieſem Falle der Dauer. Die Gefahren ſtiegen. Sollte nicht Niederlage und Unterwerfung erfolgen ſo mußte man weiter gehen. Die Inſurgenten, mochten ſie immerhin vorwenden im Namen und Intereſſe des Königs zu handeln, wären nichts deſto weniger falls er ſiegte, gehenkt, geköpft oder gerädert worden. Der unwahre Vorwand konnte nicht helfen. Im Juni erklärte König Philipp den fortwährend an der Spitze der Niederländer ſtehenden Prinzen von Oranien als Rebellen in die Acht und ſetzte einen Preis von 25,000 Kronen auf deſſen Ablieferung todt oder lebendig,

ſammt Strafloſigkeit für den Vollzieher wegen jedes Verbrechens, überdies unter Verheißung des Adelſtandes. Allen Unterthanen ward ſtrenge verboten dem Geächteten Speiſe, Waſſer und Feuer zu gewähren.

Es war dies ein Ausbruch machtloſer Bosheit, der nur beitrug die Holländer auf der betretenen Bahn weiter zu treiben. Im Juli 1581 erfolgte denn endlich die förmliche Gehorſamsaufkündigung an König Philipp. Die Vereinigten Provinzen ſtellten dem Gottesgnadenthum der Könige den Grundſatz des Selbſtbeſtimmungsrechtes der Völker gegenüber, und erklärten ſich zu einer ſelbſtändigen Republik. Die Principien der Volksſouveränität welche namentlich von dem zweiten Generale der Jeſuiten ſchon auf dem Tridentiner Concil entwickelt worden waren, erhielten praktiſche Anwendung. In dem am 26. Juli 1581 verkündeten Manifeſte iſt offen ausgeſprochen: „Jedermann weiß daß ein Fürſt von Gott eingeſetzt iſt um ſeine Unterthanen zu ſchirmen wie ein Hirt ſeine Heerde hütet. Wenn daher der Fürſt ſeine Schuldigkeit nicht thut, wenn er ſeine Unterthanen ſelbſt unterdrückt, ihre alten Freiheiten ſelbſt umſtürzt und ſie wie Sklaven behandelt, ſo iſt er nicht mehr als Fürſt ſondern als Tyrann zu betrachten. Als ſolchen kann ihn das Land nach Recht und Vernunft abſetzen." Es war beigefügt, „den Unterthanen und deren Vertretern den Ständen könne dieſes Recht um ſo weniger beſtritten werden wenn ſie vorher den Verſuch vergeblich gemacht, den Fürſten durch Vorſtellungen von ſeinen tyranniſchen Maßnahmen abzubringen; in dieſem Falle verbleibe ihnen kein anderes Mittel zum Schutz ihrer Freiheit als ſeine Abſetzung. Dies gelte ganz beſonders in ſolchen Ländern die ſeit unvordenklichen Zeiten nach beſchworenen Verträgen und unter Bedingungen regiert würden, deren Bruch unvermeidlich den Verluſt des fürſtlichen Rechts nach ſich ziehe."

Zur Durchführung der Unabhängigkeitserklärung wurden alle Beamte die im Dienſt bleiben wollten verpflichtet, dem Könige förmlich abzuſchwören und dagegen den Staaten einen republikaniſchen Eid zu leiſten.

Der Kampf dauerte unter oft wechſelnden Wendungen des Glückes noch lange fort. Die Holländer erhielten manche Unterſtützung ſowol aus Frankreich als aus England; noch vielmehr aber verſchafften ihnen die Kriege Erleichterung welche die ebengenannten Staaten unmittelbar mit Spanien führten. In Holland und Seeland übte Prinz Wilhelm fürſtliche Gewalt, nur ohne den Königstitel; es war ihm alle Macht wie den früheren Königen, jedoch blos für die Kriegsdauer übertragen. Da gelang es am 10. Juli 1584 einem der vielen Mörder welche namentlich auf jeſuitiſche Anſtachelung hin den Prinzen zu ermorden ſuchten — einem Franzoſen Namens Gerard — ihn zu erſchießen (der Prinz war 1533 zu Dillenburg in Naſſau geboren).

An die Stelle des Getödteten trat deſſen Sohn Moriz, der ſich bald als hervorragender Feldherr kennzeichnete. Eine endgültig entſcheidende Schlacht er-

folgte nicht; — da das niederländiſche Volk der Waffenführung nicht entwöhnt war, ſo konnten alle Einzelſiege der Gegner eine Entſcheidung nicht herbeiführen, — wol aber errang Prinz Moriz verſchiedene Vortheile; die Nordprovinzen wurden vom Feinde befreit, ja ſelbſt im Gebiete der Südprovinzen Eroberungen gemacht (die nachmals ſ. g. Generalitätslande). Noch bedeutender als zu Lande entwickelte ſich die Macht der Holländer zur See, um ſo mehr als das Anſehen der Spanier — ſowol durch die Kämpfe mit den Engländern und Holländern als durch die Ungeſchicklichkeit ihrer hocharistokratiſchen Anführer — weſentlich ſank (Vernichtung der „unüberwindlichen Flotte", Sommer 1588). Die Holländer begnügten ſich nicht mehr mit Beraubung feindlicher Fahrzeuge, ſondern ſie unternahmen ſchon vor Ablauf des Jahrhunderts Eroberungen ſpaniſcher und portugieſiſcher Colonien (weil Portugal damals dem Könige Philipp unterworfen war), nebenbei gingen ſie — was ungleich rühmlicher — auf Länderentdeckungen aus. Heemskerk ſuchte eine nordöſtliche Durchfahrt durch das Eismeer nach Indien. Im Jahre 1595 eroberte Houtman die von den Portugieſen entdeckten und beſetzten Gewürzinſeln (die Molukken). Um dieſelbe Zeit machten ſich die Holländer zu Herren des Getreidehandels zwiſchen den nördlichen Frucht- und den ſüdlichen Weinländern. Ebenſo gelang es ihnen durch Liſt ſich den Zugang nach Japan zu ſichern, nachdem in Folge des Treibens der jeſuitiſchen Miſſionäre alle Chriſten aus dieſem Reiche verbannt worden waren. (Bei dieſer Gelegenheit war es daß auf die Frage: „Seid Ihr Chriſten?" die Antwort erfolgte: „Wir ſind Holländer!" worauf die Zulaſſung ſtattfand. Der um die Kenntniß Japans ſehr verdiente und gut holländiſch geſinnte Dr. Engelbert Kämpfer, geſtorben 1716, konnte nur verſuchen die Thatſache in möglichſt milder Weiſe darzuſtellen, keineswegs ſie zu leugnen.)

So groß die gegenſeitige Erbitterung geweſen, erweckten doch endlich die ungeheuren Opfer welche der Krieg verſchlang bei beiden Theilen das Verlangen nach Frieden. Die Spanier mußten die Nutzloſigkeit ihrer Anſtrengungen zur Unterjochung eines um ſeine Freiheit und ſein Eigenthum kämpfenden Volkes erkennen. In den Niederlanden aber war die republikaniſche auch die Friedenspartei, während die Anhänger des Prinzen Moriz Fortſetzung des Krieges wünſchten, um auf dieſem Wege zur förmlichen Herſtellung eines Thrones für ihren ſtark abſolutiſtiſch geſinnten Helden zu gelangen. Die Republikaner erkannten außerdem daß Entwicklung der Seemacht in Verbindung mit Kauffahrteiſchifffahrt und Handel überhaupt das Anſehen und Glück des Freiſtaats ganz anders fördere als militäriſche Erfolge zu Land. Zudem bedurften die Niederlande nach ſo lange fortgeſetzten gewaltigen Anſtrengungen der Ruhe.

Eine beſondere Schwierigkeit lag darin daß der Stolz des ſpaniſches Hofes ſich zur Anerkennung Hollands als eines ſelbſtändigen Staats noch nicht verſtand. Indeß erſtrebte der ſpan. Oberbefehlshaber Spinola, um ſeine Waffen nach Deutſchland wenden zu können, einen Waffenſtillſtand auf längere Jahre. In den

ſieben Vereinigten Provinzen erlangten, mit dieſem Wunſch in vollem Einklang, ſchon in den Jahren 1605 und 1606 zahlloſe Flugſchriften weite Verbreitung, in denen Herſtellung eines Waffenſtillſtandes laut und dringend begehrt ward.

So kam denn im März 1607 zunächſt ein Waffenſtillſtand auf acht Monate zu ſtande, während welcher Zeit weitere Unterhandlungen gepflogen werden ſollten. In Folge der Schwierigkeiten welche der ſpaniſche Hof noch immer gegen Anerkennung des neuen Staats machte, in dem er eigentlich nur rebelliſche Provinzen erblickte, zogen ſich die Verhandlungen ſehr in die Länge. Man mußte den blos militäriſchen Waffenſtillſtand auf eine weitere Zeitdauer ausdehnen. Prinz Moriz und ſeine Partei (die Monarchiſten) ſträubten ſich fortwährend gegen Beendigung des Krieges. Es bedurfte des energiſchen Auftretens der „Patrioten" (Republikaner), insbeſondere des edlen Großpenſionärs (Oberſtaatsraths und Syndicus) Olden-Barneveldt, nachdrücklich unterſtützt von Männern wie Hugo Grotius (Penſionär von Rotterdam) um den Einfluß der Abſolutiſten zu überwinden. So gelangte man denn endlich am 9. April 1609 zum Abſchluß eines Waffenſtillſtandes auf zwölf Jahre, der ſeinem ganzen Weſen nach ein förmlicher Friedensſchluß war, nur unter Vermeidung des Namens. Die ſpaniſche Regierung mußte darin anerkennen daß ſie die Stände der ſieben Provinzen als Vertreter „von Leuten anſehe die ſie für frei halte" (comme les tenant pour libres). Der status quo ſollte bezüglich des Beſitzes maßgebend ſein, d. h. jeder Theil diejenigen Gebiete behalten die er gerade inne habe. Dieſe Beſtimmung erwies ſich für Holland ausnehmend vortheilhaft, indem daſſelbe damit im Beſitze bedeutender Theile der Südprovinzen — der ſ. g. Generalitätslande — verblieb. — Es war erſt der Weſtfäliſche Friede 1648 der die förmliche ſtaatliche Anerkennung ſowol Hollands als der Schweiz brachte.

Der Proteſtantismus, und zwar nach der Calviniſchen Lehre, hatte ſich alſo in Holland ſiegreich gegen den Katholicismus behauptet. Allein der religiöſe Friede war damit noch keineswegs hergeſtellt. Der Streit entflammte vielmehr alsbald aufs Neue unter den Angehörigen der ſiegreichen Partei ſelbſt. In Wirklichkeit ward die Religion wieder zum Vorwand gebraucht für politiſche Verfolgungen.

Die reformirten Paſtoren hatten ſich des albernen ſcholaſtiſchen Schulgezänks ihrer Vorgänger nicht entſchlagen können. Im letzten Decennium des 16. Jahrhunderts ſtritten ſie durch ganz Holland mit aller Heftigkeit und Rechthaberei über die wichtige Frage: Ob der ewige Rathſchluß Gottes über Seligkeit oder Verdammung der Menſchen Adams Sündenfall in ſich begreife, und ob er vor oder nach dem Fall beginne? Wahrlich ein genügender Grund zu gegenſeitigem Haß und zu aller Verfolgung! Arminius, ein reformirter Prediger, ſuchte ſodann die ſtarre Lehre Calvin's über Prädeſtination wenigſtens ein bischen

zu mildern indem er den Satz aufstellte: „Die Prädestination (Vorherbestimmung) sei ein Rathschluß des göttlichen Wohlgefallens, kraft dessen Gott von Ewigkeit an bestimmt habe, die Gläubigen zu rechtfertigen welchen er den Glauben zu schenken sich vorgesetzt, sie als seine Kinder anzunehmen und ihnen das ewige Leben zu gewähren, und ein Rathschluß des göttlichen Zornes kraft dessen er von Ewigkeit bestimmt, die Ungläubigen welche durch eigene Schuld und aus einem gerechten Gottesgericht nicht glaubten, als von Christus Abgesonderte zum ewigen Tod zu verdammen, zum Zeugniß seines Zorns und seiner Macht." Dieser vergleichsweise milderen Lehre schlossen sich die edelsten Patrioten der Niederlande an. Grund genug für den herrschsüchtigen Prinzen Moriz, den Strenggläubigen zu spielen, um unter dieser Maske die seinem absolutistischen Plane hinderlichen Republikaner zu verderben. Wieder war es eine Kirchenversammlung — die Dortrechter Synode — die als Ketzergericht amtirte (1618 und 19). Die 5 Lehrsätze der Arminianer oder Remonstranten wurden von dieser reformirten Kirchenversammlung ebenso verurtheilt, wie zwei Jahrhunderte zuvor die Theorien Wiclif's und Hus' von dem katholischen Concile; und damit es auch an Bluturtheilen nicht fehlte ward (freilich unter Beimengung politischer Beschuldigungen) der greise um sein Vaterland so hochverdiente Olden-Barneveldt (geb. um 1549) zum Tode verurtheilt und am 13. Mai 1619 enthauptet. Gegen Hugo Grotius lautete das Urtheil auf lebenslänglichen Kerker (er entkam später); viele Andere traf ein ähnliches Loos; Arminius war — glücklich für ihn — schon früher gestorben. Also auch der Protestantismus hatte solche Gräuel in seinem Gefolge!

(Die Hugenottenkriege in Frankreich.) Von Genf aus hatte sich Calvin's Lehre schnell in vielen Theilen Frankreichs verbreitet. Die Gleichheit der Sprache und die Aehnlichkeit des Bildungsgrades, der Beschäftigungsweise und mancher sonstigen Zustände der Genfer und vieler Franzosen hatten diese Verbreitung ungemein befördert, nicht nur unter den Gelehrten sondern auch insbesondere unter dem Gewerbsstande der noch immer einigermaßen freien Städte. Der Adel schloß sich ebenfalls häufig an, ja er wurde das leitende Element des Hugenottenthums, indem er sich an die Spitze des Mittelstandes stellte um die absolute Fürstenmacht zu bekämpfen. Schon im Jahre 1562 zählte man in Frankreich nicht weniger als 2150 reformirte Kirchen. Die Könige verfolgten bald die neue Lehre mit der empörendsten Grausamkeit; schon ward auf die Verbreitung eines calvinistischen Buches die Todesstrafe gesetzt. Allein jene Verfolgungen führten gerade dazu, die Mißhandelten mehr und mehr in der eigenen Kraft Hülfe suchen zu lassen. Die in den kirchlichen Verhältnissen der Calvinisten eingeführten republikanischen Formen*) wurden wie

*) Die in vielfacher Beziehung höchst bemerkenswerthe innere Organisation der kirch-

von selbst auch die Grundlage der politischen; denn vom Staate überall verfolgt mußten die Bekenner der neuen Kirche alle ihre Angelegenheiten möglichst selbst ordnen. So erlangten allmählig republikanische Ideen überhaupt unter den französischen Calvinisten große Verbreitung, zumal im Hinblick der Mißhandelten auf die Verhältnisse der freien Schweizerstädte und auf das kühn und kraftvoll sich erhebende Holland.*)

---

lichen Verhältnisse der Calvinisten in Frankreich war durch eine im Mai 1559 zu Paris abgehaltene erste allgemeine Synode festgestellt worden. Folgendes sind die Grundzüge derselben: 1) Jede Gemeinde besitzt die Souveränität ihrer Kirche, d. h. alle Glieder sind unter sich gleich und keiner Kirche steht ein Vorzug vor der andern zu. 2) Die Kirchengemeinde wählt als Repräsentanten zur Besorgung ihrer Angelegenheiten aus ihrer Mitte einen Rath der Alten und die Diakone. Der Rath der Alten hat namentlich die Beschlüsse des Consistoriums der versammelten Gemeinde zur Bestätigung oder Verwerfung vorzulegen. 3) Das Consistorium, bestimmt zu wachen über Aufrechthaltung der Reinheit der Lehre und die Sittlichkeit der Gemeindeglieder, wird aus einem Ausschusse der Alten und der Diakonen gebildet und von Geistlichen präsidirt. 4) Die drei Behörden — Consistorium, Rath der Alten und Diakone — schlagen der Gemeinde die anzustellenden Geistlichen vor. Bei einer Verwerfung sind die Gründe anzugeben über deren Stichhaltigkeit die Provinzialsynode entscheidet. 5) Die Provinzialsynoden bestehen aus geistlichen und doppelt so viel weltlichen Mitgliedern. Sie versammeln sich alljährlich zweimal. Sie haben über die Zwistigkeiten zwischen Gemeinden und ihren Geistlichen zu entscheiden und der Letzten Lebenswandel zu überwachen. 6) So oft der Zustand der Kirche es erfordert finden Generalsynoden statt; jede Provinz sendet zwei Geistliche und zwei Senatoren zu denselben; sie entscheiden alle Angelegenheiten der Kirche in letzter Instanz.

*) Schon aus dem Jahre 1548 ist eine Druckschrift vorhanden welche unverhüllt dem Republikanismus huldigt, nämlich das unter dem Titel »Le Contr'un« von dem jungen La Boëtie, dem vertrauten Freunde Montaigne's, verfaßte Buch in welchem die Ohnmacht der Könige im Vergleiche zu der vereinten Kraft der Völker hervorgehoben wird, und das mit der Andeutung schließt: „wenn auch die Freiheit der That nach verschwunden sei so werde deren Idee doch ewig im Geiste der Gebildeten leben."

Die Schrift ist so bezeichnend für den wenigstens in einzelnen hervorragenden Geistern lebenden Freiheitssinn daß einige Stellen hier mitgetheilt werden mögen.

„Armes und elendes Volk! Unsinnige Völker! die Ihr Euch in Euer Elend verbeißt und blind gegen Euer eigenes Wohl seid! Euer schönstes und reinstes Einkommen laßt Ihr Euch wegnehmen, Eure Felder plündern, Eure Häuser ausrauben und den alten väterlichen Hausrath wegtragen. Ihr lebt so daß Ihr sagen könnt: es gehört Euch nichts. Fast scheint es als wäre es ein großes Glück für Euch, Eure Güter, Familien und Leben zur Hälfte zu besitzen. Und dieser ganze Abbruch, dieses Unglück, dieser Ruin kommt Euch nicht von Euren Feinden, sondern von dem Feinde den Ihr so groß macht wie er ist, für den Ihr so muthig in den Krieg zieht, für dessen Größe Ihr nicht ansteht Euch dem Tode darzubieten.

„Der Euch so beherrscht hat nur zwei Augen, zwei Hände, Einen Leib, und nichts als was der geringste Mann in Eurer Unzahl von Städten auch besitzt. Nur daß er mehr hat als Ihr Alle: den Vortheil den Ihr ihm gewährt um Euch zu Grunde zu richten. Woher nimmt er alle Augen, womit spionirt er Euch aus wenn Ihr sie ihm nicht gebt? Woher hat er so viele Hände Euch zu schlagen wenn er sie nicht von Euch nimmt? Die Füße mit denen er Eure Städte zertritt, woher hat er sie wenn es nicht die Eurigen sind? Wie hat er irgend eine Gewalt über Euch als durch Euch selbst? Wie wagte er es Euch niederzurennen, wäre er nicht im Einverständniß mit Euch?

„Was könnte er Euch thun, wenn Ihr nicht die Hehler des Räubers wäret der Euch plündert, die Mitschuldigen des Mörders der Euch tödtet, die Verräther an Euch selbst? Ihr säet Euere Früchte damit er sie verwüste, Ihr füllet Euere Häuser damit er etwas zu stehlen habe, Ihr nähret Euere Töchter damit er seine Ueppigkeit sättige, Ihr zieht Euere Kinder auf damit er sie in seine Kriege führe, auf die Schlachtbank, damit er sie zu Dienern

Da die bloßen Einzel-Bedrückungen und Verfolgungen von Bekennern des Calvinismus zu deſſen Ausrottung nicht ausreichten ſo begann man einen offenen Kampf gegen denſelben. Der erſte Religionskrieg nahm 1562 ſeinen Anfang. Aber weder jetzt noch in den nächſtfolgenden Kriegen vermochte der König die Hugenotten (wie man die Bekenner der reformirten Lehre nannte) völlig zu beſiegen; man mußte ihnen vielmehr in förmlichen Friedensverträgen Glaubensfreiheit zugeſtehen, ja ihnen ſogar feſte Plätze zur Sicherheit einräumen, allerdings ſtets unter verſchiedenen Beſchränkungen.

Was nun aber durch offene Gewalt nicht zu erreichen war ſollte durch Treubruch, durch Ueberfall und Meuchelmord erlangt werden. Es folgte die furchtbare Bartholomäusnacht (den 24. Auguſt 1572). Drei Tage und Nächte lang dauerte das Würgen zu Paris, zwei Monate hindurch ward es in den Provinzen fortgeſetzt. Myriaden ſchuldloſer Menſchen wurden abgeſchlachtet.*) Damit kein Zweifel bleibe über den Urheber der Gräuelthat (die man anfangs der Partei der Guiſen allein beizumeſſen ſuchte) erklärte der König Karl IX. öffentlich im Parlamente, daß Er es ſei der das Blutbad veranſtaltet habe. Ohnehin hatte man ihn vom Balkon des Schloſſes herab auf die unglücklichen Fliehenden ſchießen ſehen!**)

So ſehr die durch dieſe Gräuelthat betroffene Partei empört war, ſo erregte doch — ein charakteriſtiſches Zeichen der damaligen Geſittung — das Verbrechen keineswegs eine allgemeine Indignation. Es erſchienen Druckſchriften die es ſich unverhohlen zur Aufgabe ſetzten das ſtattgehabte Verfahren zu rechtfertigen. Unter die Apologeten des Meuchelmords gehörte ſowol Cujacius, der größte Rechtsgelehrte ſeines Jahrhunderts, als der glänzende Parlamentsredner Pibrac, einſt Mitglied des Tridentiner Concils.***) — Der Papſt (Gregor XIII.) ver-

---

ſeiner Diebsgelüſte, zu Werkzeugen ſeiner Rache verwende. Ihr ſchwächt Euch um ihn ſtärker und ſo zäh zu machen daß er Euch die Zügel kürzer halten kann.

„Und aus ſolcher Schmach welche die Beſtien entweder nicht empfänden oder nicht erdulden würden, könnt Ihr Euch befreien wenn Ihr verſucht, nicht etwa Euch frei zu machen, ſondern es nur zu wollen. Seid entſchloſſen nicht mehr zu dienen und Ihr ſeid frei! Ich verlange gar nicht daß Ihr ihn ſtoßet und erſchüttert; ſtützt ihn blos nicht mehr! Und Ihr werdet ſehen, wie er gleich einem Koloß dem man die Baſis fortgenommen, kraft ſeines Gewichtes niederſtürzt und in Trümmer fällt.“

*) Nach den niedrigſten Angaben betrug die Zahl der Gemordeten 25 bis 30,000, nach den höchſten 100,000; Sully gibt 70,000 an. Nur wenige Provinzialgouverneure beſaßen den edlen Muth des Grafen d'Ortes, der die königlichen Niedermetzelungsbefehle würdevoll zurückwies. Noch ſchöner als Er that es aber der Henker zu Lyon der einfach erklärte: »Je ne tue que des coupables, et je n'exécute que des jugemens légitimes.«

**) Anfangs ſoll der elende König, nicht des Verbrechens an ſich ſondern der möglichen übeln Folgen wegen, etwas Anſtand genommen haben in den Meuchelmord einzuwilligen; dann aber rief er aus: „Wohlan denn, ich ſtimme zu; daß aber auch kein einziger Hugenot übrig bleibe, der mir hintennach Vorwürfe machen könnte!“

***) Sogar Boſſuet ſchändete in der Folge noch ſeinen Namen indem er die Vertreibung der Hugenotten als „das edelſte Werk wahren Chriſtenthums“ pries.

anſtaltete Proceſſionen und Gebete um Gott zu danken für das glorreiche Ereigniß; er ließ die Kanonen der Engelsburg löſen, ein Feuerwerk veranſtalten, ein Jubiläum publiciren, die Begebenheit auf einem Prachtgemälde darſtellen, und dem König durch eine eigene Geſandtſchaft Glück wünſchen. Der Cardinal, der dem Kirchenoberhaupt die erſte Nachricht überbracht hatte, ward mit einem Geſchenke von 2000 Dukaten belohnt.

Durch den ſchrecklichen Terrorismus wurden zwar viele Calviniſten eingeſchüchtert und zur katholiſchen Kirche herübergebracht, die meiſten aber leiſteten ungeſchreckt verzweifelten Widerſtand. An den Wällen der von ihnen mit der heldenmüthigſten Ausdauer vertheidigten freien Stadt La Rochelle, die das Hauptbollwerk der Hugenotten bildete, zerſchellte die Kraft des königlichen Söldnerheeres; der glorreichſte Erfolg krönte die Standhaftigkeit der für ihre Ueberzeugung kämpfenden Proteſtanten, und der verbrechenbeladene König mußte ihnen im Friedensvertrage von 1573 die Ausübung ihres Cultus und den Beſitz von drei feſten Hauptorten als Sicherheitsplätzen zugeſtehen. Drei ſpätere Kriege lieferten im Weſentlichen kein anderes Ergebniß.

Das Jahr 1589 brachte Heinrich IV. auf den franzöſiſchen Thron; einen Mann der, nicht durch die gewöhnliche Kronprinzenerziehung ſchon in früheſter Jugend verdorben, eine gewiſſe natürliche Gutmüthigkeit bewahrt, und auch manche belehrende Wechſelfälle des Lebens erfahren hatte, deſſen Werth aber doch gewaltig überſchätzt wird; einen Mann, dem eben der Beſitz der Krone für das Höchſte galt; der ſich ſodann von dem zu jenen Zeiten in Schwung gebrachten Grundſatze: „daß Land und Leute Eigenthum des Fürſten ſeien" ſtark angeſteckt zeigte, deſſen Gutmüthigkeit ſogar nicht ſelten blos das Ergebniß ſeines oberflächlich-leichtfertigen Naturells war, und deſſen Ausſchweifungen, die dem Volke gleichſam als Muſter zur ſittenverderbenden Nachahmung vor Augen geſtellt wurden, dem Gemeinweſen in mancherlei Art Gefahr und Schaden brachten. Die Hugenotten hatten ihre Sache mit der ſeinigen identificirt und Gut und Blut für ihn aufgeopfert; ihrer treuen Kampfesgenoſſenſchaft verdankte er die Krone; ſie hofften damit den Sieg ihrer Sache errungen zu haben. Allein ſie täuſchten ſich. Heinrich fand es für die Sicherheit ſeines Herrſcherthums vortheilhafter, die Fahne für welche er früher Ueberzeugungstreue zur Schau getragen, zu verlaſſen und nicht nur ſelbſt zum Katholicismus überzutreten ſondern auch die Ausrottung des Calvinismus in Frankreich dem Papſte feierlich zu geloben. — Allerdings war es ein Glück für Frankreich daß er über die theologiſchen Vorurtheile und die beſchränkten Begriffe der meiſten ſeiner Zeitgenoſſen ſich hinwegzuſetzen vermochte und als König nicht unbedingt den Häuptling einer einzelnen religiöſen Partei ſpielte, — allein darum durfte er ſeine überzeugungstreuen früheren Genoſſen nicht geradezu ſelbſt zum Opfer bringen.

Heinrich ſuchte nämlich durch Geſchenke und andere Gunſtbezeugungen die

bedeutendſten Führer der Calviniſten zur Nachgiebigkeit, zum Eingehen in ſeine Pläne zu bewegen, ſomit die Partei unter ſich ſelbſt zu trennen. Bei Manchen gelang es. Die Mehrzahl dagegen, die ſich nun preisgegeben ſah, hatte kein anderes Mittel als aufs Neue in der eigenen Kraft Rettung zu ſuchen. Man rüſtete ſich wieder zum Kampfe, die Hugenotten nahmen wieder eine drohende Stellung an, und ſchon trat der Gedanke lebhaft hervor, den Süden und Südweſten Frankreichs in einen ſelbſtändigen Freiſtaat unter dem Schutze des Königs von England umzuwandeln.

Dieſes kräftige Auftreten verfehlte ſeine Wirkung nicht. Nach längern Verhandlungen mit den Häuptern der Calviniſten erließ endlich Heinrich unterm 13. April 1598 das vielgerühmte Edict von Nantes durch welches im Weſentlichen Folgendes beſtimmt wurde:

Die katholiſche iſt die herrſchende Staatsreligion; dagegen wird die reformirte in der Art geduldet daß die Edelleute mit höherer Gerichtsbarkeit dieſelbe auf ihren Beſitzungen frei ausüben dürfen; den andern Edelleuten iſt ſolche Ausübung nur in ihren Wohnungen und unter Zulaſſung von höchſtens dreißig Perſonen außer ihren Familiengliedern geſtattet, aber auch dieſes nur außerhalb des Bereiches der Beſitzungen höherer katholiſcher Edelleute. Die Ausübung des calviniſtiſchen Cultus wird in denjenigen Orten in welchen dieſelbe bisher zugelaſſen worden, auch ferner erlaubt; überhaupt aber in jedem Amtsbezirke (bailliage) wenigſtens an einem Orte. Zu Paris und auf fünf Stunden Umgebung iſt dieſelbe verboten, ebenſo in einer Reihe anderer Städte (Reims, Chalons, Soiſſons, Sens, Beauvais, Toulouſe, Dijon, Agen, Perigueux, Nantes ꝛc.). Die Reformirten müſſen die katholiſchen Feiertage beobachten, und an die katholiſche Geiſtlichkeit den Zehnten entrichten. Zur Deckung ihrer kirchlichen Bedürfniſſe dürfen ſie ſich ſelbſt beſteuern; der Staat gibt ihnen einen jährlichen Zuſchuß von 45,000 Thalern. Im Uebrigen haben die Proteſtanten gleiche bürgerliche Rechte wie die Katholiken, und ſie werden zu allen Aemtern zugelaſſen. Verſchiedene Parlamente werden zur Hälfte mit Calviniſten beſetzt. Die ſeit dem Tode Heinrich's II. wider die Hugenotten erlaſſenen Strafurtheile ſind nichtig; auch erhalten die Ausgewanderten welche in ihr Vaterland heimkehren, ihr confiscirtes Vermögen zurück. Die Ehen der reformirten Geiſtlichen ſind zwar gültig, die daraus entſproßten Kinder haben aber keinen weiteren Erbſchaftsanſpruch als auf das Mobiliarvermögen und die Errungenſchaft ihrer Eltern. Die von den Hugenotten beſetzten feſten Plätze bleiben noch acht Jahre lang in ihren Händen.

Dies die Hauptbeſtimmungen des vielgerühmten Edictes von Nantes. Unmöglich kann man bei wirklicher Kenntniß deſſelben in das allgemeine Lob ſeiner Weisheit und Milde einſtimmen. Es iſt vielmehr nichts Anderes als ein dem Könige gleichſam abgenöthigtes Werk der Halbheit, nicht geeignet nach irgend

einer Seite hin wahrhaft und dauernd zu befriedigen. Zu dem großen Grundsatze vollkommener Gewissensfreiheit, zur Proclamirung des Princips gleicher Rechte beider Confessionen konnte sich Heinrich nicht erheben, oder vielmehr er hielt dies seinen Interessen gefährlich. Als unabwendbare Folge des ersten Mißgriffs stellte sich der zweite ein, nach der andern Seite hin, daß er nemlich den Hugenotten in politischer Beziehung viel zu viel einräumen mußte, daß sie gleichsam einen Staat im Staate bilden durften. — Nur im Hinblick auf die offenen Bedrückungen und Verfolgungen deren die Calvinisten vor und nach Heinrichs Regierung ausgesetzt waren, mag man den neuen Stand der Dinge als vergleichsweise erfreulich betrachten. Dieses Werk der Halbheit vermochte jedoch eben so wenig wie die zeitweise Begünstigung der Jesuiten, seinen Urheber vor dem Dolche des Meuchelmörders zu schützen.

Indeß wurden die Bestimmungen des Nanteser Edicts wenigstens ehrlich vollzogen, was bei den früheren Verträgen nie geschehen war. Die Calvinisten, der Zahl nach unter den früheren Verfolgungen sehr zusammengeschmolzen (sie besaßen 1598 nur noch 760 Kirchen), lebten ruhig und sorgten besonders für tüchtige Geistesbildung ihrer heranwachsenden Jugend. (Sie unterhielten namentlich drei Hochschulen, drei Akademien und in jeder Provinz ein Gymnasium.)

Unter Ludwig XIII. begannen die Bedrückungen der Hugenotten aufs Neue. Sobald Richelieu zur Gewalt gelangte (1624), ging das Streben der Regierung auf ihre Vernichtung als politische Macht, gleichviel durch welche Mittel das Ziel zu erreichen sei. Die Reformirten leisteten natürlich Widerstand. Das wieder heldenmüthig vertheidigte La Rochelle, ihr Hauptbollwerk fiel; damit war der hugenottische Bund vernichtet.

Es muß anerkannt werden daß sowol Richelieu als Mazarin, obgleich Cardinäle der römischen Kirche, sich der Hauptsache nach mit diesem politischen Resultate begnügten und sich nicht durch eine fanatische Bekehrungssucht fortreißen ließen.

Anders geschah es unter Ludwig XIV., besonders nachdem Louvois als Minister und die Maintenon als Maitresse des Königs zur Macht gelangt waren (seit 1679). Von jetzt an erfolgten in raschen Schlägen die schamlosesten Mißhandlungen der Protestanten. Es wurde ein systematischer Kinderraub gegen die reformirten Eltern organisirt, indem man ihnen so viel möglich ihre Kinder entriß und dieselben dann auf Kosten der Eltern in Klöstern erziehen ließ. Den Katholiken, besonders den neubekehrten wurden überall materielle Vortheile auf Kosten der Calvinisten zugewendet; man gewährte ihnen eigenmächtig einen dreijährigen Aufschub zur Abtragung ihrer Schulden an diese Ketzer. Den Neubekehrten wurden auch die Abgaben auf mehre Jahre erlassen indem man deren Betrag den Hugenotten zu ihren eigenen Steuern aufbürdete. Die gemeinschaftliche

Schuld eines Bekehrten und eines Proteſtanten mußte der Letzte allein tragen. Dann ſetzte man alle angeſtellten Calviniſten die ſich nicht bekehren ließen, von ihren Stellen ab. Proteſtantiſche Frauen durften nicht einmal mehr Hebammen ſein. Den Gewerbsbetrieb der Hugenotten ſuchte man zu vernichten indem man ſie faſt nirgends mehr zum Meiſterrecht zuließ. Kein Proteſtant durfte katholiſche Dienſtboten halten. Keiner durfte mehr Vormünder werden, damit die Erziehung der Waiſen ausſchließlich in die Hände der Katholiken gelange. Alle Spitäler und Armenanſtalten der Calviniſten wurden aufgehoben; die Conſiſtorien durften ihren Armen und Kranken keine Unterſtützung mehr reichen. Die Hugenotten wurden gezwungen den katholiſchen Geiſtlichen, Miſſionären und Mönchen den Zutritt zu ihren Kranken zu geſtatten, damit dieſe die Bekehrung der Sterbenden verſuchten. (Zu welchen Scenen führte hier der Fanatismus!) Gegen die Uebergetretenen aber Rückfälligen (les relaps) ward Vermögensconfiscation und Verbannung verhängt. Dann fanden die Dragonaden ſtatt; es wurden Reitercorps ausgeſendet um von Ort zu Ort zu ziehen, ſich bei den Reformirten einzuquartiren und deren Bekehrung zu befördern. In manche Häuſer lagerten ſich 80 bis 100 ſolcher Burſche. Der Schrecken zog vor dieſen Banden her; wo ſie geweſen traf man nur Verwüſtung und Elend. Ganze Orte wurden von ihnen niedergebrannt. Durch dieſes Mittel gelang es im Bezirke von Bordeaux innerhalb eines Monats, die Zahl der Ketzer von 150,000 auf 10,000 herabzubringen! — Viele jener Unglücklichen ſuchten aus ihrem Vaterlande zu entfliehen; der König aber ließ die Grenzen beſetzen und verfügte gegen die Auswanderer Todes-, dann lebenslängliche Galeerenſtrafe. — Endlich erfolgte unterm 23. October 1685 die förmliche Aufhebung des Edicts von Nantes. Alle proteſtantiſchen Kirchen mußten nun niedergeriſſen, alle reformirten Schulen aufgehoben, alle Kinder katholiſch getauft werden. Das Einkommen der reformirten Pfarrer welche ſich bekehrten wurde um ein Drittheil erhöht, die Widerſpenſtigen dieſes Standes dagegen mußten bei Galeerenſtrafe innerhalb 14 Tage das Land verlaſſen; die Auswanderung der Laien blieb wie bisher völlig verboten. — Es folgte nun noch eine Reihe weiterer Gewaltdictate. Die Ehen der Proteſtanten wurden für ungültig, für ein bloßes Concubinat erklärt. Wer ſich weigerte bei herannahender Todesgefahr die katholiſchen Sterbſacramente zu empfangen, verlor nicht nur ſein Vermögen das confiscirt ward, ſondern er hatte auch im Fall der Geneſung lebenslängliche Galeerenſtrafe zu erdulden, beim Ableben aber ward ſein Leichnam auf den Anger geſchleift. Viele jener Unglücklichen wurden nach Weſtindien geſchleppt, wo ſie mit fünfzig Pfund ſchweren Ketten belaſtet Galeerenarbeit verrichten mußten.

Solche Entſetzlichkeiten konnten im Namen des Chriſtenthums geſchehen, und dies noch in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wir wiſſen keine andere Religion die auf eine mehr ſchamlos-raffinirte Weiſe verbreitet worden wäre.

Und der verfolgte Calvinismus — welche Unduldſamkeit hatte er ſelbſt bewieſen! (vergl. S. 340—343.)

Wie ſehr man aber auch Frankreich für alle Calviniſten hermetiſch abzuſchließen ſuchte ſo hörten die Auswanderungen doch nicht auf. Tauſende verließen Habe und Gut, Heimath und Freunde, um unter Todesgefahren nach der Fremde zu fliehen, wo ſie, wenn gleich arm und elend, wenigſtens der eigenen Ueberzeugung entſprechend leben konnten. So verlor Frankreich jedenfalls über eine halbe, vielleicht über eine volle Million ſeiner gewerbfleißigſten und in jeder Beziehung tüchtigſten Bewohner. Manche Landſchaft des Auslandes kam durch ihre Geſchicklichkeit und ihren Fleiß zu Wohlſtand und Blüthe.

Dies war das Werk des vielgeprieſenen Königs Ludwig XIV., — vollkommen würdig jenes angeblich durch „Gottes Gnaden" mit despotiſcher Macht ausgeſtatteten Veranſtalters der Mordbrennereien in der Pfalz.

(Der dreißigjährige Krieg in Deutſchland.) Man hat öfters behauptet, und in der jüngſten Zeit hat Häuſſer ſogar einen beſondern Nachdruck darauf gelegt, „der Bruch mit der alten Kirche, anderwärts ein Werk monarchiſchen Ehrgeizes und politiſcher Berechnung, ſei in Deutſchland eine That der Nation ſelber geweſen". *) Es iſt dies eine der vielen Redensarten denen ein realer Inhalt fehlt. Die oben von uns angeführten Thatſachen beweiſen entſchieden das Gegentheil. Nicht bei dem Volke ſondern bei den Fürſten ſtand in Deutſchland die Entſcheidung; das Volk hatte nichts mehr zu beſtimmen ſondern hing längſt von ſeinen unumſchränkt gebietenden Gewalthabern ab; nicht einmal zum Beirath ward es mehr herangezogen. Der „Bruch mit der beſtehenden Kirche" war zwar in der Schweiz und in Holland eine Sache des Volkes, er war es aber gerade nicht in Deutſchland, ſondern wurde hier durch Fürſten ausgeführt; die Umwandlung hat vielfach darunter gelitten, weil es ſich da nicht um ein Werk der Ueberzeugung ſondern vielmehr um eines des materiellen Vortheils und der Berechnung handelte (vergl. S. 387 und 388).

Der Reichstagsſchluß vom Jahre 1555 befriedigte nach keiner Seite; kein Theil hatte die Abſicht ihn ehrlich zu halten. Dennoch blieb der Friede über ein halbes Jahrhundert wenigſtens äußerlich gewahrt. Der Proteſtantismus verſchaffte ſich in dieſer Periode weitere Ausbreitung, insbeſondere in den öſterreichiſchen Landen. Doch wußten in ganz Deutſchland nur die Böhmen und die Schleſier (die Erſten durch den ſ. g. „Majeſtätsbrief" vom 11. Juli 1609) ſich die verbriefte Zuſicherung der Religionsfreiheit für alle Einwohner von ihrem Fürſten (Kaiſer Rudolph II.) zu erzwingen.

Die Ausbreitung des Proteſtantismus reizte die Katholiken. Insbeſondere

*) „Ludw. Häuſſer's Geſchichte des Zeitalters der Reformation. Herausgegeben von Oncken", S. 473.

erachtete der thatkräftige aber von Jesuiten erzogene Herzog Maximilian von Bayern die deutschen Verhältnisse zur Erweiterung seiner Macht geeignet. Er benützte einen in der protestantischen Reichsstadt Donauwörth 1606 vorgekommenen Streit der Bevölkerung mit den Mönchen des dortigen Klosters, um diese freie Stadt zu überfallen und seiner Herrschaft zu unterwerfen. Der Kaiser billigte dieses gewaltthätige Verfahren.

Hiedurch aufgeregt trat ein Theil der protestantischen Fürsten unterm 4. Mai 1608 zu einer protestantischen „Union" zusammen. Da Kur-Pfalz an der Spitze stand, so war die Eitelkeit der norddeutschen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg verletzt; sie hielten sich ferne von der Verbindung, der schon hienach die nöthige Ausdehnung gebrach um ihre Aufgabe erfüllen zu können. Dagegen gab diese Verbindung auf der einen Seite Veranlassung, um eine zweite auf der andern Seite ins Leben zu rufen. Die am 10. Juli 1609 zum Abschluß gebrachte katholische „Liga" mit dem Herzog von Bayern als Haupt, dann dem Erzherzoge von Oesterreich und vielen Bischöfen als Gliedern, erlangte sofort eine bessere, viel wirksamere Organisation als jene Union.

Der Ausbruch eines neuen Kampfes erwies sich bald unvermeidlich; und an einer unmittelbaren Veranlassung zur Berufung an die Gewalt fehlte es ebenfalls nicht lange. Ferdinand II. von Steiermark war durch den Tod des Kaisers Matthias auch auf den böhmischen Thron gelangt. Er wird als ein von Natur gutmüthiger Mann geschildert. Doch seine durch Jesuiten geleitete bigotte Erziehung konnte — in diesem Falle wie in so manchem andern — selbst einen an sich guten Menschen in einen Tiger umwandeln. Ferdinand soll wol geweint haben bei Vollziehung seiner blutigen Gewaltdictate, allein er wähnte diese Ungeheuerlichkeiten Gott schuldig zu sein! So sehr konnte die Religion zum sittlichen Verderben, zum Abstreifen jedes humanen Gefühls mißbraucht werden.

Wir unterlassen eine Schilderung der Verfolgungen, Bedrückungen und Grausamkeiten mittels deren Ferdinand die neue Lehre schon in seinem Stammlande Steiermark zu vertilgen gesucht hatte. In Böhmen war sein Streben das gleiche. Fanatisch begann er damit, den Protestanten zwei Kirchen zu entreißen, unter Verletzung der Bestimmungen des Majestätsbriefs. Dies reizte die Czechen zum Aufstande (Mai 1618); sie warfen „nach guter altböhmischer Sitte" die verhaßten Rathsherren und deren Schreiber zu den Fenstern des Rathssaales hinaus, warben ein Heer, beschlossen die Nichtanerkennung Ferdinands und wählten den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz (Schwiegersohn des englischen Königs Jacob I.) zu ihrem Könige.

Dies der Anfang des dreißigjährigen Kriegs. Es war mit Ausnahme der ersten That zu Prag — die übrigens auch weit mehr als das Werk des czechischen Adels denn des Volkes erscheint — ein Fürsten- nicht ein Volkskrieg der nun

während eines ganzen Menſchenalters Deutſchland verwüſtete. Die Oberhäupter entſchieden, nicht die Völker. Man pflegt proteſtantiſcherſeits die Dynaſtie Habsburg als Urheber alles Unheils anzuklagen. Gewiß haben die damaligen Kaiſer viel verſchuldet, aber es iſt Täuſchung nur in der Beſchränktheit einer einzelnen Dynaſtie den Urquell des Uebels finden zu wollen. Jede andere Dynaſtie hätte eben auch im dynaſtiſchen Intereſſe gehandelt; das Unheil des mehr als ein Jahrhundert ſpäter geführten rein dynaſtiſchen ſiebenjährigen Krieges dient genügend zur Illuſtration. Es war der Fluch des abſoluten Herrſcherthums der da wie dort das Verderben über Deutſchland brachte. Unter republikaniſcher Verfaſſung hätte unſer Vaterland weder einen dreißigjährigen noch einen ſiebenjährigen Krieg zu erdulden gehabt. Doch damals glaubten ſelbſt die Czechen ihre Sache ohne ein königliches Oberhaupt nicht führen zu können. Ehrgeiz trieb den Pfälzer Kurfürſten zur Annahme der Krone. Allein er war unfähig ſie auf ſeinem Haupte zu erhalten. Zwar gebrach dem beſchränkten Ferdinand die Macht, dem Pfälzer dieſe Krone herabzureißen, dagegen erſchien der Bayernherzog als Haupt der Liga an der Spitze ſeines Heeres alsbald vor Prag. Eine einzige Stunde des Kampfes (beim „Weißen Berge") genügte, der Herrſchaft des „Winterkönigs" ein Ende zu machen. Er floh, und ward nun (auch bezeichnend) von ſeinen fürſtlichen Vettern wie ein gemeiner Verbrecher gemieden. Das Lutheriſche Pfaffenthum machte ſich überdies noch breit gegen den „Calviniſten"; kurzſichtig frohlockte es über deſſen Niederlage, nicht einmal ahnend daß der Rückſchlag eines Sieges des Katholicismus die Lutheraner und Reformirten gleichmäßig treffen mußte.

In Böhmen begann ſofort die Reaction mit 27 Hinrichtungen, meiſtens von Hochadeligen. Adelige und bürgerliche Familien wurden in Maſſe aus dem Lande getrieben (man behauptet 500 der erſten und 30,000 der letzten), zahlloſe Einwohner jedes Standes ihrer Güter beraubt. Kein Proteſtant konnte von nun an in Böhmen Bürger werden, ein Gewerbe betreiben, eine Ehe abſchließen oder teſtiren. Wer einem proteſtantiſchen Pfarrer Aufenthalt gewährte hatte ſein Vermögen verwirkt. Kein Proteſtant ward in den Armenhäuſern geduldet ſofern er nicht zum Katholicismus übertrat. Auf freie Aeußerungen über Religion ſtand Todesſtrafe. In dieſer Weiſe ward die Gegenreformation durchgeführt, der Proteſtantismus in Böhmen ausgerottet.

Indeß erging es in dieſem Falle wie in manchem andern: nach errungenem Siege entſtand Uneinigkeit unter den Siegern ſelbſt. Der bayeriſche Herzog erhielt die ſeinem pfälziſchen Vetter entriſſene Kurwürde, und von deſſen Beſitzungen die Oberpfalz als Kriegsentſchädigung. Dagegen zielte das Streben des Kaiſers Ferdinand II. nun dahin, ſich unabhängig zu machen von dem Haupte der Liga. Dies die Gelegenheit zum Emporkommen Wallenſtein's, des nachmaligen Herzogs von Friedland. Dieſer Mann, eigentlich Albrecht Wald-

stein, geb. 15. Sept. 1583, unternahm es auf eigene Gefahr und Kosten ein Heer für den Kaiser zu werben. Es gelang, und nun rivalisirte er an dessen Spitze als kaiserlicher General mit dem ligistischen Oberbefehlshaber Tilly. Er war es welcher den rührigen Bandenführer Mansfeld schlug, dagegen gelang Tilly die Besiegung des Königs von Dänemark, welcher als holsteinischer (deutscher) Herzog angeblich für die Sache seiner protestantischen Glaubensgenossen ins Feld gezogen war, allein in der Schlacht bei Lutter am Barenberge 27. August 1626 eine vernichtende Niederlage erlitt.

Sein Bekehrungswerk zu vollenden erließ der siegestrunkene Kaiser im März 1629 das „Restitutionsedict", wonach alle seit dem Passauer Vertrag eingezogenen Stifter, Klöster und andern Kirchengüter zurückgegeben werden sollten. Außerdem erhielten die katholischen Reichsstände das Recht zugesprochen ihre protestantischen Unterthanen zur Bekehrung oder zur Auswanderung zu zwingen. Endlich sollten die Zugeständnisse welche das Passauer Uebereinkommen den Bekennern der Augsburgischen Confession einräumte, den Calvinisten verweigert, und diese sowie alle andern Sectirer aus dem Reiche vertrieben werden.

Das „Restitutionsedict" erbitterte die protestantischen Fürsten um so mehr, als sie gerade dessen verlustig werden sollten was ihnen die Reformation am wirksamsten empfohlen hatte. Das Volk war davon unmittelbar wenig berührt, wol aber waren es seine Oberhäupter. Herausgabe der eingezogenen Güter, — dies ging Manchem der Letzten doch noch über den Glauben! Am schwersten betroffen erschienen die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Es handelte sich namentlich um die Rückgabe von zwei Erzbisthümern, zwölf Bisthümern und zahllosen Abteien.

Waren nun die protestantischen Dynasten, und zwar auf das Alleräußerste aufgebracht, so wurden die katholischen wenn auch aus ganz andern Gründen nichts weniger als zufriedengestellt. Der Uebermuth Wallenstein's, sein schonungsloses Aussaugen der Länder mit katholischer wie mit protestantischer Bevölkerung, sein absichtliches Mißachten der Fürsten, hatte diese veranlaßt im Juli 1630 auf dem Fürstentage zu Regensburg (denn ein Reichstag wurde weder jetzt noch in den nächsten zehn Jahren abgehalten) einstimmig und mit größtem Nachdruck die Entlassung des kaiserlichen Obergenerals zu verlangen. Auch die beim Reichsoberhaupt so einflußreichen Jesuiten waren ihm (schon seiner Gleichgültigkeit in religiösen Dingen wegen) abhold, und die auswärtigen Mächte unterstützten gleichfalls das Begehren der deutschen Fürsten. Solchem allseitigen Andrängen widerstand Ferdinand nicht, — Wallenstein wurde des Oberbefehls enthoben. —

Gerade in dieser Zeit erschien ein neuer Gegner auf dem Kampfplatze, und zwar der gefährlichste von allen. Der Schwedenkönig Gustav Adolph war bereits mit einem Heere an der Küste von Pommern gelandet um seinen prote-

ſtantiſchen Glaubensgenoſſen Hülfe zu bringen. Er erwies ſich als ein Mann von ſeltener Begabung, thatenbegierig und thatkräftig, dabei kein gemeiner Eroberer, ſondern ſittlich gehoben durch innere Ueberzeugung wenngleich auch erfüllt von dem ehrgeizigen Streben nach der deutſchen Krone. Als Enkel des durch Uſurpation und Wahl auf den ſchwediſchen Thron gelangten Guſtav Waſa, war er weniger in den gewöhnlichen Herrſcherbegriffen erzogen. Geboren 1594 ſtand Guſtav im kräftigſten Mannesalter, hatte ſich aber bereits in den Kriegen gegen Dänen, Ruſſen und Polen als Feldherr ausgebildet. Es war übrigens nicht blos Glaubenseifer oder bloße Eroberungsſucht was ihn in den deutſchen Krieg trieb, ſondern nebenbei die richtige ſtaatsmänniſche Erkenntniß daß ein Gelingen der Pläne des Kaiſers die Zukunft Schwedens in ſeiner Entwicklung als ſelbſtändiger Staat gefährde. Wallenſtein hatte bei ſeiner Belagerung Stralſund's darüber kaum Zweifel gelaſſen daß die Bedeutung Schwedens in der Oſtſee vernichtet werden ſolle. Während ſchwache Naturen in ſolchen Fällen faſt immer den Fehler des Zuwartens begehen bis dem Gegner der Angriff beliebt, erkannte Guſtav daß ſeine Sicherheit nicht ein feiges Zaudern ſondern eine kühne Offenſive erfordere.

In Wirklichkeit traf er den ihm günſtigſten Zeitpunkt; das Reſtitutionsedict hatte wie ſchon hervorgehoben die proteſtantiſchen Fürſten aufs Aeußerſte gegen den Kaiſer erbittert, dieſer ſelbſt aber beraubte ſich gerade jetzt ſeines einzigen Feldherrn.

Gleichwol war die Aufgabe keine leichte. Noch ſtand auf katholiſcher Seite der berühmte Feldherr Tilly an der Spitze eines bedeutenden und ſieggewohnten Heeres, und keiner der proteſtantiſchen Fürſten wagte es ſich mit einem Fremden gegen das Reichsoberhaupt zu verbinden. Zudem mußte Guſtav gefaßt ſein, nach dem erſten Unfall der ihn in Deutſchland treffe, die eben zur Ruhe gebrachten Nachbarn Schwedens ſofort wieder gegen ſich unter den Waffen zu ſehen, — Umſtände, die den König zur äußerſten Vorſicht im Felde beſtimmten, wie er denn auch den Krieg bis weit in das zweite Jahr hinein unter ſorgſamer Vermeidung jedes gewagten Schrittes führte.

Der „Schneekönig" wie ihn ſeine Feinde ſpöttiſch nannten, war am 24. Juni 1630 — gerade ein Jahrhundert nach Uebergabe der Augsburgiſchen Confeſſionsurkunde auf dem Reichstage — in Pommern ans Land geſtiegen. Nur unter Drohungen erlangte er den Anſchluß des dortigen Herzogs an ſein Unternehmen, ſpäter ebenſo den des Kurfürſten von Brandenburg, während der Kurfürſt von Sachſen ſich dagegen ſträubte, ſelbſt nachdem Magdeburg, bis dahin die blühendſte Stadt Norddeutſchlands (Mai 1631) gefallen und zerſtört, und dadurch im ganzen proteſtantiſchen Deutſchland der ſchmerzlichſte Eindruck, ein wahres Entſetzen hervorgerufen war. Dagegen gelangte ſchon im Januar des letztgenannten Jahres ein Vertrag mit Frankreich zum Abſchluſſe, durch den Guſtav eine wäh-

rend des Krieges fortdauernde Geldunterſtützung von dort geſichert bekam. Der ſchwediſche König behielt ſich die ausſchließliche Kriegsleitung vor, und wies auch das Verlangen Frankreichs, dieſem eine Eroberung auf dem linken Rheinufer zuzugeſtehen, zurück; gleichwol erkannte der die franzöſiſche Politik leitende Miniſter Richelieu die Wichtigkeit welche eine Schwächung Oeſterreichs für Frankreich in ſich ſchloß, und gewährte darum die Subſidien.

Erſt zu Ende Auguſt des Jahres 1631 erfolgte Sachſens Anſchluß an den Schwedenkönig, und hierauf die Schlacht bei Leipzig oder Breitenfeld (7. Sept. alten Stils), in der Tilly's Heer nahezu Vernichtung erlitt. Guſtav zog nach dem Rheine und dem ſüdweſtlichen Deutſchland. Hier fand er freudigen Anſchluß, beſonders von Seiten der ſchwäbiſchen und fränkiſchen Reichsſtädte. Auch die von Tilly raſch zuſammengerafften und ſo viel möglich reorganiſirten Trümmer des bayeriſchen Heeres wurden geſchlagen und zerſtreut; der genannte greiſe Feldherr ſelbſt tödtlich verwundet. Nur die gegen den Kaiſer unmittelbar abgeſendeten Sachſen blieben ohne Erfolg, obwol ihnen keine nennenswerthe Macht entgegen ſtand.

In der äußerſten Bedrängniß wendete ſich der Kaiſer an Wallenſtein, als den einzigen Mann der Rettung verſchaffen könne. Nur unter den härteſten Bedingungen ging der Friedländer darauf ein. Er verſchaffte ſich eine Stellung die ihn ſelbſt vom Kaiſer unabhängig machte. Sein Name genügte, raſch ein neues Heer zuſammen zu bringen. Mit dieſem zog er dem Schwedenkönig entgegen. Bei Nürnberg kam es zu einigen kleinen Kämpfen ohne Entſcheidung. Nun brach Wallenſtein nach Sachſen auf; raſch folgte Guſtav. Am 6. Nov. alten Stils erfolgte bei Lützen die Entſcheidungsſchlacht. Die Schweden ſiegten wieder, aber ihr König fiel.

Guſtav's Tod brachte eine Wendung in den ganzen Gang des Krieges. Der Sieg ward nicht ausgenützt; was aber noch folgenſchwerer war: Niemand konnte den Todten erſetzen, dem neben dem hervorragendſten Feldherrntalent ſeine Stellung als König zu ſtatten kam, ihm die Freiheit des Handelns in einer Ausdehnung ermöglichend welche durch die Stellung eines bloßen Generals oder Staatsmanns ausgeſchloſſen iſt. Die ganze Kriegführung mußte ſofort eine andere werden.

Der ausgezeichnete ſchwediſche Staatskanzler Oxenſtjerna, in deſſen Hände die Leitung der diplomatiſchen Verhältniſſe überging, erſtrebte nun vor Allem die Aufbringung von Mitteln um den Krieg ſo lange — aber nicht länger — fortzuſetzen bis ein Friede unter billigen Bedingungen und mit mäßigem Vortheil für Schweden zu erreichen ſei. Er wünſchte aufrichtig Herſtellung des Friedens. Anders die Generäle die den Krieg für ſich vortheilhaft fanden und von denen wol die meiſten ein Niederlegen der Waffen erſt dann wünſchten, wenn ſich jeder von ihnen eine Herrſchaft erkämpft haben würde. Dies galt

namentlich von dem Herzoge Bernhard von Weimar. Aber auch die Landsknechte verlangten Fortsetzung des Krieges, von dem sie ja lebten. Sie bildeten in den damaligen Zeiten — drei Jahrhunderte hindurch — einen mächtigen Factor. Unter ihrem Mangel an Gehorsam und Zucht litten nicht nur die friedlichen Einwohner, sondern es hing zuweilen von ihrem guten oder übeln Willen ab ob ein Kampf beendigt werden durfte oder nicht. Aus Allem ergab sich denn daß der Krieg ohne Rücksicht auf seinen ursprünglichen Zweck fortgeführt und in die Länge gezogen ward.

Doch jetzt galt es vor Allem die Mittel zur Fortführung des Kampfes aufzubringen. Die deutschen Fürsten zeigten wenig Geneigtheit zu Opfern, um so weniger als ihre Länder sämmtlich schwer gelitten hatten; das von Natur arme Schweden war bereits gleichfalls ziemlich erschöpft. So sah sich denn Oxenstjerna auf Frankreich hingewiesen. Der kluge Richelieu bot bereitwillig die Hand, obwol Oxenstjerna auch jetzt noch den Schweden die ausschließliche Leitung des Krieges sicherte, und den Franzosen keinerlei Zugeständnisse von Eroberungen machte.

Doch die Lage der Dinge erfuhr eine gewaltige Aenderung. Nachdem Wallenstein wegen kaum mehr zu bezweifelnden Verraths an seinem Kaiser am 24. Febr. 1634 ermordet worden war, gelang es dem kaiserlichen Heere den Schweden am 6. Sept. des nämlichen Jahres bei Nördlingen eine vernichtende Niederlage beizubringen. Nun erlangte die französische Politik einen größern Einfluß auf Kriegführung und Friedensunterhandlungen; die Schweden mußten ihre Stellung mit den Franzosen theilen. Diese Letzten gaben nicht blos größere Geldsummen sondern stellten auch ein Heer, — vorerst das vom Herzoge Bernhard von Weimar geworbene, mit welchem derselbe zunächst für sich selbst ein Herzogthum erkämpfen wollte. Je übler sich die Verhältnisse für die Schweden gestalteten um so fester faßte Richelieu Boden. Sachsen schloß am 30. Mai 1635 zu Prag einen Separatfrieden mit dem Kaiser. Der Kurfürst erhielt verschiedene Zugeständnisse; die Hauptstreitpunkte namentlich wegen des Restitutionsedicts wurden dagegen so vag behandelt daß daraus nur neue Wirren entstehen konnten. Der Schwerpunkt der ganzen Uebereinkunft lag indeß darin daß sämmtliche deutsche Fürsten gemeinsam mit dem Kaiser die Schweden aus Deutschland vertreiben sollten. In Wirklichkeit trat die Mehrzahl dieser Fürsten dem Vertrage bei. Der Sieg des Reichsoberhauptes schien gewiß.

Dennoch kam es nicht zu einem solchen Siege. Der schwedische Obergeneral Banér behauptete sich mit Geschicklichkeit und Glück in Deutschland, trotz der feindlichen Ueberlegenheit; Herzog Bernhard von Weimar errang mit seinem durch französisches Geld geworbenen und unterhaltenen Heere ein bedeutendes Gebiet zu beiden Seiten des Oberrheins in welchem er sich als Landesfürst einrichtete, unter Zurückweisen der Einmengungsversuche Richelieu's. Da starb Bernhard

raſch (18. Juli 1639), wie man behauptet an Gift das ihm die franzöſiſche Diplomatie habe beibringen laſſen.

Der ganze Kampf ward ſchon zu dieſer Zeit in einer Weiſe geführt bei welcher die urſprüngliche Kriegsveranlaſſung völlig in den Hintergrund gedrängt erſcheint. Die Truppenführer kämpften größtentheils in keiner andern Abſicht als in der ſich zu bereichern, und die Landsknechte liefen abwechſelnd von der einen Partei zur andern, je nach Ausſicht auf Erfolg in der nächſten Zeit. Dazwiſchen ſpielten die Intriguen der Politik auf allen Seiten. Deutſchland, man möchte ſagen die Menſchheit war das Opfer. Um ſo weniger werden wir bei den Schwankungen der Kämpfe verweilen, als dieſe immer mehr den Charakter eines gewöhnlichen Fürſtenkriegs annahmen. Erwähnt möge nur noch ſein daß die Schweden in Torſtenſon von 1642—46 einen Feldherrn erſter Größe beſaßen der auch einige Menſchlichkeit in die Kriegführung zu bringen ſuchte. Seine Erfolge vorzugsweiſe machten den Prager Tractat ganz hinfällig; der Kurfürſt von Sachſen ſelbſt ſah ſich dahin gedrängt, unterm 6. Sept. 1645 einen Neutralitätsvertrag mit den Schweden abzuſchließen, die ihn unvermeidlich aufs Neue mit dem Kaiſer in Feindſchaft bringen mußte. So ward denn bis zum Juli und Auguſt 1648 fortgekämpft. Es bedurfte der allſeitigen völligen Erſchöpfung um das Ende des Krieges herbeizuführen.

Nachdem einige frühere Verſuche, Friedensverhandlungen anzuknüpfen geſcheitert waren, begannen im Jahre 1640 wirkliche Unterhandlungen. Der auf den 13. Sept. des nemlichen Jahres endlich wieder berufene Reichstag zu Regensburg ſtand damit in Verbindung. Auch jetzt noch waltete auf keiner Seite die ernſtliche Abſicht, die zur Erreichung einer Verſtändigung unentbehrlichen Opfer zu bringen. Jeder Theil verzögerte ſeine Zugeſtändniſſe in Erwartung günſtiger Erfolge im Felde. Traten ſolche ein, ſo fehlte es nicht an Ausflüchten um ſelbſt die gemachten Einräumungen zurück zu nehmen. Gleichwol wagte man es nicht mehr die Verhandlungen ganz abzubrechen. Das Ergebniß war daß am 6. Aug. 1648 zu Osnabrück zwiſchen Schweden, dem Kaiſer und den proteſtantiſchen Reichsſtänden, dann am 17. Sept. zu Münſter zwiſchen dem Reichsoberhaupte und den Franzoſen der Friedensſchluß zu Stande kam. Beide Verträge wurden ſodann am 24. Oct. in einer einzigen Acte von allen am Krieg betheiligten Mächten zu Münſter unterzeichnet.

Die wichtigſten Beſtimmungen dieſes „Weſtfäliſchen Friedens" waren, was zunächſt Gebietsangelegenheiten betrifft — denn dieſe, nicht die Religion bildeten den Hauptpunkt: Schweden erhielt den Beſitz des größeren Theiles von Pommern, das Erzbisthum Bremen mit Ausnahme der Stadt, und das Bisthum Verden, ſo daß Schweden nicht nur an der Südküſte der Oſtſee, ſondern ſelbſt an jener der Nordſee feſten Fuß faßte; ferner ward Frankreich nicht blos im völligen Beſitze der drei lothringiſchen Bisthümer beſtätigt, ſondern es erlangte

auch den Besitz des Elsaß, doch sollten die zehn Reichsstädte daselbst und die Reichsritter Glieder des deutschen Reiches bleiben, freilich so daß dem französischen Oberhoheitsrechte auch kein Abbruch geschehe (eine Bestimmung die nothwendig zu weiteren Wirren führen mußte); sowol Holland als die Schweiz erlangten die Anerkennung als selbständige Staaten. Im Innern Deutschlands erfolgte die Verkündung einer allgemeinen Amnestie; der Kurfürst von der Pfalz erhielt seine Lande mit Ausnahme der Oberpfalz zurück, und es ward für ihn eine neue, die achte Kurwürde geschaffen; auch die übrigen geächteten Fürsten gelangten zur Wiedereinsetzung. In der Religionsangelegenheit erfolgte die Anerkennung einer Gleichberechtigung der drei christlichen Confessionen, also auch der Reformirten (der helvetischen Confessionsverwandten); als „Normaljahr", d. h. als diejenige Periode nach welcher die Zurückversetzung in den frühern Stand zu bemessen sei, galt für die Pfalz das Jahr 1619, für die übrigen Gebiete der 1. Jan. 1624. Bestimmt ward noch daß keine Regierung Bürger zu dulden brauche die nicht ihrer Kirche angehörten; nur sei denselben eine dreijährige Frist zum Auswandern gestattet (das schmachvolle cuius regio eius religio fand sich also grundsätzlich aufrecht erhalten); das Reichskammergericht wird mit 26 katholischen und 24 protestantischen Räthen besetzt; die Reichsversammlung aber darf, wenn kirchliche Interessen in Frage kommen nicht nach Stimmenmehrheit, sondern es muß jede Partei für sich gesondert entscheiden. Endlich erlangten die Reichsstände die bedenkliche Befugniß, Bündnisse unter sich und selbst mit fremden Mächten abzuschließen, wenn auch unter der (oft genug außer Beachtung gelassenen) Clausel daß diese Verträge nichts gegen Kaiser und Reich enthalten dürften. *)

So war denn endlich die Gleichberechtigung der drei Confessionen wenigstens im Allgemeinen zur Anerkennung gebracht, — obwol nicht verhindert werden konnte daß beim Vollzuge noch Jahrhunderte hindurch zahllose Verletzungen dieses Grundsatzes erfolgten. Aber um welchen Preis hatte selbst nur dieses Ziel erlangt werden können? Millionen Menschen waren theils unmittelbar durch die Waffen, theils mittelbar durch Mißhandlung, Noth und Elend jeder Art umgekommen. In Böhmen, so wird berichtet, sei unter Ferdinand II. binnen 18 Jahren die Zahl der Städte von 732 auf 130, die der Dörfer von 30,700 auf 6000, endlich jene der Einwohner von drei Millionen auf 780,000 herabgesunken. Das

*) Papst Innocenz X. erklärte in einer Bulle vom 20. Nov. 1648 den Westfälischen Frieden für „null und nichtig, für verdammt, ohne allen Einfluß und Erfolg für Vergangenheit, Gegenwart und alle Zukunft", mit dem Beifügen, daß Niemand, hätte er diese Friedensschlüsse und Satzungen auch mit einem Eidschwur zu halten gelobt, zur Beobachtung derselben verpflichtet sei." — Es war dies nichts anders als eine recht unpassende Constatirung machtloſen Zornes. Die Contrahenten hatten so Etwas vorhergesehen und darum ausdrücklich in dem Vertrage selbst erklärt: „kein Protest, keine Einsprache sei gültig, mögen sie kommen woher sie wollen".

Herzogthum Württemberg, in welchem 1622 noch 334,700 Menschen lebten, hatte deren 1645 nur noch 65,000; es waren 8 Städte, 45 Dörfer und 36,000 Häuser völlig zerstört. In der Pfalz sollen (nach Pufendorf) im Jahre 1636 nur noch 201 (selbständige) Bauern vorhanden gewesen sein. In Hessen zählte man 17 verbrannte Städte und 400 verbrannte Dörfer. Die Verwüstung Deutschlands war allgemein.

Aber ungeachtet des furchtbaren Zusammenschmelzens der Einwohnerzahl fehlte es an Mitteln zur Ernährung der übriggebliebenen schwachen Reste der Bevölkerung. Nicht nur während des Krieges sondern ebenso nach der endlichen Wiederherstellung des Friedens häuften sich die Auswanderungen. Allein auch die vom Kriege nicht unmittelbar heimgesuchten Gegenden hatten durch die Störung aller wirthschaftlichen Verhältnisse gewaltig gelitten. Selbst hier fehlte es an Mitteln den eigenen Armen Lebensunterhalt zu verschaffen; und da die heranziehenden Fremden verwildert durch Noth, Elend und Alles was sie überstanden, gewöhnlich vor keiner Gewaltthat zurückschreckten, so wurden sie in den Nachbarländern nicht selten wie Ungeziefer oder wie wilde Bestien angesehen und behandelt. So erließ die Berner Regierung im Jahre 1646 eine Verordnung, worin dieselbe ihren Unterthanen das Recht zusprach „solches überlestigs, gefärliches Diebsgesind von selbsten nider zemachen, und sich also desselbigen mit prügeln oder erschießen würklich zu entledigen". So wohlfeil schätzte man damals das Menschenleben, — gerade in der Periode in welcher ganz Mitteleuropa mehr entvölkert war als jemals seit dem Ende der Völkerwanderung.

In Deutschland bedurfte es wenigstens anderthalb, vielfach zweier Jahrhunderte bis die Landschaften ihre frühere Volkszahl (und ebenso den gleichen Viehstand) wie vor dem Kriege wieder erlangten. Dazu war das Reich politisch zerrissen; Fremde hatten sich großer Gebiete desselben bemächtigt, und es fand sich auch staatlich ein Zustand angebahnt der kaum anders als mit dem Untergange des Reichs endigen konnte. Die Erfolge welche Ludwig XIV. in seinen Kriegen gegen Deutschland später errang, waren wesentlich das Ergebniß der Erschöpfung in welche unser Vaterland durch den dreißigjährigen Religionskampf gebracht war. Die errungene Freiheit in religiösen Dingen bestand gleichfalls nur dem Namen nach. Die Fürsten bestimmten das kirchliche Bekenntniß des Volkes. Da es gar häufig geschah, daß die Theologen der zurückgesetzten Partei den Thronfolger gewannen, so gehörte es zu den nicht ungewöhnlichen Erscheinungen daß zwei-, drei-, selbst viermal mit dem Regierungswechsel auch ein Religionswechsel für das ganze Land decretirt wurde, wie dies namentlich in der Pfalz vorkam. — Ferner duldete die lutherische und calvinistische Orthodoxie, so weit ihre Macht reichte, gleich wenig wie die katholische eine wahrhaft freie Bewegung des Geistes, sei es auf kirchlichem, sei es auf wissenschaftlichem Gebiete; denn wehe dem Protestanten wie dem Katholiken der es wagte, auch der Bibel gegenüber die Ver-

nunft geltend machen zu wollen, oder der bei ſeinen wiſſenſchaftlichen Forſchungen zu Ergebniſſen gelangte die ſich mit den Angaben der „heiligen Schrift“ nicht in Einklang bringen ließen. Noch im achtzehnten Jahrhunderte ward dem Philoſophen Wolf wegen ſeiner auf vollkommen gläubigem Grunde beruhenden Metaphyſik in dem proteſtantiſchen Staate Preußen durch den Vater des alten Fritz bedeutet, „bei Strafe des Stranges“ die Stadt Halle binnen 48 Stunden zu verlaſſen. So ſtand es mit der errungenen Denkfreiheit. — Nicht weniger verderblich war es daß die Noth und das Elend, das ſtete Ringen um die täglichen Bedürfniſſe des Lebens — die Sorge ums Daſein in der kläglichſten Bedeutung des Wortes — die Maſſe von nun an abhielt ſich irgendwie um öffentliche Angelegenheiten zu bekümmern. Jeder Gemeinſinn ward verdrängt durch die niedrigſte Selbſtſucht; es war dem vollſtändigſten Abſolutismus jeder Weg eröffnet. Die Noth machte unterwürfig ſelbſt bis zur Entehrung. Auch die Ehe wurde ſo allgemein als Verſorgungsſache angeſehen daß ſelbſt die Beſten der Zeit ohne jedes Bedenken in dieſem Sinne redeten und ſchrieben. Wahrlich, der höchſt beſcheidene Fortſchritt den die Menſchheit durch die Reformation erlangte, ward heuer erkauft, — nicht zum Wenigſten auf Koſten des Charakters der Nation.

Begründung der abſoluten Fürſtenmacht.

Schon während des Mittelalters hatten die Fürſten begonnen ihre Macht bei jeder Gelegenheit zu erweitern und ſo viel möglich zu einer unbeſchränkten auszubilden. In Frankreich, England und Spanien ſah man bald das ganze Streben der Könige auf Erweiterung ihrer Hausmacht, Niederdrückung der ehemaligen Reichsvaſallen, und Schwächung und Vernichtung der ſtändiſchen Rechte gerichtet. In Deutſchland geſchah das Gleiche, blos mit dem Unterſchiede, daß ſich hier nicht ſowol die Macht der Kaiſer, als vielmehr jene der Territorialfürſten vergrößerte. Um Verbeſſerung der Zuſtände des Volkes bekümmerte ſich Niemand.

So wurden nun — in der Regel vermittelſt Anwendung von Gewalt, Trug und Liſt — die Privilegien des Adels durch die Fürſten eben ſo in den Staub getreten, wie es vordem durch den Adel mit den allgemeinen Volksrechten geſchehen war. Nur gegenüber der Maſſe des Volkes blieben die Anſprüche des Junkerthums unangetaſtet. Dem Throne gegenüber mußte ſich dieſer Stand beugen, das gemeine Volk blieb ihm preisgegeben. Auch auf völlige Vernichtung der Städtefreiheit ward offen hingearbeitet. Das wichtigſte Mittel zur Verwirklichung dieſer Pläne bildeten die damals aufgekommenen ſtehenden Heere. Die Vernichtung des freien Eigenthums hatte vordem zur Aufhebung der allgemeinen Wehrhaftigkeit und in Verbindung damit zum Verluſte der wichtigſten politiſchen Rechte der Maſſe des Volkes geführt. Noch aber konnten die

Fürſten größere Unternehmungen nicht ausführen ohne wenigſtens des guten Willens ihrer zur Heerfolge verpflichteten Vaſallen ſich verſichert zu haben. Jetzt ſuchten ſich die Adeligen dem Kriegsdienſte zu entziehen. Damit förderten ſie das Streben der Fürſten, geworbene und nur von dieſen abhängige Söldlinge ſtets zur Hand zu haben; ſie förderten ihr eigenes Herabſinken; — ein weiteres Zeichen, daß im öffentlichen Leben für jeden Theil des Volkes mit der Wehrloſigkeit auch die Machtloſigkeit beginnt. Die Söldner — Landsknechte — führten ihrerſeits eine Art Nomadenleben; ſie befanden ſich ſtets auf Wanderung, mit Weibern, Kindern und Dirnen. Eine Heimath hatten ſie nirgends. Unbedenklich und unbekümmert um den Streitgegenſtand, dienten ſie demjenigen, der ſie am beſten und regelmäßigſten bezahlte. Vom Einen gingen ſie zum Andern über. Jedes dieſer Landsknechtheere führte ſonach einen ungeheuren Troß mit ſich. Da Streit und Krieg ihr Lebenselement — ihre Exiſtenzbedingung — bildete, ſo wollten ſie oft von einem Friedensſchluſſe nichts wiſſen und duldeten nicht eine Verſtändigung der Gegner. Die Bedrängniß jeder von ihnen durchzogenen Gegend läßt ſich denken.

Nach Form und Weſen bildete ſich der *Abſolutismus* immer mehr aus. Kein anderer Wille als jener der Fürſten ſollte ferner geduldet werden. Sie nahmen eine Vergötterung für ihre Perſon in Anſpruch. Aſiatiſcher Prunk, aſiatiſcher Herrſcherdespotismus ward immer offener ausgebildet. In der nächſtfolgenden Periode fing dann die Vielregiererei an; nichts ſollte von den Landesangehörigen ferner geſchehen dürfen ohne vorgängige Genehmigung der Regierung; zu den einfachſten und natürlichſten Dingen bedurfte man einer beſondern Erlaubniß, — eine Einrichtung, die allerdings erſt in der ſpätern Zeit ihren Gipfelpunkt erreichte. Die Fürſten für ſich allein waren nicht im Stande, dieſe Veränderung durchzuführen; aber ſie fanden ſtets gefügige Werkzeuge. Bemerkenswerther Weiſe waren es zunächſt *Geiſtliche*; vor allen die drei *Cardinäle*: *Ximenes* (als Großinquiſitor bekannter unter ſeinem Namen Cisneros) in Spanien, und *Richelieu* und *Mazarin* in Frankreich. So wurde denn die abſolute Herrſchermacht zumal unter Karl V. und Ludwig XIII. und XIV. auf eine Art ausgebildet, von der man in früheren Zeiten keine Ahnung gehabt hatte. Es wurden, unter gleichmäßiger Vernichtung jedes *hiſtoriſchen* wie jedes *vernünftigen* Rechtes ganz neue Behauptungen über die Machtvollkommenheit der Herrſcher aufgeſtellt; neue, ſeltſame Theorien beſonders über Majeſtätsbeleidigung gebildet; Land und Leute wurden für Privateigenthum der Könige erklärt über welche dieſe nach Laune und Willkür verfügen möchten. Sie ſollten durch „Gottes Gnade" unmittelbar eingeſetzt, die ganze Welt ſollte gleichſam nur ihretwegen vorhanden ſein.

Eine der natürlichſten Folgen ſolcher Lehrſätze war es, daß die aller *Rechte* entbehrenden „Unterthanen" eben auch demjenigen religiöſen Glauben folgen

mußten, den ihre Herren und Gebieter zu bestimmen sich einfallen oder einreden ließen, und daß man behauptetete, es stehe in deren „durch Gottes Gnade" verliehenen Macht, die „Unterthanen" auf alle Weise hiezu zu zwingen. Als Ausfluß solcher absolutistischen Begriffe erscheinen daher die Bartholomäusnacht, die Dragonaden und alle derartigen Gräuel. Wir bezweifeln die Echtheit der „Instruction Ludwig's XIV. für den Dauphin", so wie dieselbe vorliegt; kein Zweifel aber, daß wenigstens die Grundsätze die man in dieser Zeit zu verbreiten suchte ganz richtig in folgender Stelle jenes angeblichen Actenstücks ausgedrückt sind: „Mein (Ludwig's XIV.) erster Schritt war, meinen Willen unumschränkt zu machen; Alles was in unsern weiten Staaten sich befindet, alles Geld in öffentlichen Kassen wie im Umlaufe gehört Uns. Sie (Herr Dauphin) müssen überzeugt sein daß die Könige unumschränkt über alle Güter, dieselben mögen Geistlichen oder Weltlichen gehören, als kluge Hausväter verfügen können. Das Leben der Unterthanen gehört den Fürsten; als Ihr Gut müssen Sie es zu erhalten streben (also nur des persönlichen Vortheils wegen). Das ist der große Fehler der englischen Verfassung daß die dortigen Könige keine Steuer fordern und keine Mannschaft ausheben können ohne das Parlament zu versammeln, und daß sie dieses nicht zu versammeln vermögen ohne ihr Ansehen zu schmälern. Die größte Calamität welche einen Mann von unserm Range treffen kann ist, das Gesetz von seinen Unterthanen annehmen zu müssen." Wir sind Stellvertreter Gottes. Niemand hat ein Recht unser Betragen zu beurtheilen. Wer als Unterthan geboren ist muß gehorchen ohne zu fragen." (S. Lemontay, »La Monarchie de Louis XIV.«; Murhard, „Die unbeschränkte Fürstenschaft".) Uebereinstimmend mit diesen Principien entschieden die Doctoren der Sorbonne noch im Jahre 1709 geradezu: Alle Güter der Unterthanen seien Eigenthum des Königs, und er thue bei deren Aneignung weiter nichts als dasjenige zurücknehmen was ihm schon eigen sei.

Begreiflicherweise wurden die Rechte der Stände auf jede Art geschmälert oder ganz mißachtet. Man versammelte sie so selten als möglich, verschaffte sich mit List, Bestechung oder Gewalt den überwiegenden Einfluß in ihren Versammlungen; persönliche Begünstigungen, Drohungen und wirkliche Verfolgungen selbst der empörendsten Art wurden abwechselnd oder gemeinsam in Anwendung gebracht. Oft ward ein wahrer Hohn getrieben mit diesen Ständen und ihren Rechten. Genug: die Adels- sowohl als die Städte- und alle andern Rechte so weit sie nur auf einige Beschränkung der Herrscherwillkür abzielten, wurden vernichtet. Willig ließen es dagegen die Fürsten geschehen, daß die Adeligen ihre „Privilegien" gegen das unglückliche Volk noch weiter ausdehnten, dieses weiter bedrückten und aussaugten.

Die ersten großen Schläge zur Vernichtung jener gewaltigen Rechte der Stände die wir früher geschildert (siehe S. 182—192), wurden durch den spa-

niſchen Cardinal Ximenes geführt. Dieſer Mann, dem Schmeichler des Abſolutismus wol ſogar den Beinamen des „Weiſen" gaben, war Beichtvater der bigotten Königin Iſabella von Caſtilien und Großinquiſitor, ein wüthender Ketzerverfolger mit um ſo furchtbarerer Macht, da er die geiſtliche und weltliche Gewalt in ſeinen Händen vereinigte. Nachdem er bereits Mauren, Mauresken und Juden aus Spanien vertrieben, das Land entvölkert und zwar gerade um die gebildetſten, rührigſten und tüchtigſten Bewohner gebracht hatte, ſtellte er die abſolute Regierungsgewalt auch gegenüber dem Adel und den Städten her, wozu beſonders die in den barbariſch geführten Maurenkriegen verwilderte Soldateska und die neu geworbenen ſtehenden Truppen immer bereite Werkzeuge boten. Die Zeit der Regentſchaft unter der wahnſinnigen Königin Johanna war beſonders lockend für den herrſchſüchtigen Prieſter zur Entwicklung ſeines abſolutiſtiſchen Syſtems. Der Cardinal rief durch ſeine Gewaltherrſchaft einen ſolchen Haß hervor daß, als der nachmalige Kaiſer Karl V. (als König von Spanien Karl I.) aus den Niederlanden auf der Halbinſel anlangte, derſelbe mit der Entlaſſung des Ximenes zu beginnen für klug fand. Aber darum verzichtete König Karl in keiner Weiſe auf die Ergebniſſe dieſes Syſtems, ſondern er entwickelte daſſelbe noch weiter. Der Adel fügte ſich, nicht ſo das freie Bürgerthum. Toledo gab im Jahre 1520 den Anſtoß zu einer Verbindung aller caſtilianiſchen Städte, und zwar nicht ſowol um das alte und theilweiſe wirklich veraltete Privilegienweſen der Stände wieder herzuſtellen, ſondern um einen den nunmehrigen Zeitbedürfniſſen entſprechenden neuen Staatsorganismus überhaupt zu begründen, und zwar unter Brechung der ſchädlichen Befugniſſe des Feudalismus. Aus dieſem letzten Grunde finden wir denn den bereits herabgebrachten Adel ſofort eifrig auf Seite des unumſchränkten Herrſcherthums.

An der Spitze der Toledaner ſtanden Don Juan de Padilla und Fernando d'Avalos. Ihr Aufruf zum Kampfe für die Freiheit zündete. Schon im Mai 1520 ſchloß ſich Murcia der Bewegung an; die alten Behörden wurden abgeſetzt und ſtatt ihrer neue vom Volke gewählt. Segovia folgte dieſem Beiſpiel; die neue Ordnung war republikaniſch. Zamora und Valladolid verfuhren in ähnlicher Weiſe, und ſelbſt der Biſchof von Zamora Don Antonio d'Acugna erklärte ſich für die Sache der Bürger. Madrid, Burgos, Avila, Guadalajara und Cuenca vereinigten ſich gleichfalls mit dem Bunde. Nur die Städte des vor nicht entfernter Zeit durch den letzten Maurenkrieg und die Bevölkerungsaustreibung beſonders ſchwer heimgeſuchten Andaluſien hielten ſich von der Bewegung ferne.

Schon im Juli traten Bevollmächtigte der zu einer Vertretung in den Cortes berechtigten Städte zu Avila zuſammen. Sie verbanden ſich zu einer Heiligen Liga und ſetzten eine oberſte Regierungsjunta ein. Die Beſchlüſſe dieſer Verſammlung beweiſen, wie ſehr man ſchon damals die Nothwendigkeit eines Brechens

der Herrſchaft nicht blos des Abſolutismus ſondern auch des Feudalismus erkannte. Die Ziele welche hier aufgeſtellt wurden ſtehen vielfach in merkwürdiger Uebereinſtimmung mit jenen Verlangen denen erſt nach dritthalb Jahrhunderten die franzöſiſche Revolution zum Siege verhalf. Während man in Deutſchland um kirchliche Dinge ſtritt und die Bewegungsmänner ſelbſt Alles thaten, das Verlangen nach materiellen Verbeſſerungen der Lage des Volkes ſo gewaltſam wie möglich niederzutreten, forderten die ſpaniſchen Städte nicht nur Abſchaffung der Adelsprivilegien welche den Bürger zum Laſtträger der bevorzugten Stände machten; ſie begehrten weiter: wahrhafte Freiheit der Berathung, neue Gemeindeordnungen, beſſere Wahl der Magiſtrate, Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels, und Reſtitution der ſeit 1504 verſchleuderten Domänen, aus deren Ertrag zunächſt die Regierungskoſten beſtritten werden ſollten. Die ſich ſelbſt ergänzenden Städteobrigkeiten mußten weichen, an ihre Stelle traten allenthalben neue, die aus allgemeiner Volkswahl hervorgingen. Es handelte ſich um die „Commune".

Padilla war anfangs auch im Felde glücklich; er bemächtigte ſich ſogar der Perſon der wahnſinnigen Königin. Nachdem es jedoch einer Partei unter den Städtevertretern gelungen war die Leitung der bewaffneten Macht dem Don Pedro de Giron zu übertragen, trat eine üble Wendung ein. Die bewaffnete Macht der Freiheitsfreunde beſtand aus raſch zuſammengerafften Leuten, ohne Uebung, ohne Organiſation und Disciplin; dazu kam Mißtrauen gegen die Abſichten des adeligen Oberbefehlshabers. Es gelang den Feinden vermittelſt eines Handſtreichs die Königin Johanna wieder in ihre Gewalt zu bringen; Giron ward geſchlagen; Padilla ſelbſt am 23. April 1521 bei Villalar von gewaltiger Uebermacht beſiegt, dabei gefangen und am nächſten Tage hingerichtet. Seine heldenmüthige Gattin Donna Maria Pacheco vertheidigte darauf mit wundervoller Ausdauer die Stadt Toledo ſelbſt. Sie entflammte die Einwohner zu kräftigem Widerſtand, kämpfte an ihrer Spitze und errang gegen die Belagerer verſchiedene Vortheile. Doch die Geiſtlichkeit verbreitete im Volke den Glauben, die kühne überzeugungstreue Frau ſei eine Hexe. Wo die Waffen des Despotismus nicht ausreichen, pflegt die Religion als deren Auxiliarmacht zu erſcheinen. Nun mußte Donna Maria in die Citadelle zurückweichen, wo ſie ſich noch vier Monate lang behauptete. Endlich war auch dieſer Poſten nicht mehr zu halten. Die heldenmüthige Frau rettete ſich mit ihrem Sohne nach Portugal, freilich nur um dort ein trauriges Ende zu finden. Die Freiheit der Städte wie die Rechte der Cortes überhaupt waren damit in Spanien vernichtet.

Der Erfolg den das Selbſtherrſcherthum hier errang, wirkte anſteckend weiter. In Frankreich hatte bereits Ludwig XI., einer der grauſamſten, despotiſchſten und treuloſeſten Fürſten von denen die Geſchichte erzählt (ſein beſter Freund war der ihn ſtets begleitende Scharfrichter), unter dem Adel gewüthet (wobei ſelbſtverſtändlich das gemeine Volk auch nicht geſchont ward).

Nachdem nun aber jenseits der Pyrenäen unter völliger Mißachtung der Cortes regiert werden konnte, machten es sich die französischen Könige ebenfalls möglichst bequem mit ihren Generalständen. Gerade der vielgepriesene Heinrich IV. wollte nichts von ihnen wissen; ihre Berufung ward sorgsam vermieden; ließ es sich doch weit angenehmer regieren ohne ihre lästigen Einsprachen und Erinnerungen. Als im Jahre 1614 unter Ludwig XIII. die Versammlung der Generalstände für nothwendig erachtet wurde — es geschah damals zum letzten Male vor dem Ausbruche der großen Revolution von 1789 — ward ihnen gleich bei der Eröffnung ohne Umschweif erklärt: »Qui veut le roi, si veut la loi.« Die Versammelten erwiesen sich allerdings ihrer Aufgabe sehr wenig gewachsen. Drei Jahre später (1617) sagte es der Regierung mehr zu, nicht jene sondern blos Notable zu versammeln, und es ward — wie wenn man darauf ausgegangen wäre Hohn und Spott auf diese Volksvertretung abzuladen — ein neunjähriger Knabe, freilich der Bruder des Königs, zum Präsidenten der Versammlung ernannt. — Da man die Generalstände nicht mehr berief so nahmen die Parlamente, damals eigentlich schon eine Gerichtsbehörde, einen Theil der Befugnisse jener Versammlung für sich in Anspruch. Indeß zeigte schon Ludwig XIV. eine solche Geringschätzung auch gegen das Parlament daß er mit der Reitpeitsche in dessen Sitzungen erschien und seine Willensmeinung dictirte. Das l'état c'est moi! war leider volle Wahrheit.

Die Beseitigung der Stände und ihrer Rechte fand überall an den Höfen großen Beifall und möglichste Nachahmung. In Dänemark gelangte der Absolutismus im Jahre 1665 zu dem monströsen „Königsgesetze" durch welches die gesammte Bevölkerung auch den äußersten Schamlosigkeiten und Gewaltthaten der Fürsten gegenüber sich rechtlos erklären ließ. In England freilich führte das absolutistische Treiben der Fürsten zu zwei blutigen Revolutionen, deren eine dem Könige den Kopf, deren zweite dem späteren Herrscher wenigstens den Thron kostete, wovon wir unten noch reden werden. — Auch in Deutschland hatte das Streben nach Herstellung eines unbeschränkten Selbstherrscherthums allenthalben mehr oder minder vollständigen Erfolg. In vielen Landschaften behauptete sich zwar das Institut der Stände fort, wie namentlich in Württemberg; doch konnte selbst hier ein Herzog sich wahren Hohn gegen diese Landesrepräsentation erlauben. (Einer dieser württembergischen Herzöge späterer Zeit hatte zum Vortheil seiner Privatkasse eine Lotterie errichtet; er ließ seine geliebten Unterthanen zum Spiele zwingen. Auch die Stände — die Landschaft — sollten einige hundert Loose aufgenöthigt bekommen; sie beharrten zwar auf ihrer Weigerung, mußten es aber geschehen lassen daß die Looseziehung in ihrem Versammlungssaale vorgenommen wurde; wie Pfaff, „Geschichte von Württemberg" erzählt.) In Bayern vermied man die Berufung der gesammten Stände, nachdem es gelungen war deren Befugnisse auf einen Ausschuß übertragen zu bekommen, bei dessen

Besetzung der Kurfürst wesentlichen Einfluß übte; doch erhielt sich in Bayern, Württemberg und andern süddeutschen Ländern bis zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts die bezeichnende Einrichtung fort daß der Landesfürst selbst die bewilligten Steuern nicht durch seine Beamten erheben lassen durfte, sondern daß die Erhebung durch Beamte der Landschaft geschah und daß die Summen unmittelbar nur in die von diesen verwalteten Kassen flossen. *) Selbst in den österreichischen Gebieten bestanden die Landtage wenigstens mit verringerter Macht meistens fort, so in Böhmen und Mähren, und im Breisgau wo sie bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch einigen Einfluß bewahrten. Dagegen wurden sie in den verschiedenen brandenburgischen Landen schon frühe entweder ganz aufgehoben oder zur völligen Nullität herabgedrückt. Als die Stände Preußens bei der Thronbesteigung Friedrichs II. um Bestätigung ihrer Rechte baten, bekamen sie die wenig tröstliche Antwort: „Majestät werde es mit ihnen halten wie sein Vater!" Nur in Ostfriesland, der Grafschaft Mark und in Cleve behauptete sich noch das Institut in sehr beschränktem Wirkungskreise. — Die Fürsten benützten in dieser Zeit den Zustand der Erschöpfung des Volkes, wodurch eine Vermehrung der directen Steuern ziemlich unmöglich gemacht war, um die Einführung indirecter Auflagen durchzusetzen. Die Vertretung ließ es nur zu leicht geschehen, billigte wol sogar diese Art Geld aufzubringen, unbekümmert um die Folgen. Sodann nahmen die Fürsten die Befugniß in Anspruch, über die hierdurch erlangten Mittel nach Belieben zu verfügen, ja sie stellten wol sogar die Behauptung auf, solche indirecte Auflagen eigenmächtig einführen zu dürfen.

Gerade die Reformation hatte eine derartige Entwicklung des Absolutismus ungemein gefördert, theils durch die Gefügigkeit welche protestantische Theologen ihren „Landesherren" zu beweisen für klug hielten, theils dadurch daß der Fürst nun als „oberster Bischof" einen Theil der geistlichen mit der weltlichen Gewalt vereinigte. Eine Rückwirkung auf die katholischen Länder konnte nicht ausbleiben, und insbesondere machten die Jesuiten als Beichtväter den fürstlichen Gelüsten alle Zugeständnisse, wußten aber auch im Umtausche dafür die enormsten Einräumungen für ihre Zwecke zu erlangen.

Jahrhunderte lang führten die Fürsten in ganz Europa bald offen bald versteckt einen niemals unterbrochenen Kampf gegen die Volksvertretung. Die Institution so wie sie bestand, hatte große Mängel und entsprach nicht mehr den socialen Verhältnissen. Aber in keiner Periode gingen die Dynasten auf Ver-

*) In der eigentlichen Rheinpfalz war zwar selbst die Erinnerung an jede Volksvertretung verwischt. Dagegen mußte es noch Kurfürst Karl Theodor hinnehmen daß ihm die Stände von Jülich und Cleve die Forderung einer Steuererhöhung von 30 oder 40,000 Thlr. für das Militär mit dem Bemerken beantworteten: Diese Summe lasse sich an den Maitressen ersparen, worauf der kurfürstliche Commissarius entgegnete: Se. kurfürstliche Durchlaucht behalten sich vor hierauf in scriptis zu antworten. Häusser, in seiner Geschichte der Kurpfalz, weiß von Ständen überhaupt gar nichts zu erzählen!)

besserung der Einrichtung, auf Beseitigung ihrer Fehler, sondern beständig und ausschließlich auf Vernichtung des ihnen verhaßten Instituts aus. Und dabei kam ihnen im Allgemeinen zu statten, daß die Macht des Adels an sich im Sinken begriffen war, während jene des Bürgerthums sich noch nicht erkräftigt hatte.

Speciell ward der Absolutismus ganz besonders gefördert einerseits durch die Sorgen des Volkes ums Dasein, durch Noth und Elend, welche die Bürger zu dem vermeintlich klugen Entschluß brachten, sich nur um ihre „Ruhe", dagegen nicht mehr um das Gemeinwesen zu kümmern, wobei sie völlig vergaßen daß sie es waren die für jede fürstliche Laune zu büßen hatten. Es ward das Selbstherrscherthum anderseits emporgebracht durch das stehende Heerwesen, wobei man den Bürgern die Waffenführung verbot und sie zu derselben möglichst unfähig machte — ein neuer sprechender Beweis daß ein Volk welches auch nur für sein materielles Wohl sorgen will, sich um seine öffentlichen Angelegenheiten selbst bekümmern muß und weder das Selbstbestimmungsrecht rauben, noch sich der Waffenführung entwöhnen lassen darf.

So ward denn ein despotisches System des sogenannten „Selbstherrscherthums" (in Wirklichkeit gewöhnlich der Günstlings- und Maitressen-, wol auch der „Beichtväter"-Regierung) ausgebildet, — ein Nivellirungs-, Centralisirungs- und Bevormundungswesen der abscheulichsten Art, — ein System nach welchem alle Staatsangehörigen gleichmäßig willenlose Werkzeuge des jeweiligen Gewalthabers sein, ihm mit Leib und Gut als Eigenthum über das er nach seinen Launen und zu seinem privativen Vortheile verfügen könne, angehören sollten, und an dem er auch wie es ihm eben gefalle, alle Grausamkeiten ausüben möge.*) Selbst im 18. Jahrhundert gab es eine Rechtssicherheit in keiner Weise. Man braucht in dieser Hinsicht kaum auf die sechsjährige Einkerkerung J. J. Moser's und die zehnjährige Schubart's zu verweisen. Als das Kriegsgericht jenen Hrn. v. Katt, der die Flucht des preußischen Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich II. unterstützt hatte, zum Festungsarrest verurtheilte, hinderte nichts den König, jenen Unglücklichen erschießen zu lassen. Von der Geschichte des Müllers Arnold werden wir unten erzählen. Fürstlicher Wille und fürstliche Laune standen höher als jedes Gesetz und jedes Gericht.

Es war wie schon angedeutet besonders die Einführung der stehenden Söldnerheere wodurch das Gelingen dieses Umsturzes des (in der Neuzeit so oft falsch angerufenen) „historischen Rechtes" am wirksamsten befördert ward. Diese feilen Söldner zeigten sich stets zu jeder Gewaltthat bereit. Dagegen buhlten fortwährend Geistliche und Weltliche um die Gunst der Despoten. Die Stände selbst in ihrer aristokratischen Zusammensetzung, wurden nur allzuoft

*) So ließ z. B. Markgraf Kasimir von Brandenburg 59 Einwohnern von Kissingen die Augen ausstechen weil sie gesagt hatten, sie würden den Markgrafen nie wieder ansehen.

durch Corruption jeglicher Art (nach Schlözer's derbem Ausdruck) zu „privilegirten Landesverräthern".

Kein Wunder daß die am häufigsten und schärfsten hervortretenden Ereignisse der nächsten Zeit nichts als Eroberungs- und Erbfolgekriege sind; Kriege die keinen andern Zweck hatten als Befriedigung der Herrsch-, Raub- oder Ehrsucht eines einzelnen Menschen, der in diesem Streben unbedenklich namenloses Elend über Millionen brachte. Es findet sich kein Land auf dem Continent Europa's das nicht im 17. und 18. Jahrhunderte durch das Unglück derartiger Kriege verwüstend heimgesucht worden wäre. Zum Frieden gelangten die Völker meistens nicht früher als nachdem ein Zustand völliger Erschöpfung eingetreten. War dann einige Erholung wieder erfolgt, so begann das Würgen und Wüthen aufs Neue. Das wehrlos und elend gewordene Volk ließ Alles über sich ergehen, wie wenn es so sein müsse. — Es ist eine wenig erhebende Wahrnehmung wie lange Zeit die Menschheit braucht bis die Vernunft in solchen Dingen zum Durchbruch gelangt. — So sah man denn gleichsam die ganze Menschheit sich unausgesetzt selbst zerfleischen, unausgesetzt in ihren eigenen Eingeweiden wüthen, damit dieser oder jener herrschsüchtige Despot dem der blinde Zufall der Geburt die Mittel zur Anwerbung und Unterhaltung eines aus dem Auswurfe der bürgerlichen Gesellschaft gebildeten Söldnerheeres gegeben, über ein oder das andere Land seine Gewalt und seine Launen auszudehnen vermöge.*) So verbluteten Millionen von Menschen, wurden andere Millionen durch Mordbrand und Raub um ihre mühsam erarbeitete Habe gebracht, ward die ganze Culturentwicklung immer wieder aufgehalten und zurückgeworfen, und zwar, wenn man die ersten Veranlassungen ermittelt, oft einer Buhldirne wegen, oder weil ein Minister, schlecht wie ihn sein Herr und Meister brauchte, von diesem eines nicht nach seinem Geschmack eingesetzten Stubenfensters wegen hart angegangen war, und ihm nun durch Krieg und Länderverheerung „eine andere Beschäftigung" geben wollte. (Man erinnere sich des bekannten Vorfalls zwischen Ludwig XIV. und Louvois.)

So ward denn auch der für die Menschheit so schädliche Nationalhaß unter den verschiedenen Völkern genährt, indem man ihnen gegenseitig die Verbrechen zur Last legte welche nicht sie (die ja längst keine Stimme mehr besaßen), sondern ihre despotischen Treiber — ihre wie der andern Nationen Verderber — begangen hatten. (So war namentlich der Orleans'sche Successionskrieg ein dynastischer Krieg; nicht das französische Volk, sondern Ludwig und Louvois haben die Pfalz,

*) Eine Zusammenstellung der Successionskriege und deren Dauer (sonach der Kämpfe, in denen die Völker ihr Blut nur darum vergießen mußten damit dieser oder jener Prinz das Vergnügen habe über sie zu herrschen:, findet sich in *Sismonde de Sismondi*, »Etudes sur les Constitutions«. Es ist eine Bedauern und Entrüstung erweckende schrecklich lange Liste.

Baden, das Rheinland verwüſtet. Die Gräuel dieſes Krieges ſind nicht von dem Volke, ſondern von einem verdorbenen Hofregiment ausgegangen.)

Der Abſolutismus laſtete denn auf beinahe allen Völkern Europa's und ſie alle haben ſchwer genug darunter gelitten.

Geſtaltung der ſonſtigen Social- und Rechtsverhältniſſe.

Der Weſtfäliſche Friede war 1648 zum Abſchluß gebracht; gleichwol dauerte es noch einige Jahre bis die kümmerlichen Reſte der alten Bevölkerung ihre Befreiung erlangten von dem unmittelbaren Druck des Soldatenthums. Die Großmächte beeilten ſich nicht die von ihren Truppen beſetzten Gegenden zu räumen; noch weniger ließen ſich die an ein wüſtes Leben gewöhnten Landsknechte kurzweg abdanken, um ſo weniger als ſie faſt durchgehends Soldrückſtände zu fordern hatten deren Betrag die Regierungen nur langſam und ſchwer aufbringen konnten. So endeten denn die Laſten des Krieges für die Ueberreſte der Bevölkerung nur in wenigen Gegenden vor Ablauf der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Der ſtete Kampf ums Daſein nahm, neben der Uebung kirchlicher Vorſchriften, die Maſſe der Menſchen ausſchließlich in Anſpruch. Bei der Sorge um die dringendſten Bedürfniſſe des Lebens erſtarb der Gemeinſinn beinahe vollſtändig, deſto mehr, als unter ſolchen Zuſtänden in der Geſammtbevölkerung, auch die Befugniſſe der Volksvertretung — der Stände — wie wir geſehen haben unabwendbar hinſchwanden.

Das Elend in dem die Menſchen vegetirten kam dem Clerus zu ſtatten. Aeußerliche Kirchlichkeit, insbeſondere das nie endende Pfaffengezänk zwiſchen Katholiken, Lutheranern und Reformirten, abſorbirte faſt alle geiſtigen Kräfte. Die ganze Theologie war noch viel mehr als ſonſt trocken und dürr, hölzern, geiſtlos und bornirt im höchſten Grade.

Das Volk ward der Waffenführung, der Selbſtverwaltung in der Gemeinde, überhaupt jeder Selbſtthätigkeit möglichſt entwöhnt. Es ließ ſich in allen ſeinen Angelegenheiten unmündig machen, und war denn auch bald unfähig, in irgend einer Beziehung ſich ſelbſt zu helfen. Von den Fürſten ſollte für Alles geſorgt, von ihnen Alles beſtimmt und geordnet werden.

Die Landbevölkerung befand ſich noch immer im Zuſtande der Hörigkeit, und zwar nicht blos in Deutſchland ſondern ebenſo in Frankreich. Der Leibeigene aber vererbte ſeine Schande und ſein Unglück auf die Nachkommen. (Noch im vorigen Jahrhundert trug es ſich beiſpielsweiſe — in Frankreich ähnlich wie in Deutſchland — zu daß in Paris ein gewiſſer Johann Wilhelm Moreau ſtarb, ein ehemaliger Syndicus der Einnehmerei des dortigen Stadthauſes und Einnehmer der königlichen Gefälle, der ſeit 50 Jahren in Paris verheirathet und wohnhaft war,

mit Hinterlaſſung eines beträchtlichen Vermögens. Doch weder ſeine Verwandten, noch das Pariſer Hôtel-Dieu dem er eine bedeutende Summe vermacht hatte, erhielten etwas von ſeinem Nachlaſſe, den das Parlament durch Urtheil vom 29. Auguſt 1738 dem Beſitzer der Herrſchaft Toſte in Burgund zuſprach, weil der Verſtorbene, Sohn eines königlichen Gerichtsdieners zu Toſte, von Eltern abſtammte die auf ihn den unauslöſchlichen Flecken der Leibeigenſchaft übertragen hatten.) Immer muß es wiederholt werden daß die abſolute Fürſtenmacht zwar den Adel dem Königthum gegenüber beugte, daß ſie aber nichts that für Befreiung des Volkes aus den Bedrückungen der Feudalherren. Dies war erſt die That der großen franzöſiſchen Revolution.

Die Maſſe der Menſchen befand ſich überhaupt in einem Zuſtande völliger Rechtloſigkeit. Das Leben des Wildes ward wol ſogar höher geachtet als das eines Menſchen. In dieſer Zeit, ja noch herab bis zur Periode der franzöſiſchen Revolution kam es namentlich in Deutſchland vor, daß Förſter „Schußgeld für erlegte Wilddiebe" bezogen. In vielen Ländern galt es für ein größeres Verbrechen einen Hirſch oder ein Wildſchwein, als einen Jagdfrevler, alſo einen Menſchen zu tödten.

Die unumſchränkte Gewalt zu der die Fürſten gelangt waren wirkte höchſt unheilvoll nicht blos in politiſcher ſondern ebenſo in moraliſcher Hinſicht. An den meiſten Höfen herrſchte eine furchtbare Sittenloſigkeit. Es ſchien zum guten Tone zu gehören aller Moral Hohn zu ſprechen. *) Die Größe der Fürſten ſollte vielfach in Schwelgereien und raffinirtem Prunk ſich manifeſtiren. Ganz beſonders galt Ludwig XIV. von Frankreich als Vorbild. Und nicht nur die Beherrſcher anderer mächtiger Reiche ſondern ſelbſt die kleinſten Dynaſten, bloße Beſitzer von ein paar Dörfern wollten ihm nachahmen. Jeder meinte ebenfalls ein Verſailles, ein Trianon beſitzen zu müſſen. Verſchwendung und Volksausſaugung hatten keine Grenzen. So tief aber war die Sittenloſigkeit eingeriſſen daß ſelbſt ein Fürſt der ſeinem Naturell nach keine Neigung zu fleiſchlichen Ausſchweifungen beſaß, König Friedrich I. von Preußen, nur um das Treiben Ludwigs XIV. in allen Theilen nachzuahmen, des „*monarchiſchen Anſtands*" halber eine Maitreſſe halten zu müſſen vermeinte. **)

---

*) Schon die Königin *Chriſtine* von Schweden, die Tochter Guſtav Adolph's ſchrieb: »Si vous aimez votre repos; si vous savez vous priser et vous connoître, fuyez les Cours; dédaignez le faste imposant qui y regne; un ennui dévorant, une ambition inquiète et aveugle tourmente sans cesse ceux qui environnent les rois. La vertu la plus ferme y perd son éclat: c'est le paradis des méchans. Sous un monarque stupide et indolent toute sa cour s'abrutit et s'endort; mais c'est bien pis quand la stupidité le plonge dans la débauche. Tout s'avilit, talents, vertus, courage, tout disparait à ses yeux; et le Maitre et l'Esclave nourris dans l'opprobre et l'infamie, anéantissent la nation.«

**) Dazu war die Frau des Grafen von Wartenberg auserkoren. Das ganze Verhältniß beſtand darin daß die Gräfin in der Dämmerung regelmäßig eine Stunde lang

Die verderblichſte Leidenſchaft der größeren Fürſten war vom Ende des 17. Jahrhunderts an die Eroberungsſucht. Der Weſten und Süden Europa's ward vorzüglich durch den übermüthigen Ludwig XIV., der Norden und Oſten durch den tollen Karl XII. und jenen geradezu beſtialiſch-rohen und halbverrückten Czaar Peter von Rußland verheert, dem Schmeichelei und Verblendung hintennach den Titel des Großen zu verleihen ſich angelegen ſein ließen.*)

---

mit dem Könige auf- und abging (ſ. Stenzel's Gesch. des preuß. Staats). — Louiſe, die Tochter des Winterkönigs (des Kurfürſten Friedrich V. von der Pfalz) entfloh in Holland ihrer Mutter, ward katholiſch und begab ſich in ein Kloſter zu Paris. Welches Leben ſie da als Aebtiſſin führte mag aus ihrer gewöhnlichen Art der Betheuerung entnommen werden: ſie ſchlug auf den Leib mit den Worten: »par ce ventre qui a porté quatorze enfans«. — Eine Schilderung der an den Höfen durchgehends herrſchenden Unſittlichkeit würde den Raum vieler Bände erfordern und könnte nur den tiefſten Ekel erwecken. Behſe hat reiche Beiträge dazu geliefert. Wir wüßten nicht zu entſcheiden welche Dynaſtie eine Berechtigung beſäße ſich über die andere zu erheben.

*) Wer das hier angewendete Beiwort zu ſtark finden möchte leſe nur z. B. die im 1. Theile von Förſter's „Friedrich Wilhelm I." gelegentlich erzählten Züge. Zu Berlin ſah man den Czaaren mitten in Audienzen eine Dame fortreißen um im anſtoßenden Salon ſeine viehiſchen Gelüſte zu befriedigen. Auch verging kein Tag an dem er nicht betrunken war. Nicht nur ſeine Dienerſchaft ſondern ſelbſt ſeinen Beichtvater, der freilich zugleich ſein Hofnarr war, prügelte er Angeſichts aller Leute. Die unglückliche Prinzeſſin Gallizin, die in Folge einer von ihm gegen ſie angeordneten Geißelung wahnſinnig geworden war, mußte in dieſem entſetzlichen Zuſtande an der Tafel zur Beluſtigung dienen, und er führte ſie deshalb auch auf ſeinen Reiſen mit ſich herum. Was er auf ſeinem Teller übrig behielt pflegte er ihr an den Kopf zu werfen. Sie mußte öfters aufſtehen und zu ihm kommen damit er ſie naſeſtübern konnte. Die Leute aus den niedern Volksklaſſen hatten für ihn kaum den Werth eines Jagdhundes. Als er in Geſellſchaft des preußiſchen Königs durch Berlin ritt und auf dem neuen Markte den Galgen (eine ihm unbekannte Vorrichtung) ſah, verlangte er dringend, ihm die Beluſtigung einer Execution auf der Stelle zu verſchaffen. Der König bedauerte, daß für den Augenblick kein Candidat des Galgens vorhanden ſei. „Wozu die lange Auswahl?" meinte Peter, „hier ſind ja Leute genug, laßt den erſten Beſten hängen!" Auf die Gegenvorſtellungen des Königs wollte der Czaar einen Bedienten aus ſeinem Gefolge dazu hergeben, und der König konnte ihn nur mit Mühe davon abbringen. —

Alle ſonſtigen Schilderungen von Augenzeugen ſtimmen in Beſtätigung eines ſolchen barbariſchen Benehmens überein. Peter ſaß einſt mit dem Könige und deſſen Gattin bei der Abendtafel als ein Diener einen Porzellanteller fallen ließ. Da fuhr der Czaar wüthend auf, zog den Säbel und wollte den unglücklichen Diener augenblicklich zuſammenhauen. Mit Mühe ward es verhindert. Peter hatte gemeint es könnte ein Signal ſein ihn zu ermorden. Jedenfalls beſtand er darauf daß der Diener die Knute bekomme „weil er ihn erſchreckt habe". Vergebens ſuchte man ihn zu beruhigen; er beharrte auf dieſer „Genugthuung", und da ihm der König eine ſolche nicht abſchlagen wollte, ſo ließ man an einem zum Staupenſchlage verurtheilten Verbrecher ſtatt an jenem Diener dieſe Strafe vollziehen.

Die alten Volksrechte in Rußland wurden von Peter völlig vernichtet, und damit zugleich die Wahlcapitulation unter welcher das Haus Romanow auf den Thron erhoben worden war. Er ſchaffte die beiden Kammern ab, und bis zur Neuzeit wagte es kein ruſſiſcher Schriftſteller von deren früheren Exiſtenz auch nur noch zu reden. Kirchliche Streitigkeiten oder auch nur Meinungsverſchiedenheiten duldete er eben ſo wenig wie politiſche. Ein gewiſſer Jacob Nurſuff hatte eine Controverſe darüber erhoben ob das Zeichen des Kreuzes mit zwei oder mit drei Fingern gemacht werden ſolle, was eine große Aufregung der Gemüther hervorbrachte. Da ließ Peter mehrere der Betheiligten lebendig verbrennen. Ein fanatiſcher Pope, empört über des Czaaren Neuerungen in Kirchen-

Nicht beſſer als jene Despoten deren Gewalt ſich zum Unglück der Menſchheit über große Reiche ausdehnte, waren die zahlloſen kleinen Tyrannen deren Macht mitunter auf die engen Grenzen eines Gaues oder nur einiger Orte ſich beſchränkte, deren Launen, Ausſchweifungen, Praſſereien und Verbrechen eben darum das arme Volk wo möglich noch härter drückten weil ſie unmittelbarer auf jedem einzelnen Einwohner laſteten und ſich Niemand ſo leicht den Blicken eines ſolchen kleinen Wütherichs zu entziehen vermochte. Beſonders ſchwer ſah ſich in dieſer Beziehung das unglückliche Deutſchland heimgeſucht. „Die ſitten- und gewiſſenloſe Regierung eines Auguſt von Sachſen, der rohe und grob materielle

---

ſachen, hatte ihn in einer Druckſchrift den „Antichriſt" genannt; er ward zur Strafe dafür gerädert.

— Seit vorſtehende Bemerkungen für die 1. Auflage des gegenwärtigen Werkes geſchrieben wurden, iſt dem Verf. namentlich die „Geſchichte Peters des Großen von Eduard Pelz" (3. Aufl., 1868) zu Geſicht gekommen. Der ganze Inhalt dieſes Buches beſtätigt vollſtändig die vorſtehende Auffaſſung. Es grenzt wahrhaft ans Unglaubliche daß die Geſchichte einer unſerer Zeit doch nur wenig entrückten Regierung ſo lange gerade in das Gegentheil der Wahrheit und Wirklichkeit verkehrt werden konnte. Körperliche Länge und phyſiſche Kraft, Wolluſt und überhaupt Ausſchweifungen jeder Art, ein Ueberreiz der Nerven und die Sucht affenartiger Nachahmung der Fremden in Aeußerlichkeiten treten uns überall entgegen, verbunden mit Rohheit, Grauſamkeit und Mangel an Muth. Nicht Regierungsgeſchäfte waren es die Peters Zeit vorzugsweiſe in Anſpruch nahmen, auch nicht Lectüre oder ſonſtige geiſtige Bildung, ſondern Schiffzimmern, Drechſeln, Verfertigen von Luftfeuerwerken; dann viele Tage, ſelbſt Wochen hindurch dauernde rohe und wilde Saufgelage, Narrenfeſte, Herumziehen mit Dirnen jeder Art, Prügeln, Zähneausreißen und nicht zum Mindeſten Köpfeabſchlagen. Für Anordnungen zur wirklichen Bildung des ruſſiſchen Volkes, wovon ſo viel gefabelt wird, hatte der Barbar eben ſo wenig Sinn wie Verſtändniß, ja dazu blieb ihm ſogar, wie Ed. Pelz gezeigt hat, nicht einmal die nöthige Zeit. Unter Andern mußte ſein 84jähriger Lehrer Sotoff die Rolle eines Spott-Papſtes ſpielen, dann auf Dictat unter den roheſten Sauffeſtlichkeiten eine junge Wittwe heirathen und die Zielſcheibe des gemeinſten Spottes alles Hofgeſindes abgeben. Während zur Zeit des Krieges mit Karl XII. die Exiſtenz des Reichs auf dem Spiele ſtand, veranſtaltete Peter die ſchmutzigſten Orgien, wobei er die Gefühle ſeines Volkes in allen Richtungen muthwillig verletzte. Sein Familienleben erweckt nur Abſcheu und Entſetzen; man braucht blos an die Behandlung ſeiner Geſchwiſter, ſeiner Mutter und ſeiner erſten Gemahlin, dann an die Mißhandlung und das wahrſcheinliche Abſchlachten ſeines älteſten Sohnes zu erinnern, der den Plänen ſeiner ausſchweifenden Maitreſſe und nachmaligen Gemahlin Katharina im Wege ſtand. Die Laune Petersburg zu erbauen, koſtete vielen Tauſenden gewaltſam herbeigeſchleppten Arbeitern das Leben. Da die ganze Provinz Ingermanuland entvölkert wurde, ließ der Gewaltherrſcher Bauern im Innern des Reiches ſammt Frauen und Kindern aufheben und als Coloniſten hieher bringen. Zu Petersburg fehlte es an Maurern, darauf erging ein Befehl, durch den das Aufführen maſſiver Gebäude im ganzen übrigen Reiche verboten ward. — So iſt das an ſich höchſt guthmüthige, ſchweigſame und bildungsfähige ruſſiſche Volk, ſtatt mit Luſt und Liebe für europäiſche Cultur erfüllt und gewonnen zu werden, vielmehr davon abgeſchreckt und zurückgeſtoßen worden; es ward naturgemäß mit tiefem Widerwillen und Haß erfüllt gegen eine in ebenſo unvernünftiger, oft geradezu wahnſinniger wie barbariſcher Weiſe ihm aufgezwungene Schein-Cultur. — Peter war wie ein bösartiger und leider omnipotenter Halbnarr während ſeiner Regierungszeit mit Recht aufs Aeußerſte gefürchtet und verabſcheut, dagegen nichts weniger als geliebt. Noch 20 Jahre nach ſeinem Tode herrſchte dieſe Anſicht in Rußland allgemein. Ihm fehlte als Geſchichtſchreiber ein Tacitus. (Auch die Denkſchrift welche der preuß. Legationsſecretär Johann Gotthilf Bockerodt über Peter an ſeinen Hof richtete, obwol mit diplomatiſcher Vorſicht im Ausdruck abgefaßt, beſtätigt im Weſentlichen gleichfalls die Abſcheulichkeit des Bildes.)

Despotismus Friedrich Wilhelms im Norden, die schlechte und verworfene Wirthschaft der pfälzischen und württembergischen Fürsten im Süden Deutschlands — welch ein Gemälde für einen Sueton oder St. Simon! In der That, wenn die Unverwüstlichkeit des deutschen nationalen Kerns eines Beweises bedurfte, die Regenten des 17. und 18. Jahrhunderts haben ihn bis zum Ueberdruß geliefert." So die Bemerkungen eines neuern Schriftstellers.

In Folge der herrschenden Ausschweifungen und aller übrigen Verhältnisse waren in Deutschland die meisten Dynastien physisch und moralisch wahrhaft verkommen. Ein Mann von vornehmer Geburt, Graf Manteuffel, entwarf zu Anfang des vorigen Jahrhunderts (in seinem Briefwechsel mit dem Philosophen Wolf) folgendes Bild: „Deutschland wimmelt von Fürsten von denen drei Viertheile kaum gesunden Menschenverstand haben und die Schmach und Geißel der Gesellschaft sind. So klein ihre Länder, so bilden sie sich doch ein, die Menschheit sei für sie gemacht um ihren Albernheiten zu dienen. Ihre oft sehr zweideutige Geburt als Centrum ihres Verdienstes betrachtend, halten sie die Mühe, ihren Geist oder ihr Herz zu bilden für überflüssig und unter ihrer Würde. Wenn man sie handeln sieht sollte man glauben sie wären nur da um ihre Mitmenschen zu verthieren (abrutir), indem sie durch die Verkehrtheit ihrer Ansichten und ihrer Handlungen alle Grundsätze zerstören ohne die der Mensch nicht werth ist ein Vernunftwesen zu heißen."

Wahre Bildung wurde meistens verachtet, selbst verspottet; man hielt es eines Fürsten nicht würdig sich mit geistigen Dingen zu befassen. Aber nicht genug damit daß diese Dynasten selbst in Unwissenheit und Rohheit heranwuchsen, sollte auch noch alles geistige Forschen und Wirken Anderer von ihren Gewaltdictaten abhängen und nach ihren Launen sich richten. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen äußerte sich über den damals in ganz Europa gefeierten Leibnitz: das sei ein „Kerl der zu gar nichts, nicht einmal zum Schildwachestehen tauge". Zum Präsidenten der Berliner Akademie ernannte er seinen Hofnarren Gundling (wir werden unten darauf zurückkommen); die Universitäten aber verspottete er, indem er u. a. die Professoren zu Frankfurt a. d. O. zwang mit einem andern seiner Hofnarren Namens Morgenstern öffentlich zu disputiren. Dem furchtsam frommen Philosophen Wolf gebot er bei Strafe des Stranges binnen acht und vierzig Stunden die Universität Halle, deren Zierde er gewesen war, und die preußischen Staaten zu verlassen; pietistische Kopfhänger hatten dem geistesbeschränkten Alleinherrscher eingeredet, die philosophischen Lehrsätze des Professors könnten die großen Soldaten zur Desertion verleiten!

Es ist wahr, die Fürsten wurden auch noch systematisch verdorben, insbesondere durch Theologen, dann das unbedingt abhängige Beamtenthum und durch bettelhafte Schriftsteller und „Poeten". Ein Adeliger, von Bibra klagte: „Durch nichts werden die Großen mehr corrumpirt als durch unverdiente Apotheosen und

unzeitige Schmeicheleien. Am gefährlichſten iſt dieſes Lob, wenn es an einen ſchwachen Regenten verſchwendet wird. Es iſt eben das, was das ſpitzige Meſſer in den Händen eines Kindes iſt. Sobald ein Fürſt nur halben Menſchenverſtand äußert, ſo iſt er ein Orakel ſeines Zeitalters. Läßt er endlich einmal nach unendlichen Widerſprüchen eine gute Anſtalt zu ſtande kommen, die irgend ein Biedermann in Vorſchlag gebracht hat, ſo deklamiren ſie ſich heißer über den großen, allumfaſſenden Geiſt des Regenten, der ſo etwas geſchehen ließ, und vielleicht durch ungeſtümes Anhalten dazu gezwungen werden mußte."

Ganz beſonderes Unheil ſtifteten die Beichtväter und ſonſtige Hoftheologen; die katholiſchen, insbeſondere die Jeſuiten, indem ſie ſchlau, bald zürnend und drohend mit Bann und Hölle, bald nachſichtig gewinnend, jede Schwäche, jedes Gelüſte, jede Sittenloſigkeit der Herrſcher zum Vortheil ihrer Kirche verwertheten; die proteſtantiſchen, indem ſie gewöhnlich bornirt-kriechend Nutzen zu ziehen ſuchten für ſich ſelbſt oder das was ſie die „lautere Lehre des Evangeliums" nannten. (So wird beiſpielsweiſe erzählt: Ein Graf von Schaumburg-Lippe hatte aus Verſehen einen für ein Stück Wild gehaltenen Menſchen erſchoſſen. Der Prieſter, den er zu ſeiner Gewiſſensbeſchwichtigung kommen ließ, redete ihm ein, er möge ſich keine Scrupel machen, da er nicht blos ohne Abſicht gehandelt, ſondern da er ja Herr über das Leben ſeiner Unterhanen ſei.) — Der ehrliche Herder, obwol ſelbſt Theologe, ſchrieb ohne Hehl: „Faſt immer waren Geiſtliche die, deren ſich die Könige zur Gründung ihrer despotiſchen Macht bedienten; wenn ſie mit Geſchenken und Vorzügen abgefunden waren, ſo durften Andere wol aufgeopfert werden." — Auch der frömmelnde Guizot konnte die Bemerkung nicht unterdrücken: „Wenn es darauf ankam feſte Inſtitutionen zu begründen um der Freiheit wahren Schutz gegen die Uebergriffe der Gewalt zu verſchaffen, dann trat die Kirche allemal auf die Seite des Despotismus."

Die Fürſten — nach den damals verbreiteten Begriffen Herren von Land und Leuten — glaubten, namentlich von Kaiſer Karl V. an*), auch die Induſtrie nach ihren Launen regeln und umgeſtalten zu können und zu ſollen. Als Folge ergab ſich bald eine Liebhaberei für dieſen bald für jenen Gewerbszweig. Da die hiedurch entſtandenen Projecte ſelten mit den Plänen des Vorfahrers oder des Nachfolgers übereinſtimmten ſo fehlte — abgeſehen von der Frage der Zweckmäßigkeit der Sache an ſich — jede Stätigkeit in der Ausführung, ſo daß die künſtlich hervorgebrachten Früchte eines mitunter enormen Aufwandes vor der Reife zerſtört wurden. Die ganze Art und Weiſe ſchloß eine naturgemäße und

*) Es hat dies beſonders treffend Blanqui in ſeiner Historie de l'Économie politique nachgewieſen.

geſunde Entwicklung der Induſtrie aus. Friedrich Wilhelm I. von Preußen haßte die Baumwolle als einen fremdländiſchen und modernen Artikel, der dem guten deutſchen Wollengewerb ſchade. Er verbot daher den Gebrauch baumwollener Zeuge und ließ eine Generalviſitation nach ſolchen im ganzen Lande anſtellen, die mit großer Strenge und noch mehr gehäſſigen Vexationen durchgeführt wurde. — Zu ſolchen Anordnungen kamen Münzverſchlechterungen ſo oft die Fürſten in beſondere Geldverlegenheiten geriethen.*) Sodann hemmten zahlloſe Mauthlinien ſelbſt im Innern der Länder. Es ſchadete überdies ganz beſonders die Niederdrückung der freien Städte und die Erhebung des Adelſtandes auf Koſten des Volkes. „Täglich" bemerkt Blanqui „zog irgend eine große induſtrielle Exiſtenz ſich von dem Kampfplatze zurück auf dem ſie ſich nicht mehr halten konnte ohne ihrem Adel etwas zu vergeben . . . Die adeligen Herren hatten aufgehört die Wanderer auf den Straßen auszuplündern wie es ihre Vorgänger von den Höhen ihrer Zwingburgen herab gethan hatten, allein ſie verſchanzten ſich jetzt hinter die Privilegien welche ihnen den beſten Theil des Ertrages der Arbeit ſicherten."

Vielfach wird der Kunſtſinn gerühmt den die damaligen Fürſten bethätigten. Doch es gilt beinahe ganz allgemein was Weber im „Demokritos" bemerkt: „Wenn auch Kaiſer Karl V. ſich ſtundenlang mit Guicciardini unterhielt . . . ſo würden mich doch die Gemälde der Schlöſſer die ich ſehe zurückſchrecken, — Maitreſſen, Hofnarren, Leibhunde**), Leibpferde, Jagdſtücke, Familienporträts u. ſ. f., — wo finden ſich denn aber die Bilder verdienter Staatsmänner?" Wo Porträte von Männern der Wiſſenſchaft oder des Volkes? Hofnarren gehörten überhaupt zu den unentbehrlichſten Requiſiten des Fürſtenthums, und was man als Kunſtſinn preiſt war in der Regel entweder bloße Laune oder Ausfluß der Sucht von ſich reden zu machen bei Mit- und Nachwelt.

Furchtbar herrſchte Aberglaube in den mannichfachſten Formen. Insbeſondere ſaß der Teufelsglaube ungemein feſt; dabei läßt es ſich nicht ableugnen daß Luther zu deſſen Erhaltung und Weiterverbreitung weſentlich beigetragen hatte. Fühlte er ſich doch ſelbſt ſo oft durch den Teufel verſucht und be-

---

*) In welchem Grade die Münzverſchlechterung, ungeachtet vieler zeitweiſen Verſuche einer Wiederherſtellung des urſprünglichen Verhältniſſes, immer weiter ſchritt, zeigen folgende Daten. Das Livre war urſprünglich in Frankreich ein Pfund Silber. Im Jahre 1285 prägte man aber ſchon aus der Mark (½ Pfund) 3 Livres, um 1375 5, 1422 8, 1465 9, 1485 ſchon 11 Livres, 1525 13, 1559 17, 1595 bereits 20, 1635 aber 25, 1655 26, 1675 30, 1724 40, und von 1774 an 54, bis die Revolution eine feſte Norm herſtellte. — In Deutſchland war die Münzverſchlechterung faſt noch ärger.

**) Zur Beſchämung unſerer Zeit muß bekannt werden daß noch heute zu Sansſouci das Grab der Leibhunde des alten Fritz als eine Merkwürdigkeit (gegen Trinkgeld) gezeigt wird, während man vergeblich nach den Grabmälern ſo vieler hervorragender Männer aus der nämlichen Zeitperiode ſucht, ſelbſt ſolcher welche für den Eroberer ihr Leben geopfert haben.

irrt; entdeckte er doch dessen Wirksamkeit ebenso in den Handlungen Anderer tagtäglich aufs Neue. Und wie sollte er, wie sollte irgend Jemand an der Richtigkeit der Existenz des leibhaftigen Teufels zweifeln, während dieser Glaube mit deutlichen Worten in der „Heiligen Schrift" begründet ist, ja während Christus selbst und zwar persönlich vom Teufel versucht ward! Darum galt ein Bezweifeln der Existenz des Teufels fast für ein gleich großes Verbrechen wie Gottesleugnung.*)

Man forschte nach Arkanen, nach dem Steine der Weisen, dann nach der Goldmacherkunst. Es gab schwerlich einen Hof, groß oder klein, an dem nicht geheimnißvolle Versuche unternommen wurden. Betrug und Selbsttäuschung wirkten zusammen. Wer sich als Goldmacher ankündigte und doch das gesuchte Edelmetall nicht liefern konnte ward mindestens eingekerkert; stand er im Verdacht es nicht liefern zu wollen so erging es ihm wol noch schlimmer. Aus solchem Grunde ward z. B. ein italienischer Graf Cajetan zu Küstrin in einem vergoldeten Kleide an einen mit Rauschgold geschmückten Galgen gehängt, ein Herr von Klettenberg aber zu Königstein enthauptet. Aehnlich anderwärts. In hohen Ehren stand die Astrologie. Selbst ein Wallenstein wollte aus der Stellung der Sterne sein Schicksal enträthseln. Um sich schuß- und hiebfest zu machen, gab es vielerlei Mittel. Als das gewöhnlichste und sicherste galt ein Bund mit dem Teufel. Lange erzählte man mündlich und in Druckschriften von dem gräulichen Ende des französischen Marschalls Luxemburg (gest. 1695), der durch einen solchen Bund sich erst wider alle Gefahren gesichert und die mannichfachsten Genüsse verschafft, dann aber, nachdem die Vertragszeit abgelaufen, elendiglich vom Teufel geholt worden sei. Ja es war zuvor möglich gewesen daß ihn seine Feinde (besonders Louvois)

*) Aus unzähligen Beweisen, wie kläglich es gerade auch bei den Regierungen, und zwar nicht blos den katholischen, mit der Aufklärung aussah, möge folgende sachsen-weimar'sche Verordnung aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts hier eine Stelle finden: „Von Gottes Gnaden Wir Ernst August, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg ꝛc. Fügen hiermit allen unseren nachgesetzten Fürstlichen Beamten, Adelichen, Gerichtshaltern und Räthen in Städten zu wissen und ist ihnen vorhin schon bekannt, was maaßen wir aus tragender Landesväterlicher Vorsorge Alles, was zur Conservation unserer Lande und getreuen Unterthanen gereichen kann, sorgfältig vorgekehrt und verordnet. Weil nun durch Brandschaden Viele in große Armuth gerathen können, daher dergleichen Unglück zeitig zu steuern, wir in Gnaden befehlen, daß in einer jeden Stadt und Dorf verschiedene hölzerne Teller, worauf schon gegessen gewesen, nur mit der Figur und Buchstaben, wie der beigefügte Abriß besaget, des Freitags bei abnehmenden Monden Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, mit frischer Dinte und neuen Federn beschrieben, vorräthig sein, sodann aber, wenn eine Feuersbrunst, wovor doch der große Gott hiesige Lande in Gnaden bewahren wolle, entstehen sollte, ein solcher und gemeldeter Maßen beschriebener Teller mit denen Worten „im Namen Gottes" ins Feuer geworfen, und woferne das Feuer dennoch weiter um sich greifen wollte, dreimal wiederholet werden sollte. Dadurch denn die Gluth ohnfehlbar gedämpfet wird. Dergleichen Teller nun haben die regierenden Bürgermeister in den Städten, auf dem Lande aber die Schultheißen und Gerichtsschöffen in Verwahrung aufzubehalten und bei entstehender Noth, da Gott für sei, beschriebener Maaßen zu gebrauchen. Hiernächst aber, weilen dieses jeden Bürger und Bauern zu wissen nicht nöthig ist, solches bei sich zu behalten, hierinnen vollbringen dieselben unsern gnädigen Willen. Gegeben in unserer Residenzstadt Weimar den 24. December 1742. Ernst August, Herzog."

unter dem Vorwand eines ſolchen Bündniſſes hatten in den Kerker werfen laſſen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lockte vorzugsweiſe die Kunſt ſich unſichtbar zu machen. Dann beſchäftigte man ſich mit Alraunen, Püppchen die aus einer der Alraunwurzeln (Mandragora) geſchnitten und aufgeputzt wurden und denen die Fähigkeit innewohnen ſollte zu weiſſagen, den Ort verlorener Gegenſtände zu bezeichnen, ſelbſt zu ſprechen; auch Weiſe Frauen, Zaubrerinnen und Hexen wurden mit dieſem Namen bezeichnet. Zu Ende des Jahrhunderts waren die Wünſchelruthen an der Tagesordnung. Dann erlangten die Poltergeiſter beſonderes Anſehen. Amulete fehlten niemals.

Die kirchliche Engherzigkeit währte vom Anfang der Neuzeit an allenthalben fort. So wurden im Jahre 1610 die wieder entdeckten Mauresken — angeblich gegen 800,000 — aus dem menſchenarmen Spanien vertrieben, wobei man ihren Grundbeſitz confiscirte; ebenſo wurden mehr als ein Jahrhundert darnach (1731) gegen 20,000 dem Proteſtantismus ſich zuneigende Salzburger aus ihrer Heimath verjagt; der Hugenottenaustreibung aus Frankreich haben wir bereits gedacht. Allein dieſe Barbareien waren noch nicht einmal das Aergſte. Noch im Jahre 1725 wurde in dem proteſtantiſchen Preußen ein Todesurtheil wegen Gotteslästerung vollzogen. Der richterliche Spruch hatte auf Hinrichtung durch das Schwert gelautet, der unumſchränkte König Friedrich Wilhelm I. (Vater des alten Fritz) trug kein Bedenken, das Urtheil dahin zu ſchärfen daß dem Verbrecher zuerſt die Zunge ausgeriſſen und er dann gehenkt werde. — In dem gleichfalls proteſtantiſchen Edinburg wurde ebenſo um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Student wegen Blasphemie gehenkt. —

Von den Höfen verbreitete ſich die Immoralität weiter, zunächſt nach den höhern Ständen, dem Adel voran. Der Hofadel wetteiferte an Sitten- und Schamloſigkeit mit den Dynaſtien. Es iſt nur zu wahr, wenn Biedermann („Deutſchl. im 18. Jahrh.") unter Nachweis zahlreicher Beiſpiele ſagt: „Männer (aus den vornehmſten Geſchlechtern) verkauften ihre Frauen für Geld und Titel an die Leidenſchaft des Gebieters, und Frauen verließen ihre Männer wenn ſie das Glück hatten, der Aufnahme in das Serail eines (chriſtlichen) Sultans gewürdigt zu werden. Mütter beglückwünſchten ihre Töchter über die Eroberung eines fürſtlichen Herzens, und andere Mütter ſchalten die ihrigen, weil ſie ein gleiches Glück durch ihr „zu unſchuldiges" Betragen verſcherzt hatten." — Dagegen treten die maßloſeſten Züge von Ueberhebung des Adels gegen den Bürgerſtand hervor. Adelige Jungen mußten in den höhern Schulen von den bürgerlichen ganz getrennt behandelt werden. Selbſt die Gemeinſchaft gottesdienſtlicher Handlungen zwiſchen beiden Claſſen von Menſchen fand man für die Einen ehrenrührig; „denn es wäre doch disreputirlich, wenn ein vornehmes Kind mit demſelben Waſſer getauft würde mit welchem gemeine Kinder getauft ſind." Mit Schwindlern und Abenteurern machte man dagegen unbedenklich Gemeinſchaft. Die Heirath

zwischen beiden Ständen war eine verächtliche „Mesalliance"; hinwieder fühlten sich die vornehmsten Familien hochgeehrt durch Vermählung ihrer Kinder mit den Bastarden einer Tänzerin die fürstliche Maitresse war. — In manchen Ländern (besonders in Portugal) bildete sich die Gewohnheit, den Knaben die noch zu jung waren für eine förmliche Verheirathung, vorerst Maitressen zu geben die man später, nach standesmäßiger Verheirathung der Jungen, unbarmherzig in Klöster steckte.

In Deutschland klagt man noch heute über die damalige Nachahmung der französischen Sitten. Aber man übersieht, daß in der Regel nur die schlechten, niemals aber die guten Sitten des französischen Volkes nachgeahmt wurden.

Der höchste Zweck der Staatsverwaltung bestand im Erzielen oder Erpressen möglichst großer Geldsummen. In vielen Ländern wurden die öffentlichen Aemter und Stellen geradezu dem Meistbietenden verkauft. *)

Besonders entsetzlich waren die im Beginn der Neuzeit überall zur Mode gewordenen Hexenprocesse. Natürlich ließ es die katholische Kirchenheiligkeit an dem frommen Werke des Hexenverbrennens nicht fehlen. Aber — die protestantische Frömmigkeit wollte nicht zurückbleiben; ja die Verfolgungen waren in den von Protestanten bewohnten Gebieten sogar noch zahlreicher als in den mit katholischer Bevölkerung. Das uralte, Ehre und Freiheit eines Jeden wenigstens im Allgemeinen schützende öffentlich-mündliche Gerichtsverfahren mit nicht angestellten Urtheilsfindern war mehr und mehr durch den heimlich-schriftlichen Inquisitionsproceß sammt Folter und Tortur verdrängt; vollständiger noch als durch die Carolina geschah es durch die in der Folge stets weiter ausgedehnte Uebung. Aber, man muß es bekennen, auch ein wirklich freies Volksgericht hätte bei der wahnsinnigen Fanatisirung und dem unbeschreiblichen Aberglauben dieser frommen Christen keinerlei Sicherung geboten.

Hatte man auch früher schon an Zauberer und Hexen geglaubt, so fanden doch thatsächlich eigentliche Hexenprocesse (nämlich das Einschreiten der Staatsgewalt gegen Verdächtige) erst nach dem Umsturze des öffentlichen Gerichtsverfahrens statt. Papst Innocenz VIII. setzte im Jahre 1484 Hexentribunale als religiöse Institute ein. Sodann wurde 1489 durch die Schrift malleus maleficarum (Hexenhammer) das bei diesen Processen zu beobachtende Verfahren vorgeschrieben.

---

*) Hier nur ein Beispiel, wie dieses Unwesen in der Ausführung getrieben ward. Wittleder, der Günstling des Herzogs von Württemberg, schrieb einem Competenten: „Wenn Er dem Herzog 500 Gulden bezahlt und mir 1000, so kann Er das (Ernennungs-) Decret abholen." Bekanntlich wurden selbst solche Stellen welche besondere technische Kenntnisse erheischen, wie Officiers-, Forstbeamten- und ähnliche Posten, in verschiedenen Ländern ebenso wie die andern Aemter verkauft. Daß man dabei Bestechungen, Bedrückungen und Erpressungen tolerirte, verstand sich beinahe von selbst. Wer eine Stelle theuer erkauft hatte mußte doch auch seinen Kaufpreis wieder herausbringen; und war es ja doch nur das Volk welches dadurch gedrückt wurde!

Die Proteſtanten entfernten ſich (wie ſchon angedeutet) auch in dieſer Angelegenheit nicht von den Anſchauungen der alten Kirche. Die Qualen der Tortur machten die unglücklichen Angeklagten Alles bekennen was ihnen der ſchrecklichſte Unſinn beimaß. So wurden im Jahre 1659 mehrere Weiber zu Bamberg verbrannt weil ſie, laut ihres in Folge der Tortur abgelegten Bekenntniſſes die Sonne behext hätten damit ſie nicht ſcheine. Ebenſo Andere weil ſie vermittelſt zauberiſcher Künſte Vieh vergiftet und daſſelbe ſpäter vom Schindanger nach der Stadt gebracht und für noch lebend verkauft hätten. Bei einer Aſſiſe zu Exeter ward, wie Roger North berichtet, eine arme alte Frau als Hexe vor ſeinen Vetter den Oberrichter North gebracht. Der Fall galt für ſehr klar. Ein Nachbar ſchwor er habe an einem beſtimmten Tag eine Katze durch die Fenſteröffnung in die Hütte der Angeklagten ſpringen ſehen. Das geiſtesſchwache Weib geſtand zu, es ſei der Teufel geweſen, und wurde dann wegen Gemeinſchaft mit dem Teufel gehenkt. Zu Suhla im Hennebergiſchen folterte man am 2. April 1662 eine vermeintliche Hexe von Mittags 11 bis zum folgenden Morgen um 5 Uhr ohne Unterbrechung, und man hörte mit der Tortur nur darum auf, weil die Unglückliche unter derſelben geſtorben war. Hielt Jemand die Tortur aus ohne zu bekennen, ſo galt dies als ein Beweis teufliſcher Kraft. Der allgemein herrſchende Aberglaube und die unbeſchreibliche Unwiſſenheit wähnten das Verbrechen überall zu entdecken. Wie von anderm Aberglauben war Luther auch von dem der Hexerei ergriffen. Er erzählt daß eine Hexe ſeiner Mutter geſchadet habe, und bricht an einer andern Stelle in Unwillen über die Juriſten aus welche dergleichen Zaubrerinnen, wenn ſie ihren Mitmenſchen ſchadeten, nicht beſtrafen wollten. In Wirklichkeit wurden Tauſende unſchuldiger Menſchen dem qualvollſten Martertode überliefert. Einer der furchtbarſten unter den Ketzerrichtern in Deutſchland, ein gewiſſer Balthaſar Voß im Fulda'ſchen rühmte ſich, er habe über 700 Individuen bereits verbrennen laſſen, und hoffe er werde die Zahl auf 1000 bringen. Es werden die ſchrecklichſten Züge von ihm erzählt. Weder Alter noch Geſchlecht noch Rang ſicherte vor den unſinnigſten und empörendſten Verfolgungen. Kinder von ſieben, neun und zehn, Matronen von 93 und 95 Jahren, unterlagen denſelben gleichmäßig. Einer der wüthendſten Hexenrichter war der berühmte Criminaliſt Ben. Carpzov. In ſeiner Criminalpraktik (1635) ſagt er u. a.: „Die Strafe des Feuertodes iſt auch Denjenigen aufzulegen welche mit dem Teufel einen Pact ſchließen, ſollten ſie auch Niemandem geſchadet, ſondern nur teufliſchen Zuſammenkünften auf dem Blocksberge angewohnt oder irgend einen Verkehr mit dem Teufel gehabt haben."

Auch die republikaniſche Schweiz blieb keineswegs verſchont von der geiſtigen Seuche des Hexenglaubens. Natürlich; war doch dieſer furchtbare Wahnglaube an ſich nicht eine Folge politiſcher, ſondern vielmehr kirchlicher Unfreiheit,— nicht des weltlichen Abſolutismus ſondern der Herrſchaft deſſen was man Reli-

gion nennt. Zu Luzern wurde im Jahre 1652 eine 85jährige Frau, nachdem ſie vermittelſt der Tortur zum Geſtändniſſe gebracht, auf die raffinirteſte Weiſe gemartert und dann lebendig verbrannt. Ebenſo richtete man daſelbſt Kinder von 7 und 11 Jahren hin. So ward im nämlichen Jahre 1652 eine Katharine Schmidli, „ein klein Meiteli (Mädchen) von elf Jahren wegen Vögelmachen, ſintemal keine Beſſerung zu verhoffen, im Thurm ohne Abkündigung des Lebens ſtrangulirt und dann im Sack geſtoßen und verbrannt" wie das Rathsprotokoll lautet. Ebenſo heißt es im Thurmbuch 1659: „Ein Menſchlin von ſieben Jahren, Kathrineli genannt, ſo Gott verleugnet" . . . ward im Thurm an einem Pfahl erwürgt und nachher beim Hochgericht verbrannt.

Es iſt gewiß bezeichnend daß die Ausſchnüffler von Teufelsbündniſſen Forſchungen auf dem Gebiete der Natur an ſich für höchſt verdächtig, für Indicien eines Verkehrs mit dem Satan anſahen. Eine im Jahre 1644 auf der Univerſität Tübingen vertheidigte Diſſertation de damnatione sagarum von einem gewiſſen Daurer, rechnet ganz ohne Umſchweife zu dem „Umgang mit verdächtigen Dingen" namentlich den „Umgang mit der Natur", und bezeichnet Erforſchungen der Natur als eine „einem Chriſtenmenſchen nicht ziemende Kenntniß". Ohne klares Bewußtſein hat der Verfaſſer richtig geahnet, von welcher Seite her den auf Wunderglauben und Naturwidrigkeit beruhenden Kirchen die größten Gefahren erwachſen würden.

Es läßt ſich denken daß bei Verfolgungen der eben bezeichneten Art häufig außer dem Aberglauben auch die abſcheulichſten andern Beweggründe vorwalteten, Motive perſönlichen Haſſes oder auch des ſchändlichſten Eigennutzes. So wurde im Jahre 1592 die 70jährige Erbmarſchallin Cäcilie von Pappenheim in einen Hexenproceß verwickelt weil ſie ſich von einem Schäfer um einen Gulden nicht prellen laſſen wollte, worauf dieſer ſie denuncirte „ſie habe in vergangener Nacht bei dem Teufel zu Gevatter geſtanden; er ſelbſt habe dabei geblaſen". Erſt nach dreijähriger Einkerkerung und unter ungeheurem Geldaufwande gelang es ihrer angeſehenen Familie, ſie von dem Scheiterhaufen zu retten. — Zu Lindheim im jetzigen Großherzogthum Heſſen forderte im Jahre 1661 der Oberſchultheiß Geiß die Regierung auf, ihn zur Einleitung neuer Hexenproceſſe zu ermächtigen; dadurch „könnte die Herrſchaft auch ſo viel bei denen bekommen daß die Brügk wie auch die Kirche (!) kendten wiederumb in guten Stand gebracht werden. Noch überdaß ſo kendten ſie auch ſo viel haben, daß deren Diener inskünfftige kendten ſo viel beſſer beſuldet werden". Die Zahl der auf den Grund von Zauberei und Hexerei hin Abgeſchlachteten iſt weit größer als man allgemein annimmt. In der kleinen bayeriſchen Herrſchaft Werdenfels wurden zwiſchen den Jahren 1589 und 1592 48 Hexen verbrannt. Im Salzburgiſchen erlitten 1678 79 Perſonen dieſe Marter. Ebenſo 1590 im Städtchen Elbing 71. Zu Bamberg und Zeil verbrannte man 1627 bis 1630 285 Menſchen jenes Verbrechens wegen, ebenſo

im gleichen Zeitraume im Würzburgiſchen 900; ſodann 1659 im Bisthum Bamberg über 1200; im Erzbisthum Trier angeblich ſogar 6500. In 20 Dörfern der Umgegend dieſer Stadt richtete man in ſieben Jahren 368 Perſonen hin. Zu Braunſchweig ſtanden die Brandpfähle auf der Richtſtätte wie ein kleiner Wald. Im Jahre 1671 wurde zu Minden u. a. eine 93jährige Frau nach erpreßtem Bekenntniſſe mit glühenden Zangen gezwickt und lebendig verbrannt. Im Bambergiſchen erlag eine 95jährige Frau der Folter. Zu Würzburg wurden innerhalb dreier Jahre u. a. gefoltert und zum Scheiterhaufen verurtheilt: mehrere Adelige beiderlei Geſchlechts, 4 Chorherren, 14 Domvikare, die Frau des Bürgermeiſters, einige Rathsherren, ja ſogar der nächſte Verwandte des Fürſtbiſchofs Philipp Adolph und letzte Sprößling ſeiner Familie, Ernſt von Ehrenberg. Zu Würzburg und Bamberg ſchloß man 1659 die Schulen weil ſelbſt ganz kleine Kinder in denſelben und auf der Straße ſich gegenſeitig Unterricht in der Hexerei gäben. So ging es überall her. Der große engliſche Chief Juſtice Sir Matthew Hale — das Orakel von Weſtminſter — ſaß manchmal von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr mit unermüdlichem Fleiße blos in Hexenproceſſen. „Unter der Regierung Karls II. — ſagt Lord Campbell — würde ein Richter welcher von ſeinem Richterſitz aus Unglauben an Hexen ausgeſprochen hätte des Mangels an Achtung vor dem Geſetze und des Atheismus ſchuldig erklärt worden ſein. Religion und Recht hatten ſich gegen die Vernunft verſchworen."

Der Erſte von dem wir wiſſen daß er den Hexenglauben mit einigem Erfolg bekämpfte war der proteſtantiſche Arzt Joh. Weyer der 1563 eine große Schrift De prestigiis Daemonum veröffentlichte. Er glaubte zwar an Schwarzkünſtler die einer Strafe verfallen ſollten, hielt dagegen die Hexen für arme elende Mütterlein, ſchlimmſten Falls für Getäuſchte die ſich Hexereien einbildeten. Noch wackerer trat der deutſche Jeſuit Friedrich Spee auf, der im Jahre 1631, mitten in den Barbareien des dreißigjährigen Krieges, eine Warnungsſchrift (Cautio criminalis) anonym herausgab. In Wirklichkeit war ein katholiſcher geiſtlicher Fürſt, der Erzbiſchof Joh. Philipp von Schönborn der Erſte, der 1632 in ſeinem Lande die Hexenproceſſe abſtellte. Faſt überall ſonſt dauerten die furchtbaren Gräuel, wenn auch allerdings blos noch in einzelnen Fällen, bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Im Jahre 1756 wurde zu Landshut ein vierzehnjähriges Mädchen „weil es mit dem Teufel Umgang gehabt, Menſchen verzaubert und Wetter gemacht", enthauptet und verbrannt, nachdem zwei Jahre vorher ebenfalls in Bayern ein Mädchen von dreizehn Jahren daſſelbe Schickſal gehabt hatte. Zu Würzburg gab es noch 1749, in dem proteſtantiſchen Glarus noch 1782 und in Poſen ſogar noch 1783 eine Hexenverbrennung. Auch hiebei drängt ſich das „an ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen" furchtbar verurtheilend auf gegen das Chriſtenthum, Proteſtantismus wie Katholicismus.

Alle Verhältniſſe trugen dazu bei daß es an einer vollen Rechtsſicher-

heit durchaus gebrach. Einerſeits beförderte die Rohheit und Unwiſſenheit des Volkes verbunden mit dem monſtröſeſten Aberglauben die mannichfachſten Verbrechen; anderſeits mußte die Gräuelhaftigkeit der von gleichfalls abergläubiſchen und blutgierigen Richtern ausgeübten Juſtiz auch den Unſchuldigen bei der vagſten und albernſten Anklage zittern machen. Dazu rechne man noch die ſchlechte Polizei und die enorme Strenge der Strafgeſetze. Machte die Wahrſcheinlichkeit unentdeckt zu bleiben die Einen kühner, ſo mochte derjenige welcher durch ein kleines Vergehen bereits die Todesſtrafe verwirkt hatte eben auch die barbariſchſten Handlungen begehen, da hierauf gleichfalls nur die Todesſtrafe wenn auch mit einigen Martern weiter geſetzt war.

So kann es uns freilich nicht ſehr wundern wenn Lordkanzler Fortescue erzählt, daß in dem damals gering bevölkerten England unter Heinrich's VIII. Regierung 72,000 Diebe und Räuber gehängt worden ſeien, und daß ſelbſt unter Eliſabeth durchſchnittlich im Jahre 300 bis 400 ſolcher Verbrecher dieſe Strafe erlitten. — Aber nicht blos aus England ſondern ebenſo aus andern Staaten wiſſen wir ähnliche Beiſpiele. Zu München wurden am 19. Juli 1600 fünf Männer und eine Frau (dieſe nachdem ihr zuvor „beide Brüſte abgeſchnitten und ſowol ihr ſelbſt als zweien ihrer Söhne ums Maul gerieben" worden) unter den ausgeſuchteſten Martern hingerichtet, weil ſie 74 Mordthaten und unzählige Diebſtähle und Mordbrände begangen hatten. In gleicher Weiſe wurden daſelbſt am 27. November des nemlichen Jahres zwei Männer, zwei Weiber und ein zwölfjähriger Knabe (der allein „acht handthätige Morde" verübt), zuſammen wegen 62 Mordthaten aufs Schaffot geſchleppt. Der ärgſte Mörder war jedoch ein im Jahre 1581 zu Neumarkt hingerichteter Peter Niers welcher nicht weniger als 544 Menſchen getödtet hatte. *) — An dieſe ſchreckliche Menge von Mordthaten reihte ſich ſtets eine gleich furchtbare Anzahl von Hinrichtungen. Ja es wurden deren noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in einem einzigen bayeriſchen Rentamtsbezirke während 25 Jahren nicht weniger als elfhundert vollzogen!**)

Den Zuſtand der Rechtspflege nach anderer Richtung bezeichnen die bekannten Worte des Cardinals Retz: „Gebt mir zwei Zeilen von eurer Hand geſchrieben und ich bring euch an den Galgen!" eine Aeußerung welche beſonders in der Allgewalt des Fürſtenthums ihre unzweifelhafte Rechtfertigung gefunden hat.

Ein eigenthümliches Intereſſe gewähren die engliſchen Staatsproceſſe, beſonders im Hinblick auf die zum Theil ſich daran reihende engliſche

*) S. Weſtenriders Kalender, Jahrgang 1801, S. 228.
**) Böttiger II. S. 360.

Revolution, und überdies zur Kennzeichnung der Entwicklung des politischen Rechtslebens, was den Schutz der persönlichen Freiheit betrifft. *)

Wer das jetzige englische Recht kennt und die Sicherung der Einwohner gegen willkürliche Einkerkerung und ungerechte Verurtheilung, erstaunt darüber, wie im 16. und 17. Jahrhunderte namentlich jeder des Hochverraths irgendwie Beschuldigte aller schützenden Formen beraubt und geradezu rechtlos gestellt war. Das Gesetz war eigens zu dem Zwecke abgefaßt, ihm alle Garantien einer ehrlichen Rechtsprechung zu rauben, ihn vielmehr der Willkür der herrschenden Gewalt zu überliefern. Die Ansicht daß die politischen Gesetze nicht für den Schwachen sondern für den Starken und gegen den Schwachen erlassen würden, mußte sich damals fort und fort aufdrängen. Es läßt sich unter der Menge von Staatsprocessen über welche aus jenen Zeiten nähere Kunde auf uns gekommen ist, kaum Einer auffinden der nicht durch Verletzung der ersten Grundsätze des Criminalrechts bezeichnet und gebrandmarkt wäre. Die Einleitung eines Hochverrathsprocesses war, seltene Ausnahmsfälle abgerechnet, gleichbedeutend mit der Verurtheilung. Auf Wahrheit und Recht kam es beinahe gar nicht an. Das Gesetz hatte den Angeklagten sogar der natürlichsten Rechte der Vertheidigung beraubt. Er erhielt nicht einmal eine Abschrift der Anklageacte. Gerade in der Hauptsache, namentlich über den Thatbestand, überhaupt über Alles was nicht die Auslegung zweifelhafter Gesetzesstellen betraf, durfte kein Vertheidiger sprechen. Ergaben sich aber auch zweifelhafte Rechtsfragen, so ward die Zulassung eines Vertheidigers nur insofern gestattet als ein solcher sich augenblicklich im Sitzungssaale befand und zum Plädiren in dem nemlichen Momente bereit war. Ein Vertagen der Verhandlung wegen Erkrankens des Angeklagten oder wegen Herbeibringen auch der wichtigsten Entlastungszeugen, durfte das Gericht nur gestatten wenn der Ankläger zustimmte. Dem in der Regel durch lange Gefangenschaft und die unmittelbar drohende Todesgefahr gebeugten und gebrochenen Angeklagten gegenüber erschienen die Ankläger ausgestattet mit aller Autorität, und zwar in großer Anzahl: ein Generaladvocat (Attorney General), ein Generalanwalt (Solicitor General), dann eine beliebige Anzahl Kronadvocaten (Counsels). Die Anklage hatte alle Muße ihre Belastungsmomente zusammenzusuchen, während dem Angeklagten zum Auffinden und Herbeibringen der Entlastungszeugen und sonstigen Beweise gewöhnlich die nothwendige Zeit mangelte. Oft ward das Verlangen des Angeklagten zurückgewiesen, ihm die Belastungszeugen gegenüberzustellen; in dem Processe des Herzogs von Norfolk (1571, unter Königin Elisabeth)

*) Näheres in dem Werkchen: „Die wichtigsten älteren Staatsprocesse in England. Beiträge zur Kenntniß des Rechtswesens, der Geschichte und Socialverhältnisse in jenem Lande; zugleich Lebens- und Charakterbilder hervorragender Staatsmänner. Mit Parallelen aus der neuern Justizgeschichte des europäischen Festlandes. Von G. Fr. Kolb. Leipzig, 1861, bei Arthur Felix."

widerſetzte ſich der Ankläger dieſem Verlangen ausdrücklich um deßwillen weil es „zu nachtheilig und gefährlich für die Königin" d. h. die Anklage ſei. Nicht ſelten kam es vor, daß man die Hinrichtung verurtheilter Hochverräther aufſchob um ſie als Denuncianten gegen andere Angeklagte zu gebrauchen, wobei ihnen Begnadigung in Ausſicht geſtellt ward. Widerſtanden ſie auch anfangs, ſo wurden ſie doch auf die Länge faſt immer ſchwach. Perſonen in ſolcher Lage wurden von den Richtern gleichwol als vollgültige Zeugen erklärt. Erſt unter der Königin Anna ward geſetzlich beſtimmt daß auch in Hochverrathsproceſſen die Entlaſtungszeugen eidlich abgehört werden müßten. — Angaben welche der Beſchuldigte in der Voruntersuchung gemacht hatte wurden, mochte er noch ſo ſehr darum bitten, nicht im Zuſammenhange ſondern nur bruchſtückweiſe verleſen. Es war ferner gewöhnlich daß ſich die Richter vor der öffentlichen Verhandlung beſprachen und ihre Anſichten über etwaige Einwendungen gegen die Anklageacte oder die Anwendung zweifelhafter Geſetzſtellen von vorn herein feſtſtellten, ohne die Begründung ſolcher Einwendungen nur gehört zu haben. Oftmals ward auch in England die Tortur angewendet um von den Beſchuldigten Geſtändniſſe zu erpreſſen. Unter der Königin Maria benützte man die Folter beſonders gegen Proteſtanten, unter Eliſabeth ebenſo gegen Katholiken. Selbſt noch unter Wilhelm III., alſo nach der zweiten Revolution kam die Folter zur Anwendung. Die Geſchworenen wurden zu den empörendſten Parteizwecken ausgeſucht. Die ſiegende Partei bezahlte die einzelnen Geſchworenen für ihre Dienſtleiſtung. Ein Beiſpiel wie verfahren ward gibt beſonders der Proceß Throckmorton's (unter der Königin Maria, 1554). Obwol die ganze Verhandlung mit der größten Parteilichkeit gegen den Angeklagten geführt worden war, gelang es dem in keiner Weiſe des Hochverraths Ueberführten, auf die Jury einen ſolchen Eindruck hervorzubringen daß ſie einhellig das Nichtſchuldig ausſprach. Gleichwol ward Throckmorton nicht in Freiheit geſetzt, ſondern auf Befehl des Oberrichters in den Kerker zurückgeſchleppt, angeblich unter der Beſchuldigung noch anderer ſtrafbarer Handlungen, obwol der Generalanwalt nicht einmal einen Antrag in dieſer Richtung geſtellt hatte. Allein damit gelangte die Sache nicht zu Ende. Der Generalanwalt ſtellte ſofort nach der Freiſprechung den Antrag, die Geſchworenen für ihren Wahrſpruch verantwortlich zu erklären; ſie hätten ſich gegenüber der Anklage zu rechtfertigen welche Namens der Königin wider ſie erhoben werden würde. Die Richter ihrerſeits thaten ſogar noch mehr als der Ankläger offen verlangte, ſie verfügten die Verhaftung der Geſchworenen. — Nach einer ſechsmonatlichen Einkerkerung ſetzte man vier der Juries die ſich „unterwarfen" (wahrſcheinlich Reue bezeigten) in Freiheit. Die andern Acht welche darauf beharrten nach ihrer Ueberzeugung geſprochen zu haben, wurden zu ſchweren Geldſtrafen verurtheilt; der Obmann und noch ein zweiter ſollten die für damals ungeheure Summe von 2000 Pf. Strl. Strafe bezahlen, jeder der Andern 1000 Mark. Nach Eröffnung dieſes

Strafurtheils ſahen ſich die Unglücklichen in den Kerker zurückgeſchleppt. Zwei Monate ſpäter öffnete ſich derſelbe für fünf der Verfolgten welche ihr Strafgeld entrichteten. Dem Reſte dieſer Männer erließ man ſchließlich einen Theil der Summe, weil die Leute völlig außer Stande waren dieſelbe aufzubringen. — Auch unter Cromwell kam es (1653) vor daß man einen Freigeſprochenen gleichwol wieder in den Kerker warf (Obriſt Lilburne), und die Jury vor dem Staatsrathe zur Verantwortung zog; indeß ſcheint es daß man unter der Republik eine Beſtrafung derſelben nicht wagte. Doch kaum hatte die Reſtauration ſtattgefunden ſo begann das Unweſen aufs Neue. Der Oberrichter Kelyng berichtet ſelbſt daß er eine Jury wegen falſchen Verdicts beſtraft habe. Das Parlament erklärte zwar 1667 ein ſolches Verfahren für ungeſetzlich, allein die herrſchende Macht bekümmerte ſich nichts um dieſe Erklärung der Volksvertreter, ſondern wiederholte alsbald die Gewalthandlung. Die Geſchworenen welche ein freiſprechendes Erkenntniß in Sachen von Wil. Penn und Mead erlaſſen hatten, wurden jeder um 40 Mark geſtraft; bis zur Zahlung ſollten ſie eingeſperrt werden. Erſt die zweite engliſche Revolution machte dieſem Unfug ein Ende.

Zu den Opfern der Juſtiz dieſer Zeit gehört Sir Walther Raleigh. Dieſer ausgezeichnete Staatsmann, Feldherr und Gelehrte war unter König Jacob I. 1603 in einem Proceſſe voll der gewöhnlichen Monſtroſitäten — durch einen Juſtizmord — wegen angeblichen Hochverraths zum Tode verurtheilt worden. Er, der ſo nachdrücklich und erfolgreich die Spanier bekämpft hatte, ſollte den Verrath des Landes an die Spanier beabſichtigt haben. Das ganze Volk zeigte ſich empört über das Urtheil, und die Erregung war ſo groß daß der König den Vollzug der Strafe nicht wagte. Doch eine Begnadigung erfolgte ebenfalls nicht, ſondern blos ein Befehl zum Aufſchub der Hinrichtung. Faſt 13 Jahre lang ſchmachtete der thatkräftige Mann im Kerker des Tower, wo er ſich wiſſenſchaftlich zu beſchäftigen ſuchte. Endlich gelang es ſeiner Familie, durch Beſtechung eines Günſtlings des Königs auf dieſen einzuwirken und die Freilaſſung Raleighs im Jahre 1616 zu erlangen. König Jacob ſelbſt war dadurch gewonnen worden daß der Eingekerkerte den Plan entworfen hatte, an der Spitze einer Anzahl Leute die er auf ſeine Koſten zuſammenbringen würde, zum Aufſuchen von Goldminen nach der Küſte von Guiana auszuziehen; vom Gewinn ſollte der geldbedürftige Herrſcher den größten Antheil erhalten. Die Verwirklichung dieſes Planes ward vom Könige zur Bedingung der Freilaſſung gemacht; Raleigh erhielt von ihm eine königliche Beſtallung (a commission), mit dem Oberbefehl über die Expedition und mit abſoluter Gewalt über Leben und Tod ſeiner Genoſſen; ein Fünftheil aller zu erbeutenden Schätze ſei dagegen an König Jacob abzuliefern. Raleigh verwendete den Reſt ſeines Vermögens auf das Unternehmen. Allein daſſelbe mißglückte. Der ſpaniſche Geſandte zu London hatte etwas von dem mittelbar gegen die Herrſchaft Spaniens in Amerika gerichteten

Plane erfahren und verlangte ein Einſchreiten der engliſchen Regierung. König Jacob, zu feig offenen Widerſtand zu leiſten, wollte ſich gleichwol den etwaigen Gewinn ſichern. Er verbot keineswegs die Expedition, theilte dagegen den Spaniern alle Einzelheiten des Raleigh'ſchen Planes mit, auch die Stärke der Abenteurer an Mannſchaft und Schiffen, und bezeichnete ihnen ſelbſt die auserſehenen Angriffspunkte. Die Bedrohten konnten ſich ſomit zur Abwehr rüſten; der Angriff ward abgeſchlagen, um ſo leichter als Raleigh ſelbſt erkrankte und ſein Sohn im Kampfe fiel. Nun, nach dem Mißglücken des Unternehmens opferte der König den unglücklichen Mann. Kaum gelandet, ward er zufolge einer königlichen Declaration aufs Neue verhaftet. An die Richter der Kings Bench erging der Befehl, gegen ihn auf Grund des vor 15 Jahren ausgeſprochenen und bis dahin unvollzogen gelaſſenen Urtheils zu verfahren. Die Frage der Richter an Raleigh lautete einfach dahin: ob er einen Grund angeben könne aus welchem das damalige Todesurtheil nicht vollzogen werden ſolle? Raleigh konnte nun allerdings eine beſondere Begnadigungsurkunde nicht vorzeigen; er berief ſich darauf daß der König ihm einen Oberbefehl mit Gewalt über Leben und Tod ertheilt habe, was doch gewiß eine Begnadigung in ſich ſchließe. Vergebens. Die Richter erklärten, es ſei das alte Todesurtheil ſofort zu vollziehen. Man geſtattete dem Verfolgten nicht einmal ſo viel Zeit um ſeine Privatangelegenheiten einigermaßen zu ordnen. Am nemlichen Tage an dem das Erkenntniß ergangen war unterzeichnete der König den Hinrichtungsbefehl, und am nächſtfolgenden Morgen (29. Oct. 1618) fiel das Haupt dieſes in vielfacher Beziehung ausgezeichneten Mannes. — Wo Leute von ſo hervorragendem Verdienſte keinen Schutz gegen Gewaltverfahren fanden, konnte von perſönlicher Sicherheit der Geringeren ſelbſtverſtändlich nicht die Rede ſein.

Die beiden engliſchen Revolutionen.

Wir haben ſchon angedeutet daß die Periode vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine Zeit der Ausbreitung des fürſtlichen Abſolutismus war. Das Selbſtherrſcherthum waltete in den Großſtaaten immer ſchrankenloſer, die Rechte des Volkes verſchwanden entweder vollſtändig oder dauerten höchſtens in verdorbener, werthloſer Form fort. Die Dynaſten der Kleinſtaaten wollten nicht zurückbleiben; ſie karrikirten die Großen, und ihr Despotismus ward oft um ſo empörender, je mehr die Gewaltherrſchaft jedem einzelnen der „Unterthanen" unmittelbar auf dem Nacken ſaß. — Eine einzige Nation erhob ſich zur Vertheidigung und Wahrung ihrer politiſchen Rechte: es war die engliſche. Auch bei ihr hatte die Erhebung eine kirchliche Beigabe; doch entwickelte ſich der Grundcharakter der Bewegung als ein politiſcher, und ſtatt der erſtrebten Herſtellung der abſoluten Monarchie erſtand wenn auch nur vorübergehend

eine neue Republik, deren Vernichtung ſpäter zu einer zweiten Revolution und zur Begründung der erſten modern conſtitutionellen Monarchie führte. Der nach beiden Seiten hin entſcheidende Punkt war die Frage wegen Bildung eines ſtehenden Heerweſens. Die glückliche maritime Lage Englands hatte nicht ſo vielen Vorwand wie anderwärts zur Errichtung einer Armee von Berufsſoldaten gegeben; die Könige ihrerſeits erkannten ganz richtig daß ein blind gehorſamer Truppenkörper zur Verwirklichung ihre Pläne unentbehrlich ſei; ſie ſuchten deßhalb die Erlangung eines ſolchen zu erzwingen, ſcheiterten jedoch theils am Koſtenpunkte, theils an dem energiſchen Widerſtande den die engliſche Nation unmittelbar leiſtete. Ohne ein ſtehendes Heer iſt aber der Abſolutismus unhaltbar; dies zeigte ſich wie ſo oft in der Geſchichte, namentlich damals in England.

Die Herrſchaft der vielgeprieſenen Königin Eliſabeth (1558—1603) war keineswegs frei von Gewaltthaten. Indeß bewahrte ihre Regierung den Charakter der Volksthümlichkeit. Aeußere und innere Verhältniſſe trugen gleichmäßig dazu bei; Fürſtin und Volk hatten das nemliche Intereſſe, die Eroberungsgelüſte der fremden Feinde zu nichte zu machen; dieſes Intereſſe beherrſchte gleichſam alle andern Fragen. Sodann war die Königin ſich ſehr wol bewußt daß ihre Anſprüche auf die Krone keineswegs auf unantaſtbarer Grundlage beruheten; um ſo mehr ſuchte ſie ſich eine Stütze im Volke zu ſichern.

Die Lage hatte ſich in der Zeit geändert in welcher mit Jacob I. (1603 bis 25) die Dynaſtie Stuart auf den Thron gelangte. Die Gefahr von Außen war vorüber. Der geiſtesbeſchränkte Herrſcher wollte mit gleicher Schrankenloſigkeit wie die Fürſten des Continents gebieten, und es fehlte ihm dabei natürlich nicht an gefügigen Werkzeugen. „Soll der König von England ſchlechter geſtellt und geringer ſein als die Könige von Frankreich und Spanien?“ war eine Frage durch welche die Vertheidiger der britiſchen Volksrechte ſich oftmals in Verlegenheit bringen ließen. Die Privilegien des Parlaments wurden als bloße Gnadengeſchenke des Staatsoberhauptes hingeſtellt. Der Fürſt ſchrieb eigenmächtig Steuern aus; das Parlament widerſetzte ſich; doch der König zerriß die Parlamentsbeſchlüſſe, löſte die Verſammlung auf und ließ die ihm unbequemſten Mitglieder in den Kerker werfen. Mußten dieſe Gewaltthaten insbeſondere die Gebildeten erbittern, ſo reizte König Jacob auch die Maſſe des Volkes durch ſeine katholiſirenden Neigungen und ein barbariſches Verfolgen der Secten und verſchiedener religiöſer Schwärmer. Indeß ſtieg die Aufregung doch noch nicht bis zum offenen Widerſtand.

Unter Karl I. (1625—1649) drängten die Verhältniſſe zur Entſcheidung. Er mußte ſich entweder bequemen im Einverſtändniß mit dem „Hauſe der Gemeinen“ (dem Unterhauſe) zu regieren, oder er mußte über alle Geſetze hinwegſchreiten. Seine Wahl ſchwankte nicht. Er löſte ein erſtes Parlament

auf und erhob Steuern und Auflagen aus eigener Machtvollkommenheit. Ein darauf berufenes zweites Parlament zeigte ſich noch hartnäckiger als das erſte. Es erfolgte eine neue Auflöſung, das willkürliche Ausſchreiben weiterer Steuern, Einkerkerung der Oppoſitionsführer und Einlagern von Soldaten in die Wohnungen der Bürger.

Ein auswärtiger Krieg ſollte die Begründung des Abſolutismus vollenden. Dieſes gewöhnliche Mittel des Cäſarismus hätte ſich allen Umſtänden nach auch hier erprobt, wenn der Krieg — gegen Frankreich — nicht unglücklich geführt worden wäre. Die Mißerfolge des Selbſtherrſcherthums gegen den äußern Feind dienten damals in England (wie ſeitdem ſo oft in andern Ländern) zur Rettung der Freiheit im Innern, und mittelbar auch zur beſſern Begründung der Macht des Staates nach Außen. Jene Niederlagen und der Geldmangel bei welchem der Sold der Truppen nicht aufgebracht werden konnte, nöthigten zur Berufung eines dritten Parlaments. Daſſelbe blieb in ſeinen Forderungen unbeugſam. Nun änderte der König ſeine Haltung. Nach mancherlei Verſuchen und Ausflüchten ſchien er nachzugeben. Er ſanctionirte die berühmte Petition of right, gleichſam eine zweite Magna Charta, wenn nicht noch werthvoller als dieſe, wodurch ſowol Uebergriffe gegen die perſönliche Sicherheit der Einwohner, insbeſondere der Parlamentsmitglieder, als willkürliche Steuerausſchreibungen geſetzlich unmöglich gemacht wurden. Dagegen gewährte das Parlament die verlangten Subſidien (Steuern) in reichlichem Maße.

Die Befriedigung dauerte nicht lange. Kaum hatte der Herrſcher die Geldbewilligung, ſo verletzte er das neue Geſetz wie das alte. Das Parlament wollte ſich nicht fügen; es wurde nochmals aufgelöſt (März 1629) und nun begann unverhohlen die nackte Gewaltherrſchaft; Karl war entſchloſſen fortan ganz ohne Parlament zu regieren, wie das ja auch die Könige auf dem Continent thaten.

Von den despotiſchen Handlungen welche daraufhin ſtattfanden haben wir beſonders die Einkerkerung mißliebiger Parlamentsmitglieder zu erwähnen. Sie ſollten ſich wegen ihrer parlamentariſchen Reden und Abſtimmungen rechtfertigen. Die Verfolgten beriefen ſich auf ihre Privilegien und verlangten Freilaſſung, mindeſtens gegen Caution. Die Richter ſchwankten. Doch der König befahl und — die Juſtiz gehorchte wie gewöhnlich. Den eingekerkerten Volksvertretern gebrach es jedoch nicht an Muth und Ausdauer; ſie beharrten auf ihrer Unſchuld und ihrem Rechte, und verweigerten die Bezahlung einer Geldſtrafe zu der jene meineidigen Richter ſie verurtheilt hatten. Sie zogen vor im Kerker zu ſchmachten ſtatt ſich der Gewalt zu beugen; einer von ihnen, Sir John Elliot ſtarb im Gefängniſſe.

Da indeß doch einzelne der Richter ſich nicht ganz gefügig zeigten, wenigſtens nicht den von ihnen geforderten Eifer in Verfolgung der Mißliebigen entwickelten, ſo ſchuf man Ausnahmsgerichte, und beſetzte ſie durch ausge-

ſuchte Diener der Gewalt. Nun hörte das Land von den furchtbaren Urtheilen der „Sternkammer“, des „Nordgerichtshofs“ und einer Anzahl ſonſtiger Strafgerichte ähnlicher Art, welche von Beobachtung der Vorſchriften des gewöhnlichen Geſetzes entbunden, dafür aber angewieſen und auch bereit waren, die „Lücken“ in der Legislatur willkürlich auszufüllen. Man hatte ſchon damals eine „Lückentheorie“.

Die Verfolgungen beſchränkten ſich indeß nicht auf eigentlich politiſche ſondern dehnten ſich auch aus auf kirchliche Fälle. Die Hochkirche, ein Mittelding zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus, diente zur Vervollſtändigung des königlichen Selbſtherrſcherthums, während namentlich die Puritaner, Anhänger der Einrichtungen zu Genf, Neigung zu republikaniſchen Einrichtungen beſaßen, die ſie von den Verhältniſſen der Kirche leicht auf jene des Staates übertragen konnten. Ihr religiöſer Eifer brachte ſie ohnehin ſo weit, in der dem Abſolutismus zuſagenden Hochkirche die nemliche Götzendienerei wie im Katholicismus zu erblicken. Natürlich war die herrſchende geiſtliche Gewalt dieſen Leuten feind; zum Haſſe der Kirche kam aber der Haß des Landesfürſten. Da es nicht gelang die Schwärmer zu bekehren, ſo wurden ſie bedrückt und verfolgt. Es genügte daß Jemand in puritaniſchem Eifer gegen Tanz, Maskenzüge und die Verkleidung von Männern in Frauentracht geſchrieben hatte (was man als eine Beleidigung des Hofes anſah an welchem ſolche Vergnügungen häufig vorkamen), um den Verfaſſer zu verurtheilen, die Ohren abgeſchnitten zu bekommen, an den Pranger geſtellt, mit ſtarker Geldbuße belegt, wol auch gepeitſcht und auf lange Zeit in den Kerker geworfen zu werden. Religiöſe Eiferer wie Prynne, Burton, Baſtwick und Lilburne beſtanden ſolche Mißhandlungen mit unerſchütterlicher Ausdauer. Das Volk bewunderte ſie und ward enthuſiasmirt durch ihre Feſtigkeit im Glauben und Dulden. Die Exaltation ergriff viele Tauſende; der Zweck der Verfolgung erwies ſich als verfehlt.

Anderer Art war ein Proceß gegen John Hampden, einen ſchlichten Landedelmann, der übrigens zweimal Parlamentsmitglied geweſen war. Er weigerte ſich das geſetzwidrig ausgeſchriebene „Schiffsgeld“ (ship-money) zu bezahlen, obwol er ſich nur mit dem kleinen Betrage von 20 Schillingen angeſetzt fand. Es gelang ihm, die Sache zur Entſcheidung vor ein gewöhnliches Gericht zu bringen. Die Verhandlungen dauerten unter großer Spannung des Publikums 13 Tage lang. Am 12. Juni 1637 erging das Erkenntniß: Hampden ſah ſich verurtheilt. Die Juſtiz gewährte wieder keinen Schutz gegen das Unrecht; der König freute ſich höchlich nun ſogar eine richterliche Entſcheidung, und zwar eine ſolche von einem ordentlichen, nicht blos einem Ausnahmsgerichte für ſich zu haben. (Es iſt geradezu unbegreiflich daß Hampden's Fall ſo häufig als Muſter eines erfolgreichen legalen Widerſtandes angerufen wird, während er das vollſtändige Gegentheil war. Die entſcheidende Wirkſamkeit des Vorfalls beſtand

gerade darin daß das Volk erkannte, jedes legale Mittel sei ihm abgeschnitten und verdorben, Gewalt lasse sich nur mit Gewalt vertreiben.)

Dem herrschsüchtigen Streben des Königs Karl I. waren außer den Puritanern in England auch die Presbyterianer in Schottland verhaßt. Er wollte eine demokratische Kirchenorganisation wie die ihrige nicht dulden. Gewalt sollte auch hiebei jeden Widerstand brechen. Als nun aber (gleichfalls im Juni 1637) der Gottesdienst zu Edinburg in einer vom Könige angeordneten neuen Weise stattfand, erhoben sich die Zuhörer gegen den Geistlichen unter dem Geschrei: „Baalsdienst! Papst! Antichrist! Steinigt ihn!" Der Geistliche ward aus der Kirche vertrieben, der alte Bund (Covenant) unter Fasten und Beten erneuert, und eine Art Landesvertheidigungsausschuß errichtet. Karl wollte Truppen anwenden zur Unterdrückung der Rebellion. Allein um sie aufstellen und ausrüsten zu können bedurfte er Geld, woran es ihm wie gewöhnlich fehlte. Nun mußte er sich doch dazu bequemen, nach elfjähriger Unterbrechung auf Mitte April 1640 wieder ein Parlament zu berufen. Allein dieses war verständig genug, sich nicht durch das Schlagwort vom englisch-nationalen Interesse kirre machen zu lassen. Es erkannte daß die äußere Bedrängniß des Königs der Volksfreiheit zu statten komme und ward zum Ueberfluß durch die hochfahrende Sprache der Absolutisten noch besonders verletzt. Darauf wiederholte Auflösung des Parlaments, drei Wochen nach dessen Zusammentritt, und Einkerkerung der einflußreichsten Mitglieder. Die Schotten ihrerseits, unterstützt durch den öffentlichen Geist im Nachbarlande, leisteten erfolgreichen Widerstand und überschritten sogar siegreich ihre Landesgrenze.

Ein neues, das nachmals sogenannte „lange Parlament" ward berufen und am 3. November 1640 eröffnet. Wieder suchten die Organe des Hofes den längst bestehenden Nationalhaß zwischen Engländern und Schotten zu entflammen, wobei auch die Beschuldigung nicht fehlte, die Letzten ständen mit den äußeren Feinden, den Franzosen im Bunde. Doch auch diesmal verfingen solche Mittel nicht.

Der gefährlichste Rathgeber des Königs war Thomas Wentworth, im Jahre 1628 einer der hervorragendsten Vertreter der Volksrechte im Parlamente, dann aber — noch im nemlichen Jahre — durch den Hof gewonnen und in den rücksichtslosesten Förderer des Absolutismus umgewandelt. Befähigt im höchsten Grade, klug berechnend und kühn, stieg er von Stufe zu Stufe, sah sich zum Lord, zuletzt zum Grafen (Earl) Strafford erhoben. Sein Streben ging dahin, den König zum unumschränkten Herrn über Leben und Eigenthum aller Engländer zu machen; ein stehendes Heer sollte als Hauptmittel dienen. Schonungslos schritt er in dieser Richtung voran, auf kirchlichem Gebiete lebhaft unterstützt durch den Erzbischof Laud.

Auch im Jahre 1640 glaubte Strafford mit aller Energie den Widerstand

der Parlamentsmitglieder brechen zu ſollen. Doch die Bedrohten kamen ihm zuvor. Schon am 11. Nov., ſobald das Unterhaus ſein Conſtituirungsgeſchäft beendigt hatte, beantragte Pym eine geheime Sitzung, und in dieſer eine vor das Oberhaus zu bringende Anklage gegen Strafford als den Veranlaſſer einer Reihe geſetzverletzender Handlungen wider die Rechte des Volkes. Der Antrag auf Anklage ward einſtimmig angenommen und ſofort ein Comité mit dieſer Anklage an das Oberhaus entſendet. Der Graf, im Allgemeinen benachrichtigt von einer ihm drohenden Gefahr, eilte perſönlich in das Haus der Lords; doch Pym war ihm auch hier zuvor gekommen. Als Strafford ſich nach ſeinem Sitze begeben wollte erſcholl der Ruf: er möge ſich zurückziehen. Nach einer Stunde ſah er ſich vorgerufen, und vernahm nun die Aufforderung ſich niederzuknien. Das Oberhaus hatte die Anklage der Gemeinen angenommen und die Verhaftung des Beſchuldigten verfügt. Strafford wollte ſprechen, man verſagte ihm Gehör. So plötzlich hatte ſich der Umſchlag vollzogen.

Der Hof knüpfte, um den Bedrohten zu retten insgeheim Unterhandlungen mit den Häuptern der Oppoſition an, indem man denſelben Miniſter- und andere hohe Poſten in Ausſicht ſtellte. Dieſe Unterhandlungen wurden längere Zeit fortgeführt, obwol man dieſelben nirgends ernſtlich meinte, ſondern beiderſeits nur den Gegner zu täuſchen ſuchte. Die Anhänger des Abſolutismus reizten das Heer gegen das Parlament; die Truppen ſollten nach London ziehen und die Feinde der Regierung niederſchmettern; es war blos die Unentſchloſſenheit des Königs welche dieſen Plan nicht zum wirklichen Verſuche gelangen ließ. Die Häupter des Unterhauſes erhielten Kunde davon; ſie fanden es klug ihre Unterhandlungen mit dem Hofe trotzdem fortzuſetzen wie wenn nichts vorgefallen wäre, aber mit dem feſten Entſchluſſe, Strafford müſſe vor Allem zu Grunde gerichtet werden.

Die Proceßverhandlungen vor dem Oberhauſe begannen am 22. März 1641. Vertrauend auf ſein Rednertalent, ſeine Gewandtheit und Geſchäfts- wie Perſonenkenntniß, gab ſich der Angeklagte der Siegeshoffnung hin. Doch bald erſchütterte ihn das feſte Auftreten des Unterhauscommiſſärs Pym. Die Beweiſe von Unrecht und Gewalt häuften ſich gegen den Angeklagten. Er war in tyranniſcher Weiſe gegen Einzelne wie gegen das Volksrecht im Allgemeinen verfahren, ohne jede Schonung und voll Uebermuth. Er hatte an perſönlichen Gegnern die maßloſeſte Rache genommen und ganze Bevölkerungen namentlich durch Einlagern von Soldaten in die Privatwohnungen drangſalirt. (Beſchwerden die nach London drangen hatte er unwirkſam gemacht indem er 6000 Pf. Sterl. zu Beſtechungen dahin ſendete, womit ſein Agent — wie ſich aus der ſpäter entdeckten Correſpondenz Straffords ergab — den König ſelbſt gewann!) Doch trotz dieſer ſchlimmen Geſtaltung nahm Er, der bis dahin nie nach dem Rechte gefragt, jetzt in der Bedrängniß jede Form des Rechtes mit einer bewundernswerthen Geſchicklichkeit

für ſich in Anſpruch. Dabei berief er ſich u. a. auf die in ſeinem Sinn ergangenen Urtheile der Gerichte. Erſt hatte er die Juſtiz corrumpirt, dann mußten die Werke dieſer Corruption ſich als Rechtfertigungsmittel gebrauchen laſſen; — ein ſchon oft angewendetes Verfahren des Despotismus. Seine Hauptvertheidigungsrede am 18. Tage der Verhandlung gab ein neues Zeugniß von dem gewaltigen Talente des Mannes. Die Vertreter der Anklage fühlten den Boden wanken, denn die Lords, geneigt zur Freiſprechung, gewannen ſichtlich an Selbſtvertrauen.

Doch das Unterhaus that einen weitern Schritt. Sich berufend auf einige vor etwa zwei Jahrhunderten vorgekommene Fälle, ergriff es eine legislatoriſche Maßregel gegen Strafford, indem es eine „Ueberführungsbill" (a bill of attainder) annahm. Es ward erklärt „daß es genügend erwieſen, Lord Strafford habe verſucht die alten Geſetze Englands und Irlands umzuſtürzen und geſetzwidrig eine willkürliche und tyranniſche Gewalt herzuſtellen, weßwegen er mit dem Tode zu beſtrafen ſei". Der Vertheidiger des Angeklagten welcher nach damaligem Herkommen den Thatbeſtand überhaupt nicht in den Kreis ſeiner Erörterungen ziehen durfte ſondern ſich auf die Rechtsfragen beſchränken mußte, beſtritt nun daß die vorgebrachten Handlungen den Begriff des Hochverraths bildeten; ſie könnten höchſtens als Vergehen angeſehen werden, wenigſtens ſo lange der König und das Parlament die Thatſachen nicht ausdrücklich für Hochverrath erklärten. Das Unterhaus faßte darauf mit 204 gegen 59 Stimmen den Beſchluß: „Der Verſuch Straffords, die Fundamentalgeſetze umzuſtürzen und eine tyranniſche Gewalt herzuſtellen iſt Hochverrath." Es folgte eine Plenarſitzung beider Häuſer, worin die Anklage wiederholt begründet wurde. Strafford bat nochmals um das Wort für ſeinen Vertheidiger, damit dieſer Einiges nachholen könne was ſich auf das eben erſt gegen ihn Vorgebrachte beziehe. Die Peers wieſen jedoch das Verlangen ab — damit bekundend wie wenig das Oberhaus gerade in Zeiten in denen man deſſen bedürfte, einen Damm gegen die Wogen der Volksbewegung zu bilden vermag. Allerdings beſtand damals in England die Ungeheuerlichkeit zu Recht daß der Vertheidiger ſeinen Vortrag früher halten mußte als der Ankläger; doch nichts hinderte die Peers, dem Vertheidiger wenn ſie wollten, nochmals das Wort zu geſtatten. Am 7. Mai 1641 erfolgte die Entſcheidung: 34 Lords enthielten ſich der Abſtimmung, 26 erklärten ſich *für*, 19 *gegen* die Ueberführungsbill.

Die Ueberführungsbill und das darauf hin geſprochene Todesurtheil erlangten indeß erſt dann Rechtskraft wenn der König dieſelben ſanctionirte. Karl, wohlbewußt daß Strafford nur nach ſeinem, des Königs Willen und in ſeinem Intereſſe gehandelt, hatte dem Angeklagten geſchrieben: „Verlaſſet Euch auf mein Königswort daß Ihr weder an Eurem Leben noch Vermögen, noch an Eurer Ehre leiden werdet." Verſchiedene Pläne zur Rettung des Verurtheilten wurden ent-

worfen. Die Gemeinen klagten über Umtriebe des Hofes. Das Haus der Lords selbst ließ sich durch die Volksbewegung dahin drängen, den König eigens um die Sanction des Urtheils zu bitten, somit aufs Neue beweisend daß die Institution eines Oberhauses in stürmischen Zeiten den angeblichen Schutzwall gegen Bewegungen im Volke zu bilden nicht im Stande ist.

Indeß hatten die Bemühungen um Strafford zu retten durch Mitwirkung einflußreicher Unterhausmitglieder einige Aussicht auf Erfolg erlangt. Da bestürmte die Königin ihren Gemahl, den Mann preiszugeben. Sie fürchtete die Enthüllung verschiedener ihrer Intriguen wenn derselbe am Leben bliebe. Auch die Geistlichkeit rieth ihn fallen zu lassen. Ein Brief des Verurtheilten selbst, der entweder unterschoben oder ihm unter scheinbar sichernden Vorspiegelungen abgelockt war, empfahl dem Herrscher die Sanctionirung der Bill. Am 10. Mai unterzeichnete der König dieselbe wirklich. Als diese Thatsache am nächsten Morgen dem überraschten Verurtheilten eröffnet wurde, hob er statt jeder Antwort die Hände zum Himmel empor unter dem Ausrufe: „Vertrauet nicht den Fürsten noch den Menschen, denn bei ihnen ist kein Heil!" Nicht einmal ein kurzer Aufschub der Hinrichtung, um seine häuslichen Angelegenheiten zu ordnen, ward dem Unglücklichen gewährt: am 12. Mai 1641 fiel sein Haupt.

Der Fähigste unter den Vertretern des Absolutismus in England war gefallen. Die Führer des Parlaments hatten den gefährlichsten ihrer Gegner richtig herausgefunden. Die Verurtheilung war eine politische keine juristische; die schützenden Formen des Rechtes, welche freilich Strafford selbst niemals geachtet vielmehr so oft auf das Schmachvollste verhöhnt hatte, waren mannichfach verletzt. Von nun an hatte das Königthum seinen Halt verloren.

Schon während des Strafford'schen Processes brachte das Unterhaus seine Macht, gegenüber der dasselbe bis dahin bedrückenden Gewalt auch noch in anderer Weise zur Geltung. Die barbarischen Urtheile wider die puritanischen Schwärmer Prynne und Genossen wurden nichtig erklärt, diese Leute in Freiheit gesetzt, und eine Verfolgung der Richter welche die willkürliche Erhebung des Schiffsgeldes gutgeheißen, angeordnet; einer dieser Richter sah sich geradezu von seinem Richterstitze in der Kings Bench herabgeholt um als Hochverräther processirt zu werden. Der Richtermantel schützte nicht mehr seinen Träger, wenn dieser das Recht gebrochen hatte. Es erfolgte die Abschaffung der Sternkammer und der Specialcommissionen, so wie die Ausschließung der Bischöfe aus dem Oberhause. Der König bestätigte auch eine Bill, spätestens alle drei Jahre das Parlament zu berufen. Allein seine Zugeständnisse waren nur zum Schein gewährt, mit der Absicht sie zu brechen. Karl begab sich nach Schottland um von hier aus das Parlament anzugreifen. Ein Ueberfall der Protestanten in Irland, veranlaßt durch die Mißhandlungen der Katholiken, brachte das englische Volk in die höchste Aufregung. Man beschuldigte namentlich die Königin, auf Vernichtung des Pro-

teſtantismus auszugehen. Es bildeten ſich zwei bewaffnete Parteien: die „Cavaliere", Anhänger des Königs, und die „Rundköpfe" (ſpottweiſe nach dem Schnitt ihrer Haare ſo benannt), Vertheidiger des Parlaments. Die Volksvertretung forderte daß die Bildung eines ſtehenden Heeres und die Ernennung der Oberbefehlshaber künftighin von der Zuſtimmung des Parlaments abhängig ſei. Der König wollte darauf fünf Oppoſitionsmitglieder verhaften laſſen. Dies mißlang. Karl verſammelte zu York die ihm ergebenen Mitglieder des Ober- und Unterhauſes um ſich, und zog Truppen zuſammen um das Parlament mit Waffengewalt nieder zu werfen. Der Bürgerkrieg begann (1642). Die zuſammengerafften Haufen der Parlamentsvertheidiger befanden ſich während der beiden erſten Kriegsjahre im Nachtheil (auch Hampden fiel in einem Treffen). Erſt als Olivier Cromwell, ein puritaniſcher Religionseiferer, an der Spitze eines von ihm gebildeten Reitercorps erſchien, erfolgte eine Wendung. Selbſt der bis dahin ſiegreiche Prinz Ruprecht (Sohn des Pfalzgrafen Friedrich V., des böhmiſchen Winterkönigs, ein Neffe Karl's) erlitt im Juli 1644 bei Marſtenmoor eine Hauptniederlage. Nun traten die Puritaner kühner hervor. Zunächſt umgeſtalteten ſie die dem Katholicismus nachgebildete Hochkirche durch Einführung einer presbyterianiſchen Synodalverfaſſung. Aller Prunk ward aus den Kirchen verbannt; die früher verfolgten puritaniſchen Prediger erſchienen wieder auf den Kanzeln und entflammten die Maſſe durch Schilderungen der erlittenen Bedrückungen; der ſeit drei Jahren eingekerkerte vielverhaßte Erzbiſchof Laud endigte auf dem Schaffot. Die früher Verfolgten wurden fanatiſche Verfolger. Doch unter den Siegern ſelbſt entſtand Zwietracht indem ſich den Puritanern gegenüber eine gemäßigte Partei der Presbyterianer bildete. Nachdem indeß Cromwell (Juni 1645) den Reſt der königlichen Truppen in dem Treffen bei Naſeby geſchlagen, beſaß er thatſächlich die höchſte Macht. Die Independenten, an deren Spitze er ſtand, übertrugen ihre republikaniſche Anſchauungsweiſe von der Kirche nun auch förmlich auf den Staat. König Karl hatte nach allen Seiten hin zu conſpiriren verſucht. Von Cromwell zu Oxford belagert, entfloh er verkleidet zu ſeinem Stammvolke, den Schotten. Doch er hatte namentlich deren kirchliches Gefühl verletzt. Als er nun in weltlichen und geiſtlichen Dingen ein Nachgeben verweigerte, lieferten die Schotten den König den Commiſſären des Parlaments aus, und zwar — um ſchnöden Geldlohn (Mai 1646). Die gemäßigte Parlamentspartei in England hielt ihn nun auf dem Schloſſe Holmby gefangen, bis es Cromwell im Juni 1647 gelang ihn durch Liſt und Gewalt in die Hände der Armee zu bringen. Zwar entkam Karl im November nach der Inſel Wight, ſah ſich aber ſehr bald auch dort überfallen und aufgehoben. Cromwell epurirte in dieſer Zeit das Parlament von den ihm unbequemen gemäßigten Elementen, indem er namentlich 81 presbyterianiſche Mitglieder ausſtoßen ließ.

Das Rumpfparlament beſchloß am 23. Dec. 1648 den König wegen ſeiner

Attentate auf die Volksfreiheiten zur Verantwortung zu ziehen. Am 2. Jan. 1649 ward dann eine „Ueberführungsbill" gegen Karl, wie früher gegen Strafford erlaſſen, worin es als Hochverrath deſſelben erklärt ward daß er eine Bekämpfung des Parlaments mit Waffengewalt verſucht habe. Ein Hoher Staatsgerichtshof, beſtehend aus 130 Mitgliedern des Hauſes der Gemeinen ward zur Aburtheilung des Königs eingeſetzt, — eine Art Nachahmung jener alten germaniſchen Einrichtung nach welcher die Volksvertretung über Anklagen gegen die Fürſten zu entſcheiden hatte. Da das ohnehin bis auf 12 Mitglieder zuſammengeſchmolzene Oberhaus einen zuſtimmenden Beſchluß nicht erließ, vielmehr ſich in Schweigen hüllte, ſo erklärten die Gemeinen daß durch die Lords nichts aufgehalten werden dürfe, denn das Volk ſei nach Gott die Quelle jeder legitimen Macht, und die Gemeinen von England, Erwählte und Vertreter des Volkes, beſäßen die ſouveräne Gewalt.

Zwiſchen dem 8. und 19. Januar hielt der Staatsgerichtshof eine Reihe (nicht öffentlicher) Sitzungen. Den Vorſitz führte der geſchätzte Rechtsgelehrte John Bradſchaw, ein als ſehr ehrenhaft geſchilderter Mann, der politiſchen Geſinnung nach glühender Republikaner (er war Vetter des gleichfalls entſchieden republikaniſch geſinnten Milton). Die Führung der Anklage ward an John Cook übertragen.

Die öffentlichen Verhandlungen begannen am 20. Jan. Die Anklage ward verleſen. Sie war „Namens des Volkes von England" abgefaßt, und klagte den König „Karl Stuart als Tyrann, Verräther, Mörder und öffentlichen und unverſöhnlichen Feind des Staats" an. Der König, zur Aeußerung aufgefordert ob er ſich ſchuldig bekenne oder nichtſchuldig zu ſein behaupte, erwiderte: „Aus welchem Grunde habt Ihr, meine Unterthanen, mich hieher gebracht?" Er beſtritt die Zuſtändigkeit des Gerichts. Der Präſident forderte Antwort auf ſeine Frage. Karl aber erwiderte aufs Neue: „Ich verlange zu wiſſen zufolge welcher Autorität ich an dieſe Stelle berufen wurde. Dies iſt die erſte Frage die Ich ſtelle." Bradſchaw bemerkte: „Zufolge der Autorität der Gemeinen von England, der höchſten Autorität der Nation." Dieſe Autorität, rief Karl, anerkenne er nicht. — Nachdem die Verhandlung noch einige Zeit in ſolcher Weiſe fortgedauert hatte ſtellte der Generalanwalt den Antrag, die Anklage als zugeſtanden anzuſehen und das Urtheil zu fällen. Der Vorſitzende ermahnte nochmals den König auf ſeine Vertheidigung einzugehen, weil das Gegentheil als Mißachtung des Gerichtshofes angeſehen werden müßte. Vergeblich. Karl wendete ſich an ſeine Zuhörer: man geſtatte dem Könige von England nicht ſeine Gründe anzugeben; er „leide für die Freiheit ſeines Volkes", — ein ſeltſamer Ausruf aus dieſem Munde. Es entſtand Tumult. Man führte den Angeklagten ab. Vier Tage lang wiederholten ſich die gleichen Scenen. Endlich ſchritt das Gericht am 24. und 25. Jan. zur Abhör von 32 Zeugen. Am 26. ward Karl der ihm zur Laſt gelegten Verbrechen

ſchuldig erklärt und zum Tode verurtheilt. Er machte ähnliche Einwände wie zuvor. Ein Theil des Volkes zeigte ſich dem Unglücklichen zugeneigt; am feindlichſten benahmen ſich gegen ihn — im Gegenſatze zu dem was man an Truppen gewöhnt iſt — die Soldaten des puritaniſchen Heeres. Sie ſchrieen nach Execution und bliesen ihm ihren Tabaksqualm ins Angeſicht. „Arme Leute" rief der König; „für einen Schilling würden ſie ebenſo gegen ihre Offiziere ſchreien!" — eine Wahrheit die von Herrſchern im Glücke wol ſelten erkannt wird. Das Urtheil erhielt, trotz Cromwells Beitreibungen, nur 59 Unterſchriften, mehre derſelben ſo undeutlich daß ſie kaum zu entziffern waren. Am 30. Jan. fand die Hinrichtung ſtatt; unmittelbar vor dem ehemaligen Banketſaale des Whitehallpalaſtes war das mit ſchwarzem Tuch bedeckte Schaffot errichtet; der ehemalige Herrſcher legte ſein Haupt auf den Richtblock; es fiel auf den erſten Streich.

Es folgten nun Aufſtände in Irland und Schottland. Der Kronprinz erſchien als König Karl II. an der Spitze royaliſtiſcher Truppen. Der Kampf war hartnäckig und langdauernd; doch Cromwell beſiegte alle Gegner und ſchmetterte jeden Widerſtand nieder. Furchtbare Verfolgungen der Beſiegten reiheten ſich an den Erfolg.

Als glücklicher Truppenführer hatte Cromwell ſeine Macht begründet. Dieſer Urſprung blieb nicht ohne entſprechende Nachwirkungen. Der Militarismus bildete die Grundlage des neuen Staatsweſens, nicht die Freiheit. Cromwell ſchaltete mit dem Parlament nach ſeiner Laune, denn Er war thatſächlich der Herrſcher.

Zunächſt ward das auf 80 Mitglieder zuſammengeſchmolzene Unterhaus unter förmlicher Aufhebung des Oberhauſes, zum Parlamente von England — zu einem Nationalconvente — erklärt und durch Einberufung früher ausgeſtoßener Mitglieder und neue Wahlen wieder auf 150 Mitglieder gebracht Dieſes Parlament ward als die höchſte Autorität im Staate verkündet. Jeder mehr als 17jährige Mann mußte der neuen Regierung „ohne König und Oberhaus" einen Eid der Treue leiſten. Die vollziehende Gewalt ward einem Staatsrathe von 42 Perſonen übertragen, unter dem Vorſitze von Bradſchaw; (Milton gehörte zu den Secretären). Die puritaniſche Einrichtung des Kirchenweſens erhielt möglichſte Ausbildung; doch entſtanden gerade in dieſer Zeit viele Secten, worunter die der ſ. g. „Freunde", vom Volke „Quäker" genannt.

Das Parlament ſchickte ſich an, ſeine nominelle Macht in eine wirkliche zu verwandeln. Darauf ſprengte Cromwell mit Waffengewalt das „lange Parlament" (April 1653). Ein größtentheils aus Offizieren zuſammengeſetzter Staatsrath entwarf — unter dem Vorſitze des Gewaltigen — Liſten für Bildung einer neuen Volksvertretung, wobei überall möglichſt entſchiedene puritaniſche Schwärmer — neue „Heilige" — ausgeſucht wurden. Schon die aus bibliſchen Sätzen gebildeten Vornamen dieſer Leute deuten ihre Richtung an. Da gab es Namen wie „Tödte

die Sünde", „Steh feſt im Glauben", „Wäre Jeſus Chriſtus nicht getödtet worden ſo wäre ich verflucht" u. dgl. mehr. Cromwell ſelbſt konnte mit dieſen Auserwählten nicht ſo leicht fertig werden wie er gehofft hatte. Darum ſprengte er ſchon im Dec. 1653 auch dieſe Verſammlung vermittelſt der Soldateska. Eine neue Verfaſſung ward verkündet. Ein Parlament von 400 Mitgliedern hatte die geſetzgebende Gewalt auszuüben und ſeine Zuſtimmung zum Beſetzen der höhern Aemter zu ertheilen, Cromwell aber bekam als lebenslänglicher „Lord-Oberprotector" in Verbindung mit einem Staatsrathe die vollziehende Gewalt übertragen, ſo wie ihm auch der Oberbefehl über die Land- und Seemacht, und die Befugniß zur Ernennung ſeines Nachfolgers zuſtand.

Das Anſehen Englands nach Außen erhöhte ſich mächtig unter dem Protector. Die im October 1651 erlaſſene Schifffahrts- (Navigations-) Acte verletzte die Intereſſen Hollands höchſt empfindlich, indem Fremde nur noch Erzeugniſſe ihres eigenen Landes auf ihren Schiffen nach England bringen durften, bei Strafe der Confiscation von Fahrzeug und Ladung. Da Cromwell die geforderte Zurücknahme dieſes Geſetzes verweigerte, brach ein Krieg mit den Niederlanden aus, in dem die Holländer zwar unter ihren Seehelden Tromp und Ruyter anfangs bis in die Themſemündung drangen, bald aber von dem alten Republikaner Admiral Blake in dreitägiger Seeſchlacht eine ſchwere Niederlage zugefügt bekamen (Febr. 1653). Die Niederlande mußten einen ihnen nachtheiligen Frieden ſchließen, die Navigationsacte ſich gefallen laſſen und die ſtuartiſchen Prinzen aus ihrem Lande verbannen. — Die nordafrikaniſchen Piraten erfuhren Züchtigung. Außerdem eroberten die republikaniſchen Engländer den wichtigen Hafenplatz Dünkirchen, und gelangten in den Beſitz der bedeutenden weſtindiſchen Inſel Jamaika. Die engliſche Flagge beherrſchte den Ocean, und beeinträchtigte auch weſentlich den Verkehr der Hanſeaten in der Nord- und Oſtſee.

Nun ſtrebte Cromwell förmlich nach der Königswürde. Er gewann das Parlament für dieſe Umgeſtaltung. Allein das Heer war in Wirklichkeit republikaniſch geſinnt, und deſſen Widerſtand nöthigte ihn auf den Plan zu verzichten. Wenigſtens wollte er das Oberhaus wieder herſtellen. Allein dieſes kam nicht mehr zu dem früheren Anſehen. Argwöhniſch wie jeder zur Gewaltherrſchaft gelangte Emporkömmling, dabei voll ſteter Furcht vor Nachſtellungen, ſtarb der Protector am 3. Sept. 1658, 59 Jahre alt. Man muß anerkennen daß er nicht nur die Macht des Staats nach Außen in wunderbarer Weiſe gehoben hat, ſondern daß auch die Verwaltung im Innern, ſo weit nicht ſeine perſönliche Stellung gefährdet ſchien, eine billige und gerechte wie eine kräftige war. Jenen Fall ausgenommen hatte Jedermann Sicherheit, und insbeſondere waren die kirchlichen Verfolgungen geringer als zuvor.

Oliviers Sohn Richard erlangte die Protectorwürde. Allein ihm fehlte die Befähigung des Vaters vollſtändig. Bald ſtanden ſich die drei Gewalten

gegenüber: Protector, Parlament und Heer. Das Letzte bekam das Uebergewicht. Es erfolgte die Wiederberufung des Rumpfparlaments (Apr. 1659); Richard Cromwell mußte abdanken. Als nun aber das Parlament den General Lambert und andere Truppenführer durch Milizen verhaften laſſen wollte, ſchritt das Militär wieder zur Sprengung der Volksvertretung. Eine „Sicherheitscommiſſion", dabei Lambert an der Spitze, ſollte die Staatsangelegenheit leiten. Mißbehagen herrſchte allenthalben. General Monk, ein Mann ohne politiſche Ueberzeugung, trat mit dem ſtuartiſchen Kronprätendenten (Karl II.) in geheime Unterhandlungen. Der republikaniſche Geiſt der Truppen hinderte ihn vorerſt am offenen Vorangehen. Da berief er nochmals das Rumpfparlament. Dieſes ließ Lambert verhaften und ſprengte die Sicherheitscommiſſion. Der Ruf nach einem freigewählten Parlamente war allgemein. Das „lange Parlament" mußte ſich nach nominell zwanzigjähriger Dauer zur definitiven Auflöſung entſchließen. Die Neuwahlen brachten größtentheils Anhänger der vertriebenen Dynaſtie in die Verſammlung. Nun konnte Monk ſeinen Plan ausführen. Sich ſtützend auf die kurzſichtige Ruheliebe der friedlichen Bürger, die, von einem Tage nur zum nächſten blickend, nicht einſehen wollten daß neue Stürme vorbereitet wurden welche über ihre Häupter hinbrauſen mußten, erwirkte er die Zurückberufung der vertriebenen Königsfamilie ſelbſt ohne jede Bürgſchaft gegen Verfolgung und Mißregierung (Mai 1660). Karl II. gab zwar das Verſprechen einer Amneſtie und Duldung der Gewiſſensfreiheit, erfüllte aber nicht einmal dieſes geringe Zugeſtändniß. —

Man begann Proceſſe gegen die ſ. g. „Königsmörder" und einige andere Männer die nicht einmal in dieſe Kategorie eingereiht werden konnten. Es ergingen Todesurtheile namentlich gegen Harriſon, John Cook, Henry Vane und Andere. Die ſchützenden Formen des Geſetzes wurden auch in dieſen Proceſſen unbedenklich verletzt Die verurtheilten Republikaner ſtarben mit dem Muth und der Entſchloſſenheit welche die Ueberzeugungstreue gewährt. Selbſt an den Leichen von Cromwell, Bradſchaw und einigen Andern machte eine blinde Bosheit ihrem Rachegefühle Luft; dieſe Leichen wurden aus den Gräbern geholt, geviertheilt und am Galgen aufgehängt. Ueberall regnete es Verfolgungen der Republikaner und Puritaner; ſie fanden nirgends mehr Recht. Der ausſchweifende und verſchwenderiſche König Karl II. verkaufte das von Cromwell erworbene Dünkirchen an Frankreich. Er huldigte einer katholiſirenden Richtung; ſein Bruder, der Herzog von York, nachmals Jacob II., trat förmlich in die katholiſche Kirche über. So lange die Verfolgungen blos gegen die Puritaner gerichtet waren jubelten die Anhänger der engliſchen Hochkirche. Als aber die Begünſtigung des Katholicismus immer mehr hervortrat änderten ſich ihre Gefühle. Gegen die Intereſſen Englands, um ſchnöden Geldlohnes willen und aus fanatiſchem Eifer ſchloß Karl ein Bündniß mit Ludwig XIV. von Frankreich wider die Niederlande. Die Unzu-

friedenheit des Volks und allmählig auch des Parlaments ſtieg ſo hoch daß Karl endlich ſein Miniſterium wechſeln, ein neues whigiſtiſches unter Lord Shaftesbury annehmen, und unterm 26. Mai 1679 ſelbſt die Habeascorpusacte ſanctioniren mußte welche man mit Recht das Palladium der engliſchen Freiheit zu nennen pflegt, indem ſie den Bürger beſſer als alle Geſetze des Continents gegen willkürliche Verhaftung ſchützt.

Allein die willkürlichen und ungerechten gerichtlichen Verfolgungen hörten trotzdem keineswegs auf. Die Katholiken, welche ſich in dieſer Periode zunächſt bedrückt ſahen, zeigten ſich in hohem Grade unzufrieden. Ohne Zweifel waren Viele von dem Verlangen erfüllt ihre Sache mit Gewalt zu vertheidigen. Daraus conſtruirte die nunmehr herrſchende Partei ein angeblich weitverzweigtes „papiſtiſches Complot" (the popish plot). Unter Aufſtellung falſcher Zeugen (von denen ſich ein gewiſſer Titus Oates beſonders berüchtigt machte) und unter Verletzung aller geſetzlichen Formen ergingen in den Jahren 1678—80 die ſchauderhafteſten Urtheile. Das fanatiſirte Volk jubelte anfangs bei jedem Erkenntniß gegen die Katholiken. Je mehr Blut floß, deſto mehr weiteres Blut ward begehrt. Das letzte Opfer war der hochbejahrte Lord Stafford, ein Mann von beſchränkten Fähigkeiten aber wie es ſcheint von Herzensgüte und achtbarem Wandel. Es waren ſeine Genoſſen im reſtaurirten Oberhauſe die ihn ſchuldlos zum Tode verurtheilten! — wieder bezeichnend für die Frage des Werthes der Inſtitution.

Doch bald erfolgte ein Umſchlag. Kaum begann der Fanatismus in den Maſſen ſich ein wenig zu beſänftigen ſo entfernte der König die ihm verhaßten Whigs aus dem Miniſterium, beſetzte daſſelbe durch Tories und organiſirte nun eine Verfolgung ähnlich der früheren, diesmal aber gegen die Proteſtanten und die Whigs. Es traten ſogar die nemlichen Subjecte, welche zuvor als Belaſtungszeugen wider die Katholiken gedient hatten, nun ebenſo wider deren Gegner auf. Die wilde Menge aber nahm die jetzigen Verurtheilungen mit der gleichen barbariſchen Rohheit wie die früheren nach der andern Seite gerichteten hin. Jede durch eine herrſchende Gewalt verfolgte Partei hat in der Regel den Pöbel, außer dieſem aber wol auch einen nicht geringen Theil des Philiſterthums, der kurzſichtigen Bourgeoiſie gegen ſich.

Ebenſo wie früher einzelne Katholiken, hatten in der letzten Zeit einzelne Proteſtanten ſich mit Gedanken an Gewaltanwendung beſchäftigt. Manche mochten an Wiederherſtellung der Republik oder mindeſtens an die Ausſchließung des katholiſch gewordenen und fanatiſchen Herzogs von York von der Thronfolge denken. Daraus ſchmiedeten die Verfolger um die Mitte des Jahres 1683 das „Proteſtantiſche" oder „Ryehouſe-Complot", auch gegen ſolche welche unverkennbar ſchuldlos waren. Der König und ſeine jeſuitiſchen Genoſſen hatten längſt mit Widerſtreben die Beſchränkungen und Demüthigungen ertragen welche ihnen durch

die Whigs bereitet waren. Jetzt befanden ſie ſich im Falle Rache zu üben, und ſie thaten es ohne irgend ein Gefühl der Milde oder der Menſchlichkeit zuzulaſſen. — Lord Shaftesbury entkam glücklich nach Holland. Dagegen fielen namentlich der frühere Miniſter Lord Ruſſell und der edle Republikaner Algernon Sydney in die Hände ihrer Feinde. Die Proceſſe gegen beide ſind nichts anders als ſracte Juſtizmorde; in dem gegen Sydney geführten erſcheint zum erſtenmal der entſetzliche Jefferies als Oberrichter, und er entwickelte gleich hier die empörendſte Parteilichkeit und Brutalität. Es iſt kaum nöthig anzufügen daß der eine wie der andere Angeklagte auf dem Schaffot endigte. Ein dritter, Eſſex kam im Kerker um, entweder durch Selbſtmord oder weil er dort gemeuchelt wurde. Noch andere Whigs erlitten die Todesſtrafe. Eine Anzahl ihrer Genoſſen entfloh nach Holland. Die Proceſſe wegen Verſchwörung, wegen Nichtanzeige von Complotен oder wegen Libellveröffentlichung häuften ſich ungemein. Torygeſchworene ſprachen unbedenklich das verhängnißvolle Schuldig gegen Jeden aus den der Hof verderben wollte. Andere ruinirte man dadurch daß man ſie wegen angeblicher oder wirklicher injuriöſer Aeußerungen über den Herzog von York zu unerſchwinglichen Entſchädigungen verurtheilte und, da ihnen die Zahlung unmöglich war, gleichſam in ewiges Gefängniß warf. Auch erklärte das Kings Bench-Gericht den Freibrief der Stadt London verwirkt, wonach die Hauptſtadt ganz der Laune des Herrſchers preisgegeben war.

Im Jahre 1685 ſtarb Karl II., noch auf dem Todbette zur katholiſchen Kirche übertretend. Da er eheliche Kinder nicht hinterließ ſo folgte ihm ſein Bruder, der verhaßte Herzog von York als Jacob II. auf dem Throne. Wenige Wochen ſpäter landete in England der Herzog von Monmouth, ein unehelicher Sohn des vorigen Königs, an der Spitze von Flüchtlingen den Sturz ſeines Oheims beabſichtigend. Der Aufſtand wurde jedoch ſo kraft- und kopflos geleitet daß deſſen Unterdrückung ſehr raſch erfolgte. Der Urheber ſelbſt entging der Hinrichtung nicht. Doch damit hörte das Blutvergießen keineswegs auf. Jefferies an der Spitze der „blutigen Aſſiſe" durchzog das Land. Man zählt 330 Menſchen die auf dem Schaffot ſtarben; mehr als 800 Andere wurden als Sklaven nach Weſtindien geſchleppt. Unter den erſten befanden ſich namentlich zwei Frauen deren Schickſal die innigſte Theilnahme erregte: die 70jährige Lady Alicia Liſle, eine beinahe vollſtändig des Gehöres beraubte mildherzige Dame, zudem Royaliſtin von Geſinnung, die weil ſie einem Flüchtling in ihrem Hauſe eine Zufluchtsſtätte gewährt, enthauptet wurde; und Miſtreß Eliſabeth Gaunt, eine ihrer Menſchenfreundlichkeit wegen allgemein geſchätzte Anapaptiſtin welche gleichfalls einen Flüchtling verborgen hatte, von dieſem ſelbſt aber verrathen ward, da der Elende wußte hiedurch Begnadigung zu erlangen; ſie wurde lebendig verbrannt. In beiden Proceſſen, deren Einzelheiten das erſchreckendſte Bild von den damaligen Zuſtänden geben, erlaubte ſich Jefferies den ſchamloſeſten Miß-

brauch ſeiner Gewalt. Wer das heutige Strafrechtsverfahren in England mit ſeinen ſchützenden Beſtimmungen zu Gunſten des Angeklagten kennt, wird die empörenden Barbareien nicht begreifen welche vor weniger als zwei Jahrhunderten jenſeits des Kanals noch möglich waren. Dieſe Proceßverhandlungen bieten ein furchtbar charakteriſtiſches Bild, das eben darum alle Beachtung des Culturhiſtorikers verdient.

Doch in jener Zeit und insbeſondere unter einem ſo bornirt-bigotten und abſolutiſtiſch geſinnten Fürſten wie Jacob II. griffen vor Allen die kirchlichen Fragen in ſämmtliche Verhältniſſe des Staats ein. Der blinde Eifer des Convertiten ließ ihn keine beſtehende Schranke mehr beachten. England ſollte um jeden Preis katholiſirt werden. Zu dieſem Behuf ward der Satz aufgeſtellt und durchgeführt: „Es ſtehe in der Macht des Königs, von Geſetzen zu dispenſiren.“ Es galt zunächſt einer Suspendirung der Strafgeſetze wider den Katholicismus und des Geſetzes über den Eid auf die verſchiedenen Glaubensartikel. Später erging die Weiſung an die hochkirchliche Geiſtlichkeit, dieſe und eine weitere königliche Declaration von den Kanzeln zu verkündigen. Eine ſolche Anmuthung war dem Clerus der herrſchenden Kirche doch zu ſtark. Dieſer Clerus hatte ſich mit wahrhaft fanatiſcher Wuth in die Lehre vom unbedingten blinden Gehorſam gegen die Befehle des von Gott eingeſetzten Fürſten verrannt, und ſah ſich nun in ſeinem eigenen Netze gefangen. Sieben Biſchöfe worunter der Primas traten zu einer Berathung zuſammen. Im Widerſpruch mit ihren oftmaligen früheren Verkündigungen beſchloſſen ſie, dem Befehle nicht zu gehorchen, ſondern in einer ehrerbietigen Vorſtellung an den König ihren Schritt zu rechtfertigen. In Wirklichkeit wollten ſie, die höchſten Würdenträger der herrſchenden Kirche, von nichts weniger wiſſen als von Glaubensfreiheit. Jacob aber, erfüllt von dem Gedanken der königlichen Omnipotenz, war überraſcht von dieſer Unfolgſamkeit, welche er als das Aufſtecken einer Rebellionsfahne bezeichnete. „Wie“, fuhr er die Biſchöfe an welche ihm ihre Schrift knieend überreichten, „ſtellt Ihr meine Dispenſationsgewalt in Frage? Einige von Euch haben dafür gepredigt und Schriften drucken laſſen als die Sache Euren Zwecken diente!“ Doch damit noch nicht zufrieden ließ der König die ſieben Prälaten verhaften und einen Proceß gegen ſie einleiten. Die ohnehin beſtehende gewaltige Aufregung ward aufs Höchſte geſteigert. Jacob pochte auf ſeine bewaffnete Macht. Allein in dieſem Falle, in welchem die politiſchen Rechte der Nation und die kirchliche Geſinnung des Volkes gleichmäßig verletzt wurden, und in welchem es den höchſten geiſtlichen Würdenträgern galt, verſagte die Verurtheilungsmaſchinerie ihren Dienſt: nicht ohne vorgängiges Schwanken, und erſt nach einem die ganze Nacht durch dauernden Berathen gelangten die Geſchworenen zu einer Nichtſchuldigerklärung.

Damit wäre die Angelegenheit gewiß nicht erledigt geweſen, denn der König

war voll Groll und ſtieß Drohungen aus. Allein ſehr bald trat ein die ganze Lage der Dinge umgeſtaltendes Ereigniß ein. Der Prinz Wilhelm von Oranien, Gemahl der älteſten Tochter Jacob's, ſah das Thronfolgerecht ſeiner Gattin gefährdet, als Jacob aus zweiter Ehe einen Sohn bekam. Da benützte der Oranier die in ganz England herrſchende Unzufriedenheit. Er landete auf der Inſel an der Spitze eines in Holland geſammelten Heeres. Umſonſt bequemte ſich der Gewaltherrſcher nun zur Zurücknahme einer Reihe ſeiner Dictate; man mißtraute ihm allgemein, Jedermann war überzeugt daß er als Sieger doch nicht Wort halten würde, und ſo erfolgte denn ein Abfall nach dem andern; Jacob entfloh im December 1688 nach Frankreich wo er von einem Gnadengehalte Ludwig's XIV. lebte, das Parlament aber übertrug die engliſche Krone an die Prinzeß Maria und deren Gemahl den Oranier, der nun den Titel Wilhelm III. annahm.

Von jetzt an entwickelte ſich in England der moderne Conſtitutionalismus, doch nicht mit einem Male, ſondern nur ſchrittweiſe und ſehr allmählig. Die Ausbildung erfolgte erſt im nächſten (dem 18.) Jahrhunderte unter der Regierung des Hauſes der Welfen, zunächſt den drei erſten (geiſtesſchwachen) Georgen von Hannover. Auch die Strafrechtspflege erfuhr von jetzt an eine wohlthätige Umbildung. Alsbald nach der zweiten Umwälzung wurden die ärgſten unter der Reſtauration ergangenen parteiiſchen Urtheile nichtig erklärt und in mehren Fällen die Richter zur Strafe gezogen. Noch ſuchte man die Theorie aufrecht zu erhalten daß die Geſchworenen einzig und allein über die Frage entſcheiden dürften ob der Angeklagte dieſe oder jene Handlung materiell begangen habe oder nicht, mit Ausſchluß der viel wichtigeren Frage über eine eigentliche Schuld. Erſt im Jahre 1752 überwand eine Jury thatſächlich jene Prätenſion der Richter, indem ſie den wegen eines Libells angeklagten Buchhändler Owen, obwol er ſelbſt bekannte die incriminirte Schrift gedruckt und verbreitet zu haben, für „nichtſchuldig" erklärte und ſohin mittelbar über die Strafloſigkeit des Inhalts entſchied. Doch erſt durch die Foxbill vom Jahre 1791 ward den engliſchen Schwurgerichten förmlich das Recht eingeräumt, im eigentlichen Sinne über die Schuld des Angeklagten zu entſcheiden. — Die oben erwähnte unglückliche Miſtreß Gaunt war zwar thatſächlich die letzte Frau welche man in England wegen Hochverraths verbrannte (1685); dieſe Strafart ſelbſt wurde indeß erſt 1790 geſetzlich aufgehoben oder vielmehr abgeändert in die Strafe des Galgens. — Noch bis zum Jahre 1771 durften die Zeitungen in ihren Mittheilungen über die Parlamentsverhandlungen nicht einmal die Namen der Redner angeben. Erſt von dieſer Zeit an wurde es nicht ohne Gefahren und Verfolgungen thatſächlich durchgeſetzt daß die öffentlichen Blätter vollſtändige Berichte über die Sitzungen bringen dürfen unter genauer Angabe der Redner. So koſtete auch in England jeder conſtitutionelle Fortſchritt Anſtrengung und Opfer, und manches der Rechte die ſich ausnehmen

als ſeien ſie althergebracht und nie beſtritten, ſind in ihrer heutigen Geſtaltung ſehr neuen Urſprungs.

Kurze Ueberſicht der ſonſtigen ſtaatlichen Veränderungen vom Ende des Mittelalters bis zur amerikaniſchen Revolution.

Wie wir geſehen haben übten bis weit über die Mitte dieſer Periode hinaus die kirchlichen Fragen auch in den ſtaatlichen Angelegenheiten den mächtigſten Einfluß — freilich viel mehr dem Namen als dem Weſen der Sache nach. Denn in Wirklichkeit waren es von Anfang bis zu Ende weit öfter weltliche als geiſtliche Motive welche maßgebend und beſtimmend wirkten. Die Religion mußte als Vorwand zu Allem dienen, und zwar eben ſowol den Fürſten wie dem Papſte und dem übrigen Clerus auf beiden Seiten — auf der proteſtantiſchen Seite nicht minder als der katholiſchen.

Nachdem wir nun die Reformation und die zahlloſen Kämpfe geſchildert welche ſich in den verſchiedenen Ländern an dieſelbe anknüpften, genügen für unſern Zweck wenige Andeutungen über die außerdem erfolgten ſtaatlichen Veränderungen, da es unſere Aufgabe auch bezüglich dieſer Epoche nicht ſein kann, Eroberungskriege und was damit zuſammenhängt im Einzelnen zu ſchildern. Und es iſt dies ganz vorzugsweiſe die Zeit ſolcher verwüſtenden Kämpfe. Wir wollen nur die nothwendigſten Daten zur Orientirung zuſammenſtellen.

Macht- und Herrſchaftserweiterung bildete das durchgreifende Motiv des Handelns der Staatsoberhäupter. Die gewaltige Bewegung welche nach den großen Entdeckungen und Erfindungen, und insbeſondere unter der zwar völlig geräuſchloſen gleichwol rieſenhaften Wirkung der Edelmetallfunde ſich ſeit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts über ganz Europa ausbreitete, ward von den Fürſten überall für Erweiterung ihrer Herrſchergewalt bis zur völligen Unumſchränktheit benützt oder vielmehr mißbraucht. Die Rechte der Volksvertretung wurden in den Staub getreten. Die Einwohner, ſelbſt die Ritter ſuchten ſich der Kriegführung zu entziehen. Damit ergab ſich die Veranlaſſung oder der Vorwand zum Errichten ſtehender Heere, — in allen Zeiten das wichtigſte Mittel für Begründung und Befeſtigung des Abſolutismus. Die Lehre vom Gottes-Gnadenthume der Fürſten, — die Theorie, ſie ſeien vom Himmel zur Herrſchaft berufen nach ihrem Gutdünken, und ſie ſchuldeten keinem Menſchen Rechenſchaft ſondern nur dereinſt der Gottheit, — dieſe Theorie ward von der chriſtlichen Geiſtlichkeit ganz beſonders der proteſtantiſchen, wie ein Dogma behandelt, und dem gläubigen Volke als Beſtandtheil der geoffenbarten Religion ſo tief wie möglich in das Gewiſſen geredet.

Nun zeigte es ſich aber auch aufs Neue, daß der Mißbrauch der unum-

ſchränkten Gewalt eben an dieſer Gewalt klebt wie die Wirkung an der Urſache. Der Adel wie die Maſſe des Volkes hatte ſich der Wehrhaftigkeit begeben. Wer aber der Befähigung entbehrt, ſein gutes Recht wenn nöthig auch zu wahren, hängt den Gewalthabern gegenüber von der Gnade ab die ihm nicht immer zu Theil wird. Der Satz Machiavelli's (Vom Fürſten, 14. Kap.) beſtätigte ſich hundertfach: „Wer da glaubt, daß zwiſchen Einem der die Waffen in der Hand hat, und Einem welcher der Waffen ermangelt irgend ein Verhältniß (der Gleichheit) beſtehe, der iſt ein Thor. Es iſt vernunftwidrig daß Einer der die Waffe beſitzt gerne dem gehorche welcher keine Waffe hat, und daß der Waffenloſe ſicher ſei vor dem Gerüſteten." Die Fürſten hätten nicht Menſchen ſondern wirklich Weſen höherer Art ſein müſſen, um ſich unter ſolchen Verhältniſſen ſtets ſelbſt die richtigen Schranken zu ziehen. Daß dies nicht geſchah ergibt ſich ſchon aus den bisher geſchilderten ſtaatlichen Umgeſtaltungen, zu deren Ergänzung hier nur noch Weniges angefügt ſein möge.

Nachdem Kaiſer Karl V. im Jahre 1556 freiwillig die Krone niedergelegt, ward ſein Sohn Philipp II. von Spanien der mächtigſte Monarch der Erde, — Herrſcher in beiden Welten. Der ganze Inbegriff der furchtbar langen Regierung dieſes Fürſten (bis 1598) läßt ſich auf drei Beſtrebungen zurückführen: Ausrottung des Proteſtantismus, Vernichten aller Volksrechte und Erweiterung der Herrſchaft des ſpaniſchen Königs nach Außen. Das Erſte und Zweite gelang in Spanien vollſtändig, — zum unberechenbaren Nachtheile des Landes und Volkes. Auch eine Eroberung führte Philipp aus. Der König Sebaſtian von Portugal hatte ſich durch kirchlichen Eifer und Machterweiterungsgelüſte zu einem Feldzuge gegen die Mauren in Afrika verleiten laſſen. Er erlitt eine furchtbare Niederlage und konnte nach derſelben weder lebend noch todt aufgefunden werden. Ein legitimer Sohn war nicht vorhanden. Dieſen Umſtand benützte Philipp um im Jahre 1580 Portugal — deſſen Bevölkerung einer Vereinigung mit Spanien durchaus widerſtrebte — mit Waffengewalt und mit Hülfe des ſchonungsloſeſten Terrorismus ſeiner Herrſchaft zu unterwerfen. Daß und wie er dagegen die reichen Provinzen der nördlichen Niederlande verlor, haben wir früher bereits geſchildert. Die Unterjochung Portugals durch Spanien währte 60 Jahre lang, bis endlich 1640 eine erfolgreiche Revolution die Selbſtändigkeit jenes Landes (unter dem Königthum des Hauſes Bragança) wieder herſtellte.

Neben Spanien erhob ſich Frankreich. Unter Heinrich IV. hatte das Land endlich Ruhe im Innern, und durch die Bemühungen des Miniſters Sully auch wohlgeordnete Finanzen erlangt. Die darauf gefolgte Regentſchaft, und ſpäter die Regierung Ludwigs XIII. (1610—43) war zwar was dieſen Fürſten perſönlich betraf ſo elend als möglich, allein im Cardinal Richelieu beſaß Frankreich einen die Staatsentwicklung — freilich nur im Sinne des Abſolutismus und der Eroberung — mit ungemeinem Geſchick leitenden Miniſter (von

1624—43), welchem dann unter der Regentschaft für den minderjährigen Ludwig XIV. der in gleicher Weise thätige Cardinal Mazarin folgte (von 1643 bis 61). Erweiterung der Königsmacht im Innern und Vergrößerung des Reiches nach Außen bildeten auch in diesem Falle den leitenden Gedanken; das Volkswohl fand höchstens in zweiter Linie Beachtung. Da jedoch Deutschland durch den dreißigjährigen Krieg vollständig erschöpft, und Spanien durch den höchst kurzsichtigen Despotismus seiner Herrscher ebenfalls gelähmt war, so stieg das Ansehen Frankreichs ungemein. Die Regierung der beiden Cardinäle war es welche die nachfolgende gewaltige Machtentfaltung unter Ludwig XIV. ermöglichte und anbahnte.

Der eben genannte Fürst, geboren 1638, hatte kaum sein fünftes Jahr erreicht als ihm die Krone Frankreichs zufiel. Schon mit 13 Jahren mündig erklärt, ließ er die Leitung der Staatsgeschäfte zunächst in Mazarin's Händen, trat aber gleichwol sofort in der verletzendsten dictatorischen Weise dem Parlamente gegenüber und brachte schon jetzt den Grundsatz: l'état c'est moi! zur Geltung. Nach Mazarin's Tod entwickelte sich das Selbstherrscherthum des nur mit mäßigen Fähigkeiten aber eisernem Starrsinn, Ruhmsucht und Herrscherdünkel ausgestatteten Fürsten nach allen Richtungen. Er stürzte Frankreich in eine Reihe Länder verheerender und Menschen verschlingender Kriege; von 1667—68 in den gegen Spanien, endigend durch den Aachener Frieden mit der Erwerbung verschiedener alsbald zu Festungen umgewandelter niederländischer Grenzstädte; von 1672—79 in den gegen Holland, woran sich auch das deutsche Reich und Spanien betheiligten, welchem Kampfe der Friede von Nymwegen ein Ziel setzte; Frankreich erhielt die bis dahin spanische Freigrafschaft (Franche-Comté), weitere Grenzplätze gegen Belgien und auf dem rechten Rheinufer die Stadt Freiburg im Breisgau; der s. g. „Orleans'sche" war Ludwig's dritter Krieg 1689—97, gegen das deutsche Reich, Spanien, Holland und England gerichtet und in wahrhaft gräuelvoller Weise geführt, indem namentlich die Städte und Dörfer der Pfalz niedergebrannt, und die Landschaften überhaupt vollständig verheert wurden, damit eine Wüste an der Grenze für Frankreich als Schutzwall diene; der Ryswijker Friede brachte indeß nur geringe Gebietsveränderungen; Ludwig erhielt einige weitere Plätze in den spanischen Niederlanden, mußte dagegen Freiburg im Breisgau räumen. Als der König Karl II. von Spanien im Jahre 1700 ohne legitime männliche Nachkommenschaft starb, suchte Ludwig ein Glied der bourbonischen Königsfamilie auf den spanischen Thron zu bringen, damit der stolze Satz: „Es giebt keine Pyrenäen mehr!" im dynastischen Sinn Verwirklichung erlange. Dieses Beginnen hatte einen neuen Krieg mit den vorhin genannten Mächten zur Folge, der bis zum Jahre 1714 dauerte und Ludwig's Heeren schwere Niederlagen zuzog, besonders da seine hervorragendsten Feldherren bereits gestorben waren, die Oesterreicher aber unter dem Prinzen Eugen von Savoyen und die Engländer

unter Marlborough einer ausgezeichneten Führung ſich erfreuten. Ludwig's Uebermacht konnte vollſtändig gebrochen werden. Doch da in England die Tories an das Staatsruder gelangten, glückte es der franzöſiſchen Diplomatie aufs Neue ihre Gegner zu trennen; erſt kam 1713 zu Utrecht mit England, Holland und Preußen, dann 1714 zu Raſtatt mit dem verlaſſenen Kaiſer, und zu Baden im Aargau mit dem deutſchen Reich ein neuer Friedensſchluß zu ſtande, wonach der Kaiſer die ſpaniſchen Niederlande, Neapel und Mailand erhielt, die übrigen Länder des ſpaniſchen Reiches hingegen im Beſitze des Bourbons Philipp V. verblieben. Bald darauf, Septbr. 1715 ſtarb Ludwig XIV. Seine ganze Regierung bietet was die äußeren Angelegenheiten betrifft eine ununterbrochene Kette von Gewaltſtreichen, Treuloſigkeiten und Vertragsbrüchen, was aber die inneren Verhältniſſe anbelangt eine ſolche von Willküracten, maßloſen Verſchwendungen*), wahnſinniger Verfolgung der Calviniſten, überhaupt ein Muſterbild von Pfaffen- und Maitreſſenherrſchaft dar. Die Schmeichelei hat auch dieſem Fürſten den Titel des Großen beigelegt; in Wirklichkeit fand ſich Frankreich bei ſeinem Tode vollſtändig erſchöpft und im tiefſten Elende; dabei war die Sittenloſigkeit in den höhern Ständen allgemein. Damit war der Zuſtand angebahnt welcher ſeine volle Ausbildung unter dem Urenkel und Nachfolger des Verſtorbenen, dem gemeinliederlichen und ſchwachſinnigen Ludwig XV. erhielt (geboren 1710, geſtorben 1774); er ſtand anfangs unter der Vormundſchaft des gleichfalls höchſt ausſchweifenden Herzogs von Orleans.

Während Ludwig XIV. die Kriegsfackel im Herzen unſeres Erdtheils und im Süden deſſelben ſchonungslos umherſchleuderte, hatte die Eroberungs- und Ruhmſucht einiger andern Fürſten einen verhältnißmäßig eben ſo heftigen Kampf im Norden entzündet. Hier war Schweden zur Zeit noch der mächtigſte Staat. Die Küſtenländer der Oſtſee befanden ſich beinahe vollſtändig in ſeinem Beſitz, dabei die wichtigen Städte Wismar, Stralſund, Stettin, Riga und Reval; auch die Mündungen der Weſer und Oder, der Düna und Newa wurden von Schweden beherrſcht. Doch in bedenklicher Weiſe begann das aus langdauernder Anarchie herausgetretene Rußland ſich zu erheben. Das Haus Romanow gelangte zufolge einer Wahlcapitulation mit den Vertretern des Adels, der Geiſtlichkeit und der Städte, im Jahre 1613 zur Herrſchaft. Allein der in dieſer Zeit beinahe überall ſich ausbreitende Geiſt des Selbſtherrſcherthums kümmerte ſich auch im moskowitiſchen Reiche ſehr wenig um die eingegangenen Verpflichtungen; die Barbarei in der das ganze Volk lebte ſteigerte noch den Abſolutismus. Hier war Peter I., in den Geſchichtsbüchern ebenfalls als „der Große" bezeichnet, im Jahre

*) Seine Schloßbauten allein verſchlangen von 1674—90 die für damals ungeheure Summe von 175 Millionen Livres, — außerdem koſteten die Arbeiten daran der ungeſunden Oertlichkeiten wegen vielen Tauſenden von Menſchen das Leben.

1689 zur Czaarwürde gelangt. Wild und roh, nicht ſelten bis zur Beſtialität, ſitten-, anſtands- und gewiſſenlos, dabei allerdings thatkräftig und eroberungsſüchtig, lauerte er auf Gelegenheit zur Ausbreitung ſeiner Herrſchaft. Als zu Ende des 17. Jahrhunderts der erſt ſechzehnjährige Karl XII. die Krone Schwedens erbte, bildete ſich ſofort eine Coalition zur Beraubung des Jünglings, indem der Czaar und die beiden Könige von Dänemark und Polen (der letzte zugleich Kurfürſt von Sachſen) ſich zu dieſem Behuf vereinigten. Doch der junge Menſch entwickelte (vom Jahre 1700 an) ein Staunen erregendes militäriſches Talent. Er ſchlug die Dänen, die Polen, Sachſen und Ruſſen (dieſe bei Narwa, wo er an der Spitze von nur 9000 Schweden ihnen ein Heer von angeblich 80,000 Mann auseinandertrieb). Die Herrſcher von Dänemark und Sachſen mußten Frieden ſchließen, in Polen ſetzte Karl einen neuen König ein. Doch der Erfolg berauſchte den Schweden. Er begnügte ſich nicht mit den erlangten glänzenden Erfolgen, ſondern drang, jeden Rath eigenſinnig zurückweiſend, in die Ukraine, das Koſakenland ein. Die Niederlage bei Pultawa 1709 vernichtete Schwedens Uebermacht im Norden Europas für immer. Karl floh nach der Türkei wo er fünf Jahre lang zwecklos verweilte. Seine drei urſprünglichen Gegner, die Herrſcher von Rußland, Dänemark und Polen erneuerten ihren Bund, und da es ſich um Beraubung eines Niedergeworfenen handelte ſo ſchloſſen ſich zwei weitere Genoſſen an: die Fürſten von Hannover und Preußen. Karls endliche Rückkehr nach Schweden vermochte nicht das Gleichgewicht im Felde wiederherzuſtellen; der König ſelbſt fiel im Jahre 1718 bei Friedrichshall in Norwegen, wahrſcheinlich durch Meuchelmord. Das arme Schweden aber war durch den mehr als achtzehnjährigen Krieg an Menſchen und Geld vollſtändig erſchöpft. Es mußte Frieden ſchließen um jeden Preis. So erhielt Hannover gegen Zahlung von einer Million Thaler Bremen und Verden abgetreten; Preußen bekam für zwei Millionen Stettin und Vorpommern bis zur Peene; Dänemark gelangte in den Beſitz des dem Herzoge von Holſtein entriſſenen Schleswig; Rußland aber erfreute ſich des Löwenantheils: der Friede von Nyſtädt im Jahre 1721 überließ ihm Ingermannland, Eſthland, Livland und einen Theil von Carelien; es bezahlte dafür zwei Millionen Thaler an das tief herabgekommene Schweden.

Von dieſer Zeit an war Rußlands Machtſtellung in Europa begründet. Peter I. haben wir bereits S. 427 ff. geſchildert; er war nie etwas anders als ein höchſt thatkräftiger Barbar, dabei von völlig despotiſcher und grauſamer Natur. Nach ſeinem Tode riß ein ſo *anarchiſcher* Zuſtand am Hofe ein, daß der Staat ohne Zweifel ſeine Bedeutung in unſerm Erdtheile ſofort wieder verloren haben würde, wenn nicht deſſen Größe und Volksmenge trotz elender Regierungen ihm die Wichtigkeit geſichert, und wenn nicht gleichzeitig die von den übrigen europäiſchen Großſtaaten entfernte Lage für das Reich einen Schutz gegen feindliche An-

griffe gebildet hätte. Es war ein Zuſtand der an das Bas-Empire der Oſtrömer erinnert: ſtets fluctuirende Günſtlingsherrſchaften, unterbrochen durch Palaſtrevolutionen und Erwürgungen der Throninhaber, während die geſtürzten Favoriten in der Regel nach Sibirien wanderten. So ging es das ganze 18. Jahrhundert hindurch. Unter der ausſchweifenden Katharina I. 1725—27 war der ehemalige Paſtetenbäcker Menzikoff allmächtig; unter Peter II. 1727—30 ſtürzte ihn der altadelige Dolgorukij; unter der verbuhlten Kaiſerin Anna 1730—40 wechſelten in der Günſtlingsherrſchaft beſonders: Biron den ſie zum Herzoge von Kurland erheben ließ, dann die Deutſchen Oſtermann und Münnich. Anna's Nachfolger Iwan ward alsbald in den Kerker geworfen. Unter Eliſabeth, ſeiner vermittelſt eines Gardeaufſtandes zur Herrſchaft gelangten Nachfolgerin 1741 bis 62, erreichte die Sittenloſigkeit bei Hofe den höchſten Grad; von ihren vielen auf die Geſchicke des Reiches beſonders einwirkenden Günſtlingen nennen wir l'Eſtocq, Beſtuſhef und Raſumowsky. Der rohe Peter III. welcher hierauf die Krone erlangte, ward nach ſechsmonatlicher Regierung auf Anſtiften ſeiner ausſchweifenden Gemahlin Katharina II. (einer deutſchen Prinzeß), in den Kerker geworfen, dann ermordet. Sie beſaß den Thron von 1762—96. Schmeichelei hat auch ihr den Beinamen der Großen, oder der „Semiramis des Nordens" gegeben. Von ihren zahlloſen Favoriten ſind hier wenigſtens zwei, Gregor Orloff und Potemkin zu nennen, von denen beſonders der Letzte ganz nach Laune und Willkür gebot. Auch der letzte ruſſiſche Kaiſer in dieſem Jahrhundert, Paul von 1796—1801 ward durch eine Palaſtrevolution an der ſich ſein eigener Sohn Alexander I. betheiligt hatte, geſtürzt und durch die Leiter der Verſchwörung grauſam ermordet. So bietet denn die ganze damalige Hofgeſchichte ein wahrhaft gräuelvolles Bild.

Das türkiſche Reich befand ſich während der Periode die wir zu ſchildern haben ſchon ſtark im Sinken. Zweimal war es den Osmanen gelungen bis zur Stadt Wien vorzudringen, 1529 und 1683; Ungarn hatte ſich wiederholt an ſie angeſchloſſen, endlich aber doch den öſterreichiſchen Herrſchern — allerdings als ſelbſtändiger Staat — unterworfen. Oeſterreich und Rußland drängten nun im 18. Jahrhunderte die Türken bedeutend zurück; die Osmanen verloren weite Gebiete. Was ihnen aber verderblicher wurde als der Verluſt einiger Schlachten, das war die Hemmung einer innern Entwicklung, als Folge des von uns bereits geſchilderten abſoluten Sieges der Orthodoxie im Islam. Die Starrheit mit der die religiöſen Satzungen zur Anwendung gebracht wurden bedingte ein Syſtem der Stabilität, das — weil jeder Organismus welcher ſich nicht entwickelt mit Nothwendigkeit der Zerſetzung verfällt — auch den Staat einer langſamen jedoch ſichern Auflöſung entgegen führt, ſelbſt dann wenn ein ſolcher Zuſtand nicht ganz beſonders noch die Nachbarn zu Angriffen von Außen ermuntert, wie es hier der Fall war.

Das 18. Jahrhundert war wie ſchon früher angedeutet, ganz vorzugsweiſe die Periode der Erbfolge- und Eroberungskriege. Nicht genug mit dem furchtbaren ſpaniſchen Succeſſionskampfe der vom Anfang des erſten Decenniums bis in die Mitte des zweiten ſowol den Süden als den Weſten und das Centrum unſers Erdtheils verwüſtete, und abgeſehen von den Verheerungen des Nordens zur Zeit Karls XII. und Peters I. hatte auch Polen in den Jahren 1733 u. 34 einen „Erbfolgekrieg". Der furchtbarſte war jedoch der öſterreichiſche, an denen ſich die beiden ſchleſiſchen und der ſiebenjährige Krieg anſchloſſen.

Der letzte deutſche Kaiſer aus dem Mannsſtamme der Habsburger Dynaſtie, Karl VI. hatte mit großen Opfern die übrigen Mächte zur Anerkennung der ſ. g. „Pragmatiſchen Sanction" gebracht, d. h. zur Anerkennung des Thronfolgerechts ſeiner Tochter Maria Thereſia in den öſterreichiſchen Ländern. Als der Kaiſer jedoch 1740 ſtarb, zeigten ſich auf allen Seiten eroberungsſüchtige Feinde. Die Kurfürſten von Bayern und Sachſen erhoben Erbanſprüche, der König von Preußen nicht minder, und als Verbündeter Aller erſchien Frankreich. Die tapfern Ungarn retteten Oeſterreich, doch verlor daſſelbe die wichtige Provinz Schleſien an Preußen.

Unter dem kräftigen und befähigten Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dem „Großen Kurfürſten", 1640—88, war dieſer Staat zum angeſehenſten in Norddeutſchland geworden. Der Sohn und Nachfolger des genannten Fürſten, Friedrich (als Kurfürſt der III., als König von Preußen der I., 1688—1713) hatte ſodann aus Eitelkeit und Prunkſucht im Jahre 1700 den Titel eines „Königs von Preußen" angenommen. Friedrich Wilhelm I. 1713—40, ein roher Selbſtherrſcher, ſchuf durch Aufſtellung eines großen ſtehenden Heeres und ſtrenge Sparſamkeit in allen übrigen Dingen bei ſtarker Abgabenſteigerung die Grundlage welche ſeinem Sohne Friedrich II. geb. 1712, König von 1740—86, die Mittel verſchaffte zum Beginn ſeiner erſten Kriege.

Unmittelbar nach dem Tode des Kaiſers Karl VI. fiel Friedrich II., welcher ſich auf dieſes Ereigniß militäriſch vorbereitet hatte, unerwartet in Schleſien ein. Der erſte ſchleſiſche Krieg 1740—42 endigte mit dem Breslauer Friedensvertrage, in welchem Maria Thereſia ihrem Gegner den weitaus größten Theil der eben bezeichneten ſchönen Provinz überlaſſen mußte. Als nun aber die Kaiſerin ein Uebergewicht über ihre andern Feinde zu erlangen ſchien, fürchtete Friedrich für ſeine Beute, ſchloß darum einen neuen Bnnd mit Frankreich, und begann den zweiten ſchleſiſchen Krieg 1744 und 45; der Dresdener Vertrag beſtätigte die frühere Eroberung des Königs. Doch auch jetzt kehrte ein Zuſtand wahren und geſunden Friedens nicht zurück. Oeſterreich konnte ſeinen Verluſt nicht verſchmerzen und Friedrich II. fürchtete eine gegen ihn ſich bildende Coalition. So begann er denn den in der Folge nach ſeiner Dauer benannten ſiebenjährigen Krieg 1756—63, in welchem ſich der preußiſche König als der hervorragendſte

Feldherr und überhaupt als der thatenkräftigſte und genialſte Fürſt ſeiner Zeit erprobte, und dafür als der „Große", ja der „Einzige" gefeiert wurde. Im Bunde mit England und einigen norddeutſchen Fürſten beſtand er unter ſchweren Wechſelfällen den Kampf gegen Oeſterreich, Rußland, Frankreich, Schweden und den Reſt des deutſchen Reiches. Allerdings ermangelte dieſe Coalition eines gemeinſamen Intereſſes; Rußland ging ſogar eine Zeitlang zu Preußen über, Frankreich kriegte ohne Ernſt, und Schweden hatte ſeine Bedeutung bereits völlig verloren. Gleichwol muß — wenn man abſieht von der Veranlaſſung dieſes Krieges, wenn man vergeſſen will und kann daß es ſich dabei um nichts weiter als das heilloſe Eroberungsweſen handelt — der gewaltige Geiſt Friedrich's unbedingt anerkannt werden. Die Menſchheit aber hat dem Könige nichts zu danken, es ſei denn ſeine kirchliche Ungläubigkeit und deren Wirkung — ein Product des königlichen Umgangs mit franzöſiſchen Schriftſtellern. Die Eroberungsſucht dieſes — ſeiner ganzen Geſinnung und Sprachweiſe nach völlig undeutſchen — Selbſtherrſchers hat insbeſondere über unſer Vaterland entſetzliches Unheil verbreitet. Deutſchland ward durch ihn zum Tummelplatz fremder wie einheimiſcher Heere gemacht; es ward wiederholt aufs Schrecklichſte verwüſtet und theilweiſe ſo ſehr ſeiner Bevölkerung beraubt daß u. a. ein Fremder in Heſſen ſieben Dörfer durchziehen mußte bis er einen einzigen Einwohner traf. Syſtematiſch ausgeſaugt war insbeſondere das furchtbar mißhandelte Sachſen.

Wir können von den übrigen äußeren Umgeſtaltungen in den ſtaatlichen Verhältniſſen Europas abſehen, eine einzige ausgenommen; es iſt die Theilung Polens.

Polen war eine ariſtokratiſche Republik mit einem machtloſen Wahlkönig an der Spitze. Unter der beſtehenden Verfaſſung konnte eine geſunde Entwicklung überhaupt nicht ſtattfinden, ſchon des bekannten liberum veto jedes Einzelnen der auf dem Reichstag erſchienenen Adeligen wegen. Indeß gab es in Polen ſelbſt Männer welche eine zweckmäßige Verfaſſungsänderung erſtrebten und für dieſelbe auch Opfer zu bringen bereit waren. Allein gerade die übermächtigen Nachbarregierungen von Rußland und Preußen, die ſich am ſtärkſten über den anarchiſchen Zuſtand Polens beſchwerten, ſchreckten vor keinem Mittel zurück, jede Conſolidirung der innern Verhältniſſe, jede rettende Verbeſſerung unmöglich zu machen. Zu dieſem Behuf erfolgten beſtändig die coloſſalſten Beſtechungen; beide auswärtige Regierungen verbündeten ſich ſchon 1764, um verbeſſernde Aenderungen der beſtehenden Verfaſſung nicht zuzulaſſen; ſie, die Hauptvertreter des monarchiſch-abſolutiſtiſchen Syſtems, duldeten hier nicht blos keine Ausbildung des Republikanismus ſondern auch nicht die Herſtellung der Erbmonarchie, weil das Wahlkönigthum unter den obwaltenden Verhältniſſen für ſie das beſte Mittel zur Erhaltung der Gährung und zur Verwirklichung ihrer Ränke bildete; dabei hetzten ſie die kirchlichen Parteien gegen einander, indem ſie die Diſſidenten

anreizten ihre natürlichen Rechte zu fordern, die Katholiken aber insgeheim in dem Widerſtreben dagegen beſtärkten. Man hat den Polen viele Vorwürfe wegen ihrer Uneinigkeit gemacht. Unbeſtreitbar beſtand dieſe Uneinigkeit, und unbeſtreitbar lud der polniſche Adel damals ſchwere Schuld auf ſich. Keinenfalls aber haben diejenigen Fremden, welche den innern Zwiſt ſyſtematiſch nährten ihrerſeits ein Recht ſich auf die Thatſachen jener Zerwürfniſſe zu berufen. Wir haben ſchon früher (in der alten Geſchichte, S. 288 des 1. Bandes) gezeigt daß es den auf Corruption ausgehenden Nachbarſtaaten in ſolchen Fällen niemals und nirgends an Werkzeugen fehlt welche — ſei es vollkommen bewußt oder theilweiſe unbewußt — die Sache ihrer eigenen Nation verrathen. So geſchah es in Polen wie einſt im alten Griechenland, und wie zeitweiſe nicht minder in unſerm eigenen deutſchen Vaterlande

Die Eroberungsſucht der ruſſiſchen Czaarin Katharina II. und des preußiſchen Königs Friedrich II. war der Grund des empörenden Treibens. Beide herrſchende Häupter hatten ſich verſtändigt, über den inoffenſiven Nachbarſtaat herzufallen und ihn eines Theiles ſeiner Provinzen zu berauben. Der Abſolutismus trug auch hier ſeine Früchte. Maria Thereſia von Oeſterreich ward in den unſaubern Bund hereingezogen. Anfangs ſträubte ſie ſich da das Unrecht ſo offen vorlag. Indeß — ermangelnd derjenigen geiſtigen wie materiellen Kraft welche nöthig geweſen wäre die Gewaltthat zu verhindern, und den einſeitigen Machtzuwachs der beiden Andern fürchtend, ließ ſie ſich ſchließlich zur Theilnahme beſtimmen. So entriſſen denn die drei Nachbarſtaaten im Jahre 1772 dem polniſchen Reiche ungefähr 4000 Quadratmeilen Landes mit $4^1/_2$ Millionen Menſchen. Niemanden fiel es ein dieſe Bevölkerung zu befragen, ob ſie auch ruſſiſch, preußiſch oder öſterreichiſch ſein wolle. Es war eben die Periode der ſchrankenloſen Fürſtengewalt. Doch auch nach dieſer Beraubung duldeten die benachbarten Cabinette keine gründliche Verbeſſerung in den innern Verhältniſſen des Reſtes von Polen, insbeſondere nicht die Abſchaffung des liberum veto der Adeligen.

Erſt nach langer Zeit, als Rußland mit der Türkei und Schweden in Krieg verwickelt war, konnten die polniſchen Patrioten eine Verfaſſungsverbeſſerung wagen, 1790. Da der preußiſche Miniſter Herzberg die Gefahr einer weiteren Ausbreitung der ruſſiſchen Herrſchaft nach Weſten zu fürchten begann, ſo ward nunmehr ein Schutz- und Trutzbündniß zwiſchen Preußen und Polen zum Abſchluſſe gebracht. Nach der neuen Conſtitution wurde Polen in eine conſtitutionelle Erbmonarchie umgewandelt, mit zwei Kammern, Unabhängigſtellung der Gerichte und unter Aufhebung des liberum veto. Der König von Preußen Friedrich Wilhelm II. ließ den Polen eigens ſeine Glückwünſche über dieſe Verbeſſerung ausdrücken. Doch die ruſſiſche Partei trat als Conföderation von Targowicz zuſammen; ſie erſtrebte die Wiederherſtellung des früheren Zuſtandes und ſchreckte, geſtützt auf ruſſiſche Hülfe, ſelbſt vor dem offenen Aufſtand nicht

zurück. Die patriotiſchen Polen, wenigſtens die von dem edlen Kosciuszko geführten Truppen, kämpften nicht ohne Erfolg gegen Inſurgenten und Ruſſen, obwol der König von Preußen die ſchuldige Hülfe verweigerte. Doch andere Heeresabtheilungen erlitten Unfälle und der polniſche König ließ ſich durch die fremden Drohungen einſchüchtern; er unterwarf ſich 1793 einem neuen, dem zweiten Theilungsdictate, demgemäß wieder 5000 Quadratmeilen mit mehr als 5 Millionen Menſchen von Polen abgeriſſen und Rußland und Preußen annectirt wurden. Mit höhnender Sophiſtik erklärte der preußiſche Geſandte, ſein König habe wol mit der Republik Polen einen Bund geſchloſſen; nachdem ſich dieſe aber in eine conſtitutionelle Erbmonarchie umgewandelt, erachte er ſich ſeiner Verpflichtungen enthoben.

Im Jahre 1794 ſuchten ſich die mißhandelten Polen durch einen Aufſtand zu befreien. Kosciuszko ward als Dictator an die Spitze des Staats geſtellt; vielfach gab ſich die edelſte, reinſte Begeiſterung kund. Die Inſurrection breitete ſich über den größten Theil des Landes aus. Aber die Polen entbehrten einer guten Organiſation, namentlich was Heer und Finanzen betraf. Ruſſen und Preußen überflutheten das polniſche Gebiet, und nachdem Kosciuszko bei Maciejowice verwundet in die Hände der Feinde gefallen, war der weitere Widerſtand gebrochen. Polen ſollte nun aus der Reihe der ſelbſtändigen Staaten ganz ausgetilgt werden. Um von Seiten Oeſterreichs keinen Widerſpruch zu erfahren, ward dieſem wieder Theil gegeben an der Beute. Es waren noch gegen 4000 Quadratmeilen mit mehr als drei Millionen Menſchen welche die drei Selbſtherrſcher an ſich riſſen. Dies Alles geſchah Namens des „monarchiſchen Princips"; es geſchah, wie Joh. v. Müller ſich ausdrückte, „um die Moralität der Großen", vielmehr die Moralität der abſoluten Selbſtherrſcher zu kennzeichnen.

Der Befreiungskrieg der Nordamerikaner.

Ehe ſich dieſe letzten Ereigniſſe in Europa zutrugen war jenſeits des Oceans eine Veränderung erfolgt welche, wenn man ſie auch in der erſten Zeit vom rein materiellen Standpunkt aus blos als die von England erlittene Einbuße einer Colonie betrachten mochte, gleichwol im eigentlichen Sinne und ſelbſt in doppelter Richtung wahrhaft welthiſtoriſche Wichtigkeit beſitzt. Die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten bedeutet einerſeits Selbſtändigkeit der Neuen Welt, ſomit Befreiung von fremder Herrſchaft; anderſeits Sieg des republikaniſchen Princips, während in Europa noch der monarchiſche Abſolutismus faſt überall ſchrankenlos waltete. Bei dieſer doppelten principiellen Bedeutung erſcheint es klar daß die Wirkung des Sieges der Nordamerikaner ſich nicht auf das Gebiet der Vereinigten Staaten beſchränken konnte, ſondern daß

dieſer Sieg nur den Anfang bildete zur Abſchüttelung der europäiſchen Herrſchaft in den von Europäern coloniſirten Ländern anderer Erdtheile, und ebenſo den Beginn eines Brechens des Abſolutismus in der ganzen civiliſirten Welt.

England beſaß während der 1760er Jahre in Nordamerika dreizehn eigentliche Colonien, deren jede einen beſondern Freibrief hatte; außerdem waren im Norden des St. Lorenzſtroms und der großen Seen weit ausgedehnte Landſchaften dem britiſchen Scepter zunächſt durch Eroberung unterworfen (Canada, New-Foundland, Neu-Braunſchweig, Neu-Schottland). An der Spitze einer jeden jener eigentlichen Colonien ſtand ein Statthalter als Stellvertreter des Königs, jedes dieſer Länder ordnete im Uebrigen ſeine innern Angelegenheiten ſelbſt, ohne daß ein gemeinſames Band alle umſchlang. Da dieſe Colonien ſämmtlich durch freie Auswanderer aus England, denen die Staatsregierung beſondere Privilegien ertheilt hatte, begründet worden waren, ſo hatten ſie ſich in ihren ſocialen Verhältniſſen frei erhalten von einer Adelsherrſchaft und überhaupt von den meiſten jener ariſtokratiſchen Einrichtungen welche im Mutterlande oder vielmehr damals in ganz Europa maßgebend waren. Die Gemeinweſen hatten ſich um ſo mehr auf demokratiſcher Grundlage ausgebildet, als die Colonien oder Provinzen in der Regel für Befriedigung ihrer Bedürfniſſe ſelbſt ſorgen mußten Dieſes Verhältniß dehnte ſich ſogar auf die Kriegsfälle aus und war beſonders während des ſiebenjährigen Krieges hervorgetreten, indem die engliſchen Coloniſten gegen die Angriffe der Franzoſen und ihrer Verbündeten der Indianer ſich weſentlich auf die Selbſtvertheidigung hingewieſen ſahen und dieſe mit beſtem Erfolg durchführten.

Das Aufblühen der Colonien, deren Bevölkerung bereits gegen 2 Millionen Menſchen betrug, dann die Erkenntniß der Coloniſten, auf die eigene Kraft angewieſen zu ſein, weiter die Erfahrung daß ſie ſich auch in Wirklichkeit ſelbſt helfen könnten, verbunden endlich mit der demokratiſchen Grundlage der meiſten Einrichtungen, — Alles dieſes rief naturgemäß allmählig das Verlangen nach voller ſtaatlicher Selbſtändigkeit hervor, obwol die Meiſten bei den dahin führenden Schritten des Endzieles noch nicht klar ſich bewußt waren

So kam es denn daß ein an ſich nicht ſehr bedeutender Vorfall hinreichte, einen Aufſtand zu entflammen welcher zu einem ſiebenjährigen Krieg führte, — freilich mit ganz anderm Endziele als jenes des ſiebenjährigen Kriegs in Deutſchland geweſen war; — in Europa ein Eroberungs-, in Amerika ein Freiheitskrieg; dort ein Fürſten-, hier ein Volkskampf; dort Blutvergießen nach den Launen der Alleinherrſcher für dynaſtiſche Zwecke, hier freiwillige Opfer einer Nation für das menſchliche Urrecht der Selbſtbeſtimmung.

England hatte eine Vergrößerung ſeiner nordamerikaniſchen Beſitzungen im Pariſer Frieden von 1763 erlangt; doch dieſer Erfolg war u. a. mit großem Geldaufwande während des deutſchen ſiebenjährigen Krieges erkauft worden. Die Finanzen des Mutterlandes fanden ſich dadurch zerrüttet, und ſo meinte denn

die engliſche Regierung ſammt dem Parlamente, auf ihre amerikaniſchen Colonien — denen jene Vergrößerung mannichfache Vortheile gewähre — auch einen Theil der entſtandenen finanziellen Laſten überwälzen zu können. Dies ſollte vermittelſt Erhebung von Einfuhrzöllen auf einige Handelsartikel und eine Stempeltaxe geſchehen. Man mag unbedenklich zugeben daß alle Seemächte, insbeſondere England, zuvor in hundert ähnlichen Fällen ihren transatlantiſchen Colonien weit größere Laſten ohne Widerſpruch aufgebürdet hatten. Die Amerikaner jedoch ſtellten den Grundſatz auf, daß ein Parlament in welchem ſie gar nicht vertreten ſeien, auch keinerlei Recht beſitze ſie zu beſteuern. Es war die Anwendung des altgermaniſchen Grundſatzes: „Wo wir nicht mit rathen, da wollen wir auch nicht mit thaten!“ Doctrinäre in England, nicht minder aber auch deutſche Doctrinäre, vor Allen deutſche Profeſſoren (worunter namentlich die für höchſt freiſinnig geltenden Koryphäen der damals berühmteſten Univerſität Göttingen, Schlözer und Genoſſen) ſetzten es ſich zur Aufgabe, das unbedingte Recht der engliſchen Regierung und des engliſchen Parlaments, und das entſchiedene Unrecht der amerikaniſchen Inſurgenten umſtändlich nachzuweiſen. Kleinlich hielten ſie ſich an einen bloßen Formalismus, das Weſen der Sache um die es ſich handelte völlig verkennend. Indeß was in den Augen der doch ganz unbetheiligten deutſchen Profeſſoren nichts als eine Ungebühr der Coloniſten war, fand Anerkennung bei einem Theile des engliſchen Volkes ſelbſt, ja ſogar Zuſtimmung im Parlamente. Um ſo mehr widerſetzten ſich die Amerikaner jener ungerechten Belaſtung. Mit Waffengewalt ſollten die Dictate durchgeführt werden. Ohnehin war ſchon früher mehrfach gedroht worden namentlich damit, die politiſchen Proceſſe der Jury zu entziehen. Da erfolgte am 18. December 1773 der erſte offene Widerſtand: als Indianer verkleidete junge Leute warfen im Boſtoner Hafen die Ladung von drei mit Thee befrachteten Schiffen, 342 Kiſten ins Meer, hiedurch die Zollerhebung von dieſer Waare vereitelnd. Neue Parlamentsbeſchlüſſe bezweckten die Wahrung der Autorität: der Hafen von Boſton ward geſperrt, das Privilegium der ganzen Provinz Maſſachuſetts beſchränkt; Theile dieſer Provinz ſollten ſogar von ihr losgeriſſen werden. Doch ein ſolches Vorgehen diente nur den Aufſtand allgemeiner zu machen. Am 4. September 1774 trat ein Congreß von Abgeordneten ſämmtlicher Colonien (nur Georgia nahm anfangs noch keinen Theil) in Philadelphia zuſammen und faßte den Beſchluß, bis zur Beſeitigung der Beſchwerden keine Waaren aus England und Britiſch-Weſtindien mehr einzuführen oder zu verbrauchen; ein Verein ſollte dieſen Entſchluß im ganzen Lande zur Verwirklichung bringen. Geſchickt und beſonnen abgefaßte Manifeſte verkündeten der Welt und insbeſondere dem engliſchen Volke das Recht der Amerikaner, bloßen Willkürgeboten zu widerſtehen. Von London aus antwortete man durch ein förmliches Verbot jedes Handelsverkehrs mit den aufrühreriſchen Provinzen, und der engliſche General Gage ſchickte ſich nun an jeden Widerſtand mit Waffenge-

walt niederzuſchmettern. Doch die durch alle Lebensverhältniſſe längſt ebenfalls mit Führung der Waffen vertrauten Bürger erhoben ſich muthig, und bald ſah ſich jener General durch 20,000 Milizen zu Boſton eingeſchloſſen.

Am 10. Mai 1775 verſammelte ſich der Generalcongreß der Provinzen aufs Neue zu Philadelphia. Er beſchloß diesmal u. a. die Ausgabe von Creditſcheinen im Betrage von drei Millionen Dollars zur Deckung der Kriegskoſten und ernannte George Waſhington, einen der Vertreter Virginiens (geboren 1732), zum Oberbefehlshaber der militäriſchen Streitkräfte der Colonien, d. h. der Inſurgenten.

Nun entbrannte der Kampf im Norden und Süden des Landes. Er ward mit wechſelndem Erfolge geführt. Den Milizen mangelte jede feſte Organiſation; es fehlten ihnen aber auch ſonſt noch vielfach die nothwendigſten Dinge, Lebensmittel, Kleidung, Waffen und Geld. Indeß vermochten es die Engländer trotz ihrer wohlgeübten und gut ausgerüſteten Soldaten dennoch nicht, die Inſurrection niederzutreten. Auch in dieſem Falle zeigte ſich glänzend die Ueberlegenheit beſonders vermittelſt der Ausdauer, welche den für eine volksthümliche Sache und den eigenen Heerd kämpfenden Milizen gegenüber ſtehenden Truppen innewohnt. *)

Das erſte Blutvergießen fand bei Lexington ſtatt wo ſich die Amerikaner ſiegreich behaupteten, während ſie bei Bunkershill nach hartnäckigem Widerſtande weichen mußten. Doch wenn auch das Waffenglück vielfach ſchwankte, ſo handelte jedenfalls der Congreß mit männlicher Entſchloſſenheit. Unterm 4. Juli 1776 erließ er eine förmliche Unabhängigkeitserklärung. Dieſelbe rührte her aus der Feder des edlen Thomas Jefferſon. Vor Allem betonte ſie daß es gewiſſe unveräußerliche Urrechte der Menſchen gebe. Um Leben, Freiheit und Wohlfahrt zu ſichern ſeien Regierungen eingeſetzt, die ihre rechtmäßige Gewalt von der Zuſtimmung der Regierten ableiten müßten. Wirke eine Regierungsform verderblich gegen die Endzwecke der Geſellſchaft, ſo ſtehe dem Volk das Recht zu

---

*) Aus dem Werke eines wackern engliſchen Officiers über dieſen Krieg, nemlich aus Stedman's »History of the war of North Amerika«, entnehmen wir folgende Notizen hinſichtlich der Stärke der beiderſeitigen Streitmacht:

	Briten.	Amerikaner.
1776 Auguſt	24,000	16,000
Novbr.	26,900	4,500
Decbr.	27,700	3,300
1777 März	27,000	4,500
Juni	30,000	8,000

Stedman ſelbſt machte den Krieg unter dem ausgezeichneten engl. Obergeneral Lord Cornwallis mit. (Selbſtverſtändlich hätte die Truppenmacht der Amerikaner eine ganz andere ſein müſſen, wenn alle waffenfähigen Männer ſchon im Frieden in Milizcorps förmlich organiſirt geweſen wären, wie es z. B. die Schweizer wirklich ſind. Es iſt dies ein Mangel den die Amerikaner beim Beginn jedes Krieges aufs Neue empfinden und der namentlich in dem letzten Bürgerkrieg ſchwere Opfer koſtete.)

die Regierung zu ändern oder abzuſchaffen, eine neue Regierung einzuſetzen und auf einer Baſis zu begründen wie es der Sicherheit und dem Glücke des Volkes am zuträglichſten ſcheine. „Die Klugheit gebietet zwar, leichter und vorübergehender Urſachen wegen lange beſtehende Regierungen nicht zu ändern, und damit übereinſtimmend hat die Erfahrung gelehrt daß die Menſchen geneigter ſind zu dulden ſo lange die Uebel erträglich ſind, als ſich durch Vernichtung der gewohnten Einrichtungen ſelbſt Recht zu verſchaffen. Wenn aber eine lange Reihe von Mißbräuchen und widerrechtlichen Anmaßungen die alle das nemliche Ziel verfolgen, klar die Abſicht zu erkennen gibt, die Menſchen einem ſchrankenloſen Despotismus zu unterwerfen, ſo haben dieſe das Recht und es iſt ihre Pflicht eine ſolche Regierung abzuſchütteln und für neue Bürgſchaften ihrer künftigen Sicherheit zu ſorgen.“ In dieſer Weiſe ſeien denn die Nordamerikaner zur Aenderung ihres Regierungsſyſtems gezwungen. Es wird hierauf eine lange Reihe von Thatſachen zum Beweiſe angeführt, daß der König von England in den amerikaniſchen Colonien eine tyranniſche Gewalt herzuſtellen geſucht habe. Unter den Anklagepunkten erſcheinen folgende: Der König hat die geſetzgebenden Körper durch unloyale Mittel zum Eingehen in ſeine Plane zwingen wollen, und dieſelben, da ihm dies nicht geglückt, zu wiederholten Malen aufgelöſt; er hat die Rechtspflege gehemmt und die Richter perſönlich abhängig zu machen geſucht; er hat neue Aemter geſchaffen und Beamte geſendet um das Land zu peinigen und auszuſaugen; „er hat in Friedenszeiten ein ſtehendes Heer unter uns gehalten ohne Einwilligung unſerer Legislative; dann dahin geſtrebt, die Kriegsmacht unabhängig von der Civilgewalt und mächtiger als dieſe zu machen“; er hat einer „angemaßten Geſetzgebung“ ſeine Genehmigung ertheilt, und zwar zur Einquartierung zahlreicher Truppenmaſſen bei den Bürgern, zum Schutze dieſer Soldaten bei gemeinen Verbrechen, zur Abgabeerhebung ohne Volkszuſtimmung, und zum Wegſchleppen amerikaniſcher Bürger über's Meer um ſie vor andere Gerichte zu ſtellen, zur Verletzung der Freibriefe der Colonien und zur Unterwerfung unter die Gewalt des engliſchen Parlaments. Er hat ſodann der Regierung entſagt indem er die Amerikaner außerhalb ſeines Schutzes erklärte und Krieg gegen ſie führt; endlich hat er innere Aufſtände hervorgerufen und die wilden Indianer gegen die eigene Bevölkerung gehetzt. Alle Vorſtellungen und Bitten ſind vergeblich geblieben. „Ein Fürſt deſſen Charakter durch jede einzelne dieſer Handlungen zum Tyrannen geſtempelt, iſt unfähig der Lenker eines freien Volkes zu ſein.“ Auch das britiſche Volk ſei taub geblieben bei allen Klagen der Amerikaner. „Wir müſſen uns daher der Nothwendigkeit fügen welche unſere Trennung von ihnen erheiſcht.“ Der Schluß lautet: „Wir die Vertreter der Vereinigten Staaten von Nordamerika, verſammelt im Generalcongreſſe, verkünden daher hiemit, indem wir uns für die Reinheit unſerer Abſicht auf den höchſten Richter der Welt berufen, und erklären feierlich im Namen und aus Machtvollkommenheit des guten

Volkes dieſer Colonien, daß dieſe vereinigten Colonien freie und unabhängige Staaten ſind und mit Recht ſein ſollen; daß ſie aller Unterthanstreue gegen die britiſche Krone entbunden ſind, und daß alle politiſche Verbindung zwiſchen ihnen und dem Staate Großbritanien völlig aufgehoben iſt und bleiben ſoll; daß ſie als freie und unabhängige Staaten volle Gewalt beſitzen Krieg zu beginnen, Frieden zu ſchließen, . . . und alle andern Handlungen zu unternehmen zu welchen unabhängige Staaten rechtlich befugt ſind." — Zugleich mit dieſer Erklärung veröffentlichten die von der britiſchen Obergewalt ſich losſagenden 13 Colonien ihre für den proviſoriſchen Bund entworfenen Bundesartikel, und nannten ſich „Vereinigte Staaten von Amerika".

Bald landeten weitere engliſche Truppencorps, verſtärkt durch deutſche Soldaten welche von ihren Fürſten zur Niederdrückung der Freiheitsbewegung in Amerika an die britiſche Regierung verkauft worden waren. *) Waſhington's Lage geſtaltete ſich um ſo ſchlimmer als die Dienſtzeit ſeiner Milizen zu Ende ging, und bei dem

---

*) Nach Schlözer's Angaben verkauften die Fürſten von

Heſſen	16,992 Mann, wovon	6,500	umkamen
Braunſchweig . . .	5,723 " "	3,015	"
Hanau	2,422 " "	981	"
Ansbach	1,644 " "	461	"
Waldeck	1,225 " "	720	"
Zerbſt	1,160 " "	176	"
Zuſammen	29,166 Mann, wovon	11,843	umkamen.

Beſonders ſchmählich war noch die Art wie dieſe Fürſten für jeden Umgekommenen und Verſtümmelten einen beſondern Entſchädigungsbetrag zu Gunſten ihrer Privatkaſſen (alſo nicht für die Verunglückten oder deren Angehörige) ſtipulirten. So hatte ſich der Landgraf von Heſſen-Kaſſel für jeden Mann den er lieferte 30 Thlr., für jeden davon der im Kampfe fiel überdies 20 Pfund Sterling bedungen. Der Kaſſeler Landgraf richtete unterm 8. Febr. 1777 folgendes Schreiben an den Grafen von Schaumburg, Oberbefehlshaber der heſſiſchen Truppen in Amerika, das als charakteriſtiſcher Beitrag zur Culturgeſchichte hier abgedruckt zu werden verdient (es ſcheint von einer Ueberſetzung ins Deutſche zurück überſetzt zu ſein, wodurch aber der Inhalt nicht geändert ward):

„Baron Hohendorff! Ich erhielt zu Rom bei meiner Zurückkunft von Neapel Ihren Brief vom 27. Decbr. letzten Jahres. Ich erſah daraus mit unausſprechlichem Vergnügen welchen Muth meine Truppen bei Trenton entfalteten, und Sie können ſich meine Freude denken, als ich las daß von 1950 Heſſen welche in dem Gefecht waren, nur 300 entflohen. Da wären denn gerade 1650 erſchlagen, und ich kann nicht genug Ihrer Klugheit anempfehlen, eine genaue Liſte an meine Bevollmächtigten in London zu ſenden. Dieſe Vorſicht wird um ſo mehr nöthig ſein, als die dem engliſchen Miniſter zugeſandte Liſte aufweiſt daß nur 1455 gefallen ſeien. Auf dieſem Wege ſollte ich 160,050 Gulden verlieren. Nach der Rechnung des Lords von der Schatzkammer würde ich blos 483,450 fl. bekommen, ſtatt 643,500 fl. Sie ſehen wol ein daß ich in meiner Forderung durch einen Rechnungsfehler gekränkt werden ſoll, und Sie werden daher ſich die äußerſte Mühe geben zu beweiſen daß Ihre Liſte genau iſt und ſeine unrichtig. Der britiſche Hof wendet ein daß 100 verwundet ſeien für welche ſie nicht den Preis von Todten zu bezahlen brauchten. . . . Erinnern Sie daran daß von den 300 Lacedämoniern welche den Paß bei Thermopylä vertheidigten nicht Einer zurückkam. Ich wäre glücklich wenn ich daſſelbe von meinen braven Heſſen ſagen könnte. Sagen ſie Major Mindorff daß ich außerordentlich unzufrieden bin mit ſeinem Benehmen, weil er die 300 Mann gerettet habe welche von Trenton entflohen. Während des ganzen Feldzugs ſind nicht 10 von ſeinen Leuten gefallen."

furchtbaren Mangel an Geld nicht nur für Löhnung ſondern auch für Anſchaffung der nothwendigſten Bedürfniſſe, die Bereitwilligkeit zur Erneuerung der Capitulation faſt allgemein verſchwand (daher das oben bereits erwähnte gewaltige Zuſammenſchmelzen ſeiner Streitmacht). In dieſer verzweiflungsvollen Lage unternahm der amerikaniſche Obergeneral während der ſchlimmſten Jahreszeit einen kühnen Zug. Er überſchritt mit ſeinen ſchwachen Streitkräften am zweiten Weihnachtstage 1776 unerwartet, ungeachtet des gewaltigen Eisganges, den Delawarefluß, überfiel und ſchlug die Heſſen bei Trenton, kehrte auf das andere Stromufer zurück, und brachte auch den Engländern bei Princeton eine Niederlage bei.

Doch im Norden der Union machten die Engländer anſehnliche Fortſchritte. Der Congreß, entblößt von allen Mitteln, befand ſich in der ſchwierigſten Lage. Er ſendete eine Deputation nach Frankreich dort Hülfe zu ſuchen, an ihrer Spitze erſchien der wackere Benjamin Franklin, der ſich vom bloßen Buchdruckergehülfen alsbald zum erſten Staatsmanne der Union aufſchwang. Allein vorerſt erfolgten von Seiten der Pariſer Regierung nur unſichere Verſprechungen. Dagegen entflammten die Thaten der Nordamerikaner und die ebenſowol kluge als würdige Haltung Franklins gleichſam die ganze franzöſiſche Nation, insbeſondere eine hochherzige Jugend. Marquis Lafayette und neben ihm noch verſchiedene Söhne berühmter Familien zogen als Freiwillige über den Ocean; wackere Polen wie Kosciuszko und Fürſt Pulasky thaten den gleichen Schritt; nicht minder traten einige Deutſche, namentlich Kalb und Steuben in die Reihe der amerikaniſchen Freiheitskämpfer.

Ihre numeriſche Schwäche nöthigte indeß die Amerikaner zu Anfang des Jahres 1777, jedes bedeutende Treffen zu vermeiden. Doch im September wurde der durch die nöthige Abſendung von Truppen nach dem Norden weiter geſchwächte Waſhington zum Kampfe gezwungen und bei Brandywine geſchlagen. Indeß lag wirklich die Entſcheidung mehr im Norden. Der dort vorgedrungene engliſche General Bourgoyne ward unter hartnäckigen Kämpfen von dem amerikaniſchen General Gates umzingelt und genöthigt am 17. Octbr. mit 6000 Mann die Waffen zu ſtrecken (Capitulation von Saratoga). Ueberdies ſchädigten die amerikaniſchen Kaper unausgeſetzt den engliſchen Seehandel indem ſie eine Menge von Schiffen wegnahmen.

Die Erfolge der Amerikaner wurden beſonders in Frankreich mit Jubel begrüßt. Der ſchlichte aber kluge Franklin — der überall in einfachem Kleide und mit ſeinen eigenen Haaren in natürlicher Art, ohne Perücke noch Haarbeutel und Puder erſchien — war zu Paris der Held des Tages. Jetzt verſtand ſich das Tuileriencabinet nicht blos zur Anerkennung der Unabhängigkeit des neuen Staates ſondern es verſprach auch in einem Vertrage vom 6. Febr. 1778 denſelben mit Kriegsmacht zu unterſtützen. Dabei verzichtete Frankreich von vorn herein großmüthig auf jede Eroberung und alle ſonſtigen Vortheile, ſo ſehr auch die ohnehin

ſchwierige Finanzlage des Reichs durch den neuen Krieg verſchlimmert werden mußte. — Nun erbot ſich die engliſche Regierung zu halben Zugeſtändniſſen; ſie wurden von den Amerikanern zurückgewieſen.

Die franzöſiſche Hülfe beſtand indeß zunächſt blos in einer Flotte unter dem Grafen d'Eſtaing. Dieſe lieferte einige wenig bedeutende Treffen und richtete im Uebrigen ihre Angriffe auf engliſche Inſeln in Weſtindien. Mangel und Noth dauerten im amerikaniſchen Landheere fort. Die Engländer gewannen im Süden wo ſich viele Anhänger des Königthums (Loyaliſten) befanden, zwei Treffen, Charleſton mit einer zahlreichen aber durch die Pockenkrankheit größtentheils dienſtunfähig gewordenen Beſatzung mußte ſich ergeben, und ein amerikaniſcher General Arnold übte ſogar offenen Verrath indem er zu den Feinden überging. Zwar erklärte das mit dem franzöſiſchen verwandte und eng verbundene ſpaniſche Königshaus gleichfalls den Krieg an England, und es erſchien eine neue franzöſiſche Kriegsmacht, deren Landtruppen Waſhington's Befehlen untergeordnet wurden; auch gewährte Frankreich eine anſehnliche Geldunterſtützung, — die Lage der jungen Republik im Ganzen geſtaltete ſich jedoch beinahe hoffnungslos.

Doch im Jahre 1781 trat eine Wendung ein. Die Spanier entriſſen den Engländern das von dieſen beſetzte Florida. Ebenſo vertrieben die Amerikaner ihre Gegner aus dem größten Theile von Süd-Carolina und Georgien. Der wackere engliſche General Cornwallis ward von Franzoſen und Amerikanern in Yorktown umzingelt, und mußte ſchließlich mit ſeinem Corps von 7000 Mann capituliren; auch 22 Kriegsſchiffe fielen dabei in die Hände der Sieger.

Dieſes Mißgeſchick war entſcheidend. Das engliſche Volk ſprach ſich laut gegen Fortſetzung des Kampfes aus. Ein neues engliſches Miniſterium in welchem die bisherigen Oppoſitionsmitglieder Sheridan, Burke und Fox erſchienen, wünſchte den Frieden mit Amerika, um ſo mehr da auch Holland die Union anerkannte, ein Freundſchaftsbündniß mit derſelben ſchloß und für Geldbeſchaffung die Hand bot, während hinwieder die in den Krieg nicht verwickelten unter den Seemächten ſich zu einer „bewaffneten Neutralität" verbanden, für Wahrung von Grundſätzen über das Völkerſeerecht, welche einen Widerſtand gegen die Prätenſionen der Engländer (namentlich wegen Durchſuchung neutraler Schiffe) in ſich ſchloſſen.

Am 20. Januar 1783 gelangten die zu Verſailles geführten Friedensunterhandlungen zum Abſchluß: England anerkannte die volle Selbſtändigkeit der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Am 19. April erfolgte die feierliche Verkündigung des ratificirten Vertrages, und am 25. November räumten die Engländer New-York, den letzten der von ihnen beſetzten Punkte im Gebiete der Union. Es war am 23. December 1783 daß Georg Waſhington, nachdem er während acht Jahren unter den ſchwierigſten Verhältniſſen und ohne jede

Entſchädigung ſeine ganze Kraft dem Vaterlande gewidmet hatte, in öffentlicher Sitzung des Congreſſes ſeinen Feldherrnſtab, ſeine ganze Macht niederlegte, um als einfacher Bürger des nun freien Staates den Reſt ſeines Lebens zu beſchließen, — ein Muſterbild der ſchönſten und edelſten Art, — ein Muſterbild aus der Wirklichkeit, nicht aus der mythenhaften Zeit eines Cincinnatus.

Der Krieg war beendigt, aber Amerika blutete aus hundert Wunden. Der Wohlſtand war mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen vernichtet; Induſtrie und Handel lagen vollſtändig darnieder; Credit fehlte gänzlich. Die Noth und Unzufriedenheit machten ſich ſelbſt in Tumulten Luft, und die ganze Lage der Union ward eine höchſt bedenkliche. Nicht wenig trug dazu die ungenügende Regierungsform bei, denn es fehlte eigentlich an der Möglichkeit die Segnungen der Gemeinſchaft zu entfalten. Als ſelbſtändige Staaten hatten die einzelnen Colonien ſich zur Bekämpfung des gemeinſamen Feindes verbunden; dieſer Zweck war erreicht, aber nun mangelte ein Band das alle zu einer Nation vereinigt hätte. Das Bedürfniß einer allgemeinen Regierungsgewalt ward mehr und mehr empfunden, und ſo trat denn im Mai 1787 ein Convent der Einzelſtaaten zur Reviſion der Bundesartikel in Philadelphia zuſammen, dem auch Waſhington — nach mehrjähriger Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben — als Vertreter Virginiens beiwohnte. Er ward zum Vorſitzenden erwählt. Der Convent entwarf „im Namen des Volkes der Vereinigten Staaten" eine neue Verfaſſung, beruhend auf dem Grundſatze der Föderation, nicht des Einheitsſtaats, für den auch nicht eine Stimme laut ward. Die föderative Verfaſſung der Vereinigten Provinzen der Niederlande diente in manchen Punkten zum Vorbilde, doch ward Vieles anders geordnet. Manche Einrichtungen aus der Zeit der engliſchen Königsherrſchaft blieben beibehalten, die wol beſſer ebenfalls einer Abänderung unterworfen worden wären. Die angenommenen Hauptgrundſätze der Verfaſſung ſind übrigens: Herſtellung einer Centralgewalt, ausgeſtattet mit der nöthigen Macht zur Wahrung der gemeinſamen Intereſſen insbeſondere nach Außen, Autonomie der einzelnen Staaten in ihren innern Angelegenheiten; zu dieſem Behufe Bildung eines „Congreſſes der Vereinigten Staaten", beſtehend aus einem Senate und einem Repräſentantenhauſe, in deren Erſtem jeder Staat, groß oder klein, durch zwei je auf zwei Jahre zu ernennende Senatoren vertreten wird, während das Volk für 30,000 Seelen einen Repräſentanten gleichfalls auf zwei Jahre erwählt. An der Spitze der vollziehenden Gewalt ſteht ein vom ganzen Volke jedoch mittelſt indirecter Wahl auf vier Jahre ernannter Präſident. — Das ganze Werk gelangte am 17. September 1787, „im zwölften Jahre der Unabhängigkeit" zum Abſchluſſe.

Es hatte ſchwere Mühe gekoſtet die einzelnen Provinzen zu ſo weitgehenden Zugeſtändniſſen an die Centralgewalt zu bewegen. Anfangs ſträubten ſich mehre

dagegen; noch im Beginne des Jahres 1789 hatten nicht mehr als elf Staaten die neue Verfaſſung angenommen, erſt in der Folge traten die beiden noch fehlenden hinzu. Waſhington wurde zum erſten Präſidenten erwählt; nach Ablauf der vierjährigen Amtsdauer erfolgte ſeine zweite Erwählung; ſeine Wirkſamkeit in dieſer neuen Sphäre erſtreckte ſich vom 4. März 1789 bis dahin 1797. Dann zog er ſich wieder in den Privatſtand zurück und ſtarb 1799 auf ſeinem Gute zu Mount Vernon in Virginien, — in allen öffentlichen Stellungen ein Vorbild für Freiheitsmänner.

Unter der Regierungsform des föderativen Freiſtaats iſt die amerikaniſche Union zu einer Weltmacht emporgeblüht. Statt der 38,300 geogr. Quadratmeilen welche nach dem Friedensſchluſſe von 1783 ihr Gebiet bildeten, umfaßt ſie heute (1873) gegen 168,000 Geviertmeilen; ſtatt einer Bevölkerung von kaum $2^1/_2$ Mill. zu Anfang des Unabhängigkeitskrieges, jetzt wenigſtens 40 Mill. (eine möglichſt genaue Schätzung von 1775 ergab 2,383,000, die erſte wirkliche Zählung von 1790 3,929,000, die letzte Aufnahme von 1870 38,800,000 Menſchen). Noch ungleich mehr hat ſich der Anbau des Landes, der Wohlſtand ſeiner Bewohner, die Macht des Staates gehoben. Während im Jahre 1783 erſt 1,120,000 Acres (große Morgen) Landes angebaut waren, erhöhte ſich die Summe ſchon 1860 auf 163,261,000 Acres. Der Werth der Fabrikerzeugniſſe, 1810 erſt zu 198 Mill. berechnet, war 1860 bereits auf 1900 Mill. geſtiegen. Die Zahl der Poſtexpeditionen, 1790 nicht mehr als 75, belief ſich 1859 auf 28,539, während gleichzeitig die Länge der Poſtſtraßen von 1875 engliſchen Meilen auf 260,052 angewachſen war. Die Menge der durch die Poſt beförderten Briefe aber wuchs von $^1/_4$ Million (eigentlich 265,545 Stück) im Jahre 1790, auf 630 Mill. ſchon 1868. Aehnlich in allen andern Beziehungen.

Das Beiſpiel welches die Vereinigten Staaten den übrigen Colonien der europäiſchen Mächte gegeben, blieb ebenfalls nicht ohne Nachahmung. Alle Beſitzungen ſowol der Spanier als der Portugieſen auf dem Feſtlande Amerika's haben ihre Selbſtändigkeit erlangt, — die Erſten ein Gebiet von mehr als 300,000, die Letzten von etwa 150,000 Quadratmeilen, (zuſammen alſo beinahe das Dreifache von ganz Europa); und es iſt ſomit dort die erſte Vorbedingung zu einer naturgemäßen Entwicklung geſchaffen, wenn auch dieſe Entwicklung ſelbſt — in Folge der vielhundertjährigen Herrſchaft des weltlichen Abſolutismus und des Prieſterthums — nur ſehr langſam voranſchreitet. Die Wirkung des Vorgangs der Vereinigten Staaten iſt übrigens noch in anderer Richtung für das europäiſche Colonialweſen eine wahrhaft glückliche geworden: England insbeſondere hat erkannt daß ſolche Colonien nur durch Gewährung voller Freiheit und Selbſtregierung gegen Abfall vom Mutterlande geſichert werden können. Es hat darum die großartigſten Zugeſtändniſſe gemacht, und ſo blühen denn die einzelnen britiſchen Colonien in Auſtralien, im britiſch gebliebenen Nordamerika

und auf dem Cap im Wesentlichen als selbständige Staaten empor, und diese Freiheit nach Innen und Außen, dieses Selbstbestimmungsrecht welches die dortigen Bürger üben, schließt das Geheimniß des wundervollen Aufschwungs jener gewaltigen Gebiete in sich.

Die Union selbst aber hat, wenn auch erst nach langer Zeit, erst vor einem Jahrzehnt, von dem argen Uebel das sie aus der frühern Periode herübergenommen und das gerade nach der Unabhängigkeitserklärung noch furchtbar um sich gefressen — von dem scheußlichen Institute der Negersklaverei nach langem und schwerem Kampfe sich gereinigt und geht damit einer neuen Aera in der bessern Bedeutung des oft mißbrauchten Ausdrucks, glücklich entgegen.

Die neuere Kunst.

Indem wir das politische Gebiet verlassen, haben wir einen Blick zu werfen auf die Entwicklung der Kunst, Wissenschaft und Literatur von der Epoche des Nachmittelalters bis zu der der französischen Revolution. *)

Längere Zeit bevor nach der gewöhnlichen Annahme das Mittelalter mit seinem finstern Aberglauben, seiner phantastischen Schwärmerei und zwecklosen Selbstpeinigung zum Abschlusse gelangt war hatten sich unter dem aufdämmernden Lichte der Vernunft vielversprechende Keime geistigen Lebens entwickelt, waren allmählig zu kräftigen Pflanzen geworden und entfalteten endlich eine schöne Blüthe namentlich in der Kunst. — Die christliche Gläubigkeit hatte sich erschöpft. Man war müde im fortwährenden Ringen um die Seligkeit in einer andern Welt allen Jammer, alles Elend auf der Erde geduldig hinzunehmen. Man dachte nach wie in Erwartung des bessern Jenseits einstweilen das Diesseits erträglicher zu machen sei. Man kehrte zurück zur Natur von der man in rasender Verblendung sich abgewendet hatte, man würdigte dieselbe endlich wieder der Betrachtung, man beobachtete, man studirte sie nach allen Seiten. Der Fortschritt auf einem Gebiet bedingte und förderte den auf einem andern. Wie die Auffindung und Pflege der Geometrie die Geheimnisse der Perspective erschloß so führte das Studium der Anatomie zum Verständniß des menschlichen Körpers: beide Wissenschaften wurden die Grundlage für die großartigste Erhebung der bildenden Künste; die Malerei erhielt noch außerdem erhöhte Pracht durch die frühe Erfindung der Freskotechnik und die Anwendung des Oeles bei Tafelbildern. Zu diesen Errungenschaften welche man der Erforschung der Natur zu danken hatte, gesellte sich als weiterer Segen für die Kunst, die Verbreitung welche gegen Ende des Mittel-

*) Die Abtheilung über die bildende Kunst ist wieder von der Tochter des Herausgebers, Antoinette Kolb bearbeitet.

alters die griechiſche und lateiniſche Literatur fand, die mit unwiderſtehlicher Gewalt hinführte zu den großartigen Leiſtungen des Alterthums in Architektur und Bildnerei. Im hartnäckigſten Kampfe mit der Hierarchie, wobei die edelſten und erleuchtetſten Männer das Schlachtfeld deckten, gelang es der Menſchheit das Feld der Naturwiſſenſchaften wie der Antike zurückzuerobern und zu ihrem Nutzen und Gedeihen zu verwenden. Beiden war das Chriſtenthum feind, denn Beide drohten gleichmäßig es zu untergraben. Aber wenn es der freien Strömung auch nicht vollſtändig gelang die alten Hinderniſſe niederzureißen, da bald gewaltige Gegenſtrömungen ihr in den Weg traten, ſo konnte doch die finſtere Prieſterſchaft nicht hindern daß die Kenntniß der Natur verbunden mit der des Alterthums, den menſchlichen Geiſt auf eine Höhe brachte, die in der Kunſt bis dahin ihres Gleichen nicht wieder gefunden hat. Dieſe glückliche Epoche im Reiche des Schönen, dieſe „Wiedergeburt" der Kunſt wie man die Erſcheinung ſehr richtig bezeichnet, fällt bei den einzelnen Nationen in verſchiedene Zeiten und zeigt ſich ebenſo ungleich an Umfang und Glanz. Zwei Völker ſind es insbeſondere deren Verdienſte um die Renaiſſance hervorragen, zum Beweiſe daß Großes und Edles um ſo vollkommener gedeiht, je höher die Sonne der Freiheit über den Ländern ſteht: die Italiener, die ſchon während des Mittelalters ihre Städterepubliken gegründet und ſchon damals Bedeutendes geleiſtet hatten, und die Niederländer, die das Joch der Tyrannei in dieſer Zeit erſt vollſtändig abſchüttelten. Nicht, wie noch jetzt mitunter geglaubt wird, in der Abgeſchloſſenheit und Strenge des Kloſters, woſelbſt höchſtens Einzelne, angeregt von Außen, die Kunſt übten, während wir nirgends in dieſen ungeheuren Räumen eine eigentliche Stätte für ſie, nirgends Schulen zu ihrer Ausbildung und Pflege entdecken können (mit Ausnahme etwa jener verknöcherten byzantiniſchen auf dem Berge Athos); — nicht innerhalb der Mauern einer naturwidrigen Gottesverehrung — nein, im zwangloſen öffentlichen Leben, im ungehemmten Verkehr eines freien Bürgerthums tritt die Kunſt am liebſten auf, wird ſie am meiſten geehrt und geſchützt. Wo dieſe Elemente zu ihrer glücklichen Entwicklung fehlen, nimmt ſie in der Regel ihre Zuflucht zum Hofe eines prunkliebenden Fürſten, obwol ihr da manche Schranke geſetzt iſt, und nur höchſt ausnahmsweiſe trifft man ſie inmitten chriſtlicher Orthodoxie. In der Geſchichte der bildenden Künſte wenigſtens kommt es eigentlich nur einmal vor, daß Werke von wirklich hohem Werthe unter der Herrſchaft ſtarrer Gläubigkeit erſtehen, nemlich im ſiebzehnten Jahrhundert in Spanien, während überall ſonſt die Malerei und noch mehr die Sculptur zu naturgemäßer freier Entfaltung nicht gelangen, wo mönchiſcher Zwang und klöſterliche Zucht die Menſchen regieren. Anders war es freilich wie früher bemerkt worden, in der Architektur welche in der gothiſchen Periode auf Koſten der zwei andern Künſte gefördert wurde. Aber wieviel vollkommner ſteht neben dieſer einſeitig ausgebildeten Gothik die Renaiſſance da mit der harmoniſchen Entwicklung aller ihrer Glieder!

Geſund an Körper und Geiſt, voll Kraft und Anmuth weiß ſie Jeden zu bezaubern.

Italien iſt die eigentliche Geburtsſtätte, das Vaterland der Renaiſſance. Hier war die Antike ſogar während des Mittelalters, hauptſächlich in der Baukunſt, immer von Neuem aufgetaucht; kein Wunder alſo daß man im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts mit höchſter Begeiſterung zu dieſen beliebteſten Formen zurückkehrte. Allmählig verbreitete ſich der neue Stil über die ganze civiliſirte Welt und erhielt ſich in manchen Gegenden lebendig bis in das 18. Jahrhundert. Wie ſchon angedeutet, iſt die neue Kunſt im Gegenſatz zu der geiſtlichen des Mittelalters eine ganz weltliche. Sie berückſichtigt vor Allem die Bedürfniſſe des Menſchen, nicht eines außer ihm liegenden Weſens. Wenn die bildenden Künſte noch immer, dank der rieſigen Macht der Gewohnheit, heilige Geſchichten zum Gegenſtand ihrer Bearbeitung wählen, ſo iſt in deren Behandlung doch eine ſo unendliche Verſchiedenheit von der früheren, daß nur maßloſe Verblendung dieſelben Lebensanſchauungen vorausſetzen könnte. Die alten Namen kommen wol noch vor, aber die Geſtalten ſind andere. Die heiligen Familien, die Madonnen mit dem Kinde, ſind liebliche Scenen aus dem täglichen Leben, ihre Heiligkeit beſteht nur noch in der vollendeten Schönheit, mit welcher ſie zum Ausdruck kommen. Die Hochzeit zu Cana, zuweilen das Abendmahl ſelbſt, iſt die Darſtellung einer Feſtlichkeit wie ſie der damalige Künſtler gerade vor ſich ſah, ja oft führt dieſer ſogar die handelnden Perſonen, die ohnehin meiſtens Porträts von Zeitgenoſſen ſind, in der auffallendſten Modetracht ſeiner Zeit uns entgegen. Wie wäre im Mittelalter eine ſolche Frevelthat gerügt, beſtraft worden! Noch unter Giotto galt es als erſtes Erforderniß eines Kunſtwerkes daß es buchſtäblich und mit der gehörigen Ekſtaſe die Legende wiedergäbe, wie ſie ſich im Laufe der Zeit ausgebildet hatte; ob nebenher grobe Fehler in der Zeichnung oder gänzliche Mißachtung des Schönen vorkamen war höchſt gleichgiltig, ja das Bild galt wol noch um ſo mehr, je weniger es von irdiſchem Weſen an ſich hatte, brauchte es doch nur Gott zu gefallen. Wie ganz anders vom 15. Jahrhundert an! Mit ſeinem Stoff konnte der Künſtler frei ſchalten, aber wehe ihm wenn er das Schönheitsgefühl verletzte oder der Natur Zwang anthat. So ſchuf er ſich aus den bisherigen Gottes- und Heiligengeſchichten ein weites Feld für ſeine Thätigkeit indem er ſie in's Menſchliche überſetzte, daneben aber erinnerte er ſich des reichen Schatzes den ihm die Mythologie zur Verfügung ſtellte, und ſchließlich gewahrte er rings um ſich her auf Schritt und Tritt tauſend Dinge, würdig im Bilde verherrlicht zu werden. Es zeigte ſich die allſeitigſte, unbefangenſte Verehrung der Natur!

Wie in der Malerei, ſo ſpiegelt ſich in jeder Kunſt das Leben des Volkes das ſie erzeugt hat. Am reinſten aber tritt uns dieſes Spiegelbild in der Architektur entgegen, der Kunſt die eine Mißdeutung kaum irgend zuläßt. Ihre

Producte können nicht wie z. B. die der Poeſie durch die Cenſur verändert oder geradezu gefälſcht, nicht wie die meiſten Kunſtwerke mit leichter Mühe gänzlich vertilgt werden, und — was das Wichtigſte iſt — ihre Sprache iſt eine ſo unbewußte, geräuſchloſe daß diejenigen unter deren Einfluß die Gebäude entſtehen, in der Regel nicht ahnen wie beredt ſie einſt das Lob oder den Tadel ihrer Urheber der ſpäten Nachwelt verkünden werden, und gar nicht daran denken einen perſönlichen Einfluß zu üben. Wie bezeichnend für den Zuſtand der Völker ſind alle uns bekannten Bauten! Wie beſtimmt verkünden ſie die Bedürfniſſe, wie laſſen ſie die ſtaatlichen und ſocialen Verhältniſſe der verſchiedenen Nationen faſt bis zur unumſtößlichen Gewißheit errathen, wo andere Zeugniſſe fehlen! Der indiſche Götzentempel, die ägyptiſchen Pyramiden, die Akropolis von Athen, die Triumphbögen und coloſſalen Arenen nebſt den Straßen- und Waſſerbauten der Römer, die Alhambra, die verſchiedenſten chriſtlichen Kirchen und Klöſter, die Ritterburgen und die Luſtſchlöſſer der Fürſten wie die Bildungs- und Wohlthätigkeitsanſtalten, die Fabriken, Eiſenbahn- und Telegraphengebäude, aber auch die Kaſernen und Kadettenhäuſer unſerer Tage, — alle dieſe Baudenkmäler ſind die treueſten Verkünder der Geſchichte der Menſchheit, ohne ſie wäre manche Epiſode daraus nie zur Kenntniß der Nachgeborenen gelangt oder würde zu derſelben gelangen. So iſt denn auch zur Beurtheilung der Neuzeit von großer Bedeutung das Auftreten der Baukunſt und dieſes muß dem Allgemeinen nach weſentlich als in hohem Grade zweckmäßig, ſchön und edel bezeichnet werden. Allerdings iſt jetzt die Architektur nicht mehr Alleinherrſcherin — es beſtehen gleiche Rechte unter allen Künſten; — allerdings bringt ſie keine Gotteshäuſer mehr hervor die ſich mit den gothiſchen vergleichen laſſen; wer aber kann ihr daraus einen Vorwurf machen? Es lag im Weſen der hier ins Auge gefaßten Periode, für die wohlberechtigten weltlichen Bedürfniſſe anſtatt für die höchſt verderblich wirkende Machtentfaltung der Kirche zu ſchaffen. Dem Menſchen gelten fortan die ſchönſten Bauten, und gerade hierin liegt das Verdienſt der Renaiſſance, gerade hierin ihr glorreichſter Sieg über alle vorhergegangene Architektur. Kirchen hatte man genug, man hatte das höchſte Erreichbare in ihrer Herſtellung geleiſtet. Der gothiſche Dom iſt der vollendetſte Ausdruck gläubiger Hingebung, er iſt das Ideal eines chriſtlichen Tempels und gewiß wird in aller Zukunft kein Bauſtil erfunden werden der in dieſer Art Aehnliches leiſtet oder gar ihn übertrifft. — Zwar entſtehen unter der vom Jeſuitismus geſchürten friſchauflodernden Flamme religiöſer Begeiſterung noch immer Kirchen neben den zahlreichen Profanbauten, allein dieſe letzten haben ſolchen Einfluß auf ihren Charakter, die katholiſche Schwärmerei erweiſt ſich ſo wenig kräftig, daß das Eigenthümliche der neuern Gotteshäuſer gerade in ihrem weltlichen Gepräge, in ihrer Berechnung auf die Sinne beſteht. Sie haben denn auch, wie Taine*) treffend bemerkt, weit mehr Aehnlichkeit mit

*) L'Italie et la vie italienne.

einem Concertſaale als mit einem zum Ablenken von irdiſchen Gedanken beſtimmten Bethauſe und bilden ſomit ebenfalls einen ſchlagenden Beweis für die ſtete Uebereinſtimmung der Architektur mit den Erforderniſſen der Zeit. Der Katholicismus bedurfte der Entfaltung bedeutender äußerer Pracht um die Menſchheit aufs Neue an ſich zu feſſeln und immerhin muß anerkannt werden daß er dieſe Aufgabe zu löſen verſtand, während auf der andern Seite der Proteſtantismus eine ſolche Productionskraft keineswegs beſaß. Es exiſtirt vielleicht keine Religionsgeſellſchaft deren Tempel ſo wenig ihrem Cultus entſpricht. Denn während die Kanzel den Schwerpunkt des Gottesdienſtes bezeichnen, während ſie der Kern ſein müßte an welchen anſetzend der ganze Körper ſich zu bilden hätte, ahmten die Proteſtanten gedankenlos die katholiſchen Kirchen nach, mit Chor und Hochaltar, mit ihrer vor Allem auf das Meßopfer berechneten Conſtruction, obwol ſie die Meſſe aufs Heftigſte bekämpften. Ja, dieſer coloſſale Widerſpruch lebt gegenwärtig noch fort, noch heute copirt der Proteſtantismus getreu die Gotteshäuſer des katholiſchen Mittelalters!

Völlig todt hier, nur künſtlich ins Leben gerufen dort, erſcheint ſonach der Kirchenbau in der Epoche der Renaiſſance. Ueppig dagegen blüht die Architektur auf weltlichem Gebiete. Unerſchöpflich iſt ſie im Erzeugen neuer Formen. Paläſte aller Art entſtehen, zu Verſammlungen, zu Bibliotheken, zu Wohnhäuſern. Florenz iſt die Stadt die den neuen Stil zuerſt anwandte, ja wol auch erfand. Wie ſchon in der vorigen, ſo tritt uns abermals in dieſer Kunſtepoche die Thatſache entgegen, daß ſehr häufig ein und derſelbe Künſtler auf allen drei Gebieten der Kunſt heimiſch iſt. Von Einzelnen wird ſogar alles das, wozu das Zeichnen die Grundlage bildet, mit gleichem Eifer ausgeübt. Dieſelben Meiſter errichten oft Paläſte und Kirchen, ſchaffen Gemälde und Bildſäulen in Marmor gehauen oder in Erz gegoſſen, fertigen Gold- und Silberarbeiten, bauen Feſtungen und Canäle. Und zwar ſind es nicht etwa blos die Mittelmäßigen, die Handwerker auf dem Gebiete der Kunſt, ſondern mitunter gerade die erſten Genies. So Lionardo da Vinci, Michelangelo und Rafael. Außerdem ſind ſie in der Regel Dichter und Muſiker und beſitzen hohe wiſſenſchaftliche Bildung entſprechend dem regen Geiſtesleben der damaligen Geſellſchaft namentlich in Florenz und Rom. Gleich der erſte bedeutende Architekt dem wir begegnen, Filippo Bruneleschi (von 1377—1446) war auch als Bildhauer hervorragend. In dem majeſtätiſchen Palazzo Pitti hat er den Typus florentiniſcher Paläſte geſchaffen für ein ganzes Jahrhundert: die einzelnen Stockwerke getrennt durch ſchmale Geſimſe, als Abſchluß des Gebäudes ein kräftiges Hauptgeſims. Bruneleschi war der erſte Künſtler, der viele Jahre mit dem Studium römiſcher Kunſtdenkmäler zubrachte und dieſelben zur Grundlage der neueren Kunſt benützte. Außerdem verdankt ihm ſeine Vaterſtadt die Vollendung des 1294 begonnenen Domes, den er mit einer prächtigen Kuppel ſchmückte. Dieſe Kuppelbauten kamen damals ausſchließlich und allenthal-

ben zur Herrſchaft. Die Schiffe erhielten, charakteriſtiſch genug, einfache Tonnengewölbe, bei kleineren Kirchen ſogar flache Decken. Von florentiner Baumeiſtern ſind noch zu nennen: Michelozzi, der den Palaſt Riccardi, Benedetto da Majano, auch als Bildhauer hervorragend, der den Palaſt Strozzi (1489), und Leo Battiſta Alberti, der den Palaſt Rucellai erbaute. Alle dieſe Gebäude ſind ſtufenweiſe mehr gegliedert, trotzdem ſie hauptſächlich durch Einfachheit ſich auszeichnen und der ſogenannten Frührenaiſſance angehören. Reicher dagegen iſt der Palazzo Pandolfini von Rafael, aus der ſogenannten Hochrenaiſſance, welche ſich namentlich in Rom, unter dem Einfluß der Antike und begünſtigt durch prachtliebende Päpſte, Cardinäle und ſonſtige Große glänzend entwickelte. Was bei den florentiniſchen Bauten Ausfluß natürlichen Gefühles geweſen, wird bei den römiſchen das Product beſtimmter Regeln. An den Façaden werden die Stockwerke noch ſchärfer als früher getrennt, Fenſter und Thüren bekommen antike Umrahmungen, mitunter auch Giebel als Krönung, überdies wird meiſtens ein Pfeilerbau wie beim Coloſſeum, unten einfacher und maſſiver, oben ſchlanker und reicher, angebracht. Der Palaſt der Cancelleria, deſſen prächtiger Hof mit Säulenhallen beſonders hervorzuheben, und der Palaſt Giraud ſind die berühmteſten Werke von Donato Lazzari, gen. Bramante. Dieſer Künſtler, geb. in Urbino im Jahre 1444, lieferte frühzeitig Proben ſeiner Schöpferkraft in Mailand, vervollkommnete ſich jedoch ungemein als er Roms Kunſtſchätze kennen lernte. Als ſeine Nachfolger ſind zu betrachten: der Erbauer der Villa Farneſina, Baldaſſare Peruzzi und Antonio da Sangallo der Jüngere, der den Palaſt Farneſe ſchuf. Endlich begegnen wir hier dem großen Michelangelo bei den Bauten womit er das Capitol ſchmückte und dann bei der Peterskirche, deren Vollendung ihm im Alter von 72 Jahren aufgetragen wurde. Bramante hatte den erſten Plan dazu entworfen in Geſtalt eines griechiſchen Kreuzes mit einer Kuppel im Mittelpunkt. Mehrfach waren Aenderungen vorgenommen worden von verſchiedenen Künſtlern denen nach einander das Werk übertragen war (darunter auch Rafael), bis Michelangelo im Jahre 1546, zwölf Jahre nach Bramante's Tod, deſſen Plan wieder aufnahm und eine Kuppel errichtete, die an Größe, aber mehr noch an kunſtvoller Ausführung alles bis dahin Geleiſtete überſtrahlte. Michelangelo ſelbſt ſtarb vor dem Vollenden der Wölbung, allein er hatte ſo genaue Pläne und Modelle verfertigt daß ſeine Idee von Andern ausgeführt werden konnte. Leider wurde durch ſpätere Verlängerung des Vorderſchiffes und andere Zuthaten die Harmonie des Gebäudes ſchmählich zerſtört, allein trotzdem verfehlt es nicht einen überwältigenden Eindruck; ſelbſt in der geſchmackloſen Ueberladung, worein die Nachwelt es hüllte, bezeugt das Kunſtwerk noch die gewaltige Schöpferkraft des Meiſters.

Nächſt Florenz und Rom verdient wegen ſeiner Architektur Venedig hervorgehoben zu werden. So claſſiſch wie jene Bauten ſind dieſe nicht, aber an Originalität überbieten ſie beide. Durch alle Kunſtepochen hat Venedigs Bauweiſe

etwas Freies, Heitres und orientaliſch Anmuthiges gehabt und auch in der neuern behält ſie dieſe Eigenſchaften ſo viel möglich bei. Luſtige Bogengänge nach dem Waſſer zu, verbunden mit der Pracht farbigen Marmors ſind noch immer die erſten Bedingungen einer ſchönen Façade. Pietro Lombardo führte eine der lieblichſten Bauten dieſer Art, den Palazzo Vendramin Calergi im Jahre 1481 aus. Viele ähnliche Paläſte entſtanden bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts. Einen ſtrengeren Stil zeigt die von dem Florentiner Sanſovino im Jahre 1536 errichtete und fortan vielfach nachgeahmte prachtvolle Bibliothek von San Marco. Auch Genua entwickelte einen eigenthümlichen Palaſtbau der den Terrainverhältniſſen entſprechend und wol auch in Folge der Bekanntſchaft mit orientaliſcher Sitte, weniger Gewicht auf das Aeußere als auf ſchöne Vorhallen und Treppen legte. Der originellſte Schöpfer ſolcher Werke iſt Galeazzo Aleſſi von 1500—1572. Außer dieſen Städten beſitzen Paläſte im Renaiſſanceſtil Bologna, Ferrara, Mantua und Mailand. Wo heimiſche Künſtler fehlten rief man fremde herbei, meiſtens Florentiner.

Schon Michelangelo war, trotz ſeiner eminenten Begabung in den Fehler verfallen, die Antike mit einer gewiſſen Willkür zu behandeln. Wie gewöhnlich in ſolchen Fällen wurden in der Folge am meiſten ſeine Schwächen nachgeahmt, und damit die Kunſt in grauenhafte Verwirrung geſtürzt. Bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts kämpften noch einige Anhänger der claſſiſchen Periode gegen die einreißende Willkür, von da an jedoch kam der ſogenannte Barockſtil zu unumſchränkter Herrſchaft. Wie die Peterskirche in Rom verunſtaltet wurde iſt erwähnt. Bernini erſcheint als Hauptvertreter jener verderblichen Richtung, wurde aber noch weit überboten von Borromini, der den unſinnigen Gedanken faßte alle geraden Linien aus der Architektur zu verdrängen, und der in Wellenlinien aller Art das Unglaubliche leiſtete. Das 18. Jahrhundert begriff die Haltloſigkeit dieſer Bauweiſe, zeigte ſich jedoch unfähig Neues an ihre Stelle zu ſetzen.

Außerhalb Italien war es Spanien das für die Renaiſſance zuerſt Verſtändniß bewies und in ganz eigenthümlicher Art entwickelte. Es bildete ſich hier durch die lebendige Verbindung des Arabiſchen mit dem Antiken, zuweilen ſelbſt mit der Gothik, eine Frührenaiſſance die bei aller Laune doch kräftig erſcheint und an Kühnheit und heiterer Lebensluſt alles Vorhergegangene übertrifft. Ein wundervolles Beiſpiel dieſer Architektur iſt u. A. der Palaſt Infantado zu Guadalajara. Etwas ernſter nimmt ſich die im Jahr 1546 vollendete Kapelle „der neuen Könige" in Toledo aus. Unter Philipp's II. despotiſcher Regierung verfiel die ſpaniſche Baukunſt, trotzdem damals der claſſiſche Stil ziemlich treu nachgeahmt wurde, in eine ſchwerfällige ſehr charakteriſtiſche Düſterkeit. Nicht etwa blos das Kloſter des Escorial, begonnen 1563 von Bantiſta de Toledo, beendet 1584 von Juan de Herrera, macht den Eindruck finſterer Größe; auch die von Letzterem

aufgeführten Profanbauten, das Schloß von Aranjuez, die Börſe von Sevilla bringen dieſelben Empfindungen hervor.

Nach Frankreich kam die Kenntniß der Renaiſſance durch italieniſche Künſtler im Beginne des ſechzehnten Jahrhunderts. Aber nur ſehr ſchwer trennte man ſich von dem heimiſchen Stile und ſuchte längere Zeit in der Architektur dieſen und jene zu verbinden, woraus zwar merkwürdige aber ſelten ſchöne Bauwerke entſtanden. Erſt unter Franz I. kam ein beſſerer Geſchmack zur Geltung. Die weſtliche Façade des Hofes im Louvre von Peter Lescot (begonnen 1541) gehört zu den ſchönſten Leiſtungen franzöſiſcher Baukunſt. Bald darauf fand jene Bauweiſe Eingang die mit ihrer inneren Leerheit unter einer Fülle reichſter Decoration ſo recht eigentlich der Ausdruck jener Kreiſe iſt, welche als Beförderer der Künſte auftraten. Doch wie den Franzoſen obwol ſie in der Kunſt nicht immer und namentlich in dieſer Periode nicht die Höhe anderer Nationen erreichten, niemals der Schönheitsſinn völlig verloren geht, ſo zeigt auch ihr „Rococo" eine gewiſſe Grazie, der man alle Anerkennung zollen muß.

In den Niederlanden ſind die vorzüglichſten Bauten im ſtrengen Renaiſſanceſtil die Rathhäuſer in Antwerpen (1560) und Amſterdam, letztes von J. v. Campen. In England ließ die ſpäte gothiſche Nachblüthe die Renaiſſance nicht recht aufkommen; bemerkenswerth iſt höchſtens der unter Eliſabeth's Regierung in Aufnahme gebrachte reiche aber ſchwerfällige Palaſtbau im ſog. Eliſabethenſtil

Deutſchland ſteckte zu Anfang des 16. Jahrhunderts, als alle Städte Italiens ſchon die prächtigſten Privatgebäude aufzuweiſen hatten, noch ſo tief im Mittelalter daß das Volk geduldig nicht nur weiterbaute an den begonnenen Gotteshäuſern, ſondern ſogar zu den Domen von Merſeburg und Halle erſt den Grundſtein legte. So ſehr gingen damals noch in den verſchiedenen Gegenden die Anſchauungen aus einander! Eines der früheſten Bauwerke der Renaiſſance in Deutſchland iſt das einfache aber edle Belvedere auf dem Hradſchin in Prag. Etwas ſpäter 1556—59 entſtand der prächtige Otto-Heinrichsbau des Heidelberger Schloſſes, ähnlich den lombardiſchen Bauten; ſchwerer und willkürlicher erſcheint der nördliche, ſog. Friedrichsbau daſelbſt (1607). Bemerkenswerth ſind überdies noch: das Rathhaus zu Nürnberg von E. Holzſchuher (1619), das Zeughaus in Berlin (1685) von Nehring, die von A. Schlüter erbauten Theile des kgl. Schloſſes in Berlin, vollendet 1706, mehre Paläſte in Wien und Prag, ſowie der Zwinger in Dresden und die Reſidenz in Würzburg.

Die bildenden Künſte hatten ſchon während der gothiſchen Periode angefangen in Italien ſich von der Tyrannei der Architektur loszuſagen. Mit der Renaiſſance traten ſie endlich überall frei auf und entfalteten ſich unter dieſen Verhältniſſen ſo herrlich wie nie zuvor ſeit dem Alterthum. Auch in dieſen Künſten ragt Italien hervor über die meiſten andern Länder, ja in der Sculptur ſteht es

was Vollendung anbelangt ganz einzig. Wie wir geſehen, war in dieſem Lande die Bildhauerei in der gothiſchen Zeit einigermaßen von dem Wege abgewichen den Nicola Piſano ſo glücklich eingeſchlagen hatte. Die antiken Bildwerke, die namentlich in Rom aufgefunden wurden, ob ſie gleich nur zum kleinſten Theile der eigentlichen Blüthezeit angehörten, ſowie die Kenntniß der griechiſchen Literatur lenkten auf jene Bahn zurück, die noch erweitert wurde durch die genaue Erforſchung des menſchlichen Körpers nach der Natur. So entſtanden im 15. und 16. Jahrhundert plaſtiſche Werke die unſere höchſte Bewunderung erregen. Auch in dieſem Fache wie in Allem was geiſtiges Schaffen hieß, ſteht Florenz voran, wogegen das früher durch ſeine Bildhauer berühmt geweſene Piſa, gedrückt durch die Florentiner, von ſeiner Höhe niederſinkt. — Noch etwas beengt durch die alten Anſchauungen erſcheint der neue Stil in den Werken Jacopo della Quercia's auch della Fonte genannt, in Anerkennung ſeiner ſchönen Sculpturen am Brunnen zu Siena (ſtarb um 1424). Dagegen erlangte die Renaiſſance vollſtändig die Oberhand durch Lorenzo Ghiberti. Geboren in Florenz 1381, beſiegte er ſchon im zwanzigſten Jahre mit einem Relief alle concurrirenden Künſtler, infolge deſſen ihm der Auftrag wurde, das nördliche Portal am Baptiſterium in Florenz zu fertigen. Dieſe erſten Werke (in Bronze gegoſſen, wie Alles was Ghiberti ſchuf) erinnern noch an frühere Meiſter. Aber vermuthlich war es mehr um einem Auftrage zu genügen, als aus innerem Antriebe, daß er bei dieſen Thüren diejenigen des Andrea Piſano ſo genau zum Muſter nahm. In den zwanzig Reliefs, welche Scenen aus dem neuen Teſtament darſtellen, iſt lebhaft die maleriſche Richtung der Zeit ausgeſprochen, im Gegenſatze zu der früheren architektoniſchen, was ohne Zweifel im Relief an und für ſich ein Fehler iſt, für den jedoch Ghiberti durch große Anmuth und ſchöne Durchbildung völlig entſchädigt. Mittlerweile führte der Künſtler mehre höchſt bedeutende Statuen aus für die Kirche Or San Michele. Kaum war das Portal vollendet, ſo erhielt Ghiberti von ſeiner Vaterſtadt einen ganz ähnlichen Auftrag, nemlich für das Hauptportal des Baptiſteriums ebenfalls Bronzethüren zu gießen. Dieſes Werk bricht ganz mit dem alten Stil. In zehn großen Feldern wird die Geſchichte des alten Teſtaments vorgeführt. Die Reliefs ſind noch mehr als die früheren maleriſch behandelt, aber gleichfalls ſind die Vorzüge des Bildhauers hier zu einer Höhe gebracht, daß Michelangelo die Thüren würdig erklärte zu Paradieſespforten. Ghiberti ſtarb noch ehe das herrliche Werk vollendet war im Jahre 1455. Weniger groß, dafür aber noch lieblicher ſind die verſchiedenartigen Werke Lucca's della Robbia. Er arbeitete in Marmor, in Bronze und in gebranntem, glaſirtem Thon, welch' letztere Technik er ſehr in Aufnahme brachte. Eine ſeiner früheſten Arbeiten iſt der Marmorfries vor der Orgelbrüſtung am Dome, gegenwärtig in den Uffizien zu Florenz. Die Bronzethüren welche er für die Sakriſtei des Domes fertigte, erinnern lebhaft an Ghiberti. Die Reliefs die er aus gebranntem Thon bildete (Terracotten)

geben Zeugniß von unerſchöpflicher Vielſeitigkeit der Darſtellung, überall verbunden mit Naivetät und Anmuth. Er lebte von 1400 bis 1481. Noch vollſtändiger als alle vorhergegangenen Bildhauer brach Donatello (eigentlich Donato di Betto Bardi, 1386—1468) mit der alten Kunſt, von der auch keine Spur in ſeinen Werken zu finden iſt. Sein Hauptſtreben ging auf Lebendigkeit und Wahrheit, wodurch er der eigentliche Vorläufer Michelangelo's ward. Von naivſter Auffaſſung zeugen die Marmorreliefs für die Orgel des Domes zu Florenz und zwei Altäre in S. Antonio zu Padua (Bronzereliefs), hauptſächlich Kindergruppen darſtellend; leidenſchaftlich, mitunter derb ſind ſeine Statuen am Glockenthurm des Domes, der Kirche Or San Michele in Florenz und viele andere. Großes Aufſehen erregte damals ein charakteriſtiſches Reiterſtandbild von ihm in Padua. Für ſeine Nachfolger war Donatello von entſcheidendem Einfluß, wenn auch nicht gerade Alle auf dem vorgezeigten Wege blieben ſondern mitunter ſich mehr den Ghibertiſchen Vorbildern näherten. Die ganze florentiniſche Bildhauerſchule aber dankt dieſen Beiden gemeinſam ihr gewaltiges Aufblühen. Die zahlreichen Künſtler welche aus dieſer Schule hervorgingen, verpflanzten bald die neue Kunſtrichtung nach allen Theilen der Halbinſel, und weckten allenthalben das Streben nach Vervollkommnung. Namentlich hat Rom eine große Zahl florentiniſcher Sculpturen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts aufzuweiſen. Auch hier wie in der gleichzeitigen Architektur widmete ſich die Kunſt mehr den Bedürfniſſen des Menſchen; die Statuen und Reliefs für Kirchenſchmuck mußten den Standbildern und Grabmälern hervorragender Perſönlichkeiten allmählig den Platz räumen. Neben Rom weiſt Unteritalien die meiſten florentiniſchen Kunſtwerke jener Zeit auf; weit weniger Oberitalien, doch bildeten ſich durch das Beiſpiel von Florenz angeregt, trotzdem beſondere Kunſtſchulen, deren bedeutendſte die venetianiſche war. Ihre Vorzüge beſtehen in hoher Anmuth und zarteſter Empfindung, während ſie an großartiger Auffaſſung, Wahrheit und Gedankenfülle hinter der florentiniſchen zurückbleibt. Bartolommeo Buono, verſchiedene Glieder der auch in der Architektur berühmten Familie Lombardi, und Aleſſandro Leopardi von welch' Letztem das prachtvolle Grabmal des Dogen Andrea Vendramin aus dem Jahre 1479 herrühren ſoll, ſind die hervorragendſten Bildhauer von Venedig. Auch in der Lombardei, Modena und Neapel beweiſen viele ausgezeichnete Bildwerke das Beſtehen von ſelbſtändig entwickelten Schulen. Dieſe ſämmtlich, wie verſchieden auch im Einzelnen, hatten gemeinſam einen ausgeſprochen realiſtiſchen Zug; alle ſtellten ſich zur Aufgabe, neben der Antike die Natur gewiſſenhaft zu ſtudiren, ja die bedeutendſten Künſtler hielten ſich vorzugsweiſe an die letzte.

Mit dem 16. Jahrhundert wandte ſich die Plaſtik in Mittelitalien immer mehr ab von der einfach natürlichen Richtung, zu einer freieren, jedoch mehr berechnenden, die in der erſten Zeit wol großartige Erfolge erzielte, deren Freiheit

und kühner Aufschwung indeß gar schnell ausartete in Willkür und gedankenlose Ueberschwänglichkeit. Das Nachahmen der Alten, wie es einmal Regel geworden, mußte um so verderblicher wirken als die Antike nur in einem höchst beschränkten Maße zugänglich war. Die schönsten und reinsten Gebilde griechischer Kunst kannte die damalige Zeit noch nicht; die Nachblüthen die sich auf römischem Boden entfaltet hatten, ein Apoll von Belvedere, ein Laokoon, eine mediceische Venus waren vorzugsweise ihre Ideale. Eine glückliche Verbindung von Anmuth und Lieblichkeit bei lebendigerer Bewegung gelang Andrea Contucci, genannt Sansovino, geboren 1460 in Florenz, bereits unter den Architekten genannt. Von seinen großartigen Schöpfungen sei hier nur die Taufe Christi über dem Hauptportal des Baptisteriums zu Florenz angeführt, eine Bronzegruppe von tiefster Empfindung und edlem Schwung. — Doch wie bedeutend auch die genannten florentinischen Künstler damaliger Zeit waren, Alle überragte der mächtige Geist Michelangelo's. Von seinem Meisterwerk in der Architektur, der Peterskirche in Rom, war schon die Rede; in der Malerei leistete er noch weit Größeres, aber die Sculptur bezeichnete er als sein eigentliches Fach. Geboren im Jahre 1475, wuchs Michelangelo Buonarotti auf in einer Umgebung, die der Entwicklung großer Geistesanlagen im höchsten Grade förderlich war. Wol auf keinem Fleck der Erde existirte damals größere Freiheit und höhere Bildung in politischer, socialer, wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung als in der Blumenstadt am Arno. Was Italien an hervorragenden Männern besaß, von Nah und Fern kamen sie herbei ihre Kenntnisse zu bereichern. Fremde und Einheimische wetteiferten in Ausschmückung von städtischen und Privathäusern, Kirchen, Kapellen und Klöstern. Jedermann nahm Theil daran wenn ein größeres Kunstwerk vollendet wurde, die Aufstellung einer Statue war ein allgemeines Freudenfest, die Entscheidung über die Concurrenz für eine neue Bestellung beschäftigte alle Welt. Wer irgend die Mittel dazu besaß — und der Handel, namentlich die Geldinstitute hatten die florentinischen Bürger, insbesondere die Medici, reich gemacht — für den war es Ehrensache Kunst und Künstler zu fördern durch Aufträge aller Art. Ein solches Leben mußte auf die Kinder der Stadt den allergünstigsten Einfluß üben, und früh entfaltete sich denn auch das große Genie Michelangelo's. Schon in seinen ersten Jugendarbeiten bekundete er eine bis dahin ungewohnte freie Auffassung. Das Schönste aus diesem frühen Stadium seiner Meisterschaft ist die „Pietà" in der Peterskirche zu Rom. Maria den Leichnam Christi im Schooß haltend, bildet eine harmonisch abgerundete Gruppe, gleich erhaben in der Auffassung wie vollendet in der Ausführung, von höchster Wahrheit. Er schuf dieselbe mit 24 Jahren im Auftrage eines französischen Cardinals. Eine andere Madonna mit dem Leichnam Christi, wahrscheinlich aus derselben Zeit befindet sich zu Brügge. Etwas später entstand der colossale David, den Michelangelo für die Wollenweberzunft seiner Vaterstadt ausführte, indem er damit wie es in jener

Zeit bei dieſen bibliſchen Geſchichten üblich war, allegoriſch den Sieg von Florenz über deſſen Feinde darſtellen wollte. Mit dieſer Statue erlangte er den bleibenden Ruf des erſten Bildhauers ſeiner Zeit. Von allen Seiten erhielt er Beſtellungen. Der auf den päpſtlichen Stuhl gelangte Julius II. berief ihn nach Rom und blieb für ſein ganzes Leben ein den Künſtler zwar oft quälender, doch durch die verſchiedenſten Aufgaben deſſen volle Größe entwickelnder, ihn hochſchätzender Gönner. Vor Allem wünſchte der Papſt ſich ein Grabmal errichten zu laſſen. Der Entwurf zu dem Monumente war großartig. Aber leider gefiel es dem Oberhaupt der Kirche, nach zwei Jahren die Errichtung des Grabmals plötzlich aufzugeben; die begonnene Arbeit in welche der Künſtler ſich voll Begeiſterung, mit Anſtrengung aller Kräfte eingelebt und vertieft hatte, mußte aus Aberglaube unterbleiben. Dies war für Michelangelo ein harter Schlag. Obwol die Erben des Papſtes Julius den Plan ſpäter wieder aufnahmen, ward ſchließlich die große Idee nach mehrmaligen Aenderungen im Jahre 1545 jämmerlich eingezwängt und in eine nüchterne, armſelige Form gebracht. Die Geſchichte dieſes Denkmals, das den ruheloſen Künſtler 40 Jahre lang in fortwährender Aufregung erhalten, war, wie Condivi ſagt, zur Tragödie ſeines Lebens geworden. Welches Monument Michelangelo ſich ſelbſt, weniger dem Papſte geſetzt haben würde, zeigt wol am deutlichſten die Statue des Moſes die für den großen erſten Entwurf berechnet, zu dem ſpäteren außer allem Verhältniß ſteht. Der jüdiſche Geſetzgeber iſt aufgefaßt als echter Abgeſandter Jehovah's, des Gottes der Rache, der das auserwählte, vom rechten Glauben abgefallene Volk mit ſeinem ganzen Zorn überſchüttet. Von Lieblichkeit und Milde iſt natürlich dabei keine Spur, wol aber zeigt ſich die gewaltigſte Entrüſtung auf wunderbare Weiſe ausgedrückt. Für das päpſtliche Grabmal urſprünglich beſtimmt, exiſtiren außerdem zwei Bildſäulen, gefeſſelte Jünglinge darſtellend, von ungemeiner Schönheit. Die prächtigſten Werke aus ſeiner ſpätern Zeit ſind die 1529 angefangenen, leider unvollendet gebliebenen Grabmäler von Lorenzo und Giuliano dei Medici in der von Michelangelo erbauten Sacriſtei der Lorenzokirche in Florenz. Sowol die Statuen der beiden Medici, als auch die Geſtalten der vier Tageszeiten, die auf den Sargdeckeln ruhen, ſind ausgezeichnet durch edlen, würdevollen Ernſt und wunderbare Harmonie. Der „Nacht" legte er die Worte in den Mund: „Lieb iſt der Schlaf mir, mehr noch daß ich von Stein bin, während die Schmach und die Schande bei uns dauern; Nichts ſehen, Nichts hören iſt das glücklichſte Schickſal . . . ." eine Andeutung des tiefen Schmerzes, der ihn erfüllte wegen der 1530 verloren gegangenen Freiheit ſeiner Vaterſtadt. Michelangelo's Schöpfungen tragen alle den Stempel gewaltiger Größe, die ſich ſehr häufig bis ins Dämonenhafte ſteigert, ſie verkünden leidenſchaftliches Ringen nach einem höchſten Ziele, und erzählen damit nicht nur die innern Kämpfe des Künſtlers ſelbſt ſondern erinnern gleichzeitig an die begeiſterte Vertheidigung der Freiheit in Florenz, an welcher Michel-

angelo lebhaften Antheil nahm. Wie das Ende dieſer Republik rufen ſeine Werke einen tragiſchen, tief erſchütternden Eindruck hervor und verrathen ſelbſt in ihren Schwächen einen heiligen Ernſt, dem nie die Bewunderung verſagt werden kann. Mit dieſem Meiſter trug man die florentiniſche Kunſt zu Grabe; denn ſeine Nachfolger wurden bald zu gedankenloſen Nachahmern der Vergangenheit.

In Oberitalien brachte das 16. Jahrhundert ebenfalls einige bedeutende Künſtler hervor. Einen großen Einfluß auf die Bildhauerei in Venedig übte Jacopo Tatti, nach ſeinem Lehrer Sanſovino genannt. Er ſiedelte im Jahre 1527 von Rom dorthin über, durch ſein großes Talent und eifrige Thätigkeit mächtig einwirkend auf die bildende Kunſt jenes Freiſtaats. Seine Bronzethür der Sacriſtei von San Marco iſt eine liebliche Nachbildung des Ghiberti'ſchen Portales; gleich bedeutend ſind mehre ſeiner Werke im Porträtfach.

Immer mehr ſank die bildende Kunſt. Ein Haſchen nach bedeutender Wirkung mußte die wahre Schönheit verdrängen. Als letztes Aufflackern des göttlichen Feuers mögen die Werke Bernini's, eines Toscaners, angeſehen werden. Seine zahlreichen Schüler wußten den Untergang der Sculptur nicht aufzuhalten.

Weit zurück hinter den glänzenden Erzeugniſſen der Bildhauerei auf der apenniniſchen Halbinſel ſtehen die plaſtiſchen Werke aller andern Länder aus derſelben Epoche. Die reichſte Thätigkeit unter ihnen hat Deutſchland aufzuweiſen, aber an Stelle des erhabenen italieniſchen Schwunges findet man hier immer noch ſtarkes Hinneigen zum Phantaſtiſchen; der realiſtiſche Zug der Zeit äußert ſich bei den deutſchen Künſtlern weit mehr durch ängſtliches Nachbilden zufälliger Einzelheiten als durch treue Wiedergabe der Geſammtwirkung. Trotz aller Mängel dieſer deutſchen Sculptur iſt übrigens nicht zu verkennen daß ſie mit dem fünfzehnten Jahrhundert einen tüchtigen Aufſchwung nahm; freilich konnte man die Gothik erſt etwa 150 Jahre ſpäter vollſtändig loswerden.

Begreiflicherweiſe erfolgte die Pflege der Kunſt nur in den freien Städten. Aber in dem Maße wie die deutſchen Städte mit ihren häufig ſo engherzigen und kurzſichtigen Einrichtungen an Macht und Bildung überragt wurden von den italieniſchen, in demſelben Maße war auch ihr Kunſtleben ein beſchränkteres, kleinlicheres, befangeneres. Eine große Rührigkeit entfaltete ſich auf dem Gebiet der Holzſchnitzerei, da das 15. Jahrhundert noch mehr als die früheren Zeiten eine Unmaſſe von Altären lieferte. Unter den vielen Holzſchnitzern ſei nur der hervorragendſte, Veit Stoß aus Krakau, in Nürnberg thätig, erwähnt. Weit ärmer als an Holz- iſt Deutſchland an Stein-Sculpturen, was ſeinen Erklärungsgrund hauptſächlich in dem Mangel des eben bezeichneten Materials findet. Adam Kraft, geſt. 1507, verdient in erſter Reihe als Führer des Meißels genannt zu werden. Seine Werke zeugen von tiefem Studium der Natur und reiner Empfindung. Nürnberg beſitzt die meiſten ſeiner Arbeiten, wie überhaupt die Kunſt-

ſchule dieſer Stadt die bedeutendſte damaliger Zeit war. Namentlich fand auch der Erzguß daſelbſt eine weſentliche Ausbildung. Der berühmteſte Künſtler in dieſem Fache wie in der Bildhauerei überhaupt, und zugleich der genialſte Sohn des alten Nürnberg war der hochbegabte Peter Viſcher aus einer Künſtlerfamilie daſelbſt ſtammend. 1489 wurde er Meiſter und ſtarb 1529. „Unter allen gleichzeitigen kunſtbegabten Meiſtern, ſelbſt Albrecht Dürer nicht ausgenommen, hat er den freieſten Blick, der ihn befähigt ſich über die engen Schranken des Zeitgeſchmackes zu erheben und in raſtloſem Streben eine Reinheit und Lauterkeit, eine Würde und einen Adel des Stiles zu erreichen, welcher in jener ganzen langen Epoche in nordiſchen Landen vereinzelt daſteht.“*) Sein größtes Werk iſt das Sebaldusgrab in der Kirche dieſes Namens, das er mit ſeinen Söhnen in den Jahren 1508 bis 1519 ausführte. Es bildet eine geiſtvolle Verſchmelzung der Gothik mit der Renaiſſance, iſt einfach, edel und wahr. Dieſem großen Künſtler werden neuerdings auch einige Statuen am Maximiliansdenkmal in Innsbruck zugeſchrieben.

In Frankreich war die plaſtiſche Kunſt nicht ſo originell wie in Deutſchland. Aehnlich der gleichzeitigen Architektur tritt auch die Bildhauerkunſt anfangs nur zum Theil in neuem Gewande auf. Noch das übrigens ſehr beachtenswerthe Grabmal Ludwigs XII. in St. Denis, von Jean Juſte aus Tours, iſt nicht im reinen Renaiſſanceſtil ausgeführt. Doch gewinnt die neue Kunſtweiſe von da an immer mehr Boden, beſonders da die Könige ſich angelegen ſein ließen die erſten Künſtler Italiens an den Hof zu ziehen, ebenſo wie früher ſchon die Päpſte in Avignon Giotto und deſſen Nachfolger nach Frankreich beriefen. So bildete ſich nach und nach die Schule von Fontainebleau als deren bedeutendſter Vertreter Jean Goujon (geſt. 1572) erſcheint. Spanien iſt reich an Altären und Grabmälern, dagegen hat Englands Plaſtik aus dem fünfzehnten und ſechzehnten Jahrhunderte faſt nur Grabmäler aufzuweiſen. Merkwürdigerweiſe blieben zu derſelben Zeit die Niederlande, während ſie in der Malerei ſo Großes leiſteten, ganz arm an Bildhauern. Erſt gegen das achtzehnte Jahrhundert zeichnete ſich die niederländiſche Sculptur vortheilhaft aus; allein nirgends erreichte ſie einen ſolchen Grad von Vollkommenheit wie in Italien.

Die Malerei iſt von Anbeginn der Renaiſſance die bevorzugteſte der Künſte. Sie, die vor Allen berufen iſt das Individuum in ſeinen verſchiedenſten Beziehungen lebendig zur Erſcheinung zu bringen, ſie entſprach am vollſtändigſten dem Geiſte der Zeit. So ſehr war die maleriſche Richtung dem ganzen modernen Kunſtleben angeboren, daß Architektur und Plaſtik von ihr beeinflußt ja ſchließlich beherrſcht wurden. In Folge deſſen wurde die Malerei auch nicht, wie

*) Lübke, Grundriß der Kunſtgeſchichte.

dieſe beiden Künſte nahezu ausſchließlich, blos von der italieniſchen Nation, der damals civiliſirteſten, ſelbſtändig entwickelt und von den andern mehr oder minder nachgeahmt, ſondern ſie wurde von romaniſchen und germaniſchen Völkern begeiſtert gepflegt und zu hoher Vollendung geführt. Sie konnte um ſo leichter allenthalben zu großer Entwicklung gebracht werden, da ſie weit eher als Baukunſt und Sculptur die Antike zu entbehren vermag, und in der That ſelbſt auf dem claſſiſchen Boden Italiens ganz vorzugsweiſe auf dem Studium der Natur baſirt. Der Stoff, den die Maler auch während der modernen Kunſtrichtung hauptſächlich behandelten, gehörte noch immer der ſog. heiligen Geſchichte an; allein die Auffaſſung ward jetzt eine andere als früher, indem man das Göttliche das dargeſtellt werden ſollte in nächſter Nähe ſuchte. Und dieſe Heiligen, hervorgegangen aus einem gründlichen und liebevollen Studium des Menſchen, wirken um ſo ergreifender, je mehr es dem Künſtler gelungen iſt die Natur in ihrem geheimſten Weſen zu belauſchen, das Schöne aus ihrem tiefſten Grund hervorzuholen.

Dieſe Richtung entdecken wir in der Malerei wie bei den andern Künſten am früheſten in Italien. Die florentiniſche Schule bricht auch hier zuerſt mit dem Mittelalter. Nach verſchiedenen ſchüchternen Verſuchen gelingt es Maſaccio, von 1402 bis 1428 lebend, die herrſchenden Ideen im Bilde zu verkörpern. Seine Fresken in Maria del Carmine in Florenz verkünden ein gewaltiges Talent und laſſen um ſo mehr den frühen Tod des Künſtlers bedauern. „Hier iſt es nicht ſowol jene Begeiſterung welche einen beſtimmten Vorgang in würdiger Weiſe zu faſſen und anſchaulichſt darzuſtellen ſich bemüht; hier tritt zum erſten Mal die Begeiſterung für die körperliche Form an ſich, für die äußere Bildung des Menſchen hervor, das heißt jedoch: eine Begeiſterung welche in der Schönheit den Ausdruck des Maßes und Geſetzes, in der Ruhe und Bewegung den Ausdruck einer harmoniſchen Entwicklung der in den Menſchen gelegten Kräfte ſieht und im Bilde feſthält. Daher auch hier zuerſt eine gründliche und anmuthvolle Behandlung des Nackten.“ *) Zwar von den Zeitgenoſſen ward Maſaccio nicht gehörig gewürdigt, aber alle Nachfolger ſtudirten ſeine prächtigen Gemälde bis ins ſechzehnte Jahrhundert, ſelbſt Michelangelo und Rafael ſollen ſie copirt haben. Von den Malern die daſſelbe Ziel verfolgten das er vorgezeichnet hatte, ſind zu nennen: Fra Filippo Lippi, hoch begabt, doch ohne den Ernſt ſeines Vorgängers; Sandro Botticelli, deſſen Geſtalten jedoch mehr überſchwängliche Phantaſie als ein Vertiefen in die Natur verrathen, dem indeß wahrſcheinlich das Verdienſt gebührt die Mythologie in den Kreis bildlicher Darſtellungen gezogen und dadurch die Kunſt auch dem Inhalt nach zum „Heidenthum“ zurückgeführt zu haben, wie es der Form nach ſchon früher geſchehen war; Filippino Lippo, des Letzteren Schüler und Fra Fi-

*) Kugler, Geſchichte der Malerei.

lippo's Sohn, die Beiden aber übertreffend wie ſeine Fresken in den Kirchen von Florenz und Rom beweiſen. Neben dieſen realiſtiſchen Malern beſtand in Florenz noch eine kleine Zahl von Anhängern der Richtung da Fieſole's, allein auch ſie konnten der Zeitſtrömung ſich nicht ganz entziehen, und während ſie verſchmähten den menſchlichen Körper der Natur ſo treu wie möglich nachzubilden, wurden dennoch die Gemälde im Ganzen weltlicher durch die Art wie die heiligen Scenen gleich Genrebildern zur Darſtellung kamen. Allein noch viel mehr dem wirklichen Leben entnommen ſind die Werke Domenico Ghirlandajo's (von 1449—1498). Namentlich ſeine Fresken in Sta. Maria Novella in Florenz, welche die Lebensgeſchichten Marias und Johannes des Täufers behandeln. Wol alle Nebenfiguren auf dieſen Gemälden mögen Porträts ſein, zum größten Theile die Glieder der Familien darſtellend, in deren Auftrag ſolche Kunſtwerke zu Stande kamen, dazwiſchen aber auch Bildniſſe des Künſtlers, ſeiner Gehülfen und Schüler oder ſonſtiger hervorragender Perſönlichkeiten. Das Ganze ſtets aufgefaßt in Bezug auf Kleidung ſowol wie auf die umgebende Architektur und auf die kleinſten Aeußerlichkeiten, als handelte es ſich darum Feſte aus dem Privatleben florentiner Bürger zu verherrlichen. Mit ſolcher heitern Naivetät verband Ghirlandajo übrigens einfache Würde. — Ganz im Sinne Maſaccio's dagegen ſuchten andere Künſtler vor Allem mittelſt der Anatomie die Zeichnung auszubilden. Einzelne, wie Pollajuolo und Andrea Verocchio, beide Bildhauer und Maler zugleich, ſind ſo erfüllt von der hohen Bedeutung dieſer Wiſſenſchaft, daß ihnen, ein deutliches Zeichen ihrer Zeit, weit wichtiger erſcheint die Muskeln eines Beines oder Armes richtig wiederzugeben, als den betreffenden heiligen Vorgang klar darzulegen oder mindeſtens ſo vorzuführen wie es herkömmlich war. Bald aber erſcheint in Florenz ein Meiſter der mit der genaueſten Kenntniß des menſchlichen Körperbaues, mit einer correcten Zeichnung auch in der Verkürzung eine künſtleriſche Auffaſſung verbindet die hohe Bewunderung erregt. Es iſt Luca Signorelli, geb. um 1440 in Cortona, geſtorben 1524. Den größten Ruhm erwarben ihm ſeine vier Wandgemälde im Dome zu Orvieto, wovon namentlich das jüngſte Gericht eine Compoſition voll Kraft, Adel und Schönheit.

Nächſt der florentiniſchen zeichnete ſich die paduaniſche Malerſchule aus. Padua, berühmt als Metropole der Gelehrſamkeit, hatte ſich große Verdienſte um die Perſpective erworben und überdies das Studium der Antike mit ſo beſonderer Vorliebe betrieben, daß die Anwendung der wiſſenſchaftlichen Reſultate auf die Malerei nicht ausbleiben konnte. In Folge deſſen entſtand hier eine Schule die für ganz Oberitalien von großer Bedeutung wurde. Doch ſtatt friſcher, lebendiger Auffaſſung, wie ſie den florentiniſchen Kunſtwerken eigen iſt, zeigten die paduaniſchen anfangs eine Berechnung und Härte, die erſt ſpäter, hauptſächlich in den vollendeteren Werken Andrea Mantegna's (von 1431—1506) größerer Naivetät und Lieblichkeit wich. Unter ſeinen Gemälden ſind die Fresken der Eremiten-

kirche in Padua, und diejenigen im herzoglichen Palaste zu Mantua die hervorragendsten; überdies zeichnete er sich aus als einer der frühesten italienischen Kupferstecher. Hier muß noch Melozzo da Forli angeführt werden, ein Künstler dessen Verdienste nach den geringen auf uns gekommenen Bruchstücken von Fresken zu Rom viel bedeutender gewesen sind als die Mantegna's. Einige Verwandtschaft mit Padua's Malerschule verräth die mailändische; sie ist aber anmuthiger und schwärmerischer.

Auch Venedig ließ sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Padua beeinflussen. Indeß widerstrebte die heitere Lebensanschauung der Venetianer doch zu sehr der paduanischen Strenge, als daß nicht die folgende Periode eine bedeutende Milderung derselben bewirkt hätte, sowol in der Composition als auch in Vervollkommnung des Colorits. Das Verlangen nach erhöhter Farbenpracht fand durch die verbesserte flandrische Oelmalerei wie durch die Beziehungen zur niederländischen Kunst überhaupt die glücklichste Anregung. Giov. Bellini, geb. 1426 gest. 1516, der Hauptgründer dieser Richtung, wußte in seinen zahlreichen Bildern der Farbe einen ungemeinen Schmelz und leuchtende Klarheit zu verleihen und indem er damit eine anmuthige Zeichnung verband, große Erfolge zu erzielen.

Vollständig isolirt ist die Richtung welche im 15. Jahrhundert die umbrische Schule einnahm. Fast ganz abgeschnitten vom großen Verkehr, hatte sich in jener Gegend eine kindliche, schwärmerische Gläubigkeit erhalten welche in den dort entstandenen Kunstwerken ihren wahrsten Ausdruck fand. Der begabteste Meister dieser Schule ist Pietro Perugino, geb. 1446 gest. 1524. Er suchte die Eigenthümlichkeit seiner Heimat mit der florentinischen Richtung, die er durch längeres Studium kennen gelernt hatte, zu vereinigen, und erreichte in seinen Gemälden eine wunderbare Lieblichkeit und Innigkeit des Gefühls. Dagegen gelang es ihm nicht, männliche Kraft, lebendiges Handeln zum Ausdruck zu bringen. Der größte Theil seiner Werke befindet sich zu Perugia, die vorzüglichsten darunter sind unstreitig die Fresken im Wechselgericht daselbst, heidnische und christliche Berühmtheiten neben einander darstellend, während mehre seiner sonstigen Gemälde und vorzugsweise die in Perugia gebliebenen schablonenmäßige Arbeiten sind. Einige Verwandtschaft mit Perugino's Schule verrathen die Werke des Francesco Francia, geb. um 1450, welche sich großentheils in seiner Vaterstadt Bologna befinden. Pietro hatte viele Nachahmer und zahlreiche Schüler, von denen jedoch, mit Ausnahme Rafaels, keiner ihn erreichte; ja der Mehrzahl nach ahmten sie ihn so sklavisch nach, daß die ganze Schule im sentimentalen Conventionalismus unterging.

Jede dieser Schulen befolgte zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts eine selbständige Richtung, jede besaß Eigenthümlichkeiten, welche da, wo nicht von Außen belebende Kraft zugeführt wurde, zu verderblichen Schwächen ausarteten

und zu ihrem Untergange führten. Aber zum Glück für die Kunst war völliges Abschließen einer Gegend damals schon unmöglich. Nicht allein zur See bestand reger Verkehr zwischen den italienischen Städten, auch zu Lande waren die Verbindungen auf der Halbinsel besser als anderwärts. Bald hierhin bald dorthin wandten sich die Künstler je nachdem es zu ihrer Ausbildung förderlich schien oder Aufträge aus der Ferne an sie gelangten, und ihr persönliches Erscheinen wirkte nicht minder anregend als die Werke die sie hinterließen. Einzelne Bürger wie Municipien, geistliche Fürsten wie weltliche wetteiferten in der Pflege des Schönen, und als Folge davon entwickelten sich die Künste und vor Allen die Malerei, diese Lieblingskunst der neuen Zeit, gegen das sechzehnte Jahrhundert zu ungeahntem Glanze. Aber leider war diese Blüthe eine verhältnißmäßig nur sehr kurze. Mit der politischen Freiheit ward sie in Florenz, mit der religiösen in Rom vernichtet. Dort hatten die älteren Medici, wenn auch der That nach ziemlich allein herrschend, doch nie vergessen daß sie zwar die Ersten, doch immerhin nur Bürger waren; die darauffolgende Demokratie unter dem Gonfaloniere Soderini aber begünstigte die Kunst ohnehin; hier dagegen wie in ganz Italien war man in Glaubenssachen so tolerant wie möglich. Die verschiedensten Ansichten durften geäußert werden sofern sie nicht herausfordernd auftraten; die gebildeteren und edleren Italiener suchten das Christenthum mit griechischer Philosophie in Einklang zu bringen. Der päpstliche Hof bedurfte überdies der Kunst zur Erhöhung seines Glanzes und mußte demgemäß auch die Künstler begünstigen. Von der Zeit an aber wo Herzoge in Florenz geboten, und noch mehr sobald der Pietismus in Rom zur Herrschaft gelangte, sobald die Inquisition ihr Haupt erhob, sobald man anfing die Bilder vom Standpunkt christlicher Frömmigkeit aus zu beurtheilen, ging die Malerei ihrem Untergange entgegen.

Nur in Venedig wo unter der Aegide der politischen Freiheit auch die des Gewissens nicht zu grob verletzt werden durfte, erhielt die Malerei sich frisch und kräftig bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts.

Groß war die Zahl der Künstler, die in der Glanzperiode der Malerei in Italien auftraten. Als Sterne erster Größe leuchteten in Florenz namentlich Lionardo da Vinci und Michelangelo. Lionardo, geboren bei Florenz im Jahre 1452 gestorben 1519 in Frankreich, wo er sich am Hofe aufgehalten hatte, war ein in jeder Beziehung reich begabter Mann. In Mailand, wohin ihn der spätere Herzog wegen seines Rufes als Musiker und Improvisator berufen hatte, schuf er ein allseitig bewundertes Reiterstandbild, das leider zu Grunde ging, ferner leitete er Wasser- und Festungsbauten, zeichnete sich aus als Architekt und Mechaniker, war sehr bewandert in Anatomie, Mathematik und der Perspective, verfaßte Schriften über Physik und manches Andere; seine Vorliebe für chemische Experimente schlug oftmals zum Verderben seiner Bilder aus. Bei der Vielseitigkeit Lionardo's ist es kaum auffallend, daß die Zahl seiner Gemälde nur gering

ist, um so weniger auffallend da mehre derselben durch sein eignes wie fremdes Verschulden zu Grunde gingen und er zudem langsam arbeitete, veranlaßt durch die minutiöseste Ausführung. Sein großes plastisches Werk ging ganz verloren und seine höchsten Schöpfungen in der Malerei sind nur zum Theil auf uns gekommen. Sein Abendmahl, das er an eine Wand des Refectoriums der Kirche Maria della Grazie in Mailand malte, die herrlichste Darstellung dieses Gegenstandes die existirt, und eines der vollendetsten Erzeugnisse menschlichen Geistes, ist durch Feuchtigkeit, durch die Uebermalung von Stümpern und sonstige Unfälle ziemlich vollständig vernichtet; nur in Kupferstichen und Zeichnungen ist es auf uns gekommen, zeugt jedoch auch in dieser Gestalt von der Größe seines Schöpfers. Leidenschaftliche Erregung neben edelster Ruhe, feinste Charakteristik in den Köpfen, Händen, ja in jeder Bewegung der einzelnen Figuren neben hoher Begeisterung für das Ganze findet sich vereinigt zu schönster Harmonie. Lionardo's zweites Meisterwerk, der Carton die Schlacht bei Anghiara darstellend, entstand zugleich mit einem solchen von Michelangelo im Auftrag der Signoria von Florenz, beide zur Ausschmückung ihres Sitzungssaales bestimmt, im Jahre 1504. Gleichsam im Wettstreit gaben die beiden Geisteshelden Proben ihrer Kraft, und wie im Mittelalter der Ausgang eines Turnieres die Menge bewegt haben mag, so nahm das Volk in Florenz jetzt Theil an diesem edleren Kampfe, ergriff lebhaft Partei für diesen oder jenen. Es war ein epochemachendes Ereigniß und bezeichnet den Moment der höchsten Kunstblüthe in Florenz. Beide Darstellungen waren der florentinischen Geschichte entnommen, denn die Vaterstadt sollte verherrlicht werden. Aber die Gemälde kamen nicht zur Ausführung. Von Lionardo's Carton kennen wir nur eine Gruppe Reiter die um eine Standarte kämpfen, voll lebendiger kühner Bewegung. Aber auch Michelangelo's Werk ist nicht ganz und ebenfalls nur durch Reproductionen auf uns gekommen. Sein Carton trug den Sieg davon, und in der That sind seine badenden Soldaten ein Wunder in der Zeichnung. Die beiden Werke galten übrigens als Heiligthümer zu denen von allen Seiten die Künstler wallfahrteten. — Höchst bedeutend war Lionardo überdies im Porträtfache, den größten Ruf erwarb ihm hierin seine Mona Lisa. Außerdem existiren von ihm mehre Zeichnungen heiliger Familie, zum Theil aber auch unter seinem Namen solche von Schülern. Sie zeichnen sich alle aus durch Liebreiz und edle Schönheit. Den größten Einfluß auf die Malerei übte Lionardo in Mailand, wo er von 1482—1499 thätig war. Sein bedeutendster Schüler war Bernardo Luini, der namentlich viele Kirchen mit schönen Fresken schmückte, die sich jetzt meistens in der Brera in Mailand befinden. Die Vorzüge der Schule sind süße Anmuth, innige Empfindung und feines Colorit, dagegen fehlt ihr die Leidenschaftlichkeit und energische Kraft ihres Begründers.

Michelangelo's erstes großes Werk auf dem Gebiete der Malerei war der ebenbesprochene Carton. Erst im dreißigsten Jahre wandte er sich dieser Kunst

zu, obſchon ſein früheſter Lehrer Domenico Ghirlandajo vorzugsweiſe Maler geweſen. Vier Jahre darauf veranlaßte ihn Papſt Julius II. gegen ſeine Neigung eine Arbeit zu unternehmen die alle Welt in Staunen verſetzte. Denn er, der bis dahin kaum je den Pinſel geführt hatte, ſtellte damit die erſten lebenden Maler in Schatten. Es war dies das großartige Werk an der Decke der ſixtiniſchen Kapelle zu Rom. Innerhalb drei Jahren vollendete er es ohne irgend welche Hülfe, denn ſeinem hohen Gedankenfluge konnten die nicht folgen welche er ſich anfangs zu Gehülfen ausgewählt hatte. Ueberraſchend originell iſt ſchon die ganze Anlage mit ihrer in die Decke gemalten Architektur, welche ſeitdem öfter nachgeahmt wurde. In vier großen und eben ſo viel kleinen Bildern ſind die Geſchichten der Geneſis dargeſtellt, überwältigend großartig, von erſchütternder Wirkung. Darunter ernſte, erhabene Geſtalten, die Propheten und Sibyllen und die Vorfahren der Maria in herrlichen Gruppen nebſt Scenen aus der jüdiſchen Geſchichte und vielen einzelnen Figuren in Stein- oder Bronzefarben. Neben der höchſten Majeſtät findet ſich hier liebliche Anmuth, dieſe namentlich in den Engelgeſtalten, unübertreffliche Hoheit und Würde dagegen in den Propheten und vor Allen in Gott Vater, deſſen von Michelangelo geſchaffenes Bild ſo ſehr den herrſchenden Ideen entſprach daß es fortan von den größten Malern in den Hauptzügen beibehalten wurde. — Dreißig Jahre ſpäter, als ſiebenzigjähriger Greis, malte der Meiſter an der Altarwand derſelben Kapelle wieder im Auftrag eines Papſtes das jüngſte Gericht. Noch gewaltiger und impoſanter als jene ſind dieſe Fresken, aber die klare Ruhe, die Lieblichkeit der Deckengemälde findet ſich hier nicht, ein Mangel der meiſtens dem abnehmenden alternden Geiſte zugeſchrieben wird, während doch des Alters Kennzeichen Schwäche, gänzliches Fehlen von Energie ſein müßte, und während überdies die ſpätern gemalen Bauwerke einen unumſtößlichen Beweis liefern, daß des Künſtlers Begabung damals noch nicht gebrochen ſein konnte. Andere Umſtände müſſen die Veranlaſſung geweſen ſein von dem tief ergreifenden ſchmerzlichen Ernſt der ſo mächtig aus dieſem Kunſtwerke zu uns ſpricht. Und was liegt näher als die Annahme daß es die betrübenden politiſchen Verhältniſſe in ſeiner Vaterſtadt und die überhandnehmende Knechtung des Gewiſſens in ganz Italien war? In den dreißig letzten Jahren ſeines Lebens war er nicht mehr zu bewegen in ſein vielgeliebtes Florenz zurückzukehren, obſchon der Herzog der dort unumſchränkt herrſchte, ihm perſönlich höchſt verlockende Anerbietungen machte; er blieb in Rom, von übereifrigen Zeloten und feilen Heuchlern zwar öfter angefeindet und verleumdet, nichts deſto weniger in ſeiner durch eigne ehrfurchtgebietende Größe errungenen Stellung ſich feſt behauptend bis zu ſeinem Tode im Jahre 1564. *)

Sowol in Florenz wie in Rom fand Michelangelo's Malerei Nachahmer.

*) Grimm, Das Leben Michelangelo's.

Allein die Zeit der freien, großartigen Ideen war vorüber und die gewaltige Form kam mehr und mehr in Widerspruch mit dem Inhalt. Unter den Schülern des großen Florentiners ist vorzugsweise hervorzuheben Sebastiano del Piombo (von 1485—1547), dessen Werke in der Zeichnung den Schüler, mitunter sogar die eigne Hand Michelangelo's, in der Farbe aber den Sohn Venedigs erkennen lassen. Weit größer indeß als die Zahl der Schüler war die Zahl derjenigen Maler die von Lionardo und Michelangelo beeinflußt wurden.

In dem regen Wetteifer strebsamer Künstler zeichneten sich vor Allen zwei aus. Der erste, Fra Bartolommeo (eigentlich Baccio della Porta, 1469 bis 1517) war wie Lionardo hervorragend durch feine Charakteristik, Lieblichkeit des Ausdruckes und Weichheit des Colorits; sein Hauptvorzug liegt jedoch in der Composition und der architektonischen Gruppirung seiner Gestalten. Der feinfühlende Meister, der ein inniger Freund und Verehrer Savonarola's gewesen, wurde durch dessen empörende Hinrichtung so tiefgebeugt daß er in klösterlicher Abgeschiedenheit, in voller Hingebung an seinen Glauben Trost suchte. Diesen Gemüthszustand bekunden alle seine Gemälde die in den Kirchen und Klöstern von Florenz und Lucca sich befinden. — Andrea del Sarto bildete sich anfangs nach Lionardo und Michelangelo, aber in der Folge schlug er eine selbständige Richtung ein, und entwickelte das Colorit zu einer den übrigen Florentinern fremden Weichheit und wohlthuenden Uebereinstimmung. Seine Vaterstadt besitzt mehre Fresken von ihm; zahlreicher noch sind seine Tafelbilder, meistens liebliche heilige Familien die durch ihre menschlich-realistische Auffassung fesseln.

Dies sind die hervorragendsten der großen Florentiner auf dem Gebiete der Malerei. Neben ihnen erhebt sich vom Jahre 1504 an ein Anderer noch mehr bewunderter der, zwar kein Sohn dieser Stadt, derselben doch seine wesentliche Ausbildung verdankt. Es ist Rafael. Kein Künstler hatte wie er das Glück, in solchem Grade die allgemeine Gunst zu erlangen. Wie er einst persönlich seine Umgebung zu fesseln wußte durch Schönheit und hinreißende Liebenswürdigkeit, wie er, nach Vasari, im Leben einherging gleich einem Fürsten mit einem Gefolge von Malern, so bezaubern noch heute seine Werke durch ihre äußeren und inneren Reize, so wird er noch heute vom größten Theile derer, die seine Schöpfungen betrachten, zum König der Malerei erklärt. Freilich ist in dieser Ausschließlichkeit das ihm gespendete Lob häufig ein ungerechtes, denn auch seine Werke sind in Einzelheiten z. B. in der Farbe von andern übertroffen worden, allein das ist richtig, daß trotzdem kein Maler eine nach den verschiedensten Seiten so gleichmäßige Begabung bekundet, daß keiner so Vieles geschaffen hat, was wie seine Gemälde den Eindruck edelster Harmonie erzeugt.

Rafaelo Santi wurde 1483 in Urbino geboren. Im Vaterhause fand sein Talent die erste Anregung und bei Perugino weitere Ausbildung. Seinem tiefen Gemüth mußte in so jungen Jahren die schwärmerische Richtung des Lehrers voll-

kommen entſprechen, wie dies ſeine früheſten Arbeiten bezeugen; allein in Florenz, wohin er um 1504 ſich wandte, ſtrebte er ſich zu befreien von den Schwächen dieſer Schule indem er die dortigen Kunſtwerke ſtudirte von Maſaccio bis zu den beiden berühmten Cartons ſeiner ältern Zeitgenoſſen und nebenbei durch den perſönlichen Umgang mit florentiner Künſtlern, deren Vorzüge er ſich anzueignen ſuchte. Die Vermählung der Maria und viele Madonnenbilder aus dieſer Zeit bekunden den bedeutenden Fortſchritt in der Entwickelung Rafaels, deſſen Meiſterwerke jedoch erſt in Rom zur Entſtehung kamen, wohin er vom kunſtliebenden Julius II. 1508 berufen ward. In den Prunkgemächern der päpſtlichen Wohnung ſollten Decke und Wände von ſeiner Hand geſchmückt werden, zur Verherrlichung der päpſtlichen Macht. So entſtanden die Fresken der vier „Stanzen". Das erſte Gemach zieren die unter den Namen „Disputà, Schule von Athen, Parnaß und Jurisprudenz" bekannten herrlichen Gemälde, das Vortrefflichſte was die allegoriſche Darſtellung hervorzubringen im Stande war. Im zweiten Zimmer befinden ſich u. a. die noch vorzüglicheren Bilder: die Vertreibung des Heliodorus und die Meſſe von Bolſena, beides Scenen aus der chriſtlichen Mythe, in welchen indeß eigentlich die damaligen Kämpfe und Siege des Papſtthums ſammt ſeinem Haupte und hervorragenden Streitern abgebildet wurden. Am größten zeigt ſich Rafael in den Tapeten oder Teppichen. Dieſe Compoſitionen ſind einzig in ihrer wunderbar klaren, einfach lieblichen und dabei doch ſo tief ergreifenden Darſtellungsweiſe. Sowol in der Zeichnung wie in der ganzen Auffaſſung der Gedanken herrſcht hier unendliche Schönheit, entzückende Harmonie. Dieſe zwölf Teppiche wurden zu Arras in Flandern unter der Leitung eines Schülers von Rafael nach den Cartons des Meiſters die zum Theil noch erhalten ſind, ausgeführt und befinden ſich gleichfalls im Vatican. Neben dieſen in jeder Hinſicht großen Leiſtungen erzeugte die ſchöpferiſche Hand des Künſtlers in Rom eine außerordentliche Menge von Madonnen und Heiligen, die gegenwärtig in der ganzen civiliſirten Welt zerſtreut, überall ſeinen Ruhm verkünden. Florenz, Rom und Bologna, Paris, Petersburg und Madrid beſitzen höchſt bedeutende Werke dieſer Art; an letztem Orte befindet ſich namentlich die vielgerühmte unter dem Namen der „Perle" bekannte heilige Familie; eine nicht minder ſtrahlende Perle, die „ſixtiniſche Madonna", ziert die Galerie in Dresden. Auch auf dem Gebiete der griechiſchen Götterwelt verſuchte ſich Rafael mit dem glänzendſten Erfolg. Großartig und voll poetiſcher Empfindung ſind ſeine Fresken in der Villa Farneſina, die unter dem Namen des Triumphes der Galathea bekannte Compoſition nebſt den Scenen aus Amor und Pſyche. Seine Porträts zeichnen ſich aus durch ideale Auffaſſung. Rafael ſtarb leider während der ſchönſten Entfaltung ſeines Genius im Jahre 1520, tief betrauert von ſeinen Zeitgenoſſen. In den letzten Jahren ſeines thätigen Lebens pflegte er mit Vorliebe noch die Architektur und ſoll ferner in der Bildhauerkunſt Treffliches geleiſtet haben. Rafael hatte eine Menge Schüler,

welche ihm bei Herſtellung ſeiner Gemälde behülflich waren; allein mit dem Tode des Meiſters war ihre Kraft gelähmt, bloß Giulio Romano wußte eine höhere Stellung zu behaupten.

Den vollſtändigſten Gegenſatz zu Raſael bildet Antonio Allegri, nach ſeinem Geburtsort Correggio genannt (von 1494 bis 1534). Weder durch die Schönheit der Linie — denn ſeine Zeichnung gefällt ſich weit mehr im Aufſuchen und Löſen ſchwieriger perſpectiviſcher Aufgaben — noch in der idealen Auffaſſung iſt er Jenem auch nur annähernd zu vergleichen; auch mit den Florentinern — ausgenommen bis zu einem gewiſſen Grade Lionardo — zeigt er kaum irgend welche Verwandtſchaft, und deſſen ungeachtet iſt er ein Künſtler erſten Ranges. Wol ſpricht kein überirdiſches Entzücken aus ſeinen Geſtalten, dafür aber eine kindliche, lebensfrohe, heitere Sinnlichkeit, die einen unwiderſtehlichen Reiz übt, gehoben durch Klarheit und Kraft der Farbe und einen Zauber in der Beleuchtung, der keinem andern Italiener zu Gebote ſteht. Nur die Niederländer können ſich in dem poeſievollen „Helldunkel" mit ihm meſſen, in ſeinem Vaterlande ſteht er einzig da. Den Einfluß der paduaniſchen Schule bekundet ſeine Vorliebe für ſtarke Verkürzungen, was aber ſeine Entwicklung im Colorit anbelangt, ſo hat er dieſe wol ſeinem eignen Streben und Forſchen zu danken. Der Schauplatz ſeiner Thätigkeit iſt Parma, woſelbſt er den Dom, die Kirche San Giovanni und ein Kloſter mit Fresken ſchmückte. Auch viele Oelgemälde exiſtiren von ihm, einige ſeiner werthvollſten in Dresden. Er ſtellte mit gleicher Liebe mythologiſche wie bibliſche Vorgänge dar, ja ſeine erſteren ſind inſofern vielleicht vollendeter als die realiſtiſche Anſchauungsweiſe des Künſtlers ihnen angemeſſener iſt. Schüler hatte Correggio keine. Auch hier wie im übrigen Mittelitalien ſank die Kunſt in der zweiten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts immer tiefer. Der ſich verbreitende Abſolutismus, und mehr noch der gegen die Reformation wie gegen jede Prüfung religiöſer Ueberlieferung gerichtete finſtere Zelotismus wirkten verderblich auf die Malerei.

Nur in Venedig erhielt ſich die Kunſt länger, dank der Selbſtändigkeit welche ſich der kleine Freiſtaat noch in dieſer Zeit zu bewahren wußte. Höchſt intereſſant wie die ganze Entwicklung der Stadt, die allein während ſonſt allgemeine Knechtſchaft waltete, faſt ein Jahrtauſend lang ihre Freiheit wie ihre hervorragende Stellung im Völkerleben zu behaupten verſtand, iſt die Geſchichte ihrer Künſte. Wie die Architektur hat die Malerei Venedigs einen Charakter der von jenem des übrigen Italiens gänzlich verſchieden iſt. Ja die Malerei der Venetianer gleicht weit mehr als der ihrer Landsleute, derjenigen der Niederländer bei welchen ebenſo günſtige öffentliche Zuſtände und verwandtes Streben ähnliche Wirkungen hervorbrachten. Der ihn umgebende Luxus, die Pracht der Stoffe die der Handel aus allen Gegenden ihm zuführte, die wechſelnde Färbung des Meeres an und auf welchem er lebte, führte den Menſchen hier wie dort zur Beob-

achtung und zum feinſten Gefühle für die Abſtufung der Farbe, während der Wohlſtand und der Friede im Innern eine Freude am Daſein, ein Behagen am Leben mit ſeinen Genüſſen erweckte die ſich nicht minder in den Gemälden kundgibt. In heiterer Ruhe vom wirklichen Leben, nicht von abſtracten Ideen erzeugt, ſind die heiligen ſo gut wie die profanen Geſchichten vorgeführt und die Klarheit, die Leuchtkraft und Harmonie des Colorits iſt meiſterhaft. Der Farbenpracht wegen verdrängte das Oelbild frühzeitig das Fresco, aber ohne daß hiedurch die Darſtellungen an räumlicher Ausdehnung abnahmen, denn auch die Phantaſie eines Tizian oder Tintoretto bedurfte großer Flächen.

Schon Giovanni Bellini hatte Bahn gebrochen für die Entwicklung des Colorits, Giorgione eigentlich Giorgio Barbarelli (von 1477 bis 1511) ging auf dem Wege dieſes ſeines Lehrers energiſcher voran. So fruchtbar wie ſeine Mitſchüler war er zwar nicht, dafür beſitzen ſeine Werke einen außerordentlichen maleriſchen Reiz, eine feine Uebereinſtimmung der Töne.

Tiziano Vecellio, geb. in Friaul 1477, iſt der ausgezeichnetſte Meiſter der venetianiſchen Schule. Ihre Vorzüge beſaß er vor allen Andern, beſchränkte ſich aber nicht auf das enge Gebiet des Situationsbildes oder des Porträts, ſondern ſchuf einzelne Werke von kühner, lebendiger Bewegung. Ebenſo war er der Einzige ſeiner dortigen Zeitgenoſſen der al Fresco malte. Die Zahl der Gemälde Tizian's iſt eine erſtaunlich große. Sein früheſtes bedeutendes Werk bildet der feincharakteriſirte „Zinsgroſchen", nun in der Dresdener Galerie. Großartiger ſind die „Grablegung" im Louvre zu Paris, und die „Himmelfahrt Mariä" in der Akademie zu Venedig. Seine Madonnen ſind glückliche Mütter aus der venetianiſchen Ariſtokratie, voll Hoheit und Milde; ebenſo edel und wahr erſcheinen ſeine mythologiſchen Darſtellungen, und nicht minder hervorragend ſind ſeine Leiſtungen im Porträtfache. Tizian ſtarb in ſeinem 99ſten Jahre. Es läßt ſich denken daß ein Künſtler von ſeiner Begabung in dieſem langen Zeitraum großen Einfluß üben mußte, einen Einfluß der um ſo dauernder und günſtiger war als er immer aufs Neue hinführte auf die Natur.

Am nächſten ſtand ihm unter der großen Zahl ſeiner Schüler Aleſſandro Bonvicino, genannt Moretto (von 1500 bis 1547). Seine Farbe iſt zwar weniger glühend als die Tizian's, dagegen verräth er in der Compoſition glückliche florentiniſche Einflüſſe. Als Schüler Giorgione's ſind noch zu erwähnen: Sebaſtian del Piombo und Jacopo Palma der Aeltere. Letzter zeichnet ſich aus durch Weichheit und Milde. Aehnliches Streben bekundet auch Jacopo Robuſti, genannt Tintoretto, von 1512 bis 1594. In der Zeichnung iſt er lebendiger, ſchärfer, aber ſeine größeren Werke zeigen ſchon eine bedenkliche Manierirtheit. Bedeutend iſt er gleichfalls im Porträt. Als letzter Venetianer der nochmals die Natur zur Grundlage ſeines Schaffens macht und ſie vorführt wie ſie ihm in nächſter Umgebung erſcheint in aller Pracht und fröhlichen Genußfucht Venedig's, ragt

hervor Paolo Cagliari, nach ſeiner Vaterſtadt il Veroneſe genannt (von 1528 bis 1588). Am liebſten behandelt er feſtliche Mahlzeiten (die Hochzeit von Cana) oder die Anbetung der Könige, Gegenſtände die ihm Gelegenheit boten in prunkvollen Gewändern und dergl. Dingen große Farbenpracht zu entwickeln. Nach Paul Veroneſe verfiel auch die venetianiſche Schule wie alle andern italieniſchen ſchon vor ihr in widerliche Unnatur. Die Kunſt ging unter in dem allmähligen Verfall von Freiheit und Sitte. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts gab ſich nochmals eine Regung kund, die ein Wiederaufleben der Kunſt hoffen ließ: einige Schulen in Oberitalien, beſonders diejenige von Bologna, an der Spitze die Familie Caracci ſuchten mit aller Macht die Kunſt in die Höhe zu treiben. Ludovico Caracci verfaßte ganz beſtimmte, enggezogene Regeln nach denen die Kunſt geübt werden müſſe; ſein Neffe Annibale, geb. 1560, übte die Malerei mehr praktiſch aus und zwar in einer Weiſe die alle Anerkennung verdient. Auch der Schüler der Beiden, Domenichino, ſchuf Bedeutendes, nicht minder der talentvolle Guido Reni, geb. 1575. Aber obgleich die Malerei ſomit einige hübſche Nachblüthen trieb, konnte ihr die kalte Berechnung nicht dauernd aufhelfen; ſie vermochte nicht die warme Sonne der Begeiſterung zu erſetzen; ſelbſt die ſchönſten Producte jener Zeit verrathen eine künſtliche Erzeugung.

In Deutſchland fand die Malerei in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts durchaus die Pflege nicht wie in Italien. Sie war noch zu ſehr ausſchließlich auf Altäre angewieſen und blieb dabei ſehr eingeengt, um den Schnitzarbeiten mehr Raum zu verſchaffen. Weit mehr als durch Gemälde förderte Deutſchland in dieſer Periode die Kunſt durch Verbeſſerung, vielleicht ſogar Erfindung von Holzſchnitt und Kupferſtich. Beide Künſte wurden mit großer Vorliebe gerade von den beſten Malern geübt, und dienten jedenfalls dazu den Kunſtſinn im Volke zu wecken.

Allein gerade dieſe Holzſchnitte mußten auf der andern Seite dazu beitragen die kleinliche, auf möglichſt zierliche Behandlung ausgehende Richtung zu begünſtigen. Der Mangel einer großartigen Auffaſſung kann indeß keineswegs erſetzt werden durch liebevolle Behandlung der Einzelheiten die oft ſogar ſtörend für den Geſammteindruck iſt, noch kann dafür vollſtändig entſchädigen die Wahrheit und Innigkeit der Empfindung, die Milde und Lieblichkeit des Ausdrucks. Neben dieſer Vorliebe für das Zarte und Schwärmeriſche verräth die ganze deutſche Kunſt des 15. und 16. Jahrhunderts ein ſonderbares Wohlgefallen an Marterſcenen, liebt und behandelt von der chriſtlichen Geſchichte vor Allem die „Paſſion Chriſti" und ſonſtige Martyrien, und zwar in einer Weiſe welche an Gräßlichem das kaum Denkbare liefert. Ein ſolches Wohlgefallen an der Darſtellung phyſiſcher Schmerzen findet ſich in Italien nur zur Zeit des gänzlichen Verfalles der Kunſt bei einzelnen verwilderten Vertretern derſelben, ganz ausnahmsweiſe in den Niederlanden. Um ſo auffallender erſcheint dieſe Vorliebe in Deutſchland,

und ſpricht deutlicher als alles Andere für die allgemeine Rohheit die in jenen Zeiten hier herrſchte. Der hiedurch in der Kunſt ſich verrathende Mangel an höherer Bildung war ſeinerſeits gewiß der Hauptgrund ihrer Schwäche. Natürlich ſoll daneben nicht verkannt werden, daß auch die deutſche Malerei dieſer Periode einen bedeutenden Aufſchwung nahm, und daß ſie noch viel Größeres geleiſtet haben würde, hätten nicht die unſeligen Religionskämpfe aller geiſtigen Entwicklung ein Ende gemacht. Als eigenthümliche Erſcheinung in der deutſchen Kunſt ſind noch die Todtentänze zu erwähnen, — Darſtellungen welche verkünden daß damals (wol zum erſten Male ſeit der mittelalterlichen Verknechtung der großen Mehrzahl der Menſchen) das Gefühl der natürlichen Gleichheit Aller zu lebendigem Bewußtſein gelangte, ſich aber freilich nur erſt in phantaſtiſch ſymboliſcher Hülle ans Tageslicht wagen durfte.

Der erſte deutſche Maler von Bedeutung iſt Martin Schön, ungefähr um 1420 in Colmar geboren. Von ſeinen Gemälden iſt wenig erhalten, dagegen geben ſeine zahlreichen Holzſchnitte und Kupferſtiche Zeugniß von einem feinen Schönheitsſinn. Etwa 30 Jahre ſpäter wurde Bartholomäus Zeitblom in Ulm geboren. Seine Gemälde ſind noch weicher und zarter und zeigen mehr Verwandtſchaft mit der gothiſchen als der modernen Kunſt. Daſſelbe gilt von den Bildern ſeines Landsmannes Martin Schaffner. Wichtiger als die Schule in Ulm war die von Augsburg. Bei den verhältnißmäßig regen Handelsverbindungen dieſer Stadt ergaben ſich frühzeitig Beziehungen zu den Niederlanden und Italien namentlich Venedig welche natürlich für die dortigen Künſtler von großem Vortheil ſein mußten. So zeichneten ſich denn auch Augsburg's Maler vor andern Zeitgenoſſen aus, und namentlich that ſich unter ihnen die Familie Holbein hervor. Als der größte unter ihnen erſcheint Hans Holbein der Jüngere, geboren 1495, geſtorben in London vermuthlich im Jahre 1543. Keiner unter den deutſchen Malern hat ſich wie er freigemacht von den Fehlern ſeiner Zeit, keiner zeigt ſolche großartige Auffaſſung, ſolche Schönheit der Form, ſolch kräftiges harmoniſches Colorit. Mit ſtaunenswerthem Scharfblick fand er bei Italienern und Niederländern das Beſte heraus und wußte es ſich nach und nach ſo zu eigen zu machen daß er gleichſam für Deutſchlands Rafael gilt. Zur Ausbildung ſeiner vielſeitigen Anlagen mögen vornehmlich die Reiſen und ein langjähriger Aufenthalt in England beigetragen haben; in den engen Verhältniſſen ſeiner Vaterſtadt wo, wie in allen deutſchen Städten, die Kunſt gleich dem Handwerk mit den Feſſeln des Zunftzwanges zu ringen hatte, wäre freie Entwicklung unmöglich geweſen. Größere Gemälde von ihm befinden ſich in Baſel, wo er mehre Jahre lebte, Einiges in Augsburg, und ſein werthvollſtes Werk in Darmſtadt. Es iſt die Madonna welche er im Auftrag des Bürgermeiſters Meier von Baſel malte. Hoheit, Milde und Anmuth vereinigen ſich in der, trotz alles Realismus faſt idealen Madonna, die umgeben iſt von den Gliedern der Familie Meier. In Eng-

land malte Holbein vorzugsweise Porträts, darunter die ganze königliche Familie und Th. Morus. Er erwies sich auch in diesem Fache als der erste Künstler Deutschlands. Bedeutendes Aufsehen erregte Holbein bei seinen Zeitgenossen durch den „Todtentanz", eine Reihe von Holzschnitten im Jahre 1538 herausgegeben. Dieses Werk unterscheidet sich von früheren denselben Gegenstand behandelnden ebenso durch Reichthum und Tiefe der Gedanken wie durch vollendetere künstlerische Form. Nach Holbein hat Augsburg keinen hervorragenden Künstler mehr aufzuweisen. Dagegen brachte Nürnberg einen Maler hervor der weit bekannter und volksthümlicher ist als Holbein. Es ist dies Albrecht Dürer. Er wurde 1471 geboren und kam mit 15 Jahren in die Lehre zu M. Wohlgemuth, der großen Ruf und auch entschiedene Fähigkeit besaß in Holzschnitzerei und Malerei, beides doch ziemlich handwerksmäßig betrieb, und dabei, wie damals allgemein Regel war, die Natur sklavisch mit allen gelegentlichen Abnormitäten nachahmte. Der hier genossene Unterricht grub sich bei Dürer leider zu tief ein. Weder die vorgeschriebenen Wanderjahre, noch spätere Reisen nach Italien und den Niederlanden konnten den Einfluß jener Schule wesentlich mildern. Von Natur hochbegabt, mit scharfem Blick für die Form, und einer Sicherheit der Hand die kaum irgendwo ihres Gleichen hat, war er doch so vollständig ein Kind seiner Zeit daß er für die Fülle seiner Gedanken fast nie eine wirklich schöne Gestalt zu finden wußte. Ueber dem Streben nach Wahrheit die er nur in charakteristischen, energischen Formen zu finden glaubte, mußte das Gefühl für Schönheit untergehen. Seine Bilder sind somit ausdrucksvoll, scharf und sehr correct gezeichnet — denn Dürer war reich an Kenntnissen in Bezug auf Anatomie, Perspective und alle für die Zeichnung nothwendigen Hülfswissenschaften — allein dabei meistens hart und unschön in der Form, trocken und unharmonisch in der Farbe. Eine glänzende Ausnahme von dieser Regel machen indeß zwei Gemälde die er kurz vor seinem Tode schuf: die vier Evangelisten (sie befinden sich jetzt in der Pinakothek zu München), welche er seiner Vaterstadt zum Geschenk machte. Auf das Glücklichste hat er darin alle früheren Schwächen überwunden, und sowol an Großheit der Auffassung, wie an Schönheit der Form und des Colorits Ausgezeichnetes geleistet. Dürer starb 1528 und hinterließ eine Menge von Werken aller Art. Unzählig sind seine Kupferstiche und Holzschnitte mit welchen er sich hauptsächlich beim Volke bekannt und beliebt machte, und in denen er eine unbegrenzte Phantasie offenbarte. Sehr hervorragend war Dürer besonders seiner ganzen Naturanlage nach als Bildnißmaler.

Unter den vielen Schülern und Nachahmern Dürers ist höchstens Lucas Cranach der Aeltere zu nennen, von 1472—1555. Doch konnten sie Alle nicht ihren Meister erreichen, geschweige denn übertreffen. Unglücklicherweise hatten die folgenden Generationen unter der Verknöcherung kirchlicher Anschauungen und unter religiösen Wirren zu leiden, und schließlich verheerte der dreißig-

jährige Krieg Deutſchland, und ſtürzte das Volk aufs Neue in Armuth und kraſſe Barbarei.

Günſtiger als in Deutſchland waren die Verhältniſſe für Entwicklung der Kunſt in den Niederlanden. Zwar wurden auch ſie gewaltſam unterbrochen durch die Kämpfe gegen Spaniens Tyrannei; aber unter der eroberten Freiheit, dem wiederkehrenden Wohlſtand und der fortſchreitenden Cultur heilten bald die Wunden die der Krieg geſchlagen, und das gekräftigte Land brachte eine Kunſtblüthe hervor, die ſich der italieniſchen Malerei ebenbürtig an die Seite ſtellen darf.

Schon die erſte Entfaltung der niederländiſchen Malerei war eine wunderbar herrliche. Es hatte ſich bereits in der gothiſchen Periode in Flandern ein mächtiges, künſtleriſches Schaffen bemerkbar gemacht, wovon zwar größere Gemälde nicht auf uns gekommen ſind, worauf aber Miniaturen, Bildhauerarbeiten u. dgl. untrüglich hinweiſen. Einer dieſer flandriſchen Schulen entſtammten die berühmten Brüder van Eyck. Der Aeltere, Hubert, ſcheint nach neuern Forſchungen der größere der Meiſter, während der viel jüngere Johann mehr Schüler und Erbe der geiſtigen Errungenſchaften von Jenem war. In hohem Grad verdient machte ſich Hubert durch die Erfindung der Oelmalerei welche allein im Stande iſt die Farbenpracht der Natur wiederzugeben, ſowie durch Anwendung des Firniſſes und anderer techniſcher Mittel, womit er namentlich in ſeinem Vaterland jede andere Maltechnik dauernd verdrängte. Beide Brüder lebten wol anfangs in Brügge, ſpäter in Gent, woſelbſt ſie von 1420 an das vortreffliche Altarbild, die Anbetung des Lammes malten. Dieſes Werk beweiſt eine Höhe der Kunſt die Erſtaunen erregt; es zeigt großartiges Talent für Compoſition, Tiefe des Gedankens, Kenntniß des menſchlichen Körpers, Schönheit und Lebendigkeit in der Zeichnung, bei Feinheit, Kraft und Harmonie des Colorits. Der bedeutendſte Theil dieſes Werkes rührt unſtreitig von Hubert van Eyck her; vermuthlich mußte es jedoch Johann nach des Bruders Tode 1426 allein vollenden. Die Haupttafeln davon befinden ſich noch in Gent in der Kathedrale St. Bavon. Dagegen ſtehen einige Seitenflügel im Muſeum zu Berlin. Die Schüler Huberts mit Einſchluß des Bruders, legten den Hauptwerth ihrer Arbeit auf Zierlichkeit und Feinheit der Ausführung. Die Folge davon war natürlich zu ſtarkes Hervorheben der Details, und Verluſt großartiger Anſchauung. Dennoch nehmen die flandriſchen Maler eine ſehr hervorragende Stelle in der Kunſt ein, weil ſie fortwährend auf die Natur ſich ſtützen und deßhalb ohne Ausnahme, obwol oft kleinlich, häufig ſelbſt unſchön in der Form, immer wahr bleiben und meiſtens in der Farbe leuchtend und kräftig ſind. Der berühmteſte Schüler Eycks iſt Roger van der Weyden (1400—1464). Nächſt ihm iſt zu nennen und gilt für Rogers Schüler Hans Memling, geſtorben 1495. Das einzige mit Namen bezeichnete Werk von ſeiner Hand iſt der Johannesaltar im Spitale zu Brügge, woſelbſt auch ſein bekannter Urſulakaſten,

von lieblicher, inniger Empfindung. — Auch in Holland hat Hubert van Eyck Einfluß geübt, wovon namentlich die Gemälde von Dierick Bout, auch Stuerbout genannt, Zeugniß geben. Schon in dieſer Periode der niederländiſchen Kunſt bildet häufig eine liebliche Landſchaft den Hintergrund. Die Landſchaft wird mit der Zeit und namentlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts ſo ſehr Lieblingsgegenſtand einiger Maler, daß die Figuren bald nur noch Nebenſache ſind. Aehnlich verfuhren ſogar ſchon etwas früher die Venetianer; ſie machten damit den Anfang der Landſchaftsmalerei. Möglich daß die Niederländer von ihnen die erſte Anregung dazu bekamen, möglich aber auch, daß ſie ſelbſtändig zu dem gleichen Reſultat der Bewunderung einer üppigen Vegetation, ſchöner Wolkenbildungen und dergl. gelangten. Jedenfalls gebührt ihnen das Verdienſt, die Landſchaftsmalerei zu ungeahntem Reiz ausgebildet zu haben.

Den erſten entſcheidenden Schritt auf dieſem Gebiete that Rubens, der Gründer und hervorragendſte Vertreter der brabantiſchen Schule, die in ihrer Wahrheit und Kraft, in ihrer Begeiſterung für eine ſchöne Sinnlichkeit wie in der Friſche und Klarheit der Farbe lebhaft an die Venetianer erinnert. Peter Paul Rubens, geb. 1577 geſt. 1640, war hoch und vielſeitig begabt (er war u. a. auch Staatsmann). Als er in die Schule van Veen's zu Antwerpen kam hatte er ſich ſchon die Grundelemente höherer Bildung angeeignet. Er ſuchte bei dieſem Lehrer vor Allem ſich in der Technik auszubilden, während er ſeine eigentlich künſtleriſchen Studien auf Reiſen in Italien machte. Auf dieſe Weiſe gelangte er zu einer Freiheit und Urſprünglichkeit des Stiles, die ihn ganz beſonders befähigte eine neue Richtung einzuſchlagen. Seine Geſtalten ſind voll feuriger, kühnſter Lebendigkeit und vollendeter Wahrheit. Meiſtens freilich wird dieſe Treue auf Koſten der Schönheit zu weit getrieben, und die Ueppigkeit der Formen iſt öfter ſtörend, nur in ſeinen Kindergruppen erhöht ſie den Reiz, dagegen zeigt das Colorit eine wunderbare Schönheit. Alle ſeine Bilder üben einen gewaltigen Zauber, denn ob er Thierſtücke oder Geſchichte behandelt, zur Landſchaft oder zum Porträt ſich gewendet hat, überall offenbart ſich die genialſte Auffaſſung. Seine Werke ſind durch Beihülfe der Schüler zu einer enormen Zahl angewachſen. In der Kathedrale von Antwerpen findet ſich die, in der Zeichnung ſehr edle Kreuzesabnahme, im Muſeum von Madrid das großartige Wunder der ehernen Schlange, andere Gemälde in München und Dresden, wie überhaupt in allen Galerien ſich Schöpfungen ſeiner Hand finden.

Unter den Schülern von Rubens ragt hervor Anton van Dyck, geboren 1599 geſt. 1641. Zu ſeinen hiſtoriſchen Bildern wählte er ſich häufig Scenen der Trauer, auch heilige Familien behandelte er gern, und entfaltete darin liebliche Anmuth; das Höchſte jedoch hat er geleiſtet als Porträtmaler; darin ſteht er über allen ſeinen Landsleuten, Rembrandt etwa ausgenommen, ja ſelbſt über den Venetianern. Er vereinigte in ſeinen Bildniſſen Correctheit und Feinheit der

Zeichnung, Treue, Klarheit und wundervolle Harmonie der Farbe, mit einem ganz eigenthümlichen Adel in der Auffaſſung.

Völlig abweichend von dieſer belgiſchen Schule iſt die holländiſche. Sie ſucht die Natur noch treuer, ganz ohne Wahl nachzubilden, ſofern es ſich um die Zeichnung handelt, dabei vermeidet ſie lebhafte Bewegung und wendet ſich ſtatt deſſen der Darſtellung fröhlichen Wohlbehagens zu. Nicht jedoch wie es die Venetianer liebten, verklärt durch den Glanz ſeiner ariſtokratiſcher Formen, ſondern meiſt in aller Derbheit und Ungebundenheit des Wirthshaus- und Straßenlebens bringt die holländiſche Kunſt die Freude am Daſein zur Anſchauung. Aber auf der andern Seite entwickelt ſie ungemein feine Empfindung für Beleuchtung und Farbe. Der echteſte und größte Repräſentant dieſer Richtung iſt Rembrandt van Ryn, geboren im Jahre 1606, geſtorben vermuthlich 1669. Seine früheren Werke zeigen ziemliche Einfachheit, in ſeinen ſpätern jedoch wirkte er immer mehr auf Lichteffecte. Ueber der unnachahmlichen Schönheit ſeiner Beleuchtung und der feſſelnden Poeſie ſeines Helldunkels vergißt man vollſtändig den zuweilen ins Niedrige und Plumpe gehenden Realismus der Zeichnung. In Amſterdam, im Haag, in Antwerpen, Berlin, Kaſſel und Dresden finden ſich ſeine bedeutendſten Werke. Nach Vorſtehendem iſt begreiflich daß die Hauptſtärke Rembrandt's auf dem Gebiete des Porträts lag. Gleichen Ruhm wie ſeine Gemälde, verſchafften ihm ſeine genialen Radirungen.

Die Niederländer behandelten häufig Scenen der chriſtlichen Geſchichte, aber in ganz gewöhnlich menſchlicher Weiſe: man hatte eben, wenn auch die Benennung eine entgegengeſetzte war, doch keine andere Abſicht als möglichſt getreue Nachbildung bürgerlicher Verhältniſſe. Der Realismus konnte endlich dieſe falſche Hülle nicht mehr ertragen, und ſo entſtand zu Ende des 16. Jahrhunderts die Genremalerei. David Teniers der Jüngere, ein Schüler von Rubens, ſchildert in angenehmen Gruppen und mit leuchtender, harmoniſcher Farbe das Leben des Volkes. Zwei Brüder van Oſtade, Adr. Brouwer, Jan Steen ſchlugen dieſelbe Richtung ein. Ihre Darſtellung gemüthlichen Bauernlebens iſt wahr und lebendig. Eine ähnliche Richtung befolgten Gerhard Terburg, Gerhard Dow und viele Andere, nur wählten dieſe ſich den Stoff zu ihren Bildern mehr aus den wohlhabenden Kreiſen und führten ſie feiner aus. Daß die Niederländer der Landſchaftsmalerei große Pflege angedeihen ließen iſt ſchon erwähnt. Ihre erſten Meiſter in dieſem Fach ſind Jakob Ruysdael und M. Minderhout Hobbema. Aber auch die Thiermalerei dankt ihnen ihre Entſtehung, ſelbſt Blumen zogen ſie in den Kreis ihrer Darſtellung. Alles wußten ſie durch die Schönheit der Farbe zu verklären. Bis in das 18. Jahrhundert hielt ſich die niederländiſche Malerei über derjenigen aller Völker. Gegen Ende hatte ſie wol ihre Kraft, ihre Hoheit eingebüßt, allein wahr und lieblich iſt ſie geblieben. Die niederländiſche Kunſt hatte vor der italieniſchen den Vortheil voraus, daß ſie nicht durch den Druck des Abſolutis-

mus mitten in ihrem schönsten Wachsthume niedergehalten wurde, und in Folge dessen entarten, verkrüppeln und bald absterben mußte. In Belgien (dessen Volk sich ebenfalls große Freiheiten bewahrte) wurden wie in der Republik Holland, der Natur keine Hemmnisse entgegengestellt, und somit konnte die künstlerische wie jede andere Anlage der Menschen sich frei entwickeln. Die niederländische Kunst durfte sich ausdehnen über alle Gebiete die ihr zusagten, „den ganzen Kreis des Daseins durchmessen". Sie bietet in ihrer Gesammtheit wie im Einzelnen das getreue Spiegelbild der glücklichen Existenz eines freien Volkes. —

Merkwürdig ist das Aufblühen der Malerei in Spanien. Es scheint daß selbst die schlechteste Regierung nicht im Stande war die hohe Cultur deren sich dieses Land im 15. Jahrhundert erfreute, plötzlich zu vernichten, so wenig wie den angeborenen Kunstsinn der Nation. So pflegte man denn die Malerei während des ganzen 16. Jahrhunderts und, durch Italiener und Niederländer angeregt, noch weit mehr im siebenzehnten. Charakteristisch ist bei der spanischen Malerei die schwärmerische, selbst asketische Begeisterung bei treuestem Festhalten der Natur, und ein wundervolles, fein abgestuftes Colorit. Vor allen Städten der Halbinsel war Sevilla berühmt wegen seiner Malerschule und namentlich um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts schwang sich dieselbe sehr empor. Aus ihr gingen u. a. hervor: Francisco Zurbaran und Diego Velasquez de Silva. Letzter geb. 1599 gest. 1660, erhielt sehr jung einen Ruf an den Hof nach Madrid und pflegte in Folge dessen hauptsächlich das Porträtfach, in welchem er denn auch Vorzügliches leistete; allein viel größer noch als er war Bartolomé Esteban Murillo, geb. 1618 zu Sevilla, gestorben ebenda 1681. Von seinem Leben ist sehr wenig bekannt, aber seine Werke bezeugen daß er ein eminenter Genius war. Nicht wie ein Künstler Italiens inmitten einer Anzahl ähnlicher Rivalen, sondern ganz isolirt steht er, alle seine Landsleute gewaltig überragend. Sein Lehrer war Velasquez; doch ging der große Maler bald einen eignen Weg und setzte sein Vaterland in Staunen durch die Herrlichkeit seiner Schöpfungen. Wie die Niederländer, sucht er die Grundlage seiner Kunst nur in der Natur und umgibt wie sie die Typen des Volkes mit zauberischer Farbenpracht, mit den Reizen des Helldunkels, mit dem Duft eines entzückend weichen Colorits. Aber obschon Realist durch und durch, hat er gleichwol einige Gemälde geschaffen in denen ein Adel, eine Hoheit herrscht wie sie sonst nur bei den eigentlichen Idealisten zu treffen sind. Dazu gehören besonders seine himmelfahrenden, verklärten Madonnen im Louvre zu Paris und im Museum zu Madrid. Für sein bestes Werk soll er selbst den h. Thomas als Almosenspender zu Sevilla erklärt haben. Ueberhaupt sind seine vorzüglichsten Werke in Spanien. Einige meisterhafte Darstellungen aus dem Straßenleben seiner Vaterstadt, Kindergruppen, befinden sich zu

München. — Die Schule von Madrid iſt bekannt durch ihre Porträtmaler, unbedeutender war diejenige von Valencia.

In Frankreich fand während des 15., 16. und 17. Jahrhunderts die Malerei durchaus keine nationale Ausbildung. Die wenigen Gemälde aus dieſer Zeit rühren entweder von Fremden her oder ſind von geringem Werthe. Wie wäre auch unter dem Willkürregiment der franzöſiſchen Könige ein freies Schaffen in der Kunſt möglich geweſen! Von einiger Bedeutung iſt nur die mit dem 17. Jahrhundert empor gekommene Pflege der Landſchaftsmalerei. Claude Gelée, genannt Lorrain (1600—1682) iſt in dieſem Fach der erſte.

England hat zu derſelben Zeit in der Malerei an Kunſtwerken eigentlich Nichts aufzuweiſen. Erſt ſpäter, im 18. Jahrhundert verſuchte es ſich auf dieſem Gebiete. Es mußte zunächſt ſorgen für behagliche materielle Exiſtenz, ehe es an ein geiſtiges Leben denken konnte.

Muſik*). Wie bereits am Schluſſe der Darſtellung des Mittelalters (S. 273) bemerkt, gelangte die Muſik erſt im Laufe der Neuzeit zu einer höheren Entwicklung. Schon die erſte Periode dieſer Neuzeit ward wichtig und neu geſtaltend. Dieſelbe führte zu einer bedeutenden Ausbildung des mehrſtimmigen Kunſtſatzes. Wie man früher nur einſtimmig oder in Octaven ſang ſo ſtieg nach Entdeckung zuſammenklingender Tonverhältniſſe die Vorliebe für harmoniſche Muſik immer höher. Aller Kunſtgeſang wurde ausſchließlich melodiſch mehrſtimmiger Geſang, Contrapunkt, und blieb dies bis zu Ende des 16. Jahrhunderts. — Hieran reihete ſich die umfaſſende, auf wirkliche Reſultate einer ausgebreiteten Kunſtpraxis baſirte, und der Production wiederum regelnd und berathend ſich beiordnende Tonwiſſenſchaft. Endlich wirkte eine materielle Erfindung mächtig ein: die des Notendrucks mit beweglichen Metalltypen welche dem Ottavio Petrucci da Foſſombrone beigemeſſen und in das Jahr 1502 verſetzt wird.

Unter den einzelnen Nationen treten die Niederländer zuerſt hervor, von der Mitte des 15. Jahrhunderts an. Zu Anfang des nächſten Jahrhunderts erſtreckte ſich ihre Wirkſamkeit über Italien, Deutſchland, Frankreich und Spanien. Unter ihren Meiſtern nennen wir Guillaume Duſay und Johann Ockenheim, deren Erſter durch Geburt, der Zweite durch Aufenthalt dem Hennegau angehörte. Der Glanz der Niederländer erloſch jedoch ſehr raſch mit ihrem größten Meiſter Orlando di Laſſo (Orlandus Laſſus, eigentlich Roland de Lattre, geb. 1520 zu Mons, gleichfalls im Hennegau, geſt. 1594 oder 95 als Obercapellmeiſter zu München). Dieſer Mann glänzte durch Vielſeitigkeit eben ſo ſehr wie durch die Mächtigkeit der Geſammtwirkung ſeiner Leiſtungen.

*) Der Verf. muß vor allem bekennen daß ihm jedes Urtheil über Muſik abgeht. Er muß ſich deßwegen weſentlich auf formelle hiſtoriſche Notizen beſchränken, und ſtützt ſich in dieſer Beziehung hauptſächlich auf Arrey von Dommers „Handbuch der Muſikgeſchichte“.

Die Oltramontani, wie die Niederländer von den Italienern genannt wurden, hatten der Tonkunſt auf der Halbinſel eine früher nicht gekannte Bedeutung verſchafft. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an begann hier eine ſelbſtändige Entwicklung. Poeſie und bildende Künſte waren bereits glänzend vorangegangen. Als hervorragendſter Meiſter erhob ſich Paleſtrina, ſo genannt nach ſeinem Geburtsorte; ſein wirklicher Name war Giovanni Pierluigi, geb. 1514 geſt. 1594. Es iſt bezeichnend, wie ſelbſt dieſer geniale Künſtler, der mächtiger für Verherrlichung der Kirche wirkte als Dutzende von Päpſten, unter dem Bigottismus zu leiden hatte. Seiner Verdienſte wegen war er zum Capellmeiſter im Vatican befördert. Nachdem aber Paul IV. den päpſtlichen Stuhl beſtiegen, ſollte es anders werden. Der neue Papſt entrüſtete ſich darüber, daß Nichtprieſter, ja ſogar verheirathete Männer in ſeiner Capelle ſich befänden. Unterm 30. Juli 1555 erging ein päpſtlicher Erlaß: „die drei verheiratheten Individuen (nemlich außer Paleſtrina noch zwei andere ausgezeichnete Künſtler), die zum Skandal des Gottesdienſtes und der heiligen Kirchengeſetze mit den päpſtlichen Capellenſängern zuſammenlebten, ſeien aus dem Collegium auszuſtoßen". Und ſo geſchah es denn. Alſo ſelbſt in einem ſolchen Falle diente die „Religion" dem blödſinnigſten Bigottismus. Der nachfolgende Papſt Pius IV. ſuchte jene Maßnahme möglichſt zu verwiſchen, indem er den Tönemeiſter im Jahre 1565 mit dem eigens für ihn geſchaffenen Titel eines Componiſten der päpſtlichen Capelle wieder anſtellte.

Vor Paleſtrina befand ſich die Kirchenmuſik in einem ſolchen Zuſtande daß ſelbſt das Tridentiner Concil nahe daran war die Figuralmuſik vollſtändig aus der Kirche zu verbannen und nur noch den alten Choral zu dulden. Eine eigene Begutachtungscongregation ſollte ſchließlich entſcheiden. Paleſtrina erhielt den Auftrag, die Componirung einer Meſſe zu verſuchen, welche in jeder Hinſicht als Muſter gelten könne. Von ſeinem Erfolge hing die weitere Entſcheidung ab. Nun verfaßte der Meiſter drei ſechsſtimmige Meſſen, welche am 28. April 1565 aufgeführt wurden. Die dritte derſelben trug den Preis davon, und ſie hat ihren Werth nach Jahrhunderten noch glänzend behauptet.

Um dieſe Zeit entwickelte ſich die Muſik namentlich auch in Oberitalien. Vor Allem zeichneten ſich die Venetianer aus, ſowol durch Erweiterung der Harmonie als durch Ausbildung einer ſelbſtändigeren Inſtrumentalmuſik. Unter ihren Meiſtern ſind die beiden Gabrieli (Andrea und Giovanni) vor Allen zu nennen.

Eine eigene Stellung nimmt der proteſtantiſche Kirchengeſang ein. Die neuere Forſchung hat allerdings die Grundloſigkeit der Behauptung dargethan daß Luther der Schöpfer des deutſchen Kirchengeſangs geweſen ſei, ſo wie ſie auch nachwies daß die Verwerthung des Volksgeſangs für kirchliche Zwecke viel älter iſt als die Reformation. Die Quellen dieſes Kirchengeſangs waren zunächſt alte lateiniſche Lieder die man (namentlich Luther ſelbſt) in deutſche Verſe

überſetzte, ſodann ältere deutſche Kirchenlieder, deren es ſchon im neunten Jahrhunderte gab, während aus dem zwölften mehre noch jetzt erhalten ſind. Ebenſo erſcheint das Herübernehmen weltlicher Weiſen nicht als etwas Neues. Immerhin aber gab die durch die Reformation herbeigeführte kirchliche Erregung einen bedeutenden Anſtoß zur Ausbildung der religiöſen Muſik; zudem konnte es nicht fehlen, daß die eigenthümliche Richtung welche der Proteſtantismus im Gegenſatze zum Katholicismus einſchlug, gerade auch auf dieſem Gebiete in ſehr kenntlicher Art hervortrat. Es iſt mehr und mehr zweifelhaft geworden, ob irgend welche Melodien von Luther ſelbſt herrühren wie man früher unbedenklich annahm. Als wahrer Meiſter der proteſtantiſchen Kirchenmuſik erſtand ſpäter Joh. Sebaſtian Bach, deſſen wir unten gedenken werden.

Wir wenden uns wieder der weltlichen Tonkunſt zu. Der Geiſt des ſpätern Mittelalters hatte es, wie ſchon früher bemerkt, dahin gebracht daß, da Alles zünftig war, nicht nur das Muſikanten- und Bänkelſängerthum ſondern nicht minder auch die Meiſterſingerei in ſolche Verbindung ſich fügen mußte. Wie im Handwerk, ſo zeigte ſich auch hier allmählig das Verknöchernde der Einrichtung. Hauptſitz und gleichſam hohe Schule des Meiſterſingerthums war anfangs des 15. Jahrhunderts Mainz, dann thaten ſich weiter Straßburg, Augsburg und München hervor, vor allen jedoch Nürnberg unter Hans Sachs. Im ſechzehnten Jahrhundert erreichte dieſes Meiſterſingerthum eine Verbreitung über ganz Deutſchland, bis zur Oſtſee; der Süden unſeres Vaterlandes mit dem freien Bürgerthum in ſeinen Reichsſtädten war demſelben beſonders gewonnen. Die Eigenthümlichkeiten können hier nicht erörtert werden; nur mag bemerkt ſein daß die verſchiedenen Töne und Weiſen ſämmtlich beſondere Namen hatten welche mitunter wunderlich genug klangen. (So gab es eine Hochtannenweis, eine Stolz-Jünglingsweis, Blau-Kornblumenweis, Hoch-Jungfrauenweis, Abgeſchiedene-Vielfraßweis, Kurze-Affenweis, Weberkrätzenweis, Buttglänzende-Drahtweis, und wie mancher Unſinn weiter lautet.)

„Die in der neueſten Zeit vorwaltende Richtung der Kunſtempfindung und des Geſchmackes bei Muſikern und Muſikfreunden geht vorzugsweiſe auf die Inſtrumentalmuſik hin; dieſe hat die Herrſchaft über die Vocalmuſik gewonnen; das gegenwärtige Verhältniß beider Haupt-Muſikgattungen zu einander iſt ein ihrem frühern direct entgegengeſetztes geworden. Der Geſang iſt dem Inſtrumentenſpiele um Jahrhunderte vorausgeeilt. Die Inſtrumentalmuſik, ihrem vollen Kunſtbegriffe nach, iſt eine Kunſt der neueſten Zeit, nicht viel über 200 Jahre alt, und jener Umſchwung in der Muſikempfindung — eben das Sinken der Neigung für das vocale und das Steigen derſelben für das inſtrumentale Element — beginnt eigentlich erſt mit Anfang des vorigen Jahrhunderts entſchiedener ſich geltend zu machen. Die Inſtrumente waren, wiewol an Gattungen zahlreich, doch größtentheils bis weit ins 16. Jahrhundert hinein noch ſehr unvollkommen.“ (Dom-

mer.) Die Orgel behauptete die erſte Stelle; ſie war aus einer Verbindung von Sackpfeife und Syrinx (Panspfeife) hervorgegangen und hatte ſchon im 7. oder 8. Jahrhundert Aufnahme in der Kirche gefunden. Dann erlangten die Claviaturſaiteninſtrumente Clavichord und Virginal oder Spinett anſehnliche Verbreitung, von Bogeninſtrumenten namentlich Violen und Geigen deren letzte im Anfange des 17. Jahrhunderts beſonders zu Cremona von vorzüglicher Güte hergeſtellt wurden (von Antonio und Nicolo Amati, Andrea und Giuſeppe Guarneri, auch von Pietro Guarneri zu Mantua; dann anfangs des 18. Jahrhunderts von Antonio Stradivari in Cremona). Von Saiteninſtrumenten deren Saiten geſchnellt oder geriſſen wurden, hatte man namentlich die Laute (deren Annehmlichkeit nur durch die nie endende Schwierigkeit des Stimmens aufgewogen wurde). Von Blasinſtrumenten ſind die Flöten oder Pfeifen zu nennen, dann der Zink.

Das Verlangen, der Tonkunſt auch auf weltlichem Gebiet eine gebührende Entfaltung zu verſchaffen rief in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Madrigal und die Kammermuſik ins Leben. Bis dahin fehlte jedoch der Kunſtmuſik die Form für den Ausdruck individueller Gefühle, Stimmungen und Leidenſchaften *einzelner* Perſonen. Jetzt kam man auch dazu, wenngleich zunächſt nur in ſchwachen Anfängen.

Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts verbreitete ſich namentlich zu Florenz und Rom ein Streben nach Herſtellung eines dem altgriechiſchen nachzubildenden Muſikdramas. Beſonders thätig waren Vincenzo Galilei (der Vater des Mathematikers), Pietro Strozzi, Girolamo Mai, Ottavio Rinuccini und Giulio Caccini. Der Erſtgenannte vor Allen trat als Vorkämpfer für das Griechenthum in der Muſik auf. Dieſe Männer waren es welchen die Einführung eines Einzelgeſanges gelang der nicht Recitation iſt ſondern einen charakteriſtiſchen Ausdruck der Gefühle einer einzelnen Perſon durch zuſammenhängende Melodie bildet. Das wirkliche Recitativ ward noch vor Ablauf des Jahrhunderts durch den Florentiner Jacopo Peri erfunden. Das Beſtreben nach Muſikentwicklung führte zu einem andern Ergebniß als zum Althellenismus. Es entſtand das *Muſikdrama*. Anfangs hieß man es Dramma per musica, Melodramma, Tragedia, Tragicomedia — erſt ſeit Mitte des 17. Jahrhunderts Opera in musica oder einfach Opera.

Ungeachtet ſeiner anfänglichen Unvollkommenheit erlangte das neue Kunſtwerk ſehr ſchnell allgemeine Anziehungskraft. Waren doch in demſelben die Reize der dichtenden, tönenden und darſtellenden Kunſt verbunden, wobei äußere Pracht der Aufzüge, Gewänder und Decorationen möglichſt reich entfaltet und der Eindruck durch das Ballet noch erhöht wurde. Eine weitere Ausbildung erlangte die Oper im Jahre 1607 durch Claudio *Monteverde*, geb. zu Cremona 1568 damals Capellmeiſter zu Mantua, ſpäter zu Venedig, geſt. 1645. Im genannten

Jahre 1607 ward ſein Orfeo, zu dem Rinuccini den Text geliefert, am Hofe zu Mantua aufgeführt. Monteverde hatte die muſikaliſche Sprache der Leidenſchaften gefunden; weiter entwickelt ward dieſelbe namentlich durch Francesco Colleto genannt Cavalli und Giacomo Cariſſimi. Doch der eigentliche Glanz der Oper beginnt mit Aleſſandro Scarlatti. Er war Vermittler zwiſchen dem ſogenannten „großen“ oder erhabenen Stil des Paleſtrina und der Römer, und dem „ſchönen“ Stile.

Von Scarlatti an begann die Verbreitung und Entwicklung der italieniſchen Oper zunächſt auf der Halbinſel, beſonders in Neapel, Venedig, Bologna, dann auch im Auslande, namentlich zu Wien. Im übrigen Deutſchland wurde die „Dafne“ des Rinuccini zuerſt in einer deutſchen Umänderung bei einer fürſtlichen Vermählungsfeier am Hofe des Kurfürſten von Sachſen 1627 aufgeführt. Sie blieb längere Zeit vereinzelt. Erſt in der Mitte des Jahrhunderts tauchen in unſerem Vaterlande hie und da weitere dramatiſirte Stücke mit Geſang auf, jedoch ausſchließlich zum Genuſſe geſchloſſener Hofkreiſe, ohne daß dem Volk Antheil daran geſtattet war. Die freie Stadt Hamburg war es zuerſt welche dieſen Bann brach; hier erfolgte 1678 die Aufführung einer deutſchen Nationaloper.

Frankreich war vorangegangen. Im Jahre 1645 hatte der Cardinal Mazarin eine italieniſche Operntruppe nach Paris berufen. Die neue Kunſtſchöpfung entzückte nicht blos den Hof. Im Jahre 1669 erhielt Perin ein Privilegium „12 Jahre lang in Paris und andern Städten des Königreichs muſikaliſche Akademien (Opern) errichten und allerhand theatraliſche Stücke öffentlich aufführen laſſen zu dürfen“. Perin und der mit ihm verbundene Cambert wurden indeß nach einiger Zeit verdrängt. Die Oper kam unter die Leitung von Giovanni Battiſta Lully (1632—1687) der, obwol von Geburt ein Italiener und als Küchenjunge in Paris aufgetaucht, die Glanzzeit der franzöſiſchen Nationaloper einleitete. Der Dichter Quinault hatte die Texte zu verfaſſen, und ungewöhnlicher äußerer Pomp, Decorationen, Tänze u. ſ. f. dienten zur Erhöhung der Eindrücke. Später ſtieg Jean Philippe Rameau als Operncomponiſt empor, der jedoch obwol ſchon 1683 geboren, erſt 1733 ſich der Oper zuwandte (geſt. 1764). In ſeiner und der nächſtfolgenden Zeit zeichneten ſich noch als Componiſten der franzöſiſchen Operette aus: Philidor, Monſigny und Gretry.

Auch in England ward die Oper in nicht zu entfernter Zeit eingeführt, erlangte jedoch vorerſt nur untergeordnete Bedeutung. Indeß brachte Britannien in Henry Purcell (1658—1695) einen ausgezeichneten Componiſten hervor.

Trotz alledem erreichte die Oper während des 17. Jahrhunderts keine höhere Vollkommenheit als Ganzes, obwol die dramatiſche Muſik durch geniale Künſtler gefördert wurde und die muſikaliſch-dramatiſchen Formen mehr und mehr ſich entwickelten und feſtere Geſtalt gewannen.

Unterdeſſen hatte die Kirchenmuſik von Italien aus weitere Ausbildung erlangt. Hervorragende Meiſter waren namentlich Gregorio Allegri, Nachkomme des berühmten Malers dieſes Namens, und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Aleſſandro Stradella.

Die Bewegung auf dem Gebiete der Muſik in Italien ermangelte nicht, über die Alpen beſonders auf Deutſchland herüber zu wirken. Jenes Land bildete indeß fortwährend gleichſam die Hochſchule der Tonkunſt und blieb in dieſer Stellung vom Anfang des 17. bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts. Der hervorragendſte deutſche Schüler der Italiener, dabei voll ſelbſtändigen Geiſtes war Heinrich Schütz, geb. 1585 im Voigtlande, geſt. 1672 als Obercapellmeiſter zu Dresden, der größte deutſche Componiſt ſeiner Zeit.

Von der Mitte des 17. Jahrhunderts an verfiel der kirchliche Gemeindegeſang. Man ſuchte ihn zu heben mit weltlichen Mitteln; aber auch der weltliche Geſang hatte ſeine Friſche und Tiefe eingebüßt. Indeß war man doch immerhin genöthigt auch für kirchliche Zwecke zur Profanmuſik zurück zu greifen, ganz beſonders was eigentliche Kunſtmuſik betraf. So wurden denn die Bibelſprüche und Liederverſe, welche bis dahin den alleinigen Text für die geiſtlichen Concerte geliefert hatten, mitunter etwas verlaſſen. Dies geſchah zuerſt durch die Hamburger Muſiker Keiſer, Telemann und Mattheſon vom J. 1704 an. Sie wagten es z. B., wenn der Evangeliſt blos erzählt: „Die Jünger ſprachen den Lobgeſang nach dem Abendmahle", — die Jünger ſelber auftreten und dies thun zu laſſen. Allein nun entſtand ein Sturm unter der orthodoxen (proteſtantiſchen) Geiſtlichkeit, — nicht etwa über die Geſchmackloſigkeit der concreten Dichtung, ſondern über die menſchliche Vermeſſenheit welche ſolche geiſtliche Dinge entweihe. Der proteſtantiſche Bigottismus hinkte dem bereits überwundenen katholiſchen nach. Auch literariſch ward der Streit geführt und zwar in einer Weiſe welche wenigſtens was Derbheit betrifft den alten Streitſchriften Luther's angereiht werden mag. Noch aus einem andern Grunde hatten die Hamburger Neuerer große Anfechtung zu beſtehen: Sie verwendeten zum Theil künſtleriſch gebildete Sängerinnen zur Kirchenmuſik. Das galt Vielen geradezu für unerhört. Indeß war die Zeit doch nicht mehr dazu angethan, einer bornirten Orthodoxie in ſolchen Dingen zum Siege zu verhelfen. —

Mittlerweile hatte die Oper bei den Italienern weitere Fortſchritte erlangt, zunächſt in Neapel durch Scarlatti's Schüler die Tonſetzer Francesco Durante (1684—1755) und Leonardo Leo (1694—1746). Gleichzeitig hatten Rom, Venedig, Bologna, Florenz und andere italieniſche Städte hervorragende Componiſten. In Venedig wirkte namentlich Antonio Lotti (1667—1740); in Bologna Giovanni Paolo Colonna (1640—1695) und Giovanni Bononcini der Jüngere (1670—1748); in Florenz Francesco Conti.

In Deutſchland wurden Hauptpflanzſtätten der italieniſchen Oper: Wien, München und Dresden; eigentlich beſtrebten ſich alle bedeutenderen Städte, italieniſche Opern zu beſitzen. In Wien zeichnete ſich der Obercapellmeiſter Joh. Joſ. Fux, ein Steiermärker (1660—1741) beſonders aus; in München Joh. Caſpar Kerl, ein Altbayer (1628—93) und in Dresden der ganz italieniſch gebildete Joh. Adolph Haſſe aus Bergedorf (1699—1783). Auch der an der Spitze der Capelle zu Berlin ſtehende Graun, ein Sachſe, gehörte vollſtändig der italieniſchen Richtung an. Dieſe war überhaupt dermaßen vorherrſchend daß namentlich Friedrich II von Preußen, ähnlich wie er in Sprache und Literatur für das Franzöſiſche blind eingenommen war, in der Tonkunſt nur italieniſche Sänger und Sängerinnen hören wollte, und geradezu den bezeichnenden Ausſpruch that: „er möchte lieber von einem Pferde eine Arie ſich vorwiehern laſſen, als eine Deutſche in ſeiner Oper zur Primadonna haben". Erſt im Jahre 1771 ward er durch die Eliſabeth Schmeling, nachher an Mara verheirathet, zu einer Meinungsänderung gebracht.

Wie bereits angedeutet, war es auch keine Reſidenz ſondern eine freie Stadt in der die deutſche Oper ſich entwickelte, — Hamburg, wo die erſte Vorſtellung einer ſolchen 1678 erfolgte und wo ſie ſich 60 Jahre lang, bis 1738 behauptete. Schott bildete den Leiter und die Seele des ganzen Unternehmens; von ſeinem 1702 erfolgten Tod an begann der Verfall, doch nicht ohne ein nochmaliges vorübergehendes Aufleuchten, als Händel 1703 ſich hieher angezogen fand.

Unterdeſſen hatten die Italiener den Geſang auf eine hohe Stufe gebracht. „In keinem andern Lande iſt die Singkunſt zu ähnlich hoher Blüthe gelangt, und eine eigentliche in ununterbrochenem Zuſammenhang ſich fortentwickelnde Geſangſchule hat auch nur allein bei den Italienern exiſtirt. In Allem was die Grundlage des Geſangs, die richtige Stimm- und Tonbildung anbetrifft, ſind ſie die Meiſter aller übrigen Nationen geweſen; die Geſetze nach welchen ſie die Tonbildung lehrten, ſind ebenſo unumſtößlich und der Mode ſowie dem Geſchmacke des einen oder andern Volkes eben ſo wenig unterworfen wie der Contrapunkt, weil ſie gleich dieſem aus dem Weſen und aus der Natur des Gegenſtandes hervorgegangen ſind." (Dommer.) — Die ausgezeichnetſten Geſangſchulen blühten zu Bologna, Neapel, Rom, Florenz und Genua. In der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts ſtand der Kunſtgeſang in ſeinem höchſten Glanze. Mehr und mehr riß aber das Caſtratenunweſen ein. »Benedetto il coltello!« (geſegnet ſei das Meſſer!) riefen Muſikfanatiker, und es gehört zu den bezeichnenden Momenten der Culturgeſchichte daß man in den größern italieniſchen Städten eigne Buden mit der Aufſchrift fand: „Hier caſtrirt man zu billigem Preiſe." Natürlich drangen die Eunuchen auch über die Alpen herüber. Fand doch in Deutſchland ſo

oft gerade das Schlechteſte was das Ausland bot die bereitwilligſte Aufnahme.

In der Inſtrumentalmuſik begannen das Soloſpiel und die concertirenden Inſtrumentalformen ſeit Mitte des 17. Jahrhunderts Anklang zu finden. In der Kirche behauptete die Orgel ihren hervorragenden Rang. Bei der Kammermuſik nahm die Geige die erſte Stelle ein; Arcangelo Corelli wird gerühmt als Vater des wahren Violinſpiels und des echten Kammerſtils in der Inſtrumentalmuſik. Zu den gefeiertſten deutſchen Inſtrumentalmuſikern gehört Joh. Joachim Quanz, der Verbeſſerer der Flöte (1697—1773). Im Clavierſpiel ſtritten die Franzoſen mit den Italienern um den Vorrang.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erlangten die Deutſchen in der Muſik die erſte Stelle durch die beiden weit hervorragenden Meiſter Joh. Sebaſtian Bach und Georg Friedrich Händel. Bach 1685 in einer ausgezeichneten Muſikerfamilie geboren, von 1723 an Cantor und Muſikdirector zu Leipzig, ſtarb daſelbſt 1750. Händel, im nemlichen Jahre wie Bach geboren, von 1720—40 bei der italieniſchen Oper in London, endete 1759 in der britiſchen Hauptſtadt. Beide geniale Männer, mit ganzer Seele nach Verwirklichung des Kunſtideals ſtrebend, gingen gleichwol verſchiedene Wege. Bach verſenkte ſich in die Tiefe der religiöſen Empfindungen und zwar im engen Anſchluſſe an den Pietismus, als diejenige Richtung welche der damaligen Orthodoxie entgegen, nach einem wärmeren und innerlicheren Erfaſſen der Religioſität ſtrebte. Neue Formen hat er nicht ins Leben gerufen, wol aber die vorhandenen zur größten Vollendung, gleichſam zum Abſchluſſe gebracht. Dies gilt namentlich von ſeiner Choralkunſt. Mit der Oper befaßte er ſich niemals, den Boden der weltlichen Tonkunſt betrat er überhaupt nur in der Inſtrumentalmuſik. Händel beherrſchte einen weiteren Geſichtskreis und der Dramatiker waltet bei ihm vor; die Oper war ſeine hohe Schule, die Geſchichte, wenn auch die bibliſche, der Boden dem ſeine eigentlich epochemachenden Werke entſproßten. Rein Kirchliches hat er wenig geliefert; dagegen iſt er der eigentliche Schöpfer des Oratoriums.

Bach und Händel waren in der Muſik gleichſam die letzten Vertreter der Periode der Kirchlichkeit. Die Kirchenmuſik insbeſondere verflachte nach Bach vollſtändig; und Alles was an Chorgeſang nach dieſen beiden Meiſtern entſtand, kann ſich mit ihren und den beſſern Schöpfungen der Aelteren nicht meſſen. Eine neue, eine weſentlich verſchiedene Periode begann, mit weſentlich andern Strebungen. —

Entwicklung der Wiſſenſchaften und Literatur bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts.

Wir haben im Anfang des gegenwärtigen Abſchnitts auf die großen materiellen Erfindungen und Entdeckungen hingewieſen welche unſerer Anſicht nach die Grenzmarke für den Beginn der Neuzeit bilden, — ſofern anders nicht dieſe Grenzmarke ſpäter in die Epoche verlegt wird, in welcher man aufhört die Bibel als göttliche Offenbarung und Grundlage eines officiellen Kirchenglaubens zu verehren. Es ſtand mit jenen Entdeckungen und Erfindungen einigermaßen im Zuſammenhange daß die mathematiſchen Wiſſenſchaften insbeſondere die Aſtronomie einen gewaltigen Fortſchritt erlangten. Purbach und Regiomontanus hatten den Sinn für Aſtronomie weſentlich geweckt (vergl. S. 257). An dem ſogenannten Ptolemäiſchen Weltſyſteme, nach welchem ſich die Sonne alltäglich um die Erde drehen ſollte, zweifelte während des ganzen Mittelalters ſo viel bekannt kein Menſch. Der Augenſchein ſchien unwiderlegbar dafür zu ſprechen. Die Lehren der Kirche befanden ſich damit im Einklang.

Nicolaus Copernikus (wahrſcheinlich Köpernik, geb. 1473 geſt. 1543), Domherr in dem damals polniſchen Frauenburg, der ſich ſeit ſeiner Jugend mit Naturwiſſenſchaft beſchäftigte (er hatte urſprünglich Medicin ſtudirt), gewahrte indeß daß die Ptolemäiſche Theorie von der Weltbewegung unmöglich richtig ſein könne. Wie dieſer ſcharfſinnige Beobachter — in der trefflichen Zueignung ſeines Werkes de revolutionibus orbium coelestium an den Papſt Paul III. — ſelbſt angibt, forſchte er nun in den Schriften der Alten, ob nicht irgend einer derſelben andere Bewegungen der Himmelsſphären angenommen habe. Da fand er bei Cicero die Andeutung: Hiketas habe gemeint die Erde bewege ſich; (die vorzugsweiſe klare Anſicht des um die Mitte des dritten Jahrhunderts vor Chr. lebenden Ariſtarch kannte Copernikus nicht; vgl. 1. Band, S. 243). So widerſinnig eine ſolche Annahme ſchien, verſuchte es Copernikus dennoch, ob ſich mit derſelben die Erſcheinungen am Firmamente beſſer erklären ließen als mit der damals giltigen Theorie. Das Ergebniß war überraſchend. „Ich fand nach der genaueſten Unterſuchung daß wenn die Bewegungen der Himmelskörper auf die Bewegung der Erde bezogen würden, nicht blos die beobachteten Erſcheinungen ſich gehörig darſtellten, ſondern auch die Anordnung der Bahnen der Himmelskörper unter ſich und mit dem Ganzen ſo verbunden ſei daß in keinem Theile ohne Verwirrung der übrigen und des Ganzen etwas verändert werden könne."

Die erſte Idee zu ſeinem Weltſyſtem verdankte Copernikus ſomit den alten Griechen; die wirkliche wiſſenſchaftliche Begründung deſſelben bleibt jedoch ſein unbeſtreitbares und hohes Verdienſt. Und dieſe Begründung führte Copernikus durch, trotz der ſchlechten Inſtrumente die ihm zu Gebote ſtanden, und trotz der unklaren

Atmoſphäre welche in der Gegend von Frauenburg zu herrſchen pflegt. Was einzelne Hellenen blos geahnet oder vermuthet, das ſtellte er wiſſenſchaftlich feſt. Konnte auch Copernikus, der Hülfsmittel entbehrend welche erſt eine ſpätere Zeit ſchuf, ſeine Beweisführung nicht in jeder einzelnen Beziehung zu einem vollendeten Werke ausbilden, ſo erſtaunt man gleichwol mit welchem Scharfſinn und wie durchaus richtig er die Hauptmomente auffaßte und darzuſtellen verſtand. Einzelne Unvollkommenheiten und ſelbſt Irrthümer berauben die Geſammtauffaſſung nicht ihrer Trefflichkeit und Genialität.

Das Syſtem des Copernikus beſchränkt ſich auf die Bewegung der Erde und der übrigen Planeten um die Sonne; die andern Fixſterne hält er getrennt von dem Sonnenſyſtem, ausgehend von der Erkenntniß ihrer gewaltig großen Entfernung im Vergleiche zur Entfernung der Erde von dem Centralkörper unſeres Planetenſyſtems. So bildet ihm denn die Sonne gleichſam den Mittelpunkt des Weltalls.

Es ſcheint ungefähr im Jahre 1507 geweſen zu ſein daß Copernikus ſeine Unterſuchungen begann; gegen 1530 hatte er die neue Theorie ſo weit ausgebaut daß er ſpäter nur noch Einzelheiten zu ergänzen und zu berichtigen fand. Mit der Hauptfrage wegen Bewegung der Sonne und des Mondes beſchäftigte er ſich vorzüglich von 1516 an, aus ſpecieller Veranlaſſung der zu Rom angeſtrebten Kalenderverbeſſerung. Sein Grundgedanke ward bald bekannt in den Kreiſen der mit Aſtronomie ſich befaſſenden Männer, und das Verlangen nach näheren Aufſchlüſſen über die neue Hypotheſe zeigte ſich ſehr allgemein. Copernikus theilte nun zwar ſeine Anſicht an Bekannte mit, vermied jedoch vorerſt die Veröffentlichung. Da der Gedanke für die Gelehrten etwas durchaus Phantaſtiſches hatte, ſo fürchtete deſſen Urheber ein Verwerfen ohne ernſtliche Prüfung; in Wirklichkeit bemächtigte ſich auch der rohe Spott beſchränkter Nachbeter des Alten der Sache. Eine Verfolgung von kirchlicher Seite ſcheint Copernikus nicht beſonders beſorgt zu haben. Noch hatte die Bibel, welche der neuen Theorie allerdings entgegenſtand, nicht die Bedeutung erlangt wie in der Folge nach allgemeiner Verbreitung der Reformation. Auch war ein Cardinal der römiſchen Kirche (Schönberg) wahrſcheinlich der Erſte welcher, von lebhaftem Intereſſe für die Sache erfüllt, 1536 von Copernikus eine Abſchrift ſeiner Ausarbeitung erbat und erhielt. Drei Jahre ſpäter veröffentlichte Rheticus ausführlichere Nachrichten über das Syſtem. Das Verlangen nach umfaſſender und authentiſcher Mittheilung ſteigerte ſich. Ein Biſchof Tiedemann Gieſe von Kulm gehörte zu Denen welche den ſchüchternen Gelehrten am erfolgreichſten angingen, in die volle Oeffentlichkeit zu treten. Da übergab Copernikus ſein Manuſcript zu dieſem Behuf an den genannten Biſchof. Dieſer Würdenträger der Kirche ließ den Druck zu Nürnberg beſorgen. Doch der bis dahin ſo kräftige Greis ward in derſelben Zeit von Krankheit befallen. Als das erſte fertige Exemplar ſeines Werkes zu Frauenburg

eintraf, berührte er es noch, doch das volle Bewußtſein waltete nicht mehr in ihm; wenige Stunden ſpäter war er eine Leiche.

Das neue Syſtem blieb nicht ohne Anfechtung; doch erfolgte dieſe zunächſt vom pſeudo-wiſſenſchaftlichen, damals noch nicht vom kirchlichen Standpunkt aus. Der gelehrte Däne Tycho de Brahe, an ſich gleichfalls ein trefflicher Beobachter, verſuchte mit großem Scharfſinn die Aufſtellung eines andern Syſtems; doch deſſen Unhaltbarkeit ließ ſich nicht lange verbergen.

Eine gewaltige Weiterentwicklung erlangte die Aſtronomie durch den genialen Deutſchen Johann Kepler aus Weil in Schwaben, geboren 1571, geſtorben 1630 in größter Dürftigkeit*), einen Mann der aus rein wiſſenſchaftlichem Triebe jeder Noth ſich unterzog. Er entdeckte in den Jahren 1609 und 1618 die nach ihm benannten drei „Keplerſchen Geſetze" über den Lauf der Planeten und deren Trabanten, und ſchuf damit eine der Grundlagen der Aſtronomie als Wiſſenſchaft.

In dieſer Zeit begann die mit der Bibel vertrauter gewordene Geiſtlichkeit an der Lehre des Copernikus Anſtand zu nehmen. Sie erkannte beſſer und klarer als die Laien während der nächſten Jahrhunderte, welche gefährliche Conſequenzen für die geſammte chriſtliche Kirchenlehre ſich an die neue Theorie knüpften. Auf den Rath des Jeſuiten Bellarmin ließ denn Papſt Paul V. die Lehre von der Bewegung der Erde um die Sonne durch die Congregation vom Index am 5. März 1616 für falſch und ketzeriſch erklären und die ſechs Bücher des Copernikus »De orbium celestium revolutionibus« verbieten bis ſie die nöthige Reviſion erfahren hätten (donec corrigantur).**)

In dieſer Zeit erwarb ſich Galileo Galilei (geb. zu Piſa 1564 als Sohn eines beſonders um die Muſik verdienten dortigen Edelmanns, geſt. 1642) große wiſſenſchaftliche Verdienſte durch ſeine Forſchungen auf verſchiedenen Gebieten der Mathematik, beſonders der Aſtronomie und der Optik. Seine Beobachtungen dienten weſentlich zur Beſtätigung der Copernikaniſchen Lehre. Die Geiſtlichkeit nöthigte ihn zu dem Verſprechen, über dieſes Syſtem ferner nicht mehr zu reden noch etwas drucken zu laſſen. Indeß führte ihn ein innerer Trieb im Jahre 1630 dazu, eine Schrift über die verſchiedenen ſ. g. Weltſyſteme zu veröffentlichen. Obwol er ſich eine Entſcheidung über die Streitfrage nicht erlaubte, dieſelbe vielmehr nach Anführung der Gründe für und gegen ungelöſt ließ, verfolgte ihn doch

---

*) Seine Mutter war früher unter der Anklage der Hexerei im Kerker geſtorben. — Eine treffliche Darſtellung Keplers und ſeiner Leiſtungen gibt Dr. C. G. Reuſchle's Schrift „Kepler und die Aſtronomie" (Frankfurt, 1872).

**) Wenn Dav. Fr. Strauß meint, die neue aſtronomiſche Doctrin habe für die Kirche ungefährlich ſein müſſen weil Copernikus die Fixſternwelt unberührt gelaſſen habe, ſo zeigt das Vorangehen Roms daß man die Conſequenz der neuen Lehre am Papſtſitze richtiger erkannte. (Vergl. auch im Anhang Luthers plumpe Aeußerungen gegen Copernikus.)

der Clerus mit Heftigkeit. Der Greis ward in den Kerker der Inquiſition zu Rom geworfen, und mußte im Jahre 1633 zunächſt kniend Abbitte leiſten und ſeine Meinung abſchwören (das: e pur si muove = und doch bewegt ſie ſich, ward ihm für dieſen Moment in den Mund gelegt). Dann ward das Strafurtheil verkündet: Einſperrung auf unbeſtimmte Zeit, Vernichtung jener Schrift und Verdammung des Syſtems; aus Gnade ward ihm die enge Einſperrung erlaſſen. Der Verfolgte ſtarb nach einigen Jahren, nachdem er blind, taub und von Gliederſchmerzen aufs Heftigſte geplagt war.*)

Der Engländer Iſaac Newton, geb. 1642 geſt. 1727, der ſich in weſentlichen Beziehungen auf Kepler ſtützte, entwickelte 1680 ſeine (in ihrem erſten Princip ſchon 1666 entdeckte) Lehre von der Gravitation und Attraction. Es war die Entdeckung der Grundgeſetze nach denen alle Bewegungen im Univerſum ſowol auf der Erde wie in den unendlichen Räumen des Firmaments — und zwar überall mit der gleichen Regelmäßigkeit, vor ſich gehen; — es war die mechaniſche Nothwendigkeit dieſer Bewegungen dargethan, und die Baſis gegeben, alle aſtronomiſchen Phänomene nach ſtreng mathematiſchen Geſetzen zu berechnen. Dies bedeutete zugleich die Ausſchließung eines jeden, ſolcher Berechnung

---

*) Das gegen Galilei ergangene Urtheil des heil. Officiums vom 22. Juni 1633 iſt ein ſo wichtiges Aktenſtück für die Culturgeſchichte daß es wörtliche Mittheilung verdient. Es lautet:

„Wir ſagen, verkündigen, erkennen und erklären daß Du Galileo Galilei durch die in dem Proceß ermittelten und von Dir eingeſtandenen Thatſachen Dich in den Augen dieſes heil. Officiums im höchſten Grad der Ketzerei verdächtig gemacht haſt, nemlich eine Lehre geglaubt und anerkannt zu haben, die falſch und der heiligen und göttlichen Schrift entgegen iſt; das iſt die Lehre daß die Sonne der Mittelpunkt des Weltalls ſei; daß ſie ſich nicht von Oſten nach Weſten bewege; daß die Erde dagegen ſich bewege und nicht der Mittelpunkt des Weltalls ſei;

„daß man eine Meinung, welche als mit der heil. Schrift im Widerſpruch ſtehend erklärt iſt, auch nicht als wahrſcheinlich annehmen und vertheidigen darf, und daß Du folglich alle Cenſuren und Strafen verwirkt haſt welche in den heil. Canones und durch andere allgemeine und beſondere Verordnungen gegen derartige Delinquenten ausgeſprochen und verhängt ſind.

„Wir wollen jedoch davon abſehen, unter der Bedingung, daß Du zuvor vor uns, mit aufrichtigem Herzen und aus ungeheuchelter Ueberzeugung die vorgenannten Irrthümer und Ketzereien, die der römiſch-katholiſch-apoſtoliſchen Kirche zuwider ſind, auf die Weiſe welche Dir von uns angegeben werden wird, abſchwörſt, verfluchſt und verwünſcheſt."

Die Abſchwörungsformel ſelbſt lautete: „Ich Galileo Galilei, Sohn von Vincenz Galilei, im ſiebenzigſten Jahre meines Alters, perſönlich vor Gericht geſtellt, ſchwöre ab, verfluche und verwünſche, auf meinen Knieen und das heil. Evangelium vor Augen, das ich mit meinen Händen berühre, mit feſtem Willen und aufrichtigem Glauben, die Abſurdität, den Irrthum, die Ketzerei der Bewegung der Erde." —

Darauf ward dem Mißhandelten erſt die (im Text angegebene) Strafe notificirt, obwol das Urtheil völligen Straferlaß zu verheißen ſchien.

Es war einem preußiſchen Diplomaten unſerer Zeit, der auch mit Hiſtorie ſich abgibt (v. Reumont) das zweifelhafte Verdienſt vorbehalten, das Verfahren des heil. Officiums gegen Galilei zu vertheidigen oder wenigſtens zu beſchönigen, — und einem evangeliſchen Paſtor (Knak zu Berlin) gegen die copernikaniſch-galilei'ſche Lehre ein neues Verdammungsurtheil auf Grund der heil. Schrift zu verkünden. —

ſich entziehenden Eingreifens unbekannter überirdiſcher Mächte; — es war eine weitere wiſſenſchaftliche Entdeckung mit der die chriſtlichen Kirchenlehren — proteſtantiſche wie katholiſche — wol nur durch Trugſchlüſſe in Einklang zu bringen ſind. Leibnitz, der Newton's Theorie verketzerte, erkannte dies richtig; nicht ſo die Maſſe der übrigen Gelehrten, unter ihnen mit am wenigſten — Newton ſelbſt. Man verſchloß die Augen und vermied es, die einfachſten Conſequenzen zu ziehen. So ſehr hielten noch die kirchlichen Lehren den menſchlichen Verſtand gefeſſelt. —

Mittlerweile, nemlich im Jahre 1590 war von Zacharias Janſen zu Middelburg auf Seeland die Erfindung der Fernröhre gemacht worden. Erſt von jetzt an konnte man zu Aufſchlüſſen über die Beſchaffenheit des Mondes und ſelbſt der Sonne, dann über Größe und Umdrehung der Planeten und ihrer Trabanten gelangen. — Im Jahre 1675 berechnete ſodann Olof Römer aus der Verfinſterung der Jupiterstrabanten die Geſchwindigkeit des Lichtes, und 1710 berechnete ebenſo Halley die Bahn eines, nemlich des nach ihm benannten Kometen und die Zeit von deſſen Wiederkehr.

— Aber auch auf andern Gebieten ſowol des theoretiſchen Wiſſens wie der praktiſchen Anwendung deſſelben zeigt ſich vom Beginne der Neuzeit an eine früher durchaus vermißte Bewegung, die ſich großentheils ſehr beſtimmt auf das neu erlangte unſchätzbare Mittel des Bücherdruckes zurückführen läßt.

Ehe wir auf die eigentlichen Wiſſenſchaften übergehen möge eine Anzahl Erfindungen und Entdeckungen, welche größtentheils unmittelbar dem praktiſchen Leben zu ſtatten kamen, wenigſtens kurze Erwähnung finden. Um das Jahr 1500 verfertigte Peter Hele zu Nürnberg die erſten Taſchenuhren, die ſ. g. „Nürnberger Eier". 1523 fand der erſte Zeugdruck in Augsburg ſtatt. 1530 erfand Jürgens im Braunſchweigiſchen das Spinnrad. 1538 wurden vor Karl V. Verſuche mit der neuerfundenen Taucherglocke durch zwei Griechen zu Toledo vorgenommen. Ungleich weniger zahlreich blieben die Fortſchritte von da an bis' zu Ende des Jahrhunderts. Die theologiſchen Streitigkeiten und die daraus hervorgegangenen Kriege erſchöpften die beſten Kräfte. Es gehörte dies zu den „Früchten" des kirchlichen Eifers. Je mehr alle Gedanken auf eine andere Welt gerichtet waren, deſto mehr wurden zu allen Zeiten die reellen Bedürfniſſe der Menſchen diesſeits vernachläſſigt und geſchädigt. Etwas günſtiger geſtaltete ſich das Verhältniß in den erſten drei Viertheilen des ſiebenzehnten Jahrhunderts, — zumeiſt in den vom dreißigjährigen Kriege nicht heimgeſuchten Ländern. Um 1600 brachte der engliſche Arzt Gilbert die Erſcheinungen des Magnetismus zuerſt in ein Syſtem. 1615 machte Salomon de Caus Verſuche mit der Kraft des Waſſerdampfes; 1635 entdeckte Anton von Leeuwenhoek die Infuſorienwelt; 1643 erfand Torricelli das Barometer, 1650 Guerike in Magdeburg die Luftpumpe, und 1656 Huyghens die Pendeluhren. Doch in der letzten Periode des

Jahrhunderts ergibt ſich in der Liſte der Erfindungen wieder eine furchtbare Leere. Der Abſolutismus waltete in Europa; es war vorzugsweiſe die Zeit der Erbfolge- und Eroberungskriege. Erſt ungefähr vom vierten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts an iſt eine Beſſerung wahrnehmbar, allein auch jetzt noch kommt der kleinſte Theil der wichtigen Fortſchritte auf den Continent unſers Erdtheils. 1739 erfand der Franzoſe Réaumur das Queckſilberthermometer, 1753 der Amerikaner Benjamin Franklin den Blitzableiter; 1763 ward der Engländer James Watt (geb. 1736 geſt. 1819) Erfinder eines neuen Dampfmaſchinenſyſtems, ebenſo der engliſche Friſeur Arkwright 1770 Erfinder der Baumwollſpinnmaſchine. Das neue Leben welches ſich von nun an auf dem Gebiete der Entdeckungen entfaltete, werden wir ſpäter zu erwähnen haben.

Wir blicken auf die weitere Entwickelung der Wiſſenſchaften zu Anfange der Neuzeit.

Das urſprünglich auf freier Grundlage emporgekommene Italien behauptete ſich zunächſt als Pflanzſtätte der Wiſſenſchaften für ganz Europa. Gelehrte und Künſtler zogen aus allen Ländern dahin. Und es waren nicht blos Männer ſondern ebenſo Frauen welche dort Sinn für höhere geiſtige Bildung und Kenntniſſe entfalteten, theils als Beförderinnen der in wiſſenſchaftlichem Streben beſchäftigten Männer, theils ſelbſt als Schriftſtellerinnen.

Unter den einzelnen Zweigen der Naturwiſſenſchaft erlangte die Pflanzenkunde auf der Halbinſel beſondere Pflege. An vielen Orten Italiens entſtanden botaniſche Gärten; man beſchäftigte ſich mit Forſchungen über Naturkunde, — während die Leute dieſſeits der Alpen meiſtens nichts Höheres kannten, als unfruchtbare Streitigkeiten über Dogmatik.

Wir haben früher bereits erwähnt daß die Anatomie durch Italiener zuerſt geübt wurde (ſiehe S. 244). Nachdem Mondini gleichſam den Weg gebahnt, ſchritt Jacob Berengar von Carpi auf demſelben Wege weiter voran. Er veröffentlichte 1521 ein umfaſſendes Werk über Anatomie und ſetzte die in ſeiner Vaterſtadt begonnenen Unterſuchungen zu Ferrara fort. Faſt alle hervorragenden Anatomen des nächſten Jahrhunderts waren Italiener, und ſie erſchienen in großer Anzahl; ſelbſt die wenigen auf dieſem Felde aufgetretenen Fremden hatten ſich in Italien gebildet.

In ſpäterer Zeit thaten ſich auf dem Gebiete der Heilkunde die Völker dieſſeits der Alpen mehr hervor. Zur Bezeichnung des Standpunktes dieſer Wiſſenſchaft muß wenigſtens die eine Thatſache erwähnt werden daß der Blutumlauf im menſchlichen Körper von dem Engländer William Harvey erſt im 17. Jahrhundert entdeckt ward. Dieſer ausgezeichnete Forſcher trug die Ergebniſſe ſeiner Unterſuchungen im Jahre 1619 zum erſtenmale öffentlich vor, während ſeine berühmte Abhandlung über den wichtigen Gegenſtand nicht

früher als 1628 im Druck erſchien. Die Lehre vom Blutumlauf ſelbſt ſoll von der römiſchen Inquiſition damals als ketzeriſch verdammt worden ſein.

Waren es auch die Araber geweſen welche den Euklid zuerſt in eine neuere Sprache überſetzten, ſo gebührt gleichwol den Italienern das Verdienſt, die chriſtlichen Völker mit dieſem Schriftſteller näher bekannt gemacht, und durch ihre Erklärungen und Erläuterungen die Geometrie in Europa gleichſam neu geſchaffen zu haben. In der Algebra leiſteten ſie gleichfalls Vorzügliches, ihr Verhältniß als Seefahrer veranlaßte von ſelbſt zur Beobachtung des Himmels, leitete von der Aſtrologie zur Aſtronomie.

In der italieniſchen Poeſie riß allerdings häufig ein namenloſer Schmutz ein. Gleichwol erzeugte auch das 16. Jahrhundert einen Arioſt und Taſſo. (Ludovico Arioſto, Sohn eines Edelmanns aus Ferrara geb. 1474 geſt. 1533, Verfaſſer des Orlando furioso, des raſenden Roland; Torquato Taſſo geb. 1544 zu Sorrent, geſt. 1595, Verfaſſer des an die Geſchichte der Kreuzzüge ſich anlehnenden Heldengedichts la Gerusalemme liberata, das befreite Jeruſalem.)

Auch die neue Staatskunſt und Geſchichtſchreibung iſt italieniſchen Urſprungs. Allerdings hat man der Erſten Mangel an Sittlichkeit vorzuwerfen. Wir werden uns nicht einfallen laſſen den Charaktermangel eines Machiavell in Schutz zu nehmen. Thatſache iſt es aber daß gerade Solche welche (wie Friedrich II. in ſeinem Antimachiavell) vorzugsweiſe im Tone ſittlicher Entrüſtung gegen den Italiener declamirten, ihrerſeits den ſchrankenloſeſten Abſolutismus ſelbſt übten oder einem ſolchen Abſolutismus dienten. Nicolo Machiavelli, geb. 1469 zu Florenz, geſt. daſelbſt 1527, war übrigens auch ein ausgezeichneter Geſchichtſchreiber von freiem, wahrhaft philoſophiſchem Geiſte. In ſeinen Discorsi erhebt er die Frage: warum die alten Völker die Freiheit mehr geliebt hätten als die modernen, und ſeine Antwort geht dahin: Der Unterſchied liege in der Erziehung die ſich auf die Religion gründe. Wir ſind „zahmer, demüthiger, ſanfter, — uns fehlt der Muth . . . Im Alterthum wurden Diejenigen ſelig geſprochen die des weltlichen Ruhmes voll waren, die Führer . . . die Leiter der Republiken. Unſere Religion hat mehr die demüthigen, contemplativen Menſchen verherrlicht als die thätigen; ſie hat das höchſte Gut in das Sichſelbſt-Aufgeben, in die Verachtung der menſchlichen Dinge verlegt . . . Unſere Religion verlangt, daß Du fähig ſeieſt zu dulden eher als etwas Starkes zu thun. Dadurch iſt die Welt ſchwach geworden, den Schurken zur Beute hingeworfen, weil dieſe ſehen daß die meiſten Menſchen, um ins Paradies zu kommen, mehr daran denken, ihre Schläge zu ertragen als ſie zu vergelten."

Einen weitern hervorragenden Staatsmann und Geſchichtſchreiber brachte Florenz in Ludovico Guicciardini hervor, geb. 1523 geſt. 1589. Noch allſeitiger war der freidenkende Servitenmönch Paul Sarpi, geb. zu Venedig 1552 geſt. 1623, ausgezeichnet beſonders als Geſchichtſchreiber des Tridentiner

Concils und als Staatsmann. Er war bewandert in den alten Sprachen, in den Theorien der Theologie, in Mathematik und Arzneikunde, dabei ein Mann von ausgezeichneter Ehrenhaftigkeit, und kühner Vertheidiger der Rechte der Republik Venedig gegenüber den Anmaßungen des Papſtes Paul V. Die Unerſchrockenheit und Ueberzeugungstreue mit welcher er auch dem päpſtlichen Bannfluch entgegen trat, erweckte die Bewunderung Europa's, zog ihm aber wiederholt Nachſtellungen von ſeinen Mitmönchen zu (einmal überfielen ihn nicht weniger als 5 Banditen; obwol ſchwer verwundet, erlangte Sarpi doch wieder Geneſung). Es waltete damals ein freier Geiſt durch die ganze italieniſche Nation.

Der Sinn für Wiſſenſchaft und Kunſt war in Italien dermaßen verbreitet daß ſelbſt die ſich aufwerfenden Gewaltherrſcher, hier wie im alten Griechenland, als Schützer und Pfleger jener edlen Culturzweige aufzutreten ſuchten. Das Haus der Medici zu Florenz hat in dieſer Beziehung unzweifelhaft Großes geleiſtet, wenn auch Schmeichelei ſeine Verdienſte über alles Maß erhob. Nicht minder wirkten verſchiedene der Päpſte, und zwar zum Theil aus wirklicher Neigung, mit bedeutendem Erfolge. So ward namentlich die Bibliothek des Vaticau die erſte der Welt.

Es läßt ſich nicht verkennen daß die von Deutſchland ausgegangenen kirchlichen Streitigkeiten einen Rückſchlag hervorbrachten. Der reformatoriſche Geiſt konnte einem ſo verſtändigen und vorangeſchrittenen Volke wie das italieniſche war, nicht fremd bleiben; die reformatoriſchen Strebungen aber nahmen hier eine von der ſtarr dogmatiſchen Anſchauungsweiſe der deutſchen Theologen ſich entfernende Richtung. Doch das Papſtthum verkannte nicht die Gefährlichkeit einer jeden ſeine Macht irgendwie antaſtenden Anſicht. Viele tüchtige Männer welche Verbeſſerungen im Kirchenweſen erſtrebten, darunter namentlich auch Mönche, mußten aus ihrem Vaterlande nach dem rauhen Norden jenſeits der Alpen entfliehen, ſo der für Hebung des Unterrichtsweſens erfolgreich thätige gelehrte Abt Peter Martyr Vermiglio von Lucca ſammt ſeinen Freunden und Gehülfen. Freilich entgingen ſie nicht ſelten der einen Orthodoxie blos, um in die Gewaltſphäre einer andern zu fallen. So der Ordensgeneral der Kapuziner Ochino, deſſen reformatoriſche Strebungen den Haß des vielgerühmten Theodor Beza erweckten, des Nachfolgers Calvins in der geiſtlichen Herrſchaft zu Genf, der zugleich deſſen gelehriger Schüler in der Verfolgungskunſt war. Beza ruhete nicht bis Ochino aus Zürich, dann unter den traurigſten Umſtänden im harten Winter auch aus Baſel vertrieben wurde. Der Verfolgte flüchtete ſich nach Polen. Hier ſpürte ihn der päpſtliche Nuntius auf und veranlaßte gleichfalls ſeine Vertreibung. Auf dem Wege nach Mähren ereilte der Tod den Unglücklichen. — Ganz beſondere Erwähnung verdient der geniale Giordano Bruno, Sohn eines Soldaten, geb. 1548 zu Nola. Er war Dominicanermönch; ſein freier kühner Geiſt ſagte ſich jedoch von dem herrſchenden Glauben alsbald vollſtändig los. Schon als

Novize kam er in Unterſuchung weil er in ſeiner Zelle die Heiligenbilder beſeitigt und nur ein Crucifix behalten, und gegen einen Genoſſen geäußert hatte, derſelbe möge etwas Beſſeres als das Buch von den ſieben Freuden Maria's leſen. Einer zweiten Unterſuchung wegen Arianiſcher Anſichten über die Menſchwerdung Gottes entzog er ſich durch die Flucht von Rom nach Genf. Da ihn aber der Calvinismus gleichfalls nicht befriedigte ſo fand er kein Unterkommen. Nach langem Umherirren in Frankreich, England und der Stadt Frankfurt, ließ ſich Bruno beſtimmen nach Venedig zu ziehen. Hier ward er denuncirt: er verſpotte die Meſſe, bekenne ſich zu keiner Religion, glaube nur an einen Gott ohne Unterſcheidung in drei Perſonen, behaupte die Welt ſei ewig und es gebe unzählige bewohnte Weltkörper, die Wunder Chriſti ſeien nur Schein, und viele Dogmen bildeten Läſterungen gegen die Herrlichkeit Gottes. In Wirklichkeit huldigte er einem den Anſichten althelleniſcher Philoſophen ähnlichen Pantheismus. Nach neunjähriger Einkerkerung ward der von Venedig nach Rom ausgelieferte Bruno im Jahre 1600 als Ketzer und abtrünniger Mönch verbrannt. Er war unſtreitig einer der erleuchtetſten Geiſter ſeiner Zeit welcher in höherm Maße als der in fanatiſch-frömmelnder Richtung ſich bewegende Savonarola die Verherrlichung verdient hätte.

— Von den übrigen Nationen war es die franzöſiſche welche ſich zuerſt bemühte den Italienern in Wiſſen und humaniſtiſcher Bildung nachzuahmen, dann mit ihnen zu wetteifern. Der heilige Ludwig hatte es verſucht die dogmatiſche Mönchsgelehrſamkeit ſeinem Volke aufzuzwingen. Doch dagegen entſtand ſofort eine geſunde Reaction; mönchiſch wollten die Franzoſen nicht ſein. Allerdings mangelte zunächſt noch die Vorbildung zu einer Entwicklung auf claſſiſcher Grundlage, obwol der Verkehr der Franzoſen mit dem Orient nicht ohne Rückwirkung blieb. So ergab ſich denn eine derbe naturwüchſige Gegenſtrömung wider das dogmatiſch-asketiſche Hofſtreben; ein ungekünſtelter ſtarker Volkswitz durchbrach jenes Syſtem. Nicht nur die Satyre welche wir als „Reineke der Fuchs" kennen und welche jedenfalls vor der deutſchen Bearbeitung als le Renard franzöſiſch erſchien, ſondern auch der „Rütebeuf" und eine Menge Lieder, Fabeln und Erzählungen verſpotten die geiſtliche Heuchelei, ihre Naturwidrigkeit und Verfolgungsſucht. Lange vor Luther ging die Initiative gegen das Pfaffenthum dieſſeits der Alpen von den Franzoſen aus. Teinturier's Verſe geißelten bereits die Verderblichkeit einer Ueberlaſſung des Unterrichts an Geiſtliche und Mönche.

Später fand das humaniſtiſche Streben nicht blos im Allgemeinen Anerkennung, ſondern es wurden auch in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts Profeſſuren für die alten Sprachen an der Pariſer Univerſität mit weit beſſerer Dotirung als in Deutſchland errichtet. Für Verbreitung des Hellenenthums wirkten namentlich der Grieche Laskaris und der Franzoſe Budé (Budeus). Ebenſo ward die Medicin als Wiſſenſchaft, insbeſondere die Anatomie weſentlich gepflegt. Duchatel wußte unter König Franz I. mit Geſchick die Gelehrten aus-

zuwählen welche auf Staatskosten unterhalten wurden; ebenso beweisen die angelegten Sammlungen von entschiedener Einsicht.

Einen besondern Zweig der historischen Literatur haben die Franzosen nicht blos begründet sondern sie haben auch zu allen Zeiten in demselben das Beste geleistet. Es ist die Literatur der „Denkwürdigkeiten" (mémoires), diese allerdings entschieden einseitige, dabei gleichwol die Verhältnisse oft ganz besonders aufhellende Art der Darstellung, wobei nur zu bedauern daß die Memoirenliteratur gerade in Frankreich häufig zu einem Gegenstande der Täuschung und selbst der gemeinsten Geldspeculation gemacht worden ist. Aus der frühern Zeit sind namentlich die Denkwürdigkeiten des Philipp von Comines, geb. 1445 gest. 1509, von Bedeutung, der als einflußreicher Staatsmann unter Karl dem Guten und Karl dem Kühnen von Burgund, dann unter Ludwig XI. von Frankreich wirkte.

Einen anderen dem Nationalcharakter vorzugsweise zusagenden Literaturzweig bildete die Satyre in mannichfachen Formen. Als einer der ältesten Vertreter dieses Zweiges erscheint Villon, der im Grunde nichts anders als ein genialer Vagabund und Gauner war. Dann kam Clement Marot welcher trotz seiner Liederlichkeit die Psalmen übersetzte und dabei deren Geist und den seines Volkes so gut traf daß seine Uebertragung einen der lutherischen Bibelverdeutschung ähnlichen Erfolg erlangte und zwar namentlich bei den Calvinisten. — Rabelais reihte sich an, ein im Schmutz sich gefallender Franciscanermönch, allein von so trefflich naturwüchsiger Satyre daß er Jahrhunderte lang in weiten Kreisen gelesen und bewundert wurde und einen Einfluß auf das französische Volk ausübte, den selbst Diejenigen unbedingt anerkennen müssen welche seine Art auf das Schroffste verdammen. Nicht übergangen werden darf die Satyre Menippée, zu Stande gebracht durch das Zusammenwirken einer Anzahl der geistvollsten und witzigsten Männer in Frankreich, welche das Treiben der Mönche und ihrer herrschsüchtigen Genossen, der Guisen, verspotteten und dazu den Namen des alten cynischen Philosophen Menippos anwendeten.

Eine eigene Art Beobachtungsgabe, Witz und Satyre entwickelte Montaigne in seinen Essays. Es ist, wie es die Franzosen richtig bezeichnen, eine Art Lebensphilosophie, gegen welche vom Standpunkt der Schule aus allerdings starke Bedenken erhoben werden welche aber mächtig auf das französische Volk und die Schriftsteller einwirkte, so daß sich noch bei Bayle und Voltaire dieser Einfluß kund gibt.

Auf dem Gebiete der Geschichtschreibung erscheint besonders de Thou (Thuanus). Die Chronologie verdankt einem Franzosen, dem Jesuiten Petau (Petavius) ihre erste wissenschaftliche Begründung.

Der gleichsam allmächtige Cardinal Richelieu suchte als Mann von Kenntniß und Geist Frankreich nicht blos auf dem Wege der Gewalt sondern auch auf dem der geistigen Entwicklung zu heben. Sein Bemühen für Ausbildung der französischen Sprache und Literatur blieb keineswegs erfolglos; auch trug die,

obwol aus kleinlicher Veranlassung geschaffene Academie nicht unwesentlich dazu bei. Thatsache ist daß von Richelieu's Zeit an die französische Sprache und Literatur jene Italiens von der ersten Stelle zu verdrängen begann, und daß Sprache und Literatur der Franzosen tonangebend in Europa wurden. Von Ludwig's XIV. Periode an entwickelte sich aber allerdings die Literatur vorzugsweise zu einer höfischen Schriftstellerei mit allen Fehlern einer solchen. Doch werden die Werke der drei Schauspieldichter Corneille, Racine und besonders Molière immer eine Bedeutung behaupten. Pierre Corneille, geb. 1606 gest. 1684, hob zuerst die französische Tragödie auf classischer Grundlage, obwol sein Vortrag sich von stark declamatorischer Haltung nicht frei machte. Jean Racine, geb. 1639 gest. 1699, war gleichfalls Kenner des classischen Alterthums und seine Trauerspiele tragen davon das Gepräge, doch bewegen sie sich ebenfalls mit einer gewissen Steifheit. Höchst lebensfrisch war Molière (eigentlich Jean Baptiste Pocquelin), geb. 1622 gest. 1673. Er wußte in seinen Lustspielen die gemeinen Fehler und Laster der Menschen, die Thorheiten und Albernheiten seiner Zeitgenossen, die Scheinheiligkeit und Schlechtigkeit der Priester mit unübertreffbarer Treue darzustellen und zu geißeln. Mannichfaltigkeit der Charaktere, Wahrheit der Bilder und Eleganz der Sprache fesseln den Hörer. Doch vermied es Molière sorgsam seine Satyre an jenen auszulassen, bei denen es eigentlich am nothwendigsten gewesen wäre, an den Hochgestellten, am Hofe, am Könige selbst, — den er vielmehr zu belustigen für seine besondere Aufgabe ansah. Nur die Geistlichkeit erfuhr im Tartüffe die Schärfe seines Witzes. Gleichwol ist die Bemerkung eines modernen Literarhistorikers richtig: „Es ist etwas Demokratisches in Molière, ungeachtet er vermöge seiner Stellung sich zum lobhudelnden Possenreißer des Hofes hergeben mußte; etwas Demokratisches und Revolutionäres, denn wie hätte er es sonst wagen mögen gegenüber einer Aristokratie wie die französische damals war, die vornehmen Laster mit unsterblichem Gelächter zu überschütten, gegenüber einem bigotten Hof die religiöse Heuchelei mit einer Kühnheit zu entlarven die bei den besten Geistesthaten aller Zeiten vollwichtig mitzählt?"

Die Deutschen standen während dieser Periode und noch lange nachher den beiden romanischen Völkern — Italienern und Franzosen an geistiger Bildung entschieden nach. Bei ihnen ward noch lateinisch geschrieben als die Schriftsteller der andern Nationen sich längst ihrer Muttersprache bedienten und damit nicht blos auf die Gelehrten sondern insbesondere auf die Mittelstände wirken konnten. Joh. Reuchlin (aus Pforzheim geb. 1454 gest. 1521) und Erasmus von Rotterdam (geb. 1467 gest. 1536) erwarben sich das hohe Verdienst, die Kenntniß der griechischen Sprache und Literatur in unserm Vaterlande zu verbreiten und den Sinn für die Beschäftigung damit in weiten Kreisen zu wecken. Auch gab die Verketzerungssucht des zum Christenthum übergetretenen Juden Pfefferkorn (welcher, unterstützt natürlich von fanatischen Pfaffen, namentlich den Bettel-

mönchen, mit Renegateneifer seine früheren Glaubensgenossen verfolgte und deren sämmtliche hebräischen Bücher verbrennen wollte), nachdem die Fanatiker ihre Angriffe auch gegen Reuchlin gewendet, Veranlassung zum Entstehen der von mehren Verfassern herrührenden Briefe der Dunkelmänner (Epistolae obscurorum virorum). Von da an standen sich Humanisten und Obscuranten in zwei Feldlagern offen gegenüber. Reuchlin benahm sich, wie gewöhnlich die bloßen Stubengelehrten, oftmals schwach; als ein besonderes Verdienst von ihm ist indeß zu bemerken, daß er es war durch den sein Vetter Melanchthon (Schwarzerd, der Reformator) mit der Kenntniß der alten Sprachen vertraut wurde. Erasmus haßte zwar das Mönchthum und spottete über Pfafferei und Dummheit, fürchtete aber jede Volksbewegung und verschloß sich gegen die reformatorischen Strebungen seiner Zeit und deren Vertreter, so daß er namentlich den armen flüchtigen Hutten schnöde von seiner Thür wies. Daß ihn speciell das Lutherthum nicht anziehen konnte muß man dagegen natürlich finden (s. S. 358).

Doch diese reformatorische Bewegung äußerte ihre Wirkungen wesentlich auch auf Ausbildung der deutschen Sprache. Wollte man das Volk zu einer Theilnahme fortreißen so mußte man in einer für dasselbe verständlichen Art reden und schreiben. Luther verdankt seine Erfolge großentheils dem Talent die deutsche Sprache zu gebrauchen. Außer ihm besaß nur Ulrich von Hutten die gleiche Befähigung. — Hutten, der arme, ausschweifende, aber wahrhaft geniale und für Freiheit glühende Ritter, geb. 1488 auf dem Schlosse Steckelberg in Franken, gest. im tiefsten Elende 1523 auf der Insel Ufsnau im Züricher See. Er, Meister im lateinischen Ausdruck, verzichtete alsbald auf dessen Gebrauch; er schrieb von nun an in deutscher Sprache seine zahllosen glühenden Flugschriften die geistig wie Brandfackeln wirkten. Er und Luther allein verstanden es damals die deutsche Nation für höhere Zwecke zu entflammen; er erfreute sich dabei noch des Vorzugs wahrer poetischer Begabung, die Luther ziemlich mangelte. Hutten schätzte die Reformation nicht wegen ihrer theologischen sondern wegen ihrer politischen Tendenz. Darum ist der frühe Untergang dieses Mannes doppelt zu beklagen. Es gestaltete sich zu einem wahren Unglück für Deutschland daß die Theologie alsbald gleichsam Alles beherrschte, insbesondere der Presse sich weit mehr bemächtigen konnte als in dem französischen Nachbarlande. Luther selbst, verwöhnt wie er war, duldete auch in der schriftstellerischen Welt keine freie Bewegung, und so verfolgte er u. a. den auf manchen Gebieten des Wissens, namentlich auf dem der deutschen Geschichte ihm entschieden überlegenen, auf andern ihm ebenbürtigen Sebastian Franck, der freilich nichts weniger als kirchlich rechtgläubig war, vielmehr aus seiner freien Denkweise kein Hehl machte. Noch viel schlimmer ward es in der Folgezeit. Concordienformeln und andere starre Vorschriften, wie man über unbekannte und an sich unbegreifliche Dinge denken und was man darüber glauben müsse, verdrängten beinahe jede Thätigkeit

auf dem wiſſenſchaftlichen Felde. Während außer Frankreich und Italien auch in England, Spanien und Portugal der menſchliche Geiſt auf dem Gebiete der Profanliteratur ſich entfaltete, hatte man in Deutſchland beinahe nur für dogmatiſche Streitigkeiten Sinn, und hörte darum faſt blos von Zänkereien eines bornirten Pfaffenthums — auf proteſtantiſcher wie auf katholiſcher Seite. Die Verketzerungsſucht im eigenen Lager geſtaltete ſich am allergehäſſigſten. Im lutheriſchen Deutſchland wurden ſelbſt diejenigen Lutheraner welche ſich unter Genfer oder Heidelberger Gelehrten mit claſſiſcher Bildung vertraut gemacht hatten, als Krypto-Calviniſten verfolgt. Geiſtliche und Lehrer ohnehin ſahen ſich oft zu Hunderten von ihren Stellen und aus den Ländern vertrieben denen ſie entſtammten oder in denen ſie ſich niedergelaſſen hatten. Gerade im Hinblicke darauf läßt ſich kaum rühmen daß die Reformation ein beſſeres Studium gefördert habe.

Von den weſteuropäiſchen Ländern war es zuerſt das damals nach allen Richtungen ſich entwickelnde Portugal, welches in den Luſiaden des wackern Camoens — eines Kriegers und Sängers zugleich, geb. um 1524 geſt. im Armenhauſe zu Liſſabon 1579 *) — ein wirklich bedeutendes Epos erhielt, das wol ſelbſt als das vorzüglichſte der Neuzeit geſchätzt wird. Der Spanier Ercilla ſuchte in ſeiner Araucana ein ähnliches Werk zu liefern, allein daſſelbe ſteht nach Inhalt und Form weſentlich zurück. Dagegen entwickelte ſich in Spanien das Theater in überraſchender Weiſe. Der erſte hervorragende Dramatiker war der überfruchtbare Lope de Vega geb. zu Madrid 1562 geſt. 1635; er ſoll 1800 Theaterſtücke und 400 andere Schriften (unter Mitwirkung von Hülfsarbeitern) verfaßt haben. Von höherem Werthe ſind die Stücke Calderon's de la Barca, des ausgezeichnetſten Dramatikers ſeiner Nation, geb. gleichfalls zu Madrid 1601 geſt. 1687. — Unverkennbar übte das ſpaniſche Drama des 16. und 17. Jahrhunderts großen Einfluß auf die Entwicklung des engliſchen und franzöſiſchen Schauſpiels. — Aber auch der Roman erhielt in jenem Pyrenäenlande eine ungewöhnliche Bedeutung. Don Quixote de la Mancha, dieſe vernichtende Satyre auf das herabgekommene und zum Theil ſchon verfallene Ritterthum, von dem geiſtvollen und witzigen Cervantes de Saavedra, geb. 1547 geſt. 1616, ergötzt noch heute Tauſende und wird auch in fernen Zeiten den Ruf eines claſſiſchen Werkes bewahren. Die Literatur welche Spanien und Portugal damals hervorbrachten, ſpricht unverkennbar für den hohen Grad geiſtiger Bildung welche zu jenen Zeiten wenigſtens bei einem nicht geringen Theile der Bevölkerung der genannten Länder verbreitet war.

*) Als Belohnung für die Dedication der Luſiaden an den König Sebaſtian bekam der Dichter eine lebenslängliche Penſion von 25 Thalern. Camoens verlor ſein ganzes Vermögen bei einem Schiffbruch; er rettete ſchwimmend nur ſein Gedicht. Ein Sklave, den er aus Indien mitgebracht, bettelte gewöhnlich des Nachts für ſeinen Herrn um deſſen Leben zu friſten.

In England begann die Literatur um die Mitte des 17. Jahrhunderts zu einiger Bedeutung zu gelangen. Der Weg war eigentlich schon durch den Dichter Chaucer gebahnt worden (gest. 1405). Größeren Einfluß erlangte Spenser. In William Shakspeare (so schrieb er sich in seinem Testamente) geb. 1564 gest. 1616, erstand der ausgezeichnetste Dramatiker den die Neuzeit erzeugte. Ward er auch in Einzelheiten von Anderen übertroffen, — im Ganzen steht er unerreicht. Wohlbegründet bemerkt ein Kritiker: „Tiefer als Shakspeare hat noch kein Dichter in das Innerste der menschlichen Seele geblickt, und mannichfachere Charaktere und Situationen mit gleicher Wahrheit und Wärme geschildert. Meisterhaft gelang es ihm die schöne Seite der menschlichen Natur hervorzuheben, und zugleich die gehässigsten Affecte und Leidenschaften mit erschütternder Wahrheit zu zeichnen." Seine Leistungen mit wenigen Worten zu schildern ist eine Sache der Unmöglichkeit. Wir dürfen aber auf eine nähere Beurtheilung um so mehr verzichten, da unsere Leser ohne Zweifel Shakspeare unmittelbar kennen.

Noch ein englischer Dichter anderer Art muß übrigens hier genannt werden: John Milton, geb. 1608 gest. 1674, der als begeisterter Republikaner in seinem „Verlorenen Paradiese" den Untergang des Freistaats beklagt. Er hatte in den heftigen politischen Kämpfen seines Vaterlandes zuerst die unbeschränkte Preßfreiheit als die unentbehrliche Grundlage aller politischen und kirchlichen Freiheit bezeichnet, und dann in seiner »Defensio pro populo Anglicano« nach der Hinrichtung des Königs Karl I. offen und kraftvoll das Recht der Nation vertheidigt, einen verrätherischen Tyrannen zu richten und zu strafen. Von spätern Schriftstellern ist als besonders einflußreich der Satyriker Swift (1667—1745) zu erwähnen.

Von dem größten Werthe für die Entwickelung der Cultur erwies sich das Wiedererwachen des Sinnes für wahre Philosophie. Der natürliche Verstand hatte sich manchmal schon gegen die hergebrachte theologische Auffassungsweise empirisch erhoben, und zwar selbst in sehr derben, selbst unnöthig verletzenden Ausdrücken.*) Cartesius (eigentlich René des Cartes) war es jedoch, der zuerst das alte Gebäude der Schulphilosophie wissenschaftlich erschütterte. Franzose von Abstammung (geb. 1596 in der Touraine) hatte er sich 1629 nach

*) Sebastian Franck erzählt in seiner Chronik (wie Karl Grün, „Culturgeschichte des 16. Jahrhunderts" anführt), schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts habe der Holländer Ryßwick behauptet: „Die Welt ist von Anbeginn gewesen, nicht wie dem albernen Moses träumt, oder als die ungereimte Bibel anzeigt. Gott hat weder böse noch gute Engel erschaffen; es ist keine Hölle, und nach diesem Leben ist keines mehr. Christus ist ein thörichter, einfältiger Phantast gewesen und ein Verführer der einfältigen Leute. — Christus hat die ganze Welt in Jammer bracht, denn viel Leut sind von seinetwegen und seines thörichten Evangeliums wegen umgekommen."

dem republikanischen Holland begeben um hier der freien Wissenschaft sich zu widmen, insbesondere ein festes philosophisches System auszubilden.

Das Wesen des Geistes, lehrte er, bestehe im Denken, im Selbstbewußtsein (cogito, ergo sum!), das Mittel zur Wahrheit zu gelangen sei der Zweifel. Damit war der Gegensatz zwischen der kirchlichen und der philosophischen Grundlage bezeichnet: dort Glaube, hier Kritik. Entwickelte auch Cartesius seine Anschauung keineswegs bis zur äußersten Consequenz, nahm er insbesondere die Existenz eines persönlichen Gottes als Postulat unbedingt an, so war doch durch seine Lehre principiell der Boden für eine freie Entfaltung des menschlichen Geistes gewonnen, mehr als er selbst dachte. Es fehlte nicht an Gläubigen die seine Theorie für ihre Zwecke zu verwenden suchten, aber auch nicht an Verfolgungen dieser Theorie, insbesondere in Italien von katholischer, in Holland (wo die Dortrechter Synode 1656 ihr Verdammungsurtheil aussprach) von reformirter Seite. Der Gelehrte selbst, von der Königin Christine berufen, hatte sich nach Schweden begeben wo er 1650 starb. Neben Logik und Metaphysik hatte er sich vorzüglich mit Mathematik und Physik beschäftigt, und seine bedeutenden Leistungen auf diesen letzten Gebieten sicherten dem was er auf den andern schuf um so mehr Einfluß.

Kühner und gewaltiger als alle Andern, wenn auch keineswegs nach Verdienst gewürdigt, schritt der persönlich höchst bescheidene, selbst schüchterne aber liebenswürdige Spinoza voran. Abstammend von jüdischen Eltern welche der christliche Fanatismus aus Portugal vertrieben hatte, war Baruch oder Benedict Spinoza 1632 zu Amsterdam geboren. Was er erlernen konnte genügte nicht zur Befriedigung seines nach Wahrheit und Erkenntniß dürstenden Geistes. In sich zurückgezogen forschte und grübelte er weiter. Die freien Ansichten zu denen er gelangte und die er wenigstens gegen Bekannte nicht verhehlen mochte, zogen ihm Anklagen in der Synagoge zu, die mit einer Verhängung des Bannes über ihn endigten. Protestantischer und katholischer Seits gab man sich Mühe den scharfen Denker für eine der beide Kirchen zu gewinnen. Obwol darin eine Sicherung vor weitern Verfolgungen bis zu einem gewissen Grad liegen mochte, verschmähte Spinoza die Heuchelei viel zu sehr um sich zu einer Convertirung bestimmen zu lassen; er lehnte es vielmehr ab sich zu irgend einem positiven Glauben zu bekennen.*) Arm und unverheirathet lebte er, seinen kärglichen Unterhalt durch Brillenschleifen sich erwerbend, und die ihm verbleibende Zeit dem

*) Konr. v. Orelli, dessen Werk „Spinoza's Leben und Lehre" ein schönes Bild von dem edeln Manne und seinen Leistungen gibt, ruft aus: „Beneidenswerther Spinoza, der Du weder um Menschengunst buhlend noch in Lichtglanz Dich zu hüllen suchend, von keiner positiven Religion Lehren borgtest, die Deinem System gleichsam erst die Weihe geben sollten, und nicht von ferne ahntest daß in irgend einem Lande die Philosophen des 19. Jahrhunderts kein höheres Bestreben kennen würden, als Unglauben wie Glauben mit bunten der Theologie abgeborgten Lappen zu behängen."

Studium widmend. Er gehörte dabei zu den seltenen Männern von unerschütterlichem Charakter, wundervoller, wahrhaft philosophischer Gemüthsruhe, und der reinsten sittlichen Gesinnung. Trotz seiner Dürftigkeit wies er verschiedene Geschenkanerbietungen zurück. Er starb schon im Jahre 1677 nach langwieriger schmerzlicher Krankheit. „Spinoza" sagt Ludw. Feuerbach („Ueber das Wesen der Religion") „war der Erste der in positiven Gegensatz mit der Theologie trat; — der Erste der es auf eine classische Weise ausgesprochen daß die Welt nicht als Wirkung oder Werk eines persönlichen, nach Absichten und Zwecken wirkenden Wesens angesehen werden könne; — der Erste der die Natur in ihrer universellen, religions-philosophischen Bedeutung geltend machte." Wie Carteſius ging Spinoza von dem Grundgedanken aus daß der Mensch nichts für wahr halten dürfe bis er sich durch ausreichende Beweise davon überzeugt habe. Im Gegensatz zu jenem, der die unbedingte Willensfreiheit annahm, erkannte Spinoza das Vorwalten der Nothwendigkeit als bestimmend für das Handeln der Menschen, wenngleich ihnen selbst gewöhnlich unbewußt (vgl. das S. 38 des ersten Bandes Gesagte). Der Gottbegriff umfaßt bei Spinoza das Weltall; es ist eine Art Pantheismus; aus Gott — dem All — geht jede Gestaltung mit innerer Nothwendigkeit hervor, doch so daß diese Nothwendigkeit in gewissem Sinne die höchste Freiheit ist. *)

Die Zeitgenossen dieses Philosophen wußten nicht seinem hohen Geistesfluge zu folgen; auch die Leute der nächsten Perioden waren es nicht im Stande; erst die neuere Zeit hat wenigstens in engern Kreisen begonnen ihn nach Verdienst zu würdigen.

Um so glücklicher in Erlangung der Anerkennung war ein mit Spinoza im gleichen Jahr (1632) geborener Engländer, John Locke (gest. 1704). Er erfreute sich nicht des gleichen Scharfsinns und der gewaltigen Tiefe des armen jüdischen Brillenschleifers; gleichwol wußte er die Geister vielfach anzuregen (besonders durch seinen »Essay concerning human understanding«), und verstand es überdies die unmittelbarsten praktischen Bedürfnisse der Zeit talentvoll und kräftig zu erfassen. Sein philosophisches System stützte sich auf Baco und Carteſius und führte zum Materialismus. Als alleinige Quellen der Erkenntniß galten ihm Reflexion, Erfahrung und Beobachtung. Er ging von der Grund-

*) Hier noch ein paar Sätze von Spinoza:

„Religiöse Vorurtheile sind die Kennzeichen früherer Sklaverei. (Praejudicia circa religionem sunt vestigia antiquae servitutis.)

„Unwissenheit ist der Ursprung alles Bösen. (Ignorantia omnis malitiae fons est.)

„Die Erkenntniß der Einheit unseres Geistes mit dem Naturganzen ist die höchste menschliche Vollkommenheit.

„Die Furcht ist es, wodurch der Aberglaube erzeugt, erhalten und genährt wird. — Nur so lange die Furcht dauert hat der Mensch mit dem Aberglauben zu kämpfen, und Alles was er jemals in seinem religiösen Wahne verehrt hat ist nichts Anderes gewesen als leere Einbildungen und Gespenster eines traurigen furchtsamen Gemüths."

(Jean Paul sagte damit übereinstimmend: „Wer irgend noch etwas fürchtet im Universum, und wär' es die Hölle, der ist ein Sklave.")

anſicht aus: „Es gibt nichts im menſchlichen Denken was dem Menſchen nicht erſt durch die Sinne zugeführt wäre.“ Kühn beleuchtete er dabei eine Reihe politiſcher, religiöſer und ſocialer Verhältniſſe. Das göttliche Recht des Königthums fand bei ihm keine Gnade; er forderte in religiöſen Dingen volle Toleranz, gleiches Recht wie für die Chriſten auch für Juden, Muhammedaner und Heiden; doch beſchränkte er ſich ſelbſt in eigentlich kirchlichen Dingen auf eine Art Rationalismus (wie wir die Sache mit einem Ausdruck in ſpäterer Bedeutung bezeichnen).

Von ſeinen Schülern erlangte beſonders Graf Shaftesbury Einfluß, indem er, ohne ein neues Lehrgebäude aufzuſtellen, in eleganter Form als gewandter Schriftſteller und im öffentlichen Leben hochgeſtellter Mann, den Unglauben in der vornehmen Geſellſchaft praktiſch verbreitete.

Weiter gingen die ſogenannten Deiſten, voran Toland, die den Offenbarungsglauben, das Chriſtenthum und überhaupt jede geoffenbarte Religion mit ſcharfen Waffen rückhaltlos angriffen, zum Entſetzen einer Menge von Menſchen.

Einen ähnlichen Weg wie Shaftesbury ſchlug Viscount Bolingbroke (eigentlich Henry St. John) ein. Er war ein gewandter Staatsmann von leichtfertigen Sitten aber eleganten Manieren und trefflicher Schreibweiſe, der ſich über die kirchlichen Vorurtheile hinwegſetzte, die freie religiöſe Anſchauung jedoch als Sondereigenthum der gebildeten Stände behandelte, während die Maſſe des Volkes in ihren anerzogenen Vorurtheilen und beſchränkten Begriffen verbleiben ſollte. Als Geſchichtſchreiber erkennt man in ihm den erfahrenen Staatsmann, der ganz anders als die Stubengelehrten das Leben zu erfaſſen wußte. In ſeinem Buche „Wichtige Unterſuchung über die chriſtliche Religion“ griff er das Chriſtenthum an ſich, ſodann ganz beſonders die ſchriftlichen Urkunden deſſelben als Werke theils des abſichtlichen Betruges theils der Bethörung ihrer Verfaſſer ſchonungslos an. Der Pentateuch erſchien ihm nur als Don Quixotiade. Vom neuen Teſtamente ließ er höchſtens die drei erſten Evangelien gelten; an Unſterblichkeit der Seele glaubte er nicht. In ihm trat vielfach die frivole Richtung hervor welche zu ſeiner Zeit in den höheren Ständen des lange von ihm bewohnten Frankreich vorwaltete. Er war ein perſönlicher Freund Voltaire's, und ſeine gelehrten Vorleſungen dienten dieſem vielfach zur Grundlage ſeiner Angriffe auf das Chriſtenthum. Bolingbroke's hiſtoriſche Schreibweiſe wirkte ein auf die Entwicklung der beiden größten engliſchen Geſchichtſchreiber Gibbon (geb. 1737 geſt. 1794) und Hume (geb. 1711 geſt. 1776). Robertſon dagegen (geb. 1721 geſt. 1793), der Dritte doch weniger bedeutende der hervorragenderen engliſchen Hiſtoriker dieſer Zeit, entfernte ſich nicht ſo weit von den gewöhnlichen Pfaden.

In Deutſchland herrſchten zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch die philoſophiſchen Begriffe vom Anfange des 16., wie Melanchthon dieſelben aus einer verſuchten Verſchmelzung des Hellenenthums mit den Sätzen der Bibel entwickelt

hatte. Leibnitz und Thomaſius begannen das alte Gebäude zu erſchüttern, doch ohne es niederwerfen zu können, oder dies nur vollſtändig zu wollen. Indeß war es ſchon ein kühner Fortſchritt als verlangt wurde, Theologie und Philoſophie zu trennen und jeder ihr eigenes Gebiet einzuräumen. Chriſtian Thomaſius geb. 1655 zu Leipzig geſt. 1728, war der erſte deutſche Univerſitätslehrer der ſich in ſeinen Vorträgen der Mutterſprache bediente, wie er auch der Erſte war der die Ehe als bürgerlichen Vertrag auffaßte; ſodann hat man in ihm den erfolgreichſten Bekämpfer der Hexenproceſſe und der Folter zu verehren. Indem er ſich jedoch auch auf Gebiete begab in denen ihm eine nähere Kenntniß mangelte, ſchadete er ſeinem Einfluſſe. Er war überhaupt mehr praktiſcher Denker als Erfinder ſcholaſtiſcher Syſteme. Ungleich bedeutender wirkte Leibnitz, gleichfalls zu Leipzig geboren 1646 geſt. 1716. Dieſer Mann zeichnete ſich durch Vielſeitigkeit und gründliches Wiſſen aus; er weckte mächtig den Unterſuchungsgeiſt der Deutſchen, und erlangte auch bei Staatsoberhäuptern bedeutenden Einfluß. In kirchlichen Dingen blieb er nicht ohne einen bedeutenden Grad von Befangenheit, griff er doch ſogar Newton wegen des Geſetzes der Attraction und Gravitation an, weil dieſes Geſetz die natürliche Religion untergrabe, die offenbarte aber verleugne! So weit wirkte die Kirchengläubigkeit und zwar ſelbſt die proteſtantiſche; und dies in ſolchen gelehrten Kreiſen. Sodann ſtrebte Leibnitz allzuſehr nach der Gunſt der Höfe. Sein damit zuſammenhängendes Bemühen nach Vereinigung der chriſtlichen Confeſſionen trug von vorn herein das Kennzeichen der Unfruchtbarkeit an ſich. So vielfach ſich indeß Leibnitz mit philoſophiſchen Fragen beſchäftigte, ſo ſtellte er doch ein eigenes philoſophiſches Syſtem ebenfalls nicht auf.

Unter dieſen Verhältniſſen war es Chriſtian Wolf, geb. zu Breslau 1679 geſt. 1754, welcher unter weſentlicher Benützung der Ideen von Leibnitz und Descartes, ein ſyſtematiſches Lehrgebäude der Philoſophie ſchuf. Obwol nach unſern Begriffen noch immer ſtreng gläubig und ſorgſam feſthaltend am Chriſtenthume, durchdrungen von der Anſicht des göttlichen Urſprungs deſſen was man als Offenbarung verehrte, ward er doch ein Gegenſtand des Haſſes für die Pietiſten namentlich an der Univerſität Halle. Es genügte der plumpe Streich, dem Könige Friedrich Wilhelm I. vorzuſchwindeln, nach Wolf's Theorie könne man eigentlich keinen Deſerteur aus dem Heere des Herrſchers mehr ſtrafen, weil jeder nur zu ſagen brauche er habe innerlich einen unwiderſtehlichen Drang gefühlt ſeine Waffen von ſich zu werfen und davon zu laufen, er ſei doch dafür nicht verantwortlich denn er habe dabei keinen freien Willen gehabt, — um den bereits erwähnten monſtröſen Gewaltbefehl, die Cabinetsordre vom 8. Nov. 1723 zu erwirken, der Philoſoph ſei ſeiner Stelle entſetzt und habe binnen 48 Stunden bei Strafe des Stranges die preußiſchen Staaten zu verlaſſen, wobei gleichzeitig auch mehre ſeiner Geſinnungsgenoſſen abgeſetzt und verbannt wurden. Der Vorfall — wieder ein Beiſpiel wohin der Abſolutismus auch auf dem Gebiete der

Wiſſenſchaft führt — rief in der ganzen Gelehrtenwelt gerechtes Staunen und eine eigene Literatur hervor; es iſt jedoch ein ſprechendes und demüthiges Zeichen der Servilität vieler deutſcher Gelehrten, daß unter den über dieſen Vorfall erſchienenen 200 Schriften nicht weniger als 130 ſich verdammend über Wolf ausſprachen, deren Verfaſſer vor Allen Theologen, überdies aber Juriſten waren.

Man begnügte ſich übrigens nicht einmal mit der perſönlichen Vertreibung Wolf's aus den preußiſchen Landen. Um ſeine Lehre vollſtändig auszurotten erließ der König im Jahre 1727 eine weitere Cabinetsordre durch welche die Verbreitung aller „atheiſtiſchen Schriften", darunter namentlich „Wolf's Metaphyſik und Moral" und zwar „bei lebenslänglicher Karrenſtrafe" verboten ward. Nicht minder ſollte das Halten von Vorleſungen darüber mit Caſſation und 100 Ducaten Geldbuße beſtraft werden. — Im Jahre 1736 hatte eine Commiſſion den Muth, dem unwiſſenden und ſelbſtherriſchen Fürſten vorzuſtellen „daß ſich die angeſchuldigten Irrthümer in Wolf's Schriften nicht vorfänden". Aber erſt 1739 geſtattete der Selbſtherrſcher dem leider ſehr ſervilen Philoſophen, ihm ein Buch über praktiſche Philoſophie zu widmen, und darauf erging eine neue Ordre, worin den Candidaten der Theologie das Studium der Wolf'ſchen Philoſophie anbefohlen ward. Auf dieſe Weiſe hing die Wiſſenſchaft faſt vollſtändig von den Launen beſchränkter Fürſten ab! Aber auch jetzt rührte der Umſchlag zumeiſt aus einem Grunde her der, wenn auch in anderer Art, ſo beſchämend wie das Vorangegangene war. Als Wolf den Grafen Manteuffel um Rath fragte ob er von der ihm geſtatteten Rückkehr nach Preußen Gebrauch machen ſolle, erhielt er vom Grafen die Antwort: „Preußen iſt ein Land wo man die Gelehrten nur ſo weit ſchätzt als ſie dazu dienlich ſcheinen die Acciſeeinkünfte zu vermehren." Darauf entgegnete Wolf in Betreff Heſſens (er hatte eine Profeſſur zu Marburg): „Der Hof ſieht blos auf den Nutzen den ich ſchaffe, inſoweit Geld nach Marburg kommt, ſo ſonſt wegbleiben würde."

Ein eigenthümlicher kirchlicher Zank hatte ſich unterdeſſen von den Niederlanden aus nach Frankreich verbreitet und dort, trotz des Bigottismus Ludwig's XIV. eine ungewöhnliche Bedeutung erlangt. Cornelius Janſen (Janſenius), geb. 1585, erſt Lehrer der Theologie zu Löwen dann 1636 Biſchof von Ypern, geſt. 1638, war mit den Jeſuiten in eine theologiſche Streitigkeit gerathen, wobei er deren laxe Moraltheorien angriff und, geſtützt auf den heil. Auguſtinus ähnlich wie Luther, den Glauben an die Erlöſung durch Chriſtus verbunden mit innerer Beſſerung, als Bedingung des Seelenheils der Menſchen forderte. Dieſe Lehre fand den beſondern Beifall der Nonnen des Kloſters Port Royal bei Paris. Die Zahl dieſer Nonnen vermehrte ſich wegen der erwähnten kirchlichen Anſicht dermaßen daß die Genoſſenſchaft anderwärts größere Räume ſuchen mußte. An ihre Stelle bezogen nun fromme und gelehrte, dabei von Janſen's Anſichten erfüllte Männer jenes Port Royal, unter ihnen Pascal, Ar-

nauld und Nicole. Der Papſt verdammte eine Reihe Lehrſätze Janſens, jene Männer aber behaupteten daß die verurtheilten Sätze ſich gar nicht in den Schriften des verſtorbenen Ypperer Biſchofs befänden. Für Pascal, geb. 1623 geſt. 1662, wurde dieſer Streit der Anlaß zur Abfaſſung ſeiner »Lettres provinciales«, worin er nicht nur die gewaltigſten Schläge gegen die Jeſuiten führte, ſondern wodurch auch eine neue Epoche in der Proſaliteratur der Franzoſen begründet wurde. *) Der Streit dauerte lange fort. Erſt zu Anfang des 18. Jahrhunderts (1710) wurde Port Royal nach päpſtlichem Befehle zerſtört; ja man grub (1711) ſogar die Leichen jener Männer aus die, obwol in Wirklichkeit gute Katholiken, dennoch für Ketzer galten. Der Zwiſt, an dem ſich namentlich der geſammte höhere Clerus in Frankreich betheiligt hatte, war indeß auch damit noch keineswegs abgethan. In den Niederlanden bildete ſich, allerdings auf eine kleine Anzahl Menſchen beſchränkt, eine eigene janſeniſtiſche Secte oder Kirche welche heute noch fortbeſteht. Weit wichtiger war es jedoch daß die Parlamente in Frankreich von nun an bis zu ihrem Untergang dem Hofe wie dem Clerus gegenüber die janſeniſtiſchen Grundſätze vertheidigten und zur Geltung brachten.

Dieſe kirchlichen Streitigkeiten hatten das Denken auch bei ſehr religiös geſinnten Leuten, die ſich jedoch den Einwirkungen ihrer Zeit nicht ganz entziehen konnten, wenigſtens bis zu einem gewiſſen Grade geweckt und den blinden Glauben etwas zu erſchüttern begonnen. Der rege Verkehr zwiſchen den Angehörigen der höhern Claſſen von Frankreich und England aber hatte den Ideen eines Lord Bolingbroke unter den gebildeten und vornehmen Franzoſen weite Verbreitung verſchafft. Die bereits herrſchende ſittliche Frivolität fand eine Aneignung derſelben ſehr zuſagend und bequem. Jene Literatur hat übrigens keineswegs die Immoralität geſchaffen, ſondern dieſelbe war bereits früher vorhanden. Richtig iſt es dagegen daß die herrſchenden frivolen Neigungen weſentlich beitrugen zur Verbreitung von Schriften der bezeichneten Art, was wir aber nicht als ein Uebel ſondern im Gegentheil als Förderungsmittel der geiſtigen Entwicklung anſehen.

---

*) Es iſt, wie ein neuer Kritiker bemerkt, ein eigenthümliches Zuſammentreffen daß, wie damals in Frankreich ſo auch ſpäterhin in Deutſchland, unwürdiges pfäffiſches Gezänke den Anlaß gab zum erſten Muſterbild einer eben ſo ſcharfen und geiſtreichen als gründlichen Polemik; für Pascal's Genius dienten die Jeſuiten als Sporn, und dem Paſtor Götze verdanken wir die ausgezeichnetſten Streitſchriften Leſſings. Pascal war eine geniale Natur, die ohne die pietiſtiſchen Bande die den beſten Theil ſeines kurzen Lebens umſchnürten, das Großartigſte für Wiſſenſchaft und Literatur hätte leiſten können. Wir ſagen pietiſtiſch, obſchon er Katholik war; denn die janſeniſtiſche Frommſeligkeit jener Zeiten läßt ſich nur mit dem ſpäteren Pietismus proteſtantiſcher Himmelsſtreber vergleichen. Er zeichnete ſich ſchon in frühen Jünglingsjahren als Mathematiker aus, und war der erſte der eine Rechenmaſchine erfand. In die Literatur trieb ihn der Wunſch den ſchwer bedrängten Janſeniſten zu Hülfe zu kommen.

Auf dem in solcher Weise vorbereiteten Gebiet erschienen noch vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Frankreich drei Schriftsteller von ungemeinem Einfluß auf die Nation, die Volksanschauungen und das Volksleben. Ihre Wirksamkeit beschränkte sich nicht auf ihr Land sondern übte, da die französische Literatur tonangebend für die ganze gebildete Welt war, eine geistige Macht auf alle civilisirte Nationen. Diese drei Schriftsteller sind Voltaire, Montesquieu und Rousseau.

Voltaire (eigentlich Marie François Arouet, — den Namen Voltaire legte er sich willkürlich bei) war 1694 als Sohn eines angesehenen Advokaten geboren. Er hatte in einer Jesuitenschule Unterricht empfangen und gelangte frühzeitig in frivole Gesellschaften. Schon als Jüngling wegen einiger Spottverse auf Ludwig XIV. in die Bastille gesperrt, nährte er einen glühenden Haß gegen Willkür und Unterdrückung, wie denn auch seine antikirchlichen Anschauungen schon damals hervortraten. Früh begründete er seinen literarischen Ruf, sah sich, um Verfolgungen zu entgehen veranlaßt nach England auszuwandern, erhielt später, nach Frankreich zurückgekehrt eine Einladung von Friedrich II. nach Sanssouci, vertrug sich jedoch nicht mit dem Könige, und lebte nach mancherlei weiteren Wanderungen zu Ferney bei Genf mit einem fürstlichen Einkommen und Aufwand. Er starb erst 1778. Der Charakter des Mannes war nichts weniger als fleckenlos; sein Wissen weit ausgebreitet wenn auch nicht besonders gründlich. Gleichwol hat kein Schriftsteller der neuern oder der frühern Zeit so gewaltig wie Voltaire auf die Ansichten einer Nation gewirkt; keiner hat mit gleichem Erfolg die Vorurtheile bekämpft, die politischen, doch ganz besonders die religiösen. Wenn auch nicht selten den Fürsten persönlich schmeichelnd, trat er trotzdem dem Absolutismus sehr oft mit allem Nachdruck entgegen. Es ist unbestreitbar daß er der französischen Revolution entschieden und erfolgreich vorarbeitete. Gegen die christliche Kirche hegte Voltaire tödtlichen Haß: „Die Infame müsse vernichtet werden" (écrasez l'infame!), war einer seiner Lieblingsgedanken. Er bildete eine Stütze der Verfolgten, ward Rächer der Mißhandelten (wie der Fall des Reformirten Jean Calas beweist, an dem der katholische Fanatismus einen Justizmord begangen hatte) und bewährte sich als der siegreichste Bekämpfer des Aberglaubens. Geist, Witz, Satyre, ein ungemein gewandter schriftlicher Vortrag in Prosa wie in Versen, verbunden mit einem Ansehen auch in den höchsten Kreisen wie es Schriftsteller selten erlangen, erhoben Voltaire gleichsam zu einer europäischen Macht, um deren Beifall die Autokraten von Preußen, Rußland und Frankreich buhlten, während die gebildete Bevölkerung aller Länder den Mann bewunderte. Von Voltaire's schriftlichen Werken kann wol keines auf Classicität Anspruch machen; das vorige Jahrhundert hat sie alle weit überschätzt. Die Gedichte und dramatischen Werke sind voll Geist und Witz und entfalten eine glänzende Redegewandtheit; die s. g. philosophischen Schriften befassen

ſich weniger mit dem was man in Deutſchland unter dieſem Ausdruck verſteht, als mit praktiſcher Anwendung der geſunden Vernunft, von den Franzoſen wie ſchon früher erwähnt, als Lebensphiloſophie bezeichnet; die geſchichtlichen Arbeiten ermangeln eines gründlichen Studiums; ſie ſind jedoch nicht blos höchſt anziehend geſchrieben, ſomit frei von der bis dahin gewöhnlichen Steifheit und abſchreckenden Schwerfälligkeit, ſondern ihre ganze Tendenz entſpricht den Anforderungen und Bedürfniſſen der Zeit. Der »Essai sur les moeurs et sur l'esprit des nations« iſt im Grunde die erſte Culturgeſchichte. Man hat derſelben Leidenſchaftlichkeit und Unrichtigkeiten zum Vorwurf gemacht. Aber dennoch — welch ganz andern Werth hatte dieſes Werk nach ſeiner geſammten Anlage, der großartigen Auffaſſung des Gegenſtandes und der praktiſchen Bedeutung und Wirkſamkeit, als hundert andere Bücher deren Verfaſſer vollkommen correct und fehlerfrei die unbedeutendſten Dinge aus dem Schutte der Zeiten hervorſuchen und breit und langweilig erörtern und hintendrein ſich einbilden über eine ſo eminente Geiſtesgröße aus ihrem Kleinkrame heraus dünkelhaft aburtheilen zu können. Trotz jener Mängel bleibt Voltaire einer der hervorragendſten und am mächtigſten wirkenden Geiſter aller Zeiten. Nicht das was er unmittelbar ſchriftſtelleriſch ſchuf iſt das Maßgebende, ſondern die Fülle des Lichtes das er überall entzündete, und das leuchtete von den höchſten Kreiſen bis herab in die beſcheidene Wohnung des kaum mit der Kenntniß des Leſens vertrauten ſchlichten franzöſiſchen Bürgers, Handwerkers und Landmanns. Kein anderer Schriftſteller irgend einer Nation hat ſo viele geſunde Gedanken in der ganzen Maſſe eines Volkes erweckt wie Er, der Vielgeſchmähte, der eitle und charakterſchwache, trotzdem wahrhaft geniale Mann; und wie ſehr man auch ſeine perſönlichen Fehler tadelt — die Menſchheit hat in ihm einen ihrer erfolgreichſten Vorkämpfer, wir möchten beinahe ſagen einen *ihrer* Heiligen zu verehren.*)

Etwas anderer Art war die Wirkſamkeit und ebenſo der Lebensgang *Montesquieu's*. Charles de Secondat Baron de la Brede et de Montesquieu geb. 1689 geſt. 1755, war einer alten Adelsfamilie entſproſſen; er gelangte

*) Ein deutſch-amerikaniſcher Beurtheiler der Schrift von David Friedrich *Strauß* über *Voltaire* hebt, gegenüber der in vielen Fällen namentlich was die Geſchichte Peters I. von Rußland betrifft) nicht wegzuſtreitenden Beſchuldigung der Frivolität dieſes Mannes, inſofern es demſelben ſelten mit einer durch ihn vertretenen Sache Ernſt geweſen ſei, mit Strauß hervor: Dieſer Vorwurf erweiſe ſich aufs Vollſtändigſte unbegründet *in dem Kampfe gegen Glaubenszwang*, hierarchiſchen Druck und Bigotterie in jeder Form; gerade in *dieſem* Kampfe ſei es Voltaire „leidenſchaftlicher und gewaltiger Ernſt" geweſen. „Sein Leben ſelbſt gibt dafür eine große und in ihrer Art ſeltene Bürgſchaft. Denn mit dem fortſchreitenden Alter, wo die Menſchen nach einiger jugendlichen Freigeiſterei gewöhnlich wieder zahm und altgläubig zu werden pflegen, zeigte ſich Voltaire's religiös aufgeklärte Denkweiſe immer entſchiedener, in ihrem polemiſchen Charakter immer ausgeprägter und beſtimmter, zum Kampf mit den Gegnern immer kraftvoller und bereiter. In den letzten Jahrzehnten ſeines Greiſenalters als „Patriarch von Ferney" hat er die Sache der religiöſen Aufklärung am nachdrücklichſten und erfolgreichſten mit unermüdlichem Eifer geführt. Hier iſt die achtungswürdigſte, weil charaktervollſte Seite Voltaire's."

frühzeitig zur Stelle eines Parlamentspräsidenten in Bordeaux, die er später als reicher Großgrundbesitzer freiwillig niederlegte. In den im angehenden Mannesalter geschriebenen »Lettres persanes« (Persischen Briefen) griff er die Zustände Frankreichs, insbesondere die Geistlichkeit mit schonungslosem Spott und schneidender Satyre an. Ein längerer Aufenthalt in England erfüllte ihn mit Bewunderung vor den dortigen constitutionellen Einrichtungen. Sie wurden sein Ideal. Die Ansichten, welche er auf dieser Grundlage im »Esprit des lois« (Geist der Gesetze) entwickelte, waren nicht nur vorwaltend beim Beginne der französischen Revolution, sondern machten sich nach dem Sturze des alten Napoleon mit neuer Stärke in ganz Europa geltend. Für die Republik schien dem Verfasser nicht genug Tugend im Volke vorhanden zu sein; den Absolutismus verabscheute er von ganzer Seele; die constitutionelle Monarchie mit einem Adel und dreifacher Theilung der Staatsgewalt (gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt) erachtete er für die der Neuzeit allein entsprechende Regierungsform. Er verkannte völlig deren Mangelhaftigkeit, übersah die Mißstände in England, und ließ zudem unbeachtet daß sich die dortigen constitutionellen Verhältnisse unter den obwaltenden Zuständen fast naturgemäß gebildet hatten, dagegen nicht durch eine papierne Organisation auf den Continent übertragen werden können. Sehr geschätzt wurde auch Montesquieu's Schrift „über die Größe und den Verfall der Römer". Es ist in diesem Büchlein ein Bild entworfen das mittelbar die Fehler der damaligen Einrichtungen Frankreichs andeutet, höchst anziehend geschrieben ist, als Geschichtsbuch jedoch eine wirkliche Bedeutung keineswegs besitzt. Abgesehen von der lange nachhaltig gebliebenen Wirksamkeit der Ideen Montesquieu's bilden seine Schriften ein ehrenvolles Kennzeichen welche Gesinnungen unter den französischen Adeligen in der Mitte des 18. Jahrhunderts vielfach vorwalteten.

Höchst verschieden von den beiden Schriftstellern von denen wir eben geredet, ist der dritte: Jean Jacques Rousseau, geb. 1712 gest. 1778, ein Mann von gewaltigem Geiste, unregelmäßiger Lebensweise, aber im Allgemeinen einer ungewöhnlichen Charakterstärke. Republikaner von Geburt (aus Genf), Autodidakt und fortwährend in drückenden Lebensverhältnissen, griff er die bestehenden Einrichtungen mit aller Rücksichtslosigkeit, dabei aber auch der höchsten dialektischen Schärfe an, und zwar sowol Staat als Kirche, wie nicht minder die allerdings ebenso faulen Socialzustände. Leider gefiel er sich in Paradoxien, so daß auch seine geistvollsten Schriften eigentlich nur in der Negation Bedeutung besitzen. Der Urzustand der Menschen ist ihm der allein gute, allein naturgemäße. Rousseau verkennt vollständig daß die Cultur selbst gerade aus der Natur unseres Geschlechtes hervorging; nach ihm hat die Civilisation nur Unheil gebracht, — eine Anschauungsweise die man freilich bei der damaligen sittlichen Zerrüttung besonders in den höhern Classen begreift. Im »Contrat social« unter-

ſtellt Rouſſeau daß jede Staatsverbindung aus einem Urvertrag hervorgegangen ſei; als Republikaner ſtellt er dem Conſtitutionalismus Montesquieu's — die Grundſätze der Volksſouveränetät und Demokratie entgegen. Die Idee des Königthums ward dadurch nicht unweſentlich erſchüttert. Auch die Kindererziehung ſollte eine ganz andere, nicht mehr ſteife ſondern freie und naturgemäße werden. Pfafferei, und zwar proteſtantiſche wie katholiſche bekämpfte Rouſſeau in ſchneidendſter Weiſe; vor Machthabern erniedrigte er ſich niemals trotz der Dürftigkeit in welcher er leben mußte, und trotz ſeinen ſonſtigen vielfachen Schwächen.

Ueberblicken wir die Schriften der eben genannten drei Schriftſteller deren jeder auf eigene Art wirkte, ſo drängen ſie uns die Ueberzeugung von der Haltloſigkeit beinah aller damals herrſchenden Zuſtände auf. Jedes ihrer Bücher zeigte die innere Zerſetzung der beſtehenden Verhältniſſe. Die verſchiedenartigſten oft wunderlichen Vorſchläge tauchten empor um die Geſellſchaft zu retten. Das Unbehagen war allgemein; man taſtete umher nach Rettungsmitteln ohne ſie finden zu können. In Frankreich war der gebildetſte Theil der Bevölkerung dem Feudalismus entwachſen, noch mehr als den Dogmen der Kirche. Merkwürdigerweiſe trug gerade der Adel am meiſten bei, die Fortdauer ſeiner Vorrechte zu untergraben, freilich ohne eine Ahnung von der ſchließlichen Wirkung ſeines Thuns zu beſitzen.

Noch offener und rückhaltloſer als die zuletzt genannten Schriftſteller erhoben ſich die Encyclopädiſten und die größtentheils zu ihnen gehörenden Materialiſten gegen das Chriſtenthum und überhaupt jede poſitive Religion. Ihnen vorangehend hatte ſchon Bayle in ſeinem »Dictionnaire historique et critique« ausgeſprochen, zwiſchen Glauben und Vernunft herrſche Unvereinbarkeit. — Sodann gelangte Diderot auf Pascal's Vorderſätzen aber im Widerſpruch mit dieſem, zu dem Ergebniß daß kein Menſch jemals weder durch eigenes Denken noch durch Offenbarung zu übermenſchlicher Kenntniß zu gelangen vermöge. Diderot ward darauf ſeiner freien Erörterung wegen eingekerkert und dadurch gleichſam zum Märtyrer gemacht. Gereizt faßte der Gelehrte den kühnen Gedanken, in Verbindung mit gleichgeſinnten Freunden ein Werk zu ſchaffen, welches den Inbegriff aller Wiſſenſchaften im vollen Lichte der Zeit und ohne Schonung irgend eines Vorurtheils darſtelle; es handelte ſich um die berühmte Encyclopädie. D'Alembert verfaßte die beſonderes Aufſehen erregende Vorrede; auch Voltaire gehörte zu den Mitarbeitern. Nicht nur die Geiſtlichkeit, auch die Regierung und eine große Anzahl von Männern welche für freiſinnig gelten wollten, entſetzten ſich über die Kühnheit der hier entwickelten Theorien.

Die Encyclopädie wahrte indeß eine wiſſenſchaftliche Haltung. Mehre der Materialiſten, namentlich die Geſellſchaft des deutſchen (pfälziſchen) Barons Holbach ſetzte ſich auch über die formelle Rückſicht hinweg. Zu den am meiſten Aufſehen erregenden Schriften in der bezeichneten Richtung gehören: das Système

de la nature, wahrscheinlich von Holbach selbst, die beiden Bücher de l'esprit und de l'homme von Helvetius, endlich das l'homme machine von La Mettrie. Die sämmtlichen Verfasser wiesen jede auch nur äußerliche Schonung der herrschenden Ansichten von sich, sie fanden sogar eine Freude daran die Gegner recht empfindlich zu verletzen. —

Ganz eigenthümliche „Geistreiche Kreise" (bureaux d'esprit) von Damen geleitet, hatten sich in dieser Zeit zu Paris gebildet. Diese Versammlungen dienten auch den geistreichen Männern welche als Schriftsteller oder sonst in einflußreichen Stellungen die bestehenden Zustände angriffen, zu Vereinigungspunkten. Allerdings sollte, was hier vorgebracht wurde blos als Sondereigenthum der vornehmen Stände behandelt werden; bei der Menge seien die alten Vorurtheile unangetastet fortzuerhalten, insbesondere der kirchliche Glaube. Diejenigen Versammlungen welche sich nur einigermaßen von dieser Grundanschauung entfernten galten weniger, erfuhren sogar eine gewisse Geringschätzung. Was aber in jenen geistreichen Kreisen verhandelt wurde hatte Bedeutung für die ganze gebildete Welt Europa's. Die fremden Höfe ließen sich Berichte darüber erstatten, und die vornehme Gesellschaft in allen civilisirten Ländern lauschte gerade auch in dieser Beziehung den aus der französischen Hauptstadt kommenden Mittheilungen.

Während die Literatur aller andern Culturvölker längst einen kosmopolitischen Charakter angenommen hatte, die der Franzosen sogar in der ganzen gebildeten Welt einer großen Verbreitung sich erfreute, herrschte in den Schriften der Deutschen mit seltenen Ausnahmen noch die ärgste Rohheit, Geschmacklosigkeit und Steifheit. Es war in gewisser Beziehung sogar von Vortheil daß der Pietismus sich ausbreitete, in sofern nemlich als derselbe wenigstens zum Theil auf wirklichem Gefühl beruhte, entgegen dem herrschenden Pedantismus und dem leeren Formenwesen. Freilich zog er alsbald arge Scheinheiligkeit und Heuchelei nach sich.

Die deutschen Universitäten zwar standen in hohem Ansehen; aber sie hielten sich dem vermeintlich gemeinen Leben des Volkes völlig entrückt. Und doch war das Brodstudium ihr höchstes Ziel, — indem sie nemlich die Jugend nur vorbereiteten im Dienste der Fürsten oder der Kirche sich handwerksmäßig ernähren zu können.

Nachdem zu Paris eine Akademie gegründet worden, gelang es Leibnitz die Errichtung einer ebenso benannten Anstalt in Berlin zu erwirken. Allein dieselbe ermangelte so sehr der nöthigen Geldmittel daß Leibnitz auf eine Reihe abenteuerlicher Vorschläge verfiel, um die Bedürfnisse ohne unmittelbare Leistungen der königl. Kasse bestreiten zu können u. a.: Verlosungen wie zu wohlthätigen Zwecken, Errichtung eines Adreßbüreaus, eines Büreaus zur Untersuchung von Maßen und Gewichten u. dgl.; dann verlangte er ein Privilegium zur Ver-

fertigung von Papier, — eines Gegenstandes der ja mit den Wissenschaften in Beziehung stehe (!), — ein Privilegium für eine neue Art Feuerspritzen, ein Monopol für Herausgabe von Schulbüchern, was Leibnitz ein »redressement des études« nannte; auch ein Privilegium der Censur brachte er in Antrag, wobei von den nichtguten Büchern eine besondere Abgabe erhoben werden sollte; dann ein specielles Vorrecht zum Pflanzen von Maulbeerbäumen u. dgl. mehr; doch Alles vergeblich. Der Ertrag den die Kalender gewährten, mußte die Mittel zur Deckung der Bedürfnisse dieser hochtönend angekündigten Anstalt liefern. Konnte es die Akademie unter Friedrich I. nur zum Vegetiren bringen, so wurde sie unter dem Nachfolger dieses Fürsten (dem Vater des alten Fritz) zum Gegenstande des Spottes. Dieser König sah überhaupt in der Ausbreitung des Wissens nur ein Mittel zur Sittenverderbniß und Entnervung. Er behandelte die Gelehrten mit Hohn und Verachtung (s. oben S. 429), so daß die meisten in das Ausland wanderten, nach Dänemark, Schweden, selbst Rußland; doch bedurften sie dazu einer besondern Erlaubniß die ihnen nach Laune auch verweigert wurde (so geschah es dem gefeierten Heineccius, der einen Ruf nach Leiden erhalten hatte; der Verweigerungsgrund ist jedoch nicht in der Absicht zu suchen einen tüchtigen Lehrer zu erhalten, sondern darin daß die Holländer den König geärgert hatten weil sie keine preußischen Werber auf ihrem Gebiet duldeten). Zum Präsidenten der Akademie ernannte Friedrich Wilhelm I. den Paul Gundling dem er zuvor die beiden Würden eines Hofraths und eines Hofnarren („lustigen Raths") ertheilt hatte, und den er u. a. anhielt, einen kleinen Affen als Sohn zu adoptiren. Der Monarch würde die ganze Akademie als ein mindestens überflüssiges wenn nicht schädliches Institut aufgehoben haben, hätte sich dieselbe nicht klug erboten, ihm durch Anlegen eines anatomischen Theaters gute Feldscherer für seine Armee zu liefern. Als Gundling nach langer Zeit starb, kam ein anderer Hofnarr Namens Stein für die Stelle in Vorschlag. Man brachte die Majestät nur dadurch von dessen Ernennung ab daß man etwas Bigottismus und Mysticismus in die Sache verwebte und einen protestantischen Theologen voranschob. Doch ward Stein zum Vicepräsidenten ernannt in einem des Hofnarren vollkommen würdigen Decrete. Darnach läßt sich die Behandlung der Wissenschaft überhaupt bemessen.

Unter Friedrich II. besserte sich das Verhältniß; doch von einer unbedingten Vorliebe für die französische Sprache und Literatur erfüllt, mißachtete er das Deutsche in hohem Grade; bot auch seine französische Schreiberei ein wunderliches Mosaikbild von orthographischen und Sprachfehlern, so nahm sich doch sein Deutsch noch weit gräulicher aus. Ein solcher Herrscher war wenigstens nicht unbedingt geeignet zur Förderung der geistigen Entwicklung der Deutschen.

Lessing, geb. 1729 gest. 1781, war der erste Schriftsteller der von 1759 an in seinen Literaturbriefen die deutsche Schriftstellerei auf eine höhere

Stufe zu bringen verſtand. Er war ein Mann von wahrhaft freiem, darum weder kirchlich noch national beſchränktem Geiſte. Sein „Nathan“ war in der einen Richtung Bahn brechend. Nicht minder hat er — dem gerade die geiſtige Entwicklung der Deutſchen ſo viel verdankt — ſeine Ueberzeugung als Vertreter der allgemeinen Humanität in den Worten kund gethan: „Das Lob eines eifrigen Patrioten iſt nach meiner Denkungsart das Allerletzte, wonach ich geizen würde, des Patrioten nemlich, der mich vergeſſen lehrte, daß ich ein Weltbürger ſein ſollte.“ Neben Leſſing wirkten, wenn auch in anderer Richtung, Herder (geb. 1744 geſt. 1803), und beſonders Wieland (geb. 1733 geſt. 1813) mit Glück. Der Letzte verband claſſiſche Kenntniß mit der beliebten Leichtigkeit der Franzoſen in Auffaſſung und Vortrag, und wenn man ihm nicht ohne Grund eben ſeine franzöſiſche Art zum Vorwurfe macht, ſo darf nicht überſehen werden daß dies damals faſt der einzige Weg war um für eine vom ſteifen Herkommen ſich entfernende Schreibweiſe beim größern Publicum unſers Landes Eingang zu finden. Leſſing ſeinerſeits hielt ſich von der franzöſiſchen Art ferne, trat ihr ſogar entgegen, indem er die Deutſchen insbeſondere mit Shakſpeare bekannt machte; es iſt bezeichnend daß er gerade deßwegen eine Verbreitung in ſo weiten Kreiſen wie Wieland oder ſelbſt Herder nicht finden konnte! Jedenfalls vollzog ſich unter dem Einfluß dieſer Männer eine weſentliche Umbildung der deutſchen Sprache; in 20 oder 30 Jahren erfuhr dieſelbe eine gewaltige Veränderung, die an ſich ſchon von der Form mächtig auf das Weſen zurückwirkte.

Doch die genannten drei Schriftſteller ſchufen auch unmittelbar nicht blos beſſere Formen, ſondern ſie trugen ebenſo weſentlich bei einen freien Geiſt vermittelſt der Literatur im deutſchen Volke zu erwecken. Das größte Hinderniß bildete noch immer das Vorwalten kirchlicher Anſchauungen und Gewöhnungen. Gerade die der franzöſiſchen innig verwandte Art Wielands durchbrach wenigſtens in den gebildeten Geſellſchaften die Einzäunung. Auch Herder, obwol Theologe hatte ſich losgeſagt von der kurzſichtigen Auffaſſung der großen Mehrheit ſeiner Standesgenoſſen; er nahm im Uebrigen die Religion beſonders von der poetiſchen Seite. Leſſing endlich, obwol anfangs ziemlich befangen in den ihm durch die Erziehung eingeprägten kirchlichen Vorurtheilen, ward gerade durch den Zelotismus (beſonders des durch ihn zu einer nicht ſehr ehrenvollen Berühmtheit gelangten Paſtor Götze von Hamburg) weiter und weiter auf der freien Bahn vorangedrängt, und nützte auf dieſe Weiſe (namentlich durch die Veröffentlichung der von Reimarus verfaßten „Wolfenbütteler Fragmente“ und ſeinen „Anti-Götze“ ſowie den „Nathan“) der Aufklärung mehr als es durch einen unmittelbaren Angriff auf die Kirchenlehre hätte geſchehen können.

Auf dem Gebiete der Poeſie regte es ſich gleichfalls mächtig. Außer Leſſing, Herder und Wieland erhoben ſich die jungen Männer des Göttinger Dichterbundes, unter denen Hölty, Voß und die beiden Stolberg. Voß erwarb

ſich das große Verdienſt, den Homer durch ſeine Ueberſetzung gleichſam zu einem deutſchen Buche zu machen, und dem ganzen deutſchen Publicum den Genuß desſelben zu ermöglichen. Später erſchienen die beiden Dichterheroen Goethe und Schiller, die jedoch mehr der nächſten Periode angehörten.

Unterdeß lag die Philoſophie — in des Wortes höherer Bedeutung — vollſtändig darnieder; denn das was Wolf von Halle für Philoſophie hielt verdiente den Namen nicht, obwol es den durch Pietiſten aufgereizten König von Preußen zu dem bekannten Gewaltdictate gegen den doch wahrlich ungefährlichen Mann veranlaßte. Die Schriften von Reimarus, Herder, Mendelsſohn und Anderen hatten zum großen Theil einen philoſophiſchen Anſtrich; es war wieder was die Franzoſen Lebensphiloſophie nennen, nemlich eine möglichſt objective Beſprechung der gerade vorliegenden Fragen von einem einfachen Standpunkte ruhiger praktiſcher Erfahrung aus. Immerhin ward dadurch ein guter Weg gebahnt, und es iſt dies um ſo mehr anzuerkennen, je beſſer gerade dieſe (wenn auch unwiſſenſchaftliche) Methode geeignet war, die Wirkſamkeit jener Männer auf weite Kreiſe auszudehnen. Erſt Kant (geb. 1724 geſt. 1804) begründete eine neue Aera der Philoſophie, beſonders durch ſeine 1781 veröffentlichte „Kritik der reinen Vernunft". Er wurde Bahnbrecher, und ſeine einfach ſchlichte wenngleich nicht eigentlich geniale Art hatte inmitten der vielfach herrſchenden Hinneigung zum Myſtiſchen, Schwärmeriſchen und Nebelhaften um ſo höheren Werth.

Noch ein Zweig der geiſtigen Thätigkeit darf hier nicht überſehen werden, von dem bisher zu reden kaum irgend Veranlaſſung vorlag; wir meinen das Erziehungsweſen. Dabei war die franzöſiſche Anregung (von Rouſſeau) nicht ohne Einfluß. Baſedow entwarf neue, zum Theil unpraktiſche Pläne; allein immerhin brachte er Leben in ein unheilvoll verknöchertes Verhältniß. Praktiſcher wirkte Campe, dann auch Salzmann. Was immer man gegen die nüchternen, ausſchließlich auf die Nützlichkeit gerichteten Bemühungen dieſer Männer ſagen möge, ſo waren ihre Erfolge jedenfalls wohlthätig. Die ausſchließliche Beherrſchung des Unterrichts durch die Theologen mußte der Verbreitung nützlicher Kenntniſſe wenigſtens einige Einräumungen zugeſtehen: dies blieb ein großer Gewinn. Mag man immerhin die ſteife und trockene Art der damaligen Jugendſchriftſteller tadeln, — ihre Schriften haben mächtig gewirkt; ſie erweckten und nährten den Trieb für Erlangung nützlicher Kenntniſſe, und das Gefühl für Wahrheit und Recht wenigſtens in den gewöhnlichen bürgerlichen Kreiſen, während bis dahin die kirchliche Frömmigkeit für das Höchſte gegolten hatte; auch iſt es eine völlig unrichtige Behauptung, jene Männer hätten das Gefühl und Gemüth unbeachtet gelaſſen, wenngleich ihr nebenher angebrachter Rationalismus und ihre eingeſtreuten Morallehren ſelbſt den Kindern langweilig geworden ſind. Der Geiſt ward dennoch geweckt, und zwar für das Gute und Wahre faſt ebenſo wie für das Nützliche.

Zustände der europäischen Völker vor dem Beginne der französischen Revolution.

Ehe wir zu einer Besprechung jenes großen Ereignisses übergehen, durch welches erst das Mittelalter wirklich zu Ende gebracht, und in Folge der Vernichtung des Feudalismus der Boden für Herstellung eines neuen socialen Zustandes der europäischen Völker geebnet wurde, müssen wir — zum Theil das früher Gesagte recapitulirend — einen Ueberblick über die Lage geben in welcher sich Europa vor jenem welterschütternden aber auch die Welt neu gestaltenden Ereignisse befand.

Der Fürstenabsolutismus lastete — abgesehen von den wenigen oligarchischen Republiken — widerspruchslos auf dem ganzen Continente Europa's. In Folge dessen gab es während des 18. Jahrhunderts mehr und in ihren verheerenden Wirkungen weiter sich ausbreitende Erbfolge- und Eroberungskriege als je zuvor. An den meisten Höfen herrschte die unbeschreiblichste Sittenlosigkeit und Verschwendung, oder die empörendste Rohheit. Unter den zahllosen Beispielen brauchen wir für jenes nur an den fünfzehnten Ludwig von Frankreich*) oder die Auguste von Sachsen und Polen zu erinnern, — für dieses nur an Peter I. von Rußland oder Friedrich Wilhelm I. von Preußen welcher Letzte den Wahlspruch hatte: „Wir können thun was Wir wollen, denn Wir sind König!"

---

*) Da von Frankreich die Revolution ausging, so wollen wir bei diesem Beispiele wenigstens etwas verweilen. In einer Zusammenstellung der Staatsbedürfnisse vom Jahre 1740 finden sich folgende Positionen aufgeführt: 1) Königliche Tafel 7,300,000 Livres, 2) Menus plaisirs 840,000, 3) Présents aux maitresses 800,000, 4) Hofstall (écuries) 1,890,000, 5) Königliche Garderobe 1,900,000, 6) Unterhalt der königlichen Gebäude und Gärten 4,200,000, 7) Dépenses inconnues (!) (Polizei, Diplomatie, Verwaltung) 44,000,000, 8) Militär 38,400,000, 9) Marine 17,400,000, 10) Besondere Perceptionskosten 3,200,000, 11) Staatsschuld: ewige Renten 28,125,000, lebenslängliche 20,895,000 = 49,020,000, 12) Theater (zu Paris, Versailles, Lyon ꝛc.) 200,000, 13) Espions extraordinaires 1,400,000, zusammen 170,550,000. — Die Einnahmen reichten für den Bedarf nicht aus; es mußten 20 Mill. aufgenommen werden, für welche man, nebst Versprechen der Rückzahlung in 3 Jahren, einen Nachlaß von 30 Proc. zugestand!

Um das Jahr 1760 wiesen die Stände der Normandie nach daß von mehr als 60 Mill. Livres Abgaben noch nicht 17 Mill. in den königl. Schatz flössen. — Die Maitresse Dubarry soll dem Staat in fünf Jahren 180 Mill. gekostet haben. Der Generalgouverneur der Finanzen Abbé Terrai bezog jährlich über 1,200,000 Livres. Bei der Vermählung des Dauphin (nachmaligen Ludwig's XVI.) kostete ein Bouquet an einem Feuerwerke 96,000 Livres. — Auch unter dem letztgenannten Fürsten hörten die Verschwendungen nicht auf. Die erste Hofdame der Königin bezog nicht blos ein Gehalt von 12,000 Livres, sondern es gehörten ihr auch die im Schlosse aufgesteckten Wachskerzen sie mochten gebrannt haben oder nicht; dies gewährte ihr eine Einnahme von 50,000 Livres. Eine Prinzessin d'Hénin bezog 80,000 Livres als Wittwengehalt. Sie war aber keine Wittwe sondern an den Prinzen d'Hénin verheirathet, der wegen dieser Heirath 10,000 Livres Pension genoß. Eine Madame Desprémentil, die Maitresse eines Ministers, erfreute sich einer Pension von 20,000 Livres. Der Cardinal de Lomédie befand sich im Genusse von 28 bis 30 Pfrün; den; der Baron Bésenval bezog die Gouvernensbesoldung von sieben Gouvernements; der Prinz Soubise genoß $1\frac{1}{2}$ Mill. Pension.

Der Adel war gebeugt gegenüber den Thronen, dagegen blieben seine oft ins Schrankenlose getriebenen Privilegien gegen das Volk völlig unangetastet. Seine ganze Stellung war geradezu monströs geworden. Er hatte einst seine Güter erhalten unter der Verpflichtung, in Kriegsfällen auf eigene Kosten ins Feld zu ziehen. Diese Verpflichtung hatte aufgehört, und doch waren dem Adel nicht nur die Güter sondern auch die Befreiung von Abgaben geblieben. Er hatte einst Verpflichtungen und Interesse, seiner Hörigen sich anzunehmen. Dies war geschwunden; die Beziehungen zwischen beiden Theilen hatten sich dahin umgestaltet daß der Adelige nur Dienstleistungen von den Hörigen forderte ohne irgend eine Gegenleistung. Da die absolute Fürstenmacht ihre eigenen Beamten haben wollte, so waren die Adeligen als solche nicht einmal im Falle sich in der Verwaltung den Unterthanen nützlich zu machen oder auch nur — ihnen zu imponiren. — Eine Landesvertretung gab es nicht mehr, oder sie war zum Spottbilde herabgesunken, wie bereits geschildert (S. 421). — Die ruhigen Bürger dachten nur an sich, und wähnten in ihrer Kurzsichtigkeit am besten durchzukommen wenn sie sich von Politik und überhaupt von allem Demjenigen ferne hielten was dem jeweiligen Fürsten zu thun beliebte. Sie ahnten nicht, diese guten Bürger, daß gerade darin ein Verzicht lag auf jede persönliche wie sachliche Sicherheit.

Willkür auf der einen, Rechtlosigkeit auf der andern Seite trat allenthalben hervor. Die Verschwendung führte zu Erpressungen, zur Käuflichkeit, zu Wort- und Treubrüchen in den obersten wie in den untern Regionen. Selbst mit den Zunftrechten trieben die Fürsten Handel. In Frankreich war es Ludwig XII. gewesen der zuerst öffentliche Aemter verkaufte; der vielgepriesene Heinrich IV. verkaufte deren Erblichkeit. Der Adel wurde in Zehntausenden von Fällen gegen Zahlung erlangt. Dann erfolgte zu wiederholten Malen die Nichtigerklärung aller derartigen Erwerbungen, aber nur — um den Trafik von vorn beginnen zu können. Ludwig XIV. erklärte die autonomischen Rechte der Städte aufgehoben, nicht sowol aus politischen als aus finanziellen Gründen: gegen Geld konnten die Gemeinden ihre eingebüßten Rechte wieder erwerben, worauf nach einiger Zeit nochmals die Aufhebung verkündet ward. Dieses Spiel mit den Gemeinderechten wurde in Frankreich binnen 80 Jahren nicht weniger als siebenmal wiederholt.

Land und Leute wurden gleichsam als Privatbesitzthum der Fürsten angesehen; Leben und Eigenthum der Einwohner standen den Herrschern zu beliebiger Verfügung. Nur beispielsweise einige Züge zur Bezeichnung, was unter diesen Verhältnissen im vorigen Jahrhundert selbst in Deutschland möglich war, und zwar unter der Herrschaft eines Fürsten, der wenigstens seinen Absichten nach nicht zu den schlimmsten gehörte. Friedrich Wilhelm I. ließ Mädchen welche nicht weiter als Mägde dienen wollten, in Zuchthäuser setzen. Kindsmörderinnen ließ er in Säcken die sie selbst nähen mußten ertränken. Peter I. von Rußland schickte

ihm große Soldaten. Als Gegengeſchenk verfügte Friedrich Wilhelm die gewaltſame Aufhebung von Stahlſchmieden die durch Soldaten nach Rußland geſchleppt wurden wo ſie in Peter's neu angelegten Fabriken zwangsweiſe arbeiten mußten, wie Züchtlinge. Friedrich Wilhelm beſtimmte die Kleidung der Leute, und ebenſo den Preis um den die Bauern ihr Getreide verkaufen mußten. Wer, die Rohheit des Königs fürchtend, bei ſeinem Herannahen auf der Straße zu entfliehen ſuchte, ward eingefangen und vom Fürſten eigenhändig mit ſeinem ſchweren Stocke durchgeprügelt, oder auch mit Fauſtſchlägen und Fußtritten mißhandelt, die er namentlich anwendete wenn ein Eingefangener auf die Frage: warum er entflohen ſei, der Wahrheit gemäß antwortete daß es aus Furcht vor dem Könige geſchehen, während dieſer, wie er ſich während des Durchprügelns auszudrücken pflegte, haben wollte daß man ihn liebe und nicht fürchte. Wer ihm mißfiel hatte die gleiche Mißhandlung oder auch das Zuchthaus zu gewärtigen. — Solche Willkür herrſchte nicht etwa in einem Lande, ſondern ſo ziemlich allgemein. Der Markgraf Karl Wilhelm Friedrich von Ansbach ließ einen Juden der ihn betrogen hatte in ſein Schloß bringen; gleichzeitig ward der Scharfrichter dahin beſchieden, der ſofort den Mann enthaupten mußte. Ein anderesmal forderte der nemliche Fürſt einer Schildwache das Gewehr ab. Aus Furcht vor dem Herrſcher gab es der Soldat ab. Der Markgraf aber ließ den Armen weil er ſich ſo feig benommen und ſein Gewehr im Stich gelaſſen habe, einem Pferde an den Schweif binden und zu Tode ſchleifen. Den Wärter ſeiner Hunde der nicht genügend aufgepaßt, ſchoß er eigenhändig nieder. — Ein Herzog von Gotha ſuchte die Vormundſchaft über den minderjährigen Herzog von Weimar zu erlangen. Verwandte Fürſten die das Gleiche erſtrebten bedrängten ihn hart. Da ſtellte ihm Friedrich II. von Preußen ſeine guten Dienſte in Ausſicht wenn der Gothaer dem Preußenkönige die auserwählten Gardeſoldaten von Weimar, 200 Mann — zum Geſchenk mache. Und ſo geſchah es. Zweihundert Landeskinder von Weimar wurden durch den ihnen fremden Herzog von Gotha an einen andern fremden Fürſten verſchenkt, damit der Erſte die Vortheile der Vormundſchaft über ihren minderjährigen Herzog erlange, und dafür wurden ſie nun in den ſiebenjährigen Krieg geſchleppt. — Ein Fürſtbiſchof Styrum von Speyer wurde in ſeinem Reſidenzſtädtchen Bruchſal von durchreiſenden Engländern beſucht. Er lud ſie zu Tiſche. Die Fremden hatten ſich jedoch zuvor in dem kleinen Wirthshauſe des Ortes ein reichliches Mittagsmahl beſtellt. Der Fürſt ließ es abſagen. Der Wirthsfrau, welche bereits zu kochen begonnen, entfuhr die Aeußerung: „Da wollte ich doch daß der gnädigſte Fürſt im Himmel wäre!“ Der Lakai berichtete die Worte. Die achtbare Bürgersfrau ward ſofort feſtgenommen, auf den „Eſel“ geſetzt (eine Art Prangerſtrafe) und dann in das Zuchthaus geſteckt. Dies geſchah ſogar noch kurz vor der Zeit des Ausbruchs der franzöſiſchen Revolution. — Auf die rein willkürlichen Hinrichtungen, vielmehr die Morde

welche Fürsten in ihrer Machtvollkommenheit sich noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erlaubten, bezieht sich die Aeußerung Beccaria's: „Angriffe auf die Sicherheit und die Freiheit der Bürger müssen unter die schwersten Verbrechen gerechnet werden; und in diese Kategorie gehören nicht allein der Meuchelmord und der Diebstahl gemeiner Leute, sondern auch der der Großen und Obrigkeiten deren Einfluß sich weiter erstreckt und mit stärkerer Macht wirkt, und der in den Unterthanen alle Begriffe von Gerechtigkeit und Pflicht austilgt und an deren Stelle den Begriff vom Rechte des Stärkeren setzt, das schließlich ebenso gefährlich für den wird der es ausübt als für den welcher darunter leidet." Es war eine prophetische Mahnung!

Von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an entwickelte sich eine Aenderung in der allgemeinen Anschauungsweise und in den herrschenden Begriffen. Die Literatur hatte, besonders von Frankreich, zum Theil auch von England her, mächtig dazu beigetragen. Holland war es besonders von wo aus die Schriften mit den kühnsten Angriffen auf die bestehenden Mißstände über den ganzen Continent unsers Erdtheils verbreitet wurden. Wir haben schon Locke, Bayle, Montesquieu, Voltaire, Rousseau, dann die Encyclopädisten genannt. Blakstone's Commentare über das englische Recht eröffneten ein neues Gebiet. Mit Staunen sah man, daß das englische Volk keineswegs der Willkür blosgestellt sei wie das unseres Festlandes, daß dasselbe vielmehr in seiner Gesetzgebung und seinen Einrichtungen mächtige Schutzwälle gegen Willkür besitze, zur Sicherung des Einzelnen wie der ganzen Nation.

Auf dem Continente selbst schrieb Battel sein „Völkerrecht" (droit des gens), das 1757 allerdings zuerst in England veröffentlicht wurde. Wenn auch im Dienst eines Fürsten stehend (er war sächsisch-polnischer Legationsrath), verleugnete Battel doch seine republikanische Herkunft als Schweizer (Neuenburger) nicht. Unerschrocken und kühn lehrte und vertheidigte er das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Hinsichtlich der „Rechte einer Nation in Bezug auf ihre Verfassung und Regierung" erklärte er ohne Umschweife und Beschönigung: „Da die Folgen einer guten oder schlechten Verfassung von solcher Wichtigkeit sind, und da die Nation im weitesten Umfange verpflichtet ist sich die bestmögliche und ihr am meisten zusagende Verfassung zu verschaffen, so hat sie auch das Recht zu allen Dingen ohne welche sie diese Pflicht nicht erfüllen kann. Es ist sonach augenscheinlich daß die Nation das volle Recht besitzt, sich selbst eine Verfassung zu geben, dieselbe aufrecht zu erhalten, sie zu verbessern und Alles was die Regierung betrifft nach ihrem Willen zu ordnen, ohne daß irgend Jemand sie darin zu hindern befugt wäre. Die Regierung ist nur der Nation wegen vorhanden, zu ihrem Heil und Wohlergehen."

Darauf erörtert Battel daß die Nation ihre Regierung beliebig umgestalten

könne. „Tritt der Fall ein daß eine Nation unzufrieden mit der öffentlichen Verwaltung iſt, ſo kann ſie dieſelbe neu ordnen und die Regierung reformiren. Man beachte daß ich ſage: die Nation; denn ich bin weit entfernt einige Unzufriedene oder Hitzköpfe zu ermächtigen die Regierenden zu ſtören indem ſie zum Murren und zum Aufruhr anreizen. Die Geſammtheit der Nation allein beſitzt das Recht, die Leiter zu beſtrafen welche ihre Gewalt mißbrauchen. Wenn die Nation ſchweigt und gehorcht ſo wird angenommen daß ſie das Verfahren ihrer Vorgeſetzten billige oder mindeſtens daſſelbe erträglich finde, und es ſteht einer kleinen Bürgerzahl nicht zu, den Staat in Gefahr zu ſtürzen unter dem Vorwand ihn zu reformiren."

Darauf entwickelt unſer Staatsrechtslehrer aber ſofort den Hauptſatz des Selbſtbeſtimmungsrechtes der Völker: Sie ſind berechtigt ihre Verfaſſung umzugeſtalten. „In Gemäßheit der nemlichen Grundſätze iſt es ſicher daß wenn die Nation bei ihrer Verfaſſung ſelbſt ſich übel befindet, ſie das Recht beſitzt dieſelbe zu ändern."

Vattel blickt der Frage noch offener in's Angeſicht: die Nation darf einen Tyrannen ſtürzen und ſich dem Gehorſam gegen ihn entziehen. „Das hohe Attribut der Souveränetät hindert nicht daß die Nation einen unerträglichen Tyrannen beſeitigen, ihn ſelbſt verurtheilen und ſich von ſeiner Gewalt befreien kann. Dieſem unbeſtreitbaren Rechte verdankt eine mächtige Republik ihre Entſtehung. Die von Philipp II. in den Niederlanden verübte Tyrannei rief den Aufſtand dieſer Provinz hervor. . . . Iſt die Autorität des Fürſten eine beſchränkte und durch Grundgeſetze geregelt, ſo befiehlt der die beſtimmten Grenzen überſchreitende Fürſt ohne Recht; die Nation iſt nicht verpflichtet ihm zu gehorchen, ſie kann ſeinem ungerechten Verfahren Widerſtand leiſten. Sobald der Fürſt die Staatsverfaſſung angreift, bricht er den Vertrag welcher das Volk mit ihm verband; das Volk wird frei durch die That des Fürſten, und erblickt in ihm nichts mehr als einen Uſurpator der es unterdrücken will. Dieſe Wahrheit iſt von jedem verſtändigen Schriftſteller anerkannt deſſen Feder nicht durch Furcht entweiht oder durch Eigennutz verkauft iſt. Indeß behaupten einige bekannte Verfaſſer daß wenn der Fürſt mit der abſoluten Gewalt ausgeſtattet ſei, Niemand berechtigt erſcheine ſich ihm zu widerſetzen noch weniger ihn zu ſtürzen, und daß der Nation nichts erübrige als mit Geduld auszuharren und zu gehorchen. Sie ſtützen ſich darauf daß ein ſolcher Fürſt über die Art wie er regiert keinem Menſchen Rechenſchaft ſchuldig ſei, und daß wenn die Nation ſeine Handlungen controliren und ſich denſelben widerſetzen könnte ſobald es ſie ungerecht finde, er nicht mehr abſoluter Herrſcher ſein würde; . . . . die Nation habe ihm die unumſchränkte Herrſchaft übertragen, ſich nichts vorbehalten, Alles ſeiner Discretion überlaſſen. — Wir könnten uns auf die Entgegnung beſchränken daß in dieſem Sinne kein Fürſt unumſchränkt ſein kann. Um jedoch alle ſeinen Subtilitäten zu beſeitigen erinnern

wir an den wesentlichen Zweck der bürgerlichen Gesellschaft: Besteht dieser nicht darin, gemeinsam auf das allgemeine Beste hinzuarbeiten? Geschah es nicht in dieser Absicht daß jeder Bürger sich seiner (vollen) Rechte begeben, seine Freiheit untergeordnet hat? Durfte die Gesellschaft ihre Autorität in der Art verwenden, um sich und ihre Angehörigen der Willkür eines rasenden Tyrannen zu überlassen? Gewiß nicht; weil sie selbst kein Recht hatte wenn sie einen Theil der Bürger unterdrücken wollte. Ueberträgt also die Gesellschaft eine absolute Herrschaft ohne ausdrückliche Beschränkung, so geschieht es nothwendig mit dem stillschweigenden Vorbehalte daß der Fürst diese Autorität für das Wohl des Volkes und nicht zu dessen Verderben anwende. Macht er sich zur Geisel des Staates so degradirt er sich selbst; er ist nur noch ein Feind des Gemeinwesens gegen den die Nation sich vertheidigen kann und soll. Und wenn er die Tyrannei aufs Aeußerste treibt, — warum sollte da selbst das Leben eines so grausamen und treulosen Feindes geschont werden? Wer wagt es die Maßnahmen eines römischen Senats zu tadeln der den Nero für einen Feind des Vaterlandes erklärte?" Darum ist es gleichgültig ob der zum Tyrannen gewordene Fürst absolut ist oder nicht; er soll gestürzt werden.

Unser Völkerrechtslehrer erörtert auch die Frage: in welchen Fällen Widerstand geleistet werden dürfe. Er sagt u. a.: „Ein Unterthan soll zweifelhafte und erträgliche Ungerechtigkeiten mit Geduld hinnehmen. . . Handelt es sich aber um offenbare und rohe Gewaltthaten, — wenn ein Fürst uns ohne Grund das Leben rauben oder uns Gegenstände entreißen wollte ohne die uns das Leben bitter wäre — wer wird uns das Recht des Widerstands bestreiten?"

Solche Fragen anregen hieß den Absolutismus auf den Tod angreifen; auch konnte die Wirkung jeder derartigen Besprechung, mochte sie sich zunächst nur auf enge Kreise beschränken, dennoch in gewaltigem Umfange nicht ausbleiben.

Eine Erscheinung welche mit dem damals auf wissenschaftlichem Gebiet entwickelten Geiste der Freiheit wesentlich zusammenhing verdient besondere Erwähnung. Es ist der Unabhängigkeitssinn den die Justiz in Frankreich erprobte. Als im Jahre 1770 das Parlament von Paris wegen seines der Regierung geleisteten Widerstandes cassirt wurde, ertrugen die Richter den Verlust ihrer Aemter und Gehälter ohne daß auch nur Einer dieser Männer sich vor dem königlichen Willen beugte. Aber auch andere, durch den Vorfall unmittelbar gar nicht berührte und nicht bedrohte Gerichte wie die cour des aides setzten sich mit Bewußtsein den nemlichen Gewaltmaßregeln aus, und zwar nachdem deren Anwendung unzweifelhaft geworden war. Und nicht minder schlossen sich die hervorragendsten Advokaten freiwillig an; sie verzichteten lieber auf eine Stellung die ihren Ruhm bildete und ihnen ein glänzendes Einkommen gewährte, als daß sie vor andern Richtern plädirt hätten. Dies geschah angesichts des Hofes eines Ludwig XV.

— Die neuere Zeit die ſich ſo gerne rühmt, hat keine gleichen, wol aber entgegengeſetzte Beiſpiele genug aufzuweiſen. —

Friedrich II. von Preußen, geiſtig befähigt in ausgezeichnetem Grade, fühlte ſchon frühe ſowol als Kronprinz wie in ſeiner erſten Herrſcherzeit den Trieb ſich bemerkbar zu machen unter den Fürſten. Noch hatte ihm nicht der furchtbare ſiebenjährige Krieg den Ruhm des erſten Feldherrn ſeiner Zeit verſchafft. Er hatte ſich mit franzöſiſchen Schriftſtellern umgeben und ſuchte auch auf ihrem Gebiete zu glänzen. Ein gewiſſer Fortſchritt war bereits die Tagesloſung geworden. Es war der erleuchtete Despotismus, der alsbald ſogar auf der fernen Pyrenäenhalbinſel in Pombal (Portugal), ſpäter in Campomanes, Figeroa und Aranda (Spanien) ſeine werkthätigen Vertreter fand. Das Volk ſollte zwar vorangebracht werden, intellectuell und materiell, aber nicht unter Geſtattung freier Bewegung durch eigene Kraft, ſondern durch Dictate des allmächtigen Herrſcherthums; ſodann nicht ſeiner ſelbſt, ſondern des Staates, d. h. ſeines unbeſchränkten Herrſchers und Gebieters wegen. Der preußiſche Kronprinz ſchrieb den Anti-Machiavell. Er verfaßte in erkünſtelter ſittlicher Entrüſtung eine gewaltige Declamation gegen den Italiener, — obwol er gerade deſſen Lehre: „Gewalt geht vor Recht" ſich ſo gut einprägte daß kaum irgend ein Herrſcher ſie öfter als Friedrich praktiſch zur Anwendung gebracht hat. Doch auch in andern Schriften verkündete Friedrich, dem franzöſiſchen Zeitgeiſt entſprechend, daß der Fürſt nicht Eigenthümer ſondern nur erſter Diener des Staats ſei. Die Verkündigung der Maxime war eine wohlfeile Art die Aufmerkſamkeit auf ſich zu lenken und Popularität zu erhaſchen. Friedrich wollte nichts Anderes als jenen erleuchteten Despotismus, und er duldete auch nichts was dieſem Streben entgegentrat. Dies ward ſchon im vorigen Jahrhundert richtig erkannt. „Wie iſt einer Bedienter" ſchrieb Heinſe im Ardinghello „dem Niemand befiehlt, der keinen Herrn über ſich erkennt; der ſich nach Gutbefinden Geſetze macht und gibt, und keins annimmt; nach Willkür ohne Geſetz ſtraft?!" Mochte die Ungewohnheit an freiſinnige Ausſprüche aus dem Munde eines Fürſten die Meiſten (die Gebildeten wie die Ungebildeten) blenden, der Sprecher blieb nach wie vor Autokrat, der keinen andern als ſeinen Willen im Staatsweſen duldete; er verfügte ausſchließlich nach ſeinem Gutdünken, nach ſeiner Laune über alle Kräfte und Mittel des Landes; er achtete wo es ihm gefiel, auch keineswegs die Unabhängigkeit der Gerichte.*) Wie Friedrich

*) Faſt Jedermann redet von der Geſchichte des Müllers von Potsdam als einer glänzenden moraliſchen That Friedrichs. Wer ſich nicht durch einen einzelnen, gleichſam als Paradepferd dienenden Fall beſtechen läßt, urtheilt anders. Selbſt Karl Biedermann („Deutſchland im 18. Jahrhundert", Band I. S. 101) fühlte ſich zu der Bemerkung gedrungen: „Höchſtens vor offenbaren und directen Eigenthumsberaubungen war der Unterthan ſicher, und ſelbſt von dieſer Sicherheit erweckt es eigenthümliche Vorſtellungen, wenn man ſieht welches ungeheuere Aufſehen die Geſchichte des Müllers von Sansſouci erregte, als ob es etwas ganz Außerordentliches wäre wenn ein König ſich ſelbſt verſagte, ſeinen „Unterthanen ihr Eigenthum für ſeine Privatzwecke willkürlich wegzunehmen". Furchtbar

die von ihm verkündeten Principien verſtand, wie ſie überhaupt von den Anhängern des erleuchteten Despotismus aufgefaßt wurden, ergibt ſich namentlich aus der Einleitung des noch unter dem genannten Könige verfaßten Preußiſchen Landrechts. Es wird hier verkündet, und der ganzen Geſetzgebung als maßgebende Norm voran geſtellt: das Wohl des Staates und ſeiner Bewohner bildet den Zweck der Geſellſchaft und die Grenze der Geſetzgebung; die Geſetze dürfen die Freiheit und Rechte der Bürger nur im Intereſſe des allgemeinen Nutzens beſchränken; jedes Glied des Staates ſoll nach Maßgabe ſeiner Stellung zum Gemeinwohl beitragen; die Rechte der Einzelnen müſſen dieſem Gemeinwohle weichen. — Nirgends iſt nun von einem Sonderrechte des Fürſten und ſeiner Familie dem Staate gegenüber die Rede. Der Name „Staat" iſt der einzige deſſen man ſich bedient um — die königliche Macht zu bezeichnen.

Nach Aufnahme einer Reihe allgemeiner Sätze, die wie Tocqueville ſehr richtig bemerkt, ſogar an die „Menſchenrechte" der franzöſiſchen Verfaſſung von 1791 erinnern, und welche conſequenter Weiſe zum Princip der Volksſouveränetät führen müßten, gelangt das Preußiſche Landrecht zu einem ganz andern, geradezu entgegengeſetzten Ergebniſſe: der Fürſt iſt ihm nicht nur der alleinige Vertreter des Staats, ſondern in ihm finden ſich auch alle Rechte vereinigt welche eben der Geſellſchaft zugeſprochen worden ſind. Der König erſcheint allerdings nicht mehr als der Repräſentant Gottes, wol aber als der der Geſellſchaft, als deren „Diener" wie Friedrich II. geſchrieben hatte; allein in der Art daß er die alleinige Quelle des Rechtes iſt, daß alle Gewalt ausſchließlich in ſeinen Händen liegt und Niemand ihn in ſeinem Verfahren, das Geſellſchaftswohl ſo zu fördern wie er es auffaßt, irgend hemmen oder ſtören darf. Er, der angebliche „Diener" iſt der That nach allmächtig, — unumſchränkt und keinem Menſchen verantwortlich.

So hatte Friedrich II. ſeine Stellung auch thatſächlich aufgefaßt. Er geſtattete zwar, daß die Preſſe in religiöſen Dingen frei ſei; hätte es jedoch ein Mann von Talent gewagt, die abſoluten Herrſcherrechte unſanft zu berühren und wäre ihm der Beifall des Volkes geworden, — gewiß würde Friedrich hier ganz anders verfahren ſein als beim Erblicken eines albernen Pasquills das er ſeiner Un-

---

bezeichnend für die damaligen Rechtszuſtände iſt dagegen die Geſchichte eines andern Müllers, Namens Arnold. Dieſer, der dem König im ſiebenjährigen Kriege als Wegweiſer und Spion gedient hatte, glaubte ſich durch ſeinen Grundherrn bedrückt und beſchwerte ſich bei Friedrich über die Richter die ihn ſeinen Proceß hatten verlieren laſſen. Eingezogene Erkundigungen waren dem Müller günſtig. Da entbrannte der Juſtizeifer des Königs: er ſchmähte perſönlich die vor ihn beſchiedenen Richter; der Großkanzler ward abgeſetzt, die Kammergerichtsräthe wurden auf die Hausvogtei gebracht, in Küſtrin der Präſident entlaſſen und die Regierungsräthe auf die Feſtung geſchleppt. — Die Richter hatten indeß den Geſetzen gemäß entſchieden! Freilich war es der Rechtseifer des Königs der ihn ſo zu ſtrafen veranlaßte, aber welchen Zuſtand völliger Rechtsunſicherheit, welchen Zuſtand der Abhängigkeit der Juſtiz von der königlichen Willkür ſetzt das ganze Verfahren voraus! Dies die Illuſtration zur oft gehörten Phraſe: „Es gibt noch Richter zu Berlin!"

bedeutendheit wegen freilich verſpotten (niederer hängen) laſſen konnte; — ein Kerker in Spandau möchte das Mildeſte geweſen ſein was ein ſolcher Schriftſteller zu gewärtigen gehabt hätte.

Kein Geringerer als Leſſing war es der (1769 in einem Briefe an Nicolai) ſchrieb: „Laſſen Sie es einmal Einen in Berlin verſuchen über andere Dinge (als Religion) ſo frei zu ſchreiben wie Sonnenfels in Wien geſchrieben hat; laſſen Sie es ihn verſuchen, dem vornehmen Hofpöbel ſo die Wahrheit zu ſagen wie dieſer ſie ihm geſagt hat — —." Aber ſelbſt was religiöſe Duldſamkeit betrifft ward im Jahre 1749 ein Buchdrucker wegen Veröffentlichung einer die chriſtliche Religion angreifenden Schrift auf die Feſtung geſetzt. In politiſchen Dingen wollen wir nur daran erinnern, wie ein preußiſcher Truppencommandant — wir wiſſen nicht ob mit oder ohne ſpecielle Weiſung — während des ſiebenjährigen Krieges den Erlanger Zeitungsſchreiber überfallen und ihm Fünfundzwanzig aufzählen ließ, dann dieſer Rohheit noch die Schmach beifügte, den Mißhandelten zu zwingen, eine förmliche Quittung über den richtigen Empfang der Prügel auszuſtellen.

Weitaus bei der größten Zahl war es der aus der Eroberungsſucht hervorgegangene Feldherrnruhm Friedrich's was ſie zu ſeinen Bewunderern machte, denn gerade das was wir ihm am höchſten anrechnen, ſeine freie Anſicht in religiöſen Dingen, ward wol von den Meiſten innerlich entſchieden mißbilligt. Was nun aber das Heerweſen betrifft ſo wollte der König von einer Wehrhaftigkeit des Volkes durchaus nichts wiſſen. Während des ſiebenjährigen Krieges reſcribirte er: „Die Landleute ſollten ſich bei ihrem Erbe halten und nicht in den Krieg miſchen, ſonſt würde er ſie als Rebellen anſehen". Und als die Einwohner Oſtfrieslands ſich den Franzoſen widerſetzten und dafür hart mitgenommen wurden, antwortete der König auf ihre Klagen: „Er würde es ebenſo wie die Franzoſen gemacht haben". (Schlözer's Briefwechſel, 7. Band.)

Dagegen war das preußiſche Werbſyſtem — oft ein wahrer Menſchenraub — der Schrecken und Abſcheu der ganzen gebildeten Welt. Daß man zumeiſt den Abſchaum der Menſchheit zuſammenbrachte kann nicht Wunder nehmen. Dem entſprechend war die Behandlung der Soldaten. *)

Bei zahlloſen Vorkommniſſen tritt des Königs Mangel an höherer, durchgreifender Bildung grell hervor; in vielen ſeiner Cabinetsreſcripte ſind die felt-

*) In dem „Reglement für die preußiſche Infanterie" von 1750 iſt zu leſen: „Damit nicht ein Kerl vor der Zeit ungeſund werde oder gar crepire, derohalben auch das übermäßige Vollſaufen, abſonderlich in Branntwein, verboten ſein ſoll." Ferner wird den Soldaten das „Schlagen der Bauern" (gleichzeitig mit dem „Uebertreiben der Pferde, ſo daß ſie crepiren") verboten. Sie ſollen „keine öffentlichen H. . . . in die Garniſon mitnehmen". — Welche begründete Urſachen zur Vergötterung ihres Königs hatten dieſe Söldlinge, die der Kriegsherr, als ſie in der Schlacht von Kolin wichen mit dem Zuruf: „Hunde, wollt Ihr ewig leben!" in den Kugelregen zurück zu treiben ſuchte?

ſamen Wortbildungen und Stellungen und die fehlerhafte Schreibweiſe noch lange nicht das Schlimmſte; auch die Gedanken erweiſen ſich gar oft ungemein roh und widerſtreben jedem Geiſte edler und wahrer Humanität. Das abſolute Herrſcherthum und die Eroberungsſucht trugen ihre naturgemäßen Früchte. Die vielgerühmten „Geſchenke" des Königs zum Wiederemporbringen des durch ſeine Kriege tief herabgeſunkenen Landbaus, — dieſe Geſchenke die nichts anders als die Verwendung eines Theiles der vielen Abgaben des Volkes waren, ſie floſſen einzig und allein in die Hände des Adels und erwieſen ſich der Wirkung nach als eine Vergeudung der Volkskräfte zu Gunſten eines einzelnen Standes bei dem ſie gleichwol die gewünſchte Wirkung keineswegs hervorbrachten. Das heilloſe Lotto ſchaffte Mittel zum Unterhalt einer Militärſchule für Adelige, denn „nur der Adel hat Ehre im Leibe" war die Maxime des philoſophiſchen Königs, wie denn auch diejenigen Bürgerlichen welche er in der Noth der Kriege zu Officiersſtellen befördert hatte, alsbald nach Herſtellung des Friedens ihren Abſchied erhielten. Sie hatten ihre „Schuldigkeit" gethan als man ihrer bedurfte, nun ſollten ſie den mittlerweile herangewachſenen adeligen Knaben den Platz nicht verſperren. —

Während, wie die nächſte Folgezeit deutlich lehrte, eines der dringendſten Bedürfniſſe die Beſeitigung der Adelsprivilegien, die Entfernung der Scheidewand zwiſchen den verſchiedenen Claſſen und Ständen der Bevölkerung, die Durchführung des Princips der Gleichberechtigung Aller forderte, hielt Friedrich im ſyſtematiſchen Gegenſatze zu dieſen Forderungen der Zeit und der Humanität, überhaupt feſt an der Scheidung der Menſchen nach Adeligen und Gemeinen. Er ging nicht ab von dem durch ſeinen Vater erlaſſenen Verbote der Heirath zwiſchen beiden Ständen. Ebenſo ließ er den Verkauf adeliger Güter an Bürgerliche in der Regel nicht aufkommen. Es bedurfte dazu beſonderer königlicher Erlaubniß, und wenn dieſe ausnahmsweiſe gewährt ward, ſo geſchah es nur unter ſo läſtigen Bedingungen daß den Bürgerlichen alle Luſt benommen ward. Hinwieder ſollte auch der Adel, damit er rein bleibe von gemeiner bürgerlicher Beſchäftigung, ſich fern halten vom Betrieb induſtrieller Unternehmungen und Geſchäfte, und es war ein beſonderes Privilegium als der König, um die ihm außerordentlich wichtig ſcheinende Emdener Handelscompagnie zu fördern, in deren Statuten die Beſtimmung aufnehmen ließ: „es ſollen daran auch Adelige und andere Perſonen von Stande, ihres Ranges unbeſchadet, Theil nehmen können".

Sehr unheilvoll wirkten die falſchen volkswirthſchaftlichen Anſichten des Königs, der nach damaliger Art auch auf dieſem Gebiet Alles lenken und ordnen wollte. Launenhaft erließ er Gebote und Verbote. Hatte z. B. Friedrich Wilhelm I. die Wollweber zu begünſtigen geſucht durch ein Verbot der Wolleausfuhr, und zwar bei Gefängnißſtrafe und im Wiederholungsfall bei Strafe des Galgens, ſo ſchärfte Friedrich dieſes Verbot nicht nur neuerdings ein ſondern verhängte weiter, weil in Folge der hierdurch bewirkten Abſatzbeſchränkung viele Schäferei-

beſitzer ihre Schäfereien aufhoben, eine Geldſtrafe von 1000 Ducaten über Jeden der ſeine Schäferei aufgab. Im Jahre 1764 wurde das königl. Lagerhaus an einige Private gegen eine jährliche Abgabe überlaſſen mit dem ausſchließlichen Privilegium das ganze Land mit ſeinen Tüchern zu verſorgen, weßwegen alle ſeinen Tücher und ſonſtige Wollenwaaren aus dem Auslande verboten wurden. — Die Landſtraßen waren durchaus ſchlecht. Nicht früher als im Jahre 1787, ſomit erſt nach dem Tode des großen Königs bekam Preußen die erſten Kunſtſtraßen. Er ſoll geäußert haben: je ſchlechter die Straßen deſto länger müßten die Fuhrleute im Lande verweilen, deſto mehr Geld ließen ſie darin zurück. Aber nicht einmal die von der Natur gebotenen Waſſerſtraßen durften im vollen Maße benützt werden. Auf dem Niederrhein ſah ſich der Reiſende ſobald er in das Cleve'ſche Gebiet kam plötzlich an der Weiterreiſe zu Waſſer verhindert. König Friedrich hatte nemlich befohlen daß man das Schiff verlaſſen müſſe und die Reiſe nur zu Lande fortſetzen dürfe, und zwar in der offen ausgeſprochenen Abſicht, der königlichen Poſt eine Einnahme zuzuwenden.

Das heilloſe Syſtem, vermittelſt der indirecten Auflagen gerade auch die arme Maſſe des verkümmerten Volkes tüchtig treffen zu können, erfuhr unter Friedrich die gehäſſigſte Ausbildung, und dies in einer Periode, in der liberale wirthſchaftliche Anſichten bereits weite Verbreitung erlangt hatten. Zur Durchführung zog der Selbſtherrſcher vorzugsweiſe habgierige Fremdlinge mit enormen Bezügen herbei. Invaliden die man in der Schule nicht hatte unterbringen können, wurden vor Allen zum Aufſpüren der Acciſedefraudanten verwendet; ſie erhielten eine armſelige Penſion, bekamen dagegen Antheil an den Strafen der durch ſie erſchnüffelten und verrathenen Defraudanten. Als Herzog Ferdinand von Braunſchweig, der Held des ſiebenjährigen Kriegs, dem König einſt zu äußern wagte, das Volk ſei über die Acciſe wol zunächſt deßwegen unzufrieden weil der Herrſcher ihm, dem Volke, weniger traue als ſeinen franzöſiſchen Acciſebeamten, genügte dieſes eine Wort, um den vielverdienten Feldherrn für immer um die königliche Gunſt zu bringen.

Die Volksſchule diente dem König blos als Mittel zur Verſorgung für im Kriege zu Krüppeln gewordene Unterofficiere und Soldaten. Als Schullehrer ſollten ſie jedenfalls gut genug ſein.

Daß alle dieſe Dinge ein Volk wahrlich nicht glücklich machten, daß ſie den Anforderungen einer anbrechenden neuen Zeit nicht entſprachen, daß ſie vielfach Hemmketten ſtatt Förderungsmittel der Entwicklung waren, bedarf keiner nähern Ausführung. Auch möge nicht vergeſſen werden daß trotz alles Glanzes der Siege, die Auswanderungen immer zahlreicher wurden.

Indeß wollen wir nicht verkennen daß ſelbſt die nie ernſtgemeinten, doch freiſinnig klingenden Worte des Königs beitrugen, einer Verwirklichung der Sache vorzuarbeiten. Die religiöſe Freiheit beförderte die Begründung der

bürgerlichen; das Freigeben der Preſſe zu philoſophiſchen Forſchungen wirkte ein auf die Benützung derſelben bei politiſchen Fragen, und ſelbſt Friedrich's Vorliebe für die franzöſiſche Sprache gewährte den Vortheil daß die Deutſchen ſich mit den in der franzöſiſchen Literatur entwickelten, ſchon vielfach weit vorangeſchrittenen neuern Ideen leichter vertraut machten. Als man keine Hexen mehr verbrannte, nicht mehr an die geiſtliche Unfehlbarkeit weder des Papſtes noch der proteſtantiſchen ſymboliſchen Bücher glaubte, begann man allmählig auch, die angeblich von Gott unmittelbar eingeſetzte unbegrenzte und ſchrankenloſe Herrſchaft eines Einzelnen über Leben und Eigenthum der „Unterthanen" etwas näher zu prüfen und in Zweifel zu ziehen; die ſteigende Civiliſation ſchuf dem mit dem Despotismus innig verwandten Abſolutismus manche kaum zu überſpringende Schranke. Viele Züge, die wir aus der Zeit des Vaters Friedrich's II. kennen, waren 50 oder 80 Jahre ſpäter moraliſch unmöglich geworden. Welche Verſchiedenheit hierin zwiſchen den Jahren 1740 und 1786!

Dennoch ſtarb Friedrich für ſeinen Ruhm wol gerade noch rechtzeitig; ſein Glanz wäre bei längerm Leben und ſelbſt bei jüngerer Kraft unvermeidlich bald geſchwunden. Obwol der König wenigſtens mittelbar und gegen ſeine Abſicht zur ſchnelleren Entwicklung deſſen beigetragen hatte was wenige Jahre nach ſeinem Tod gleichſam die ganze Welt bewegte, ſo hätte er doch ſicherlich die neue Geſtaltung der Dinge nicht begriffen, ihren Aufſchwung, ihren Geiſt wie ihre Kraft nicht zu erfaſſen, ſich nicht auf den Höhepunkt der Bewegung zu ſchwingen vermocht. Er wäre ohne Zweifel ſo gut wie ſein Nachfolger in den Kampf eingetreten zur Erhaltung des Feudalismus, zur Rettung des ihm theuren, allein Ehre beſitzenden Junkerthums, gegen das Ungeheuer der Throne gefährdenden Revolution.

Weit aufrichtiger als Friedrich huldigte bis auf einen gewiſſen Grad Kaiſer Joſeph II. den vernunftgemäßen Grundſätzen der Neuzeit, dem Geiſte edler Humanität und der Entwicklung einiger bürgerlichen Freiheit. Gern gedenken wir ſo manches Trefflichen unter ſeinen Regierungsanordnungen; wie er die Preßfreiheit herſtellte, mitunter ſogar gegen ſich ſelbſt ſchreiben ließ während unter ſeiner bigotten Mutter die maßloſeſte Unterdrückung der Preſſe durch die bornirteſte und anmaßlichſte Pfafferei ſtattgefunden hatte; — wie er ſodann die Leibeigenſchaft aufhob, Agricultur und Gewerbsinduſtrie beförderte, das Geiſtliche von dem Weltlichen zu trennen ſuchte, Hunderte von Klöſtern aufhob, und zwar vorzugsweiſe ſolche die auch nicht einmal ſcheinbar ſich der Volksbildung und der Wohlthätigkeit widmeten; wie er den Juden Menſchenrechte verſchaffte, und überhaupt ein gewiſſes Syſtem der Toleranz (freilich nur innerhalb einer noch immer ziemlich engen Grenze) einführte, dann das Erziehungsweſen verbeſſerte, die Strafgeſetzgebung humaner machte, die Todesſtrafe (wenigſtens eine Zeitlang) abſchaffte, das Polizeiweſen umgeſtaltete, und auch im Einzelnen wie im Großen und Ganzen

wohlthätig zu wirken sich angelegen sein ließ. Kaiser Joseph war erfüllt von den Ideen der unter dem Namen der physiokratischen bekannten volkswirthschaftlichen Schule der Franzosen. Daher stimmen denn auch viele seiner Verordnungen grundsätzlich ganz mit demjenigen überein, was die französische Revolution auf dem bezeichneten Gebiete freilich in ganz anderem Umfange zur Verwirklichung brachte, namentlich Aufhebung der Leibeigenschaft, Verbesserung des Schulwesens, Gewährung der Preßfreiheit, humane Umgestaltung der Justiz, Polizei und Finanzverwaltung, sowie Begründung von Anstalten für Zwecke der Humanität u. dgl. Wir sehen den Kaiser vielfach kühn einen Kampf „der Vernunft und des gesunden Rechtssinnes gegen Dummheit, Engherzigkeit und verstocktes Festhalten am Althergebrachten" führen, und es gereicht ihm zum besondern Ruhme daß er, nachdem seine Kraft physisch und moralisch bereits gebrochen war, und er, schon auf dem Todbette liegend, der Gewalt der Umstände nachzugeben sich gezwungen sah, und seine „Neuerungen" widerrufen mußte, doch gerade hinsichtlich der beiden wichtigsten unerschütterlich beharrte und sowol das sog. Toleranzedict als das Gesetz wegen Aufhebung der Leibeigenschaft männlich aufrecht erhielt.

Aber auch Joseph wollte die Freiheit doch nur so weit als sie Ihm, dem Selbstherrscher nicht hinderlich oder gefährlich zu werden schien. Ein paar alberne Schmähschriften mochte er sich wol gefallen lassen, einen ernstlichen Widerstand gegen seinen Willen duldete er dagegen keineswegs. Zu seinem eigenen Unglück erstrebte er blindlings die Umwandlung der habsburgischen Länder in einen uniformen absoluten Einheitsstaat. Sich nicht bekümmernd um die Rechte der Stände, vielmehr die positivsten Bestimmungen des bestehenden Rechts verletzend, suchte er seine allerdings wohlgemeinten Plane überall gewaltsam durchzuführen. Auch er huldigte wie Friedrich II. den Grundsätzen eines erleuchteten Despotismus. Dabei konnte es denn an Gewaltthätigkeiten der mannichfachsten Art nicht fehlen. Die Natur der Dinge dient allerdings bis zu einem gewissen Grade zur Rechtfertigung oder Entschuldigung seines Benehmens gegen die privilegirten Stände. Es ist unverkennbar daß diese den dringenden und unabweisbaren Forderungen des Geistes der Zeit keinerlei Zugeständnisse gewähren wollten, so daß eben manche Bestimmungen jener (ursprünglich dem Volke gegenüber usurpirten) Privilegien auf eine oder die andere Weise factisch in den Hintergrund gedrängt werden mußten. Allein Joseph begnügte sich keineswegs damit. Seine Regierungsanordnungen beweisen vielfach, daß er nicht etwa blos die vom Zeitgeist gebotenen Reformen gewaltsam durchführen wollte, sondern sie beurkunden überdies das Streben, eine vollständige Herrschaft des schrankenlosen Absolutismus herzustellen, und demgemäß alle den Fürsten irgendwie beschränkenden oder zügelnden Verfassungsgesetze zu vernichten.*) Ja sogar das heiligste Recht

*) Zu den — keineswegs an sich aristokratischen oder pfäffischen, sondern ganz vernunftgemäßen und natürlichen — Rechten der Brabanter gehörte z. B. das ihnen auch

des Einzelnen, das der persönlichen Freiheit ward unter Joseph's Regierung ebenfalls zuweilen schwer verletzt.*) Selbst seine religiöse Aufklärung und Toleranz erhob sich lange nicht zu dem Höhepunkt der Gestattung unbedingter Glaubens- und Gewissensfreiheit, ging vielmehr nur so weit als eben die religiösen Begriffe des Kaisers persönlich sich ausdehnten, was noch eine empörende Verfolgung der an eine andere Art des Cultus Gewöhnten zuließ, — ganz abgesehen von wirklich Ungläubigen.**) — Auch von der verderblichen Eroberungssucht ließ sich Joseph wiederholt hinreißen, und nur dem Gefühl der Schwäche, dem Mangel an Mitteln die hervortraten hatte man es zu verdanken daß er nicht ebenso wie Friedrich II. die halbe Welt durch Krieg verheerte. Sein deßfallsiges Streben liegt in dem ungerechten Türkenkrieg und in seiner Theilnahme an dem Raube Polens zu Tage.

Nach dem Gesagten glauben wir, daß eben auch Joseph für seinen Ruhm noch zur rechten Zeit, vielleicht selbst schon ein wenig zu spät starb; denn auch er würde die grandiose Erscheinung der französischen Revolution der Hauptsache nach

---

von Joseph beschworene Privileginm daß der oberste Gerichtshof nur aus Landeseingeborenen, aus Brabantern bestehen dürfe. Joseph stürzte diese wie manche andere Bestimmung gewaltsam. Ueber die Einkünfte der eingezogenen Klöster wollte Er allein mit Ausschluß jeder Landesrepräsentation verfügen. Die Deputation der Landstände wurde als „zu kostspielig" aufgehoben. Vergebens daß sich die Mitglieder erboten auf jede Entschädigung zu verzichten; das Alleinherrscherthum sollte hergestellt werden. — Gleiches Streben wie in Brabant gab sich auch in Ungarn kund.

*) Das Beispiel des Kaufmanns Hondt von Brüssel beurkundet besonders grell das Despotische der Regierungsweise. Dieser Mann (einer der reichsten Handelsleute in Brüssel der jährlich für mehre Millionen Geschäfte machte) wurde in ein Militärgebäude gelockt, dort festgenommen, von jedem Verkehr abgeschlossen, und ohne daß man ihm nur Wäsche und Arznei zukommen ließ nach Wien geschleppt; auf dem fast 300 Meilen langen Wege wurden ihm nur 8 Stunden Rast gegönnt. In der österreichischen Hauptstadt sah er sich vor ein Kriegsgericht gestellt, mußte deutsche Protokolle unterschreiben die er nicht verstand, und durfte fast ein Vierteljahr lang weder an Jemanden schreiben noch Jemanden sprechen. Endlich ward er freigelassen, mußte aber alle Kosten bezahlen, sogar Miethe des Wagens und eine Vergütung für Bettstelle und für das Gefängniß. Seine Papiere, selbst Wechsel und Geld, waren unterdeß durch die Gewaltträger durchstöbert worden; sein Handelscredit war völlig zu Grunde gerichtet. (S. das Göttinger historische Magazin, 2. Band, 1. Stück Nr. 5, S. 85—91.)

**) Eine vollkommene Gleichstellung mit den Katholiken erlangten die Protestanten keineswegs. Es kamen aber weit ärgere Dinge vor. Diejenigen Bewohner österreichischer Länder welche weder zu dem katholischen noch dem protestantischen Dogmatismus sich bekannten, hielt Kaiser Joseph für Heiden. Er gab sich Mühe sie belehren zu lassen; die Unbelehrbaren aber ließ er mit Stockschlägen mißhandeln, aus ihrer Heimath fortschleppen, ihrer kleinen Habe berauben, sie nach Ungarn, Siebenbürgen und Galizien verpflanzen, Eltern und Kinder von einander trennen, und die Männer zum Soldatendienst an die türkische Grenze schleppen. (S. Schlözers Staatsanzeigen, V, 17, Nr. 11.) Ebenso fand man in Böhmen ruhige friedliche Leute, die sich nie durch einen besondern Namen von den übrigen christlichen Religionsparteien unterschieden hatten, die aber einiges Dogmatische nicht kannten und nicht bekannten (sie wußten z. B. nur von einem Gotte ohne Trinität, und glaubten nicht daß es Gott selbst gewesen der am Kreuze gestorben sei ꝛc.). Der Bischof von Königgrätz ward beauftragt das Christenthum dieser Leute zu untersuchen. Er gab ihnen den Namen Deisten. Der Kaiser ließ darauf gegen sie die ärgsten Gewaltmittel anwenden. (S. Schlözer, a. a. O. 2.)

gerade eben so wenig begriffen haben wie sein Nachfolger; er, der zunächst einen erleuchteten Fürstendespotismus mit Beseitigung jeder ständischen Schranke auszubilden strebte, hätte sich gewiß nie mit den Volksrechten befreundet wie sie von nun an in Frankreich beansprucht wurden.

Während des letzten Drittheils des achtzehnten Jahrhunderts erlangte übrigens der Geist der Humanität doch in ganz Mitteleuropa eine größere Ausbreitung und Tiefe als je zuvor. Auch die Fürsten konnten sich dieser Strömung fast nirgends ganz entziehen, viele gaben sich ihr mit gerechter innerer Befriedigung hin. Zu den achtungswerthesten dieser Fürsten gehörte neben dem Kaiser Joseph, der bayerische Kurfürst Maximilian Joseph III. Er trat den Ansprüchen des Pfaffenthums und Adels entgegen, wirkte für Verbesserung der Schulen und unterstützte den Gewerbsfleiß wie überhaupt jeden Zweig nützlicher Thätigkeit. Indeß meinte auch er alle wirthschaftliche Bewegungen ordnen und leiten zu müssen. Jedermann sollte gezwungen werden der Gesellschaft nützlich zu sein. So wollte der Kurfürst das Spinnen befördern. Zu diesem Behuf machte er die Hausväter für den Spinnfleiß ihres Gesindes verantwortlich; sogar Kinder sollten spinnen und die Säumigen wurden mit strengen Strafen bedroht. Der Kurfürst trug kein Bedenken in einem Mandate vom 12. Juni 1762 geradehin zu erklären daß er sich „durch vertraute Leute und heimliche Emissarios" über die Befolgung seiner Befehle „informiren lassen und die säumig erfundene Obrigkeit sammt den Uebertretern als geflissentliche Verächter seines landesherrlichen Gebots dergestalt bestrafen würde daß es allen Uebrigen zum gewahrsamen Beispiel und Schröcken dienen solle".

Aehnlich in andern Ländern. — In der Badischen Kammerordnung von 1766 heißt es: „Unsere fürstliche Hofkammer ist die natürliche Vormünderin Unserer Unterthanen. Ihr liegt ob. dieselbigen von Irrthümern ab- und auf die rechte Bahn zu führen, sofort auch gegen ihren Willen sie zu belehren, wie sie ihre eigene Haushaltung einrichten, ihrem Feldbau vorstehen und durch mehr wirthschaftlich treibende Haushaltung zu Ertragung der schuldigen Landesabgaben die Mittel sich erleichtern möchten." (Die Abgaben bildeten also auch hier die Hauptrücksicht!) *)

*) Wie weit die Bevormundung des Volkes getrieben ward möge folgender Erlaß der fürstlich Waldeck'schen Regierung an einen „Ehrw. Pfarrer Blume in Mengeringhausen" aus dem Jahre 1775 zeigen: „Unsern günstigen Gruß zuvor Ehrwürdig und Wohlgelahrter, Sonders guter Freund! Obgleich §pho 8 der Caffee-Verordnung bei 10 Rthlr. Strafe verbothen ist, denen Wäsch- und Büglerinnen weder selbst Caffee zu reichen, noch ihnen solchen für ihr Geld trinken, zugestatten; So haben wir nichts desto weniger zu vernehmen gehabt, daß von dem ein und andern Hausvater und Hausmutter dieses Verbot überschritten worden. Auf Sereniſſimi ausdrücklichen Befehl wird daher der Inhalt jenen §phi 8 der Caffe-Verordnung, zur Beförderung der denunciationen dahin erweitert, daß nicht nur jeder Denunciant, welcher eine solche contravention der Ortsobrigkeit anzeigen wird, die auf d esen Ueberschritt gesetzte 10 Rthlr. Strafe zur Vergeltung erhalten, sondern daß auch sogar derjenigen Wäsch- und Büglerin, welche, daß ihr von der ein oder andern Herrschaft Caffee

Es wäre trotzdem unrecht die Verdienste von Fürsten wie Maximilian Joseph III. und manchem Andern ähnlicher Gesinnung herabsetzen zu wollen. Indeß sehen wir doch immer wieder, daß das Streben nicht sowol auf einer Anerkennung oder Ueberzeugung der ihnen auferliegenden Pflichten und Schuldigkeiten überhaupt beruhte, als daß es vielmehr entweder eine bloße Privattugend war die zu üben sie sich herabließen, oder ein Ergebniß des Gebotes des eigenen Nutzens, den Wohlstand des Volkes möglichst zu befördern, da dieses ja das Eigenthum des Herrschers sei. Kein Wunder daher daß die Fürsten noch vielfach den höhern Aufschwung des Geistes unterdrückten sobald er ihren eigenen steigenden Ansprüchen gefährlich zu werden schien. „Jedem soll, und zwar von Jedem, sein Recht werden, auch vom Fürsten, nur nicht gegen ihn, — denn Er ist das Recht selbst und dessen von Gott eingesetzter Verwalter," bemerkt selbst Stenzel. Diese Maxime bestand, wenn auch da und dort ein bischen verdeckt, immer fort. So betrachtete man es denn auch gleichsam als ein halbes Wunder wenn ein Fürst in einer ihn persönlich berührenden ganz gewöhnlichen Geldfrage das gemeine Recht nicht geradezu mit Füßen trat, wenn er es auch einmal gegen sich gelten zu lassen geruhte. An weiter gehende Dinge, z. B. Aufhebung des Feudalwesens, ja nur an Beschränkung des übermäßigen Wildstandes, dachten Wenige; statt dessen sehen wir, wie in mehr als einer Gegend Deutschlands die Landeskinder in fremde Kriegsdienste verkauft, und wie sie in Amerika, auf dem Cap und in Ostindien hingeopfert wurden, nur damit die Fürsten Geldmittel zu neuen Schwelgereien erlangten. — Ungeachtet des häufigen Verkündigens philosophischer Grundsätze hegten die Herrscher nie ein Bedenken, auf alle Weise dagegen zu handeln. Das Verkündigen liberaler Phrasen war eine sehr wohlfeile Sache solang es nicht zu ernsten Anforderungen kam. Als dagegen reelle Ansprüche erhoben wurden trat eine rücksichtslose Verfolgung jener Grundsätze an die Stelle des bisherigen Spieles mit deren Namen.

Unterdessen hatte sich das Beamtenthum — oder vielmehr die Büreaukratie in der schlimmen Bedeutung des Wortes — ausgebreitet wie es zuvor nie möglich gewesen war. Da beinahe jede Thätigkeit des Volkes von einer Erlaubniß abhing oder mindestens der obrigkeitlichen Regelung und Beaufsichtigung unterlag, so ergab sich von selbst eine das Volk entnervende, die Angestellten zur Ueberhebung treibende Art von Omnipotenz, jedenfalls von Willkür dieser Agenten. Abgesehen von der vielfach eingerissenen Käuflichkeit, galt es als Verbrechen an der

---

gereicht worden, denunciiret, ob obige Strafe von 10 Rthlr. zur Belohnung zu theil werden soll. Damit nun diese weitere Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelange; So habt ihr solche den nächsten Sonntag von der Kanzel zu publiciren, und wie solches geschehen, binnen 14 Tagen anhero zu berichten. Wornach ihr euch zu achten. Arolsen den 18. Mai 1775. Fürstl. Waldeck. zur Regierung verordnete Präsident, Vice-Cantzler und Regierungsräthe daselbsten."

Weisheit, der Unfehlbarkeit der Beamten zu zweifeln. Nicht nur in Europa sondern selbst in den fernen Colonien, in denen die Bewohner doch wesentlich gewöhnt blieben sich selbst zu helfen, kamen Beispiele der tollsten Ueberhebung vor. Alex. von Humboldt erzählt, wie die Behörden von Guanaxuato am 14. Jan. 1784, als ein Erdbeben durch unterirdisches Rollen sich ankündigte, ihrerseits jede Flucht bei Geld- und Gefängnißstrafe verboten. Sie erklärten in einem der Proclama's: „Die Obrigkeit würde in ihrer Weisheit (en su Sabiduria) schon erkennen, wenn wirkliche Gefahr vorhanden sei, und dann zur Flucht mahnen; zunächst seien nur Processionen abzuhalten."

Wie sich die Beamtenkaste in der Zeit der Stürme verhielt, ergab sich später als Napoleon den europäischen Continent beherrschte. Nicht befähigt auf andere Weise ihren Lebensunterhalt zu erwerben, mußten diese Leute dem Sieger dienen, mochte er sein wer er wollte, ein einheimischer Despot oder ein fremder Gewaltherrscher, denn — von was sollten sie leben!

Gerade ebenso wie in politischer ging es in kirchlicher Hinsicht. So lange die freisinnigen Meinungen sich blos auf dem Gebiete der Theorie bewegten oder nur zur Unterhaltung der vornehmen Stände dienten wurden sie oftmals selbst unter dem Krummstabe geduldet, manchmal sogar bis zu einem gewissen Grade unterstützt. Der Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Mainz faßte u. a. den Gedanken — zwar nicht für allgemeinen Volksunterricht wol aber — für die höhern Wissenschaften mehr zu thun als seine Vorgänger; Mainz sollte unter den katholischen Universitäten Deutschlands die erste werden. Unbedenklich berief er Protestanten wie Joh. Müller, ja sogar Ungläubige wie den Erdumsegler Forster. Was sonst bei solchen Planen die größten Schwierigkeiten bereitet, nemlich das Beschaffen der Geldmittel, fand sich hier ganz leicht. Der Kurfürst ließ drei reiche Klöster worin einige achtzig Mönche und Nonnen lebten aufheben und ihre Einkünfte der Universität zuweisen; überdies mußte jedes der zahlreichen Chorherrenstifter den Ertrag eines Canonikats zur Besoldung der geistlichen Professoren abgeben. So leicht entschloß sich damals ein geistlicher Kurfürst zu einer Säcularisation von Klöstern.

Der Geist der Aufklärung war eben auch in theologische Kreise gedrungen. Selbst in diesen ward erkannt und ausgesprochen daß tiefgreifende Reformen im Kirchenwesen unvermeidlich seien. Der höchst gläubige, durchaus ehrliche und treffliche Weihbischof von Trier Joh. Nicolaus von Hontheim veröffentlichte im Jahre 1763 unter dem Namen Justinus Febronius ein Aufsehen erregendes Buch „Ueber den Zustand der Kirche". In einer einleitenden Zuschrift an den Papst selbst spricht er überzeugungstreu aus: „Voll tiefer aufrichtiger Ehrfurcht vor dem römischen Stuhle als dem ersten der Kirche . . . unternahm ich, die wahren Grenzen dieses Primats zu zeichnen, über welche hinaus Alles was geschieht unserer heiligen Kirche verderblich erscheint, und sowol ihre innere

Regierung als die Reinheit und den Glanz zerſtörend, deren ſie bedürfte um die außer ihr Befindlichen durch die Gewalt der milden, dem Geiſte von Chriſtus entſprechenden Eindrücke, die davon ausgehen würden, an ſich zu ziehen . . . . Ich beſtreite keine Gewalt welche zum Wohle, zur Erbauung, Verbindung und Einigung der Corporation beſtimmt erſcheint, ſondern nur die, der Einſetzung Chriſti und den blühenden Jahrhunderten der Kirche fremde Herrſchaft welche außerhalb des Vereins verabſcheut wird. — Wie auch in Trient anerkannt iſt, wird der Widerwille der getrennten Parteien geſteigert indem ſie ſehen daß große Mißbräuche in der Kirche nicht gehoben werden. Kein Verſtändiger zweifelt, und täglich werfen es uns die Proteſtanten vor daß unter dieſen Mißbräuchen der größte jener der kirchlichen Gewalt iſt. Glaube nicht" ſo ruft Febronius dem Papſte zu, „glaube nicht den Schmeichlern welche ſagen Dein Reich werde ewig dauern. Nichts kann lange dauern was der Wahrheit entgegen kämpft." Sodann an einer andern Stelle: „Je mehr wir die Kirche von dem befreien was ihr überflüſſig, was verhaßt iſt, um ſo mehr können wir hoffen" — nemlich auf eine Verſtändigung unter allen chriſtlichen Religionsparteien.

Hontheim wurde auf päpſtliche Veranlaſſung durch ſeinen Erzbiſchof zum Widerruf gedrängt. Das Verlangen nach Aenderungen in der Kirche ſteigerte ſich jedoch durch alle Kreiſe. Die höhere Geiſtlichkeit ſelbſt erſtrebte eine Verbeſſerung die ſie vorzugsweiſe vermittelſt Entwicklung des Episcopalſyſtems im Gegenſatze zum Papalſyſtem zu erlangen ſuchte. Zu dieſem Zweck veranſtalteten die deutſchen Erzbiſchöfe im Sommer 1786 einen Congreß zu Ems, deſſen Ergebniſſe in den „Emſer Punctationen" niedergelegt wurden welche, dem Weſen nach bis auf die falſchen Iſidoriſchen Decretalen zurückgreifend, die durch Gregor VII. begründete päpſtliche Uebergewalt verwarfen und dafür die Befugniſſe der Biſchöfe in weitem Umfange wiederherzuſtellen ſuchten. Vorerſt ward der Sache allerdings keine weitere Folge gegeben, weil Kaiſer Joſeph, als Feind jeder Ariſtokratie, das Entſtehen einer neuen Art derſelben in der Kirche beſorgte und deßhalb die Entſcheidung in die Ferne rückte. Die geiſtlichen Fürſten aber, beſtrebt ihre Macht auf Koſten der päpſtlichen Gewalt zu erweitern, hegten vor einer Ausbreitung des höhern Wiſſens nicht mehr ſolche Beſorgniſſe wie früher. — Selbſt der Erzbiſchof des in Bildung vorzugsweiſe zurückgebliebenen Trierer Kurfürſtenthums ſendete befähigte junge Männer auf öffentliche Koſten nach der proteſtantiſchen Univerſität Göttingen um dort ihre Ausbildung zu vollenden. — Dieſes Streben dauerte fort bis das Hereinbrechen der franzöſiſchen Revolution die geiſtlichen Würdenträger erſchreckte, indem ihnen nun klar wurde daß die Bewegung auf dem geiſtigen Gebiete, mit der ſie bisher als einer theoretiſchen Sache geſpielt, eben auch eine praktiſche ernſte Richtung zu nehmen begann; eine Richtung die ihnen naturgemäß nicht zuſagte. Es kann dieſe Erſcheinung um ſo weniger Wunder nehmen, als ſchon vor dem Beginne der franzöſiſchen Revolution,

ſofort nach dem Tode Friedrich's II. ſelbſt in dem proteſtantiſchen Preußen eine furchtbare Reaction namentlich auf dem kirchlichen Gebiete hereingebrochen war. Das vom Miniſter Wöllner herrührende Religionsedict vom Jahre 1788 verbot Geiſtlichen und Lehrern bei Strafe der Abſetzung jede Abweichung von den Vorſchriften der Orthodoxie.

Doch in aller Stille, faſt ganz unbemerkt hatte der *Skepticismus* ſeine wohlthätigen Wirkungen in immer weitern Kreiſen verbreitet. So war etwa von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an eine geiſtige Revolution in den Völkern Europa's vor ſich gegangen ehe die materielle Umwälzung durch die Franzoſen ihren Anfang nahm. Der Zweifel war es der in geiſtlichen wie weltlichen Dingen zur Prüfung aufforderte, und ein Gebäude der Vorurtheile und des Aberglaubens nach dem andern erſchütterte, manches zum Fall brachte. Es ſind wahre Bemerkungen wenn Buckle äußert: „Der Skepticismus hat jeden praktiſchen wie ſpeculativen Wiſſenszweig reformirt, das Anſehen der privilegirten Claſſen geſchwächt, und ſo einen ſichern Grund zur Freiheit gelegt welcher den Despotismus der Könige geſtraft, die Anmaßung des Adels gezügelt und ſogar die Vorurtheile des Prieſterthums vermindert hat. Mit einem Worte, der Skepticismus hat die drei Grundirrthümer der alten Zeit aufgehoben, Irrthümer welche das Volk in der Politik mit *zu großem Vertrauen erfüllen*, in der Wiſſenſchaft *leichtgläubig*, und in der Religion *unduldſam* machen.“ Kein einzelner Umſtand hat auf die verſchiedenen Völker ſo allgemeinen Einfluß ausgeübt wie der Grad und vor allem die Verbreitung des Skepticismus. „Wenn Jemand zu wiſſen meinte daß ſeine Religion die einzig wahre ſei, und wenn er ferner der Ueberzeugung lebte daß wer in einem andern Glauben ſtürbe ewig verdammt wäre, — wenn er dies über alle Möglichkeit eines Zweifels erhaben erachtete, ſo konnte er mit Recht zu dem Schluß kommen daß es eine Wohlthat ſei den Leib zu ſtrafen um die Seele zu retten und unſterblichen Geſchöpfen ihre künftige Seligkeit zu ſichern, ſelbſt durch Strang und Scheiterhaufen. . . . Als im 17. Jahrhundert in England die Theologen ſich mehr der Vernunft näherten, wurden ſie weniger zuverſichtlich und dadurch menſchlicher.“ In allen Zweigen hat England während des letzten Jahrhunderts große Denker und Schriftſteller gehabt, aber — „kein einziges werthvolles Werk iſt zu der ungeheuren Maſſe von Theologie hinzugekommen, welche von Generation zu Generation unter denkenden Männern immer mehr an Intereſſe verliert. . . . Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts hat kaum irgend Jemand die Kirchenväter ſorgfältig geleſen, außer zu blos hiſtoriſchen und überhaupt *weltlichen* Zwecken.“ — Ein hervorragender Theologe (Newman, »On the development of Christian Doctrin«) ſagt: „Es iſt traurige Wahrheit: der hauptſächlichſte, vielleicht der einzige engliſche Schriftſteller der einen Anſpruch darauf hat für einen Kirchenhiſtoriker zu gelten, iſt der Ketzer Gibbon.“

Gerade das achtzehnte Jahrhundert, deſſen Entwicklung wir nahe genug ſtehen um uns genaue Kenntniß von ſeinem Verlaufe zu gewähren, beſtätigt unbedingt die Anſicht daß im Großen und Ganzen das Wiſſen, die Intelligenz der Menſchheit gleichen Schritt hält mit der naturgemäßen Ausbreitung des kirchlichen Unglaubens. Fortſchritte werden im Allgemeinen nur erlangt nach Maßgabe der Wirkſamkeit dieſes Unglaubens. Der Glaube iſt ſeinem Weſen nach Selbſtbefriedigung. Damit erſcheint das Motiv zum Forſchen, zum Voranſchreiten unbedingt ausgeſchloſſen, ſelbſt wenn gar kein beſonderes Streben nach Hemmung vorhanden ſein ſollte.

Doch allerdings trug die gewöhnliche Art der Aufklärung des 18. Jahrhunderts einen Keim ſchweren Uebels in ſich: ihre ausſchließlich ariſtokratiſche Tendenz. Die vornehmen Stände betrachteten es als eines ihrer Privilegien über den Köhlerglauben der Menge zu ſpotten, allein in dieſer Menge ſollte der Köhlerglaube nicht erſchüttert, vielmehr des leichten Beherrſchens der Leute wegen, d. h. um gefügigere und willigere Hörige in ihnen zu beſitzen, ſorgſam forterhalten werden. Daraus entſtand ein naturwidriges, unſittliches Verhältniß, das zum gewaltſamen Umſturz gerade jenes Zuſtandes führte der damit conſervirt werden ſollte. In den vornehmen Claſſen ſetzte ſich eine Frivolität feſt welche wenigſtens in dieſem Umfang nicht aufgekommen wäre wenn die Gebildeten mit jenen Fragen wirklich ernſt ſich beſchäftigt, ſie geiſtig durchgearbeitet hätten, ſtatt den Unglauben leichtfertig als Modeſache anzunehmen, — freilich um dann des Prieſters und der Bekehrung zu bedürfen wenn der Tod herannahete.

Gerade dieſe Frivolität erklärt auch die Fortdauer beinahe jedes Aberglaubens, und zwar durch alle Claſſen der Geſellſchaft hindurch, wenngleich in ſehr verſchiedenen Formen. Ein Dresdener Kaffeewirth Schröpfer konnte durch angebliche Verbindung mit der Geiſterwelt eine Menge angeſehener Leute betrügen. Der Franzoſe St. Martin veröffentlichte 1775 eine Art Neuplatoniſcher Philoſophie; der vom Myſticismus angeſteckte Dichter Claudius empfahl dieſelbe ſofort den Deutſchen als göttliche Offenbarung. Lavater trieb myſtiſche Schwärmerei anderer Art und erfreute ſich dafür eines zahlloſen Anhangs durch ganz Mitteleuropa; Jung-Stilling, der ſich vom Schneidergehülfen zum Univerſitätsprofeſſor emporſchwang, verdankte ſeinen Ruf weitaus zum größten Theil ſeiner albernen Schwärmerei, insbeſondere ſeinem Buche: „Apologie der Theorie der Geiſterkunde" worin er nicht nur die Wirklichkeit der Geiſtererſcheinungen behauptete ſondern dieſelbe in theoſophiſch-myſtiſchem Sinn zu erklären ſuchte; der Jeſuit Pater Gaßner, welcher mit dem ſtreng orthodox-proteſtantiſchen Lavater in Verbindung ſtand, trieb von 1775 — 79 die tollſten Wunderkuren; Mesmer mirakelte in anderer Form mit ſeinem thieriſchen Magnetismus, der im Jahre 1778 zu Paris und von da aus überall zur wahren Modeſache wurde. Am großartigſten trieb den Betrug der italieniſche Gauner Balſamo, welcher unter dem Namen eines

Grafen Caglioſtro zahlloſe Angehörige der höchſten Stände in Deutſchland und Frankreich beſchwindelte, ſelbſt in dem nüchternen Holland Blindgläubige fand oder machte, und durch Wunderkuren, Goldmachen, Geiſterbeſchwören und mancherlei weitern Unfug eine kaum glaubliche Rolle ſpielte, bis endlich die römiſche Inquiſition 1789 derſelben ein Ziel ſetzte. Ohne myſtiſches Halbdunkel mit ſeinen Schauerlichkeiten glaubte man nicht leben zu können, und ſo ergab es ſich denn daß ſelbſt die auf Verbreitung von Licht und Humanität abzielenden Verbindungen der Freimaurer und Illuminaten durch Schwindel mit angeblich höhern, noch geheimeren Graden, dem Roſenkreuzerorden und andern Dingen, arg genug mißbraucht wurden.

Stand es mit den ſogenannten gebildeten Claſſen in dieſer Weiſe, ſo bedarf es wol keines beſondern Nachweiſes wie ſehr alle alten Arten von Aberglauben in der Maſſe des Volks fortdauerten. Insbeſondere gab es Geiſterſpuk überall, und zwar in den proteſtantiſchen Ländern und freien Städten nicht ſelten eben ſo viel wie in katholiſchen Gegenden. Dieſer Unfug war ſo feſt gewurzelt und erhielt fortwährend ſo viele Nahrung daß er noch im erſten Viertel des 19. Jahrhunderts an den meiſten Orten in üppigſter Blüthe ſtand. *)

Entſprechend dem geiſtigen Zuſtand des Volkes, war namentlich die Strafgeſetzgebung in den meiſten Ländern überaus roh und barbariſch. War man doch kaum einige Jahrzehnte über das Hexenverbrennen hinaus. In Frankreich erging noch im Jahre 1757 eine königliche Declaration welche Todesſtrafe über Jeden verhängte der Schriften gegen die Religion oder die beſtehende Ordnung verfaſſen oder drucken würde. Die nemliche Strafe ſollte den Verkäufer und den Colporteur treffen. Allerdings war man in allen derartigen Dingen damals in Frankreich durchgehends nachſichtig und mild, und der Vollzug entſprach nur ausnahmsweiſe der Strenge der geſetzlichen Vorſchrift. Doch hatte man ſelbſt hier den entſetzlichen Fall des Jean Calas. Anderwärts blieb auch der Vollzug barbariſcher Geſetze nicht hinter deren Wortlaut zurück. Das in manchen Beziehungen freie England ſtand dem übrigen Europa hierin keineswegs voran, weit eher nach. Von 1797 an wurden daſelbſt in acht Jahren 146 Perſonen blos wegen Banknotenfälſchung gehängt. Damals galt das Hängen in jenem Lande beinahe für die gewöhnliche Strafe. Das Abſchneiden eines Bäumchens, ja ein Diebſtahl im Werth eines Schillings genügte um eine Verurtheilung zum Galgen herbeizuführen. „Bei einem einzigen Circuit — der Rundreiſe eines Richters in Irland — wurden wie O'Connell erzählte, noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts hundert Perſonen abgeurtheilt, davon 98 zum Tode verdammt,

*) Der Verfaſſer erinnert ſich deſſen noch vielfach aus ſeiner Jugendzeit. Das in ſeiner Heimath — der vormaligen Reichsſtadt Speyer — vorwaltende Lutherthum hatte das Unweſen gerade ſo wenig ausgerottet wie der Katholicismus auf den benachbarten, vormals biſthümlichen Landgemeinden.

97 wirklich hingerichtet, — durchgehends wegen Handlungen welche heute mit einigen Monaten Gefängniß beſtraft werden. Erſt Sir Samuel Romilly, ein geſchätzter Juriſt erſtrebte mit Erfolg eine Milderung der engliſchen Pönalgeſetze. Der Geiſt der mittlerweile ſiegreichen franzöſiſchen Revolution hatte vorgearbeitet. Es gelang ihm die Abſchaffung des entſetzlichen Geſetzes der »good Queen Bess« (wie man die Königin Eliſabeth zu nennen pflegte) durchzuſetzen, wonach ein hungerndes Kind das ein Taſchentuch geſtohlen hatte, hingerichtet wurde. Durch dieſen Erfolg ermuthigt beantragte Romilly im Jahre 1810 die Beſeitigung der Todesſtrafe bei Diebſtahl im Betrage von 5 Schilling wenn derſelbe in einem Laden begangen war. Das Unterhaus nahm die Bill, wenn auch nicht ohne Widerſtand an, das Oberhaus verwarf dieſelbe mit 31 gegen 11 Stimmen, und in der Majorität befanden ſich ein (proteſtantiſcher) Erzbiſchof und ſechs (proteſtantiſche) Biſchöfe, auch die höchſten Richter Englands hatten mit dieſen Geiſtlichen geſtimmt; Deportation ſchien ihnen noch keine genügende Strafe für eine kleine Entwendung. In 22 Jahren fielen 109 Opfer wegen ſolcher 5 Schilling-Diebſtähle, darunter eine Frau, deren Mann als Matroſe gepreßt worden und die, durch Noth aufs Aeußerſte getrieben, ihre hungernden Kinder nicht mehr zu ernähren wußte!

Doch der Geiſt der Humanität erhob ſich noch im 18. Jahrhundert mit Macht, und zwar gerade in Ländern aus denen man ſolches am wenigſten erwarten konnte. Zwei Italiener, Beccaria und Filangieri wirkten mit bedeutendem Erfolg im Sinne edler Humanität für Milderung der Strafen und insbeſondere für Abſchaffung der Hinrichtungen; ja in mehren Staaten, namentlich Toscana, zeitweiſe auch Oeſterreich ward die Todesſtrafe ganz aufgehoben.

Es iſt eine beachtenswerthe Thatſache daß die Literatur um ſo mehr und entſchiedener einen Geiſt edler Humanität entwickelte, je mehr ſie einen kosmopolitiſchen Charakter gewann, je weniger ſie auf einzelne Nationen beſchränkt blieb. So kam es auch daß ſelbſt diejenigen an ſich beachtenswerthen Schriften welche ſich unmittelbar blos mit den Staatsverhältniſſen eines beſondern Landes beſchäftigten, gleichwol im ganzen übrigen Europa eine nicht zu unterſchätzende Wirkung hervorbrachten. Die bekannten „Juniusbriefe" behandelten allerdings nur engliſche Angelegenheiten; allein ſie wurden auch in Deutſchland, Holland und Frankreich geleſen und die in ihnen enthaltenen kühn ausgeſprochenen Wahrheiten beherzigt. Franklin's Volksſchriften mit ihrer einfachen, klaren und praktiſchen Logik fanden allenthalben Verehrer. Die entſcheidenden Wahrheiten der Schriften des Republikaners Thomas Payne erregten Staunen und machten zunächſt wenigſtens auf dem theoretiſchen Gebiet manche Proſelyten unter den Gebildeteren. Seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erlangten einzelne Zeitungen und Zeitſchriften einen beſondern Einfluß auf die den Ton angebenden Claſſen; zuerſt in England. Aber auch in unſerm Vaterlande ward Schlözer's

Staatsanzeiger zu einer gefürchteten Macht. Allerdings darf nicht verhehlt werden daß der Göttinger Publiciſt ſorgſam diejenigen Mächte ſchonte von denen er etwas zu fürchten hatte, ſo wie er auch, übereinſtimmend mit den meiſten für freiſinnig geltenden Göttinger Profeſſoren, weder die amerikaniſche noch die franzöſiſche Revolution nur einigermaßen zu begreifen und zu würdigen ſich bemühte, beide vielmehr blindlings verdammte. Es gab ſelbſt Fürſten, wie Joſeph II. welche eine gewiſſe Freiheit der Preſſe nicht blos duldeten ſondern gerne ſahen. In Wirklichkeit ſchrieb man damals in Wien am freieſten in Deutſchland. Das größte Uebel in den meiſten andern Gegenden unſers Vaterlandes war nicht einmal die Cenſur ſondern die Servilität welche gerade in denjenigen Ständen am ſtärkſten herrſchte aus denen die Mehrzahl der Schriftſteller hervorging; wir meinen die Stände der Profeſſoren und Beamten, abgeſehen ohnehin von der Geiſtlichkeit.

Beſonders ſchlimm wirkte die Wehrloſigkeit des Volkes. Durch Abſolutismus und ſtehendes Heerweſen war das Volk der Waffenführung ſyſtematiſch entwöhnt, ja zu derſelben geradehin untüchtig gemacht worden. Man hatte ihm wol ſogar den Waffenbeſitz verboten, es in dieſer Beziehung entnervt. Wie ſelbſt Friedrich II. hierüber dachte iſt oben (S. 553) bereits erwähnt. Seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hatte man in einzelnen Ländern zur Ergänzung der Werbungen ein Recrutirungsſyſtem eingeführt. Das ſ. g. Cantonſyſtem wurde 1733 zuerſt in Preußen ausgebildet; der König vertheilte das Land unter ſeine einzelnen Regimenter. Daneben jedoch entwickelte ſich der Werbeunfug in den ſcheußlichſten Formen, beſonders zur Zeit Friedrich's II. Wer hoch wuchs befand ſich in ſteter Gefahr. Trunkenmachen, Dirnen und offene Gewalt waren die gewöhnlichſten Mittel des Menſchenfanges. Kräftige Burſche unterlagen beſtändigem Auflauern, und wehe ihnen wenn ein ſchwacher Augenblick ſie überkam, und ebenſo wenn ſie ſich nicht vorſahen gegen Gewalt. Männer wie Seume fielen dieſer abſcheulichen Menſchenjagd zum Opfer. Die Abſtumpfung des ſittlichen Gefühls ging ſo weit daß ein Kleiſt, der zartfühlende Dichter des „Frühlings", ohne Bedenken die Stelle eines preußiſchen Werbeofficiers bekleidete.

Der Hang, Geldmittel für alle Regierungsverſchwendungen herbeizuſchaffen, führte zu Schwindeleien wie die frühere Zeit ſolche noch nicht gekannt hatte. Wir meinen zunächſt die Projecte welche Law in Frankreich mit Hülfe der Regierung ausführte. Am 24. Febr. 1720 ward bei Strafe von 20,000 Livres verboten mehr als 500 Livres in baarem Gelde zu beſitzen; alles andere Geld mußte in Papier — Law'ſche Scheine — umgewechſelt werden. Schon im März des nemlichen Jahres erfolgte ſodann das unbedingte Verbot „gemünztes Gold oder Silber zu beſitzen oder auszugeben". Die Law'ſchen Scheine aber wurden werthlos; es erfolgte der offene Staatsbankerott, und das ausgeplünderte Volk beſaß nun ſtatt ſeines Geldes — für ſechs Milliarden werthloſes Papier!

Anderwärts half man sich auf sonst irgend eine Art. So ließ Friedrich II. von Preußen während des siebenjährigen Krieges das Geld immer schlechter ausprägen, und zu diesem Behuf wendete er auch noch das übelste aller Mittel an, indem er die Münze verpachtete, wodurch dem Publikum überdies eine schwere Uebervortheilung zu Gunsten der Unternehmer zugefügt wurde. — In kleinen Herrschaften war es nichts Ungewöhnliches daß die nothwendigsten Dinge bei Polizeistrafe verboten wurden um Geld in die leeren Kassen des Landesherrn zu bringen.

Der klägliche Zustand in welchem sich die Masse des Volkes in allen Ländern befand, mußte bei dem Fortschreiten der Humanität und Cultur den Gedanken auf Herbeiführen von Verbesserungen erwecken. Diese Idee erwachte um so reger, da man sich der Wahrnehmung nicht verschließen konnte daß die Armuth und das Elend der Masse des Volkes eben auch eine Schwäche des Staats und demgemäß des Fürsten zur nothwendigen Folge habe, während hinwieder die Wohlhabenheit eines Volkes seiner Regierung ganz andere Kräfte verschaffte, namentlich nach Außen.

In früherer Zeit war das s. g. „Mercantilsystem" zur Geltung gekommen, besonders durch den französischen Minister Colbert (gest. 1683). Darnach sollte im Gelde, wenn nicht der einzige doch der vorzüglichste Reichthum einer Nation bestehen. Die Erlangung einer günstigen Handelsbilanz galt somit in wirthschaftlicher Beziehung als die wichtigste staatsmännische Aufgabe. Allmählig stellten sich indeß Zweifel an der unbedingten Richtigkeit der angenommenen Theorie ein. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wurde der französische Arzt Quesnay Stifter eines neuen, des s. g. physiokratischen Systems. Seine Schüler, darunter vor Allen der zum Minister beförderte biedere und geistvolle Turgot, entwickelten die Theorie weiter. Mit einer bewundernswerthen geistigen Kühnheit erforschten und bezeichneten sie bestehende Mißstände und erstrebten deren Beseitigung. Man ließ sie ihre Ansichten um so ungehinderter entwickeln da sie durchaus ruhige, sanfte und wohlgesinnte Männer waren, die an nichts weniger als einen politischen Umsturz dachten, obwol gerade sie ohne es zu ahnen demselben aufs Mächtigste vorarbeiteten. Die Regierung selbst adoptirte nicht nur die Ansichten der Physiokraten oder „Oekonomisten" (wie man sie nannte) sondern verkündete deren Lehren sogar in amtlichen Erlassen auf eine Weise die im Munde Anderer geradezu seditiös und aufreizend hätte genannt werden können. Als 13 Jahre vor dem Ausbruche der Revolution die Abschaffung der Frohnden versucht ward, ließ man den König in der Einleitung seines Erlasses wörtlich sagen: „Mit Ausnahme einer kleinen Zahl Provinzen (der s. g. pays d'états) sind fast alle Straßen im Königreiche durch den ärmsten Theil Unserer Unterthanen ohne Vergütung hergestellt worden. Die ganze Last ist also auf Diejenigen gefallen welche außer ihren Armen nichts besitzen, und welche an den Chausseen nur ein sehr ge-

ringes Interesse haben. Die wirklich Interessirten sind die beinahe durchgehends privilegirten Grundeigenthümer, deren Güter durch die Straßen an Werth gewannen. Indem man den Armen zwingt dieselben allein zu unterhalten, indem man ihn nöthigt seine Zeit und seine Arbeit ohne Lohn zu opfern, raubt man ihm das einzige Mittel das er gegen Hunger und Noth besitzt, um ihn zum Vortheil der Reichen arbeiten zu machen." — Als man es in der nemlichen Zeit unternahm die Zünfte abzuschaffen ward gleichfalls im Namen des Staatsoberhauptes verkündet: „daß das Recht zu arbeiten das geheiligtste unter allen Arten Eigenthum ist; daß jedes Gesetz welches dasselbe antastet, das natürliche Recht verletzt und an sich als nichtig angesehen werden muß; daß die bestehenden Handwerkscorporationen überdies bizarre und tyrannische Institutionen sind, Producte des Egoismus, der Begehrlichkeit und Gewalt." — Diese Worte mußten allerdings einen um so bedenklicheren Eindruck hervorbringen als die Regierung wenige Monate später sich dazu gedrängt sah, sowol die Handwerkscorporationen als die Frohnden wieder herzustellen. — Als es sich um Maßregeln bei dem Eintritt einer Theuerung der Lebensmittel handelte ward in gleichem Sinne amtlich verkündet: „Se. Maj. will das Volk gegen die Machinationen vertheidigen die dasselbe der Gefahr des Mangels der nothwendigsten Lebensmittel aussetzen, indem es gezwungen würde seine Arbeit um denjenigen Preis zu leisten, welcher den Reichen beliebt ihm zu geben. Der König wird nicht dulden daß ein Theil der Menschen der Habgier der andern überliefert werde." Aehnlich in vielen Fällen. Man traut seinen Augen kaum daß solche Dinge von der Regierung selbst ausgingen. — Aeußerungen und Erklärungen mit welchen heute die Socialisten ihre Programme schmücken könnten. Als Quelle des Nationalreichthums galt übrigens den „Oekonomisten" ausschließlich die Natur, oder Grund und Boden; nur die Erzeugnisse der Erde, unterstützt durch die übrigen Naturkräfte, bilden nach ihnen das wahre Einkommen der Nation. Industrie und Handel — von Colbert vorzugsweise begünstigt — geben den Erzeugnissen eine andere Gestalt und bringen sie in andere Hände, vermehren aber nicht den Reichthum. Fabrikanten und Handwerker wie Kaufleute produciren nicht sondern treiben blos Tausch, wobei dem ursprünglichen Werth der Waaren nur die auf Umgestaltung oder Verbringung verwendeten Kosten beigefügt werden. — Die ganze Anschauungsweise brachte es mit sich daß eine Verbesserung des Looses der Landleute erstrebt werden mußte, und in dieser Beziehung haben die Bemühungen der Physiokraten äußerst wohlthätig gewirkt. Sie vertraten auch außerdem weit freiere als die bis dahin herrschenden Ansichten; so verdankte Frankreich dem Minister Turgot schon im Jahre 1776 den unter den damaligen Verhältnissen leider nur theilweise gelungenen Versuch einer vollständigen Durchführung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit, — auch in der Verstümmelung ein Fortschritt von hohem Werthe, um so mehr als das damals erlassene königliche Edict den auch politisch und social hochwichtigen Grundsatz an-

erkannte daß es zu den Urrechten der Menschen gehöre, ihre Kräfte in nützlicher Thätigkeit frei zu entwickeln.

Eine Menge der eingreifendsten Aenderungen in den Socialverhältnissen, welche die französische Revolution später herbeiführte, war von den Physiokraten zuerst gefordert und angebahnt worden. Gleichwol entstand eine neue Theorie welche die ihrige in den Hintergrund drängte. Es erschien in den Jahren 1776 und 77 das Werk des Schotten Adam Smith »An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations« (Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Reichthums der Völker), wodurch die Volkswirthschaft (Nationalökonomie) auf neuer Grundlage wissenschaftlich hergestellt wurde. Smith (geb. 1723 gestorben 1790) wendete die Grundsätze der Freiheit auch auf die wirthschaftliche Entwicklung an. Arbeit, lehrte er, ist die alleinige Mutter des Reichthums, insbesondere die Arbeit freier Menschen, weil die Knechtsarbeit langsam, unergiebig und schlecht ist. Alles was diese Thätigkeit befördert, also was ihr Kraft und Lust, Stoffe und sonstige Hülfsmittel zuführt, trägt bei zur Vermehrung des Reichthums. Wesentlich wirksam hiebei ist die Theilung der Arbeit. Dieselbe setzt das Vorhandensein von Capital voraus; das Ansammeln von Capital ist jedoch nur möglich durch Sparsamkeit, indem man mehr Werthe producirt als consumirt. Unter allen Verhältnissen muß eine Beseitigung der der freien Thätigkeit entgegen stehenden Hindernisse erstrebt werden, folglich auch ein Aufheben der Mauthen und Zölle; dagegen ist der industrielle Betrieb durch die Regierungen, also auf Staatskosten, verwerflich weil die Privatthätigkeit wohlfeilere und bessere Erzeugnisse liefert.

Smith's Lehren erregten auch auf dem Continente Aufsehen; von praktischer Anwendung insbesondere des Freihandelssystems wollte man indeß nichts wissen. Wie dem sei, immerhin strebten sowol die Physiokraten als die Schüler Smith's auf Anerkennung des Princips der Freiheit hin, die Ersten wenigstens ganz besonders auf Befreiung der Landleute aus den Banden in denen der Feudalismus dieselben noch beinahe überall gefesselt hielt. Hierin stimmten beide Systeme überein, und gerade damit entsprachen sie einem dringenden Bedürfnisse der Zeit. (Die schwächste Seite des Ad. Smith'schen Systems, die Theorie des unbedingten Gehen- und Geschehenlassens von Seiten des Staats, das laisser aller, laisser passer, ward damals kaum richtig erkannt, weil man die Wirkungen noch nirgends fühlte.) *)

*) Die Kühnheit der Forschung auf volkswirthschaftlichem Gebiet führte weiter als man im Allgemeinen annimmt. Tocqueville hat bereits gezeigt daß die socialistischen und communistischen Lehren nicht erst in unserer Zeit erfunden sondern schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vorgetragen und erörtert wurden, — freilich, was er nicht erwähnt, keineswegs mit dem Streben und der Absicht sofortiger Einführung. Immerhin aber kann er auf das im Jahre 1755 erschienene Buch Code de la Nature von Morelly hinweisen, wonach der erste Artikel des neuen allgemeinen Gesetzbuchs lauten sollte: „In der Gesell-

Welches war nun die Lage der Bauern zur Zeit des Ausbruchs der französischen Revolution in Wirklichkeit? Wir müssen hier wenigstens auf eine Anzahl Einzelheiten eingehen um einen Zustand zu bezeichnen von dem man sich heute kaum mehr eine richtige Vorstellung machen kann.

Die Bauern befanden sich namentlich in Deutschland beinahe überall noch im Zustand der Hörigkeit. Der Markgraf Karl Friedrich von Baden, ein warmer Verehrer des physiokratischen Systems, hatte zwar 1783 die Leibeigenschaft in Baden aufgehoben, und Kaiser Joseph beabsichtigte das Nemliche in Oesterreich; allein nicht nur blieben die Bemühungen des Kaisers ohne ausreichenden Erfolg, sondern die Hörigkeit währte überhaupt fast in allen deutschen Ländern fort, wenn man auch, wie in Preußen und Oesterreich den Namen der Leibeigenschaft in den der „Erbunterthänigkeit" verwandelte. Die dinglichen Feudallasten ohnehin wurden unangetastet forterhalten. In manchen namentlich geistlichen Staaten befand sich mit Ausnahme des Clerus beinahe die ganze Bevölkerung in einem Hörigkeitsverhältnisse. — Die Namen der Dienste und Abgaben dieser hartgedrückten Menschen würden ein kleines Wörterbuch bilden. Der bekannte Ritter von Lang konnte eine Liste von nicht weniger als achthundert solcher Dienstbarkeiten aufstellen. — So tief war die ganze germanische Welt vom Unwesen des Feudalismus ergriffen daß selbst in den Landschaften in denen sich die alten freien Einrichtungen am erträglichsten erhalten hatten wie namentlich im Osnabrückischen, die Leibeigenschaft noch im achtzehnten Jahrhundert weitere Ausbreitung erlangte. Manche Bauern, so wird berichtet, kauften sich in das Leibeigenthum ein „weil dies die einzige Möglichkeit für sie ist ihr Geschäft zu treiben". Einen wahrhaft demüthigenden Eindruck muß es hervorbringen wenn wir lesen daß selbst der gepriesene Justus Möser das Institut der Leibeigenschaft vertheidigte und zu rechtfertigen suchte (s. Nicolai, Leben J. Mösers, und Pröhle, Ueber die deutsche Volksschriftenliteratur).

In Preußen erging noch im Jahre 1799, also ein volles Jahrzehnt nach dem Ausbruche der französischen Revolution, eine Cabinetsordre worin den Edelleuten eingeschärft wurde, den Hofdienst der Bauern nicht öfter als drei Tage

---

schaft gehört nichts ausschließlich noch als Eigenthum einer einzelnen Person." Art. 2: „Das Eigenthum ist verabscheuungswürdig, und wer es wieder einzuführen versucht, wird als rasender Narr und Feind der Menschheit für seine Lebensdauer eingesperrt. Jeder Bürger wird auf öffentliche Kosten ernährt, unterhalten und beschäftigt. Alle Productionen werden in öffentlichen Magazinen angesammelt um an alle Bürger vertheilt zu werden und für ihre Lebensbedürfnisse zu dienen. Die Städte werden nach einem gleichmäßigen Plane erbaut; alle für Private bestimmte Gebäude sind gleich. Alle Kinder werden mit fünf Jahren den Familien entnommen und in gleicher Weise gemeinsam auf Staatskosten erzogen." Man meint beim Durchlesen dieser Sätze ein soeben veröffentlichtes Buch der Internationale, und nicht den Inhalt einer über ein Jahrhundert alten Schrift vor sich zu haben. Damals unterhielten sich Leute aus den Classen welche heute vor dem bloßen Namen der Communisten erschrecken, recht angenehm mit einer derartigen pikanten und „geistvollen" Lectüre. — Auch den Theorien geht ihr Schatten voraus.

in der Woche zu beanspruchen. In den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor bestand die (1617 codificirte) Verordnung daß die Herrschaft widerwärtige Unterthanen zwingen konnte ihr Gut zu verkaufen. Fanden sich keine Käufer so konnte die Herrschaft das Gut um zwei Drittheile des Abschätzungswerthes übernehmen. Gerade im achtzehnten Jahrhundert erachteten es viele Gutsherren vortheilhaft, einzelne ihrer Unterthanen auszutreiben und deren bisherige Bauernäcker zum Herrengut zu schlagen. Die Ausgetriebenen verfielen als Heimathlose dem Elend. Den übrigen Unterthanen aber ward zugemuthet, nun auch noch die frühern Bauernäcker zu bebauen, während die Vertriebenen zuvor mitgeholfen hatten das damals kleinere Herrengut zu bestellen. Auf Rügen verursachten diese Mißhandlungen des Landvolks namentlich zur Jugendzeit E. M. Arndt's Aufstände; die Militärgewalt schlug dieselben nieder. Die Bauern nahmen Rache, indem sie ihre Edelleute ermordeten. Es war ein Zustand wie in Rußland vor der Zeit der Bauernemancipation (vgl. die Anmerkung S. 321 dieses Bandes). Auch in Kursachsen ward der geschilderte Mißbrauch noch im Jahre 1790 die Ursache von Aufständen.

Als Friedrich II. Schlesien erobert hatte, gab er den Bauern das Recht über *zu strenge* körperliche Züchtigung sich *beschweren* zu dürfen. Dies war ein Fortschritt!

So lange die Herrschaft ihre Erzeugnisse nicht verkauft hatte, sollten in manchen Gegenden die Unterthanen die ihrigen nicht verkaufen *dürfen*. Ebenso wurden die Letzten zuweilen genöthigt, die der Herrschaft gehörenden Producte sich gegen Zahlung zutheilen zu lassen, z. B. Fische zu übernehmen so oft die fürstlichen oder gutsherrlichen Teiche ausgefischt wurden.

Auch die Kinder der Unterthanen standen unter dem Dienstzwange. Wurden dieselben arbeitsfähig so mußten sie der Herrschaft vorgestellt werden, und wenn diese es verlangte eine Reihe von Jahren auf dem Hofe dienen. Für den Dienst an einem andern Orte oder den Uebertritt in ein Gewerbe war ein Erlaubnißschein nothwendig der erkauft werden mußte. Ebenso hatten sich die auswärts Dienenden alljährlich, gewöhnlich an Weihnachten, der Herrschaft zur Auswahl vorzustellen.

Ein besonderes Unheil bildete der *Wildstand*. In manchen Ländern durfte der Landmann seine Aecker nicht einmal durch Zäune schützen. In Nassau-Saarbrücken erhielten Förster noch beim Ausbruche der französischen Revolution Schußgeld für erlegte Wilddiebe. Die Bestrafung der Wilderer war überall im höchsten Grade barbarisch. *)

*) Als bezeichnendes Beispiel der Volkszustände voe der französischen Revolution entnehmen wir einem Aufsatze über die Herrschaft *Reipoltskirchen* (im Umfange des jetzigen bayerischen Regierungsbezirks Pfalz) einige Stellen:

Die ganze Herrschaft welche etwa 700 Morgen herrschaftliche Waldungen enthielt,

Der Zustand der Knechtschaft verfehlte nicht seine demoralisirende Rückwirkung auf den Charakter der Bauern zu äußern. So sagt Garve in seiner Schrift „Ueber den Charakter der Bauern" (1796): Der unfreie Bauer sei entweder ganz fühllos, oder entfesselt roh, tückisch, in stetem geheimem Kampf mit seiner Herrschaft, betrügerisch, diebisch, für alle selbst wohlthätige Neuerungen unem-

ertrug in der letzten Zeit vor der Revolution ungefähr 4000 Gulden. Früher war sie den jeweiligen Amtleuten um 800 Gulden verpachtet welche nach Belieben schalteten. Bei solcher Wirthschaft und im Schlamme feudalen Unwesens welcher hier am höchsten potenzirt war, ließ sich an ein Emporkommen der Unterthanen nicht denken. Die meisten standen unter Zweibrückischer Leibeigenschaft; über sie übte der dortige Herzog alle aus der landes- und grundherrlichen Gewalt abgeleiteten Rechte, neben den eigentlichen Leibeigenschaftsrechten aus, — Huldigung, Civiljurisdiction, Beschatzung, Frohnden ꝛc. Die Herren von Reipoltskirchen hatten daher wenig Nutzen von den Leuten, und da noch überdies von Seiten Zweibrückens das Princip partus sequitur ventrem geltend gemacht wurde, so geschah es daß durch die Heirathen der herrschaftlichen Unterthanen mit den Leibeigenen, die Güter allgemach in die Zweibrückische Schatzung gezogen wurden. Hiezu kamen weiter die pfälzischen Wildfangs-Prätensionen, welche zu Anfang des vorigen Jahrhunderts so stark in Bewegung gesetzt wurden daß alle Einwohner der Herrschaft ohne Unterschied sich als Wildfänge (Leibeigene) erklärt sahen. Die Widerspänstigen führte man gefangen hinweg und zwang sie durch harte Bestrafung zur Huldigung. Dies dauerte bis zur Besitzergreifung durch den Grafen von Hildesheim der durch seine Dienstverhältnisse dem Unwesen eine Zeitlang steuerte. Zu Hefersweiler prätendirte der Kurfürst zugleich mit dem Herzoge von Zweibrücken und den Herren von Reipoltskirchen die Leibeigenschaftsrechte; die Ortseinwohner hießen die disputablen Unterthanen, ein Prädicat welches für sie den Vortheil hatte, während des fast hundertjährigen Streites schatzungsfrei zu bleiben. — Bei diesen Verhältnissen läßt sich auf die übrigen Einrichtungen in der Herrschaft schließen. Unter Andern lieferte der zwischen Reipoltskirchen und dem Wildgrafen von Dhaun gemeinschaftliche Ort Niederkirchen einen Beleg für die Vortrefflichkeit der Rechtspflege. Hier wurden gemeinschaftliche Amtstage gehalten auf denen Klag- Proceß- Frevel- und Criminalsachen abgethan wurden. Sie waren jedoch an keine bestimmte Zeit gebunden; man wartete bis eine Committirung von Beamten hinlänglichen Ertrag an Sporteln versprach, und so geschah es daß die Unterthanen nicht selten fünf Jahre lang warten mußten bis ihnen Recht zu holen vergönnt war, wenn anders vom Rechte unter den obwaltenden Umständen geredet werden konnte.

Es mögen hier noch einige Bemerkungen stehen aus der Schrift eines Herrn v. Münchhausen „Vom Lehnsherrn und Dienstmann"; wenn uns auch der Ton dieser Schrift wenig zusagt, so wird eben doch an eine erschreckende Menge von sprechenden Thatsachen erinnert. Hr. v. Münchhausen sagt: „Wie traurig ist es, wenn der Bauer eine fremde, vorige Ernte über Land fahren muß, indeß die jetzige, eigne, dringend seine Gegenwart fordert; wenn er ein Prunkgebäude aufführen helfen muß, indeß seine nutzbare Hütte zerfällt; wenn er oft eines leeren Höflichkeitsbriefs wegen als Bote ausgeschickt wird, indeß vielleicht seine sterbende Mutter nach ihm verlangt; wenn er mit 2, mit 4 Pferden stundenweit kommen muß um ein paar tausend Schritte weit zu fahren, was ein Pferd ziehen könnte; wenn er meilenweit kommen muß, um einige Heller Zins zu entrichten die ihm auf immer kein Mensch erlassen kann; wenn er nach vollbrachtem Erntetage seines Herren Hof die Nacht über bewachen muß; wenn er 8 Meilen weit fahren muß, um einige Scheffel Magazinkorn noch 4 Meilen weiter zu schaffen. — So leistet der Vater zeitlebens und vermacht die drückende Bürde dem Sohne und dem Enkel: von ihr ist keine Erlösung. So leistet der Dürftige dem Reichen, der Unglückliche dem seiner Meinung nach ganz Beglückten, der Verachtete dem Angesehenen, nicht selten Aufgeblasenen, zuweilen der Gläubiger dem Schuldner, leider manchmal der Mißmüthige dem Uebermüthigen, der Fleißige dem indolenten Prasser, der Gekränkte dem Beleidiger und Unterdrücker, der Rechtschaffene dem Buben, der gehöhnte Gatte dem Störer seines Hausfriedens, der Vater dem Verführer seiner Tochter. . . . . Fremde Herden fressen sich auf des Bauern Feldern satt, und zwingen ihn, mit nicht zu berechnendem Nachtheile die Dauer der ihm verstatteten Nutzung möglichst einzuschränken; verstatten ihm nicht, so viel Vieh als er selbst braucht, zu halten" u. s. w.

pfänglich, unbesorgt um die Zukunft, despotisch gegen Kinder und Gesinde; Wohlleben sei für ihn gleich Nichtsthun und Uebermaß im Essen und Trinken. Der reich gewordene Bauer und der arme Fröhner unterschieden sich wenig in Bildung, Gesittung und Sprache, gingen auch nur mit einander um und hielten sich von den gebildeten Ständen fern.

Die Bedrückung der Landleute wurde übrigens keineswegs blos in Deutschland geübt; sie war vielmehr Ausfluß des über ganz Europa ausgebreiteten Feudalsystems. Dieses System hat u. a. in Italien die Verpestung eines ganzen Landstrichs — der Maremmen Toscana's — wesentlich verschuldet. Die Maremmen erstrecken sich auf dem Litorale von der Umgegend Livorno's bis zur Grenze des ehemaligen Kirchenstaats; sie waren schon unter den Medici vernachlässigt; kamen dann weiter herab durch die spanischen Besatzungen und die zeitweisen Landungen von Barbareskencorsaren. Sie versumpften, und die Feudalherren waren es welche diesen Zustand der Versumpfung sorgfältig unterhielten und vergrößerten. Es dienten ihnen nemlich die Moraſtflächen zum Aalfang den sie verpachteten. Unbedenklich zogen sie die Vermehrung dieser Thiere in solchen verpesteten Teichen der Gesundheit und dem Leben ihrer Unterthanen vor. So sind die Maremmen ein großentheils künstlich zur Unfruchtbarkeit gebrachter Landstrich.

Tocqueville hat umständlich erörtert daß der Zustand der Bauern in Frankreich thatsächlich weit mehr als in allen andern Ländern gemildert war. Gleichwol waren auch sie durch unzählige Lasten niedergedrückt. Die Aufzählung der durch die Decrete der Nationalversammlung vom 4. Aug. 1789, 15. März und 19. April 1790 aufgehobenen Feudallasten — eine Liste die wir bei Tocqueville vermissen, auf die wir aber in der nächsten Abtheilung zurückkommen werden — spricht deutlich genug.

Der Stand der Industriellen besaß nur geringen Einfluß im öffentlichen Leben. Noch waren die eigentlichen Fabriken, blos einige Zweige ausgenommen, wenig zahlreich. Der Handwerkerstand aber hatte die im Mittelalter besessene große politische Bedeutung längst eingebüßt; meistens fristeten seine Angehörigen nur kümmerlich ihr Dasein. Dagegen hob sich die Macht des Beamtenthums immer höher, zum Theil selbst auf Kosten des Adels, jedenfalls auf Kosten der Selbständigkeit des Volkes. Die höhern Stellen im Civil- und Militärdienste waren in der Regel dem Adel (wozu die Bastarde der Fürsten gehörten) vorbehalten, Bürger und Bauern — diese niedrigeren Classen der Gesellschaft — fanden sich davon ausgeschlossen; es waren seltene Erscheinungen wenn Bürgerliche irgend bedeutende Stellen im Staate erlangten.

Aus Allem ergibt sich ebensowol die Unnatürlichkeit und Unerträglichkeit der herrschenden Zustände für die große Mehrheit des Volkes, als die Zersetzung der staatlichen und socialen Verhältnisse. So begreift man denn auch die innere Be-

rechtigung ja die Nothwendigkeit einer Revolution der gewaltigsten Art. Man mag darüber streiten ob dieselbe durch Klugheit noch hätte verschoben werden können; völlig abwenden ließ sie sich auf die Dauer nicht mehr.

Die französische Revolution.

Man pflegt das mächtige Ereigniß welches wir die französische Revolution nennen, wenn nicht ausschließlich doch wenigstens vorzugsweise nach Maßgabe der in den Regierungsformen herbeigeführten Veränderungen zu beurtheilen. Unverkennbar war diese Veränderung eine gewaltige. Konnte sich auch die Republik vorerst nicht behaupten, so blieb es immerhin ein stark mahnendes Ereigniß daß die bezeichnete Regierungsweise zum erstenmal in einem Großstaate der europäischen Continents zur Verwirklichung gelangte. Es war die Herstellung eines Beispiels, von dem wir schon bei Abfassung der ersten Auflage dieses Buches glaubten sagen zu dürfen daß gerade in der Jetztzeit und besonders im Hinblick auf die romanischen Völker, wol schwerlich behauptet werden könne dasselbe sei für immer verloren, müsse für immer ohne Wiederholung in verbesserter Gestalt bleiben. Das Verderben welches der Cäsarismus seitdem über Frankreich gebracht, hat dahin gedrängt, im Freistaat die einzige Rettung des furchtbar niedergeworfenen Staates und Volkes erkennen zu lassen. Auch Spanien ist dem Beispiele bereits gefolgt.

Wie hoch man jedoch diese rein politische Umgestaltung anschlagen möge, — in ihr ist das Wesen der französischen Revolution nur zum kleinsten Theil enthalten. Die wahre Bedeutung dieses im vollen Sinne des Wortes welthistorischen Ereignisses liegt im Brechen des Feudalismus, d. h. im Brechen der Feudalinstitution des Mittelalters auf dem Gesammtgebiete der weltlichen Einrichtungen. Wir pflegen den Beginn der Neuzeit in das fünfzehnte oder sechzehnte Jahrhundert zu verlegen; und allerdings hat damals die große Umgestaltung begonnen. Die vollständige Besiegung des Mittelalters erfolgte jedoch erst durch den Sturz jenes Feudalismus, den die Revolution zunächst in Frankreich bewirkte, von wo aus sie dann aber gleichsam „die Welt durchzog", so daß, als weitere Folge, wenn auch erst nach Decennien, in Deutschland die Aufhebung der Feudallasten, und nach dreiviertel Jahrhunderten selbst in Rußland die Bauernemancipation zur unabwendbaren Nothwendigkeit wurde, während die Wellenschläge der bezeichneten Bewegung bis über den Ocean hinüberreichten und mindestens mittelbar zur Aufhebung der Negersklaverei in den Vereinigten Staaten Amerika's beitrugen.

Der Schwerpunkt des Ereignisses der französischen Revolution liegt somit nicht in der durch dieselbe herbeigeführten Aenderung der Regierungsform, sondern in der Umwälzung der Grundlage des Socialzustandes der Völker. Damit ist denn auch die einfache Erklärung einer von Tocqueville hervorgehobenen eigen-

thümlichen Erscheinung gegeben, wenn er sagt: „Alle civilen und politischen Revolutionen hatten ein besonderes Land auf das sie sich beschränkten", — anders die französische Revolution die, wie man es bis dahin nur bei neuen Religionen sah, sich auf keine Landesgrenze beschränkte. — Die Regierungsform ward in Frankreich oft genug gewechselt, und man mochte sich bis vor Kurzem selbst zu der Frage berechtigt erachten: ob denn Frankreich zum Schlusse nicht gerade an dem Punkte wieder angelangt sei, von welchem es vor so langer Zeit ausgegangen, — vom Königthum wieder beim König- oder Kaiserthum?

So mochte es bei oberflächlicher Betrachtung allerdings scheinen, so war es aber in Wirklichkeit niemals. Mochten die Regierungsformen noch so oft wechseln, der Haupterfolg der Revolution blieb unter allen Verhältnissen unangetastet: die Freiheit der Menschen und des Bodens, die Abschaffung der Feudallasten, die Anerkennung der rechtlichen Gleichheit aller Individuen. Selbst die Restauration, so maßlos sie sich in vielen Beziehungen gebärdete, konnte es zu keiner Zeit wagen, die abgeschaffte rechtliche Ungleichheit oder auch nur jene Feudallasten wieder einführen zu wollen. Bei allem Uebermuthe schreckte sie sogar vor jedem Versuche zurück. Der bestrittene Erfolg war somit in der Hauptsache ein vollständiger.

Indem die französische Nation die mit dem Bestande einer freien Menschheit unvereinbare Einrichtung des Feudalismus in ihrem Lande brach, hat sie zugleich für ganz Europa, für unser gesammtes Geschlecht mächtig und nachhaltig gewirkt. Wie sehr man sich auch in den Nachbarländern, namentlich in Deutschland anfangs gegen Anerkennung jener Grundprincipien der französischen Revolution sträubte, wie lange man deren Verwirklichung vom eigenen Land und Volk abwehrte, — endlich war jenes gewaltige aber veraltete Institut dennoch auch hier nicht mehr haltbar. Was die unmittelbaren Erfolge der ersten Revolution in Deutschland nicht niederreißen konnten, es brach stückweise zusammen in Rückwirkung der Julirevolution von 1830, und es stürzten weitere Theile in Folge der Februarrevolution von 1848 nach. Die kläglichen Reste welche sich in einigen Gebieten noch als Junkerthum erhalten haben, müssen mit Naturnothwendigkeit ebenso fallen, wie sehr auch die Mächtigsten dieselben zu conserviren und zu renoviren suchen mögen.

Der Absolutismus, der überall im Schüren des gegenseitigen Nationalhasses ein Hauptmittel für seine Zwecke findet, hat insbesondere die Deutschen gegen ihre westlichen Nachbarn zu erbittern und die Achtung vor ihnen und ihren Leistungen herabzusetzen gesucht. Man braucht in keiner Weise blind zu sein gegen die Fehler, von denen keine Nation frei ist, namentlich auch die französische nicht, dennoch sieht sich der Geschichtsforscher zu der Anerkennung verpflichtet, daß kein Volk der Neuzeit für Entwicklung der socialen Verhältnisse so Vieles und so Großes geleistet hat als das französische. Nur ein völliges Verkennen aller

thatsächlichen Umstände, und nur der entschiedenste Undank kann dies in Abrede stellen. Ohne das ebenso energische wie nach klar erkanntem Ziel gerichtete Voranschreiten der Franzosen befände sich ganz Europa heute noch im vollen Schlamme des Feudalismus, jener Grundlage der mittelalterlichen Zustände. Welchen ungemeinen Werth die kühnen Umgestaltungen der Franzosen auf dem socialen Gebiet hatten, läßt sich am besten aus der Thatsache entnehmen daß man in dem seiner Vorzüge so gern sich rühmenden Deutschland noch heutigen Tages vielfach nicht wagt gleich weit zu gehen wie die Franzosen bereits im vorigen Jahrhunderte, in einzelnen socialen Fragen selbst schon vor der Revolution gegangen sind.*)

(Beginn der großen Bewegung.) Der Feudalismus und der auf der nemlichen Grundlage entwickelte Absolutismus hatte es in Verbindung mit der herrschenden Kirche dahin gebracht, daß König, Adel und Geistlichkeit alle Vortheile vom Staatsverband zogen, das Volk dagegen alle Lasten zu tragen hatte; in jenen waren alle Rechte vereinigt, dieses hatte nur Pflichten. Das Volk besaß kaum den dritten Theil des Grundeigenthums; davon mußte es den Gutsherren die Feudalgefälle, dem Clerus den Zehnt, dem Könige die Steuern entrichten. Dafür besaß es keinen Antheil an der Verwaltung, war in der Regel von den Staatsämtern ausgeschlossen, und zudem durch Herkommen und Gesetz in seiner wirthschaftlichen Entwicklung fast nach allen Richtungen gehemmt.

Das Volk, „der dritte Stand" geheißen, kam mehr und mehr zum Bewußtsein der Erbärmlichkeit seiner Lage. Kühne Schriftsteller hatten neue Ideen geweckt, und der amerikanische Befreiungskampf hatte die Möglichkeit ihrer Verwirklichung gezeigt. Doch alles dieses war nicht im Stande das, was die Gemüther bewegte in das praktische Leben hinüber zu führen; dazu bedurfte es vielmehr wie fast immer in solchen Fällen einer finanziellen Bedrängniß, der Geldverlegenheit der Regierung.

---

*) Geboren und herangewachsen unter den französischen Institutionen wie dieselben auf dem linken Rheinufer bestehen, hatte der Verfasser insbesondere als Mitglied des Ausschusses der bayerischen Abgeordnetenkammer für Vorberathung der Socialgesetzgebung, nur allzusehr Gelegenheit die Leistungen der Franzosen gegenüber den im rechtsrheinischen Deutschland vorhandenen Einrichtungen und herrschenden Ansichten praktisch würdigen zu lernen. Was jenseits des Rheins bereits vor 80 Jahren kühn ins Leben eingeführt wurde ohne daß man damals auf vorangegangene praktische Erfahrungen sich berufen konnte, das ward — trotz der mittlerweile gewonnenen glänzenden Beispiele — nur in mehr oder minder beschränktem Maße zu verwirklichen gewagt.

Der Verfasser hat hier noch eine besondere Bemerkung anzufügen: Er kennt keinen genügenden Grund, die vorstehende Bemerkung nicht ebenso wieder abdrucken zu lassen wie sie in der ersten Auflage dieses Buches, also vor der Zeit des letzten Krieges erschienen ist. Das Hetzen der Völker gegen einander hat nie diesen Völkern zum Vortheil gereicht, wol aber hat es dem Absolutismus gedient. Daß gerade das Junkerthum einen besondern Haß gegen die französische Nation hegt und im deutschen Volke schüren läßt, hat einen sehr nahe liegenden Grund. Es ist kein anderer als der daß eben von Frankreich der erste Anstoß zur Vernichtung des Feudalismus, der Impuls zu jener Bewegung ausging welche voraussichtlich auch noch das Junkerthum diesseits des Rheines brechen wird.

Der aus dem Bürgerstand hervorgegangene und nur in der größten Verlegenheit zum Finanzdirector (nicht förmlich zum Minister) ernannte Necker hatte Vorschläge gemacht um Einnahmen und Ausgaben des Staats in das Gleichgewicht zu bringen. Allein wo immer er Ersparungen vorschlug wurde entweder vom Hof oder dem Adel oder der Geistlichkeit Widerspruch eingelegt. Necker verließ das bisher befolgte System der Geheimhaltung des Finanzzustandes, indem er in einem Compte rendu dem gesammten Volk die finanzielle Lage des Landes enthüllte. Die nächste Folge war die Entlassung des Mannes der offen aufzutreten gewagt, und die Uebertragung der Finanzleitung erst an den leichtsinnigen Hrn. v. Calonne, dann an den schwindelhaften Erzbischof Lomenie de Brienne. Beide betrachteten es als ihre einzige Aufgabe, für den Augenblick Millionen herbeizuschaffen, sei es auch unter den verderblichsten Bedingungen für den Staat. Insbesondere durfte es an Mitteln zu den maßlosesten Hofverschwendungen niemals fehlen. König Ludwig XVI., an sich ein gutmüthiger aber äußerst beschränkter und wankelmüthiger Mensch, war ein Spielball in den Händen der stolzen und verschwenderischen Königin (Maria Antoinette, Tochter der Kaiserin Maria Thersia) und des Adels.

Das Volk konnte an Steuern nicht mehr geben als bisher, Adel und Geistlichkeit aber wollten keine Opfer bringen. In dieser Verlegenheit berief der Minister Calonne die Notablen, — von der Regierung erwählte Männer aus den höhern Ständen, ohne legale Existenz noch Vollmacht. Durch ihre Versammlung — zum ersten Mal wieder seit dem Jahre 1624 — hoffte man die Reichsstände (Etats généraux) umgehen zu können, die nach altem Recht allein zu einer Steuerbewilligung befugt waren.

Die Notablen, 140 an der Zahl, traten am 22. Febr. 1787 in Versailles zusammen. Allein gewöhnt zu empfangen nicht zu geben, verstanden sie sich zu keinem Opfer. Sie verlangten die Einsetzung von Provinzialräthen für gleichmäßige Vertheilung der Steuern, Ablösung der Frohnden und Einsetzung eines Finanzraths. Am 25. Mai erfolgte der Schluß der Sitzungen und unterm 22. Juni erging dann eine jene Anträge genehmigende königliche Erklärung.

Allein damit war das fehlende Geld nicht beschafft. Nun wollte die Regierung eigenmächtig neue Auflagen einführen. Dem widersetzte sich das Parlament, das sich wie wir früher gesehen haben den Anschein einer Volksvertretung gab. Es verweigerte die Einregistrirung der neuen Steueredicte. Darauf ward es nach Troyes verwiesen, in einiger Zeit aber, nach vorhergegangenen Unterhandlungen zurückberufen. Es ward ein s. g. lit de justice abgehalten, eine Parlamentssitzung in welcher der König präsidirte und in welcher jede Debatte ausgeschlossen war, während man das Resultat der blos mündlich und geheim erfolgten Abstimmung in beliebiger Weise als zustimmend angeben konnte. Allein das Parlament protestirte gegen dies Verfahren und erklärte, nur die Reichsstände

ſeien zur Abgabenbewilligung berechtigt. Der erbitterte Hof ließ darauf zwei Parlamentsmitglieder verhaften, und ein drittes, den wenig befähigten und ausſchweifenden, dabei jedoch höchſt ehrgeizigen Herzog von Orleans verbannen (Philipp von Orleans, der ſpäter den Namen Egalité annahm, war Vater des nachmaligen Königs Ludwig Philipp). Es erfolgte ein zweites lit de justice behufs Regiſtrirung eines Edicts wegen Aufnahme einer Anleihe von 440 Millionen. Allein der Anlehensverſuch mißlang weil der Credit vernichtet war.

Das Pariſer Parlament — das tonangebende unter den Parlamenten der verſchiedenen Provinzen Frankreichs — trat kühner auf als zuvor. In einem Beſchluſſe vom 4. Jan. 1788 erklärte es die ſ. g. geheimen Briefe (Verhaftsbefehle, lettres de cachet) für ungeſetzlich, verlangte die Freilaſſung der Feſtgenommenen und ſprach ſich in ſtarken Ausdrücken gegen alle Willküracte aus. Der Hof gab ſcheinbar nach, aber blos um neue Gewalthandlungen beſſer einleiten zu können. Das Parlament erhielt Kunde davon und verfaßte am 3. Mai 1788 eine Proteſtation welche eine offene Auflehnung gegen die beſtehende abſolutiſtiſche Regierungsweiſe bildet und gleichſam den Anfang der Revolution bezeichnet.

Das Parlament erklärt darin, durch die Offenkundigkeit von den Schlägen benachrichtigt zu ſein welche, gegen die Magiſtratur gerichtet, die ganze Nation bedrohten. Es heißt weiter: „In Erwägung daß die Unternehmungen der Miniſter gegen die Magiſtratur unverkennbar durch das Verhalten des Gerichtshofs veranlaßt ſind, zwei unheilvolle Auflagen zurückzuweiſen, ſich hinſichtlich der Steuern incompetent zu erklären, die Berufung der Generalſtände zu erbitten und die individuelle Freiheit der Bürger zu verlangen; — daß die gedachten Unternehmungen daher auch keine andere Abſicht haben können, als unter Umgehung der Generalſtände die alten Verſchwendungen in einer Weiſe zu verdecken deren Zeuge das Parlament nicht ſein könnte ohne ſich zu widerſetzen; — daß ſeine Pflicht es zwingt, allen Entwürfen welche die Rechte und eingegangenen Verbindlichkeiten der Nation gefährden könnten, — mit unerſchütterlicher Feſtigkeit entgegen zu ſetzen: die Autorität der Geſetze, das Wort des Königs, das öffentliche Vertrauen und die auf die Steuern angewieſenen Forderungen; — in Erwägung endlich daß das Syſtem des Alleinwillens, klar ausgeſprochen in den bei verſchiedenen Gelegenheiten dem Könige (seigneur roi) entfahrenen Antworten, den unſeligen Plan der Miniſter ankündigt, die Grundgeſetze der Monarchie zu vernichten und der Nation kein anderes Mittel zu belaſſen als eine unumwundene Erklärung des Gerichtshofs über die Grundſätze welche derſelbe aufrecht zu erhalten verpflichtet iſt und über die Geſinnungen welche zu bekennen er nie aufhören wird; — erklärt das Parlament daß Frankreich eine vom Könige nach den Geſetzen regierte Monarchie iſt; daß mehre dieſer Geſetze welche Fundamentalbeſtimmungen bilden, enthalten und heiligen: das Recht des regierenden

Hauses auf den Thron ....; das Recht der Nation Steuern frei zu bewilligen durch das Organ der regelmäßig zusammenberufenen und regelmäßig gewählten Generalstände; die Gewohnheitsrechte und die Capitulationen der Provinzen; die Unabsetzbarkeit der Richter; das Recht der Parlamente, in jeder Provinz die Willensmeinungen des Königs zu prüfen und nur dann deren Einregistrirung anzuordnen wenn sie den Grundgesetzen der Provinz so wie den Grundgesetzen des Staats entsprechen; das Recht jedes Bürgers, in keinem Fall vor andere als seine gewöhnlichen Richter gestellt zu werden, welches diejenigen sind die das Gesetz bezeichnet; und das Recht ohne welches alle andern Rechte nutzlos sind, niemals, zufolge welcher Befehle es auch sein möge, verhaftet zu werden, als um ohne Zeitverlust vor dem zuständigen Richter zu erscheinen. — Demgemäß protestirt der genannte Gerichtshof gegen jeden Versuch der wider die oben ausgesprochenen Grundsätze gerichtet sein könnte." Folgt dann noch eine weitere Ausführung dieser Protestation.

Der in Aussicht stehende Gewaltstreich wurde durch die Protestation nicht abgewendet, allein es war ein Signal zum Widerstande gegeben. Es erfolgte die Verhaftung zweier Parlamentsmitglieder im Sitzungssaale; dann (8. Mai) die Aufhebung aller Parlamente in ganz Frankreich, da sie sich sämmtlich im Sinne jenes von Paris ausgesprochen hatten; sie sollten ihre politischen Befugnisse verlieren, diese letzten hätten an einen von der Regierung eingesetzten souveränen Rath (cour plenière) überzugehen. Darauf entwickelte sich, namentlich von Seiten der Parlamente, mehrfach auch im Volk, ein ziemlich allgemeiner Widerstand. Das Parlament von Rennes bezeichnete die Mitglieder der Cour plenière für ehrlos; jenes von Toulouse erklärte: „Beim Umsturze der Verfassung und der stattfindenden Gewaltthat bleibt dem Volke nichts übrig als das Gefühl seiner eigenen Stärke." Zu Rennes verbrannte man die königlichen Edicte; zu Grenoble leisteten Volkshaufen Widerstand gegen zwei Regimenter mit deren Hülfe die Verhaftung der Parlamentsmitglieder vollzogen werden sollte. — Die Revolution hatte begonnen (es war 1788, während man als Anfangsjahr der großen Umwälzung gewöhnlich erst 1789 annimmt).

Allgemein stürzte man sich um so besorgnißloser in diese Revolution als Jedermann die herrschenden Mißstände kannte und über dieselben spottete, ja als die Regierung selbst (s. S. 568 f.) bei jeder Gelegenheit das Ihrige gethan hatte auf die Bedrückungen einzelner Classen eigens hinzuweisen, während ihr der Muth und die Kraft gebrach ihrerseits Abhülfe zu schaffen. — Noch ein Umstand machte sich geltend: systematisch hatte man die Selbstregierung und Selbstverwaltung des Volkes in allen Zweigen vernichtet. Die Staatsomnipotenz war längst begründet (sie wurde es keineswegs erst durch die Revolution). Alle Classen, selbst der Adel nicht ausgenommen, waren durch ein von der Regierung allein abhängiges Beamtenthum von der Verwaltung der verschiedenen öffentlichen Angelegenheiten

ausgeſchloſſen. Darum ermangelten gerade die jetzt am meiſten hervortretenden Männer einer ins Einzelne gehenden Kenntniß der mannichfachen Verwicklungen und Schwierigkeiten der zu löſenden Fragen; darum konnten ſie die Folgen vieler ihrer Handlungen nicht überblicken und würdigen. Die ſeit Jahrhunderten durchgeführte Unterdrückung der Freiheit und ſpeciell der Selbſtverwaltung des Volkes ſollte bald ihre Früchte in ganz anderer Art tragen als bei Begründung des fürſtlichen Abſolutismus geahnet worden war.

(Die Reichsſtände, ſpäter Nationalverſammlung, — Etats généraux; assemblée nationale, constituante). Die Regierung, kopf- und machtlos zugleich, verzichtete auf Einſetzung der Cour plenière. Sie brauchte Geld und wußte keins aufzubringen. In dieſer Noth entſchloß ſie ſich (8. Aug. 1788) zur Berufung der Reichsſtände auf den 1. Mai des nächſten Jahres; auch erfolgte aufs Neue die Ernennung Necker's zum Leiter der Finanzen.

Sollte die Verſammlung der Reichsſtände den Bedürfniſſen entſprechen, ſo mußte vor Allem für den Dritten Stand die Möglichkeit geſchaffen werden, ſeine Wünſche und ſeine Bedürfniſſe den beiden privilegirten Claſſen gegenüber zur Geltung zu bringen. Zu dieſem Behuf lag die doppelte Nothwendigkeit vor, dem Dritten Stand wenigſtens eben ſo viele Vertreter zu gewähren als die beiden privilegirten Claſſen — Adel und Geiſtlichkeit — zuſammen beſaßen, und weiter: die Abſtimmungen in einer einzigen Verſammlung und nicht nach drei verſchiedenen Curien vorzunehmen, was ja einer beſtändigen Majoriſirung des Bürgerſtandes gleichgekommen wäre. Necker anerkannte die Richtigkeit dieſer Forderungen, fand jedoch Widerſtand, und berief dann nochmals die Notabeln zur Entſcheidung der Frage. Dieſe Bevorrechteten verwarfen indeß den Vorſchlag. In ihrer Verlegenheit ergriff die Regierung eine Maßregel der Halbheit: der Bürgerſtand ſollte zwar ſo viele Vertreter erhalten wie die beiden andern Stände zuſammengenommen, ob aber nach Köpfen oder nach Curien abzuſtimmen ſei bleibe der Verſtändigung der Betheiligten überlaſſen. Man umging alſo die Hauptfrage ſtatt ſie zu löſen.

In einer Menge von Schriften waren unterdeſſen die alten Rechte des Volkes den Königen gegenüber erörtert worden. Wie bedeutend ihr Einfluß auf die öffentliche Meinung auch war, — mächtiger als ſie alle wirkte eine Schrift des Abbé Sieyes über den „Dritten Stand" (Qu'est-ce que le tiers état?), worin die Frage: „Was iſt der Dritte Stand?" ſchneidend dahin beantwortet wurde: Er iſt Alles, aber er gilt nichts. —

Am 5. Mai 1789 erfolgte die Eröffnung der Reichsſtände zu Verſailles. Es war ſeit dem Jahre 1614 ihre erſte Wiederverſammlung. Die Regierung ließ das nemliche ſteife und das Bürgerthum zurückſetzende Ceremoniel beobachten, wie vor beinahe zwei Jahrhunderten. Die öffentliche Meinung erwartete von den Reichsſtänden das Zuſtandebringen einer neuen Verfaſſung; es war dieſes

Verlangen ſogar in den Inſtructionen (cahiers) der Volksrepräſentanten ausdrücklich ausgeſprochen.

Die Vertreter des Dritten Standes begannen ihre Thätigkeit am 6. Mai damit, ihre Collegen vom Adel und dem Clerus zu einer gemeinſamen Prüfung der Vollmachten einzuladen, als dem Anfang eines nicht nach Claſſen geſchiedenen ſondern gemeinſamen Wirkens. Doch vergeblich. Ein fünfwöchentliches Harren und Unterhandeln blieb fruchtlos. Da faßte der Dritte Stand auf den Antrag des ſchüchtern auftretenden Abbé Sieyes am 12. Juni den Beſchluß, die beiden andern Stände nochmals zu gemeinſamem Beginne der Geſchäfte aufzufordern, aber mit der kategoriſchen Erklärung, man werde in der Vollmachtprüfung vorangehen auch wenn die Andern ſich nicht einfänden.

Nun kamen, der Aufforderung Folge leiſtend, einige wenige friedfertige Landpfarrer — gleichſam dem Dritten Stande der Geiſtlichkeit angehörend — in den Verſammlungsſaal der Volksabgeordneten; ein paar andere folgten; die Geſammtzahl ſtieg allmählig auf zehn. Dieſe an ſich geringfügige Thatſache hob den Muth der Volksvertreter, um ſo mehr als die Rathloſigkeit und Schwäche der Regierung immer augenſcheinlicher hervortrat. Am 17. Juni 1789 erklärten ſich die in der bezeichneten Weiſe nur wenig verſtärkten Abgeordneten des Dritten Standes zur Nationalverſammlung. Es war ein kühner, ein revolutionärer Schritt. Konnte der Beſchluß durchgeführt werden ſo ging die Staatsgewalt damit vom Könige auf die Volksvertretung über.

Der Hof hatte den Ereigniſſen bisher mit Gleichgültigkeit, theilweiſe ſelbſt mit einer gewiſſen Schadenfreude über das Nichtgelingen der Necker'ſchen Plane zugeſchaut. Nunmehr aber, da es ſich nicht blos um das Schaukelſyſtem dieſes Miniſters handelte ſondern die Dinge eine ernſte Geſtalt erlangten, nahmen Hof, Adel und höhere Geiſtlichkeit mehr und mehr eine der Verſammlung feindliche Stellung ein.

Der König, ein an ſich wohlwollender allein in hohem Grade beſchränkter Menſch, war gleichſam ein Muſter von Inconſequenz. Es fehlte ihm durchaus an Einſicht, Muth und Kraft. Den Einflüſterungen ſeiner Gemahlin und des Adels immer zugänglich, ließ er ſich fortwährend zur Androhung ſtrenger Maßnahmen verleiten, um dann, ſobald ſich der geringſte Widerſtand zeigte, entweder nichts zu thun oder förmlich zurückzuweichen. Die Schwäche des Königs war es am meiſten wodurch der Muth der Nationalverſammlung gehoben wurde.

Ludwig XVI. war im Grunde das Opfer der Inſtitution des abſoluten Königthums. Dieſe ſetzt einen Halbgott auf dem Throne voraus. In gewöhnlichen Zeiten läßt ſich der Nimbus auch um das Haupt des unbedeutendſten Fürſten forterhalten. Werden aber die Verhältniſſe ſchwieriger, erfordern ſie den Verſtand und die Thatkraft eines hervorragenden Mannes, und erkennt das Volk daß der Träger der Krone nur eine geringe Befähigung beſitzt und zudem durch

Erziehung und Gewöhnung, durch Schmeichelei und das gesammte Höflingstreiben auch noch geistig geschwächt, wol sogar verdorben ist, dann schwindet der Glaube an die Göttlichkeit des Königthums, und das Urtheil wird gerade mit der Größe der Enttäuschung ein desto herberes.

Auf die Erklärung der Volksvertreter zu einer Nationalversammlung wollte die Regierung energisch einschreiten. Am 20. Juni, dem dritten Tag nach jenem Beschlusse, fanden die Abgeordneten ihren Sitzungssaal durch Truppen besetzt; es sollte kein Zusammentritt mehr erfolgen bis das Staatsoberhaupt in einer königlichen Sitzung seine Willensmeinung verkündet habe. Doch die Volksvertreter ziehen nach dem Ballhause. Ergriffen von dem Gefühl ihrer Aufgabe legen sie hier freiwillig einen Eid ab, sich nicht früher zu trennen oder trennen zu lassen bis sie Frankreich eine neue Verfassung gegeben hätten.

Der Vorgang brachte einen gewaltigen Eindruck hervor, wie er nur bei Franzosen möglich ist. Als sich die Abgeordneten am zweiten Tag in der Ludwigskirche wieder versammelten, zog — eine der Wirkungen jenes Schrittes — die Mehrzahl der Repräsentanten des Geistlichen Standes (149 an der Zahl) heran um sich mit ihnen zu vereinigen, und auch zwei Adelige schlossen sich an. Die Macht dessen was der Hof thun wollte war damit zum Voraus gebrochen.

Am 23. Juni fand die angekündigte Königssitzung unter dem größten Pompe statt. Der Monarch verbot die Vereinigung der drei Stände; er erklärte alle Handlungen der Nationalversammlung für nichtig, und drohte mit einer Auflösung wenn er Widerstand fände; er würde dann für das Wohl des Reiches allein sorgen. Der Fürst ließ hierauf eine Erklärung über seine Absichten verlesen, wonach verschiedene Verbesserungen eingeführt, daneben jedoch eine Reihe von Einrichtungen welche von der öffentlichen Meinung längst gerichtet waren, gleichwol aufrecht erhalten werden sollten. Dem Zugeständnisse, daß neue Auflagen nur nach Zustimmung der Volksvertretung zu erheben seien, stand ein Verbot des Antastens der Feudallasten und Zehnten schroff entgegen. Schließlich befahl der Herrscher in dictatorischem Tone das sofortige Auseinandergehen der Anwesenden, um am folgenden Tage in getrennten Versammlungen ihre Arbeiten zu beginnen.

Doch die Vertreter des Dritten Standes blieben, wenn auch die Andern fortzogen. Mirabeau erinnerte an den im Ballhaus freiwillig geleisteten Eid. Der königl. Oberceremonienmeister erschien, um die Zurückgebliebenen nochmals aufzufordern den Befehlen des Monarchen Folge zu leisten. Allein der Präsident Bailly entgegnete ihm: Die Vertreter der Nation hätten von Niemand Befehle zu empfangen, und Mirabeau rief mit Pathos: „Sagen sie Ihrem Herrn daß wir durch den Willen des Volkes hier sind und nur der Gewalt der Bayonette weichen." — Die Versammlung nahm ihre früher begonnenen Berathungen auf; sie erklärte die Personen der Deputirten für unverletzlich, jeden der dagegen handle

für ehrlos, für einen Verräther der Nation, und der Todesstrafe verfallen. — Niemand wagte es, energisch dagegen einzuschreiten, und so war denn von nun an die moralische Macht und Initiative in der Gesetzgebung wirklich vom Fürsten auf die Nationalversammlung übergegangen.

Gleich am nächsten Tage begann die Versammlung wieder ihre Berathungen über eine neue Verfassung, wie wenn nichts vorgefallen wäre. Die Festigkeit der Volksvertreter bewirkte sogar daß die Mehrzahl der Geistlichen sich dabei einfand und daß am 25. Juni selbst 47 Mitglieder des Adels, worunter der Herzog von Orleans, sich anschlossen. Unter diesen Umständen wußte der König nichts Anderes zu thun als daß er selbst am 27. Juni die Reste der Adels- und Geistlichenkammer aufforderte, der Nationalversammlung eben auch beizutreten.

Doch schon in den nächsten Tagen tauchten neue reactionäre Pläne am Hofe auf. Es wurden Truppen gegen Paris und Versailles herangezogen und es sollte ein Gewaltstreich sowol gegen die Hauptstadt als gegen die Nationalversammlung ausgeführt werden. Allein dagegen organisirte sich zu Paris der Widerstand. Man bildete eine Bürgermiliz; ein Theil der Truppen, namentlich von der Leibgarde, schloß sich dem Volke an, und am 14. Juli erstürmten Volksmassen die schlecht vertheidigte Bastille, eine Art Citadelle worin die wegen politischer Vergehen Verhafteten gefangen gehalten wurden. Die Zwingburg ward niedergerissen. Es ging nicht ohne Morde und andere Grausamkeiten ab.

Nun begann der König wieder mit der größten Nachgiebigkeit. Er erschien persönlich in der Nationalversammlung, gestand die Entfernung der Truppen zu, berief den vor wenigen Tagen entlassenen Minister Necker zurück, steckte selbst die vom Volk angenommene dreifarbige Cocarde auf seinen Hut, und begab sich von Versailles nach Paris, nicht ohne manche Demüthigungen zu erfahren. In dieser Zeit nahm die Emigration von Adeligen nach dem Auslande ihren Anfang; unter den frühzeitig Ausgewanderten befand sich der jüngere Bruder des Königs, Graf von Artois (der nachmalige Karl X.).

Im Lande herrschte allenthalben große Gährung. Das Volk setzte die alten Gemeindebehörden ab, ernannte neue, organisirte Bürgergarden, zeigte sich aber vor Allem gegen die Adelsprivilegien und das ganze Feudalwesen erbittert. Viele Schlösser wurden angegriffen, die Urkunden darin vernichtet, häufig die Gebäude selbst niedergebrannt. Es kehrten die Erscheinungen wieder welche sich bei einem in Hörigkeit gehaltenen Volke so oft einstellen; ja es drohte die Wiederkehr der Gräuel des Bauernkrieges. Die Feudalzustände wurden unhaltbar.

Unter dem Eindruck dieser von allen Seiten einlangenden Nachrichten trat die Nationalversammlung am 4. August zusammen. Das Gefühl daß dem Volk Befreiung von den Feudallasten werden müsse beherrschte Alle. Doch nicht blos dies. Mehr und mehr wurden die hier zur Rettung des Vaterlandes versammelten Männer von einer Begeisterung und Opferwilligkeit ergriffen wie man beiden

faſt nur in der franzöſiſchen Geſchichte begegnet. Die Privilegirten ſelbſt waren es welche in dieſer denkwürdigen Sitzung binnen wenigen Stunden (von 8 Uhr Abends bis 2 Uhr Nachts) ihre Vorrechte der Reihe nach opferten und in dieſer Spanne Zeit der tauſendjährigen Inſtitution des Feudalismus ein Ende machten. Jeder Stand ſuchte den andern an Edelmuth und Uneigennützigkeit zu übertreffen; Abgeordnete des Adels waren es welche die Aufhebung der Adelsvorrechte beantragten; Geiſtliche ſchlugen die Aufhebung des Zehnts vor; Corporationen, Städte und Provinzen verzichteten auf ihre Privilegien, Zünfte, Innungen und Sonderrechte überhaupt. Die Nacht vom 4. Aug. 1789 bezeichnet das Werk durch welches die franzöſiſche Revolution ihre welthiſtoriſche Bedeutung erhielt. Es handelte ſich nicht blos um eine politiſche ſondern um eine wahrhaft ſociale Umwälzung; es ward keineswegs nur die Regierungsform geändert, ſondern eine von der bisherigen völlig verſchiedene Grundlage für die geſammten bürgerlichen Verhältniſſe der Nation geſchaffen. Die Aenderung der Regierungsform erſchien erſt in zweiter Linie, ergab ſich vielmehr als bloße Conſequenz der Hauptumgeſtaltung.

Wahrhaft bewundernswürdig iſt dabei die Klarheit mit welcher die hervortretenden Hauptperſonen die zur Vollendung des Werkes nothwendigen Folgerungen ſofort erkannten und vollzogen. — Allerdings konnte man ſchon in der nächſten Morgenſitzung wahrnehmen, wie die glühende Begeiſterung der Bevorrechteten über Nacht ſich etwas abgekühlt hatte. Allein der Bruch mit dem alten Syſtem war geſchehen, er mußte vollendet werden.

Die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung vom 4., 6., 7., 8. und 11. Aug., wie ſie in einem Decrete vorliegen welches der König erſt am 21. Sept. und 3. Nov. ſanctionirte, beſtimmen in ihren Hauptzügen: „Die Nationalverſammlung zerſtört gänzlich das Feudalregime“; alle perſönlichen Dienſtbarkeiten ſind ohne Entſchädigung aufgehoben, alle andern loskäuflich erklärt. Es iſt für die Zukunft verboten, nichtloskäufliche Gülten zu entrichten. Alle herrſchaftliche Gerichtsbarkeit hört ohne Entſchädigung auf. Alle Zehnten der Geiſtlichkeit und der weltlichen Körperſchaften ſind gleichfalls ohne Entſchädigung aufgehoben. Alle ewigen Grundrenten ſind loskäuflich. Die Verkäuflichkeit öffentlicher Stellen und Aemter iſt abgeſchafft. Die Abgabenbefreiungen hören auf; alle Bürger haben nach Maßgabe ihrer Mittel gleichmäßig zu den Staatslaſten beizutragen.

Damit war das Volk von den ihm verhaßten und daſſelbe ſo ſehr drückenden Feudallaſten erlöſt. Nach dieſem gewaltigen Schritt mußte man erwarten daß auf längere Zeit Halt gemacht werde, wenn anders nicht ſogar — wie gewöhnlich — ein Rückſchritt erfolge. Doch keines von beiden fand ſtatt; man ging ſofort noch weiter, auch auf andere Gebiete hinüber. Es wurde die Nothwendigkeit der Herſtellung *eines allgemeinen franzöſiſchen Staatsbürger-*

rechtes erkannt, um alle Einwohner des vollen Genusses der Wohlthaten theilhaftig zu machen welche ein auf freier Grundlage beruhendes, neuzeitlich gestaltetes Staatswesen zu bieten habe; es wurde erkannt daß die Willkür nicht nur in der allgemeinen Landesregierung, sondern in den einzelnen Gemeinden und Provinzen zu brechen sei, wie denn die Tyrannei oft am allerdrückendsten ist welche von Dorfmagnaten oder den Vorständen kleiner Städte bei Fragen über Niederlassung, Ansässigmachung oder Gewerbsbetrieb ausgeübt wird. Darum wurde schon damals in Frankreich eine gesetzliche Bestimmung zur Sicherung der freien Bewegung des Einzelnen getroffen, wie man sie bis heute noch nirgends in Deutschland einzuführen gewagt hat. — Das nemliche Decret von dem wir soeben Auszüge mittheilten, bestimmt nemlich weiter: „Da eine Nationalverfassung und die allgemeine Freiheit den Provinzen vortheilhafter sind als die Privilegien deren Einige genießen, und deren Aufopferung zur innigen Verbindung aller Theile des Reiches nöthig ist, so wird erklärt daß alle besonderen Privilegien der Provinzen, Fürstenthümer, Landschaften, Kantone, Städte und Gemeinden, sowol finanzieller als jeder andern Art, unwiderruflich abgeschafft sind und in dem gemeinsamen Recht aller Franzosen vereinigt werden." In Folge dieser Bestimmung herrscht für alle Staatsangehörigen seit 1789 volle Freizügigkeit; sie bedürfen keiner besondern Verleihung einer Bürgeraufnahme, Niemand kann von ihnen beim Umzug aus einer Gemeinde in die andere irgend eine Gebühr fordern, und ein Ausweisen aus irgend einem Orte oder ein Interniren in die Heimatsgemeinde ist (die zur Stellung unter besondere Polizeiaufsicht gerichtlich verurtheilten Verbrecher ausgenommen) völlig unmöglich gemacht. Man hat freilich daraus gefolgert daß somit die Selbständigkeit der Gemeinden vernichtet sei. Es beruht dies jedoch auf einem wesentlichen Irrthume, auf der Verwechslung des Princips freier Bewegung der Bürger, mit der gar nicht damit zusammenhängenden Bevormundung der Gemeinden bezüglich Verwaltung ihrer selbsteigenen innern Angelegenheiten. Eine solche Bevormundung ist Ausfluß — nicht des soeben erwähnten freisinnigen Grundgesetzes, sondern — jenes unheilvollen Centralisationssystems welches in Frankreich nicht erst durch die Revolution sondern schon viel früher durch den Absolutismus des Königthums geschaffen wurde. Ein allgemeines Staatsbürgerrecht kann unbedingt bestehen bei vollständiger Aufhebung der übertriebenen Centralisation der Staatsgewalt. Zwischen den beiden hier in Betracht kommenden Verhältnissen fehlt jeder unmittelbare Zusammenhang. Glaubt man indeß daß durch die einem jeden Staatsangehörigen gewährte Freizügigkeit das Vermögen der wohlhabenden Gemeinden zu Grunde gerichtet werde, so wird diese Besorgniß durch die Thatsache widerlegt daß die französischen Gemeinden im Jahre 1862 aus ihrem Immobiliarvermögen einen Reinertrag von $54^1/_2$ Millionen Franken zogen, ungerechnet $5^1/_2$ Millionen aus ihrem Mobiliareigenthum (ausgeliehenen Capitalien u. s. s.), und dies ungeachtet der zu verschiedenen Zeiten (namentlich

durch den alten Napoleon) verübten Eingriffe der Staatsgewalt in das Gemeindevermögen.

Es galt noch ein weiteres Hinderniß hinweg zu räumen, und dieß geschah gleichfalls durch jenes Augustdecret indem dasselbe ferner bestimmte: „Alle Bürger ohne Unterschied der Geburt können zu allen geistlichen, bürgerlichen und militärischen Aemtern und Würden zugelassen werden, und keine nützliche Beschäftigung soll dieses Recht aufheben." — Von den sonstigen Bestimmungen des nemlichen Gesetzes erwähnen wir nur noch das Verbot, Gelder für kirchliche Dispense, Annaten und ähnliche Dinge an den römischen Hof zu senden, und das weitere Verbot einer Anhäufung von Aemtern in einer Person, der Besoldung wegen.

Ueberblickt man die Gesammtsumme der Bestimmungen dieses einzigen Decrets der Nationalversammlung so muß man staunen über den gewaltigen Umfang und die gleich gewaltige Tiefe der socialen Revolution welche dadurch vollbracht ward, — einer Revolution von ganz anderer Bedeutung als die eines Wechsels der Staatsform, selbst wenn sie den Uebergang von der Monarchie zur Republik in sich schließt. Frankreich hat seit jener Zeit so viele Verfassungsänderungen erfahren; eine Constitution verdrängte die andere; dagegen blieben unter allen diesen mannichfachen Grundgesetzen im Wesentlichen völlig unangetastet die Principien welche das Augustdecret zur Anerkennung gebracht hat.

Wir wollen übrigens in unserer Darstellung nicht weiter schreiten ohne noch besonders auf die ungeheure Menge und mitunter die Monstrosität der Lasten aufmerksam zu machen von denen das französische Volk mit einem einzigen Schlage befreit wurde. Da man alle persönlichen Leistungen kurzweg für aufgehoben erklärte, so finden sich dieselben in den Decreten nicht im einzelnen aufgezählt. Sie waren die ungeheuerlichste Bürde von allen. Aber auch die andern sind bezeichnend genug. Das Decret vom 4. August beschränkt sich im Wesentlichen auf Feststellung des Grundsatzes im Allgemeinen, und führt demzufolge nur wenige Einzelheiten auf. Indeß entstand natürlich das Bedürfniß einiger Specification. So mußten später weitere Decrete mit näheren Angaben erlassen werden. Wir stellen nun in der unten folgenden Anmerkung wenigstens die Hauptpunkte, wie sie in diesen Gesetzen aufgeführt sind, in Kürze zusammen, dabei jedoch eine Menge Specialitäten übergehend. *)

*) Schon das Decret vom 4. Aug. 1789 hat aufgehoben erklärt: „sowol die lehnsherrlichen als grundzinslichen Rechte und Verpflichtungen welche zu der Real- oder persönlichen Main-morte (Fallrecht, eine Art Leibeigenschaft) und zur persönlichen Dienstbarkeit gehören, und diejenigen Lasten welche an deren Stelle getreten sind." Dasselbe Gesetz erklärte abgeschafft: „die ausschließliche Berechtigung zum Halten von kleinen Taubenbehältern und Taubenschlägen (fuies et colombiers)"; die Tauben sollen als Wild betrachtet werden; — ebenso abgeschafft die ausschließliche Jagdberechtigung und die Befugniß des Haltens von Kaninchengehägen. Jedermann soll berechtigt sein alles Wild auf seinem

Mit innerer Nothwendigkeit knüpften sich weitere Maßnahmen an die eben bezeichneten. Ein Decret vom 7. Oct. 1789 verkündigte den Grundsatz gleicher Besteuerung aller Bürger nach Maßgabe ihres Vermögens; eines vom 16. Dec.

Grund und Boden zu tödten und tödten zu lassen, unter Beobachtung der Polizeivorschriften für die allgemeine Sicherheit. „Alle Capitanerien (Jagdreviere), selbst die königlichen, und alle Leibgehäge sind gleichfalls abgeschafft. . . . Die déports (Rechte der Oberlehnsherren, die Einkünfte eines Lehens das erste Jahr nach dem Tode des Besitzers zu genießen), die Rechte der Côte-morte, dépuilles (Auflage auf die Verlassenschaft der Mönche), Vacaturen, Grundzinse, Petersgroschen und andere Gebühren dieser Art zum Vortheil der Bischöfe, Capitel, Geistlichen sind abgeschafft."

Zum Vollzug der Beschlüsse vom 4. Aug. ergingen später noch verschiedene Decrete. Das vom 15. (sanctionirt 28.) März 1790 bestimmt im ersten Titel „über die allgemeinen Wirkungen der Abschaffung des Feudalwesens": „Alle Ehrenauszeichnungen, Vorzüge und Gewalten, welche von der Lehnsverfassung herrühren, sind aufgehoben." Ebenso die Erbhuldigung und die persönlichen Dienste der Lehnträger. . . Alle feudalen und nichtgrundzinslichen Beschlagnahmen sind abgeschafft; doch können die Eigenthümer der nicht unentgeldlich aufgehobenen Feudalgefälle alle Verfolgungen gegen ihre Schuldner nach dem gewöhnlichen Rechte vornehmen. Das Lehns- und grundherrliche Auslösungsrecht, das droit de prélation féodale ou censuelle und das droit de retenue seigneuriale sind abgeschafft. Ebenso das garde royal, garde seigneurial und das déport de minorité. — Alle Kinder sind gleichberechtigt zur Erbschaft ihrer Eltern; die Majorate hören auf. — Der zweite Titel handelt von den ohne Entschädigung abgeschafften herrschaftlichen Gebühren. Es werden u. a. aufgeführt: die persönliche, reale oder vermischte todte Hand (main-morte), die servitude d'origine, die persönliche Dienstbarkeit des Besitzers einer Erbschaft auf der die real todte Hand lastet, die Dienstbarkeit unter dem Namen corporelle et de poursuite, die Kopfsteuer, persönliche Frohnden, Heimfallrecht, Recht der leeren Hand, das Recht Veräußerungen und Verfügungen zu verbieten die als Verkauf, Schenkung unter Lebenden oder in Testamenten erfolgen, ebenso alle andern Wirkungen der realen, persönlichen oder vermischten todten Hand die sich über Personen oder Güter erstrecken; das Recht des besten Stammguts oder morte-main, jede willkürliche Auflage, die Auflagen unter dem Namen taille oder indire, aux quatre cas, de cas imperieux und des herrschaftlichen Beistandes; alle Abgaben unter dem Namen des Feuerrechts, feu, cheminée, feu allumant, feu mort, fouage (Recht sein Brennholz aus dem Walde zu nehmen), moneage, Bürgergeld, congé, Hunderecht oder Abgabe von Hunden an den Lehnsherrn, Hundslagerrecht (gîte aux chiens), und jede andere Abgabe welche die Lehnsherren von Personen, Thieren oder wegen der Residenz bezogen, ohne daß sie erweisbar von Verträgen nichtfeudaler Art herrühren. Ferner: die Wachtgelder (guet et garde), chassipolerce (Abgabe für die Erlaubniß in Kriegszeiten mit Habe in das herrschaftliche Schloß zu flüchten), die Abgaben für Unterhaltung der Einfriedigungen und Befestigungen von Burgflecken und Schlössern; die Staubgebühren von den Heerden welche über die öffentlichen Wege der Herrschaft zogen; die Auflagen unter dem Namen banvin, vêt-du-vin, étanche, so wie alle Rechte nach denen der Seigneur während einer gewissen Zeit im Jahre allein und ausschließlich den Bewohnern seiner Herrschaft Wein oder andere Getränke und Lebensmittel verkaufen durfte. Weiter: die Gebühren vom An- und Verkaufe, Ein- und Ausfuhr beweglicher Güter, Lebensmittel und Waaren, wie z. B. die Gebühr des Fünfzigsten, Hundertsten oder andern Deniers vom Preis der verkauften unbeweglichen Güter und Thiere; die Gebühren unter dem Namen lots et vente, treizième und andere Gebühren von Schiffen, vom gefällten Holze, von den Materialien abgerissener Gebäude; die Accißgebühren von Lebensmitteln, die droits de lyde oder Fischzehnte, alle herrschaftliche Auflagen auf Getränke, Eß- oder andere Waaren; Zollgebühren auf Straßen, Passage- und Standgelder, Brückenzölle, die Gebühren unter dem Namen chamage, grande et petite coutume, tonlieu; hievon sind jedoch ausgenommen die Octrois des Staats, der Provinzen, Gemeinden und Hospitäler, die Fährtegelder bei den Gewässern, die Auflagen zur Entschädigung für Anlage von Kanälen ꝛc. oder für abgetretenes Land. — Ferner sind aufgehoben: die unter dem Namen coutume, Standgeld, havage, Marktgeld bekannten Gebühren. Das Messen und Wiegen der Lebensmittel und Waaren in den Privathäusern

schaffte die gezwungenen Aushebungen für den Militärdienst ab, welcher bisher blos auf den geringern Ständen gelastet hatte; die Armee sollte durch Werbung gebildet werden. Das Gesetz vom 15. März bestimmte: Da alle Privilegien, die Lehnsherrschaft und der Adel der an den Gütern haftet, vernichtet sind, so ist das Recht der Erstgeburt und des männlichen Stammes rücksichtlich der Lehen und adeligen Allodien und die ungleiche Theilung nach dem Stande der Personen abgeschafft. Demnach sollen alle Erbschaften beweglicher und unbeweglicher Güter sowol in directer als Seitenlinie vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes an, ohne Rücksicht auf den alten adeligen Stand der Güter oder Personen, unter die Erben nach den Gesetzen, Statuten oder Gebräuchen welche die Theilungen für die Gesammtheit reguliren, getheilt werden; alle dem Gegenwärtigen zuwiderlaufenden Gesetze und Gewohnheiten sind abgeschafft. — Daran schloß sich das Decret vom 19. Juni wegen Abschaffung des Erbadels; kein Bürger darf einen andern als seinen Familiennamen, keiner ein Wappen führen; auch das Tragen von Livreen ist verboten.

In nothwendiger Folge der Vernichtung des Feudalwesens mußte die Nationalversammlung auch auf andern Gebieten neue Zustände schaffen. Dahin rechnen wir den Inhalt des Decrets vom 23. Aug. 1789 (vom Könige erst unterm 30. April 1790 sanctionirt), wonach kein Bürger wegen Meinungen oder Vorschlägen in den legalen Versammlungen über von ihm angezeigte Miß-

---

steht jedermann frei. Ohne Entschädigung sind ferner aufgehoben: alle Gebühren für die Erlaubniß der Herrschaften um Handwerke, Künste und Gewerbe zu treiben, oder für die Ermächtigung zu Handlungen welche nach dem natürlichen und gemeinen Rechte Jedermann zustehen. Sodann alle Zwangs- und Banngerechtigkeiten für Bäckereien, Mühlen, Keltern, Schlächtereien und Schmieden, das Halten von Farren und Ebern u. dgl.; weiter die Abgaben unter dem Namen droits de verte-moute et de vente (eine Quantität Getreide welche der Besitzer einer Bannmühle dem Grundherrn für diejenige Frucht entrichten mußte welche er anderwärts mahlen ließ), das droit prohibitif de la quête mouture ou chasse de meuniers (wodurch den Müllern verboten war mit eigenem Zugvieh Getreide zur Mühle zu bringen). Es folgt sodann noch eine lange Liste ähnlicher Feudallasten. — Im dritten Titel ist die Fortdauer derjenigen Grundabgaben anerkannt welche der Preis für die ursprüngliche Abtretung von Feldern waren. Als solche werden betrachtet die jährlichen Leistungen an Geld, Getreide, Wein, Geflügel unter dem Namen Grundzins, Gülten u. s. f.

Allein selbst diese Aufzählung war noch lange nicht ausreichend. Wiederholt mußten Nachträge geliefert werden. So bestimmte u. a. das Decret vom 19. April 1790 die Aufhebung des droit de ravage, fautrage, préage, coiselage, das Weiderecht auf den Wiesen vor der Heuernte (!); ebenso verfügte das Decret vom 13. Juni die Beseitigung des s. g. retrait de bourgeoisie, d'habitation ou de local, de retrait d'éclesche, le retrait de société, frareuseté, convenance ou bienséance; das Decret vom 24. Nov. hob die brevets de retenue auf — königliche Gnadenbriefe vermöge welcher der Besitzer eines unverkäuflichen Amtes gleichwol von seinem Nachfolger eine gewisse Summe zu fordern berechtigt war u. s. f. —

Tocqueville hat nachzuweisen gesucht daß die Lage der Bauern in Frankreich eine weit vortheilhaftere gewesen sei als in allen andern Staaten, namentlich in Deutschland. Es ist dies zwar nicht unrichtig. Wenn aber durch die Darstellung des sonst so verdienten Mannes der Eindruck entsteht als seien die Verhältnisse des Bauernstandes überhaupt befriedigend gewesen, so genügt unser vorstehendes Lastenverzeichniß zur Berichtigung.

stände zur Rechenschaft gezogen werden soll. Weiter wurden am 13. Oct. die Asylorte aufgehoben. Unterm 2. Nov. folgte der Beschluß, alle Geistlichengüter zum Vortheil der Nation einzuziehen, mit dem Vorbehalte daß der Staat für Deckung der Cultusbedürfnisse Sorge trage. Am nächstfolgenden Tage wurden alle Parlamente in den Zustand „der Vakanz" versetzt, da eine neue Gerichtsorganisation stattfinden solle (in Wirklichkeit war das Einmengen der Parlamente in die Staatsverwaltung der Grund welcher zur Aufhebung dieser Institution Veranlassung gab). Am 19. Dec. erging der Beschluß zur Ausgabe von fünfprocentigen Assignaten; (es sollten deren im Jahre 1790 für 120 Millionen emittirt werden und die Nationalgüter zum Unterpfand dienen.) Ein Decret vom 22. Dec. hob die alte Provinzialeintheilung Frankreichs auf und theilte das Land in Departemente, Districte und Kantone. Ein weiteres Decret vom 21. Jan. 1790 führte den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze durch; die Strafen sollen ohne Unterschied des Standes verhängt werden; sie treffen nur den Schuldigen ohne daß dessen Familie dadurch an Ehre oder Rechten verletzt würde; die Güterconfiscation habe aufzuhören. Am 13. Febr. erging das Verbot der Klostergelübde; das Gesetz erkenne sie nicht an; die kirchlichen Orden seien aufgehoben; Nonnen werden noch geduldet; die aus den Klöstern Austretenden erhalten einen gewissen Betrag zum Lebensunterhalte. Das Gesetz vom 28. Febr. hob die Verkäuflichkeit der Officiersstellen auf. Das vom 30. April verfügte die Einführung der Schwurgerichte in Criminalfällen. Am 18. Juni erging ein Gesetz über Organisation der Nationalgarde; am 12. Juli das über „die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit". Die letzte sollte von jedem auswärtigen Einflusse namentlich dem römischen befreit werden. Pfarrer und Bischöfe gelangen durch Volkswahl aus den mit den nöthigen Eigenschaften Versehenen zu ihren Stellen; sie haben nur der Nation und dem Könige den Eid der Treue zu leisten. Ein neuerwählter Bischof darf den Papst um Bestätigung in seiner Stellung nicht angehen, er hat ihm blos eine Anzeige von seiner Erwählung zu erstatten. (Das eben erwähnte Decret war eines derjenigen welche am meisten Unzufriedenheit erregten; es rief namentlich unter der Geistlichkeit den heftigsten Widerstand hervor.) Ein Gesetz vom 16. Aug. über Organisation des Justizwesens erklärte die Verkäuflichkeit der Gerichtsstellen für immer abgeschafft; die Richter seien von den Bewohnern der Gerichtssprengel und zwar je auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen; alle Privilegien der Gerichtsbarkeit seien aufgehoben. — Ein Decret vom 22. Sept. über die Militärgerichte bestimmt u. a.: Alle Vergehen gegen die allgemeinen Gesetze des Landes welche alle Bewohner ohne Unterschied verpflichten, gehören vor die gewöhnlichen Gerichte; nur wenn sich das Heer in Kriegszeiten außerhalb des Landes befindet haben die Militärgerichte auch darüber zu erkennen, jedoch blos nach den Civilgesetzen. Selbst bei den Militärgerichten besteht in Criminalfällen das Institut der Jury. — Am 13. Oct.

erging ein Geſetz wonach derjenige Unterricht welcher „für alle Menſchen unentbehrlich iſt“, unentgeldlich (auf Koſten des Gemeinweſens) ertheilt werden ſoll. Am 31. des nemlichen Monats ward die Aufhebung aller Zölle im Innern Frankreichs verfügt. Am 2. März 1791 wurde verkündet, es ſtehe Jedermann frei, Handel zu betreiben oder Gewerbe, Geſchäfte oder Künſte auszuüben wie ihm gutdünke, vorbehaltlich Entrichtung der Gewerbſteuer (Bezahlen eines ſ. g. „Patents“). Ein Decret vom 8. April hob auch in allen nichtadeligen Kreiſen jeden Unterſchied in der Erbberechtigung nach Erſt- oder Spätergeborenen und nach Geſchlechtern auf; alle Erben gleichen Grades erhalten zu gleichen Theilen die ihnen durch das Geſetz zuerkannte Erbſchaft. — Ein Decret vom 30. Juli hob alle Ritterorden auf. Eines vom 5. Sept. erklärte alle teſtamentariſche Beſtimmungen ungültig, wodurch die Freiheit eines Erben oder Schenknehmers im Sinne der alten Adels- oder Clerikaleinrichtungen befehlend oder verbietend beſchränkt werden ſollte.

Die vorſtehenden Andeutungen werden genügen um darzuthun welche gewaltige Umgeſtaltung gleichſam in den geſammten ſocialen Verhältniſſen der franzöſiſchen Nation durchgeführt wurde. Wir könnten die Liſte der Decrete noch ungemein vergrößern — dieſe Beſtimmungen — nicht die mannichfachen Verfaſſungsurkunden ſind es, welche das Ziel und den Erfolg den franzöſiſchen Revolution bezeichnen. Dieſe Principien ſind es auch welche, wenngleich unter verſchiedenen Modificationen und unter mancherlei Unterbrechungen, ihren Weg durch alle Länder der civiliſirten Welt fortſetzten, — ihren Zug um die Erde vollendeten.

Es liegt in der Natur der Dinge daß eine ſo ungeheure Umwälzung durch welche zahlloſe Intereſſen verletzt werden mußten, nicht gerade ganz ruhig und friedlich ſich vollzog. Die in ihren ererbten formalen Rechten Geſchädigten ſträubten ſich ſelbſtverſtändlich gegen das was ſie als eine Beraubung anſahen; ſie ſträubten ſich um ſo mehr dagegen, als die von ihnen zum Theil freiwillig angebotenen, an ſich nicht unbedeutenden Opfer, ſtatt wie ſie erwarteten mit tiefem Dank entgegengenommen zu werden, nur die Begehrlichkeit ſteigerten. Und es waren die Angehörigen aller bis dahin mächtigen Claſſen im Staate welche ſich in ihrer ſeitherigen Exiſtenz mehr und mehr aufs Aeußerſte bedroht ſahen: Adel, Geiſtlichkeit, das Königthum ſelbſt; ja ſogar die auswärtigen Monarchen erkannten alsbald daß in Frankreich eine Flamme entzündet ſei welche ſich früh oder ſpät auch über ihre Gebiete ausbreiten, auch ihre Throne gefährden könne. So iſt denn unſchwer zu errathen daß der Kampf dieſer privilegirten Stände ſich nicht immer in loyalen Schranken hielt; es erfolgten Machinationen jeder, auch der gehäſſigſten Art, Umtriebe, Wortbrüche, Verrath und Verſchwörungen wie man es nannte.

Aber auch auf Seiten des Volkes fehlte es — gleichfalls naturgemäß —

nicht an den wildeſten Ausbrüchen. Es muß zwar vor Allem hervorgehoben werden daß auf beiden Seiten die großartigſten Züge der Vaterlandsliebe, der Opferwilligkeit, der edelſten Selbſtverläugnung hervortraten (die Nacht vom 4. Aug. 1789 iſt davon ein in der ganzen Geſchichte ſeltenes Beiſpiel). Allein dann brach wieder — hüben wie drüben — die barbariſche Natur des rohen Menſchen hervor. Die ſchlechte Erziehung der Maſſe — dieſe Erziehung die ausſchließlich in den Händen der Geiſtlichkeit gelegen hatte — trug ihre gräulichen Früchte, und zwar zumeiſt zum Unheile der bis dahin Bevorrechteten. Die Unwiſſenheit und Rohheit machte jene Menſchen der Aufſtachelung ſelbſt durch die verworfenſten und unfähigſten Demagogen zugänglich. Alle barbariſchen Leidenſchaften wurden entfeſſelt. Es iſt unrecht wie es auch unhiſtoriſch iſt, wenn man die Gräuel der Revolution zu beſchönigen oder gar zu verwiſchen ſucht. Sie ſind nur allzuſehr ſprechende Thatſachen. Man muß ſich allen Zeugniſſen, aber auch allen Gefühlen wahrer Humanität verſchließen, wenn man die entſetzlichen Barbareien leugnen will von welchen die franzöſiſche Revolution begleitet und befleckt wurde. Indeß auch ein Anderes läßt ſich nicht leugnen —: was Lord Chatham von der engliſchen Revolution ſagte gilt in erhöhtem Grad von der franzöſiſchen Umwälzung: „Es war Ehrgeiz, war Sedition, war Gewaltthat; doch wird mich Niemand überreden daß es nicht die Sache der Freiheit auf der einen, die der Tyrannei auf der andern Seite war.“*)

Und noch Eins möge nicht überſehen werden: es iſt die reine, edle Begeiſterung welche eine Zeit lang faſt die ganze Nation ergriff und ſie mit dem Gefühl erfüllte, ein Werk zum Heile der ganzen Menſchheit zu ſchaffen, ein Werk für

*) Es iſt beachtenswerth, wie geiſtig hervorragende Zeitgenoſſen über die Revolution urtheilten: Wir erwähnen hier die Bemerkungen welche der Däne Baggeſen unterm 30. März 1793 an den Philoſophen Reinhold ſchrieb: „Ich denke ganz wie Du über die galliſche Ausführung des Planes der Menſchheit; nur fühle ich — ich kann nicht ſagen anders; aber ... Genug, wir haſſen, verabſcheuen, verachten Beide die raſenden Anarchiſten auf der einen, und die dummen, ſelbſtſüchtigen, unerträglich anmaßenden Völkercommandirſergeanten auf der andern Seite; nur daß Dich mehr die Erſten, mich die Letzten erbittern. Ich bin ſehr gegen die Franzoſen (d. h. gegen die Repräſentanten die jetzt Alles durchſetzen), aber ich bin noch zehnmal mehr gegen ihre Feinde. Eine vorübergehende Anarchie ſcheint mir weniger ſchrecklich für die Menſchheit als eine unaufhörliche Sklaverei. Jene Franzoſen ſind freilich Skorpionen die das Land auf eine Zeitlang ſchrecklich verwüſten; aber dieſe Höflingsmagnaten, dieſe Cabinetsbeherrſcher ſind ebenſo viele feſtſtehende, eingewurzelte, wieder und wieder blühende, bleibende indianiſche Giftbäume (Toxikodendra). Ich mag lieber eine entſetzliche Wunde als die Schwindſucht. — Ich kann das Bild des verfluchten Toxikodendron's nicht aus dem Kopfe bringen; es iſt gar zu paſſend. Was iſt in Frankreich geſchehen? Was war die ganze Revolution? Was iſt ſie noch bis jetzt anders als Fällen jenes ungeheuren Giftbaumes? Du weißt daß dieſer Baum nicht eher gefällt werden kann bis man vorher acht Tage (hier vielleicht acht Jahre) lang rundum durch ein anhaltendes Feuer den giftigen Saft und die anſteckenden Ausdünſtungen vertilgt hat. Das friſche Holz, wenn man es blos mit den Händen berührt, verurſacht ſogleich einen Ausſchlag am ganzen Leibe. Wären nur drei monarchiſche Regierungen in Europa wie die unſrige, würde ich vielleicht allen der Dreien wegen verzeihen; aber ... Und wie lange bleibt die unſrige wie ſie iſt? — Vermuthlich differiren wir nur weil wir aus verſchiedenen Standpunkten verſchiedene

welches man vor den größten Opfern nicht zurückschrecken dürfe. Tocqueville, der die kirchliche Ungläubigkeit seiner Landsleute aus dem Revolutionszeitalter mißbilligte, äußert gleichwol: „Wenn die Franzosen welche die Revolution machten, in Sachen der Religion ungläubiger waren als wir sind, blieb ihnen doch eine Gläubigkeit bewundernswürdiger Art die uns fehlt: sie glaubten an sich selbst! Sie zweifelten nicht an der Perfectibilität, an der Macht des Menschen; sie begeisterten sich für seinen Ruhm, sie vertrauten seiner Tugend. Sie setzten in die eigene Kraft das stolze Vertrauen welches oft in Irrthum führt, ohne das aber ein Volk nur für die Knechtschaft geeignet ist; sie bezweifelten nicht, zur Umbildung der Gesellschaft und zur Regenerirung unseres Geschlechtes berufen zu sein. Diese Gefühle und diese Leidenschaften waren für sie eine Art neuer Religion geworden die, verschiedene der großen Wirkungen hervorbringend welche man die Religionen erzeugen sah, jene Menschen der persönlichen Selbstsucht entriß, sie bis zum Heroismus und der Selbstaufopferung trieb, und gleichsam unempfindlich machte gegen alle jene kleinen Güter die uns beherrschen."

Die sociale Revolution — das dauernde Werk der französischen Umwälzung — war im Wesentlichen vollbracht. Eine politische Umgestaltung, eine Aenderung der Regierungsform mußte folgen. Sie war um so unvermeidlicher und wurde um so intensiver, je mehr die Privilegirten alle Hebel in Bewegung setzten um ihre Vorrechte zurückzuerlangen. Die Ausgewanderten (Emigranten), deren Anzahl im Nov. 1791 auf 60,000 geschätzt wurde, reizten die auswärtigen Fürsten im Interesse des absolutistisch-monarchischen Princips zum Kriege gegen ihr Vaterland; sie selbst bildeten bewaffnete Corps zur Mitwirkung. Der König entfloh von Paris (20. Juni 1791) indem er gegen die von ihm bereits sanctionirten Beschlüsse der Nationalversammlung protestirte; die Zustimmung

Gesichtspunkte haben. Du beurtheilst die Revolution als Selbsthandelnder indem Du Dich an die Stelle der Wirkenden versetzest, moralisch. Ich beurtheile sie aber immer und immer nur als Zuschauer, historisch. Dir ist sie That, mir nur Begebenheit. Wie verfluche ich diese That! Ich rufe mit Dir aus: Weg mit allen Revolutionen wenn ich Theil daran nehmen soll! — aber o, wie segne ich diese Begebenheit! Ich möchte die Thäter hinrichten lassen und nachher Gott danken für das was sie gethan haben."

Es darf wol auch an eine Aeußerung Herder's erinnert werden: „Warum ist nicht jede Reformation ohne Revolution geschehen? Weil so ein stiller Fortgang des menschlichen Geistes zur Verbesserung der Welt kaum etwas Anderes, als Phantom unserer Köpfe, nicht Gang der Natur ist. Dies Samenkorn fällt in die Erde! Da liegt's und erstarrt; aber nun kommt die Sonne, es zu wecken: da bricht's auf, die Gefäße schwellen mit Gewalt aus einander, es durchbricht den Boden — so Blüthe, so Frucht. Kaum die garstige Erdpilze wächst, wie du's träumst!"

Es ist unbestreitbar: Tausenden schuldloser Menschen kostete die französische Revolution das Leben. Aber es ist eben so unbestreitbar daß oft genug in gleicher Zeitdauer ein Erbfolge- oder Eroberungskrieg weit mehr Tausenden das Leben raubte. Jene kamen um für die Interessen der ganzen Menschheit, diese für die verwerflichste Selbstsucht, für den Ehrgeiz oder die Herrschbegierde eines Einzelnen. Jene Opfer, wie sehr man sie beklage, haben wenigstens nicht vergeblich geblutet; diese dagegen starben für Zwecke welche der Menschheit nicht nur keinen Nutzen sondern gewöhnlich noch weitere Bedrückungen, Lasten und Verderben brachten.

sei ihm gewaltsam abgezwungen worden. Er ward indeß vor Erreichung der Grenze festgehalten und nach der Hauptstadt zurückgebracht. Hier hatte man nicht ohne Verwunderung wahrgenommen daß der Staat auch ohne Monarchen bestehen könne. Die höchste Gewalt war von selbst ausschließlich an die Volksvertretung übergegangen. Der König ward nach seiner Festnehmung in dieser Würde suspendirt bis zur Vollendung des Verfassungswerkes. Das Institut des Königthums selbst war von dieser Zeit an innerlich zu Grunde gerichtet; zum erstenmal trat eine republikanische Partei offen hervor. Auf den Straßen kam es zum Blutvergießen. Die Clubs erlangten von jetzt an einen gewaltigen Einfluß, namentlich der im ehemaligen Jacobinerkloster (zum Dominicanerorden gehörend); die Anhänger des Königthums versammelten sich im frühern Kloster der Feuillants (einem Zweige der Benedictiner); später bildete sich ein weiterer entschieden republikanischer Club in dem früheren Kloster der Cordeliers (Franziscaner, Barfüßer). Die Zahl der öffentlichen Blätter vermehrte sich ungemein; ihre Sprache ward immer heftiger, am zügellosesten gebärdete sich der „Volksfreund" des blutgierigen Marat.

Unterdeß schlossen der deutsche Kaiser und der König von Preußen (27. Aug. 1791) das Bündniß zu Pilnitz; des monarchischen Princips wegen sollte der König von Frankreich durch Waffengewalt in den Fall gesetzt werden, Frankreich nach seinem Ermessen eine geeignete monarchische Verfassung zu geben; auch die andern Fürsten wurden zur Mitwirkung aufgefordert; der absolutistische und phantastische Gustav III. von Schweden wollte den Oberbefehl gegen die Franzosen übernehmen; er wurde jedoch bald von Angehörigen des vielfach durch ihn gereizten Adels ermordet.

Nach einem Beisammensein von 27 Monaten beendigte die Nationalversammlung das Verfassungswerk, 3. Sept. 1791. Der König nahm dasselbe am 14. Sept. unbedingt an, worauf die königliche Gewalt in seine Hände zurückgegeben wurde.

Die Nationalversammlung hatte sich unzweifelhaft hohe, ja unsterbliche Verdienste um Vernichtung des Feudalismus erworben. Ihre rein politische Schöpfung die „Constitution von 1791" war dagegen ein Werk der Halbheit, des schwächlichen Doctrinarismus. Die Ansichten Montesquieu's über die englische Verfassung bildeten vielfach die Grundlage des neuen Baues, von dem man glaubte er werde Jahrhunderte überdauern. Die Verfasser hatten keine Ahnung davon daß Einrichtungen wie die Englands sich wol historisch entwickeln können, sich aber nicht in ein anderes Land durch bloßes Decretiren mit Erfolg übertragen lassen. Sie kannten überdies nicht die vielfachen Mängel der englischen Zustände. Dazu kam eine seit Jahrhunderten immer weiter getriebene Entwöhnung des französischen Volkes von jeder Selbstregierung, und der einen Uebergang zum Bessern furchtbar erschwerende Umstand daß die Masse der nach

den alten Maximen in der Schule nur an kirchliche Formen gewöhnten, dagegen im Wissen auf der tiefsten Stufe erhaltenen Bevölkerung, jeder Aufregung zugänglich und zu jeder Barbarei fähig und stets bereit war.

Gleichwol bildete diese Verfassung während länger als einem halben Jahrhundert mehr oder minder das Vorbild der in Europa aufgestellten Constitutionen, insbesondere als nach dem Sturze des ersten Napoleon des „monarchisch-constitutionelle System" dem des nackten Absolutismus entgegengesetzt wurde. Wir verweilen deßhalb etwas näher bei den Hauptbestimmungen der damaligen französischen Verfassung.

Vorangestellt findet sich eine „Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers". Meistens sind es vage Grundsätze die man allerdings als richtig und gut anerkennen mag, die im Munde eines Thomas Payne (dessen geistvollen Schriften man diese Maximen nachbildete) etwas Hinreißendes hatten, welche aber in der vorliegenden Art ausgesprochen ohne greifbaren Körper blieben. Manches besteht auch aus bloßen Gemeinplätzen. Wir erwähnen von den 17 Artikeln dieser Menschenrechte nur die unter den obwaltenden Verhältnissen bedeutendsten und bezeichnendsten: „Die Menschen sind und bleiben von ihrer Geburt an frei und einander an Rechten gleich. Die gesellschaftlichen Auszeichnungen dürfen nur auf den gemeinsamen Nutzen gegründet sein." — „Der Zweck jeder politischen Verbindung ist die Erhaltung der natürlichen, unverjährbaren Rechte des Menschen. Diese Rechte sind: die Freiheit, das Eigenthum, die Sicherheit und der Widerstand gegen Unterdrückung." — „Der eigentliche Grund jeder Souveränetät liegt wesentlich in der Nation." — „Das Gesetz ist nicht berechtigt andere als der Gesellschaft schädliche Handlungen zu verbieten. Alles was durch das Gesetz nicht verboten ist darf nicht verhindert, und niemand darf gezwungen werden etwas zu thun was das Gesetz nicht befiehlt." — „Niemand soll wegen religiöser Meinungen beunruhigt werden. Jeder Bürger darf frei sprechen, schreiben und drucken, vorbehaltlich seiner Verantwortlichkeit im Falle des Mißbrauchs." — „Zur Sicherstellung der Rechte des Menschen und des Bürgers wird eine öffentliche Gewalt erfordert; diese Gewalt ist sonach zum Wohl Aller eingesetzt, und nicht zum besondern Vortheil derjenigen denen sie anvertraut ist." — Das Eigenthum wird als unverletzliches und geheiligtes Recht erklärt.

Diese Maximen stimmen vielfach in auffallender Weise mit jenen überein welche das fast gleichzeitig erschienene Preußische Landrecht in seiner Einleitung proclamirt. Aber freilich — die Consequenzen waren diametral entgegengesetzt: in Preußen sollten sie als Basis des unumschränkten Herrscherthums, des Absolutismus dienen, in Frankreich entwickelte man auf der nemlichen Grundlage folgerichtig die Volkssouveränetät und das Selbstbestimmungsrecht der Völker. —

Die auf jene Maximen (die „Menschenrechte") folgende eigentliche Verfassungs-

urkunde beginnt wieder mit einer besondern Einleitung, worin die Abschaffung sowol des Adels, als der Verkäuflichkeit öffentlicher Aemter, dann der Privilegien, Zünfte, Innungen und endlich der Klostergelübde ausgesprochen wird.

Hienach kommen „Grundbestimmungen welche durch die Constitution gesichert werden", darunter, außer den schon oft erwähnten Punkten, die Verbürgung des freien Versammlungsrechts und ebenso des weitern Rechts der Bürger „die Diener ihrer Kirche zu ernennen oder zu erwählen". Auch soll ein Civilgesetzbuch das dem ganzen Königreiche gemein sei, verfaßt werden.

Weiter wird Frankreich für „eins und untheilbar" erklärt. Die frühere feudalistische Zersplitterung des Staats hatte stark dahin gedrängt. Wie fast immer in der Hitze des Kampfes, überschritt man die richtige Grenze, man suchte in der Centralisation, dem Einheitsstaate Heil, und verbannte den Föderalismus auch da wo er naturgemäß an seinem Platze gewesen wäre. Gerade der königliche Absolutismus hatte in dieser Richtung, freilich in seinem Sinne, ungemein vorgearbeitet; ein großer Theil des Unheils unter welchem Frankreich seitdem ununterbrochen leidet, hat in diesem vom Königthum überkommenen maßlosen Centralisiren seine Quelle. *)

---

*) Der kenntniß- und geistvolle A. de Tocqueville hat in seinem Werke: »L'ancien régime et la révolution« in einer überraschenden Weise gezeigt, wie die meisten Verwaltungsformen in Frankreich keineswegs in der Revolutionszeit geschaffen wurden, sondern ihren Ursprung in dem frühern absoluten Regiment haben. Er legt aber diesen Verwaltungsformen eine solche Bedeutung bei daß die glücklich gelöste Hauptaufgabe der Umwälzung, nemlich der Sturz des Feudalismus, ganz in den Hintergrund tritt und in Vergessenheit geräth. Dies die schwache Seite seines sonst trefflichen Werkes. Er schildert die Niederdrückung des Feudaladels in seinen Beziehungen zum Königthume, läßt dagegen die völlig unangetastete Gewalt der alten Geschlechter gegenüber dem Volke durchaus unberührt. Dieses maßgebende Verhältniß vorbehalten, erwähnen wir einige der für die Culturgeschichte wichtigsten Ermittelungen Tocqueville's. Er zeigt vor Allem wie die öffentliche Gewalt schon vor der Revolution den Händen des Adels entschwunden und in die einer furchtbar centralisirten königlichen Regierung übergegangen war. Ein administrativer Körper hat sich an dem Throne als königlicher Rath (Conseil du roi) in seltsamer Weise ausgebildet. Sein Ursprung ist alt, seine Functionen sind meistens neu. Er cassirt die Urtheile gewöhnlicher Gerichte und bildet den höchsten Administrativ-Justizhof; unter dem bon plaisir des Königs übt er gesetzgebende Gewalt aus; er ertheilt den Agenten der Regierung Weisungen und entscheidet über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten; er bestimmt und repartirt sogar die Steuern: freilich alles nicht aus eigener Machtvollkommenheit sondern nur insoweit es dem Könige zusagt. Die Mitglieder dieses Raths bestehen nicht aus den Häuptern der vornehmen Geschlechter sondern aus Leuten von mittler Herkunft. Der Generalcontroleur hat die Hauptleitung der wichtigsten Geschäfte. In den einzelnen Landschaften findet man im 18. Jahrhunderte zwar noch Grand-Seigneurs mit dem Titel und den Ehren von Gouverneuren der Provinzen, die Macht aber ruht nicht mehr in ihren Händen sondern in denen von Intendanten, Leuten ohne vornehme Geburt, größtentheils aus dem Mittelstande, welche in den einzelnen Bezirken die Regierungsbefehle durch Subdelegirte vollziehen lassen.

Die meisten Auflagen wurden vor der Revolution in neugebildeten Formen erhoben; der Adel hatte mit deren Eintreibung nichts zu thun, nur war er selbst frei davon. Die lästigste aller Auflagen, die Aushebung für den Militärdienst, diese Menschensteuer, bestand schon damals, und da sie aus den Feudaleinrichtungen nicht hervorging so bekümmerten sich die Seigneurs auch nichts darum; sie drückte fast ausschließlich die ganz Armen; denn

Die Ehe ward blos als „bürgerlicher Vertrag" anerkannt. — Die Souveränetät wird als „eins, untheilbar, unveräußerlich und unverjährbar" erklärt; sie gehört der Nation. Die französische Constitution ist repräsentativ; die gesetzgebende Gewalt wird einer Nationalversammlung übertragen um diese Gewalt unter

---

außer den Adeligen waren die Städter und die eine ansehnlichere Steuer entrichtenden Grundbesitzer frei davon; ja es genügte daß ein junger Mensch bei einem Adeligen diente um ihn der Losung zu entziehen.

Im Mittelalter gab es keine allgemeinere Einrichtung als die Selbstverwaltung der Gemeinden. Die gesammte Bevölkerung wählte sich ihre Vorstände. Noch im 15. Jahrhunderte finden wir dieses Verhältniß ausnahmslos in Frankreich; im 17. treffen wir es noch da und dort; im 18. hingegen ist die Einrichtung verschwunden. Statt ihrer erscheinen Vertretungen; Notable bilden die Verwaltung; thatsächlich wird alles entweder in einem Corporations- und Kasten- oder im Particularinteresse jener Notabeln geleitet. Die Masse des Volkes welche dieses wahrgenommen hat, bekümmert sich nicht mehr um Gemeinde- oder sonstige wirklich allgemeine Angelegenheiten. Um so mehr ist die Begierde gewachsen, den Privatvortheil und nur diesen zu fördern, da nun jenes anregende, das Sonderinteresse mäßigende Gegengewicht des öffentlichen Lebens und Wirkens aufgehört hat. Infolge dessen erstirbt jeder Gemeingeist; der Grundsatz des Sichbereicherns wird der höchste für den Einzelnen. Darum beugt man sich unbedingt vor der Regierungsgewalt welche jedem Unterthan so vielfach nutzen oder schaden kann. Der Absolutismus und sein Werkzeug die Bureaukratie finden kein Hinderniß mehr ihre Gewalt ins Maßlose auszudehnen. Beim Volke schwindet selbst die Befähigung seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen. Während die noch vorhandenen Urkunden der Corporationen aus dem 15. Jahrhundert im Allgemeinen nicht nur Uebung in Besorgung aller öffentlichen Geschäfte, sondern auch Verstand, Kenntniß und Muth in den schwierigsten Verhältnissen beweisen, zeigt sich im 18. Jahrhundert selbst in den einfachsten Angelegenheiten eine Ungeübtheit und Ungeschicklichkeit die in Erstaunen setzen.

Ein solcher Zustand hatte sich nicht nur auf dem platten Lande sondern in ähnlicher Weise auch in den Städten ausgebildet. Diese letzten besaßen von Alters her das Recht ihre Beamten selbst zu ernennen. Man entzog ihnen die Befugniß, zunächst allerdings nicht eigentlich in politischer Absicht sondern nur um Geld zu erpressen, indem ihnen die Regierung dieses alte Recht wieder verlieh wenn sie es theuer erkaufen wollten. Das neue Privilegium ward aber nur gegeben um es alsbald gleichfalls zu brechen, d. h. das vorige Spiel wieder zu beginnen. Man scheute sich gar nicht das wahre Motiv rückhaltlos anzugeben. In der Einleitung zu einem desfallsigen Edicte vom Jahre 1722 heißt es geradezu: „Das Bedürfniß unserer Finanzen nöthigt uns die sichersten Mittel aufzusuchen denselben aufzuhelfen." Allein wo auch das Recht einer Stadt auf Erwählung ihrer Beamten durch wiederholte Zahlung blieb, lag es in der Gewalt des Intendanten eine Wahl zu cassiren, einen Beamten abzusetzen und beliebig einen andern an seine Stelle zu ernennen. Die Corruption ward bald auch in diesem Gemeinwesen herrschend.

Unterdeß hatte sich die Centralisation bereits dermaßen ausgebildet daß von Paris weit entlegene Dörfer einer Erlaubniß von Seiten des königlichen Rathes bedurften, um für einen Ortszweck aus den eigenen Gemeindemitteln auch nur 25 Livres ausgeben zu dürfen. Dabei häufte sich natürlich die Schreiberei und es verlief in der Regel wenigstens ein Jahr, oft vergingen aber zwei und drei Jahre bis eine Gemeinde nur die Erlaubniß erlangte ihren Glockenthurm repariren zu dürfen.

„Unter dem alten Régime gab es wie in unsern Tagen in Frankreich keine Stadt, keinen Flecken, kein Dorf noch den kleinsten Weiler, ebenso kein Spital, keine Wohlthätigkeitsanstalt und keine Kirchengenossenschaft, welche in ihren Privatangelegenheiten einen unabhängigen Willen haben oder ihre eigenen Güter nach ihrem Ermessen verwalten durfte. Die Administration hielt damals wie jetzt alle Franzosen unter Vormundschaft, und wenn die Insolenz des Ausdrucks in jener Zeit noch fehlte, so hatte man jedenfalls die Sache." Jedermann erwartete alles von oben, vom Intendanten, von Inspectoren, der Polizei und der Maréchaussée (Gendarmerie). Die Regierung soll allen helfen. „Landleute verlangen daß man sie für den Verlust ihres Rindviehs oder ihrer verbrannten Häuser entschädige; wohlhabende Grundbesitzer begehren daß ihnen der Staat das Geld verschaffe um

Sanction des Königs auszuüben; die Regierungsform bleibt monarchisch, die vollziehende Gewalt dem Könige übertragen um unter seiner Autorität durch verantwortliche Minister ausgeübt zu werden. Die richterliche Gewalt wird durch vom Volk auf eine bestimmte Zeit erwählte Richter ausgeübt. Die Nationalversammlung welche den gesetzgebenden Körper bildet, ist permanent und besteht nur aus einer Kammer. Ihre Mitglieder werden auf zwei Jahre gewählt. Der König kann den gesetzgebenden Körper nicht auflösen. Die Wahl der Volksvertreter ist eine indirecte; überdies unterliegen die Wahlmänner einem Census; dagegen kann jeder Bürger zum Abgeordneten gewählt werden.

Der König ist heilig und unverletzlich, jedoch keiner seiner Befehle vollziehbar ohne Gegenzeichnung eines Ministers. Zu den Befugnissen der Nationalversammlung gehören: das Recht Gesetze vorzuschlagen und zu decretiren (der König kann den Gesetzgebenden Körper blos einladen, einen Gegenstand in Betracht zu ziehen); die Errichtung und Abschaffung öffentlicher Aemter; alljährliche Bestimmung der zu unterhaltenden bewaffneten Macht nach geschehenem Vorschlage des Königs; Anklage der Minister u. s. w. „Ein Krieg kann nicht anders unternommen werden, als in Folge eines Decrets des Gesetzgebenden Körpers welches auf förmlichen hierzu unumgänglichen Antrag des Königs erlassen und von diesem sanctionirt worden." Nach dem Friedensschlusse bestimmt der Gesetzgebende Körper wann das Heer auf den Friedensfuß zu setzen ist. Die vollziehende Gewalt darf kein Corps Linientruppen dem Sitze des Gesetzgebenden Körpers bis auf eine Entfernung von 30,000 Klafter nähern. Ein vorge-

---

ihre Ländereien besser zu cultiviren; Gewerbtreibende gehen den Intendanten um Privilegien an damit sie vor einer lästigen Concurrenz geschützt seien; selbst Edelleute erscheinen zuweilen unter den Gesuchstellern; ihre Eingaben unterscheiden sich von denen der andern nur durch einen stärkern Ton in welchem sie verlangen; sie lassen sich aber auch mitunter dazu herab den Intendanten als Monseigneur anzureden.

„Wie konnten sich aber die neuen Institutionen inmitten der Ueberreste der Feudalgesellschaft festsetzen? Es war ein Werk der Ausdauer, der Geschicklichkeit und der Länge der Zeit, mehr als der Gewalt. In der Periode in welcher die Revolution eintrat hatte man von dem alten administrativen Gebäude noch wenig zerstört, man hatte nur gleichsam die untern Grundmauern zu einem neuen hergestellt. Nichts deutet darauf daß die Regierung des alten Régime bei diesem schwierigen Werke einen zum voraus entworfenen wohl ausgedachten Plan befolgte; sie war blos ihrem Instincte gefolgt, der in jedem Gouvernement den Wunsch erzeugt alle Angelegenheiten selbst zu leiten. Sie hatte den frühern Gewalten ihre alten Namen und ihre Ehren gelassen, ihnen aber ganz allmählig die Autorität entzogen. Sie hatte dieselben nicht weggejagt, sondern aus ihren Gebieten weggeführt. Die Gleichgültigkeit des Einen und den Eigennutz des Andern der nach der ersten Stelle strebte benutzend, aller ihrer Fehler sich bedienend und niemals darauf bedacht dieselben zu verbessern sondern nur sie zu ersetzen, hatte man damit geendigt an die Stelle beinahe aller alten Behörden einen einzigen Agenten, nemlich den Intendanten zu bringen."

Die Zustände Frankreichs welche Tocqueville schildert, fanden sich mehr oder minder in allen Ländern Mitteleuropa's. Auch hier hatte der fürstliche Absolutismus den Adel vor dem Throne, aber auch *nur* vor ihm gebeugt, demselben dagegen die Fortsetzung der Bedrückungen des Volkes meistens ganz unbeschränkt belassen, sogar in noch weit größerer Ausdehnung als in Frankreich.

ſchlagenes Decret muß in wenigſtens achttägigen Zwiſchenräumen dreimal verleſen werden. Der König hat nur ein ſuspenſives Veto. Wenn ein Beſchluß des Geſetzgebenden Körpers auch in den zwei nächſtfolgenden Legislaturen wieder angenommen wird, ſo iſt das Decret Geſetz, ohne daß es einer beſondern königlichen Sanction bedürfte. Ebenſo iſt ſolche Sanction überhaupt nicht nöthig bei Decreten wegen Erhebung öffentlicher Abgaben. Die höchſte vollziehende Macht liegt ausſchließlich in den Händen des Königs. Er ernennt unter anderm die Obercommandanten der Land- und Seemacht und die Marſchälle, aber nur die Hälfte der Generallieutenants und Generalmajore, blos ein Drittheil der Oberſten u. ſ. w. Die Beamten der Departements und Diſtricte werden vom Volk auf eine beſtimmte Zeit erwählt, um unter des Königs Aufſicht und Autorität die Verwaltungsgeſchäfte zu beſorgen. Dabei iſt ſtrenge hierarchiſche Unterordnung der geringern Behörden unter die höheren vorgeſchrieben. Auch die Richter werden auf gewiſſe Zeit vom Volke gewählt und durch königliche Patente, deren Ausfertigung indeß nicht verweigert werden darf, eingeſetzt. Die Juſtiz wird unentgeltlich verwaltet. Die Gerichte dürfen ſich weder in die Geſetzgebung noch in Verwaltungsangelegenheiten mengen — (alſo eine Uebertragung der in Frankreich eingedrungenen Adminiſtrativjuſtiz in die Verfaſſungsurkunde ſelbſt). Der Geſetzgebende Körper beſtimmt die Zahl und die Bezirke der Gerichte. In peinlichen Sachen iſt ſowol die Anklage- als die Urtheilsjury eingeführt. Die Gerichtsverhandlungen finden öffentlich ſtatt. Die Abgaben werden vom Geſetzgebenden Körper je auf ein Jahr beſtimmt. Die franzöſiſche Nation verzichtet auf jeden Eroberungskrieg. Verfaſſungsabänderungen ſind dermaßen erſchwert daß deren erſt nach vielen Jahren ſollten vorgenommen werden können (eine Beſtimmung welche zu revolutionären Abänderungen hindrängte).

Doch die ganze Conſtitution fand keinen Anklang im Volke. Dieſes Volk fühlte das Bedürfniß nach Abſchaffung der Feudallaſten; jeder Verſuch ihrer Wiedereinführung hatte die ganze Nation gegen ſich; allein es fehlte alle und jede Begeiſterung für die neue, fremde, der Maſſe ſogar unverſtändliche Regierungsweiſe. So blieb denn die wohlausgedachte Conſtitution von 1791 ein Baum ohne Wurzeln; ſie ſchwebte gleichſam in der Luft, war ein von der Doctrin geſchaffener kranker Körper der durch alle Phraſen nicht zur Geneſung gebracht werden konnte. An dem Tage der Beſchwörung dieſer neuen Verfaſſung fand ſich der Todeskeim in ihr bereits zur vollen Entwicklung gereift.

(Die Geſetzgebende Verſammlung.) Am 30. Sept. 1791 hielt die Conſtituirende Verſammlung ihre letzte, am nächſten Tage die Geſetzgebende Verſammlung (Assemblée nationale législative oder Corps législatif) ihre erſte Sitzung. Schon bei dieſer Gelegenheit ließ ſich die Unhaltbarkeit der Zuſtände erkennen. Der Hof benahm ſich hochmüthig und verletzend gegen die Volksvertretung; eine noch verletzendere Entgegnung folgte augenblicklich. Den größten

Einfluß übten die s. g. Girondisten, meistens Männer von edler Gesinnung und großer Beredsamkeit. Sie schreckten vor der Republik nicht zurück, nachdem sie erkannt hatten daß der Hof gegen die constitutionelle Beschränkung seiner Macht immer ankämpfe und dagegen conspirire. Sie wünschten den Krieg, in dem Wahn, er werde der Freiheitssache nützen, während die entschiedenen Republikaner denselben als bedenklich gerade für diese Sache, zu vermeiden suchten. Am 20. April 1792 erfolgte die Kriegserklärung gegen die Monarchen von Oesterreich und Preußen, nachdem allerdings kein Zweifel über die Unvermeidlichkeit des Kampfes geblieben war. Unterm 25. und 27. Juli verkündete der Herzog von Braunschweig als Oberbefehlshaber der preußischen Armee von Koblenz aus jene berüchtigten Proclamationen worin er mit Mord und Brand drohte wenn nicht sofortige Unterwerfung der Franzosen erfolge, und worin er insbesondere den Parisern ankündigte, er werde in ihrer Hauptstadt keinen Stein auf dem andern lassen, sie selbst aber ohne Gnade vor Militärgerichte stellen, falls den königlichen Majestäten die geringste Beleidigung widerfahre. Hatte der König zuvor schon (besonders am 20. Juni) schwere Insulten erlitten, so steigerten diese aus Uebermuth und Barbarei hervorgegangenen Drohungen, verbunden mit den Nachrichten vom Vordringen der Feinde, die Erbitterung der Franzosen aufs Aeußerste. Am 10. Aug. stürmten von den Jacobinern aufgehetzte Volksmassen in das Schloß. Der König mit seiner Familie flüchtete in die Gesetzgebende Versammlung. Der zu einer politischen Macht gewordene Gemeinderath von Paris drang auf energische Maßnahmen. Da beschloß der Gesetzgebende Körper die Berufung eines Nationalconvents, Absetzung der Minister und Suspendirung des Königs, welcher Letzte nach wenigen Tagen förmlich als Gefangener behandelt wurde. Als die Feinde in Frankreich weiter vordrangen sprach es Danton rückhaltlos aus, nur durch Schrecken könnten die den Neuerungen feindlichen Parteien niedergehalten und das Vaterland gerettet werden. Es war die Periode des Terrorismus. Namentlich zogen am 2. Sept. und an den nächstfolgenden Tagen fanatisirte Haufen nach den Gefängnissen um dort eine Menge der Verhafteten zu erwürgen; die Masse war zu diesen Gräuelthaten durch wüthende Jacobiner eigens aufgereizt worden.

Von allen Seiten eilten die Franzosen ins Feld. Es waren völlig ungeübte, schlecht organisirte und bewaffnete, zudem an Allem Mangel leidende Milizen. Dennoch nahm der Feldzug der Preußen in die Champagne eine klägliche Wendung für diese wohlgedrillten Truppen; sie wurden aus Frankreich hinausgetrieben, und bald standen jene republikanischen Milizen siegreich auf deutschem Reichsboden. —

(National-Convent, Convention nationale). Am 20. Sept. 1792 trat der zur Entscheidung über das Königthum berufene Convent zusammen. Seine ersten Maßnahmen waren: die einstimmig beschlossene Erklärung Frank-

reichs zu einer Republik und die Einführung einer neuen Zeitrechnung welche von diesem Ereigniß an zu beginnen habe.

Die Partei der Girondisten schien anfangs die Mehrheit in der Versammlung zu besitzen; zudem zählte sie die befähigtsten Männer in ihren Reihen. Sie hatte mit Einführung der freistaatlichen Regierungsform ihr Ziel erreicht und wünschte nun der Bewegung Einhalt zu thun. Nicht so eine andere, die s. g. Bergpartei, so genannt weil ihre Mitglieder die hintersten (höchsten) Sitze in der Versammlung einnahmen. In der Tiefe des Saales, der „Ebene" oder dem „Sumpfe" saßen die Mitglieder welche, fester politischer Grundsätze ermangelnd, mit dem Strome schwammen, — diejenige Partei welche in kritischen Zeiten nie fehlt, welche stets den Erfolg anbetet, durch ihre Mithülfe aber vorzugsweise Unrecht und Gewaltthaten ermöglicht; eine Partei welche, wenngleich verachtet von allen andern, in solchen Zeiten immer wieder auftaucht, weil sie für den nächsten Augenblick dem Eigennutze, dann auch der Denkfaulheit und Feigheit am meisten entspricht.

Die an sich noch fortdauernde, zudem sowol durch den Krieg als durch künstliche Mittel gesteigerte Aufregung des Volkes kam der Bergpartei zu statten; bald wurde die Bourgeoisie verdrängt durch die Sanscülotten; die Angehörigen des Sumpfes leisteten dabei Handlangerdienste.

Dem unglücklichen abgesetzten Könige ward der Proceß gemacht. Die Girondisten wünschten ihn zu retten, benahmen sich aber schwach und suchten, statt einfach ihr Ziel zu bezeichnen, Hülfe in Sophismen welche von ihren Gegnern leicht widerlegt werden konnten. Das Staatsoberhaupt war nach der bisher bestandenen Verfassung unverletzlich; dem formellen Rechte zufolge konnte Ludwig XVI., nun Ludwig Capet geheißen, nicht gerichtet werden. Robespierre anerkannte dies rückhaltlos; er bezeichnete seinen Standpunkt ganz offen: „Die Versammlung ist unbewußt weit von der eigentlichen Frage abgelenkt worden. Hier ist von keinem Proceß die Rede, Ludwig ist kein gerichtlich Angeklagter, Ihr seid keine Richter, Ihr seid Staatsmänner und könnt nichts Anderes sein. Ihr habt nicht ein Urtheil für oder gegen einen Menschen zu fällen, sondern eine Maßregel des öffentlichen Wohls zu treffen, eine Handlung nationaler Voraussicht zu vollziehen. Ein entthronter König in einer Republik ist nur zu zwei Dingen gut: entweder die Ruhe des Staats zu stören und die Freiheit zu gefährden, oder beide zu befestigen. Ludwig war König, die Republik ist gegründet; in diesen paar Worten liegt die Lösung der vielbesprochenen Frage. Ludwig kann nicht gerichtet werden; er ist es schon; — er ist verurtheilt oder die Republik ist nicht gerechtfertigt."

Der Proceß begann. Der König benahm sich mit Ruhe und antwortete im Allgemeinen verständig. Allein sein Loos war schon vor der Verhandlung entschieden. Der Form nach ward das Urtheil am 17. Jan. 1793 gefällt. Die

Versammlung erklärte beinahe mit Stimmeneinhelligkeit den Exkönig schuldig; der Antrag, daß von dem zu erlassenden Urtheile an das gesammte Volk appellirt werden dürfe (ein Mittel um den Unglücklichen vielleicht zu retten) wurde mit 424 gegen 284 Stimmen verworfen; dann sprach der Convent nach 48stündiger Berathung bei 721 Abstimmenden mit einer Mehrheit von nur 26 Stimmen die Todesstrafe aus. Am 21. Jannar 1793 starb Ludwig unter der Guillotine; er stand im 39. Altersjahre. — Schon am 4. Dec. 1792 war die Todesstrafe gegen Jeden ausgesprochen worden der die Wiederherstellung des Königthums oder die Einführung irgend einer andern Regierungsform, welche ein Attentat gegen die Volkssouveränetät bilde, vorschlagen würde.

Der an der Spitze des Heeres stehende General Dumouriez versuchte eine royalistische Contrerevolution. Obwol als siegreicher Feldherr beim Heere beliebt, sah er sich gleichwol bei diesem Unternehmen von seinen Truppen verlassen; er mußte in das Lager der Feinde fliehen. Unter den Fractionen des Convents selbst herrschte tödtlicher Haß. Die Bergpartei hetzte die Volksmassen in Paris gegen die Girondisten. Es gab Aufstände; am 2. Juni 1793 wurde der Convent von der Pöbelmasse in seinem Sitzungssaale geradezu eingeschlossen, bis darin die Verhaftung der Girondistischen Häupter decretirt war. Der Terrorismus herrschte nun in ganz Frankreich. Die Gräuelhaftigkeit der Zustände rief Reactionsunternehmen hervor. Ein edles Mädchen, Charlotte Corday erdolchte den stets zum furchtbarsten Blutvergießen aufstachelnden Marat, und starb dafür muthvoll auf dem Blutgerüste; in Calvados bildete sich eine Gegenregierung unter den entkommenen Girondisten; die Vendée erhob sich mit heftiger Erbitterung für die alte Ordnung der Dinge; Marseille und Lyon kamen in die Gewalt der Royalisten, welche auch den wichtigen Kriegshafen Toulon in die Hände der Engländer und Spanier überlieferten; 60 von den 83 Departementen, befanden sich im Aufruhr, namentlich der Westen und Süden des Landes, oder in feindlicher Gewalt da im Norden und Osten der Krieg wüthete.

Allgemein herrschte in Frankreich die Ansicht, wenn das Vaterland gegen die äußern und innern Feinde überhaupt noch gerettet werden könne, so sei es nur durch die Ausbreitung des Terrorismus möglich, welcher jeden Gegner niederschmettere, jeden abschrecke irgend einen feindlichen Plan zu versuchen, jeden zwinge seine ganze Kraft für Vertheidigung des Staats dem Gemeinwesen zur Verfügung zu stellen. In Zeiten der höchsten Gefahr pflegten die alten Römer einen Dictator zu ernennen, mit der Macht über alle Gesetze hinweg zu gebieten. Einer ähnlichen Anschauung entsprang das Decret vom 18. März 1793 welches die Einsetzung eines Wohlfahrtsausschusses (Comité de salut public) anordnete, und allerdings gelang die Erreichung des Zieles. An der Spitze dieses Wohlfahrtsausschusses standen Robespierre und Saint-Just.

Ueberall wurde der Grundſatz des Terrorismus aufs Schonungsloſeſte durchgeführt. Die Guillotine befand ſich in Permanenz — in beſtändiger Thätigkeit; ſie genügte nicht; neben ihr gab es Füſiladen und Noyaden, ſyſtematiſches Zuſammenſchießen und Ertränken der wirklichen oder oft auch nur angeblichen Revolutionsgegner. Die Lenker zu Paris und in den Departementen befanden ſich in einem wahren Blutrauſche. Es herrſchte eine der geiſtigen Krankheiten welche von Zeit zu Zeit über die Menſchheit kommen, wie z. B. bei den Kreuzzügen; eine jener unſeligen Erſcheinungen, welche ſich ſo lange periodiſch wiederholen werden bis die Bildung der Maſſe des Volkes einen höhern Grad erreicht, und auch der Charakter des eigentlichen Bürgerſtandes, insbeſondere durch Gewöhnung an ein freies Verfaſſungsleben mit ſeinen Rechten und Verpflichtungen, gekräftigt und geſtählt ſein wird. Denn es läßt ſich nicht verkennen daß die Abſcheulichkeiten und Barbareien welche die Revolution ſo furchtbar befleckten, größtentheils nur dadurch ermöglicht wurden daß die Bourgeoiſie in ihrer enormen Mehrheit nicht blos die ihr naturgemäß auferliegenden Pflichten nicht erfüllte, daß ſie ſich verſteckte wo Widerſpruch und ſelbſt thatſächlicher Widerſtand geboten war, ſondern daß ſehr Viele aus Feigheit glaubten mit dem Strome ſchwimmen, ſelbſtthätig im Sinne der Gewalthaber handeln zu ſollen, nur um keinen Verdacht gegen ſich aufkommen zu laſſen und ihre Stellung, ihr Vermögen beſſer zu ſichern; — Maximen der unheilvollſten Art für das Ganze, ſehr oft nicht minder für die vermeintlich klugen und vorſichtigen Einzelnen ſelbſt.

In der Vendée, zu Nantes, zu Lyon, Marſeille, Straßburg, — an hundert Orten floß das Bürgerblut, fielen Unſchuldige mit Schuldigen. Am 10. März 1793 ward ein eigenes Revolutionstribunal geſchaffen. Es war ein Gericht, eingeſetzt um alle contrerevolutionären Umtriebe zu beſtrafen; zwar unter Beibehaltung des Inſtituts der Jury, aber mit vom Convent ernannten Geſchworenen, die zudem öffentlich abzuſtimmen hatten. Das Vermögen aller Verurtheilten ſollte confiscirt werden! Die Guillotine war das allgemeine Strafmittel. Die unglückliche Wittwe Ludwig's XVI. ward zuerſt hingerichtet, am 16. Oct.; die Geächteten vom 2. Juni, die Girondiſtiſchen Deputirten, folgten der Königin bald nach, ſie verbluteten am 31. Oct.; es waren ihrer 22; ſie endeten mit jener ſtoiſchen Ruhe, jenem Gleichmuth und ſelbſt jener Heiterkeit des Gemüths welche in ſolchen Zeiten oftmals allgemein herrſchen und gegen das Leben gleichgültig machen, — wie wir es ja auch in der römiſchen Geſchichte bei dem Raſen der Ungeheuer auf dem Kaiſerthrone geſehen haben. Einige ſtießen ſich ſelbſt den Dolch in Herz; Einer (Laſource), rief ſeinen Richtern zu: „Ich ſterbe in einem Augenblick in dem das Volk ſeinen Verſtand verloren hat, Ihr werdet an dem Tage ſterben an dem es ihn wieder bekommt.“ Auf dem Wege nach dem Richtplatz hörte man dieſe Männer die Marſeillaiſe mit auf ihre Lage

sich beziehender Aenderung singen.*) — Auch diejenigen ihrer Genossen welche anfangs glücklich entkommen waren, hatten mit wenigen Ausnahmen ein trauriges Ende; sie fielen später doch in die Gewalt ihrer Feinde, wurden wol auch von treulosen Freunden verrathen, oder tödteten sich selbst. Unter den Hingerichteten befand sich u. a. auch die Gattin des frühern Ministers Roland, eine edle, kenntniß- und geistvolle Dame die mit dem Muth einer Römerin starb. — Die dictatorische Regierung, bemerkt der französische Geschichtschreiber Mignet, traf alle Parteien mit denen sie sich im Kampfe befand gerade in dem Hervorragendsten was sie besaßen. Die Verurtheilung der Königin Marie Antoinette war gegen Europa, die von zwei und zwanzig Girondisten gegen die gemäßigten Republikaner, die des früheren Pariser Maire's Bailly gegen die Constitutionellen, endlich jene des Herzogs von Orleans gegen gewisse Mitglieder der Bergpartei selbst gerichtet, welche dafür galten seine Erhebung auf den Thron im Sinne zu haben.

Es bildeten sich neue Fractionen um die herrschende Partei zu verdrängen. Die der Pariser Municipalität hatte zwar in Marat ihr Haupt verloren, war indeß damit keineswegs vernichtet. Leute vom schmutzigsten Leben und den gemeinsten Gesinnungen thaten sich hervor, wie Hebert, Chaumette, Anacharsis Cloots. Eine andere Partei hatte zwar alle bisherigen Gräuel gefördert, meinte nun aber die Republik zur Genüge befestigt um von unnöthigem weiterem Blutvergießen abzustehen. An ihrer Spitze erschien der geniale und ausschweifende Danton und der innerlich edle jedoch phantastische Camille Desmoulins.

Robespierre, fanatisch, ehrgeizig und grausam, dabei persönlich von reinen Sitten, gerieth zunächst mit der wüsten Pariser Municipalpartei in Streit. Die Hebertisten wurden gestürzt als Agenten der Fremden und als Verschworene welche den Staat einem Tyrannen überliefern wollten. Sie starben meistens ohne Muth am 24. März 1794. Sechs Tage später erfolgte die Verhaftung Danton's und seiner Freunde. Sie erschienen vor dem Tribunal in kühner und stolzer Haltung; unerschüttert wie ungebeugt bewahrten sie dieselbe während der Verhandlungen. Das Volk begann unruhig zu werden. Da wurden die Debatten unter dem Vorwand eines unehrerbietigen Benehmens der Angeklagten gegen das Gericht plötzlich geschlossen und die Verurtheilung ausgesprochen. „Man opfert uns dem Ehrgeiz einiger feiger Räuber" schrie Danton; „doch nicht lange werden sie die Früchte ihres verbrecherischen Sieges genießen. Ich ziehe Robespierre nach, Robespierre folgt mir!" Am 5. April 1794 starben sie muthig, — die verspäteten aber letzten Vertheidiger der Menschlichkeit. Während längerer Zeit ließ sich keine Stimme mehr gegen die blutige Dictatur vernehmen.

---

*) „Auf, Söhne des Vaterlands, der Tag des Ruhms ist da,
Ueber unsern Häuptern schwebt das blutige Beil der Tyrannei."

Der Krieg dauerte unterdeß fort. Klug hatte man das Interesse der andern Völker zu wecken und mit dem der französischen Nation zu verbinden gesucht. Schon unterm 17. Dec. 1792 war ein Decret ergangen worin den auf fremde Gebiete vordringenden Generalen befohlen ward, im Namen der französischen Nation die Volkssouveränetät, dann die Abschaffung der Zehnten, Feudallasten, Hoheitsrechte und Banngerechtigkeiten, des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und der andern Privilegien, so wie die des Adels zu verkünden. Es ist nur allzuwahr daß die Masse der Bevölkerung auf dem rechten Rheinufer die Bedeutung dieser Aenderungen damals noch nicht zu würdigen wußte. Hiezu kam daß der Krieg die gewöhnlichen unheilvollen Wirkungen mit sich brachte: Requisitionen, Contributionen, Zerstörung ganzer Orte. Auch die Eroberungssucht, anfangs so entschieden zurückgewiesen, erwachte bei den Franzosen. Zuerst hatten sich die Bewohner des päpstlichen Gebiets von Avignon an Frankreich angeschlossen; dann ward Savoyen annectirt. Das Vergrößerungsgelüste war geweckt und steigerte sich mit jedem Erfolge.

Aber die Gefahren wuchsen und die vorhandene Kriegsmacht reichte nicht gegen die äußern und innern Feinde. Da erging unterm 24. Febr. 1793 ein Decret zur Aushebung von 300,000 Mann; bis zu deren Beendigung wurden alle Bürger vom 18.—40. Altersjahre welche nicht verheirathet oder Wittwer ohne Kinder waren, in den Zustand „permanenter Requisition" versetzt. Doch auch dies genügte nicht. Unter Verhältnissen die hoffnungslos schienen organisirte Carnot 14 Armeen. Sein Grundgedanke war das Milizsystem, im Gegensatze zum stehenden Heerwesen. Jeder gesunde Bürger sollte zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet, jeder zu diesem Behuf in der Waffenführung geübt sein. Nichts war vorbereitet dazu, am wenigsten die Menschen; es fehlte an allen Mitteln; im Angesicht der Feinde jeder Art mußte die Organisation, die militärische Ausbildung, die Bewaffnung und Verpflegung geschaffen werden. Und dennoch gelang es. Das hohe Talent Carnot's ward mächtig unterstützt durch die mitunter wundervolle Freiheits- und Vaterlandsliebe welche in der Nation geweckt war. Der edelste Geist Frankreichs lebte in den Heeren; zudem bildeten sie noch am meisten die Zufluchtsstätten gegen die Raserein verworfener Denuncianten oder blinder Fanatiker. Zur Deckung der Geldbedürfnisse wurden immer mehr Assignaten (Papiergeld) ausgegeben. Eine neue Taktik ward geschaffen; die in den stehenden Heeren allgemein nachgeahmte Kriegsmethode des alten Fritz fand ihr Ende. Es erprobte sich die in späterer Zeit vom Feldmarschall Radetzky entwickelte Ansicht daß solche Milizen „die schwache Seite ihrer Feinde sehr bald kennen und benützen lernen", daß „ihre Kriegskunst, schlicht und einfach, weit von aller Künstelei bleibt" und aufs Vortheilhafteste anzuwenden ist, endlich daß diese Milizen „überall zu gebrauchen" sind.

Eine Reihe von Blutgesetzen bezeichnet im Uebrigen die Herrschaft des Terro-

rismus, und zwar nach verſchiedenen Richtungen hin, denn nur im Sinne der Gebieter war zu ſprechen und zu handeln erlaubt. Demzufolge ward ſchon unterm 18. März die Todesſtrafe gegen jeden verhängt „der ein agrariſches, oder jedes andere das Grund-, Handels- oder Gewerbseigenthum antaſtende Geſetz vorſchlagen würde". — Ein Decret vom 5. April befahl in jeder größern Stadt die Errichtung einer Garde aus den „wenigſt bemittelten Bürgern". Ein anderes Decret vom nemlichen Tag verfügte: An den Plätzen an denen der Preis des Getreides ſich nicht mehr im richtigen Verhältniß zum Arbeitslohn befinde (eine natürliche Wirkung der unmäßigen Ausgabe von Aſſignaten = Staatspapiergeld) ſei durch beſondere Beſteuerung der Reichen eine Ausgleichung herzuſtellen. Allein damit gelangte man nicht zum erwünſchten Ziele, und ſo erging denn ſchon unterm 4. Mai die Beſtimmung daß das Getreide (bei hoher Geldſtrafe) nicht theuerer verkauft werden dürfe als zum Mittelpreis der zwiſchen dem 1. Jan. und 1. Mai ſich ergeben habe. Am 12. Mai erging die Ausſchreibung eines gezwungenen Anlehens von einer Milliarde, aufzubringen durch die Reichen. Dann kam am 28. Juni ein Geſetz über Armenunterſtützung, demzufolge „die Väter und Mütter welche keine weiteren Mittel als den Ertrag ihrer Händearbeit beſitzen, Anſpruch auf die Unterſtützung der Nation haben ſo oft der Ertrag dieſer Arbeit mit den Bedürfniſſen ihrer Familien nicht mehr im Einklange ſteht. . . Derjenige welcher, von dem Ertrag ſeiner Händearbeit lebend ſchon zwei Kinder zu ernähren hat, kann die Unterſtützung der Nation für das dritte Kind das ihm geboren wird anſprechen". Es waren dies Verheißungen die ſich einfach nicht verwirklichen ließen.

Mittlerweile ſteigerte ſich auch der Kampf gegen die widerſpenſtige Geiſtlichkeit. Ein Decret vom 18. Juli verhängte Deportation gegen die Biſchöfe welche unmittelbar oder mittelbar die Verheirathung von Geiſtlichen zu verhindern ſuchten. Viele andere Verfügungen gegen Geiſtliche und Emigranten waren vorangegangen oder folgten nach.

Ein Decret vom 1. Aug. beſtimmte vom 1. Juli des nächſten Jahres (1794) an die Einführung des metriſchen Maßes und Gewichtes und einer darnach geregelten neuen Münze. — Am nemlichen Tag erging dann die Verfügung daß wer Aſſignaten an Zahlungsſtatt nicht oder nur zu herabgeſetztem Werth annehmen oder ſie mit Verluſt ausgeben wolle, das erſtemal mit halbjähriger Einſperrung und 3000 Franken Geldbuße, das zweitemal mit zwanzigjähriger Kettenſtrafe belegt werden ſolle.

Wir laſſen den Hauptinhalt einer Reihe weiterer Decrete folgen, welche zur Kennzeichnung der damaligen Zuſtände beſonders geeignet ſcheinen. 7. Aug. 1793: Jede bei einem Volksauflauf als Frau verkleidete Mannsperſon iſt mit dem Tode zu beſtrafen. — 3. Sept.: Gezwungenes Anlehen in ſteigender Progreſſion nach dem Vermögen. — 9. Sept.: Die Handwerker von Paris ſollen für

jede Sectionsſitzung der ſie beiwohnen zwei Franken Entſchädigung erhalten. — 11. Sept.: Einführung eines unbedingten Maximums für Getreidepreiſe; der metriſche (Doppel-) Centner des ſchönſten Weizens darf nicht theurer als um 14 Livres verkauft werden. Dem entſprechende Preisfeſtſetzung für die übrigen Getreidearten, Futtergewächſe, Heu und Stroh, dann auch für den Land- und Waſſertransport. Später folgte ein Preismaximum für Brennholz und Steinkohlen. — 17. Sept.: Alle verdächtigen Leute in ganz Frankreich ſollen verhaftet werden. Als verdächtig ſind u. a. diejenigen zu betrachten welche Anhänger der Tyrannei oder des Föderalismus ſind; ferner diejenigen denen ein Zeugniß über Civismus verweigert wird, und alle Verwandte von Emigranten oder Adeligen welche nicht ihre Anhänglichkeit an die Revolution unausgeſetzt bewieſen haben.

Mit dem 5. October 1793 als dem nunmehrigen 14. Vendemiaire des Jahres II. der Republik erfolgte die factiſche Abſchaffung der chriſtlichen und Einführung der republikaniſchen Zeitrechnung. — 19. Vendem.: „Die proviſoriſche Regierung Frankreichs iſt bis zum Frieden revolutionär. . . . Der proviſoriſche Vollziehungsrath, die Miniſter, Generale und conſtituirten Corps ſind unter die Aufſicht des Wohlfahrtsausſchuſſes geſtellt welcher dem Convent alle acht Tage Bericht über die Lage zu erſtatten hat. . . . Jede Sicherheitsmaßregel wird durch den proviſoriſchen Vollziehungsrath unter Genehmigung des Ausſchuſſes angeordnet. . . . Die Obergenerale werden auf den Vorſchlag des Wohlfahrtsausſchuſſes ernannt."

Mittlerweile war eine neue Verfaſſung ausgearbeitet und unterm 24. Juni 1793 angenommen worden. Sie iſt ziemlich kurz. Voran ſteht wieder eine „Erklärung der Rechte des Menſchen und des Bürgers", allerdings ähnlich der frühern, allein mehr in dem zu dieſer Zeit herrſchenden Geiſte (Robespierre ſchlug noch weiter gehende „Menſchenrechte" vor, unterlag jedoch damit). Die erſte dieſer Beſtimmungen lautet: „Der Zweck der Geſellſchaft iſt das gemeinſame Wohlergehen." Im Widerſpruche mit der vorigen Conſtitution wird erklärt: Ein Volk hat jederzeit das Recht ſeine Verfaſſung zu ändern; keine Generation kann die kommenden Geſchlechter ihren Geſetzen unterwerfen. „Die Vergehen der Vertreter des Volkes und ſeiner Agenten dürfen niemals ungeſtraft bleiben. Niemand hat das Recht, ſich für unverletzbarer auszugeben als die andern Bürger (ſonach Verantwortlichkeit auch der Volksvertreter). Wenn die Regierung die Rechte des Volkes verletzt, ſo iſt die Inſurrection das heiligſte der Rechte und die unumgänglich nöthigſte der Pflichten."

Hierauf folgt die eigentliche Verfaſſungsurkunde (Acte constitutionnel), beginnend mit der Beſtimmung „von der Republik", welche als eine und untheilbar erklärt wird. Das Volk iſt für die Verwaltung und Rechtspflege nach Departementen, Diſtricten und Municipalitäten eingetheilt. Der Geſetzgebende Körper,

wieder durch mittelbare Wahlen gebildet, bleibt permanent, und ſeine Seſſion währt ein Jahr. Zur Erlaſſung von Geſetzen iſt erforderlich daß wenigſtens 14 Tage vor der Abſtimmung ein Bericht darüber an die Verſammlung erſtattet worden. Durch die Annahme des Entwurfs entſteht indeß zunächſt nur ein „vorgeſchlagenes Geſetz"; daſſelbe wird definitiv, wenn nicht 40 Tage nach Verſendung des gedruckten Beſchluſſes in einem mehr als der Hälfte der Departements das Zehntel der Urverſammlungen in jedem dieſer Departements dagegen geſtimmt hat. — Es beſteht ein aus 24 Mitgliedern gebildeter Vollziehungsrath. Die Wahlverſammlung eines jeden Departements bezeichnet zum Behufe ſeiner Errichtung je einen Candidaten; aus der ſo gebildeten Liſte wählt der Geſetzgebende Körper. Dieſer Vollziehungsrath iſt mit Leitung der allgemeinen Verwaltung beauftragt; er ernennt (jedoch nicht aus ſeiner Mitte) die Oberagenten der allgemeinen Verwaltung. Der Geſetzgebende Körper beſtimmt deren Zahl und Functionen. Die Departemental-, Diſtricts- und Municipalverwaltungen werden durch die Einwohner dieſer Bezirke erwählt. Auch die Richter gehen aus der Volkswahl hervor. Die Republik unterhält in Friedenszeiten eine bewaffnete Macht. „Alle Franzoſen ſind Soldaten; ſie werden ſämmtlich in Führung der Waffen geübt."

Beſtand die vorige Verfaſſung nur kurze Zeit, ſo trat dieſe neue überhaupt gar nicht ins Leben. Wie oben erwähnt, war ſchon früher ein Wohlfahrtsausſchuß gebildet, ſodann das Decret vom 19. Vendemiaire II. erlaſſen worden welche die proviſoriſche Regierung Frankreichs bis zum Frieden als „revolutionär" erklärte.

In den vier nächſten Monaten nach Danton's Sturz herrſchten die Ausſchüſſe widerſtandslos. Robespierre, Saint-Juſt und Couthon bildeten darin ein Triumvirat. Endlich entſtanden Zerwürfniſſe derſelben mit einigen andern Mitgliedern der Ausſchüſſe, und auch der Convent ſehnte ſich die verlorene Macht zurückzuerlangen. Die Spannung ward ſtärker. Den Triumvirn zur Seite ſtanden die Jacobiner und die bewaffneten Sectionen der Hauptſtadt, ihnen entgegen die Ausſchüſſe und der Convent.

Am 9. Thermidor II. (27. Juli 1794) erfolgte die Entſcheidung. Die Conventsſitzung begann gegen 10 Uhr Morgens. Robespierre hatte den Kampf am Tage zuvor eröffnet. Talien trat ihm und Saint-Juſt entgegen. Als Robespierre zu antworten ſuchte ertönte der Ruf: „Herunter mit dem Tyrannen." Es folgte wilder Tumult. „Zum letztenmal" ſchrie der bisherige Dictator dem Präſidenten entgegen, „zum letztenmal, wirſt Du mir das Wort geben Präſident von Mördern?" Vergebens. Robespierre muß ſich nach ſeinem Platze zurückziehen, wo er von Anſtrengung und Zorn erſchöpft auf ſeinen Stuhl niederſinkt. Seine Stimme iſt heiſer geworden. „Unſeliger" ſchrie ihm Einer vom Berge zu, „Danton's Blut erſtickt Deine Stimme!"

Seine Verhaftung wird gefordert, und der Antrag findet lauten Beifall. Die nächſten Freunde des bisher Gewaltigen verlangen ſein Loos zu theilen. Ihr Begehren wird erfüllt; die Verſammlung beſchließt gegen 4 Uhr Nachmittags einhellig die Verhaftung von Robespierre und vier ſeiner Genoſſen; gegen $^1/_2$6 Uhr werden ſie durch die Gensdarmerie hinweggebracht.

Doch nun begann ein Aufſtand in Paris. Die Sturmglocke ertönte, der Gemeinderath, die Sectionsmänner und die Jacobiner eilten zuſammen. Die Gefangenen wurden befreit. Eine bewaffnete Macht mit Kanonen wälzte ſich gegen den beinahe wehrloſen Convent. Allein jetzt machte ſich doch die Macht des Republikanismus geltend; es vollzog ſich, was unter dem monarchiſchen Abſolutismus höchſt ſelten vorkommt: im entſcheidenden Augenblick weigerten ſich die Kanoniere Feuer zu geben gegen die Volksvertreter. Dies rettete den Convent. Es gelang den abgeſendeten Commiſſären deſſelben die Sectionen zu gewinnen; die bewaffnete Macht zog gegen das Gemeindehaus, den Sammelplatz der Terroriſten. Robespierre, in der Abſicht ſich zu tödten, verwundet ſich; ähnlich einige Andere; nur Einer iſt ſo glücklich ſeinem Leben ſofort ein Ende zu machen. — Am nächſten Tage (10. Thermidor) erfolgte die Hinrichtung von 22 Terroriſten, darunter Robespierre, nachdem ſie von der Volksmaſſe mit Schmähungen und Verwünſchungen überhäuft worden waren.

Die Abſicht der Ausſchüſſe und des Convents ging nur dahin, ſich von der Herrſchaft der Triumvirn zu befreien. Allein die nun einmal begonnene rückläufige Strömung zeigte ſich alsbald ſtärker als jene geahnet hatten. Die unter der Herrſchaft des Triumvirats Verhafteten wurden in Freiheit geſetzt, die Ausſchüſſe reorganiſirt, die Zahl der Volksverſammlungen beſchränkt, und die Bezahlung der Unbemittelten für den Beſuch der Sectionsſitzungen abgeſchafft. Sodann wurde eine weitere Anzahl von Schreckensmännern in Anklageſtand verſetzt; man berief die aus dem Convent Vertriebenen, darunter die Reſte der Girondiſten in die Verſammlung zurück. Nicht minder ward das „Maximum" aufgehoben und die längſt vernichtete Preß- und religiöſe Freiheit wieder hergeſtellt.

Doch darauf beſchränkte ſich die rückläufige Bewegung nicht. Es entwickelte ſich immer mehr eine eigentliche Reaction mit royaliſtiſchen Endzielen. Die Bezeichnung als „Schreckensmann" genügte, um Verfolgungen herbeizuführen ebenſo, wie vordem die Bezeichnung als Royaliſt dazu genügt hatte. Die Terroriſten ſahen ſich behandelt wie ſie zuvor den Girondiſten gethan. Die Mittelclaſſe betrieb das Denunciationsweſen noch ärger als früher von der geringen geſchehen war. Herrſchende Noth ſteigerte die Volksunzufriedenheit. Man hatte eine Mißernte; in Circulation ſah man nur werthlos gewordene Aſſignaten. Es wurden Aufſtände zu Paris verſucht, ſie ſcheiterten jedoch. Neue Verfolgungen und Hinrichtungen knüpften ſich daran.

Noch rasender als in der Hauptstadt wurden die Verfolgungen in den Departementen betrieben. Man sah Massenhinrichtungen ähnlich denen welche die Proconsuln des Wohlfahrtsausschusses angeordnet hatten. Vorzüglich ward der Süden durch Barbareien mannichfachster Art heimgesucht, namentlich von Seiten der neugebildeten royalistisch-clericalen „Sonnen-" und „Jesusvereine". Zu Lyon, Aix, Tarrascon, Marseille ermordete man in den Gefängnissen die Bürger welche sich an der frühern Regierung betheiligt hatten. Die Scenen welche vordem am berüchtigten 2. Sept. 1792 zu Paris erfolgt waren, wiederholten sich im mittäglichen Frankreich beinah an allen Orten. Zu Lyon machten die Angehörigen jener Vereine Jagd auf die Patrioten welche nicht verhaftet und in jenen Gemetzeln umgekommen waren; sie mordeten die Unglücklichen ohne Procedur und warfen dieselben in die Rhone. Zu Tarrascon stürzte man die Opfer von einem Thurm auf einen Felsen am Rhoneufer; ähnlich anderwärts. Die furchtbare Rohheit in der sich die Masse des Volkes befand, bekundete sich auf die schauderhafteste Weise.

Der Convent, von der Furcht vor den Demokraten befreit, sah sich nun ernstlich durch die Royalisten bedroht. Es war hohe Zeit ihren Uebergriffen Einhalt zu thun. Dies geschah zunächst durch eine neue Constituirung Frankreichs. Die Constitution vom Jahre III (erlassen am 5. Fructidor III = 24. Aug. 1795, durch Volksabstimmung angenommen am 1. Vendemiaire IV = 23. Sept. 1795) sollte die Ruhe wieder herstellen. In Wirklichkeit war sie trotz des in ihr waltenden Doctrinarismus, und trotz vieler ungewohnten und unpassenden Bestimmungen, wenigstens vergleichsweise ein weit praktischeres Werk als die beiden früheren Verfassungen. Zudem sehnte sich das französische Volk aus dem bisherigen Zustande der Ungewißheit, der An- und Ueberspannung endlich heraus. So war denn diese Constitutionsurkunde die erste, welche überhaupt in Frankreich zu etwas längerer Geltung gelangte.

Voran stand wieder eine „Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen und des Bürgers". Es war eine neue Bearbeitung des Themas, wobei man den 22 aufgezählten Rechten, neun Nummern von Pflichten anfügte und das Ganze im Namen des französischen Volkes und „in Gegenwart des höchsten Wesens" proclamirte. Als „Rechte des in Gesellschaft lebenden Menschen" wurden besonders bezeichnet: die Freiheit, die Gleichheit, die Sicherheit und das Eigenthum.

Die Staatsverfassung selbst erklärt die Gesammtheit der Bürger als den Souverän. Die Volksvertretung wird wieder durch indirecte Wahlen gebildet, und dabei aufs Neue ein Census eingeführt.

Die Gesetzgebende Versammlung besteht aus zwei Räthen: einem (250 Mitglieder zählenden) Rathe der Alten und einem Rathe der Fünfhundert. Jedes Departement sendet nach Maßgabe seiner Bevölkerung eine verhältnißmäßige Anzahl Mitglieder in die zwei Körper. Beide werden alljährlich zu einem Drittel

erneuert. Die Sitzungen ſind zwar öffentlich, doch darf die Zahl der Zuhörer nur halb ſoviel als die der Mitglieder betragen (man fürchtete die Wiederholung ſo vieler vorgekommenen Exceſſe). Die Rathsmitglieder erhalten eine Entſchädigung gleich dem Preiſe von 3000 Myriagramm Weizen.

Die Mitglieder des Raths der Fünfhundert müſſen mindeſtens 30, die des Raths der Alten mindeſtens 40 Jahre alt ſein. Dieſer letzte Rath iſt darauf beſchränkt, die Beſchlüſſe der Fünfhundert blos im Ganzen, alſo ohne jede Abänderung im Einzelnen, zu billigen oder zu verwerfen. Dringlichkeitsfälle ausgenommen, muß auch hier eine dreimalige Verleſung in fünftägigen Zwiſchenräumen ſtattfinden. Außer wegen Verlegung des Sitzes beider Räthe ſteht den Alten keinerlei Geſetzinitiative zu. Die Mitglieder beider Räthe ſind wegen ihrer Abſtimmung nicht verantwortlich.

Die vollziehende Gewalt wird einem Directorium übertragen, aus fünf Mitgliedern beſtehend welche von der Geſetzgebenden Verſammlung ernannt werden. Jedes Jahr muß ein Mitglied austreten und iſt erſt nach fünf Jahren wieder wählbar. Das Directorium hat die Obergenerale und die Miniſter zu ernennen und abzuſetzen, darf aber nicht ſelbſt regieren, ſondern hat in dieſer Beziehung eine dem conſtitutionellen Königthum etwas ähnliche Stellung. Doch bilden die Miniſter keinen Rath. Das Directorium kann den Rath der Fünfhundert einladen, einen Gegenſtand in Erwägung zu ziehen, es iſt dagegen nicht befugt ſelbſt Geſetzentwürfe vorzulegen.

Jedes Departement hat ſeine Central-, jeder Canton wenigſtens eine Municipalverwaltung. Dabei beſteht hierarchiſche Unterordnung. Den Richtern iſt verboten ſich in Angelegenheiten der Verwaltung zu mengen, dagegen Unabſetzbarkeit zugeſichert. Nur die Friedensrichter werden vom Volke erwählt und zwar je auf zwei Jahre; das Directorium ernennt die übrigen Richter. Ein Krieg darf nur auf förmlichen Vorſchlag des Directoriums durch den Geſetzgebenden Körper beſchloſſen werden.

Gegen dieſe Verfaſſung verſuchten die Royaliſten zu Paris am 13. Vendemiaire IV (5. Oct. 1795) einen Aufſtand. Derſelbe ward niedergeſchlagen. Bei dieſer Veranlaſſung war es daß der Name des jungen Generals Bonaparte zum erſtenmal in größere Kreiſe drang. Barras, vom Convente zur Bekämpfung der Inſurrection aufgeſtellt, hatte jenen General zum Unterbefehlshaber ernannt; derſelbe entwickelte in der ihm anvertrauten Stellung eine vom Glück begünſtigte Geſchicklichkeit. Der ſpätere Kaiſer inaugurirte ſein öffentliches Wirken durch Niederſchmettern der monarchiſchen Partei.

(Die Directorialregierung.) Zur Zeit als die Verfaſſung vom Jahre III ins Leben trat, war es den Anhängern des Königthums gelungen, in dem nach Ruhe ſehnſüchtigen Volk eine ſtark royaliſtiſche Strömung hervorzurufen, wie ſchon der Aufſtandsverſuch vom 13. Vendemiaire gezeigt hatte.

Die mit ſo vielen Opfern erkauften Früchte der Revolution waren damit zum Theil gefährdet, — wenn auch nicht die Aenderungen auf dem ſocialen, doch die auf dem rein politiſchen Gebiete. Der Convent hatte darum vor ſeiner Auflöſung verfügt daß die beiden Räthe für das erſtemal zu zwei Drittheilen aus Mitgliedern des Convents ſelbſt gewählt werden ſollten, wonach für dieſes erſte Mal nur ein Drittel der wirklich freien Wahl überlaſſen blieb.

Unter den obwaltenden Umſtänden hielt es die Majorität beider Räthe geeignet, das Directorium aus der Zahl jener Männer zu beſetzen welche im Convente für den Tod des Königs geſtimmt hatten. So wurden denn Rewbell, Barras, Rareveillère-Lépeaux, Carnot und Letourneur die Directoren für das erſte Jahr.

Die Aufgabe dieſer Männer war eine höchſt ſchwierige. Sie ſollten ohne gewaltſame Maßnahmen die Republik aufrecht erhalten gegenüber der entgegengeſetzten Strömung im Volke; ſie ſollten ferner — nachdem ſich das früher günſtige Loos der Waffen wieder gewendet — den Krieg mit dem Auslande fortführen; und doch gebrach es beinahe an allen materiellen Mitteln. „Als die Directoren in den Luxemburgpalaſt einzogen — ſo erzählt ein Zeitgenoſſe — war (außer den ſogleich zu erwähnenden Gegenſtänden) nicht ein Stück Möbel darin. In einem Cabinet, um einen kleinen lahmen Tiſch, von dem nemlich ein Fuß durch das Alter mürbe geworden, auf dieſem Tiſch ein Cahier Briefpapier und ein glücklicherweiſe aus dem Wohlfahrtsausſchuß mitgenommenes Schreibzeug, nahmen ſie Platz auf vier Rohrſtühlen, vor einigen ſchlecht brennenden Stücken Holz, was Alles von dem Schloßwärter Dupont geliehen war. Wer ſollte glauben daß in ſolchem Aufzuge die Mitglieder der neuen Regierung nach Erwägung aller Schwierigkeiten, ja der ganzen Schrecklichkeit ihrer Lage, den Entſchluß faßten allen Hinderniſſen zu trotzen, unterzugehen oder Frankreich aus dem Abgrunde zu retten in den es verſunken war. . . Sie entwarfen auf einem Blatte Briefpapier die Acte mit welcher ſie wagten ſich conſtituirt zu erklären, und die ſie ſofort den geſetzgebenden Kammern überſendeten."

In kurzer Zeit ſtellte das ebenſo feſte als verſtändige und leidenſchaftsloſe Verhalten der neuen Regierung das ſeit Jahren verlorene Vertrauen wieder her. Die verſchiedenen Zweige nützlicher Thätigkeit im Volk begannen ſich zu entfalten. Jetzt zeigte es ſich welche reichen Kräfte die Revolution aus ihrem bisherigen Banne befreit hatte; in kurzer Zeit ward es augenſcheinlich welchen hohen volkswirthſchaftlichen Werth die Erlöſung der Maſſe von der perſönlichen Dienſtbarkeit, die Aufhebung der Privilegien, Feudallaſten und des Zehnts, die Befreiung des Bodens und der Werkſtätten, für die Geſammtheit wie für die Einzelnen beſaß.

Auch die Verhältniſſe im Felde geſtalteten ſich wieder günſtig. Hoche beruhigte die Vendée, der König von Preußen ſchloß den Baſeler Frieden mit dem

wenig verdeckten Zugeständniß einer Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, und General Bonaparte drang siegreich in Italien vor. Eine socialistisch-communistische Verschwörung an deren Spitze Baboeuf stand und welche von den Jacobinern für ihre Zwecke zu benützen versucht wurde, konnte unschwer niedergedrückt werden.

Um so kühner erhoben nun die Royalisten das Haupt. Die Wahlen zur nächsten Ergänzung der beiden gesetzgebenden Räthe verschafften ihnen die Stimmenmehrheit in diesen Versammlungen. Die Anhänger der Revolution wurden in hohem Grade beunruhigt. Die Heere ergriffen Partei für die Patrioten. In einer durch einen General der italienischen Armee (Augereau) feierlich nach Paris überbrachten Adresse ward den Royalisten drohend zugerufen: zu zittern, denn es werde ihnen der Lohn für ihre Sünden durch die Bayonette der Soldaten werden. Es war zum erstenmal daß die bewaffnete Macht in solchen politischen Fragen ihre Stimme abgab. Dadurch wurde der Militärregierung Bonaparte's vorgearbeitet. Die italienische Armee hatte aufgehört ein Heer von Milizen zu sein; ihre Soldaten waren in stehende Truppen umgewandelt, und damit war die höchste Gewalt des Staats thatsächlich in die Hände eines glücklichen Feldherrn übergegangen. Eine Sicherung der Freiheit bei stehendem Heerwesen und insbesondere im Kriege gibt es nicht.

Einer Zustimmung der bewaffneten Macht sicher, beging nun die Mehrheit der Directoren am 18. Fructidor V (4. Sept. 1797) einen Staatsstreich. Sie ließen die Säle der Räthe des Nachts durch Truppen besetzen, und die hervorragendsten ihrer Gegner verhaften. Man guillotinirte zwar nicht mehr, aber man deportirte. Die nachmals von den beiden Bonaparte's in so furchtbarer Ausdehnung angewendete „trockene Guillotine" hatte zum erstenmal ihren Dienst zu thun; 41 Mitglieder vom Rathe der Fünfhundert, 11 vom Rathe der Alten und 2 Directoren, dann eine Anzahl weiterer Bürger wurden, soweit ihnen nicht die Flucht gelang, wie dem biedern Carnot, nach dem seither oftgenannten Cayenne deportirt. Eine revolutionäre Regierung waltete aufs Neue, wenn auch weniger grell und blutig als die frühere.

Die Wahlen zu den beiden gesetzgebenden Räthen fielen in den nächsten Jahren VI und VII republikanischer aus als die Gewalthaber im Directorium wünschten. Nun bekämpften sich wieder die „Anarchisten". Verschiedene der Machthaber entwickelten schnöde Selbstsucht und andere Laster. Kleinliche Ränke, Verschmitztheit und unreine Strebungen mannichfacher Art traten an die Stelle der Vaterlandsliebe. Das Vertrauen zur Regierung und die Achtung vor derselben schwanden. Das Directorium und die ganze Verfassung vom Jahre III wurden bald in ganz Frankreich als abgenutzt angesehen. Man verlangte eine Aenderung und erwartete dieselbe vor Allen durch den Director Sieyes. Dieser aber bedurfte — der Mitwirkung eines *Generals*.

Um diese Zeit war Bonaparte, der siegreiche Feldherr in Italien, von seinem phantastischen Feldzug nach Aegypten und Syrien zurückgekehrt. Mit ihm vollzog Sieyes den Staatsstreich vom 18. Brumaire VIII (8. Nov. 1799). Der Rath der Fünfhundert ward durch die Gewalt der Bayonette auseinandergetrieben. Von nun an herrschte die militärische Gewalt. Sieyes sah sich rasch enttäuscht. Nicht ihm, sondern dem glücklichen Soldaten fiel der Preis des Verfassungsumsturzes zu.

Die Revolution in ihrer socialumgestaltenden, eigentlich welthistorischen Bedeutung war von nun an vorüber. Die Veränderungen im Innern Frankreichs, wie die Kriege gegen das Ausland, gestalteten sich immer mehr nach dem gewöhnlichen Typus der Herrschaft eines Eroberers.

Blick auf die altnapoleonische Aera.

Napoleon Bonaparte, dessen Wille während der nächsten anderthalb Jahrzehnte das Gesetz nicht blos für Frankreich sondern beinahe für ganz Europa wurde, hat in unsern Augen keinen Vorzug vor andern herrschsüchtigen und blutigen Eroberern. Für uns besitzen seine Siegeszüge nur insofern einige höhere Bedeutung, als sie zur Verbreitung verschiedener socialer Errungenschaften der französischen Revolution in andern Ländern beitrugen, folglich hier ebenfalls wenn auch nur mittelbar ein Untergraben der feudalen Zustände beförderten; sodann noch dadurch daß die maßlose Ueberhebung des unzweifelhaft genialen Kriegsmeisters endlich die mißhandelten Völker, namentlich die Deutschen aus ihrer Lethargie aufrüttelte und zum Handeln antrieb.

Unter diesen Verhältnissen beschränken wir uns hier wie bezüglich der frühern Zeiten, nur zur Orientirung die wichtigsten chronologischen Daten in aller Kürze anzuführen.

Die neue französische Verfassung vom 22. Frimaire VIII (13. Dec. 1799) beließ Frankreich zwar dem Namen nach als Republik, legte jedoch thatsächlich alle Gewalt in die Hände Bonaparte's als ersten Consuls. Seine Macht war größer als die eines constitutionellen Königs. Und sie wurde fort und fort erweitert, sowol durch einfache Gesetze, als durch bloße Senatsbeschlüsse, wie durch willkürliche Verordnungen. Ein sogenanntes „organisches Senatusconsult" vom 28. Floreal XII (18. Mai 1804) bestimmte sogar: „Die Regierung der Republik wird einem Kaiser anvertraut; Napoleon Bonaparte, gegenwärtig erster Consul der Republik, ist Kaiser der Franzosen." Das wohlorganisirte Trugspiel einer allgemeinen Volksabstimmung mußte die Herstellung des Despotismus sanctioniren.

Lange blieb das Loos der Waffen dem Gewaltigen günstig und befestigte

seine Macht. Die Feldzüge von Marengo (1800) und von Ulm und Austerlitz (1805) brachen die Stellung Oesterreichs; der Feldzug von Jena (1806) demüthigte Preußen; der von Wagram (1809) warf Oesterreich aufs Neue nieder. Das früher von andern Fürsten im deutschen Reich gegebene Beispiel, sich vom gemeinsamen Verbande möglichst unabhängig zu machen, ward ausgedehnt auf alle Fürsten deren Gebiet nicht nach des Fremdherrschers Laune der Mediatisirung verfiel; alle wurden für souverän erklärt, mußten sich aber im Rheinbund zu dienenden Gliedern des Eroberers herabwürdigen; dafür durften sie die Reste der alten Landesverfassungen vollständig aufheben und mit schrankenloser Willkür gegen die ihnen unterworfenen Völker verfahren. Die Geistlichenstaaten — deren Fortexistenz sich mit den Anforderungen der Neuzeit allerdings nicht in Einklang bringen läßt — waren schon zuvor säculariſirt worden, freilich nur um theilweise für einen napoleonischen Günstling, den Kurerzkanzler Dalberg, einen neuen Geistlichenstaat zu schaffen. Das deutsche Reich löste sich 1806 förmlich auf. Die Völker wurden nirgends und in keiner Beziehung befragt, sondern wie willenlose Heerden aus diesem oder jenem Verbande herausgerissen um dem oder jenem andern, alten oder neugeschaffenen Staate angefügt, diesem oder jenem ihnen oft völlig unbekannten Herrscher unterworfen zu werden. Während alles Selbstbestimmungsrecht der Völker — diese Grundlage der französischen Revolution — in jeder Weise verhöhnt und mit Füßen getreten ward, bestand eine zarte Sorgfalt für das Wohl der mediatisirten Dynasten — auf Kosten der Völker. Die Domanialgüter, d. h. dasjenige unmittelbare Staatseigenthum aus dessen Ertrag die Kosten der Landesregierung bis dahin zunächst bestritten worden waren überließ der Gewaltherrscher in der Regel den mediatisirten Fürsten als Privateigenthum, sofern er nicht einen Theil davon an seine eigenen Diener verschenkte. In Folge davon mußte jedes Jahr eine dem Ertrage jener Besitzthümer gleichkommende Summe durch weitere Steuern aufgebracht, die durch die Kriege ohnehin gesteigerte Abgabenlast noch weiter vermehrt werden.

Dabei verfuhr der durch die Erfolganbeter aus allen Nationen wie ein Gott gefeierte Cäsar häufig mit einer Unbeständigkeit, einer Inconsequenz, welche jeden leitenden Gedanken, dieses unerläßliche Kennzeichen wahrer Größe, vollständig vermissen läßt. Mit bodenloser Launenhaftigkeit traf der durch die mannichfachsten Schmeicheleien Verwöhnte und Verdorbene Anordnungen, die er in der nächsten Zeit wieder abänderte, um dann die Abänderung ebenfalls zu widerrufen. Ganz abgesehen von den Umgestaltungen welche sich in Folge der Kriege ergaben, ließ Napoleon seine Schöpfungen niemals zu irgend einer ruhigen, somit niemals auch nur zum Anfang einer festen Entwicklung gelangen. Er selbst decretirte sogenannte Verfassungen, hob dann diese seine eigenen Werke wieder auf, octroyirte neue Constitutionen, um dieselben in kürzester Frist ebenfalls abzuändern oder umzustürzen. Er persönlich erachtete sich über alle diese

angeblichen Grundgeſetze erhaben; nur für Andere mochten ſie vorhanden ſein. — Gleich wenig Beſtand gewährte er ſeinen eigenen Staatenbildungen. Selten geſtattete er ſeinen Vaſallen auch nur ein paar Jahre, um ſich in den ihnen zugewieſenen Gebieten feſtzuſetzen, die neuen Schöpfungen zu conſolidiren und zu entwickeln. Er theilte Landſchaften zu, riß dieſelben manchmal ſchon nach einigen Wochen wieder ab, oft um ſie dem Erſtbeſchenkten oder, zum drittenmal wechſelnd, noch einem Andern zu verleihen.

Der fürſtliche Abſolutismus hatte, wie ſchon früher hervorgehoben, das Syſtem der Selbſtverwaltung des Volkes während der letzten Jahrhunderte ſyſtematiſch vernichtet, ſogar bis zu den privilegirten Claſſen hinauf. Er hatte dafür einen eigenen Stand, den der Beamten geſchaffen welcher, möglichſt getrennt vom Volke, einzig und allein von der Gnade des jeweiligen Herrſchers abhing. In der napoleoniſchen Epoche zeigte es ſich beſonders, wie das abſolute Fürſtenthum in der Büreaukratie ein zweiſchneidiges Schwert fand das nach Umſtänden ſeine Schärfe auch gegen die „angeſtammten Herrſcher" kehrte. Gerade dieſe während der letzten Jahrhunderte neu gebildete Inſtitution des Beamtenthums als beſonderer Kaſte, diente dem fremden Eroberer aufs Vorzüglichſte. Nach jeder durch Napoleon gewonnenen Schlacht boten die alten Angeſtellten alle Kräfte und Mittel des Landes für den Fremdherrſcher auf, wie ſie vor derſelben gegen ihn, als treue Diener ihrer bisherigen Herren gethan hatten. Sie vollzogen die Befehle eines franzöſiſchen Intendanten eben ſo folgſam, wie zuvor die ihres Königs zu Berlin oder ihres Kaiſers zu Schönbrunn. So fehlte es dem Sieger niemals an einer bis ins Einzelne herabgehenden Organiſation durch welche ihm das feindliche Land ſelbſt die Mittel zur Erhaltung ſeiner Heere, zur Bekämpfung der einheimiſchen Regierung verſchaffte; es fehlte ihm nie an jener gegliederten Maſchinerie die ſeinen Armeen Brod und Fleiſch, Pferde und Fuhrwerke, Geld und alle übrigen Bedürfniſſe lieferte; die für ihn beitrieb was irgend in dem Lande vorhanden war, ſo daß die Auspreſſung mit aller Kunſt gerade durch die alten fürſtlichen Diener bis zum Aeußerſten geſteigert ward. Dem Volke, das etwa Luſt haben konnte ſeine eigene Kraft zu verſuchen für Rettung des alten Regime, ihm ward durch die nemliche Büreaukratie das ſprichwörtlich gewordene „Ruhe iſt die erſte Bürgerpflicht" entgegen geherrſcht. *)

---

*) Schloſſer bemerkt in ſeiner Geſchichte des 18. Jahrhunderts, vom Einzuge Napoleon's in Wien 1805 redend (in ſeiner das Streben nach Wahrheit beurkundenden, obwol nicht ſelten ſchroffen Weiſe) u. a.: „Napoleon empfing die Deputation welche ihm die Schlüſſel der Reſidenzſtadt demüthig bittend überbrachte, weil man in Oeſterreich wie hernach in Preußen verfuhr, damit ja Alles in der Ordnung bleibe. In Deutſchland überall, beſonders aber in Oeſterreich war bekanntlich die Büreaukratie der Beamten ſo gut organiſirt, ſo ganz von der Idee von Volk und Vaterland getrennt, und blos an den nächſten Obern wer er auch immer ſei, geknüpft, daß die Maſchine fortgeht ohne Rückſicht darauf ob der Leitende und Befehlende Daru und Clarke oder ob er anders heißt." — Von

Im naturgemäß organisirten freien Staate sind die Aemter Institute, geschaffen einzig und allein zur Erreichung *publicistischer* Zwecke, zur Erreichung der Zwecke des *Gemeinwesens*. Werden sie zum Gegenstande des *Broderwerbs* und der *Versorgung*, so dienen sie nicht allgemeinen sondern Privatzwecken und Familieninteressen, — Zwecken und Interessen die an sich noch so achtbar sein mögen, durch deren Verpflanzen auf das bezeichnete Gebiet jedoch eine wahre Entweihung der höhern Aufgabe des Gemeinwesens erfolgt.

Wer die Anstellung im Staatsdienste als ein Mittel des Broderwerbs betrachtet, als Mittel sich und seine Familie damit zu „versorgen" wie vermittelst eines Handwerks, — der begibt sich von vorn herein vollständig jener innern Freiheit und Selbständigkeit welche die naturgemäße Vorbedingung zur Erlangung eines solchen Amtes sein sollte. Wer eine zur entscheidenden Geltung gelangende Ansicht am glücklichsten in sich verarbeitet hat, wessen Ueberzeugung am entschiedensten und treffendsten jener der Mehrheit im Volke entspricht, — ihm sollte naturgemäß auch die Verwirklichung, der Vollzug, die Leitung der Geschäfte übertragen werden. — Dies gilt nicht blos von den obersten, sondern mehr oder minder von allen Stellen. — Hat man jedoch einen besondern Beamtenstand, so kann davon ernstlich kaum die Rede sein. Immer und immer wieder muß sich dem Beamten das drückende Gefühl aufdrängen: von was soll ich leben, von was meine Familie ernähren wenn ich meine Stelle, meine Besoldung, mein Brod verliere?

Dieses vom Absolutismus während der letzten Jahrhunderte geschaffene und systematisch großgezogene Mißverhältniß war es, was sich nun gegen seine Urheber richtete, was dem fremden Eroberer wesentlich zu statten kam, was ganz gewaltig beitrug die alten Dynasten vor dem Emporkömmling in den Staub zu werfen. In Spanien und in Rußland, wo eine solche wohlgegliederte Maschinerie nicht bestand, um ebensosehr alle Mittel des Landes für den Eroberer herauszupressen, als jede nationale Regung der Bevölkerung niederzuhalten, ergaben sich ganz andere Schwierigkeiten für den Kriegsmeister, seine Werkzeuge, die Soldaten zu ernähren und zu erhalten, und diesem Umstand ist es großentheils beizumessen daß in den beiden ebengenannten Ländern die napoleonischen Armeen zu Grunde gingen. Die feindlichen Kugeln und das feindliche Schwert haben weder in Spanien noch in Rußland auch nur annähernd so viele Soldaten weggerafft als Hunger, Noth, Entbehrung und Strapazen jeder Art.

Preußen vor der Jenaer Schlacht sprechend äußert derselbe Geschichtschreiber: „Bei den Erpressungen konnte man der deutschen Beamtennatur wegen ganz systematisch verfahren, und ohne Aufsehen zu machen Alles in seiner alten Ordnung belassen, und den Deutschen gegen den Deutschen gebrauchen. Die Beamten, gewohnt dem zu dienen der ihnen Brod gab, dienten den Franzosen wie in Hannover und in andern besetzten Ländern und auch in Preußen hernach; Büreaukratie und Steuererhebung blieb wie sie war, nur setzte man Franzosen oder Halbfranzosen an die Spitze der ganzen Druckmaschine."

Während Carnot's Militärorganisation von Frankreich auf Herstellung eines gutausgebildeten Milizsystems beruhte, konnte Napoleon selbstverständlich ein solches für seine Zwecke nicht brauchen; er mußte ein stehendes Heerwesen haben, und der Krieg, den die Girondisten unklugerweise gewünscht, während die Jacobiner ihn einer möglichen Militärdictatur wegen gescheut, — der Krieg, den die verbündeten absolutistischen Fürsten der französischen Republik schließlich aufgenöthigt hatten, er verschaffte dem siegreichen Feldherrn das Mittel, die bezeichnete Umwandlung zu erwirken. Kann doch der Cäsarismus ohne stehendes Heerwesen nie und nirgends existiren.

Nachdem nun aber in solcher Weise eine permanente Armee von gewaltiger Größe hergestellt war, fand es der Herrscher zweckmäßig, derselben fortwährend Beschäftigung zu geben. Der Krieg hatte das stehende Heer geschaffen, das stehende Heer verleitete stets zu neuem Kriege. Frankreich durfte nicht zur Ruhe kommen, denn dies konnte den neuen Thron und dessen Selbstherrscher gefährden; darum mußte bald dieses, bald jenes Land Europa's, zuletzt der ganze Erdtheil durch die ungeheuersten Kämpfe und deren Verheerungen heimgesucht werden.

Das französische Volk hatte Ruhe verlangt vor den Stürmen der Republik; Ruhe um jeden Preis. Man bedachte nicht daß die Umgestaltung der ganzen Grundlage aller socialen Verhältnisse, daß der Sturz des Feudalismus, zumal bei einer durch den Clerus erzogenen und in Unwissenheit erhaltenen Bevölkerung unmöglich in Friede und Ordnung vor sich gehen konnte; man bedachte eben so wenig daß die Ruhe — schon in Folge der Erschlaffung nach so gewaltiger Anstrengung — von selbst kommen mußte, wie sie ja unter dem Directorium im Wesentlichen schon eingetreten war. Die starke Hand eines glücklichen Feldherrn sollte eine Bürgschaft bieten auch für fernere Ruhe, — das französische Volk unterwarf sich dem Cäsarismus.

Doch welches war das Ergebniß? Das Reich ward vergrößert nach jedem Feldzuge, — das Volk hatte keinen Vortheil davon. Statt der Freiheit im Innern waltete das schrankenlose Selbstherrscherthum. Die Kosten der Kriege konnten lange Zeit den besiegten Völkern auferlegt werden. Das, wofür es aber selbst nach den glücklichsten Feldzügen keinen Ersatz gab, das waren die Menschenverluste des eigenen Landes, das Fortschleppen der kräftigsten Jünglinge um sie in entfernten Ländern auf die Schlachtbank zu führen oder in Mangel und Elend umkommen zu lassen, oder sie als Krüppel, mindestens mit siechem Körper nach der Heimath zurückzubringen. Und wie demüthigend für den Stolz jenes großen Volkes, das — nach dem Ausdruck eines uns befreundeten Schriftstellers — von einem Schlachtengott auf der Bahn des Ruhmes angeführt, andere Völker unterwarf, das aber dabei das härteste Joch der Knechtschaft sich auf die eigenen Schultern legen ließ.

Der Cäsarismus ruhete nicht bis endlich auch das Kriegsglück sich wendete.

In Spanien waren bereits (von 1808 an) mehre Armeen in ihren einzelnen Beſtandtheilen langſam aufgerieben worden; es bedurfte fortwährender Erneuerung dieſer Truppen. Anders war das Schickſal des 1812 nach Rußland geſchleppten Heeres. Es war die ſchönſte Armee welche bis dahin in den Krieg geführt worden war, nach den genaueſten Berechnungen (von Thiers) gegen 420,000 Mann, mit den Nachſendungen aber gegen 533,000. Davon verloren mindeſtens 300,000 das Leben. Als die Große Armee (das Hauptcorps) Moskau erreichte, war ſie bereits auf 95,000 Mann zuſammengeſchmolzen, hatte ſomit ſchon bis dahin zwei Drittheile ihrer Stärke eingebüßt. Dann kamen die Menſchen verſchlingenden Feldzüge, 1813 in Sachſen, 1814 in Frankreich, 1815 in Belgien (Waterloo). Die angeordneten Truppenaushebungen unter dem alten Napoleon betrugen über zwei Millionen Mann; davon nicht weniger als 1,140,000 allein im Jahre 1813. Den Schluß bildete die vollſtändige Niederlage und Erſchöpfung Frankreichs; die Beſetzung des Landes durch die ſiegreichen fremden Truppen, das Losreißen der früheren Eroberungen, die Belaſtung des Staats durch ſchwere Contributionen an das vielfach gereizte und tief verletzte Ausland. Dies war das Ergebniß jenes Zuſtandes welchen diejenigen Bürger die einſt „Ruhe um jeden Preis“ gefordert, mit hatten herbeiführen helfen, indem ſie von jenen innern Kämpfen erlöſt ſein wollten welche das freie Verfaſſungsleben eines Volkes allerdings begleiten. Napoleon ſelbſt (geb. 15. Auguſt 1769) ſtarb (5. Mai 1821) als Gefangener auf St. Helena.

Noch eine Wahrnehmung über das Militärweſen knüpft ſich daran. Beim Beginne der Revolutionskriege waren es blos augenblicklich zuſammengeraffte, nicht einmal gehörig organiſirte und ordentlich bewaffnete Milizen geweſen welche die in die Champagne vorgedrungenen „Soldaten des alten Fritz“ und die Truppen Oeſterreichs zurücktrieben. Später kämpften ſtehende Heere auf beiden Seiten. Nachdem jedoch der ruſſiſche Feldzug — dem der Krieg in Spanien vorangegangen — die alten Soldaten hinweggerafft hatte, mußte Napoleon anfangs 1813 mit neuausgehobenen Jünglingen welche zum Theil erſt auf dem Marſche exercirt worden waren, den Kampf gegen die ausgebildeten regulären Truppen der Preußen und ihres ruſſiſchen Verbündeten wieder aufnehmen. Dieſe Neuausgehobenen waren es welche bei Lützen und Bautzen über die wohlgeübten Soldaten ſiegten; denn damals war eine preußiſche Landwehr noch nicht im Felde. Während des Kampfes und des darauf gefolgten Waffenſtillſtandes erlangten die franzöſiſchen Truppen die gewöhnliche militäriſche Ausbildung. Dagegen erſchienen jetzt auf der andern Seite die Krümper, die Landwehren, ſelbſt der Landſturm, — Leute welche zum Theil nur ſechs Wochen lang in den Waffen geübt waren. Und gerade in dieſer Zeit wendete ſich der Erfolg. Die 4 preußiſchen Armeecorps von Bülow, Tauenzien, York und Kleiſt umfaßten (nach Beitzke) nur $44^1/_2$ Bataillone Garde und Linientruppen, dagegen

171 Bataillone Landwehr und Reserve.. Selbst nach der Vermehrung der gewöhnlichen Truppen stieg die Zahl der gewöhnlichen Linienſoldaten und Garden nur auf 55,100 Mann unter einer Gesammtzahl von 253,000. (Bei Großbeeren standen im Kampfe: 14½ Bataillone Linie, 71 Bataillone Reserve und Landwehr; bei Havelberg, wo eine französische Division vollständig aufgerieben ward, blos Landwehr; bei Dennewitz 14 Bataillone Linie, 43—45 Landwehr. Leider fehlen ähnliche Nachweise bezüglich der Schlacht von Leipzig.) Auch im Feldzuge von 1815 umfaßten die vier preußischen Armeecorps nur 25 Bataillone Linie gegen 111 Bataillone Reserve und Landwehr. Es sind dies kennzeichnende Thatsachen dafür daß die Sicherheit eines Staates am besten bestellt ist durch ein wohlorganisirtes Milizsystem.

Persönliche Sicherheit gab es unter Napoleon in Frankreich blos in so weit als es der kaiserlichen Laune beliebte solche zu gestatten. Eine angebliche Volksvertretung blieb nur vorhanden um den Winken des Herrschers zu dienen. Sie umgab die Acte der schrankenlosesten Willkür mit dem Deckmantel der Gesetzlichkeit. Schon im Jahre IX der damals noch sogenannten Republik wurde die Regierung ermächtigt, wo sie es nöthig finde Special- statt der Schwurgerichte einzusetzen, bei denen sogar je drei Officiere mitzuwirken hatten Die Freiheit der Presse war seit dem Staatsstreiche vernichtet; selbst die der Theater erfuhr dasselbe Loos. Adel und Majoratswesen wurden wenn auch in beschränkter Weise wieder hergestellt (besonders durch Decret vom 1. März 1808). Ein Decret vom 5. Febr. 1810 verminderte rein willkürlich die Zahl der Buchdruckereien sowol zu Paris als in den Departementen; die brodlos gemachten Drucker sollten von denen welche ihr Gewerbe fortbetreiben durften Entschädigung erhalten. Abgesehen von den völlig abhängigen Zeitungen, so weit deren Erscheinen überhaupt geduldet ward, durfte von nun an auch kein Buch mehr gedruckt werden ohne vorgängige schriftliche Erlaubniß eines Generaldirectors für Druckerei und Buchhandel. Nach einem Decrete vom 3. Aug. 1810 sollte außer zu Paris, in keinem Departemente mehr als eine Zeitung erscheinen, die natürlich blos das Organ des Präfecten war. Ein Senatsconsult vom 28. Aug. 1813 verfügte neue gerichtliche Verfolgung gegen Leute welche, sogar wegen nichtpolitischer nur den Fiscus beschädigender Verbrechen, von den Geschworenen freigesprochen worden waren; sie sollten an einem andern Ort nochmals vor ein Schwurgericht gestellt werden. Schon früher war dem Herrscher durch den elenden Senat förmlich die Befugniß eingeräumt, wen er wolle aus höhern Staatsrücksichten festnehmen zu lassen ohne ihn vor Gericht zu stellen. Es waren die lettres de cachet in neuer Form. —

Kirchliche Heuchelei knüpfte sich ekelerregend an alle diese Dinge Der Cäsaro-Papismus entfaltete sich. Nachdem am 2. Dec. 1804 das Schauspiel einer Krönung durch den Papst stattgefunden, dann mit dem 1. Jan. 1806 die

(im Verkehre mit allen andern Völkern höchſt zweckmäßige) Wiedereinführung des gregorianiſchen Kalenders erfolgt war, erklärte der Uebermüthige den 15. Auguſt als Tag des „Heiligen Napoleon" zu einem Nationalfeſttage. In einem für das ganze Reich abgefaßten Katechismus wurde gelehrt, Gott habe den Kaiſer „zu ſeinem Bilde auf Erden aufgeſtellt"; wer ihm diene diene „Gott ſelbſt"; wer ſeine Pflichten gegen den Kaiſer verletze mache ſich der „ewigen Verdammniß ſchuldig". *)

Ein ſolcher Despotismus konnte unmöglich von langer Dauer ſein. Die mißhandelten Völker erhoben ſich, zuerſt die Spanier und Tiroler. Nachdem der Gewaltige ſein ungeheures Heer in Rußland verloren hatte brachen auch die Preußen und andere Deutſche los, zum Theil gegen den Willen ihrer des Muthes und Nationalgefühls ermangelnden Herrſcher, die nunmehr, im Momente der Furcht und Gefahr, mannichfache Verſprechungen ertheilten für freiheitliche Entwicklung. Der gewaltige Kriegsmeiſter ward endlich niedergeworfen. Es war ein Sieg nicht blos einer oder der andern Nation, ſondern ein Sieg der Cultur über die Barbarei welche von dem Cäſaro-Militarismus untrennbar erſcheint, ein Sieg des Princips der Freiheit über das der Tyrannei.

Blick auf Erfindungen, Literatur und Kunſt im Revolutionszeitalter.

In der Geſchichte der beiden letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts ſind, außer den Veränderungen auf dem ſocialen und politiſchen Gebiete, verſchiedene wichtige Fortſchritte in der Naturwiſſenſchaft und mancherlei techniſche Erfindungen beſonders erwähnenswerth. Im Jahre 1783 ſtellten die Brüder Montgolfier, Franzoſen, den erſten Luftballon her. Lavoiſier, gleichfalls Franzoſe (geb. 1743, unter der Guillotine gefallen 1794 als eines der vielen Opfer der Revolutionsraſerei) begann eine neue wiſſenſchaftliche Begründung der Chemie. Wie ſehr dies beitrug den Fortſchritten der Neuzeit

*) Es iſt nicht unweſentlich für die Culturgeſchichte, zu zeigen bis zu welchem Grade der Cäſaro-Papismus noch vor einer Spanne Zeit getrieben wurde. Ein paar Bruchſtücke aus dieſem „Katechismus zum Gebrauche aller Kirchen des Reichs" (nach der in den deutſchen Rheinlanden eingeführten Ueberſetzung) mögen zur Probe dienen.

„Frage. Was für Pflichten hat der Chriſt gegen die Fürſten ſeine Beherrſcher, und welche Pflichten liegen insbeſondere uns gegen Napoleon den Erſten unſern Kaiſer ob? — Antwort. Die Chriſten ſind den Fürſten ihren Beherrſchern, und wir ſind insbeſondere Napoleon dem Erſten unſerm Kaiſer Liebe, Ehrfurcht, Gehorſam, Treue, den Kriegsdienſt (!) und alle die Abgaben (!) ſchuldig welche zur Erhaltung und Vertheidigung des Reichs und ſeines Thrones (!) angeordnet ſind; außerdem ſind wir ihm noch eifriges Gebet (!) für ſein Heil und für die geiſtliche und zeitliche Wohlfahrt des Staates ſchuldig."

„Frage. Warum ſind wir ſchuldig alle dieſe Pflichten gegen unſern Kaiſer zu erfüllen? — Antwort. Weil Gott, der die Staaten errichtet und nach ſeinem Wohlgefallen austheilet, dadurch daß er unſern Kaiſer mit ſeinen Gaben ſowol in Friedens- als in Kriegs-

überhaupt eine feſte Grundlage zu verſchaffen und eine weitere raſche und ſichere Culturentwicklung zu fördern — bedarf keiner weitern Ausführung. Im Jahre 1783 erfand der Italiener Volta den Condenſator der Elektricität, 1790 machte deſſen Landsmann Galvani die Entdeckung des ſ. g. Galvanismus, und 1792 ermittelte Volta daß der letzte auf Elektricität beruhe. Unterdeſſen gelangten die Engländer zu wichtigen techniſchen Verbeſſerungen. 1787 erfand Cartwright den mechaniſchen Webſtuhl (power loom), und 1789 richtete Murdoch die erſte Steinkohlen-Gasbeleuchtung ein. Das ſteigende Bedürfniß raſcher Mittheilung von Nachrichten in der Revolutionszeit führte den Franzoſen Chappe 1791 zur Herſtellung des erſten optiſch-mechaniſchen Telegraphen. 1796 erfand der Deutſche Sennefelder die Lithographie; ebenſo 1804 der Franzoſe Jacquard den nach ihm benannten Webſtuhl.

Die ſo viele Menſchen blendende altnapoleoniſche Aera war der geiſtigen Entwicklung weder auf dem wiſſenſchaftlichen noch auf dem techniſchen Gebiete günſtig. Indem ſie die geiſtigen wie die materiellen Mittel möglichſt vollſtändig für den Krieg aufbot und verbrauchte, ſtörte und lähmte ſie überall. Ganz Europa empfand dies, vor allen Frankreich ſelbſt. Von den Erfindungen und Entdeckungen welche wir aus dieſer Periode zu erwähnen haben gehört auch nicht Eine der ſo rührigen und aufmerkſamen franzöſiſchen Nation an. Es war ein Amerikaner, Evans in Philadelphia welcher 1804 den erſten Dampfwagen für gewöhnliche Chauſſeen baute; ebenſo machte deſſen Landsmann Fulton (geb. 1767 geſt. 1815) im Jahre 1807 einen gelungenen Verſuch mit einem Dampfſchiff auf dem Hudſonſtrome, nachdem Napoleon (aber auch die engliſche Regierung) die Benutzung ſeiner Erfindung von ſich gewieſen hatte. 1808 conſtruirte der Deutſche Sömmering zu München den erſten elektriſchen Telegraphen. 1810 erfand König aus Eisleben die Schnellpreſſe für den Buchdruck, konnte jedoch dieſe Erfindung vorerſt nur in England zur praktiſchen Anwendung bringen. Dort, in England kam auch 1811 das erſte Maſchinenpapier zum Vorſchein, wie überdies im nächſten Jahre die Straßenbeleuchtung durch Gas zu London begann. Endlich erfand der Engländer Davy 1815 die zwar nicht vollkommen ausreichende doch vielfach ſchützende Sicherheitslampe für den Bergbau.

Hatte der Napoleonismus, trotz alles ſcheinbaren Glanzes, auf den Gebieten der Wiſſenſchaft und der Technik in Frankreich einen unheilvollen Stillſtand hervorgebracht, ſo zeigte ſich in jenem Lande eine gleiche Wirkung, ja ſogar noch in

---

zeiten reichlichſt begnadigt hat, ihn zu unſerm Oberhaupte eingeſetzt, und zum Diener ſeiner Macht, zu ſeinem Bilde auf Erden aufgeſtellt hat. Wenn wir alſo unſern Kaiſer ehren und ihm dienen, ſo ehren und dienen wir Gott ſelbſt."

„Frage. Was ſoll man von denjenigen halten, die etwa an den Pflichten gegen den Kaiſer treulos handeln? — Antwort. Nach der Lehre des heiligen Apoſtels Paulus widerſtehen ſie der Anordnung die Gott ſelbſt eingeführt hat, und machen ſich der ewigen Verdammniß ſchuldig."

vergrößertem Maße, auf dem Felde der Literatur. Hier herrſchte alsbald vollſtändige Sterilität. Es tauchte nicht ein Name von bleibender Bedeutung auf. Die vielen geiſtigen Kräfte welche die Revolution mit ihren gewaltigen Bewegungen naturgemäß angeregt und geweckt hatte, — ſie verſchwanden vollſtändig; entweder zogen ſie ſich in die Stille zurück, oder ſie verfielen geradezu der herrſchenden Corruption die ſich in nichtswürdigen Schmeicheleien und Anbetungen des Unterdrückers kund gab. Der giftige Hauch des Cäſarismus tödtete jeden der Freiheit bedürfenden Geiſteskeim ſchon im Momente ſeines Entſtehens.

Dagegen erlangte die Literatur der Deutſchen vom Ende der 1780er Jahre bis in die Mitte des erſten Decenniums unſers Jahrhunderts ihre höchſte Blüthe. Es war die herrliche Periode von Schiller und Goethe. Allerdings wurden die Leiſtungen beider Dichterheroen in ihrem Vaterlande anfangs nur wenig nach Verdienſt gewürdigt. Ja, einem ſehr großen Theil unſers Volkes namentlich vom Mittelſtande ſagten die geringen Rühr- und Beluſtigungsſtücke eines Iffland oder Kotzebue weit mehr zu als die Dramen jener beiden großen Geiſter; Vergleichungen zum Nachtheile der Letzten, ſogar hämiſche und geringſchätzige Urtheile über ſie blieben keineswegs ſelten, und nicht zum Wenigſten würde man ſtaunen wenn man heute den damaligen geringen Abſatz ihrer Schriften genau angegeben fände. Erſt die Folgezeit hat der deutſchen Nation die Bedeutung jener ausgezeichneten Männer klar gemacht. Eine Beurtheilung ihrer einzelnen Werke haben wir hier nicht zu geben. Nur das Eine ſei noch erwähnt daß Goethe den politiſchen Tendenzen ſich fern hielt, während hinwieder Schiller begeiſtert und begeiſternd für die Sache der Freiheit eintrat, und namentlich in ſeinem Wilhelm Tell ein Werk ſchuf das in der Bruſt des Mannes erhebend, in der des Jünglings aber zündend wirken muß. Mag immerhin Goethe univerſeller und kunſtvoller ſein, in unſerm Volk im Großen und Ganzen wird Schiller zu allen Zeiten tiefer wurzeln.

Das neue geiſtige Leben in Deutſchland — faſt möchte man es eine geiſtige Revolution nennen — ging übrigens weſentlich von der durch Kant bewirkten neuen Belebung der Philoſophie aus. Es war im Grunde die einfache ungekünſtelte Vernunft, verwendet vorzugsweiſe zur Kritik, welche die Grundlage dieſer Philoſophie des geſunden Menſchenverſtands bildete, allerdings im Einklange mit dem ganzen Scharfſinn eines ausgezeichneten logiſchen Denkers. — Doch Kant's Lehre, entſtanden in der entlegenſten Ecke Deutſchlands, gelangte erſt von der durch voranſtrebende Geiſter berühmt gewordenen Univerſität Jena aus zu allgemeiner Verbreitung, wo ſie in dem biedern Reinhold (dem durch Aufhebung des Jeſuitenordens der Welt und der Wiſſenſchaft Wiedergegebenen) einen die Hörer gewinnenden Vertreter beſaß.

Reinhold's Nachfolger an der nemlichen Hochſchule war Fichte, Selbſtſchöpfer in philoſophiſchen Dingen, weniger einfach und klar als Kant, dabei jedoch

ſich erprobend in Ueberzeugungstreue, und überdies freiheitliebend bis zu wahrer Begeiſterung.

Im Bereiche der Philoſophie traten nach ihm Schelling und Hegel mit neuen Syſtemen auf. Schelling ſtützte ſich anfangs zum Theil auf Spinoza, erreichte jedoch niemals deſſen einfache, an ſich klare Anſchauungsweiſe, wie ihm auch deſſen geiſtige Kühnheit mangelte; er war Pantheiſt, verleugnete es indeß. Eine eigene Schulterminologie, ganz geeignet das unklar Gedachte noch unbegreiflicher zu machen, verwiſchte auch das mitunter vorkommende Gute, um ſo mehr da Schelling ſeine ganze Lehre immer mit einem myſtiſchen Schleier umgab und die Enthüllung ſeiner Theorie ſtets für die nächſte Zeit in Ausſicht ſtellte, in Wirklichkeit jedoch niemals gewährte; jederzeit Erwartungen zu erwecken ſuchte die er bis an ſein ſpätes Lebensende zu erfüllen niemals im Stande war. — Hegel's Stärke beruhte in der Dialektik. Mittelſt ihrer glaubte dieſer Mann Alles lehren zu können und Alles behaupten zu dürfen. Von ſeiner Studirſtube aus meinte er ohne jede gründliche Kenntniß der Natur befähigt zu ſein eine „Naturphiloſophie" (auch die Schellingſche Lehre galt dafür) ins Leben zu rufen. So geſchah es denn daß, während der italieniſche Aſtronom Piazzi zu Palermo in der erſten Neujahrsnacht des neuen Jahrhunderts den kleinen Planeten Ceres bereits entdeckt hatte, Hegel — der den wirklichen Fortſchritten in der Aſtronomie nicht einmal folgende Naturphiloſoph — durch eine erſt im Jahre 1802 erſchienene Druckſchrift die Unmöglichkeit der Exiſtenz eines Planeten zwiſchen Mars und Jupiter darthun wollte. In ganz ähnlicher Weiſe, völlig willkürlich, conſtruirte er die Geſchichte der Menſchheit. Beliebige Behauptungen wurden nicht auf Thatſachen gegründet, ſondern eine leere Dialektik ſollte zur Erſetzung jenes Mangels ausreichen. So wurde Hegel in der Geſchichte und in der eigentlichen Philoſophie — ein wahrer Höfling. Ihm galt als Dogma daß die „Regierungsſonne um die ruhende Staatsmaſchine ſich bewege" (Kritik der engl. Reformbill; Hegel's ſämmtliche Werke XVII, S. 425). Seine Hofphiloſophie gipfelte in der Doctrin: „Alles was iſt, iſt vernünftig, weil es iſt!" — gleichſam eine Variante zu dem Satze des Kirchenvaters: Credo quia absurdum est, — nur ohne des letzten tieferen Nebenſinn. Er entblödete ſich auch nicht auszuſprechen: die jetzige Zeit bedürfe, im Gegenſatze zu allen vergangenen Perioden, die „Freiheit Aller", um daran die Andeutung zu knüpfen, dieſes Poſtulat habe ſeine Erfüllung erlangt durch die Regierungsweiſe wie ſie unter König Friedrich Wilhelm III. in Preußen beſtand; dieſe Periode bezeichnete für ihn die Freiheit Aller! Kein Wunder daß — trotz der Unbeliebtheit der Philoſophie an ſich in abſolutiſtiſch regierten Staaten — eine ſolche Philoſophie nicht blos Gnade, ſondern entſchiedene Unterſtützung und Förderung fand.

In Uebereinſtimmung damit wurde — noch vor dem Sturze Napoleons, viel mehr aber nach demſelben — das Treiben der Romantiker gefördert. Es

ſollte gleichſam ein neues Mittelalter entſtehen, — in der Literatur, im Kirchenweſen, im Leben, — Ritterthum und Pfaffenthum, Myſtik in religiöſen Dingen, blinder Gehorſam und Unterthänigkeit in weltlichen Angelegenheiten. Es ward jene Schwärmerei gehegt und gepflegt, die ſich durch ſchlaue Leute nach allen Richtungen hin trefflich ausnutzen ließ.

— Wir reihen einige Bemerkungen an über die Kunſt in der neueſten Zeit, wobei wir jedoch über die Periode des Napoleoniſchen Sturzes hinausgehen müſſen, da die Kunſt nur im Frieden gedeihen kann.

Die erſte gewaltige Anregung zur Hebung und Veredlung der Kunſt, die ſich im 17. und 18. Jahrhundert in gräßlicher Verwilderung befand, ging aus von Joh. Winckelmann (geb. 1717 geſt. 1768). Mit ſeltenem Verſtändniß wies er hin auf erneutes gründliches Studium der Antike, deren reinſte helleniſche Vollkommenheit man faſt gleichzeitig durch die Bemühungen engliſcher Archäologen kennen lernen ſollte. Angeſichts dieſer wahren Kunſtwerke mußte die künſtleriſche Begabung der Gegenwart zum Ausdruck gelangen. Kaum war den verheerenden Eroberungszügen Napoleons ein Ende gemacht, ſo entfaltete ſich auch neues Leben in Architektur, Bildnerei und Malerei. Deutſchland tritt jetzt in den Vordergrund. Unter ſeinen Architekten, deren Werke den entſchiedenſten Einfluß der Antike bekunden, ſind die hervorragendſten: Karl Schinkel (1781—1841) in Berlin und Leo v. Klenze in München thätig. Erſter die helleniſchen Vorbilder nur inſoweit zur Richtſchnur nehmend als es den modernen Bedürfniſſen entſprechend ſchien, Letzter dieſelben vollſtändig nachahmend. Aber wie ſehr auch das Hellenenthum zu Anfang des Jahrhunderts begeiſterte Sympathie nach den verſchiedenſten Seiten hin fand, noch viel mächtiger war damals eine andere Strömung welche bald Alles beherrſchte: die Romantik. Ihr Vertreter in der Baukunſt war Gärtner, der in ſeinen zahlreichen Bauten zu München, das ſeit Ludwig I. als Kunſtſtadt in Deutſchland ſo ziemlich die erſte Stelle einnimmt, den romaniſchen Stil wieder zu Ehren brachte, während Semper in Dresden ſich der Renaiſſance zuwandte. Nächſt Deutſchland zeigt Frankreich neuen Schwung in der Architektur. Allenthalben herrſcht das Streben, die Baukunſt auf Grund moderner Bedürfniſſe und Anſchauungen zu der früheren Höhe zurückzuführen.

In der Bildhauerei war der erſte Verkünder der Neugeſtaltung Ant. Canova (1757—1822) aus Venedig; doch konnte er ſich noch nicht vollſtändig losmachen von dem Manierismus des 18. Jahrhunderts. Beeinflußt von ihm, dabei aber freier iſt Dannecker aus Stuttgart (geb. 1758 geſt. 1841), bekannt u. a. durch ſeine höchſt gelungene Büſte Schiller's. Bedeutender als ſeine Vorgänger und Zeitgenoſſen, erfüllt von griechiſchem Schönheitsgefühl, iſt der berühmte Bertel Thorwaldſen aus Kopenhagen, geb. 1770 geſt. 1844.

Eines seiner vorzüglichsten Werke ist der Fries des Alexanderzuges in der Villa Sommariva am Comer See.

Als Gründer einer neuen Schule in Berlin ist Joh. Gottfr. Schadow, von 1764 — 1850 anzusehen. Er wandte sich entschieden der Natur zu. Gleiches Streben nach Wahrheit verband mit edler Schönheit Christian Rauch, geb. 1777 gest. 1857. Bekannt sind seine sein charakterisirten Standbilder, nicht minder seine herrlichen Victorien in der Walhalla. Unter seinen Schülern war der begabteste Ernst Rietschel aus Dresden geb. 1804 gest. 1861, dessen Doppelmonument „Schiller und Goethe" in Weimar den vollständigen Sieg des Realismus in der Plastik bezeichnet.

Die Münchener Bildhauerschule hatte unter dem Einfluß des unerschöpflichen, hochbegabten Ludw. Schwanthaler geb. 1802 gest. 1848, einen mehr romantischen Zug. Die Hauptstärke dieses Meisters liegt demzufolge in Idealgestalten. Die Heroen griechischer Mythologie, deutscher Geschichte und Sage und namentlich die colossale Bavaria sind sprechende Beweise seiner großartigen Schöpferkraft.

In Frankreich verdrängte der Realismus sehr bald und am allerentschiedensten die anfangs herrschend gewesene Antike aus den Werken der Plastik. Der berühmteste Kämpfer für diese naturalistische Anschauung war Pierre Jean David, von 1793 bis 1856 lebend.

Auch in Italien machte die Sculptur bedeutende Fortschritte. Nicht allein Canova, sondern ebenso Thorwaldsen hatte die Bildhauerschule in Rom zu bedeutendem Ansehen erhoben. Aus ihr ging unter Andern hervor: Pietro Tenerani, einer der ersten Bildhauer der Gegenwart.

Die Malerei erhielt gleich den andern Künsten eine Anregung zum Fortschritt durch die griechischen Alterthümer. Der französische Republikaner Jacques Louis David (1748 bis 1825) war der erste Maler der sich ganz von ihnen beeinflussen ließ, und der Gründer einer Schule wurde, die übrigens manchmal stark ins Theatralische verfällt. Einfacher waren Werke deutscher Künstler die derselben Begeisterung für die Antike ihr Entstehen verdankten. Obenan steht Asmus Carstens, geb. 1754. Allein die antikisirende Richtung verwandelte sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts in eine romantische, an deren Spitze Fr. Overbeck, Veit, W. Schadow u. A. erschienen. Sie stellten sich zur Aufgabe, die Kunst in das Mittelalter zurückzuführen, und richteten ihr Augenmerk hauptsächlich auf Innigkeit der Empfindung. Vielseitiger begabt und großartiger in der Auffassung als diese war Peter Cornelius, geb. 1783. Mit ihm begann der Aufschwung deutscher Kunst. Seine vorzüglichsten Werke befinden sich zu München. Er behandelte mit gleicher Meisterschaft die griechischen Heldensagen wie die christlichen Heiligengeschichten. Unter seiner Leitung und dem Einflusse einiger anderen hochbegabten Künstler, wie Julius Schnorr und besonders Karl Rottmann (geb. 1789 gest. 1850)

erhob ſich die Münchener Schule zu immer größerer Bedeutung. Unter den Malern der folgenden Generation, die Münchens Ruf erweiterten, ſtehen obenan der geiſtvolle Wilh. Kaulbach geboren 1805 und der poetiſche Moriz Schwind von 1804—1871.

Dieſe Alle gehören mehr oder minder einer idealen Richtung an, während in neueſter Zeit der Realismus auch in der Malerei zu unumſchränkter Herrſchaft gelangt, zuerſt begünſtigt von den Belgiern und Franzoſen. Letztere hatten wie die Deutſchen nach der klaſſiſchen eine romantiſche Periode, als deren hervorragendſte Vertreter Gericault und Ary Scheffer zu nennen ſind. Aber bald verließen ſie dieſe Richtung um vollſtändig der Natur zu folgen, zuweilen bis in's Unſchöne, Kraſſe. Dabei legen ſie den Hauptwerth auf das Colorit, das ſo außerordentlich vernachläſſigt worden war. Ungeachtet der vorkommenden Ausartungen iſt dieſe neueſte Bewegung in der Kunſt eine höchſt erfreuliche. Sie iſt überdies die nothwendige Folge jener Romantik die ſich überlebt hat, die in ihrer Schwärmerei ſo weit ging zu behaupten, die Malerei müſſe auf die Wirkung der Farbe, als eines zu ſinnlichen Elementes verzichten können. Mag die Kunſt unſerer Tage nun auch einigermaßen in das entgegengeſetzte Extrem ausarten, von ſegensreicher Wirkung iſt der eifrige Schaffenstrieb ganz ſicher und wie ſehr die neueſte Richtung den Bedürfniſſen der Zeit entſpricht, beweiſt die raſche Verbreitung derſelben nach allen Ländern. Unter den belgiſchen Malern lenkte vor Allen in dieſe Bahn Louis Gallait, dann de Keyſer und Verboekhoven, der Thiermaler. Zuvor ſchon hatte Frankreich mit Horace Vernet, geb. 1789 dieſen Weg betreten, aber erſt in der Gegenwart wird er verfolgt bis an ſeine äußerſten Grenzen und zwar von einer ſolchen Maſſe hochbegabter Künſtler, daß es ſchwer iſt einzelne Namen hervorzuheben. In Deutſchland ſteht auch heute Münchens Malerſchule voran. Karl Piloty hat ſich hier beſondere Verdienſte erworben durch das Hinweiſen auf die Wichtigkeit der Farbe wie der Beleuchtung. Die große Zahl ſeiner Schüler baut weiter auf dieſem Felde. Aus der Düſſeldorfer Schule ſind zu nennen, zum Theil noch nicht vollſtändig dem Naturalismus huldigend: Karl Friedr. Leſſing, der neben den prächtigſten hiſtoriſchen Gemälden herrliche, etwas romantiſche Landſchaften ſchuf, dann die Landſchaftsmaler Oswald und Andreas Achenbach, die Genremaler Knaus und der Schweizer Vautier. Auch in den Niederlanden, zum erſten Male in England, und neuerdings ſelbſt in Italien wieder lebt die Malerei fröhlich auf. Mehr als die Geſchichte wird gegenwärtig das ſogenannte „Genre" gepflegt, daneben findet die Thiermalerei begeiſterte Vertreter und ganz beſonders widmet ſich die Malerei der Landſchaft, mehr als früher. Dieſe Kunſtleiſtungen ſind übrigens allenthalben erſt die Anfänge einer zur Entfaltung ſtrebenden Blüthe, deren Umfang jetzt noch nicht zu überblicken iſt, die aber zu ſchönen Hoffnungen berechtigt.

Es ſind hier wenigſtens einige Notizen über die Entwicklung der Muſik einzuſchalten. Seit dem Tode Bachs liegt der Schwerpunkt der mehr und mehr im Vordergrund erſcheinenden deutſchen Tonkunſt in der Inſtrumentalmuſik, während dieſe bis dahin hinter dem Kunſtgeſang zurückſtand. Der deutſche Lieder- und Volksgeſang zwar war bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts durch die italieniſche Arie faſt ganz verdrängt; ja er hatte beinahe zu exiſtiren aufgehört. Durch den Aufſchwung der Poeſie um die bezeichnete Periode wieder angeregt, drang er aufs Neue hervor. Namentlich ſchlug die deutſche Operette Wurzel im Volke. Es war eine Weiterentwicklung der von der italieniſchen Opera buffa zu Paris ausgegangenen Bewegung. Chriſtian Felix Weiße und Joh. Ad. Hiller zu Leipzig erſcheinen als Hauptförderer der neuen Strömung Doch auch das Muſikdrama, und zwar dieſes ganz beſonders, erfuhr durch Chriſtoph Wilibald Gluck, geb. 1714 in der Oberpfalz geſt. 1787 zu Wien, eine weſentliche Reform. Dieſer Künſtler vermochte es, ohne gerade die Einzelformen der Muſik weſentlich weiter zu bilden, das Muſikdrama zu einer weit vollkommneren Einheit zu erheben als ſeine Vorgänger, indem bei ihm Poeſie und Muſik im harmoniſchſten Gleichgewicht erſcheinen. Auf der franzöſiſchen Bühne wirkten etwas ſpäter die beiden Italiener Luigi Cherubini (1760—1842) und Gaſparo Spontini (1774—1851), nach ihnen Halevy und Meyerbeer.

Vor der Zeit dieſer Letztgenannten ward namentlich das komiſche Element der Oper vertieft, veredelt und verfeinert durch den lebensfrohen und gutmüthigen Wolfgang Amadeus Mozart, geb. 1756 zu Salzburg geſt. als Kammermuſikus Joſeph's II. 1791 zu Wien. Keiner hat, nach dem Urtheil eines Kenners, die höchſte Energie und klarſte Beſtimmtheit des Ausdrucks in vollkommenerem Maße mit der reichſten und blühendſten Melodik ſo wie er zu vereinigen vermocht. Wie im ganzen Mozart, ſo iſt auch in ſeinen bedeutenderen Inſtrumentalſtücken Alles innerlich und äußerlich harmoniſch, überall beſtimmte und klar ausgedrückte Gedanken, einheitlich durchgeführte Stimmung, kunſtreicher Tonſatz, edle und ſchöne Form. —

Joſeph Haydn, geb. 1732 in Niederöſterreich geſt. 1809 in Wien, weckte gleichſam die Laune der deutſchen Componiſten indem er zeigte wie in der Kunſt — Heiterkeit des Daſeins mit dem vollen Ernſte zu verbinden ſei; er ſchuf namentlich ein Gegengewicht gegen die krankhafte Empfindelei ſeiner Zeit. — Noch iſt hier Joh. Nep. Hummel zu nennen 1778—1837.

Dieſe Künſtler überragte Ludw. van Beethoven geb. 1770 zu Bonn geſt. 1827 zu Wien. Er war ein Schüler Haydn's. „Nach ihrer idealen und formalen Seite hin" bemerkt Dommer „hat Beethoven die Inſtrumentalmuſik erfüllt; es ſind nach ihm wol Schritte ſeitwärts und nach anderer Richtung verſucht, aber Keiner hat auf ſeine Höhe oder über ihn hinausgeführt." Allein wir haben in Beethoven nicht blos den Künſtler ſondern auch den Mann zu achten. Seine hohe Idealität ließ

ihn alle äußeren Vortheile verachten; er blieb völlig kalt gegen Ehrengaben und ſonſtige Auszeichnungen von Vornehmen. Ein in hoher ſittlicher Stärke wurzelnder Drang nach perſönlicher Freiheit und Selbſtbeſtimmung verleugnete ſich niemals in ihm. Er demüthigte ſich nie vor den Gewaltigen.

Wir ſchließen dieſe Abtheilung um ſo mehr, als die nachher zunächſt emporgekommene romantiſche Oper, hauptſächlich vertreten durch Ludwig Spohr (geb. 1784 zu Braunſchweig geſt. 1859 zu Caſſel) und Karl Maria von Weber (geb. 1786 in Eutin geſt. 1824 zu London) eben doch die Bedeutung der Muſik Mozart's und Beethoven's niemals erreichte.

Streiflichter auf die Umgeſtaltungen nach dem Sturze des alten Napoleon.

Wir müſſen unſere Aufgabe im Weſentlichen als beendigt anſehen. Ein freier Ueberblick über die ſeitherigen Ereigniſſe und deren Folgen für die Culturgeſchichte der Menſchheit iſt einer Generation nicht möglich welche ſich noch mitten im Kreiſe dieſer ſich erſt bildenden und entwickelnden Geſtaltungen befindet. Welche Wirkungen dieſe oder jene Vorgänge und Zuſtände hervorbringen, läßt ſich erſt wenn dieſelben vollendet, alſo nicht während ſie noch im Werden begriffen ſind, ermeſſen und ſchildern.

Dennoch iſt dieſe jüngſte Periode der Geſchichte nach vielen Richtungen ſo reich an Material zu praktiſchen Lehren, dabei jedenfalls in allen Richtungen ſo wichtig für uns, daß es gerechtfertigt ſein wird wenn wir eine Reihe von Bemerkungen, obwol in ganz fragmentarer und aphoriſtiſcher Weiſe anfügen.

Beim Sturze des alten Napoleon befand ſich Europa materiell nahezu erſchöpft. Die faſt ein Vierteljahrhundert hindurch geführten Kriege hatten eine unberechenbare Menge von Kräften zerſtört. Bis zu welchem Umfange dies der Fall war machen ſich nur Wenige klar. Leider fehlen die nöthigen Aufzeichnungen um das ganze Verderben welches zunächſt die Selbſtſucht und Herrſchbegierde eines Eroberers über die Völker gebracht, einem Jeden ſtatiſtiſch vor Augen zu legen. Eine Thatſache mag wenigſtens zur Andeutung dienen. Von allen Ländern unſers Erdtheils war einzig und allein England von jeder feindlichen Invaſion und deren ſchweren Opfern verſchont geblieben. Und dennoch laſſen ſich gerade aus dieſem Lande folgende Thatſachen bezüglich der vom Wohlſtand bedingten Conſumtionsfähigkeit des Volkes conſtatiren: Während der erſten 14 Jahre des gegenwärtigen Jahrhunderts betrug der Zuckerverbrauch durchſchnittlich auf jeden Kopf der Bevölkerung 18 engl. Pfund und 7 Unzen; in den nächſtfolgenden 30 Jahren (bis 1844) ſank er durchſchnittlich auf 17 Pfund 3 Unzen herab; ja in den fünf Jahren 1815—19 ergab ſich gegen die Kriegsperiode ſogar eine Ver-

minderung von $2^1/_4$ Pfund auf den Kopf. In dieſem Maße hatte die Ueberanſtrengung der Nationalkraft auf die Conſumtionsfähigkeit des Volkes einen erſchöpfenden Einfluß geübt. Erſt in den Jahren 1830 und 31, in denen die Verhältniſſe der innern und äußern Politik anregend aber auch etwas überreizend wirkten, hob ſich der Verbrauch auf 19 Pfund, allein nur um in dem Jahrzehnt 1835—45 auf 17—18 wieder herab zu ſinken; 1840 ſogar bis auf 15 Pfund. Erſt ſeitdem iſt ein nachhaltiges Steigen eingetreten, ſo daß der Verbrauch im Jahre 1866 bereits bis zu $38^1/_2$ Pfund ſtieg. — Bei der Theeconſumtion ergaben ſich vollkommen damit übereinſtimmende Erſcheinungen: im Jahre 1801 1 Pfund 8 Unzen per Kopf, 40 Jahre ſpäter nur 1 Pfund 6 Unzen. (1815 1 Pfund 15 Unzen, 1866 $3_{,42}$ Pfund.)

Die Ergebniſſe des engliſchen Ausfuhrhandels in dieſer Periode deuten an, wie ſehr die Conſumtionsfähigkeit der andern Nationen in Nachwirkung der die Volkskräfte verſchlingenden Kriege herabſank. Der Geldwerth der im Jahre 1815 aus England ausgeführten Waaren betrug 51,632,971 Pf. Sterl. Von da an ſank der Export ſtufenweiſe, bis er 1826 nur einen Betrag von 31,536,724 Pf. Sterl. repräſentirte, und noch 1833 blos 39,331,413 umfaßte. Nicht früher als 1841 ward die Ziffer des letzten Kriegsjahres wieder erreicht mit 51,634,623 Pf. Sterl. (1871 ſtieg der Geldwerth der Ausfuhr engliſcher Producte, ohne die aus den Colonien auf $222_{,52}$ Mill. Pf. Sterl.). — Beſäßen wir aus den Zeiten anderer Kriege ähnliche Aufzeichnungen, ſo würden uns immer und überall die gleichen Erſcheinungen entgegen treten, deutlich zeigend in welcher Weiſe Eroberer auf Wohl oder Weh der Menſchheit einwirken, — mögen ſie auch in den ſchönſten Beglückungsverheißungen für die Nationen überfließen. —

Der hiermit angedeutete Zuſtand furchtbarer materieller Erſchöpfung gibt zugleich den Schlüſſel, wie es kommen konnte daß die Nationen den entwürdigenden Druck geduldig ertrugen, der ihnen ſowol während der Kriege als ganz beſonders nach dem Sturze des altnapoleoniſchen Cäſarismus vom Abſolutismus und dem Pfaffenthum auferlegt wurde. Das phyſiſche Elend zog das moraliſche nach ſich. In dem Kampfe ums Daſein dachten nur Wenige an höhere geiſtige Güter. Weitaus die Meiſten ahneten nicht daß zur Beſeitigung der fortdauernden, dann der reſtaurirten oder neu eingeführten Mißbräuche, vor Allem ein männliches Hervortreten auf dem politiſchen und ſocialen Gebiet unentbehrlich, daß nur dadurch eine Milderung der herrſchenden Noth in nicht allzuentfernter Zeit möglich ſei. Aehnlich wie in den Zeiten nach dem dreißigjährigen und dem ſiebenjährigen Kriege fanden es die Einzelnen bequemer und vor Allem ſicherer, ſich um das was man Politik nennt nicht zu bekümmern, vielmehr die Regierungen gewähren zu laſſen wie ſie nur immer wollten. Es muß anerkannt werden daß, wie unendlich viel auch dieſe Regierungen gefehlt haben, die Völker ihrerſeits nicht ohne Mitſchuld ſind. Selbſt die beleidigende und ſchmachvolle Anſicht

vom „beschränkten Unterthanenverstande" war zum Theil durch dieses Verhalten, dieses unbedingte Geschehenlassen veranlaßt, — ein Moment welches freilich seinerseits jener unheilvollen Erschöpfung entsprang.

In den Fürsten war nach dem Sturze Napoleons das Gelüste erwacht, ihre frühere Machtvollkommenheit wieder herzustellen, ja dieselbe mit den vom „Usurpator" erlernten Künsten noch zu vergrößern. Die „Heilige Allianz" bildete eine Verbindung der Fürsten — namentlich von Rußland, Oesterreich und Preußen — gegen die durch die Neuzeit geforderten und insbesondere in der Revolution hervorgetretenen Verlangen der Völker. Wahrung und Erweiterung dessen was man das „monarchische Princip" nannte war der Endzweck, welchen denn auch die Religion, insbesondere die „heilige Dreifaltigkeit" schon in der Gründungsurkunde jener Allianz mit ihrem Nimbus umgeben mußte, und wobei die verschiedenartigen kirchlichen Anschauungen des Griechenthums, Katholicismus und Protestantismus jener Staatsoberhäupter keinerlei Hinderniß bildeten, vielmehr in wundervoller Eintracht und Harmonie sich entwickelten.

Die Fürsten hatten den Völkern in der Zeit der napoleonischen Bedrängniß Versprechungen gemacht, — dieselben wurden vergessen sobald die Furcht vor jenem treulosen Sohne der Revolution vorüber war. Die Völker sollten in den öffentlichen Angelegenheiten, d. h. in ihren eigenen Angelegenheiten keine Stimme haben. Ja es galt Decennien lang die Maxime, Dinge welche die Völker forderten, selbst wenn die Sache an sich den Regierungen gleichgültig sein konnte, blos darum zu verweigern *weil* das Verlangen vom Volke ausgegangen war.

Die Diplomaten des Wiener Congresses verfügten über Länder und Völker wie wenn es sich um Ställe und Heerden handelte, — ein Verfahren über dessen Schmach in unserer Zeit ein Ausdruck der Entrüstung blos darum nicht mehr völlig am Platze ist, weil die Menschheit im Herzen des cultivirten Europa sogar noch ein halbes Jahrhundert später ähnliche Verhöhnungen des Selbstbestimmungsrechtes der Völker über sich ergehen ließ.

Es war wesentlich das Verdienst einer auswärtigen, der englischen Regierung auf dem Wiener Congresse, daß namentlich dem deutschen Volk mindestens „landständische" Verfassungen zugesagt wurden. Aber gerade die deutschen Großmächte — Oesterreich und Preußen — bekümmerten sich um diese Zusage so wenig wie um anderweite potitische Versprechungen. Ja sie duldeten es nicht einmal daß die Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten ihren Bürgern so viel gewährten als wenigstens einzelne derselben zu thun bereit waren oder sich den Anschein gaben. Alle diese Verfassungen mußten nach den Maximen des „monarchischen Princips" ausgearbeitet oder wieder abgeändert, und überdies in jedem einzelnen Falle der etwas Mißliebiges enthielt, geeignet interpretirt werden. War der *Wortlaut* einer dieser Constitutionen klar für die Sache des Volkes, so berief man sich dagegen auf den sophistisch deducirten angeblichen *Sinn*; konnte über

Abſicht und Geiſt nicht geſtritten werden, ſo mußte der oft genug unbeſchreiblich verdrehte Wortlaut aushelfen. Schlimmſtenfalls ſtand ein Machtgebot von Oeſterreich und Preußen Namens der Bundes zur Verfügung.

Faſt ſämmtliche Verfaſſungen enthielten die naturgemäße Beſtimmung einer Unverantwortlichkeit der Volksvertreter. Dies verhinderte aber in keiner Weiſe die mannichfachſten Mißhandlungen der Mißliebigen, und zwar nicht blos Mißhandlungen durch kleinliche Chikanen, ſondern ſolche der ſchwerſten Art. Die Juſtiz bot ſo ziemlich überall die Hand dazu. Natürlich ward dabei nicht das landſtändiſche Wirken unmittelbar als Veranlaſſung der Verfolgung bezeichnet; man ſuchte und fand andere Vorwände: Majeſtätsbeleidigungen, Theilnahme an angeblichen Verſchwörungen, wol auch gemeine Vergehen. Viele der edelſten Männer mußten für ihre Vaterlands- und Volksliebe in den ſcheußlichſten Kerkern ſchmachten, in die Verbannung fliehen oder auch knieend Abbitte leiſten — vor einem Bilde, dem des Fürſten. Die den Richtern geſetzlich gewährten finanziellen Garantien zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit erwieſen ſich, abgeſehen von einzelnen höchſt ehrenhaften Fällen, im großen Ganzen als völlig illuſoriſch; ſie belaſteten die Staatskaſſen, d. h. die Steuerbaren, ohne dem erſtrebten Zweck zu entſprechen. Es zeigte ſich hundertfach daß von einer Unabhängigkeit der Richter gegenüber der Regierung in Wahrheit nicht die Rede ſein kann, wenn dieſe Richter beliebig von der nemlichen Regierung ernannt, wenn ſie von derſelben befördert, mit Orden und andern Gnadenbeweiſen ausgeſtattet, ihre Söhne und andere Verwandte begünſtigt — oder hinwieder zurückgeſetzt, ſie ſelbſt beim Avancement übergangen, nach unangenehmen Aufenthaltsorten verſetzt und auch ſonſt vielfach geſchädigt werden können; — vielmehr ſchon wenn das Richteramt als Mittel des Lebensunterhalts und der Verſorgung angeſehen wird. In der Schweiz wo die Richter vom Volke, für welches ſie das Recht pflegen ſollen, erwählt werden, und zwar immer nur auf die Dauer von wenigen Jahren, und wo es keine Staatspenſionen weder für ſie noch für ihre Wittwen und Waiſen gibt, wird man nach gleich empörenden Mißbräuchen bei der Rechtſprechung wie ſie in Deutſchland vorkamen, vergeblich ſuchen.

Wo möglich noch ſchlimmer ſah es in der Verwaltung aus, wo polizeilich zugeſpitztes Willkürregiment ſchaltete und waltete.

Bei Anſtellungen und Beförderungen, die einzig und allein als Gnadenſachen angeſehen wurden, entſchied nicht ſowol Wiſſen, Ehrenhaftigkeit, überhaupt Verſtand und Charakter, als vielmehr Anhänglichkeit an die herrſchende Dynaſtie oder was man dafür ausgab, wobei denn äußerliche Kirchenfrömmigkeit, trotzdem ſie ſehr häufig auf Heuchelei beruhte, gleichfalls einen einflußreichen Factor ſpielte.

Indem man nemlich das Mittelalter — freilich mit Ausſchluß der damaligen Rechte der Stände — möglichſt wiederherzuſtellen ſuchte, kam man nicht blos auf den Verſuch einer Reſtauration des Ritterthums (wozu Poeſie und Kunſt ebenfalls benützt wurden), ſondern man wähnte das ganze Gebäude mit Hülfe der

Prieſter feſt kitten zu können. Daher möglichſte Wiederherſtellung der Hierarchie, Erneuerung des Ceremoniendienſtes, Kirchenzwang und Scheinheiligkeit. Das Schulweſen ward unbedingter als in den letzten Jahrzehnten der Geiſtlichkeit überliefert. Auch die Wiſſenſchaft mußte der Kirche dienen, und in Wirklichkeit zeigte ſich die Zahl der Lehrer welche ſich dieſen Dictaten nicht beugten, keineswegs groß. Myſtik und Scholaſtik ſtanden aufs Neue in üppiger Blüthe. Die einer freien Geſinnung verdächtigen Lehrer ſowol an Univerſitäten als an Mittelſchulen fanden ſich ſteter Ueberwachung, oft auch den bodenloſeſten Denunciationen ausgeſetzt. Viele wurden verfolgt, Manche gingen ihrer Stellen verluſtig.

Natürlich dehnte das Syſtem ſeine Wirkſamkeit auch auf die Jugend, beſonders die ſtudirende aus. Handlungen ohne alle praktiſche Bedeutung wurden mit langjähriger Kerkerſtrafe geahndet. An Spionen fehlte es ſelbſtverſtändlich auch hier nicht.

Aehnlich wie zur Zeit des alten Napoleon ſtockte der begonnene Fortſchritt in den Naturwiſſenſchaften und in der Technik. Aus dem ganzen Jahrzehnt 1815—25 wiſſen wir auf beiden Gebieten keine ſehr weſentlichen Erfolge aufzuzeichnen. Von 1825—30 kommen deren zwar einige vor, aber nur ausnahmsweiſe auf dem europäiſchen Continente, meiſtens in England. 1825 erfolgte die Vollendung der erſten Eiſenbahn für Perſonentransport zwiſchen Stockton und Darlington ($8^1/_2$ geogr. Meilen). 1827 erfand Fourneyron die Turbine. 1829 ſtellte Stephenſon ſeine Locomotive her, und 1830 ward die Liverpool-Mancheſter-Bahn (etwa 6 geogr. Meilen) eröffnet und mit Dampfkraft befahren. Im nemlichen Jahre entdeckte Ehrenberg die Infuſorien.

Die Maßloſigkeit des launenhaft und despotiſch waltenden Abſolutismus, der ſchlechte Lohn den die Völker erhielten für ihre bei Bekämpfung des Napoleonismus insbeſondere auch zu Gunſten ihrer Fürſten gebrachten zahlloſen Opfer, und die ſtarre Wiederherſtellung unerträglich gewordener veralteter Zuſtände und Laſten, brachten endlich 1820 und 21 einige romaniſche Völker, zuerſt die Spanier denen die Portugieſen folgten, dann die Neapolitaner und Piemonteſen zum Aufſtande. Die ſpaniſche Cortesconſtitution von 1812 war das Loſungswort der Zeit. Dieſe Verfaſſung wurde in den ſämmtlichen genannten Ländern eingeführt. Aber die heilige Allianz duldete keine Auflehnung ſelbſt gegen den despotiſchſten Abſolutismus. Nach den Beſtimmungen der Fürſtencongreſſe von Laibach und Verona und gemäß den Anordnungen der Herrſcher von Rußland, Oeſterreich und Preußen, denen ſich diesmal auch der König von Frankreich anſchloß, wurde 1822 das ganze Verfaſſungsleben in den beiden italieniſchen Staaten durch öſterreichiſche, in Spanien 1823 durch franzöſiſche Waffengewalt niedergeſchmettert; Portugal vollführte ſeine Reaction ſelbſt. Ueberall in dieſen Ländern hatten die Könige den Eid auf die Verfaſſung geleiſtet, überall brachen ſie unbedenklich dieſen Schwur.

Der Aufſtand der Griechen gegen die Pforte (1821—28) fand lebhafte Unterſtützung ſowol bei den Verehrern des alten Hellenenthums, als bei Denen welche in chriſtlichem Eifer die Vernichtung des Islam wünſchten. Die öffentliche Meinung zeigte ſich beſonders in Frankreich wirkſam für die Griechen. Dennoch war es ein ganz anderer Umſtand der die Wiederunterdrückung des inſurgirten Landes abwendete: das Intereſſe Rußlands, welches Moment ſeiner ſchädlichen Bedeutung nach damals im Abendlande nur von Wenigen genügend gewürdigt wurde. Griechenland wurde zu einem Königreiche gemodelt und in den kläglichen Zuſtand gebracht der ſich unter verſchiedenen monarchiſchen Regierungsformen während mehr als vier Jahrzehnten unverbeſſert forterhielt und ſein Ende auch heute noch nicht gefunden hat.

Der Abſolutismus ſchien auf Jahrhunderte geſichert. Zur Vervollſtändigung ſeiner Herrſchaft ſollte auch noch in Frankreich der ſchwache Conſtitutionalismus gebrochen werden, obwol derſelbe weit mehr in Worten läſtig als in Thaten hinderlich war.

Doch wieder war es das franzöſiſche Volk deſſen Erhebung das drohende Verſumpfen des ganzen europäiſchen Continents verhinderte. Die Julirevolution, 27.—29. Juli 1830, bildete die Antwort der Pariſer auf die königlichen „Ordonnanzen“ vom 25. des genannten Monats. — Karl X., der ſchon zu Anfange der erſten Revolution als Graf Artois wegen ſeiner Ausſchweifungen und ſeines dynaſtiſchen Dünkels, dann auch wegen ſeiner abſolutiſtiſch-pfäffiſchen Geſinnung beſonders verhaßte Bruder des unglücklichen Ludwig XVI., mußte mit ſeiner ganzen Familie fliehen und ward ſammt ſeiner Dynaſtie der Thrones entſetzt. Er ſtarb ſpäter auf der britiſchen Inſel in der Verbannung.

Indeß war der Gewinn der Franzoſen ein ſehr geringer. Bei der Furcht der Bourgeoiſie vor der Republik gelangen die zum Theil längſt geſponnenen Ränke des Herzogs von Orleans, der nun als König Ludwig Philipp auf den Thron erhoben ward. Sein Regierungsſyſtem beſtand weſentlich in Anwendung von Mitteln der Corruption. Die Kunſt ſich zu bereichern galt vielfach als die höchſte. Damit brachte der Schlaue allerdings die Fäden in ſeine Hände mittelſt deren er ſich Majoritäten in den Kammern verſchaffte. Und mehr ſchien nicht nothwendig, da der Scheinconſtitutionalismus eben darauf beruht, nicht der Volkszuſtimmung ſondern nur einer Kammermehrheit zu bedürfen, mag dieſe wie immer erlangt, mag ſie wie immer geartet ſein.

Die Erhebung der Franzoſen im Juli 1830 blieb indeß nicht ohne ſtarke Nachwirkung im übrigen Europa. Zunächſt riſſen ſich die Belgier von der ihnen durch den Wiener Congreß auferlegten unnatürlichen Verbindung mit Holland los. Aus Furcht vor der Macht des revolutionären Frankreich anerkannten die Fürſten der andern militäriſchen Großſtaaten ſchließlich die ſtattgehabte Um-

wälzung, doch mußte der neue Staat die monarchiſche Regierungsform annehmen. Indeß verdient es Anerkennung daß der Conſtitutionalismus hier mehr als anderwärts zur Wahrheit wurde. — Auch in Italien gab es Aufſtände, beſonders in der Romagna. Ludwig Philipp ermunterte dieſelben insgeheim, opferte jedoch die Inſurgenten alsbald dem ſeine Thronbeſteigung anerkennenden Abſolutismus. Am unglücklichſten war das Loos der Polen. Sie erhoben ſich gegen die ruſſiſche Herrſchaft und kämpften mit bewundernswürdiger Tapferkeit und Ausdauer. Allein ſie unterlagen gegen die durch die preußiſche und auch öſterreichiſche Politik unterſtützte ruſſiſche Kriegsmacht. Namenloſes Unglück von Hunderttauſenden war die Folge. — Auch in den Mittel- und Kleinſtaaten Deutſchlands regte es ſich. Man forderte Freiheit und Einheit des Vaterlandes. Die Bevölkerung der Großſtaaten blieb hinter dem übrigen Deutſchland zurück. Die Bewegung ward allenthalben unterdrückt, doch erlangten einige Mittelſtaaten Verfaſſungen, denen man dieſelben bis dahin vollſtändig vorenthalten hatte, ſo Kurheſſen, Hannover und Sachſen. — Selbſt England verdankte der Julirevolution die immerhin nicht unbedeutende Parlamentsreform.

Die Reaction waltete bald wieder in der ihr naturgemäßen Weiſe. Durch Verfolgung und Strenge ſollte jede Luſt zu neuen Aufſtänden unterdrückt werden. Büreaukratie und Geiſtlichkeit beten ſich die Hände, und trotz des Friedens ward der koſtſpielige Militarismus üppig gepflegt.

Nach langen Jahren regte es ſich zuerſt in der Schweiz. Der dort vom Ultramontanismus und Jeſuitenthum gebildete, von den ſämmtlichen continentalen Großmächten geförderte Sonderbund ward durch die Entſchloſſenheit und Kraft der freiſinnigen Schweizer niedergeſchlagen. Unbekümmert um die Drohungen der benachbarten Fürſten brachten die eidgenöſſiſchen Republikaner das Selbſtbeſtimmungsrecht thatſächlich zur Anwendung.

Doch wieder war es Frankreich durch welches das ganze übrige Europa einen neuen freiheitlichen Impuls erhielt. Ludwig Philipp hatte ſich auf ſeine gefügige Kammermajorität und ſeine Truppenmacht verlaſſen. Allein die Pariſer Volksbewegung vom 23. und 24. Febr. 1848 trieb ihn, wie vor 18 Jahren ſeinen Vetter zur Flucht. Auch die jüngere Bourbonenlinie verlor den Thron. Diesmal jedoch handelte es ſich nicht um einen bloßen Perſonenwechſel im Herrſcherthum, ſondern es ward die Republik verkündet.

Die Nachricht davon zündete weithin. Italien erhob ſich aufs Neue; es entſtand namentlich eine Römiſche Republik.

Mächtiger noch geſtaltete ſich die Bewegung in Deutſchland. In den Rheinlanden begann ſie. Am 8. März beſchloß eine Verſammlung von ſüddeutſchen Landtagsabgeordneten die Berufung einer Art Vertrauensmänner nach Frankfurt a. M. Am 13. März erfolgte ein Aufſtand zu Wien welcher mit der Vertreibung des verhaßten Staatslenkers Metternich und der kaiſerlichen

Verheißung einer Constitution endigte. Die Nachrichten vom Rheine und aus der österreichischen Hauptstadt zündeten endlich auch — zuletzt — in Berlin; am 18. März hatte dieses gleichfalls seinen Aufstand. Das Königthum verhieß die Abschaffung des Absolutismus und alle Freiheiten.

Am 30. März versammelte sich zu Frankfurt das s. g. Vorparlament, und am 18. Mai trat daselbst eine regelmäßig gewählte deutsche Nationalversammlung zusammen, bestimmt für ganz Deutschland eine Verfassung zu stande zu bringen. — Auch Ungarn erhob sich.

Allein wie hoffnungsvoll die Bewegung begonnen hatte, so zerrann sie doch allmählig im Sande. Zu Wien und zu Berlin siegte im Spätjahre die Gegenrevolution, und bis das Frankfurter Parlament mit Abfassung der Reichsverfassung zu Ende kam, hatte das Königthum in Preußen sich bereits wieder dermaßen befestigt daß das neue Werk nirgends ins Leben geführt werden konnte. Vergeblich der Kampf in Baden und Sachsen; er ward durch preußische Spitzkugeln bewältigt. Eine Anzahl der edelsten Männer endete zufolge standrechtlicher Urtheile. Auch die Reste des nach Stuttgart geflüchteten Parlaments sahen sich durch militärische Gewalt auseinandergesprengt.

Die Reaction hatte nochmals gesiegt, und sie entwickelte sich wieder in offen absolutistischer Weise nachdem der in Frankreich zum Präsidenten der Republik erwählte Prinz Ludwig Napoleon am 2. Dec. 1851 seinen blutigen Staatsstreich vollbracht hatte, der ihm den Weg zum Kaiserthron öffnete.

So war denn wieder allenthalben viel edles Blut vergeblich geflossen. Namenloses Unglück war über zahllose Familien und ganze Länder gebracht, und die Opfer erwiesen sich zunächst alle erfolglos. Die Justiz that, gewohnheitsmäßig in solchen Zeiten, fast überall wie ihr geboten ward. Abgesehen von Denen deren Blut unmittelbar floß, füllten sich die Kerker mit „politischen Verbrechern". Andere flohen zu Zehntausenden besonders nach Amerika; nicht unmittelbar Gefährdete, die es gleichwol müde waren unter dem neuen Regimente der Gewalt zu leben, folgten ihnen zu Hunderttausenden. In vielen deutschen Landschaften ergaben sich bei jeder der nächstfolgenden Volkszählungen weitergehende Verminderungen der Menschenzahl*), und wie gewöhnlich in solchen Fällen trat nach der Störung aller ökonomischen Verhältnisse eine Periode schwerer Noth und tiefen Elends ein.

---

*) Die Volkszählungen ergaben eine Verminderung der Einwohnerzahl

in der bayer. Rheinpfalz	von	1849—55	um	29,036 Personen,
„ Württemberg	„	1849—55	„	74,875 „
„ Baden	„	1846—55	„	52,649 „
„ dem Großherz. Hessen	„	1852—55	„	17,910 „
„ Kurhessen	„	1849—58	„	33,134 „

Aus Preußen ist constatirt daß die Zahl der Geburten von 675,465 im Jahre 1851 auf 617,017 im Jahre 1855 herabging; gleichzeitig vermehrte sich aber die Zahl der Sterbfälle von 443,838 auf 550,460!

In rein politiſcher Hinſicht war die Bewegung wieder vereitelt, ja die Reaction feierte aufs Neue wahre Bacchanalien. Und doch würde man ſich täuſchen wollte man alle Anſtrengungen und Opfer aus dieſer Zeit für vergeblich anſehen. Auch hier hat die Bewegung vor Allem auf die ſocialen Verhältniſſe mächtig, dabei dauernd wohlthätig eingewirkt.

Zur Zeit der erſten franzöſiſchen Revolution rührte ſich in Deutſchland die zahlreichſte und bedrückteſte Menſchenclaſſe beinahe gar nicht; ſie ſchien den Druck kaum zu fühlen der ſie ſo ſchwer belaſtete. Aufhebung der Feudallaſten wurde weitaus in den meiſten Ländern nicht einmal gefordert. Nach dem Jahre 1806 ſah man ſich in Preußen durch die Noth zu Reformen gedrängt; die ſchmähliche Niederlage des gehätſchelten Heeres wirkte hier wie in der Folge noch öfters (z. B. in Oeſterreich 1859 und 66) wohlthätig für das Volk. Aber das was gewährt wurde, — wie kümmerlich war es, trotz alles herkömmlich gewordenen Anpreiſens gegenüber den wirklichen Fortſchritten welche in Frankreich ſelbſt Napoleon und die Reſtauration nicht mehr anzutaſten wagten! Das Junkerthum blieb trotz alledem herrſchend.

Erſt die politiſchen Bewegungen in den 1830er Jahren und 1848 führten zur wirklichen Ablöſung, theilweiſe zur unbedingten Aufhebung der die zahlreichſte Claſſe der Bevölkerung furchtbar bedrückenden Feudallaſten. Erſt von da an war in Deutſchland ein geſundes Emporkommen des Bauernſtandes in größerem Umfange ermöglicht. Auch die Beſchränkung des Gewerbsbetriebs, der Zunftzwang und die Bauneinrichtungen wurden erſt ſeit dem Eintritt dieſer Epochen, oder vielmehr noch einige Zeit ſpäter, unhaltbar. Dabei drängte die finanzielle Noth in den Ländern in denen die „todte Hand" am meiſten Güter beſaß, wie namentlich in Spanien und Italien dazu, dieſe letzten in freies Privateigenthum umzuwandeln.

Doch ſelbſt in geiſtigen Dingen ließen ſich weſentliche Fortſchritte nicht ganz abhalten. Wie ſchon früher in den deutſchen Mittel- und Kleinſtaaten der Conſtitutionalismus, und zwar auch in der beſſern Bedeutung des Wortes, ſeit Wiederherſtellung des Friedens und zwar trotz zahlloſen Bedrängungen und Verfolgungen, gleichwol Wurzel gefaßt hatte, ſo mußte nunmehr ſelbſt die ſiegreiche Reaction im Allgemeinen einzelne, mitunter höchſt wichtige Einräumungen gewähren. Wir brauchen blos die Herſtellung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, die Einführung der Schwurgerichte und die Abſchaffung der Cenſur zu nennen.

Ungemeine Wichtigkeit erlangte unmerklich ein gleichſam zufälliges Vorkommniß: die enormen Goldfunde in Californien (von 1848 an) und in Auſtralien (ſeit 1851), — zuſammen bis 1871 im Betrage von wenigſtens 4000 Millionen Thaler, — eine größere Summe als die geſammte Goldausbeute in den vorangegangenen vierthalb Jahrhunderten ſeit der Entdeckung

Amerika's ausgemacht hatte (damals allerdings neben einer mehr als noch einmal so großen Silberausbeute). Welche gewaltige, in den mannichfachsten Umgestaltungen sich kund gebende Wirkung hiedurch namentlich auf dem wirthschaftlichen Gebiete herbeigeführt ward, welcher Reiz, vielfach Ueberreiz zu großartigen Unternehmungen damit gegeben war, haben wir bereits in der Vorrede zum ersten Bande angedeutet.

Eine vollständige Revolution zunächst in den Verkehrs- dann aber auch in zahllosen andern Verhältnissen wurde durch die seit dem Sturze des alten Napoleon emporgekommene Dampfschifffahrt, noch mehr durch die später hergestellten Eisenbahnen mit Locomotivbetrieb und die elektrischen Telegraphen bewirkt. Alle Meere, alle bedeutenden Binnenseen und Flüsse in den cultivirten Ländern sind durch Dampfer befahren. Eisenbahnen stehen 1873 in einer Ausdehnung von fast 32,000 geographischen Meilen im Betriebe, somit in einer Länge die beinahe sechsmal um die ganze Erde reichen würde, und dies 43 Jahre nach Eröffnung des ersten mit Dampfkraft befahrenen Schienenwegs (des zwischen Liverpool und Manchester, eröffnet am 15. Sept. 1830). — Die elektrischen Telegraphen haben bereits eine Länge von ungefähr 38,000 geographischen Meilen, — d. h. vom Siebenfachen des Erdumfangs. Selbst die Meere bilden kein Hinderniß mehr, Nachrichten zwischen der alten und der neuen Welt mit der Schnelligkeit des Blitzes zu verbreiten; und doch war es nicht früher als 1850 daß das erste unterseeische Kabel (auf der kleinen Strecke zwischen Calais und Dover) hergestellt wurde. Selbst diejenige Generation welche unter den früheren Einrichtungen das Alter der Verstandesreife erreicht hat, vermag es kaum, sich in die damaligen Zustände zurück zu denken.

Auch andere technische Verbesserungen sind in bedeutendem Umfange erfolgt, nachdem während der Reactionszeit der 1830er bis weit in die 40er Jahre eine Pause eingetreten war. Es sei hier nur die 1851 erfolgte Erfindung der Nähmaschine durch Singer in Newyork erwähnt.

Wir dürfen indeß nicht schließen ohne noch zwei gewaltige, auf friedlichem Weg bewirkte sociale Revolutionen zu erwähnen. Nachdem der britische Staat bereits im Jahre 1835 ein Anlehen von 20 Millionen Pfund Sterling aufgenommen, um mit dieser Summe die Negersklaven in seinen sämmtlichen Colonien von deren Besitzern loszukaufen, erfolgte seit 1858 die Befreiung der Leibeigenen in Rußland. Eine Menschenmenge von ungefähr 23 Millionen, d. i. beiläufig ein Drittheil der Bevölkerung des ungeheuren Reiches ward aus dem Zustand der Hörigkeit erlöst, in dem es bis dahin geschmachtet. Damit hat der gewaltige Staat neue Elemente der Kraft sich geschaffen von unabsehbarer Ausdehnung. Freilich läßt es sich nicht hinweg streiten daß sich in Verbindung damit vorerst tiefe Störungen und Wirren eingestellt haben. Wer es anders erwartete kennt eben den Gang der Entwicklung nicht. Gewiß werden noch viele und

schwere Unzuträglichkeiten überstanden werden müssen, ehe der Fluch des frühern Verhältnisses völlig beseitigt ist. Allein auch diese unangenehme Periode muß durchgemacht werden; das endliche Ergebniß wird unendlich bessere als die früheren Zustände herbeiführen.

Auch die Amerikanische Union hat das aus der Zeit der Monarchie überkommene aber unter der Regierungsform der Republik noch ungemein vergrößerte Krebsübel der Negersklaverei ausgeschnitten. Ein furchtbarer vierjähriger Krieg war dazu erforderlich. Er kostete Hunderttausenden von Menschen das Leben und belastete den Staat mit einer Schuld von mehr als dritthalb Milliarden Dollars, neben Hunderten von Millionen an Auflagen. Indeß gibt es nun auch hier keine Sklaven mehr, während deren Anzahl bei der Aufnahme vom Jahre 1860 nahezu vier Millionen (3,953,587) Individuen betragen hatte. — Es ist das Verdienst der letzten Jahrzehnte, die der Menschheit zur Entwürdigung gereichenden Institute der Leibeigenschaft und der Negersklaverei in der ganzen auf Cultur Anspruch machenden Welt ausgerottet zu haben; — ein in der Culturgeschichte aller Zeiten unauslöschliches glänzendes Verdienst, — ein Fortschritt von gewaltiger Größe!

Allgemeine Rückblicke.

Am Schluß einer Culturgeschichte drängt sich die Frage auf: „Zeigt die Geschichte wirklich ein permanentes Voranschreiten zum Bessern, oder bewegt sich die Menschheit in stetem Wechsel von Voran- und Rückschritten, so daß sie nach langem Kreislauf im Wesentlichen immer wieder an demselben Punkte anlangt, den sie zuvor schon, vielleicht unzählige Male berührt und überschritten hat?"

Viele Menschen, dem Optimismus zugethan, und überdies naturgemäß geneigt, diejenigen Zustände für die bessern zu halten an welche sie gewöhnt sind, pflegen die Frage unbedenklich und unbedingt kurzweg in dem ihren Wünschen entsprechenden Sinne zu beantworten; dabei läßt es der Doctrinarismus nie an sich fehlen, für eine solche Ansicht ein schulmäßiges formales Schema herzustellen.

Gleichwol liegt die Sache keineswegs so einfach auf der Oberfläche wie es hienach scheint.

Fassen wir die uns historisch näher bekannte Zeit ins Auge — eine Periode von etwa dritthalb tausend Jahren. Unzweifelhaft ergeben sich da große, gewaltige Fortschritte und Verbesserungen, besonders auf dem materiellen Gebiete. Ob aber die Verhältnisse unsers Geschlechts in allen Beziehungen edler und besser, ob sie unbedingt und in ununterbrochenem Flusse menschenwürdiger geworden sind, ist damit keineswegs entschieden.

Vergleicht man die Blüthezeit des Hellenenthums mit jenen spätern Perioden in denen gleichsam die ganze cultivirte Welt von den Launen und Bosheiten wahn-

sinniger römischer Kaiser abhing; vergleicht man überhaupt die schönsten Perioden des Alterthums mit den Barbareien des Mittelalters; vergleicht man die Cultur der Islamiten auf ihrer höchsten Stufe, mit den Zuständen welche nach dem Niedertreten jener Cultur durch die Orthodoxie und den Absolutismus gefolgt sind, — so wird der unbefangene Beurtheiler hier einen Fortschritt wahrlich nicht entdecken, nicht im Allgemeinen und Ganzen, noch viel weniger aber in ununterbrochenem, permanentem Flusse.

Solche Thatsachen warnen eindringlich genug sowol vor Ueberhebung als vor dem Einwiegen in das Gefühl vermeintlich unerschütterlicher Sicherheit. Nein, die uns näher bekannte Geschichte zeigt thatsächlich nicht blos Fortschritte, sondern eben so auch höchst empfindliche und peinliche Rückschläge. Gar oft sind Zustände wiedergekehrt, deren Neuauftauchen man zuvor unbedingt für unmöglich hielt.

Und dennoch ist die pessimistische Ansicht unhaltbar. Ganz anders gestaltet sich das Bild, wenn wir unsern Blick nicht auf einen für die Entwicklung der Erde und der Menschen so kurzen Zeitraum beschränken. Wir müssen weiter, viel weiter zurückschauen, müssen einen weit größeren Maßstab suchen, und vor Allem fragen: welches war der s. g. Urzustand, von dem die Menschheit ausging?

Die Poesie hat ein Goldenes Zeitalter an den Anfang der Dinge gesetzt, und noch ein Rousseau war von Begeisterung erfüllt für den vielgepriesenen „Naturzustand", dessen Wiederherstellung ihm als höchstes Ziel des menschlichen Strebens erschien. Indeß hatte sich schon lange vor der Zeit des Genfer Philosophen vielen unbefangenen Beurtheilern der menschlichen Entwicklung die Ueberzeugung aufgedrängt, daß jener gefeierte Naturzustand in Wirklichkeit nichts anders als ein Zustand der Rohheit und Barbarei, der Entbehrung, ja der Bestialität gewesen sei; daß der Mensch vielmehr, was er geworden, durch sich selbst geworden, durch Entwicklung der in ihm ruhenden Kräfte und Fähigkeiten. Schon Leibnitz lehrte — und dies ist wol eines seiner größten Verdienste — eine allmählige Entwicklung aus dem Rohen zum Bessern und Edleren.

Doch erst durch die neuzeitlichen Fortschritte auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, ganz besonders durch Darwin, dann, übereinstimmend damit durch die Ergebnisse der Forschungen über Sprache und Schrift, hat diese Ansicht eine feste, wir möchten sagen unerschütterliche wissenschaftliche Begründung erlangt.

Und nun vergleiche man den der Thierheit kaum entwachsenen Menschen mit dem heutigen Bewohner eines civilisirten Landes. Trotz aller Verbildung, trotz aller an die Cultur sich anklebenden neuen Fehler und Laster — wie unendlich höher steht ein solcher Mensch als sein Urahne! Aber welche unberechenbar langen Zeiträume liegen auch zwischen damals und jetzt! — Zeiträume, in denen

Alles was in die uns bekannte Geſchichte fällt, gleichſam wie eine einzelne Welle im Meere verſchwindet.

Doch wie erklären ſich die oben angedeuteten, nicht hinweg zu leugnenden Rückſchläge? Gerade ebenſo, wie in der rein phyſiſchen Natur; ebenſo wie die Rückſchläge welche bezüglich der körperlichen Verhältniſſe der Thiere und beziehungsweiſe auch der Menſchen, in die früheren unvollkommeneren Formen mitunter ſich einſtellen. Aber wie ſtörend ſie auch zeitweiſe und im Einzelnen einwirken auf die Entwicklung. — im Ganzen vermögen ſie es nie, die Menſchheit vollſtändig bis zum Anfangspunkte der nächſtvorhergehenden Periode zurück zu ſchleudern; auf die Dauer werden ſie immer wieder überwunden, und die Menſchheit erlangt, trotz dieſer Störungen, dennoch jedesmal einen höhern als den früheren Standpunkt.

Solche Rückſchläge ſind naturgemäß am häufigſten in den roheſten Perioden, in jenen der größten Unvollkommenheit; ſie mindern ſich im Laufe der Fortbildung, wie die Beobachtung im Gange der phyſiſchen Veredlung beweiſt.

Für die Menſchheitsentwicklung tritt jedoch noch ein gewaltig mächtiger Factor hinzu. Es iſt die Ausbildung der Intelligenz, — es iſt die Fähigkeit des Menſchen in unendlich weiterem Umfange als alle andern Thierarten die Wirkungen der verſchiedenen Zuſtände und Einrichtungen zu erkennen und nützliche Folgerungen daraus zu ziehen; demgemäß das Eine zu erſtreben, das Andere zu vermeiden.

Dabei liegt eine beſonders ſichere Bürgſchaft für die Zukunft in der bereits erfolgten feſten Begründung und unaufhaltſamen Weiterentwicklung der Naturwiſſenſchaft welche eine gewaltige Erweiterung der Einſicht und Begriffe über die Welt, die Erde und die Menſchheit bereits verbreitet hat und nach Umfang und Tiefe immer mehr verbreiten wird. Was das Zurückwerfen der Cultur und Aufklärung von dem hohen Standpunkte der Hellenen wie der Islamiten einſt ermöglichte, war vor Allem der Mangel beſſerer Kenntniß der Natur. Die genialſten Nationen der Vorzeit ahneten und erriethen mitunter in wunderbarer Weiſe das Verhältniß des Menſchen zur Geſammtwelt, zum Univerſum. Allein für eine klare, mit zwingender Nothwendigkeit überzeugende Begründung ihrer Anſicht fehlten die wiſſenſchaftlichen Mittel. In dieſer Hinſicht kann ſich die Neuzeit der größten wirklichen Fortſchritte rühmen. Und dieſe Fortſchritte ſind nicht vorübergehender Art. Jeder einzelne Erfolg der einmal erlangt worden, hat gleichſam Widerhaken; er kann nicht rückgängig gemacht, kann nicht mehr ausgetilgt werden; er kann es um ſo weniger, da es ſich nicht blos um eine Bücherweisheit handelt, ſondern ein weſentlicher Theil der Erfolge ſich alsbald in materieller Entwicklung feſtſetzt, wie in Eiſenbahnen, Dampfern und Telegraphen; nicht minder in einer Verbeſſerung des Schulweſens, der Kenntnißerweiterung

des ganzen Volkes. Alex. Humboldt hat mit Recht die Naturwissenschaft als mächtigste Quelle von Cultur und Wohlstand angesehen.*)

Durch die ganze Geschichte der Menschheit hindurch zeigen sich immer und immer wieder zwei Haupthemmnisse der Entwicklung, zwei Hauptquellen des Uebels: Priestergewalt, sich berufend auf Himmel und Hölle, und weltlicher Despotismus, sich vorzugsweise stützend auf ein vom Volke möglichst losgelöstes stehendes Heerwesen.

Nun ist die Macht des Priesterthums wenigstens in der früheren Ausdehnung, namentlich durch die naturwissenschaftlichen Erforschungen für alle Zukunft gebrochen. Kirchliche Lehren, durch welche unser Geschlecht auf dem Gebiete des Wissens während Jahrhunderten und Jahrtausenden mit eiserner Hand zurückgehalten zu werden vermochte, — sie sind machtlos geworden, sie zerbröckeln, fast Niemand läßt sich durch sie im frühern Bannkreise festhalten; sie haben sich überlebt diese Lehren, und die jungen Schossen der geistigen Entwicklung stoßen mehr und mehr dieses alte und dürr gewordene Laub vom Baume. Den sprechendsten Beweis für unsere Ansicht liefert der Zustand des Papstthums. Das letzte Concil war nichts als ein Act der Verzweiflung, der, als gewaltiger Anachronismus allenthalben erkannt, gerade zur Veranlassung oder zum Vorwande dient, die Vernichtung des alten Verhältnisses anzubahnen. Nicht daß die weltliche Macht des Papstthums aufgehoben, bildet an sich das unbedingt Entscheidende, denn die weltlichen Besitzungen des päpstlichen Stuhles waren schon öfter säculariſirt, was ihre spätere Rückgabe nicht hinderte, — sondern der Geist der Bevölkerung Roms selbst, ganz Italiens, ja aller katholischen Staaten ist es, welcher eine solche Restauration und was damit zusammenhängt, unmöglich macht. — Was den Protestantismus anbelangt, so hat derselbe keinen Kirchenstaat zu verlieren, allein wie groß ist denn die Zahl der Gebildeten welche wirklich noch an die Gottheit Christi und die Mirakel, an die Bibel als Glaubensgrund und die symbolischen Bücher als deren authentische Auslegung oder an die „Unterscheidungslehren", wie Luther und Calvin dieselben aufstellten, heute noch glauben? Das Sinken des Katholicismus hat nothwendig und unabwendbar das des Protestantismus im Gefolge.

Die vermittelst der Religion dem freien Menschengeist gesetzten Schranken waren augenscheinlich am schwierigsten zu überwinden, sie waren die festesten und darum schlimmsten Banngrenzen.

Der Einfluß steigender Erkenntniß wird sich indeß, wenn es Entwicklung der Völkerverständigung und der politischen Freiheit gilt, auf die

*) „Jene nichtigen Schranken in die man das populäre Wissen kümmerlich eingepfercht hat, sie will ich vollends stürzen, und die Völker von dem Irrthum frei zu machen suchen, als ob sie ohne die Naturwissenschaft Cultur und Wohlstand erreichen könnten. Wissen und Erkennen sind die Freude, die Berechtigung der Menschen."

Dauer gleichfalls nicht zurückweisen lassen. Wol im Vorgefühl dessen was in dieser Beziehung in Aussicht steht, haben in der jüngsten Zeit Anbeter des Absolutismus und der Gewalt mit Sophismen die Lehre Darwin's für die Zwecke, denen sie bewußt oder unbewußt dienen, schmählich zu mißbrauchen gesucht. Streben nach Freiheit und Völkerverbrüderung, bewußtes Herstellen eines Zustandes, der Allen eine möglichst menschenwürdige und damit möglichst günstige Stellung gewährt, — wird von diesen Leuten kurz absprechend für Thorheit und Wahnsinn ausgegeben. Alles ist einfach und in der beschränktesten Auffassung: Nothwendigkeit. Nothwendigkeit war das rasende Treiben des Nero und Caracalla, Nothwendigkeit waren die Juden-, Ketzer- und Hexenverbrennungen u. s. f.; Principien und Moral gibt es nicht, und die Bedeutung welche man freien staatlichen Einrichtungen beilegt, ist nur Einbildung und Thorheit; Rasseunterschied bildet den alleinigen Grund der Menschheitsgeschichte, Rassefeindschaft und Rassehaß sind naturnothwendig, Kriege heilsam und für immer unentbehrlich; ewiger Friede wäre der Völkertod.

Doch mit Sophismen schafft man keine Wirklichkeit, wie man sie eben wünscht!

„Nothwendigkeit waltet." Ja, aber in anderm als dem hier bezeichneten Sinne. Absichtlich oder unabsichtlich übersehen jene Leute daß die Entwicklung der Intelligenz eben auch ein Factor ist, und zwar ein Factor der intensivsten Art. Führt dieser Factor zu der Erkenntniß, daß es keineswegs gleichgültig für die Angehörigen eines Staates ist, ob sie von dem guten oder übeln Willen eines absoluten Herrschers abhängen, der nach Laune über ihr Vermögen, ja selbst über ihr Leben gebietet, oder ob sie Bürger eines Gemeinwesens sind das Jedem die Möglichkeit freier Entwicklung sichert; gelangen die Völker zu der Einsicht und Erkenntniß, daß friedlicher Verkehr für sie vortheilhafter als selbst der erfolgreichste Eroberungskrieg ist, — so sind zwar keine materielle, wol aber neue geistige Factoren entstanden, die ihre moralische Nöthigung mit einem Nachdruck und einer Kraft ausüben, so mächtig als nur irgend eine physische Gewalt.

Kriege — so hört man allerdings — seien für die Menschheit unentbehrlich; der erstrebte s. g. „ewige Friede" wird als Utopie verspottet. Und dennoch — deutet nicht der ganze Gang der menschlichen Culturentwicklung darauf, daß sich unser Geschlecht jenem hohen Ziele, allerdings langsam aber stetig nähert? Gleich beim Heraustreten aus der Thierheit, sobald die Familie sich bildete, konnte in dieser nicht mehr geduldet werden daß jedes einzelne Glied nach seiner Laune oder seinem Gelüste schaltete. Später, als Gemeindeverbände, zunächst in der rohesten Form entstanden, ergab sich von selbst die Bedingung daß die Angehörigen des Verbandes sich den Gesetzen desselben fügten. Es entstanden Staaten, und damit erlangte das nemliche Princip eine weitere Ausdehnung. Es entwickelten sich Föderationen von Staaten, — und die gleiche Erscheinung wieder-

holte ſich in noch größerm Maßſtabe. Und lehrt nicht ſpeciell die Geſchichte ſeit dem letzten großen Rückſchlage den unſer Geſchlecht durch den Sieg der Barbarei über die antike Cultur erlitt, wieder das Nemliche? Anfangs Fehden unter den einzelnen Familien, Blutrache und Fauſtrecht; dann Ausbildung von Gemeinden welche ſolchen Unfug auf ihrem beſcheidenen Gebiet nicht mehr duldeten; hierauf Emporblühen kleiner, dann größerer Staaten und Föderationen. Schon iſt ſelbſt den kleinen Staaten das Kriegführen für ſich zur Unmöglichkeit gemacht. Ein einziger Schritt bleibt noch zu thun: Herſtellung eines wahren Völkerrechts als allgemeines Menſchheitsgeſetz, bindend für die Nationen, — ähnlich wie in den einzelnen Staaten die allgemeinen Landesgeſetze bindend für deſſen Angehörige ſind, ſo daß die Einzelnen, wenn nöthig, von der Geſammtheit aller Andern zur Befolgung gezwungen werden. Die Zahl der hervorragendſten Männer, welche für den erhabenen Gedanken eintreten daß die Streitigkeiten unter den Staaten durch Schiedsgerichte friedlich zu erledigen ſeien, wächſt immer mehr, und ſchon haben zwei große Nationen, die engliſche und die nordamerikaniſche, das praktiſche Beiſpiel der Ausführbarkeit gegeben. Und ſo wird denn die Menſchheit mehr und mehr auch dieſem hohen Ziele ſich nähern.

So iſt denn nach dem Geſagten nicht blos für die Entwicklung auf religiöſem, ſondern ebenſo für die auf politiſchem Gebiet eine ausreichende Bürgſchaft bereits erlangt, mag es immerhin auch einzelne vorübergehende Rückſchläge geben. —

Gerade unter dieſen Verhältniſſen erſcheint es als die wichtigſte und heiligſte Aufgabe der Geſchichte, ſich nicht zu beſchränken auf ein Erzählen der Thatſachen oder eine doctrinäre Erörterung, daß die Dinge eben ſo hätten kommen müſſen; vielmehr ergibt ſich für den Geſchichtſchreiber die Pflicht, auch auf die Wirkungen und Folgen jener Thatſachen hinzuweiſen, alſo dieſelben zu beurtheilen, damit aus der Erfahrung erkannt werde was vortheilhaft und ſchädlich, was daher zu erſtreben oder zu vermeiden iſt.. Nur dadurch kann die Geſchichte eine Lehrerin der Menſchheit werden, ſonſt bleibt ſie für immer unfruchtbar und ohne praktiſchen Werth, ja es iſt die Zeit vergeudet welche auf die Beſchäftigung mit ihr verwendet wird.

So gelangen wir zu dem Schluſſe: Eine abſolute Vollkommenheit der Menſchen iſt allerdings nicht abzuſehen, weder in phyſiſcher noch in moraliſcher Hinſicht, ſchon um deßwillen, weil jedes Stadium der Culturentwicklung auch wieder einzelne Mißſtände im Gefolge hat. Wol aber ergibt ſich eine Weiterentwicklung zum Beſſern, unterbrochen allerdings durch manche Rückſchläge, jedoch ſo, daß jede größere Periode einen Voranſchritt gegen die frühere Periode bildet. Der Fortſchritt, im Zuſtande der Rohheit unſeres Geſchlechtes unendlich langſam und unendlich oft unterbrochen durch Rückſchläge, erfolgt ſchneller mit dem Wach-

ſen der Cultur, und erfährt ſeltener Unterbrechungen mit der Entwicklung der Intelligenz.

Der in unſerer Zeit errungene Fortſchritt, namentlich auf dem Gebiete der Naturwiſſenſchaften, gewährt bereits eine feſte Bürgſchaft für die Weiterentwicklung; ganz beſonders aber bietet die Erweiterung der Intelligenz eine unbedingte Gewähr dafür, daß die mit Recht gefürchteten Rückſchläge im Laufe der Zeiten immer ſeltener und weniger verderblich werden. In ſtets ſich erweiternden Kreiſen wird man vermittelſt dieſer Intelligenz den Segen des Princips der Freiheit — der politiſchen, bürgerlichen und religiöſen Freiheit — im Innern, der Völkerverſtändigung und ſchließlich Völkerverbrüderung nach Außen erkennen. Nach dem Gange der Natur, dabei aber ganz beſonders nach den zwingenden Geboten der mehr und mehr ſich entwickelnden Vernunft werden und müſſen dieſe Principien die Grundlage aller Einrichtungen bilden, und auf dieſer Baſis wird die Menſchheit raſcher und kräftiger als vordem voranſchreiten, zugleich beſſer geſichert gegen jene ſchlimmen Rückſchläge jeder Art.

Ja, der Fortſchritt der Menſchheit zum Edleren und Beſſern iſt nicht mehr zweifelhaft; der — trotz aller Mängel — bereits erlangte Grad der Intelligenzentwicklung gewährt dafür die unerſchütterliche Bürgſchaft; — der Intelligenzentwicklung, die ihrerſeits ſelbſt wieder ein natürliches Ergebniß der Ausbildung des natürlichen Menſchengeiſtes iſt.

Anhang.

Lazarus Geiger's Lehre vom Urſprung der Sprache und der Vernunftentwicklung.

Vollkommen unabhängig von Darwin und ſogar auf ganz anderer Grundlage als dieſer, iſt ein nicht minder genialer Forſcher, Lazarus Geiger gleichfalls zu dem Ergebniſſe gelangt daß ſich die Menſchheit aus einem thieriſchen Zuſtand zu ihrem jetzigen Grade von Bildung empor gearbeitet habe. Sowol dieſes Reſultat als auch deſſen Begründung ſind für die Culturgeſchichte von ſolcher eminenten Wichtigkeit daß, nachdem es an der geeigneten Stelle der Einleitung nicht mehr geſchehen konnte, wenigſtens in einem Nachtrag in Kürze darüber berichtet werden ſoll.

Geiger, ein Sprachforſcher von ſeltener Tiefe und Kenntnißfülle, faßt die erlangten Reſultate in ſeinem Werke über den „Urſprung der Sprache" dem Weſentlichen nach ſo zuſammen: „Daß der Menſch aus einer niedrigeren, thieriſchen Stufe empor geſtiegen ſei hat ſich mir mit unumſtößlicher Gewißheit aus hiſtoriſchen Betrachtungen ergeben. Daß der geſchichtlich nachweisbare Schritt nicht

der erſte geweſen, daß die übrigen Thierarten ihren gegenwärtigen Standpunkt einem ähnlichen Schickſale verdanken, läßt die Analogie um ſo mehr ſchließen, als zwiſchen geiſtiger und körperlich-organiſcher Entwicklung ein Zuſammenhang und ein tief gehender Parallelismus beſteht. Ich habe jedoch in der Entwicklungsgeſchichte der Vernunft keinen „Kampf um das Leben" als Urſache gefunden, und glaube auch nicht daß die Entſtehung eines körperlichen Organismus aus dieſem rein negativen Princip jemals erklärt werden kann. . . Darwin hat mit Recht, und dies iſt ſein großes Verdienſt, auf die gewaltigen Veränderungen aufmerkſam gemacht, denen Thiere und Pflanzen durch Züchtung unterworfen werden können. Aber ſtatt hieraus zu ſchließen daß es auch noch andere Urſachen geben könne welche langſam wirkend aber in unendlicher Reihe aufgehäuft, Geſtalt und Art beſtimmen, machte er die Natur zu einer großen Züchterin und die letzte Wirkung der Entwicklung gleichſam zu einem Reſultate ihrer ökonomiſchen Berechnung. Die Natur erſcheint uns freilich weiſe, ja ſie überraſcht uns durch eine überall aus ihr hervortretende uns weit überlegene Vernunft. Aber die Natur harmonirt mit unſerer Vernunft und übertrifft ſie, nicht weil die Natur vernünftig, nicht weil ſie vernunftgemäß, ſondern weil die Vernunft natürlich, aus der Natur und ihr gemäß entwickelt iſt. — Das Princip wonach Natur und Vernunft ſich entwickeln, iſt Differenzirung und der durch ſie in Wirkſamkeit tretende und immer mächtiger anwachſende Zufall . . . So wie es nicht fehlen kann daß der Menſch ſtets Neues erlebt und ſo den Inhalt ſeiner Begriffe immer ſteigert, ſo muß auch die Natur in wechſelſeitigem Contact ſich immer mannichfaltiger geſtalten. Innerhalb eines Organismus wiederholt, iſt dieſe Differenzirung die Vervollkommnung ſelbſt, wie ſteigende Unterſcheidung die Vervollkommnung der Vernunft iſt. Der ganze Vorgang der Entwicklung des Körpers wie des Geiſtes iſt nur die Fortſetzung des individuellen Wachsthums durch die Jahrtauſende."

Geiger hat hier wol in Wirklichkeit einen etwas ſchwachen Punkt in der Art der Begründung Darwin's bezeichnet. Es erging dem britiſchen Forſcher wie einſt dem Copernikus, und wie wol einem jeden jener kühnen Geiſter welche einen, den von je her herrſchenden Anſichten diametral widerſprechenden Gedanken zu begründen ſuchen: er nahm u. a. wol auch ein nicht vollſtändig ausreichendes Beweismoment auf und überſchätzte deſſen Wirkſamkeit und Bedeutung. Wir ſelbſt haben dies (I. Bd. S. 21) bereits ausdrücklich angedeutet. Geiger nun widerlegt keineswegs die Theorie Darwin's, ſondern er rectificirt, ergänzt und vervollſtändigt dieſelbe. Er anerkennt die an ſich unwiderlegbaren Reſultate einer künſtlichen Züchtung, aber er weiſt ganz richtig auf den (im Grunde von Darwin ſelbſt gar nicht ausgeſchloſſenen) Umſtand hin, daß auch noch andere als die von jenem Forſcher ſpeciell bezeichneten Factoren im Laufe unendlich langer Zeitperioden zur Erlangung der ins Auge gefaßten Ergebniſſe mächtig beigetragen haben.

Nach Geiger wirkte jeder einzelne Zweig der menſchlichen Entwicklung

weſentlich mit zur Ausbildung auch aller andern Zweige, — des Ganzen. Mit Recht legt er der Sprache eine ganz hervorragende Wichtigkeit bei. Sie entſtand und vervollkommnete ſich, entſprechend dem geſammten Weſen des Menſchen. Die Sprache bildet die Grundlage der Entwicklung der Vernunft. „Die Sprache" ſagt er, „iſt primär; der Begriff entſteht durch das Wort. Die Sprache hat die Vernunft erſchaffen" (wir möchten eher ſagen: zur Entwicklung gebracht); „vor ihr war der Menſch vernunftlos. Der erſte Sprachlaut war ein thieriſcher Schrei, dem noch keinerlei Abſicht einer Mittheilung zu Grunde lag."

Geiger führt indeß dieſe erſte Regung des Sprachlautes nicht auf Nachahmung eines hörbaren Objectes zurück, wie bisher geſchah, ſondern auf die Geſichtswahrnehmung. Er hat in der Einleitung zu ſeinem größeren Werke in einer geiſtvollen Parallele zwiſchen dem Thiere und dem Menſchen die Vernunft des Letzten Schritt für Schritt aus der Sprache abgeleitet, wie ſie an die geſteigerte Empfänglichkeit des Geſichtsſinnes gebunden iſt. Er zeigt, wie die Anſchauung der Geſtalt aus dem menſchlichen Denken ſich nirgends beſeitigen läßt; wie das Denken in Wahrheit das zweite Geſicht, das Sehen des Ungeſehenen iſt, wie es auch als höchſte Speculation an der Wurzel des Geſichtsſinnes haftet, und anderſeits der ganze Kreis des ethiſchen Handelns von der Sprache abhängig iſt. (Vergl. Peſchier's Schrift: „Lazarus Geiger. Sein Leben und Denken".)

Geiger ſelbſt drückte ſich, die wichtigſten Ergebniſſe ſeines Forſchens zuſammenfaſſend, ſo aus: „Die Sprache iſt Entwicklung, nicht Entartung; ſie beginnt nicht mit Reichthum, Mannichfaltigkeit und Vollkommenheit, ſondern mit dem geringfügigſten, unſcheinbarſten Beſitz. Ihr gebührt unter allen menſchlichen Geiſtesvermögen geſchichtlich der erſte Rang; ſie iſt die Quelle der Vernunft. Aus, an und in ihr hat ſich die Vernunft ſelbſt nach den allenthalben im Univerſum herrſchenden Geſetzen der Cauſalität langſam und naturgemäß entwickelt. Sie ſelbſt aber, die Sprache, iſt nicht dem Ohre, dem Schalle, ſondern dem Auge und dem Licht entſprungen. Nicht das brüllende Thier war es, das Benennung fordernd, dem Menſchen der Urzeit gegenüber trat, ſondern die Welt offenbarte ſich mit ihrem Reichthum an Geſtalten und Farben der allmählig zur Erfaſſung ihrer Schönheit heranreifenden Seele . . ."

In einem öffentlichen Vortrag über: „Die Sprache und ihre Bedeutung für die Entwicklungsgeſchichte der Menſchheit" hebt unſer Forſcher weiter hervor: „Der intellectuelle Zuſtand der Menſchen muß dereinſt unendlich niedrig geweſen ſein. So iſt es nicht zu bezweifeln daß das Zählen eine verhältnißmäßig junge Kunſt iſt; es gibt noch heute Völker die nicht drei zählen können. Aber was mehr als Alles ſagt: die Sprache vermindert ſich je weiter wir rückwärts blicken, in einer Weiſe daß wir uns dem Gedanken nicht entziehen können ſie müſſe einmal gar nicht

vorhanden gewesen sein." Dies berührt das schwierige Gebiet des Zusammenhanges von Sprechen und Denken. „Hinsichtlich gewisser Begriffe leuchtet die Abhängigkeit von den Worten ganz besonders ein. So lassen sich die Zahlen von Zahlwörtern unmöglich trennen. Die bloße Anschauung gibt kaum noch einen Unterschied zwischen 9 und 10. Ohne Zählen wird Niemand 100 Gegenstände oder Personen von 99 unterscheiden können . . . Ohne bestimmte Bezeichnung waren die Begriffe verschwommen, unklar, unsicher." — Der Redner führte dies näher aus. Er sagte ferner: „Je weiter wir bezüglich der Sprachforschung vordringen in die Urzeit, desto beschränkter werden die Bezeichnungen. Wir kommen zuletzt auf einen Zustand der, wenn auch höher als der thierische, doch tiefer steht als der irgend eines noch so wilden Volkes von dem die Geschichte berichtet."

Einen naheliegenden Zweifel beleuchtet er in dieser Weise: „Die Entwicklung der Sprache aus einem einzigen Urlaute hat auf den ersten Blick etwas Befremdendes. Aber es gibt keine andere Lösung für das in ihr verborgene Räthsel. . . Daß alle Worte aus einer einzigen Urform hervorgegangen sind, hat nicht nur seine bedeutungsvolle Analogie in der Entstehungsgeschichte der Organismen des Thier- und Pflanzenreichs, sondern auch in der Entstehung der Völker, wie die Sprache selbst sie lehrt . . . . Wir können es wenigstens nicht für unmöglich erklären daß sogar alle Sprachen der Erde aus einem einzigen Keime hervorgegangen und nur durch eine ungeheuer lange Trennungszeit der Völker zu ihren großen Gegensätzen herangewachsen sind. Das Hervorgehen des Mannichfaltigen aus der Einheit scheint das große Grundgesetz aller Entwicklung der Natur und des Geistes zu sein. Dieses Gesetz leitet uns auch in der Sprache auf einen ganz unscheinbaren Keim zurück, einen ersten Laut, der das unendlich Wenige, das Einzige ausdrückte was der Mensch damals beachtete und mit Interesse sah, aus dem der ganze Reichthum der Sprache, ja aller Sprachen in einer Reihe von vielen, vielen Jahrtausenden allmählig sich entfaltet hat."

In einem andern Vortrage: „Die Urgeschichte der Menschheit im Lichte der Sprache; mit besonderer Beziehung auf die Entstehung des Werkzeugs" sagt Geiger u. a.: „Das natürliche Baumgeflecht war vielleicht der erste Gegenstand der Kunstübung der Menschen. Es sind noch Uebergänge vorhanden die es äußerst wahrscheinlich machen daß eine Art von Nestbau in den Zweigen dichtbelaubter Bäume dem Menschen der Urzeit natürlich und zur Bereitung seiner Wohnstätte genügend gewesen ist . . . Noch hören wir aus Afrika von auf Bäumen lebenden Menschenstämmen. Dieser Stufe sehr nahe stehen die rohen Bewohner der Insel Annatan, die die Zweige geeigneter Baumgruppen zu einer Art primitiver Hütten benützen. Bei den Puri's in Brasilien tritt, als den Südamerikanern charakteristisch, die Hängematte hinzu, die als ein Rest der Gewohnheit erscheint, in den Zweigen der Bäume zu schlafen.

„Noch ein anderes Moment, nemlich die Gestalt des Menschen scheint mir

sehr bestimmt dafür zu sprechen daß sein ursprünglicher Aufenthalt der Baum gewesen ist. Aus einer einstigen kletternden Lebensart erklärt sich am naturgemäßesten sein aufrechter Gang; und aus der Gewohnheit den Baum aufwärts schreitend zu umfassen, die Umbildung der Hand aus einem Bewegungs- zu einem Greiforgane. Gerade der niedrigsten Stufe die wir für die Cultur unseres Geschlechtes glaublich machen können, würden wir demnach unsere unterscheidenden Vorzüge, die freie, unsere Umgebung beherrschende Erhebung unseres Hauptes und den Besitz des Organes verdanken, welches Aristoteles das Werkzeug aller Werkzeuge genannt hat."

. . . „Der Mensch hat sich, dies verkündigen uns die Spuren seiner überall in der Sprache noch aufbehaltenen Vorstellungen laut und vernehmlich, aus Zuständen entwickelt, in denen er lediglich auf seine organischen Hülfsmittel angewiesen, in seinen Gewohnheiten wenig von seinen thierischen Mitgeschöpfen abwich, und in Beziehung auf den Genuß des Daseins, ja auf seine Erhaltung, fast ganz von dem abhing, was das glückliche Ungefähr ihm darbot. Er wurde mächtiger, je mehr sich seine Fähigkeit, die Dinge um ihn zu benützen, steigerte. Und wodurch steigerte sich diese Fähigkeit? Aus keiner andern Ursache, als weil das Vermögen, die Dinge wahrzunehmen wuchs, ein Vermögen welches eben nichts Geringeres ist als die Vernunft selbst. Die theoretische Natur des Menschen ist es, was ihn so groß gemacht hat." —

So haben denn Forschungen auf völlig verschiedenen Wegen zu dem gleichen Resultate geführt, — zu dem Ergebnisse daß der Mensch, weit entfernt aus einem Zustande größerer Vollkommenheit herabgestürzt zu sein, sich im Gegentheil aus einem thierischen Zustande durch naturgemäße Entwicklung der in ihm ruhenden Fähigkeiten und Kräfte im Laufe unberechenbar langer Zeit zur jetzigen Höhe selbst emporgearbeitet hat, und es ist damit zugleich die Gewißheit fernerer Entwicklung, ferneren Fortschritts ins Unendliche gegeben. —

Die Entstehung der Schrift und deren culturhistorische Wichtigkeit.

Die Forschung über das Entstehen der Sprache führt mit Nothwendigkeit zu einer Untersuchung über das Entstehen und die culturhistorische Wichtigkeit der Schrift. Ein kürzlich erschienenes Buch mahnt uns um so mehr, den vorstehenden Seiten einige weitere Blätter folgen zu lassen. Es ist das umfassende Werk von Prof. Heinr. Wuttke: „Die Entstehung der Schrift, die verschiedenen Schriftsysteme und das Schriftthum der nichtalphabetarisch schreibenden Völker" (Leipzig, 1872), — eine literarische Leistung, die auf einer seltenen Fülle von Kenntnissen beruht und einen ungemeinen Reichthum an geistigen Anregungen in sich schließt. Es kann dabei — besonders für unsern Zweck — gar nicht darauf ankommen ob Einzelheiten mit Recht oder Unrecht angegriffen wer-

den. Wir faſſen die Frage im Großen und Ganzen ins Auge, und geben auf Grundlage der Hauptreſultate von Wuttke's Forſchungen, eine Ergänzung des in unſerm erſten Bande S. 54 in aller Kürze Geſagten über die Schrift.

War die Bildung der Sprache die erſte Stufe auf welcher das Thier zum Menſchen wurde, ſo iſt die Schrift eine zweite faſt gleich wichtige Stufe in dem Entwicklungsgange unſeres Geſchlechtes. Und dieſes zweite Stadium befindet ſich mit dem erſten im innigen Zuſammenhange. Lazarus Geiger hat gezeigt daß der Gedanke, die Vernunft ſich nur entwickeln konnte mit der Sprache und durch dieſelbe. Es ſcheint uns nun kein allzukühner Schluß wenn wir, auf Grundlage der einleitenden Bemerkungen Wuttke's, theilweiſe ſelbſt über dieſen hinausgehend, die Anſicht äußern: Die Sprache und in ſteter Wechſelwirkung damit ſelbſt der Gedanke konnte eine höhere Entwicklung nur erlangen durch die Schrift und mit derſelben.

Wir kennen keine Wilden denen die Sprache fehlt, wol aber ſolche denen die Kenntniß der Schrift mangelt. Wo dies der Fall, da iſt aber auch die Sprache höchſt roh und unausgebildet, und in gleichem Maße zeigt ſich der Gedanke unentwickelt und bis zum Unglaublichen beſchränkt. Die Entwicklung des Gedankens und ſomit der Vernunft zeigt ſich weſentlich abhängig von der Möglichkeit des Feſthaltens des zuerſt dunkel und unklar Gedachten. Dieſes Feſthalten bildet die Vorbedingung eines Durcharbeitens der erſten rohen Idee zur Klarheit und Beſtimmtheit, und nicht minder die Vorbedingung zum Verbinden und Combiniren der verſchiedenen Geiſtesblitze.

Aber ſelbſt die materielle Schwierigkeit des erſten Aufzeichnens oder Schreibens bildete eine Nöthigung, dem Worte wie dem Gedanken eine größere Beſtimmtheit und Klarheit zu geben, als es in der bloßen mündlichen Rede zu geſchehen brauchte und als es noch heute zu geſchehen pflegt. —

So kam es daß gerade die Sprache ihre Ausbildung weſentlich der Schrift verdankt. Die oben erwähnte und allenthalben ſich wiederholende Erſcheinung daß die Völker welche der Schrift entbehren auch einer ausgebildeten Sprache ermangeln und geiſtig durchaus auf niederer Stufe ſich befinden, dieſe Erſcheinung iſt nicht Folge des Zufalls, ſondern Folge innerer Nothwendigkeit. Auch ergibt ſich unſchwer die Erklärung wenn wir einige der vom mehrgenannten Verfaſſer gemachten Bemerkungen zuſammenſtellen und an einander reihen.

„Unſere geiſtige Nahrung kommt halb aus dem Verkehr, halb vom gedruckten Blatte.“ Der Verkehr ſelbſt aber würde ſeiner wohlthätigen Wirkungen größtentheils entbehren wenn Diejenigen mit denen er ſtattfindet, nicht unter dem Alles durchdringenden Einfluſſe der Schrift ganz Andere geworden wären als ſie ohne dieſes Moment ſein würden. „Das Wort hatte ſeine Kraft geſteigert, ſich gleichſam potenzirt, als es einen neuen Leib anzog und zur Schrift wurde. Was unmöglich ſchien, daß der Gedanke der aus der Bewegung der Luftwellen ſich kündet, ſeinen

Sinn ergebenden Schall dauerhaft und beſtändig mache, iſt zur Wirklichkeit geworden. Des Menſchen erfinderiſcher Geiſt erſann eine Weiſe, um das was zum Ohre ſprechen ſollte dem Auge zu zeigen, den Gedanken der im Tone weht im Zeichen zu bannen und abzulöſen von der räumlichen wie zeitlichen Beſchränkung welche bedingt wird von den Schwingungen der Luft.

„Das Merkmal der Schrift iſt ihr ruhiges Beharren. Die Rede fließt lebendig, ſie entſteht im bewegten Leben; ſie ſtirbt im Verhallen des Wortes; nur eine Erinnerung bleibt zurück und dieſe malt ſich in Jedem, ſeiner geiſtigen Art gemäß anders. Das geſchriebene Wort iſt äußerlich todt — niemals hat es die Friſche und das Feuer des Lebens, aber während es dennoch der Kundmachung des inneren Lebens dient, iſt ihm Unwandelbarkeit eigen; es reicht über Stunde und Stelle hinaus.

„. . . Ein unſicherer Träger bleibt das Gedächtniß. Doch in der Feſtſtellung des Wortes vermöge der Schrift iſt eine Sicherung gegeben welche nicht nur den beſtimmten Gedanken genau in ſeiner eigenthümlichen Form bewahrt, ſondern auch im Stande iſt — und darin liegt ſein zweiter Vorzug — die Getrenntheit der Menſchen gewiſſermaßen aufzuheben . . . Was ein Glied der Menſchheit in einem gewiſſen Augenblick dachte und buchte, das kann wirkſam werden für die geſammte Menſchheit. In der mündlichen Rede ſind der Verbreitung und Fortpflanzung der Ideen ſehr enge Grenzen geſteckt; das Niedergeſchriebene hat keine Schranken vor ſich.

„Was ein einzelner Menſch durch ſeine geiſtigen Anſtrengungen errungen hat, verfällt in der Regel dem Untergange, wofern er ſeinen Gewinn nicht für Andere niedergeſchrieben hat . . . In dieſer raſchen Vergänglichkeit erworbener Einſichten liegt der Grund, warum ſchriftloſe Völker äußerſt langſam fortſchreiten, warum ſie ſo wenig ſich entwickeln, daß ſie große Zeiträume hindurch auf der nemlichen Stufe zu beharren ſcheinen.

„Schreiben heißt zu dem Geſicht ſprechen, Leſen heißt mit dem Geſicht hören. Der Menſch lernte nunmehr den leiblichen Ausdruck ſeines Gedankenlebens in zwei Formen, als Laut und als Zeichnung kennen. Dieſe Zweiſeitigkeit des Nemlichen mußte ihn zum Nachdenken über die Sprache hinführen, dahin daß er, da Laut und Schriftzug Gleiches bedeuteten, dem Weſen nachſpürte das hinter beiden, beiden zu Grunde lag . . . . Die Sylben- und die Buchſtabenſchrift verhalf zur Einſicht in den Bau und die Gliederung der Sprache" — und, möchten wir ſchon hier beifügen, zu deren Entwicklung und Ausbildung, Schärfe und Beſtimmtheit.

„Das Geſchriebene hat auch eine andere Natur als das Geſprochene. Nicht nur daß wer etwas niederſchreibt dies nach vorgängiger Ueberlegung mit geſammelter Geiſteskraft thut, ſondern es geht auch eine Veränderung vor ſo wie man das geſprochene Wort zum Gegenſtande des Auges macht. Das

geſchriebene oder gedruckte Wort büßt den Klang ein, der eindringliche Nachdruck der Sprache geht verloren.“ Gerade deßwegen wird ſich aber der Schreibende bemühen deſto prägnanter, klarer, beſtimmter und eindringlicher durch Wahl und Stellung der Worte zu ſein, deſto vollſtändiger in dem zu Sagenden, deſto ſorgſamer in Vermeidung von Abſchweifungen, Wiederholungen und ſonſtigen Ungehörigkeiten.

Ohne die Schrift würden „die Sprachen ſich fort und fort in Mundarten zerſplittern, wie dies z. B. unter den amerikaniſchen Indianern geſchehen iſt, wo faſt jede Horde eine andere Sprache redet“; die Schrift bewirkt Einigung im gleichen Ausdrucke und Bewahrung deſſelben.

„Der häufige Gebrauch der Schrift in vielen Volksſchichten ſowie die Einwirkung vielgeleſener Schriftſteller band die Sprache und entwickelte ſie in einer beſtimmten Weiſe. Wenn ſonſt ein Jeder nach ſeiner Art ſpricht ſo wie er es um ſich hört, ſo gab nun die vorliegende Ausdrucksweiſe der vorzüglichſten Köpfe anerkannte Muſter. Durch die Schriftſprache erhob ſich eine veredelte Form zur allgemeinen Rede, da wer gut ſprechen wollte die Vorbilder nachahmte. Das geſchah zum Vortheil Aller, denn das Sprachvermögen ſteigerte ſich dadurch gleichzeitig. Die Sprachen wurden reicher und ſchöner; ja die Schriftſprache drängte ſchon vorhandene Mundarten zurück, einigte die Menſchen in einer gleichen, forthin feſtgehaltenen Redeweiſe und hielt verwandte Stämme zu einer größeren Volkseinheit zuſammen.

„An die Schrift knüpfen ſich, auf ſie ſtützen ſich alle größeren Gedankengebäude ... Wo die Sprache nicht geſchrieben wurde da iſt überhaupt keine höhere Entwicklung vor ſich gegangen.“

Von dieſen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns zur Frage über Entſtehung und Ausbildung der Schrift. Es erprobt ſich auch hier das durch die ganze Natur gehende Geſetz einer allmähligen, lang- und mühſamen Entwicklung vom völlig rohen zu einem beſſeren und veredelten Zuſtande. Nachdem Darwin dieſes Geſetz ſogar in Bezug auf die körperlichen Verhältniſſe dargethan, nachdem er gezeigt wie ſelbſt der Bau des Menſchen von den niedrigſten zu ſeinen jetzigen Verhältniſſen empor gearbeitet worden, kann es um ſo weniger Verwunderung erregen daß die Sprache, und ganz ebenſo die Schrift und zwar unter weſentlicher Mitwirkung der ſtärker und kräftiger entwickelten menſchlichen Vernunft, in gleicher Weiſe vorangekommen iſt. Wie bei der Gravitationslehre beſtätigt ſich auch hier daß das ganze Univerſum unter der Macht weniger höchſt einfacher Geſetze ſteht.

Selbſtverſtändlich können wir hier nicht in Einzelheiten eingehen; in dieſer Beziehung genüge eine Verweiſung auf das angeführte Werk Wuttke's. Nur wenige Specialandeutungen mögen hier eine Stelle finden.

Es iſt nicht unglaubwürdig daß das Bemalen des Leibes der Wilden, alſo

die Hautmalerei, eine Vorbereitung zur Aetzſchrift abgab. Daran reihete ſich das ſchon viel ausgebildetere Verfahren des Tätowirens. Dieſes hatte inſofern eine höhere Bedeutung, als man mit den Zeichen und Farben einen beſtimmten Sinn verband, und ſomit läßt ſich allerdings ſagen daß man „eher auf Menſchenhaut als auf Eſelsfelle geſchrieben hat“. Das Princip war hergeſtellt daß man gewiſſen Zeichen eine beſtimmte, gleichſam redende Bedeutung gab. Zum Ausdruck wie zum Erwecken beſtimmter Gedanken erwieſen ſich äußere Zeichen dienlich. Beliebige Gegenſtände konnten dazu verwendet werden. So entwickelte ſich im Orient ſchon frühzeitig die Blumenſprache; die nordamerikaniſchen Indianer hatten den Wampumgürtel, Muſcheln dienten als ſymboliſche Schriftmittel; die Südamerikaner ſchufen wie es ſcheint eine Bilderſchrift; mehr ausgebildet als bei den andern findet ſich die Sache bei den Peruanern; bei den Mexicanern erhob ſich dieſelbe zu einer eigenen Hieroglyphik.

Eine höhere und durchaus ſelbſtändige Entwicklung erlangte die Schrift ſchon ſehr früh bei dem — man möchte ſagen wundervollen — Volke der Chineſen. Knoten bildeten ihre erſten Schriftzeichen. Man kam zum Abmalen der Gegenſtände. Dann ward jedes Wort oder, da die chineſiſchen Wurzelwörter einſylbig ſind, jeder Laut als Ganzes aufgefaßt das einen beſtimmten Sinn trägt. „Die chineſiſche Schrift iſt eine Wortſchrift und demnach im Stande nicht blos den Gedankenſtoff ſondern auch die Gedankenform auszudrücken, nicht blos das Thatſächliche ſondern auch Geiſtesbewegungen und bloße Vorſtellungen .... Die Chineſen rückten ſonach, obwol ſie mit Bildern ſchrieben, über den Standpunkt derjenigen Völker hinaus die ſich der eigentlichen Bilderſchrift bedienten ... Zwiſchen der Geſtalt des Wortbildes und ſeiner Lautung iſt im Grunde kein Zuſammenhang, das Wortzeichen iſt keine Buchſtabeneinheit; es ſoll den Sinn, nicht den Klang des Wortes erkennbar machen. Dieſe Schrift beabſichtigte alſo keineswegs und vermochte auch nicht den Ton deſſelben, den Klang der geſprochenen Rede wieder zu geben. Obgleich ihre Zeichen lauter einzelne Sylben ſind, darf man ſie doch nicht für eine Sylbenſchrift halten, weil nicht beabſichtigt wurde mit ihr lautliche Beſtimmungen zu liefern.“ —

Als Bildner der chineſiſchen Schrift wird Tſang-kie, etwa 2650 vor unſerer Zeitrechnung genannt. Die Entwicklung war eine allmählige. Vielfach wurden Zeichen für Worte neu erfunden, für welche andere Wortzeichen, ohne daß ſie dieſen ſpätern Erfindern ſchon bekannt geweſen, bereits vorhanden waren. So ſtieg denn die Geſammtzahl der Schriftbilder auf mehr als 100,000, von denen indeß nur etwa 40—50,000 zu allgemeinerer Anerkennung gelangten. — Begreiflicher Weiſe kam man mit der Zeit dahin die Bilder abzukürzen, ſo daß ſie allmählig zu bloßen Zeichen wurden. Die angenommene Schreibrichtung ging ſenkrecht abwärts, von oben nach unten, und wendete ſich von rechts nach links in gleichlaufenden Säulen. Die älteſten Beſchreibſtoffe waren Schilf, Gewebe,

Bambus, Steine, Holz und Metall. Später kam man zur Erfindung des Pinsels und etwa ein Jahrhundert vor Beginn der christlichen Zeitrechnung zu der des Papiers.

Eine Reichsgeschichtschreibung gab es schon vor dem Jahre 1122 vor Christus. Ebenso hatten die Chinesen damals bereits philosophische Schriftsteller. Um das Jahr 1097 erfolgte die Errichtung öffentlicher Schulen, und das erste Wörterbuch von Pao soll um 1078 — immer vor unserer Zeitrechnung — entstanden sein.

Die chinesische Schriftweise ist derart daß sie ebenso wie unsere Zahlzeichen von Solchen verstanden werden kann, denen die Sprache des Schreibers völlig unbekannt ist. Dadurch besitzt sie einen Leserkreis entsprechend dermalen einer Volksmasse von ungefähr 500 Millionen Menschen, fast der Hälfte der ganzen Erdbevölkerung.

Die Erfindung des Druckens erfolgte in China wie in Europa nicht mit einem Male sondern schrittweise. Schon in den Jahren 76 und 265 unserer Zeitrechnung sollen die Unterschriften der Kaiser auf Steinplatten gebracht und gedruckt worden sein. Der Holzdruck hätte um das Jahr 581 begonnen. Nach Andern stammt das älteste bekannte Druckwerk der Bücher des Confucius aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts; als Erfinder dieses Druckes gilt Fong-tao. Immer jedoch handelte es sich erst um eine Art Stereotypie. Zwischen den Jahren 1041 und 48 erfand dagegen ein Eisenschmied Pisching den Druck mit beweglichen Lettern. —

Noch besser entwickelt als bei den Chinesen wurde die Schrift bei den Aegyptern, und zwar ebenfalls wahrscheinlich schon vor mehr als fünf Jahrtausenden. Wir haben darüber schon im 1. Bande S. 84 das Wesentlichste mitgetheilt und wollen nur noch einige Ergänzungen beifügen. Ursprünglich mag es sich allerdings darum gehandelt haben durch sinnbildliche Malerei die Gedanken zum Ausdruck zu bringen. Allein man kam auch dazu, die Worte in einzelne Laute zu zerlegen, später ward die Hieroglyphe, die Zeichnung, benützt zur Markirung des ersten Buchstabens (Consonanten) in dem Namen des dargestellten Gegenstandes. Im Laufe der Zeit vereinfachte und verkürzte man die Zeichnung. Dadurch entstanden die drei verschiedenen Schreibarten nach denen sich die vorhandenen Hieroglyphen scheiden.

Der Gebrauch der Schrift war sehr häufig. „Die erhaltenen Ueberreste ägyptischer Schriftdenkmale sind in solcher Menge vorhanden daß sie an Zahl die griechischen und römischen übertreffen; neben so vielen Steininschriften — viele tausend Papyrusrollen. . . Die literarische Hinterlassenschaft der Aegypter würde nach der Versicherung eines Kenners, wenn nicht so viele Papyrus das Nemliche enthielten, über 1000 Bände betragen." Und wie Vieles ist von den Christen und Muhammedanern zerstört worden, theils absichtlich, theils weil man

den Inhalt nicht enträthſeln konnte und darum dieſe Papyrus als an ſich werthlos, für ein vorzügliches Mittel zum — Feueranzünden benützte. Indeß darf allerdings nicht vergeſſen werden daß der Inhalt der zahlreichen Rollen auch nicht entfernt den geiſtigen Werth der griechiſchen und römiſchen Schriften beſitzt. Religiöſe Dinge bilden weitaus den größten Theil des Inhalts, ſodann Thatenverherrlichung der Herrſcher.

Wie verbreitet das Schriftthum war ergibt ſich u. a. daraus daß wenigſtens in der letzten Periode des alten Aegyptens ſtets eigene Schreiber die Könige begleiteten um ſofort Aufzeichnungen vorzunehmen, ſo wie auch die Herrſcher aus den verſchiedenen Theilen des Reichs regelmäßig ſchriftliche Nachrichten zugeſendet erhielten. Das Gerichtsverfahren war ein ſchriftliches, und neben den Richtern lagen die Geſetzbücher.

Als Griechen in das Land kamen fand man deren Schrift alsbald einfacher und bequemer. Auch die Eingeborenen bedienten ſich allmählig der helleniſchen Lettern; das Verſtändniß der einheimiſchen engte ſich auf immer kleinere Kreiſe ein. Die frühzeitige Verbreitung des Chriſtenthums in dem Nillande brachte vollends der Hieroglyphik den Untergang. Wie überall, ging der chriſtliche Eifer auch hier auf Vertilgung dieſer Werke des Heidenthums aus, und zwar bei den Papyrusrollen begreiflicher Weiſe mit nur allzu ausgedehntem Erfolge. (Hier ſei zum Schluſſe bemerkt, daß nach Wuttke's Anſicht der als Greis noch jetzt bei Newyork lebende Seyffarth der wahre Entzifferer der Hieroglyphen geweſen ſein ſoll.)

Wir kommen zu der (bereits im 1. Bande S. 103 erwähnten) Keilſchrift. Sie war der ägyptiſchen in mehrfacher Beziehung verwandt, nach der Anſicht unſers Verfaſſers aber höher geartet. Sie ſtand am meiſten bei den Babyloniern und Aſſyriern im Gebrauch; von ihnen lernten ſie die Perſer (wie es ſcheint etwa 1600 Jahre vor unſerer Zeitrechnung) kennen; die Letzten nahmen einige Veränderungen damit vor. Ein Strich, ſpäter ausgebildet zu einem Keile, iſt die Grundlage des ganzen Schriftſyſtems. Zahl und Art der Stellung der Striche bezeichneten die verſchiedenen Laute; Rundungen und Verſchlingungen gab es nicht, wol aber Durchſtreichungen vermittelſt anderer Keile. Man hatte eine Wort- und Sylbenſchrift. Augenſcheinlich war die ganze Schreibweiſe auf das Einhauen oder Einmeißeln in Steine (Felſen) berechnet; weiter druckte man die Keile mit Stempeln in Backſteine; doch ſchrieben namentlich die Perſer mit dieſen Zeichen auch auf Thierhäute. Die wichtigſten auf uns gekommenen Reſte von Keilſchriften ſind einerſeits Inſchriften auf zuvor abgeglätteten Felſen, meiſt in ziemlicher, mitunter in ſehr großer Höhe (diejenige Schrift welche Darius in Behiſtun auf einem ſteilen Berge anbringen ließ, befindet ſich 300 Fuß über der Ebene); anderſeits Ziegelſteine mit Keilen in den Trümmern der aus Thon erbauten Städte Meſopotamiens. Die Grundlage der Keilſchrift erſchwerte ebenſo

wie der aus Ziegeln oder Felſen beſtehende Schreibſtoff die Benützung und machte das Abfaſſen von Büchern faſt zur Unmöglichkeit. Obwol phöniziſch-hebräiſche Lettern mit der Zeit in das meſopotamiſche und iraniſche Gebiet drangen, ſo erhielt ſich doch die Keilſchrift fort, bis nach den Eroberungen des macedoniſchen Alexander die weit bequemere griechiſche Schrift hier bekannt wurde und die einheimiſche raſch in Vergeſſenheit brachte.

Es hatte ohne Zweifel unendlich langer, unendlich mühſamer Anſtrengungen des Menſchengeiſtes bedurft, um die verſchiedenen Stufen zu erklimmen welche die eigenthümlichen Schriftweiſen der Chineſen, der Aegypter und der Meſopotamier und Perſer bezeichnen. Unter dieſen verſchiedenen Aufzeichnungsmethoden dürfte, ſo unwahrſcheinlich es auf den erſten Anblick dünckt, die Keilſchrift die relativ am beſten entwickelte geweſen ſein. Aber welcher ungeheuere Unterſchied bleibt noch immer zwiſchen ihr und der Buchſtabenſchrift.

Auch die Erfindung dieſer letzten war kein Werk des Zufalls ſondern das Product des menſchlichen Nachdenkens und Bemühens, die wunderbare Frucht tüchtiger Geiſtesarbeit. Wir ſtimmen Wuttke vollkommen bei: „Von Außen wurde das richtige Verſtehen nicht gegeben. Es war ganz eine That des Geiſtes, wenn auch erleichtert und gefördert durch die Anſchauung unvollkommener Verſuche. So lange die Wörter in ihrer Einheit, ein jedes als ein Ganzes aufgefaßt wurden, bedurfte man für jedes Wort ſein eigenthümliches Zeichen; auf dieſem Standpunkte geſchah die Entwicklung der Schrift unter den Chineſen; beſtand doch ihre Rede aus einſylbigen Klängen. Sobald Mehrſylbiges als Wortverbindung betrachtet ward, ein längeres Wort die Zuſammenſetzung verſchiedener Klänge oder Sylben ergab, begann die Aufmerkſamkeit vom Sinne des Wortes ab auf ſeinen Klang ſich zu richten. Der Aegypter Verdienſt war dies, welche, indem ſie die Laute unter einander verglichen und am Vortönenden hafteten, eine Art Sylbenſchrift ausbildeten und auf ſinnreiche Weiſe kurze bildliche Darſtellungen nicht zur Verſinnlichung des hingemalten Körpers, ſondern nur als Mittel behufs des Anſchlagens eines Lautes verwendeten. Beide Völker gelangten bereits zur Vocalbezeichnung. Alphabetariſche Beſtandtheile waren ſchon der ſyllabariſchen Schrift der Aegypter und Chaldäer untermengt."

Die Sprache ſelbſt ward Gegenſtand des Nachdenkens und der Betrachtung. Nicht das Gefühl für Lautverſchiedenheit ſondern nur „die Schärfe des Verſtandes war es welche den ganzen vollen Laut der Sylbe zerlegte; ſie löſte den als Einheit ſich gebenden Schall in ſeine Beſtandtheile auf und verſuchte demnächſt, wie Wörter zuerſt gleichſam zerſplittert, zerfaſert und aus einander geſchlagen worden waren, hinterher mittelſt Zuſammenſetzung der geſonderten Beſtandtheile das Wort neu zu verleiblichen.

„Die ſcheinbar unerſchöpfliche Fülle und Mannichfaltigkeit von Klängen der Rede ward auf eine ganz kleine Zahl beſtimmter, immer wiederkehrender Laute

zurückgeführt und die gefundenen Laute wurden von dem Erfinder für das Auge mittelst willkürlicher Zeichen d. h. Buchstaben — litterarum notae sagt Cicero — kenntlich gemacht. Buchstaben sind also Zeichen welche eine gewisse Mundstellung bei der Aussprache fordern. Wie Vieles auch zu diesem Schritte vorbereitet war, dennoch gehörte zur ersten Hinstellung des Alphabets ein ungewöhnlicher Scharfsinn im Beobachten, Erkennen und Scheiden.

„. . . Das Uralphabet ist unbekannt. Wol aber kennen wir diejenige Beschaffenheit des Alphabets in der noch die Anfänge der verschiedenen Völkeralphabete liegen, also die Muttergestalt."

Für das älteste alphabetarische Schriftstück welches bekannt geworden, hält unser Verfasser die im Jahre 1855 in der Nähe des alten Sidon aufgefundene Inschrift auf dem Sarge des Königs Aschmanozar (nun im Louvre); sie dürfte wenigstens um ein Jahrtausend den Anfang unserer Zeitrechnung überragen. Als zweitältestes Monument dieser Art nimmt er den in der Nähe des Todten Meeres entdeckten schwarzen Steinblock mit der Inschrift des Moabiterkönigs Mescho an, etwa aus dem Jahre 900 vor Christo. Beide geben keine Bilderschrift sondern planmäßiges „Gestrichel", zur Bezeichnung von Buchstaben. Diese Buchstaben sind es unverkennbar aus denen die griechische und lateinische und folglich auch unsere deutsche Schrift hervorging; mitunter springt dies sofort einem Jeden in die Augen, theils unmittelbar wie beim Θ und z, theils mittelbar wenn wir beachten daß die Semiten von der rechten zur linken Hand, die Hellenen und Römer entgegengesetzt schrieben; so sind beim Buchstaben K die vom Stammstrich auslaufenden Seitenstriche nicht nach rechts sondern nach links gerichtet (Ꝁ); das γ ist umgekehrt (ʎ), ebenso b, d, q u. s. w. „Der Einfluß des Beschreibstoffes beherrschte die Bildung des Schriftzuges der so einfach als möglich ausfiel. . . Vorwiegend bestanden die Buchstaben aus geraden Zügen", da diese leichter als gebogene sich in Stein und Holz einmeißeln lassen. Erst als man auf Thierfelle oder ähnliche Stoffe die Buchstaben malte oder schrieb, gelangte man zu einiger Abrundung.

Welchem Volke die Erfindung der Buchstabenschrift gebührt läßt sich nicht mehr bestimmen, wol jedenfalls aber dem semitischen Stamme. Wuttke ist geneigt das Verdienst den babylonischen Chaldäern beizumessen; wir möchten die für die Phönizier sprechenden Momente für wichtiger halten, obwol eine Sage bei diesem Volke selbst auf den Aegypter Taaut, den angeblichen Erfinder der Hieroglyphik hingedeutet haben soll. Jedenfalls waren die Phönizier die Hauptverbreiter der Buchstabenschrift bei andern, besonders den westlichen Völkern.

Wir schließen mit einigen tief-wahren Bemerkungen Wuttke's: „Nicht darin daß Etwas Jahrtausende Bestand hat liegt der Prüfstein seines Werthes und seiner Wahrhaftigkeit, sondern darin daß der Gedanke in der richtigen Form alle andern Formen des Ausdrucks schlagend, allein das Feld behauptet, nachdem er

die Menſchheit zu einer höheren Stufe gehoben. China war eine Welt für ſich und ſeine Wortſchrift beſaß eine große innere Berechtigung. Der Oſten nahm ſeinen beſondern Gang. Im Weſten gingen Hieroglyphik und Keilſchrift aus den Kreiſen der beiden ſtärkſten Gewalten welche die Menſchen nach einer beſtimmenden Richtung drängten, hervor, nemlich aus den Kreiſen der Prieſter und der Könige. Dieſe feſſelten die Menſchen in die Schranken ihrer Schriftſyſteme, die auch dem Schriftthume welches ſie bezweckten vollauf genügen mochten. Vielleicht lag darin eine der vornehmſten Urſachen weßhalb im Bereiche ihrer Macht die Alphabetſchrift neben der Keilſchrift nicht empor kam, höchſtens als Nebenläufer erſchien. Ohne Entſtehungsſagen wie ſolche an die Schriftſyſteme prieſterlichen Urſprungs ſich anknüpften, langſam, faſt im Dunkeln breitete das Alphabet ſich wahrſcheinlich unter Völkern aus, die noch kein ſtarres Prieſterkein wirkliches Königthum hatten (Phönizier). Selbſt Nomaden waren ſeine Träger (wie die Juden ſchon ehe ſie nach Aegypten kamen). . . Aber dieſe unſcheinbaren Striche, dieſe vaterlandsloſe Schrift eroberte die Welt. . . Der Buchſtabe iſt eine Form des Gedankens für die ganze gebildete Menſchheit des Weſtens geworden, eine Macht, die größte Macht der Welt!"

Die Neuzeit, ſo fruchtbar an hochwichtigen Erfindungen, hat der Menſchheit auch auf dieſem Gebiete einen gewaltigen Fortſchritt verſchafft; es iſt die durch Gabelsberger wiſſenſchaftlich begründete Stenographie, durch welche die Arbeit des Aufzeichnens ungemein erleichtert und verkürzt, und damit das Feſthalten jedes Wortes der ſchnell geſprochenen Rede ermöglicht wurde. Und daran reiht ſich als ebenbürtigerer ja noch gewaltigerer Factor die Erfindung der Telegraphie welche die Worte mit der Schnelligkeit des Blitzes nach den entfernteſten Gegenden trägt, Rede und Antwort auf tauſende von Meilen in kürzeſter Friſt verbringend.

Ueber Religionen im Allgemeinen und das Chriſtenthum im Beſondern.

(Mit beſonderer Berückſichtigung der Schrift: „Der alte und der neue Glaube" von Dav. Friedr. Strauß.)

Wir haben uns ſchon in der Einleitung zum gegenwärtigen Werke, und ſodann bei jeder ſpeciellen Veranlaſſung ſo unzweideutig über dieſe beiden Angelegenheiten ausgeſprochen daß wir hier nicht mehr darauf zurückkommen würden, wenn nicht eine neue, eigenthümliches Aufſehen erregende Schrift dazu aufforderte. Wir meinen das Buch: „Der alte und der neue Glaube; ein Bekenntniß von Dav. Frdr. Strauß."

In Wahrheit bietet dieſe Schrift an Argumenten nicht gerade beſonders viel

Neues; ſie leidet auch an andern Fehlern, insbeſondere an höchſt auffallenden Inconſequenzen. Das durch ſie hervorgerufene Aufſehen läßt ſich auf zwei Fragen zurückführen die der Verfaſſer kühn ſtellt und wenigſtens in Betreff des erſten Punktes offen beantwortet: 1) „Sind wir noch Chriſten?“ Antwort: „Wenn wir nicht Ausflüchte ſuchen wollen, wenn wir nicht drehen und deuteln wollen, wenn wir Ja Ja und Nein Nein bleiben laſſen wollen, kurz wenn wir als ehrliche aufrichtige Menſchen ſprechen wollen, ſo müſſen wir bekennen: wir ſind keine Chriſten mehr.“ — 2) „Haben wir noch Religion?“ „Unſere Antwort wird nicht die rundweg verneinende ſein wie im früheren Falle, ſondern wir werden ſagen: Ja oder Nein, je nachdem man es verſtehen will.“

Wie man ſieht iſt dieſe Beantwortung der zweiten Frage bei weitem vager, unbeſtimmter und elaſtiſcher als die der erſten. Die Begründung erweiſt ſich ebenſo. Während Strauß in Beziehung auf Chriſtus und Chriſtenthum die allerdings ſchon früher in andern Schriften niedergelegten wichtigen Reſultate ſeiner eigenen Forſchungen ſo wie der eines Baur u. ſ. w. kurz, präcis und klar wiedergibt, und dabei auch den Reſt der vorgefaßten Meinungen abſtreift, von dem er ſich früher noch nicht ganz losſagen konnte, ſteht ſeine Beleuchtung des zweiten Punktes jener des erſten ſchon nicht mehr gleich. Die ganze Art der Behandlung beweiſt dies, und der Eindruck auf den unbefangenen Leſer kann hier unmöglich ein ebenſo bedeutender ſein wie dort.

Uns iſt aber dieſer Strauß'ſche zweite Punkt in Wirklichkeit der erſte.

Nicht das völlig Unbeſtimmte, aus dem Jeder machen kann was ihm beliebt: „Ja oder Nein, wir haben Religion oder nicht, je nachdem man es verſtehen will“ — kann uns befriedigen. In Wahrheit handelt es ſich, wenn man die Redensarten bei Seite läßt, einzig und allein darum: Braucht die Menſchheit (oder wenn man will: glauben wir an) eine ſ. g. poſitive, geoffenbarte Religion? Schon der Ausdruck „Religion“, hergenommen von der Bedeutung des „Bindens“, bezeichnet den Begriff; noch mehr der Sinn den die Völker in die Bezeichnung „Religion“ legen; die Menſchen ſollen geiſtig gebunden ſein, auf die Anwendung ihrer Vernunft verzichten in Beziehungen welche auf das ganze Leben einwirken. Ob die einzelnen Perſonen, ſich nicht kümmernd um bindende Satzungen dieſer oder jener „Offenbarung“, — individuelle Gefühle und Neigungen beſitzen, denen man im weitern Sinne etwa auch eine religiöſe Tendenz beilegen kann, kommt hier, als völlig irrelevant, nicht in Betracht.

Iſt nun aber die Frage in dieſer Weiſe präciſirt in Beziehung auf die geoffenbarten Religionen, ſo muß die Antwort im zweiten Straußiſchen Fall gerade ebenſo beſtimmt verneinend lauten wie im erſten.

Alle poſitive Religionen, — von denen der verſchiedenen wilden Völker an bis zum Chriſtenthum herauf — wollen dafür gelten, durch unmittelbare göttliche

Offenbarung entſtanden zu ſein, alſo einen übernatürlichen, d. h. naturwidrigen Urſprung zu haben.

Alle dieſe zahlreichen geoffenbarten Religionen ſtehen unter ſich im Widerſpruch, bekämpfen und verketzern ſich gegenſeitig, und zwar thun dies am heftigſten die monotheiſtiſchen Culten.

Nun müßte ſchon dieſer gegenſeitige Widerſpruch unter den angeblich „geoffenbarten" Religionen gerechte Bedenken wider ſie ſämmtlich erwecken, — wenn nicht die Vernunft und die erlangte Kenntniß der Natur die Gewißheit gewährten, daß es ſolche Offenbarungen — Aufhebung der Naturgeſetze — überhaupt nicht geben kann.

Wir gelangen ſomit zu der Erkenntniß daß alle angeblich geoffenbarten Religionen auf Täuſchung und Trug beruhen, — gleichviel ob dieſe Täuſchung eine abſichtliche oder unabſichtliche iſt.

Damit findet ſich denn jene erſte Frage ſchon von ſelbſt beantwortet.

Eine weitere Begründung iſt, was die Sache ſelbſt betrifft, nicht erſt hier zu geben; um Wiederholungen zu vermeiden genüge eine Verweiſung auf den erſten Band S. 42—47, und Vorrede S. XV—XX in jenem Bande.

Indem wir uns zum zweiten Punkte bezüglich des Chriſtenthums wenden, ſei zunächſt ein äußerer Umſtand erwähnt. Unzweifelhaft iſt die Meinung von der Unentbehrlichkeit einer poſitiven Religion mit wenigen Ausnahmen allgemein herrſchend. Man hat ſich von Jugend an gewöhnt, den Satz als ein keines Beweiſes bedürftiges Poſtulat anzuſehen; man ſpricht, ohne weiter darüber zu denken, gläubig nach was man ſo oft gehört hat. Gleichwol bringen ſehr Viele es über ſich, eine Negirung jenes Poſtulats bezüglich der Unentbehrlichkeit der Religion im Allgemeinen, wenn auch nicht ohne beſtimmten Widerſpruch, doch ohne leidenſchaftliche Aufregung anzuhören.

Anders wenigſtens, wenn es ſich um die ſpecielle Anwendung des Satzes auf das Chriſtenthum handelt. Hier finden ſich die von der früheſten Jugend an nach allen Richtungen ganz beſonders eingepflanzten und genährten Vorurtheile unmittelbar getroffen. Dies ſchmerzt in der Regel zu empfindlich um eine ruhige Beurtheilung zuzulaſſen. Wie oft hat man auch gehört daß die chriſtliche Moral völlig unerreicht in der Weltgeſchichte erſcheine, und daß die ganze jetzige Cultur nur durch das Chriſtenthum herbeigeführt worden ſei.

Es liegt nun wahrlich nichts weniger in der Abſicht des Verfaſſers, als eine böswillige Verletzung der Gefühle, welche auch er — wenigſtens in gewiſſem Sinne — als „heilige" achtet und zu ſchonen ſucht, weil ſie aus ehrlicher Meinung hervorgegangen, und tief in das Gemüth von Millionen eingepflanzt ſind. Er wird ſolche Gefühle nie muthwillig verletzen, gleichviel ob es dem Chriſtenthum oder welchem andern Cultus gilt, — obwol gerade das Chriſtenthum, ſo lange der Staat nach kirchlichen Begriffen ein wirklich „chriſtlicher" war, ſolche Gefühle

bei Andersgläubigen seinerseits niemals geachtet und geschont sondern vielmehr aufs Unnachsichtlichste verfolgt und überdies wol auch verhöhnt hat.

Aber der Wunsch, die Gefühle Anderer nicht zu verletzen, kann und darf nicht so weit führen, eine erkannte Wahrheit zu verschweigen oder zu unterdrücken. Und so wird sich denn der Verfasser auch hier der moralischen Pflicht nicht entziehen, seine Ueberzeugung ohne Hehl objectiv auszusprechen.

Ueberblicken wir kurz und vorurtheilslos die ganze Geschichte des Christenthums.

Wer war dessen Stifter? Wir sagen: wir wissen historisch beglaubigt nichts von ihm. Denn es sind weder Schriften von ihm selbst vorhanden, noch solche von verlässigen Zeugen über ihn und sein Wirken. Die Evangelien, ohnehin notorisch erst bedeutend später abgefaßt, sind keine glaubwürdigen Zeugnisse; sie stehen unter sich selbst im mannichfachsten Widerspruch, und entbehren schon wegen ihrer nicht endenden Mirakelgeschichten aller und jeder Glaubwürdigkeit.

Gerade die eifrigsten Anhänger des Christenthums hätten allen Grund dieser Auffassung beizustimmen, denn der Eindruck den jene „Evangelien“ auf Unbefangene hervorbringen müssen ist nichts weniger als ein günstiger oder auch nur befriedigender. Jesus erscheint darnach als ein Mensch ohne bestimmten Arbeitsberuf, weder einen geistigen noch körperlichen, der — überall Mirakel macht und damit die leichtgläubige und unwissende Menge betäubt und gewinnt. Er ist „Schwärmer“ (nach dem nunmehrigen Ausdrucke von Strauß), der sich selbst für den Messias hält. Im Vertrauen auf himmlischen Beistand versucht er ohne jede verständige Vorbereitung eine Revolutionirung des kleinen Volkes der Juden; er findet so viel wie keinen Anklang; die himmlischen Legionen erscheinen nicht, und er wird zum Kreuzestode verurtheilt, den er, an seinem Werke selbst verzweifelnd („Mein Gott, warum hast du mich verlassen!“) erleiden muß.

Von höherer Geistesbildung des Mannes wissen die Evangelisten durchaus nichts; es läßt sich bei ihnen nicht einmal eine Spur finden daß ihr Meister auch nur lesen und schreiben konnte. Es ist nun aber für uns rein unbegreiflich wie Jemand, möge er im Uebrigen noch so brav, noch so vorzüglich sein, wenn er einer höheren geistigen Ausbildung ermangelt, Begründer eines neuen geistigen Lebens der ganzen Menschheit sein kann.

Die christliche Morallehre, wie wir sie aus den ohnehin erst später von Andern verfaßten Schriften des s. g. Neuen Testaments kennen, ist an sich in keiner Beziehung eine neue*) und wie sie im wirklichen Leben, in der Praxis sich gestaltete, werden wir alsbald sehen.

*) Beweise sind schon vielfach geliefert worden. Eine hübsche Zusammenstellung findet sich in der Schrift: „Wahrheit aus Ruinen, oder das Ewige Evangelium der Humanität. Original-Aussprüche aus den ältesten vorchristlichen Schriftwerken der Chinesen, Inder, Perser, Griechen, Römer und Germanen. Gesammelt und übersichtlich geordnet von Carl Scholl. Frankfurt, Auffarth, 1873.“

Die Apoſtel, zuſammengerafft aus den unwiſſendſten Claſſen, erſcheinen ihrerſeits nicht blos als roh und unwiſſend, ſondern überdies als völlig unzuverläſſig und unbeſtändig. So bald ihnen das Mißlingen des Aufſtandes wahrſcheinlich wird, verräth und verkauft der Schlechteſte unter ihnen ſeinen Herrn und Meiſter, während der Beſte ihn wiederholt verleugnet, — derjenige auf den der Meſſias angeblich als auf einen Fels ſeine Kirche bauen wollte.

Da die neue Lehre mit ihren Mirakeln unter den Juden, für welche ſie allein beſtimmt war, keinen Anklang findet, ſo wendet ſich einer der Apoſtel, und zwar der mindeſt ungebildete, an die Heiden. Es gelingt ihm mit dem Myſticismus und den Wundern Proſelyten unter ihnen zu machen. Statt darüber erfreut zu ſein, ärgern ſich die Andern; ihr Ehrgeiz und ihre nationale Eitelkeit iſt dadurch verletzt. Einer zieht dem andern nach, um ihn als Irrlehrer auszuſchreien. — Wahrlich ein ſeltſames, gewiß nicht ſchönes Bild aus der allerfrüheſten Zeit.

Sagt man, das Chriſtenthum ſei frühzeitig entſtellt worden, ſo fragen wir: wann und wo beſtand es unverfälſcht und rein? — Die Antwort lautet: „Niemals und nirgends!“

Wir wenden uns von dieſer jedenfalls düſtern erſten Periode den Zeiten zu, in denen das Chriſtenthum herrſchende Religion geworden. Hier befinden wir uns auf wirklich hiſtoriſchem Boden.

Da rühmt man in nicht endenden Lobreden den unbeſchreiblichen Segen und das weit über jede Schilderung erhabene Heil, welche das Licht des die Welt civiliſirenden Chriſtenthums über alle Länder und Völker, zu denen daſſelbe gedrungen, in jeder Beziehung gebracht habe. Iſt dieſes Lob in Wahrheit begründet? Auf dem Boden der Geſchichte müſſen wir ſagen: es gibt kein ungerechtfertigteres Lob, — gerade das Gegentheil iſt wahr.

Die ganze Geſchichte kennt keine Religion welche unmittelbar und mittelbar ſo viele Menſchen abgeſchlachtet hat wie das Chriſtenthum. Andere Cultен, die offen Menſchenopfer forderten, waren allerdings roher. Bei dem Culturzuſtande der Völker unter denen das Chriſtenthum entſtand, konnte natürlich davon keine Rede mehr ſein; aber der neue Cultus erwies ſich nur unendlich raffinirter, ſchonungsloſer und unerſättlicher im Hinwürgen der nicht für rechtgläubig gehaltenen Menſchen als jeder andere.

Man kann freilich ſagen die Gräuel ſeien nur im Namen der Religion, aus Mißverſtand, Fanatismus und andern unklaren oder unreinen Beweggründen verübt worden. Allein es bleibt ein wahres Wort welches die Bibel ſelbſt ausſpricht: „An ihren Früchten ſollt Ihr ſie erkennen.“ Gewiß kann auch das Edelſte in einzelnen Fällen mißbraucht werden. Wenn aber unter der unbedingten Herrſchaft einer Inſtitution, habe ſie Namen wie ſie wolle, nicht etwa blos in einem oder ein paar Einzelfällen, ſondern in allen Ländern ſich Erſcheinungen gleicher Art einſtellen; und wenn dies nicht vorübergehend vorkommt ſondern

fort und fort durch die colossalsten Zeiträume — durch anderthalb Jahrtausende — dann ist man nur allzusehr berechtigt, — die Institution selbst für die wahre Ursache zu erklären und den Baum als die Mutter der Früchte zu bezeichnen. Mit vollem Grunde ist es daher auszusprechen: das Christenthum war es welches jene Gräuel veranlaßte und deßhalb dafür moralisch verantwortlich bleibt.

Man vergegenwärtige sich die Mißhandlungen der Heiden als der neue Cultus im Römerreiche Staatsreligion ward. Das (in Wirklichkeit so unschuldige und gleichgültige) Hinstreuen von ein paar Weihrauchkörnchen auf ein Altärchen, — diese Huldigung vor einer Gottheit die jenen Leuten nun einmal für ebenso heilig galt wie den Christen die ihrige, wurde als todeswürdiges Verbrechen bestraft. Ja man trieb raffinirten Hohn mit den „heiligsten Gefühlen" jener armen Menschen, indem man z. B. heidnische Tempel in Freudenhäuser verwandelte. Hinwegnehmen der heidnischen Cultusgüter galt ohnehin nichts weniger als für — „Kirchenraub", wie man die Sache heute zu nennen beliebt.

Und wie dann, als die Christen unter sich selbst, — die Arianer und Athanasianer, Donatisten und wie diese Sectirer alle heißen, — sich gegenseitig als Ketzer aufs Wüthendste und Fanatischste verfolgten? Das Niedermetzeln der „Ungläubigen", der „Heiden", führte von selbst auch zum Niedermetzeln der „Ketzer".

Das Römerreich stürzte in Trümmer. Wie verfuhr nun der als besonders treuer Sohn der Kirche vom Papst zum Kaiser gekrönte Karl der Große bei seinen Sachsenbekehrungen?

Später vollbrachte der sinnlose christliche Fanatismus zwei volle Jahrhunderte hindurch die Kreuzzüge, mit allen Barbareien, Unmenschlichkeiten und Schandthaten, die gerade am allerwüthendsten an den „heiligsten" Orten, „am Grabe des Herrn" selbst verübt wurden. —

Gedenkt man der Albigenserkriege, — der möglichst ausnahmslosen Ausrottung ganzer Bevölkerungen, weil, wenn Schuldlose unter ihnen seien, „der Herr die Seinen schon kennen werde"!

Kann man die Judenmorde während des ganzen Mittelalters hinwegleugnen, — diese martervollen Verfolgungen schuldloser Menschen welche die Unglücklichen nicht selten bis zu dem Grade der Verzweiflung brachten, daß sie sich sammt ihren Familien selbst verbrannten, nur um von den nicht endenden maßlosen Qualen erlöst zu werden. (Dies war die „Erlösung" dieser schuldlosen Menschen!)

Dann die Bekehrung der amerikanischen Indianer und anderer heidnischer Völkerschaften in der alten und neuen Welt.

Kann man die Scheiterhaufen eines Hus, Savonarola, Servet, Giordano Bruno und zahlloser anderer überzeugungstreuer Männer vertheidigen?

Oder die Entsetzlichkeiten welche die Inquisition in Spanien und beiden

Indien gegen Mauren, Mauresken, Juden, ketzerische Christen und Heiden verübte?

Weiter die Bartholomäusnacht und die vielen andern Metzeleien in den Religionskriegen diesseits wie jenseits des Rheines.

Die Hexenverbrennungen welche in protestantischen Ländern jedenfalls ebenso lange wie in katholischen (bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts) fortdauerten.

Endlich die zahllosen einzelnen Verfolgungen des Glaubens oder Unglaubens wegen, bis auf Jean Calas, und in andern, nur etwas minder grelleren Fällen noch weiter herab.

Vom Beginne der Herrschaft des Christenthums bis zum Sinken seiner Macht findet sich in der ganzen Geschichte auch nicht eine Periode die frei wäre von solchen entsetzlichen Gräueln.

Dennoch sollen wir glauben an eine gewaltige, sonst unerreichbare Entwicklung und Verbreitung der Cultur und Menschenliebe durch das Christenthum, ja nur durch dieses!

Man vergegenwärtige sich die Wirklichkeit nach allen Richtungen. Der ganze menschliche Geist war an jedem Aufschwunge, jeder freien Entwicklung, die ja der geoffenbarten Religion schaden konnte, gehindert; man hielt ihn gebunden und geknebelt. Von der Zeit des Sieges des Christenthums unter Kaiser Constantin an, lag die ganze Menschheit, trotz der Geistesschätze die ihr vom Hellenen- und Römerthum überkommen waren, anderthalb Jahrtausende lang in dem Bannkreise der verschiedenen christlichen Theologien. In Folge dessen wurden gleichsam alle geistigen Kräfte in kirchlichen Zänkereien, scholastischem Unsinn und ähnlichen Dingen wahrhaft vergeudet. Man gedenke aller Mißhandlungen der Wissenschaft, die nur in so weit Duldung fand als sie für die Theologie Knechtsdienste versah. (Der Katholik Galilei und der Protestant Wolf, dem seiner Philosophie wegen der „Strang" drohte, bilden verspätete und nur darum sehr mild durchgekommene Beispiele.)

Doch die Liste die sich entwerfen ließe würde ein ganzes Buch füllen und gleichwol nicht in einer einzigen Richtung erschöpfend sein. —

Nein, nicht Licht und Aufklärung, sondern geistige Nacht und Verdummung; nicht Entwicklung und Förderung der Wissenschaft, sondern Hemmung und Verknechtung derselben; nicht Cultur und Humanität, sondern Barbarei und rasenden Fanatismus; nicht Heil und Glück, sondern Verfolgungssucht, Scheiterhaufen und Verderben hat das Christenthum anderthalb Jahrtausende lang über die Menschheit gebracht. Dies lehrt die Geschichte. Und wenn die Neuzeit — leider selbst jetzt weitaus nicht vollständig — dieser unheilvollen, verderblichen Macht Einhalt gethan hat, so gelang dies nur dadurch, daß und in so weit der freie Geist die Schranken durchbrach welche die positive „Religion" des

Christenthums ihm mit aller Gewalt setzen wollte; und es ist dieses Durchbrechen des geistigen Kerkers allerdings bereits bis zu dem Maße gelungen daß Strauß im Namen von Hunderttausenden gerade der gebildetsten und verständigsten, der humansten und im Wissen am weitesten fortgeschrittenen Menschen offen aussprechen konnte: „Wir sind keine Christen mehr!“ *)

---

*) Was das Buch von Strauß außer den vorstehend erwähnten beiden ersten Abtheilungen enthält, ist wenigstens nicht im Texte unseres Buches zu erwähnen. Karl Vogt hat mit bitterer Ironie gesagt, Strauß sei in dieser Schrift „ein wahres Prachtexemplar für eine Demonstration“ — zum Beweise des Satzes, daß im menschlichen Gehirn mitunter Aehnliches vorkomme wie in den Bergwerken — nemlich „Verwerfungsspalten“, so daß, während bis auf einen gewissen Punkt Schichte auf Schichte mit äußerster Regelmäßigkeit sich folgen, auf einmal jedes brauchbare Gestein aufhört, und nur noch taubes, völlig gehaltloses Material zu finden ist. Uns drängte sich beim Durchlesen des Buches eine andere Wahrnehmung auf. Es ist als ob zwischen der Abfassung der einzelnen Abtheilungen längere Zeiträume lägen, während welcher die Geistesschärfe des Verfassers schrittweise abgenommen und schließlich in ihr Gegentheil sich verkehrt habe; jedes dieser Capitel trägt leicht erkennbare Spuren davon. Der erste Abschnitt: „Sind wir noch Christen?“ bringt zwar außer der Frage selbst sehr wenig was der Verfasser nicht schon in früheren Schriften bewiesen hatte. Immerhin ist jedoch die Folgerichtigkeit und Präcision der Aneinanderreihungen, so wie ein weiterer Fortschritt den Strauß in seinen Anschauungen gemacht, unbedingt anzuerkennen; es ist eine streng logische Arbeit. Schon viel weniger kann dieses Lob für die zweite Abtheilung „Haben wir noch Religion?“ beansprucht werden. Es fehlt die zwingende Nothwendigkeit der Folgesätze; die Richtung ist noch die nemliche wie zuvor, die Ausführung aber häufig vag und verschwommen, und ähnlich die Antwort unbestimmt. Dann kommt drittens: „Wie begreifen wir die Welt?“ Dies ist ein Zusammenraffen von Dingen wie sie dem Verfasser gerade zu Handen kamen. Von der Kantischen Kosmogonie und Laplace, springt er auf die Weltbrände der Stoiker und Buddhisten über, redet von Entstehung der Planeten, von der Milchstraße, Erdbildung und dem Darwinismus, für den er sich vollständig erklärt; weiter spricht er von der Seele der „Philosophie des Unbewußten“, vom Weltzweck ꝛc. Die Sachen gehen da schon ziemlich stark aus Rand und Band; ein logischer Zusammenhang ist nicht mehr zu finden. — Eine wahre Musterkarte von nicht zusammengehörenden Dingen, von Inconsequenzen und logischen Verunglückungen bietet jedoch die vierte Abtheilung: „Wie ordnen wir unser Leben?“ Vom „niedrigen Anfang des Menschengeschlechts“ kommt der Verf. auf den Dekalog, die Grundlage der Moral, Stellung des Menschen in der Natur, Sinnlichkeit im Verhältniß der Geschlechter, Ehe und Ehescheidung; dann weiter auf: Stämme und Völker, die Eroberer (man vergesse nicht, die Frage lautete: „Wie ordnen wir unser Leben?“!), Krieg und Friedensliga, Nationalitätsprincip, die beste Staatsverfassung, Monarchie und Republik, Werth der monarchischen Staatsformen, Adel und Bürgerstand, der vierte Stand und die Arbeiterfrage, Socialdemokratie, allgemeines Stimmrecht, Todesstrafe („Wie ordnen wir unser Leben?“!) Staat und Kirche, Ersatzmittel für die Kirche. — Daran reihen sich wie von neckischer fremder Hand angefügt, zwei hier ziemlich wunderliche „Zugaben“: 1) „von unsern großen Dichtern“, 2) „von unsern großen Musikern“.

Da hat man eine Olla podrida der seltsamsten Art, und zwar bereitet aus alten Materialien wie man sie wol selten zusammengetragen bekommt. Der Verfasser ist gegen die Republik, gegen das allgemeine Stimmrecht, gegen den vierten Stand, gegen Abschaffung der Todesstrafe u. s. f. Nordamerika betrachtet er mit Geringschätzung; dieser Staat „wird kein lebendiges Ganze“ (man sollte meinen er sei es doch jetzt schon, wenn auch nicht gerade in Straußischem Sinne). Der Mysticismus in der Religion ist von Strauß abgeschafft, aber — für irdische Dinge, für die Monarchie, sein Ideal, braucht er den Mysticismus, da ist derselbe am Platze, da läßt er sich nicht entbehren, da erscheint er als ein Glück und Heil der Menschheit. Im Uebrigen empfiehlt der Verfasser die von ihm gefeierte Staatsform mit den für andere Menschen doch ziemlich bedenklichen Worten: „In der Monarchie ist etwas Räthselhaftes, ja etwas scheinbar Absurdes; doch gerade darin liegt das Geheimniß ihres Vorzugs. Jedes Mysterium erscheint absurd, und doch ist nichts Tie-

Nachſchrift. Das Straußiſche Büchlein iſt von allen Seiten angegriffen worden. Von Seiten der Gläubigen iſt dies wegen der erſten Abtheilung, von Seiten der Demokraten wegen der letzten, ganz natürlich und ſelbſtverſtändlich. Aber noch mehr und heftiger als dieſe beiden Parteien haben ſich die in der Mitte Stehenden dagegen erhoben, Angehörige des Proteſtantenvereins und des Altkatholicismus, — Blätter welche, wie der bereits citirte Beurtheiler des Straußiſchen Büchleins in der Frkftr. Ztg. bemerkt, „jeden Augenblick das große Wort im Munde führen vom Kampfe gegen Verdummung und Knechtſchaft des Geiſtes, von der Herrlichkeit der deutſchen Wiſſenſchaft, von Freiheit, Bildung und Humanität, die aber entſetzt in den dunkelſten Winkel flüchten, wenn ihnen einmal die Leuchte der Wiſſenſchaft grell vor das Geſicht gehalten wird." Sie wollen für aufgeklärt gelten, und doch den Kern des alten Glaubens — oder den Schein davon — retten und erhalten, und insbeſondere bei dem ſich für „liberal" ausgebenden Spießbürgerthum keinen Anſtoß verurſachen.

Es tritt uns hier eine höchſt bezeichnende Erſcheinung entgegen. Irren wir nicht, ſo haben faſt alle Recenſenten in öffentlichen Blättern, und namentlich alle Kritiker von Profeſſion ausnahmslos die Straußiſche Schrift verdammt. Kein einziger der Leute welche die Recenſentenweisheit gleichſam in Erbpacht genommen, hat das Büchlein ſeinem weſentlichen Inhalt nach ohne den herbſten Tadel gelaſſen, und dieſer Tadel war, wie angedeutet, am bitterſten von Seiten

---

ſeres, weder Leben noch Kunſt noch Staat, ohne Myſterium." (Man ſollte meinen, wenn das Myſterium irgendwo zuläſſig oder zu entſchuldigen wäre, ſo dürfte es in religiöſen Dingen ſein; ſchafft man es da ab, dann wird man's um ſo gewiſſer bei der weltlichen Regierung entbehren können. Das uralte Myſterium einer vorſehenden und allmächtigen Perſönlichkeit und eine Fortdauer des Geiſtes zu ewigem Glücke wird von Strauß ſchonungslos zerſtört, um dafür ein neues kleines Myſterium mit Scepter und Krone zu errichten; es wird, nach dem Ausdruck eines geiſtvollen Recenſenten in der Frankf. Ztg. „ein ewiger unendlicher Gott von Strauß zur Vorderthüre hinausgeworfen, um ein armſeliges Königlein zur Hinterthür herein zu ſchmuggeln". Hier ſieht man allerdings vor einer „Verwerfungsſpalte". Wo iſt auch nur noch die geringſte Spur von Logik und Conſequenz? „Nur die Inſtitution der Monarchie ſoll den Staat vor Erſchütterungen und Verderbniſſen der Republik bewahren" können. Möge es doch Strauß verſuchen die durch unſer ganzes Buch hindurch angeführten Thatſachen (u. a. das im 1. Bd. S. 406—410 Geſagte) zu widerlegen. — Unſer Verfaſſer verſteigt ſich ſogar zur Prophetenrolle: daß die Republik in England „finis Britanniae wäre kann keinem auch nur halbwegs Verſtändigen entgehen." Auf die Gefahr hin, nicht einmal für „halbwegs verſtändig" erklärt zu werden, tragen wir kein Bedenken offen auszuſprechen, daß uns gerade dieſe Einſicht vollkommen gebricht. Alles Unglück der Franzoſen, ſo daß ſie nicht leben und nicht ſterben können, rührt daher daß ſie „pietätslos ihre Dynaſtie ausgewurzelt haben". Das Glück Deutſchlands iſt (nicht das deutſche Volk, denn von ihm findet ſich an der betreffenden Stelle kein Wort, ſondern) die „Dynaſtie der Hohenzollern". Am Auftauchen des vierten Standes ſind nur die Franzoſen ſchuld. Aber auch in Deutſchland iſt das Gift eingedrungen, ſelbſt in den Reichstag. „Hier haben wir Hunnen und Vandalen unſerer modernen Cultur, um ſo gefährlicher als die alten, da ſie uns nicht von außen kommen, ſondern in unſerer eigenen Mitte ſtehen". Es wäre ſo leicht zu helfen, — mit Energie nemlich. „Aber ich weiß nicht, niemand will anpacken!" —

O armer kranker Mann!

Jener, welche mit besonderm Stolze auf die Vernünftigkeit der von ihnen für unentbehrlich erklärten Religion pochen. Das deutsche Volk aber in seinen hervorragendsten Theilen ist diesem Standpunkt entwachsen, der den Einen zu viel zumuthet, den Andern zu wenig gewährt. Das Volk ließ die schul- und handwerksmäßigen Kritiker, welche mit einer Scheinaufklärung Ostentation treiben die in Wirklichkeit keine Aufklärung ist, sich abdisputiren und — bekümmerte sich nichts darum. „Das Straußische Buch" schreibt man uns „behandelt ein Thema, das jetzt bewußt und unbewußt die Menschen bewegt; daher und trotz allen Kritiken gegen das Buch der fabelhafte Erfolg desselben."

Die verschiedenen Angriffe haben indeß Strauß zu einer Vertheidigung veranlaßt, die er unter dem Titel veröffentlichte: „Ein Nachwort als Vorwort zu den neuen Auflagen meiner Schrift: Der alte und der neue Glaube." Man muß anerkennen: Strauß hat sich hier wieder gefunden. Er vertheidigt sich nicht gegen die Orthodoxen, — und dafür liegt der Rechtfertigungsgrund nahe genug. Er schweigt auch zu den Angriffen der Demokraten die er jedoch sehr unrichtig kurzweg als „Socialdemokraten" bezeichnet, — und dies ist das Klügste was er thun konnte, sofern er anders noch nicht zu der Erkenntniß der Inconsequenz und Unhaltbarkeit seiner politischen Aufstellungen gelangt ist. Dagegen weist er siegreich die Angriffe der Halbaufgeklärten in kirchlichen Dingen zurück, — jener Leute welche den Vorurtheilen entwachsen zu sein behaupten, und doch an dem Dogma der Unentbehrlichkeit der positiven Religion und der Unübertrefflichkeit der christlichen Kirche festhalten wollen. „Auf der einen Seite" sagt Strauß „hat man einen Christus der nicht mehr Gottes Sohn sondern im vollen Sinne Mensch sein, dabei aber doch fort und fort in der für den Gottmenschen eingerichteten Kirche verehrt werden soll; auf der andern sieht man sich immer vollständiger ausgerüstet, das Zustandekommen der natürlichen Welt in ihrer Mannichfaltigkeit und ihrer Stufenfolge bis zum Menschen hinauf ohne Zuhülfenahme eines Schöpfers, ohne Zwischeneintritt des Wunders zu erklären." Es gibt nun freilich Leute, welche die Fortschritte in der Naturwissenschaft acceptiren, denen aber gleichwol nicht einfällt, die natürlichen Consequenzen bezüglich ihrer Kirchen zu ziehen. Allein solcher Standpunkt ist auf die Dauer eben unhaltbar, des absoluten innern Widerspruchs wegen. „Es fällt mir nicht ein," schreibt Strauß weiter, „zu bestreiten daß Jesus ein vorzüglicher Mensch gewesen" (in Wirklichkeit wissen wir aber überhaupt gar nichts Verlässiges von ihm!); „was ich behaupte ist nur Dies: nicht um dessen willen was er war (vorzüglicher Mensch), sondern um dessen willen was er nicht war (mystisch geschaffener Gottessohn, Wunderthäter), nicht um des Wahren willen das er lehrte, sondern um einer Vorhersage willen die nicht eingetroffen, also nicht wahr gewesen ist (Sieg des Revolutionsversuchs durch unmittelbare Hülfe des Himmels) hat man ihn zum Mittelpunkt einer Kirche, eines Cultus gemacht. Nachdem wir erkannt haben,

daß er das nicht geweſen, daß das nicht wahr iſt um deſſenwillen man ihn dazu gemacht hat, iſt für uns der Grund, und ſofern wir wahrhaftig ſein wollen, auch das Recht hinweggefallen, einer ſolchen Kirche anzugehören; die blos menſchliche Vortrefflichkeit, und wäre ſie die höchſte, begründet noch keinen Anſpruch auf kirchliche Verehrung; am wenigſten wenn dieſe Vortrefflichkeit, aus entlegenen und den unſern gewiſſermaßen entgegengeſetzten Verhältniſſen und Vorſtellungskreiſen ſtammend, für unſere Verhältniſſe und Vorſtellungen täglich ungeeigneter wird."

Strauß citirt u. a. folgende Aeußerung Dahlmann's in einem Schreiben an Gervinus: „Wie man ohne Kirche leben kann ſehe ich ein; ich lebe ſelbſt ſo... Allein wie man eine Kirche auf blos chriſtlicher Moral bauen könne, das ſehe ich vor der Hand nicht ein. Mir kommt es vor, daß diejenigen, welche ſich an Chriſtus ſelbſt halten, von dem Geheimniß ſeiner Geburt, ſeiner Auferſtehung und von ſeinen Verheißungen lehren, und die gläubige Menge welche zuhört, die Kirche ausmachen; wenn wir Andern aus- und eingehen, wir bringen Zug aber keine Wärme hinein." Darum ſollten eigentlich die Gläubigen froh ſein, wenn die Andern offen austreten. Und dahin wird und muß es eben auch kommen; allein die unerläßliche Vorbedingung iſt — vollſtändige Trennung von Staat und Kirche. —

Siegreich widerlegt Strauß ſeine kirchlichen Widerſager. Es iſt wahrhaft kläglich, mit welchen armſeligen Sophismen und Ausflüchten dieſelben ſeine Entwicklungen angriffen, um ein Gebäude zu retten das jeden feſten Boden verloren hat, — ein Ding, das für aufgeklärt gelten ſoll und doch der Vernunft ins Angeſicht ſchlägt. Wir begreifen die Orthodoxie, — ſie iſt wenigſtens conſequent; aber dieſe ſein wollende Aufklärung mit Erhaltung der myſtiſchen Grundlage, dieſer tief innerſte Widerſpruch, er iſt abſolut unhaltbar; dieſe ganze Geſtaltung muß vor der ſteigenden Sonne der Wiſſenſchaft als ein Truggebilde ſich auflöſen. Und daß dem ſo werde, dazu hat Strauß ſeit vier Jahrzehnten aufs Rühmlichſte mitgewirkt; dies iſt ſein wahrhaft großes Verdienſt. Gerade das verzweifelte Zappeln ſeiner Gegner iſt geeignet, auch dem blos Zweifelnden und noch Schwankenden die Sache klar zu machen und ihn zur völligen Erkenntniß zu bringen. —

Nicht die Orthodoxen — ſie negiren die Prämiſſe des Philoſophen, die Vernunft — ſondern gerade diejenigen Gegner deſſelben, welche es weder mit der Kirche ganz verderben noch auf die Vernunft vollſtändig verzichten wollen, ſind durch Strauß am ſchwerſten getroffen. Sie wollen auf der nemlichen Prämiſſe ſtehen wie er, und gerathen ſofort mit ihm und mit ſich ſelbſt in den unlösbarſten Widerſpruch. Die Demokraten aber, übereinſtimmend mit Strauß in der kirchlichen Frage, können ihm, gegenüber den mitunter wüthenden Angriffen, die er ſpeciell in den Organen der politiſchen Mittel- oder Halbheitspartei erfahren hat und die ihm augenſcheinlich, eben weil von dieſer Seite kommend, ziemlich wehe thaten, — ſie können ihm an dieſem Beiſpiele zeigen, wohin es führt, wenn man

zwar auf dem Gebiete der Kirche das Princip der Freiheit, dagegen auf dem des politiſchen Lebens der Völker das myſtiſche des Abſolutismus vertreten will. — Doch, eben da wir ſchließen wollen, hören wir von einer neuen, noch viel empfindlicheren Lection, die Strauß bekommen hat. Er negirte Gott und Chriſtus, aber ſank vor dem deutſchen Kaiſerthum in die Kniee und gelangte zu einer Apotheoſe der Monarchie überhaupt „weil ſie etwas Myſtiſches iſt". Wie mag es ihm geworden ſein, als er Kunde erhielt, gerade der deutſche Kaiſer Wilhelm habe, gelegentlich der Einweihung der Zionskirche, unter unverkennbarer Bezugnahme auf die Straußiſche Theorie, ſich mit aller Beſtimmtheit dagegen ausgeſprochen, daß man jetzt den vom Himmel gekommenen Gottesſohn leugnen wolle, — dieſer müſſe immer gepredigt werden. Wohin ſollte ſonſt die Welt kommen! — Wahrlich eine bittere aber treffliche Arznei. —

Die Legende von Luther noch einmal.

Nachdem die Legende von Jeſus unhaltbar geworden, muß wol auch der Glaube an die Legende von Luther etwas unſicher werden. Manchem guten Proteſtanten mag es beiläufig eben ſo ſchwer ankommen, auf den Nimbus des „Mannes Gottes" zu verzichten, als auf den des „Sohnes Gottes".

Wir haben unſere Anſicht über Luther und die Reformation im Texte des vorliegenden Buches umfaſſend entwickelt. Die Verwandtſchaft der Sache mit der vorhin behandelten führt uns noch einmal darauf zurück, um ein paar kleine Bemerkungen dem früher Geſagten anzureihen.

Fromme Proteſtanten werden nicht wenig erſtaunt ſein, wenn man ſie auf die Thatſache hinweiſt, daß gerade die ganze Grundlage des Lutherthums, die Lehre vom allein rechtfertigenden Glauben an die Erlöſung der Menſchheit durch den Kreuzestod Jeſu, — nicht etwa blos von den Freidenkern verworfen, ſondern ſelbſt von ſämmtlichen neueren lutheriſchen Theologen entweder offen preisgegeben oder in das Gegentheil von dem was Luther wollte, umgedeutet worden iſt. Es hat dies insbeſondere Dr. Schneckenburger, Profeſſor der proteſtantiſchen Theologie an der Hochſchule zu Bern in ſeiner „vergleichenden Darſtellung des lutheriſchen und reformirten Lehrbegriffs; Stuttgart, 1855" mit großer Gründlichkeit nachgewieſen.

Aber — es muß dies hier eingeſchaltet werden — nicht blos dem Lutherthum, ſondern auch dem andern Zweige der Reformation, dem Calvinismus iſt es ſo ergangen. Niemand wird heute mehr auf Calvin's Prädeſtinationslehre, dem Grundſtein ſeiner ganzen Theorie, zu ſtehen behaupten. Die ganze Baſis iſt ſomit beiden proteſtantiſchen Kirchen unter den Füßen verſchwunden.

Für Diejenigen welche die Reformation als die Repräſentantin des Fortſchritts und der Vernunft überhaupt anſehen, und insbeſondere glauben, daß

dieſelbe im Gegenſatze zum Katholicismus einer Entwicklung der Wiſſenſchaft von vorn herein Bahn gebrochen habe, möge noch erwähnt ſein, wie Luther — der unbedenklich davon redete, ein frommer Mann in der Schweiz (Niclaus von der Flüh) lebe einzig und allein von Waſſer und dem heiligen Abendmahl, — hinwieder die neue Lehre ſeines Zeitgenoſſen Copernikus beurtheilte, denn auch darüber abzuſprechen trug er nicht das geringſte Bedenken. Er ſagte (Tiſchreden, Walch'ſche Ausgabe von 1743, S. 2260): „Es ward gedacht eines neuen Aſtrologi, der wollte beweiſen, daß die Erde bewegt würde und umginge, nicht der Himmel oder das Firmament, Sonne und Mond, gleich als wenn einer auf einem Wagen oder in einem Schiff ſitzt und bewegt wird meynete, er ſäße ſtill und ruhete, das Erdreich aber und die Bäume gingen und bewegten ſich. Aber es gehet jetzt alſo: wer da will klug ſein, der muß ihm etwas eigenes machen, das muß das allerbeſte ſein wie ers machet. Der Narr will die ganze Kunſt Aſtronomiä umkehren. Aber wie die heilige Schrift anzeigt, ſo hieß Joſua die Sonne ſtill ſtehen und nicht das Erdreich." Dies entſprach ganz und gar der Grundanſchauung des Reformators: „Die gläubigen Menſchen erwürgen die Vernunft und ſagen: Hörſt du wohl, Vernunft! eine tolle, blinde Närrin biſt du!" — Copernikus muß ein eitler, toller „Narr" ſein, weil — Joſua, laut Zeugniß der Bibel, jene Worte geſprochen; auf die Begründung des Gelehrten braucht man gar nicht einzugehen.

Aber Luther war nicht der einzige der Reformatoren, der auf das bibliſche Zeugniß hin die neue Lehre kurzweg verwarf. Beckmann, in ſeinen „Forſchungen zu der Geſchichte des copernikaniſchen Syſtems" hat u. a. nachgewieſen, daß Melanchthon hierin ebenſo dachte wie Luther. Ja noch mehr: nicht die katholiſche Geiſtlichkeit, ſondern die „evangeliſche" Univerſität Wittenberg war es welche das neue Syſtem von ſeinem Bekanntwerden an aufs Entſchiedenſte bekämpfte. So fand ſich denn auch der wittenbergiſche Profeſſor Georg Joachim, nach ſeiner Heimath Graubünden gewöhnlich Rheticus genannt, faſt unmittelbar nach ſeiner Rückkehr von einem zweijährigen Aufenthalte bei Copernikus in Frauenburg (1539—41) veranlaßt, ſeine Profeſſur in Wittenberg niederzulegen, worauf er ſich nach Leipzig begab und daſelbſt von 1543—49 lehrte.

Man täuſche ſich nicht darüber: der Proteſtantismus, auf „der heil. Schrift" beruhend, verträgt ſich ſeinem innerſten Weſen nach gerade eben ſo wenig wie der Katholicismus mit einer freien Entwicklung der Wiſſenſchaft. Dieſe iſt und bleibt unvereinbar mit dem Bibelglauben, überhaupt mit jeder geoffenbarten Religion.

Ueber die Grundprincipien einer Culturgeſchichte. Kritik einer Kritik.

Ich habe ſchon früher die Anſicht ausgeſprochen, daß ich es nur natürlich finde, wenn die Anhänger der alten Syſteme in politiſchen und religiöſen Dingen

ein Buch wie das gegenwärtige, das ſie in ihren liebgewordenen Anſchauungsweiſen, Gewohnheiten und Vorurtheilen ſtört, laut und heftig verdammen. Ja ich müßte es ſogar bedauern wenn dieſes Buch keinen Tadel erführe, weil dies beweiſen würde daß die Gegner es nicht der Mühe werth hielten, Notiz von demſelben zu nehmen.

Machen ſich Gefühle und Vorurtheile der bezeichneten Art ſelbſt in leidenſchaftlicher Weiſe Luft, — überſchreiten ſie auch ſogar die durch Anſtand und Sitte gezogenen Schranken ſo werde ich gleichwol nicht beſonders empfindlich ſein, — Eines vorausgeſetzt: daß die Ungehörigkeiten das Ergebniß eines wirklich verletzten, ehrlichen, wenn auch falſchen Gefühles ſind.

Anders geſtaltet ſich die Sache, wenn ein Feind des Princips der Freiheit, ein Bekämpfer des Grundſatzes daß die Völker ihre Geſchicke ſelbſt verbeſſern können, ſofern ſie nicht ſtumpfſinnig Alles hinnehmen und über ſich ergehen laſſen, — anders ſage ich geſtaltet ſich die Sache, wenn ein ſolcher Vertreter der neu aufgewärmten, dem Abſolutismus dienenden Fatalismuslehre, — nicht zufrieden damit, ſeine Meinung objectiv und ſachlich zu vertreten, — den unbequemen Vertheidiger jener Grundſätze mit raffinirter Bosheit, mit perſönlichen Beleidigungen, Arroganzen und Impertinenzen zum Schweigen zu bringen, ſonach mundtod zu machen ſucht.

So wenig ich beim Beginne des vorliegenden Werkes auch nur daran dachte, demſelben in irgend einem Theil einen weſentlich polemiſchen Charakter zu geben, und ſo höchſt widerlich mir der Kampf mit einem Gegner der bezeichneten Art iſt, ſo gebietet es doch das Intereſſe der Sache, die Wahrung des freiheitlichen Standpunktes in der Geſchichtsdarſtellung, einem ſolchen Unfuge der Kritik offen und entſchieden entgegen zu treten. Es muß dies um ſo mehr geſchehen, wenn der Gegner durch Abſprechen ſich einen Schein von Gelehrſamkeit giebt, und damit die nicht näher Prüfenden täuſchen kann, während es in Wirklichkeit mit jenem ſcheinbaren Wiſſen übel genug beſtellt iſt.

So bin ich denn in den Fall gekommen, den Leſern auch eine polemiſche Dreingabe zu bieten, von der ich hoffe und wünſche, daß ſie doch etwas mehr als eine gewöhnliche Streitſchrift ſei.

Zu meinem Bedauern muß ich mit ein paar perſönlichen Notizen beginnen.

In der Vorrede zum erſten Band der gegenwärtigen Auflage habe ich einem Recenſenten in Zarncke's „Literariſchem Centralblatt" eine Reihe von Unwahrheiten und Unterſchiebungen nachgewieſen. Der damalige Kritiker wagte nicht einmal einen Rechtfertigungsverſuch.

Statt eines ſolchen erhielt mein hochverehrter Verleger im December vor. Jahres einen Ausſchnitt aus der Zeitſchrift „Ausland" zugeſendet, worin ein Anderer an jenen Vorgang anknüpfte und mir hämiſch ankündigte, ich würde jene Zurückweiſung zu bereuen haben, — „ſie wäre vielleicht beſſer unterblieben".

Darnach hatte ich zu erwarten, der Jemand werde nun ſtatt des urſprünglichen Kritikers den Wahrheitsbeweis antreten. Allein davor hütete ſich der Mann.

Die Sache geſtaltete ſich ſeltſam. Weil ich mir falſche Angaben und Unterſchiebungen nicht hatte gefallen laſſen, — weil ich nicht geſchwiegen zu einer Ungebühr, — darum ließ es einem mir völlig Unbekannten in ſeiner Raufluſt keine Ruhe, den Streit des zum Schweigen gebrachten erſten Angreifers ſeinerſeits aufzunehmen, um mein Buch und mich herunter zu machen. Auf dem zuerſt verſuchten Wege war es nicht gegangen, nun ſollte es von einer andern Seite her verſucht werden.

Allein iſt denn jene Andeutung, wonach ich annehmen müßte, mir durch eine wahrlich gerechte Vertheidigung den neuen Feind zugezogen zu haben, — iſt ſie auch in *Wahrheit* begründet? Dieſer Punkt wäre gleichgültig, wenn er nicht von vorn herein kennzeichnend für den neuen Gegner wäre.

Schon lange vor der Zeit jener Zurückweiſung wurde mir von befreundeter Seite wiederholt mitgetheilt daß ein irgend Jemand — und zwar ſchon ſeit Jahren — anfangs noch in anſtändiger, dann in gehäſſiger und boshafter Weiſe jede ſich darbietende Gelegenheit ergreife, um in der Zeitſchrift „Ausland" Nergeleien gegen meine Culturgeſchichte vorzubringen. (Abdrücke wurden damals nicht eingeſendet.) Gewöhnt, um Kläffereien mich nicht zu bekümmern, dabei aber beſtrebt, *ſachliche* Bedenken nicht unberückſichtigt zu laſſen, ſchrieb ich die beiden Anmerkungen S. 41 des erſten und S. 288 des zweiten Bandes, indem ich im erſten Falle einer mißbräuchlichen Berufung auf den Darwinismus entgegen trat, im zweiten eine aus kraſſer hiſtoriſcher Unkenntniß des Kritikers hervorgegangene Behauptung deſſelben zurückwies.

Nach den wiederholten älteren Nergeleien lag natürlich die Vermuthung nahe, der Jemand im „Ausland" habe ſich auch jetzt nicht aus purer platoniſcher Menſchenliebe für den zurechtgewieſenen Sprecher im Zarncke'ſchen Blatte, ſondern aus *andern* Motiven — ſei es Wichtigmacherei durch tadelndes Anhängen ſeines Namens an ein bereits ſtark verbreitetes Buch, ſei es aus Cameraderie oder was ſonſt — in den Streit gemengt.

Wie aus der erſten geſendeten Ausland-Nummer hervorging, ſollte die Bekämpfung meines Buches eine ganze Reihe von Artikeln umfaſſen. Statt nun einfach gleich den erſten derſelben zu unterzeichnen, hatte der Kritiker in ziemlich *theatraliſcher* Weiſe, eigenthümliche Erwartungen erweckend, und wie wenn es ſich um ein kommendes Ereigniß handelte, pomphaft proclamirt: Er werde auch ſeinen Tauf- und Zunamen — ſpäter — kund thun. Die weiter erſchienenen Nummern wurden meinem Verleger mit der größten Regelmäßigkeit zugeſendet, nur — das letzte Blatt, worin der Name angegeben ſein mußte, *ward fehlen gelaſſen*, bis es die Verlagshandlung beſonders reclamirte, — ein Umſtand der die

scenische Spannung noch ein bischen steigerte. — Nun erfuhr ich denn, daß der Gegner ein mir bisher völlig unbekannter Herr Friedrich von Hellwald ist, dermalen Redacteur des „Ausland", einer Zeitschrift, auf die ich von ihrem ersten Erscheinen an (vor etlichen vierzig Jahren) abonnirt war, welches Abonnement ich jedoch ungeachtet mancher sehr werthvoller Beiträge von Mitarbeitern, vor längerer Zeit aufgegeben habe. Nachträglich ward mir mitgetheilt, dieser Herr von Hellwald sei ein zur Disposition gestellter k. k. österreichischer Subalternofficier der Husaren, welches Verhältniß allerdings Manches erklären würde, mir aber um deßwillen doch etwas wunderlich vorkommt, weil der Kritiker (Ausland S. 1192) sich eigens lustig macht über die „Husarenmanier" eines andern Culturhistorikers, des Herrn Johannes Scherr.*)

Ehe ich nun auf die Ansichten und Behauptungen dieses Gegners selbst eingehe, habe ich aus einem nahe liegenden Grunde meinen Lesern dessen Schreib- und Kampfweise zu bezeichnen.

Was immer derselbe vorbringt, sagt er in der absprechendsten und verletzendsten Art für Jeden, der es wagt, anderer als seiner Meinung zu sein. Wer seinen Behauptungen nicht unbedingt zustimmt sieht sich von einem wahren Regen hämischer und meistens gesuchter Beleidigungen übergossen. In rein objectiver Weise scheint sich dieser adelige Herr kaum mehr ausdrücken zu können. „Widerkäuen, herumpoltern, ausgefahrenes Geleise, faseln, betrügen, billiges Phrasenmachen, inhaltleere Schlagworte, Chimäre, Herumlaufen, Principien reiten, gar keinen Begriff haben, unzureichende Banalität" und hundert ähnliche Wendungen und Artigkeiten kennzeichnen seine Schreibweise. Keine Seite dieser Kritik ist frei von solchen Kraftausdrücken. Wer an der Insallibilität des Kritikers zweifelt, muß auch persönlich Schimpfwörter hinnehmen, wie Unwissender, Thor, Utopist, — er wird qualificirt als Ignorant und Dummkopf zugleich. Dabei gilt Humanismus als Verrücktheit oder halber Blödsinn, während Principien und Moral als Gegenstände des Hohnes und Spottes dienen.

Sachliche Begründungen seiner Behauptungen liebt der Kritiker nicht.**) Wo er sich aber zu solchen herbeiläßt, geschieht's in eigenthümlicher Weise, wie wir

*) Während die gegenwärtige Abhandlung in Folge des Leipziger Setzerstrikes ungedruckt in meinem Schreibpult lag, ist ein weiterer Aufsatz des Hrn. von Hellwald über mein Buch im „Ausland" erschienen. Ein paar Bemerkungen welche ich gelegentlich über seine Anschauungen und Schreibweise in der Wiener „Tagespresse" veröffentlichte, gaben ihm Veranlassung auf den Gegenstand zurückzukommen. Der neue Aufsatz scheint mir nichts als ein Verlegenheitsartikel zu sein, veranlaßt durch meine Ankündigung, daß ich die Ungebühr des Herrn nicht stillschweigend hinnehmen würde. Zu einer Aenderung meiner niedergeschriebenen Entgegnung finde ich indeß keinen Grund; was ich in Folge des neuen Hellwald'schen Artikels noch zu erinnern habe, mag in ein paar Anmerkungen seine Stelle finden. — Der langen Dauer des Setzerstrikes und der dadurch veranlaßten Verzögerung des Druckes meiner Antwort wegen, habe ich übrigens ein paar Bruchstücke aus derselben mittlerweile in der Frankfurter Zeitung veröffentlicht.

**) Diesen Einwand sucht derselbe in seinem neuen Artikel höchst eigenthümlich so abzuwenden: „Die Naturnothwendigkeit der Naturerscheinungen ist in unsern Tagen wol all-

ſpäter zur Genüge ſehen werden. Hier, um einen Vorgeſchmack zu geben, wenigſtens ein paar Pröbchen. Unbedenklich ſchreibt er: „Es wäre Thorheit, den wohlthätigen Einfluß der Kriege zu leugnen.“ Quod erat demonstrandum! Damit iſt denn die Behauptung auch bewieſen. — An einer andern Stelle: „Bei Jemanden, dem Ideen von Völkerverbrüderung, ewigem Frieden u. dgl., lauter culturhiſtoriſche Thorheiten, im Kopfe ſpuken“ u. ſ. w. Ganz nebenbei tritt aber dieſer Gelehrte auch als Schöpfer einer neuen Logik auf. So ſchreibt er mit ſouveräner Verachtung aller bisherigen „landläufigen“ Regeln: „Bei Erwähnung der aſſyriſchen Kunſt- und Bauwerke erfahren wir nichts von ihrem Zuſammenhang mit Aegypten, was allerdings nur durch eine ſemitiſche Cultur im Euphrat-Tigristhale zu erklären iſt.“ Alſo daß dieſer Kritiker vom Zuſammenhang der aſſyriſchen Bauwerke mit Aegypten nichts erfahren hat, iſt „allerdings (!) nur durch eine ſemitiſche Cultur im Euphrat-Tigristhale zu erklären“! — Man glaube nicht daß die neue Logik nur in dieſem einen Falle, blos ausnahmsweiſe hervorbräche. Von den mancherlei Beiſpielen vorerſt wenigſtens noch eines. An einer mir perſönlich geltenden Stelle verkündet der geniale Geiſt des Kritikers: „Ueber den Culturwerth der Kriege hat der Verfaſſer bekanntlich niemals nachgedacht, denn er gehört zu den ſich Humaniſten nennenden Anhängern jener Utopie von ewigem Völkerfrieden, welchen ein geſundes Gehirn als den wahren Völkertod erkennt.“ Alſo: „bekanntlich — denn — geſundes Gehirn — Völkertod“! Ich verſchmähe es, zu unterſuchen, ob es einem wirklich „geſunden Gehirn“ jemals begegnen wird, eine derartige Logik zu verüben und gar ſie drucken zu laſſen. Ebenſo verzichte ich auf jede Erörterung darüber, wie eine ſolche Arroganz und Impertinenz unmittelbar neben dieſer Logik ſich ausnimmt. In dem ganzen, ſo reichen älteren Verlage der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung wird man „allerdings“ vergeblich nach einem Seitenſtücke ſuchen. *) —

Doch dem ſei wie ihm wolle.

So wie einſt dem durch Leſſing berühmt gewordenen Paſtor Götze das Princip der Freiheit auf kirchlichem Gebiet ein Gräuel war, ſo iſt's daſſelbe

ſeitig anerkannt; es bedarf keiner „„ſachlichen““ Begründung für den Kampf ums Daſein; er iſt, und weil er iſt, iſt er auch nothwendig.“ Gewiß eine ſehr bequeme Deductionsart. Abgeſehen von allem Andern drängt ſich die Frage auf, wie ſo denn die Behauptungen dieſes Herrn für „Naturerſcheinungen“ oder „Kampf ums Daſein“ angeſehen werden ſollen?

*) Nach dem neuen Artikel muß ich annehmen daß dieſer Hr. von Hellwald recht eigenthümliche Begriffe von Beleidigungen und Beſchimpfungen hat. Ungeachtet aller Kraftausdrücke deren er ſich bediente, ſagt er: er „verwahre ſich alles Ernſtes“ dagegen daß wer von Völkerverbrüderung ꝛc. rede in ſeinen Augen „ein halb blödſinniger Utopiſt ſei.“ Nun, entweder haben die obigen und zahlloſe ähnliche Expectorationen den von mir angenommenen Sinn, oder ſie haben gar keinen Sinn. Zum Ueberfluß ſchreibt mein Gegner in dem neuen Artikel wörtlich: „So leid es uns thut, ja es iſt wahr, wie Hr. Dr. Kolb höhnend in der Tagespreſſe ſagt, Kriege ſind ja Naturnothwendigkeiten, wie Regen, Schnee und Gewitter, über deren Abwendung nachzudenken einfach Thorheit“ wäre. Alſo ſchon das Nachdenken darüber iſt Thorheit! Welch ein „Thor“ muß da jener gewiſſe

dem derzeitigen Redacteur des Ausland auf politiſch-hiſtoriſchem Felde. Wie jener rief: „kein eigenes Urtheil in der Religion, nur die Religionsbücher!“ ſo ruft dieſer: „kein eigenes Urtheil in der Geſchichte, kein Princip und keine Moral, nur Nothwendigkeit!“ Und wie jener ſeinen Beruf als Vertreter der Religion der Liebe durch die Art ſeines Auftretens beurkundete, ſo documentirt dieſer ſeinen ſpeciellen Beruf als Culturhiſtoriker durch zahlloſe Kraftausdrücke und Wendungen, — wie ſolche in gebildeter Geſellſchaft wol nie geduldet werden.

Vorerſt genug mit den obigen, verhältnißmäßig wenigen Beiſpielen aus einer dargebotenen unendlichen Fülle von Dingen gleicher Art; — vorerſt um ſo mehr genug, da bei den nothwendig werdenden Citaten ohnehin weitere Beiſpiele ſich geradezu von ſelbſt aufdrängen. Es ſchien mir aber unvermeidlich, dieſe paar Proben ſchon jetzt zu geben, um die Leſer alsbald zu überzeugen, daß ich es hier mit einem Feinde zu thun habe, dem gegenüber es geradezu unmöglich iſt, ſtets die Sprache einzuhalten, deren ich mich ſonſt zu bedienen gewöhnt bin. Erkannte doch ſelbſt ein Leſſing dem eben erwähnten Paſtor Götze gegenüber eine ſolche Unmöglichkeit, wie denn ſogar Demoſthenes (Rede für die Krone) im gleichen Falle ſich befand.

Und nun zur eigentlichen Sache.

Hr. von Hellwald trägt nicht das mindeſte Bedenken, von vorn herein ſein Verdammungsurtheil über alle Bücher auszuſprechen, welche bis heute überhaupt die Culturgeſchichte behandeln; „alle“ bisherigen Culturhiſtoriker „laboriren“, wie er ſich mit gewohnter Feinheit auszudrücken beliebt, an dem Grundfehler, die tiefſt eingreifenden Fragen „regelmäßig überſehen zu haben“, ſo namentlich: Buckle, Draper, Hartpole Lecky, Henne am Rhyn, Honegger, Carriere, Grün und Scherr. Die Schriften aller dieſer Männer werden erbarmungslos als grundſätzlich falſch und verfehlt erklärt, und zwar — es klingt faſt unglaublich und macht doch ſo Vieles begreiflich — durch einen Huſarenofficier.

Erſcheint es nun unter allen Verhältniſſen als ein kühnes Unterfangen, wenn ein einzelner Mann, ſouverän abſprechend, alle frühern Arbeiten auf irgend einem wiſſenſchaftlichen Gebiete ausnahmslos für verfehlt und unbrauchbar erklären will, ſo iſt man wenigſtens zu der Erwartung berechtigt, er werde gleichzeitig mit einem eigenen Werke über den in Frage ſtehenden Gegenſtand hervortreten und praktiſch zeigen, wie denn die Sache behandelt werden müßte. Als Copernikus

---

Benj. Franklin geweſen ſein, der nicht nur ſich herausnahm über Gewitter „nachzudenken“, ſondern ſich ſogar vermaß den Blitz abzuleiten! (Vorhin wurde mir zum Vorwurf gemacht daß ich „über den Culturwerth (!) der Kriege bekanntlich niemals nachgedacht hätte“!) Hat der Herr die obigen und die in der Folge noch zu bezeichnenden Schimpfausdrücke gebraucht oder nicht? Ja oder Nein! Und dieſer nemliche Autor hat den Muth, ſich über den Ton aufzuhalten, in dem ich — in der Vertheidigung — ſeine Kraftausdrücke zurückweiſe! Der Kritiker greift mit asa foetida an, und prätendirt daß man ſich nur mit Roſenwaſſer vertheidigen dürfe!

ſeine Lehre entwickelte, mußte er freilich den Anſichten aller damaligen Aſtronomen entgegen treten; aber er that's — nicht indem er dieſelben mit Beleidigungen und Herabwürdigungen angriff, ſondern — indem er ſein Werk in einfacher Größe, freilich auch mit logiſcher Conſequenz aufbaute.

Wo findet ſich nun die Muſter-Culturgeſchichte dieſes Herrn Friedrich von Hellwald? Ich habe ſie in allen Katalogen vergeblich geſucht; ſie iſt nirgends zu finden, — ſie exiſtirt nicht!

Oder hat dieſer Herr, der ſo ſelbſtzufrieden den Stab über alle Culturhiſtoriker bricht, — hat er wenigſtens auf irgend einem andern Gebiete der Literatur etwas ſo Eminentes geleiſtet, daß er ſich zu einem derartigen Auftreten berechtigt halten dürfte? Welches ſind ſeine „Werke" die „allgemeine" Anerkennung gefunden, die Auflagen auf Auflagen erlebt haben? Nach den Leipziger Katalogen beſchränken ſich die Hellwald'ſchen literariſchen Werke auf folgende Schriften:

ein zweibändiges Buch über — „Maximilian I. von Mexico", von welchem der Verfaſſer ſelbſt in ſeiner Vorrede bekennen muß, daß es einen weſentlich „compilatoriſchen Charakter" an ſich trägt;

ferner: ein Broſchürchen „die amerikaniſche Völkerwanderung", und endlich: eine noch kleinere Flugſchrift: „Sebaſtian Cabot".

Dies ſind die geſammten Herrlichkeiten! Von einer neuen Auflage nirgends eine Spur. — Gewiß genügende Berechtigung, wenn auch nicht gerade zur Selbſtzufriedenheit, doch zum Herunterreißen aller Andern!

Noch weit unzufriedener als mit allen übrigen Culturhiſtorikern iſt indeß Hr. v. H. mit mir und meinem Buche, — wol ſchon aus dem Grunde, weil es das erſte Werk iſt, welches nicht blos einzelne Theile ſondern die ganze Culturgeſchichte auf der von ihm verdammten Grundlage zu entwickeln ſucht.

Es liegt nun ſelbſtverſtändlich in der Natur der Dinge, daß Jemand, der wie der Kritiker einem Bonaparte Weihrauch ſtreute, und am Schweiſe des Napoleoniſchen Eroberungszugs in Mexico erſchien, über Eroberungspolitik und Cäſarismus, Freiheit und Völkerbeglückung keineswegs ſo denkt wie ein Anderer, der ſein Leben lang für den Sieg des Princips der Freiheit zu wirken geſucht hat. Was ſich aber nicht ſo leicht begreift iſt, wie Jemand der ſich in jenem Falle befindet, zu einem Kampf über die bezeichneten Themata eigens herausfordern mag. —

Die ganze Theorie des Kritikers beruht — ſo weit ſich bei ſeinem vielfachen Mangel an Klarheit, Logik und Conſequenz erkennen läßt — im Weſentlichen darauf: Alles was in der Geſchichte vorkommt, iſt — in der niedrigſten Bedeutung des Wortes — bloße „Nothwendigkeit"; Alles mußte ſo kommen; „denn hätten die Dinge nicht ſo ſein müſſen, ſo wären ſie eben anders gekommen". Daß dies an ſich ſchon eine recht ſeltſame Art der Beweisführung iſt, kümmert den Herrn in keiner Weiſe. — Gut und böſe kommt gar nicht in Betracht. Alles wird (wie unter Umſtänden von den Jeſuiten geſchehen) als indifferent behandelt. Das

Recht des Stärkern iſt überall maßgebend, denn — dies ſind wieder des Kritikers Worte — „ein ſtärkeres Recht als das Recht des Stärkeren exiſtirt eben nicht.“ Der Autor hält dieſen Ausſpruch ohne Zweifel für höchſt geiſtvoll; er ſcheint gar nicht zu ahnen, auf welcher Confuſion der Begriffe derſelbe beruht. Völlig unklar iſt ihm offenbar die Bedeutung des Wortes Recht, ſonſt hätte er dieſen Ausdruck keinenfalls mit „Stärke“ = in der Bedeutung von „Gewalt“ zu einem Teige verknetet. — Principien und Moral ſind freilich mit ſolcher Anſchauungsweiſe unvereinbar. Aber „Principien“ ſind eben auch das „Grundübel woran alle bisherigen Culturhiſtoriker laboriren“. Ferner: „Es gibt überhaupt keine Principien ſondern nur Naturgeſetze, denen jede Ethik fremd, die eine eiſerne Nothwendigkeit ſind.“ Folgt darauf eine nochmalige Expectoration gegen „Alles was als ſogenannte Principien in der Welt herumläuft“. — Weiter: „Principien wie Moral erweiſen ſich als unhaltbare Begriffe“. — Andere Stelle: „Wenn es nun jemand unternimmt, an der Hand der Culturgeſchichte die ſegensreiche Wirkung irgend einer Idee, eines Princips das er mit Vorliebe reitet, zu demonſtriren, ſo verdient der Menſch höchſtens das mitleidige Lächeln aller Kenner.“

Darnach ſtellt denn der Kritiker jedem Culturhiſtoriker als höchſte ja als allein berechtigte Aufgabe: darzuthun, warum und wie die Dinge eben ſo kommen mußten. Alle Bemühungen der Menſchen, mit Bewußtſein nach einem beſtimmten Ziele zu ſtreben ſind thöricht. „Was wir von einer Culturgeſchichte verlangen, ſind keine Urtheile, aber Erklärungen, wie ſo die Zuſtände ſich entwickelt haben, ſich entwickeln mußten.“ Hieran reiht ſich dann die bereits oben erwähnte Verhöhnung derjenigen, denen „Ideen von Völkerverbrüderung, ewigem Frieden u. dgl. culturhiſtoriſche Thorheiten im Kopfe ſpuken“. — Alle Beſtrebungen nach dem Ziele Freiheit ſind Acte der „Nutzloſigkeit; dieſes Ziel iſt überhaupt eine nie zu erreichende Chimäre“; dies werde (von mir) „behutſam verſchwiegen; ja man will alles Ernſtes uns (!) glauben machen, daß ein ſolches Reſultat jemals erreicht werden könne; allein es heißt auch ſich und Andere betrügen, wenn von der Erreichung eines ſolchen Zieles gefaſelt wird“.

Ueber die Ausdrucksweiſe dieſes adeligen Culturhiſtorikers verliere ich hier kein Wort weiter; le stile c'est l'homme; — ebenſo wenig wie über die ſtets hervorbrechende Logik: „es mußte ſo kommen, ſonſt wäre es eben anders gekommen.“ Und doch beruht darauf die ganze Weisheit, das A und O der Theorie des gelehrten Herrn.

Wird man da nicht unwillkürlich an George Primroſe im Vicar of Wakefield erinnert, der, im Streben ſich berühmt zu machen oder doch eine Stellung zu gewinnen, herausfand that the best things remained to be said on the wrong side? Der gute George wußte freilich daß er zu dieſem Behuf Allen, die ſich bis dahin mit dem von ihm ausgeſuchten Thema befaßt hatten, den Krieg

erklären müſſe; und er war bereit, mit ſeiner Feder aller Welt den Krieg zu erklären. Er wußte ferner, daß ſeine Paradoxien falſch waren, aber er konnte ſich wenigſtens damit tröſten, daß ſie neu, daß ſie noch niemals dageweſen ſeien.

Leider kann meinem Gegner nicht einmal dieſer letzte Troſt belaſſen werden. Den Krieg hat er kühn allen Culturhiſtorikern erklärt; ſeine Theorie aber iſt nicht neu, ſie iſt vielmehr ſchon längſt dageweſen und — längſt wieder aufgegeben! Sie iſt ſogar veraltet; ja ſie bezeichnet einen längſt überwundenen Standpunkt in der Geſchichte der Menſchheitsentwicklung!

Sucht man den Kern dieſer Hellwald'ſchen Theorie, ſo findet man nichts andres als — den Fatalismusglauben, wie derſelbe in der türkiſchen Orthodoxie ſich herausgebildet hat! In Europa wagt es heute auch der bornirteſte Mönch der gern Alles auf den Willen (die Laune) eines perſönlichen Gottes zurückführen möchte, nicht mehr, die Nothwendigkeit abzuſtreiten, daß der Menſch ſich ſelbſt führe, um zu dieſem oder jenem Ziele zu gelangen. Auch vermeidet es der eifrigſte calviniſtiſche Paſtor, die auf der nemlichen Grundlage beruhende Prädeſtinationslehre ſeines Meiſters zu berühren. Der Satz des zum Hofphiloſophen gewordenen Hegel: „Alles was iſt, iſt vernünftig!" wird — trotz der Kunſt jenes gewaltigen Dialektikers, heute nur noch zum Spotte angerufen, und die Theorie, die Geſchichtſchreibung habe ſich darauf zu beſchränken, darzuthun wie die Dinge ſo oder ſo gekommen, findet — insbeſondere nachdem Hegels eigener Verſuch kläglich mißlungen, heute mit Recht keine Liebhaber mehr! (Vergl. das S. 50 u. 51 des erſten Bandes darüber Geſagte.)

Dies erklärt wol zur Genüge, daß und warum von allen Culturhiſtorikern — obwol ſo verſchieden nach Nationalität, Lebensſtellung und Anſchauungsweiſe — auch nicht Einer ſich einfallen ließ, um die von Hrn. v. H. als alleinſeligmachend geprieſene Theorie — ſich nur im Entfernteſten zu bekümmern.

Es iſt wahr, der Kritiker ſucht die längſt unſchmackhaft gewordene Koſt wieder genießbar zu machen durch die Beigabe einer Würze aus der Lehre von dem Nichtvorhandenſein einer Willensfreiheit und — durch Applicirung des Darwinismus für ſeine Zwecke. Er ſcheint dabei keine Ahnung davon zu haben, daß man ſelbſt die ſchönſte und beſte Sache zur Carricatur macht durch Uebertreibung, und noch mehr, durch Anwendung da, wo eine ſolche Sache nicht hin paßt. Hr. v. H. hat etwas gehört über die Frage von der Willensfreiheit, aber — ich bedauere es ſagen zu müſſen — er hat dieſe Frage eben nicht richtig verſtanden (vergl. Band II. S. 532).

Wodurch iſt der Menſch — Menſch geworden in der höhern Bedeutung des Wortes? Ganz weſentlich indem er ſeine Intelligenz entwickelte, indem er Lehren zog aus der Erfahrung, indem er ſich hütete vor dem was ihm üble Folgen brachte, dagegen wiederholte was ſich ihm nützlich erwies. Der Verſtand vermag es, in ruhiger Ueberlegung die Neigungen zu beeinflußen, ſelbſt zu beherrſchen.

So iſt die Intelligenz eben auch ein Factor geworden, der vermittelſt der Erkenntniß eine moraliſche Nöthigung, eine zwingende Macht ausübt, nicht weniger als ein phyſiſches Moment. Beſonders ſchön hat dies der edle und geniale Lazarus Geiger erörtert (ſ. oben S. 647). Hätte Hr. v. H., der mein Buch ſo ſorgfältig durchſtudirt hat, ſo weit er meinte Stoff zum Tadeln deſſelben zu finden, es nicht geeignet erachtet, das S. 41 und 42 des erſten Bandes Geſagte zu — überſehen, er würde wol ſchwerlich mit ſolcher Leichtfertigkeit über den hervorgehobenen Punkt abgeſprochen haben. „Die Zahl der Häuſer — ſo heißt es dort beiſpielsweiſe — welche in einer großen Stadt niederbrennt, wechſelt in einer gegebenen größern Periode nur wenig — wenn die Bauart ꝛc. die gleiche bleibt. Erſetzt man aber — belehrt durch Erfahrung und Aufmerkſamkeit — die Holz- durch Steinbauten, die Strohbedachung durch Ziegeln, und führt zwiſchen den verſchiedenen Gebäuden Brandmauern auf, ſo werden zwar die Veranlaſſungen zu Feuersbrünſten wiederkehren, aber mit weit geringerer Wirkung, weit kleineren und ſelteneren Verheerungen.“ Eine Anzahl weiterer Beiſpiele iſt an der citirten Stelle angeführt. *)

Mein Gegner berührt bei der ganzen Frage nirgends die Einwirkung der Intelligenz. Alles iſt einfach „Nothwendigkeit“, eines Weitern bedarf es nicht. Nun erkläre er doch, mit welchem innern Rechte man den Verbrecher, den Räuber, den Mörder beſtraft? Derſelbe hatte ja nach Hellwald'ſcher Auffaſſung ſchlechtweg „keinen freien Willen“. Aber — ſagen wir Andern — er hatte Vernunft, er wußte was er that, und welche Strafe die Geſellſchaft zu ihrer Sicherung auf eine ſolche That geſetzt hatte. Die Strafe iſt darum gerecht, weil die Intelligenz eben auch ein Factor iſt; ſie wäre ungerecht, wollte man ſie über einen Unzurechnungsfähigen verhängen. Nach Hellwald'ſcher Maxime dagegen müßten conſequenter Weiſe alle Verbrecher ausnahmslos wie Unzurechnungsfähige behandelt werden!

Wie ſchon bemerkt weiß mein Gegner ganz beſonders den Darwinismus nur in der niedrigſten und kraſſeſten Weiſe auszulegen. Der „Kampf ums Daſein“ wird von ihm einzig und allein ſo verſtanden, wie wenn der Menſch abſolut nichts anders als Thier, oder richtiger ausgedrückt: als Vieh wäre, und die geiſtigen Eigenſchaften überhaupt gar nicht in Betracht kämen. Darin wurzelt namentlich ſeine Meinung von der Unentbehrlichkeit der Kriege. Ueber dieſe Unentbehrlichkeit auch nur „nachzudenken“ wird von ihm förmlich als „Thorheit“ erklärt, in welche „ein geſundes Gehirn“ niemals verfallen werde. Menſchen-

*) Buckle, der freilich vor der Autorität des Hrn. v. H. auch keine Gnade findet, hat (History of Civil. vol. I, p. 209) die gleichwol ſehr treffende Bemerkung gemacht: The totality of human actions being thus, from the highest point of view, governed by the totality of human knowledge, it might seem a simple matter to collect the evidence of the knowledge and, by subjecting it to successive generations, ascertain the whole of the laws which regulate the progress of civilisation.

ſchlächtereien und Länderverwüſtungen, überhaupt Entfeſſelung aller Leidenſchaften welche in jeder geordneten Geſellſchaft niedergehalten und beſtraft werden, — ſie ſollen für alle Zeiten nothwendig ſein. Würden ſich die Völker nicht gegenſeitig niedermetzeln, ſo wäre dies — alſo die Menſchen-Erhaltung — der „Völkertod"!*) Zwar mehrt ſich die Zahl der geiſtig hervorragenden Menſchen — worunter Gelehrte und Staatsmänner wie Präſident Grant — fort und fort, welche für eine entgegengeſetzte Anſicht mit Wärme und Begeiſterung eintreten; den Hrn. v. H. kümmert dies nicht. In ſeinen Augen war es wol ein Ausfluß der Verkommenheit und des politiſchen und moraliſchen Herabgeſunkenſeins von Nordamerika und England, daß beide ihre Streitigkeiten durch das Genfer Schiedsgericht entſcheiden ließen; es muß dies — dahin führt die einfachſte Conſequenz — als Zeichen des Krankſeins und herannahenden Todes beider Völker erſcheinen! Vorerſt leben ſie indeß, und befinden ſich weit beſſer, als wenn ſie ſich auf gegenſeitiges Abſchlachten verlegt hätten!

Indeß — die ſeltſame Theorie des Hrn. v. H. ſoll im Darwinismus ihre Begründung finden!

Zwar kann dieſer Herr ſelbſt nicht beſtreiten, daß ſich Darwin nie und nirgends in ſeinem Sinne ausgeſprochen hat; aber, ſo lautet die Vertheidigung, derſelbe habe auch nie eine entgegengeſetzte Erklärung erlaſſen. Dies hat wol einen ſehr einfachen Grund. Doch wie dem ſei, ſo gibt es noch verſchiedene Männer, denen der Darwinismus nicht blos bekannt iſt, ſondern denen er eine weſentliche Entwicklung und Ausbildung verdankt. Unter ihnen nenne ich in erſter Linie Häckel und Karl Vogt. Beide haben ſich zwar ebenfalls nicht über die Hellwald'ſchen Artikel, wol aber über die vorwürfige Frage ſehr beſtimmt geäußert, — freilich nicht Hellwaldiſch, ſondern entgegengeſetzt. Da ſchreibt z. B. Häckel (Natürl. Schöpfungsgeſch., 2. Aufl. S. 156): „Im Menſchenleben wird dieſer Kampf ums Daſein zukünftig zu einem Kampfe des Geiſtes werden, nicht zu einem Kampfe der Mordwaffen. Der Menſch mit dem vollkommenſten Verſtande, nicht der Menſch mit dem beſten Revolver, wird im Großen und Ganzen Sieger bleiben; er wird auf ſeine Nachkommen die Eigenſchaften des Gehirns, die ihm zum Siege verholfen hatten, vererben. So dürfen wir denn mit Fug und Recht hoffen daß trotz aller Anſtrengungen der rückwärts ſtrebenden Gewalten, der Fortſchritt des Menſchengeſchlechts zur Freiheit und dadurch zur möglichſten Vervollkommnung immer mehr und mehr zur Wahrheit wird." — Was

*) In der Wiener Tagespreſſe habe ich geſagt, „dieſer Gegner docire ſeine allein ſeligmachende Lehre von der Beglückung der Menſchheit durch Kriege". In dem citirten Verlegenheitsartikel hält ſich nun der Herr darüber auf, und zwar, weil er das Wort „Beglückung" nicht gebraucht habe. Iſt dieſe Ausrede nach den oben citirten eigenen Ausdrücken des Herrn naiv, ſo iſt es geradezu unqualificirbar, wenn derſelbe auch noch die Kühnheit hat, hieran die Phraſe zu knüpfen: „Alſo in Zukunft — nur ehrlich, wenn wir bitten dürfen."

Karl Vogt anbelangt, ſo beweiſt ſein ganzes Leben daß er die Dinge nichts weniger als Hellwaldiſch anſieht; er hat ſich auch aufs Allerfreundlichſte und Lobendſte über mein Buch öffentlich ausgeſprochen, und was ſpeciell die vorgebliche Unentbehrlichkeit der Kriege betrifft, ſo brauche ich nur auf ſeinen claſſiſchen Artikel in der Wiener Tagespreſſe gelegentlich des Genfer Schiedsgerichts zu verweiſen. — Wird der Kritiker nun Häckel und Vogt vorwerfen, daß ſie den Darwinismus nicht verſtünden? Wird er auch dieſe Männer, welche übereinſtimmend Beſeitigung der Kriege, friedliche Schlichtung der Völkerſtreitigkeiten erſtreben, — wird er auch ſie und nebenbei den amerikaniſchen Unionspräſidenten Grant — „höchſtens mit dem mitleidigen Lächeln des Kenners“ abfertigen, weil auch ihnen — ein „geſundes Gehirn“ abgeht?*)

Es iſt wahr, David Friedr. Strauß hat in ſeiner Schrift „Der alte und der neue Glaube“ dem Darwinismus eine Deutung zu geben verſucht, die mit der Hellwald'ſchen ſo viele Aehnlichkeit beſitzt daß man meinen möchte, Strauß habe ſeine Ideen von Hellwald entlehnt — wenn nicht unglücklicher Weiſe das Büchlein des Exttheologen früher als die Abhandlung des Auslandredacteurs erſchienen wäre. Dabei hat aber Strauß in einem unbewachten Augenblick eines Bildes ſich bedient, das die ganze Theorie der beiden Herren über die vorliegende Frage vollſtändig umſtürzt. Er führt drei Burſche auf, von denen der Erſte, ein roher Bauernjunge, gleich zum Meſſer greift und zuſticht; der Zweite unterläßt dies, aber nur aus Furcht vor der Strafe, „gleich einem gewitzigten Hunde“ ſagt Strauß; der Dritte endlich hat ſich einen vernünftigen Grundſatz gebildet, der ihm verbietet gleich zum Meſſer zu greifen.

Vom „Grundſatz“ — von einem „Princip“ — will nun Hr. v. H. überhaupt nichts wiſſen, ſolglich ohne Zweifel auch hier nicht. Aber — das Beiſpiel dürfte trotzdem eine praktiſche Seite haben, und zwar vielleicht für meinen Gegner ſelbſt. Läßt er ſich auch nicht zur Straußiſchen Nummer Drei bekehren, ſo meine ich doch, Nummer Zwei dürfte nicht ganz verloren ſein. Wenigſtens bezweifle ich, ob die aus dem gegenwärtigen Streit erwachſende Erkenntniß ihm nicht zur

---

*) In dem öfter citirten Verlegenheitsartikel macht mir Hr. v. H. die drollige Zumuthung, wenn ich, wie in der Tagespreſſe vorläufig angekündigt, ihn „etwas in das rechte Licht ſtellen“ wolle, ſo möge ich — und „dies iſt ſicherlich ein billiges Verlangen“, auch den Engländer Taylor ins rechte Licht ſtellen. Dazu habe ich aber einfach gar keine Veranlaſſung, — nicht nur weil Taylor mich nirgends angegriffen hat, ſondern auch weil deſſen Worte, welche Hr. v. H. citirt (nach ſeiner ſonſtigen Ausdrucksweiſe: „abgeſchrieben“) hat, ihrem Weſen nach kaum etwas Anderes beſagen, als was ich in meiner Einleitung zur Culturgeſchichte (1. Band S. 34 und folg.), und längſt zuvor am Schluſſe meines Handbuchs der Statiſtik, von der erſten Auflage an, ſelbſt geſagt habe. Es fällt mir deßwegen gar nicht ein, blos weil es Hr. v. H. verlangt, mit irgend einem Dritten anzubinden, nur um ihn eines Theiles der Verantwortung zu entheben, die er mit ſeiner Streitluſt muthwillig auf ſich genommen hat, und ich fühle deswegen gar kein Bedürfniß ihm das solamen miseris, die socios, zu verſchaffen.

Lehre dienen wird, künftig keinem Andern mehr so muthwillig-beleidigend und absprechend zu begegnen, wie er es mir gegenüber versucht hat.

Was nun aber ganze Völker anbelangt, so hat ein Beurtheiler des Straußischen Buches in der „Frankfurter Zeitung" mit vollem Recht hervorgehoben: „Der Einzelne soll sich einen vernünftigen Grundsatz bilden; die Nationen dagegen dürfen (eigentlich: „müssen") zustechen wie die rohen Bauernjungen; sie sollen sich auch noch zurückhalten wie gewitzigte Hunde; aber einen vernünftigen Grundsatz zu bilden, der ihnen verbietet zuzustechen, — das nimmermehr!"

Im diametralen Gegensatze zu Hrn. v. H., aber in voller Uebereinstimmung sowol mit den hervorragendsten Vertretern des Darwinismus wie mit allen Culturhistorikern, fasse ich die Sache so auf: In dem Maße, in welchem das Wachsen der Intelligenz die Menschen mehr und mehr zur Erkenntniß bringt, daß die Völker unter der Aegide der Freiheit zu einer ganz andern, schönern und bessern Entwicklung gelangen, als unter dem Druck des Despotismus; in dem Maße, in welchem sie — trotz Hellwald'scher Doctrin — aus der Geschichte sich überzeugen, wie mächtig die Regierungsform auf ihr Wohl und Weh einwirkt, und wie ganz anders die Dinge sich gestalten, je nachdem der Einzelne entweder von der Gnade und Ungnade, der Gunst und Bosheit eines Selbstherrschers abhängt, oder aber in einem Gemeinwesen lebt, das auf dem Princip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker organisirt ist; in dem Maße endlich in welchem die Nationen zur Einsicht gelangen, daß die Kriege ein Verderben für sie sind, welches man so wenig dulden dürfe wie die (einst auch für unentbehrlich gehaltene) Blutrache unter den einzelnen Geschlechtern, oder die Fehden unter den verschiedenen Städten, und in dem Maße in welchem die Ueberzeugung sich ausbreitet, daß diese Kriege nicht nur dem besiegten, sondern auch dem siegreichen Theile weit mehr Schaden als Nutzen bringen, — in dem nemlichen Maße wird in allen diesen Fällen die Erkenntniß mehr und mehr als bestimmendes, ja als zwingendes Moment sich geltend machen; und es wird in Folge dessen den Völkern als vernünftige „Nothwendigkeit" erscheinen, sich freiheitliche Verfassungen zu verschaffen, das Selbstbestimmungsrecht zu wahren, Kriege aber zu vermeiden und zu verhindern. Gerade im Hinblicke darauf betrachte ich es als wichtigste Aufgabe der Geschichte, stets auf die Folgen, die Wirkungen, die Früchte der verschiedenartigen Handlungen und Einrichtungen hinzuweisen, als wodurch allein die Geschichte das werden kann, was ihr den höchsten Werth verleiht — eine Lehrmeisterin der Menschheit zu sein.

Das sind auch die einfachen, sich von selbst ergebenden Consequenzen des wahren Darwinismus, aber nicht das Gegentheil. Die Auffassung des Hrn. v. H. wäre nur dann gerechtfertigt, wenn der Mensch noch heute Vieh wäre und solches in alle Ewigkeit bleiben müßte. Und wenn dieser Herr spottend und beleidigend hervorhebt, daß vollkommene Freiheit gar nicht möglich sei, so ant-

worte ich einfach: jedenfalls iſt eine Annäherung an das hohe Ziel ſehr wol möglich, und es wird, dank der menſchlichen Intelligenz, eine allmählige Vervollkommnung auch wirklich ſtattfinden.*) Ich begreife dabei nicht, wie ſich jemand den Namen eines Darwinianers beilegen, und doch eine Auffaſſung wie die obige beſtreiten oder gar verhöhnen mag.**)

Hr. v. H. will nun einmal abſolut nur „Nothwendigkeit" durch die ganze Geſchichte hindurch nachgewieſen haben. Welche ſchöne Lectüre muß da entſtehen! Die Eroberungen, die Länderverwüſtungen, die Völkermorde — ſie waren alle „nothwendig", jedes Raiſonnement darüber iſt zu verwerfen. Die Raſereien der römiſchen Imperatoren — „nothwendig"; die Inquiſition, die Judenmorde, die Bartholomäusnächte, die Ketzerverfolgungen in allen Formen, die Hexenproceſſe, die Scheiterhaufen — „nothwendig, nothwendig und immer wieder nothwendig!"

Nur das „Naturgeſetz" iſt maßgebend. Iſt's denn aber nicht auch ein Naturgeſetz daß die Intelligenz denkt und die Dinge nach den gemachten Erfahrungen bemißt? Der Kritiker freilich hat gefunden: „Die Civiliſation erſtrebt ein immer größeres Entfernen des Menſchen von ſeinem Naturzuſtande, die Natur aber macht ihre Rechte unerbittlich geltend und rächt ſich bitter an jeder Mißachtung derſelben." Der Herr hat offenbar die ſchon vor einem Jahrhundert geſchriebene (in Wirklichkeit „Darwiniſche") Bemerkung Ferguſon's (1. Bd. S. 53) überſehen „daß alle Zuſtände der Menſchheit — auch die der Cultur — eben das Ergebniß ihrer Natur ſind". Ueberdies wird Hr. v. H. ganz gewiß den Beweis ſchuldig bleiben daß die Menſchen jetzt — im civiliſirten

*) Es ſind treffliche Worte welche Renouard, Generalprocurator am franz. Caſſationshofe in ſeiner Rentréerede vom 4. Nov. 1872 über das Thema „Gewalt geht vor Recht" gerade bezüglich des vielverſpotteten Strebens nach dem „ewigen Frieden" ausſprach: Les grandes vérités qui ont illuminé le monde ont toutes commencé par lui apparaître sous la forme d'espérances lointaines et de théories hasardeuses. Il y aurait folie à se flatter d'atteindre l'idéal; mais il y a sagesse et dignité à entrer dans sa voie et à avancer vers lui de quelques pas.

**) Hr. v. H. behauptet, in meinem ganzen Buche nicht einen Darwiniſchen Gedanken gefunden zu haben. Nun, was man nicht finden will, das findet man eben auch nicht. Allein welche Begriffe verbindet er denn mit dem Darwinismus? Vollkommen klar und conſequent ſind ſeine Aeußerungen keineswegs, und mit den hervorragendſten Darwinianern befindet er ſich, wie gezeigt, in grellem Widerſpruche. Da iſt es mir denn gelungen, auf der von Hrn. v. H. früher auch ſchon höchſt geringſchätzig behandelten — in Wirklichkeit ſo trefflichen Staatsbibliothek zu München ſein — ſeltenes Werk über den mexicaniſchen Kaiſer Maximilian aufzufinden. Ich habe die Vorrede durchblättert und dann ſofort die letzte Seite des letzten Bandes geleſen. Hier fand ich folgende, nach den Anſichten des Hrn. v. H. ohne Zweifel höchſt Darwiniſche Stelle: Wenn Kaiſer Max „herabſieht aus lichten Höhen auf der Menſchen Thun und Treiben, möge dieſe Arbeit Gnade finden vor ſeinem Blick". . . Daneben nimmt ſich eine Stelle in der Kritik (S. 1220) allerdings etwas wunderlich aus, worin auch von „der durchgeiſtigſten" (ſoll wol „durchgeiſtigſten" heißen?) Religion geſagt wird, ſie „beruht genau ſo auf einem nothwendigen menſchlichen Irrthum wie der roheſte Schamanismus oder Fetiſchismus". — Danach ſcheint der Darwinismus des Hrn. v. H. zwei ganz verſchiedene Geſichter zu haben, die nach Bedürfniß abwechſelnd, bald mit gläubigem bald ungläubigem Blicke herausgekehrt werden. Welches iſt denn das echte Darwiniſche Geſicht, der echt Darwiniſche „Gedanke"?

Zuſtande — phyſiſch elender ſind und früher ſterben als im Zuſtande der Barbarei. Sein „Rächen der Natur“ iſt wenigſtens in dieſer Beziehung — eine Fiction. Und beruht denn nicht gleichſam der ganze Fortſchritt der Menſchheit von den älteſten Zeiten an darauf, daß die heranwachſenden Generationen ſich bekannt machten mit den Erfahrungen der frühern Geſchlechter? Käme etwa die Erkenntniß beim bloßen Vorführen von hiſtoriſchen Reſultaten ohne jede Erklärung und Erläuterung einfach von ſelbſt; — nun dann könnte man die meiſten Unterrichtsanſtalten abſchaffen, da man nicht blos das Folgerungenziehen aus der Geſchichte, ſondern gar manche andere Unterrichtsgegenſtände kurzweg „den Leuten ſelbſt überlaſſen“ dürfte.

Hr. v. H. will keine Urtheile dulden. „Die Vergleiche müſſen ſtets mit dem Vorhergegangenen, niemals mit dem Späteren gezogen werden.“ Ich habe meine Aufgabe anders angeſehen. Trotz alles Abſprechens und aller Kraftausdrücke des Hrn. v. H. ſtimme ich mit Theodor Petermann („Staatswiſſenſchaftliche Unterſuchungen“) überein: „Ich reclamire, wenn von einem hiſtoriſchen Standpunkte geſprochen wird, für die Geſchichte nicht nur das Geſchehene, ſondern auch das Geſchehende; nicht nur die Vergangenheit, ſondern auch die Gegenwart und ſelbſt die aus dem ſeitherigen Gange der Dinge zu beurtheilende Zukunft.“

Wir haben nun die Anſicht unſers Gelehrten über die „Culturgeſchichte wie ſie ſein ſoll“ erſt im Allgemeinen kennen gelernt. Er läßt es aber auch nicht an einem Recept für die ſpecielle Durchführung fehlen, und zwar wieder auf ſpecifiſch-darwiniſcher Baſis, wie er dieſelbe verſteht.

Die ganze Culturgeſchichte dreht ſich, ihm zufolge, in allen weſentlichen Dingen immer um Eines: um Raſſeverſchiedenheiten, Raſſemiſchungen und ſonſtige Stammesverhältniſſe. Darin ſoll der wahre Kern der Menſchheitsentwicklung liegen. Alles Andere, Einwirkung von Klima, Lebensweiſe, Regierungsform, Religion u. ſ. w., hat keine oder nur höchſt untergeordnete Bedeutung.

Bei dieſer Gelegenheit iſt es, daß der gelehrte Kritiker zu dem ſchon berührten Ausſpruche gelangt: Bei Jemanden, dem ſolche „culturhiſtoriſche Thorheiten, wie die Ideen über Völkerverbrüderung im Kopfe ſpuken“, dürfe ſelbſtverſtändlich „das Raſſeelement nicht in den Vordergrund treten“. Und mit ſolcher „Feinheit“ noch nicht zufrieden, fügt er bei: bei mir „fehle aber nicht blos das Wollen ſondern auch das Wiſſen“.

Nach dieſer überhöflichen Aufforderung muß ich mich denn wol dazu verſtehen, dem genialen Ethnologen auch auf dieſes, wie es ſcheint von ihm ganz beſonders cultivirte Feld zu folgen. Was ſein „Wollen und Wiſſen“ betrifft, ſo werde ich mich beſcheiden, nicht meinerſeits das Schluß-Facit zu ziehen, ſondern einfach den Leſern das Material zu liefern, die kleine Aufgabe ſelbſt zu löſen.

Alſo der Raſſenunterſchied Kern der ganzen Culturgeſchichte, — und dies hervorgehend aus dem Darwinismus!

Schade nur, daß ſich in den ſämmtlichen Schriften Darwin's gerade davon kein ſterbendes Wörtchen findet! Doch weiter: Klingt es nicht an ſich ſchon wie eine recht wunderliche Paradoxie, wenn man alle Verhältniſſe im Leben der Völker auf ein einzelnes Moment zurückführen will? Iſt das nicht ähnlich, wie wenn ein Arzt alle Veränderungen im menſchlichen Körper ausnahmslos von der Pflege der Haut oder der Haare abhängig erklärte, und der Nahrung, der Beſchaffenheit des Blutes, dem Zuſtand des Herzens, der Lunge, der Nieren u. ſ. f. jede weſentliche Bedeutung abſprechen wollte?

Weder Klima noch Bodenbeſchaffenheit, weder Lebensweiſe noch Beſchäftigung, weder Regierungsform noch Religion ſollen irgend einen nennenswerthen Einfluß auf die Menſchheitsentwicklung ausüben, — nur die Raſſeverſchiedenheit iſt nach Hrn. v. H. das überall durchſchlagende Moment. Die Wirkungen von Armuth und Reichthum hat er ohnehin nicht einmal erwähnenswerth gefunden. Wir ſehen zwar beiſpielsweiſe, daß die aus England nach Nordamerika übergeſiedelten Menſchen ſchon nach ein paar Generationen, alſo in einer Spanne Zeit ſowol nach Körperbeſchaffenheit als nach geiſtiger Richtung ganz andere geworden ſind als ihre in der alten Heimath zurückgebliebenen Vettern (früher ſchon hat Deſor darauf hingewieſen, in der jüngſten Zeit beſonders Ed. Pelz im „Pfadfinder"), — unſer Ethnologe weiß es beſſer, — alle ene Verhältniſſe kommen wenig oder gar nicht in Betracht. — Die Geſchichte zeigt uns, wie z. B. die Religion, namentlich auch die Reformation zahlloſe völkerverderbende Kriege herbeigeführt oder Alleinherrſchern zum Vorwand für ſolche Kriege gedient hat. Dennoch vermögen, nach der Theorie unſers Gelehrten, weder Religion noch Regierungsform irgend einen nennenswerthen Einfluß auf die Geſchicke der Menſchheit auszuüben. Nichts als das Raſſeverhältniß iſt entſcheidend!

Eine ſolche Theorie iſt allerdings noch nicht dageweſen, — ſie wird freilich auch nicht lange dableiben, trotz aller Kraftausdrücke womit ſie haltbar gemacht werden will.

Hr. v. H. hat in ſofern recht: wo der Geiſt der Humanität waltet — von ihm freilich bezeichnet als „im Kopfe ſpukende Thorheit" — da wird man dem Raſſeunterſchied der Menſchen die von ihm geforderte Bedeutung keineswegs zugeſtehen. Seine Theorie trifft im Endpunkte mit jener der amerikaniſchen Sklavenzüchter zuſammen, ſie bildet die bequemſte Handhabe für den brutalſten Despotismus. Das Inſtitut der Sklaverei war ſchon gegen Ende des Mittelalters dem Untergang nahe. Da kam man auf den Gedanken die Raſſeverſchiedenheit, nach der Hautfarbe bemeſſen, als Mittel zur Unterdrückung zu benützen. Jetzt geht's in dieſer Weiſe nicht mehr fort. Da werden die Formeln

gewechſelt, das Weſen der Sache aber ſoll bleiben: die Raſſeverſchiedenheit ſoll den Cäſarismus rechtfertigen. —

Prüfen wir übrigens die Aufſtellungen unſers Kritikers etwas näher. Er führt Arier, Semiten und Hamiten auf, daneben Chineſen. Nun, welches ſind denn die *charakteriſtiſchen Merkmale* dieſer verſchiedenen Raſſen? Nur von *einer* derſelben hat der gelehrte Ethnologe *ein* Merkmal — ein einziges! — angegeben. „Die Semiten haben einen ausgeſprochenen Hang zum Monotheismus!“ Ich hatte mich auf die Hinweiſung beſchränkt, daß Judenthum, Chriſtenthum und Islam unter ſemitiſchen Völkern entſtanden ſind. Hätte der Kritiker beiläufig das Nemliche geſagt, ſo wäre er im Rechte geweſen, dann hätte er aber das Kriterion wie er es aufſtellt — nicht brauchen können.

Im Widerſpruche mit ihm, dagegen in voller Uebereinſtimmung mit ſo vielen Hiſtorikern und Ethnologen vor mir, halte ich Babylonier, Aſſyrier und Phönizier, und zwar gerade in ihren herrſchenden Claſſen, eben auch für Semiten. Und doch findet ſich keine Spur von „Hang zum Monotheismus“ bei ihnen. Mein Gegner verweiſt wol auf die *Juden*? Er wird aber nicht in Abrede ſtellen können, daß bei dieſen alle Augenblicke *Abfälle* vom Monotheismus vorkamen, und daß derſelbe nur durch fortwährendes Anwenden von Feuer und Schwert aufrecht erhalten werden konnte. Vielleicht iſt es dieſer Umſtand, der ihn zu der Erklärung bringt, nicht die Juden ſondern die *Araber* ſeien verhältnißmäßig die reinſten Semiten. Aber — fatal! — war nicht vor Muhammed's Gewaltregiment der Polytheismus unter dieſem Volke allgemein verbreitet?

Das angebliche Kriterion des Hrn. v. Hellwald hinkt alſo jedenfalls mit dem *einen* Beine. Aber auch mit dem andern iſt es nicht beſſer beſtellt. Welche Raſſe hat denn am hartnäckigſten und fanatiſchſten dem Monotheismus angehangen und jede Abweichung davon aufs Raſendſte verfolgt? Waren die chriſtianiſirten Römer und Franken, die bekehrten Imperatoren und der ſachſenvertilgende Karl der Große — Arier oder Semiten? Oder die Inquiſitionsrichter, die Judenverfolger und Hexenverbrenner, die Mauren- und Maureskenausrotter, die Spanier und Portugieſen auf den Antillen, in Mexico, Peru und Oſtindien? Sie waren keine Semiten, ſondern Arier! In Spanien herrſchten dieſe nach jenen, aber — die Semiten waren weitaus die duldſameren!

Wahrlich, das einzige Kriterion welches der ſo anmaßlich auftretende Ethnologe aufzuſtellen weiß, iſt nicht blos hinkend, ſondern es iſt lahm *an beiden Beinen*.

Die Sache geſtaltet ſich übrigens noch ſchöner. Mein Gegner hat die Theorie vom Monotheismus der Semiten aufgeſtellt, dabei aber gefunden daß dieſe Theorie auf viele bedeutende ſemitiſche Völker, namentlich Babylonier, Aſſyrier und Phönizier *nicht paßt*. *Daraufhin* kommt er zu der Folgerung: Da dieſe Völker ſich in die aufgeſtellte Schablone nicht bringen laſſen — ſo *waren ſie eben keine Semiten*! Eine ſehr bequeme Logik!

Ein Beiſpiel aus der Jetztzeit zur Illuſtrirung. Heute ſehen wir daß die Elſäſſer ganz entſchieden zu den romaniſchen Franzoſen und nicht zu den ihnen ſtammverwandten Deutſchen einen „Hang" haben. Handelte es ſich um ein Verhältniß aus der grauen Vorzeit, ſo würde wol die Behauptung nicht fehlen: Da hat man ja den unwiderleglichen Beweis daß die Elſäſſer kein germaniſches Volk waren (denn der Raſſeunterſchied iſt vor Allem beſtimmend). Und der Schluß hätte in dieſem Falle wenigſtens etwas mehr Schein für ſich als in jenem.

Wo immer man das Schema des ſo beleidigend auftretenden Kritikers unterſucht, erweiſt es ſich unhaltbar. Ich will nicht erörtern daß er als Hamiten, — die ihm überall aushelfen müſſen wo ſeine Schablone nicht ausreicht — allem Anſcheine nach Völker ganz verſchiedener Art zuſammenfaßt. Das Entſcheidende iſt: Wo findet ſich denn überhaupt irgend eine jener drei Raſſen ungemiſcht und rein, ſo daß ſie als Standard dienen kann? Wo findet ſich auch nur eine feſte, unzweifelhafte Norm, ohne welche doch jedes Meinen in der Luft ſchwebt? — Nirgends! Das muß der gelehrte Ethnologe ſelbſt zugeben, aber dennoch verlangt er, daß die ganze Menſchheitsgeſchichte — aus der Raſſeverſchiedenheit conſtruirt werde!

Und weiter: Wie iſt denn auch dieſe Hellwald'ſche Theorie mit ſeinem vorgewendeten und ſo ſtark betonten Darwinismus zu vereinbaren? Reine, ungemiſchte Raſſen — ſo ſagt er ſelbſt — hat es in der ganzen hiſtoriſchen Zeit „nicht mehr" gegeben.

„Nicht mehr!" alſo müſſen ſie früher vorhanden geweſen ſein, — am reinſten und ausgeprägteſten wol am Anfange, in der Entſtehungszeit. Allein dies heißt die angerufene Lehre Darwin's einfach umkehren, ſie auf den Kopf ſtellen. Gerade nach der Theorie des großen engliſchen Naturforſchers waren die Verſchiedenheiten und Abweichungen im Uranfange am allergeringſten, ſie ſteigerten ſich erſt in der Folge mehr und mehr, bildeten ſich erſt im Laufe der Zeit weiter aus. Ja es iſt einer der durchgreifendſten Gedanken des genialen Mannes daß die Art (Raſſe) ſtreng genommen nur ein theoretiſcher Begriff iſt, der dem Raume und der Zeit nach tauſend Uebergänge zeigt. In welchem Momente ſoll denn nun die Raſſe als vollkommen ausgebildet angenommen werden, — in welchem Momente dieſes ununterbrochenen Wechſels ſoll ſie den unanfechtbaren Typus abgeben? Das — hat uns Hr. v. H. wohlweislich nicht geſagt!

Noch mehr: Darwin ſucht die Einheit des Urſprungs aller Organismen, alſo auch der Raſſen, nachzuweiſen. Der gelehrte Ethnologe aber will den Kernpunkt in den unauslöſchlichen Gegenſätzen und dabei namentlich in der Feindſchaft der Raſſen gefunden haben. Und gerade dieſes Auf-den-Kopf-Stellen der Lehre ſoll den echten, allein maßgebenden Darwinismus ausmachen!

Nun, — darin hat Hr. von H. recht — um all dieſe wunderlichen Dinge

und Widerſprüche zu faſſen und zu begreifen — reicht allerdings „weder mein Wollen noch Wiſſen“ aus. *)

Es wäre ein eigenes Buch nöthig, wenn man allen Kreuz- und Querzügen dieſes Culturhiſtorikers folgen, jede einzelne ſeiner Beleidigungen beleuchten und züchtigen wollte. — Darum nur mehr, nach den vorſtehenden principiellen Erörterungen, noch aphoriſtiſche Bemerkungen, zunächſt über ſeine Wiſſenskundgaben bezüglich einzelner Völker, — wieder eine Partie, in welcher er ſich das Anſehen beſonderer Stärke gibt.

Der Kritiker behauptet, was ich über die Chineſen geſagt, biete „nur allgemein Bekanntes“; — „wir finden darin auch nur die landläufigen irrigen Ideen wieder gegeben, die darin gipfeln, dieſes Volk ſei in einem Zuſtand der Erſtarrung.“ — Nun, über China habe ich angegebenermaßen beſonders die höchſt werthvollen Schriften des ausgezeichneten Sinologen J. H. Plath benützt. Dieſer tüchtige Gelehrte mag ſich für das mittelbar auch ihm ertheilte Hellwald'ſche Compliment bedanken, — wenn er's der Mühe werth findet. Es würde übrigens dem abſprechenden Kritiker ſicherlich ſchwer fallen, nachzuweiſen daß dieſe Daten „nur allgemein Bekanntes“ und „nur landläufige irrige Ideen“ enthalten. Er zeige doch die Bücher, in denen dieſe angeblich „landläufigen“ Thatſachen aufgeführt ſind! — Daß ich übrigens die Chineſen für ein in der Culturentwicklung „erſtarrtes“ Volk halte, hat ſeinen guten Grund. Vor Jahrtauſenden ſchon beſaß daſſelbe einen gewaltigen Culturgrad. Und nun ſage man, worin der, dieſem damals ſchon erlangten Grade irgend entſprechende Fortſchritt beſteht. Ein Volk das von ſeiner frühen Entwicklung, in den letzten Jahrtauſenden ſo wenig weiter gekommen iſt wie dieſes; ein Volk das, um nur das Nächſtliegende zu erwähnen, noch immer an ſeinem höchſt mangelhaften Schriftſyſteme hartnäckig feſthält, und — ſelbſt im Gegenſatze zu den zuvor weit ſchroffer abgeſchloſſenen Japaneſen — noch heute die Herſtellung von Eiſenbahnen nicht duldet, kann wahrlich das Prädicat des Erſtarrtſeins nicht zurückweiſen, trotzdem, wie es gar nicht anders ſein kann, manche Modificationen in Einzelheiten ſeiner Verhältniſſe vor ſich gegangen ſind. Gerade in den für die Culturentwicklung bezeichnendſten Dingen zeigt ſich kein Fortſchritt, welcher der ſchon vor Jahrtauſenden erlangten Bildungsſtufe auch nur annähernd entſpräche.

---

*) Der Kritiker unterſtellt mir auch, daß ich „ſtets die Sprache als Kriterion für die Nationalität genommen zu haben ſcheine“. In meiner Culturgeſchichte habe ich mich aber über dieſe Frage überhaupt gar nicht ausgeſprochen, und an einem andern Orte (Handbuch der Statiſtik, 6. Aufl. Thl. 2, S. 351) geſchah es in entgegengeſetzter Richtung. Allerdings aber betrachte ich das Kennzeichen der Sprache bei den Phöniziern als entſcheidend, weil bei ihnen nicht ſolche Ausnahmsverhältniſſe obwalteten, wie z. B. bei den jetzigen Oſtromanen. —

Der Kritiker macht mir zum Vorwurf, die Verdienſte aller aſiatiſchen Völker nicht nach Gebühr gewürdigt zu haben. Nur ein Volk nimmt er aus: die Juden. Bezüglich ihrer ſtimmt er nicht nur jedem von mir ausgeſprochenen Tadel bei, ſondern hat ſogar auszuſetzen daß ich bei dieſer „unter den übrigen aſiatiſchen Völkern auf ſehr tiefer Stufe ſtehenden" Nation — im Tadel „nicht viel weiter" gegangen ſei. Hier — ſo ſcheint mir, obwol ich dieſen Hrn. von Hellwald gar nicht kenne — hier ſtoße ich — auf Convertitenhaß. Wenigſtens bin ich einer ſolchen oſtentativen Herabſetzung des hiſtoriſchen Judenthums bisher nie begegnet, außer bei Solchen, in deren eigenen Adern ſemitiſches Blut fließt. Für ſolche Einwirkungen fehlt mir Sinn und Verſtändniß. Deßhalb breche ich darüber ſofort ab. —

Nächſt den Juden iſt mein Gegner beſonders übel zu ſprechen auf die Hellenen. Ihm nach iſt es nicht wahr, daß die Griechen für die allgemeine Culturentwicklung mehr geleiſtet haben als ein anderes Volk; nicht wahr daß ſich die heutige Welt ohne ſie in einem Zuſtande der Rohheit, ſelbſt der Barbarei befinden würde; nicht wahr daß ſie Bahnbrecher der Civiliſation und Cultur waren. . . Nun, alles was hier beſtritten wird habe ich behauptet; Allem ſetzt dieſer Hr. v. H. ſein kategoriſches »Quod non!« entgegen, — freilich um, auf derſelben Spalte, nur wenige Zeilen ſpäter, einen weitern Beweis ſeiner Conſequenz zu geben. Die Griechen, ſagt er nemlich weiter, hatten verſchiedene Raſſeneigenſchaften (!) die ihnen „einen hohen Culturſchliff" (!) ſicherten, natürliche Vorzüge deren Beſitz ihnen nicht zum Verdienſte angerechnet werden kann. „Niemand", ſo fährt er fort, „wird beſtreiten daß ſie in Folge dieſer natürlichen Vorzüge Bahnbrecher der Cultur und Civiliſation geweſen ſind." Alſo auf einmal doch Bahnbrecher, trotz jenes meiner ganzen Aeußerung in allen Theilen entgegen gedonnerten »Quod non!« Aber — ihre Leiſtungen dürfen nicht höher geſtellt werden als „irgend welche in der Welt"; dies iſt „entſchiedene Ueberſchätzung; was ihnen und ihrer Cultur zu ſo hohem Anſehen verhilft, iſt die Verkettung von Umſtänden und Ereigniſſen, woran ſie völlig ſchuldlos ſind" (alſo „ſchuldlos", wie wenn es ſich hier um eine „Schuld", ein Verbrechen handelte!).

In allen Beziehungen geberdet ſich der Kritiker auf eine Weiſe welche zu der Annahme drängt, er habe im Weſentlichen nur Sinn für materielles Einwirken auf die Geſchicke der Völker. Die geiſtigen Leiſtungen werden bei ihm höchſt auffallend in den Hintergrund gedrängt, bei ihm gilt nur materielle Macht. „Von den Ereigniſſen auf der kleinen griechiſchen Halbinſel ſelbſt zur Zeit ihrer höchſten Blüthe nahmen weder die Römer, noch die Aegypter, noch endlich die benachbarten aſiatiſchen Völker Notiz, und in die Geſchicke von keinem derſelben haben die Hellenen auf die Dauer einzugreifen vermocht." Es iſt ihnen alſo „ſchon nicht gelungen, Griechenland eine hervorragende Stellung im politiſchen Kreiſe

der alten Völker zu ſichern". Darum ſei es auch unrichtig, daß durch ſie der Mittelpunkt der Geſchichte (denn darum handelt es ſich) aus Aſien nach Europa verlegt wurde. Alſo daß die Hellenen, trotz der Kleinheit ihres Landes und Volkes geiſtig ſo Gewaltiges geleiſtet — wahrlich ein der Bewunderung würdiges Moment — findet nicht nur keine Anerkennung, ſondern jene Kleinheit wird ihnen ſogar zum Vorwurf gemacht. Daß es die Hellenen waren, durch welche das alte Aegypten erſchloſſen und deſſen Neugeſtaltung angebahnt wurde, — daß die ganze Culturentwicklung ſowol der „benachbarten aſiatiſchen Völker" als der Römer auf griechiſcher Grundlage ſich entwickelte, und daß dies ein Einwirken war größer als manches blos materielle, — darüber verliert dieſer Culturhiſtoriker nicht ein Wort! Doch nicht genug damit. Die Griechen, ſo ſagt Hr. v. H., „erſcheinen uns *nur deßhalb* ſo bedeutſam, weil ſie über die Geſchicke ihres Volkes zahlreiche und werthvolle *Nachrichten* hinterlaſſen haben". — Die helleniſche Cultur wäre für die europäiſche Nachwelt ein ungehobener Schatz geblieben „hätte ſich nicht das *weltbeherrſchende* Volk der Römer gefunden" welches dieſe Cultur in ſich aufnahm.

Alſo „nur deßhalb" erſcheinen die Griechen ſo bedeutſam, weil ſie ſchätzbare „Nachrichten hinterlaſſen" haben! Was ſie geiſtig geſchaffen, — wozu ſelbſtverſtändlich auch ihre Schriften und Kunſtwerke gehören — das kommt in erſter Linie gar nicht in Betracht, und in zweiter verdankt man den „weltbeherrſchenden" Römern mehr für die Aufbewahrung oder Verbreitung, als ihnen für die Schöpfung! Daß die Hellenen nebenbei noch dem nach Europa herüberfluthenden die Cultur überhaupt niederdrückenden Despotismus der Perſerkönige eine Schranke geſetzt, daß ſie das völkerverderbende „Weltreich" dieſer Perſer erſchüttert und damit deſſen Untergang eingeleitet haben, iſt ohnehin Nebenſache, wenn nicht gar ein Anklagepunkt. Mache doch der Kritiker der Welt begreiflich, wie denn die Römer jene Cultur in ſich hätten aufnehmen und verbreiten können, wenn die Hellenen dieſelbe nicht zuvor *geſchaffen* hätten!

Allein noch mehr. „Es gehört zu den billigſten Phraſen, unſer heutiges Culturleben auf die *Antike* zu gründen und zurückzuführen", damit wird „ein ungeheuerer Unfug getrieben"; denn — „in der That haben wir auch von den Römern ſehr wenig übernommen". Als ein Jahrtauſend nach dem Untergange des Römerreichs die Cultur wieder auflebte, „geſchah dies *nicht* in Folge der antiken Einwirkung. Was wir erlangt haben, haben *wir uns ſelbſt erarbeitet*". Die Einflüſſe aus dem Alterthum „haben die Culturrichtung nicht beſtimmt".

Man braucht die antike Cultur in keiner Weiſe zu überſchätzen, um anderer Anſicht zu ſein. Ich habe ſtets die Meinung vertreten daß die *unmittelbare* Einwirkung jener Cultur auf die *Jetztwelt* vielfach zu hoch angeſchlagen wird.

Aber ganz anders war es im Mittelalter und ſelbſt noch im Beginne der

Neuzeit, ja ganz anders ſtellt ſich die Sache noch heute, wenn man die mittelbare Einwirkung ins Auge faßt. In jener frühern Zeit — ich verweiſe auf das in meinem Buch Geſagte — in jener Zeit verdankte das chriſtliche Europa ſeine ganze Culturentwicklung dem Bekanntwerden mit den Geiſteswerken der Alten, neben manchen Einflüſſen des Araberthums. Es iſt eine auf hiſtoriſcher Unkenntniß beruhende Ueberhebung, den geiſtigen Fortſchritt der modernen Völker in ſeinen Anfängen ausſchließlich auf deren eigene Leiſtungen zurückzuführen. Und wahrlich, noch heute ſehen wir, will man die Augen nicht abſichtlich verſchließen, daß, mit Ausnahme der Naturwiſſenſchaften und der Technik, faſt unſere ganze intellectuelle und künſtleriſche Entwicklung auf griechiſcher und römiſcher Unterlage beruht. Hier hilft kein Abſprechen.

Trotz ſeiner vielen und langen Artikel erklärt ſchließlich Hr. v. H. bezüglich der Römer, gegen das von mir Geſagte wegen Mangel an Raum nicht all den Tadel artikuliren zu können, den er eigentlich vorbringen möchte. Er betheuert zwar, keine beſondere Neigung zu Mommſen zu beſitzen, mir gegenüber nimmt er aber doch entſchieden Partei für denſelben. Die ganze römiſche Kaiſergeſchichte hindurch habe ich, unter ſtetem Hinweis auf die Thatſachen, gezeigt, wie bodenlos die wirklich „landläufig“ gemachte Behauptung iſt, die Vernichtung der Republik ſei nothwendig geweſen zur „ſittlichen Regenerirung“ Roms und was immer damit zuſammenhängt. Ich habe dies als Cardinalpunkt behandelt. Hat nun unſer Gelehrter die von mir angeführten Thatſachen oder die logiſche Richtigkeit meiner Folgerungen widerlegt? Das zu verſuchen hütet er ſich wohlweislich; er umgeht vielmehr gerade dieſes aufs Tiefſte eingreifende Moment. Dafür bringt er die wirklich neue Entdeckung, daß in Rom „die Entwicklung der Volksrechte keine weſentliche Verbeſſerung der ſocialen Verhältniſſe zur Folge gehabt“ habe. Nun ſo vergleiche man denn doch die anfänglichen Bedrückungen und Zurückſetzungen der Plebejer — zwiſchen denen und den Patriciern nicht einmal die Heirath geſtattet war, wie ſich denn auch jene von allen Aemtern ausgeſchloſſen ſahen — mit der ſpätern vollkommenen Gleichberechtigung und Verſchmelzung beider Stände. Und aus dieſem Thatbeſtande weiß Hr. v. H. die Behauptung abzuleiten, daß „die Entwicklung der Volksrechte keine weſentliche Beſſerung der ſocialen Verhältniſſe zur Folge gehabt habe“! —

Ich habe gezeigt, wie das Nichtvorhandenſein eines ſtehenden Heeres u. a. weſentlich bewirkte, daß während eines halben Jahrtauſends in Rom auch nicht ein Verſuch ſtattfand, die Herrſchaft eines Einzelnen, zunächſt das Königthum, wieder herzuſtellen. Der Kritiker kennt einen beſſern Grund: „Die modernen Anſichten(!) wollen, das Königthum in Rom ſei gleichbedeutend geweſen mit der Herrſchaft eines fremden Stammes; darum erſcheint es nur natürlich daß man nicht mehr daran dachte das abgeſchüttelte Joch wieder aufzunehmen, ſelbſt die Formen deſſelben blieben verhaßt.“ Wahrlich, dieſer Herr beſitzt in

ſeltenem Maße das Talent, Confuſion in die einfachſten Dinge zu bringen! Redet er da nicht, wie wenn das Königthum nur denkbar geweſen wäre als — identiſch mit der Herrſchaft eines fremden Stammes! Das „Königthum" bedeutete aber einfach was es heute noch bedeutet: Beſitz der Gewalt durch einen Einzelnen, und keineswegs Herrſchaft eines fremden Stammes. Auch beweiſt der Kritiker hier daß er die Ergebniſſe der modernen Forſchungen wovon er reden hörte, nur höchſt oberflächlich kennt. Dieſe Forſchungen haben zwar zu der Vermuthung geführt (ſ. 1. Bd. S. 255) daß der vertriebene König Tarquinius „einem fremden Stamm" angehörte; es iſt aber auch nicht einem einzigen jener Forſcher die Behauptung in den Sinn gekommen, daß alle früheren Könige der Römer Fremde geweſen, und daß das Königthum überhaupt für „gleichbedeutend" mit Fremdherrſchaft gegolten habe. Und jenes blos vermuthete Verhältniß war jedenfalls ſchon zur Zeit der älteſten auf uns gekommenen Hiſtoriker völlig aus der Erinnernng verwiſcht. Die Hellwald'ſche Behauptung erweiſt ſich ſomit hiſtoriſch wie logiſch gleich unhaltbar.

Ueber die Frage des Milizweſens werde ich mit Hrn. v. H. nicht ſtreiten, wenngleich ich mit andern Militären, bis zu den höchſten Graden hinauf, namentlich auf dem bayeriſchen Landtage, ſchon oft genug über das Thema zu verhandeln veranlaßt war, welche Verhandlungen freilich von ſämmtlichen Vertretern des bayeriſchen Kriegsminiſteriums in anderm Tone als dem der vorliegenden Kritik geführt wurden, und — gegebenen Falles von dem öſterreichiſchen Reichskriegsminiſter, den ich gleichfalls als hochgebildeten Mann kennen zu lernen die Ehre hatte, gewiß geführt werden würden. Nur will ich noch das vom Standpunkte des Kritikers naiv lautende Bekenntniß conſtatiren: „Als die Eroberungsſucht der Römer immer mehr ſich entwickelte, trat auch an ſie die Nothwendigkeit eines ſtehenden Heeres heran." Der Schreiber ſcheint keine Ahnung davon zu haben, wie er damit meine Anſicht unabſichtlich beſtätigt. —

Das anserwählte Volk des Hrn. v. H. ſind — die Perſer. Er kennt ſie aber auch auf das Genaueſte, dank — wie es ſcheint — dem dicken Buche des bonapartiſtiſchen Reichsgrafen Gobineau, deſſen bis zur Abſurdität geſteigerte abſolutiſtiſche Behauptungen ich zum Aerger des Kritikers etwas beleuchtet habe (1. Bd. S. 111 und 148). Hr. v. H. findet denn auch nicht den geringſten Anſtoß daran, wenn Gobineau Griechenland ziemlich als ein barbariſches Land, Perſien dagegen als die Heimſtätte der Cultur nnd Humanität darſtellt. Er, ſonſt ein ſo ausſchließlicher Anbeter des Erfolgs, hat kein Bedenken, weder wenn jener Reichsgraf den Themiſtokles einen „Aventurier" ſchimpft, dem — und das wird mit vollem Ernſte geſagt — „kein edler Eranier ſeine Tochter zum Weibe gegeben hätte", noch wenn derſelbe Reichsgraf die Schlacht von Marathon als ein „unſinniges und mißglücktes" Unternehmen der Hellenen bezeichnet, bei welchem eigentlich nicht die Perſer ſondern — die Griechen eine Niederlage erlitten hätten!

Der „Verfall der persischen Reichsmacht" ist nach Hrn. v. H. nicht in der Eroberungssucht, nicht im Herrscherdespotismus, nicht in der Unterdrückung so vieler Völker, nicht in all den übrigen von mir bezeichneten Umständen zu suchen, sondern was ich ganz übersehen haben soll — einzig und allein „in der allzugroßen räumlichen Ausdehnung und der dadurch bedingten Zusammenwürfelung heterogener Volksmassen". Der Scharfsinn des Kritikers läßt ihn nicht erkennen, daß gerade diese Ausdehnung und Zusammenwürfelung eine Folge, ein Fluch der von ihm so eifrig vertheidigten Eroberungssucht war, und — daß er thatsächlich nur bestätigt was ich gesagt habe, während er es tadeln wollte.

In seinem blinden Eifer für das Perserthum ist dem Herrn aber auch eine Entstellung meiner Worte begegnet. Ich habe (1. Bd. S. 120) wörtlich gesagt: „Der Zusammenstoß zwischen Persien und Griechenland" sei ein Kampf zwischen den Principien der Selbstbestimmung des Volkes und dem Despotismus des Alleinherrscherthums, zwischen Freistaat und Sultanenthum gewesen. Diesen meinen Worten entblödet sich Hr. v. H. nicht, den weisen Ausruf anzufügen: „als ob der makedonische Eroberer etwa nach Selbstbestimmung der Völker gefragt hätte". Während ich buchstäblich von „Griechenland" geredet, unterschiebt er mir „Makedonierthum", um eine boshafte Bemerkung anzuknüpfen, welche jeden irre zu führen geeignet ist, der die Stelle in meinem Buche nicht eigens aufschlägt. Damit noch nicht zufrieden, nimmt der Kritiker überdies die Miene an, mich zu belehren, daß die Macedonier keine vollbürtigen Griechen gewesen seien. Wann und wo habe ich denn so etwas behauptet? S. 222 und 223 meines Buches steht deutlich das Gegentheil. So macht man aber Kritik.

Hr. v. H. setzt das bequeme Zwickmühlspiel, bald Griechen bald Macedonier in Zug zu bringen wie es ihm gerade paßt, noch weiter fort, namentlich wo es sich um die Höhe und die angebliche „Ueberlegenheit" der persischen Cultur handelt. „Alexander und seine Makedonier hatten nichts Eiligeres zu thun, als diese persische, nicht die griechische Cultur anzunehmen, dieselbe dadurch am deutlichsten als eine der ihrigen überlegene anerkennend." Ist dieser Satz auch wieder keineswegs vollkommen logisch, so muß man nach demselben dennoch immerhin annehmen, die persische Cultur sei eine viel höhere, nicht nur als die macedonische, sondern auch als die (besonders dem Alexander selbst wohlbekannte) griechische Cultur gewesen — sonst hätte ja die Bezugnahme auf die letzte keinen Sinn. Die persische Cultur, sagt der Kritiker weiter, sei auch nicht untergegangen mit dem persischen Reiche, sondern sie sei „mit all ihren Feinheiten und Ausartungen" auf die Macedonier und „ihren königlichen Helden" übergegangen, „der nichts Eiligeres zu thun hatte, als sich in die Fetzen des eben zerrissenen persischen Königsmantels zu drapiren, persische Sitte anzunehmen, sich in gleich serviler persischer Weise verherrlichen zu lassen".

Zunächst will ich von der Singularität absehen, daß sich der Macedonier

„in die Fetzen drapirte". Aber — das menſchen-entwürdigende perſiſche Hofceremoniell und die ſervile Königsverherrlichung werden mir als Beweiſe der Höhe und Ueberlegenheit der perſiſchen Cultur, ſei es ſelbſt in ihren „Ausartungen", entgegen gehalten! Wer ſolche Begriffe von Cultur hat, kann freilich mit meiner Auffaſſung nicht übereinſtimmen.

Auf einen Widerſpruch weiter kommt es dem Kritiker auch nicht an. An einer andern Stelle ſucht er nemlich den Segen der macedoniſchen Eroberung damit zu erweiſen, daß dieſe Eroberung, wenn auch nicht ſogleich, doch „in kurzer Zeit darnach" zur „Ausbreitung der europäiſchen Cultur bis zum Indus" geführt habe. — Demnach muß wol die perſiſche Cultur, trotz ihrer „Ueberlegenheit", auch wieder die niedrigere geweſen ſein, — je nachdem man das Ding für eine ſolche gelehrte Kritik gerade verwenden kann. — Was jedoch das zuletzt gerühmte Verdienſt des Eroberers um europäiſche Culturverbreitung betrifft, ſo war ich leider im Falle anzuführen (1. Bd. S. 231): „daß ſchon ein Jahrhundert nach Alexander im ganzen innern Aſien jede Spur von dieſer angeblichen Culturträgerei ausgerottet und vernichtet war."

Nicht nur von der Cultur der Perſer im Allgemeinen, ſondern ganz beſonders auch von ihrer Kunſt hat Hr. v. H. eine gewaltig hohe Meinung. Ich habe eine kurze, treffende Bemerkung Herder's citirt, oder, wie ſich der Kritiker in ſeiner „feinen" Manier auszudrücken beliebt „nachgeſchrieben", nemlich: „die Kunſt der Perſer konnte nie werden was die griechiſche geweſen, weil ſie blos dem Könige diente und ihr der republikaniſche Geiſt fremd war der Hellas beſeelte". Ein ſolches Urtheil, ſagt mein Gegner, mochte zu Herder's Zeit etwa „angehen", aber — ſo fährt er (wol mit echt national-perſiſcher „Feinheit") fort, „wer heute ein ſolches Urtheil nachſchreibt, der möge um des Himmels willen doch mit der Behauptung uns verſchonen, daß er auf dem neueſten Standpunkt der Forſchung ſtehe".

Nun, ſo belehre doch dieſer tiefe Kunſtkenner die Welt, wo ſeine trefflichen echt national-perſiſchen Kunſtwerke zu finden ſind, und aus was ſie beſtehen. In allen europäiſchen Muſeen laſſen ſich weder Originale noch Nachbildungen entdecken, welche den (allerdings nicht „nachgeſchriebenen" ſondern originellen) Behauptungen dieſes Hrn. v. H. entſprächen. Leider konnte ich zur Zeit auch noch nirgends die modernen Künſtler entdecken — die Baumeiſter, Bildhauer, Erzgießer, Maler u. ſ. ſ. — welche ihre helleniſchen Muſter weggeworfen und durch echt perſiſch-nationale erſetzt hätten. Die Künſtler alle ſcheinen in der Cultur gerade ſo zurückgeblieben zu ſein wie es mir begegnete, ſie Alle ſcheinen nichts zu wiſſen von „dem neueſten Standpunkte der Forſchung", wonach die perſiſche Kunſt mehr oder allermindeſtens das Nemliche geworden, „was die helleniſche geweſen".

Wer mit ſolchen ungeheuerlichen Paradoxien (hier über die perſiſche Kunſt)

auftritt, ſollte doch „ums Himmels“ (oder vielmehr zunächſt *ſeiner ſelbſt*) „willen“ — „uns“ mit Impertinenzen „verſchonen“, welche die Satire doppelt herausfordern. *)

Nun noch eine kleine *Nachleſe*. Der gebotenen Schönheiten und Artigkeiten, tiefen Wiſſensentfaltungen und Scharfſinnsbeurkundungen ſind ſo viele daß die Wahl ſchwer wird, wohin man greifen ſoll.

Mit ganz beſonderem Gifte verfolgt dieſer Junker die *freiſtaatlichen Inſtitutionen*. Er ſagt zwar an einer Stelle daß ihm *alle* „Principien“ die in der Welt „herumlaufen“ gleich zuwider ſeien, „das monarchiſche wie das republikaniſche oder demokratiſche“ Princip; allein er ſtraft ſich ſelbſt Lügen. Wo immer der Kritiker eine Gelegenheit zu finden glaubt, den Freiſtaat herabzuſetzen, läßt er es wenigſtens an Eifer nicht fehlen. Habe ich z. B. von dem Zuſtande *Phöniziens* geredet, in welchem kleinen Land eine blühende Stadt an die andere ſich reihte, ſo kann er zwar die von mir hervorgehobenen *Thatſachen* nicht widerlegen, aber — er bringt die armſelige Nergelei an: „Die politiſche Unzufriedenheit ſei ſo groß geweſen daß ſie ſich bis zur Auswanderung geſteigert“ habe. — Alſo „geſteigert *bis zur Auswanderung*!“ dies ſoll der Beweis des höchſten Grades der Unzufriedenheit in einem wenig fruchtbaren, übervölkerten, auf Handel und Colonialweſen naturgemäß hingewieſenen Ländchen ſein. Wie der Herr die jetzigen Auswanderungen aus *Deutſchland* qualificirt, wo dieſe Bedingungen fehlen, bleibt unfindbar.

Ich weiß ſehr wol daß die freiſtaatliche Form keineswegs ausreicht, alle ſocialen Schäden zu heilen; auch habe ich noch nie behauptet daß die Republik im Stande ſei, Scropheln und Kröpfe zu vertreiben, wie dies als göttliches Prärogativ von den alten Königen von Frankreich und England behauptet wurde. Wol aber bin ich der Anſicht, daß die demokratiſche Republik an ſich die geeignetſte und beſte Regierungsform zur gedeihlichen Entwicklung der Völker in geiſtiger wie in materieller Hinſicht iſt. Wenn nun aber der Kritiker ungeſcheut behauptet: „*Allerwärts* ſehen wir die *Demokratie* im *innigſten Bunde* mit der Corruption“, ſo ſagt er eine Unwahrheit und erlaubt ſich eine Schmähung. Nenne er das monarchiſche Land — ſeine öſterreichiſche Heimath einbegriffen — welches von der „Corruption“ — die ich nie und nirgends vertheidigen werde — weniger ergriffen iſt als die *Schweiz*, und zwar gerade in ihren *demokratiſchen*

---

*) In dem Verlegenheitsartikel verwahrt ſich Hr. v. H. gegen meine Folgerungen, die er „Verdrehungen und Entſtellungen“ ſchimpft. Indem ich oben die maßgebenden Worte meines Gegners citirte, habe ich jeden Leſer in den Fall geſetzt ſelbſt zu beurtheilen, ob ich berechtigt war den Kritiker mit ſeiner perſönlichen Beleidigung auf dieſe Weiſe ad absurdum zu führen. Wer *logiſch* denken kann wird zugeſtehen: Entweder hat jener „neueſte Standpunkt der Forſchung — ums Himmels willen“ den von mir angenommenen Sinn, oder er hat überhaupt gar keinen Sinn. Gern überlaſſe ich dem Herrn die Wahl.

Elementen! Und gibt es nur eine Art der Corruption? Wie will der Kritiker beispielsweise die Sittenlosigkeit qualificiren welche im vorigen und vorvorigen Jahrhunderte von den Höfen aus den Völkern systematisch eingeimpft ward? Ich verschmähe es, andere Erscheinungen näher zu bezeichnen.

So lange die Geschichtsbücher so abgefaßt wurden daß sie den Absolutismus und die Kirche verherrlichten, fiel es keinem der Leute von der Art dieses Kritikers ein, sich dagegen zu erheben daß die Verfasser solcher Bücher „eine Tendenz" verfolgten. Seitdem es sich aber zeigt daß die Culturgeschichte mit innerer Nothwendigkeit zur Erkenntniß des Werthes der bürgerlichen, politischen und religiösen Freiheit führt, seitdem — soll der Geschichtschreiber jedes Urtheils, jeder Tendenz sich enthalten. Daß man dies von gewissen Seiten wünscht ist begreiflich, geschehen wirds aber nicht!

Ich habe die Stellung der Frauen unter dem Institute der Polygamie als eine unwürdige erklärt. Der Kritiker schulmeistert mich deßhalb, denn — die Polygamie sei schon ein Fortschritt gewesen. Allerdings, als der Mensch noch Thier war, kannte er auch diese Einrichtung nicht. Die Belehrung hinkt zwar, da ich eine Geschichte der Menschheit und nicht der Thierheit geschrieben habe; indeß ich will die Lection hinnehmen. Wenn nun aber der Herr hart daneben sagt: „Es unterliegt keinem Zweifel, so unangenehm es heute zu vernehmen sein mag, daß anfänglich stets Priesterherrschaft und Adel im Besitze, ja im ausschließlichen Besitze des Wissens und Reichthums gewesen sind", — so frage ich: „Auch schon im Affenzustande?" — von welchem ja Hr. v. H. ausgeht. Und wann und wie sind Adel und Priesterthum zur Macht und zum Wissen gelangt? Zur Zeit der englischen Revolution pflegte man bekanntlich zu fragen: ob ein Theil der Menschen mit Sätteln auf dem Rücken, der andere mit Sporen an den Füßen geboren sei. — Dabei will ich übrigens, der Wahrheit Zeugniß gebend, ausdrücklich anerkennen, daß ich wenigstens formelle Bildung, Höflichkeit und Anstand beim Adel in dem Maße mehr gefunden habe, in welchem sich derselbe eines höheren Alters, Ranges und Besitzes erfreute. —

Hr. v. Hellwald ist Verehrer der Jesuiten. Er begnügt sich nicht damit, deren „hohe Verdienste" um Cultur und Wissenschaft hervorzuheben, sondern es drängt ihn beizufügen, dies sei „der bestverläumdete" Orden. Bezüglich der Jesuiten war ich ganz besonders bemüht, mir volle Unbefangenheit des Urtheils zu wahren. Aber — nicht blos „verläumdet", somit falsch angeklagt, sondern im Superlativ „bestverläumdet" — das übersteigt doch alles billige Maß. Darnach müßte man annehmen, der Orden habe nur Tugenden besessen, welche durch die Bosheit durchgehends für Laster und Verbrechen ausgegeben und verfolgt worden seien; die einzelnen irgend hervorgetretenen Jesuiten aber seien unbedingt Muster der Unschuld und Tugend gewesen, und überall Opfer der verwerflichsten Verfolgungssucht geworden. —

Uebereinſtimmend mit ſeiner plump materiellen Auffaſſung der Dinge kommt der Kritiker zu dem Ergebniſſe: „Sklaverei, Leibeigenſchaft, Hörigkeit, Zunftzwang, Geſindeweſen und freie Arbeit, in ihren Extremen ſo gewaltig verſchieden, ſind doch nur verſchiedene Formen, unter welchen ſtets ein und daſſelbe geſchieht — die Arbeit." — Alſo nur um die Arbeit handelt es ſich, auch bei der Sklaverei; nicht auch noch um ganz andere Dinge, als da ſind: Herrſchaft, Gewalt, Verhöhnung der Menſchenwürde? — Es iſt an ſich ſchon eine ganz äußerliche, ſomit vollkommen oberflächliche Anſchauung, in dem Begriff einer menſchlichen Thätigkeitsäußerung, die ihrem Weſen nach noch dazu höchſt verſchieden ſein kann (Handarbeit, Maſchinenarbeit) die ganze Grundlage, die Weſenheit der Dinge zu ſuchen, wobei der geſammte Socialzuſtand nur als Form in Betracht kommen ſoll.

Allerdings haben ſich die Naturgeſetze nicht geändert, aber gerade nach Darwin liegt eben in dieſen, neben der Veränderung der Form, auch die Veränderung des Weſens.

Einen beſondern Knalleffect ſucht Hr. v. H. am Schluſſe durch ein Gegenüberſtellen des Napoleoniſchen Frankreich und des Freiſtaats der Vereinigten Staaten hervorzubringen. Dem Staatsſtreichmanne hat bei lebendigem Leibe der adelige Herr in ſeinem „Maximilian I." einen Panegyrikus gewidmet, und darin namentlich „die Deutſchen" tüchtig abgekapitelt; denn „ſie ſind gewohnt, alle Handlungen Napoleon's III. falſch oder unrichtig zu beurtheilen, und haben kein Verſtändniß (!) für die Verdienſte dieſes Monarchen um ſein Vaterland!" Auch „die aufgeklärteſten Deutſchthümler" (eigener Ausdruck des Hrn: v. H.) entgehen nicht der wohlverdienten Strafe für ihren Verſtändnißmangel. Der eifrige Lobredner findet es dermalen zwar gerathen, unter etwelcher Berückſichtigung der mittlerweile eingetretenen Umgeſtaltungen, einige wie dunkle Punkte ausſehende Dinge beim Imperialismus einzuräumen; allein dafür ermangelt er nicht, die gewaltigen Verdienſte des Mexicoeroberers um Frankreich nochmals recht glänzend leuchten zu machen. Die Vorwürfe fallen im Grunde alle auf die Nation zurück, das Verdienſtliche dagegen iſt Schöpfung des Alleinherrſchers. Das „verabſcheuungswürdige Syſtem verſtand es im Innern des Landes einen 20jährigen tiefen Frieden zu erhalten; die Arbeit wurde gefördert; das Volk gedieh, der Reichthum nahm zuſehends zu; die Einkünfte verdreifachten ſich, trotz der Schuldenvermehrung; keine Steuer ward erhöht, die Production aber verfünffacht. Das Volksvermögen war nicht vergeudet, es war zum weitaus größten Theile im Lande geblieben; das Volk war ſein eigener Schuldner. . . Die Schulen wurden gehoben." . . . Daran werden dann Bemerkungen über die nach der Niederlage erprobte Leiſtungsfähigkeit der Franzoſen geknüpft, wie wenn alles Tüchtige kurzweg dem kaiſerlichen Regime zu verdanken wäre.

Ich will weder den „20jährigen tiefen Frieden im Innern" mit der Beigabe

von Cayenne und Lambessa, noch die längst veraltete Theorie beleuchten, als ob keine Vergeudung des Volksvermögens stattgefunden hätte, wenn nur das Geld im Lande geblieben sei; — ich will ebenso das angebliche „Heben der Schulen", trotz der vorliegenden gräulichen Ergebnisse unerörtert lassen. In allen derartigen Dingen mag die Dialektik und Sophistik wenigstens einige Scheingründe auffinden. Aber dieser allwissende Kritiker hat sich auch verleiten lassen, ein paar unbedingt greifbare Punkte vorzuführen bei denen Ausflüchte nicht so leicht sind.

Er behauptet „keine Steuer" sei unter Napoleon erhöht worden. Möge er sich doch einmal bei Solchen erkundigen, welche die Sache kennen. Er wird da u. a. hören von einem zweiten décime de guerre, eingeführt im Jahre 1855, später etwas modificirt; von einer Erhöhung der Tabaksteuer um 25 Procent im Jahre 1860; und — von einer Verdoppelung der besonders ungerechten Salzsteuer (1862) von 10 auf 20 Cent. pr. Kilogr. Aber doch — „keine Steuer erhöht!"

„Die Einkünfte Frankreichs unter Napoleon ohne Erhöhung einer einzigen Auflage verdreifacht." In Wirklichkeit konnten sie aber, trotz der Steuererhöhung und mannichfacher Anspannungen von denen Hr. v. H. ebenfalls noch nichts erfahren hat, weitaus nicht auf das Doppelte hinauf gebracht werden. Das Budget für 1852, der letzte von der republikanischen Nationalversammlung festgesetzte Voranschlag, entzifferte 1447, das Budget für 1870, das letzte des Empire, schloß, die außerordentlichen Etats mit eingerechnet, mit 2224 Millionen Frcs. An sich wahrlich Erhöhung mehr als genug! — Aber „Einnahmen verdreifacht", und gar noch ohne jede Steuererhöhung!

„Verfünffachung der ganzen Production." Der Herr sage doch, auf was er diese überkühne und so positiv aufgestellte Angabe gründet? Sie ist einfach ein Phantasiestück. Hier fehlt überhaupt jede Grundlage zu einer nur annähernd verlässigen Berechnung. Der Handel mit dem Auslande hat, und zwar keineswegs blos in Folge des gewiß nicht zu bestreitenden Wachsens der Production, sondern ganz wesentlich auch in Folge des gewaltig erleichterten Transportes besonders durch Eisenbahnen, notorisch ganz unendlich mehr zugenommen als die Production im Ganzen. Gleichwol ist der internationale „allgemeine Handel" Frankreichs, Ein- und Ausfuhr zusammengerechnet, doch nur von 3120 Mill. im Jahre 1852 (dem ersten des Kaiserreichs), auf 8002 Mill. Frcs im Jahre 1869 gestiegen. Aber, wie gesagt, diese Ziffern würden als Maßstab ein gewaltig übertriebenes Verhältniß für die Zunahme der allgemeinen Production andeuten, abgesehen vom Sinken des Geldwerthes, und abgesehen davon daß, was der Fleiß und die verständige Thätigkeit des Volkes schuf, wahrlich nicht von dem verschwenderischen und nichtsthuenden Kaiser erarbeitet worden ist. Wo findet sich also auch nur ein Schein von Beweis für die „Verfünffachung" der Production?

Und nun wird als Gegensatz zum Segen des Napoleonischen Cäsarismus — die amerikanische Union als abschreckendes Exempel vorgeführt. Diese Union ist allerdings verantwortlich dafür, die schönen mexicanischen Träume des Hrn. v. H. unzart gestört zu haben, wofür sie denn auch schon im „Maximilian I." ein „Coloß mit thönernen Füßen" genannt, und der Bürgerkrieg als „eigentlicher Unterjochungskrieg" bezeichnet wurde, mit dem Beifügen der Beschuldigung einer „durch ganz Amerika waltenden Begriffsverwirrung". Denn nicht blos über alle Culturhistoriker, sondern auch über alle Völker eines ganzen Erdtheils versteht der bescheidene Herr kurzweg den Stab zu brechen.

Die Vereinigten Staaten sind nun der vorliegenden Kritik zufolge ein Land „welches seit nahezu einem Jahrhundert nach den Principien der Demokratie regiert wird und sich eine Republik neunt. . . Diese Republik verstand es nicht, dem furchtbarsten Bürgerkriege vorzubeugen der jemals geführt worden, und als nach Jahre langem Ringen ihr endlich der Sieg verblieb, lag die schönere Hälfte des Landes in vandalischer Verwüstung da. Die Schuldenlast war zu colossaler Höhe emporgeschnellt und in einem viermal so langen Zeitraume als dem cäsarischen Volke zu Gebote stand, um eine nur verschwindende Kleinigkeit verringert. Der Schwindel beherrscht die solide Arbeit (sic!), die Corruption ist grenzenlos und reicht von den niedrigsten Schichten bis hinauf in die höchsten Regierungskreise, ja wie einige wollen bis zum jeweiligen (!) Staatsoberhaupte; die Sittlichkeit steht auf tiefster Stufe, der Abortus wird unverschämt öffentlich getrieben, der Handel ist beengt durch die Schranken absurder Tarife, die Rhederei geht zu Grunde, die Industrie auf allen Gebieten ist im Rückschritt begriffen, die Unwissenheit macht rapide Fortschritte, die Zahl der Unwissenden hat sich seit zwei Generationen verdreifacht. Kunst und Wissenschaft sind fast null, wissenschaftlich hervorragende Leistungen gehören zu den seltenen Ausnahmen. Das Volksvermögen wird zum großen Theile verschleudert, die Leitung des Staats den unerfahrensten Händen anvertraut, die Stellen nicht nach Verdienst, sondern lediglich nach Willkür oder durch (?) Corruption besetzt. Der Arme, Besitzlose seufzt unter dem Drucke nicht des Adels den es nicht gibt, aber des Geldsackes, und verhungert. Das Elend ist in den niedern Classen gräßlich."

Nun, es ist mir noch nie eingefallen, die in Amerika wirklich vorhandenen, mitunter sehr häßlichen Mißstände zu beschönigen. Aber — gibt es ein lächerlicheres Zerrbild als dieses?

Für die wundervolle Kraftentwicklung und die colossalen Leistungen der Union im Bürgerkriege — dem Schlußergebniß des aus der Königszeit überkommenen Institutes der Sklaverei — hat dieser Herr absolut kein Verständniß. Unter „der Leitung der unerfahrensten Hände" (Superlativ, vermuthlich werden die Unfähigsten eigens ausgesucht) ist der Staat von einem höchst bescheidenen

Anfang in weniger als einem Jahrhunderte bereits zu einer Weltmacht geworden. Der Geldwerth des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums, im Census von 1850 zu 7135 Mill. Doll. berechnet, hatte sich 10 Jahre später auf 16,159 Mill. erhöht und war 1870 sogar auf 30,068 Mill. angewachsen. Aber — die Armen „verhungern"! Vermuthlich bildet dieses Verhältniß den Magnet, der jedes Jahr Hunderttausende von Europäern über das Meer hinüber zieht? — Doch halten wir uns auch hier an die unbedingt greifbaren Punkte in diesem wunderlichen Gerede.

„Die Zahl der Unwissenden hat sich seit zwei Generationen verdreifacht." Wo ist der Beweis für diese positive Behauptung? Das Gegentheil ist wahr. Nach den auf Grundlage des Census von 1850 vorgenommenen Zusammenstellungen des Bureau of Education befanden sich damals unter den erwachsenen freien Eingeborenen 858,306 die weder lesen noch schreiben konnten. Nach dem Census von 1860 war die Zahl allerdings auf 871,418 gestiegen (von 1870 fehlen noch die amtlichen Zusammenstellungen). Da nun aber die freie Bevölkerung während jener Zeit von 20'173,152 bis zu 27'489,562 gewachsen war, so kamen auf jedes Tausend freie Eingeborene 1850 $42_{,5}$ Ununterrichtete, 1860 dagegen nur noch $31_{,7}$. (Unter den Eingewanderten gab es 1850 194,114, 1860 dagegen 346,873 Ununterrichtete.) Dazu kommt, daß während die Neger früher systematisch in Unwissenheit erhalten wurden, bereits im October 1869 im Süden 3314 Negerschulen bestanden. Gleichwol — „die Unwissenheit macht rapide Fortschritte, und die Zahl der Unwissenden hat sich seit zwei Generationen verdreifacht"!

„Die Industrie ist auf allen Gebieten im Rückschreiten begriffen." Bitte auch hier um Beweis. Wieder ist das Gegentheil wahr. Die durch den Bürgerkrieg herbeigeführte hohe Steigerung der Zölle hatte naturgemäß eine Vermehrung der falschen Werthangaben zur Folge. Dennoch stieg im internationalen Handel die Ausfuhr nach den amtlichen Listen von 373 Mill. Doll. im Jahre 1860, auf 513 Mill. im Jahre 1871, während sich gleichzeitig die Einfuhr von 362 auf 532 Mill. hob. — Was aber die gesammte Fabrikindustrie betrifft, so führt der Census der letzten drei Decennien folgende Ziffern auf: Gesammtzahl der Fabriken: 1850 123,029, 1860 140,433, 1870 252,148. — Arbeiter in denselben in den nemlichen Jahren: 957,059, 1'311,246, 2'053,906. — Anlagecapital: 533 Mill., 1010 Mill., 2118 Mill. Doll. — Bezahlter Arbeitslohn im Jahre: 237 Mill., 378 Mill., 776 Mill. Doll. — Aber doch nach Hellwald'scher Behauptung: „Rückschritt der Industrie auf allen Gebieten."

„Die Rhederei geht zu Grunde." Daß in Folge der von England begünstigten Kaperei während des Krieges viele Rheder ihre Schiffe verkauften, die seitdem unter anderer Flagge fahren, ist natürlich. So war die amerikanische Handelsflotte von 5'539,813 Tonnen im Jahre 1861, allerdings im Jahre

1864 herabgegangen auf 1'664,516 Tonnen. Aber ſchon am 30. Juni 1870 betrug ſie wieder 3'946,150, und am gleichen Tage des Jahres 1871 4'111,412 Tonnen. — Der Hafenverkehr aber, der 1860 mit 17'065,125 Tonnen vor dem Kriege ſeinen Culminationspunkt erreicht hatte, war im Rechnungsjahre 1870/71 auf 19'907,666 Tonnen geſtiegen, alſo bedeutend höher als je zuvor. Und das nennt unſer Gelehrter „Zugrundegehen der Rhederei".

Doch endlich „die coloſſale Höhe der Schuldenlaſt". Vor allem die Vorfrage: woher rührt denn das Coloſſale dieſer Höhe? Es rührt daher, daß in der Union alle Bedürfniſſe auch während des Krieges vom Staate bezahlt, und keine Contributionen eingetrieben wurden; es rührt daher, daß man den Soldaten nicht blos ein paar Cents, ſondern vielmehr eine wirklich ausreichende Löhnung gab; weiter daher, daß ſelbſt die geſund gebliebenen Veteranen eine reichliche Penſion oder Ausſtattung erhielten, und endlich daher, daß für die Invaliden geſorgt iſt wie nirgends ſonſt. Wahrlich, die auf ſolche Weiſe zu coloſſaler Höhe geſtiegene Staatsſchuld gereicht der Republik zur höchſten Ehre, nicht zum Vorwurfe!

Und nun weiter: „dieſe Schuldenlaſt iſt in einem viermal ſo langen Zeitraume als dem cäſariſchen Volke zu Gebote ſtand, um eine nur verſchwindende Kleinigkeit verringert." Was hat ſich Hr. v. H. unter dem „viermal ſo langen Zeitraum des cäſariſchen Volkes" gedacht? Herrſcht hier nicht wieder eine bei dieſem Kritiker keineswegs ungewöhnliche Confuſion der Begriffe, hervorgegangen aus vollſtändiger Unkenntniß deſſen, worüber er — eben deßwegen deſto abſprechender! — redet?

Ich kann nur vermuthen, daß es ſich um die von Frankreich an Preußen bezahlte Milliardencontribution handeln ſoll. Dies war aber keine Schuldabtragung in dem hier feſtzuhaltenden Sinne des Wortes, denn die Zahlungen konnten nur geleiſtet werden durch Aufnahme neuer Anlehen. Dies liegt auch vollſtändig in der Natur der Dinge. Frankreich hat wahrlich Großes und Erſtaunliches geleiſtet, trotz alles Unheils in das die Nation durch den von Hrn. v. H. adorirten „Geſellſchaftsretter" geſtürzt worden. Aber die Schuldenlaſt iſt in keiner Weiſe irgendwie verringert. — Dagegen findet ſich die Schuldenlaſt der Union wirklich vermindert von 2758 Mill. Doll. am 31. Aug. 1865 auf 2155$^3/_4$ Mill. am 1. April 1873, ſomit in wenig über 7$^1/_2$ Jahren um mehr als 600 Mill. Doll., d. h. um mehr als drei Milliarden Franken. Dieſer Herr ſcheint keine Ahnung davon zu haben, daß die Welt noch nie ein Gleiches ſah. Ihm iſt dieſe Schuldabtragung „eine verſchwindende Kleinigkeit." — Ach, dieſe die Staatsangelegenheiten leitenden „unerfahrenſten Hände"!

In allen dieſen Fällen handelt es ſich nicht um Meinungen und Anſichten, nicht um Hypotheſen und Theorien, ſondern einfach um beſtimmte, ziffermäßig feſtgeſtellte Thatſachen. Iſt es nicht, als ob dieſer Kritiker ſich eigens Mühe ge-

geben hätte, mir das reichſte Material ſelbſt zu liefern zur Kennzeichnung ſeines Mangels an jedem ſoliden Wiſſen, um damit ſeine Arroganz gebührend zu beſtrafen!

Man mag wol ſtaunen, in einer eigens für die Kunde des „Auslands" beſtimmten Zeitſchrift ſolchen Ungeheuerlichkeiten über notoriſche Verhältniſſe der bekannteſten Staaten zu begegnen. Wie oft ſpottet man bei uns über die Unwiſſenheit der Franzoſen bezüglich fremder Länder, Völker und Staaten. Aber man durchſuche alle franzöſiſchen Fachzeitſchriften dieſer Gattung, ob ſich etwas Gleiches findet. Es wäre ein Unrecht, hier nicht ausdrücklich anzuerkennen daß von den älteren Jahrgängen des „Ausland" das Nemliche gilt, und zwar in der doppelten Beziehung, was Kenntniß und anſtändige Ausdrucksweiſe anbelangt. Doch dies geht nicht mich, ſondern die Abonnenten des Blattes und die Verlagshandlung an. Unmittelbar in Beziehung auf die gegenwärtige Frage aber drängt ſich gleichſam von ſelbſt die Bemerkung auf: Wenn Jemand über die bekannteſten Länder der Jetztzeit in dieſer Weiſe aburtheilt — welchen Werth können deſſen Ideen und Behauptungen über längſt untergegangene Staaten beanſpruchen, und welcher Werth iſt insbeſondere deſſen Combinationen und Hypotheſen beizulegen?

Und nun zum Schluſſe.

Ich habe es bisher — ſo weit es eben bei der Kampfweiſe meines Gegners möglich war — vermieden, meine perſönliche Sache in den Vordergrund zu ſtellen, obwol die Angriffe dieſes Hrn. von Hellwald vielfach ausſchließlich gegen mich und mein Buch gerichtet ſind. Ich habe die „Principien" um die es ſich handelt vertreten und — ſowol im Hinblick auf die Würde der Sache, als weil ich von Ekel erfüllt bin vor einer Kampfweiſe wie ſie dem junkerlichen Kritiker beliebt — meine Perſon und mein Buch bei dieſem Principienſtreite möglichſt bei Seite gelaſſen.

Indeß bin ich eben doch genöthigt auch in dieſer Beziehung wenigſtens Einiges zu ſagen.

Hr. v. H. erklärt mein Buch für „völlig unbrauchbar". Nun gebe ich ſehr bereitwillig zu, daß daſſelbe für die Tendenzen dieſes Herrn nicht nur „völlig unbrauchbar" iſt, ſondern ich füge ausdrücklich bei, daß es für ihn und ſeine Tendenzen „völlig unbrauchbar" ſein ſoll; ja ich würde es tief bedauern, wenn es anders wäre.

Sodann verkündet derſelbe: „Die allgemeine Kritik habe mein Buch bei ſeinem erſten Erſcheinen als durchweg verfehlt bezeichnet." — In dieſer Beziehung laſſen ſich zwei Arten Kritik denken: einmal in öffentlichen Blättern und andern Druckſchriften, individuelle Beurtheilungen; zum Andern die im Abſatz des Werkes ſich kundgebende allgemeine Kritik durch das ganze Publicum.

Als ich die Vorrede zum erſten Bande der erſten Auflage ſchrieb, alſo in der

Zeit welche Hr. v. H. als „beim erſten Erſcheinen" bezeichnet, lagen mir (wie ich in jener Vorrede ausdrücklich angab, ſo daß es demnach auch Hr. v. H. wiſſen muß) 16 Urtheile in öffentlichen Blättern vor; darunter befanden ſich vierzehn günſtige, nur zwei mehr oder minder ungünſtige, aber keine einzige Kritik im Tone der Auslandartikel. Auch unter den mir zu Geſicht gekommenen ſpäter erſchienenen Urtheilen ſind die zuſtimmenden und das Buch (mitunter auf das Wärmſte) empfehlenden entſchieden in der Mehrzahl, — trotzdem ein Werk wie das vorliegende vielfachen Anſtoß erregen muß. — Für dieſen Hrn. v. H. jedoch ſind die günſtigen Urtheile einfach nicht vorhanden, die ungünſtigen aber — weiß er künſtlich zu vermehren. Habe ich in der Vorrede zum erſten Bande den einen Recenſenten im Zarncke'ſchen Blatte zurecht gewieſen, ſo trägt Hr. v. H. kein Bedenken ſeine Leſer glauben zu machen, ich hätte in jener Vorrede nicht mit einem ſondern gleich „mit einigen anonymen Recenſenten, beſonders jenem bei Zarncke" ein „Hühnchen gepflückt". Geht es weiter ſo fort, ſo werden die ſo kunſtvoll ins Leben gerufenen „Einige" ſich ſehr bald zu den berühmten „ſieben Steifleinen" eines gewiſſen edlen Junkers auswachſen. Möge indeß der Herr außerdem jede einzelne ſeiner ſeit Jahren im „Ausland" veröffentlichten Nergeleien beſonders zählen und verdoppeln und verdreifachen nach Art des edlen Sir John — immerhin bringt er die vorliegenden zahlreichen günſtigen Kritiken nicht hinweg, und die angeblich „allgemeine" Verurtheilung bleibt ſchon in dieſer Beziehung einfach eine Unwahrheit.

Allein weit wichtiger als das Urtheil einzelner Recenſenten, ſei daſſelbe günſtig oder abfällig, iſt das Urtheil des großen Publicums, — das Urtheil von Tauſenden, gegenüber dem einer immerhin verſchwindend kleinen Anzahl. (Vergl. das Beiſpiel des Dav. Straußiſchen Buches S. 666.) Und dieſes Urtheil ſteht um ſo höher, weil es kein künſtlich geſchaffenes iſt, während man weiß daß namentlich die handwerksmäßig und ihrer Lebſucht wegen ſchreibenden Recenſenten in ſ. g. „kritiſchen Zeitſchriften" nicht ſelten weder die Unbefangenheit, noch die Kenntniſſe, noch die Unabhängigkeit der Stellung beſitzen welche hier gefordert werden müſſen.

Was nun alſo das Urtheil des Publicums über mein Buch betrifft, ſo dürfte das Vorhandenſein zweier Auflagen bei einem Werke, zu deſſen Anſchaffung kein äußeres Bedürfniß drängt — es dürfte die Verbreitung des Buches dies- und jenſeits des Oceans, endlich das Erſcheinen mehrer Ueberſetzungen in fremde Sprachen, doch eine thatſächlich ſprechende Antwort ſein. Oder wäre etwa Hr. von Hellwald durch die glänzenden Erfolge ſeiner Werke ſo ſehr verwöhnt daß ihm dies nicht genügte?

Wie kommt es denn aber daß, wenn der Herr auch nur gemeint hätte, mein Buch ſei „von ſeinem erſten Erſcheinen an" durch die „allgemeine Kritik" verworfen worden, — wie kommt es daß ihm gerade dieſes Buch gar keine Ruhe läßt? Wie kommt es daß er ſeit Jahren nicht fertig wird an dem-

ſelben zu nergeln, und daß, nachdem die einzelnen Klätſchereien nicht verfingen, er zuletzt eine breite Abhandlung dagegen ſchrieb, — eine Abhandlung faſt ſo groß wie ein ganzes Buch blos allein über den erſten Theil, — eine Abhandlung mit einer ganzen Reihe von Artikeln, jeden von ſo und ſo viel Quart-Seiten, jede Seite von zwei langen Spalten? Iſt dies geſchehen um ein „von Anfang an", alſo ſchon vor Jahren, todt gemachtes Buch noch einmal todt zu machen?

Hier hat ſich der Kritiker einfach ſelbſt Lügen geſtraft. Nein, nicht weil das Buch von Anfang an allgemein verworfen worden, ſondern im Gegentheile, weil daſſelbe eine ſo große und entſchiedene Anerkennung gefunden, wie dieſer Herr mit irgend einem ſeiner „Werke" auch nicht annähernd erlangen konnte; weil mein Buch nicht gleichgültig bei Seite geſchoben ward, ſondern (wie mir Zuſchriften in Menge „vom erſten Erſcheinen an" beweiſen) weil daſſelbe freudige, herzliche Zuſtimmung auch bei mir zuvor völlig unbekannten Perſonen hervorgerufen, — dies, alſo der *Erfolg* und keineswegs der *Nichterfolg* iſt der Grund der fortwährend erneuerten Angriffe dieſes Herrn, — *darum* hat es ihm keine Ruhe gelaſſen, darum ſeine Galleergüſſe, darum ſeine Beleidigungen. Dies iſt die Wahrheit!

Und nun nur noch wenige Worte an die Leſer. Entſpricht es meinen Neigungen an ſich in keiner Weiſe mich mit polemiſchen Dingen herum zu treiben, ſo liegt für mein Gefühl etwas unendlich Deprimirendes darin, gerade in einer ſolchen Frage — Culturgeſchichte der Menſchheit — mit einem Gegner zu ſtreiten, der ſeinen Beruf als Culturhiſtoriker in einer Weiſe documentirt hat, die ich wol kaum weiter zu qualificiren brauche. *Jahre lang habe ich zu dem ekelhaften Gekläffe im „Ausland" geſchwiegen.* Nach dem letzten Auftreten dieſes Gegners war ich es aber der Sache wie mir ſelbſt ſchuldig, das *Grundprincip* nochmals zu erörtern auf welchem eine Culturgeſchichte beruhen ſoll, wobei mir freilich nicht erſpart blieb, ſowol das *Wiſſen* als die *Schreibweiſe* des Kritikers, der wie es ſcheint ſich abſolut an meinem Buche einen Namen machen wollte, etwas näher zu beleuchten.

Der Kritiker ſeinerſeits mag nun die hämiſche Frage, welche er bezüglich des Zarncke'ſchen Blattes mir zu bedenken geben wollte: „Wäre es nicht vielleicht beſſer geweſen zu ſchweigen?" an die *eigene Adreſſe* richten, und nebenbei etwa überlegen, ob er für den Fall des Bedarfs einer neuen Auflage ſeiner Recenſion, oder der Herausgabe ſeiner „Sämmtlichen Werke", den diesmal gewählten Titel: „Eine Culturgeſchichte wie ſie nicht ſein ſoll" — nicht dahin umändern will: „Eine Recenſion — wie man eine zweite nicht mehr ſchreibt." Nun: Tu l'as voulu George Dandin!

H. Fr. Kolb.

SBN 612047